

GRUNDRISS
DER GESCHICHTE
ERD- UND ALTERTHUMSKUNDE
LITERATUR UND KUNST
DER
ROEMER

ENTWORFEN

VON

GE. ALEX. RUPERTI
RECTOR DES GYMNAS. ZU STADE.

NEBST EINEM ANHANGE ZUM GEBRAUCH DERER DIE DIESES BUCH INS LATEINISCHE ÜBERSETZEN WOLLEN.

GOETTINGEN
bei VANDENHOECK und RUPRECHT
1794.



DEM HOCHPREISSL. OBERSCHULCOLLEGIUM

DER KOENIGL. PREUSS. LANDE

SR. EXCELLENZ DEM HERRN

JO. CH. FREIH. v. WOELLNER

WIRKL. GEHEIMEN STAATS- UND JUSTIZ-

MINISTER U. S. W.

SR. HOCHWOHLGEB. DEM HERRN

THOMAS PHIL. v. DER HAGEN

PRAESIDENTEN DES OBERCONSISTORIUMS

U. S. W.

DEN HERRN OBERSCHULRAETHEN

DEM HOCHWOHLGEB. HERRN

CARL FRANZ VON IRWING

DEM HOCHWÜRD. HERRN

J. HEINR. LUDW. MEIEROTTO

SR. HOCHWÜRDEN DEM HERRN

GOTTH. SAM. STEINBART

DEM HOCHWÜRD. HERRN

D. FRIEDRICH GEDIKE

WIDMET DIESES BUCH

MIT DER

TIEFSTEN EHRFURCHT

DER VERFASSER.

VORREDE.

Bei der Ausarbeitung dieses Grundrisses war meine Hauptabsicht dahin gerichtet, sowohl Lehrern als Lernenden auf Gymnasien und Schulen eine zwar kurze, aber dennoch vollständige Uebersicht aller, bei dem Lesen der römischen Classiker nicht nur sehr nützlichen, sondern nothwendigen historischen Hülfskenntnisse zu geben, und Alles, was zu einer Bekanntschaft mit den Römern dienen kann, unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunct zu bringen. Ich schätze die grossen Verdienste und die gründlichen Werke eines Heyne, Beck, Ferguson, Eschenburg, Nitsch, des ungenannten Verfassers einer Geschichte der Römer zur Erklärung ihrer classischen Schriftsteller, (Leipz. 1787. 1790) und andrer gelehrten Männer unsers Zeitalters, deren Namen ich mit Ehrfurcht nenne, und deren Arbeiten ich benutzt zu haben dankbar bekenne. Allein wie wenige, ich will nicht sagen Jünglinge, sondern Schullehrer kennen

nen diese schätzbaren Werke weiter als dem Titel nach, und können dieselben bei ihrer geringen Einname kaufen? Wie klein ist die Zahl derer, die sich ganz und auf immer dem Schulstande widmen? Die Meisten sehnen sich schon bald nach einer Pfarre, und glauben alles, was man nur von ihnen verlangen könne, gethan zu haben, wenn sie sich ausser den theologischen Schriften, die ihnen bei ihrer Uebung im Predigen und zur Vorbereitung auf ihr künftiges Amt wichtiger zu seyn scheinen, die nothwendigsten Schulbücher, oder gar neben dem kleinern Schröckh auch den grössern, und neben dem Cellarius oder Nieupoort einen Cilano anschaffen und als Hülfsmittel gebrauchen. Mancher wird überdem durch die einmal eingeführte Schulordnung oder durch Vorurtheile gefesselt und von Neuerungen abgeschreckt: und viele vertauschen ungerne den alten Plan, nach welchem sie ehedem sind unterrichtet worden und schon einige Jahre unterrichtet haben, mit einem neuen. Man findet daher noch immer manche Schulen, worin der Vortrag der römischen Geschichte auf einige Stunden eingeschränkt, und derselben nicht mehr Zeit, als jedem andern Theil der allgemeinen Weltgeschichte, gewidmet wird. Bei der römischen Alterthumskunde bedient man sich noch häufig des Cellarius oder ähnlicher planlosen Handbücher, worin so manches Wichtige und Wissenswürdige vermisst, und so viel Unerhebliches und Zweckwidriges

um-

umſtändlich entwickelt wird, und die den lehrbegierigen Schüler überdem ſchon dadurch abſchrecken, daſs ſie in lateiniſcher Sprache geſchrieben ſind, die derſelbe gröſstentheils nicht verſteht. Wie wenige Schulen aber giebt es, worin ſowohl in der alten Erdkunde, als in der Archäologie der Literatur und Kunſt beſonders Unterricht ertheilt wird? Kein Wunder alſo, daſs die meiſten, dem gelehrten Stande gewidmeten, Jünglinge, ſelbſt ſolche, die ſchon im Begrif ſind, ihre academiſche Laufbahn anzutreten, mit dieſen unentbehrlichen Vorkenntniſſen und Hülfsmitteln ſo wenig bekannt ſind! Kein Wunder, daſs die alte Literatur nach und nach abſtirbt, und dadurch die Kenntniſſe der Gelehrten immer ſeichter werden!

Doch ich will hier nicht die Klagen wiederholen, die ſchon ſo Manche angeſtimmt haben, nicht alle nachtheiligen Folgen, die dieſe Unwiſſenheit erzeugt hat, und deren Urſachen angeben. Ich wollte nur auf einen, wie ich glaube, wichtigen Mangel bei dem Schulunterricht aufmerkſam machen. Denn irre ich mich nicht, ſo rührt dieſe Unwiſſenheit groſſentheils davon her, daſs es uns noch immer an einem wohlfeilen Handbuch fehlt, worin alle jene hiſtoriſche Einleitungswiſſenſchaften, ohne welche man, ſelbſt bei der gründlichſten Kenntniſs der Sprachen, weder einen claſſiſchen Schriftſteller verſtehen, noch ſeine Schönheiten empfinden kann, mit elementariſcher Vollſtändig-

keit und zweckmässiger Ordnung abgehandelt sind, und welches sowohl Lehrenden zu einem Leitfaden bei ihren Vorlesungen, als Lernenden zum Selbstunterricht, und beiden zur Einleitung und Aufklärung, bei dem Lesen der römischen Classiker, dienen könnte. Schon lange habe ich vergebens gehoft und gewünscht, dass irgend ein Gelehrter sich durch ein solches Buch um unsre Schulen und Zöglinge verdient machen mögte. Endlich entschloss ich mich selbst, ein solches Werk auszuarbeiten, und, um dasselbe noch gemeinnütziger zu machen, überdem theils eine Anleitung zum Uebersetzen ins Lateinische zu geben, theils Stammtafeln der vornehmsten römischen Geschlechter zu entwerfen.

Ich würde eine lächerliche Schwachheit und Eigenliebe verrathen, wenn ich mir je den Gedanken in den Sinn kommen liesse, die oben erwähnten grossen Vorbilder erreicht oder gar übertroffen, und einzelne Theile jener Wissenschaften gründlicher ausgearbeitet oder neue Entdeckungen gemacht zu haben. Meine Absicht — ich erinnere es nochmals — war weder, etwas Bessers, noch etwas Neues, sondern nur, ein Ganzes zu liefern, welches eine Uebersicht aller, von mehrern Gelehrten in grössern und kostbaren Werken weitläuftig vorgetragenen, und zum richtigen Verständniss der römischen Schriftsteller unentbehrlichen, historischen Hülfs- und Vorkenntnisse, gewähren könnte.

Die

Die Geschichte sowohl als *die sogenannten Alterthümer* * *der Römer* habe ich, als die wichtigsten Einleitungswissenschaften, mit Fleiss sehr umständlich abgehandelt, damit mein Abriss der Jugend nicht blos zu einem Handbuch beim Schulgebrauch, sondern auch zu einem Lesebuch oder zur Privatlectüre und zum Selbstunterricht dienen könnte. Ich suchte zugleich Schülern der untern Classen eines Gymnasiums verständlich und nützlich zu werden, welche noch immer auf vielen Schulen, besonders auf solchen, wo man lateinische Compendien eingeführt hat, von diesem historischen und antiquarischen Unterricht ganz ausgeschlossen werden, als wenn derselbe nur für Primaner und Secundaner wäre, und, gehörig eingekleidet, nicht auch von Tertianern, Quartanern und Quintanern sowohl gefasst als genutzt werden könnte. Auch glaubte ich durch einen ausführlichern Vortrag selbst Schulmännern, denen es meistens zu sehr an Hülfsmitteln gebricht, einen Dienst zu erzeigen. Diese dürfen nur ihren Schülern einige Seiten des Buchs zum Nachlesen vorschreiben, und nachher hierüber eine Prüfung anstellen, um zu erfahren, ob sie Alles gele-

* Dieser Ausdruck, dessen ich mich in der Ankündigung meines Buchs bediente, ist einigen Recensenten anstössig gewesen, weil sie nicht bedachten, dass es doch eigentlich nur Ein Alterthum gebe.

gelesen, begriffen und behalten haben. Eine solche Uebung und fleissige Lesung dieses Grundrisses wird der Jugend, für welche derselbe vorzüglich bestimmt ist, eine genaue und vollständige Bekanntschaft mit der Geschichte und Alterthumskunde der Römer verschaffen, welcher wichtige Zweck weder durch Vorlesungen, noch auf irgend eine andre Art so leicht und so vollkommen erreicht werden kann. Ich habe daher auch Alles nach Paragraphen abgehandelt; welche Art des Vortrags ich überdem deswegen wählte, weil ich besonders für junge Leser schrieb, deren Ermüdung man durch häufige und in die Augen fallende Ruhepuncte vorbeugen muss.

Damit der Inhalt dieses Buchs der Jugend noch bekannter werden, und nicht so leicht in Vergessenheit gerathen mögte, habe ich *ein Verzeichniss lateinischer Redensarten zum Gebrauch derer, die dasselbe in diese Sprache übersetzen wollen*, angehängt. Eine solche Uebung wird noch immer für ein wichtiges Stück des Schulunterrichts gehalten, und kann allerdings grossen Nutzen stiften, wenn sie, wie überhaupt alle lateinische Stylübungen, nicht blos auf die Erlernung eines guten lateinischen Ausdrucks eingeschränkt, sondern vielmehr als Vehikel gebraucht wird, um sowohl das Hertz junger Leute zu veredeln und demselben heilsame Wahrheiten einzuflössen, als auch das Gedächtniss derselben mit mancherlei nützlichen

Kennt-

Kenntnissen zu bereichern, und ihren Verstand aufzuklären. Jenes muss nur Neben- dieses aber Hauptzweck seyn; worauf nicht nur ältere Schullehrer, ein Licht und Muzelius, sondern auch neuere, ein Bauer, König, Röchling und andre, zu wenig Rücksicht genommen zu haben scheinen. Der Anhang dieses Buchs erstreckt sich über die ganze römische Geschichte, und auf solche Art kann der Lehrer dem jugendlichen Geist nicht sowohl durch eine Menge nützlicher Sprach- als Sachenkenntnisse Nahrung verschaffen, und denselben durch Unterhaltung und Interesse in beständiger Spannung erhalten. Weiter konnte ich den Anhang nicht ausdehnen, wenn daraus nicht ein eigenes Buch werden sollte. Auch war dieses um so weniger nöthig und rathsam, da ich in dem zweiten Haupttheil meines Grundrisses, der die Alterthumskunde begreift, zugleich die römischen Ausdrücke und Benennungen von Personen und Sachen in so grosser Menge angeführt habe, als vielleicht Keiner vor mir gethan hat. Wer daher den ersten Haupttheil dieses Handbuchs übersetzt hat, wird bei dem zweiten der Hülfe eines solchen Anhangs nicht bedürfen. Die ersten 50 Seiten der römischen Geschichte habe ich in dem Anhange fast wörtlich übersetzt, damit auch Schüler der untersten Classen eines Gymnasiums sich desselben bei ihren lateinischen Stylübungen bedienen können, wenn sie nur vorher den von Hn. Esmarch verbesserten Spec-

ciue

cius gebraucht haben. Selbst diesen Führer können sie entbehren, wenn der Lehrer ihnen zu Hülfe kömmt. Die lateinischen Redensarten habe ich übrigens nicht, wie die Verfasser der gewöhnlichen, zur Uebung im Uebersetzen bestimmten, Bücher, unter den Text gesetzt, um die Erzählung nicht zu sehr zu unterbrechen und mehr Raum zu gewinnen, sondern nach den Seiten des Buchs in einem Anhange angeführt, wo derjenige Jüngling, der im Lesen der lateinischen Classiker und im Uebersetzen schon etwas geübt ist, sie leicht von selbst, der ungeübte Anfänger aber unter Anleitung seines Lehrers wird auffinden können. Diese Einrichtung kann zugleich darzu dienen, dem Gedächtniss beider Arten von Lehrlingen die Redensarten durch die Mühe des Auffuchens tiefer einzuprägen, und ihr Urtheil zu schärfen; besonders wenn sie zuerst selbst einen Versuch machen, eine Stelle ohne Hülfe des Anhanges zu übersetzen, und alsdenn diesen zu Rathe ziehen.

In der *römischen Alterthumskunde* bin ich, sowohl in Ansehung des Ganzen als einzelner Theile, von der Ordnung, die man in den gewöhnlichen und selbst in den neuesten Handbüchern antrift, abgewichen, und ich habe selbst vor der Geschichte eine kurze Beschreibung der Stadt Rom und eine Abhandlung von den römischen Provinzen vorangeschickt. Ob nun nach der von mir gewählten Ordnung Alles besser zusammenhange und leichter übersehen werden kön-

könne, ob meine Bemühung, das Folgende durch das Vorhergehende aufzuklären und Wiederholungen zu ersparen, nicht fruchtlos gewesen ist, entscheide, wer entscheiden kann. Sollte indessen Jemand etwas da suchen, wo er es nicht findet, so darf nur das *Register* nachgeschlagen werden.

Die *alte Erdbeschreibung* nimt freilich nur 42, obgleich enggedruckte, Seiten ein. (S. 9-50) Dennoch wird dieser Grundriss zu einer kurzen Uebersicht des Ganzen hinreichend seyn, und ich glaube auch dadurch meinen jungen Lesern einen Dienst erzeigt zu haben, dass ich den alten Namen der Völker, Länder, Städte, Seen und Flüsse die neuern in Klammern beigefügt habe.

Der 8te Abschnitt der römischen Alterthumskunde (S. 761 bis zum Ende des Buchs) enthält eine *Archäologie der Literatur und Kunst der Römer*, die man in den gewöhnlichen Alterthumscompendien vermisst. Ich habe daher auch die Erweiterung meines Plans auf dem Titel dieses Buchs angezeigt, welches mir vielleicht Manche als eine Eitelkeit auslegen werden. Uebrigens erlaubte mir der Umfang eines Hand- und Schulbuchs nur, die Grundlinien dieser Kenntnisse zu ziehen, und dem Jüngling einen, wie ich glaubte, nützlichen, Vorschmack derselben, dem Lehrer aber Veranlassungen und Winke zu mancherlei Erklärungen und Zusätzen zu geben.

Ausser

Ausser dem Verzeichniss lateinischer Redensarten habe ich noch einen Anhang dieses Buchs in lateinischer Sprache, unter dem Titel, *Tabulae genealogicae sive Stemmata nobilissimarum gentium Romanarum*, ausgearbeitet, welche mein Herr Verleger ungerne besonders verkauft. Schüchtern übergebe ich diesen Versuch dem Publicum, indem ich nur zu sehr von dessen Mängeln und Unvollkommenheit überzeugt bin; und doch muss ich bekennen, dass mir dieser Anhang fast mehr Mühe und Zeit, als das ganze Buch, gekostet hat. Schon oft haben mehrere verdienstvolle Gelehrte, wegen des mannigfaltigen Nutzens, den solche genealogische Tabellen, genau und vollständig entworfen, stiften würden, den Wunsch geäussert, dass irgend Jemand sich entschliessen mögte, sich damit zu beschäftigen. Ich unterzog mich dieser lästigen Arbeit; doch würde ich schon bald mein Vorhaben wieder aufgegeben haben, wenn nicht einige der verdienstvollsten Männer unsers Zeitalters, denen ich einzelne Proben derselben vorlegte, mich zur Beharrlichkeit in meinen Entschliessungen aufgemuntert hätten. Wie viele und grosse, fast unüberwindliche, Hindernisse, mit denen ich kämpfen musste, sich mir von allen Seiten zudrängten, darf ich nicht erst Männern vorklagen, die das Mühsame einer solchen Unternehmung beurtheilen können: nur dies darf ich nicht verschweigen, dass diese Schwierigkeiten noch durch meine Lage

gar

gar sehr vermehrt wurden. Ich lebe an einem Ort, wo man weder eine öffentliche, noch eine gute Privatbibliothek findet, die ich zu diesem Zweck hätte benutzen können. Es fehlte mir daher nicht nur an Büchern von derselben Art, von welchen mir, den *Streinius de gentibus et familiis Rom. Par. 1559.* ausgenommen, keins bekannt ist, sondern auch an den Werken eines *Perizonius*, *Robertelli*, *Pighius*, *Valens*, *Vaillant* und anderer, worin man einzelne Tabellen antrift. Um so viel mehr darf ich um eine gütige Nachsicht bitten, die ich mir auch deswegen verspreche, weil selbst grosse Gelehrte, die sowohl die wenigen Hülfsmittel, die vorhanden sind, alle besassen, als auch nur eine oder die andre Tabelle (wie z. B. das *stemma domus Augustae* in Lipsius und Ernesti ihren Ausgaben des Tacitus und Suetonius) entworfen haben, sich von einigen, zum Theil erheblichen, Fehlern haben beschleichen lassen. Was ich hier liefere, ist nur ein Versuch, den ich sowohl berichtigen und ergänzen, als erweitern werde, wenn entweder einsichtsvollere Männer sich gewogentlichst entschliessen sollten, mir die von ihnen bemerkten Fehler und Mängel *schriftlich* anzuzeigen, oder wenn ich die Erfüllung meiner Wünsche, einst in glücklichere Umstände versezt zu werden und den Zugang zu einer guten öffentlichen Bibliothek zu erhalten, hoffen darf. Ich hatte übrigens schon die ersten Bogen dem Druck übergeben, wie ich

aus

aus mehr als einer Ursache den Entschluss fasste, nicht nur die Namen berühmter Römer, sondern auch die wichtigsten Stellen alter Schriftsteller, die derselben Erwähnung thun, besonders solcher, die von der Jugend gelesen werden, anzuführen. Diese können theils zu Belegen und Quellen der römischen Geschichte, worin ich mich, der Kürze wegen, aller Citate enthielt, theils selbst zu einer Geschichte, oder wenigstens zu Lebensbeschreibungen dienen, und den jungen Leser, für den auch die Tabellen vorzüglich bestimmt sind, mit den grossen Männern Roms bekannter machen, theils endlich das Lesen und Verständniss der alten Classiker erleichtern, welches dadurch gar sehr erschwert wird, dass man, bei der Menge von Corneliern, Fabiern, Valeriern u. s. w., oft nicht sogleich weiss, von wem die Rede ist, und dass von diesem und jenem nicht selten etwas kurz und beiläufig erzählt wird, welches man ohne Vergleichung andrer Stellen nicht versteht.

Sollten Kenner meine Arbeit überhaupt einer günstigen Aufnahme würdigen, so würde mich dieses vielleicht zur Ausarbeitung eines ähnlichen Werks über die griechische Geschichte und Alterthumskunde reizen können. — Um übrigens den Ankauf meines Buchs allen denen, die es bei dem Unterricht der Jugend zu gebrauchen sich entschliessen mögten, zu erleichtern, hat sich mein Herr Verleger bereitwillig erklärt, den Grundriss nebst den Tabellen einzeln für

1 Rthlr. 20 Ggr. zu verkaufen, ſolchen aber, die 10 Exemplare zugleich nehmen und baar bezahlen, für 1 Rthlr. 12 Ggr. zu überlaſſen. Dieſer Preis iſt für ein ſo eng und mit kleinen Lettern gedrucktes Buch von $3\frac{1}{2}$ Alphabet gewis ſehr billig, und man erhält dafür ein Handbuch mehrerer Wiſſenſchaften. In unſern Zeiten verlangt man zwar von Schulbüchern, daſs ſie nicht über 4 oder höchſtens 8 Ggr. koſten ſollen: ich behaupte auch keinesweges, daſs dieſe nicht wohlfeiler ſeyn können und müſſen, als andre Bücher, aber wohl, daſs ein Vater, der nicht für Schulbücher ſeines Sohns einige Thaler anwenden kann, denſelben lieber jedem andern, als dem gelehrten, Stande widmen ſollte, wenn dieſer nicht etwa vorzügliche Fähigkeiten beſitzt und fremde Unterſtützung verdient, welches Lehrer entſcheiden müſſen, die aber oft tauben Ohren predigen. Durch jene wohlfeilen Preiſe iſt unſre Jugend ſchon ganz verwöhnt, und manches gute Buch aus unſern Schulen verbannt worden. Unſre Lehrlinge ſchaffen ſich nicht mehr die beſten, ſondern die wohlfeilſten Ausgaben alter Schriftſteller an, wenn ſie auch noch ſo ſchlecht nnd unbrauchbar ſind; und vergebens wünſcht ein Lehrer ein gutes Buch einzuführen, wenn es einen Thaler oder gar noch etwas mehr koſtet. Man ſollte in unſern Tagen das Studiren mehr erſchweren, als erleichtern: ſonſt werden den bürgerlichen Ständen noch mehr brauchbare

Mitglieder entzogen, und die Welt mit einer noch gröſſern Zahl von Halbgelehrten überſchwemmt; denn wer nur etwas Latein gelernt hat, und ſich einbildet, ſo leicht, wie andre, zu dem Ziel ſeiner Wünſche gelangen zu können, der hält ſich zu gut, um ein Künſtler, oder Handwerker zu werden. Doch vielleicht irre ich mich, und gerne laſſe ich mich eines Beſſern belehren. Vielleicht könnte ich mich gar entſchlieſſen, wenn viele es wünſchen ſollten, daſs mein Grundriſs kürzer und mehr nach den jetzt gewöhnlichen Preiſen von Schulbüchern zugeſchnitten ſeyn mögte, mich auch hierin nach dem Genius unſers Zeitalters zu bequemen, und einen Auszug aus meinem Buche zu veranſtalten.

Stade, den 1ſten April 1794.

GESCHICHTE DER RÖMER.

EINLEITUNG.

I. *Beschreibung der Stadt Rom.*

1. Rom ruhete anfangs auf 7 Bergen oder Anhöhen, die jezt wegen des vielen Schutts kaum bemerkbar sind, dem *palatinischen*, *capitolinischen*, *coelischen*, *aventinischen*, *quirinalischen*, *viminalischen*, und *esquilinischen*, zu denen nachher noch der *pincische*, *vaticanische und Janiculus-Berg* gezogen wurden. Die beyden lezten lagen auf der Abendseite, die übrigen auf der Morgenseite der Tiber. Die ersten 7 Hügel umgab Servius Tullius mit einer Mauer: um diese zog der K. Aurelian eine neue, die auch die 3 lezten Berge umschloss. Die ältesten Römer, selbst die Könige, wohnten in Leimhütten mit Strohdächern. Nachher errichtete man Wände aus in der Sonne getrockneten Ziegeln, und Dächer aus Schindeln. Im J. R. 365 brannten die Gallier die Stadt ab, und die Römer baueten sie sehr eilig, und daher unregelmässig wieder auf. Nach

dem Ende des zweyten punischen Krieges führte man grössere, bequemere und höhere Häuser, aus gehauenen und gebackenen Steinen, auf. Die ersten Kostbarkeiten, Statüen von Erz und Säulen von Marmor, brachte Scipio aus Carthago, und Mummius aus Corinth nach Rom. Den griechischen Geschmack führten zuerst Sulla und Marius bey öffentlichen, und August bey Privatgebäuden ein. Nero schuf aus einem Aschenhaufen ein neues, regelmässigeres und schöneres Rom.

2. Zu den zahlreichen Merkwürdigkeiten der Stadt gehören vorzüglich 37 Thore, 8 Brücken, 215 Gassen, 19 Marktplätze, eben so viele *Campi* oder mit Rasen bewachsene freye Plätze, 14 prächtige mit Sälen und Gallerien verzierte öffentliche Gebäude, (*basilicae*) mehr als 400 Tempel, 32 Götterhaine, viele Curien, Badhäuser, (*thermae* und *balnea*) Bildsäulen, bedeckte Säulengänge, Theater, Amphitheater, hohe Prachtsäulen, (*obelisci*) Musiksäle, (*odea*) Uebungsschulen, grosse mit Mauern eingeschlossene unbedeckte Plätze, die zum Wettrennen und zu Thiergefechten, oder zum Wettlauf bestimmt waren, (*circi* und *stadia*) Cloaken, grosse Gebäude mit Springbrunnen, (*nymphaea*) prächtige Grabmäler, Landhäuser und Palläste, 36 Triumphbogen, 5 Naumachien, 14 grosse Wasserleitungen, viele kleinere Wasserbehälter, (*lacus*) u. s. w. In den blühendsten Zeiten betrug der Umfang der Stadt 13 bis 15000 Schritte, und man zählte damals in derselben über 48000 Häuser und 300000 Einwohner. Die 6964000 Bürger, die Tacitus (Ann. X, 25.) angiebt, wohnten nicht alle in Rom. Romulus theilte die Stadt nebst dem ganzen Volke in 3 Tribus, (*Ramnensis*, *Tatiensis*, *Lucerum*) Servius Tullius in 4 Tribus, (*Suburana*, *Esquilina*, *Collina*, *Palatina*) und August in 14 Regionen oder Districte ein, deren vornehmste Merkwürdigkeiten wir kurz anzeigen wollen.

3. *Die XIVte Region* oder *trans Tiberim* (*Rione di Transtevere* und *di Ponte*), die allein an der Abend-

Abendseite der Tiber lag, begrif *theils* den Aventinischen Berg, wo die Horti Ovidii, Martialis, Iulii Pauli et Domitiae, Hadriani Circus et Moles, (ein prächtiges Grabmal, welches jezt, unter dem Namen der *Engelsburg*, zu einer Citadelle dient) Horti, Circus et Naumachia Neronis, *theils* die Tiberinsel, wo ein Obelisk, die Tempel des Aesculaps und Faunus, *theils* den Ianiculus-Berg, wo Naumachia Caesaris, und Thermae Septimianae des K. Sept. Severus waren. Sonst sind hier noch die Brücken zu merken, Pons Milvius, Aelius, Triumphalis oder Vaticanus, Janiculensis, Cestius, Fabricius, Senatorius oder Palatinus, und Sublicius, die älteste von allen, die ganz von Holz war oder wenigstens auf Pfählen (sublicis) ruhete: sie wurde vom K. Ancus Martius erbauet und in der Folge so künstlich eingerichtet, dass man sie geschwind aus einander nehmen und wieder zusammensetzen konnte.

4. Die *IXte Region* oder *Circus Flaminius* (*Rione di S. Angelo*, *di Colonna* und *di Campo Marzo*), an der Morgenseite der Tiber, fasste das Marsfeld und einen Theil des pincischen Hügels und Collis Hortulorum, überhaupt aber die obere Gegend an der Tiber in sich, wo im *obern Theile* Porta und Via Flaminia oder lata, die Lucullischen Gärten, die schönsten in Rom, Antonins und Aurels Ehrensäulen, Basilica, Forum, Templum, Arcus und Porticus Antonini, der Neptunustempel, porticus Argonautarum, der eherne Tempel der Minerva, Odeum, Stadium und Naumachia Domitiani, im *mittlern Theile* Mausolaeum Augusti, 3 Obelisken, Collis Citorius oder Citatorius, wo der Herold die Centurien aufrief, Septum oder Ovile, wo die Centurien ihre Stimmen gaben, Campus Martius, Bustum, wo die kaiserlichen Leichen verbrannt wurden, ara Terentii, porticus Europae, Villa publica, worin die Censoren ihre Schatzung hielten und fremde Gesandten wohnten, Amphitheatrum Tauri, Theatrum Balbi, Thermae Neronianae und Alexandrinae, das Pantheon, (Maria ro-

rotonda) Stagnum, Horti, Thermae et Aqua virgo Agrippae, palus Capreae und Circus Agonalis oder Equiria, im *untern Theile* Porticus Octaviae, Theatrum Marcelli, Templa Pietatis, Apollinis, und Bellonae, Columna bellica, Circus Flaminius, Porticus, Theatrum et Curia Pompeii, und Campus minor, den die Vestalin Caia Suffetia dem Volke schenkte, prangten.

5. Die *VIIte Region* oder *Via lata* (*Rione di Trevi*) lag über der 9ten und unter der 6sten, am Fusse des quirinalischen Berges, wo man Templa Fortunae novae, Fortunae reducis, et Quirini novum, Via lata, Forum Suarium, Porticus Constantini, Vicus Felix, Aemilius und Sigillarius, Campus Agrippae, Porticus Polae, Diribitorium (das grosse Löhnungshaus der Soldaten) und Septa Agrippinae fand.

6. Die *VIIIte Region* oder *Forum Romanum* (*Rione di Campitello*) lag der 7ten und 9ten Region gegen Mittag, und enthielt die vornehmsten Merkwürdigkeiten des alten Roms, und 2 Haupttheile, 1) den *capitolinischen Berg*, dessen 4 Theile oder Absätze, a) *Clivus Capitolinus*, Templum Jovis Tonantis, Porta stercoraria und domus Milonis, b) *Intermontium*, Asylum, Templum Veiovis und Iovis Custodis, Bibliotheca Domitiani, Tabularium vetus, (das Staatsarchiv seit Vespasians Zeiten) und Athenaeum, c) *Capitolium*, Templum Capitolinum, d) *Arx*, casa Romuli, Aedes Iunonis Monetae, (das ehemalige Haus des Manlius) Curia calabra, Rupes Tarpeia und der kleine Tempel des Jupiter Feretrius zierten. 2) *Forum Romanum*, (*Campo Vaccinio*) dessen *Morgenseite* Forum, Arcus, Basilica, Columna und Bibliotheca Traiani oder Ulpia, Templum Musarum, Apollinis et Minervae, Forum Caesaris, Templum Veneris Genetricis, Forum Augusti, Templum Martis Ultoris et Hadriani, Basilica Aemilii Pauli et Augusti, 2 prächtige Porticus mit den Bildnissen der römischen Feldherrn, und Tabernae novae, *Abendseite*, Templum Vestae, Basilica Sempronii und Iulii Caesaris, nova

Ro-

Roſtra, Aequimelium und Velabrum, *Mittagſeite*, Comitium, Graecoſtaſis, Senaculum, Ficus Ruminalis, Baſilica Opimii und Portia, Curia Hoſtilia, Templum Iulii Caeſaris und Caſtoris, *Mitternachtſeite*, Arcus Tiberii et Severi, Milliarium aureum, Templum Saturni, (die Schatzkammer und das Staatsarchiv) Concordiae et Veſpaſiani, Carcer publicus ſ. Tullianus, Robur, (ein tiefes Loch, worin man Miſſethäter hinabſtürzte) und Scalae gemoniae, eine Treppe, auf welcher die Leichname von Verbrechern nackend zur Schau ausgeſtellt wurden; *und Mitte*, ſuggeſtus oder Roſtra vetera, Gradus ſ. tribunal Aurelii, Solarium, Columna Maenia, Statua Marſyae, (der Sammelplatz von Advocaten, Clienten und Huren) Fons et lacus ſ. ſtagnum Iuturnae, Lacus Curtius, Puteal Libonis, (eine Bühne, wo man über Capitalien und Schuldenſachen Gericht hielt) und Pila Horatia ausſchmückten.

7. Die *XIte Region* oder *Circus Maximus*, (*Rione di Ripa*) gegen Abend der 8ten Region, enthielt den Circus Maximus mit der ara dei Conſi, Templum Herculis, Veneris, Cereris, Bacchi et Proſerpinae, Velabrum maius, Argiletum, Forum Piſcatorium, Boarium et Olitorium, Aedes Herculis Victoris, Ara Maxima, Sacrarium Iani, Aedes Pietatis et Matris Matutae, Porta Flumentana et Trigemina, und Navalia vetera.

8. Die *XIIIte Region* oder *Aventinus*, gegen Abend der 11ten Region, begrif den Aventiniſchen Berg in ſich. Auf dieſem ſind Aedes Libertatis (worin Aſinius Pollio die erſte öffentliche Bibliothek anlegte, und in deren Atrium das Archiv der Cenſoren war) und Iunonis Reginae, Templum Dianae commune, (den die Städte des Lateinerbundes unter dem K. Servius erbaueten) Armiluſtrum, Clivus Publicius, Remuria, und Templum Minervae, unterhalb des Berges aber die Navalia, (wo einſt vom Aemilius, Gradus, ein Porticus, Emporium, Templum Spei, Herculis et Apollinis Medici, angelegt wurden) Horrea, Forum Piſtorium, Mauſoleum Ceſtii, (eine noch

vorhandene Pyramide) und Mons Testaceus merkwürdig.

9. Die *XIIte Region* oder *Piscina publica*, die der 11ten und 13ten gegen Abend lag, und zwar unter allen die kleinste, aber auch die volkreichste war, prangte mit den schönsten Bädern, Thermae Antoninianae, die Caracalla erbauete, der prächtigsten Strasse, Via noua, den schönen Gärten des Asinius Pollio, dem zweyten Septizonium Seueri, und dem Templo Bonae Deae subsaxanae.

10. Die *Xte Region* lag auf dem palatinischen Berge, der 12ten gegen Norden und der 4ten gegen Süden, und hies *Palatium* von dem kaiserlichen Pallaste. Diesen führte August an der Stelle des abgebrannten hortensischen Hauses auf. Er vereinigte damit das Haus des Catilina, und Tiber sein eigenes. Caligula, Claudius und andre Kaiser erweiterten und verschönerten ihn; keiner aber mehr als Nero, der daraus sein *goldenes Haus* erbauete, das den grösten Theil des palat. Berges und alle Thäler umher einnahm. Galba, Otho und Vitellius verkauften viele Kostbarkeiten desselben, Titus und Vespasian rissen mehrere Nebengebäude nieder, Domitian aber stellte dessen Pracht wieder her. Nach und nach verfiel er, aber noch jezt bewundert man den daraus entstandenen Farnesischen Pallast und Garten. Der alte Pallast enthielt mehrere Tempel, unter welchen der Apollo-Tempel, den August erbauete und mit prächtigen Porticus und einer Bibliothek zierte, der schönste war. Ausserdem befanden sich in dieser Region die Häuser des Crassus, Catulus, Cicero, Clodius und Antonius, Templa Iovis Statoris, Fidei, Victoriae et Cereris, Curiae veteres, Roma quadrata, Casa und Cornus Romuli, Templum et Mansiones Saliorum Palatinorum, Velia und Lupercal.

11. Die *Ite Region* oder *Porta Capena*, *(S. Sebastian)* die äusserste gegen Mittag, erstreckte sich noch weit über die Mauern hinaus, längst der Via Appia. Hier fand man die Gräber der Cornelier und Scipionen,

nen, des Basilius und der Caecilia Metella, Fossae Cluiliae, Aqua Mercurii, Templa Fortunae Muliebris, Rediculi et Martis extramuranei, Lapis Manalis, Templum und Vicus Honoris et Virtutis, am Fl. Almo Fons, Lucus et Vallis Egeriae, Lucus Camoenarum, Domus et Silua Naeuii, Circus Caracallae, innerhalb der Stadt Septizonium Seueri, Thermae Commodianae und Seuerianae, Lauacrum Elagabali, Horti Crassipedis und Vicus Sulpicius.

12. Die *IIte Region* oder *Coelimontium* und *Coelimontana*, zwischen der ersten und dritten, und über der 12ten, faßte den coelischen Hügel in sich. Hier traf man an die Strasse Suburra, Domus Lateranorum, Tetricorum, Mamurrae et Vectiliana, Mica aurea, Campus Martius Minor, Regia Tullii Hostilii, Macellum magnum, Mansiones Albanae cet., (Casernen für fremde Soldaten) Armamentarium, Ludus Matutinus, Gallicus cet., Spolium Samarium, Templa Isidis, Bacchi, Fauni et Iouis reducis.

13. Die *IIIte Region* oder *Isis et Serapis*, oder *Moneta*, neben der 2ten und über der 4ten, begrif das Thal zwischen dem coelischen und esquilin. Hügel, welches Carinae hies. Hier bemerken wir das grosse und prächtige Amphitheatrum Titi, Summum Choragium, Forum und Domus Titi, (worin sich die schöne Gruppe Laocoon, in weissem Marmor abgebildet, befand) Thermae Titi, Traiani et Philippi, Templum Isidis et Serapidis, Nymphaeum Claudii, Castra Misenatium, Porticus Liuiae, Ludus Dacicus, Mamertinus cet.

14. Die *IVte Region* oder *Via Sacra* und *Templum Pacis*, über der 8ten und unter der 3ten und 5ten, nahm das Thal zwischen dem palatinischen, esquilin., viminal. und quirinal. Berge ein. Hier waren Via sacra, Regia, (das Haus des Rex sacrificulus) Arcus Fabianus, Templa Pacis, (der vom Vespasian erbauete reichste Tempel in Rom,) Remi, *(S. Cosmi et Damiani)* Antonini et Faustinae, Veneris et Romae, et Veneris Cloacinae, Domus Ponti-

ficis Max., Aedes Vestalium, Statua equestris Cloeliae, Colossus Neronis, Vicus a Cyprio, Aedes Telluris, Domus rostrata Pompeii in Carinis, Tigillum sororium, Forum Neruae s. transitorium et peruium, Templum Palladis et Iani quadrifrontis, Basilica Neruae, Clivus ursi, Vicus sceleratus et Cyprius, Meta sudans, (ein Springbrunnen) Vicus Sandalarius, Arcus Titi et Constantini, Sacriportus oder Sacriporticus, Vulcanale und Forum Cupedinis.

15. Die *Vte Region* oder *Esquilina cum colle et turre Viminali*, über der 4ten und zwischen der 3ten und 6sten, hatte unter allen den weitesten Umfang, und fasste die ganze Morgenseite der Stadtmauer, den viminal. und esquilin. Hügel, in sich. Hier sind ausserhalb der Mauer Mons Sacer, Templum Honoris et Herculis, Aedicula Naeniae, Castrum Praetorium, Sestertium, Viuarium, Horti Pallantis et Elagabali, innerhalb und neben der Mauer Aggeres Tullii, Templum Minervae medicae, und Amphitheatrum Castrense, auf dem viminal. Berge, dessen höchster Gipfel Mons Septimius hies, Campus Viminalis, Aedes Malae Fortunae, Thermae Agrippinae et Nouati, auf dem esquilin. Hügel, (dessen 4 Theile Mons Oppius, Cispius, Clivus Pullius und Virbius, oder richtiger Urbius genannt wurden) und zwar auf dem M. Oppius, Horti et turris Maecenatis, Domus Virgilii, Horatii, Propertii et Crassi, auf dem M. Cispius Domus Seruii, Lucus et templum Iunonis Lucinae, und auf dem Clivus Pullius, Domus Tarquinii Superbi, Templum Honoris et Virtutis, und Basilica Caii et Lucii zu bemerken.

16. Die *VIte Region* oder *Alta Semita*, neben der 5ten und über der 7ten, an der äussersten Morgenseite der Stadt, begrif den grössten Theil des pincischen und quirinal. Berges. Hier waren die Horti, Domus et Circus Sallustii, Porticus Milliarensis, Templum et Circus Florae, Campus sceleratus, Templum Quirini, Salutis, Solis et Flauiae gentis, Vicus Fortunarum, Thermae Diocletianae et Constantini, Aedes

Aedes Dei Fidei s. Sanci, Sacellum Quirini, Capitolium vetus, Domus Corneliorum und Mansiones Saliorum Collatinorum anzutreffen.

II. *Länder und Provinzen des römischen Reichs.*

17. Rom eroberte nach und nach die meisten Länder in allen damals bekannten Erdtheilen:

A. IN EUROPA.

I. ITALIA, welches August in 11 Regionen, Hadrian und Constantin in 17 Provinzen, die alten Römer aber, nach Beschaffenheit der Einwohner, in 3 Theile eintheilten. Diese sind

א. GALLIA CISALPINA, *citerior, subalpina, togata*, jezt Oberitalien oder die Lombardey, Savoyen ausgenommen, der südliche Theil von Tyrol, der westliche von Crain, und im mittlern Italien Ferrara, Bologna und Romagna. *Flüsse:* der Padus oder Eridanus, (Po) Varus, (Varo) Trebia, Ticinus, (Tesin oder Tessino) Macra, (Magra) Medoacus, (Brenta) Athesis, (Adige) Arsia, Aesis, (Cesano) und Rubicon. (Pisciatello, oder Rugo oder Luso.) *Seen:* Lacus Benacus, (Lago di Garda) Sebinus oder Sevinnus, (Lago d'Iseo) Larius, (Lago di Como) Verbanus. (Lago Maggiore) *Gebirge: Alpes* Cottiae, Graiae, Penninae, Lepontinae, maritimae, Carnicae s. Noricae, Iuliae, Euganeae. *Theile:* A) GALLIA TRANSPADANA. Darin wohnten 1) *Istri* s. *Histri. Städte:* Pola und Nesactium. 2) *Carni* in Friaul und Crain. *Städte:* Tergeste, (Trieste) Forum Iulii, (Friuli oder Friaul) Vedinum, (Udine) Iulium, (Zuglio) und Aquileia. 3) *Veneti. St.* Patavium, (Padua) Vicentia, (Vicenza) Ateste, (Este) Tarvisium, (Treuigio) und Verona. 4) *Euganei* im Venetianischen. *St.* Sebum s. Sevum, (Ise) Aenona, (Nona) Bretina. 5) *Cenomani. St.* Brixia, (Brescia)

 Hosti-

Hostilia, (Ostiglia) Mantua und Cremona. 6) *Orobii*. *St*. Bergomum (Bergamo) und Comum. (Como.) 7) *Insubres*. *St*. Mediolanum, (Milano oder Mailand) Laus Pompeia, (Lodi) Acerrae, Raudii Campi 8) *Laevi*. *St*. Ticinum, (Pavia) Novaria. 9) *Libici*, in Piemont und Mailand. *St*. Vercellae, (Vercelli) Laumellum. (Lumello) 10) *Salassi* in Piemont. *St*. Augusta Praetoria. (Aosta) 11) *Taurini*, in Piemont *St*. Augusta Taurinorum. (Turin) 12) *Segusiani*, in Piemont und Dauphiné. *St*. Segusium, (Susa) Brigantium. (Briançon) B) GALLIA CISPADANA. *Einwohner*: 1) *Boii*. *St*. Parma, Mutina, (Modena) Bononia, (Bologna) Brixellum. 2) *Lingones* in Ferrara und Romagna. *St*. Fauentia, (Faenza) Forum Livii, (Forli) Caesena, (Cesena) Rauenna. 3) *Ananes*. *St*. Fidentia, (Burgo di S. Domino) Placentia. (Piacenza) C) LIGURIA, jezt Genua, Lucca und ein Theil von Piemont und Mailand. *St*. Nicaea, (Nizza) Portus Herculis Monoeci, (Monaco) Alba Pompeia, (Alba) Asta, (Asti) Forum Fulvii, (Valenza) Tertona, (Tortona) Augusta Vagiennorum, (Saluzzo) Genua.

ב. ITALIA PROPRIA. Mittelitalien, welches Eingebohrne bewohnten. *Flüsse*: *Arnus*, (Arno) Tiberis, (Tevere) Liris, (Garigliano) Vulturnus, (Volturno) Silarus, (Selo) Frento, (Fortore) Metaurus, (Metaro) Pisaurus, (Pesaro) Aternus, (Pescara) Truentus, (Tronto) Nar, (Nera) Clanis, (Chiana) Cremera, (la Vacca) Clitumnus Fons, Allia, Farfarus f. Fabaris, (Farfa) Anio f. Anien, (Teuerone) Numicus f. Numicius, (Rio di Nimi) Laus, Ufens. *Seen*: Lacus Vadimonis, (il Lago di Bassano) Volsiniensis (Lago di Bolsena) Trasimenus (Lago di Perugia) in Etrurien, Fucinus (L. di Celano) im Marserlande, Regillus in Latium. *Gebirge*: die Apenninen. *Völkerschaften*: 1) *Etrusci* f. *Tusci*, in Toscana oder Florenz und im Patrimonio di S. Pietro, deren 12 Völkerschaften nach den 12 ältesten Hauptstädten benannt wurden. Diese waren, wie einige vermuthen,

then, Clusium, (Chiusi) Cortona, Perusia, (Perugia) Volaterrae, (Volterra) Arretium, (Arezzo) Rusellae, (Roselle) Vetulonia s. Vetulonii, Volsinii, (Bolsena) Falerii, (Falari oder Civita Castellana) Tarquinii, Caere, (Cerveteri) und Veii. Andre merkwürdige Städte waren Pisae, (Pisa) Pistoria s. Pistorium, (Pistoia) Florentia, (Fiorenza) Labro s. Portus Herculis Labronis, (Livorno) Sena Iulia, (Siena) Cosa s. Cossa, Trossulum, Ferentinum, Fanum Voltumnae, (Viterbo) Graviscae, Fescennia, Nepet s. Nepete, (Nepi) Sutrium, (Sutri) Faesulae, (Fiezola) Populonia, Luca, (Lucca) Luna. Die 4 lezten zählen Dempster und andre mit zu den 12 alten Hauptstädten. 2) *Senones*, jenseits der Apenninen, in Umbrien. *St.* Ariminum, (Rimini) Sena Gallica, (Sinigaglia) Pisaurum, (Pesaro) Sarsina, Sentinum, (Sentina) Aesis. (Iesi) 3) *Umbri*, diesseits der Apenninen. *St.* Spoletium, (Spoleto) Iguvium s. Aguvium, (Eugubio) Tifernum Tiburinum, (Citta di Castello) Hispellum, (Spello) Mevania, (Bevagna) Narnia, (Narni) Ameria, (Amelia) Tuder, Interamna. Jene Städte der Senonen lagen auch in Umbrien, dem jezigen Spoleto, Urbino und Romagna. 4) *Picentes* in Picenum. (La Marca d'Ancona) *St.* Numana, (Humana) Asculum Picenum, (Ascoli) Ancona, Cupra. 5) *Vestini* in Napoli. *St.* Angulum, (Civita di St. Angelo) Pinna, (Citta di Penna) 6) *Marrucini* in Napoli. *St.* Teate, (Chieti oder Teti) Aternum. (Pescara) 7) *Marsi* in Abruzzo ultra. *St.* *Alba* Fucentia, (Albi) Marrubium s. Marruvium. (Morrea) 8) *Sabini* in Spoleto und Stato della Chiesa. *St.* Antemna s. Antemnae, Eretum, (Monte Rotondo) Nomentum, (La Mentana) Cures, (vielleicht Correse oder Cureze) Cutilia, (ohnweit Civita Ducale) Fidenae, Collatia, Caenina, Crustumerium, Reate, (Rieti) Nursia, (Norcia) Amiternum. 9) *Peligni*. *St.* Corfinium, Sulmo. (Sulmona in Napoli) 10) *Aequi*. *St.* Carseoli, (Arsuli) Sublaqueum, (Subiaco) Vitellia, Bola, Algidum, Corbio. 11) *Latini*, in Latium, (Cam-

(Campagna di Roma und Terra di Lavoro in Napoli) dessen Gränzen die Römer nach Besiegung der Volsceer, Hernicer, Rutuler, Auruncer, Ausoner, Oscer u. s. w. erweiterten. Latium vetus begränzten das promont. Circaeum, (Monte Circilli) der Anio und die Tiber. Latium novum erstreckte sich bis an den Liris. Die *Hauptvölker* Latiums waren: α) *Latini. St.* Roma, Ostia, Lavinium, (Pratica) Laurentum, (S. Lorenzo oder Torre Paterno) Lanuvium, (Civita Lavinia) Alba Longa, (ohnweit Albano) Tusculum, (Frascati) Aricia, Gabii, Lavicum oder Labicum, Tibur, (Tivoli) Praeneste. (Palestrina) β) *Hernici. St.* Anagnia, (Anagni) Ferentinum. (Ferentino) γ) *Rutuli. St.* Ardea. δ) *Volsci*, die gröſste Völkerschaft in Latium. *St.* Antium, (Anzo) Anxur, oder, wie die Stadt noch jezt heiſst, Terracina, Circeji, Cora, (Core) Velitrae, (Velletri) Signia, (Segni) Norba, (Norma) Astura, Privernum, (Piperno vecchio) Setia, (Sezza) Corioli, Fregellae, Sora, Interamna oder Interamnium, (Terni) Arpinum. Aquinum, (Aquino), Casinum, (Casino) und Suessa Pometia. Von der lezten Stadt bis an den Liris, oder von Astura bis Terracina, zwischen den Fl. Nymphaeus und Ufens, erstreckten sich die Paludes Pomtinae oder Palus Pomtina, Campus Pomtinus, (Paludi Pontine) die der Cons. Corn. Cethegus im J. R. 590, und in der Folge Caesar, August, Traian, Theodorich, Sixtus V und Pius VI. auszutrocknen versucht haben. ε) *Aurunci* und *Ausones. St.* Caieta, (Gaeta) Amyclae, Minturnae, Formiae, (Mola) Fundi, (Fondi) Caecubum, Sinuessa, Vescia.

3. MAGNA GRAECIA oder Unteritalien, wo griechische Pflanzstädte waren. *Flüsse:* Vulturnus, (Volturno) Clanius s. Glanis s. Liternus, (L'Agno) Savo, (Saone) Sarnus, (Sarno) Silarus s. Silaris, Silerus, Siler, (Selo) Tanager, (Negro) Sagrus, (Sangro) Aufidus, (Ofanto) Frento, (Fortore) Aternus, (Pescara) Galesus, (Tara oder Bagrada) Vergellus, Laus, (Laino) Hales s. Heles, (Halente) Aciris, (Agri) Syba-

Sybaris, (Cochile) Sagras, Cratis, (Crati) Metaurus, (Metaro) Acheron, Bradanus, Casuentus, Aesarus. *Berge:* Vesuvius, (Monte di Somma) Gaurus, Tifata und Massicus oder Falernus in Campanien, Garganus, (Monte di S. Angelo) Vultur und Matinus in Apulien, Clibanus im Lande der Bruttier; Alburnus (Monte di Postiglione) in Lucanien. *Vorgebirge:* Misenum, Palinurum, Prom. Herculis, (Capo di Spartivento) Leucopetra, (Capo dell' Armi) Cocintum, (Capo di Stilo) Zephyrium, (Gerazes) Lacinium, (Capo Rizzuto) Iapygium oder Salentinum, (Capo di S. Maria di Leuca). *Völker:* 1) *Campani*, die von einigen zu den Einwohnern von Mittelitalien gerechnet werden, in Terra di Lavoro. *Sümpfe:* Palus Literna und Acherusia. *Seen:* Lacus Lucrinus und Avernus oder Averni. *Felder:* Campi Phlegraei. *St.* Cumae, Liternum, Misenum, Baiae, Retina, Bauli, Neapolis, (ehedem Parthenope und Palaeopolis, jezt Napoli) Puteoli, (Puzzuolo) Pompeii, Herculanum, Surrentum, (Sorrento) Stabiae, Capua, Cales, (Calvi) Casilinum, Teanum Sidicinum, (Tiano) Suessa Aurunca, (Sezza, Sessa) Venafrum, Calatia, Nuceria, (Nocera) Abella, Atella, Nola, Acerrae. 2) *Picentini*, am Selo-Fluss und adriatischen Meer, eine Colonie der Picenter. *St.* Salernum, (Salerno im Principato di Salerno oder citra) Picentia, Marcina. 3) *Samnites*, in Samnium, einem Theil von Napoli. *St.* Allifae, (Alifi) Bovianum, (Boiano) Telesia, (Telese) Beneventum, (Benevento) Aesernia (Isernia) und Caudium, wovon die Furcae s. Furculae Caudinae ihren Namen erhielten. 4) *Hirpini*, Abkömmlinge und Nachbaren der Samniter. *See:* Lacus Amsancti s. Mephiticus. (Mefiti) *St.* Abellinum, (Avellino) Compsa, (Conza) Equus Tuticus, (Ariano) Herdonia, Aquilonia. 5) *Apuli*, deren Landschaft Apulien (ein Theil von Terra di Lavoro, Terra di Bari, Basilicata und Capitanata oder Lucera in Napoli) aus 2 Theilen bestand: α) aus *Daunien*. *St.* Teanum Apulum, (Teano) Arpi

Arpi f. Argos Hippium f. Argyripe, Luceria f. Nuceria, (Lucera) Salapia, (Salpe) Sipontum, Venusia, (Venosa) Asculum Apulum, (Ascoli) Canusium, (Canosa) Campi Diomedis. β) aus *Peucetien*. (Bari) *St.* Barium, (Bari) Forentum f. Ferentum, (Forenza) Cannae, (Canne) Egnatia, Acherontia, (Acerenza) Bantia. 6) *Frentani*. *St.* Ortona, Anxanum, (Lanciano) Larinum, (Larino) Histonium. 7) *Messapii* f. *Calabri*, in Messapia oder Calabria, Iapygia, Salentina. (Lecce oder Terra d'Otranto) *St.* Brundisium, (Brindisi) Tarentum, (Taranto) Hydruntum, (Otranto) Callipolis; (Gallipoli) Rudiae. 8) *Lucani*, in Basilicata und Principato citra. *St.* Sybaris f. Thurii et Copiae, Paestum f. Posidonia, (Pesti) Heraclea f. Heracleum, Metapontum. 9) *Bruttii*, die den untersten Theil und die südliche Halbinsel Italiens (Calabria ultra oder meridionale oder Catanzaro) bewohnten. *St.* Rhegium, (Reggio) Locri Epizephyrii, Scyllaeum, (Sciglio) Scylacium f. Scylaceum, (Squilace) Croto f. Croton, (Crotone) Consentia, (Cosenza) Ruscianum, (Rossano) Pandosia, Petilia.

II. INSELN *um Italien*, ℵ) *grössere*, a) *Sicilia*, Sicania, Trinacria, Triquetra. *Flüsse:* Symaethus, (Jaretta) Himera, 2 Flüsse dieses Namens, welche die Insel in 2 Theile theilen, (Fiume grande oder di Termini und Fiume Salso) Hypsa, (Belicis) Tauromínius, (Cantera) Simois, Scamander, Gela, Halicus, Helorus, Achates. *Seen:* Camarina Palus, (Lago di Camarana) Palicorum f. Palici Lacus. *Quellen*: Fons Arethusa und Cyane. *Berge*: Aetna, (Monte Gibello oder Mongibello) Eryx, Heraei oder Iunonii Montes. *Vorgebirge*: Pachynum, (Capo Passaro) Pelorum, (Capo di Faro) Lilybaeum (C. di bono oder di Marsella) Drepanum. *Städte:* α) *östliche:* Messana f. Messene, (ehedem Zancle, jezt Messina) Catana f. Catina, (Catania) Tauromenium, (Taormina) Murgentium f. Murgantia et Morgentia, Megara f. Hybla, Leontini, (Lentini) Syracusae, (Siracusa oder Siragosa) Tapsus f. Thapsus. β) *westliche*

liche und *nördliche*, Drepanum, (Trapani) Lilybaeum, Segesta oder Aegesta, Eryx, Himera, Thermae Himerenses, (Termine) Panormus, (Palermo) Halesa, Agathyrna. γ) *südliche*, Camerina s. Camarina, (Camarana) Agrigentum, (Girgenti) Selinus, (Selinonte) Thermae Selinuntiae, (Sciacca) Mazara, (Mazzara) Gela. δ) *mitten im Lande*: Enna s. Henna, Centuripae, Acrae, Entella, Engyon s. Engyium. b) *Sardinia*. *Flüsse*: Thyrsus, (Thyrso) Termus (Fiume Aragonese) Cedris, (Cedro) Soeprus. *St.* Cornos s. Corni (Corneto) Sulci, Calaris s. Calares, (Cagliari) Olbia, Luquido, Nora, (Nori) Lesa. c) *Corsica*. *Flüsse*: Tavola, (Golo) Hierus. *Berge*: Mons Aureus, Prom. Sacrum, (Capo Corso) Rhium, Vagum. *St.* Nicaea s. Mariana, Aleria. ב) *Kleinere*, α) *um Italien*. 1) *Insulae Diomedeae*, (Isole di Tremiti) von denen Trimetus (S. Nicolai, oder Tremiti) die gröſste war, Apulien gegen über. 2) *Pharos*, Brundisium gegen über. 3) *Planasia*, (Pianosa) Etrurien gegen über. 4) *Pandataria*. 5) *Pontia* s. Pontiae. (Ponza) 6) *Aenaria* s. *Pithecusa*. (Ischia) 7) *Prochyte*, Prochyta. (Procita) 8) *Nesis*. (Nisida) 9) *Capreae*. (Capra) 10) *Leucothea*. 11) *Sirenusae* s. Sirenum Insulae. β) *um Sicilien*. 1) *Melite*. (Malta) 2) *Aegates*. 3) *Cossura*, Cosura, Cosyra. (Pantaleria) 4) *Gaulos*. 5) *Insulae Aeoliae*, s. Liparaeorum, Vulcaniae, Hephaestiades, Plotae, (Isole di Lipari) 9 (oder gar 11) an der Zahl, Lipara, (Lipari) Hiera, oder Vulcania, Thermissa und Therasia, (Volcano oder Bolcano, Borcano) Strongyle, (Stromboli oder Strongoli) Dydime, (Salini) Euonymos, (Lisca bianca) Herculis insula, (Basiluzo) Hicesia, (Pare rotto und Panari) Phoenicusa, (Felicur) und Ericusa. (Alicur) 6) *Ustica*, die noch so heiſst.

III. HISPANIA, Iberia, Hesperia, Celtiberia, alles, was zwischen dem Meere und den Pyrenaeen lag. *Meerenge*: Fretum Gaditanum, s. Herculeum et Hispanum, (die Straſse, Estrecho de Gibraltar) zwischen den

den Bergen Calpe und Abyla. *Flüsse:* Iberus, (Ebro) Durius, (Duero) Minius, (Minho) Anas, (Wadi Ana, Guadiana) Baetis oder Tartessus und Cirtius, (Wadi al Kibir, Guadalquivir) Tagus, (Taio, oder Teio) Limaeas oder Limeas, Limius, Lethe, (Lima) Sucro, (Xucar) Sicoris, (Segre) *Berg:* Pyrenaeus oder Pyrenaei montes. *Vorgebirge:* Calpe, (Gibel al Tarick, Gibraltar) Prom. Artabrum s. Celticum s. Nerium, (Capo Finis Terrae) Sacrum, (Capo de S. Vincent) Dianium (Capo Martin) Aphrodisium, (Capo de Creuz) Lunae. *Theile:* א) *Hispania ulterior.* A) LUSITANIA. *Völker:* 1) *Lusitani. St.* Olisipo s. Olisippo, Ulyssippo, (Lisboa) Talabriga. 2) *Vettones* s. Vectones. *St.* Norba Caesarea, (Alcantara) Emerita Augusta (Merida). 3) *Celtici. St.* Ebora, (Evora) Cetobriga. B) HISPANIA BAETICA, Andalusien und Granada, welche der Fl. Baetis durchströmt. *Völker:* 1) *Turdetani. St.* Hispalis, (Sevilla) Tartessus, Carteia, Gades, (Cadiz) Italica. 2) *Turduli. St.* Corduba, (Cordova) Illiturgis. 3) *Bastuli Poeni. St.* Malaca, Munda, Cartama. 4) *Bastitani. St.* Castulo, Mentesa s. Mentissa. ב) *Hispania citerior* s. TARRACONENSIS. *Völker:* 1) *Callaici* s. Calloeci, Gallaeci. St. Cale s. Calle, (Gaya, Portucale, Porto de Cale, Porto) Tyde. (Tuy) 2) *Cantabri. St.* Concana, Iuliobriga. 3) *Astures. St.* Legio VII. (Leon) Asturica. (Astorga) 4 *Vascones. St.* Calaguris, (Calahorra) Graccuris s. Gracchuris. 5) *Autrigones. St.* Flaviobriga. (Portugalete oder Bermeo) 6) *Vaccaei. St.* Pallantia s. Palantia. (Palencia) 7) *Arevaci. St.* Numantia, (Soria) Segovia. 8) *Pelendones. St.* Termes. (Tiermas) 9) *Carpetani. St.* Toletum. (Toledo) 10) *Oretani. St.* Salaria, (Chinchilla) Oretum. 11) *Olcades. St.* Althoea. (ohnweit Ocanna) 12) *Vescitani. St.* Osca. (Huesca) 13) *Iaccetani. St.* Iacca. (Jaca) 14) *Ceretani.* 15) *Ilergetes* s. Ilergetae. *St.* Ilerda. (Lerida) 16) *Ausetani. St.* Gerunda, (Gerona) Ausa. 17) *Indigetes. St.* Rhoda, (Roses) Emporiae. (Ampurias) 18) *Laletani.*

letani. *St.* Iluro, (Alora) Barcino. (Barcelona) 19) *Lacetani.* 20) *Cosetani.* *St.* Tarraco, (Tarragona) wovon dieser Theil Spaniens den Namen erhalten hat. 21) *Edetani* s. Sedetani. *St.* Saguntus s. Saguntum, (Murviedro) Caesaraugusta, (Zaragoza, Saragossa) Segobriga, (Segorve) Valentia, Edeta. 22) *Celtiberi.* *St.* Contrebia, Bilbilis. 23) *Ilercaones.* *St.* Carthago vetus, Dertosa, Indibilis. 24) *Contestani.* *St.* Carthago nova, (Cartagena) Saetabis. (Xativa, Jativa, San Felipe) 25) *Lobetani* u. s. w. 3) *Inseln.* a) *Gades*, Erythia. (Cadiz) b) *Pityusae*, α) *Ebusus.* (Iviça, Ibiza) β) *Ophiusa*, Colubraria, Frumentaria. (Formentera) c) *Baleares*, Balearides, Gymnesiae. (Mallorca und Minorca)

IV. GALLIA transalpina, Frankreich, die deutschen Provinzen am Rhein, die Niederlande und die Schweiz. *Flüsse*: Garumna, (Garonne) Liger s. Ligeris, (Loire) Matrona, (Marne) Sequana, (Seine) Rhodanus, (Rhone) Arar s. Araris, (Saone) Druentia, (Durence) Isara, (Isere) Mosa, (Maas) Scaldis, (Schelde) Rhenus, (Rhein) Mosella, (Mosel) Axona, (Aisne) Dubis. (le Doux) Seen: Lacus Acronius, (Bodensee) Lemanus. (Genfersee) *Berge*: Alpes, Pyrenaei, Iura, (Iura, Mont S. Claude, Joux, Jurten) Vogesus, (Wasgau, les Vauges s. Voyes) Gebenna s. Cebenna. (Sevennes s. Cevennes) Gallien ward ehedem in *Gallia comata* und *braccata*, (welcher Theil nachher Narbonensis hiess) zu Caesars Zeiten in *Gallia belgica*, *aquitanica* und *celtica*, und vom K. August in 4 Provinzen eingetheilt. Diese waren: א) AQVITANIA, s. *Gallia Aquitanica*, ein Theil von Guienne, Gascogne, Saintonge, Poitou, Orleanois, Lionnois, Auvergne und Berry. *Völker*: 1) *Convenae.* *St.* Lugdunum Convenarum. (S. Bertrand) 2) *Bigerrones.* *St.* Tarba s. Begorra. (Tarbes) 3) *Tarusates.* 4) *Ausci* s. Auscii. 5) *Lactorates.* 6) *Elusates.* 7) *Vasates.* 8) *Sotiates.* 9) *Bituriges*, *Vibisci.* *St.* Burdigala. (Bourdeaux) 10) *Tarbelli.* 11) *Medali.* 12) *Pictones.* *St.* Limacum.

13) San-

13) *Santones* ſ. Santoni, in Saintonge. *St.* Mediolanum ſ. Santones. (Saintes) 14) *Petrocorii* in Perigord. 15) *Lemovices*. *St.* Lemovicum ſ. Auguſtoritum. (Limoges) 16) *Cadurci*, in Quercy. *St.* Divona, ſ. Cadurcum, (Cahors) Uxellodunum, (Uſſeldun) 17) *Gabali*. 18) *Ruteni*, ſ. Rutheni, in Rovergue. *St.* Segodunum. (Rhodes) 19) *Bituriges Cubi*. *St.* Avaricum ſ. Bituriges. (Bourges) 20) *Arverni* in Auvergne. *St.* Gergovia. ב) GALLIA NARBONENSIS ſ. *Provincia Romana*. (Languedoc, Provence, Rouſſillon und Dauphiné) *Völker*: 1) *Volcae Arecomici*. *St.* Nemauſus. (Nimes oder Nismes) 2) *Volcae Tectoſages*, und *Bebryces*. *St.* Illiberis, Toloſa, (Toulouſe) Carcaſo, ſ. Carcaſum, (Carcaſſonne) Narbo Martius, (Narbonne) wovon dieſer Theil Galliens den Namen erhielt. 3) Helvii, Elvi, Ilvi. 4) *Salyes*, Salyi, Salvii. *St.* Aquae Sextiae, (Aix) Arelate ſ. Arelatum (Arles) 5) *Küſtenbewohner*. *St.* Maſſilia, (Marſeille) Forum Iulii, (Freius) Telo Martius. (Toulon) 9) *Suetri*. 7) *Albici* ſ. Albioeci. 8) *Tricaſtini*, in Tricaſtin. *St.* Auguſta Tricaſtinorum. (S. Paul Tricaſtin, S. Paul de trois chateaux) 9) *Cavares*. *St.* Arauſio, (Orange) Avenio. (Avignon) 10) *Vocontii*. *St.* Vaſio. (Vaiſon) 11) *Caturiges*. 12) *Tricorii*. 13) *Veragri*. *St.* Octodurum. (Martigues) 14) *Centrones*. *St.* Forum Claudii. (Centron) 15) *Allobroges*. *St.* Geneva, (Geneve) Cularo, (Grenoble) Vienna. (Vienne) 16) *Seduni*. 17) *Segalauni*. *St.* Valentia. (Valence) ג) GALLIA CELTICA ſ. LVGDVNENSIS. (Bretagne, Bourgogne, Franche Comté oder Burgund, nebſt einem Theil von Orleanois, Lionnois, Champagne, Isle de France, Bourbonnois und dem Gouvernement von Paris) *Völker*: 1) *Veneti*. *St.* Dariorigum. (Vennes oder Vannes) 2) *Namnetes* ſ. Nannetes. St. Condivicnum ſ. Namnetes. (Nantes) 3) *Unelli*. 4) *Redones*. *St.* Condate ſ. Rhedones. (Rennes) 5) *Lexobii*. *St.* Noviomagus ſ. Lexovium. (Liſieux) 6) *Turones* ſ. Turonii. *St.* Caeſarodunum. (Tours) 7) *Andes* ſ. Audi, Andicavi. *St.* Iu-

St. Iuliomagus. (Angers) 8) *Aulerci* a) Cenomani b) Eburovices c) Diablintes. 9) *Carnutes*, Carnuti, Carnutae. *St.* Genabum. (Orleans) 10) *Parisii.* *St.* Lutetia. (Paris) 11) *Tricassini* s. Tricasses. *St.* Augustobona. (Troyes) 12) *Senones.* *St.* Agedicum, (Sens) Vellaunodunum. (Chateau Laudon oder Beaune) 13) *Aedui* s. Hedui. *St.* Noviodunum s. Nivernum, (Nevers) Bibracte s. Augustodunum, (Autun) Cabillonum s. Catalaunum, (Chalons an der Saone) Aballo, (Avalon) Matisco. (Maçon) 14) *Mandubii.* *St.* Alesia. (Alise) 15) *Boii* in Bourbonnois. *St.* Gergovia. 16) *Segusiani.* *St.* Lugdunum. (Lyon oder Lion) 17) *Ambarri* u. s. w. 7) GALLIA BELGICA, bis an den Rhein und Genfersee, wovon Germania cisrhenana, oder secunda oder inferior ein Theil war. *Völker:* 1) *Helvetii*, die 4 pagos oder Cantons bewohnten: a) *Ambronicus.* *St.* Vindonissa, (Windisch) Salodurum. (Solothurn) b) *Urbigenus.* *St.* Aventicum. (Avenche oder Wifflisburg) c) *Tugenus.* *St.* Tugium. (Zug) d) *Tigurinus.* Turegum s. Turicum. (Zürch) 2) *Sequani.* *St.* Vesontio. (Besançon) 3) *Rauraci.* *St.* Rauricum s. Augusta Rauracorum, (Augst) Basilea, (Basel) Argentaria. (Arburg) 4) *Lingones.* *St.* Divio, (Dijon) Antematunnum s. Lingones. (Langres) 5) *Mediomatrici.* *St.* Divodurum s. Mediomatrici. (vielleicht Metz) 6) *Leuci.* *St.* Tullum, (Toul) Nasium. (vielleicht Nancy) 7) *Nemetes* s. Nemetae. *St.* Noviomagus s. Nemetes, (Speyer) Tabernae. (Rheinzabern) 8) *Tribocci* s. Triboci. *St.* Argentoratum, (Strasburg) Tabernae, (Elsas-Zabern) Brocomagus s. Breucomagum. (Brumat) 9) *Treviri* s. Treveri. *St.* Noviomagus, (Nimmegen s. Nimwegen) Augusta, nachher Treveri, (Trier) Confluentes s. Confluentia. (Coblenz) 10) *Vangiones.* *St.* Mogontiacum, (Maynz) Borgetomagus, nachher Vangiones, (Worms) Bingium. (Bingen) 11) *Ubii.* *St.* Colonia Agrippina s. Agrippinensis, (Cöln) Iuliacum, (Jülich) Tulpiacum, (Zülpich) Novesium, (Nuys oder Neuss) Bonna. (Bonn) 12) *Batavi.* *St.* Batavorum

 oppi-

oppidum, (Batenburg) Arenacum, (f. Arnhem) Batavodurum, (f. Duurſtede) Lugdunum, (Leiden) Traiectus, nachher Ultraiectum. (Utrecht) 13) *Gugerni* f. Guberni, Iugerni, Cugerni. *St.* Aſciburgium, (Asburg) Vetera Caſtra, (Santen) Colonia Traiana. (Kellen) 14) *Menapii.* *St.* Caſtellum Menapiorum. (Keſſel) 15) *Caninefates*, etwa in Delfland, Kennemerland und andern Landſchaften in Süd- und Nord-Holland. 16) *Eburones.* *St.* Atuatuca, nachher Tungri. (Tongeren) 17) *Toxandri*, vielleicht in Seeland. 18) *Nervii.* *St.* Valentinianae, (Valenciennes) Bagacum, (Bavay) Camaracum. (Cambray f. Cameryk) 19) *Aduatici* f. Atuatici, Nachbaren der Nervier. 20) *Atrebates* f. Atrebati. *St.* Nemetacum, nachher Atrebates. (Arras) 21) *Morini.* *St.* Geſſoriacum, (Boulogne) Caſtellum Morinorum, (Caſſel) Icius f. Iccius Portus. (Witſand oder Etaples oder Calais) 22) *Bellovaci.* *St.* Caeſaromagus, nachher Bellovaci. (Beauvais) 23) *Ambiani.* *St.* Samarobriva, nachher Ambiani. (Amiens) 24) *Remi* f. Rhemi. *St.* Durocortorum, (Reims) Durocatalaunum, nachher Catalauni, (Chalons ſur Marne) wo Attila auf den campis Catalaunicis geſchlagen wurde. 25) *Veromandui.* *St.* Auguſta Veromanduorum. (S. Quentin) 26) *Caleti* f. Caletes. *St.* Carocotinum, (Havre de Grace) Iuliobona. (Dieppe oder Lillebone) 27) *Sueſſiones* f. Sueſſones. *St.* Auguſta Sueſſonum. (Soiſſons) 28) *Silvanectes* u. f. w.

V. INSVLAE BRITANNICAE. *Flüſſe:* Tameſis f. Tameſa, (Thames, Themſe) Auſona f. Avona, (Avon) Sabrina. (Savern) *Theile:* A) *Britannia* א) *Romana.* *Völker:* 1) *Belgae*, in Hamſhire, Wilſhire, Somerſetſhire. *St.* Aquae calidae f. Solis. (Bath) 2) *Cantii*, in Cantium f. Cantia. (Kent) *St.* Dubris, (Dover) Rutupiae f. Ritupae, (Stenar ohnweit Sandwich und Richborough) Durovernum. (Canterbury) 3) *Dumnonii* f. Damnonii. *St.* Iſca, (Exeter) Voliba. (Falmouth) 4) *Durotriges.* *St.* Durnovaria. (Dorcheſter) 5) *Atrebatii* f. Atrebates. *St.* Calleva. (Alton oder Wallingford) 6) *Catyeuchlani.* *St.* Verulamium. (St.

(St. Albans) 7) *Trinobantes*. *St.* Londinium, s. Lundinium, Augusta, (London) Camalodunum. (Maldon oder Colchester) 8) *Iceni*, in Suffolk und Nordfolk. 9) *Dobuni*. *St.* Clevum, (Gloucester) Corinium. (Cicester) 10) *Cornavii*. *St.* Viroconium, (Shrewsbury) Deva. (Chester) 11) *Coritani*. *St.* Lindum, (Lincoln) Ratae. (Leicester) 12) *Silures*. *St.* Isca, (Caer Lion) Acriconium. (Kenchester bey Hereford) 13) *Ordovices*. *St.* Conovium s. Canubium, (Conway) Segontium. (s. Caernarvon) 14) *Selgovae*. *St.* Trimontium s. Tripontium. (Towridge oder Towcester) 15) *Ottadini*. *St.* Bremenium s. Bramenium. (Brampton) 16) *Brigantes*. *St.* Eboracum. (York) ב) *barbara*, s. minor, Caledonia. (Scotland) *Völker:* 1) *Caledonii* s. Calidonii, Deucaledonii. Caledonius saltus und der Berg Grampius (Grampian) waren in ihrem Lande. 2) *Picti*. B) *Hibernia*, s. Iuverna, Hierne. (Ireland) Dies war den Römern nur dem Namen nach bekannt. C) *Insulae*. 1) *Mona*. (Anglesey) 2) *Monabia* s. Monoeda. (Man) Vielleicht ist Mona dieselbe Insel. 3) *Vectis* s. Vecta. (Wight) 4) *Cassiterides*, s. Hesperides, Sigdeles, Sillinae, Silures. (die Inseln Scilly, les Sorlingues) 5) *Vindelis*. (Portland) 6) *Orcades*. (Orkneys) 7) *Ebudes* s. Ebudae.

VI. GERMANIA. Dies kann eigentlich nicht zu den Ländern des römischen Reichs gerechnet werden. Denn das Germanien der Römer endigte sich am Rhein und an der Donau, wo sich das eigentl. Deutschland anfängt, und Caesar, Drusus, Tiber, Germanicus und andere römische Feldherrn haben nur die am Rhein gelegenen Provinzen Deutschlands (Germania cisrhenana, ein Theil von Gallia Belgica) erobert. Um indessen der Jugend eine kurze Uebersicht aller, den Alten wenigstens bekannten, von den Römern bekriegten und in ihren Schriften oft genannten Nationen und Länder in Europa zu geben; sey es mir erlaubt, die vornehmsten Völker, Städte, Flüsse und Berge des alten Germaniens anzuführen. *Flüsse:* Danubius s. Ister, (Donau) Rhenus, (Rhein) Moenus s.

Menus, Menis, (Mayn) Albis, (Elbe) Visurgis, s. Visurgus, Bisurgis, (Weser) Nicer s. Nicarus, (Neckar) Luppia s. Lupia, (Lippe) Sala, (Saale) Amisius s. Amasius, Amisia, (Ems) Vistula, (Weichsel) Viadrus s. Viader. (Oder) *Berge:* Taunus, Sevo, Sudeti s. Suditi, Abnoba, Asciburgius, Melibocus, Rhetico. *Wälder:* Saltus Hercynius s. Harcynius, (Harzwald) Teutoburgiensis bey Teutoburgium, (vermuthlich Detmold in der Grafschaft Lippe) Silva Caesia, (ein Theil des Harzwaldes) Gabreta, (ein Theil des Böhmischen und Thüring. Waldes) Bacenis, Silvae Marcianae. (Schwarzwald) *Theile:* A) *Germania transrhenana* s. magna et barbara. *Völker:* 1) *Marsi*, am Rhein und nachher an der Lippe. 2) *Frisii* s. Frisiones. *St.* Flevum castellum, Amisia. 3) *Bructeri*, am Rhein, an der Lippe und Ems, im Paderbornischen, Münsterschen u. s. w. 4) *Ansibarii* s. Ansivarii. 5) *Chamavi.* 6) *Chauci* maiores et minores (jene im Bremischen und Lauenburg, diese in Ostfriesland und Oldenburg) 7) *Tubantes. St.* Tecelia. (Tecklenburg) 8) *Angrivarii*, an der Weser, Ems und Lippe. 9) *Tencteri* s. Tenchteri, am Rhein, Sieg, an der Ruhr, Lippe und Alme, in Bergen und Westphalen. 10) *Usipii* s. Usipetes, im Herzogthum Cleve. 11) Iuhones, vielleicht in Bergen. 12) *Sicambri* s. Sigambri. *St.* Teutoburgium, (Detmold) Luppia, (Lippstadt) Aliso. (Elsen) 13) *Cherusci*, die einen grossen Theil von Thüringen, dem Magdeburgischen, Halberstädt. und Braunschw. besassen. *Campus Idistavisus* lag vielleicht bey Vegesack. 14) *Catti* s. Chatti, in Hessen, Westphalen, Mark, Wetterau, Fulda u. s. w. *St.* Castellum Cattorum, (Cassel) Mattium (Marburg) Lupodunum. (Ladenburg) B) *Das südliche Germanien. Völker:* 1) *Alemanni* s. Alamanni, zwischen dem Rhein, Mayn und der Donau. 2) *Marcomanni*, zuerst vielleicht am Rhein oder in Mähren, nachher in Boiohoemum, wo ihr König Marobod die Bojer vertrieb. 3) *Narisci*, in Böhmen und der obern Pfalz, oder zwischen Böhmen und der Donau, oder vom

Zu-

Zusammenfluss des Inns und der Donau bis nach Ingolstadt. 4) *Hermunduri*, in einem Theil von Sachsen zwischen der Saale und Elbe, Anhalt, Vogtland, Meissen, Coburg, Brandenburg, Baireut, Culmbach, Bamberg, Schwaben und der obern Pfalz. 5) *Quadi*, in Mähren, Böhmen u. s. w. C) *Länder zwischen der Weichsel und Elbe. Völker:* überhaupt *Suevi*, insbesondere: 1) *Angli. St.* Mario. (vielleicht Hamburg) 2) *Fosi*, an der Fose im Bisthum Hildesheim; oder diesseits der Elbe neben den Angrivariern. 3) *Teutones* s. Theutones, Teutoni, auf den Scandischen oder Dänischen Inseln, Seeland, Fühnen u. s. w. 4) *Cimbri*, auf der grossen Halbinsel, Chersonesus Cimbrica. (Schleswig und Holstein oder Jütland) 5) *Langobardi* in der Mittel- und Altenmark. 6) *Varini* vielleicht an der Warne im Meklenburgischen. *St.* Laciburgum. (Lauenburg oder Lübeck) 7) *Rugii* in Pommern und auf der Insel Rügen. 8) *Semnones*, welche die ganze Mark und einen Theil von Pommern und der Lausitz besassen. 9) *Carini* und *Sidini*, daher vielleicht Stettin den Namen erhielt. *St.* Viritium. (vielleicht Piritz) 10) *Lemovii.* 11) *Burgundiones* in Preussen oder Polen. 12) *Vandali* s. Vindeli, Venedi, anfangs zwischen der Elbe, Weichsel und Oder, nachher in Sarmatien, Pannonien, Gallien. 13) *Gothones* s. Guttones, an der Weichsel und ihren Mündungen. 14) *Lygii* s. Lugii, Ligii, Logii, Logiones, in Schlesien und Polen. 15) *Osi, Gothini, Marsigni, Burii* u. s. w. in Schlesien, Böhmen, Polen und Ungarn. D) *Germania transvistulana*, jenseits der Weichsel, der Gränze des alten Germaniens, in Sarmatien. *Völker:* 1) *Aestii*, s. Aesti, Hesti, in Preussen und Esthland, einem Theil Lieflands. 2) *Venedi* s. Venedae, (Wenden) von der Weichsel bis an die Elbe, an dem Venedischen Busen, einem Theil des Suevischen (Baltischen) Meers. 3) *Bastarnae* s. Basternae, Bastarni, Batarnae, in Podolien. *St.* Clepidava, (Kaminieck) Carrodunum. (s. Lemberg) E) *Germania transmarina*, unter welchem Namen sich die

Alten mehrere Inseln dachten, besonders 1) *Scandinavia.* (Norwegen und Schweden) *Völker:* a) *Sitones*, Gothen oder Gythonen, in Norwegen. b) *Suiones*, nachher *Sueones*, vielleicht Seewohner, zu denen die Gutae, Hilleviones s. Hermiones, Scandii s. Scanii in *Scandia* (Schonen oder Skaneg) und andre Völker gerechnet werden. 2) *Eningia*, d. i. Finnland, oder die preussischen und liefländ. Küsten und ein Theil Ingermannlands am finnischen Meerbusen. Die *Fenni* s *Finni* waren vielleicht ein Volk mit den heutigen Finnen. *Thule* halten einige fur Island, andre richtiger fur Scandinavia.

VII. RHAETIA, VINDELICIA *et* NORICVM, *Germania prima* s. *superior.* A) RHAETIA propria s. prima. (Graubundner Land, Tirol, Trident und das Veltliner Land) *Flüsse:* Rhenus, Ticinus, (Tessin, il Tessino) Aenus, (Inn) Athesis, (Adige oder Etsch) Addua (Adda) *Völker:* 1) *Sarueneses. St.* Curia. (Chur) 2) *Lepontii.* 3) *Vennones. St.* Clavenna. (Cleven) 4) *Feltrini.* 5) *Tridentini. St.* Tridentum. (Trient, Trento) 6) *Breuni. St.* Aenipons, (Inspruck) Veldidena. (Wilten) 7) *Genauni. St.* Terioli. (Tirol) 8) *Stoni* u. s. w. B) VINDELICIA, Rhaetia secunda (ein Theil von Schwaben, Bayern und Passau, vom Costnizer See bis nach Augsburg) *Flüsse:* Danubius, Aenus s. Oenus, (Inn) Licus, (Lech) Isarus s Isargus. (Iser) *See:* Brigantinus s. Acronius, Moesius, Bodamicus, Rheni, mare Suevicum. (Bodensee) Venetus lacus war ein Theil desselben. (Untere- oder Zeller-See) *Völker:* 1) *Licates* s. Licatii. *St.* Augusta Vindelicorum s. Rhaetorum, (Augsburg) Reginum, s. Castra Regina et Artobriga. (Regensburg) 2) *Estiones. St.* Campodunum, s. Cambodunum. (Kempten) 3) *Brigantii. St.* Brigantium. (Bregenz) 4) *Boii. St.* Batava Castra. (Passau) 5) *Isorci. St.* Isinisca. (f. Munchen) C) NORICVM. (Ober- und Nieder-Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, ein Theil von Krain, Tyrol, Bayern, die Bisthümer Salzburg, Brixen und Trident) *Flüsse:* Danubius,

nubius, Aenus, Dravus, (Drau) Savus f. Sabus, Saus, (Sau) Anifus, (Ens) Iovavus. (Salze, Salza) *Völker:* Sevaces, Ambilici, Ambidravi, Ambifontii, Carni, Taurifci, Sennones, Boii. *St.* Lentia, (Linz) Lauriacum, (Lorch) Boiodurum, (Inftadt) Cetium, (S. Pölten) Iovavum f. Iuvavia, (Salzburg) Teurnia, (f. Villach) Solva. (Solfeld f. Zollfeld)

VIII. ILLYRICVM, f. Illyris, Illyria. (Dalmatien und ein Theil von Croatien, Bosnien und Sclavonien) *Theile:* A) IAPYDIA f. Illyris Graeca. *St.* Metulum. (f. Möttling) B) LIBVRNIA. *St.* Alvona, (Albona) Iadera, (Zara vecchia) Scardona. *Infeln:* Abfyrtides, (Offero und Cherfo) Boa, (Bua) Iffa, Liffa, Crepfa, Curicta. (Veglia) C) DALMATIA. *St.* Salona f. Salonae, (Salona) Tragurium, (Trau) Liffus, (Alleffio) Scodra f. Scutarium, (Scutari, Escodar) Olcinium f. Olchinium, (Dolcigno) Epidaurus f. Epidaurum. (Alt-Ragufa) *Infeln:* Pharia f. Pharus, (Lefina) Melita, (Mlit, Meleda) Corcyra, (Curzola, Karkar) Tauris.

IX. PANNONIA. (Unter-Wienerwald, die Länder am rechten Ufer der Donau, Nieder-Ungarn, Sclavonien bis an den Zufammenflufs der Sau, ein Theil von Croatien, Crain und Bosnien) *Flüffe:* Danubius, Dravus, Savus, Arabo, (Raab) Valdafius. (Walpo) *Theile:* A) *Pannonia fuperior* f. prima, occidentalis. *Völker:* *Scordifci*, *Taurifci* u. f. w. *St.* Vindobona, f. Vendobona, Vindomana, (Wien) Sifcia, (Siffek) Carnuntum, (Haimburg oder St. Petronella) Aemona, (Laubach) Nauportum. B) *Pannonia inferior* f. fecunda, orientalis. *St.* Acincum f. Acincus, Aquincum, (Ofen) Strigonium, (Gran) Bregetio f. Bergentio, (welches einige auch für Gran halten) Taurunum, (Belgrad oder Semlin) Murfa minor, (Effek) Sirmium, (Szrem) Budalia f. Bubalia, Cibalae, Sopianae.

X. MOESIA. (der nördliche Theil von Servien, Bosnien und Bulgarien) *Flüffe:* Danubius, Ciabrus f. Cebrus, (Ifchia oder Zibritz) der das Land in der

Mitte durchströmt und theilt, Oescus, Utus, Margus, Timacus, (Timoc) Moſchius, (Ibar) Panyſus. (Lanitza) *Theile:* A) *Moeſia ſuperior. Völker: Dardani* in Servien, *Moeſi, Scordiſci. St.* Margum, (Morawa) Singidunum (Semendriah oder Belgrad) Viminacium, (Widdin) Scopi ſ. Scupi, (Scopia ſ. Unſchup) Ulpianum, (Giuſtendil) Naiſſus. (Niſſa) B) *Moeſia inferior. Völker:* Crobyzi, Peucini, Triballi, Ponti incolae. St. Serdica ſ. Sardica Ulpia, (Sophia) Nicopolis, (Nicopoli) Trismis ſ. Trosmis, Axiopolis, Aegyſus ſ. Aegiſſus, und an der Seeküſte oder in der Landſchaft Pontus, Tomi ſ. Tomis, (Tomiswar) Marcianopolis, (Preslaw) Parthenopolis, Dionyſopolis, vorher Cruni, (Warna) Iſtrus ſ. Iſtropolis, Conſtantiana, (Proslawitſcha) Bizone, Caria, Calatis, Odeſſus.

XI. DACIA. *Flüſſe:* Danubius, Mariſus, (Maros) Marus, (Morawa) Tibiſcus ſ. Pathyſſus, (Theis) Hieraſſus ſ. Gerazus, (Pruth oder Serreth) Sargetia. *Berge:* Carpates ſ. Carpati Montes, Carpatus. (Krapak, Krepak) *Theile:* Dacia ripenſis, (ein Theil von Ungarn und der Walachey) alpeſtris, (Walachey und Moldau) mediterranea. (Siebenbürgen) *Völker:* Iaſſii, (bey Jaſſy) Anarti ſ. Anartes, Iazyges Metanaſtae, Getae, Teuriſci. *St.* Petrodava, (Jaſſy) Ulpianum ſ. Claudiopolis, (Clauſenburg, Kolosvar) Tibiscum ſ. Tiviſcum, (Temeswar) Salinae, (bey Torda) Zarmiſogethuſa ſ. Zarmigethuſa, Sarmizegethuſa, nachher Ulpia Traiana (Varhely) Apulum, nachher Alba Iulia und Carolina, (Karlsburg, Weiſſenburg) Singidava. (Engedin)

XII. SARMATIA EUROPAEA. (Polen, von der Weichſel an, Preuſſen, Curland, Liefland, die kleine oder europ. Tatarey, Ruſsland, auſſer deſſen äuſſerſtem Norden, und ein Theil von Siebenbürgen.) *Flüſſe:* Danubius, Boryſthenes nachher Danapris, (Dnieper, Dnepr) Tanais, (Don) Hypanis, (Bog) Tyra ſ. Tyras, nachher Danaſter, (Dnieſter) Axiaces. (Teligol) *Berge:* Hyperborei, Riphaei, (ſ. Rhipaei) Scy-

Scythici, Obii) Alauni f. Alani, Peuce. *Völker:* Peucini, Venedi, Baſtarnae, Geloni, Boryſthenidae, Alani, Scythae, Maeotae ſ. Maeotici et Maeotidae bey dem Maeotis palus, (Mar delle Zabacche, oder dem aſowſchen Meer) Iazyges, Agathyrſi, Roxolani, Sauromatae, Melanchlaeni, Hyperborei. Uebrigens war Sarmatien den Römern zwar zum Theil, auch durch Kriege, bekannt, aber nicht unterwürfig, ſo wenig als *Taurica Cherſoneſus*, (die Krim) auf welcher Halbinſel die Tauri, Cimmerii Europaei, und Satarchi, die Vorgebirge Criumetopon und Corax, der Bosporus Cimmerius, (Bocca di S. Giovanni, Stretto ſ. Eſtretto di Caffa, die Straſſe von Caffa) und die Städte Panticapaeum, (Gjertſch, Kertſch) Theodoſia ſ. Theudaſia, (Caffa) Cimmerium, Myrmecion, Lagyra und Charax, zu ſuchen ſind.

XIII. ACHAIA oder *Griechenland.* (Ein Theil der Statthalterſchaft Rum-Ili, Romania.) *Theile:* A) PELOPONNESUS, ehedem Aegialea und Apia. (Morea, Mora Valaïeti) *Staaten:* 1. ACHAIA, ehedem Aegialos ſ. Aegialeia. *Flüſſe:* Aſopos, Lariſos, Sythas ſ. Sys, Peiros ſ. Pieros et Acheloos, Kephiſſos. *Berge:* Sipylon, Oncion ſ. Oncia. *Theile:* a) *Achaia.* (Chiarenza, Clarenza) *St.* Patrae, (Patras, Patraſſo) Helice, Aegium, Aegae, Dyme. b) *Sicyon.* *St.* Sicyon, (Baſilica) Phlius. c) *Corinthia regio.* *St.* Corinthos, ehedem Heliopolis und Ephyra, (Corinto, Gereme) deren Burg Acrocorynthos, Hain Crancion und Häfen Cenchreae, Lechaeon, und Schoenus hieſſen, Crommyon, Tenea, Oenoë. 2. ARCADIA, ehedem Pelasgia jezt Braccio di Maina oder Tzakonia, welches auch Laconien begriff. *Flüſſe:* Alpheos, (Carbon) Ladon, Heliſſon, Erymanthos, Styx, Eurotas, (Baſilipotamo) Inachos, Stymphalos, Neda. *Gebirge:* Stymphalos, (Monte Ppgliſi) Maenalion ſ. Maenalos, Artemiſion, Parthenion, Aleſion, Acaceſion, Ceraufion, Lycaeus ſ. Lycaeon, Erymanthos, Pholoe, Cyllene, Chelydorea u. ſ. w. *St.* Megalopolis, (Leontari) Mantinea, (Dorbo) Orchomenos, Tegea, Pſophis,

phis, Cleitor, Pheneos, Telphussa, Parrhasia, Heraea, Stymphalos, Maenalon s. Maenalos. 3. ARGOLIS. (Saccania s. Romania minor, wozu auch Sicyon und Corinth gehörten) *Flüsse:* Asterion, Chrysorrhoas, Inachos, (Naio) Erasinos s. Arsinos, Tanos, Phryxos. *Seen:* Lerna s. Lerne, Alcyonius lacus. *Gebirge:* Parthenios, Artemision, Apesas. *St.* Argos, (Argos) Tiryns, Mycenae, (Mycene) Troezen s. Troezene, Asine, Hermione, Orneae, Eion s. Eiones, Nemea, (Nemea) Cleonae, Epidaurus, (Napoli di Malvasia s. Monembasia, Menewtsche) Nauplia, (Napoli di Romania, Neapolis) Phlius, Midea, Methana s. Methone, Halicis s. Halice, Oenoe, Lyrcea s. Lyncea, Hysiae, Lerna, Anthene, Thyrea s. Thyraea. 4. ELIS. (Belvedere). *Flüsse:* Alpheos, Neda, Erymanthos, Peneus, Ladon, Larisos. *Berge:* Pholoe, Cronion, Sauros. *Theile:* a) *das eigentliche Elis.* *St.* Elis, (Belvedere, Calloscopium) Pylos Eliacos, (Navarin) Ephyra. b) *Pisatis.* *St.* Pisa, Olympia. (Langanico, Sconri) c) *Triphylia.* *St.* Macistos, Pyrgi s. Pyrgos, Pylos Triphyliacos, Nestors Residenz. 5. LACONICA. (il Braccio di Maina, Tzakonia, daher jezt die Nachkommen der Spartaner Mainotten heissen) *Flüsse:* Eurotas, Oenus. *Berge:* Taygetos, Calathion, Thornax. *Vorgebirge:* Taenarum s. Taenarium, Taenaros, (Capo Matapan) Malea, (Malio, Capo St. Angelo) Onugnathos. (Insel Cervi) *Meerbusen:* Laconicus Sinus. (Golfo de Colochina) *St.* Sparta s. Lacedaemon, (Misitra) Amyclae, Pellana, Therapne, Pharis, Sciros, Sellasia, Prasiae s. Brasiae, Asopus, Boeae, Epidaurus Limera, Helos, Taenaron, Los, Gythion s. Gytheion, Leuctra, Messa, Enope, nachher Gerenia, daher Nestor Gerenios hiess. 6) MESSENIA. (Belvedere) *Flüsse:* Nedon, Pamisos maior et minor, Neda. *Berge:* Eira, Eva, Ithome. *Vorgebirge:* Cyparission, Acritas, Coryphasion, Platamodes. *Meerbusen:* der Asinaeische, oder, wie er noch heisst, Coronische, *St.* Messene, Stenycleros, Thuria, Pharae, Amphea, Abia,

Abia, Corone, Asine, Andania, Oechalia, Pylos, Methone s. Mothone, (Modon) Cyparissiae s. Cyparissia, (Arcadia) Erana. — B) HELLAS s. Graecia propria. (Livadien, ein Theil der Statthalterschaft Rum-Ili) *Staaten:* 1. MEGARIS. *Berge:* Gerania, Oneia, Kerata. *St.* Megara. (Megara) 2. ATTICA, Actaea, Acte. *Flüsse:* Ilissos, Cephissos. *Quelle:* Callirrhoë s. Enneacrunos. *Berge:* Pentele s. Pentelicos, Kerata, Hymettos. *Vorgebirge:* Sunium, Cynosura, Amphiale. *St.* Athenae, anfangs Cecropia, (Athiniah, unrichtig Setines) deren Häfen Pyraeeus, Munychia und Phaleron s. Phaleros hiessen, Eleusis s. Eleusin, (Lepsina) Tetrapolis Attica, nemlich Marathon, Tricorythos, Probalinthos und Oenoa, Deceleia, Eleutherae, Oropos, Sunion, Alopece, Laurion, Phyle. 3. BOEOTIA. *Flüsse:* Ismenos, Asopos, Triton, Cephissos, Platanios. *Quellen:* Dirce, Aganippe, Hippucrene, Lethe, Mnemosyne, Oedipodia, Tilphusa s. Tilphosa. *Seen:* Copais s. Cephissis, Hylaea s. Hylica. *Berge:* Helicon, Cithaeron, Hypatos, Teumessos, Mycalessos, Sphingis mons. *St.* Thebae mit der Burg Cadmea, (Thiva, unrichtig Stiva, Stives, Stibes) Plataeae s. Plataea, Thespiae s. Thespeia, Haliartos, Ascra, Coronea, Onchestos, Lebadeia, (Livadia) Chaeronea, Leuctra, Aulis, Copae, Anthedon, Orchomenos s. Orchomenon Minyeium s. Minyeus, Alalcomenae, Graea s. Tanagra. 4. DORIS, welcher kleine Staat nur aus 4 Städten bestand. Diese Tetrapolis Dorica oder 4 Städte waren: Boion, Erineon, Cytinion und Pindos s. Cyphas. 5. LOCRIS. *Flüsse:* Phoenix, Boagrios, Platanios. *Berge:* Cnemis s. Cnemides, Oeta, Callidromos, Corax. Ausser den Locris Epizephyriis bey dem Vorgebirge Zephyrium in Unteritalien, einer Colonie der griechischen, gab es in Griechenland dreyerley Locrer a) *Epicnemidii. Castel* und *Hafen:* Cnemides. *St.* Thronion, Nicaea, Scarphe. Thermopylae s. Pylae, (Bocca di Lupo) der Pass über den Oeta nach Thessalien und die Gränze von Hellas. b) *Opuntii*

tii. St. Opus mit den Häfen Cynos und Daphnus, Naryx. c) *Ozolae. St.* Amphissa, Naupactus, (Lepanto) Oeantheia. 6. PHOCIS. *Flüsse:* Cephissos, Pleistos, Charadros, Cachales. *Quelle:* Castalia, zu Delphi am Parnass. *Berge:* Parnassus s. Lycoreus, Oeta, Hyphanteion. *St* Delphi, ehedem Lycoreia und Python, (Castri) Daulis s. Daulion, Crissa, Cirra, Anticirra, vulgo Anticyra, olim Cyparissos, Abae s. Aba, Elateia. Phococon, das phocische Landschaftshaus. 7. ACARNANIA. *Flüsse:* Inachos, Acheloos, Anapos. *St.* Argos Amphilochicum, Leucas, (auf der Insel Leucadia) Stratos, Actium auf dem Vorgebirge gleiches Namens. (il Capo Figulo) 8. AETOLIA. *Flüsse:* Acheloos, ehedem Thoas, (Sionapro) Evenos, ehedem Lycormas. *Berge:* Chalcis s. Chalceia, Corax. *St.* Therma s. Thermon, Calydon, Chalcis s. Chalceia, Olenos, Pleuron, Conope, Metropolis, Macynia, Molycreia. — C. INSELN um Griechenland. 1. *im mittell. Meer*, in der Gegend um Candia. a) *Creta* (Candia) 700 Stadien vom Vorgebirge Malea. *Fluss:* Lethaeos. *Berge:* Ida, (Psiloriti) Dicte, (Setia oder Lasthi) Leuca, Tityros. *Vorgebirge:* Criumetopon, Zephyrion, Drepanon, Dion, Samonion, Corycos, Erythraeon, Ampelos, Hermaea. *St.* Cydonia, (Canea) Gortynae, (in der Ebene Messaria) Gnossos s. Cnossos, (Ginossa) Phaestos, (Sfachia) Amphimalia, Corycos, Hierapytna, (Gierapietra) Rhitymna, (Rettimo) Aptera, Polyrrhenon, Phalasarna. b) *Gaudos.* (Gotzo) c) *Dia.* (Standia) d) *Leroa.* (Christina.) e) *Cythera,* (Cerigo) unterhalb Laconica. f) *Thera*, ehedem Calista. (Santorin) *St.* Oea, Eleusin. g) *Therasia.* (Aspronisi) h) *Astypalaea.* (Stampala) Die 3 lezten Inseln rechnen andre zu den sporadischen. 2. *im ionischen Meer.* a) *Sphacteria* s. Sphagia, (le Sapienze) vor dem Hafen von Pylos in Messenien. b) *Strophades* s. Plotae, (Strivali) bey Elis, wie auch c) *Zacynthos.* (Zante) d) *Cephallenia,* ehedem Samos, (Cephalonia oder Cefalonia) ohnweit Acarnanien, wie auch die folgenden Inseln des ionischen

schen Meers, ausser Corcyra. e) *Asteria.* f) *Ithaca.* (Val di Compare) g) *Oxeiae.* h) *Teleboae* s. Taphiae. i) *Echinades.* (Curzolari) k) *Leucadia* s. Leucas, ehedem Nericos. (Santa Maura, wie auch ihre Stadt Leucas jezt heisst) l) *Corcyra*, ehedem Scheria, Phaeacia, Drepane. (Corfu) *St.* Corcyra, (Corfu) Cassiope. (Cassopo) 3. *im ägäischen* (weissen) *Meer* oder dem *Archipelagus*, an den europ. Küsten; denn mehrere Inseln, die der asiatischen Küste näher liegen, (die meisten sporadischen) werde ich nachher bey Kleinasien anführen. a) *Samothrace*, (Samondrachi) unterhalb Thracien, wie auch b) *Imbros.* (Embro, Lembro) c) *Thasos*, (Thassus) ohnweit der macedon. Küste. d) *Lemnos.* (Stalimene) *St.* Hephaestia, (Cochino) Myrina. (Lemno, Stalimene) e) *Hiera.* f) *Sciathos*, (Sciatho, Sciatta) ohnweit Thessalien, wie auch die folgenden. g) *Halonnesos.* (Pelagnisi, Pelagisi) h) *Peparethus.* (Piperi) i) *Scopelos.* k) *Icos.* (Icus) l) *Scyros.* (Sciro) m) *Euboea*, (Negropont) längs den Küsten von Thessalien, Locris, Böotien und Attica. Die *Meerenge* Euripos (Golfo di Negroponte) trennt die Insel von Griechenland. *Vorgebirge:* Artemision, wie auch die dortige Meerenge hiess, Cenaeon s. Cenaeum, (Capo Liter) Caphareus, (Capo d'oro, Capo Chimi, Capo Figera) Geraestos, Petalia. *Berge:* Oche, Telethrios. *St.* Chalcis, (Egripos, Negropont) Carystos, (Castel rosso) Histiaea, nachher Oreos, (Oreo) Eretria. (Rocco) n) *Helena* s. Macris, Cranaa, Cranae, (Macronisi) bey Attica, wie auch o) *Salamis* s. Sciras, Pityusa, Cychria, (Coluri) und p) *Pharmacusae.* q) *Aegina* s. Oenone, Myrmidonia, (Aegina, Engia) auf dem Sinu Saronico, (Golfo de Engia) bey Argolis, wie auch r) *Cecryphalia* und s) *Belbina*, und t) *Calauria.* (Porus, Poro) u) *Cyclades*, Zirkelinseln, die im Zirkel oder Kreise um Delos herumliegen. Dahin rechnen Strabo und andere: α) *Delos.* (Delos, Dilli, Deli, das kleine Delis oder Sdili) β) *Rheneia* s. Rhenaea, Rhenia, Rhene, ehedem Ortygia. (das grosse Sdili oder Deli) γ) *Ceos* s. Cia.

(Zia,

(Zia, Cia, Cea) δ) *Gyaros* f. Gyara, Gyarae. (Joura) ε) *Tenos.* (Tine) ζ) *Myconos.* (Mycone) η) *Syros.* (Syra, Sira, Siro) ϑ) *Cythnos.* (Thermia) ι) *Seriphos.* (Serpho, Serphanto) κ) *Prepesinthos.* (Prepesinthus) λ) Oliaros. (Antiparos, wo die bewundernswürdige Grotte ist) μ) *Paros,* (Paros) bekannt durch Miltiades, und die Chronik von Paros, (Marmor Arundelianum f. Oxonium) die Thomas Howard, Graf zu Arundel, im J. 1627 nach England brachte und der Universität zu Oxford schenkte. ν) *Naxos,* ehedem Dia, Dionysias, Callipolis, Strongyle. (Naxia, Klein-Sicilien) ξ) *Andros* f. Cauros, Antandros, Lasia, Nonagria, Hydrusia, Epagris. (Andrus) — v) *Sporades,* zerstreute Inseln. α) *Siphnos* f. Acis, Meropia. (Siphno. Siphanto.) β) *Melos.* (Milo) γ) *Pholegandros* f. Philocandros. (Policandro) δ) *Cimolos* f. Cimolis. (Argentiere) ε) *Sicinos* f. Sicenos. (Sikino) ζ) *Ios.* (f. Nio) η) *Amorgos.* (Amorgus oder Morgus) ϑ) Lebinthos. ι) *Anaphe.* κ) *Lagusa.* λ) *Polyaegos.* Dieselbe Insel wird oft von dem einen alten Schriftsteller zu den sporadischen, und von dem andern zu den cycladischen gezählt. — D) THESSALIA, ehedem *Pyrrhaea, Aemonia* f. *Haemonia, Pelasgia,* (Janiah, Jeni Scheher oder Jengischeher Vilaïeti, ein Theil von Rum-Ili) das Mutterland aller griechischen Völkerschaften. *Völker*: Aenianer, Doloper, Phthioten oder phthiotische Achäer, Oetaeer, Magneter, Melienser oder Malienser, Perrhaeber, Thessalier, Dorier, Centauren, Lapithen, Dryoper, Talarer, Aethiker, Athamaner. *Theile,* nach Strabo's Angabe: a) *Thessaliotis. Flüsse:* Enipeus, Spercheios, Apidanos. *Berge:* Pindos, (Mezzovo, Mezzo novo) Oeta, Othrys, Tymphrestos. Der erste trennt Thessalien von Epiros, der 2te von Hellas. *St.* Hellas, Sperchiae f. Sperchia, Hypata, Xyniae. b) *Palasgiotis* f. Magnesia. *Flüsse*: Peneus, (Salampria) an dessen Ufern, zwischen dem Olymp und Ossa, das Thal Tempe lag, Eurotas f. Titaresios, Apidanos, Atrax, Onchestos, Anauros, Aenos, Pamisos.

Seen:

Seen: Boebeis, Nesonis. *Vorgebirge*: Magnesia, Aeantion, Sepias. *Berge:* Olympus, (Lacha) Titaros s. Titarion, Pelion, (Petras) Ossa, Homolon s. Homole. *St.* Demetrias, Pherae mit dem Hafen Pagasae, Iolcos, Larissa, (Larissa, Jen-gischehir) Gonnos s. Gonni, Phalanna, Atrax. c) *Phthiotis. Flüsse:* Spercheios, Asopos, Melas, Phoenix, Onchestos, Amphryssos. *Meerbusen:* Sinus Maliacus, Pagasaeus, (die Bay von Demetrias) *Berge:* Oeta, Callidromos, Othrys. *St.* Heraclea, ehedem Trachis s. Trachin, Malea s. Maleeus, Anticirrha s. Anticyra, Oechalia, Lamia, Eretria, (Armira) Thebae Phthioticae s. Philippopolis, Larissa Cremaste, Coronea, Meliteia s. Melitaea, Iton s. Itonos, Pharsalos, (Pharsala) ohnweit der Hügel Cynoscephalae. d) *Hestiaeotis*, s. Perrhaebia. *Fl.* Peneus. *Berge*: Pindos, Lingon. *St.* Gomphi, Metropolis, Ithome, Tricca, Pelinna, Phaestos, Oechalia.

XIV. MACEDONIA. (Makdonia oder Filiba Vilaieti, die Hälfte der Landschaft Arnauth Vilaieti in Rum-Ili) *Theile* und Umfang des Landes zu Philipps Zeiten: A) MACEDONIA. *Flüsse:* Enipeus, Axios, (Vardar) Strymon, (Strymon, Iscar) Erigon, (Vistriza) Haliacmon, (Platamone) Chabrius, Nessos s. Nestos. *Meerbusen:* Sinus Strymonicus, (Golfo di Contessa) Toronaicus, (Golfo d'Aiomama) Singiticus, (G. di Monte Santo) Thermaeus. (G. di Salonichi) *Berge:* Olympus, (Lacha) Pangaeon, Scodros, Lingon, Bermios, Athos. (Monte Santo, Aianoros s. Ainoros, Ainurus Daghi, Keschisch Dhagi, Gebel al Kossan) *Landschaften:* Pieria, Edonis Chalcidice, Odomantice, Amphaxitis, Pallene s. Phlegra, Sithonia, Paraxia, Bottia, Mygdonia, Sintice, Bisaltia, Paeonia, Lyncestis, Emathia. *Städte: diesseits des Axios*, Pella, (Jenitza) Pydna, s. Citron, (Chitro) Heracleon, (Heraclea) Beroea, (Veria) Dion, Pimpleia, Methone, Aegae s. Aegaea, Edessa, (Edessa) Pelagonia, Stobi, Bylazora. *jenseits des Axios*, Thessalonica, ehedem Therma et Halia, (Selanikj, Salonichi)

nichi) Aeneia, Amydon, Olynthos, Chalcis, Compsa, Acanthos, Stagiros ſ. Stagira, (Libanova) Pallene, Amphipolis, (Emboli) Philippi, (Filibah) Panormos, Torone, Potidaea ſ. Caſſandria. B) Macedoniſches oder griechiſches ILLYRIEN. (Albanien, welches auch Epirus begreift und die andere Hälfte von Arnauth Vilaïeti iſt) *Flüſſe:* Panyaſos, (Somini) Apſus, (Chrevaſta) Aous ſ. Aeas, el Lous, (La Pollonia) Celydnos. *Berge:* Ceraunii mit dem Vorgebirge Acroceraunia, (Monti della Chimera) Scodrus ſ. Scordrus, Candavia. *St.* Dyrrhachium, ehedem Epidamnus, (Durazzo, Duradſch) Apollonia, (Pollonia, Pirgo) Oricum, (Orco) Lychnis ſ. Lychnidus, (Ochrida, Achrida, Giuſtendil) Albanopolis, Liſſos, (Aleſſio) Scodra, (Eſcodar, Scutari) Olcinium ſ. Olchinium, (Dolcigno) Aulon. (Awlon, Valona)

XV. EPIROS. (ein Theil von Albanien) *Flüſſe:* Acheron, (Delichi) Cocytos, Charadra, Thyamis. *See:* Acheruſia. *Berge:* Tomaros ſ. Tmaros, Polyanos, Stymphe ſ. Tymphe. *Völkerſchaften:* Moloſſi, Chaones, Theſproti, Aethici, Talares, Athamanes, Caſſopaei. *St.* Nicopolis, Actium gegenüber, (Preneſa) Ambracia (l'Arta) am Sinus Ambracius, (Golfo di Larta) Dodone, Buthrotum, (Butrinto) Caſſiope, Onchesmos.

XVI. THRACIA ſ. Thrace. (Rum-Ili, Romania) *Flüſſe:* Hebros, (Maritza) Neſtos ſ. Neſſos, (Caraſu Meſtro) Liſſos, Melas, Traros. *Meer:* Propontis, (Mar di Marmora) der durch den Bosporus mit dem Pontus Euxinus (ſchwarzen Meer) und durch den Helleſpont mit dem Archipelagus oder ägäiſchen (weiſſen) Meer zuſammenhängt. *Seen:* Biſtonis, Stentoris, Iſmaris. *Halbinſel:* Cherſonneſos, ſ. Cherſonneſus Thraciae. *Meerengen:* Boſporos ſ. Boſporus Thracius, (lo Stretto di Conſtantinopoli, Fretum Conſtantinop., die Straſſe bey Conſtant.) Hellespontos, (lo Stretto di Dardanelli, die Straſſe der Dardanellen, Bogaz) zwiſchen den beyden *Dardanellen* oder feſten Schlöſſern und Bergen, Seſtos (Seſto) in Europa und Abydos

dos (Avido) in Asien: an dessen Ende die insulae oder vielmehr rupes Cyaneae s. Symplegades, Syndromades; (Pavonare) lagen. *Berge:* Rhodope, Haemos s. Aemos, (Tschengje, der grosse Balkan) Pangaeon s. Pangaeos, Scomios. *Völkerschaften:* Getae, Cicones, Odrysae, Thrausi, Bistones, Maedi s. Medi, Bessi, Edones, Samothraces. *Städte, an der Küste,* Callipolis, (Gallipoli, Galiboli) Abdera, (Polystilo, Astrizza) Byzantion, (Constantinopel, Istambol) Sestos, Selybria s. Selymbria, (Selivrea) Perinthos, (Heraclea) Mesambria, (Misseviria) Anchialos, (Akelo) Maronea, ehedem Ismaros, Aenos, Doriscos, Sestos, Aegospotamoi, Salmydessos s. Halmydessos, Apollonia, nachher Sozopolis, *mitten im Lande*, Philippopolis, (Philippopel, Felibe) Hadrianopolis, ehedem Orestias, (Adrianopel, Adranah) Nicopolis, Tyle, Bizya, Dyme, Traianopolis, Plotinopolis.

B. IN ASIEN.

I. DIE PROVINZ ASIEN oder KLEIN-ASIEN, *Asia minor*, (Natolien, Anadoly) alle Länder in Asien diesseits des Taurus, welche die Römer in den Kriegen mit Antiochus M., Aristonicus (nach dem Tode des Attalus) und in Cilicien eroberten. Hieraus machte August 3 Provinzen, zu denen Vespasian noch die Provinz der Inseln hinzufügte: א. ASIA PROCONSVLARIS oder *Asia proprie sic dicta.* Diese begriff folgende Landschaften: 1. MYSIA. a) *Mysia maior*, um den Caicus, worin auch Pergamene lag. *Flüsse:* Caicus, (Gamistri, Castri, Chiay) Euenus, (Laphidari, Phidari, Fidari) *Vorgebirge:* Gargara, Pyrrha. *St.* Pergamus, (Pergamo) Thebe, Lyrnessus, Adramyttium, (Adramitti, Landrimitti, Dimitri) Perperena, Antandrus, Hadrianotheras, Pitane. b) *Mysia minor.* *Flüsse:* Granicus, (Sousoughirli, Granique, Granisara) Rhyndacus, (Lupati) Aesepus, Tarsius. *Berg:* Olympus Mysius. *Völker:* Mygdones, Doliones. *Landschaften:* Abretene, Olympena, Morena. *St.* Lampsacus, (Lepsek, Lamsaco, Lapsico) Parium,

rium, (Pario) Priapus, Adrastea, Scepsis, Apollonia. 2. TROAS, eigentlich nur ein Theil von Mysien. *Flüsse:* Simois, (Chisime) Scamander, ehedem Xanthus, Rhodius. *Berg:* Ida. *St.* Troia s. Ilium, Dardanus, Abydus, (Avido, Abydo, Aveo) Alexandria Troas, Arisba, Assus, Neandria. 3. AEOLIS, auch ein Theil von Mysien. *St.* Cuma s. Cyme, Larissa, Myrina, Phocala, Grynium, Canae, Elaea. 4. IONIA, deren 12 Städte eigentlich theils zu Lydien, theils zu Carien gehören. Ionien, Aeolis und Doris machen Altgriechenland aus. *Flüsse:* Hermus, (Sarabat) Caystrus, (Karasou, Chiay, Koutchouk Mindre) Maeander, (Madre, Mindre) Pactolus, (Sarabat) Meles, Halesus. *Berge:* Mycale, Mimos, Latmus, Corycus, Posidium, Trogilium. *St.* Smyrna, (Ismyr) Phocaea, (Foja s. Fochia vecchia) Erythrae, mit dem Hafen Cyssus, (Colite, Cabianco, Stolar) Clazomenae, (Vourla, Clasomene) Lebedus, (Lebeditzi) Colophon, (Alto Bosco, Colofon, Belvedere) Ephesus, (Ajasalouc, Figena, Efeso) Miletus, (Palatscha, s. Palascha, oder Milazzo) Teios s. Teos, (Segesi) Priene, (Palatia) Magnesia Maeandri, (Guzelhizar, Mangresia) Myus; ausserdem Temnos, Myonnesus, Clarus, Nysa, Tralles. 5. LYDIA s. *Maeonia.* *Flüsse,* wie in Ionien. *Berge:* Tmolus, (Tomalize) Sipylus. (Cusinas) *St.* Thyatira, (Thira, Akhissar) Apollonis, Hierocaesarea, Sipylus, Magnesia Sipyli, Sardes, (Sardo) Tmolus, Hypaepa, Metropolis, Philadelphia (Filadelfia, Allah-Scheyc) in der Provinz Catakecaumene, (Carasia) Tripolis, Aromata. 6. CARIA, unter Ionien. (Aldi Nelli) *Flüsse:* Indus, Calbis, Telmissus, Glaucus, Chaus, Harpasus, Caularis. *St.* Halicarnassus, (Nessi, Cosmeti Alicarnasso) Cnidus, (Cnido, am Vorgebirge Cabo Chio s. Crio) Myndus, (Mentese) Jassus, Caunus, (la Rossa oder Magri, Ceramus, Bargylia, Alabanda, (Elebenda, Eclabanda) Aphrodisios, Antiochia Maeandri, Mylasa, Stratonicea. Die beyden ersten Städte nebst der carischen Halbinsel, oder vielmehr der Küste von Myndus bis Caunus,

nus, machten die kleine Landschaft *Doris* aus. 7. PHRYGIA. *Flüsse:* Lycus, (Lico) Asopus, Maeandros s. Maeander, Marsyas, Caystros, Hermos, Phryx, Sangarius s. Sagaris. (Zangarat oder Ajala) *Theile:* a) *Phrygia minor* s. epictetos h. e. adiecta, am Hellespont und um den Olymp. (Chiutaje) *St.* Cotyaeium, (Chiutaie) Azani, Dorylaeum, Nacolea, Cadi. b) *Phrygia maior.* (Germian) *St.* Apamea Cibotos, Laodicea, (Eskihissar, Ladiche) Hierapolis, (Bambaccale) Colossae, (Chone, Conead) Synnada s. Synnas, (Synnadi) Cibyra, Antiochia ad Pisidiam, (an der Gränze von Pisidien, wozu es daher auch von vielen gezogen wird) Juliopolis, ehedem Gordium, Eucarpia, Eumenia, Prymnesia, Celaenae, Aulocrene. — ב PONTVS, die Länder am Pontus Euxinus oder schwarzen Meer. 1. PONTVS oder das pontische und kleine Cappadocien, vom Fl. Halys bis Trapezus. *Flüsse:* Halys, (Lali oder Otmagiuchi) Iris, (Casalmac) Thermodon. (Parmon) *Provinzen:* Themiscyra, (Fanagoria) Gadalonitis, Sidena, Phanaroea, Phazemonitis. *Völker:* Chaldaei s. Chalybes, Tibareni, Philyres, Macrones, Mosynoeci, Heptacometae. *St.* Ibora, Amisus, (Simiso) Ancon, Cena, Polemonium, (Valitza oder Leona) Pharnacia, ehedem Cerasus, (Zefano oder Chirisonda) Trapezus, (Trebisonde) Comana Pontica, (Com) Amasea s. Amasia, (Amasa oder Ozoman) Magnopolis, Megalopolis s. Zela, Neocaesarea, (Tocat oder Nicesara) Sebastopolis. (Sivas) 2. CAPPADOCIA. *Flüsse:* Melas, (Gensui) Sarus, Cappadox, Pyramus. *Berge:* Argaeus, Antitaurus, Amanus. *Landschaften* und *Städte:* a) *Morimena.* b) *Garsauritis. St.* Parnasus, Archelais, Nyssa, Nazianzus. c) *Sargarausene.* d) *Cammanena.* e) *Lanisena.* f) *Camisena.* g) *Colopena. St.* Sebastia (Saustia) h) *Cilicia. St.* Mazaca s. Caesarea, (Tisari, Gaisar) Comana Cappadocica, (Arminacha) Siricis, Cocusus. i) *Tyanitis. St.* Tyana, (Tiana) Cybistra. k) *Melitene. St.* Melitene s. Melita et Malatia. 3. BITHYNIA, ehedem Bebrycia.

Flüsse: Sangarius, (S Phrygia) Hylas, Lycus, Tembrogium f. Thymbros, Parthenius, Billaeus. *Völker:* Mariandyni, Thyni, Caucones. *Städte, an der Küste,* Nicomedia, (Ismid) Myrlea, nachher Apamea, Prusa, (Bursa) Drepanum f. Helenopolis, Astacus, Cius f. Cierum f. Prusias et Prusa, Lybissa, richtiger Libyssa, Chalcedon f. Calchedon, (Scutari) Calpe, Heraclea in Ponto, (Penderachi oder Jerisi oder Aupep) Acherusia Cherronesus, Tium, *mitten im Lande,* Nicaea, (Isnich) Hadriani ad Olympum, Juliopolis, ehedem Gordum, Dadastana, Bithynium f. Claudiopolis. 4. PAPHLAGONIA. vom Fl. Halys bis zum Fl. Parthenius. (Bolli) *Flüsse:* Halys, (S. Pontus) Sinope, *Berge:* Cytorus, Olgassys. *Vorgeb* Zephyrium, Lepte, Carambis. (Cabo Pisello) *Völker:* Heneti. *Länder:* Domanitis, Blaena, Pimolisene, Timonitis. *Städte, an der Küste,* Sinope, (Sinabe) Harmene, (Lefti) Cinolis f. Cimolis, (Inebuli) Abonitichos f. Ionopolis, (Quinob) Amastris (Samastro, Amasera) mit der Citadelle Sesamnus, Cytorum, (Tripoli) Cromna, (Castello) Erythini, *mitten im Lande,* Gangra, (Ginopoli) Pompeiopolis, (Pompeiopoli) Helva. (Bolli) 5. GALATIA f. Gallo-Graecia, ein Theil von Grofs-Phrygien. (Gelas) *Flüsse:* Halys, Sangarius, Alander. *Berge:* Olympus, Dindymus. *Völker:* a) *Trocmi. St.* Tavium. b) *Tolistoboii. St.* Pessinus (Tribanta) Alyatti, Axylis terra, Germa colonia. c) *Tectosages. St.* Ancyra, (Angora, Angouri) Aspona, Minizo. — 7. CILICIA. Diese Provinz begriff 1. CILICIA trans Taurum. (Caramania) a) *Cilicia aspera* f. trachea et prima, (Berg-Cilicien) welches in der Folge *Isauria* hiefs. *Flüsse:* Calycadnus, (Fiume de Ferro) Arymagdus, Selinus. *Berge:* Cragus, Andriclus. *St.* Seleucia trachea, (Selechia) Selinus f. Traianopolis, Charadrus, Sarpedon, Diocaesarea, Nagidos, (Nigdi) Domitiopolis, Philadelphia. b) *Cilicia campestris* f. secunda. (Flach-Cilicien) *Flüsse:* Pyramus, (Malmistra) Cydnus, (Cydne, Cara-fou) Latmus, Sarus. *Berge:* Taurus und Amanus, die die-

dieses Land einschliessen. *Städte, an der Küste*, Issus, (Ajazzo) Soli s. Pompeiopolis, (Palesoli) Mallus, (Mallo) Tarsus, (Tarso oder Hampsa) Mopsvestia, (Malmistra) Mopsucrene, Anazarbus, nachher Caesarea, Adana, (Adena) Epiphania, Nicopolis, Castabala. 2. LYCAONIA, zwischen Cappadocien, Galatien, Phrygien und Isaurien. *Städte:* Derbe, (Dervase) Lystra, Iconium, (Cogni) Laodicea combusta, Claudiopolis. 3. LYCIA. (Aldinelli und Manteselli oder Brignia) *Flüsse:* Xanthus, (Sirbi) Limyrus. *Berge:* Cragus, (Monte di Gorante) Anticragus, Chimaera. *Provinzen:* Milyas, Cabalia. *Städte, an der Küste*, Telmissus, Myra, (Macre) Patara, nachher Arsinoe, (Scamandro) Phaselis, (Fionda) Olympus, (Leville) *mitten im Lande*, Pinara, Sidyma, Tlos, Cabalis. 4. PAMPHYLIA. (der westliche Theil von Caramanien) *Flüsse:* Eurymedon, Cestrus, Cataractes. *Berg:* Taurus. *Städte, an der Küste*, Attalea, (Satalia) Side, Olbia, *mitten im Lande*, Perga, (Virgi) Aspendus, Cibyra, Syllaeum. 5. PISIDIA an und auf dem Taurus. (Varsacili, ein Theil von Carmanien) *Völker:* Solymi, wie ehedem alle Pisidier hiessen, Catennenses, Orondici. *St.* Antiochia, (S. Phrygia) Sagalassus, Oroanda, Selga, Termessus. 6. ISAURIA. *St.* Isauria vetus et nova, Homonada. — 7. PROVINCIA INSULARUM. Die Halbinsel Klein-Asien umgeben 4 Meere, der *Propontis*, (Mar di Marmora) das *mittelländische*, das *ägäische* (weisse) *Meer*, und der *Pontus Euxinus* oder das schwarze Meer, welches gegen Norden vermittelst des *Bosporus Cimmerius* (Bocca di S. Giovanni oder Stretto di Caffa, Strasse von Caffa) mit dem *Palus Maeotis*, (asowschen Meer oder Mare delle Zabache) gegen Südwesten aber mit dem *ägäischen Meer* oder *Archipelagus* zusammenhängt. Die *Inseln*, die rings um Klein-Asien liegen, sind A) *auf dem Propontis*. 1. *Cyzicus*. (Artakui) *Berge:* Dindymus, Artace. *St.* Cyzicum. (Chizico) 2. *Proconnesus*, s. Elaphonnesus. 3. *Besbicus*. 4. *Halone*. 5. *Ophiusa*. 6. *Demonesi*. B) auf

 dem

dem *mari mediterraneo* f. interno, interiori, und zwar a) auf dem *ägäischen Meer*. 1. *Lesbos*. (Mitylene, Metelino, Medilli, wie auch die Hauptstadt heisst) *St*. Mitylene f. Mytilene, Methymna, Pyrrha. 2. *Chios*. (Chio, Scio) *Vorgebirge*: Prom. Ariusium, Phanae. *St*. Chios. 3. *Tenedos*. (Bokhtscha Adassi) *St*. Aeolis. 4. *Oenusa* f. *Oenussa*. b) *auf dem icarischen Meer*, einem Theil des ägäischen. 1. *Samos*. (Sussam Adassi) *Berge*: Cercetius, Ampelos. *St*. Samos, Heraeum. 2. *Corseae*. 3. *Sporades*. α) Patmus. (Patino) β) *Cos*. (Stanchio, Stingo) γ) *Icaria*. (Nicaria) δ) *Nisyrus*. ε) *Calymna*. ζ) *Syme*. η) *Pharmacusa*. ϑ) *Lade*. ι) *Argiae*. c) *auf dem carpathischen Meer* 1. *Carpathus*. (Scarpanto) 2. *Rhodus*, ehedem Ophiusa, Asteria, Atabyria, Aethria, Corymbia, Trinacria. *Berg*: Atabyrius. *St*. Rhodus, Ialysus, (Uxilica) Camirus, (Ferachio) Lindus. 3. *Casus*. 4. *Cordylusa*. d) *auf dem pamphylischen Meer*, *Cyprus*, ohnweit Syrien und Cilicien, wozu es daher auch von den Römern gerechnet wurde. *Berg*: Olympus. *Vorgebirge*: Acamas, Zephyria, Drepanum, Phrurium, Curias, Pedalium, Ammochostos, Cerommyon, Callinusa. *Städte, auf der Küste*, Paphos, (Baffo) Palaepaphos, Curium, Amathus, Citium, (Chiti) Arsinoe, (Famagusta) Salamis, nachher Constantia, Aphrodisium, Lapathus, Arsinoe, Soloe f. Soli, *landeinwärts*, Tamassus, Chytrus f. Chytri, Idalium, Trimethus.

II. ARMENIA. (Haica, Aladuli) A. *Armenia maior*. (Turcomannien und Cardistan) *Flüsse*: Euphrates, (Frat, Phrat, Mourat) Tigris, (Tigre, Tigil, Tegil) Araxes, (Arat, Aras) Phasis, (Fasso) Lycus, (Chelit) Centrites, (Chabur) Cyrus, Nymphius f. Nymphaeus, Teleboas. *Berge*: Niphates, Gordyaei, Cordueni, Curdi. *Landschaften*: Corduene, Sophene, (Zoph) Moxoene, (Musch) Acilisene, (Ekilis) Arzanene, (Erzen) Caranitis, Phasiane, Chorzene. *St*. Artaxata, (Choim oder Tiflis oder Eschia) Tigranocerta, (Sered) Carcathiocerta, nachher Amida, (Diarbekr) Arsamosata, (Simsat) Artagicerta, (Ardis) Elegia.

gia. (Ilija) B. *Armenia minor*, (Pegian und Bozoch) ein Stück von Cappadocien. *St.* Nicopolis, (Chiorme) Satala.

III. ALBANIA, IBERIA und COLCHIS, die den Römern durch die Siege des Pompeius bekannt, und zum Theil unterwürfig wurden. A. ALBANIA. (Dageſtan, Shirvan, Carella, — der öſtliche Theil von Georgien.) Es gränzt an Armenien, Iberien, den Caucaſus und das caſpiſche Meer. *Flüſſe:* Araxes, Caſius, Cambyſes, Cyrus. *Berge:* Ceraunii. Land: Caſpiana. *St.* Cabalaca, (vielleicht Kablasvar) Camechia, (vielleicht Schamaki) Albana. B. IBERIA, gröſstentheils eine, vom Caucaſus eingeſchloſſene, Ebene. *Flüſſe:* Cyrus, Aragus, Iberus. *Berge:* Caucaſus, ein Aſt des Taurus, Corax. *Völker:* Suani ſ. Soani. *St.* Seumara, Harmozica. C. COLCHIS, (Mingrelien) an der Küſte des Pontus Euxinus von Trapezus bis Pityus, vom Fl. Phaſis bis an den Fl. Corax. *Flüſſe:* Phaſis, (Faſſo) Abſarus, Acampſis, Bathys u. ſ. w. *Völker:* Dandari, Lazi, Heniochi, Sanni, (richtiger Tzani) Sanigae, Apſilae. *St.* Aea, Phaſis, Dioscurias, nachher Sebaſtopolis, (Sebaſtopoli) Athenae, Pityus, Cygnus.

IV. SYRIA im weitläuftigſten Verſtande. A. SYRIA im engſten Verſtande. *Flüſſe:* Orontes, (El Aſi oder Farfar) Chalus, Marſyas. *Berge:* Caſius, Amanus, Pierius. *Landſchaften:* 1. *Comagene* ſ. Commagene, ſ. Syria Euphratenſis, der nördliche Theil, an Cilicien. *St.* Samoſata, (Scempſat, Samoſat) Erana, Germanicia, Zeugma, (Zecme) Fragiza, (Rajik) Thapſacus, nachher Amphipolis, Barbaliſſus. 2. *Seleucis*, ſ. Tetrapolis, Syria Seleucidica. *St.* Seleucia Pieria, (Ielber) Laodicea ad Mare, (Ladikieh) Alexandria ad Iſſum, Aradaſus, Stadt und Inſel oder Fels, (Laraca) Marathus, Antaradus, Poſidium, Antiochia (Antakia) am Orontes, (die Hauptſtadt von Syrien und ganz Aſien) Apamea, Emeſa, (Hems, Himş) Epiphania, (Hamath) Lariſſa, (Schaizar) Pagrae, Daphne, Imma, Gindarus. 3. *Palmyrene* oder Syria ſalutaris. *St.* Pal-

myra, ehedem Tadmor. (ohnweit Fayd) 4. *Chalcidice. St.* Chalcis ad Belum, (Chinſerin) Seriane, (Eſree) Androna. (Andreneh) 5. *Cyrrheſtica. St.* Cyrrhus, Hierapolis ſ. Bambyce, (Mabog, Menbigz) Beroea. (Aleppo) B. COELESYRIA, Hohlſyrien, oder Phoenice Libani Conſularis, das Thal zwiſchen dem Libanus und Antilibanus. (Al Bkaa) *Einwohner:* Syro-Phoenices. *St.* Damaſcus, (Damaſchk, Damas) Heliopolis, (Baalbek) Laodicea ad Libanum, (ohnweit Elmarkab, der Stadt der Sabäer) Abila. C. PHOENICE oder Canaan, die Seeküſte von Syrien, vom Fl. Eleutherus bis an den Chorſeus bey Caeſarea. *Flüſſe:* Adonis, (Nahr Ebraham) Eleutherus, (Nahr Kibir) Tamyras, (Damur) Lycus, Leontes. (Lante) *Berge:* Libanus, Antilibanus. *St.* Tyrus, (Sor, Sur, Tzor) Sidon ſ. Zidon, (Said) Berytus, (Baruth) Tripolis, (Tarablus) Byblus oder Gabala, (Giblet) Botrus ſ. Botrys, (Patron, Batron) Ptolemais, vorher Ace und Acco, nachher Acra, (Acca) Ecdippa ſ. Achzib, Sarephta, Orthoſias, Simyra, Theoproſopon, Hepha ſ. Kepha, Dora ſ. Dor et Dorum, Sycaminos. D. PALAESTINA ſ. Iudaea, Canaan. *Flüſſe:* Jordan, Crith, Jabock, Arnon, Kidron, Belus, Kana, Kiſchon. *Seen:* Genneſaret, Samochinites, Lacus Asphaltites oder Salzſee. (das todte Meer) *Berge:* Libanus, Carmel, Hermon ſ. Chermon, Ebal, Gerizim, Thabor, Gilead, Mons olivarum, Oelberg. *Länder,* ℵ. *dieſſeits des Jordans.* 1. *Iudaea. St.* Joppe, (Jaffa) Antipatris, Caeſarea Palaeſtinae, Bethel, Gadara, Gabaon ſ. Gibeon, Nicopolis ſ. Emmaus, Diospolis ſ. Lydda, Hieroſolyma ſ. Jeruſalem (auf und bey den Hügeln Sion, Acra, Moria, Ophel, Bezetha und Golgatha oder Calvariae locus) Jericho, Ephraim, Bethania, Engedi, Hebron ſ. Chebron, Bethlehem, Gath, Eleutheropolis, Gaza, Aſcalon, Jamnia, Aſdod, Berſabe ſ. Beerſcheba, Arad. 2. *Idumaea. St.* Zoara ſ. Segor et Bela, Eluſa, Thamara. 3. *Samaria. St.* Sebaſte ſ. Samaria, Jeſrael, Sichem, nachher Neapolis, Thirza, Enon. 4. *Galilaea. St.* Sepphoris, nachher

her Diocaesarea, Gabara, Tiberias, (Tabarie) Jotapata, Dan, Cana, Nazareth, Nain, Endor, Capernaum, Bethsean, nachher Scythopolis, (Baisan) Mageddo. ב *Jenseits des Jordans.* 1. *Moabitis.* 2. *Ammonitis.* *St.* Rabba, nachher Philadelphia. 3. *Peraea.* *St.* Hesbon s. Chesbon, Pella. 4. *Gileaditis* s. Galaaditis. *St.* Carnea, Bethabara, Ramoth. 5. *Arabia*, das Land an der Ostseite des Jordans. *St.* Bostra. 6. *Batanaea.* *St.* Astaroth, Dium. 7. *Gadarene* s. Gadaris. *St.* *Gadara.* 8. *Gaulonitis.* *St.* Gerasa, Seleucia, Bethsaida, nachher Julias, Chorazin, Gerasa, Gamala, Hippos. 8. *Trachonitis.* 9 *Auranitis.* 10. *Ituraea.* 11. *Paneas.* *St.* Paneas s. Caesarea, Dan, Azor. E. MESOPOTAMIA, Aram Naharaim, (Diarbekr, Aldschesira) eine vom Euphrat und Tigris eingeschlossene Halbinsel. *Flüsse:* Euphrates, Tigris, Chaboras, (Chabur) Billicha s. Belias, (Belcek) Mygdonius, (Hermas, oder Al Havali) Lycus s. Leucus, (der grosse Zab, Zarb, Zerbis) Caprus, (der kleine Zab) Centrites, (Chabur) Gorgus s. Tornadotus. (Odorneh) *Berge:* Singaras, Masius. *Landschaften:* Osroene, Mygdonia. *Städte, am Euphrat*, Nicephorium, nachher Callinicum s. Leontopolis (Vacca, Rafica) Zaitha, Circesium, Neharda oder Naarda und Nahardea, Cunaxa, *am Tigris*, Amida, (Diarbekr) Caene s. Scaenae, (Senn) Apamia, zwischen beyden Flüssen, Carrae, ehedem und jezt Haran, Edessa s. Callirrhoe et Antiochia, (Syr. Arach, Orrhoa, Arab. Raha, Orfa) Tela, nachher Constantia und Constantinopolis, Batnae, (Sarug) Nisibis s. Nesibis et Zoba, Resaina s. Theodosiopolis, Dara s. Anastasiopolis, (Daracardin, Kara Derre) Merdin s. Marde, Ur, Singara.

ANHANG.

Einige Länder in Asien waren den Römern zum Theil unterwürfig, wenigstens bekannt.

I. ARABIA, worin Pompeius, Aelius Gallus, Trajan und dessen Feldherr und Statthalter von Syrien, A. Cor-

A. Cornelius, einige Landschaften und Städte eroberten. *Theile:* A. *Arabia deserta.* *Einwohner:* Nomades s. Arabes Scenitae. *St.* Thumata. B. *Arabia petraea.* *Berge:* Seir, Horeb s. Sinai. *Länder:* Nabathaea, Idumaea. *Städte*, an dem Sinus Elanites, (Bahr Elakaba) Asiongaber, nachher Berenice, Elana s. Aelana et Elath, an dem Sinus Heroopolites oder Schilfmeer, Meer Suph, (Bahhr Assuez oder El Kolsum) Pharan, (Pharan) im Lande, Petra s. Selah et Rekem. C. *Arabia felix.* (Dschesirat el Arab) *Einwohner:* Homeritae, Sabaei, Minaei, Sacalitae, Thamydeni, Atramitae. *Flüsse:* Lar, (Falg) Baetius. (Abassi) *Meer:* Mare erythraeum s. rubrum, Sinus Arabicus et Persicus. *St.* Ocelis, Leuce come, (Haur) Cana, Teredon, Mecca s. Becca, Medina, ehedem Iatrippa, Mariaba s. Saba. (Mareb) II. INDIA. A. *cis s. intra Gangem.* *Flüsse:* Ganges, Indus, Iomanes s. Erannoboas, (Jumna, Jamne) Hydaspes. (Behat) *Berge:* Taurus, Imaus, Paropamisus, Emodus. *Städte:* Nyssa s. Nagara, (Nagar) Taxila, (Attok) Caspatyrus, Caspira, (Kashmir) Palibothra, (Helabas) Serinda, (Serend, Serhend) Muziris, (Vizindruk) Colchis. (Kilkhar) B. *extra Gangem.* *Halbinsel:* Aurea Chersonesus. (Malaya) *Inseln:* Taprobane, (Ceylan) Bazacata, (Chedube) Jabadii ins. (Sumatra) III. BACTRIANA. *Flüsse:* Oxus, (Gihon) Jaxartes. *St.* Bactra, vorher Zariaspe, (Balck) Aornos, Darapsa s. Drepsa, (Bamian) Alexandria. IV. SOGDIANA, vom Oxus und Jaxartes umflossen. *St.* Maracanda, (Samarkand) Nura, (Nur) Nautaca, (Nekshab) Gabae. (Kavos) V. HYRCANIA. *Einwohner:* Dahae. *St.* Syringis, Nisaea. (Nesa) VI. PARTHIA s. Parthiene, im engsten Verstande, ein Theil von Hyrcanien. *St.* Hecatompylos. VII. PERSIS. 1. *Persis.* (Fars, richtiger Pars) *St.* Persepolis, Aspadana, (Ispahan) Pasagarda. 2. *Susiana.* (Khusistan) *Einwohner:* Elymaei oder Elamiten. *St.* Susa, Charax. 3. *Gedrosia.* *St.* Ora, Arbis, Chodda, (Kidje) Pura. (Purg, Foreg) 4. *Carmania.* (Carmanien) *St.* Carmana.

mana. VIII. MEDIA. (Irak Aghami, das persische Irak) *Meer:* Mare Caspium s. Hyrcanum. 1. *Media magna. Völker:* Uxier, Marder, Cossaer. *St.* Ecbatana, (Hamedan) Ragae s. Arsacia. (Rei) 2. *Media Atropatena. Völker:* Tapuri, Cadusii, Mardi. *St.* Gaza, Praaspa s. Vera. IX. ASSYRIA. *Flüsse:* Tigris, Lycus, Gorgus. *Berg:* Zagrus. *Länder:* Adiabene, Garamaea, (Garm) Aturia. *St.* Ninus s. Ninive, (Nunia) Arbela, Gaugamela, Galus, (Galula) Demetrias s. Corcura (Korkur, Kerkuk) Apollonia. X. BABYLONIA. *Städte, am Tigris*, Seleucia, (Bagdad) Ctesiphon, Opis, Sittace, Artemita, *am Euphrat*, Babylon, Hira s. Alexandria, Vologesia, Borsippa, Perisaboras. (Anbar) XI. CHALDAEA. *St.* Apamea, Teredon, Orchoe. XII. SERICA. (Ein Theil von Chensi oder Schensi, einer sinesischen Provinz, und von der Mungaley) *St.* Sera, (Kantcheou, Kantschu) Asmiraea, (Hami) Issedon. (Yolotu oder Yulduz in Eygur) XIII. SCYTHIA. 1. *intra Imaum. Berge:* Imaus, (ein Ast des Emodus, oder wenigstens des Taurus) Apisii. *Völker:* Massagetae, Sacae. (in Sakita) 2. *extra Imaum. Völker:* Chauranaei, (deren Stadt Issedon jezt Haraschar heisst) Abii. XIV. SARMATIA ASIATICA. *Flüsse:* Tanais, (Don, der davon das europäische Sarmatien scheidet) Hypanis, (Kuban) Alonta, (Terki) Rhombites maior et minor, Rha, (Wolga) Daix. (Jaik) *Berge:* Hyperborei, Riphaei. *Völker:* Hyperborei, Hamaxobii, Asaei, Maeotae, Alani, Perierbidi. *St.* Tanais, Cimmerium, Tyrambe, Achilleum.

C. IN AFRICA oder Libya

I. AEGYPTUS, (Misr) welches die Alten, den Strabo ausgenommen, (der nicht den Nil, sondern den arabischen Meerbusen zur Gränze von Asien und Africa annahm) ganz oder doch zur Hälfte zu Asien rechneten. *Fluss:* Nil, dessen Arme und Mündungen die pelusische, mendesische, saitische oder tanitische, phatmetische, sebennytische, bolbitinische und canopische (oder heracleotische und naucratische) sind.

Seen:

Seen: Moeris, Tennis, (Menzale) Mareotis f. Marea (Lago di Sebacca) Sirbonis, Butus. *Theile:* A) OBER-AEGYPTEN oder THEBAIS. *St.* Thebae f. Thebe et Diospolis magna, nachher Okfor, (Luxor, Akfor) Diospolis parua, (How) Koptos, (Keft, Kift, Koft) Apollinopolis magna, Apollinopolis parva, (Kus) Lycopolis, (Siut, Offiut) Cufae, (Kuffie) Antaeopolis, Abotis (Abutig) Panopolis f. Chemmis, (Ekmin, Akmin) Aphroditespolis f. Asphunis, (Asfun) Abydus, (Madfune) Ptolemais Hermii, Kaenepolis f. Neapolis, (Kene) Tentyra f. Tentyris, (Dendera) Latopolis, (Affna, Effneh) Hermonthis, (Erment, Beled Moufa) Syene (Efüen, Asvan, Affevan) Ilithyia, Chnubis, Ombos, Elephantine, (Geziret el Sag) Philae auf einer Infel, (Heffa) Philoteras, ein Hafen mit einer Stadt Aënnum, (Kofeir, Kofair) Berenice, Myos Hormos. B) MITTEL-AEGYPTEN oder HEPTANOMIS. *St.* Memphis, (in der Bibel vielleicht Noph oder Moph, bey den Arabern Mifr) Bufiris, (Abufir) Troia, Heracleopolis magna, Nilopolis, Acanthus, Ptolemais, Arfinoe, ehedem Crocodilopolis, (Alfejum) Hermopolis magna, (Afchmunein) Abydus, nachher Antinoopolis, (Eufene) Tanis. (Tauna) C) UNTER-AEGYPTEN oder DELTA. 1. *der weftliche Theil bis zum Delta. St.* Alexandria, (deren Hafen die Infel Pharus fchliefst und deckt) Marea f. Mareia, (Mariout) Momemphis, (Memf, Menuf) Apis, Nicopolis, (Kafr Kiaffera) Sciathis f. Scyathis, Nitria, Canopus, Thonis, Heraclium, Hermopolis parva, Menelaus, (Damanhur) Schedia, Eleufis, Anthylla, Andropolis, Cercafuros, Terenuthis f. Theremuthi, (Therane) Delta. 2. *Das groffe Delta. St.* Bolbitine, (Rafcid, Rofette) Metelis f. Bechis, Naucratis, Buto f. Butus, Sais, Nicii f. Niciupolis, Tava, (Tova) Bufiris, (Abufir, Bufir Bana) Xois, Sebennytus, (Semennud) Cynopolis, Onuphis, Paralus, (Berelos) Mendes, (vielleicht Afchmum-Tanah, Ofchmum-Tinnag) Thmuis, (Tmaje) Tanis, in der Bibel Zoan, Leontopolis, (Tel-Effabe) Daphnae Pelufiae, (hebr. Thachpanhes,

panhes, Taphnas, Chanes) Sethrum. 3. *Der östliche Theil ausserhalb dem grossen Delta.* *St.* Pelusium, (Damiate, Damiette, hebr. Sin, Arab. Tineh) Magdol s. Migdol, Casium, (Katieh) Rhinocorura s. Rhinokolura, (El Arisch) Ostracine, (Straki) Bubastus, (Basta) Phacusa, Arsinoe s. Cleopatris, (Suez) Pharbaethus s. Pharbethus, (Bilbeis) Babylon, (Baboul bey Alt-Cairo) Athribis, (Atrib) Heroopolis, Heliopolis, hebr. On und Bethschemes. (Ain-Schemes)

II. LIBYA oder *Cyrenaica*, der Theil von Africa, der zwischen Aegypten und Syrtis liegt. *Theile:* A. CYRENAICA oder *Pentapolis*, das Land von Marmarica bis an die Sandbank und den Meerbusen Syrtis maior. (Golfo di Sidra) *St.* Cyrene, (Cairoan im Königreiche Barcan) Berenice, ehedem Hesperis s. Hesperides, (Bernich) Ptolemais, (Tolemete, oder der Hafen von Barca) Arsinoe s. Tauchira, Apollonia, der Hafen von Cyrene. B. LIBYCUS NOMUS s. Libyae Nomos, der gegen Westen zunächst an Aegypten gränzende Theil. *Völker:* Adyrmachidae, Ogdaemi. *St.* Paraetonium s. Ammonia, Apis. C. MARMARICA, zwischen Libyae Nomus und Cyrenaica, der Insel Creta gegenüber. *Völker:* Marmaridae, Nasamones, Psylli, Augilae, Ammonii, die 12 Tagereisen von Memphis oder 10 von Theben den berühmten Tempel Jupiters erbauet hatten. *St.* Petras, Augila, Ammon.

III. AFRICA PROPRIA, die Provinz Africa oder das Reich von Carthago. *Gränzen:* ostwärts Cyrenaica, westwärts der Fluss Tusca, südwärts die Wüsten Libyens, (Wüste Sahra) nordwärts das mittell. Meer. *Flüsse:* Bagradas, (Mejerda) Tusca, (Zaine oder Wadilbarbar) Cinyps s. Cinyphus, (Wadi Quaham) Triton, (Capes) Catada. (Miliana) *Sandbänke oder Meerbusen:* Syrtis maior, (Golfo di Sidra) Syrtis minor. (Golfo di Capes) *Inseln:* Meninx s. Lotophagites, nachher Girba, (Zerbi) Cercina. (Kerkine) *Seen:* lacus Zuchis, Tritonis palus, Libyae palus. *Landschaften:* Emporia, die Gegend um die kleine Syr-

Syrtis, Tripolis, das Gebiet der Städte Oea, Sabrata und Leptis magna. *Theile*: A. ZEUGITANA. *St.* Carthago, Utica, Tunes, (Tunis) Clupea ſ. Clypea et Aſpis, (Quipia) Neapolis, (Lepte) Hippo Zarytos. (Ben Zert) B. BYZACIUM, zwiſchen Numidien und Tripolis, bis nach Carthago. *St.* Adrumetum, Thapſus, (Demſas) Leptis parva, Klein-Leptis, (Lemta) Ruſpina, Thenae, (Taineh) Sufetula, (Sbaitla) Teveſte ſ. Tebeſte, (Tebeſs) Tysdrus, Capſa. (Caſſa) C. REGIO SYRTICA, die Gegend um die beyden Syrten. *St.* Leptis magna ſ. Neapolis, Oea ſ. Oeea, (Tripoli) Sabrata, (Sabart) Piſidon ſ. Piſida, (Fiſſato) Tacape, (Gabes) Geriſa, (Gherza) Cydamus, (Ghedemes) Tiſuris, (Toſer) Nepte, (Nefta) Meninx.

IV. NUMIDIA, Neu-Numidien, wo Maſiniſſa herrſchte, vom Fl. Ampſages bis nach Zeugitana. *Landſchaft*: Zaba. *St.* Hippo regius, (Bona) Tabraca, Chulli, (Culle) Ruſiccade, (Sgigada) Cirta, (Conſtantina) Reſidenz der K. Syphax und Maſiniſſa, Zama, Tucca, (Tugga) Vacca, (Vegja) Bagai, (Bagai) Madaurus, Tagaſte, Bulla, Tipaſa, (Tifas) Lambeſa, Sicca, Veneria, Naraggara, Peſcara.

V. MAURITANIA, welches der K. Claudius in 2 Provinzen theilte. A. MAURITANIA CAESARIENSIS, (Algier und Telenſin) ſ. Maſſaeſylia, das Reich des Syphax, zwiſchen den Flüſſen Malua ſ. Mulucha et Molochath (Mulvia) und Ampſaga. *St.* Saldae, (Tedles) Igilgilis, (Jigel, Jijeli) Ruſuccurum, (Hur) Caeſarea, ehedem Jol, Reſidenz des K. Juba, (Algier) Tipaſa, (Tifas) Icoſium, (Serſel, Sherſhell) Siga, Reſidenz des K. Syphax, Cartenna, (Tenez) Succabar, (Zuckar) Sitiſis, (Setif) Malliana, (Meliana) Calama ſ. Calaa, (Calaat el Wad) Auza ſ. Auzea. B. MAURITANIA TINGITANA, (Fez und Marocco) das eigentl. Mauritanien, worin die Mauri oder Mauruſii wohnten. *Flüſſe:* Ger, Laud, Lixus, (L'Arais, Larrache) Subur, (Subu) Sala, (Buragrag) Mulucha, (Mulvia) Stachir, (Gambia) Nuia, Nuius, Daradus. (Senega) *Berge*: Abyla, (Ceuta) dem Felſen

ſen Calpe (Gibraltar) in Spanien gegen über, Arſinarium, (Cap Verd) Caphas, (Caſſaba) Atlas, Ampeluſia. *Nahe Inſeln*: Cerne, (Arguin oder Madera) Inſulae Fortunatae, (Ombrios, Capraria, Nivaria, Junonia und Canaria, von welcher ſie noch jezt die Canariſchen Inſeln heiſſen) Inſulae Purpurariae, vielleicht auch Gorgades und Heſperides. *St.* Tingis, (Tinja, Tanger) Lixum ſ. Linga et Tinga, (Larrache) Zilis, (Azzilia) Banaſa, Volubilis, (Gualili, nicht Fez) Alele, (Alele) Cillaba, (Gherſelbin) Ruſadir, (Melilla) Sala. (Sale) — GAETULIA lag, zwiſchen Numidien und Aethiopien, gegen Süden von Mauritanien. In beyden Mauritanien breiteten ſich die Gaetuli aus, (Brebern, wovon die Barbarey den Namen hat) die gröſste aller Nationen in Africa, wozu auch die *Autololes* gerechnet wurden. — Im *Innern von Africa* ſind noch zu merken: 1. *Flüſſe*: Cinyphus, Bagradas, (die beyde von den Flüſſen deſſelben Namens im eigentl. Africa verſchieden ſind) Nigir, Ger ſ. Gir. (der mit dem Ger in Mauritanien nicht zu verwechſeln iſt) 2. *Städte*: Garama, (Gherma) Nigira, (Ghana) Bedirum, (Mederam) Saba. (Taſava) 3. *Völker*, im äuſſerſten Süden von Africa: *Garamantes*, die der K. Veſpaſian beſiegte, *Nigritae*, um den Fluſs Nigir, *Aethiopes heſperii* oder Cuſchiten. Von dieſem abendländiſchen Aethiopien iſt *Aethiopia ſupra Aegyptum* unterſchieden, welches von Aegypten, Libyen, dem arabiſchen Meerbuſen und unbekannten Gegenden eingeſchloſſen wird. Hierin waren: 1. *Flüſſe*: Nilus, Aſtapus, (Abawi) Aſtaboras. (Tacoze) 2. *Völker*: Nubae, Blemmyes, Memnones, Sebridae ſ. Sebritae. 3. *Vorgebirge*: Mnemium, Praſum. 4. *Inſeln*: Menuthias, Orine, Topazus ſ. Ophiodes, Meroe, welches die Alten ſich irrig als eine von den Flüſſen Aſtapus und Aſtaboras gebildete Inſel dachten: denn jene Flüſſe haben keine Verbindung mit einander. 5. *Städte, am Nil*, Premis magna und P. parva, (Ibrim) Pſelcis, Napata, Sandace, in Troglodytice, *an der Küſte des arabiſchen* und *avalitiſchen Meerbuſens*,

sens, (Zeila) Adulis, Ptolemais ferarum, Saba, Berenice Epidires, Berenice Panchrysos, (Salaka) Aromata, (Guardafui) Avalites, Azania, (Ajan) auf der sogenannten *Insel Meroe*, Meroe, die Hauptstadt Aethiopiens, Auxume, (Axum) Eser s. Sape, Maste, Tolen.

18. Jene einzelnen Theile des grossen Staatscörpers, alle diese Länder der Erde, die von den Römern, eben so sehr aus Unwissenheit als Stolz, orbis terrarum genannt wurden, hiengen durch ein inneres Band zusammen, welches die Gemeinschaft der Sprache, Religion, Regierungsform und Sitten knüpfte. In Geschäften bediente man sich der römischen Sprache, und deswegen starben fast alle andere nach und nach aus: nur in Asien behielt man die syrische, arabische und persische bey. Im östlichen Theile des Reichs war die griechische Sprache die herrschende, daher die Römer sich genöthigt sahen, sie zu lernen. Zu jener innern Verbindung kam noch eine äussere hinzu: denn fast alle nach und nach eroberten Länder wurden durch das mittelländische Meer, welches gleichsam der Mittelpunct des Reichs war, verbunden; und hierauf beruhete vorzüglich die Stärke und Macht des Staats, so wie die Beschützung desselben auf Gränzsoldaten, die August errichtete, und durch deren Aufhebung Constantin die Einfälle der Barbaren erleichterte. Um das Meer und die Provinzen zu decken, legte August stehende Flotten, und um die Communication zwischen den Truppen zu erhalten, eigene Wege an. *(viae militares)* Italien selbst lag nicht nur unter einem sehr günstigen Himmelsstrich, daher es fast alle Arten von Naturproducten in Menge erzeugte, sondern war auch vom Meer, an dessen Küsten man die besten Häfen fand, umgeben, und deswegen seine Lage sehr bequem zum Handel, dieser aber desto sicherer und vortheilhafter, weil man ihn innerhalb des Reichs trieb. In der Schiffarth blieben zwar die Römer lange unerfahren, und im ersten punischen Kriege rüsteten sie zuerst eine Flotte

aus.

aus. Aber in der Kunst zu segeln brachten sie es doch bald so weit, dass sie von Rom nach Spanien in vier, und nach Africa in 2 Tagen schifften. Auch zu Lande sorgten sie für das bequeme und schnelle Reisen durch Anlegung grosser Chausseen. — Zur Ausbreitung ihrer Herrschaft und zur Erreichung des Gipfels von Macht und Grösse, den sie nach und nach erstiegen, trug ohne Zweifel der kriegerische Geist und der durchaus edle und grosse Nationalcharacter dieser Nation das Meiste bey. Die Geschichte stellt uns ein an Leib und Geist unverdorbenes Volk dar, welches von unbegränzter Ehr- und Ruhmbegierde, von unerschütterlicher Standhaftigkeit, Freyheitsliebe und Muth, von rastlosem Streben nach Grösse und Macht, von hohem Unternehmungsgeist und dem wärmsten Patriotismus beseelt, von einer Eroberung zur andern fortschreitet, nie Frieden schliesst, als nach erfochtenem Siege, von seinen Siegern selbst die Kunst, sie zu überwinden, lernt, allen Gefahren trozt, alle Fesseln der Sclaverey, die auswärtige und innere Feinde des Staats schmieden, zerbricht, und alle bekannten Völker und Länder der Erde bestürmt und unterjocht. Krieg und Ackerbau waren lauge die einzigen Beschäfftigungen und Erwerbungsmittel dieser Nation, körperliche Stärke, Uebermacht und Herrschaft das einzige Ziel ihrer Ruhmbegierde und Unternehmungen. Die meisten Bürger waren Krieger, die anfangs, wegen der Vertheilung der eroberten Länder, von gleichem Interesse zur Vertheidigung ihres Vaterlandes entflammt wurden, und in der Folge wenigstens sich sowohl durch Beute bereichern, als auch durch Tapferkeit und grosse Verdienste um den Staat zu den höchsten Ehrenstellen empor schwingen konnten. Zu diesen Ursachen der römischen Macht und Grösse kamen noch andre, fast eben so wichtige hinzu, die enge Verbindung mit den Lateinern und andern Völkern Italiens, die Hülfstruppen stellten, das staatskluge Verfahren in Behandlung der Bundesgenossen und Behauptung der Eroberungen, die

strenge Kriegs- und Sittenzucht, die weise und bestimmte Gesetzgebung, die lange Unbekanntschaft mit der Wollust und Weichlichkeit, die erst spät eine fast allgemeine Entartung des Nationalcharacters, der Frugalität, Einfalt und Reinigkeit der Sitten bewirkten, der warme, aber nicht schwärmerische Eifer für die Religion, als eine moralische und politische Triebfeder gebraucht, u. s. w. Indessen verhinderte selbst der grosse Umfang des Reichs den Wachsthum seiner Macht: es erlag unter seiner eigenen Grösse. Die Länder desselben wurden, ehe man sie zu Provinzen machte, durch lange Gegenwehr und Verheerung der Feinde sehr erschöpft. Je weiter sie aber von Rom entfernt waren, desto mehr wurden sie von gierigen Statthaltern ausgesogen, wie Sicilien seit dem J. R. 680 vom C. Verres, oder Macedonien und Syrien im J. R. 695 vom L. Calp. Piso und A. Gabinius.

19. *Provinz* nannten die Römer jede Art von Auftrag, Verrichtung und Amt, besonders den Auftrag, einen Krieg zu führen, dann jedes Land oder Volk, welches entweder bekriegt werden sollte, oder durch Erbschaft, Gewalt der Waffen und auf andre Art unter ihre Botmässigkeit kam. Sobald die Römer zum Besitz eines Landes gelangten, war ihre erste Sorge, die Einrichtung, nach welcher es regiert werden sollte, festzusetzen. *(in formulam prouinciae redigere)* Diese ward nach einem Rathsschlusse von dem Feldherrn, der es erobert hatte, oder von ihm und 5 oder 10 Deputirten des Senats, oder nach schriftlichen Befehlen von Rom aus entworfen. Nach dieser Einrichtung und Verordnung, *(Formula* oder *Lex prouinciae)* die meistens von dem Feldherrn ihren Namen erhielt, (z. B. Lex Pompeia, Rupilia u. s. w.) mussten die Statthalter die Provinz regieren.

20. Zu den Zeiten der Republik waren die Statthalter oder Landpfleger meistens solche, die ein Jahr vorher in Rom das Consulat oder die Prätorwürde bekleidet hatten; ein *Proconsul* oder *Propraetor*, die man auch *pro Consule* und *pro Praetore* nannte, weil sie

ſie eigentlich keine magiſtratus, ſondern nur pro magiſtratibus waren. Nach ihnen theilte man die Provinzen in *Proconſulares* und *Propraetorias* ein. Italien allein wurde von Rom aus regiert, aber doch im J. R. 498 in 4 quaeſtoriſche Provinzen, *Calena*, *Oſtienſis ſ. aquaria*, *Umbria* und *Calabria*, denen beſondere Quaeſtores, um die Staatseinkünfte zu heben, vorgeſezt waren, abgetheilt. Indeſſen findet man auch Beyſpiele, daſs nicht nur geweſene Conſulen und Praetoren erſt mehrere Jahre nach dem Ende ihres Amts in der Stadt, ſondern auch ſelbſt Privatperſonen, (wie K. Fabius, Sp. Furius und der 24jährige Scipio) Statthalter in den Provinzen geworden ſind, und einige nach dem Ende ihrer Praetur die Würde eines Proconſuls erhalten haben. Proconſulen und Propraetoren unterſchieden ſich nur dadurch, daſs jene 12, dieſe 6 Lictoren hatten; und bisweilen erhielten jene dieſelben Provinzen, welche vorher von dieſen waren beherrſcht worden. Gewöhnlich aber übergab man den Proprätoren die kleinern und friedlichern Provinzen.

21. In den ältern Zeiten verſammlete ſich das Volk, um Statthalter zu ernennen. Allein im J. R. 631 verordnete die *lex Sempronia de prouinciis ordinandis* des Tribuns C. Sempr. Gracchus, daſs der Senat vor der Wahl der Conſulen und Praetoren 2 conſulariſche und 6 praetoriſche Provinzen für die künftigen Staatsbeamten beſtimmen, und dieſe nach ihrer Wahl darüber looſen oder ſich vergleichen ſollten. Zugleich beſtimmte der Rath den Umfang der Provinz, die Gröſſe der Armee, das Reiſegeld *(viaticum et vaſarium)* und die Begleitung des künftigen Statthalters: dies hieſs *ornare prouinciam* oder *proconſulem*, ausrüſten, ausſtatten. Der Senat aber konnte nur die Verwaltung der Civilangelegenheiten, *(Poteſtas)* nicht die Macht Krieg zu führen und das Commando der Armee, *(Imperium)* ertheilen. Dies bewilligten die Curien; daher jeder Conſul und Praetor noch vor Ende ſeines Amtsjahrs das Volk verſammel-

melte und um dieses Commando anhielt. Derjenige, dem es versagt wurde, war nur *cum potestate* und *in imperio*, wer es aber erhielt, war *cum imperio*, und hatte die Auspicien, die Hofnung eines Triumphs, den Feldherrnmantel und Beile in den Bündeln mit Stäben, die das Recht über Leben und Tod anzeigten. Indessen werden jene Redensarten oft verwechselt, und bisweilen wurde einem, der auch keine Armee hatte, das *imperium* übergeben.

22. Sobald das Amtsjahr eines Consuls oder Praetors verflossen war, reiste er mit seinem Gefolge (cohors praetoria oder praetoris) nach der Provinz ab. Diese Begleiter waren Quaestoren, Legaten, Tribunen, Praefecti, Centurionen, Secretaire, Aerzte, Weissager, Gerichtsdiener, Ausrufer, Freunde und vornehme junge Römer, *(Contubernales)* die immer um den Landvogt waren, und so zu künftigen Feldherrn und Staatsmännern gebildet wurden.

23. Die Verrichtungen des Landpflegers betrafen theils die Anführung der Armee, theils die Verwaltung der öffentl. Geschäffte. Das Recht sprach er nach den, bey der Einrichtung der Provinz bestimmten, oder nach den alten Gesetzen eines Landes, und nach der gewöhnlichen oder hergebrachten Procesordnung oder Manifest der vorigen Statthalter, *(edictum translaticium)* wozu er noch eigene Anordnungen für besondre Fälle hinzufügte; welche Procesordnung *(Edictum)* meistens aus derjenigen, die er als Prätor zu Rom bekannt gemacht hatte, entlehnt war. Deswegen pflegte er bald nach seiner Ankunft die Unterthanen der Provinz nach irgend einer Stadt zu bescheiden, *(prouincialium conuentum indicere)* oder selbst die Provinz zu durchreisen und in den Hauptstädten Gericht zu halten. *(Forum agere, conuentum agere)* In den spätern Zeiten waren die Provinzen in gewisse Gerichtshöfe oder Kreise, Kreisstädte (conuentus, conuentus iuridicus) abgetheilt, wo er Gerichtstäge hielt. Bey diesen Gerichten zog er sowohl

seine

ſeine Quaeſtoren und Legaten, als auch die vornehmſten Perſonen aus der Provinz zu Rathe.

24. Gehülfen des Statthalters waren der *Quaeſtor provincialis* (oder Proquaeſtor, pro quaeſtore) und die *Legati.* Jener kaſſirte die Einkünfte aus der Provinz ein, theilte den Sold und Proviant der Armee aus, verkaufte die Beute, führte über Einname und Ausgabe Rechnung, die er mit den eingehobenen Geldern nach Rom ſchickte, ſtand mit dem Statthalter in der engſten Verbindung, verwaltete oft auf deſſen Befehl die Gerichtsbarkeit und vertrat ſeine Stelle, in ſeiner Abweſenheit oder bey ſeinem Abgange, daher er auch Lictoren hatte. Wenn ein Quaeſtor ſtarb oder abgieng, ſo verwaltete ein *Proquaeſtor* deſſen Amt bis zur Ankunft ſeines Nachfolgers. Eine Provinz hatte meiſtens nur einen Quaeſtor, Sicilien aber zwey. Bisweilen wurde ſogar ein Quaeſtor ſtatt eines Praetors in die Provinz geſchickt. Die *Legati* waren die Vicarien und vornehmſten Amtsgehülfen des Statthalters, welche entweder dieſer ſelbſt wählte (*adſciſcere, ſibi legare*) oder der Senat ernannte. (dare) Ihre Anzahl belief ſich wenigſtens auf drey, die nach der Gröſſe der Provinz oder dem Anſehen eines Landvogts oft vermehrt wurde. Ihr Amt war ſehr ehrenvoll, aber doch nur commiſſorialiſch: (*fiduciariam operam obtinere*) nach dem Auftrage und auf den Befehl des Statthalters commandirten ſie die Armee und verwalteten die Gerichtsbarkeit. Criminalproceſſe durften ſie nur in der Abweſenheit oder beym Abgange des Landpflegers anſtellen, und alsdenn hatten ſie auch Lictoren. Den Titel und die Würde eines Legaten (*Legatio libera*) erhielten oft vom Senate Rathsherrn und vornehme Römer, die in ihren eigenen Angelegenheiten, oder unter dem Vorwande, ein Gelübde gethan zu haben, (*Legatio votiva*) in eine Provinz reiſeten. Weil dieſes den Provinzen ſehr beſchwerlich und koſtbar war, ſo ſchränkte Cicero dieſe Würde und Bewilligung auf ein Jahr ein; Caeſar aber dehnte ſie auf 5 Jahre aus.

25. Der Statthalter verwaltete sein Amt, wenn der Senat es nicht, wie oft geschah, verlängerte, ein Jahr, welches von der Zeit seines Eintritts in die Provinz angerechnet wurde. Nach dem cornelischen Gesetze muſste er binnen 30 Tagen, nach Ankunft seines Nachfolgers, die Provinz verlassen, und, nach dem iulischen Gesetze, vorher noch die Rechnungen der Provinz bey 2 Städten niederlegen, und nachher eine Abschrift davon an die Schatzkammer abliefern. Die meisten Statthalter pflegten die Ankunft ihrer Nachfolger nicht abzuwarten, sondern an ihrer Stelle einen Quaestor oder Legaten zurückzulassen. Hatten sie ihr Amt gut verwaltet, so erhielten sie von den Unterthanen der Provinz grosse Geschenke und Ehrenbezeugungen, (Bildsäulen, Tempel, Festtäge u. s. w.) sonst aber wurden sie zu Rom angeklagt. Glaubten sie einen Triumph verdient zu haben, so blieben sie vor der Stadt, (ad urbem esse) und versammelten den Senat in dem Tempel der Bellona, wo sie ihre Thaten erzählten und um einen Triumph anhielten.

26. Eine ganz neue Einrichtung in Ansehung der Provinzen traf der K. *August*. Er theilte sie im J. R. 727. mit dem Senate, und überlieſs demselben die friedlichern, die keiner Armee bedurften; die kriegerischen und mächtigern aber, die mehr den feindlichen Einfällen ausgesezt waren, behielt er sich vor, zwar unter dem Vorwande, das Volk und den Senat von der Last, Armeen zu unterhalten, zu befreyen, in der That aber, um demselben die Gewalt über die Truppen, und die ganze Macht des Staats aus den Händen zu spielen. Nach der Angabe des Dio Cassius (LIII, 12. S. 503) waren die *senatorischen Provinzen* Africa oder das Gebiet von Carthago, Numidien, Libyen, Cyrenaica, Bithynien, Pontus, das eigentliche Asien, Achaja, Epirus, Dalmatien, Macedonien, Sicilien, Sardinien, Creta, Hispania baetica: die *kaiserlichen* Lusitanien, Hispania tarraconensis, Gallien, Germanien, Coelesyrien, Phönicien, Cilicien, Cypern und Aegypten. Strabo und andere stim-

stimmen nicht ganz mit dem Dio überein, welches uns um so weniger befremden darf, da oft senatorische Provinzen in kaiserliche, und diese in jene sind verwandelt worden.

27. Die Statthalter, die der Senat ernannte, hiessen nun alle *Proconsules*, die aber in die kaiserlichen Provinzen geschickt wurden, *Legati Consulares*, oder schlechthin *Consulares*, *Legati Caesaris pro Consule* oder *pro Praetore*, *Praesides*, und, wenn sie über kleinere Provinzen, wie Pilatus über Judäa, gesezt wurden, *Procuratores*. Die kaiserlichen Rechnungsführer oder Finanzdirectoren, welche die Einkünfte und Gelder einhoben, die in des Kaisers Casse flossen, wurden nicht Quaestores, sondern *Procuratores Caesaris*, *Procuratores fisci*, *Curatores* und *Rationales Caesaris* genannt. Der Statthalter von Aegypten war blos ein römischer Ritter, der den Titel *Praefectus Augustalis* führte: denn dieser Provinz trauete August, ihrer Einwohner, Lage und Reichthümer wegen, am wenigsten, und verbot daher auch den Senatoren und Rittern, ohne seine Erlaubnis dahin zu reisen. Der Stadt Alexandrien gab er einen besondern Oberrichter, (*Juridicus*) und entzog ihr das Recht, einen eigenen Senat, eigene Staatsbeamte und Gerichte zu haben.

28. Die kaiserlichen Statthalter hiengen ganz von dem Willen des Kaisers ab, und dennoch übertrafen sie an Ansehen, Vorrechten und Gewalt die Proconsulen. Diese hatten die Rechtspflege, Legaten und Lictoren, jene aber ausserdem das Commando der Armee, den Feldherrnmantel, und die Gewalt über Leben und Tod, die *gladii ius* oder *potestas* hiess. Diese regierten nur ein Jahr, jene, so lange es der Kaiser erlaubte, und daher oft lebenslang. Ueberdem untersagte August den Proconsulen, Werbungen anzustellen, Steuern auszuschreiben, Gelder einzutreiben und eher, als 5 Jahr nach der Niederlegung ihres Amts in der Stadt, um eine Provinz zu losen und dahin abzugehen.

29. Jene Einrichtungen erlitten wieder unter dem K. *Hadrian* eine grosse Veränderung. Wir bemerken nur überhaupt, dass er die Provinzen in viele Theile zerstückelte, und Italien, welches man bisher nicht unter die eigentlichen Provinzen gerechnet hatte, in 4 grosse Provinzen abtheilte. Diese Provinzen nannte er *administrationes*, und ihre Statthalter *Consulares*, denen er blos Civilsachen überliess.

30. Noch wichtiger waren die Anstalten, die *Constantin* der Grosse traf. Er theilte das ganze römische Reich in 2 Haupttheile, den *Orient* und *Occident*, ab: von jenem war Constantinopel, von diesem Rom die Hauptstadt. Einen jeden dieser Haupttheile zerspaltete er wieder in 2 General- oder Oberstatthalterschaften, (*praefectura*) den ersten in *Illyricum* und den *Orient*, den andern in *Italien* und *Gallien*. Ueber die 4 Präfecturen setzte er 4 Oberstatthalter. (*Praefecti Praetorio.*) Die Würde dieser Staatsbeamten, deren Macht den Kaisern bisher sehr gefährlich gewesen war, behielt er bey, trennte aber davon den Befehl über die Armee, welchen die *Magistri militum* erhielten, so dass sie in blosse Civilbediente umgeschaffen wurden. Die Präfecturen zerschnitt er wieder in 14 Bezirke, (*Dioeceses* f. *Vicariatus*) und diese in 120 besondere Provinzen. Jene wurden durch Unterstatthalter, (Vicarii) diese durch Landeshauptleute (*Proconsules*, *Consulares*, *Correctores*, *Praesides*) regiert, die ebenfalls nur Civilbeamte waren. Dem *Praefectus Praetorio Italiae* unterwarf Constantin die Bezirke *Italien* (den obern Theil Welschlandes oder die oberhalb Rom gelegenen Länder) mit 7, *Rom* (den untern Theil Italiens) mit 10, und *Africa* mit 6 Provinzen: dem *Praefectus Praetorio Galliarum* die Bezirke *Britannien* mit 5, *Gallien* mit 17, *Spanien* mit 7 Provinzen: dem *Praefectus Praetorio Illyrici* die Bezirke *Illyrien* mit 7, *Dacien* mit 5 und *Macedonien* mit 7 Provinzen: dem *Praefectus Praetorio Orientis* die Bezirke *Thracien* mit

mit 6, *Pontus* mit 11, *Kleinasien* mit 11, den übrigen *Orient* mit 15 und *Aegypten* mit 6 Provinzen.

31. Sehen wir auf das Innere der Provinzen, so wurden die Städte im römischen Reiche in *freye Städte*, *Municipien*, *Colonien* und *Praefecturen* eingetheilt. Die Einwohner der *freyen und mit Rom im Bunde stehenden Städte* waren nicht Unterthanen der Römer, sondern standen nur unter ihrem Schutze. Solche Städte waren ehedem die griechischen, sowohl in Asien als Achaja, und viele in Italien. Die letztern mussten in Kriegszeiten Hülfstruppen stellen, die *Socii* hiessen. Die Römer behandelten ihre Einwohner als blosse Bundesgenossen und Ausländer, denen sie zwar einen Schein von Freyheit gelassen, aber die Macht, ihnen zu schaden, genommen hatten. Die *Municipien* waren die angesehensten Städte im römischen Reiche und mit den Römern verbündete Republiken, die entweder die römischen Gesetze (*Jus civile Rom.*) angenommen hatten, oder nach ihren eignen Gesetzen lebten. Jene, die sich mehr unterwarfen, (so gros war die Politik der Römer) genossen grösserer Vorrechte: sie hatten das römische Bürgerrecht nach seinem weitesten Umfange, ihre Bürger waren in Rom stimm- und wahlfähig. Diesen war nur erlaubt, unter den römischen Legionen zu dienen, und sie konnten blos zu militärischen Ehrenstellen gelangen. Jene wurden *municipia cum*, diese *sine suffragio* genannt. Alle aber behielten ihre eigenen Obrigkeiten. Ihre Rathsherrn hiessen *Decuriones*, ihr Senat *Collegium Decurionum*, ihre Consulen *Duumviri* oder *Quatuorviri*. Ausserdem hatten sie Praetoren, Aedilen, Censoren, ja sogar Dictatoren.

32. Die *Colonien* waren Pflanzstädte der Römer, wohin sie aus Rom oder Latium oder Italien überhaupt die müssigsten, ärmsten und entbehrlichen Bürger schickten, um sie anzubauen und zu beschützen: ein vortrefliches Mittel, unruhige Provinzen im Zaum zu halten. Diese Bürger wurden von 3 Magistratspersonen, die *Triumviri coloniae deducendae* hiessen, und

und die Colonie regierten, nach Soldatenart mit Fahnen und Commando abgeführt, alsdenn ihre Aecker ausgemessen und der Umfang ihrer Stadt mit einem Pfluge bezeichnet, der daher auf Münzen das Symbol einer Colonie ist. Sulla führte die Gewohnheit ein, ganze Legionen anzupflanzen, (*coloniae militares*) die Nero aufhob. Die Colonien hatten meistens nur das Jus Italicum oder Latii: doch konnten ihre Bürger, wenn sie wollten, nach Rom zurückkehren, und daselbst ihre alten Rechte wieder behaupten. Auch hatten sie ihre eigenen Obrigkeiten, wie die Municipien, und unter denselben Namen: nur erhielten sie von Rom aus Gesetze.

33. Die Verfassung der *Praefecturen*, solcher Städte, denen Rom wegen ihrer unruhigen Einwohner nicht trauete, (z. B. Capua, Antium, Forum Julii, Alexandrien) war die traurigste. Man schickte ihnen von Rom aus Gesetze und Obrigkeiten, an deren Spitze ein *Praefectus* stand.

34. Die *Staatseinkünfte*, welche die Römer grösstentheils aus ihren Provinzen zogen, waren entweder *tributum* (φόρος), Steuern, die sie als Herren ihrer Unterthanen, oder *vectigal*, (τέλος) Cammer- oder Rentgefälle, Domainen, Accise, die sie als Landesherren hoben. Das Wort *vectigal* bezeichnet überhaupt in Rücksicht des Empfängers Einkünfte, und des Gebers Abgaben. Die *Steuern* (tributum) bezogen sich vor des K. Servius Zeiten auf die Köpfe, von Menschen und Vieh, nachher auch auf das Vermögen (census) und die Grundbesitzungen. Jenes hiess *tributum capitis* oder späterhin *capitatio*, dieses *tributum soli*. Diese Steuern wurden, seitdem die Armee Sold erhielt, sehr erhöhet, und dazu kamen auch ausserordentliche, (*tributum temerarium*) die man oft ausschrieb. Im J. R. 586 nach der Eroberung Macedoniens wurden den Römern alle Steuern erlassen, aber seit dem J. R. 710 wieder eingeführt. In den Provinzen hoben ihre Einnehmer (*Censores*) den Tribut. *Civitates tributariae* oder *vectigales* entrich-

richteten ihn nach dem Ertrag ihrer Felder und der Beschaffenheit der Erndte. *Civitates stipendiariae* zahlten jährlich eine gewisse Summe Geldes oder Contribution.

35. Die vornehmsten *Vectigalia* waren 1. *portorium*, der *Hafenzoll*, die Abgabe von ein- und ausgehenden Waaren, (nemlich *vicesima portorii*) die eigentlich *vectigal* (Fährgeld) hieſs. 2. *Decuma*, der *Kornzehende*, oder 10te Theil des Ertrags der eroberten Ländereyen, der in einigen Provinzen verdoppelt wurde. (*Vicesima oder frumentum aestimatum.*) 3. *Scriptura*, das Weide-, Trift- oder Hüthungsgeld, welches von solchen entrichtet wurde, die auf die Weiden eines eroberten Landes Vieh treiben wollten. Diese muſsten ihren Namen und die Anzahl ihres Viehes bey den Generalpächtern angeben und einschreiben lassen, wovon die Bedeutung des lat. Worts abzuleiten ist. 4. *Vicesima manumissionum*, der 20ste Theil des Geldes, wofür ein Sclave könnte verkauft werden, der freygelassen wird. Diese Abgabe brachte der Consul Cn. Manlius im J. R. 397 in Vorschlag, und jenes Geld (*aurum vicesimarium*) wurde in einem heiligen Schatze (*aerarium sanctius*) für Fälle der Noth aufbewahrt. 5. *Ex metallis*. 6. *E salinis*. Davon ist *annona salaria* verschieden, das Einkommen aus dem Verkaufe des Salzes, wovon ein Geschlecht der Livier den Namen *Salinator* erhielt 7. *Ex mulcta*. 8. *Ex bonis proscriptorum*. 9. *Ex praeda*. Von der Beute und dem daraus gelöseten Gelde (*manubiae*) erhielt gewöhnlich einen Theil die Armee, einen andern die Schatzkammer, und den dritten der Feldherr, der denselben meistens zu einem öffentlichen Gebäude oder Denkmal seines Sieges anwandte. — Geringere *vectigalia* waren, *solarium*, Grundzins oder Grundsteuer, *cloacarium*, *Aedilitium*, Schauspielezoll, *Quinquagesima ferarum*, *Octava libertorum et quarta annui reditus*, *vectigal artificum*, praetorium (was die Städ-

te

te in den Provinzen dem Praetor oder Propraetor zu entrichten pflegten) u. s. w.

36. Die *Steuern* kassirte der Quaestor ein: die *vectigalia* aber verpachteten die Censoren an Generalpächter oder Oberzollpächter. (*Publicani*) Diese waren römische Ritter, die sich daher in Gesellschaften vereinigten, deren Vorsteher oder Directoren *Magistri Societatis* hiessen. Der Director blieb in Rom, der Vicedirector (*Promagister* oder *pro magistro*) war in jeder Provinz oder vielmehr Stadt. Ihre Einnehmer, Unterzöllner und Unterpächter wurden *portitores* oder *mancipes portuum*, *publicani decumani*, *scripturarii*, *operae* u. s. w. genannt.

37. Die Schatzkammer des Staats oder die Casse, worin alle Staatseinkünfte flossen, und deren Vorsteher die Quaestores waren, hiess *Aerarium*, und wurde nebst dem Staatsarchiv im Tempel des Saturns aufbewahrt. August aber trennte davon nach der Theilung der Provinzen die kaiserliche Schatzkammer, (Fiscus, *Aerarium suum* oder *militare*) die durch zahlreiche, von den Kaisern erfundene, Abgaben bereichert wurde. August führte besonders folgende Zölle ein, *Centesima rerum venalium*, (eine wichtige, zur Besoldung der Armee bestimmte Einnahme) *Vicesima hereditatum*, (von Erbschaften, die nicht an nahe Verwandte und arme Leute fielen) *Centesima auctionum*, (welche Abgabe Tiber auf den 200sten Pfennig herabsezte und Caligula ganz erlies) *Quinquagesima venalium mancipiorum*, *vicesima quinta bonorum*, *tributum menstruum Gallorum;* Caligula, *Quadragesima litium* oder *summae de qua litigetur*, *Octava pars ex gerulorum diurnis quaestibus*, *vectigal ex eduliis*, *ex capturis prostitutarum;* Vespasian, *Vectigal urinae s. urinarium*, (Urinzoll, den die Walker (*fullones*) für die Erlaubniss, in den engen Gassen (*angiportus*) Gefässe zu Jedermans Gebrauch auszustellen, entrichteten, und die griechischen Kaiser auch auf Pferde und Hunde ausdehnten, Anastasius aber erst ganz abschafte) Caracalla, *Decima hereditatum;*

rum; (welche Einnahme er dadurch noch einträglicher machte, daſs er allen freygebornen Unterthanen des Reichs das Bürgerrecht ſchenkte) Conſtantin der Groſſe, *Follis*, (eine Vermögensſteuer, die er den Reichen und Vornehmen auferlegte) und *Chryſargyron* oder *luſtrale aurum*, *l. collatio.* (eine Abgabe, die Jeder von ſeinem Gewerbe, ſelbſt Hurenwirthe und Gaukler, alle 5 Jahre entrichteten) Andere Zölle, z. B. *vectigal viarum publicarum*, *foricarum*, *ex aquaeductibus*, *ſiliquaticum*, *fumi*, (von Schornſteinen) *pro mortuis*, *aurum coronarium* u. ſ. w. übergehen wir. Dieſe Abgaben wurden nun durch die *Procuratores fiſci* und *Praetores aerarii*, und beſondere Einnehmer, *Viceſimarii*, *Procuratores Centeſimae* u. ſ. f. eingehoben. Nerva und Traian ernannten einen eigenen *Praetor fiſcalis*, Hadrian aber einen *Advocatus* oder *Patronus Fiſci*.

III. *Aelteſter Zuſtand von Italien.*

38. Werfen wir einen Blick auf den älteſten Zuſtand und die erſten Einwohner Italiens; ſo gedenkt die Geſchichte zuerſt der *Siculer* am tyrrheniſchen Meere und der *Umbrer* in Mittelitalien, nachher der Auſonen in Unteritalien, und der Aboriginer im Sabinerlande bey Reate, am Velinerſee, in Umbrien und in den am Meere gelegenen Gegenden, noch ſpäterhin der *Tyrrhener* oder *Etruſcer* in Mittelitalien, und der *Veneter* und *Liguren* in Oberitalien. Mit den drey erſten Völkern vermiſchten ſich ſchon in den älteſten Zeiten *Pelasger*, die vorzüglich drey Colonien nach Italien geſchickt haben ſollen. *Die erſte* kam, 17 Menſchenalter vor dem trojaniſchen Kriege, (etwa v. Chr. G. 1640) aus Arcadien in zwey Haufen, an deren Spitze die beyden Brüder *Peucetius* und *Oenotrus* ſtunden. Die *Peucetier* landeten beym japygiſchen Vorgebirge an der äuſſerſten Spitze Calabriens, die *Oenotrer* im Lande der Bruttier. Dieſe Oenotrer vertrieben die Auſonen aus Unteritalien, und

und dehnten ihre Gränzen nicht nur bis zum Flusse Laus, sondern sogar jenseits des Silarus in Lucanien aus. Die Ausonen flüchteten auf die Apenninen, und ein Theil begab sich nach dem Lande der Auruncer, ein andrer nach dem Sabinergebiet, und ein dritter, die Opici, Opisci, Opsci, Osci, nach andern Gegenden in Mittelitalien. Von diesem ausonischen Völkerstamm leiteten viele Nationen Italiens ihren Ursprung her. Der älteste und Hauptzweig desselben waren die Sabiner, von denen die Peligner, Picenter, Marser, Vestiner, Marruciner, Hernicer, Aequer und Samniten, so wie von diesen die Lucaner, Hirpiner, Frentaner, Bruttier und Campaner, abstammten.

39. *Die andre Colonie* von Pelasgern verliess zu Deucalions Zeiten (v. Chr. G. 1500) Thessalien, und landete an der spinetischen Mündung des Po. Einige von ihnen baueten hier eine Stadt, andere drangen tiefer in das Land ein, und besiegten, mit Hülfe der Oenotrer, zuerst die Umbrer, nachher die Aboriginer, mit welchen sie sich aber bald nachher zu einem Volke vereinigten und gemeinschaftlich die Siculer von beyden Seiten der Tiber aus ihren Wohnungen verdrängten. (v. Chr. G. 1260.) Späterhin zerstreueten sie sich, und die wenigen, die in diesen Gegenden zurückblieben, erhielten den Nahmen Aboriginer. Ihre fabelhaften Könige waren Janus, Saturnus, Picus und Faunus.

40. *Die dritte Colonie*, einen vermischten Haufen von Pelasgern und Hellenen, führte *Evander*, 60 Jahre vor der Eroberung von Troia, (v. Chr. G. 1244) aus Arcadien nach Latium, wo damals Faunus regierte. Er bauete die Stadt Pallanteum oder Pallantium, Palantium, Palatium, auf dem davon benannten Palatinischen Hügel Von seinen Hellenen erhielten die rohen und in Wäldern herumstreifenden Menschen, die er hier antraf, griechische Sitten und Gebräuche, von ihm selbst griechische Buchstaben, und die, uncultivirten Völkern gewöhnliche, Kunst zu weissagen, die ihn seine Mutter (deren Nahmen

Car-

Carmenta, Themis und Nicoſtrata, ſo wie die Nahmen ihrer Gefährtinnen, Porrima und Poſtverta, von jener Kunſt entlehnt ſind) gelehrt haben ſoll. Bald nachher wuchs die Zahl ſeiner Unterthanen durch die Ankunft von Hellenen, die Hercules, der Beſieger des Geryons und Cacus, nach Italien führte.

41. Späterhin (v. Chr. G. 1182) kamen *Trojaner* unter ihrem Anführer, *Aeneas*, nach Latium, wo damals Latinus, ein Sohn des Faunus oder Hercules, über die Auſonen herrſchte, die ſchon vorher Lateiner hieſſen. Mit dieſen vereinigten ſich die Trojaner wider die Rutuler, und Latinus vermählte ſeine einzige Tochter Lavinia mit dem Aeneas. Dadurch erbitterte er den Neffen ſeiner Gemahlinn, Turnus, der ſich zu ſeinem Thron und Tochter Hofnung gemacht hatte und nun zu den Rutulern übergieng. Latinus und Turnus büſsten beyde in dieſem Kriege ihr Leben ein, und nun beſtieg Aeneas den erledigten Thron. Er bauete die Stadt *Lavinium*, und vereinigte mit den Lateinern ſeine Trojaner, die deren Nahmen und Sprache annahmen. Die Landesreligion vermehrte er mit neuen Gebräuchen und Göttern, und ſtiftete beſonders den Dienſt der Veſta und den Orden der Veſtalinnen, denen er das Palladium übergab. Allein der Wachsthum ſeines neuen Reichs reizte die Eiferſucht der Rutuler, mit denen ſich Mezenz, der König von Caere in Etrurien, verband. Aeneas ward geſchlagen, und ertrank im Fl. Numicus.

42. Aſcanius, des Aeneas und der Creüſa oder der Lavinia Sohn, folgte ſeinem Vater, übergab aber nachher der Lavinia, die bald nach dem Tode ihres Gemahls einen Prinzen Silvius gebar, das väterl. Reich zu Lavinium und bauete eine neue Stadt, Alba longa. Hier hinterlieſs er, wenn den römiſchen Schriftſtellern zu trauen iſt, einen Sohn Iulus, dem aber Silvius das neue Reich aus den Händen ſpielte. Bey den Widerſprüchen, womit die Geſchichte angefüllt iſt, kann man nur dieſes mit einiger Gewisheit behaupten: in Lavinium wuchs die Volksmenge ſchon nach 30 Jah-

ren so sehr an, dass diese Stadt eine Colonie ausschickte, welche am Fuss des albanischen Berges (v. Chr. G. 1151) eine neue Stadt anlegte, die von ihrer Lage *Alba longa* genannt, und bald darauf die Residenz der lateinischen Könige wurde. Von diesen Königen wissen wir fast nichts als ihre Nahmen, Silvius, Aeneas Silvius, Latinus, Albas, Capetus, Capys, Calpetus, (Livius hat Atys, Capys, Capetus) Tiberinus, Agrippa, Allades, (beym Livius, Romulus Silvius) Aventinus, Procas, u. s. w. Procas hinterliess 2 Söhne, den Numitor und Amulius. Der jüngere Bruder stiess den ältern vom Thron, versetzte dessen Tochter Rhea Silvia unter die Zahl der Vestalinnen, und ermordete seinen Sohn. Allein die Vestalin gebahr 2 Söhne, den *Romulus* und *Remus*, die in der Folge den Amulius umbrachten und ihren Vater wieder auf den Thron setzten.

43. Bald nachher oder schon früher ward von Alba aus eine Colonie nach der Gegend, die Evander ehedem beherrscht hatte, geführt, und der Grund zu einer neuen Stadt gelegt, welche Romulus nicht erst erbauet, sondern vielmehr erweitert und nach sich *Rom* genannt zu haben scheint. Wenigstens waren die ersten Bewohner Roms kein zusammengelaufenes Gesindel von Flüchtlingen, Vertriebenen, Landstreichern und Räubern, sondern mit Trojanern und Griechen vermischte Ausonen, Missvergnügte, die aus Alba ausgewandert und hieher gezogen waren. So entstanden die meisten alten Pflanzstädte in Griechenland und Italien, in deren kleinen Staaten beständige Unruhen und Partheyen herrschten. Ob aber Rom entweder 432 Jahre nach der Zerstörung von Troia, 752 Jahre vor Christi Geburt, im ersten Jahre der 7ten Olympiade, wie Cato Censorinus, oder 753 Jahre vor Chr. G. im 4ten Jahre der 6sten Olympiade, wie Varro gerechnet zu haben scheint, oder, wie viele glauben, 754 J. v. Chr. G., oder einige Jahre früher erbauet worden, kann Niemand mehr mit Gewisheit bestimmen: besonders da die Geschichte der ersten 3 Jahrhunderte

hunderte mangelhaft, ungewis, fabelhaft und voll chronol. Widersprüche ist. Wir behalten die Varronische Aera oder Zeitrechnung bey, um wenigstens mit den meisten Gelehrten zu irren.

GESCHICHTE DER RÖMER.

ERSTES BUCH.

Von dem ersten Könige bis zu den ersten Consulen. J. R. 1 — 245. V. Chr. G. 753 — 50.

Rom gründet seine Staatsverfassung, und kämpft mit seinen eifersüchtigen Nachbaren. Der rohe Römer wird durch Etruscer und Lateiner verfeinert, und durch Aberglauben gezähmt und geleitet. Seine Lebensart ist frugal und voll Einfalt, seine Beschäftigung Ackerbau und Krieg.

44. Rom war auch selbst unter den Königen keine Monarchie, sondern ein Freystaat, und die Regierungsform mehr gemischt als monarchisch, aber bey aller ihrer Unförmlichkeit doch schon die Grundlage zu den spätern so nützlichen und vortreflichen Einrichtungen des römischen Staats. Die königliche Macht war, wie in den griechischen Staaten und unter wilden Völkern, sehr eingeschränkt, und die gröſste Gewalt in den Händen des Volks. *Der König* hatte die Oberaufsicht über den Gottesdienst und das Obercommando im Kriege; er achtete auf die Beobachtung der Landesgebräuche, gab Gesetze und entschied selbst die wichtigsten Rechtshändel; er konnte den Senat und das Volk versammeln, Vorschläge thun und, was den Meisten gefiel, ausführen: kurtz, er war der erste Priester, Feldherr, Richter, Gesetzgeber, und die höchste obrigkeitliche Person,

welche nach dem Gutachten des Raths und auf Befehl des Volks die Staatsangelegenheiten besorgte. *Der Senat* hatte das Recht, über alles, was der König vortrug, sich zu berathschlagen und zu stimmen: daher von demselben vorzüglich die Staatsverwaltung abhieng. *Das Volk* aber hatte die Macht, Gesetze zu geben und Strafen zu bestimmen, alle Staatsbeamte, selbst Könige, zu wählen, und Krieg oder Frieden zu beschliessen.

45. ROMULUS *regierte vom J. R. 1-37.* Unter ihm und seinen Nachfolgern entwickelte sich die Grundverfassung des römischen Staats, deren einzelne Theile nachher immer mehr ausgebildet wurden. Die ersten Einrichtungen fügten sich von selbst in die Form, die sie späterhin erhielten, obgleich man in der Folge dem Romulus alles zuschrieb, was unter seiner Regierung vorfiel. Die neuen Anstalten, die sowohl er als seine Nachfolger sollen getroffen haben, beschreibe ich erst in dem zweyten Haupttheile dieses Buchs, um Wiederholungen zu ersparen. Hier merken wir uns nur dieses, dass Romulus den Senat stiftete, das Volk in 3 Tribus und 30 Curien eintheilte, aus diesen 300 vornehme junge Leute zu einer reitenden Leibwache (*Celeres*) erwählte, und drey Auguren einsetzte.

46. Die Zahl der neuen Anbauer Roms belief sich nur auf 3300 wehrbare Männer. Um die Volksmenge zu vermehren, errichtete Romulus zwischen dem palatinischen und capitolinischen Hügel eine Freystätte, (*Asylum*) wohin nicht nur Missethäter, Sclaven und arme oder niedrige Leute, sondern auch viele angesehene Personen und missvergnügte Bürger anderer Städte ihre Zuflucht nahmen. Dieselbe Absicht und Ursache soll den Raub der Sabinerinnen veranlasst haben, der sich auf eine alte Ueberlieferung gründet, obgleich man kaum begreifen kann, wie ein Mangel an Weibern hat entstehen können. Wenn man der Sage trauen darf, so lockte Romulus durch die Ankündigung feyerlicher, dem Gott Consus gewidmeter, Spiele

Spiele viele Väter mit ihren Töchtern aus andern Städten nach Rom, und die Römer entführten mit Gewalt 683 junge Frauenzimmer. Nun ergriffen die Caeninenser, Crustuminer und Antemnaten die Waffen, wurden aber besiegt, weil sie sich nicht gegen ihren Feind verbanden, sondern ihn einzeln angriffen. Romulus erlegte selbst den caeninensischen König Acron, hielt einen feyerlichen, einem Triumphe ähnlichen, Einzug in die Stadt, und hieng die Waffenrüstung des Erschlagenen, als eine herrliche, ehrenvolle Beute (spolia opima) in dem von ihm erbaueten Tempel des Jupiter Feretrius auf. Der mächtigste Feind aber, den der Jungfrauenraub den Römern erweckt hatte, war die sabinische Stadt Cures, deren König Titus Tatius mehrere Siege erfocht. Die geraubten Weiber söhnten endlich beyde Theile mit einander aus: Tatius ward Mitregent des Romulus, 100 edle Sabiner wurden in den Senat aufgenommen, und beyde Völker vereinigten sich in eins, das von der Stadt Cures den Namen *Quirites* erhielt. Nun nahmen die Römer den palatinischen Hügel in Besitz, die Sabiner den capitol. und quirinalischen, und das zwischen diesen 3 Hügeln gelegene Thal ward ihr gemeinschaftlicher Sammelplatz, Forum Romanum. Die Tribus aber bekamen sowohl einen starken Zuwachs, als auch besondere Namen: *Tribus Ramnensium*, der lauter gebohrne Römer, *Tatiensium*, der die Sabiner, die Unterthanen des Tatius, und *Lucerum*, der alle Fremdlinge begrif. Den lezten Namen leitet Plutarch von dem Haine ab, worin Romulus die Freystätte errichtete. Livius giebt die Ramnes oder Ramnenses, Tatienses und Luceres B. X, 6. für Tribus, aber B. I, 13. 36 für Centurien der Reiter aus.

47. Tatius wurde 6 Jahre nachher zu Lavinium, in einem Volksgedränge, erschlagen. Romulus soll diesen Königsmord mehr gebilligt, als für strafwürdig gehalten haben. Er regierte seitdem noch viele Jahre allein, und führte glückliche Kriege mit seinen Nachbaren: Auch gab er, wie man erzählt, eine

Menge Gesetze, z. B. von der feyerl. Eheverbindung und dem daraus fliessenden Recht des Ehemannes über Leben und Tod seiner Frau, von der Pflicht mannbarer Menschen zu heurathen und Kinder zu erziehen, von der väterlichen Gewalt, (dies Gesetz erlaubte dem Vater sogar, seine Kinder verkaufen und tödten zu dürfen) von der Heiligkeit der Aeltern, von dem Patronatsrecht, vom Vatermorde, von der Enthaltsamkeit der Weiber u. s. w. Seine Regierung war anfangs sanft und gelinde, zulezt aber hart und strenge, weil entweder die beständigen Kriege ihn unempfindlich machten, oder sein Glück ihm grösseres Ansehen gab, und dieses ihm die Begierde, unumschränkt zu herrschen, und Stoltz einflösste. Daher ermordeten ihn die Senatoren, die vielleicht auch selbst zu regieren wünschten, während eines Donnerwetters, und gaben vor, dass er plötzlich im Gewitter verschwunden wäre. Wie sie dadurch das Volk nicht beruhigen konnten, versicherte einer von ihnen, Proculus Julius, eidlich, Romulus wäre ihm erschienen, verlangte, unter dem Namen Quirinus als ein Gott verehrt zu werden, und hätte ihm den Götterschluss von der Herrschaft seines Roms über den Erdkreis entdeckt. Die eidliche Aussage eines glaubwürdigen Mannes entfernte allen Argwohn. Die Zahl der Bürger war übrigens von 3300 schon auf 47000 angewachsen.

48. Nach des Romulus Tode erfolgte, wie bey jeder folgenden Wahl eines Königs, ein Zwischenreich, welches diesmal ein Jahr dauerte, und es wurden durchs Loos Decurien von Rathsherrn erwählt, wovon Jeder 5 Tage lang die Regierung verwaltete. Die Senatoren verriethen nur zu sehr die Absicht des verübten Mordes durch die Verzögerung der Königswahl. Endlich murrte das Volk, und drang auf eine neue Wahl, die nach vielen Streitigkeiten den römischen Rathsherren unter der Bedingung, einen Sabiner zum Nachfolger des Romulus zu ernennen, überlassen wurde. Diese übertrugen die Regierung einstimmig dem

dem Numa, einem Sabiner, der damals im allgemeinen Ruf einer grossen Weisheit, und Rechtschaffenheit stand.

49. NUMA POMPILIUS *regierte vom J. R.* 39-82, und verfeinerte die Sitten des, durch unaufhörliche Kriege verwilderten, Volks durch die Anordnung des Gottesdienstes, die Heiligkeit des Eides und durch Gesetze, z. B. von dem Morde eines freygebornen Menschen, von der väterl. Gewalt, von der Zeit der Trauer, von dem Unterschiede der Tage, an denen Gerichte zu halten erlaubt oder unerlaubt wäre, von der Verehrung der Göttinn Fides und des Gottes der Gränzen u. s. w. Er errichtete 7 Priesterordnungen, (die Pontificen, Flaminen, Auguren, Salier, Curionen, Vestalinnen und Fetialen) stiftete 7 Zünfte für die Handwerker, entwarf einen Calender, machte den Tempel des Janus zu einer Anzeige des Krieges und Friedens und schloss ihn zum erstenmal, welches vor der Regierung des K. August nur noch einmal, nach dem Ende des ersten punischen Krieges, unter dem Consulat des T. Manlius soll geschehen seyn. Alle diese Anstalten gab Numa für Eingebungen der Nymphe Egeria aus, die in der That vielleicht seine Geliebte oder Gemahlin war. Während seiner Regierung herrschte ein ununterbrochener Friede.

50. TULLUS HOSTILIUS ward wegen seiner Reichthümer und der Verdienste seines tapfern Grossvaters Hostus zum Könige erwählt, und *regierte vom J. R.* 82-114. Er suchte allenthalben Gelegenheit zu Kriegen, und wie der erste mit der Mutterstadt Alba, den gegenseitige Eifersucht entzündet hatte, der gemeinen Sage nach, durch den bekannten Kampf der Horatier und Curiatier * war geendigt worden, fieng er

* Diese werden von dem Dionys für Söhne zweyer Schwestern, und fast von allen alten Schriftstellern für Dreylinge ausgegeben. Nur darin stimmen sie weniger überein, ob die Horatier Römer oder Albaner gewesen.

er einen neuen mit den Fidenatern und Vejentern an, und bestrafte die Treulosigkeit der Albaner, seiner Bundesgenossen, die mitten im Treffen ihn verlassen hatten, aufs härteste. Er liess ihren Dictator, Mettus Fuffetius, zwischen 2 vierspännigen Wagens binden und zerreissen: sie selbst wurden nach Rom versetzt und ihre Stadt geschleift. Wegen dieser Verdoppelung der Bürgerzahl, erweiterte er den Umfang der Stadt Rom durch Hinzufügung des coelischen Berges, wo er seine Residenz aufschlug. Aus den Albanern hob er 10 Schwadronen Reiter, (300 Mann) Recruten und neue Legionen aus. Die Vornehmsten von ihnen erwählte er zu Mitgliedern des Senats, der sich seitdem in dem, von ihm erbaueten, hostilischen Rathhause zu versammeln pflegte. Hierauf erklärte er den Sabinern den Krieg und besiegte sie in einer hartnäckigen Schlacht bey einem Walde (*silva Malitiosa*) ohnweit Eretum. Nicht lange nachher verbrandte der König mit seiner ganzen Familie in seinem, entweder vom Blitz getroffenen, oder auf Anstiften seines Nachfolgers oder seiner übrigen Feinde angezündeten Hause.

51. ANCUS MARCIUS, der Sohn des Numa Marcius und der Pompilia, der einzigen Tochter des K. Numa, *regierte vom J. R.* 114-138. Er liebte die Pracht, und war eben so friedfertig gesinnt, wie sein Grossvater. Dadurch reizte er die Lateiner zu einem neuen Kriege, den er mit solchem Glücke führte, dass er Politorium, Tellenae, Ficana und Medullia eroberte, und viele Tausende von Besiegten dem römischen Staat einverleibte. Diesen räumte er den aventinischen Berg ein, und ausserdem veband er den Janiculus durch eine Mauer und durch die Subliciusbrücke mit der Stadt. Das römische Gebiet breitete er bis ans Meer aus, und bauete an der östlichen Mündung der Tiber die Stadt Ostia, die erste römische Pflanzstadt, wo ein Hafen und Salzwerke angelegt, und der nahe maesische Wald, den der König nebst einem grossen Theil Landes den Vejentern

tern entriſſen hatte, zum Schifbau genuzt wurde. — Während der Regierung des Ancus (im J. R. 121) kam Lucumo nach Rom, der Sohn des Damaratus, eines Corinthiers, der von der angeſehenen und eine Zeitlang regierenden Familie der Bacchiaden abſtammte, und ſich durch Handel groſſe Schätze geſammelt hatte, aber wegen der Tyranney des Cypſelus nach Tarquinii in Etrurien gezogen war. Hier hatte ſich Lucumo mit einer ſehr vornehmen und eben ſo reichen als ſtolzen Dame, Tanaquil, vermählt. Dieſe überredete ihren Gemahl, den die Etruscer als einen Fremdling verachteten, mit leichter Mühe, ſich nach Rom zu begeben, wo er ſich Lucius ſtatt Lucumo, und nach ſeiner Vaterſtadt Tarquinius nannte. Durch ſein groſſes Vermögen erwarb er ſich bald Anſehen: durch Freygebigkeit und freundliches Betragen ſuchte er, einen Jeden zu gewinnen; und durch ſeine Einſichten, Tapferkeit und guten und treuen Dienſte ſetzte er ſich bey dem Könige ſo ſehr in Gunſt, daſs er von ihm in allen Dingen zu Rathe gezogen, und in ſeinem Teſtament ſogar zum Vormund der beyden unmündigen Prinzen ernannt wurde. Kaum aber war Ancus geſtorben und die Königswahl angeſezt worden, ſo ſchickte er ſeine Mündel auf die Jagd und machte durch ſeine Rede einen ſolchen Eindruck auf das Volk, daſs es ihn einſtimmig zum König erwählte.

52. LUCIUS TARQUINIUS, dem man in der Folge den Beynamen *Priſcus*, oder richtiger *Prior*, beylegte, *regierte vom J. R.* 138-176. Um ſeine Macht und Parthey zu verſtärken, fügte er zu den 200 Rathsherrn 100 andre hinzu, und verdoppelte die Anzahl der Reiter, (die ſich unter dem Romulus zuerſt auf 300, nachher auf 600, und unter dem Ancus auf 900 Mann belief) aber, auf Verlangen des Augurs Attus Navius, mit Beybehaltung der Namen ihrer Centurien, die jezt *primi et ſecundi* oder *poſteriores Ramnes, Titienſes et Luceres* hieſſen, wenn Livius und andere uns die Wahrheit berichten und nicht die Tribus des Volks mit den Centurien der Reiter ver-

wechseln. Das Ansehen der Augurien, Auguren und Haruspicen stieg jezt so sehr, daſs weder in Kriegs- noch Friedenszeiten etwas wichtiges unternommen wurde, ohne vorher Auspicien angestellt zu haben. — Werfen wir einen Blick auf die Kriegsthaten des Tarquinius; so finden wir, daſs er die Lateiner, Sabiner und Etruscer besiegt, viele Städte derselben erobert und Rom mit grosser Beute bereichert habe. Die Stadt der Sabiner in Latium, Collatia, schenkte er dem Egerius, dem Sohn seines Bruders Aruns, der davon den Namen *Collatinus* erhielt, den er auf seine Nachkommen fortpflanzte. Von seinen Landsleuten aber, den Etruscern, entlehnte er, ausser verschiedenen Spielen und Gebräuchen, die Sitte zu triumphiren, den Anzug der triumphirenden Feldherrn, (das gestickte Oberkleid, das gepalmte oder mit Goldstreifen durchwirkte Unterkleid u. s. w.) und die Zeichen der königlichen Würde, nemlich die goldne Krone, den Scepter oder elfenbeinernen Stab, das Diadem oder die weiſse Stirnbinde, das mit Purpur verbrämte Oberkleid, das gestreifte oder mit Streifen von Gold und Purpur gezierte Staatskleid, den mit Elfenbein ausgelegten Sessel und 12 Lictoren mit Ruthenbündeln, in deren Mitte ein Beil befestigt war. Auch lieſs er wahrscheinlich Künstler aus Etrurien kommen: wenigstens flöſsten ihm seine Prachtliebe und die Menge von Schätzen besiegter Völker den Gedanken ein, grosse und prächtige Gebäude aufzuführen, die man damals zuerst in Rom bewunderte, und die gewis mit den elenden Leimhütten sehr contrastirten. Er lieſs die ersten Cloaken anlegen, eine Mauer um die Stadt her ziehen, den *Circus Maximus* aufführen und den Grund zu dem capitolinischen Tempel legen. Doch können wir nur die erste Anlage von diesen Gebäuden, nicht die Ausführung derselben, auf seine Rechnung schreiben. — Indem der König indessen sich mit diesen Arbeiten beschäfftigte, bemühete sich seine Gemahlin Tanaquil, ihrer Familie den Thron zu versichern, und, weil vielleicht ihre Söhne oder vielmehr Enkel

noch unmündig waren, sahe sie sich nach einem Schwiegersohn um. Ihre Wahl fiel auf den Servius Tullius, dessen Mutter Ocrisia, nach der Eroberung der lateinischen Stadt Corniculum, wo ihr Gemahl der Angesehenste gewesen war, sich nach Rom begeben, und ihn in dem Pallast gebohren hatte. Die Königin beförderte ihn zu der Würde eines Rathsherrn, und vermählte ihn nachher mit ihrer Tochter. Nun beschlossen die beyden Söhne des K. Ancus, sich mit Gewalt den Weg zum Thron zu bahnen, und auf ihr Anstiften ermordeten zwey Hirten den 80jährigen König. Allein Servius trat auf Veranstaltung der schlauen Königin und mit Genehmigung des Senats die Regierung an, und die in ihrer Hofnung betrogenen Prinzen giengen ausser Landes nach Suessa Pometia.

53. SERVIUS TULLIUS *regierte vom J. R.* 176-220, und befestigte seinen Thron durch die Gunst und Liebe des Volks, die er sowohl gleich anfangs durch seine glücklichen Kriege wider die Vejenter und Etruscer, als auch in der Folge noch mehr durch die Vertheilung der, den Feinden entrissenen, Ländereyen gewann. Unter seiner vortreflichen Regierung wuchs der Wohlstand und die Macht des Staats, um welchen er sich durch die Menge nützlicher Anstalten unter allen Königen am meisten verdient machte. Er theilte die Stadt in vier und das Land in 15 oder gar 26 Tribus, die Bürger aber, nach ihrem Vermögen in 6 Classen, und diese in 193 Centurien ein: er führte die Zählung und Schätzung der römischen Bürger ein, und verordnete überdem, um die Volksmenge von Zeit zu Zeit übersehen zu können, dass, wenn Jemand gebohren würde, in den Tempel der Juno Lucina, wenn er das männliche Alter erreichte, in den Tempel der Jugend, und, wenn er stürbe, in den Tempel der Göttinn Libitina, ein gewisses Stück Geldes bezahlt werden sollte: er hob aus den Vornehmsten der Stadt 18 Centurien von Reitern aus, die zum Ankauf ihrer Pferde aus dem öffent-

öffentlichen Schatz Geld erhielten: er überredete die Lateiner, mit den Römern gemeinschaftlich auf dem aventinischen Berge einen Dianentempel zu erbauen, um in demselben, zur Beylegung der gegenseitigen Zwistigkeiten, jährliche Zusammenkünfte anzustellen, und das alte Bündniss zu erneuern, welches Livius sehr fabelhaft erzählt: er liess das erste Geld von Erz prägen: er sorgte auch für die Sclaven und für die auf dem Lande wohnenden Römer. Für jene errichtete er kleine hölzerne Tempel an den Scheidewegen, die er den Diis Compitalibus widmete, und stiftete ihrentwegen die Compitalien und andere Feste. Für diese legte er in gebirgigten und von der Natur selbst befestigten Gegenden gewisse Zufluchtsörter an, die er mit einem griechischen Worte *pagos* nannte, und theilte diese Landbewohner in Zünfte, diese aber wieder in Dörfer (*pagi*) ein, wovon jedes einen Schutzgott, einen Tempel und eine obrigkeitliche Person erhielt. Davon hiessen jene, auf dem Lande wohnende, Bürger Roms *montani* und *pagani*, deren Ursprung Dionys schon von den Zeiten des K. Numa herleitet. — Servius rückte auch den Zwinger oder den leeren Platz innerhalb und ausserhalb der Stadtmauer und die mit dem Pfluge gezogene Gränzlinie der Stadt (*pomoerium*) weiter heraus, und gab eine Menge Gesetze, von den Gerichten, Contracten, Verbrechen, Beleidigungen, Schuldnern, Freygelassenen, von denen, die sich und ihr Vermögen nicht bey dem Censor angeben würden, von der väterl. Gewalt, dem Geldwechsel u. s. w. die nachher in die 12 Gesetztafeln aufgenommen wurden. — Um seinen Thron und sein Leben zu sichern, vermählte der gute König seine beyden Töchter mit den Prinzen Lucius und Aruns, den Söhnen oder vielmehr Enkeln des ältern Tarquins, welches Dionys fast mit unumstöslichen Gründen beweiset. Und zum Glück des römischen Volks fügte es sich so, dass die beyden bösartigen und hitzigen Köpfe, Lucius Tarquinius und die jüngere Tullia, nicht gleich anfangs ehelich verbunden wurden. Allein

die

die Uebereinstimmung ihres Characters erzeugte bald eine Vertraulichkeit, und diese den Wunsch einer nähern Verbindung, die sie wirklich nach der Ermordung des sanftmüthigen Aruns und der ältern Tullia schlossen. Doch damit war noch nicht das Ziel ihrer Wünsche erreicht: der alte König lebte zu lange. Daher bemühete sich Tarquin, von seiner Gemahlin angereizt, die Rathsherrn durch Geschenke, Verleumdungen des Königs und grosse Versprechungen zu gewinnen; und wie er glaubte, zur Ausführung seines Vorhabens schreiten zu können, setzte er sich, von einem Haufen bewafneter Leute umgeben und mit den Zeichen der königlichen Würde bekleidet, bey einer allgemeinen Bestürzung, auf den Thron und versammelte den schüchternen Senat. Servius eilte herbey: sein Schwiegersohn aber stürzte ihn von der obersten Stufe des Rathhauses herab, und liess ihn auf seinem Rückwege nach Hause an dem Ende der cyprischen Gasse ermorden. Ja er verbot sogar, seinen Schwiegervater zu begraben, und die Tullia fuhr auf einer Strasse, die zum Andenken dieser entsezlichen That *vicus sceleratus* genannt wurde, mit ihrem Wagen über den Leichnam ihres Vaters hinweg.

54. LUCIUS TARQUINIUS der Jüngere oder Andere, dem man in der Folge seiner Handlungen wegen den Zunamen *Superbus* (der Grausame oder der stolze Tyrann) beylegte, *regierte vom J. R.* 220-245, ohne vom Volke mit Genehmigung des Senats erwählt zu seyn. Er warf sich mit Gewalt zum Beherrscher der Römer auf, und bahnte sich den Weg zur unumschränkten Regierung durch Mishandlung der Gemeinen und Unterdrückung der Grossen. Er schafte den alten Gebrauch, den Senat in allen Dingen zu Rathe zu ziehen, ab, verwaltete die Staatsangelegenheiten mit Hülfe eines geheimen Staatsraths, hob, anstatt neue Gesetze zu geben, die alten auf, und masste sich das Recht an, ohne Geheiss des Volks und Senats, mit wem er wollte, Krieg zu führen, oder Frieden und Bündnisse zu schliessen. Weil seine

An-

Ansprüche auf den Thron sich nur auf Gewalt gründeten und er auf die Liebe seiner Unterthanen keine Rechnung machen konnte; so hatte er beständig eine Leibwache um sich. Criminalsachen untersuchte er allein ohne Rathgeber, und bediente sich dieses Mittels, sowohl verdächtige und verhaßste, als auch reiche Leute seiner Habsucht und Mordlust aufzuopfern. So verringerte er vorzüglich die Zahl der Rathsherrn, und beschloss, keine neue zu wählen, damit sie selbst durch ihre geringe Anzahl verächtlich, und desto weniger über die Entziehung aller Geschäfte unwillig werden mögten. Den Gemahl der jüngern Tarquinia, der Schwester seines Vaters, M. Junius, liefs er, seiner Reichthümer wegen, nebst seinem ältesten Sohn, M. Junius, hinrichten, und dessen jüngerer Sohn, L. Junius, rettete sich nur dadurch, dafs er sich wahnsinnig stellte, und die Rolle eines Lustigmachers am Hofe spielte, wo ihm deswegen der Name *Brutus* beygelegt wurde. Den gemeinen Mann drückte der Tyrann durch Auflagen und Kriegs- und Frohndienste. Er liefs aus allen Städten Etruriens Künstler kommen, um die Prachtgebäude aufzuführen, zu denen sein Grofsvater den Grund gelegt hatte. Die Volscer, Sabiner, Aequer, Gabiner und Etruscer bekriegte er mit grossem Glück, und lösete aus dem Verkauf der reichen Beute, die er in Suessa Pometia gefunden hatte, 400 Talente, welche, zur Vollendung des capitolinischen Tempels bestimmte, Summe Geldes kaum zur Grundlage desselben hinreichte. Seine Feldherrntalente, woran er den vorigen Königen nichts nachgab, würden seinen Namen verewigt haben, wenn nur seine Laster diesen Ruhm nicht verdunkelt hätten. Selbst die enge Verbindung mit den Lateinern, die mit Hülfe des Octavius Mamilius, des Angesehensten dieser Nation, mit dem er seine Tochter vermählte, errichtet wurde, und dem Turnus Herdonius, der sie widerrieth, das Leben kostete, hatte vorzüglich seine eigene Sicherheit unter seinen Unterthanen zur Absicht. Doch leistete

er

er dadurch dem Staat einen wesentlichen Dienst: denn er erneuerte mit den Lateinern das schon von dem K. Servius geschlossene Bündniss, wodurch sie zu erkennen gaben, dass Rom die Hauptstadt Latiums wäre, und wodurch sie sich eidlich verpflichteten, Hülfstruppen zu stellen, so oft es die Römer verlangten. Um dieses Band der Freundschaft zwischen den Römern, Lateinern und deren Bundesgenossen, den Volscern und Hernicern, so fest als möglich zu knüpfen, beschlossen diese 47 Völkerschaften Latiums, sich jährlich auf dem albanischen Berge, der fast in ihrer Mitte lag, zu versammeln, und daselbst gemeinschaftlich sowohl ein Gastmahl anzustellen, als auch dem Jupiter Latiaris einen Ochsen zu opfern. Dies war das Lateinerfest, (*Feriae Latinae*) welches in der Folge von den Consulen, ehe sie in den Krieg zogen, angesezt, und anfangs einen, nachher drey und endlich vier Tage gefeyert wurde, zu welcher Zeit ein Stadtcommandant die Stelle der Consulen vertrat, weil diese nebst allen obrigkeitlichen Personen, selbst die Volkstribunen nicht ausgenommen, abwesend waren.

Einen sehr schweren Krieg führte der Tyrann mit der Stadt Gabii, wohin viele reiche Patricier gezogen waren, um seinen Nachstellungen zu entgehen. Endlich nahm er seine Zuflucht zu einer List: sein jüngster Sohn Sextus täuschte die Gabiner durch das Vorgeben, von seinem Vater schrecklich gemishandelt zu werden. Sie nahmen ihn willig in Schutz, und ernannten ihn endlich sogar zum Anführer im Kriege. Nun aber zog der Verräther die Larve der Verstellung ab, und spielte die Stadt seinem Vater in die Hände.

Fast um dieselbe Zeit kaufte dieser König, nicht sein Grossvater, von einem alten Weibe fur eine grosse Summe Geldes, wenn man der fabelhaften Erzählung des Dionys (B. IV, 62.) trauen darf, die drey berühmten *sibyllinischen Bücher*, die anfangs zween, aber nach dem J. R. 387 zehn, und seit den Zeiten des Sulla funfzehn Männern, (*Quindecimviri sacris faci-*

faciundis) die von Kriegsdiensten und allen andern Geschäften frey waren, anvertrauet wurden, um sie nach einem Rathsschluss, bey allgemeinen Gefahren oder wichtigen und wunderbaren Begebenheiten, nachzuschlagen und zu erklären, auch böser Anzeigen wegen Opfer zu bringen oder auf andere Art, nach ihrer Vorschrift, die erzürnten Götter zu versöhnen. Diese Bücher verbrannten im J. R. 670 mit dem capitolinischen Tempel, in dessen unterirdischem Gewölbe sie mit der grösten Sorgfalt aufbewahrt wurden. Man liess daher durch Abgeordnete allenthalben in Italien und Asien sibyllinische Orakelsprüche auftreiben, aus denen jene funfzehn Männer neue Bücher verfertigten. Späterhin sammelte August alle Bücher, die Weissagungen von künftigen Begebenheiten enthielten, und befahl, über 2000 derselben durch Feuer zu zernichten. Die Bücher aber, die man für sibyllinische ausgab, liess er, nach vorhergegangener strengen Auswahl, in einem goldenen Schrank unter dem Fussgestell der Bildsäule des Apollo in dem palatinischen Tempel aufbewahren, daher jene Priester seitdem zugleich Priester des Apollo wurden, (deren Ehrenzeichen, einen Dreyfuss mit einem Deckel, *cortina*, man noch auf Münzen findet) und auch die hundertjährigen Spiele anstellten. Stilico verbrannte jene sibyllinischen Bücher im J. Chr. 389 auf Befehl des K. Theodos des Grossen, und die noch jezt unter diesem Namen vorhandenen Bücher sind ohne Zweifel spätern Ursprungs.

55. Die Römer ertrugen das ihnen von ihrem Tyrannen auferlegte Joch mit dem grösten Unwillen, und warteten nur auf eine günstige Gelegenheit und einen geschickten Anführer, es abzuwerfen. Der Adel murrte, aber es fehlte ihm an Macht, die Fesseln der Sclaverey zu zerbrechen, bis es ihm endlich glückte, durch einen so erschütternden Auftritt, als die Leiche einer entehrten Selbstmörderin war, den Pöbel gleichfals zur Empörung zu entflammen. Die Veranlassung darzu gab *Lucretia*, die keusche Gemahlin

mahlin des *L. Tarquinius Collatinus*, (eines Urenkels des Aruns, des Bruders des ältern Tarquinius) und Tochter des Stadtcommandanten *Sp. Lucretius*, die von dem jüngsten Prinzen *Sex. Tarquinius*, dessen Vater damals die sehr bluhende Stadt der Rutuler, Ardea, belagerte, zu Collatia gewaltsamer Weise geschändet wurde, und sich darauf selbst ein Messer in die Brust stiess. Nun zog der Oberste der Leibwache, L. Junius Brutus, ein Vetter des Königs und Verwandter der Lucretia, die Larve der Verstellung ab, und wiegelte das Volk und die Armee wider den Tyrannen auf. Man beschloss einmuthig, den König mit seiner Familie aus Rom zu verbannen, die königliche Würde ganz aufzuheben, und die höchste Gewalt zwey Männern zu übertragen, die unter dem Namen *Consulen* nur ein Jahr regieren sollten. Sp. Lucretius ward zum Reichsverweser ernannt, und versammelte das Volk, welches hierauf den *L. Junius Brutus* und *L. Tarquinius Collatinus* als die ersten Consulen erwählte. Tarquin eilte zwar nach Rom, um den Aufruhr zu dämpfen, fand aber die Thore verschlossen und begab sich nach Tarquinii.

56. *Allgemeine Anmerkungen.* Schon in diesen Zeiten schildert uns die Geschichte eine von Freyheitsliebe, Ehrgeitz und einem rastlosen Streben nach Macht und Grösse beseelte Nation, die zu kühn, zu stolz und unternehmend ist, um die von einem Tyrannen geschmiedeten Fesseln der Sclaverey lange zu tragen, und sich in die engen Gränzen ihres Gebiets einschliessen zu lassen. Sie besiegt ihre Nachbaren, erweitert den Umfang ihres Staats, versezt die Bürger anderer Städte nach Rom und gewinnt dadurch immer mehr an innerer Stärke und Volksmenge. Durch die Anordnung des Senats, der Volksschätzung, des Gottesdienstes, der Zeitrechnung, des Kriegswesens und der Centurien von Reitern, durch die Eintheilung des Volks in Stämme, Curien, Classen und Centurien, den Unterschied zwischen den Patriciern und Plebejern, und die Einführung des geprägten

Geldes,

Geldes, ward der Grund zu den nachherigen, so nützlichen und vortreflichen, Staatseinrichtungen, so wie durch das Bündniss mit den Lateinern, welches Servius zuerst errichtete und Tarquin der Jüngere noch mehr befestigte, zu der Grösse und Macht der Römer gelegt: denn diese verdankten ihre Eroberungen grossentheils ihren Bundesgenossen. — Die Bürger Roms waren in diesen Zeiten zwar rohe Menschen und Barbaren, deren Frechheit und Zügellosigkeit vorzüglich durch die in das Staatswesen verflochtene Religion, durch Aberglauben, Wunderzeichen und Heiligkeit des Eides gezähmt wurde, aber nicht im Stande der Wildheit, ohne alle Cultur. Diese wird man ihnen nicht ganz absprechen, wenn man bedenkt, dass sie vorher Bürger anderer, verfeinerter und eroberter, Städte waren, dass 50 trojanische Familien aus Alba mit nach Rom zogen, dass der Vater des ältern Tarquins ein Corinthier und dieser König selbst ein Etruscer war, dass die Römer verschiedene Handwerke und Künste, z. B. die Bau- Münz- und Schreibkunst, kannten, ja sogar Schiffarth und Handlung trieben, (denn schon Ancus legte einen Hafen bey Ostia an, und im J. R. 245 wurde das erste Handlungsbündniss mit Carthago errichtet) und dass sie mit den gesitteten Etruscern und vielleicht selbst mit Griechen Umgang hatten: wenigstens waren die Bedingungen des mit den Lateinern geschlossenen Bündnisses noch zu Augusts Zeiten in griechischer Sprache auf einem ehernen Pfeiler des Dianentempels vorhanden. Indessen muss man eben so wenig den ältesten Römern und ihren Beherrschern gar zu weisheitsvolle Plane und die Vollendung grosser Werke beylegen. Ihr Verdienst bestand vielleicht mehr in der ersten Anlage dieser Werke oder in der Benutzung der Einrichtungen, die sie vorfanden, als in der Erfindung oder gar meisterhaften Ausführung derselben. Wenigstens wird den Königen manche Anordnung, deren Ursprung unbekannt ist, ohne hinlänglichen Grund zugeschrieben.

Die

Die Sitten der alten Römer waren roh, voll Einfalt und Härte, ihre Lebensart frugal, ihre Häuser, selbst Palläste, Stroh- und Leimhütten, ihre Geschäfte und einzigen Erwerbungsmittel Feldbau und Krieg. Die Patricier fand man eben so oft hinter dem Pfluge, als in der Linie des Treffens, und die Königin Tanaquil webte für ihren Gemahl ein Kleid.

ZWEYTES BUCH.

Rom eine Aristocratie und Democratie, vom J. R. 245—727. Vor Chr. G. 509—27.

Erstes Capitel.

Von den ersten patricischen Consulen bis zu den ersten plebejischen, oder vom Anfange der Aristocratie bis zum Anfange der Democratie. J. R. 245—387. Vor Chr. G. 509—367.

Rom wird eine Aristocratie, und es tyrannisiren patricische Consulen, Decemviren und Tribunen mit consularischer Gewalt. Die Etruscer, Lateiner, Volscer und Vejenter ängstigen den schwachen Staat, Porsena und Brennus drohen ihm den Untergang, und innere Streitigkeiten über Schuldensachen, Aeckervertheilung und Staatsämter verwunden ihn in seinem Innersten. Die Einsetzung und Macht der Volkstribunen giebt den Gemeinen das Mittel in die Hand, die Fesseln des Adels zu zerbrechen. Der Staat erhält ein Gesezbuch, und die Armee Sold.

57. *Tarquin zettelt eine Verschwörung der jungen Patricier an. J. R. 245.* Der verbannete König begab sich nach Tarquinii, und sann hier auf Mittel, sich wieder auf den Thron zu schwingen. Die Tarqui-

quinienser schickten seinetwegen Gesandte nach Rom, denen er Briefe an junge Patricier, die Freunde seiner Söhne, mitgab. Diese verschworen sich wirklich, die Consulen zu ermorden, und den Tarquin wieder auf den Thron zu setzen. An ihrer Spitze waren zwey Vitellier, des Brutus Verwandte, 2 Aquillier, des Collatins Vettern, und des Brutus eigene Söhne, Titus und Tiber. Allein ein Sclave Vindex entdeckte ihr abscheul. Vorhaben, und nun wurden auf Befehl des Brutus und der Curien alle Verschworne enthauptet, Tarquins Güter geplündert, sein Land zwischen der Stadt und Tiber dem Mars geweihet und das darauf befindl. Getraide nebst den Bäumen in den Fluss geworfen, woraus die Tiberinsel entstanden seyn soll. Collatin hätte seine Vettern gerne gerettet. Dies, und sein Name und seine Verwandtschaft machten ihn allgemein verhasst. Auf Verlangen des Volks legte er sein Amt nieder und zog nach Lavinium. Sein Nachfolger ward P. Valerius.

58. *Tod des Brutus und Gesetze des Valerius. J. R. 245.* Brutus ergänzte die durch des lezten Königs Mordthaten eingeschmolzene Zahl von 300 Rathsherrn, indem er die vornehmsten Ritter in den Senat aufnahm. Er erlebte aber nicht das Ende seines Consulats. Tarquin näherte sich mit einer Armee von Vejentern und Tarquiniensern der Stadt, und in einem Zweykampfe durchbohrten sich dessen Sohn Aruns und Brutus beyde mit ihren Spiessen. Ganz Rom trauerte über den Verlust seines Retters, und das Volk fürchtete jezt mehr, als jemals, seine Freyheit wieder zu verlieren, besonders da die königl. Macht, nur unter einem andern Namen, fortdauerte. Diese Furcht hob Valer theils dadurch, dass er den Lictoren befahl, die Fasces vor dem Volke herabzusenken, theils durch 2 wichtige Gesetze. Das eine verstattete die Adpellation an das Volk, und verbot den Consulen, in dem Bündel mit Stäben Beile tragen zu lassen; das andre erklärte denjenigen seines Lebens und Vermögens verlustig, der sich den Gedanken einfallen liesse,

König

König zu werden. Valer erwarb sich dadurch allgemeine Liebe und den Namen Publicola oder Poplicola. — In eben diesem Jahre schloss Rom schon den ersten Handlungsvergleich mit Carthago.

59. *Krieg mit dem Porsena. J. R. 246. 247.* Tarquin reizte den König der etruscischen Stadt Clusium, Lars Porsena, und sein Schwiegersohn Octavius Mamilius die Lateiner zu einem Kriege wider die Römer. Porsena belagerte mit einem mächtigen Heere von Etruscern und Lateinern Rom, und eroberte die Citadelle Janiculum. Man zählte in der Stadt schon über 130000 Bürger, und doch würde sie sich dem kleinen Könige ergeben haben, wenn nicht 2 ausserordentl. Helden, Horatius Cocles und C. Mucius Cordus Scaevola, ihr Vaterland gerettet hätten. Die wahre Ursache und Beschaffenheit des Friedens ist in Dunkelheit eingehüllet.

60. *Tarquins neue Plane und Tod. J. R. 248-258.* Tarquin wusste den Römern an den Sabinern, Fidenatern und Camerinern neue Feinde zu erwecken. Damals zog der reiche Sabiner Atta Clausus, der den Krieg widerrathen hatte, mit 5000 Freunden und Clienten nach Rom, wo er unter dem Namen Appius Claudius in den Senat aufgenommen, der Stifter des berühmten Claudischen Geschlechts, und, wie seine Nachkommen, der eifrigste und mächtigste Verfechter der Vorrechte des Adels wurde. Die Römer siegten über ihre Feinde: auf Tarquins Anstiften aber griffen die Lateiner abermals zu den Waffen, und ihre Gesandten wiegelten die Sclaven und den ärmern Theil des Volks, den die Grossen mishandelten, zu einer Verschwörung auf. Diese wurde zwar zu gutem Glücke entdeckt und gedämpft. Indessen hatte der vertriebene König die Armen und Gemeinen auf die Wunde, die sie sich selbst geschlagen hatten, und auf das Mittel, die Tyranney der Vornehmen im Zaum zu halten, aufmerksam gemacht. Sie weigerten sich, Dienste zu nehmen, und nur die Wahl einer neuen Obrigkeit mit unumschränkter Gewalt brachte die

Rebellen zum Gehorſam. T. Lartius wurde jezt (vielleicht im J. R. 256) zum erſten Dictator erwählt, und ernannte den Sp. Caſſius zum General der Reiterey. Seine Aexte verbreiteten Schrecken in Rom, und ſein mächtiges Heer in Latium. Die Lateiner baten um einen Waffenſtillſtand, und die Römer bewilligten ihn auf ein Jahr. Wie dieſer verfloſſen war, ernannte man in Rom den A. Poſtumius Albus zum Dictator und dieſer den T. Aebutius zum General der Reiterey. Dieſe erfochten einen glänzenden Sieg bey dem See Regillus, wo 33000 Feinde theils erſchlagen, theils zu Gefangenen gemacht wurden. Die Lateiner ſchloſſen nun wieder das alte Bündniſs, und Tarquin, der in dieſem Treffen ſeine Söhne, Sextus und Titus, und ſeinen Schwiegerſohn verloren hatte, begab ſich zum Könige Ariſtodemus nach Cumae, wo der 90jährige Greis im J. R. 258 ſtarb.

61. *Volsciſcher Krieg und Unruhen in Rom. J. R. 258. 259.* Die Volscer rüſteten ſich zum Kriege, (welcher, obgleich nicht ununterbrochen, faſt bis zum Ende dieſes Zeitraums fortdauerte) und zogen die Auruncer, Hernicer, Sabiner und Aequer auf ihre Seite. In Rom aber tyranniſirten die Groſſen, nachdem die Furcht vor dem Tarquinius verſchwunden war. Sie konnten während des Krieges ihr Land durch Sclaven beſtellen. Die armen Bürger hingegen muſsten ihre Felder ungebauet liegen laſſen, und oft wurden dieſe überdem von Feinden verheert und ausgeplündert. Von einem ſolchen Verluſt erholten ſich die Reichen bald wieder durch Hülfe des baaren Geldes, welches ſie auf hohe Zinſen auszuleihen, und zur Pachtung von Ländereyen oder zum Ankauf von Sclaven anzuwenden pflegten. Die Armen aber konnten, weil es ihnen an Geld fehlte, weder neues Land pachten, noch das ihrige wieder beſtellen, ohne Geld aufzunehmen. Dafür muſsten ſie Bürgſchaft ſtellen, oder ſich ſelbſt und das Ihrige verpfänden. Das einzige Mittel, wodurch ſie etwas emporkommen konnten, war groſſe Beute im Kriege. Siegte aber der

Feind,

Feind, und wurde ihr kleines Land abermals verwüstet und ihr Vieh weggetrieben; so geriethen sie entweder in tiefe Schulden, die sich durch ein neues Anlehn und durch Interessen immer mehr anhäuften, oder pflegten von ihren Gläubigern aufs härteste behandelt zu werden. Denn nach einem alten, in Griechenland und Italien herrschenden, Gebrauch war der Schuldner, bis er bezahlte, völlig in der Gewalt seines Gläubigers, der ihn seines Vermögens berauben, und, wenn dieses noch nicht zur Tilgung der Schulden hinreichte, ihn selbst mit seiner Familie fesseln und als einen Sclaven in ein Arbeitshaus fortschleppen konnte. Daher geschah es im J. R. 258, dass ein alter Mann, der im sabinischen Kriege Hauptmann gewesen war und an der Brust viele verharrschte Wunden, als Zeichen seiner Tapferkeit, trug, aber von seinen Gläubigern grausam gemishandelt wurde, auf den Marktplaz lief, und daselbst seine schmuzige Kleidung, seinen blassen und von Hunger ausgemergelten Körper, und den mit frischen Spuren von Schlägen verunstalteten Rücken zeigte. Durch sein Beyspiel aufgemuntert stürzten alle, die damals oder ehedem Schuldenhalber waren gefesselt worden, von allen Seiten auf die Strassen, und riefen die Bürger in Rom um Beystand an. In dieser gefährl. Lage des Staats, die überdem durch die Nachricht von dem Marsch der Feinde nach Rom vergrössert wurde, stellte der Consul P. Servilius dem Volke vor, dass der Senat und er darauf bedacht seyn wollten, zum Besten der Gemeinen Anstalten zu treffen, wenn nur vorher die Gefahr des Staats abgewandt würde. Zugleich verordnete er, dass keiner einen röm. Bürger fesseln oder einsperren sollte, damit dieser nicht Dienste nehmen könnte. Nun schwur eine grosse Menge zur Fahne, und ihre Tapferkeit zeichnete sich vorzüglich in diesem Kriege aus. Die Feinde wurden besiegt, aber vergebens dachte Servilius nun an die Erfüllung seines Versprechens; sein Amtsgehülfe Appius Claudius vereitelte alle seine Bemühungen. Eben so wenig konnte

der siegreiche Dictator M'. Valerius, des Poplicola Bruder, im folgenden Jahr ausrichten.

62. *Entweichung der Plebejer und Einsetzung der Volkstribunen J. R. 260. 261. Vor Chr. G. 494. 493.* Um den neuen Unruhen und nächtl. Zusammenkünften der Gemeinen vorzubeugen, ersannen die Patricier eine List. Unter dem Vorwande des mit den Aequern erneuerten Krieges, erhielten die Legionen abermals Marschordre, weil sie noch an den Eid gebunden wären, den die Consulen ihnen abgenommen hätten. Die Armee zog wirklich aus Rom, entwich aber, auf Anstiften des Sicinius Bellutus, jenseits des Anio auf einen Berg, der seitdem mons sacer hies, weil darauf zuerst *leges sacratae*, d. h. solche Gesetze, worin der Uebertreter derselben zum Tode verurtheilt wird, gegeben, und den Patriciern, als eine Bedingung der Aussöhnung, vorgeschrieben wurden. Diese verordneten, dass jährlich zwey Volkstribunen, welche volle Macht hätten, die Rechte der Gemeinen wider die Eingriffe der Patricier zu schützen, gewählt, dass sie blos aus der gemeinen Bürgerschaft genommen werden, und dass sie endlich unverletzlich seyn sollten. Zugleich wurde eine Amnestie ausbedungen, und von den Gläubigern verlangt, alle Schuldner in Freyheit zu setzen, und denen, die ihre Schuld nicht abtragen könnten, sie zu erlassen. Die 10 Abgesandte des Senats, an deren Spitze Menenius Agrippa, M'. Valerius und T. Lartius waren, willigten in alle diese Foderungen, und nun kehrte das Volk wieder in die Stadt zurück.

63. *Coriolan wird verdammt und bekriegt sein Vaterland. J. R. 263.* Die Tribunen, denen man noch zwey Volksaedilen als Gehülfen zugesellte, liessen es sich gleich anfangs sehr angelegen seyn, ihre Macht auszudehnen und den Patriciern nach und nach alle Vorrechte aus den Händen zu winden. Der erste, den sie angriffen, war der junge C. Marcius, der sich zwey Jahre vorher bey der Eroberung der Stadt Corioli in Latium sehr tapfer bewiesen, und daher den

den Zunamen Coriolan erhalten hatte. Dieser drang bey einer grossen Hungersnoth eifrigst darauf, dass das aus Etrurien, Campanien und Sicilien angelangte Getraide nicht eher unter das Volk vertheilt werden sollte, als bis es die alten, dem Senat mit Gewalt abgedrungenen, Vorrechte demselben wieder eingeräumt haben würde. Sobald die Tribunen dieses erfuhren, foderten sie ihn vor ihren Richterstuhl. Weil er aber bey den Grossen in Gunst stand und die Comitia Centuriata fast ganz von diesen abhiengen; so erfanden sie eine neue Art von Volksversammlungen, die Comitia Tributa, worin sie den Vorsitz hatten, und die Stimmen der Gemeinen nicht weniger, als der Vornehmen ihre galten. Coriolan erschien an dem Termin nicht, und begab sich ausser Landes zu den Volscern. Diese wiegelte er aus Rache zu einem Kriege wider sein Vaterland auf, und man ernannte ihn zum Anführer eines Heers, womit er Rom belagerte. Nur die Bitten seiner Mutter Veturia und Gemahlinn Volumnia konnten den hartherzigen Mann erweichen. Er kehrte wieder zu den Volscern zurück, und ward bald nachher in einem Aufruhr erschlagen.

64. *Ackerbill und Tod des Cassius. J. R. 267. 268.* Die Macht der Gemeinen stieg immer mehr. Kein Wunder also, dass jezt die Patricier sich um ihre Gunst bewarben, und dadurch ihre ehrgeizigen Absichten zu erreichen suchten. Der erste, dem dieses, aber noch zur Unzeit, einfiel, war Sp. Cassius Viscellinus. Unter dessen drittem Consulat brach der Unwille der Plebejer wegen der Aecker aus. Denn die Vornehmen waren im Besitz der meisten, sowohl Staats- als Privat-Ländereyen. Diese waren den armen Bürgern mit Gewalt und List von den Reichen entrissen, jene aber von den Gemeinen mit Aufopferung ihres Lebens und Vermögens erobert, und alsdenn entweder Anbauern angewiesen oder von Patriciern, und zwar meistens sehr wohlfeil, gepachtet worden. Cassius schlug daher ein Gesetz vor, worin

 ver-

verordnet wurde, dass die Patricier alles Land, was sie mit Gewalt oder List an sich gezogen hätten, wieder herausgeben, und dass dieses nebst den eroberten Aeckern der Volscer und Hernicer, und nebst einem Theil der öffentl. Ländereyen, halb unter die gemeinen Bürger in Rom, und halb unter die Lateiner vertheilt werden sollte. Dies ist die erste *Ackerbill*, eine Bill, die bis zu den spätesten Zeiten der Republik immer die schrecklichsten Unruhen erregt hat, und deren sich die Volkstribunen, diese beständigen Ruhestörer, von nun an, als des kräftigsten Mittels, den Staat zu verwirren, bedienten. Cassius indessen erweckte dadurch, dass er den Lateinern gleiche Rechte mit den römischen Bürgern einräumte, Argwohn und Misvergnügen. Die Patricier zogen einige Tribunen auf ihre Seite, und bestärkten das Volk in der Besorgnis, dass der Consul durch seine Freygebigkeit gegen Ausländer nach einer, der römischen Freyheit und Republik nachtheil. Macht strebe. Sobald daher Cassius sein Consulat niedergelegt hatte, ward er als einer, der sich zum Könige habe aufwerfen wollen, angeklagt und vom tarpejischen Felsen gestürzt.

65 *Die Fabier bekriegen die Vejenter. J. R. 273. 274.* Die Etruscer waren in einem blutigen Treffen überwunden worden. Kaum aber hatten die Consulen die Armee abgedankt; so verheerten die Feinde das römische Gebiet bis an den Fuss des Janiculums, und die gemeinen Bürger weigerten sich, die Waffen wieder zu ergreifen, wenn die Aeckervertheilung nicht bewilligt würde. In dieser bedrängten Lage des Staats erbot sich das Geschlecht der Fabier, 306 an der Zahl, (wenn der Sage zu trauen ist) den Krieg wider die Vejenter allein und auf eigene Kosten zu führen. Dies kleine Heer zog, an der Spitze von etwa 5000 Clienten durch die Stadt und aus dem carmental. Thore nach dem Flusse Cremera in Etrurien. Hier legten sie eine Festung an, und der Senat ernannte den Consul Kaeso Fabius im folgenden Jahre zu ihrem Anführer unter dem neuen Namen eines Proconsuls. Lange

fochten

fochten die Helden mit Glück gegen die Feinde; endlich wurden sie in einen Hinterhalt gelockt und alle niedergehauen. Von dem ganzen edlen Geschlecht soll nur ein einziger, fast mannbarer Jüngling, übrig und zu Rom zurückgeblieben seyn. Doch scheint dieses, wie schon Dionys vermuthete, nur erdichtet zu seyn, um das Wunderbare und Traurige der ganzen Sache zu vergrössern. Der Krieg mit den Vejentern dauerte noch über 80 Jahre fort.

66. *Publilische Bill von der Wahl der Volksobrigkeiten und den Comitien nach den Tribus. J. R.* 282. Die Tribunen erweckten neue Unruhen; die Patricier aber an deren Spitze Appius Claudius war, bestrebten sich, ihre Anmassungen einzuschränken, und schmiedeten sich durch ihre ungestüme Hitze selbst die Fesseln, die sie nachher tragen mussten. Bey einer Aushebung von Soldaten bestanden die Consulen darauf, dass Volero Publilius Philo, der schon Hauptmann gewesen war, gemeiner Soldat werden sollte. Dieser rief die Tribunen um Beystand an, und, wie ihn keiner derselben unterstüzte, brauchte er gegen den Lictor Gewalt und adpellirte an das Volk. Dieses nahm ihn in Schutz, und erwählte ihn in den nächsten Comitien zum Volkstribun. Darauf brachte er ein Gesetz in Vorschlag, dass die Obrigkeiten der gemeinen Bürger, (die Tribunen, Aedilen u. s. w.) nicht mehr in den Volksversammlungen nach den Curien, (wo der Adel den Vorsitz und Vortrag hatte, und theils durch seine Clienten, theils durch die Auspicien alle Wahlen leiten und hindern konnte) sondern nach den Tribus gewählt, und den Tribunen erlaubt werden sollte, in denselben, ohne Beysein der Patricier, dem Volke Gesetze vorzuschlagen.

67. *Ap. Claudius und Quinctius Cincinnatus. J. R.* 283-291. Während der Unruhen in der Stadt hörte der Krieg mit den Volscern fast gar nicht auf. Der Consul Appius Claudius Sabinus Regillensis, der Sohn des alten Ap. Claudius, übte aus Unwillen über die Bestätigung der publilischen Bill eine strenge Manns-

zucht

zucht aus. Die Armee, die ihn hasste, ergrif bey dem ersten Angrif der Feinde die Flucht, und der ergrimmte Feldherr lies dem zehnten Mann, den das Loos getroffen hatte, den Kopf abschlagen. Sobald er aber sein Amt niedergelegt hatte, klagten ihn die Tribunen an, und er entleibte sich selbst. Glücklicher war der andre Consul L. Quinctius Cincinnatus, der die Aequer schlug und Antium eroberte. Im J. R. 289 wurde der Consul Sp. Furius von den Aequern eingeschlossen, und der Senat nahm seine Zuflucht zu dem lezten Hülfsmittel in der äussersten Noth, zu einem Rathsschluss, wodurch der Consul A. Postumius den Auftrag erhielt, dahin zu sehen, dass der Staat keine Gefahr leide. Postumius rettete seinen Amtsgehülfen, mit Hülfe des Proconsuls T. Quinctius, und im J. R. 291 wurden die Volscer fast ganz zu Grunde gerichtet.

68. *C. Terentius Arsa, Quinctius Cincinnatus und Ap. Herdonius. J. R.* 293-295. Bisher hatten die Consulen nicht nach Gesetzen, sondern nach dem alten Herkommen, und deswegen sehr willkührlich oder partheyisch Recht gesprochen. Daher erschien im J. R. 293 die terentische Bill des Tribuns C. Terentius Arsa, dass 5 Männer gewählt werden sollten, um Gesetze zu entwerfen und die Gewalt der Consulen einzuschränken. Die Patricier, vorzüglich die jungen, an deren Spitze Kaeso, ein eben so beredter als tapferer Sohn des Quinctius Cincinnatus war, widersetzten sich dieser Bill aus allen Kräften, und zerstreueten einmal das versammelte Volk mit Gewalt. Die Tribunen foderten den Kaeso vor ihren Richterstuhl, und einer von ihnen, M. Volscius, war sogar boshaft genung, ihn fälschlich als einen Mörder seines Bruders anzuklagen. Kaeso lief Gefahr, zerrissen oder eingesperrt zu werden, erkaufte aber, welches das erste Beyspiel ist, seine Freyheit dadurch, dass er Bürgen stellte, und gieng darauf ausser Landes. Einer dieser Bürgen, sein eigner Vater, ward dadurch genöthigt, alle seine Güter zu verkaufen, und jenseits der

der Tiber in einer elenden Bauerhütte zu wohnen. Kaum aber hatte der grosse Mann sich den Staatsgeschäften entzogen, so brachen die heftigsten Unruhen wieder aus, und der Tribun Virginius tobte eben so sehr, als Ap. Claudius. Diese Verwirrungen flößten einem Sabiner, Appius Herdonius, den kühnen Gedanken ein, sich zum König der Römer aufzuwerfen. Er bemächtigte sich mit etwa 4500 Sclaven und Vertriebenen bey Nacht des Capitols, und die gemeinen Bürger weigerten sich, die Waffen zu ergreifen, wenn die Consulen nicht versprächen, der terentischen Bill sich nicht länger widersetzen zu wollen. Diese liessen sich die harte Bedingung gefallen, und entsetzten mit Hülfe der Tusculaner das Capitol. Sobald indessen die Stadt sich von ihrer Bestürzung erholt hatte, drangen die Tribunen auf die Erfüllung jenes Versprechens. Der Senat suchte durch allerhand Ausflüchte auszuweichen, und nahm seine Zuflucht zu dem Beystande des Quinctius Cincinnatus. Dieser ehrwürdige Greis ward im J. R. 294 vom Pfluge zur Consulwürde erhoben, und dämpfte durch seine Klugheit und sein Ansehen die ungestüme Hitze beyder Partheyen. Im folgenden Jahre erhielt er beym Pfluge die Ehrenzeichen eines Dictators, und rettete den von den Aequern umringten Consul L. Minucius.

69. *Decemviren entwerfen die Gesetze der 12 Tafeln. J. R.* 302. 303. Die Tribunen, besonders Icilius, fachten den alten Streit immer aufs neue an, foderten sogar die Consulen vor ihren Richterstuhl, und verlangten ein von Plebejern entworfenes Gesetzbuch. Endlich thaten sie den Vorschlag, dass wenigstens gemeinschaftlich aus den Vornehmen und Gemeinen Gesetzgeber erwählt werden mögten, die solche Verordnungen geben sollten, die beyden Partheyen nützlich wären, und ihnen gleiche Vortheile einräumten. Dieses misfiel zwar dem Adel nicht ganz, nur wollte er sich von keinem andern, als einem Patricier, Gesetze vorschreiben lassen. Wie man nun wegen eines Gesetzbuchs übereinstimmte, und nur

nur in Ansehung der Gesetzgeber verschiedener Meinung war; so gaben die Tribunen hierin nach, und im J. R. 300 wurden Sp. Postumius, A. Manlius und Ser. Sulpicius nach Griechenland und Unteritalien geschickt, um die Gesetze der griechischen Städte abzuschreiben, und sich mit deren Verfassung und Gebräuchen bekannt zu machen. Diese kehrten im J. R. 302 wieder zurück, und nun wählte man Zehnmänner um Gesetze zu entwerfen. Sie waren alle Patricier und erhielten eine unumschränkte Gewalt, so dass selbst die Adpellation und jedes andre obrigkeitl. Amt, sogar der Consulen und Volkstribunen, aufgehoben wurde. Dennoch war ihre Regierung anfangs sehr gelinde, und das Volk verehrte den Appius Claudius, den Enkel jenes Sabiners, eben so sehr, als einst den Poplicola. Sie verfertigten aus den griechischen Gesetzbüchern mit Hülfe des aus Ephesus verbannten Hermodors, und aus den vaterländischen Gebräuchen neue und dem römischen Staat angemessene Gesetze, die sie im J. R. 203 auf zehn Tafeln öffentlich aufhängen liessen und in den Comitien nach Centurien durchsetzten. Die Patricier indessen ergriffen diese Gelegenheit, die Tribunen, und die Plebejer, die Consulen zu unterdrücken. Unter dem Vorwande, dass noch zwo Tafeln fehlten, durch deren Hinzusetzung gleichsam das ganze römische Gesetzbuch vollendet werden könnte, wurden in diesem Jahre von neuem zehn Männer gewählt. Appius Claudius, der Abgott des Volks, ward wieder zuerst ernannt, und man erlaubte ihm sogar, zu den übrigen Stellen seine Freunde vorzuschlagen. Allein die neuen Gesetzgeber waren Tyrannen, und weigerten sich nach Verfertigung jener zwo Tafeln, am Ende des Jahrs, ihr Amt niederzulegen. Endlich gab eine schändliche That des Appius dem Volke Muth und Kräfte, sein Joch abzuwerfen. Die Schönheit der Virginia, einer Tochter des Kriegstribunen L. Virginius, entzündete die wollüstige Liebe dieses Decemvirs, und der Vater rettete die Ehre seiner Tochter da-

dadurch, daſs er ihr ein Meſſer durch das Herz ſtieſs. Nun begab ſich die Armee auf den aventiniſchen Berg und ſetzte ſowohl Volkstribunen als Conſulen wieder ein, welche im J. R. 306 die Geſetze der zehn Männer, in Ertz eingeätzt, öffentlich anſchlagen lieſſen. Dieſe zwölf Geſetztafeln waren noch zu Cyprians Zeiten ganz vorhanden, die Geſetze aber, unter der Regierung des Kaiſers Juſtinians, in des Cajus ſeinem Dodecadelto, woraus vieles in die Pandecten aufgenommen iſt.

70. *Neue Geſetze. J. R.* 305. 306. 309. Im J. 305 ſchlugen der Volkstribun M. Duillius, und die Conſulen L. Valerius und M. Horatius Geſetze vor. In der Duilliſchen Bill von den Volkstribunen und der Adpellation ward verordnet, daſs derjenige, welcher den Gemeinen ihre Tribunen nehmen und eine Obrigkeit, von der man nicht adpelliren könnte, wählen würde, gegeiſſelt werden und den Kopf verlieren ſollte. Von den 3 Valeriſch-Horaziſchen Vorſchlägen zu Geſetzen, beſtimmte der *erſte* von den Verordnungen der gemeinen Bürgerſchaft, daſs dasjenige, was die tribusweiſe verſammelten Gemeinen verordnen würden, für das ganze Volk verbindlich ſeyn; der *andere* von der Adpellation, daſs keiner irgend eine Obrigkeit, von der man nicht adpelliren könnte, wählen; ſondern wer es thäte, umgebracht werden dürfte, und dieſer Mord keine Todesſtrafe verdienen; der *dritte* endlich, daſs wer ſich an den Volkstribunen, Aedilen, Richtern und Zehnmännern vergreifen würde, zum Tode verurtheilt, und ſeine Güter bey dem Tempel der Ceres, des Bacchus und der Proſerpina verkauft werden ſollten. Im J. R. 306 erfolgte die Treboniſche Bill des Volkstribuns L. Trebonius, daſs, wer den gemeinen Bürgern Volkstribunen in Vorſchlag bringen würde, ſie ihnen ſo lange vorſchlagen ſollte, bis ſie zehn gewählt hätten. Denn es pflegten zwar ſchon ſeit dem J. R. 297 zehn Tribunen erwählt zu werden. Wenn aber die Volksverſammlung, vor Ende der Wahl, aus irgend

irgend einer Ursache aufgehoben wurde; so ernannten die neuen Tribunen die noch fehlenden Amtsgehülfen, und bisweilen gar Patricier. Im J. R. 309 erschien die Canulejische Bill des Volkstribuns C. Canulejus, die einem Patricier erlaubte, sich mit einer Plebejerin, so wie einem Plebejer, sich mit einer Patricierin zu verheurathen, welches in den 12 Gesetztafeln verboten war.

71. *Es werden Kriegstribunen mit consularischer Gewalt und Censoren erwählt. J. R.* 310 *und* 312. *Vor Chr. G.* 443 *und* 441. Im J. R. 310 machten die Tribunen den Vorschlag zu einer Verordnung bekannt, dass es dem Volke frey stehen sollte, entweder aus dem gemeinen Mann oder aus dem Senat Consulen zu erwählen. Die Patricier widersetzten sich zwar anfangs, gaben aber endlich unter der Bedingung nach, dass statt der Consulen *Kriegstribunen mit consularischer Gewalt* ohne Unterschied aus dem Senat und aus der gemeinen Bürgerschaft erwählt werden sollten. Wie die Plebejer damit zufrieden waren, so wurden im J. R. 310 drey solche Tribunen, die alle Patricier waren, aber schon im dritten Monathe ihr Amt niederlegten, und in der Folge bisweilen ihrer vier und sogar sechs ernannt, die indessen oft mit Consulen abwechselten und seit dem J. R. 387 nicht weiter gewählt wurden. Livius (B. V, 1.) erzählt zwar, dass im J. R. 350 acht solcher Tribunen gewesen, aber aus Versehen mischt er Censoren und Tribunen dieses Jahrs unter einander. Da indessen die Consulen wegen der vielen Kriege und andrer Geschäfte keine Zeit hatten, die Schätzung der Bürger anzustellen; so wurden im J. R. 312 zum erstenmal zwey *Censoren* erwählt, und dadurch die Zahl der patricischen obrigkeitlichen Aemter vermehrt.

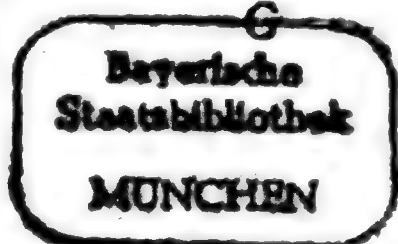
72. *Ermordung des Sp. Maelius. J. R.* 314. Es herrschte zu Rom eine solche Theurung, dass viele gemeine Leute sich voll Verzweifelung in die Tiber stürzten, und ein besonderer Proviantaufseher ernannt

wurde.

wurde. Da aber dieser keine Aenderung in Ansehung des Kornpreises bewirken konnte; so suchte Sp. Mälius, der, nach den damaligen Zeiten zu urtheilen, ein sehr reicher Ritter war, durch Vertheilung einer Menge von Getraide, welches er auf seine Kosten in Etrurien aufgekauft hatte, den gemeinen Mann zu gewinnen, und seine Absichten schienen sogar auf die königl. Würde gerichtet zu seyn. Der Staat gerieth dadurch in grosse Gefahr, seine Freyheit zu verlieren, und, um diese abzuwenden, wurde L. Quinctius Cincinnatus in seinem hohen Alter abermals zum Dictator ernannt, auf dessen Befehl der General der Reiterey, C. Servilius Ahala, den Maelius, vor Gericht foderte und, wie er sich durch die Flucht retten wollte, ermordete.

73. *Kriege mit den Fidenatern, Vejentern, Aequern und Volscern. J. R.* 317-335. Im J. R. 317. verband sich Fidenä, eine römische Colonie, mit den Vejentern und deren König Lars Tolumnius, auf dessen Befehl die Fidenater sogar vier römische Gesandte umbrachten. Diese Feinde, mit denen sich auch die Faliscer vereinigt hatten, besiegte der Dictator Mam. Aemilius. Der Kriegstribun, oder, wie andre glauben, Consul A. Cornelius Cossus, tödtete den Tolumnius, und war der zweyte nach dem Romulus, der so genannte *spolia opima* in dem Tempel des Jupiter Feretrius aufhieng. Zwey Jahre nachher wurden die Vejenter und Fidenater wieder geschlagen und Fidenä von dem Dictator A. Servilius erobert. Im J. R. 320 veranlasten die Vejenter eine Versammlung der 12 Völkerschaften Etruriens und dadurch eine neue Dictatorwahl zu Rom. Die verlangte Unterstützung aber wurde ihnen abgeschlagen und der Krieg kam nicht zum Ausbruch. Daher machte Mam. Aemilius seine zwote Dictatur durch eine Verordnung, dass das Censoramt nur anderthalb Jahre dauren sollte, merkwürdig, welches den Censoren so sehr misfiel, dass sie ihn, nach Niederlegung seiner Würde, aus der Tribus stiessen, und zum

 Bürger



Bürger der unterſten Claſſe machten. — Im J. R. 323 erfocht der Dictator A. Poſtumius Tubertus einen glänzenden Sieg über die Aequer und Volſcer, und ließs, wie einige erzählen, ſeinen eignen Sohn, Sp. Poſtumius Albus, weil er ohne Befehl ſeines Vaters mit den Feinden gefochten hatte, enthaupten. Im J. R. 328 wurden drey Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt von den Vejentern geſchlagen, mit welchen ſich die Fidenater verbunden hatten. Mam. Aemilius aber, der zum drittenmal zum Dictator war ernannt worden, überwand die verbündeten Feinde und zerſtörte die Stadt Fidenä. Nachher wurde der Krieg von den Aequern und Volſcern wieder angefangen, und überdem verſchworen ſich im J. R. 335 die Sclaven zu Rom, die Stadt an mehrern Orten anzuzünden, und ſich des Capitols mit bewafneter Hand zu bemächtigen, welches Vorhaben aber von zwey Sclaven entdeckt und hart beſtraft wurde. Im J. R. 342 erregte der Volkstribun L. Icilius durch eine Ackerbill groſſe Unruhen, und überdem herrſchte Peſt und Hungersnoth zu Rom.

74. *Die Armee erhält Sold, und Camill erobert Veji. J. R.* 347. 357. *Vor Chr. G.* 406. 396. Im Jahr R. 347 wurde die alte und reiche Seeſtadt in Latium, Anxur, welche ſpäterhin Tarracinae hies, erobert und den Vejentern der Krieg angekündigt. Um nun die Plebejer noch mehr mit den Patriciern auszuſöhnen, und allen Neigung und Muth zu dem neuen Kriege einzuflöſsen; verordnete der Senat, daſs in Zukunft *die Soldaten aus der Staats-Caſſe Sold erhalten ſollten.* Denn vorher hatte ein jeder auf eigne Koſten Kriegsdienſte gethan, und ſich mit der Hoffnung, Beute zu machen, getröſtet. Seit dem J. R. 348 wurde daher Veji eingeſchloſſen, und die Römer errichteten zum erſten Male Zelte zu Winterquartiren. Daher beklagten ſich die Volkstribunen, daſs man den gemeinen Mann nicht einmal im Winter vom Kriegsdienſt ausruhen laſſe. Sie hatten aber an dem Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt, Ap. Claudius

Craſſus,

Craſſus, einen Gegner, der ihnen gewachſen war, und die Nachricht von dem bey der feindlichen Stadt erlittenen Verluſt machte einen ſolchen Eindruck auf die Römer, daſs ſo wohl diejenigen, welche ein ritterliches Vermögen beſaſſen, ſich erboten, mit ihren eigenen Pferden Kriegsdienſte zu thun, (welches damals zum erſtenmal geſchah) als auch die gemeinen Leute ſich als Freywillige darſtellten. Der Senat bewieſs dagegen ſeine Erkenntlichkeit, durch einen Rathsſchluſs, worin er verordnete, daſs allen dieſen Freywilligen ihre Kriegsdienſte angerechnet und ſowohl dem Fuſsvolk als auch den Reitern ein gewiſſer Sold bewilligt werden ſollte. Demungeachtet wurde die Belagerung theils durch die Uneinigkeit der Kriegstribunen, theils durch die Peſt, die in Rom wütete und durch die unvermuthete Ankunft der Capenater und Faliſcer, die den Vejentern zu Hülfe kamen, in die Länge gezogen, und die Macht der Römer durch mehrere Kriege wider die Tarquinienſer, Volſcer und Aequer zertheilt. Endlich erwählte man den M. Furius Camillus zum Dictator, welcher die Kriegszucht wieder herſtellte, eine neue Armee warb, und Veji unterminirte. Auf ſolche Art eroberte er die zehn Jahr lang eingeſchloſſene Stadt, und erlaubte ſeinen Soldaten, ſie auszuplündern.

75. *Camill erobert Falerii und geht ins Exil. J. R.* 360. Camill machte ſich bey der Armee und beym Volke dadurch verhaſst, daſs er nicht nur auf einem mit weiſſen Pferden beſpannten Wagen triumphirte, welches man ihm zum Stolze auslegte, ſondern auch den zehnten Theil der vejentiſchen Beute dem Apoll zum Geſchenk nach Delphi ſchickte und, wie er die Bürger der eroberten Stadt als Sclaven öffentlich verkauft hatte, das hieraus gelöſete Geld in die Staats-Caſſe legte. Dennoch ſetzten es die Rathsherrn durch, daſs er im J. R. 360 zum Kriegstribun mit conſulariſcher Gewalt erwählt wurde, und den Auftrag erhielt, Falerii, die Hauptſtadt der Faliſcer, zu belagern. Aus derſelben führte ein Lehrer die Kin-

der der Häupter der Stadt in das römische Lager; wurde aber auf Camills Befehl nackend und gebunden von den Knaben mit Ruthen zurückgepeitscht, welche edle That die Faliscer bewog, sich freywillig den Römern zu ergeben. Und doch wurde dieser grosse Mann durch Neid und Eifersucht gezwungen, sein Vaterland zu verlassen und in seiner Abwesenheit zu einer Geldstrafe von 15000 schweren oder pfündigen Asses verurtheilet.

76. *Brennus erobert Rom und Camill rettet sein Vaterland. J. R. 364. 365. Vor Chr. G. 390. 389.* Im J. R. 364 zogen die *Senonen*, ein gallisches Volk, nach Oberitalien, welches schon 200 Jahr vorher, unter der Regierung des ältern Tarquinius und späterhin zu verschiedenen Zeiten, so wohl eben dieses Volk, als auch die Bituriger, Arverner, Aeduer, Ambarrer, Carnuten, Aulercer, Cenomaner, Salluvier, Bojer, und Lingonen unter Anführung des Bellovesus, Sigovesus, Elitovius und andrer Feldherrn, gethan hatten. In diesem Theile von Italien, der nach und nach von den Galliern erobert und daher Gallien diesseits der Alpen genannt wurde, belagerten die Senonen Clusium, eine Stadt in Etrurien, welche die Römer um Hülfe bat. Von diesen wurden die drey jungen Söhne des M. Fabius Ambustus als Gesandte abgeschickt, die nicht allein durch ihre stolzen Reden den Brennus erbitterten, sondern auch selbst an der Spitze der clusinischen Armee fochten, und einen der vornehmsten gallischen Befehlshaber tödteten. Die Senonen verlangten hierauf die Auslieferung der Fabier, und, wie diese nicht allein nicht bestraft, sondern sogar zu Kriegstribunen mit consularischer Gewalt erwählt wurden; so traten sie mit schnellen Schritten ihren Marsch nach Rom an, und erfochten am 18ten Jul. bey dem Flusse Allia, der oberhalb Rom in die Tiber fällt, einen vollkommenen Sieg. Bey dem blossen Anblick und dem Geschrey der Barbaren ergrif die Römer ein solches Schrecken, dass der gröste Theil es nicht einmal wagte,

wagte, zu fechten, und nur der rechte Flügel nach Rom aufs Capitol, der linke aber, der weit stärker war, nach Veji flohe, ohne zu bedenken, dass dies eine feindliche Stadt sey, und dass sie über die Tiber setzen müsst'n. Die Sieger zogen durch die offenen Thore der Stadt Rom ein, und sahen die ältesten und angesehensten Männer, mit ihren Ehrenzeichen geziert, in den Vorsälen ihrer Häuser sitzen, und ruhig den Tod erwarten, dem sie sich durch ein feyerliches Gelübde geweihet hatten. Die wehrhafte Mannschaft war aufs Capitol geflüchtet, die Vestalinnen aber nebst andern Einwohnern Roms nach Caere, einer Stadt in Etrurien, die deswegen nachher das römische Bürgerrecht, aber ohne Stimm- und Wahlrecht, erhielt, daher die bekannte Redensart, *in Caeritum tabulas referri*, entstanden ist. Zu Rom wurden alle ehrwürdige Greise niedergemezelt, keines Menschen geschont, die Häuser geplündert und in Brandt gesteckt. Die Gallier erstiegen sogar in einer etwas hellen Nacht den Gipfel des Tarpejischen Berges, und würden die schlafenden Römer erwürgt haben, wenn nicht M. Manlius, ein tapferer Patricier, der drey Jahre vorher Consul gewesen war, durch das Schnattern und Klatschen der Gänse erweckt, seine Mitbürger ermuntert und mit deren Hülfe die Feinde zurückgetrieben hätte. Indessen zwang der Hunger doch die Römer, mit tausend Pfund Goldes das Ende der Blockade zu erkaufen. Die römischen Damen gaben ihr goldenes Geschmeide her, und Brennus legte es auf eine mit unrichtigem Gewicht versehene Wage, welches Streitigkeiten veranlasste. Während derselben erschien Camill, der sich als Verbannter zu Ardea aufgehalten hatte, und von den Römern, die nach Veji geflüchtet waren, zum Dictator war erwählt worden, mit einer Armee, die aus römischen Flüchtlingen, Vejentern, Ardeatern und andern Lateinern bestand, vor den Thoren Roms, und trieb die Gallier hinaus. Am folgenden Tage grif er sie, 8 römische Meilen von der Stadt, auf der gabinischen

 Strasse,

Straſſe, an, und brachte ihnen eine ſolche Niederlage bey, daſs nur wenige in ihr Vaterland zurückkehrten, wenn man der Nachricht eines Livius trauen darf. Eben dieſer Retter ſeines undankbaren Vaterlandes bewog die Römer, die ſich ſchon, auf den Vorſchlag der Volkstribunen, nach Veji zu ziehen entſchloſſen hatten, ihre zerſtörte Stadt wieder aufzubauen. Ueberdem beſiegte der alte Held vom Jahre R. 365-368 die Lateiner, Hernicer, Aequer, Etruscer und Volscer.

77. *Manlius wird vom tarpejiſchen Felſen herabgeſtürzt. J. R. 370.* Im J. R. 369 erregte M. Manlius, der ſich durch Vertheidigung des Capitoliums den Zunamen Capitolinus erworben hatte, einen Aufruhr, indem er die Volksparthey ergrif, dem Camill ſeinen Ruhm miſsgönnete, und die Vornehmen verhaſst zu machen, den gemeinen Mann aber zu gewinnen und wider den Senat aufzuwiegeln ſuchte. Man ernannte deswegen den A. Cornelius Coſſus zum Dictator, der ihn vor ſeinen Richterſtuhl foderte und ins Gefängniſs fuhren lieſs. Kaum aber hatte er ſeine Würde niedergelegt, ſo drohete der Pöbel, die Thüren des Gefängniſſes aufzubrechen, wenn man ſeinen Beſchützer nicht loſslaſſen würde; und der erſchrockene Senat gab nach. Dadurch wurde nicht ſowohl der Aufruhr gedämpft, als vielmehr den unruhigen Köpfen ihr Anführer wiedergegeben. Wie indeſſen die Abſichten des Manlius gar zu deutlich in die Augen fielen; ſo wurde er im J R. 370 als einer, der nach der Alleinherrſchaft ſtrebe. einmüthig zum Tode verurtheilt. und von dem tarpejiſchen Berge, welchen er vorher ſo rühmlich und tapfer wider die Gallier vertheidigt hatte, herabgeſtürzt. Sein Haus ward bis auf den Grund zerſtört, und auf deſſen Stelle ein Tempel der Juno Moneta errichtet. Das manliſche Geſchlecht aber beſchloſs, daſs keiner, der von demſelben abſtammen würde, den Vornamen Marcus führen ſollte.

78. *Camill*

78. *Camill und Cincinnatus besiegen die Feinde Roms. J. R.* 371-375. Im J. R. 371 folgten auf Pest und Theurung glückliche Kriege wider die Volscer, (die von neuen die Waffen ergriffen hatten) Tusculaner, Pränestiner, Veliterner, Circejenser, Lanuviner und andre Lateiner. Fast alle diese Feinde überwand Camill, der zum siebtenmal Kriegstribun, und zwar schon in einem hohen Alter, aber noch voll Geist und Leben war. Ueber die Pränestiner triumphirte der Dictator T. Quinctius Cincinnatus, und die Volscer und Lateiner, welche nie lange ruhen konnten, erlitten eine Niederlage nach der andern und baten endlich um Frieden.

79. *L. Sextius wird der erste plebejische Consul. J. R.* 387. *Vor Chr. G.* 366. Die unaufhörlichen Kriege und die Wiedererbauung der Stadt und Mauer stürzten die gemeinen Bürger in tiefe Schulden, und diese glaubten, das einzige Rettungsmittel darin zu finden, dass auch sie die höchste Ehrenstelle bekleideten. Zur Erreichung dieser Absicht waren ihnen zwey Volkstribunen behülflich, wozu ein unbedeutender Vorfall, wie gewöhnlich, die Veranlassung gab. M. Fabius Ambustus hatte zwo Töchter, wovon die ältere an den Ser. Sulpicius, einen Patricier und Kriegstribunen, die jüngere aber an den C. Licinius Calvus Stolo, einen reichen Plebejer, verheurathet war. Diese verfiel wegen der Ehre, die ihrer Schwester wiederfuhr, in eine Schwermuth. Ihr Vater entlockte ihr endlich die Ursache ihrer Traurigkeit, und entwarf mit ihrem Gemahl und dessen Freunde, L. Sextius Sextinus Lateranus einen Plan zur Befriedigung ihrer Wünsche. Beyde Plebejer bewarben sich auf das J. R. 377 um das Tribunat, und sobald sie darzu gelangt waren, suchten sie durch verschiedene Vorschläge zu Gesetzen die Gunst des Volks zu gewinnen. *Die erste lex Sextia Licinia*, welche die Zinsen des Capitals betraf, verordnete, dass die bisher abgetragenen Zinsen vom Capital selbst abgezogen, und der Rest der Schuld in drey Jahren zu

gleichen Theilen abbezahlt werden sollte: *die andre*, eine Ackerbill, die im J. R. 385 durchgesezt wurde, dafs kein Bürger mehr als 500 Morgen Landes, 100 Stück grosses und 500 Stuck kleines Vieh besitzen dürfte; *die dritte*, dafs keine Kriegstribunen wieder erwählt, und wenigstens einer von den Consulen aus den Plebejern genommen werden sollte. Dazu kam im J. R. 385 noch *die vierte* von Priesterstellen, dafs statt der zween Männer, welche die Aufsicht über die sibyllinischen Bücher hätten, zehn Männer ernannt, und die eine Hälfte aus den Plebejern, die andre aus den Patriciern genommen werden sollte. Um diese Vorschläge zu hintertreiben, brachte zwar die Rathsparthey die übrigen Tribunen auf ihre Seite, welche zu widersprechen versprachen. Allein Licinius und Sextius, welche zehn Jahr lang Tribunen blieben, bedienten sich eben dieses Mittels zu ihrem Vortheil, indem sie nur die Wahl der Volkstribunen und Aedilen zuliessen, woraus eine Anarchie entstand, die vier Jahr daurete. Im J. R. 384 wurden zwar wieder Kriegstribunen mit consularischer Gewalt erwählt, weil die Veliterner sowohl ins römische Gebiet eingefallen waren, als auch die Stadt Tusculum, die sich ehedem sehr um Rom verdient gemacht hatte, belagerten. Auch nahmen die Patricier im J. R. 385 sogar ihre Zuflucht zu dem lezten Hulfsmittel, zu der Wahl eines Dictators, die zum viertenmal auf den Camill fiel. Aber selbst dadurch ward die Uneinigkeit der Partheyen und der Muth der beyden Tribunen mehr vergrössert als verringert. Camill legte daher sein Amt nieder, und der neue Dictator, P. Manlius, richtete eben so wenig aus. Dieser ernannte sogar den Plebejer C. Licinius zum General der Reiterey, welches dem Adel sehr misfiel, obgleich er sich mit der nahen Verwandschaft entschuldigte. Die beyden Tribunen hatten beynahe schon das Ziel ihrer Wünsche erreicht, als plötzlich die schreckliche Nachricht, dafs eine gallische Armee vom adriatischen Meere herbeyeile, um den Tod ihrer Brüder zu rächen, die erbitter-

bitterten Partheyen wieder vereinigte. Man ernannte den alten Beschützer Roms, den Camill, zum fünften Male zum Dictator, und dieser erfocht abermals über die Gallier, auf dem albanischen Gebiet, an den Ufern des Anio, einen vollkommenen Sieg. Er ward das Schrecken des furchtbarsten Feindes der Römer, aber vergebens kämpfte er wider den hartnäckigen und ungestümen Pöbel in Rom. Die ver egenen Tribunen schickten sogar einen Lictor ab, um den ehrwürdigen Greis von seinem erhabenen Sitz mit Gewalt herab zu ziehen. Endlich, wie er alles Widerstreben fruchtlos fand, beredete er selbst den Senat, dem Verlangen der Gemeinen nachzugeben: Und so wurden denn nicht nur im J. R. 387 die von den Tribunen vorgeschlagenen Gesetze durchgesetzt, sondern auch der eine von ihnen, L. Sextius, zum ersten Consul aus den Plebejern erwählt. Sein bisheriger Amtsgehülfe und Freund, C. Licinius, ward im folgenden Jahr Consul, aber im J. R. 397 nach dem von ihm selbst vorgeschlagenen Gesetze zu einer Geldstrafe von 10000 Asses verurtheilt, weil er mit seinem Sohn 1000 Morgen Landes besass und durch Loslassung desselben aus der väterlichen Gewalt, der Strafe des Gesetzes auf eine listige Art auszuweichen gesucht hatte.

80. *Wahl des ersten Prätors und der curulischen Aedilen. J. R. 388. Vor Chr. G. 365.* Die Rathsparthey bereuete bald ihre Nachgiebigkeit, und nur die Weisheit eines Camills konnte einem neuen Ausbruch des Aufruhrs vorbeugen. Er that den Vorschlag, der beyden Theilen gefiel, eine neue obrigkeitliche Person, unter dem Namen Prätor, als einen besondern Richter in allen bürgerlichen Streitigkeiten zu erwählen, weil die Consulen durch beständige Kriege Gericht zu halten verhindert würden, und diese Würde nur den Patriciern einzuräumen, um sie für ihren Verlust zu entschädigen. Wegen der endlich wieder hergestellten Eintracht der Stände des Staats verordnete der Senat, nicht nur die grossen

 öffent-

öffentlichen Spiele, die 3 Tage dauerten, zu feiern, sondern sie auch um einen Tag zu verlängern, daher sie jezt *ludi maximi* genannt wurden. Dies veranlasste die Wahl einer neuen Obrigkeit. Die Volksaedilen weigerten sich, solche kostbare Spiele anzustellen, und junge Patricier erboten sich, sie auf ihre Kosten zu halten, wenn man ihnen das Recht zugestünde, auf elfenbeinernen Staatsstühlen zu sitzen. So entstand das Amt und der Titel der curulischen Aedilen.

81. *Allgemeine Anmerkungen.* In diesem Zeitalter bildete sich die römische Staatsverfassung aus. Nach der Vertreibung der Könige war die Regierung ganz aristocratisch. Der Adel behandelte den rohen, unwissenden und abergläubischen Haufen, wie seine Sclaven, wie zahmes Vieh, und bekleidete die Staatsämter allein. Aber so einfältig waren doch die Gemeinen nicht, dass sie nicht bald hätten merken sollen, wie unentbehrlich ihre Hülfe im Kriege wäre. Nun bedurfte es nur eines geringen Nachdenkens, um einzusehen, dass sie die Tyranney des Adels im Zaum halten könnten, wenn sie ihnen diesen Beystand versagten. Die Grossen schmiedeten sich selbst durch ihre unerbittliche Strenge und grausamen Misshandlungen die Fesseln, die sie nachher vergebens zu zerbrechen sich bestrebten. Die Entweichung des Volks auf den heiligen Berg und die Einsetzung der Volkstribunen ward das Grab der Tyranney. Diese heilige Personen hatten alle Macht in Händen, die Rechte der Gemeinen gegen die Eingriffe der Patricier zu schützen; sie entrissen der Gegenparthey nach und nach alle Vorzüge und eigenthümliche Würden, und warfen sich zu beständigen Dictatoren und Ruheftörern auf. So ward Rom ein Schauplatz voll Gährungen und Unruhen, bis es endlich seit dem J. R. 388 der furchtbaren Volksobrigkeit gelang, die Aristocratie in eine Democratie umzuschaffen. Allein eben diese Verwirrungen erzeugten viele nützliche Anordnungen, und erhielten die Kräfte des Staats in beständiger Span-

Spannung. Die eine Parthey liefs es fich eifrigft angelegen feyn, neue Mängel und Lücken auszufpähen, um zu neuen Angriffen und Anmaffungen Gelegenheit zu haben; die andre, wenn fie ihre alten Vorrechte nicht ganz behaupten konnte, fuchte wenigftens diefe übertriebenen Foderungen einzufchränken. Durch diefen Kampf und Streit des Adels und Volks erreichte die römifche Staatsverfaffung allmählig den höchften Grad von Vollkommenheit. Das Bewundernswürdige derfelben, wie fchon Polybius und mehrere nach ihm bemerkt haben, war, dafs jeder Theil (das Volk, der Senat und die Staatsbedienten) mit unumfchränkter Gewalt zu feinen Gefchäften ausgerüftet war, und dafs die Einigkeit des Ganzen nicht fowohl auf eine Vermifchung der einzelnen Theile, als vielmehr auf ein vollkommenes Gleichgewicht derfelben gegen einander beruhete. Die Einfalt der frühern Zeiten hatte faft alle Staatsämter und Gefchäfte in der Perfon der Confuln vereinigt. Sie waren nicht nur an der Spitze des Staats, der Volksverfammlungen, des Senats, und der Armee; fondern auch Obrigkeit und Richter, die nicht nach Gefetzen, fondern nach Gutdünken und dem Herkommen entfchieden, und überdem Sittenrichter, die die Macht hatten, wen fie wollten, in den Senat aufzunehmen, und daraus zu verftoffen, ja fogar aus der Bürgerlifte auszuftreichen. Allein im J. R. 303 erhielt Rom ein Gefetzbuch, und im J. R. 388 ward die Verwaltung der Gerichte und der Polizey den Confulen ganz entzogen, und jene dem Prätor, diefe den Cenforen und Aedilen übertragen. Der Senat war die Pflanzfchule und Verfammlung von Staatsmännern, die die Entfchlüffe des Volks leitete, und die Staatseinkünfte — das Rechnungswefen ausgenommen, welches den Quäftoren überlaffen wurde — verwaltete. Das Volk war die gefetzgebende Macht, und folgte entweder dem Rath der Vornehmen, oder der Stimme des gröffern Haufens. Die Volkstribunen waren die Organen, Führer und Stützen des Volks, welches fie nach ihrem

Willen

Willen leiteten und dessen Rechte sie gegen die Eingriffe des Senats vertheidigten. Sie verschaften den Verordnungen der Tribus oder der Gemeinen eben die Kraft, die die Gesetze der Centurien und die Beschlüsse des Senats hatten. So entstanden gleichsam drey Staatskörper, wovon jeder das Recht hatte, dem andern Gesetze vorzuschreiben. Freilich eine sonderbare Mischung von Regierungsform, die aber doch auf die Wohlfahrt des Ganzen einen wohlthätigen Einfluss hatte.

Werfen wir einen Blick auf die Sitten der damahligen Römer; so schildert uns die Geschichte ein von Freiheitsliebe und Streben nach Grösse und Ruhm beseeltes Volk, welches noch eben so frugal, aber auch fast nicht weniger roh und einfältig ist, wie es unter den Königen war. Man lese nur das in diesen Zeiten entworfene Gesetzbuch, und bedenke, dass ein Vater seine Kinder aussetzen, verkaufen, ja vielleicht gar tödten, und die Gläubiger den Schuldner, der nicht bezahlen konnte, sclavisch behandeln und fesseln durften. Indessen trugen die unaufhörlichen Streitigkeiten und die Künste, wodurch die eine Parthey über die andere zu siegen hofte, vieles zur Verfeinerung der Römer bey.

Landbau und Krieg waren noch immer die Hauptbeschäftigungen der Nation, und die vornehmsten Quellen ihres Reichthums. Die beständigen Kriege vervollkommten die Kriegszucht, und verlängerten die Feldzüge. Dies veranlasste im J. R. 347 die Besoldung der Armee, die erste öffentliche Abgabe, wovon kein Bürger frey war; und diese legte den Grund zur Regulirung der Truppen, zu nützlichen Einrichtungen in Ansehung der Waffenübungen, des Angrifs, der Vertheidigung und des ganzen Kriegswesens, zu der Aussöhnung der erbitterten Partheyen, und zu der Herrschaft und Macht der Römer. Zugleich erweiterten jene Kriege das römische Gebiet: nur floss der Vortheil davon meistens den Reichen und Grossen zu. Die Plebejer entrissen dem Feinde seine Ländereyen,

reyen, und die Patricier pachteten und benutzten sie. Jene erkauften mit ihrem Blute das, womit diese sich mästeten: jene verarmten, diese wucherten und häuften Schätze auf Schätze. Die Ländereyen des Staats und des Armen wurden ein Eigenthum des Reichen. Dies erzeugte Müssiggang, Hungersnoth und laute Klagen der Gemeinen; dies war die Ursache des so oft ausbrechenden und mit so vieler Bitterkeit geführten Streits über die Aeckervertheilung.

Zweytes Capitel.

Von den ersten plebejischen Consulen bis zum ersten punischen Kriege. J. R. 387—489. *Vor Chr. G.* 367—264.

Die Plebejer entreissen den Patriciern alle Vorzüge und Staatsämter. Rom wird eine Democratie; besiegt die Samniten, Lateiner, Gallier, Etruscer, und den Pyrrhus; erfindet eine neue Stellung der Armee, lernt die Kunst, ein regelmässiges Lager aufzuschlagen, und erhält zuerst Wasserleitungen, Landstrassen, Silbergeld und Sonnenzeiger.

82. *Kriege, Pest und Schauspiele. J. R.* 387-391. Wie die Ruhe in der Stadt wieder hergestellt war, führte Rom mit den Hernicern, Tarquiniensern, Privernern, Faliscern und andern Völkern Italiens lange und meistens glückliche Kriege, weil die kleinen Völkerschaften z. B. die zwölf etruscischen, die eine grosse Nation ausmachten, sich nicht vereinigten, sondern einzeln aufreiben liessen. In den J. R. 389, 390 und 391 starben sehr viele Römer, unter denen auch der grosse Camill war, an der Pest, und der abergläubische Römer nahm ausser andern Mitteln, den Zorn der Götter zu besänftigen, zu ganz neuen seine Zuflucht. Man erwählte im J. R. 389 einen Dictator, um in Jupiters Tempel einen Nagel in die Mauer einzu-

zuschlagen, und liess die ersten theatralischen Spiele von Schauspielern aus Etrurien aufführen, die nach der Flöte eine Art Pantomime vorstellten und in elenden Versen lächerliche Gegenstände ausdrückten.

83. *Curtius*, *Torquatus*, *Corvinus*. *J. R.* 392. 393. 405. Im J. R. 392 öfnete sich durch ein Erdbeben, wie uns die fabelhafte Geschichte dieser abergläubischen Zeiten erzählt, mitten auf dem Markte, ein sehr tiefer Schlund, den man mit Erde nicht eher ausfüllen konnte, als bis *M. Curtius*, ein tapferer Jüngling, sich auf den Rath der Auguren den unterirdischen Göttern aufopferte und mit einem aufs prächtigste gezierten Pferde in seiner Waffenrustung in den Abgrund hinabstürzte: daher auch einige glauben, dass der curcische See nach ihm und nicht nach dem Mettus Curtius, einem Soldaten des T. Tatius, benannt sey. Im J. R. 393 siegten die Römer 3 italiänische Meilen von der Stadt auf der Salzstrasse, jenseits des Anio, über die Gallier, die jezt bey weiten nicht mehr so furchtbar waren als ehedem. Damals erlegte der junge T. Manlius einen zweyten Goliath unter den Galliern, der einen von den Römern herausgefordert hatte, in einem Zweykampf und bekam von der goldenen Halskette, die er dem Riesen vom Halse zog, den Zunamen *Torquatus*, den das manlische Geschlecht beybehielt. In einem andern glucklichen Treffen wider die Gallier auf dem pomptinischen Gebiet im J. R. 405 erhielt der Kriegstribun M. Valerius den Beynamen *Corvus* oder *Corvinus*, weil ein Rabe sich während des Gefechts mit einem Gallier auf seinen Helm sezte, und den Feind mit seinen Klauen und Schnabel verwundete. Ein Jahr nachher wurde eben dieser junge Held, im 23ten Jahr seines Alters, zum Consul erwählt.

84. *Das Ansehen der Plebejer steigt immer mehr.* Im J. R. 389 ward beschlossen, dass die curulischen Aedilen ein Jahr ums andre aus den Gemeinen gewählt werden sollten: und in der Folge konnten sowohl Patricier als Plebejer ohne Unterschied zu dieser Würde gelan-

gelangen. Im J. R. 394 triumphirte der Consul C. Poetilius Libo Visolus zuerst als Plebejer. Im J. R. 397 wurde C. Marcius Rutilus zum ersten Dictator aus dem Bürgerstande erwählt, und triumphirte, ohne Genehmigung des Senats, über die Etruscer. Eben dieser Mann war der erste Plebejer, der im J. R. 402 das Censoramt erhielt. Q. Publilius ward im J. R. 416 der erste plebejische Prätor.

85. *Kriege mit den Samniten. J. R.* 411. Vom J. R. 411 bis 482 dauerte der blutige Krieg mit den Samniten, der indessen durch andre Begebenheiten und durch Verträge bisweilen unterbrochen ward. Die Samniten belagerten Sidicinum, und wie die Einwohner dieser Stadt zu den Campanern ihre Zuflucht nahmen, griffen sie auch diese an. Die feigen Campaner baten die Römer um Hülfe, und als diese ihr altes Bündniss mit den Samniten vorschüzten, unterwarfen sie sich der Bothmässigkeit des römischen Volks. Hierauf kündigte Rom feyerlich den Samniten den Krieg an, und M. Valerius Corvus, der zum dritten Male Consul war, besiegte die Feinde, die wie Löwen fochten, durch seine persönliche Tapferkeit, an dem Berge Gaurus, in einem hartnäckigen Treffen. Der andre Consul aber, A. Cornelius Cossus Arvina liess sich in einen Wald locken und erblickte den Feind, der denselben fast von allen Seiten umgeben hatte, nicht eher, als bis er sich nicht mehr mit Sicherheit zurückziehen konnte. Indessen rettete ihn die Tapferkeit des Kriegstribunen P. Decius Mus, der eine Anhöhe besezte, und dadurch dem Consul Zeit zu entkommen verschafte. In der Nacht führte Decius seine Truppen mitten durch das Lager der schlafenden Feinde, die ihn umringt hatten, zum Consul, und beyde brachten hierauf den bestürzten Samniten eine grosse Niederlage bey. Auch Valer erfocht einen neuen entscheidenden Sieg über sie, und dämpfte im folgenden Jahr als Dictator die Empörung einer römischen Besatzung in Capua, die den schrecklichen

An-

Anschlag gefasst hatte, sich der Stadt und des Landes zu bemächtigen, und alle Eingebohrne zu erschlagen.

86. *Krieg mit den Lateinern. J. R. 413 ff* Der Consul C. Plautius schlug die Privernaten und Volscer. Die Samniten baten um Frieden, und belagerten hierauf abermals die Stadt Sidicinum, die in dieser Bedrängniss die Römer um Hülfe rief. Wie diese den Gesandten eine abschlägige Antwort gaben, so wiegelten die erbitterten Sidiciner die Campaner und Lateiner wider die Römer auf. Der lateinische Prätor und Abgesandte L. Annius forderte, als eine Bedingung des fortdaurenden Bündnisses, dass der eine Consul und die Hälfte des Senats zu Rom aus den Lateinern genommen werden sollte, und spottete der römischen Götter. Dafür erhielt er seinen verdienten Lohn: Denn wie er voll Zorns aus dem Capitol, wo der Rath versammelt war, mit schnellen Schritten weggieng, so fiel er die Treppe herunter und stiess seinen Kopf so heftig an den untersten Stein, dass er seinen Geist aufgab. Der Senat aber, so sehr man sich auch für die Lateiner, denen die ganze Einrichtung des römischen Kriegswesens genau bekannt war, und die zu ihren bisherigen Siegen vieles beygetragen hatten, zu fürchten Ursache hatte, verwarf jene zwar nicht unbillige, aber den römischen Stolz kränkende, Foderungen mit Unwillen, und erwählte die beyden grössten Feldherrn ihrer Zeit, den T. Manlius Torquatus und P. Decius Mus zu Consulen. Die Politik bediente sich auch des Aberglaubens, als eines Mittels, den Truppen Muth einzuflössen. Die Auguren prophezeyeten demjenigen Volke den Sieg, dessen Feldherr sich den unterirdischen Göttern weihen würde, sobald er sein Heer würde weichen sehen. Beyde Consulen lagerten sich am Fusse des Berges Vesuv, und Manlius schickte seinen Sohn mit einigen Reitern aus, um die Bewegungen des Feindes auszuforschen, verbot ihm aber, sich in ein Gefecht einzulassen. Der junge T. Manlius stiess auf den Anführer der tusculanischen Reiter Geminus Metius, der ihn zu einem

Zwey-

Zweykampf herausforderte. Nun vergaſs der von Ehrgeiz entflammete Jüngling den Befehl seines Vaters, erlegte seinen Gegner und kehrte siegreich zum Lager zurück. Die ganze Armee jauchzte dem jungen Helden Beyfall zu, nur sein eigner Vater nicht, der doch einst selbst auf diese Weise die Kriegszucht verlezt hatte. Er lieſs seinen Sohn als Sieger krönen, und dann von den Lictoren enthaupten. Freylich eine unnatürliche Härte, aber die Armee ward nun auch desto folgsamer, und nie war Kriegszucht nothwendiger als damals. In dem Treffen selbst, worin der Sieg lange schwankte, wich endlich der linke Flügel, den Decius anführte. Sogleich lieſs der Consul sich von dem Pontifex Maximus den unterirdischen Göttern weihen, und sprengte mit seinem Pferde mitten unter die Feinde. Nun griffen die Legionen mit Löwenmuth an und erfochten den Sieg. Die Lateiner und Campaner wurden noch einmal vom Manlius und nachher vom Q. Publilius Philo und Camill überwunden. Nun ergaben sie sich, und die Consulen vertheilten viele ihrer Ländereyen unter die gemeinen Bürger in Rom. Nach Antium wurde im J. R. 416 eine Colonie geschickt, die Schiffe der Antiaten aber theils nach der römischen Schifswerfte gebracht, theils verbrannt und mit ihren Schnäbeln die auf dem Markte vor dem Rathhause errichtete Rednerbühne ausgeschmückt, die man seitdem *Rostra* nannte. Die Sidiciner wurden nun auch unterjocht, und Cales und Fregellae erobert. Im J. R. 422 verschworen sich in Rom 170 oder gar 370 Damen, ihre Männer zu vergiften, und es starben viele Vornehme. Endlich entdeckte eine Sclavin das abscheuliche Vorhaben.

87. *Kriege mit den Samniten und Paläpolitanern, J. R. 426 ff.* Die Römer legten an der Gränze von Samnium die Pflanzstadt Fregellae an, und befestigten sie stark. Die Samniten sahen dieses höchst ungern, und, da sie etwas Kräfte wieder gesammelt hatten, ergriffen sie abermals die Waffen. Diese Gelegenheit nützte Palaepolis, (die erste griechische Stadt in Un-

 ter-

teritalien, die mit den Römern Krieg führte) und übte viele Feindseligkeiten gegen die römischen Colonisten in Campanien aus. Sie ergab sich aber schon im J. R. 427 dem tapfern Consul Q. Publilius Philo, dem ersten Römer, dem das Obercommando verlängert und als Proconsul zu triumphiren erlaubt wurde. Im J. R. 428 besiegte der Dictator L. Papirius Cursor, einer der grösten Feldherrn dieser Zeit, die Samniter und triumphirte. Der Chef der Reiterey Q. Fabius Maximus Rullianus, ein eben so grosser General, hatte sich kurz vorher wider den Befehl des Dictators, in dessen Abwesenheit, durch die vortheilhafte Gelegenheit gereizt, in ein Treffen mit den Feinden eingelassen und ihrer 20000 erlegt. Dennoch verdammte ihn der strenge und neidische Papirius zum Tode. Der junge Held entfloh daher heimlich aus dem Lager nach Rom. Allein der erbitterte Dictator folgte ihm schnell mit einigen Reitern, und die Fürbitte des alten M. Fabius, der dreymal Consul und Dictator gewesen war, und sich mit seinem Sohn zu seinen Füssen warf, erweichte ihn nicht. Kaum konnten der Senat, die Volkstribunen und das ganze Volk den hartherzigen Mann bewegen, ihrentwegen dem jungen Fabius die Strafe zu erlassen.

88. *Roms Demüthigung bey Furculae Caudinae. J. R.* 432. Sobald die Samniten Nachricht erhielten, dass Papirius sein Amt niedergelegt habe, ergriffen sie abermals die Waffen, ehe die Zeit des Waffenstillstandes verflossen war. Der Krieg war desto gefährlicher, weil nach und nach alle Staaten in Unteritalien darin verflochten wurden. Die Apuler und Lucaner unterstüzten anfangs die Römer, liessen sich aber bald durch die, auf das Glück der römischen Waffen vorzüglich eifersüchtigen, Tarentiner verleiten, auf die Seite der Samniten zu treten. Im J. R. 431 wurden zwar die Samniten in einem hartnäckigen Treffen vom Dictator A. Cornelius Arvina überwunden, und gezwungen, den Brutus Papius auszuliefern, der den Waffenstillstand gebrochen hatte. Allein

im

im folgenden Jahr war ihnen das Glück günstiger. Ihr tapferer Befehlshaber Pontius, der Sohn eines alten erfahrnen Generals Herennius, lockte die unvorsichtigen Consulen, T. Veturius Calvinus und Sp. Postumius, mit vieler List in die engen Päsle bey Caudium im Hirpinischen Gebiet, welche von der Lage des Orts Furcae oder Furculae Caudinae hiessen. Wie den Römern alle Hofnung zu entfliehen abgeschnitten war; blieb ihnen nichts weiter übrig, als sich zu ergeben, oder zu sterben. Sie wählten das erstere, und Pontius willigte darin, obgleich sein Vater den weisen Rath ertheilt hatte, die Gefangenen entweder ohne Beschimpfung in Freyheit zu setzen, oder alle niederzuhauen. Er erlaubte ihnen unter der Bedingung nach Rom zurückzukehren, dass 600 römische Reiter als Geissel ausgeliefert, und das ganze Heer entwafnet und in blossen Unterkleidern unter dem Joche hinweggeführet würde. In diesem traurigen Aufzuge kamen die Legionen voll Scham und Unwillen nach Rom. Hier erklärte der Senat, nach dem Vorschlage des Postumius, jenen schimpflichen Vergleich für ungültig, und überlieferte deswegen alle Befehlshaber, die ihn geschlossen hatten, dem Feinde. Die Samniten aber schickten sie zurück, und beschlossen, sich bey Caudium mit dem neuen Consul Q. Publilius Philo in ein Treffen einzulassen. Hierin griffen die Römer mit rasender Hitze den Feind an, und verfolgten ihn bis nach Apulien. Hier belagerte der andere Consul L. Papirius Cursor die Stadt Luceria, in deren Nähe sich das zerstreuete Heer der Samniten sammelte. Die Consulen foderten sie zu einer neuen Schlacht auf, und wie sie darzu keine grosse Neigung blicken liessen, bestürmten die Römer ihr Lager und metzelten Menschen und Vieh ohne Unterschied nieder. Hierauf durchstreifte Publilius Apulien; Papirius aber eroberte Luceria, worin sich jene 600 Geissel befanden, und zwang die feindliche Besatzung, 7000 Mann an der Zahl, unter dem Joche hinwegzugehen.

 89. Neue

89. *Neue Niederlagen der Samniten. J. R. 433 ff.* In den folgenden 30 Jahren sezten die Römer den Krieg mit den Samniten fast immer glücklich fort, ungeachtet die Apuler, Etruscer, Gallier, Umbrer, Marser, Peligner, Aequer, Lucaner und andre Völker Italiens sich mit ihnen vereinigten. Rom hatte dieses Glück seinen grossen Feldherrn zu verdanken, unter denen sich ausser dem M. Valerius Corvus, der allein vor den Zeiten des Marius 6mal Consul gewesen ist, M. Fulvius Paetinus, L. Volumnius, Ap. Claudius, P. Decius Mus und Curius Dentatus, vorzüglich der vorhin schon genannte Q. Fabius Maximus Rullianus und die beyden Papirier auszeichneten. Der erste, welcher Proconsul, Dictator und fünfmal Consul wurde, drang durch den ciminischen Wald in Etrurien ein, und erfocht mehrere glänzende Siege über die verbündeten Feinde, deren Reihe er damit schloss, dass er im J. R. 459. 25000 Samniten mit ihrem Feldherrn Gellius Egnatius erlegte, und 8000 gefangen nahm, nachdem sein Amtsgehülfe P. Decius Mus sich, wie ehedem sein Vater, für die römische Armee aufgeopfert hatte. L. Papirius Cursor aber, der auch 5mal Consul gewesen war, triumphirte im J. R. 444 in seiner zwoten Dictatur abermals wegen einer blutigen Niederlage der Samniten und Etruscer bey dem See Vadimonis in Etrurien: und sein Sohn gleiches Namens erhielt bey Aquilonia im J. R. 460 einen so glänzenden Sieg, als bisher keiner, ausser seinem Vater, über die Samniten erfochten hatte. Es wurden 30340 Feinde erschlagen, und nie war die Lage der Römer verzweifelter, als eben damals. Denn es hatte sich nicht allein der Kern der Samniten, 40000 an der Zahl, versammlet, weil durch das ganze Land ein Befehl ergangen war, dass alle jungen Leute, die sich nicht stellen würden, das Leben verlieren sollten, sondern dieses Heer hatte auch feyerlich schwören müssen, tapfer zu fechten und denjenigen, welcher fliehen würde, auf der Stelle zu tödten. Die Samniten wurden desto mehr geschwächt, weil zu gleicher

Zeit

Zeit der College des Papirius, Sp. Carvilius, die Stadt Cominium eroberte, wo sich ihm 11400 Mann ergaben und 4380 niedergehauen wurden: worauf sich beyde Consulen vereinigten und die Städte Aquilonia und Cominium einäscherten.

90. *Kriege mit den Samniten, Sabinern, Etruscern, Bruttiern, Lucanern, Bojern und Senonen. J. R.* 461-471. Der Consul Q. Fabius Gurges, ein Sohn des Q. Fabius Maximus Rullianus, wurde im J. R. 461 von den Samniten geschlagen, und der Senat war schon darauf bedacht, ihm das Commando zu nehmen. Allein sein Vater bat für ihn und versprach, als Unterfeldherr unter seinem Sohn zu dienen. Darauf überwand dieser die Feinde in einem hartnäckigen Treffen und führte den samnitischen Feldherrn C. Pontius im Triumph auf. Im folgenden Jahr siegte der Consul M'. Curius Dentatus über die Samniten, die wieder zu den Waffen gegriffen hatten, und über die Sabiner. Eben dieser Curius demüthigte im J. R. 471 den Stolz der Senonen, welche die römischen Gesandten getödtet und in Verbindung mit den Lucanern, Bruttiern, Samniten und Etruscern den Prätor L. Carvilius Metellus geschlagen hatten. Sein Amtsgehülfe P. Cornelius Dolabella lieferte den Bojern und Etruscern ein so glückliches Treffen, daſs nur wenige Feinde sich durch die Flucht retteten. Die Bojer erlitten das folgende Jahr eine neue Niederlage und unterwarfen sich mit den Etruscern den Römern.

91. *Kriege mit den Samniten, den Tarentinern und dem Könige Pyrrhus. J. R.* 472-482. Die Tarentiner, ein weichliches und weibisches Volk, wiegelten die Samniten, Lucaner, Bruttier und andre Nationen in Unteritalien zu einem neuen Kriege wider Rom auf, und gaben das Zeichen zum Ausbruch desselben. Sie plünderten die Flotte der Römer, ermordeten ihren Duumvir, beschimpften ihre Gesandten, und eroberten die mit ihnen verbündete Stadt Thurium oder Sybaris in Lucanien. Der Consul L. Aemilius

lius Barbula züchtigte den Uebermuth der feigen Feinde. Diese aber nahmen ihre Zuflucht zu dem Pyrrhus, dem kriegserfahrnen König von Epirus, der sogleich diese erwünschte Gelegenheit, die Macht und den Stolz der Römer zu demüthigen, ergrif. Er schickte den Milo, und den grossen Redner und Schüler des Demosthenes, Cineas, mit 2 Heeren voran, und kam bald nachher selbst nach Italien, wo er Rhegium einnahm, und sich mit dem Consul P. Valerius Laevinus bey dem Flusse Liris und der Stadt Heraclea in ein Treffen einliess, worin er 13000 und seine Feinde 15000 Mann einbüssten. Die Römer fochten mit Löwenmuth: allein der ungewohnte Anblick der Elephanten erfüllte ihr Heer mit Schrecken, und riss ihnen den Sieg aus den Händen. Pyrrhus bewunderte die Tapferkeit der Römer, die ihm bald nachher neue Beweise ihrer Unerschrockenheit, Geistesgrösse und Tugenden gaben. C. Fabricius Luscinus, ein Muster der heitersten Zufriedenheit bey drückender Armuth, der wegen der Auslösung der Gefangenen mit ihm in Unterhandlungen treten sollte, liess sich selbst durch die reichsten Geschenke nicht zur Untreue gegen sein Vaterland verleiten. Gerührt und erstaunt über die unerschütterliche Standhaftigkeit des ehrwürdigen Greises, schenkte der König allen Gefangenen unentgeldlich die Freyheit und entschloss sich zu Friedensunterhandlungen, um so mehr, da er die Macht der Carthaginienser auf Einladung Siciliens zu schwächen suchte. Er stellte daher seinen Marsch nach Rom ein, und schickte seinen Freund Cineas dahin. Dieser that alles, um die Rathsherrn und ihre Gemalinnen zu gewinnen. Allein die feurige Rede des alten Ap. Claudius Coecus, der sonst wegen Augenschwäche schon lange den Rathsversammlungen nicht beygewohnt hatte, schwächte den Eindruck, den er durch seine einnehmende Beredsamkeit auf den Senat gemacht hatte, und seine Geschenke wurden mit einem edlen Unwillen verworfen. Es erfolgte daher die zwote Schlacht, worin zwar der Consul P. Decius

blieb,

blieb, aber der Sieg, ungeachtet der Disciplin und vortheilhaften Stellung der königlichen Truppen, zweifelhaft war. Pyrrhus ward verwundet und gestand selbst, dafs er einen neuen Sieg von dieser Art mit seinem Untergange würde erkaufen müssen. Den dritten Feldzug eröfnete der Consul C. Fabricius, welcher, um die Grofsmuth des Pyrrhus zu erwiedern, ihm die Verrätherey seines Leibarztes meldete, der den König zu vergiften sich erboten hatte. Bey Asculum fiel im J. R. 474 das dritte Treffen vor; der Sieg aber blieb wieder unentschieden. Hierauf eilte Pyrrhus nach Sicilien, wo die Carthaginienser Syracus belagerten. Hier entsezte und eroberte er eine Stadt nach der andern und kehrte im J. R. 476 auf vieles Bitten der bedrängten Tarentiner nach Italien zurück, bemerkte aber zu seinem Leidwesen, dafs die Römer von ihm die Kriegszucht und vortheilhafte Stellung der Truppen gelernt hatten. Der Consul M'. Curius Dentatus, ein zweiter Fabricius, überwand ihn bey Benevent und bemächtigte sich seines ganzen Lagers, welches seitdem den Römern zum Muster diente. Dies bewog ihn im J. R. 480 nach Griechenland zurückzukehren, (wo er bey der Belagerung der Stadt Argos von einem Weibe mit einem Stein getödtet wurde) und nur eine mässige Besatzung unter dem Milo in Tarent zurückzulassen.

92. *Die Römer erobern ganz Italien. J. R. 480-489.* Die Tarentiner kamen seit dem Tode des Pyrrhus sehr ins Gedränge, und sprachen die Samniten, Bruttier und Carthaginienser um Hülfe an. Milo ward endlich gezwungen, Tarent zu übergeben und die Römer gewannen über die vereinigten Feinde eine Schlacht nach der andern. Das Glück ihrer Waffen nöthigte endlich die Samniten, Tarentiner, Lucaner, Bruttier, Picenten, Sassinaten, Umbrer, Etruscer, Salentiner, Brundusier, Messapier und andre Völker Italiens, sich ihrer Herrschaft unter harten Friedensbedingungen zu unterwerfen. So wurde der mit den Samniten über 70 Jahr geführte Krieg glücklich geendigt,

digt, und jezt ganz Italien in 4 quästorische Provinzen, die Ostiensische, Calenische, Gallische und in Calabrien abgetheilt.

93. *Allgemeine Anmerkungen über diesen Zeitraum.* Das Ende der unseligen Streitigkeiten zwischen Patriciern und Plebejern war der Anfang der innern Einigkeit und Macht des Staats, und gab den Römern Gelegenheit und Kräfte, sich von aussen thätig zu beweisen und ihr Gebiet zu erweitern. Die Volksparthey siegte und zernichtete allen verdienstlosen Unterschied und Vorzug. Nun hörten die Gemeinen auf, die Patricier zu hassen; diese aber hatten keine Ursache mehr, auf ihren Adel stolz zu seyn, und suchten seitdem, durch eine edle Eifersucht entflammt, sich durch wahren Ruhm, durch grosse Thaten und Verdienste um den Staat auszuzeichnen. Denn nur dadurch konnte man sich den Weg zu den höchsten Ehrenstellen bahnen. Dies erzeugte die Menge von grossen Staatsmännern und Helden, die wir in diesem Zeitalter bewundern. Dies machte die Römer zu Herren von ganz Italien, und entzündete einen Ehrgeiz, der nicht eher gestillt wurde, als bis sie die ganze damals bekannte Welt besiegten. Sie kämpften nicht mehr mit schwachen unkriegerischen Nachbahren, sondern mit mächtigen, grossen, tapfern und im Kriege geübten Völkern, die überdem nicht allein die ganze Verfassung ihres Kriegswesens genau kannten, sondern ihnen auch zu einer bessern Disciplin und Stellung der Armee, zu einer vortheilhaftern Einrichtung des Lagers, und zu einer regelmässigern Führung des Krieges Anleitung gaben. Dennoch siegte die Entschlossenheit, der Heldenmuth, die Geistesgrösse und Standhaftigkeit der Römer über die Kriegserfahrenheit und Menge feindlicher Völker; sie lernten sowohl von ihren Siegern als von den Ueberwundenen die Kunst, neue Feinde zu besiegen.

Doch nicht blos durch Tapferkeit und durch das Glück der Waffen erstieg Rom den Gipfel seiner Macht: auch durch Politik gründete es seine Herr-

schaft.

schaft. Der Grundsaz der Römer war, die Widerspänstigen und Unruhigen zu zernichten, die Gehorsamen aber und solche, die sich ohne hartnäckiges Widerstreben unterwarfen, so sanft zu behandeln, dass sie ihr Joch kaum fühlten. Durch den Schein von Freyheit, durch die Vorrechte, die sie grosmüthig einzuräumen schienen, und durch den schönen Titel von *Bundesgenossen* und von *Freystaaten* oder *Municipien* täuschten sie ihre Unterthanen, und beraubten sie der Macht, ihnen zu schaden. Durch *Pflanzstädte* aber oder *Colonien* sicherten sie ihre Eroberungen, und hielten die Unruhigen im Zaum.

Die Sitten dieses Zeitraums verdienen nicht weniger Lob, als die des vorigen, und beförderten ebenfals den Wachsthum der innern Macht des Staats. Wer bewundert nicht an den Deciern und Torquaten eine wahre Geistesgrösse und Selbstverleugnung? so wie an den Curiern und Fabriciern eine unerschütterliche Standhaftigkeit, den wärmsten Patriotismus und die heiterste Genügsamkeit bey der äussersten Armuth? Man sage nicht, dass dieses nur einzelne Beyspiele sind, dergleichen jedes Zeitalter aufweisen kann. Wir könnten leicht noch mehrere von dieser Art anführen, und würden über ihre Menge erstaunen, wenn die Geschichtschreiber auch nur einen geringen Theil derselben aufgezeichnet hätten. Sie sind wenigstens dem Character dieser Zeiten vollkommen gemäs. Denn die Lebensart der Römer war noch immer einfach und mässig. Armuth aber und Frugalität sind die Pflanzschulen, worin die schönsten Tugenden hervorkeimen. Von Luxus und Weichlichkeit, dieser Mutter und ergiebigen Quelle von Lastern aller Art, findet man kaum eine Spur in diesem Zeitraum, kaum ein anders Beyspiel, als was uns die Geschichte in dem Dictator Cornelius Rufinus aufstellt. Dieser wurde im J. R. 479, also erst gegen das Ende dieses Zeitalters, von dem Censor C. Fabricius aus dem Rath gestossen, weil er mehr als 5 Pfund Silbergeschirr bey Tische brauchte. Selbst dieser Beweis spricht

mehr für, als wider uns. Man sieht, wie hart damals noch Pracht und Ueppigkeit bestraft wurde. Das erste Beyspiel von Ausgelassenheit und aufrührerischen Gesinnungen, welches Rom im J. 412 an seinen Soldaten, an der Besatzung von Capua und an der campanischen Legion in Rhegium, erlebte, beweiset nur, dass Römer durch Müssiggang und weichliche Lebensart, die in Capua herrschte, ausarten konnten. Dass aber Weiber im J. R. 422 ihre Männer vergifteten, hielt man für eine unerhörte Schandthat, und für einen schrecklichen Beweis des Zorns der Götter.

94. *Neue Gesetze. J. R.* 412-489. Im J. R. 396 erschien die *poetelische Bill* des Volkstribuns *C. Poetelius*, die erste, die von der unrechtmässigen Bewerbung um Ehrenstellen handelte; im J. R. 397 die *lex Duillia Maenia*, der Volkstribunen *M. Duillius* und *L. Maenius*, worin ein pro Cent Zinsen oder ein Ass von Hunderten bestimmt wurde, und eine andere eben dieser Tribunen, welche bey Todesstrafe verbot, das Volk aus der Stadt zu entfernen; auch eine *lex Manlia*, von dem zwanzigsten Theil des Kaufpreises der Sclaven, die freygelassen würden. Dieses Gesez wurde im Lager (welches das erste Beyspiel ist) von dem Consul *Cn. Manlius* vorgeschlagen, um die Abgaben, die in die erschöpfte Staatscasse flossen, zu vermehren. Im J. R. 402 beschäftigten sich die Consuln *P. Valerius Publicola* und *C. Marcius Rutilus* mit dem Schuldenwesen, welches noch allein die sonst zur Eintracht geneigten Gemüther trennete. Sie machten die Bezahlung der Schulden zu einer Sache des Staats und erwählten fünf Männer von geprüfter Rechtschaffenheit, welche ein genaues Verzeichniss aller Privatschulden aufnahmen, und denen, die mehr aus Saumseeligkeit als Unvermögen ihre Schulden nicht abgetragen hatten, aus der Staatscasse, gegen Pfand oder Bürgschaft Geld vorschossen, oder deren Gläubiger durch Anweisung auf ein billig taxirtes Grundstück befriedigten. Im J. R. 407 wurden, man weis nicht von wem, die Zinsen von einem pro Cent auf ein

ein halbes herabgesezt, und den Schuldnern erlaubt, die Capitale terminweise, und zwar alle 3 Jahre den vierten Theil derselben abzutragen, wenn sie nur ein Viertheil des Ganzen gleich baar bezahlten. Im J. R. 412 erschien eine *lex militaris sacrata* des Dictators *M. Valerius Corvinus*, dass eines Soldaten Name, wider dessen Willen, nicht aus der Liste gestrichen, und dass ein gewesener Kriegstribun nicht wieder Hauptmann werden sollte: und die *lex Genucia* des Volkstribuns *L. Genucius*, dass es nicht erlaubt seyn sollte, Geld gegen Zinsen auszuleihen. Auch wurde in diesem Jahr durch andre Gesetze der gemeinen Bürger verordnet, dass keiner dasselbe obrigkeitliche Amt innerhalb zehn Jahren zweymal erhalten, noch auch zwey Aemter in einem Jahr bekleiden sollte; und dass beyde Consulen aus den Plebejern erwählt werden dürften. Im J. R. 415 wurden drey *leges Publiliae* von dem Dictator *Q. Publilius Philo*, der in demselben Jahr Consul war, bekannt gemacht, *die eine*, dass die Verordnungen der Plebejer für alle Bürger verbindlich seyn sollten; *die andere*, dass der Senat alles, was das Volk in den Versammlungen nach Centurien verordnen würde, zuvor genehmigen; *die dritte*, dass wenigstens ein Censor aus den gemeinen Bürgern erwählt werden sollte. Im J. R. 428 wurde durch die Grausamkeit des L. Papirius, eines Capitalisten, die *lex Poetelia Pipiria* der beyden Consulen *C. Poetelius* und *L. Papirius*, veranlasst, dass nur derjenige, der als Verbrecher Strafe verdient hätte, bis zur ausgestandenen Strafe in Banden oder Fesseln gelegt werden, und dass der Schuldner für das geborgte Geld mit seinem Vermögen, nicht mit seinem Körper, haften sollte. Durch dieses Gesetz wurde endlich das Elend der Schuldner gelindert, und sie konnten in Zukunft nicht mehr, obgleich es bisweilen geschah, rechtmässigerweise gefesselt werden. Die zwölf Gesetztafeln erlaubten bisher dem Gläubiger nicht nur, den Schuldner vors Gericht zu fuhren, wo dieser versprechen musste, in einem Monat zu bezah-

bezahlen, oder, wenn er dieses nicht that, einen Bürgen zu stellen, sondern sogar, wenn er die Schuld nicht abtrug, demselben 60 Tage lang Ketten, die aber nicht schwerer als 15 Pfund seyn durften, anzulegen, und, wenn diese Zeit verflossen war, zu zwingen, dass er die Schuld durch schwere Arbeiten abverdiene. Viele glauben sogar, dass die Gläubiger nach den zwölf Gesetztafeln nicht blos das Recht gehabt haben, den Schuldner zu fesseln, sondern ihn auch zu tödten, zu viertheilen, und seine Glieder unter sich zu theilen. Dass aber der Ausdruck *sectio* in einer andern Bedeutung zu nehmen sey, haben Taylor und Bynkershoek bewiesen, die es indessen beyde verschieden erklären. Im J. R. 454 wurde von den beyden Brüdern und Volkstribunen *Q.* und *Cn. Ogulnius* die *lex Ogulnia* abgefasst, dass zu den vier Auguren und vier Pontificen noch 5 Auguren und 4 Pontificen, und zwar alle aus den Plebejern, hinzugefügt werden sollten. Dadurch verloren die Patricier ihr letztes Vorrecht vor den Gemeinen. In eben diesem Jahr ward die *lex Valeria* von der Appellation, von dem Consul *M. Valerius* erneuert. Dies war die dritte Bill desselben Namens und Inhalts, welche dieselbe Familie auf die Bahn gebracht hatte. Im J. R. 465 wurde durch die *hortensische Bill* des Dictators *Q. Hortensius*, von den Verordnungen der gemeinen Bürger, die *lex Valeria* und *Publilia*, auch im J. R. 467 durch die *Maenische Bill* des Volkstribuns *C. Maenius*, die Publilische von den Comitien bestätigt und erneuert.

95. *Einige merkwürdige Vorfälle vom J. R. 441-484.* Im J. R. 406 schlossen Rom und Carthago den zweyten Handlungsvergleich. Im J. R. 441 war *Ap. Claudius Coecus* Censor, der jene berühmte appische Heerstrasse von Rom bis nach Capua anlegte und das so genannte Appische Wasser 11 römische Meilen weit in die Stadt leitete. Er nahm auch die Nachkommen der Freygelassenen unter die Zahl der Rathsherrn auf. Weil aber unruhige Tribunen leicht den Beyfall dieser gerin-

geringen Leute bey allen Vorträgen und ihre Stimmen in den Comitien erkaufen konnten; so wurden sie alle im J. R. 450 von dem Censor *Q. Fabius*, der dieser Einrichtung, nicht seinen vielen Siegen, den Zunamen *Maximus* verdankte, in vier Tribus oder Classen geworfen, die er *städtische Tribus* nannte. In eben diesem Jahr liess der Aedilis Curulis, *Cn. Flavius*, der Sohn eines Freygelassenen, dessen Wahl jene Veränderung der Volksclassen veranlasst hatte, den Calender, welchen bisher die Oberpriester allein unter Händen und in Verwahrung gehabt hatten, um den Marktplatz auf einer weissen Tafel anschlagen, damit man wüsste, wann Processe zu führen erlaubt wäre. Denn bisher konnten die Patricier dieselben, durch Hülfe des Calenders, den nur sie kannten, in die Länge ziehen. Im J. R. 443 wurden *Duumviri navales* als Aufseher über eine Kriegsflotte, die man zuerst in diesen Zeiten unterhielt, eingesezt. Im J. R. 454 legten die Römer ihre langen Bärte ab. Im J. R. 461 brachte Papirius Cursor den ersten Sonnenzeiger nach Rom. Im J. R. 462 wurde der Pest wegen eine Schlange, das Symbol des Aesculaps, nach Rom gebracht, und ihr auf der Tiberinsel ein Tempel errichtet. Seitdem kam die bisher verächtliche und nur Personen vom niedrigsten Stande überlassene Arzneykunst in Ansehen. Um eben diese Zeit liess Sp. Carvilius aus samnitischen Helmen, Brust- und Beinharnischen eine colossalische Bildsäule des Jupiters giessen, und auf dem Capitol aufrichten. Im J. R. 465 oder 467 erregte das Schuldenwesen in Rom einen neuen Aufstand der gemeinen Bürger, welche endlich nach dem Berge Janiculus entwichen, und erst durch viele Bitten und Versprechungen des Dictators Q. Hortensius bewogen wurden, nach der Stadt zurückzukehren. Die Geschichte verbreitet kein hinlängliches Licht über diesen Vorfall. So viel ist gewis, dass Hortensius verschiedene, zur Wiederherstellung der Eintracht dienliche, Gesetze vorgeschlagen habe, von denen uns aber nichts weiter bekannt ist, als dass er, wie

einst

einst der Consul Horaz und Dictator Publilius, verordnet habe, dass alle Römer ohne Ausname an die Volksschlusse gebunden seyn sollten. — Im J. R. 474 lernten die Römer von den Galliern den Gebrauch der Sichelwagen, und im J. R. 479 vom Pyrrhus die Kunst, ein regelmässiges Lager aufzuschlagen, welcher sie in der Folge viele Siege verdankten. Im J. R. 481 kamen von Tarent die ersten Statüen nach Rom, wodurch die Stadt eine ganz andre und bessere Gestalt erhielt. Die Anzahl der Bürger belief sich um diese Zeit auf 271224. Im J. R. 484 wurde das erste Silbergeld zu Rom geprägt, Goldmünzen aber erst 50 Jahr später.

DRITTES CAPITEL.

Vom Anfange des ersten punischen Krieges bis zum Ende des dritten. J. R. 489—608. Vor Chr. G. 264—145.

Die Römer verwirren und erobern die mächtigsten Staaten in Europa, Asien und Africa: sie werden durch Griechen verfeinert, und durch asiatische Reichthümer entnervt.

96. *Erster punischer Krieg. J. R. 489-513. Vor Chr. G. 264-240.* Die Römer und Carthaginienser hatten schon in den J. R. 245, 406, 448 und 473 Handlungsbündnisse mit einander geschlossen. Je mehr aber beyde Staaten ihr Gebiet erweiterten, desto mehr wurde die Eifersucht entflammt. Die Römer führten Krieg mit den Tarentinern, welche von den Carthaginiensern mit Zufuhr, Geld, und einer Flotte unterstüzt wurden, weil diese Sicilien, Sardinien und Corsica in Besitz genommen hatten und besorgten, dass die Römer nach Besiegung der Tarentiner und andrer Völker Italiens, ihre Herrschaft auch über diese Inseln ausbreiten mögten. Dies legte den Grund zu der Feind-

Feindschaft, die bald nachher in Flammen ausbrach. Die Römer suchten Gelegenheit sich zu rächen, uud fanden sie auch bald. Die Mamertiner, eine campanische Völkerschaft, hatten sich im J. R. 483 der Stadt Messana in Sicilien, wo man sie als Freunde aufgenommen hatte, bemächtigt und nöthigten durch ihre Streifereyen den König von Syracus, Hiero, im J. R. 489 diese Stadt zu belagern. Ein Theil der Mamertiner wandte sich hierauf an die Carthaginienser, ein andrer aber an die Römer. Dem römischen Senat schien zwar die Sache bedenklich; allein das gemeine Volk beschloss, die Mamertiner zu unterstützen, worauf die Römer zum erstenmal ausserhalb Italien Krieg führten, und eine Armee über das Meer schickten. Der Consul Ap. Claudius Caudex erfocht, wie er kaum in Sicilien gelandet war, einen Sieg über den Hiero, der aus Verdruss über die Unthätigkeit seiner Alliirten bey Anbruch der Nacht mit seinem Heere nach Syracus zurückkehrte. Nun wurden auch die Carthaginienser vom Appius geschlagen, und im folgenden Jahr unterwarfen sich mehrere Städte in Sicilien den neuen Consulen. Daher schloss Hiero einen Frieden mit den Siegern, und unterstützte sie seitdem mit Geld und Getreide. Die Römer eroberten im J. R. 492 Agrigent, und schlugen den Hanno. Im J. R. 493 rüsteten sie mit unglaublicher Geschwindigkeit, nach dem Muster eines gestrandeten feindlichen Schiffes, eine Flotte aus. Der Consul Cn. Cornelius Scipio Asina muste sich zwar im folgenden Jahr bey Lipara mit 17 Schiffen dem treulosen Boodes ergeben. Aber bald nachher verlor der punische Admiral Hannibal gegen 30 Schiffe, und in einem neuen Seetreffen die Hälfte seiner Flotte, die aus 160 Segeln bestand. Diese Seeschlacht gewann der andre Consul C. Duilius Nepos, mit Hülfe einer Maschine, die *corvus*, und eiserner Haken, die *manus ferreae* oder *harpagones* hiessen. Sein Heldenmuth ward auf eine auszeichnende Art belohnt: er triumphirte zuerst wegen eines Sieges zur See, und man errichtete ihm zu Ehren

Ehren auf dem Markte eine mit Schiffschnäbeln gezierte Säule von weissem Marmor, die noch grossentheils mit der Aufschrift vorhanden und eins der ältesten und schäzbarsten Denkmäler des Alterthums ist. Auch verstattete man ihm lebenslang die Ehre, mit Fackeln und einem Flötenspieler des Abends nach Hause begleitet zu werden.

Nach diesem glücklichen Seetreffen eroberten die Consulen L. Cornelius Scipio, A. Atilius Calatinus und C. Sulpicius Paterculus Sardinien, Corsica und verschiedene Städte in Sicilien. Hanno blieb in einem Treffen zu Lande, Hannibal aber, Gisgo's Sohn, ward mit seiner Flotte in einen sardinischen Hafen eingeschlossen, und von seinen erbitterten Seesoldaten ans Kreutz geschlagen. Der Proconsul C. Florus hemmte im J. R. 496 Hamilcars Eroberungen in Sicilien, und der Tribun M. Calpurnius Flamma, ein zweyter Leonidas, rettete bey Myttistratum das umringte Heer seines Feldherrn. Der Consul C. Atilius Regulus entkam den Händen der überlegenen Feinde durch die Geschicklichkeit seiner Ruderer und erfocht einen glänzenden Sieg bey Tyndaris. Im J. R. 497 schlugen die Consulen M. Atilius Regulus und L. Manlius Vulso den Hamilcar und Hanno in einem dreyfachen Seetreffen bey Ecnomus. Dieses Waffenglück flöste beyden Siegern den kühnen Gedanken ein, des Feindes Staaten selbst zu bestürmen. Sie segelten nach Africa, wo sie Klupea nebst 74 andern Städten eroberten, den Hasdrubal und Hamilcar in drey blutigen Schlachten besiegten und über 20000 Gefangene einschiften, die Manlius mit einer grossen Beute nach Rom brachte. Regulus blieb mit 40 Schiffen, 15000 Mann zu Fuss und 500 Reitern in Africa und erfocht mehrere Siege über den Hasdrubal, Hanno's Sohn, den Bostar und den Hamilcar, der schleunig von Heraclea nach seinem Vaterlande zurückgekehrt war. Die Feinde waren im J. R. 498 zum Frieden geneigt; allein die harten Bedingungen, die der Sieger ihnen vorschrieb, brachten sie zu dem Entschluss, den

Krieg

Krieg fortzusetzen; und kaum war dieser gefasst, wie die griechischen Miethsoldaten, unter Anführung eines Spartaners, Xanthipp, zu Carthago anlandeten. Dieser grosse General erfocht, vorzüglich durch die gute Stellung seiner Truppen und durch die Menge der Elephanten, einen so glänzenden Sieg über die Römer, dass sie alle, nur 2000 ausgenommen, die nach Klupea entflohen, theils im Treffen umkamen, theils mit dem Regulus selbst zu Gefangenen gemacht wurden. Auch plünderte und verheerte Hamilcar in Numidien und Mauritanien alle Städte, die sich auf die Seite der Römer geschlagen hatten. Die Nachricht von der Niederlage und Gefangenschaft des Regulus erschreckte die Römer, schlug aber ihren Muth nicht danieder. Sie rüsteten sogleich eine neue Flotte aus, und in demselben Jahr 499 segelten die beyden Consuln M. Aemilius Paulus und Ser. Fulvius mit 350 Schiffen nach Africa. Wie diese vor Sicilien vorbeyschiften, stiessen sie auf die feindliche Flotte, die aus 200 Segeln bestand. Davon nahmen sie 114 weg, und schickten den Bostar und Hamilcar nach Rom. Hierauf entsetzten sie Klupea, büssten aber auf dem Rückwege nach Italien, in einem Sturm bey Camarina, den grössten Theil ihrer Flotte ein, wovon nur 80 Schiffe gerettet wurden. Mit diesen vereinigte sich eine neue Flotte von 220 Schiffen, die man in 3 Monathen gebauet hatte, unter Anführung der Consulen A. Atilius und Cn. Cornelius, welche in Sicilien, wohin auch Hasdrubal mit vielen Schiffen, Truppen und 140 Elephanten geschickt war, die Stadt Panormus eroberten. Im J. R. 502 segelten die neuen Consulen Cn. Servilius und C. Sempronius nach der Insel Meninx, die nicht weit von der kleinern Syrte liegt, geriethen aber auf Sandbänke, und wurden durch einen Sturm nach Panormus zurückgetrieben, wo sie über 150 Schiffe verloren. Die Grösse und Menge dieser Unglücksfälle bewog die Römer, von der Ausrüstung einer neuen Flotte abzustehen, und ihren Feinden die Herrschaft zur See einzuräumen. Dagegen schickten

 sie

ſie im J. R. 501 beyde neue Conſuln L. Caecilius Metellus und C. Furius Pacilus mit friſchen Truppen nach Sicilien, wo ſie Therma und Lipara einnahmen. Agrigent ergab ſich zwar dem Carthalo, Metell aber ſchlug den Hasdrubal bey Panormus, und führte auſſer 13 feindlichen Feldherrn und vielen andern Gefangenen, 120, oder gar, wie Plin. VIII, 6. ſagt, 142 Elephanten im Triumph auf, welche die Armee der Feinde in Unordnung gebracht und ihm dadurch den Sieg in die Hände geſpielt hatten. Dies belebte den Muth der Römer, die ſeit dem Siege des Xanthipps ſich für nichts mehr, als für dieſe Thiere, gefürchtet hatten. Weil aber dieſe Bangigkeit noch nicht ganz verſchwunden war, und man auf alle Weiſe den Krieg ſo bald als möglich zu endigen wünſchte; ſo bauete man im J. R. 503 eine neue Flotte von 200 Schiffen, womit die Conſuln nach Sicilien ſegelten, und die Stadt Lilybaeum, aber vergebens, ein Jahr lang von der See- und Landſeite einſchloſſen. Die Carthagi-nienſer ſchickten zwar den Regulus nach Rom, um wegen des Friedens, und, wenn er dieſen nicht be-wirken könnte, wegen der Auswechſelung der Gefan-genen Vorſchläge zu thun. Dieſer aber rieth dem Senat beydes abzuſchlagen, und kehrte nach Carthago, welches er mit einem Eide verſprochen hatte, zurück, ungeachtet ihm dort die ſchrecklichſte Lebensſtrafe bevorſtand. Im J. R. 504 entſchloſs ſich der Conſul P. Claudius Pulcer, den Adherbal bey Drepanum wider die Auſpicien anzugreifen, und lieſs die Hüner, die nicht freſſen wollten, ins Meer werfen: verlor aber gegen 93 Schiffe. Hierauf ſegelte der Conſul L. Ju-nius Pullus mit 120 Kriegsſchiffen und faſt 800 Trans-portſchiffen nach Lilybaeum. Allein bey dem Vorge-birge Pachynum wurde die ganze Flotte durch einen Sturm ſo ſehr zu Grunde gerichtet, daſs nicht einmal ein brauchbares Brett gerettet wurde. Dieſe Un-glücksfälle nöthigten die Römer abermals, den See-krieg aufzugeben, und Junius bemächtigte ſich mit den Legionen, die Lilybaeum einſchloſſen, der Stadt

und

und des Berges Eryx. Auch führte A. Atilius Calatinus zuerst als Dictator eine Armee ausser Italien, verrichtete aber nichts merkwürdiges. Die Römer indessen setzten nach so manchem erlittenen Verlust mit solcher Hartnäckigkeit den Krieg fort, dass sie einen Rathsherrn, der vom Frieden zu reden gewagt hatte, tödteten. Im folgenden Jahr aber waren sie zufrieden, ihre Feinde vom festen Lande Italiens abzuhalten, und zu ihrem Glück empörten sich die Miethsoldaten der Carthaginienser in Sicilien wider ihren Feldherrn. Von diesen Aufrührern wurden viele entweder ersäuft, oder auf andre Art umgebracht, wie Hamilcar Barcas, der Vater des berühmten Hannibals, mit neuen Hülfstruppen ankam. Dieser Mann wurde, obgleich er noch sehr jung war, zum obersten Befehlshaber der carthaginiensischen Flotte ernannt, womit er das Gebiet der Locrer und Bruttier verheerte, und darauf im J. R. 506 an einem Orte zwischen Eryx und Panormus, Ercte genannt, landete, wo er durch seine Klugheit und Tapferkeit, welche Talente ihn vor allen Feldherrn dieses Krieges auszeichnen, drey Jahre lang die Unternehmungen der Römer vereitelte, und beyde kriegführende Mächte sich durch beständige Gefechte schwächten. Der Eifer aber der Römer erkaltete so wenig, dass auch Privatpersonen, nach ihrem Vermögen, das ihrige zu den Kriegskosten beytrugen, und einer, oder zwey und drey ein 5rudriges Schiff ausrüsteten, und so gar mit einer auf Privatkosten erbaueten Flotte die Stadt Hippo in Africa angriffen. Auch erzählt Florus, dass der Consul M. Fabius Buteo im J. R. 508 die nach Italien segelnden Feinde auf dem africanischen Meere bey der Insel Aegimurus geschlagen, aber die römische, mit Beute beladene, Flotte bald nachher Schiffbruch gelitten, und Africa, die Syrten, und Ufer der Inseln mit Trümmern angefüllt habe.

Im J. R. 511 baueten die Römer von neuem, auf Kosten der reichen Bürger und obrigkeitlichen Personen, eine Flotte von 200 fünfrudrigen Schiffen, mit

welcher der Consul C. Lutatius Catulus und ein Praetor, der damals zuerst mit einem Consul, als sein Gehülfe, zu Felde zog, im folgenden Jahr die Häfen bey Drepanum und Lilybäum einnahmen. Die Carthaginienser, deren Schiffe alle von Sicilien nach Africa zuruckgekehrt waren, schickten, wie sie diese unvermuthete Nachricht erhalten hatten, sogleich den Hanno mit einer Flotte von 400 Schiffen nach Eryx. Ehe sich aber dieser mit dem Hamilcar vereinigte, entschloss sich Lutatius, obgleich der Wind ihm zuwider war, denselben bey den aegatischen Inseln, nicht weit von dem Vorgebirge Lilybäum, anzugreifen, und hatte das Gluck, 50 feindliche Schiffe zu versenken, und siebzig derselben nebst 10000 Mann gefangen zu nehmen. Dies war der schrecklichste Schlag fur die Carthaginienser. Sie hatten zur Ausrüstung jener Flotte ihre lezten Kräfte aufgeboten, und sahen sich nun ausser Stande, den Hamilcar ferner zu unterstützen. Carthago schloss daher, theils aus Ohnmacht, theils um zu einem neuen Kriege neue Kräfte sammeln zu können, im J. R. 513 Friede. Die Römer schrieben ihnen die harten Bedingungen vor, dass sie ganz Sicilien und alle Inseln zwischen Italien und Sicilien räumen, mit dem Hiero und den Syracusanern keinen Krieg fuhren, alle Gefangene unentgeldlich ausliefern und 2200 euböische Talente in 20 Jahren bezahlen sollten. Sicilien, das Reich des Hiero ausgenommen, ward nun die erste römische Provinz ausser Italien, und Rom hatte seinen gefährlichen Nachbaren in seine Staaten zurückgetrieben. Kein Wunder, dass Carthago unterlag! Seine Bürger waren Kaufleute, keine Soldaten; sie waren reich, aber nicht an die Ungemächlichkeiten des Krieges gewöhnt. Der grösste Theil von Truppen bestand aus Miethlingen, die nicht immer ihren Sold zu rechter Zeit erhielten. Daher kam es auch, dass diese nach Ende des Krieges unter Anfuhrung des Spendius, eines Campaners, und des Mathos, eines Africaners, sich empörten, die Städte Hippo, Tunes, Utica und zulezt Carthago selbst

selbst bestürmten, ganz Sardinien auf ihre Seite zogen, und mit den Carthaginiensern einen sehr blutigen Krieg führten, welcher erst nach 3 Jahren und 4 Monathen, durch Hamilcars Tapferkeit und durch die Unterstüzung des Königs Hiero und der Römer ein für die Rebellen unglückliches Ende nahm.

97. *Kriege in Sardinien, in Corsica und mit den Liguren. J. R.* 515-520. Im J. R. 515 hatten die aufrührischen Miethsoldaten der Carthaginienser in Sardinien sich und die Insel der Herrschaft der Römer unterworfen. Diese kündigten nun abermals den Carthaginiensern den Krieg unter dem Vorwande an, dass die kriegerischen Zurüstungen derselben zwar dem Scheine nach wider die Sarden und Miethlinge, in der That aber wider Rom gerichtet wären. Sie schickten im folgenden Jahr den Ti. Sempronius Gracchus nach Sardinien, und das bedrängte Carthago musste nicht allein dem Besitz dieser Insel entsagen, sondern auch den Römern zum Ersatz ihrer Kriegskosten 1200 Talente bezahlen. — In eben diesem Jahr 516 führten die Römer zum erstenmal unter Anfuhrung des Consuls L. Cornelius Lentulus einen Krieg mit den Liguren, die ein rauhes Gebirge bewohnten und daher ihnen leicht sowol ausweichen, als schaden konnten. Dennoch baten sie nach 3 Jahren um Frieden. Darauf wurde im J. R. 518 der Janustempel zum erstenmal nach des K. Numa Zeiten geschlossen. Der Friede war von kurzer Dauer; die Liguren aber erlitten eine Niederlage nach der andern und Q. Fabius Maximus Verrucossus, der nachher *Cunctator* hiess, triumphirte über sie. Im J. R. 520 wurden Sardinien und Corsica zu römischen Provinzen gemacht.

98. *Kriege in Illyrien und Corcyra J. R.* 524-526. Um diese Zeit ertheilte Teuta, die Königin von Illyrien, ihren Unterthanen die Freyheit, alle Schiffe auf dem mittelländischen Meere anzugreifen und auszuplündern. Sie liess sogar die römischen Gesandten, C. und L. Coruncanius, die sich hierüber beklagten und etwas frey redeten, hinrichten. Hierauf wurde

im J. R. 525 den Illyriern der Krieg angekündigt. Die Consulen Cn. Fulvius Centumalus und L. Postumius Albinus eroberten Apollonia, nebst vielen andern Städten, und die Königin bat um Frieden, welchen die Römer unter den harten Bedingungen schlossen, dass sie einen jährlichen Tribut bezahlen, ganz Illyrien bis auf wenige Oerter abtreten und nur mit zwey und zwar unbewafneten Kähnen jenseits Lissus schiffen sollte. Bey dieser Gelegenheit bemächtigten sich die Römer auch im J. R. 526 der Insel Corcyra, und wählten damals zuerst 4 Prätoren, wovon 2 in der Stadt die Gerechtigkeit handhabten, die andern beiden aber über die Provinzen Sicilien und Sardinien gesezt wurden. In Griechenland übrigens war die Freude über die verdiente Züchtigung der Illyrier so gross, dass die Römer von den Corinthern zu den isthmischen Spielen eingeladen wurden, und von den Atheniensern sowohl das Bürgerrecht, als die Erlaubniss, dem eleusinischen Fest der Ceres beywohnen zu dürfen, erhielten.

99. *Damalige Volksmenge und Cultur.* Die bisherigen Kriege erweiterten das Gebiet Roms, verringerten aber die Zahl der Einwohner. Im J. R. 491 waren in der Stadt 282234 Bürger und im J. R. 501 sogar 297797; aber im J. 506 nur 251222, welche Anzahl in der Folge noch mehr abnahm. Die Censoren foderten daher von einem jeden eine eidliche Versicherung zu heurathen und alles mögliche zur Bevölkerung der Stadt beyzutragen. Um das J. R. 534 war die Zahl der Bürger schon bis auf 270213 angewachsen. — Gleich nach dem Ende des ersten punischen Krieges zeigten sich in Rom die ersten Spuren von Aufklärung und Verfeinerung, die man durch das Theater von den Griechen erhielt, die in Rom Sclaven waren und die Kinder der Vornehmen erzogen.

100. *Ganz Italien wird der römischen Herrschaft unterworfen. J. R. 528-532.* Die Gallier diesseits der Alpen fürchteten schon lange, besonders aber seit der,

der, durch den Vorschlag des Volkstribuns C. Flaminius veranlassten, Vertheilung der picenischen Felder, (J. R. 522) dass die Römer die erste günstige Gelegenheit ergreifen würden, Oberitalien zu erobern. Um diese Absichten zu vereiteln, riefen sie die wilden Gäsaten von der Rhone her zu Hülfe, und traten im J. R. 528 mit vereinigten Kräften ihren Marsch nach Rom an. Nun brach abermals ein fürchterlicher Krieg mit den Galliern aus, worin 300000 Römer und Lateiner (einige sagen 700000 zu Fuss und 70000 zu Pferde) unter den Waffen gewesen seyn sollen. Der Consul L. Aemilius Papus erschien mit einem Heer bey Ariminum, und die Gallier kehrten vor Schrecken zurück. Auf dem Rückzuge stiessen sie auf den andern Consul C. Atilius Regulus und wurden, bey Fäsulä in Etrurien, von beiden römischen Heeren eingeschlossen. In einem mörderischen Treffen blieben 40000 Gallier und Britomar, der König der Gäsaten, ward mit 10000 Feinden gefangen nach Rom geführt. Hierauf giengen die Römer zum erstenmal über den Po und im J. R. 530 schlugen die Consulen P. Furius Philus und C. Flaminius die Insubrer und Bojen. Im folgenden Jahr erfocht der Consul M. Claudius Marcellus einen glänzenden Sieg über die Feinde, und erlegte den König der Gäsaten Viridomar in einem Zweykampf; daher er auch unter den Römern der dritte war, der eine ehrenvolle Beute erhielt. Hierauf eroberten er und sein Amtsgehülfe Cn. Cornelius Scipio Calvus Mediolanum Acerrä, und nach und nach ganz Insubrien und Ligurien. Beide Länder wurden für eine römische Provinz, die den Namen *Gallia Cisalpina* erhielt, erklärt, und, um die unruhigen Gallier desto leichter bezähmen zu können, Placentia und Cremona als römische Pflanzstädte angelegt. Im J. R. 532 machten die Römer auch Istrien zu einer Provinz, weil diese seeräuberische Nation einige ihrer Schiffe geplündert hatte: und nun herrschten die Römer über ganz Italien, von den Alpen bis zum ionischen Meere.

101. *Zweiter punischer Krieg. J. R. 535 - 552. Vor Chr. G. 218 - 201.* Dieser Krieg, der in der alten Geschichte eben so berühmt und merkwürdig ist, als der dreissig- oder siebenjährige in der neuern, wurde in Italien, Spanien und Sicilien geführt und in Africa entschieden. Das schändliche und treulose Betragen der Römer in dem Kriege der Carthaginienser mit ihren Miethtruppen flösste diesen einen unversöhnlichen Hass gegen jene ein, und veranlasste vorzüglich einen neuen Ausbruch der Kriegsflamme. Der Argwohn der Römer hörte nicht einmal auf, wie ihnen Sardinien war abgetreten worden, sondern gegen das J. R. 521 beklagten sie sich, dass die Sarden, durch heimliche Ränke der Carthaginienser, zum Abfall gereizt würden. Die Carthaginienser aber verachteten die Drohungen der römischen Gesandten mit einem edlen Unwillen und Muth, und suchten in Spanien neue Kräfte zu sammeln, wozu die Lage der Provinzen dieses Landes, der Ueberfluss an allen Dingen, die unerschöpfliche Menge von Metallen, die vortheilhafte Beschaffenheit der Ufer und Häfen, und die grosse Anzahl von Einwohnern sehr behülflich seyn konnte. Hamilcar eroberte in 9 Jahren den grössten Theil dieses Landes, und kam endlich in einer Schlacht wider die Vettonen in Lusitanien um. Ihm folgte sein Eidam Hasdrubal, der den Feldzug mit Glück fortsezte und Neucarthago bauete, welches bald eine mächtige Seestadt wurde. Diesen Wachsthum der punischen Macht suchten die eifersüchtigen Römer auf alle Art zu hemmen. Weil sie aber zu eben der Zeit den Ausbruch des gallischen Krieges besorgten, — welche Furcht so gross war, dass sie zur Abwendung des Zorns der Götter ausser andern Mitteln sich auch eines Todtenopfers bedienten, indem ein Gallier mit einer Gallierin und ein Grieche mit einer Griechin lebendig auf dem Ochsenmarkte begraben wurden — so waren sie zufrieden, Gesandte an den Senat zu Carthago und an den Hasdrubal in Spanien zu schicken, mit welchem leztern sie den Vertrag schlossen, dass

der Ebro das Gebiet beider Völker begränzen sollte. Hannibal aber, den die Armee in Spanien nach des Hasdrubals Tode zum Oberbefehlshaber ausgerufen hatte, achtete weniger auf diesen Vertrag, als auf den seinem Vater geschwornen Eid. Sobald er daher die Olcader, Vaccäer und Carpetaner unterjocht, und ganz Spanien diesseits des Ebro erobert hatte, suchte er Gelegenheit zu einem Kriege mit den Römern, und belagerte im J. R. 535 die mit ihnen verbündete Stadt Sagunt, die nahe am mittelländischen Meere, jenseits jenes Flusses, lag. Die Römer klagten nun über die Treulosigkeit der Carthaginienser, und drangen auf die Auslieferung ihres Feldherrn. Diese aber antworteten, dass der mit dem Hasdrubal geschlossene Vergleich vom Senat zu Carthago nicht wäre bestätigt worden, und dass in den Friedensbedingungen, die sie im J. R. 513 angenommen hätten, von den damaligen Bundesgenossen beider kriegführenden Mächte, nicht aber von denen, welche, wie die Saguntiner, nach diesem Frieden Alliirte geworden, die Rede gewesen wäre. Sagunt wurde im achten Monat der Belagerung erobert, und die noch lebenden Menschen, (denn die meisten hatten sich schon auf einen, auf dem Marktplaz angezündeten Scheiterhaufen gestürzt) niedergemetzelt. Durch die Einname dieser Stadt hatte Hannibal sowohl seinen Truppen Muth eingeflösst und selbst den jenseits des Ebro wohnenden Völkern Spaniens Schrecken eingejagt; als auch den Rath zu Carthago, worin seine Parthey, die der Familie der Barcas gewogen war, immer mit dem Hanno und dessen Anhängern kämpfen musste, zur Genehmigung und Unterstützung seiner Absichten bereitwilliger gemacht. Der kühne Feldherr gieng daher im J. R. 536, mit allem Nothwendigen reichlich versehen, mit 50000 Mann zu Fuss und 9000 zu Pferde über die Pyrenäen, durchzog schnell im Winter ganz Gallien, brachte seine Truppen und Elephanten über die Rhone, marschirte auf einem noch ungebahnten Wege, wo er mit Feinden und mit der Natur selbst kämpfen

 musste,

musste, in 15 Tagen glücklich über die Alpen, und kam mit dem Rest seiner Armee, welche von Neucarthago bis Italien einen Marsch von 1125 römischen Meilen zurückgelegt hatte und deren Anzahl sich jetzt nicht über 6000 Reiter, 12000 Africaner und 800 Spanier belief, nach 5 Monathen in Italien an, um in des Feindes Lande und auf dessen Kosten den Krieg zu führen. Zur Vereitelung dieses Plans hatten zwar die Römer sowol Gesandte an die Gallier, die an dem Fuss der Alpen und an dem Po herum wohnten, als auch den Consul Tib. Sempronius Longus mit 160 fünfruderigen Schiffen nach Africa und dessen Amtsgehülfen P. Cornelius Scipio mit 60 Schiffen nach Spanien geschickt. Hannibal aber hatte die Gallier, die mit der römischen Herrschaft ganz unzufrieden waren, schon vorher durch Gesandte und grosse Versprechungen für sich eingenommen; und wie Scipio von Marseille, wo er seine Truppen ans Land gesezt hatte, nach der Rhone kam; so erhielt er die unerwartete Nachricht, dass Hannibal schon vor drey Tagen über diesen Fluss gegangen wäre. Er schickte daher seinen Bruder Cn. Scipio mit dem grösten Theil seiner Armee nach Spanien, schifte schnell nach Pisä zurück, marschirte durch Etrurien, wo er sein kleines Heer mit den ungeübten Truppen, die dort von den Prätoren L. Manlius und C. Atilius wider die Bojer angeführt wurden, verstärkte, und eilte nach dem Po, um zuerst über diesen Fluss zu setzen, und den ermüdeten Feind anzugreifen, ehe dieser neue Kräfte würde gesammelt haben. Hannibal aber war schon, wie der Consul nach Placentia kam, mit seiner Armee aus dem Standlager aufgebrochen, und hatte durch die Eroberung von Turin, der Hauptstadt der am Fusse der Alpen, im heutigen Piemont, wohnenden Tauriner, den Galliern am Po und an den Alpen ein solches Schrecken eingejagt, dass sie durch einen einzigen Sieg über die Römer leicht anf seine Seite gezogen werden konnten. Er trug deswegen kein Bedenken, dem Scipio entgegen zu rücken, und beym Flusse Tici-

Ticinus stiessen beide Feldherrn mit ihrer Reiterey, womit einer des andern Truppen und Lager, und zugleich beide die umliegenden Gegenden ausforschen wollten, auf einander. Scipio wurde in die Flucht geschlagen und verwundet; ja er würde unfehlbar gefangen genommen seyn, wenn ihn sein Sohn nicht gerettet hätte, der damals erst zum männlichen Alter heranwuchs, und in der Folge sich den Beynamen *Africanus* und den Ruhm, diesen Krieg geendigt zu haben, erwarb. Weil Hannibal eine bessere Reiterey hatte, und daher den Römern die freien Felder zwischen den Alpen und dem Po mehr schadeten als nützten; so gab der Consul sogleich Marschordre, und eilte in der nächsten Nacht nach dem Po, um über seine noch nicht abgebrochene Schiffbrücke die Truppen überzusetzen. Er kam auch eher nach Placenz, als der Feind merkte, dass er aufgebrochen wäre. Hannibal führte auf dieselbe Weise seine Armee über den Fluss, und schlug einige Tage nachher, nicht viel über 6000 Schritte vom Feinde entfernt, sein Lager auf. Seinen Bruder Mago schickte er nach Gallien jenseits des Po, wo er die römischen Besitzungen ausplünderte, die gallischen aber sorgfältig verschonte. Durch diese Kriegslist gewann er die ganze gallische Nation. Die Bojer schlossen mit ihm ein Bündniss, und in der Nacht giengen viele von den bey den Römern dienenden Galliern, gegen 2000 Mann zu Fuss, und fast 200 Reiter, zu ihm über, welche er mit grossen Versprechungen entliess, um ihre Landesleute aufzuwiegeln. Scipio, der einen allgemeinen Abfall der Gallier besorgte, zog sich in der Nacht ohne Geräusch bis über den Fluss Trebia zurück und besezte die jenseits desselben gelegenen Hügel, fest entschlossen, sich mit dem Hannibal nicht eher in ein Treffen einzulassen, als bis seine Wunde völlig würde geheilet und sein Amtsgehülfe Ti. Sempronius zu ihm gestossen seyn. Sobald dieser ungestüme Feldherr aus Sicilien angekommen war, brannte er vor Begierde, je eher je lieber eine Schlacht zu liefern, weil

die

die Wahl neuer Consulen bevorstand und die Krankheit des Scipio ihm eine erwünschte Gelegenheit zu seyn schien, allein Ruhm einzuerndten. Hannibal entflammte die unbesonnene Hitze des Consuls dadurch, dass er ein Schwadron Reiter und einige leichte Truppen über den Fluss gehen und das Land umher verheeren liess. Seine Erwartung täuschte ihn nicht: Sempronius führte sogleich seine Truppen, ohne sie erst durch Speise zu erquicken, an einem sehr kalten Tage über den Fluss, der in der Nacht durch Regen und Schnee so sehr angeschwollen war, dass das Wasser seinen Leuten bis an die Brust reichte. Hierauf fielen ihnen die Numidier in den Rücken, und die zugleich mit Hunger und Kälte kämpfenden Römer sahen sich bald von beiden Seiten eingeschlossen. Viele wurden von den feindlichen Elephanten und leichten Truppen in den Fluss getrieben, und noch mehrere niedergesäbelt. Nur 10000 Mann schlugen sich durch das feindliche Heer hindurch, und zogen in geschlossenen Gliedern nach Placentia, wohin auch nicht allein verschiedene herumstreifende Flüchtlinge ihren Fussstapfen folgten, sondern auch viele, die über den Fluss ins Lager gekommen waren, bey Nachtzeit von dem Consul Scipio geführt wurden. Die Sieger, die ebenfals ins Lager zurückgekehrt waren, wussten es entweder, wegen des mit Schnee vermischten Plazregens, nicht, dass die Feinde über den Trebia schiften, oder stellten sich wenigstens so, als wenn sie es nicht merkten. Denn auch von ihnen starben viele an ihren Wunden, und alle Elephanten, bis auf einen, erstarrten nebst einer Menge Menschen und Pferde vor Kälte.

Während dieses Feldzuges in Italien hatte Cn. Scipio in Spanien die ganze Küste bis an den Fluss Ebro den Römern unterworfen, den Hanno und Indibilis zu Gefangenen gemacht, die Ilergeten, Ausetaner und Lucetaner besiegt, und zu Tarraco das Winterlager bezogen.

Wie

Wie der Frühling des J. R. 537, worin C. Flaminius Nepos und Cn. Servilius Geminus Consuln waren, herannahete, so brach Hannibal, der kurz vorher über den Apennin zu gehen vergebens versucht hatte, und wegen des kalten und stürmischen Wetters, nach einem grossen Verlust von Leuten und Vieh, nach Placenz zurückgekehrt war, mit dem Winterlager auf, und wählte einen kurzern aber beschwerlichen Weg nach Etrurien, durch Moräste, welchen er in 4 Tagen und 3 Nächten, ohne einen Rasttag zu halten, zurücklegte, nachdem er ein Auge, nebst vielen Menschen und Thieren, eingebüſst hatte. Bald nachher lockte er den unbesonnenen Flaminius, der ihm allenthalben auf dem Fusse folgte, durch einen engen Weg nach einem weiten Thal, zwischen dem See Trasymenus und den Gebirgen bey Cortona, die er allenthalben mit seinen Truppen besezt hatte. Der Consul wurde sogleich allenthalben umringt, und endlich von einem insubrischen Reiter, der Ducarius hiess, mit einer Lanze durchbohrt. In diesem Treffen blieben 15000 Römer und 10000 Mann flohen durch ganz Etrurien, auf verschiedenen Wegen, nach Rom; 6000 aber, die durch das feindliche Heer gebrochen, und aus dem Gebirge entkommen waren, ergaben sich am folgenden Tage dem Maharbal, welcher versprochen hatte, sie in Freiheit zu setzen, wenn sie die Waffen niederlegen würden. Hannibal aber liess allen Fesseln anlegen, und erlaubte unter den Gefangenen, deren Zahl sich uber 15000 belief, nur den römischen Bundesgenossen, ohne Lösegeld in ihr Vaterland zurückzukehren. Jezt erfuhr Servilius erst in Ariminum, daſs der Feind in Etrurien wäre, und beschloss zu spät, seinem Collegen zu Hulfe zu eilen. Der Proprätor C. Centenius Penula, den er mit 4000 Reitern vorausgeschickt hatte, stiess auf den Maharbal, der die Hälfte seiner Leute niederhieb, und den Rest zu Gefangenen machte. Nach diesen Siegen kam Hannibal in 10 Märschen durch Umbrien und Picenum, nach dem adriatischen Meer, auf welchem

Zuge

Zuge er alles vor sich her verheerte. Nach einem kurzen Aufenthalt verliess er die Seeküste, und trat durch das Gebiet der Prätutier, Marruciner, und Frentaner seinen Marsch nach Apulien an. Unterdessen wurde zu Rom Q. Fabius Maximus zum Prodictator und M. Minucius Rufus, der im J. R. 532 Consul gewesen war, zum General der Reiterey ernannt. Jener war ein kaltblütiger und bedächtiger Feldherr, dieser eben so hitzig und unbesonnen, als Sempronius und Flaminius gewesen waren. Fabius liess 2, oder nach der Angabe des Polybius 4 Legionen anwerben, und schickte auf seinem Marsche dem zur Beschutzung der Stadt herbeyeilenden Servilius, wie er nicht weit mehr entfernt war, den Befehl zu, ohne Lictoren zu ihm zu kommen, und ihm seine Armee zu übergeben. Der Consul begab sich hierauf nach Ostia, um mit einer Flotte die Küsten von Italien zu schützen, der Dictator aber nach Apulien. Hier wandte Hannibal vergebens jede Kriegslist an, ihn zu einem Treffen zu reizen. Fabius hatte fest beschlossen, niemals die ganze Armee in Gefahr zu sturzen und etwas unbesonnenes zu wagen. Daher liess er auch keinen ohne Noth aus dem Lager gehen, und schickte nie einige zum Fouragieren aus, da ihm Lebensmittel in Ueberfluss zugefuhrt wurden. Er besezte immer Anhöhen und Gegenden, die ihm hinlänglich bekannt waren, in der Nähe des Feindes. Er folgte demselben immer auf dem Fusse nach, (daher auch Hannibal ihn seinen Pädagogen nannte) erhielt ihn in beständiger Unruhe, und vereitelte seine Absichten. Auf solche Weise konnte er mit Grund hoffen, dass sein Gegner, ferne von seinem Vaterlande, in einem fremden und feindlichen Lande, wo er täglich vom Raube leben musste, nach und nach würde aufgerieben, und Italien zu verlassen gezwungen werden. Daher blieb er auch seinem Vorhaben getreu, und ob er gleich anfangs sich Verachtung und den Verdacht der Furchtsamkeit zuzog, so nöthigte er doch endlich selbst seinen Feinden das Bekenntniss ab,

ab, dass keiner zu einer solchen Zeit den Krieg mit mehr Klugheit habe fuhren können, und dass der Name eines *Zauderers* ihm mehr zum Ruhm als zur Schande gereiche. Seine heilsamen Anschläge missfielen besonders dem Hannibal, und dem tollkuhnen Minucius. Jenen zwangen sie bald aus Apulien nach Samnium, und von da nach Campanien zu ziehen, wo er zwischen der Stadt Casilinum und dem Berge Callicula in waldigen Gebirgen eingeschlossen wurde, aus welchen er indessen glucklich durch seine Verschlagenheit entkam: Er lockte den Feind von seinen Anhöhen herab, indem er um die Hörner von etwa 2000 Rindern Reiser binden und anzunden liess. Bald darauf gewann Minucius durch ein gluckliches Scharmüzel in der Abwesenheit des Dictators so sehr die Gunst des Volks, dass ihm gleiche Gewalt mit dem Fabius eingeräumt und die Armee getheilt wurde. Wie er indessen sich sogleich in ein Treffen mit dem Feinde einliess und in die gröste Gefahr gerieth; so rettete ihn Fabius, und riss dem Feinde den Sieg aus den Händen. Minucius unterwarf sich seinem Retter und gab ihm den ehrenvollen Namen eines Vaters.

Während dieser Vorfälle in Italien sezten die Römer den Krieg in Spanien und Sicilien glücklich fort. In jenem Lande siegte Cn. Scipio zur See und zu Lande, trieb den Hasdrubal bis in die äussersten Gegenden Lusitaniens zurück und unterwarf mehr als 120 Völker der römischen Herrschaft. Der Senat schickte daher seinen Bruder P. Scipio mit 20 oder gar 30 Kriegsschiffen, 8000 Mann und vielen Transportschiffen nach Spanien. Beide Feldherrn giengen über den Ebro nach Sagunt, wo Hannibal die Geissel von ganz Spanien von einer mässigen Besatzung bewachen liess. Diese wurden ihnen durch die List des Abelux überliefert und zu ihren Landsleuten zurückgeschickt. — Der Consul Servilius verfolgte mit einer Flotte von 120 Schiffen die feindliche in der Nähe von Sardinien, und schifte nach Africa über; eilte aber nach Italien zurück, um mit seinem Amtsgehulfen M. Atilius Regu-

Regulus das Commando über die Armee des Fabius, dessen halbjährige Dictatur fast zu Ende war, zu übernehmen. Beide führten den Krieg nach dem Beyspiel dieses grossen Mannes und mit der grösten Eintracht.

In J. R. 538 blühete abermals Hannibals Glück! L. Aemilius Paulus und C. Terentius Varro wurden Consulen, die wider den Feind mit 8 Legionen, wovon eine jede, die Bundesgenossen mitgerechnet, 10000 Mann zu Fuss und 800 Reiter begrif, zu Felde zogen. Der leztere, welcher von sehr niedriger Herkunft, der Sohn eines Fleischers, selbst aber Krämer oder Factor gewesen seyn soll, hatte sich durch die Vertheidigung geringer Leute, und in der Folge, durch die Reden, worin er den Fabius und die Vornehmen angriff, die Gunst der Gemeinen zu erwerben gesucht; welches ihm auch so sehr glückte, dass er sich allmählig zu hohen Ehrenstellen emporschwang und zulezt sogar nach dem Consulat strebte. Kaum hatte der gemeine Haufe ihn auch zu dieser Würde erhoben, als er, ein Mann, der nie den Feind und dessen Lager gesehen hatte, verschiedene Reden hielt, worin er erklärte, dass der Krieg durch die Vornehmen nach Italien wäre gespielt worden, und im Innern des Staats fortdauern würde, wenn Männer, wie Fabius, an der Spitze der Armeen wären, er wolle an eben dem Tage, woran er den Feind erblicken würde, demselben ein Ende machen. Er zauderte daher auch keinen Augenblick, obgleich es sein Amtsgehülfe widerrieth, dem Hannibal bey dem Flusse Aufidus und bey Cannä, einem Dorfe in Apulien, ein Treffen zu liefern, welches aber, besonders wegen des widrigen Südostwindes, für die Römer einen so unglücklichen Ausgang nahm, dass 45000, oder, nach dem Zeugniss des Polybius, gar 70000 Mann mit dem Consul Aemilius, 80 Rathsherrn und 30 andern, die Consulen, Prätoren und Aedilen gewesen waren, ihr Leben einbüssten und gegen 10000 zu Gefangenen gemacht wurden. Die Zahl der Senatoren war dadurch so sehr eingeschmolzen, dass bald nachher Fabius

Buteo

Buteo zum Dictator ohne General der Reiterey und zwar zu einer Zeit, da ausserdem ein andrer, Junius Pera, diese Würde bekleidete, (welches beides in der römischen Geschichte ohne Beyspiel ist) ernannt wurde, um den Senat zu ergänzen. Etwa 70 Reiter flohen mit dem Varro nach Venusia (wohin nachher auch gegen 4000 Flüchtlinge entkamen) und 10000 Mann nach Canusium. Viele vornehme Jünglinge fassten nach dieser Niederlage aus Verzweiflung den Entschluss, Italien zu verlassen, denen aber der Kriegstribun P. Corn. Scipio durch seinen über ihre Köpfe geschwenkten Degen ein solches Schrecken einjagte, dass sie eidlich versicherten, in ihrem Vaterlande bleiben zu wollen. Die Nachricht von dieser unglücklichen Schlacht verbreitete das grösste Schrecken zu Rom: aber der römische Muth blieb unerschütterlich. Der Prätor M. Claudius Marcellus erhielt den Befehl, mit der dritten Legion von Ostia nach Canusium mit starken Märschen zu gehen, und Varro gleich nach dessen Ankunft, so geschwind, als es nur das Wohl des Staats erlauben würde, nach Rom zu kommen. Auch wurden 4 neue Legionen und 1000 Reiter nebst 8000 Sclaven, die man *Volones* nannte, ausgehoben, und den Lateinern angezeigt, dass sie nach der Vorschrift Truppen stellen sollten. Die gefangenen Römer aber beschloss der Senat, nach dem Vorschlage des T. Manlius Torquatus, dem alle beypflichteten, nicht loss zu kaufen, weil sie sowohl selbst dieser Wohlthat unwürdig wären, als auch die Staats-Casse zu sehr dadurch würde erschöpft, und Hannibal bereichert werden. Denn diesem fehlte es vorzüglich an Geld, und er foderte für einen Reiter 500, für einen Infanteristen 300 und für einen Sclaven 100 Denarien. Der Rest der cannensischen Armee ward zur Strafe nach Sicilien verwiesen, um daselbst, bis zu Ende des Krieges in Italien, zu dienen. Wer bewundert hier nicht die Grösse des römischen Geistes in dieser traurigen Lage des Staats? Aber wer lieset nicht mit Unwillen, dass man in Rom einen Varro,

den Urheber alles Unglücks, mit Ehrerbietung empfangen habe.

Nach der Schlacht bey Cannä schlugen mehrere Völker Italiens sich auf die Seite der Carthaginienser; Hannibal aber, der, nach Maharbals Meinung, fünf Tage nachher als Sieger auf dem Capitol hätte schmausen können, und zwar zu siegen, aber nicht den Sieg zu nutzen verstand, verwarf dessen Rath, und bezog das Winterquartier zu Capua, wo er und seine Truppen so sehr schwelgten, daſs ihr Geist und Körper entnervt wurden, und Marcell mit Recht sagte, daſs Capua für den Hannibal Cannae gewesen. Sein Bruder Mago brachte die Nachricht von dem Siege nach Carthago, wo er die, von den Fingern der erschlagenen römischen Reiter abgezogenen goldenen Ringe, die mehr als einen, oder, wie einige erzählen, gar $3\frac{1}{2}$ Scheffel angefüllt haben sollen, in dem Vorhofe des Rathhauses ausschüttete, und durch Hülfe der Barcinischen Parthey einen Rathsschluſs bewirkte, daſs dem Hannibal 40 Elephanten, nebst vielen Talenten Silbers geschickt, und für seine Armee in Africa 4000, und in Spanien 24000 Recruten geworben werden sollten. Indessen gewannen die Römer durch die Unthätigkeit ihres Feindes Zeit, neue Kräfte zu sammeln, und durch einige glückliche Vorfälle wurde ihnen auch wieder Muth eingeflöſst. Der Prätor Marcell überführte die Römer, daſs Hannibal besiegt werden könne: er kam von Casilinum nach Nola, wo bey einem Ausfall, den er aus der Stadt that, nach der Angabe einiger Schriftsteller der Feind 2800, und die Römer nicht mehr als 500 Mann einbüſsten. Nuceria und Acerrae wurden zwar geplündert und in Brand gesteckt, auch Consentia, Locri, Croton, Casilinum und Petelia erobert, und der Prätor L. Postumius von den Bojern in einem Walde mit 2 Legionen niedergehauen. Dagegen aber bemächtigte sich im J. R. 539 der Consul Ti. Sempronius Gracchus des Nachts mit einem Verlust von weniger als 100 Mann des Lagers der Campaner, welche die Cumaner zum Abfall von

den

den Römern zu verleiten suchten, und that bald nachher aus der Stadt Cumä, die Hannibal belagerte, einen Ausfall, wobey 1300 Feinde erschlagen und 50 zu Gefangenen gemacht wurden. Zu eben der Zeit siegte Ti. Sempronius Longus über den Hanno in Lucanien, und erlegte über 2000 Carthaginienser. Auch gewann der Prätor T. Manlius in Sardinien eine Schlacht, worin 12000 Feinde getödtet und etwa 3700 mit den Feldherrn Hasdrubal, Hanno und Mago, gefangen genommen wurden; und der Prätor Claudius Marcellus schlug den Hannibal bey Nola in einem Treffen, worin mehr als 5000 Feinde und weniger als 1000 Römer blieben. Dagegen schloss freilich Philipp, der König von Macedonien, einen Bund mit dem Hannibal, und nicht lange nachher fiel Hieronymus, der König der Syracusaner, dessen Grossvater Hiero ein treuer Freund der Römer gewesen war, von denselben ab. Allein dieser wurde bald nachher seines Stolzes und seiner Grausamkeit wegen von seinen Unterthanen ermordet, und der Prätor Laevinus überfiel des Nachts bey Apollonia den K. Philipp, der hierauf in seine Staaten zurückeilte. Fast um dieselbe Zeit fiel ein hartnäckiges Treffen zwischen dem Hanno und Proconsul Ti. Sempronius Gracchus bey Benevent vor, worin jener über 16000 Mann einbüsste, welchen Sieg die Römer vorzüglich den Sclaven verdankten, die deswegen die Freiheit, als eine ihnen versprochene Belohnung der Tapferkeit, erhielten. Auch eroberte der Consul Q. Fabius die Städte Casilinum und Arpi.

Im J. R. 541 bemächtigte sich Hannibal der Stadt Tarent, ausser der Oberstadt, worin die römische Besatzung geflohen war, durch die List der jungen Tarentiner, welche vorgegeben hatten, des Nachts auf die Jagd gehen zu wollen. Dagegen eroberte der Consul Q. Fabius, in der Nähe von Benevent, das auf einer Anhöhe aufgeschlagene Lager des Hanno, in welchem über 6000 Feinde niedergehauen und 7000 gefangen genommen wurden. — Doch diese Freude

ward den Römern bald durch einige widrige Vorfälle vergället. Denn der Proconsul Ti. Sempronius Gracchus hatte das Unglück, von seinem Gastfreunde, einem Lucaner, nach einem Hinterhalt gelockt und von dem Mago erschlagen zu werden. M. Centenius Penula, der als Hauptmann gedient hatte, erhielt auf seine Bitte von dem Senat eine Armee von 8000 Mann. Damit grif er den Hannibal an, der sie ganz zu Grunde richtete. Auch entkamen in der Schlacht, die zwischen dem Prätor Cn. Fulvius Flaccus und dem Hannibal bey Herdonea vorfiel, von 18000 Römern nicht mehr als 2000 Mann. Der feige Feldherr, sobald er sahe, daſs seine Leute zurückwichen, und den Muth verloren, ergrif mit 200 Reitern die Flucht und gab das Lager dem Feinde Preiſs. In dieser bedrängten Lage des Staats zogen die beiden Consulen Q. Fulvius und Appius Claudius ihre Heere zusammen, und, wie überdem der Prätor Claudius Nero zu ihnen gestossen war; so belagerten sie mit vereinigten Kräften Capua. Unterdessen hemmte Marcell die in Sicilien vom Hippocrates, Epicydes, Himilco und Bomilcar gestifteten Unruhen, durch die Eroberung von Syracus, welche Stadt Archimedes durch seine künstlichen Maschinen und Feuer fast drey Jahre vertheidigt hatte. Hannibal trat zwar im J. R. 543, um Capua zu entsetzen, seinen Marsch nach Rom an, wohin ihm Fulvius, weil sein Amtsgehülfe verwundet war, folgte, und schlug sein Lager 3 Meilen von der Stadt jenseits des Anio auf. Auch wurden von beiden Seiten alle Truppen zweymal in Schlachtordnung gestellt. Allein jedesmal brachte ein starker, mit Hagel vermischter, Plazregen sie so in Unordnung, daſs sie kaum mit den Waffen wieder ins Lager zurückkommen konnten. Hannibal gieng hierauf nach Rhegium zurück, und Capua wurde bald nachher erobert, wo Fulvius die campanischen Rathsherrn an Pfäle binden und ihnen die Köpfe abschlagen lieſs. Um eben diese Zeit wurden die Aetoler und der König Attalus Bundesgenossen der Römer.

In

In Spanien dauerte zwar das Glück der römischen Waffen, unter der Anführung des P. und Cn. Scipio noch eine Zeitlang fort, und die Celtiberer nahmen sogar bey denselben Dienste. Auch schlossen diese Feldherrn ein Freundschaftsbündniss mit dem Syphax, dem Könige der Masaesyler im westlichen Numidien, der aber dem 17jährigen Masinissa, einem Sohn des Gala, des Königs der Masyler im östlichen Numidien, nicht gewachsen war. Endlich zernichtete ein entscheidender Schlag im J. R. 543 alle bisher errungenen Vortheile und das ganze Glück der Römer in Spanien. Beide Scipionen trennten sich, um sich beiden Hasdrubalen zu widersetzen und, wie sie hoften, dem Kriege in diesem Lande ein Ende zu machen. Allein eben dadurch schwächten sie sich und wurden fast mit allen ihren Truppen erschlagen. Die Römer würden diese Provinz ganz verloren haben, wenn nicht der tapfere Ritter L. Marcius den Rest der Armeen gesammlet und sich beider feindlichen Läger bemächtiget hätte, worin gegen 37000 Carthaginienser erlegt und 1830 zu Gefangenen gemacht wurden. Dennoch war das Schrecken zu Rom so gross, dass keiner das Commando der Truppen in Spanien übernehmen wollte. Zulezt erbot sich dazu P. Scipio, um den Tod seines Vaters und Oheims rächen zu können. Dieser junge Mann, der noch kein obrigkeitliches Amt bekleidet hatte, ward daher in seinem 24sten Jahr zum Proconsul ernannt.

Im J. R. 544 erfocht Hannibal bey Herdonea, wo er 2 Jahr vorher den Prätor Cn. Fulvius geschlagen hatte, einen eben so glänzenden Sieg über den Proconsul Cn. Fulvius Centumalus, der fast mit seiner ganzen Armee im Treffen blieb. Der Rest seiner Truppen flohe zum Consul M. Claudius Marcellus, der aus Samnium, wo er einige Städte erobert hatte, nach Lucanien gieng. Hier überwand er bey Numistro den Hannibal, dem er immer auf dem Fusse folgte. Bey Canusium in Apulien schlugen beide in der Nähe ihr Lager auf, und den einen Tag siegte

Hannibal, den folgenden aber Marcell. Der Consul M. Valerius Laevinus machte unterdessen ganz Sicilien zu einer Römischen Provinz. Im J. R. 545 nahm der Consul Q. Fabius Maximus Tarent durch Verrätherey ein. In Spanien aber eroberte Scipio im vorhergehenden Jahr an einem Tage Neucarthago, gewann durch seine Tapferkeit, Grossmuth, Freygebigkeit und Sanftmuth, den Indibilis, Mandonius, und andre Fürsten und Völker, schlug den Hasdrubal, Hannibals Bruder, bey Bäcula, und nöthigte ihn durch eine neue Niederlage, Spanien zu verlassen. Im J. R 546 wurden die beiden Consulen M. Claudius Marcellus und J. Quinctius Crispinus bey Petelia im Lande der Bruttier, wie sie mit 220 Reitern die Beschaffenheit eines nahen Hügels ausspähen wollten, von einem Hinterhalt umringt. Marcell büsste dabey sein Leben ein, und Crispin entkam zwar, starb aber bald nachher an seiner Wunde. Wie viele Menschen übrigens bisher der Krieg den Römern gekostet habe, kann man daraus schliessen, dass von den Censoren, wie sie ihr Amt niederlegten, 137108 Köpfe gezählt wurden; denn kurz vor dem Kriege belief sich die Zahl der Bürger auf 270213 Menschen.

Im J. R. 546 kam Hasdrubal mit einem grossen Heer nach Italien, um sich mit seinem Bruder zu vereinigen. Der Consul M. Livius Salinator eilte ihm daher entgegen, und gewann ihm bey dem Fluss Metaurus in Umbrien ein Treffen ab, worin 56000 Feinde mit ihrem Feldherrn erschlagen, und 5400 gefangen genommen wurden. Die Römer büssten etwa 8000 Mann ein, und den Ruhm des Sieges theilte Livius mit dem andern Consul C. Claudius Nero, welcher, ohne dass es Hannibal gemerkt hatte, in der Nacht fast mit seiner ganzen Armee aufgebrochen, und zu seinem Amtsgehülfen gestossen war. Hannibal, dessen Hofnungen und Entwurfe jezt alle gescheitert waren, zog sich nach dem Lande der Bruttier zurück, wo er fast 4 Jahr blieb, ohne etwas merkwürdiges verrichtet zu haben, und zulezt noch im J. R.

549

549 (in welchem die Zahl der römischen Bürger schon bis auf 214000 Menschen gewachsen war) von dem Consul P. Sempronius auf dem Crotoniensischen Gebiet überwunden wurde. In Griechenland übrigens fochten die Römer und deren Bundesgenossen, die Aetoler und Attalus, mit abwechselndem Glück wider den König Philipp, der von den Acarnanern, Achäern, Böotiern und andern Griechen unterstüzt wurde.

Im J. R. 547 schickten die Carthaginienser zwey Heere nach Spanien unter Anführung des Mago und Hanno. Allein Scipio erfocht mit seinem Bruder L. Scipio und dem Silanus einen Sieg nach dem andern, und nahm den Hanno gefangen. Der Proconsul M. Valerius Lävinus landete sogar in Africa, verheerte das Gebiet von Utica und Carthago, und überwand auf seiner Rückkehr nach Sicilien die feindliche Flotte. Auch erlitten Hasdrubal, Gisgons Sohn, und Mago eine grosse Niederlage. Die Carthaginienser beschlossen hierauf, ganz Spanien zu räumen, und den Mago nach Italien zu schicken. Scipio aber segelte mit zwey fünfruderigen Schiffen, in Begleitung des C. Laelius, von Neucarthago nach Cirta in Africa, wo er fast zugleich mit dem Hasdrubal, des Gisgons Sohn, anlandete und zum Syphax kam, um mit demselben ein Bündniss zu schliessen. Er schlief in dessen Hause mit dem Hasdrubal in einem Bette, und kehrte, wie er die Absicht seiner Reise erreicht hatte, nach Spanien wieder zurück, wo er Illiturgis, Castulo und andre Städte eroberte, und mit den Gaditanern einen Freundschaftsbund errichtete. Hierauf gieng er nach Rom, wo er einstimmig zum Consul ernannt wurde.

Im J. R. 548 kam Scipio mit einer Armee von Freywilligen nach Sicilien, und der Senat hatte ihm, nach vielem Wortwechsel, erlaubt, von da nach Africa überzugehen, wenn er es für vortheilhaft halten würde. Bald nach seiner Landung schickte er den C. Laelius nach Africa, und eroberte die Stadt Locri in Unteritalien, wo er seinen Legaten Q. Pleminius zurück liess, der aber seine Soldaten und die Locrenser

so grausam behandelte, dass er angeklagt und in Fesseln nach Rom geschleppt wurde. Fabius that sogar den Vorschlag, dem Scipio das Commando zu nehmen, weil er die Kriegszucht ganz vernachlässige. Dieser aber überzeugte die römischen Abgesandten nicht durch Worte, sondern durch die That vom Gegentheil. — Unterdessen verlor in Spanien Indibilis in einem Treffen sein Leben, und sein Bruder Mandonius wurde nebst andern Vornehmen den römischen Feldherrn L. Lentulus und L. Manlius Acidinus gebunden überliefert. In Griechenland aber wurden die Aetoler von den Römern nicht genung unterstüzt und daher zum Frieden gezwungen. Der neue Proconsul P. Sempronius schloss bald nachher selbst mit dem Könige Philipp einen Frieden, den das römische Volk ohne Bedenken bestätigte, um den Krieg in Africa mit desto grösserem Nachdruck führen zu können. Damals ward von Pessinus in Galatien an den Grenzen Phrygiens, ein heiliger Stein, das Sinnbild der Cybele, mit Erlaubniss des Königs Attalus nach Rom gebracht und von dem P. Scipio Nasica, dem Sohn des in Spanien erschlagenen Cneus, der vom Senat für den besten Mann erklärt wurde, aufgenommen, weil man in den sibyllinischen Büchern eine Weissagung gefunden hatte, dass der Feind alsdann aus Italien vertrieben werden könnte.

Im J. R. 549, worin die beiden Todfeinde Nero und Livius Censoren waren und beschlossen wurde, das dem Staate von Privatpersonen vorgeschossene Geld in 3 Terminen abzutragen, segelte Scipio in 3 Tagen von Sicilien nach Africa, wo Syphax sich mit des Hasdrubals Tochter vermählt und mit den Carthaginiensern einen Bund geschlossen hatte. Dieser siegte in verschiedenen Treffen über den kühnen und tapfern Masinissa, der vergebens nach dem Tode seines Vaters Gala den Besitz seines Erbreichs zu erfechten suchte, und zulezt mit 200 Reitern zum Scipio kam. Mit dessen Hülfe erfocht der römische Feldherr einen vollkommenen Sieg über den schläfrigen Hanno, und belagerte hierauf mit aller Macht die Stadt Utica, gab

aber

aber bald sein Vorhaben wieder auf, wie Hasdrubal und Syphax mit einer grossen Armee heranruckten. Im J. R. 550, wie er noch in den Winterquartiren lag, erfuhr er durch Gesandte, die er unter dem Vorwande einer Friedensunterhandlung an den Syphax geschickt hatte, dass beide feindliche Läger fast ganz aus Holz und Stroh bestunden. Er zündete sie daher mitten in der Nacht an und 40000 Menschen kamen durchs Feuer und Schwerdt um. Hierauf belagerte er von neuem Utica und eroberte Tunes nebst andern Städten. Laelius und Masinissa nahmen den Syphax gefangen, mit welchem ersterer nach Rom geschickt wurde. Masinissa eroberte Cirta, und vermählte sich noch an demselben Tage mit der Gemahlinn des Syphax, der schönen Sophonisbe, sandte ihr aber bald nachher einen Gifttrank, wie er von dem Scipio einen Verweiss bekommen, und der kaltblütige Römer seine Gemahlin für eine Gefangene erklärt hatte. Die Carthaginienser schickten nun des Friedens wegen Gesandte nach Rom, ruften aber insgeheim den Hannibal aus Italien zurück, welches er höchst ungerne im 16ten Jahre verliess. Auch kehrte Mago, der nach Italien geschickt war, auf Befehl des Senats nach Africa zurück, starb aber an seiner Wunde, wie er kaum Sardinien vorbey geschifft war.

Im J. R. 552 wurde endlich der ganze Krieg durch das Treffen bey Naraggara und Zama, einer Stadt, die 5 Tagereisen von Carthago entfernt war, geendigt. Hannibal ahndete den Ausgang desselben, und konnte ihn voraus sehen, da sein Heer aus einem vermischten Haufen und Auswurf mehrerer Nationen bestand, der aus Noth zusammengeraft war. Er suchte daher durch eine Unterhandlung demselben vorzubeugen und bat den Scipio um eine Zusammenkunft, bey welcher die grösten Feldherrn sowohl ihres Jahrhunderts als aller Zeiten, wie einer den andern erblickte, von gegenseitiger Bewunderung, wie vom Donner gerührt, sprachlos da standen. Wie aber diese fruchtlos war, und sie über die Friedensbedin-

gungen sich nicht vereinigen konnten; so rückten am folgenden Tage die beiden berühmtesten Feldherrn und tapfersten Armeen der beiden mächtigsten Völker ins Feld, um dem grossen vorher errungenen Ruhm entweder die Krone aufzusetzen, oder ihn zu vernichten. Hannibal sezte alle Hofnung auf seine Elephanten und Reiterey. Allein jene, durch Wunden entflammt, zerstreueten diese, und Masinissa fiel endlich mit seinen numidischen Reitern den Feinden in den Rücken. Die Römer erschlugen 20000 Africaner, und nahmen eben so viel gefangen. Hannibal flohe nach Adrumet und kam von da auf Befehl des Senats nach Carthago, welches er vor 36 Jahren als ein Kind verlassen hatte. Scipio aber, um die bedrängte Stadt von allen Seiten zu ängstigen, liess den Cn. Octavius zu Lande mit der Armee vorrücken, und er selbst segelte mit der Flotte, welche kurz vorher P. Lentulus mit 50 Kriegsschiffen verstärkt hatte, von Utica nach dem Hafen von Carthago. Wie er nicht weit mehr davon entfernt war, so kam ihm ein feindliches Schif mit 10 Abgesandten entgegen, die um Frieden bitten sollten. Er befahl ihnen, nach Tunes zu kommen, und kehrte mit dem Octavius nach Utica zurück. Von da zog er mit seinem Heere nach Tunes, und schlug unterwegens den Vermina, des Syphax Sohn, der den Carthaginiensern zu Hülfe gekommen war, aber fast seine ganze Armee einbüsste. Hierauf schrieb er den 30 feindlichen Gesandten folgende Friedensbedingungen vor: dass die Carthaginienser zwar ein freies Volk bleiben, und die Städte, die sie vor dem Kriege gehabt hätten, behalten, aber alle Ueberläufer und Gefangene, alle Kriegsschiffe bis auf 10 dreyruderige, und alle zahme Elephanten ausliefern, einen Krieg weder in Africa, noch ausserhalb dieses Erdtheils, ohne Erlaubniss des römischen Volks führen; dem Masinissa seine Ländereien wiedergeben, und mit ihm ein Bündniss schliessen, 10000 Talente terminweise in 50 Jahren bezahlen, und 100 Geisseln überliefern sollten. Hannibal bewirkte die Annahme dieser

Frie-

Friedensbedingungen, und ward ſo unwillig über den Gisgo, der den Frieden widerrieth, daſs er ihn von ſeinem hohen Sitz herabſtürzte. Scipio ſchenkte hierauf dem tapfern Maſiniſſa das Reich ſeines Vaters und des Syphax. Er ſelbſt hielt im J. R. 553 einen ſehr glänzenden Triumph; und war der erſte römiſche Feldherr, der durch den Namen des von ihm beſiegten Volks berühmt, und entweder von der Armee, oder von dem Volke der *Africaniſche* und der *Groſſe* genannt wurde. Hannibal blieb in Carthago bis zum J. R. 557, worin er Prätor war und ſich dadurch Feindſchaft zuzog, daſs er ſowol das unbillige Verfahren der Richter beſtrafte, als auch die Staatseinkünfte, die theils durch Nachläſſigkeit einſchmolzen, theils von einigen Vornehmen und obrigkeitlichen Perſonen untergeſchlagen wurden, genau unterſuchte und eintrieb. Seine Feinde klagten ihn daher in Rom an, als wenn er ſeine Landesleute zu einem neuen Kriege aufwiegele, und brachten es wider Willen des Scipio dahin, daſs man auf ſeine Auslieferung drang. Er begab ſich darauf zu dem Könige Antiochus von Syrien, der ſich damals zum Kriege wider die Römer rüſtete.

102. *Erſter macedoniſcher Krieg mit dem Könige Philipp J. R.* 553-556. Philipp, der ehemalige Alliirte Hannibals, den er ſelbſt noch nach dem mit Rom geſchloſſenen Vergleich mit Hülfstruppen unterſtüzt hatte, beherrſchte ein ſehr bevölkertes und goldreiches Land, welches von den römiſchen Staaten nur durch das ioniſche Meer getrennt wurde. Ueberdem war er ein Bundesgenoſs der Griechen, die er aber mehr zu demüthigen, als zu ſchützen ſich beſtrebte. Die Römer hatten alſo Urſache, auf einen eben ſo furchtbaren, als herrſchſüchtigen Nachbaren ein aufmerkſames Auge zu haben, und ſie ergriffen die ihnen jezt dargebotene Gelegenheit, ihn zu ſchwächen, obgleich die Wunden, die ihnen der puniſche Krieg geſchlagen hatte, noch bluteten. Attalus, der König von Pergamus, die Rhodier und Athenienſer

fleheten

fleheten die Römer um Hülfe wider diesen König an, der damals mit seinen Bundesgenossen, den Acarnanern, Athen belagerte, weil man daselbst zwey uneingeweihte Acarnaner, die bey dem Gottesdienst der Ceres zugegen gewesen waren, ermordet hatte. Der Consul Sulpicius Galba rieth zu einer Kriegserklärung und erhielt den Auftrag, eine Armee nach Griechenland zu führen, wo er mit den Dardanern und den Königen von Illyrien und Athamanien, Pleuratus und Amynander, ein Bündniss errichtete. Sein Unterfeldherr C. Claudius Cento nahm Chalcis in Euboea ein, er selbst und L. Apustius Antipatria und andre Städte in Macedonien. Philipp eroberte zwar Abydus, dessen Einwohner den Tod der Saguntiner starben, nebst mehreren Städten Thraciens; aber vergebens belagerte er zweimal Athen und Eleusis. Auch konnte er die Achäer nicht zu einem neuen Kriege mit den Römern bewegen, sondern musste vielmehr auf die Vertheidigung seiner eigenen Staaten bedacht seyn. Der Consul gewann ihm daselbst verschiedene Treffen ab, und zog durch dieses Glück die Aetoler auf seine Seite. Ueberdem verheerten die Flotten des Königs Attalus und der Römer Oreum in Euböa nebst andern Städten und Inseln. Philipp indessen schlug die Aetoler und Dardaner nach einer grossen Niederlage aus seinem Lande zurück, und besetzte das Gebirge, welches Epirus von Thessalien scheidet. Dadurch vereitelte er alle Plane und das weitere Eindringen der Feinde, bis endlich im J. R. 555 der neue Consul T. Quinctius Flaminius ihn aus diesem Posten vertrieb. Er zog sich nach Macedonien zurück, Quinctius aber verwüstete Thessalien und Phocis, und schloss einen Bund mit den Achäern. Unterdessen vereinigte sich des Consuls Bruder, L. Quinctius, mit dem K. Attalus und den Rhodiern zur See, und eroberte die festen Städte in Euböa, Eretria und Carystus.

Philipp, dessen Friedensvorschläge der Consul verworfen hatte, gewann im J. R. 556 den lacedämonischen Tyrannen Nabis dadurch, dass er ihm die Stadt

Stadt Argos durch seinen General Philocles übergab. Allein der Verräther schloss bald nachher einen Bund mit den Römern, und diese überrumpelten Theben. Hier wurde Attalus vom Schlage gerührt, und Quinctius beklagte den Verlust eines treuen Freundes, den aber dessen Sohn Eumenes völlig ersetzte. Mit Hülfe dieses jungen Helden eroberte L. Quinctius Leucas und ganz Acarnanien. Bald darauf erfocht der Proconsul T. Quinctius über den König Philipp bey Cynoscephalae in Thessalien einen entscheidenden Sieg, der dem ganzen Kriege ein Ende machte, und allen Griechen ihre Freyheit wieder verschafte. Der Sieger liess dieses feyerlich in den isthmischen Spielen ausrufen, und die Freude des versammelten Volks war grenzenlos. In dem Taumel derselben bedachten die Griechen nicht, dass ein kleiner Staat ohne Schutz und Verbindung mit andern Mächten keine Festigkeit habe, und dass ihnen ihre Beschützer vielleicht nur deswegen die Freyheit mögten geschenkt haben, um sie ihnen selbst desto leichter wieder nehmen zu können, und sie durch den Schein einer uneigennützigen Grossmuth einzuschläfern. Nicht so sorglos oder kurzsichtig war Nabis, der sogleich nach der Oberherrschaft von Griechenland strebte. Nur das fiel ihm nicht ein, dass dieses mit den geheimen Absichten der Römer streite. Er schritt mit ungestümer Hitze zur Ausführung seines Plans, wie Quinctius, um auf die Unternehmungen des Antiochus zu achten, noch mit seinem ansehnlichen Heere in Griechenland stand. Dieser belagerte Lacedämon, und zwang den treulosen Bundesgenossen zum Frieden.

103. *Kriege in Oberitalien und Spanien. J. R. 553-558.* Im J. R. 553 zerstörten mehrere gallische Nationen Placenz und belagerten eine andere, eben so blühende, Pflanzstadt der Römer, Cremona, unter Anführung des Hamilcars, der nach des Hasdrubals Niederlage die Ueberbleibsel seiner Armee in diesen Gegenden gesammelt hatte. Allein der Prätor L. Furius Purpureo erschlug den Hamilcar und 36000 Feinde.

Feinde. Im folgenden Jahre umringten die Insubrer den Prätor Cn. Baebius Tamphilus. Allein im J. R. 556 wurden sie und die Liguren von den Consuln Q. Minucius und C. Cornelius Cethegus, die Bojer aber vom J. 557 - 560 von den Consuln M. Claudius Marcellus, L. Furius Purpureo, L. Valerius Flaccus und L. Cornelius Merula in verschiedenen Treffen überwunden.

In Spanien beherrschten die Römer nur die Küste. Mitten im Lande wohnten sehr kriegerische und wilde Nationen, die sich nicht gutwillig unter ihr Joch schmiegten. Im J. R. 553 schlug der Proconsul C. Cornelius Cethegus ein grosses Herr von Spaniern. Allein im J. R. 556 ward der Proconsul C. Sempronius Tuditanus von den Celtiberern geschlagen, und starb an seinen Wunden. Glücklicher war der Consul M. Porcius Cato, der im J. R. 558 die Emporitaner, Bergistaner, Lacetaner und andre Völker des diesseitigen Spaniens unterjochte.

104. *Asiatischer oder Syrischer Krieg wider den Antiochus. J. R.* 562 - 564. Antiochus der Grosse strebte nach der Oberherrschaft von Asien, und glaubte besonders auf Thracien rechtmässige Ansprüche machen zu dürfen, weil ehedem Seleucus das ganze Reich des Lysimachus erobert hätte. Im J. R. 555 fiel er in die Staaten des Ptolemäus und Attalus ein, und beschloss, den Philipp zu unterstützen. Die römischen Gesandten schreckten ihn zwar von diesem Vorhaben ab, er rüstete sich aber doch zu Lande und Wasser. Hannibal, der im J. 557 sein Vaterland verlassen und den König zu Ephesus angetroffen hatte, entflammte seinen kriegerischen Geist noch mehr. Die römischen Gesandten, P. Villius, Sulpicius und Scipio Africanus, wurden mit einer zweifelhaften Antwort entlassen. Auch waren Nabis und die Aetoler feindselig gegen die Römer gesinnt. Jener suchte die ihm angelegten Fesseln zu zerbrechen, und diese glaubten, durch den mit Philipp geschlossenen Frieden mehr beleidigt als belohnt zu seyn. Hannibal bemühete sich

sogar

ſogar durch den klugen Ariſton aus Tyrus, ſein in Ohnmacht verſunkenes Vaterland in dieſen Krieg zu verwickeln. Seine dortigen Feinde aber hintertrieben es, und berichteten alles nach Rom. Er wurde ſelbſt von dem Aetoler Thoas und andern Höflingen beym Könige angeſchwärzt, und ſein weiſer Rath, die Römer in Italien anzugreifen, verworfen. Antiochus ſegelte mit einem groſſen Heere nach Griechenland, wo er ſelbſt Chalcis und ganz Euboea eroberte, und die Böotier auf ſeine Seite zog, ſein General Menippus aber zu Delium faſt 500 Römer ergreifen und hinrichten lies. Nun zauderte Rom nicht länger, den Krieg zu erklären, und rüſtete ſich dazu mit ſolchem Eifer, daſs der Conſul P. Cornelius Scipio verordnete, es ſollten ſich nicht zu gleicher Zeit 5 Rathsherrn, und keiner weiter, als eine Tagereiſe, von der Stadt entfernen. Man ſahe indeſſen bald, wie wenig man Urſache hatte, ſich zu fürchten. Ptolemäus, Maſiniſſa, Philipp, die Achäer und ſelbſt die Carthaginienſer verſprachen den Römern Hülfe. Der tapfere griechiſche Feldherr Philopoemen ſchlug den Nabis, und die Treuloſigkeit der Aetoler und ihres Anführers Alexamenus, die ihren Bundesgenoſſen in Sparta ermordeten, bewog die Spartaner, dem achäiſchen Bunde beyzutreten. Antiochus ſelbſt, der Hannibals Rathſchläge mehr lobte, als benutzte, erwartete vergebens die ihm von ſeinen Alliirten verſprochene Unterſtützung, und zog nach Theſſalien. Hier eroberte er einige Städte, und ſchwelgte faſt den ganzen Winter hindurch zu Demetrias, wo er ſich ſogar mit einem jungen Mädchen aus Chalcis, Namens Eubia, vermählte. Im J. R. 563 erfocht der Conſul M'. Acilius Glabrio mit Philipps Hülfe und durch die Tapferkeit ſeiner Legaten, L. Valerius und M. Porcius Cato, über ihn einen glänzenden Sieg bey Thermopylae. Er entflohe nur mit 500 Mann nach Chalcis, und von da mit ſeiner neuen Gemahlin nach Epheſus, wo er bald nachher die Nachricht erhielt, daſs ſeine Flotte von dem Eumenes und C. Livius geſchlagen wäre.

Da-

Dadurch geriethen die Aetoler in eine ſolche verzweifelte Lage, daſs ſie nur durch einen ſchimpflichen Frieden ihrem gänzlichen Untergange vorbeugen konnten. In Rom aber wählte man den L. Cornelius Scipio mit dem C. Laelius zum Conſul, und übertrug ihm den Krieg in Aſien, weil ſein Bruder P. Cornelius Scipio Africanus, der vertraute Freund des Laelius, ſich erboten hatte, als Unterfeldherr ihn zu begleiten. Antiochus indeſſen rüſtete ſich in Aſien von neuem zum Land- und beſonders zum Seekriege, und ſein Sohn Seleucus beſchloſs nach Eroberung von Phocaea, Cyme und andern Städten in Aeolis, Pergamus, die Reſidenz des Königs Eumenes, zu belagern. Auch bemächtigte ſich Polyxenidas aus Rhodus, der ſyriſche Admiral, durch Hinterliſt faſt der ganzen rhodiſchen Flotte. Bald nachher aber ſiegten ſowohl zu Lande die Achäer, als auch zur See die Rhodier über den Hannibal und Apollonius bey Phocaea, und der Prätor L. Aemilius Regillas bey Teios und Myonneſus über den Polyxenidas. Dieſe Niederlagen ſchwächten den Muth des Antiochus ſo ſehr, daſs er die Blockade von Colophon aufgab, ſeine Beſatzungen, wodurch er den Römern den Uebergang nach Aſien hätte erſchweren können, aus den feſten Städten Lyſimachia, Seſtus und Abydus herauszog, und nach Sardes zurück gieng. Unterdeſſen war L. Cornelius Scipio durch Griechenland, Macedonien und Thracien nach dem Hellespont gekommen, wohin der König einen Geſandten ſchickte, der beſonders dem P. Scipio, deſſen Sohn im Anfange des Krieges durch einen Zufall von den Feinden war gefangen genommen worden, Friedensvorſchläge thun ſollte. Allein der Conſul drang auf eine gänzliche Unterwerfung und gieng nach Aſien über. Hier verfolgte er den König und eilte in Abweſenheit ſeines Bruders, der zu Elaea krank lag, Lorberen zu pflücken. Endlich holte er den fliehenden Feind am Berge Sipylus, bey Magneſia, ein, wo Antiochus eine ſolche Niederlage erlitt, daſs 50000 Mann zu Fuſs und 4000 Reiter auf dem

Schlacht-

Schlachtfelde blieben. Er flohe hierauf bis Syrien und bat um Frieden, der ihm unter den Bedingungen vorgeschrieben wurde, dass er allen Ansprüchen auf Länder in Europa und in ganz Asien diesseits des Berges Taurus entsagen, fast ganz Lycien und einen Theil von Carien den Rhodiern, alles übrige aber, was er in Asien diesseits des Taurus besässe, dem Könige Eumenes abtreten, fur die Kriegskosten in gewissen Terminen 15000 Euböische Talente, und dem Eumenes die noch schuldigen 400 Talente bezahlen, und sowohl die meisten Elephanten und Schiffe, als auch die Urheber des Krieges, und besonders den Hannibal ausliefern sollte. Hierauf schlossen auch die Aetoler, unter Athens Vermittelung, einen Frieden, und versprachen, 500 Talente zu entrichten. L. Scipio aber erhielt, ausser einem sehr glänzenden Triumph, den Zunamen *Asiaticus*, ungeachtet er seinen Sieg vorzüglich der Tapferkeit und Klugheit des Legaten Cn. Domitius, des Kriegstribuns M. Aemilius und des Attalus, eines Bruders des Königs Eumenes, verdankte.

105. *Hannibal und Scipio Africanus sterben. J. R.* 570. Nach der Niederlage des Königs Antiochus schifte Hannibal mit einer grossen Summe Geldes nach Gortynae in Creta, und, wie er daselbst wegen der Habsucht der Cretenser in Lebensgefahr gerieth, zum Prusias, dem Könige von Bithynien und Pontus. Diesen wiegelte er sogleich gegen die Römer auf, und siegte über dessen Feind, den König Eumenes, zur See, indem er eine Menge irdene, mit giftigen Schlangen angefüllte Gefässe in dessen Schiffe werfen lies. Wie aber die Römer von dem Könige verlangten, ihn auszuliefern, und alle 7 Ausgänge seines Hauses besezt hatten; so nahm er Gift zu sich, oder trank, wie einige sagen, nach dem Beispiele des Themistocles, Ochsenblut, und gab unter den bittersten Vorwürfen gegen die Römer seinen Geist auf. Er starb im J. R. 570 oder wie andre glauben 2 Jahre später. In eben diesem Jahre soll nicht nur der grosse

achäische Feldherr Philopoemen von den Messeniern, die ihn gefangen genommen, vergiftet worden, sondern auch P. Cornelius Scipio Africanus gestorben seyn. Dieser erfuhr noch in seinem hohen Alter die Abwechselung der menschlichen Schicksale. Seine berühmte Familie war aristocratisch gesinnt, und in derselben herrschten feine Sitten, Denkungs- und Lebensart, die sich damals immer mehr verbreiteten. Dies legte den Grund zu der Feindschaft zwischen den Scipionen und dem M. Porcius Cato Censorinus. Dieser Mann athmete ganz den Geist der Democratie, und verband mit den grossen Talenten, die er als Staatsmann, Feldherr und Krieger besass, eine solche Frugalität und Strenge der Sitten, eine so steife Beharrlichkeit in den Grundsätzen eines Republicaners, eine so übertriebene und pedantische Vorliebe für das Alterthum, und einen so brennenden Tugendeifer, dass er ein Verdienst darin suchte, einen jeden, auch noch so angesehenen und verdienstvollen Mann, der anders lebte, handelte und dachte, als er, zu hassen und zu verfolgen. Auf sein Anstiften wurde daher P. Scipio im J. R. 566 von den Volkstribunen, den beiden Petilliern, und dem M. Naevius, wegen des von dem Pleminius zu Locri erregten Aufruhrs, wegen seiner üppigen Lebensart in den Winterlägern zu Syracus und besonders, weil er einen Theil der im Kriege gemachten Beute untergeschlagen, und von dem Antiochus sich habe bestechen lassen, angeklagt. Scipio erschien an dem bestimmten Gerichtstage, von einer grossen Menge von Freunden und Clienten begleitet und mit Lorberen bekränzt, bestieg die Rednerbuhne, zerriss die Rechnungspapiere, und rief aus: *An diesem Tage habe ich den Hannibal geschlagen und Carthago besiegt; lasst uns die Zeit nicht mit dem Anhören unnützer Reden zubringen; lasst uns auf das Capitol gehen und den Göttern Dank opfern!* Hierauf begleitete ihn das ganze Volk aufs Capitol und zu allen Tempeln in der Stadt. Die Tribunen blieben allein auf dem Markte zurück, und

rächten

rächten sich durch eine neue Anklage. Nun verliess Scipio sein undankbares Vaterland, und begab sich nach seinem Landgute bey Liternum in Campanien. Doch auch hier missgönnete man dem ehrwürdigen Greise einen ruhigen Aufenthalt. Seine Gegner drangen auf seine Verurtheilung: allein der Tribun Ti. Sempronius Gracchus, der Vater der berühmten Gracchen, nahm ihn in Schutz, ungeachtet er ein Todfeind des cornelischen Hauses war. Sein Bruder L. Scipio Asiaticus, der erste römische Feldherr, der mit einer Armee nach Asien gekommen war, wurde auch beschuldigt, öffentliche Gelder untergeschlagen zu haben, und nicht nur zu einer grossen Geldbusse, sondern auch zur Gefängnisstrafe von dem Praetor Terentius verurtheilt. Das letzte verhinderte ebenfals Gracchus, und die Verwandte und Freunde des Scipio schossen eine grosse Summe Geldes zusammen. Gracchus heurathete bald nachher die Cornelia, die jüngste Tochter des P. Scipio, deren ältere Schwester schon an den Scipio Nasica vermählt war.

106. *Krieg mit den Gallogräcen oder Galatern. J. R. 564.* Zu eben der Zeit, da einige gallische Völkerschaften in Italien einbrachen, nahmen andre Pannonien in Besitz, und führten daselbst mehrere Jahre mit den Nachbaren Kriege. Endlich fielen sie um das J. R. 473 unter Anführung des Belgius in Macedonien ein, wo sie den Ptolemaeus Ceraunus schlugen und tödteten. Brennus, der Nachfolger des Belgius, überwand nachher den Sosthenes, büsste aber bey der Plünderung des delphischen Tempels sein Leben ein. Zu eben der Zeit (im J. R. 474 oder etwas später) giengen andre Gallier, die in Pannonien zurückgelassen waren, theils über den Hellespont, theils von Byzanz nach Asien: und obgleich nur 10000 Mann von ihnen bewafnet waren, so jagten sie doch allen Völkern von Asien ein solches Schrecken ein, dass ganz Asien diesseits des Taurus und auch die Könige von Syrien sich nicht weigerten, ihnen Tribut zu bezahlen. Die Könige zu Pergamus und Bithy-

 nien,

nien, deren Gebiet sie lange Zeit verheert hatten, räumten ihnen endlich eine Landschaft ein, die von ihnen *Galatien* oder *Gallogräcien* genannt wurde, und wo sie sich in 3 Völkerschaften, die *Tectosagen*, *Tolistobojer* und *Trocmer*, theilten. Diese Gallier bekriegte der Consul Cn. Manlius Vulso, der Nachfolger des L. Scipio, weil er sie beschuldigte, den Antiochus mit Hülfstruppen unterstützt zu haben. Sie erlitten zweimal eine Niederlage, und baten um Frieden. Hierauf bestimmte Manlius mit 10 römischen Gesandten die Verfassung der asiatischen Länder und Städte. Uebrigens war im J. R. 564 die Menge der römischen Bürger so sehr angewachsen, dass ihrer 258328 aufgezeichnet wurden; da doch bey dem lezten Census ihre Zahl sich nur auf 143704 belief.

107. *Kriege mit den Bojern*, *Liguren*, *Istrern*, *Spaniern*, *Sarden und Corsen*. *J. R.* 558 - 580. Diese wurden mit abwechselndem Glück fortgesetzt, meistens aber siegten die Römer; über die *Bojer* P. Cornelius Scipio Nasica, über die *Liguren* C. Flaminius, L. Aemilius Paulus, M. Baebius, Q. Fulvius Flaccus, M. Junius Brutus, C. Claudius Pulcer, C. Valerius Laevinus, M. Aemilius Lepidus, P. Mucius Scaevola und M. Popillius Laenas, über die *Istrer* oder *Histrer*, in deren Lande die Römer die wichtige Pflanzstadt *Aquileia* anlegten, C. Claudius, M. Junius und Q. Manlius, über die *Lusitaner*, *Vaccäer*, *Vectonen* und *Celtiberer* Scipio Nasica, M. Fulvius, L. Aemilius Paulus, C. Atinius, L. Manlius Acidinus, Q. Fulvius Flaccus, Ti. Sempronius Gracchus, (der über 100, aber wohl nicht, wie Polybius erzählt, 300 Städte eroberte, und die Stadt Gracchuris erbauete) Postumius Albinus und Ap. Claudius Centho, über die *Corsen* M. Pinarius, und M. Atilius, und über die *Sarden* Ti. Sempronius Gracchus, der über 80000 Feinde erlegte oder gefangen nahm, und wie einst sein Grofsvater, eine solche Menge von Gefangenen nach Rom schleppte, dass damals das Sprichwort, *feile Sarden und Taugenichtse*, entstanden seyn soll,

dessen

dessen Ursprung aber andre von den Zeiten seines Grossvaters herleiten..

108. *Zweiter Macedonischer Krieg mit dem Perseus. J. R. 582-586.* Den Grund dazu legten die Römer schon zu Philipps Zeiten durch mancherley Beleidigungen und Kränkungen dieses Königs, der sie doch in dem Kriege wider den K. Antiochus und die Aetoler unterstüzt hatte. In diesem Kriege schickte ihm der stolze Consul Acilius im J. R. 562 den Befehl zu, die Belagerung der Stadt Lamia aufzuheben, weil es billiger wäre, dass die Römer die Belohnungen des Sieges einerndteten. Wie nachher Philipp, mit Erlaubniss des Consuls, in Athamanien und Thracien einige Eroberungen machte, so gab man in Rom den Beschuldigungen und Klagen des Eumenes und der Griechen Gehör, und schickte Gesandte nach Griechenland, welche die streitenden Partheien citirten, dem Könige beym Verhör den untersten Platz anwiesen, wider ihn das Urtheil sprachen, und ihm befahlen, mit Macedonien allein zufrieden zu seyn. Sein Misvergnügen wuchs in der Folge noch durch den Befehl der Römer, seine Besatzungen aus den Seestädten Thraciens, Aenus und Maronea wegzuziehen: denn dadurch hatte er bisher die Einfälle der wilden Thracier und Dardaner in seine Staaten verhindert. Er rüstete sich daher schon zum Kriege und reitzte auch die Bastarnen, ein zahlreiches Volk, welches an den Ufern des Isters oder der Donau, in dem heutigen Podolien, wohnte, Dardanien zu erobern, und Einfälle in Italien zu thun. Allein das Missvergnügen seiner an der Küste wohnenden Unterthanen, die er, weil sie auf die Fortdauer des Friedens und der römischen Freundschaft drangen, nach Aemathien versetzte, und die Uneinigkeit, die in seiner Familie herrschte, erschwerten die Ausführung seines Plans. Sein älterer Sohn Perseus war von einer Beyschläferin gebohren, und hasste seinen Bruder Demetrius, der eine Zeitlang als Geissel in Rom gewesen, und sowohl den Römern sehr gewogen war, als auch durch seinen

edlen Character, seine grossen Talente und einnehmende Sitten, die vorzügliche Liebe seines Volks gewonnen hatte. Perseus schwärzte seinen Bruder bey dem Vater an, und liess ihn durch den Didas heimlich vergiften. Wie Philipp dieses erfuhr, verfiel er in eine tiefe Schwermuth und erklärte seinen Vetter Antigonus zum Thronfolger. Er starb aber bald nachher vor Gram, und Perseus überrumpelte mit einem kleinen Heer Demetrias, wo er sich mit Gewalt auf den Thron setzte, und den Antigonus hinrichten liess. Der Senat zu Rom erkannte ihn im J. R. 575 als König, und erneuerte das mit seinem Vater geschlossene Bündniss. Er ertrug aber mit Ungeduld die Fesseln, die Rom seiner Herrschsucht angelegt hatte, und wünschte, die seinem Vater zugefügten Beleidigungen rächen zu können. Daher vermehrte er die Zahl seiner Truppen, und schloss geheime Bündnisse mit den Bastarnen, Carthaginiensern und Griechen. Eumenes klagte ihn hierauf in Rom an, und ward auf seiner Rückreise überfallen und verwundet. Nun schickten die Römer im J. R. 582 den Prätor C. Sicinius nach Epirus, und im folgenden Jahre den Consul P. Licinius Crassus nach Thessalien, wo Eumenes mit seinen Brüdern Attalus und Athenäus zu ihm stiess. Perseus schlug die Feinde über den Fluss Peneus zurück, verfolgte aber seinen Sieg nicht, sondern that Friedensvorschläge, die der Consul verwarf. Im J. R. 584 eroberte Perseus viele Städte in Illyrien, der neue Consul aber, A. Hostilius Mancinus war ganz unthätig, und der Prätor Appius Claudius wurde durch eine grosse Niederlage in Macedonien von neuen Unternehmungen abgeschreckt. Der Consul des folgenden Jahrs, Q. Marcius Philippus war ein so unerfahrner Feldherr, und hatte überdem mit so grossem Mangel an Proviant und mit so rauhen Wegen zu kämpfen, dass Perseus mit einem kleinen Heere die ganze feindliche Armee hätte aufreiben können, wenn er nicht ganz unentschlossen und unthätig gewesen wäre. Wie er sich zu Dium

badete,

badete, erhielt er unvermuthet die Nachricht von der Ankunft des Feindes, und flohe nach Pydna. Der Schrecken des römischen Namens bahnte dem Consul den Weg bis in das Innerste von Macedonien. Perseus indessen schloss mit dem illyrischen Könige Gentius, dem er 300 Talente versprach, aber nicht bezahlte, ein Bündniss, dem auch Cotys, ein thracischer König und die Böotier öffentlich, Eumenes aber, Antiochus Epiphanes und die Rhodier heimlich beytraten. Zu Rom wurde das Volk über die lange Dauer des Krieges unwillig, und wählte daher einen kriegserfahrnen Mann, den L. Aemilius Paulus, den Sohn des bey Cannä erschlagenen Consuls, und Vater des jüngern Scipio Africanus, abermals zum Consul. Dieser erfocht im J. R. 586 bey Pydna einen entscheidenden Sieg über die Feinde, die schon dadurch ihren Muth verloren hatten, dass in der Nacht vor der Schlacht eine Mondfinsterniss gewesen war, die der Kriegstribun C. Sulpicius Gallus vorhergesagt hatte, und die von den Macedoniern für eine Anzeige des Untergangs ihres Reichs gehalten wurde. Perseus flüchtete nach Pella, und von da nach der Insel Samothrace, wo er sich endlich, weil ihn alle verliessen, dem römischen Admiral Cn. Octavius ergab. Dies war das Ende des 2ten Macedonischen Krieges und des Königreichs Macedonien, dessen Einwohner zwar ihre Freiheit behielten, aber nun den Römern Tribut bezahlen mussten. Aemil gieng hierauf im J. R. 587 nach Epirus, wo an einem Tage und fast in einer Stunde 70 Städte geplündert und geschleift, und 150000 Einwohner als Sclaven verkauft wurden, weil sie den Perseus unterstüzt hatten. Aemil erbeutete dadurch so grosse Schätze, dass von seiner Armee ein jeder Mann zu Fuss 200, ein Reiter aber 400 Denarien erhielt, und dass er 220 Millionen Sestertien in die Staatscasse legte, welches die Bürger bis zum J. R. 710 von Abgaben befreyete. Perseus wurde mit seinen 3 Söhnen vor dem Wegen seines Siegers, dessen Triumph alle bisherige an Pracht übertraf, geführt, und darauf

nach Alba gebracht, wo er 4 Jahre nachher im Gefängnisse verhungerte. — Der Prätor L. Anicius Gallus triumphirte in eben diesem Jahr über dessen Bundesgenossen Gentius, der sich selbst, von einem panischen Schrecken ergriffen, mit 14000 Mann bey Scodra ihm in die Hände geliefert hatte.

169 *Dritter punischer Krieg. J. R.* 605-608. Masinissa machte im Vertrauen auf die Unterstützung der Römer, auf eine Provinz der Carthaginienser, Tysca, Ansprüche, und that Einfälle in ihr Gebiet. Carthago beklagte sich hierüber in Rom, und man schickte von hieraus 10 Gesandte ab, an deren Spitze Cato war. Dieser fand Carthago sehr reich und blühend, und schilderte die Gefahr, womit Rom bedrohet würde, mit sehr lebhaften Farben. So oft er seitdem im Senat etwas vortrug, schloss er seine Rede mit den Worten: dies ist meine Meinung, und dass Carthago müsse zerstört werden. Dies widerrieth anfangs P. Scipio Nasica, weil die Furcht vor einer so mächtigen Nebenbuhlerin die Kräfte Roms in beständiger Spannung erhalten würde, die sonst durch eine zu grosse Sicherheit leicht erschlaffen könnten. Er stimmte aber bald nachher dem Cato bey, wie man ihn selbst nach Carthago geschickt hatte, wo ihn das gemeine, vom Gisgo aufgewiegelte, Volk würde gemisshandelt haben, wenn er sich nicht durch die Flucht gerettet hätte. Wegen der Spanischen Unruhen verschob man indessen die Rache noch bis zum J. R. 605, in welchem beide Consulen, L. Marcius Censorinus und Man. Manilius den Befehl erhielten Carthago zu zerstören und mit 80000 Mann nach Sicilien übergiengen. Die Carthaginienser, die über diese Zurüstungen der Römer erschraken, und zu einem solchen Kriege gar nicht vorbereitet waren, schickten sogleich 30 Gesandte nach Rom, die, es mögte auch seyn wie es wollte, Frieden schliessen und sich und ihr Gebiet den Römern übergeben sollten. Diese erhielten zur Antwort, dass der Senat den Cathaginiensern ihre Rechte und Freiheit nicht kränken und nehmen wollte, wenn sie

ſie innerhalb 30 Tagen 300 Geiſſeln von den Vornehmſten in der Stadt nach Sicilien ſchicken, und zugleich dem, was vielleicht die Conſulen verlangen mögten, Folge leiſten würden. Die Geiſſeln wurden ausgeliefert, die Conſuln aber bekamen den geheimen Auftrag, die ihnen ertheilten Befehle aufs pünktlichſte zu befolgen. Sie landeten bey Utica, wohin Carthago Geſandte ſchickte, um ihre Befehle zu vernehmen, und unbedingten Gehorſam zu verſprechen. Cenſorin verlangte die Auslieferung aller Waffen; und man gehorchte, ſo hart auch der Befehl war. Nun aber legte der Conſul den wehrloſen Carthaginienſern die Bedingung vor, daſs ſie ihre Stadt, die er bis auf den Grund ſchleifen würde, verlaſſen, und eine andere, wenigſtens 10 Meilen von der See, aufbauen ſollten. Dieſe grauſame Foderung ſezte das betrogene Volk in Wuth, und Entſchloſſenheit erſezte den Verluſt der Waffen. Männer und Weiber ſchleppten bey Tage alles, was zur Vertheidigung dienlich und nothwendig war, zuſammen; ſie riſſen Dächer und Häuſer nieder, um ſich der Balken zum Schiffbau zu bedienen, ſchmiedeten Waffen aller Art, und in Ermangelung des Eiſens und Erzes, ſogar aus Gold und Silber: auch ſchnitten die Weiber ſich ihre Haare ab, um daraus Stricke des Geſchutzes zu flechten. Der vor kurzem verurtheilte Hasdrubal ward zurückgerufen, und führte 20000 Mann friſcher Truppen herbey. Die unthätigen Conſulen lieſſen der bedrängten Stadt Zeit, ſich in den beſten Vertheidigungsſtand zu ſetzen, und betrogen ſich ſehr in ihrer Hoffnung, keinen groſſen Widerſtand zu finden. Sie wurden mehrmals zurückgeſchlagen und faſt die ganze römiſche Flotte in Brand geſteckt. Auch hatte Maſiniſſa ſich aus Miſsvergnügen über das ſtolze und unbillige Betragen der Römer mit ſeinen Truppen zurückgezogen. Der Verluſt der Römer würde noch gröſſer geweſen ſeyn, wenn nicht der Kriegstribun P. Cornelius Scipio Aemilianus (des L. Aemilii Pauli Sohn, der von dem Sohn des ältern africaniſchen

 Scipio

Scipio an Kindesstatt angenommen, und ein vertrauter Freund des Polybius, Panätius und jüngern Lälius war) durch seine eben so grosse Klugheit als Tapferkeit mehrmals die Gefahren abgewandt, die Fehler der Consulen verbessert, und den Befehlshaber der feindlichen Reiterey Himilco, mit dem Zunamen Phamaeas, auf seine Seite gezogen hätte. Der sonst tadelsüchtige Cato rühmte den jungen Helden im Senat, und Masinissa überlies ihm die Vertheilung seines Königreichs unter seine 3 Söhne, Micipsa, Gulussa und Mastanabal, und die Vormundschaft des jüngsten, den er in seinem 80sten Jahre erzeugt hatte. Cato und Masinissa starben beide in diesem Jahre, jener im 85sten, dieser im 90sten Jahre seines Alters.

Im folgenden Jahre waren der Consul L. Calpurnius Piso und der Prätor L. Hostilius Mancinus in Africa eben so unthätig als ihre Vorgänger, und belagerten vergebens Clupea und Hippo. Man sahe sich daher nach einem geschicktern Feldherrn um, und ernannte den Scipio, der sich blos um das Amt eines Aedilen bewarb, in einem Alter von 37 Jahren einstimmig zum Consul. Wie dieser die ganz verfallene Kriegszucht wieder hergestellt hatte, eroberte er in kurzer Zeit den Theil von Carthago, der *Megara* hiess, und nöthigte dadurch den Hasdrubal, seinen wichtigen Posten auf der Erdenge, welche die Stadt mit dem festen Lande verband, aufzugeben, und sich in die Citadelle *Byrsa* zu werfen. Darauf schnitt er durch einen Graben und eine Mauer von 25 Stadien alle Zufuhr von der Landseite ab, und sperrte den Hafen *Cothon* (den 3ten Theil der Stadt) durch einen im Meere selbst aufgeführten Damm. Die Belagerten legten zwar mit vieler Mühe einen neuen Hafen an, wodurch sie von der ausserhalb der Stadt und zu Nepheris befindlichen Armee Lebensmittel erhielten. Scipio aber nahm Nepheris ein, und grif die Armee an, wovon 70000 erlegt und 10000 zu Gefangenen gemacht wurden. Im Anfange des J. R. 608 eroberte er endlich nach vielem Blutvergiessen am 7ten Tage

die ganze Stadt bis auf die Citadelle, die sich aber auch bald ergab. Ueber 50000 Mann legten die Waffen nieder, deren Beispiel auch bald Hasdrubal folgte. Dessen Gemahlin und Kinder aber flüchteten mit 900 Ueberläufern in einen Tempel, zündeten ihn an, und stürzten sich verzweiflungsvoll in die Flammen. Nun wurde diese Stadt, die über 700 Jahre gestanden hatte und deren Umfang 23000 Schritte betrug, geplündert, in Brand gesteckt und der Erde gleich gemacht. Sie brannte 17 Tage lang und Scipio weinte über das traurige Schicksal derselben, wie einst Marcell bey der Einnahme von Syracus. Das Land wurde von 10 Rathsherrn zu einer römischen Provinz eingerichtet, Scipio aber erhielt, ausser einem prächtigen Triumph, denselben Beynamen, den der ältere Scipio hatte.

110. *Neue Kriege und Unruhen in Macedonien. J. R.* 604-612. In Macedonien gab sich ein gewisser *Andriscus* aus Adramyttium, ein Mensch von dem niedrigsten Herkommen, für den Philipp, einen ausser der Ehe erzeugten Sohn des Perseus, aus, und sprach den syrischen König Demetrius Soter, dessen Gemahlin des Perseus Schwester war, um Hülfe an. Dieser lieferte ihn den Römern aus, die ihn aber sorglos bewachen liessen. Er entwich nach Thracien, und warb daselbst Truppen, womit er ganz Macedonien unterjochte, und in Thessalien eindrang. Hieraus vertrieb ihn Scipio Nasica: dessen Nachfolger aber, der Prätor P. Juventius Thalna, versuchte vergebens, sich einen Weg durch enge Pässe in Macedonien zu bahnen, und büsste dabey sein Leben und Heer ein. Hierauf eroberte der Pseudophilipp mit Hülfe der Thracier fast ganz Thessalien, und wurde durch carthaginiensische Gesandte zur Fortsetzung des Krieges wider Rom aufgemuntert. Allein im J. R. 606 wurde er von dem Prätor Q. Caecilius Metellus, dem auch Attalus mit seiner Flotte zu Hülfe kam, zweymal geschlagen, und flüchtete zu dem thracischen Könige Byzus, der ihn den Römern auslieferte. Nun wurde

wurde erst Macedonien zu einer römischen Provinz gemacht, und Andriscus von dem Metell, der seiner Siege wegen den Beynamen *Macedonicus* erhielt, im Triumph aufgeführt. Im J. R. 612 versuchte indessen ein neuer Pseudophilipp oder Pseudoperseus, der sich *Alexander* nannte, und sich auch für einen Sohn des Perseus ausgab, des Andriscus Rolle zu spielen. Er warb ein kleines Heer an den Grenzen von Thracien, und drang bis in das Innere von Macedonien ein, wo sich fast alle Völker und Städte aus Liebe zur Freyheit diesem Kronprätendenten unterwarfen. Weil aber sein Anhang mehr ein unordentlicher Haufe, als eine disciplinirte Armee war, so wurde er, obgleich er sonst mit mehr Klugheit als Andriscus verfuhr, mit leichter Mühe von dem L. Tremellius Flaccus, dem Quästor des Prätoren Licinius Nerva, überwunden und gefangen genommen.

III. *Achäischer Krieg und Zerstörung der Stadt Corinth J. R.* 607. 608. In eben dem Jahre, worin Scipio Carthago zerstörte, schleifte Mummius Corinth. Der Senat zu Rom hatte nicht nur gegen tausend der angesehensten Achäer, unter denen auch Polybius war, vor seinen Richterstuhl gefordert und gefangen zurückbehalten, sondern auch alle Künste angewandt, das Bündnis der griechischen Staaten zu trennen und allenthalben den Saamen der Verwirrung auszustreuen. Dies erbitterte die Nation: die Achäer beschimpften die römischen Gesandten öffentlich, und rüsteten sich mit den Böotiern und Chalcidensern zu einem Kriege wider Roms Bundesgenossin Sparta. Nun erhielt Q. Cäcilius Metellus Befehl, von Macedonien nach Griechenland aufzubrechen. Er überwand den Critolaus bey Thermopylä und eroberte Theben und Megara. Sein Nachfolger, der Consul L. Mummius, schlug den neuen Feldherrn der Achäer Diaeus, den Urheber des ganzen Krieges, bey dem Isthmus, eroberte, plünderte und schleifte Corinth, die reichste Stadt in Griechenland, mit deren Kostbarkeiten nachher nicht blos Rom, sondern fast ganz Italien ausgeziert wurde.

Dar-

Darauf zerstörte er Theben und Chalcis, und verwandelte ganz Griechenland in eine Provinz, die den Namen *Achaja*, so wie er den Beinamen der *achäische* erhielt. Indessen wurde Corinth, wie auch Carthago, nach 100 Jahren auf Veranstaltung des Dictators Cäsar wieder aufgebauet, und kam in kurzer Zeit sehr wieder empor, welches schon aus der Apostelgeschichte und den Briefen des Apostels Paulus bekannt ist.

112. *Allgemeine Anmerkungen über diese Periode.* Die Römer, deren Staat, nach der Schlacht bey Cannä, seinem Untergange nahe war, legten durch die Zerstörung von Carthago den Grund zur Herrschaft der Welt, und erreichten nun einen solchen Gipfel der Macht und Grösse, dass sie sich zu Schiedsrichtern der Welt aufwarfen, und dass viele entfernte Könige und Fursten den Senat um seine Freundschaft und seinen Schutz baten. Das blosse Wort eines römischen Gesandten, des C. Popillius Laenas, und der Kreis, den er mit seinem Stabe zog, schreckte den syrischen König Antiochus Epiphanes im J. R. 586 von der Eroberung Aegyptens ab. Dessen unmündigem Sohn und Thronfolger sezte Rom im J. R. 591 eigenmächtig Vormünder, an deren Spitze Cn. Octavius war. Dieser hatte den Auftrag, die Macht dieses Reichs auf alle Weise zu schwächen, und ward daher von der erbitterten Nation ermordet. Eben so mischten sich die Römer in die Unruhen, die in Cappadocien und Dalmatien ausbrachen. Im J. R. 594 schlossen sie ein Bündnis mit den Juden, und nahmen den Judas Maccabaeus wider den syrischen König Demetrius in Schutz. Sie, die grosmüthigen Befreyer der Griechen, wandten die niedrigsten Künste an, deren Staaten zu entkräften und zu verwirren, um sie desto leichter verschlingen zu können. Die sonst so edeldenkenden und grosmüthigen Römer, trugen jezt gar kein Bedenken mehr, ganze Länder der niederträchtigsten Eifersucht, einem unersättlichen Ehrgeiz und einer unbegränzten Herrschsucht aufzuopfern, und durch

durch die niedrigſten Ränke und Künſte allenthalben Verwirrung und Unruhen anzuſpinnen. Mit neidiſchen Augen ſahen ſie den wiederaufkeimenden Flor der Carthaginienſer, und lockten ihnen mit Liſt die Waffen ab, womit ſie die betrogenen Wehrloſen erwürgten.

Mit der Macht, den Reichthümern und dem Gebiete Roms wuchs auch die Aufklärung, die Liebe zu den Wiſſenſchaften und die Volksmenge, die ſich im J. R. 585 auf 312081 Bürger belief. Aber zugleich breitete ſich aſiatiſche Ueppigkeit, die Manlius nach der Beſiegung der Galater im J. R. 565 zuerſt nach Rom brachte, immer mehr aus. Der Ackerbau ſchien jezt den Römern eine zu mühſame und niedrige Beſchäftigung zu ſeyn. Sie hatten leichtere und bequemere Mittel, ſich Unterhalt und Reichthümer zu verſchaffen, kennen gelernt; der Soldat die Plünderungen und Belohnungen ſeines Feldherrn, der gemeine Mann Geſchenke, der Groſſe die Pachtungen der eroberten Ländereien, die er durch Sclaven anbauen lieſs. Nun arteten die Römer immer mehr von ihrer alten Einfalt und Strenge der Sitten, Abhärtung zum Dienſt, Mäſſigkeit und Tugend aus. Müſſiggang, Wolluſt, Habſucht, Eigennuz, Geiz und Ehrſucht wurden jezt herrſchende Laſter und zerrütteten den Staat. Die aſiatiſchen Siege und die corinthiſche Beute flöſsten ihnen einen Hang zur Pracht und Schwelgerey ein, und die Zerſtörung von Carthago, wie Scipio Naſica im prophetiſchen Geiſt vorhergeſehen hatte, erzeugte Sicherheit, Sorgloſigkeit, Uebermuth und Stolz. Die Herrſchſucht der Groſſen überſchritt alle Gränzen, und die Liebe zum Gewinn leitete alle Entſchluſſe und Handlungen eines jeden Bürgers. Beide ſuchten durch Geſchenke, Beſtechungen und andre niedrige Mittel ihren Zweck zu erreichen.

113. *Merkwürdige Vorfälle ſeit dem erſten puniſchen Kriege.* Die Gefechte der Athleten ſahen die Römer zuerſt im J. R. 568, wie der Proconſul C. Fulvius Nobilior über die Aetoler triumphirte.

In

In eben diesem Jahre wurden die *Bacchanalien* durch eine merkwürdige Rathsverordnung, die man 1692 auf einer kupfernen Tafel im Neapolitanischen fand, abgeschaft, weil man an diesen Festen bey der Vermengung von Männern und Weibern aus allen Ständen, und unter dem Mantel der Religion, nicht nur falsche Zeugnisse, Siegel und Testamente verfertigte, sondern auch Unzucht, Giftmischerey, Mord und andre schreckliche Schandthaten ausübte. Das J. R. 570 ist merkwurdig wegen der Censur des M. Porcius Cato, der sein Amt so strenge verwaltete, dass er daher den Zunamen *Censorius* oder *Censorinus* erhielt. Im J. R. 573 wurden die Schriften des Numa Pompilius in einem steinernen Kasten gefunden, aber auf Befehl des Senats verbrannt, damit dadurch nicht eine gänzliche Veränderung der Religionsverfassung veranlasst werden mögte. Im J. R. 579 liessen die Censoren Q. Fulvius Flaccus und A. Postumius Albinus zuerst die Strassen in der Stadt mit Kieselsteinen pflastern und ausserhalb derselben mit Kies beschutten, und ihre Seiten mit grossen Felsenstücken belegen. Plinius und Censorin erzählen, dass Papirius Cursor im J. R. 461 in dem von ihm erbauten Tempel des Quirinus, Varro aber, dass der Consul M. Valerius Messala im J. R. 491 nach Eroberung der Stadt Catana in Sicilien, an der Redner-Buhne die erste Sonnenuhr befestigt habe. Marcius Philippus stellte im J. R. 590 neben diesem Sonnenzeiger einen verbesserten und vollkommenern, und Scipio Nasica im J. R. 595 die erste Wasseruhr unter einem Dache auf.

114. *Neue Gesetze und Rathsverordnungen vom J. R. 489-608.* Im J. R. 489 erschien, wie man vermuthet, die *Titische Bill* des Tribuns C. Titius von der Verdoppelung der Zahl der Quaestoren, und die *Marcische Bill*, des Censors C. Marcius, dass man sich nicht zweymal um die Censur bewerben solle, im J. 490 die *Laetorische Bill* des Tribuns M. Laetorius Plancianus, von den Vormundschaften und Bevortheilungen der Jugend, dass Jünglinge nicht vor dem

25sten

25sten Jahre einen Contract schliessen, und ihnen, wenn sie ausschweifend, oder des Verstandes nicht mächtig wären, Vormünder gegeben werden sollten; im J. R. 536 die *Claudische Bill* des Tribuns Q. Claudius, dafs kein Rathsherr ein Seeschif von mehr als von 300 Tonnen haben sollte, um Früchte vom Lande in die Stadt zu fahren: im J. R. 539 die *Oppische Bill* des Tribuns C. Oppius, von dem Aufwande der Frauenzimmer, die denselben verbot, in der Stadt auf einem Wagen zu fahren, und bunte Kleider oder mehr als eine halbe Unze Gold zum Schmuck zu tragen: (Sie wurde 20 Jahr nachher, so sehr auch Cato es widerrieth, mit einer so allgemeinen Bewegung aller Stände abgeschaft, als wenn das Wohl des Staats davon abhienge) im J. R. 550 die *Cincische Bill* des Tribuns M. Cincius Alimentus, von Geschenken, dafs kein Sachwalter Geschenke nehmen sollte: im J. R. 557 die *Atinische Bill* des Tribuns C. Atinius, dafs man durch den langen Besiz eines fremden Guts kein Eigenthumsrecht über dasselbe erlangen könnte; und vielleicht die *Porcische Bill* des Tribuns P. Porcius Läca (nicht des M. Porcius Cato Censorius) von der Adpellation, die bey schwerer Strafe verordnete, dafs keiner einen römischen Bürger, der ans Volk adpellirt hätte, fesseln oder prugeln oder tödten sollte: im J. R. 561 die *Sempronische Bill* des Tribuns M. Sempronius, vom Darlehn, dafs in Schuldsachen mit den Bundesgenossen und Lateinern die bey den Römern üblichen Gesetze gelten sollten; im J. R. 573 die *Baebische Bill* des Tribuns M. Baebius, dafs jährlich 4 Prätoren gewählt werden sollten; die *Orchische Bill* des Tribuns C. Orchius, vom Aufwande, welche die Anzahl von Gästen bestimmte, die man einladen konnte; und vielleicht die *Aquilische Bill* des Tribuns C. Aquilius Gallus, von der Ungerechtigkeit oder von dem mit Unrecht zugefügten Schaden; im J. R. 574 die *Villische Bill* des Tribuns L. Villius, (der davon den Zunamen Annalis erhielt, den auch seine Familie führte) von den Jahren, welche bestimmte, wie alt jemand seyn musste, der um

um ein Amt anhalten und es antreten wollte, und für die Quästur 31, für die Aedilität 37, für die Prätur 40 und für das Consulat 43 Jahre festsezte; im J. R. 577 die *Claudische Bill* des Consuls C. Claudius Pulcer, von den Bundesgenossen, daſs diese Rom verlassen und in ihre Städte zurückkehren sollten: im J. R. 585 die *Voconische Bill* des Tribuns Q. Voconius Saxa, von den Testamenten, daſs kein römischer Bürger ein Frauenzimmer zum Erben einsetzen, noch demselben mehr als 100000 Sestertien, oder sonst Jemanden mehr, als dem oder den Erben zuflieſsen würde, vermachen sollte: im J. R. 586 (oder 598) die *Aelische Bill* des Consuls Q. Aelius Paetus, von den Comitien, daſs es den Obrigkeiten erlaubt seyn sollte, auf den Bliz zu achten, eine böse Anzeige zu melden, und alsdenn wider einen Vorschlag zum Gesetz zu protestiren: im J. R. 589 oder 642 die *Mamilische Bill* des Tribuns C. Mamilius Limetanus, von den Gränzen der Aecker, daſs diese 5 Fuſs breit seyn sollten: im J. R. 593 die *Fannische Bill* des Consuls C. Fannius Strabo, vom Aufwande, die den Aufwand bey den Mahlzeiten einschränkte, und die Arten von Speisen bestimmte: vielleicht im J. R. 598 die *Fufische Bill* eines gewissen Tribuns Fufius, daſs nicht an allen Gerichtstagen dürfte ein Gesetz in Vorschlag gebracht werden: und im J. R. 605 die *Calpurnische Bill* des Tribuns L. Calpurnius Piso Frugi, von wiederzuerstattenden Geldern, welche erlaubte, wenn eine Obrigkeit in einer Provinz gesetzwidrig Geld genommen hätte, es von ihr gerichtlich wieder zu fodern. — Auſser diesen Gesetzen sind noch einige Rathsverordnungen, die sich auf das bürgerliche Recht bezogen, merkwürdig. Z. B. im J. R. 494 unter dem Consulat des Duillius, daſs keiner in der Stadt begraben werden sollte: im J. R. 568, wie C. Marcius und Sp. Postumius Consulen waren, die wichtige Rathsverordnung von den Bacchanalien, und im J. R. 593, unter dem Consulat des C. Fannius und Messala, eine andre vom Aufwande.

Viertes Capitel.

Von der Zerstörung der Stadt Carthago bis zum Ende der römischen Republik. J. R. 608—727. Vor Chr. G. 145—27.

Die Römer erobern die Welt unter Consulen und Triumviren oder Despoten; sie lieben die Wissenschaften und Schauspiele; arten durch asiatische Weichlichkeit immer mehr aus, und stürzen sich durch Bürgerkriege ins Verderben.

115. *Viriathischer Krieg. J. R.* 604-614. Im J. R. 603 verheerten der Proconsul L. Licinius Lucullus und der Prätor Ser. Sulpicius Galba Lusitanien. Hier nahm Lucull eine Stadt durch Capitulation ein, und liess ihre Einwohner auf die treuloseste und grausamste Weise hinrichten. Unter den wenigen, die entkamen, befand sich Viriath, der aus einem Hirten ein Jäger, aus einem Jäger ein Räuber und endlich ein Feldherr und Anführer eines zahlreichen Haufens von Leuten seines Gleichen geworden war, womit er 10 Jahre lang sein Vaterland tapfer vertheidigte. Er siegte in den ersten vier Jahren über die Prätoren C. Vetilius, C. Plautius Hypsaeus, Claudius Unimanus und C. Nigidius. Der römische Senat schickte daher im J. R. 609 einen Consul, den Q. Fabius Maximus Aemilianus (einen Sohn des Aemilius Paulus, der den Perseus besiegt hatte, und ein Bruder des jüngern Scipio) wider ihn, der 2 Siege erfocht, aber auch eine grosse Niederlage erlitt. Glücklicher war dessen Nachfolger Q. Caecilius Metellus der Macedonische, der das ganze diesseitige oder Tarraconensische Spanien, die Städte Termes und Numantia ausgenommen, eroberte, weil Viriath es nicht wagen wollte, sich mit ihm in ein Treffen einzulassen. Der Consul des folgenden Jahrs, Q. Fabius Servilianus, ein grausamer Mann, der 500 Gefangenen die Köpfe abschla-

gen,

gen, 9500 als Sclaven verkaufen, und 500 römischen Ueberläufern, die unter der Zahl der Gefangenen waren, die Hände abhauen liess, wurde in dem jenseitigen Spanien von dem Viriath umringt, und zu einem nachtheiligen Frieden gezwungen: der Proconsul Metell aber ward mittem im Laufe seiner Siege zurückberufen und übergab mit grossem Unwillen die Armee seinem Todfeinde, dem Consul Q. Pompeius Aulus, einem Mann von eben so geringem Stande, als Verdienst und Kenntniss des Krieges, der sich zuerst aus dem pompejischen Geschlecht zu einer solchen Ehrenstelle emporschwung. Dieser belagerte mehrmals Numantia und Termes, ward aber immer mit grossem Verlust zurückgeschlagen, und schloss endlich einen unrühmlichen Frieden. Im J. R. 614 erhielt der Consul Q. Servilius Caepio, der Bruder und Nachfolger des Fabius, von dem Senate die Erlaubniss, den Viriath durch niedrige Kunstgriffe und wiederholte Beleidigungen zum Friedensbruch zu reitzen, und, wie dieses nicht gelang, ihm so gar den Krieg anzukündigen. Viriath ward allenthalben verfolgt, und zulezt eingeschlossen. Er entkam zwar glücklich, schickte aber, weil das feindliche Heer dem seinigen zu sehr überlegen war, drey Gesandte, die er für seine vertrautesten Freunde hielt, als Friedensunterhändler an den Caepio. Dieser verleitete sie zu seiner und ihrer Schande, durch Geschenke und Versprechungen, ihren Freund und Feldherrn, der ein bessers Schicksal verdiente, im Schlafe zu ermorden. Nach Viriaths Tode wählten zwar die Lusitanier einen gewissen Tantalus zu ihrem Anführer, der aber bey Sagunt vom Caepio überfallen wurde, und sich mit seinem ganzen Heere auf Gnade und Ungnade ergeben musste.

116. *Numantinischer Krieg J. R.* 614-620. Der Senat brach den mit den Numantinern vom Pompejus geschlossenen Vergleich, und schickte den Consul M. Popillius Länas nach dem diesseitigen Spanien: nach dem jenseitigen aber den Consul D. Junius Brutus. Dieser Held, der überall mit tapfern Männern und

Weibern kämpfen mufste, eroberte 30 Städte in Lusitanien und erwarb sich durch seine Siege in der Landschaft der Callaecer oder Callaicer, (dem jetzigen Gallizien) wo er in einem Treffen 50000 Feinde erschlug, den Zunamen *Callaecus* oder *Callaicus*. Dem Popillius kostete die Belagerung von Numanz einen grossen Theil seiner Truppen. Noch unglücklicher war im J. R. 617 der Consul C. Hostilius Mancinus, der eine Niederlage nach der andern erlitt, und endlich in der Nacht sein Lager verliess, worauf 4000 Numantiner ihm nachsetzten, sich seines Lagers bemächtigten, mehrere 1000 Römer (aber wohl nicht 20000, wie einige berichten) niederhieben, den Rest des Heers von allen Seiten einschlossen, und zu einem schimpflichen Frieden zwangen. Mancinus ward daher nackend und gebunden den Numantinern ausgeliefert, die ihn aber zurückschickten. Sein Amtsgehülfe M. Aemilius Lepidus Porcina gieng zur Armee ab, und, weil man in Rom zu lange über den Frieden stritt, fiel der ungeduldige Feldherr über die Vaccäer, ein friedliches Volk an dem äussersten Ende von Spanien, her, und belagerte, wider den Befehl des Senats, Palantia, wo er 6000 Mann einbüsste. Die Zahl der Numantiner war schon bis auf 4000 Mann eingeschmolzen, und doch wagten es in den Jahren 618 und 619 die Consulen P. Furius Philas und Q. Calpurnius Piso nicht, sie von neuem anzugreifen. Endlich wählte man im J. R. 620 den P. Cornelius Scipio Africanus Aemilianus zum zweitenmal zum Consul, obgleich Cato erst im J. R. 604 ein Gesez vorgeschlagen hatte, dass Niemand zweymal Consul werden sollte. Der Ueberwinder von Carthago brachte den ersten Sommer fast ganz damit zu, dass er die, durch gar zu grosse Freiheit, Trägheit, und Wollust verdorbene Armee an die strengste Kriegszucht gewöhnte und täglich zu Arbeiten anhielt. Darauf verheerte er das Gebiet der Vaccäer, die den Numantinern Proviant zuführten, und zulezt sich selbst mit ihren Weibern und Kindern umbrachten.

Bey

Bey ſeiner Rückkehr nach Numanz ſtieſs Jugurtha, des Maſiniſſa Enkel, mit einem Haufen von Reitern, Elephanten und Schleuderern zu ihm, und ſtiftete bey dieſer Gelegenheit eine vertraute Freundſchaft mit dem jungen Marius, der jezt ſeinen erſten Feldzug that, und in der Folge der Sieger ſeines Freundes wurde. Nun ſchloſs Scipio die Stadt ſehr enge ein, ſchnitt ihr alle Zufuhr zu Waſſer und zu Lande ab, und verwarf jede Aufforderung zu einem Treffen, weil er es für rathſamer hielt, verzweiflungsvolle Leute durch Hunger zu zähmen, als mit ihnen zu fechten. Im 15ten Monath kämpften die Numantiner mit dem ſchrecklichſten Hunger, und verbrannten ſich endlich faſt alle in ihren Häuſern. Darauf wurde Spanien eine römiſche Provinz, und Scipio erhielt einen Triumph und den neuen Beynamen *Numantinus*.

117. *Sclavenkriege in Sicilien. J. R. 615-621 und* 651. In Sicilien beſaſſen die römiſchen Ritter groſſe Ländereien, zu deren Beſtellung ſie eine Menge Sclaven brauchten, die ſie wegen der beſtändigen Kriege leicht und wohlfeil kaufen konnten. Einige hatten, wenn dem Athenäus zu trauen iſt, 10 oder gar 20000 Sclaven. Dieſe wurden in Kerker eingeſperrt, und man reichte ihnen bey den ſchwerſten Arbeiten, die ſie gemeiniglich in Feſſeln verrichteten, kaum den nöthigen Lebensunterhalt. Der Hunger und die Tyrannei geiziger Herren bildete aus ihnen Räuber, und ſie verſammelten ſich oft haufenweiſe, um Häuſer auf dem Lande zu plündern, oder Reiſende auf den Landſtraſſen anzufallen. Dies flöſste ihnen den kühnen Gedanken ein, das Joch der Sclaverey abzuwerfen, und einer von ihnen, Eunus aus Apamea in Syrien, ein Fanatiker, der von der ſyriſchen Göttin begeiſtert zu ſeyn vorgab, und wegen ſeiner Träume und Erſcheinungen von ſeinen Mitſclaven als ein Orakel befragt wurde, warf ſich zu ihrem Anführer auf. Er ſammelte einen Haufen von 400 Mann, meiſtens Sclaven des grauſamen Damophilus und ſeiner Frau Megallis, womit er Enna ausplünderte,

derte, und viele Einwohner ermordete. Hierauf nahm er den Titel eines Feldherrn und Königs, und den Namen Antiochus an. Cleon aus Cilicien, Achäus und andre Sclaven führten ihm aus allen Gegenden von Sicilien ansehnliche Scharen zu, und brachen die Kerker auf. Die Prätoren P. Manilius, P. Cornelius Lentulus, C. Calpurnius Piso und L. Plautius Hypsäus wurden nach des Florus Bericht geschlagen und ihrer Läger beraubt. Die Armee des Eunus belief sich in kurzer Zeit auf 70000, und die ganze Zahl von bewafneten Sclaven auf der Insel auf 200000 Mann. Sie eroberten ausser Enna auch Tauromenium und machten beide Städte zu ihren Waffenplätzen und Zufluchtsörtern. Im J. R. 619 erhielt daher der Consul C. Fulvius Flaccus den Auftrag, sie zu bekriegen; von dessen Thaten aber die Geschichte schweigt. Sein Nachfolger L. Calpurnius Piso Frugi entsezte die Stadt Messana durch einen Sieg über die Syrer oder entlaufene Sclaven, und stellte die Kriegszucht wieder her. Im J. R. 621 eroberte der Consul P. Rupilius die Städte Taurominium und Enna durch Hunger und Verrätherey, und liess die Gefangenen an den Landstrassen an Kreuzen aufhängen. So endigte er diesen blutigen Krieg, der auch schon in Italien und verschiedenen andern Ländern ausgebrochen war, und verfertigte ein Gesezbuch für Sicilien, welches lange sein Ansehen behauptete.

Im J. R. 651 brach ein neuer nicht weniger gefährlicher Sclavenkrieg in Sicilien aus. Die Anführer der Elenden waren Salvius, der als König Tryphon hiess, und Athenio aus Cilicien. Sie siegten über den C. Servilius und L. Licinius Lucullus. Der Consul Aquillius aber machte durch ein entscheidendes Treffen, worin er den König Athenio mit eigner Hand erlegte, dem Kriege ein Ende.

118. *Asiatischer Krieg mit dem Aristonicus. J. R. 621-624.* Attalus III oder Philometor, König von Asien oder Pergamus, ein Sohn des Eumenes, starb im J. R. 621, und hatte das römische Volk in seinem

Testa-

Testament zum Erben seiner Güter eingesezt. Die Römer erklärten dieses so, als wenn er ihnen sein ganzes Reich vermacht hätte, welches desto auffallender ist, da Attalus, wenn man dem Justin glauben darf, nicht den völligen Gebrauch seines Verstandes hatte, oder vielmehr wirklich rasete. Ueberdem lebte noch ein natürlicher Sohn des Eumenes, Namens Aristonicus, welches die Römer freilich ihres Vortheils wegen für eine Erdichtung ausgaben. Dieser bemächtigte sich seines väterlichen Reichs und siegte im J. R. 623 bey Leucä in Ionien über den sorglosen Proconsul P. Licinius Crassus, der zugleich Pontifex Maximus war, und wegen blinder Begierde zur Beute Schlacht und Leben verlor. Im folgenden Jahr schlug M. Perperna (der sich zum Consulat emporgeschwungen hatte, obgleich er kein römischer Bürger war) den Aristonicus und nöthigte ihn zulezt durch Hunger, sich und die Stadt Stratonicea, wohin er geflüchtet war, zu ergeben; starb aber zu Pergamus. Daher eilte M'. Aquillius nach Asien, und eroberte das Land durch Vergiftung der Brunnen. Nun ward Asien eine römische Provinz, Aristonicus aber im Triumph aufgeführt, und nachher im Gefängnisse ermordet. Zugleich verloren die griechischen Städte in Asien, die ihn unterstüzt hatten, ihre Freiheit.

119. *Tribunat und Tod des Ti. Sempronius Gracchus. J. R. 620. 621.* Mit der Erweiterung des römischen Gebiets wuchs die Macht der Aristocratie. Der Adel bereicherte sich durch den Raub der Provinzen, und die Ritter durch Handlung und Pachtungen. Die Gemeinen hingegen ergaben sich dem Müssiggange, und lebten nur von Geschenken und Wohlthaten der Grossen. Dies legte den Grund zum Untergange des Staats und die Gracchen waren die ersten Patrioten, die es wagten, demselben vorzubeugen. Das Sempronianische Haus war eins der angesehensten zu Rom, obgleich es nur plebejisch war. Ti. Sempronius Gracchus, der Vater jenes Tribuns, hatte zweimal das Consulat bekleidet, und sowohl über

die Celtiberer, als Sarden triumphirt. Seine Gemahlin war die jüngere Tochter des ältern africanischen Scipio, die Cornelia, das Muster ihres Geschlechts, und das Wunder ihres Zeitalters, deren Vater und Vatersbruder er im J. R. 566 als Volkstribun gegen ihre Neider schützte. Mit ihr zeugte er ausser andern Kindern, die fruhe starben, zwey Söhne, den Ti. und Caius, und eine Tochter, die Sempronia, die er an den jüngern africanischen Scipio vermählte. Den Tiberius bewunderten und schäzten Grosse und Geringe wegen seiner vorzuglichen Talente und Tugenden. Er war der gröste Redner seiner Zeit, und in dem ersten Feldzuge, den er unter seinem Schwager that, zeichnete er sich eben so sehr durch Muth als durch Klugheit aus. Nachher war er Quästor des Consuls Mancinus, und schloss den zwar unrühmlichen, aber zur Rettung sehr vieler Bürger nothwendigen Frieden mit den Numantinern, die nur mit ihm, und nicht mit dem Feldherrn selbst, in Unterhandlung treten wollten. Der Senat vernichtete diesen Frieden, und beschloss sowohl den Consul, als auch ihn dem Feinde auszuliefern. Das Volk aber widersetzte sich der Beschimpfung seines Lieblings, und er erhielt blos einen Verweis. Dies schmerzte ihn indessen so sehr, dass er Gelegenheit suchte, sich an den Patriciern, denen er bisher gewogen gewesen war, zu rächen, und dem gemeinen Mann seine Erkenntlichkeit zu beweisen. Auch ermunterte ihn seine Mutter, sich durch irgend eine merkwürdige Handlung Ruhm zu erwerben, und warf oft ihren Söhnen vor, dass sie vom Volke die Schwiegermutter des Scipio, nicht aber die Mutter der Gracchen genannt werde. Er bewarb sich daher im J. R. 621 um das Volkstribunat, und kaum hatte er dieses erlangt, so erschien die Sempronische Ackerbill, welche verordnete, dass Niemand mehr als 500 Morgen Privatlandes, 100 Morgen öffentlichen Landes, 100 Stück grosses und 500 Stück kleines Vieh besitzen, und das übrige Land unter die Armen vertheilt werden sollte. Er erneuerte

alſo die im J. R. 377 gegebene, und längſt vergeſſene, liciniſche Bill. Zugleich aber erweiterte er ſie durch den Zuſatz, daſs die der väterlichen Gewalt entlaſſenen Kinder nicht über die Hälfte von der, ihrem Vater vorgeſchriebenen, Anzahl von Vieh und Ländereien beſitzen, und daſs jährlich 3 Männer ernannt werden ſollten, um Staatsländereien von ſolchen, die Privatperſonen gehörten, zu unterſcheiden, und was die Reichen zu viel an Land beſäſſen, zu vertheilen. Der Senat und die reichen Bürger, welche Gefahr lieſen, viele von ihren Grundſtücken zu verlieren, ſchwärzten den Urheber jener Vorſchläge beym Volk an, als wenn ſeine Abſicht dahin gerichtet wäre, alles zu verwirren, und die Staatsverfaſſung umzuſtürzen. Einem Gracchus aber, der durch ſeine feurige und männliche Beredſamkeit auch eine ſchlechte Sache vertheidigen konnte, ward es nicht ſchwer, dieſe Beſchuldigungen zu widerlegen, und zu zeigen, wie gerecht und billig ſeine Foderungen wären. Die Patricier brachten daher ſeinen Amtsgehülfen M. Octavius Caecina, der ſelbſt zu viel von Staatsländereien beſaſs, durch vieles Bitten dahin, ſich jenen Vorſchlägen durch ſein feierliches Veto zu widerſetzen. Gracchus bemühete ſich zwar, dieſen ſeinen bisherigen Freund durch Vorſtellungen, und ſogar durch das Anerbieten, ihm ſeinen Verluſt zu erſetzen, auf andre Gedanken zu bringen. Wie er aber dadurch nichts ausrichtete, fieng er an zu ſtürmen. Er hob alle Gewalt der obrigkeitlichen Perſonen auf, und hemmte die Gerichte. In der nächſten Volksverſammlung erſchien er ſogar mit einer Menge bewafneter Leute, um ſich, wie er ſagte, gegen Meuchelmord zu ſichern, und drang nun auf eine Stimmenſammlung. Endlich erweichten ihn 2 angeſehene Rathsherrn, Fulvius und Manlius, durch ihr fusfälliges Bitten, und er überlies die Entſcheidung der Sache dem Senat. Wie aber dieſe nicht erfolgte, verſammelte er abermals das Volk. Nun ward der noch immer hartnäckige Octavius ſeines Amts entſezt, und die Bill einſtimmig

 ge-

genehmigt. Man erwählte den Tiber selbst, seinen Schwiegervater Ap. Claudius und seinen Bruder Caius zu Triumviren um die Aecker zu vertheilen, und das Gesez zu vollstrecken. Allein der Senat weigerte sich, sie zu diesem neuen Amte zu bestallen. Tiber indessen, um die Gunst des Volks noch mehr zu gewinnen, that den Vorschlag, dass das Geld und Land, welches Attalus den Römern vermacht hätte, unter die gemeinen Bürger vertheilt werden sollte. Dadurch erbitterte er noch mehr den Senat, welcher einstimmig dem Consul Mucius Scävola den Auftrag gab, den Staat mit den Waffen zu vertheidigen. Da dieser sich weigerte, Gewalt zu gebrauchen; so rief P. Cornelius Scipio Nasica, ein Vetter der Gracchen, aber ein reicher Güterbesitzer, voll Unwillens aus: der Consul achtet nicht auf die Sicherheit des Staats; wer das Wohl desselben wünscht, folge mir! Nun brach der Aufruhr aus. Eine Menge Rathsherrn, Ritter und reiche Bürger begleiteten, mit Keulen, Stäben und Steinen bewafnet, den Scipio aufs Capitol, wo sie den Gracchus, der eben eine Rede an das Volk hielt. nebst 300 seiner Zuhörer erschlugen. Scipio Nasica, um den Verfolgungen der Anhänger des Gracchus auszuweichen, erhielt vom Senat den Titel eines Gesandten, und gieng nach Pergamus, wo er bald nachher starb. Der Senat wagte es auch nicht, sich der Wahl der neuen Gevollmächtigten und Vollstrecker des Ackergesetzes, des C. Gracchus, M. Fulvius Flaccus und Papirius Carbo, welche die muthigsten Anführer der Gemeinen waren, zu widersetzen. Selbst Scipio Aemilianus, der die Ermordung des Gracchus billigte, verlor die Gunst des Volks, und wie er im J. R. 625 sich der Vertheilung der Aecker widersetzt hatte, fand man ihn am folgendem Tage des Morgens todt in seinen Bette.

220. *Tribunat und Tod des C. Sempronius Gracchus. J. R.* 630. 631. C. Gracchus, der nicht nur ein feuriger Kopf und ein noch grösserer Redner, als sein Bruder, sondern auch eben so rechtschaffen, tugend-

tugendhaft und beym Volke beliebt war, vertauschte, wider den Rath seiner Mutter, das ruhige Leben, dem er sich gewidmet hatte, mit einem geschäftigen, um seine Kräfte und Talente zum Wohl des Staats, zur Verbesserung der Sitten, zum Sturz der Aristocratie, und zur Vergrösserung der Tribunengewalt, anzuwenden. Er erwarb sich als Quästor in Sardinien die Gunst des Volks, und erhielt im J. R. 631 das Tribunat, welches ihm eine erwünschte Gelegenheit gab, die Macht des Senats zu schwächen, und die von seinem Bruder entworfenen Plane auszuführen. Er erneuerte die Ackerbill seines Bruders, und schlug verschiedene neue Gesetze vor, wovon ich nur folgende anführe: 1) dass, wenn das Volk Jemanden ein öffentliches Amt genommen hätte, er zu keinem andern gelangen könnte: 2) dass die Landstrassen in Italien gepflastert werden: 3) dass unter die armen Gemeinen das Getreide um einen sehr geringen Preiss ausgetheilet werden: 4) dass das Land des Königs in Asien öffentlich verpachtet, und die davon zu entrichtenden Abgaben zur Unterhaltung armer Bürger angewandt werden: 5) dass den Soldaten ausser dem Solde auch die Kleidung unentgeldlich auf Kosten des Staats gegeben, und Niemand vor dem 17ten Jahre Kriegsdienste zu nehmen gezwungen werden: 6) dass über einen römischen Bürger nicht ohne Befehl des Volks Criminalgericht gehalten werden: 7) dass die Centurien nicht mehr, wie bisher, nach der Reihe ihre Stimmen geben, sondern in Zukunft über die Ordnung des Stimmengebens loosen sollten. Im folgenden Jahr ward Gracchus zum zweytenmal Tribun, und setzte die berühmte Bill von dem Gerichtswesen durch, welche die Verwaltung desselben den Rathsherrn entzog und den Rittern übertrug. Dadurch erhob er die Ritter zu einer besondern Rangordnung des Staats. Um indessen den Senat zu entschädigen und zu versöhnen, verordnete er, dass die Provinzen der künftigen Statthalter vom Senat vor der Wahl der Consuln bestimmt werden sollten. Durch eine andre Bill verbot

bot er, Jemanden im Gericht zu überlisten. Durch nichts aber erbitterte er den Senat, der die grosse Menge von Fremdlingen, die den Gemeinen in den Comitien das Uebergewicht gaben, aus Rom zu entfernen suchte, so sehr, als durch den Vorschlag zu einem Gesetze, dass die Italier und Bundesgenossen so gut als römische Bürger bey Abfassung von Gesetzen, das Recht zu stimmen haben sollten. Sein Freund Fulvius Flaccus hatte schon im J. R. 628 als Consul durch eine Bill denen, die von den Censoren aus der Bürgerliste ausgestrichen worden, die Adpellation an das Volk zugestanden. Jezt betrieben beide diese so bedenkliche Sache mit vieler Hitze. Der Consul C. Fannius untersagte dagegen allen Fremdlingen, an den Tagen der Comitien nach Rom zu kommen, und liess einige derselben, die Gracchus hergelockt hatte, durch seine Lictoren aus der Stadt werfen. Ueberdem zog der Senat zwey Tribunen, den M. Livius Drusus und C. Rubrius, auf seine Seite. Jener, ein eben so feuriger, rechtschaffener und beredter Mann, als Gracchus, suchte vors erste das gemeine Volk auf eben die Weise zu gewinnen, und brachte neue, auf dessen Vortheil abzweckende Gesetze in Vorschlag, nemlich dass kein Bundesgenosse, selbst im Lager und bey der Armee nicht, gegeisselt; dass 10 Pflanzstädte angelegt, und jede mit 3000 römischen Bürgern besezt; dass 10 Männer zur Vertheilung der Ländereien ernannt; und dass die Abgaben, die von den, nach dem sempronischen Gesetze, vertheilten oder zu vertheilenden Aeckern zu entrichten wären, den gemeinen Bürgern erlassen werden sollten. Rubrius that den Vorschlag, Carthago als eine neue Colonie wieder aufzubauen und 6000 römische Bürger dahin zu schicken, dem Gracchus und Fulvius aber übertrug er die Einrichtung dieser Pflanzstadt, um sie aus Rom zu entfernen. Unterdessen raubte Livius dem Gracchus die Gunst des Volks. Wie dieser nach seiner Zurückkunft sich um das Tribunat bewarb; so erhielt er es durch die Ränke seiner Amtsgehülfen nicht, obgleich

er

er die meisten Stimmen gehabt hatte, sondern M. Minutius Rufus, der viele sempronische Gesetze wieder aufhob. Auch hatte Gracchus es nicht hindern können, dass sein abgesagter Feind L. Opimius zum Consul erwählt wurde. Nun beschloss der feurige Mann, nach dem Rath seiner Freunde, besonders des M. Fulvius Flaccus, und auf Antrieb seiner Mutter, Truppen aufzubringen. Diese tödteten ganz wider Willen des Gracchus den Lictor Q. Acilius, der ihnen zugerufen hatte: Hinweg, ihr Aufrührer, macht guten Bürgern Platz. Am folgenden Tage ward des Erschlagenen Leichnam vor dem Rathhause öffentlich ausgestellt, und Opimius erhielt durch einen Senatsschluss volle Macht, alle Gefahr vom Staate abzuwenden. Der Consul befahl allen Rathsherrn und Rittern, die Waffen zu ergreifen, und Cajus besezte mit seinen Freunden den Aventinischen Berg. Dieser bot allen Sclaven, die sich mit ihm verbinden wollten, die Freiheit an, und jener liess ausrufen, dass derjenige, der ihm den Kopf des Cajus, oder Fulvius bringen würde, so viel Gold, als derselbe schwer wäre, zur Belohnung haben sollte. Wie Cajus sahe, dass alle Friedensvorschläge verworfen wurden, und er nicht länger widerstehen könnte, flüchtete er auf Anrathen und mit Hülfe zweier Freunde, (Pomponius und Licinius oder Lätorius) die sich seinen Verfolgern widersezten, aus dem Tempel der Diana in den Hain der Furina jenseits der Tiber, wo er sich von seinem Bedienten Philocratus, oder, wie andre sagen, Euphorus, umbringen liess, der hierauf sich selbst den Degen in die Brust stiess. Septimuleius brachte dem Opimius des Cajus Kopf, und hatte, damit er desto schwerer wiegen mögte, das Gehirn herausgenommen, und die Hirnschale mit Bley ausgefüllt. Fulvius verlor auch mit seinem Sohn und mehr als 3000 Bürgern das Leben. Die Güter der Erschlagenen wurden eingezogen, und ihre Leichname in die Tiber geworfen. So fand auch der zweite Gracchus seinen Tod, der ebenfals ein bessers Schicksal verdient hätte, obgleich man nicht

nicht leugnen kann, dafs eine ungestüme Hitze, ein unersättlicher Ehrgeitz und fast mehr Bruder- als Vaterlandsliebe seine Handlungen geleitet, und ihn wohl gar zu der eben so kühnen als verderblichen Absicht, sich auf dem gänzlichen Sturz des Adels einen Thron zu bauen, entflammt zu haben scheint.

121. *Tribunat des Carbo, Atinius, Marius und Thorius. J. R. 622. 623. 634.* Die Tribunen-Gewalt scheint jezt ihren höchsten Gipfel erreicht zu haben. Im J. R. 622 setzte der Tribun C. Papirius Carbo seine, die Täfelchen betreffende, Bill durch, dafs das Volk bey Bestätigung oder Verwerfung einer Bill sich der Täfelchen bedienen sollte. Auch that er den Vorschlag zu einem Gesetze, dafs das Volk, so oft es wollte, denselben Volkstribun sollte wählen dürfen. Dies wurde aber von dem africanischen Scipio, dem Lälius und andern hintertrieben, und der Tribun in der folgenden Nacht ermordet. — Im J. R. 623 liefs der Tribun C. Atinius Labeo den Censor Q. Cäcilius Metellus Macedonicus, der ihn, gegründeter Ursachen wegen, aus der Senatorenliste ausgestrichen hatte, am hellen Mittage durch verschiedene Straffen schleppen, und würde den im Blute schwimmenden Greis, wider alle Bitten seiner Freunde und Söhne, wovon 3 Consuln gewesen waren, vom tarpejischen Felsen gestürzt haben, wenn ihn nicht ein andrer Tribun gerettet hätte. Hierauf schlug Atinius das Gesetz vor, dafs die Volkstribunen auch Rathsherrn seyn, und Siz und Stimme im Senat haben könnten. — Den Verlust der Gracchen ersetzte den Gemeinen C. Marius ein grosser und starker Mann, aus Arpinum, von fürchterlichem Ansehen, niedriger Herkunft und bäurischen Sitten, der kaum lesen und schreiben konnte, dessen Stolz und Ehrgeitz aber keine Gränzen kannte. Dieser ward im J. R. 634 Tribun, und setzte wider die Consuln Cotta und Metellus, die Bill durch, dafs die Stege, über welche die Votirenden nach dem Stimmungsplatze giengen, enger gemacht werden sollten. Dadurch sicherte er die Freiheit des

des Stimmengebens, und verhinderte, daſs die Candidaten und ihre Freunde ſich nicht zudringen und bemerken konnten, was für ein Täfelchen ein Jeder in den Loostopf warf. Bald nachher milderte er zum Beſten der Schazkammer das ſempronifche Geſetz, wegen der Austheilung des Getreides an arme Bürger. Im J. R. 638 erhielt er die Prätur, und erwarb ſich ſowohl durch deren Verwaltung in der Stadt, als im folgenden Jahr in Spanien als Proprätor, vielen Ruhm. — Im J. R. 646 machte der Tribun Sp. Thorius eine neue Ackerbill rege, worin er verordnete, daſs die Beſitzer öffentlicher Aecker keine Abgaben an die Staatspächter zahlen, oder, daſs ſie dieſelben zwar behalten, aber Abgaben davon entrichten, und dieſe dem Volke zuflieſſen ſollten. Jenes berichtet Cicero, dieſes Appian.

122. *Galliſche Kriege. J. R. 629-638.* Die Conſuln C. Sextius Calvinus und M. Fulvius Flaccus beſiegten die Salluvier oder Salyer. Ihr Land ward die erſte römiſche Provinz in Gallien jenſeits der Alpen, und Sextius legte darin bey einem Geſundbrunnen die erſte römiſche Pflanzſtadt Aquae Sextiae (Aix) an. — Im J. R. 632 und 633 wurden die Allobrogen, ein Volk im Innern von Gallien, von den Conſuln Cn. Domitius Aenobarbus, dem Aeltervater des Kaiſers Nero, und Q. Fabius Maximus, dem Enkel des Aemilius Paulus und Brudersſohn des jüngern africaniſchen Scipio, überwunden. Fabius nahm ihren König Betullus gefangen, und erhielt auſſer einem Triumphe den Beynamen Allobrogicus. Im dem Treffen, welches er den Galliern abgewann, ſollen ihrer 150 oder gar 200000 theils erſchlagen, theils in der Rhone ertrunken ſeyn. — Im J. R. 636 machte der Conſul Q. Martius Rex das narbonenſiſche Gallien zu einer römiſchen Provinz, und legte darin eine Colonie Narbo Martius an. Auch beſiegte er die Stoener oder Stoner am Fuſſe der Alpen. — Im J. R. 638 triumphirte über die Liguren, Gantiscer und Carner der Conſul M. Aemilius Scaurus, der lange der erſte

Raths-

Rathsherr war und als Censor im J. R. 645 die aemilische Landstrasse anlegte, die man mit einer andern, die der Consul Aemilius Lepidus im J. R. 567 pflasterte, nicht verwechseln darf.

123. *Kriege in Illyrien, Dalmatien, Sardinien, den Balearischen Inseln und Thracien. J. R. 624-650.* In Illyrien, welches seit der Besiegung des Königs Gentius im J. R. 586 eine römische Provinz war, empörten sich im J. R. 624 die Japuden, und 10 Jahre nachher die Sagestaner. Jene besiegte der Consul C. Sempronius Tuditanus, diese der Consul Q. Cäcilius Metellus Macedonicus, der hierauf die friedfertigen Dalmater bekriegte.

Ueber die Sarden triumphirte der Consul Aurelius im J. R. 631 und der Proconsul M. Cäcilius Metellus im J. R. 640. Seitdem findet man in der Geschichte nichts merkwürdiges von ihrer Insel, als etwa, dass der Proprätor M. Aemilius Scaurus im J. R. 697 über diese Provinz so stolz und räuberisch herrschte, dass er angeklagt, aber von dem Cicero vertheidigt und wegen seines berühmten Geschlechts und der Verdienste seines Vaters frey gesprochen wurde. — Die Einwohner der balearischen Inseln, die im J. R. 631 Seeräuberey trieben, unterjochte der Consul Q. Cäcilius Metellus, und erhielt davon den Namen *Balearicus;* eine Ehre, nach welcher die Familie der Meteller vorzüglich geizte. Sein Bruder hiess der *dalmatische*, dessen Sohn der *cretische*, sein Vater, der Ueberwinder des falschen Perseus, der *macedonische*, und dessen Bruders Enkel der *numidische.*

Die räuberischen Thracier schlugen im J. R. 640 den Consul C. Cato, einen Enkel des M. Porcius Cato, und nahmen seine ganze Armee gefangen. Dagegen siegte der Consul C. Cäcilius Metellus und der Prätor T. Didius im J. R. 641, der Consul M. Livius Drusus im J. R. 642, der Proconsul M. Minucius Rufus, obgleich nicht ohne grossen Verlust, im J. R. 644, und Calpurnius Piso im J. R. 650 über die Scordiscer, Triballer und andre thracische Völkerschaften.

124.

124. *Krieg mit dem Jugurtha. J. R. 642-647.* Dem numidischen Könige Masinissa folgten seine drei Söhne Micipsa, Gulussa und Manastabal, von denen der älteste, nach dem Tode seiner Brüder, allein regierte. Micipsa starb im J. R. 635 und hinterliess das Reich seinen beiden Söhnen Adherbal und Hiempsal, und dem Sohn seines jüngsten Bruders, Jugurtha, den er an Kindesstatt angenommen hatte. Dieser ermordete seinen Vetter Hiempsal und bekriegte dessen Bruder, um sich des ganzen Reichs zu bemächtigen. Adherbal ward geschlagen und flüchtete nach Rom, wo er Hülfe suchte, und seinen Vetter anklagte. Jugurtha aber, der ehedem unter dem Scipio in Spanien gedient hatte, und die Denkungsart und Laster der Römer kannte, hatte schon Gesandte mit grossen Geschenken dahin geschickt, die einen solchen Eindruck auf den Senat machten, dass derselbe ihm die Hälfte des ganzen Reichs zusprach, und 10 Gevollmächtigte absandte, um es unter die beiden Vetter zu theilen. An deren Spitze war der lasterhafte L. Opimius, der sich bestechen liess und den fruchtbarsten und volkreichsten Theil dem Jugurtha zusprach. Dieser aber, damit nicht zufrieden, grif abermals den Adherbal an, und belagerte ihn in Cirta. Die Römer schickten zwar, auf Adherbals Bitte, zweimal Gesandte, die aber Jugurtha mit scheinbaren Worten täuschte. Er eroberte endlich Cirta und ermordete seinen Vetter. Darauf ward im J. R. 642 der Krieg wider ihn beschlossen, und der Consul L. Calpurnius Piso Bestia mit einer Armee nach Africa geschickt. Dieser geizige Mann nahm zwar einige Städte Numidiens ein, liess sich aber eben so leicht als sein Legat und Rathgeber M. Scaurus durch des Jugurtha goldene Waffen zu einem schändlichen Frieden bewegen. Hierauf schickte man, auf den Vorschlag des Volkstribuns C. Memmius, den Prätor L. Cassius Longinus an den Jugurtha, ihn zu überreden, dass er unter einem sichern Geleite nach Rom kommen mögte. Man hofte auf solche Art diejenigen, die Geschenke genommen hät-

hätten, zu entdecken. Jugurtha erschien auch würklich in tiefer Trauer in der Volksversammlung, und wie Memmius ihm verschiedene Fragen vorlegte, gebot ihm der Tribun C. Bäbius, den er durch eine grosse Summe Geldes bestochen hatte, Stillschweigen, und die Versammlung gieng aus einander. Der Consul des folgenden Jahrs Sp. Postumius Albinus überredete zwar den Massiva, einen natürlichen Sohn des Gulussa, der ehedem nach Rom geflohen war, sich das Königreich Numidien vom Senat auszubitten. Jugurtha aber liess ihn durch seinen Freund Bomilcar hinrichten und erhielt hierauf Befehl, Italien zu verlassen. Wie er aus Rom gieng, rufte er aus: *eine feile Stadt, die bald zu Grunde gehen würde, wenn sie nur einen Käufer fände!* Albin folgte ihm im J. R. 644 mit einer Armee, und kehrte am Ende des Sommers, ohne etwas merkwürdiges ausgerichtet zu haben, nach Rom zurück. Sein Bruder A. Albinus, der als Proprätor zurück blieb, schloss in der Hofnung, den Krieg zu endigen oder vielmehr Geld vom Feinde zu erpressen, Suthul ein, wo der vornehmste Schaz des Königs aufbewahrt wurde. Allein Jugurtha lockte ihn durch List und durch die Hofnung eines Vergleichs in entfernte und unbekannte Gegenden; und viele bestochene Hauptleute und Soldaten giengen zu ihm über. Endlich umringte er in der Nacht das Lager der Römer, und zwang sie, unter dem Joche wegzugehen. Nun schickte man von Rom im J. R. 645 einen Feldherrn von vieler Erfahrung und geprüfter Rechtschaffenheit ab, den Consul Q. Cäcilius Metellus, der die ganz verfallene Kriegszucht wieder herstellte, Zama belagerte, den Jugurtha einigemal schlug, und ihn durch Bestechung seiner Gesandten und des Bomilcar in grosse Lebensgefahr stürzte. Dies machte den König zum Frieden geneigt, den er aber bald wieder brach. Nun zerstörte Metell Vacca, und zwang den Jugurtha, nach einer neuen Niederlage, nach Thala, wo er seine Schäze verwahrte, von da zu den Gätulern, und endlich nach Mauritanien zu fliehen.

fliehen. Allein mitten im Lauf seiner Siege entzweiete er sich mit seinem Unterfeldherrn C. Marius. Dieser eben so kluge, tapfere, und kriegserfahrne, als ehrgeizige Mann, der vergebens um Erlaubniss gebeten hatte, nach Rom zu gehen und um das Consulat anzuhalten, verläumdete den siegreichen Feldherrn so sehr, dass dem Metell zwar ein Triumph und der Name *Numidicus* zugestanden, aber das Commando in Africa entrissen und zugleich mit dem Consulat dem Marius, einem Mann von neuem Adel, übertragen wurde. Der neue Consul warb sein Heer aus der niedrigsten Bürgerclasse, weil die Reichen sich weigerten, Dienste zu nehmen. Nun eilte er nach Africa, und eroberte im J. R. 646 Capsa, Mulucha und andre Städte. Jugurtha, der den Marius, einen Feind der Wollust und Freund der Enthaltsamkeit, durch Bestechungen nicht gewinnen konnte, bewog den König von Mauritanien, Bocchus, seinen Schwiegervater, durch Anerbietung des dritten Theils von Numidien, ihm zu Hülfe zu kommen. Dieser stiess mit 60000 Reitern zu ihm, und beide Könige griffen gegen Abend den Marius an, der eben Cirta belagerte. Sie wurden aber durch die Tapferkeit des Marius und vorzüglich seines Quästors L. Cornelius Sylla, nach einem hartnäckigen Gefecht von drei Tagen, aufs Haupt geschlagen, und in einem zweiten Treffen soll Marius 90000 Feinde erlegt haben. Bocchus trug jezt in Rom auf einen Frieden und Freundschaftsbund an, den aber der Senat nicht eher bewilligen wolte, als bis er sich durch einen wichtigen, dem römischen Staat geleisteten Dienst desselben würdig bewiesen haben würde. Hierauf begab sich der beherzte Sulla an seinen Hof, und beredete ihn wirklich, den Jugurtha in seine Hände zu überliefern. Der unglückliche König ward mit seinen beiden Söhnen im Triumph aufgeführt, und nackt in das tiefe Loch bey dem Stadtgefängniss geworfen, wo er nach 6 Tagen verhungerte. Von seinen Ländern wurde der mittlere Theil zween Nachkommen des Masinissa, das an Mauritanien

gränzende Massäsylien dem Bocchus gegeben, und das Land, das an der Provinz Africa lag, zu dieser geschlagen.

125. *Cimbrischer, Teutonischer und Tigurinischer Krieg. J. R.* 640-652. Während dieses Krieges in Africa zogen etwa 300000 Cimbrer mit ihren Weibern und Kindern aus dem cimbrischen Chersones vom nördlichen Germanien nach südlichern Gegenden, nach der Elbe, dem Rhein und den Alpen. Zu ihnen stiessen die Teutonen, ihre Nachbaren, und die Tiguriner, mit denen sie oft in das römische Gebiet, besonders in Gallien und Spanien einfielen. Sie schlugen verschiedene Consuls; zuerst im J. R. 640 den Consul Cn. Papirius Carbo bei Noreia, im J. R. 644 den M. Junius Silanus, im J. R. 646 den M. Aurelius Scaurus, der selbst in Gefangenschaft gerieth, im J. R. 647 den L. Cassius Longinus, im J. R. 648 den Q. Servilius Cäpio (der bei der Plünderung der Stadt Tolosa das Gold, welches ehedem Brennus aus dem delphischen Tempel entwandt hatte, etwa 15000 Talente fand und unterschlug) und im J. R. 649 den Cn. Manlius Maximus, dessen Unwissenheit und Uneinigkeit mit dem Proconsul Cäpio Rom theuer zu stehn kam. Die Cimbrer erschlugen 80000 Römer, und hiengen die Gefangenen an Bäumen auf. Hierauf beschlossen sie, über die Alpen nach Italien zu gehen: und das bedrängte Rom wählte den Marius, der noch in Numidien war, in seiner Abwesenheit zum zweitenmal zum Consul. Der blosse Name dieses Feldherrn schreckte die Barbaren zurück. Sie blieben in Spanien, und Marius zog wider ihre Freunde nach Gallien, wo sein Unterfeldherr Sulla den König der Tolosater, Copillus, gefangen nahm. Das folgende Jahr, worin Marius abermals zum Consul ernannt wurde, brachte er mit Kriegsrüstungen und der Uebung seiner Truppen zu, und vermied alles Gefecht. Im J. R. 651 erhielt Marius das vierte Consulat, und sein Amtsgehülfe Q. Luctatius Catulus gieng auch nach Gallien ab. Jezt traten die Feinde ihren Zug nach

nach Italien an; und theilten sich in zwei grosse Heere. Die Teutonen und Ambronen reizten die Römer auf alle Weise zum Treffen, und fragten spottweise, ob sie nach Rom etwas an ihre Frauen zu bestellen hätten? Marius aber liess sich in kein Gefecht ein, und folgte ihnen Schritt vor Schritt, bis sie nach Aquae Sextiae (Aix) kamen. Hier grif er sie an, und erfocht einen so glänzenden Sieg, dass 100 oder gar 200000 Feinde erlegt, und 90000 nebst ihrem Könige Teutoboch oder Teutobod zu Gefangenen gemacht wurden. Die Cimbrer indessen zogen über die Alpen, und Catulus wagte es nicht, am Fusse derselben und beim Athesis ihren Marsch zu hemmen. Allein im J. R. 652 stiess Marius in seinem 5ten Consulat zu dem Catulus, und die Cimbrer, denen die grosse Hitze um die Zeit der Sonnenwende im Sommer unausstehlich war, erlitten auf den Campis Rudiis ohnweit Vercellä eine schreckliche Niederlage. Es ergaben sich 60000 und noch einmal so viel wurden erschlagen, obgleich die Weiber selbst mit solcher Wuth fochten, dass sie zulezt Männer, Kinder, Brüder und darauf sich selbst umbrachten. Dieser Sieg, den Rom vorzüglich der Tapferkeit des Catulus und seines Unterfeldherrn Sulla verdankte, rieb den ganzen Schwarm von Cimbrern auf, und machte dem 12jährigen Kriege ein Ende.

126. *Aufruhr des Tribuns L. Apuleius Saturninus. J. R.* 653. Marius gelangte, durch Austheilung grosser Summen Geldes unter das Volk, zum sechsten Consulat, und unterstüzte den vorjährigen Tribun Apuleius, der im J. R. 652 sich abermals um das Tribunat bewarb. Denn mit diesem und dem Prätor C. Servilius Glaucia hatte er eine vertraute Freundschaft und eine Art von Triumvirat errichtet. Apuleius liess sich von seiner Parthei zum Tribun ausrufen und die Soldaten des Marius erwürgten den schon dazu ernannten A. Nonius. Darauf erneuerte er die Sempronische, das Getreide betreffende, Bill, dass der Scheffel den armen Leuten für $\frac{10}{12}$ As gereicht

wer-

werden solte, welches der Stadtquästor Cäpio hintertrieb Auch schlug er einige neue Gesetze vor; z. B. von der verlezten Majestät, von der Anlegung einiger Pflanzstädte von verschiedenen zu vertheilenden Aeckern, dass einem jeden von den alten Soldaten des Marius 100 Morgen Landes in Africa gegeben, von dem Tolosanischen Golde, dass dieses, von dem Cäpio untergeschlagene Geld zum Ankauf von Ländereien angewandt werden; ferner dass alles, was die tribusweise versammelten Gemeinen verordnen würden, das ganze Volk verbinden; dass derjenige, der sich einem Tribun, der Gesetze vorschlüge, widersezen würde, ein Majestätsverbrecher seyn; dass der Senat alles, was die Gemeinen verordnen würden, bestätigen zu wollen schwören, und wer diesen Eid abzulegen sich weigern würde, aus der Rathsherrnliste ausgestrichen werden, und eine Geldstrafe von 480000 Sestertien erlegen solte. Die lezte Bill ward mit Gowalt durchgesetzt, und diejenigen, die sich widersetzten, mit Steinen und Keulen von dem Marktplatze vertrieben. Der falsche Marius, der anfangs verstellterweise, um nur seinem Feinde Metell dieselbe Erklärung abzulocken, versichert hatte, dass er nie einen solchen Eid schwören würde, war der erste, der ihn ablegte, und die schüchternen Rathsherrn folgten seinem Beispiel, nur Metell nicht, der deswegen des Landes verwiesen wurde. Apuleius erhielt das dritte Tribunat, und sein Freund Glaucia bewarb sich um das Consulat. Dessen Nebenbuhler C. Memmius ward bei der Wahl in einem Volksgedränge zu Tode geprügelt Jederman hielt den Saturnin und Glaucia für die Urheber dieser entsezlichen That, und beide bemächtigten sich mit ihrem Anhange des Capitoliums, um der ihnen drohenden Gefahr auszuweichen. Dies war die Losung zu einem neuen Bürgerkriege. Die Consulen, Marius und Flaccus, erhielten Befehl, auf alle Weise für das allgemeine Beste Sorge zu tragen, und die Aufrührer ergaben sich endlich aus Mangel an Wasser und im Vertrauen auf die Unterstützung des

des Marius, der ihnen im Namen des Staats Sicherheit versprochen hatte. Allein das wüthende Volk erwürgte sie alle ohne Ausnahme, so sehr auch Marius sie zu retten sich bemühete. Der Rathsherr C. Rabirius ward 37 Jahr nachher als der Mörder des Apuleius angeklagt, und von dem Cicero vertheidigt, weil dieser Mord nicht von ihm wäre ausgeübt, und, wenn dieses auch zugegeben würde, doch nicht dadurch das sichere Geleit verlezt worden, welches Marius ohne Rathsschluss nicht hätte geben können. Metell übrigens wurde aus seinem Exsil zurückberufen, und wieder in seine vorigen Würden eingesezt.

127. *Titius stiftet Unruhen und Rom erbt das Königreich Cyrene.* Im J. R. 654 machte der lasterhafte Tribun Sex. Titius die gracchische Ackerbill wieder rege, und Apuleius schien in seiner Person wieder aufgelebt zu seyn. Allein der Redner und Consul M. Antonius beugte dem Unheil, welches er stiften wollte, vor, und sobald er sein Amt niedergelegt hatte, ward er angeklagt und des Landes verwiesen. — Im J. R. 658 starb der König von Cyrenae, Ptolomäus Apion, der das römische Volk zum Erben einsezte. Der Senat schenkte zwar den Städten dieses Reichs ihre Freiheit: wie sie aber nachher von Tyrannen unterdrückt wurden, machten die Römer Cyrenaica durch den Lucull zu einer Provinz, die in der Folge unter Augusts Regierung einen Statthalter mit der Insel Creta hatte.

128. *Die Caecilisch-Didische Bill. J. R. 655.* Marius gieng vor der Zurückkunft seines Feindes Metell nach Asien, und der Senat fasste neuen Muth, den Tribunen die Spitze zu bieten. Die Consulen Q. Cäcilius Metellus und T. Didius Vivius wagten es sogar, das rasche und ungestüme Verfahren der Tribunen bei ihrer Gesezgebung durch eine sehr heilsame Bill zu hemmen, welche verordnete, dass jeder Vorschlag zu einem Gesetz drei Markttage, oder 17 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht werden, und dass

ein Gesetz nicht von mehrern Dingen zugleich handeln sollte. (*per saturam ferre.*)

129 *Bundesgenossenkrieg. J. R.* 663-665. Die römischen Bundesgenossen in Italien, deren Tapferkeit und Beistand der Staat vorzüglich seine Macht und Grösse verdankte, verlangten zur Belohnung ihrer Dienste das Bürgerrecht. Viele von ihnen lebten in Rom, und schlichen sich unter die Zahl der Bürger ein. Daher thaten die Consulen L. Licinius Crassus und Q. Mucius Scaevola im J. R. 658 den Vorschlag zu einer Verordnung, dass keiner, der nicht Bürger wäre, sich für einen Bürger ausgeben, und alle Fremdlinge nach ihren Städten zurückkehren solten. Dadurch gaben diese friedliebenden Männer wider ihren Willen die erste Veranlassung zu dem blutigen *Bundesgenossenkriege*, der auch der *Marsische* und *Italische* genannt wird, und dessen Ausbruch der Tribun M. Livius Drusus im J. R. 662 bewirkte. Dieser Mann von vornehmer Geburt, der Sohn eines fast eben so berühmten Tribuns gleiches Namens, der Grosvater der Kaiserin Livia, ein grosser Redner und eifriger Patriot, hatte die gute Absicht, dem Senat seine alten Vorrechte und sein Ansehen wieder zu verschaffen, ohne dadurch die Ritter zu beleidigen, und glaubte, diese beiden vornehmsten Stände des Staats dadurch aussöhnen zu können, dass er ein Gesetz vorschlug, welches verordnete, dass Rathsherrn und Ritter zugleich die Verwaltung der Gerechtigkeit (die Gracchus den leztern allein übergeben hatte) haben, und eine gleiche Anzahl von Richtern aus beiden Ständen ausgehoben, oder, wie andre die Sache vorstellen, dass der Senat, dessen Anzahl jezt klein war, aus den Rittern besezt, oder zu den 300 Senatoren eben so viele aus dem Ritterstande hinzugefugt, und aus diesen 600 Rathsherrn die Richterstellen besezt werden; dass aber auch zugleich diejenigen sich verantworten sollten, die in Verdacht wären, wegen eines richterlichen Ausspruchs Geschenke angenommen zu haben. Ausserdem entwarf er eine Getreidebill, wodurch die Sem-

Sempronische erneuert wurde, eine Geldbill, welche erlaubte, dass der achte Theil von Silbermünzen Kupfer seyn dürfte, eine Ackerbill, welche die Ausführung von Anbauern in Italien und Sicilien betraf u. s. w. Diese und andre Vorschläge erweckten viele Unruhen, aber keiner mehr als der erste, durch den er sich die Feindschaft der beiden vornehmsten Stände zuzog, indem sowohl die Rathsherrn es ungern sahen, dass die Ritter ihnen auf solche Art fast gleich gemacht würden, als auch diese, die bisher nicht immer unpartheyisch Recht gesprochen hatten, darüber unwillig wurden, dass ihnen ein so angenehmer Gewinst geraubt werden sollte. An die Spitze der Ritter stellte sich Q. Servilius Cäpio, und der Consul L. Marius Philippus verfocht die Sache des Senats. Allein Drusus drohete jenem, ihn von dem tarpejischen Felsen werfen zu lassen, und einer von seinen Clienten mishandelte diesen dergestalt, dass ihm das Blut aus der Nase strömte. Wie der Tribun sahe, dass seine so wohlgemeinten Absichten so grossen Widerspruch fanden; so schlug er, um seinen Anhang zu verstärken, ein Gesetz vor, dass die Italischen Bundesgenossen unter die römischen Bürger aufgenommen werden sollten. Diese eilten nun schaarenweise aus allen Gegenden nach Rom, ihren Fürsprecher zu unterstützen. Wie sie aber sahen, dass sie durch ihn ihren Zweck nicht erreichen würden, schlossen sie ohne sein Wissen ein Bündniss unter einander, um dasjenige mit Gewalt zu erpressen, was ihnen nicht gutwillig eingeräumt wurde. Einige ihrer Häupter schmiedeten einen Anschlag, die Consulen Philipp und Cäsar während der lateinischen Feierlichkeiten auf dem albanischen Berge zu ermorden. Drusus, der davon Nachricht erhielt, zeigte den Consulen ihre Gefahr an, und rettete dadurch ihr Leben. Dennoch verschworen sich diese Undankbaren selbst gegen ihren Wohlthäter, der bei seiner Zurückkunft vom Markte, wo er zum Besten der Bundesgenossen eine Rede gehalten hatte, vor der Thür seines Hauses, wohin ihn eine grosse Menge

Volks begleitete, mit einem Messer erstochen wurde. Man untersuchte nicht einmal, wer den Meuchelmörder eines Tribuns gedungen hätte; der gröſste Verdacht aber fiel auf den Philipp, den Cäpio und den Tribun Q. Varius, der bald nachher eine Verordnung vorschlug, daſs eine Untersuchung angestellt werden sollte, wer diejenigen wären, die durch eine unerlaubte List den Bundesgenossen die Hofnung zum Bürgerrecht gemacht, und Gelegenheit zum Kriege gegeben hätten. Dies bewirkte, daſs viele unschuldige und angesehene Männer vor dem Richterstuhl der Ritter angeklagt und verurtheilt wurden. Der Tod des Drusus aber erbitterte die Bundesgenossen so sehr, daſs sie im J. R. 663 die Waffen ergriffen, um sich selbst Recht zu verschaffen. Die Marser, Peligner, Samniten, Campaner, Apuler, Lucaner, und kurz alle Völker, die von dem Liris bis zum Adriatischen Meer wohnten, empörten sich auf einmal, und Rom kämpfte nie mit schrecklichern Feinden. Denn da sie alle unter den Heeren der Römer gedient hatten; so waren sie eben so geübt, als die Legionen derselben, und ihre Anführer hatten die Kriegskunst von den gröſsten Feldherrn derselben erlernt: ihnen und besonders den Marsern, verdankte Rom grossentheils seine Siege und Eroberungen. Sie errichteten gleich anfangs eine Republik, nach Art der Römischen, worin 500 Rathsherrn, 12 Prätoren und Q. Pompaedius (andere sagen Popaedius und Popedius) Silo, ein Marser, und C. Capanius Motulus (der von andern Aponius und C. Papius oder Papias Mutilus genannt wird) Consulen waren; so daſs Italien jezt zum erstenmal in 2 grosse und mächtige Freistaaten getheilt wurde. Corfinium, eine grosse und feste Stadt im Lande der Peligner, ward zur Hauptstadt ihres neuen Staats gemacht, wohin alle rebellische Städte Geissel und einen grossen Vorrath an Waffen und Lebensmitteln schickten. Der Proconsul Q. Servilius, der dieses den Einwohnern von Asculum untersagte, ward mit allen dort befindlichen Römern erschlagen. Die Feldherrn der verbündeten

deten Völker waren, ausser den beiden Consulen, P. Ventidius, P. Presentaeus oder Presenteius, C. Judacilius, T. Afranius, L. Cluentius, Herius Asinius, P. Vettius Cato, C. Pontidius, Marius Egnatius, Telesinus Pontius und andere. Diesen wurden alle grosse Feldherrn, die Rom hatte, entgegengesezt, L. Julius Caesar, P. Rutilius Lupus, die Consulen waren, Cn. Pompeius Strabo, der Vater des grossen Pompejus, C. Marius, M. Cornutus, Q. Caepio, L. Cinna, L. Cornelius Sulla, P. Didius, C. Perperna, Q. Catulus, Valerius Messala, P. Lentulus, P. Licinius Crassus, M. Marcellus und andre, die alle entweder Prätoren oder Consulen gewesen waren, und wovon einem jeden die Würde eines Proconsuls mit einem eignen Heer gegeben, und eine besondre Landschaft und Provinz in Italien angewiesen wurde, wenn nicht etwa eine Armee in einer andern Gegend ihres Beystandes bedurfte, wohin sie alsdenn auch gehen durften und sollten. Ueberdem wurde Rom von den Lateinern, Etruscern, Umbrern, Galliern, die der tapfere Quaestor Sertorius seinem Vaterlande zu Hülfe brachte, und von morgenländischen Königen unterstüzt. Indessen eroberten die Bundesgenossen eine Stadt nach der andern, und schlugen beide Consulen und einige Unterfeldherrn. Rutilius, Q. Caepio (der Feind des Drusus und vornehmste Urheber dieses Krieges, den der schlaue Pompädius in enge Pässe geführt hatte,) und andre wurden mit ihren Heeren erschlagen. Papius befreiete den Oxyntas, den Sohn des Jugurtha, aus seinem Gefängniss zu Venusia, worauf die numidischen Reiter, die unter den römischen Heeren dienten, haufenweise zu ihm übergiengen, und Cäsar den Entschluss faste, sie nach Africa zurückzuschicken. Eben dieser Consul schlug das Gesetz vor, dass den Bundesgenossen das Bürgerrecht zugestanden werden, aber diese Wohlthat nur denen zufliessen sollte, die dieselbe annehmen und dieses Gesetz genehmigen würden. Die Umbrer und Etruscer wurden zulezt abtrünnig, und im folgenden Jahr

sahe

ſahe ſich ſogar der Senat genöthigt, um die Legionen vollzählig machen zu können, Freigelaſſene einzuſchreiben, welches zuerſt in dem Kriege wider den Jugurtha geſchehen war. Indeſſen ward durch die *Lex Plotia*, oder *Plautia*, oder *Plautia Papiria* der Tribunen *M. Plautius Silvanus* und C. Papirius Carbo, — welche verordnete, daſs diejenigen römiſche Bürger ſeyn ſollten, die in den verbündeten Städten Bürger geworden, wenn ſie jezt in Italien anſäſſig wären und ſich innerhalb 60 Tagen bei dem Prätor melden würden — dem Abfall mehrerer Völker in Italien vorgebeugt, und eine Uneinigkeit unter den Feinden geſtiftet. Auch erfochten die Römer, beſonders unter Anführung des Cäſars, Marius, Sulla und Cn. Pompejus, der im J. R. 665 mit dem L. Porcius Cato Conſul war und unter dem Cicero ſeinen erſten Feldzug that, mehrere Siege. Dagegen aber ward Cato geſchlagen, und Rom erhielt die Nachricht, daſs der pontiſche König Mithridat ſich der aſiatiſchen Länder der Römer und ihrer Bundesgenoſſen bemächtige. Man dachte daher mit Ernſt daran, dem Blutvergieſſen Einhalt zu thun, und das Volk beſtätigte die Juliſche Bill. Dadurch ward ein Krieg geendigt, der mehr als 300000 Menſchen hingeraft hatte, obgleich er nicht über 2 Jahr dauerte. Die neuen Bürger wurden indeſſen nicht unter die 35 alten Volksclaſſen vertheilt, ſondern für dieſelben 8 neue errichtet.

130. *Kriege mit dem Mithridates und Tigranes. J. R. 666-687.* Die Römer hatten nach Beſiegung des Ariſtonicus Groſsphrygien, einen Theil des Attaliſchen Reichs, dem pontiſchen König Mithridates Evergetes überlaſſen, dem ſein Sohn Mithridates (oder vielleicht richtiger Mithradates) Eupator oder der Groſſe, ein ehrgeiziger, mächtiger und gelehrter Fürſt, auf dem Thron folgte. Jener hätte, nach dem Bericht römiſcher Schriftſteller, nicht nur einen Einfall in Cappadocien gethan und deſſen König Ariobarzanes genöthigt, ſeine Zuflucht zu den Römern zu nehmen; ſondern auch wider den bithyniſchen

König

König Nicomedes, den Enkel des Prusias, dessen Bruder Socrates Chrestus oder Probus aufgewiegelt, der sich Bithyniens bemächtigte. Sulla sezte daher im J. R. 663 auf Befehl des Senats die vertriebenen Könige in ihre Reiche wieder ein, und die römischen Gesandten, an deren Spitze M'. Aquillius war, verlangten von dem Mithridates Eupator, der damals schon den pontischen Thron bestiegen hatte, den römischen Prätoren Hülfe zu leisten. Wie dieser sich dazu nicht verstehen wollte, trugen sie den von ihnen unterstüzten Königen auf, dessen Land zu verheeren. Nicomedes gehorchte diesem Befehl, und Mithridat rächte sich wegen dieser Beleidigung dadurch, dass er den Ariobarzanes durch seinen Sohn Ariarathes aus seinem Reiche vertrieb. Hierauf bekriegten ihn die römischen Feldherrn Aquillius, Cassius Longinus und Q. Oppius, ohne den Ausspruch des Senats und Volks abzuwarten. Mithridat aber eroberte in sehr kurzer Zeit das ganze Reich des Nicomedes, den übrigen Theil von Phrygien, Mysien, Asien, und Laodicea. Wie die Nachricht davon nach Rom kam, wurde dem L. Cornelius Sulla der Krieg wider ihn im J. R. 666 aufgetragen, obgleich noch immer Unruhen und der Bundesgenossenkrieg den Staat zerrütteten. Sulla aber war kaum bis nach Campanien vorgerückt, als Marius auf den Vorschlag des unruhigen Volkstribuns P. Sulpicius zum Feldherrn wider den Mithridat ernannt wurde. Daher beschloss jener, mit seinem Heer nach Rom zu ziehn. Unterdessen bemächtigte sich Mithridat Bithyniens und Cappadociens, und einer von seinen Söhnen drang in Thracien und Macedonien ein; der andere aber dehnte seine Herrschaft nicht nur über den ganzen Pontus und Bosporus, sondern auch weit und breit bis jenseits des Sees Moeotis aus. Der Vater liess sogar alle Fremdlinge aus Rom und Italien, die sich in den Städten Asiens aufhielten, über 80000 oder gar 150000 Unschuldige an einem Tage hinrichten, und den Aquillius, den ihm die Mitylenaeer ausgeliefert hatten, nicht nur auf einem Esel

um-

umherreiten, sondern ihm auch zulezt geschmolzenes Gold in den Mund giessen. Er unterwarf sich auch alle Völker Griechenlands, die Rhodier ausgenommen, die den Römern getreu blieben, und zu Lande und Wasser über den König siegten. Endlich kam Sulla, nach wieder hergestellter Ruhe in der Stadt, mit einer vortreflichen Armee nach Griechenland, und eroberte Athen, welche schöne Stadt er, ohne Ruecksicht auf Alter und Geschlecht, mit Leichen anfullte, und von seinen Soldaten ausplündern liess. Darauf erfocht er uber den General des Mithridates, Archelaus, bei Chaeronea in Böotien einen so glänzenden Sieg, dass von 120000 Feinden nicht viel mehr als 10000 entkommen, und von den Römern nur 12 oder 13 Mann vermisst seyn sollen. Eben dieser Archelaus erlitt bald nachher bei Orchomenus eine grosse Niederlage, und busste auch sein Lager ein. Bald nach diesem Siege kamen die von dem Cinna und Carbo vertriebenen Freunde des Sulla und selbst seine Gemahlin Metella mit seinen Kindern in sein Lager an. Auch erhielt er den Befehl, sein Heer dem neuen Consul L. Valerius Flaccus zu übergeben, den Cinna mit 2 Legionen nach Asien geschickt hatte. Dieser unerfahrne General war aber kaum zu Byzanz ans Land gestiegen, als er sich mit seinem stolzen und verwegenen Quästor C. Flavius Fimbria uberwarf, der die Soldaten wider ihn aufwiegelte, und ihn mit eigner Hand tödtete. Diese Schandthat belohnten Cinna und sein Rath damit, dass sie den Mörder zum Feldherrn aller Truppen in dem Morgenlande erklärten. Fimbria war kaum an der Spitze des Heers, als er den jungen Mithridat schlug und den Vater bis nach Pitane verfolgte, wo er ihn zum Gefangenen würde gemacht haben, wenn Lucull, des Sulla Quästor, seine Bitte erfüllt und mit der Flotte die Mündung des Hafens gesperrt hätte. Dieser aber erleichterte vielmehr die Flucht des Königs, und veranlasste dadurch das traurige Schicksal der Städte Pitane und Julium, die Fimbria mit unmenschlicher Grausamkeit verheerte.

Diese

Diese Lage der Sachen machten sowohl den Mithridat als Sulla zum Frieden geneigt, und so bald dieser war geschlossen worden, zog lezterer wider den Fimbria bei Thyatira in Lydien zu Felde, wo dessen Truppen sich weigerten, wider ihre Mitbürger und Freunde die Waffen zu ergreifen, und viele zum Sulla übergiengen. Fimbria entfloh daher nach Pergamus, wo er in Aesculaps Tempel sich selbst den Degen in die Brust stiess. Hierauf kehrte Sulla im J. R. 671 nach Rom zurück, wo er zwei Tage lang triumphirte. Indessen hatte Sulla den L. Licinius Murena als Proprätor in Asien zurückgelassen, und seinem Legaten L. Lucullus als Proquästor aufgetragen, eine Geldstrafe von 20000 Talenten, die er den Städten Asiens, zur Strafe wegen der mit dem Mithridat geschlossenen Verbindung, auferlegt hatte, einzutreiben. Die unglücklichen Einwohner der asiatischen Provinzen fielen in die Hände der römischen Wucherer, welche Unmenschen zwar sehr bereit waren, ihnen Gelder vorzuschiessen, aber dann, wie wilde Raubthiere, über sie herfielen, und ganz Asien aussogen. Dies veranlasste einen neuen Ausbruch des Krieges, zu dessen Fortsetzung überdem Archelaus, dem der König nicht mehr trauete, den Murena, zu dem er geflohen war, anreizte. Mithridat beschwerte sich hierüber bei dem römischen Senat, und trieb den Murena bis nach Phrygien. Sulla schickte daher den Gabinus ab, der beide wieder mit einander aussöhnte.

Sobald indessen Mithridat neue Kräfte gesammelt hatte, rüstete er sich von neuem zum Kriege, und ermunterte im J. R. 676 seinen Schwiegersohn Tigranes, den König von Armenien, in Cappadocien einzubrechen, aus welcher römischen Provinz dieser 300000 Menschen nach seiner neuen Hauptstadt Tigranocerta geschleppt haben soll. Mithridat schloss auch im J. R. 678 ein Bündniss mit dem Sertorius, der den Rest der marianischen Parthei in Spanien gesammelt hatte, und ihm zwei römische Generäle, Magius und Fannius zuschickte. Sein Heer bestand aus 140000 Fuss-

Fuſsgängern, und 16000 Reitern. Im Vertrauen auf dieſe furchtbare Macht entwarf er den kühnen Plan, vom ſchwarzen Meere aus über die Alpen in Italien einzufallen, und nahm Bithynien in Beſiz, deſſen König Nicomedes vor kurzem geſtorben war, und ſein Reich dem römiſchen Volk im Teſtamente vermacht hatte. Unterdeſſen bemächtigte ſich Tigranes auf Einladung der Syrer und von ihnen unterſtüzt, mit leichter Mühe ihres Königreichs, welches unter dem Schutze der Römer ſtand. Daher ward im J. R. 679 der Conſul M. Aurelius Cotta mit einer Flotte nach Bithynien und ſein Amtsgehülfe L. Licinius Lucullus, der als Quäſtor unter dem Sulla in Aſien gedient, und mit Hülfe der Präcia, einer Beyſchläferin des Volkstribuns Cethegus, die Wünſche und Bemühungen des Pompejus und ſeiner Freunde vereitelt hatte, zu Lande wider ihn geſchickt. Er ſiegte zwar über den Cotta, der ſich, um dem Lucull die Ehre des Sieges zu entreiſſen, ehe dieſer Aſien erreichte, in ein Treffen eingelaſſen hatte: allein im folgenden Jahr ſchlug ihn Lucull zweimal bei Cyzicus und Granicus, und der tapfere Fürſt von Galatien, Deiotarus, entriſs ſeinem Feldherrn Eumachus die groſſe Eroberung, die er in Phrygien, Cilicien und Piſidien gemacht hatte. Auch litt ſeine Flotte dreimal durch Sturm Schifbruch, und Lucull verfolgte ihn nach dem Pontus, wo er ihm eine neue Niederlage beibrachte. Der König verdankte ſeine Rettung einem mit ſeinem Schatz beladenen Maulthier, welches die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich zog, und flohe verzweifelungsvoll nach Armenien zum Tigranes. Den Verſchnittenen Bacchus aber oder Bacchides ſchickte der eiferſüchtige Fürſt ab, um ſeine Schweſtern, Gemahlinnen und Beiſchläferinnen zu tödten. Unterdeſſen eroberten der Conſul und ſeine Legaten Triarius und Barba Pontus und Bithynien. Hierauf ſchickte Lucull ſeinen Schwager, den berüchtigten P. Clodius, zum Tigranes mit dem Verlangen, daſs er ihm den Mithridat ausliefern ſollte, und ſtellte unterdeſſen den zerrütteten Zuſtand der

der Asiatischen Provinzen dadurch wieder her, dass er keine höhere Zinsen, als 12 Procent zu nehmen erlaubte, alle Interessen, die das Capital überstiegen, wegstrich, den Gläubiger, der Zinsen zu Capital gemacht hatte, des Ganzen für verlustig erklärte, und demselben nur den vierten Theil der Einkünfte seines Schuldners bis zur Abtragung der Schuld einräumte. Sobald er die abschlägige Antwort des Tigranes erhalten hatte, entschloss er sich, denselben in seinen eigenen Staaten zu bekriegen und drang im J. R. 683 über den Euphrat und Tigris in das Innere von Armenien ein, wo er den General des Tigranes, Mithrobarzanes schlug, und seine Residenz Tigranocerta (die Stadt des Tigranes) einschloss. Hier kam es zu einem Treffen, worin fast die ganze Reiterei der Feinde, und über 150000 Mann zu Fuss, von den Römern aber nur 5 umgekommen seyn sollen, obgleich des Tigranes Armee aus 30000 Mann bestand, denen Lucull kaum 11 oder 12000 Mann unter Anführung des Murena entgegengestellt hatte. Bald nach diesem Siege eroberten und plünderten die Römer Tigranocerta, wo sie eine unermessliche Beute fanden, die nachher noch durch die Schätze des Zarbienus, des ermordeten Königs der Gordyener, vermehrt wurde. Den Feldzug wider den parthischen König Arsaces, der dem Tigranes Hülfe versprochen, aber nicht geschickt hatte, gab Lucull wegen der hartnäckigen Widerspänstigkeit seiner Truppen auf, und zog nach Artaxata, der Hauptstadt von Armenien, wo er über die drei verbündeten Könige am Fluss Arsanius einen glänzenden Sieg erfocht. Die Stadt selbst konnte er nicht einnehmen, weil sein Heer wegen der Kälte in den gebirgigen Gegenden sich empörte. Er trat daher seinen Marsch nach südlichen Gegenden an, und eroberte Nisibis, eine berühmte Stadt in Mesopotamien, wo er abermals viele Schätze erbeutete, den Bruder des Tigranes, Guras, gefangen nahm, und überwinterte. Dies war aber auch das Ende seiner Siege und seines Glücks, welches bisher alle seine Unter-

 nehmun-

nehmungen gekrönt hatte. Denn ſeine Truppen murrten über einen ſo beſchwerlichen Kriegsdienſt, und zu Rom ſchwärzten ihn die Volkstribunen und der Prätor L. Quinctius beim Volk an, als wenn er nur aus Geldbegierde den Krieg in die Länge zöge. Clodius, der Bruder ſeiner Gemahlin, hatte ſich mit ihm entzweit und wiegelte die Armee immer mehr wider ihn auf. Ueberdem hatte er ſich dadurch bei ſeinen Soldaten verhaſst gemacht, daſs er unfreundlich in Geſprächen, gar zu ſtrenge in der Kriegszucht und unerbittlich in Anſehung der Strafen war. Nun faſste Mithridat neuen Muth und eilte nach dem Pontus zurück. Q. Fabius, den Lucull über die eroberten Länder geſetzt hatte, ward geſchlagen, und nachher im Lande der Cabiren eingeſchloſſen. Hier kam ihm Triarius zu Hülfe, der den alten mehr als 70jährigen König nach Comagene trieb und überwand, aber auch im J. R. 687 bei Dadaſa eine ſolche Niederlage erlitt, daſs 24 Tribunen und 150 Hauptleute unter den Erſchlagenen gefunden ſeyn ſollen. Es würden noch mehrere ſowohl jezt, als vorher in dem unglücklichen Treffen des Fabius umgekommen ſeyn, wenn Mithridat nicht damals von einem Stein wäre getroffen, und diesmal von einem Ueberläufer ſchwer verwundet worden, wodurch die Römer Zeit gewannen, ſich durch die Flucht zu retten. Der Conſul Marcius weigerte ſich, den Lucull zu unterſtützen, und übergab ſogar deſſen Feinde Clodius die Flotte. Jene Siege und dieſe Uneinigkeit, die unter den römiſchen Feldherrn herrſchte, erleichterten dem Mithridat die Wiedereroberung ſeines Reichs. Der neue Conſul Acilius Glabrio, dem Lucull ſeine Armee abtreten muſste, glich dieſem Feldherrn weder an Geſchicklichkeit noch Erfahrung. Man übertrug daher den Krieg wider den Sertorius, Mithridat und Tigranes dem Cn. Pompejus, der ihn mit groſſem Glück fortſetzte, und in Iberien, Albanien, Pontus und andern Ländern des Orients die rühmlichen Thaten verrichtete, die wir in der Folge erzählen werden.

131.

131. *Bürgerkrieg des Marius und Sulla. J. R. 666-672.* Dieser zerrüttete den Staat noch mehr, als der Bundesgenossenkrieg, und veranlasste 2 andre Bürgerkriege, wodurch endlich die Republik ganz zu Grunde gerichtet und in eine Monarchie verwandelt wurde. Es entzündete ihn, ausser dem schrecklichen Verfall der Sitten und des ganzen Staats, die Herrschbegierde zweier Männer, die alle Gewalt an sich zu reissen suchten. Marius, ein grosser und starker Mann, von furchtbarem Ansehen und niedriger Herkunft, aus Arpinum (welches auch die Vaterstadt des Cicero war) gebürtig, ein Feind aller Wollust und Gelehrsamkeit, der kaum lesen und schreiben konnte, aber ein eben so guter Soldat als Feldherr, der den Hunger und alle Beschwerden des Krieges mit beispielloser Geduld ertrug, die schlechtesten Speisen aſs, sich grob kleidete, auf nackter Erde schlief, die strengste Kriegeszucht ausübte, und zwei gefährliche Feinde des Staats, den Jugurtha und die Cimbrern glücklich besiegt hatte, dieser Mann, der durch seinen, von Natur rauhen Character oft zu unmenschlichen Grausamkeiten verleitet wurde, und dessen Stolz und Ehrgeiz keine Gränzen kannte, ergrif die Volksparthei mit dem bittersten Haſs gegen alle Patricier, besonders gegen den Sulla, der von dem edeln Geschlecht der Cornelier abstammte. Dieser Freund und Beschützer des Adels — ein Mann, der seinen Gegner zwar an Talenten, die er seiner glücklichen Lage und seinen Erziehung verdankte, aber auch an Lastern übertraf, und ihm an Stolz, Ehrbegierde und Hang zur Gausamkeit nichts nachgab, ein Wollüstling in seiner Jugend und ein blutdürstiger Wüterich in seinem männlichen Alter, der nur gefällig und bescheiden war, so lange er keinen Widerstand fand und alle seinen Verdiensten huldigten — hatte den ersten Grund zur Feindschaft dadurch gelegt, daſs er sich rühmte, den jugurthinischen Krieg geendigt zu haben, und beständig einen Ring trug, auf dessen Gemme die Gefangennehmung des numidischen Königs

eingegraben war, deren Andenken überdem Bocchus im J. R. 660 durch goldene, nach Rom gesandte, Bildsäulen, die auf dem Capitol aufgestellt wurden, verewigte. Der Hass und die Eifersucht des Marius wurde noch mehr durch die tapfern Thaten des Sulla in dem Cimbrischen und Bundesgenossenkriege genährt. Der leztere Krieg war noch nicht geendigt, als die Feindschaft beider Männer einen neuen, eben so blutigen, erzeugte, worin Bürger gegen Bürger fochten, und viele Tausende derselben der Ehrbegierde, Zwietracht und Mordlust ihrer Häupter aufgeopfert wurden. Sulla kehrte nach Rom zurück, und, stolz auf den bisher eingeerndeten Ruhm foderte er zur Belohnung seiner Verdienste nicht nur das Consulat, sondern zugleich auch den Oberbefehl in dem Kriege wider den König Mithridat: Und der Senat übergab ihm beides. Nun brach der Zorn des Marius in voller Flamme aus, und sein Freund, der unruhige Volkstribun P. Sulpicius Rufus, ein zweiter Apuleius Saturninus, wandte alles an, jenes wichtige Commando dem Sulla zu entreissen. Um diese Absicht desto leichter zu erreichen, suchte er das Volk durch verschiedene Vorschläge zu Gesetzen zu gewinnen: er verordnete, dass kein Rathsherr mehr als 2000 Denarien Schulden machen; dass die Verbanneten, die sich nicht hätten verantworten dürfen, zur Rückkehr in ihr Vaterland eingeladen; und dass die zu Bürgern aufgenommene Bundesgenossen und Freigelassene (für welche 4, oder, wie andre sagen, 8 oder gar 10 neue Volksclassen waren errichtet worden) unter die 35 alten vertheilt werden sollten. Die leztere Bill, wodurch die Vorrechte der alten Bürger sehr geschmälert wurden, fand den stärksten Widerspruch, und die Consulen Sulla und Pompeius Rufus sezten endlich auf mehrere Tage Ferien oder eine Gerichtsfeier an, damit das Volk sich nicht versammeln durfte. Allein der kühne Tribun ward dadurch nicht abgeschreckt: er besoldete eine Rotte von Gladiatoren und 3000 junge Ritter, die er den *Antisenat* nannte und beständig

dig zu seiner Bedeckung um sich hatte. Diese bewafnete er mit Dölchen und eilte mit ihnen zum Tempel des Castors, wo er von den Consulen und dem versammelten Senat verlangte, ihre Verordnung zu widerrufen. Wie diese sich dazu nicht bequemen wollten, überfiel der rasende Haufe die wehrlosen Rathsherrn. Der Consul Pompeius entfloh; sein Sohn aber, des Sulla Schwiegersohn, ward erschlagen. Sulla selbst entkam seinen Verfolgern dadurch, daſs er in das Haus des Marius seine Zuflucht nahm, wo ihn niemand suchte. Dieser nöthigte ihm indessen eine eidliche Versicherung ab, die Ferien aufheben zu wollen, und durch die Erfüllung dieses Versprechens besänftigte er den Tribun. Weil aber die Gegenparthei in Rom die Oberhand hatte, verlieſs er mit seinem Amtsgehülfen die Stadt, und eilte nach seinem Lager bei Nola in Campanien, um seine 6 Legionen wider den Mithridat anzuführen, welches der Senat ihm aufgetragen hatte. Er war kaum abgereiset, als Sulpicius nicht nur seine Bill, welche die Bundesgenossen den 35 Stämmen einverleibte, sondern auch eine andre durchsetzte, welche verordnete, daſs der Consul in Italien bleiben, und dem Marius der Krieg wider den Mithridat übertragen werden sollte. Allein die Armee, die dem Sulla gewogen war, steinigte die beiden Kriegstribunen, die Marius abgeschickt hatte, um ihr die Wahl eines neuen Feldherrn anzuzeigen, und rufte einmüthig: Laſst uns nach Rom gehn, und die Beschimpfung unsers Consuls rächen! Marius hingegen lieſs die Freunde des Sulla in der Stadt ermorden, und ihre Häuser ausplündern. Wie er aber die Nachricht erhielt, daſs beide Consulen gegen die Stadt anrückten, brachte er es mit Hülfe des Sulpicius dahin, daſs der Senat durch zwei Prätoren, den Brutus und Servilius, dem Sulla die Fortsetzung seines Marsches untersagte. Diese wurden gemishandelt, und vergebens schickte man noch mehrere Gesandte ab. Das Heer der Consulen drang mit dem Schwerdt in der Hand in verschiedene Thore der Stadt ein, und

Sulla drohete, dieselbe in Brand zu stecken, wie man Ziegeln und Pfeile von den Dächern der Häuser auf seine Soldaten herabwarf. Marius und Sulpicius hatten zwar einen Haufen unruhiger Köpfe zusammengeraft, mit denen sie mitten in der Stadt einen lebhaften Angrif auf die feindliche Armee wagten, und selbst den Sclaven, die sich mit ihnen vereinigen würden, die Freiheit versprochen. Sie wurden aber von einer Strasse zur andern, und zuletzt aus der Stadt getrieben. Den folgenden Tag versammelte Sulla das Volk, und da er nicht nur ein grosser Redner, sondern auch an der Spitze von 6 Legionen war, so setzte er mit leichter Mühe einige wichtige Vorschläge zu Gesetzen durch, worin er verordnete, dass in Zukunft das Volk nicht nach Tribus, sondern nach Centurien versammelt; dass ohne Genehmigung des Senats kein Gesetz vorgeschlagen, und dass alle Verordnungen des Sulpicius für ungültig erklärt werden sollten. Zugleich wurden 12 Rathsherrn, verschiedene Tribunen und viele andre Marianer in die Acht erklärt, und ein Preis auf den Kopf des Marius und Sulpicius gesetzt. Auch schickte Sulla in alle Gegenden Soldaten aus, um seine Feinde aufzusuchen, und ein jeder Bürger, Freund und Bundesgenosse des Staats, erhielt den Auftrag, dieselben in Verhaft zu nehmen und zu tödten. Sulpicius, der sich in einem Landhause, oder, wie andre sagen, in den laurentinischen Sümpfen versteckt hatte, ward von einem seiner Sclaven verrathen, und sein Kopf der Rednerbühne gegenüber auf eine Stange aufgesteckt, der Sclav zwar in Freiheit gesetzt, und mit der, dem Angeber versprochenen Summe Geldes belohnt, aber gleich nachher, weil er seinen Herrn verrathen hatte, von dem tarpejischen Felsen herabgestürzt. Der alte Marius flüchtete, anfangs von seinem Sohn Marius und Stiefsohn Granius begleitet, nachher allein bald zu Lande, bald auf dem Meer von einem Ort zum andern, und war in beständiger Gefahr, entweder zu verhungern, oder den Reitern des Sulla, die ihn allenthalben aufsuch-

ten,

ten, in die Hände zu fallen. Die Einwohner der Stadt Minturnae, in deren Nähe er sich bis an den Kopf in einem Sumpf verborgen hatte, lieferten ihn würklich einem Soldaten aus, den er aber durch die Worte abschreckte: *Wagst du es, den Marius zu tödten?* Endlich kam er glücklich nach Africa, wo er sich schwermüthig auf die Trümmern von Carthago niedersetzte, und zulezt seinen Sohn fand. Mit diesem segelte er nach Cercina, einer Insel, die nicht weit von der kleinen Syrte liegt, wo sie ihren Freund Albinovanus antrafen, und den Winter zubrachten. — Unterdessen bemühete sich Sulla, die Gemüther des Volks zu beruhigen, und rüstete sich zum Feldzuge wider den Mithridat. Sein Amtsgehülfe aber, Q. Pompejus Rufus erhielt, um den Bundesgenossenkrieg vollends zu endigen, von dem Volk die Anführung des Heers, womit der Proconsul Cn. Pompejus Strabo (der Vater des grossen Pompejus) bisher so viele Siege erfochten hatte. Er ward aber bald nachher auf Anstiften des Proconsuls von den Soldaten erschlagen, und es war ein verstellter Unwille, den der Urheber des Mordes darüber äusserte. Dieser Vorfall beschleunigte die Abreise des Sulla, der ein ähnliches Schicksahl befürchten muste, und schon vorher bei mehrern Gelegenheiten, besonders aber bei der lezten Consulenwahl die Gesinnung des Volks erfahren hatte. Denn sein Schwestersohn Nonius und Freund Ser. Sulpicius hatten sich im Vertrauen auf seine Empfehlungen, aber vergebens um das Consulat beworben, und die Wahl war auf den L. Cornelius Cinna, der von der Gegenparthei war und auf den Cn. Octavius gefallen. Sulla genehmigte sie, um sich das Volk wieder geneigt zu machen, und glaubte desto sicherer zu seyn, weil Cinna ihm vor seiner Erwählung durch einen feierlichen Eid in dem Tempel des capitolinischen Jupiters versprochen hatte, seinen vorigen Grundsätzen und Verbindungen mit dem Marius zu entsagen. Er aber war kaum im J. R. 667 von Rom nach Asien abgegangen, wie wir oben erzählt haben,

als Cinna den Tribun M. Virginius ermunterte ihn anzuklagen, und um seine Parthei zu verstärken und sich der Gunst der Bundesgenossen oder neuen Burger, und ihrer Stimmen in den Comitien zu versichern, den Vorschlag that, dieselben den 35 Stämmen einzuverleiben, und den alten Burgern gleich zu machen. Er bewafnete seine Anhänger mit Dölchen und versammelte das Volk. Allein die alten Burger fielen unter Anführung des andern Consuls Cn. Octavius über die neuen her, und erschlugen ihrer 10000 auf dem Markt, nach Plutarchs Bericht. Cinna ward mit seinem Anhang aus der Stadt gejagt und der Senat wählte an seine Stelle den L. Cornelius Merula, einen Flamen Dialis, zum Consul. Der vertriebene Cinna begab sich nach Campanien, wo ihn die Bundesgenossen mit Truppen und Geld unterstutzten, weil er ihre Sache zu verfechten versprach. Nun rief er den Marius nebst andern Verbannten zurück, und zog sogar die römische Armee, die wegen des noch fortdauernden marsischen Krieges bei Nola im Lager stand, durch Bestechung auf seine Seite: auch fuhrten ihm die Lateiner und Sertorius Truppen zu. So wuchs sein Heer in kurzer Zeit zu 30 Legionen an, an deren Spitze ausser ihm Sertorius, Marius und Carbo waren. Mit dieser furchtbaren Macht trat er den Marsch nach Rom an, und kaum war er in die Stadt geruckt, die einer solchen Uebermacht nicht lange widerstehen konnte, als er beide Consulen, und alle Rathsherrn, die sich vorher seinen Unternehmungen widersetzt hatten, mit unmenschlicher Grausamkeit ermorden, und die Köpfe des Octavius, des grossen Redners M. Antonius und anderer Vornehmen, auf der Rednerbühne aufstecken liess. Rom ward ein trauriger Schauplatz des Raubes, Mordes und der Unzucht, die von der Leibwache des Marius, einem Haufen von Sclaven, die er *Bardiacer* oder *Bardiäer* nannte, ausgeübt wurden. Die Mordlust des Marius wuchs täglich und die adelsten Männer, C. und L. Cäsar, Luctatius Catulus, der alte und junge Crassus, Bäbius, Numitorius

torius und andre wurden Opfer derselben. Im J. R. 668 traten Marius das 7te und Cinna das 2te Consulat ohne vorhergegangene Wahl an. Allein die Nachricht, dass Sulla sich mit einem siegreichen Heer nähere, machte auf den 70jährigen Marius einen solchen Eindruck, dass er von Furcht, Sorgen und schlaflosen Nächten ausgemergelt, schon am 17ten Jan. seinen Geist aufgab. Cinna erwählte zu seinem Nachfolger den L. Valerius Flaccus, den er, wie wir oben erzählt haben, nach Asien schickte. Auf die folgenden 2 Jahre nahm er den Cn. Papirius Carbo zu seinem Amtsgehülfen an. Beide wütheten aufs grausamste gegen die Freunde des Sulla, und Cinna beschloss endlich, seinem Feind entgegen zu gehen. Allein bei der Einschiffung seiner Truppen entstand ein Aufruhr, worin er erstochen ward. Unterdessen segelte Sulla von Griechenland ab, und landete mit einer Armee von etwa 60000 Mann zu Brundisium. Hier stiess Metellus Pius mit einem kleinen Heer zu ihm, und bald nachher Cn. Pompejus, ein junger Mann von 23 Jahren, der jezt seine glänzende Rolle zu spielen anfieng. Dieser hatte auf eigne Kosten in Picenum 3 Legionen errichtet und mit denselben mehrere Städte erobert, und 3 Feldherrn der Gegenparthei, den Carrinas, Brutus und Coelius nebst der Reiterei des Carbo geschlagen: auch war die neue Armee des Consuls Scipio, durch den Ruf seiner Thaten bewogen, zu ihm übergegangen. Daher empfieng ihn Sulla mit aller Achtung, und beehrte ihn mit dem Titel *Imperator*. Die Consulen L. Cornelius Scipio Asiaticus und C. Junius Norbanus hatten indessen über 200000 Mann angeworben, und in mehrere Heere vertheilt, deren Anführer ausser ihnen Carbo, Sertorius, Appius Claudius, M. Marius, Flavius Fimbria, Albinovanus, L. Brutus Damasippus und der junge Marius waren. Norban, der alle Friedensvorschläge verworfen hatte, ward bei Canusium geschlagen, und des Scipio ganzes Heer gieng zu dem Sulla über, der dem Consul und seinem Sohn die Freiheit schenkte. Demungeachtet

wuchs die Armee der Consulen täglich. Italien empfand alles Unglück eines bürgerlichen Krieges, und in Rom brannte der capitolinische Tempel bis auf den Grund ab. Carbo tyrannisirte in der Stadt, und liess den Sulla nebst dem Pompejus, Metell, Cethegus, Verres und Piso, die sich zu seiner Parthei geschlagen hatten, für Feinde des Staats erklären. Im J. R. 672 riss er zum drittenmal das Consulat an sich, und ernannte den 27jährigen Marius zu seinem Amtsgehülfen. Die Tempel wurden geplündert und aus ihren Schätzen Geld geprägt. In einem blutigen Treffen siegte Metell über den C. Albinus Carrinas am Ufer des Aesis, und Sulla bei Setia am Liris über den Marius, der darauf in Präneste eingeschlossen ward, und verzweiflungsvoll dem Prätor L. Junius Brutus Damasippus den Befehl zuschickte, alle Freunde in der Stadt zu tödten, den dieser mit unmenschlicher Grausamkeit vollzog. Unter der Zahl der Erschlagenen waren C. Papirius Carbo, des Consuls Vetter, P. Antistius, des Pompejus Schwiegervater, und der Pontifex Maximus Q. Mucius Scaevola, ein sehr gelehrter und rechtschaffener Mann, der in dem Tempel der Vesta bei dem Altar und dem Bildniss der Göttin erwürgt wurde. Carbo und seine Unterfeldherrn versuchten indessen vergebens, mit Hülfe der Lucaner und Samniter Präneste zu entsetzen. Sulla und seine Generäle, besonders Pompejus und Metell, erfochten einen Sieg nach dem andern. Norban flüchtete zuletzt nach Rhodus, wo er sich selbst entleibte, und Carbo nach Africa. Endlich vereinigten sich Carrinas, Marcius, Brutus, und Censorinus mit dem tapfern und kriegserfahrnen samnitischen Feldherrn Pontius Telesinus, und zogen nach Rom, wo bei dem collinischen Thor ein mörderisches Treffen vorfiel, worin Sulla, der schon zurückwich und in der grössten Lebensgefahr war, durch die Tapferkeit des M. Crassus, der den rechten Flügel anführte, den Sieg erhielt, Telesinus aber, welcher der Stadt den gänzlichen Untergang gedrohet hatte, sein Leben einbusste. Sulla liess hier-

hierauf 8000 Gefangene, die meistens Samniter waren, in dem Circus niederhauen, und dem Marcius und Carinas die Köpfe abschlagen, die er mit des Telesinus seinem nach Präneste schickte. Marius, der nun alle Hofnung aufgab, stiess sich sein Schwerd in die Brust, und in Präneste wurden alle seine Anhänger mit den Einwohnern, über 12000 Menschen, erwürgt. Die Norbaner, die ein ähnliches Schicksal befürchteten, wie Aemilius Lepidus ihre Stadt durch Verrätherei erobert hatte, zündeten ihre Häuser an und stürzten sich in die Flammen. Nun lebten von den Häuptern der Gegenparthei, ausser dem Sertorius, dessen Schicksale wir nachher erzählen werden, nur noch Carbo in Africa und M. Perperna in Sicilien. Pompejus trieb in kurzer Zeit den ersten nach Sicilien und von da nach der Insel Cosura, wo er ihn gefangen nahm, und ihm den Kopf abhauen liess. Der andre rettete sein Leben durch die Flucht. Von Sicilien kehrte der Sieger bald nachher wieder nach Africa zurück, wo Cn. Domitius Ahenobarbus, ein Vetter des Marius, ein neues Heer geworben und sich mit dem Jarbas, einem König in Numidien, vereinigt hatte. In einem hitzigen Treffen verlor Domitius sein Leben und beinahe seine ganze Armee. Jarbas aber ward gefangen genommen, und sein Reich dem Hiempsal geschenkt.

132. *Grausamkeit und Proscriptionen des Sulla. J. R. 672.* Nach dem Ende dieses bürgerlichen Krieges nahm Sulla den Namen des *Glücklichen* an, und ertheilte dem Pompejus den Beinamen des *Grossen*. An demselben Tage aber, da er in Rom einzog, versammelte er das Volk in dem Comitium und sagte unter andern in seiner Rede: *ich will keines Menschen schonen, der wider mich die Waffen getragen hat: der Staat muss gereinigt, und meine Freunde müssen gerächt werden.* Daher erlaubte er auch seinen Soldaten, seine Feinde in der Stadt umzubringen, und weder Alter noch Geschlecht zu verschonen. Damit aber war dieser Wüterich noch nicht zufrieden, sondern

dern er liefs auch am folgenden Tage an allen öffentlichen Plätzen, welches das erste Beispiel ist, Listen von Geächteten auschlagen, worin 80 Rathsherrn und 1600 Ritter, deren Zahl er nachher noch vermehrte, in die Acht erklärt, denen, die sie verbergen würden, der Tod gedrohet, und dem Mörder zur Belohnung 2 Talente oder 48000 Sestertien versprochen wurden, wenn auch der Sclav seinen Herrn, oder der Sohn seinen Vater würde getödtet haben. Sogar die Kinder und Enkel der geächteten Personen wurden für unehrlich erklärt, und ihre Güter eingezogen. Nicht blos Rom empfand die Rache dieses Unmenschen, sondern fast alle Städte Italiens, wo einige ganz zerstört, andre durch schwere Auflagen gedrückt und in einigen, wie z. B. in Florentia, Spoletum, Sulmona, Präneste, Volaterrä, und Interamna, alle Bürger in die Acht erklärt, und ihre Güter an die Meistbietenden verkauft würden. Weder Tempel noch alle Heiligthümer schützten die unglucklichen Schlachtopfer Zu Werkzeugen seiner Grausamkeit wählte der Tyrann einen Catilina und solche, die noch weniger menschliches Gefühl als er selbst hatten. Er schonte keines Menschen, der wider ihn die Waffen getragen hatte, selbst der Unschuldigen nicht, die ferne von Staatsgeschäften in Ruhe gelebt und an dem Kriege keinen Antheil genommen hatten, wenn sie Vermögen besassen. Von diesen geächteten Personen wurden einige in ihren Häusern, andre auf der Strasse, andre aber zu den Füssen des Sulla ermordet, und täglich Köpfe von Erschlagenen nach seinem Hause gebracht, wo alsdenn der Mörder seine bestimmte Belohnung erhielt. Den M. Marius, den Bruder seines gröfsten Feindes, liefs er erst durch alle Strassen der Stadt geisseln, darauf ihm die Augen ausstechen, zu verschiedenen Zeiten Hände und Füsse abhauen, die Zunge ausreissen, alle Glieder verrenken, und zuletzt die Beine zerbrechen. Mitten unter solchen schauderhaften Auftritten schwelgte und buhlte der Unmensch, und stellte nachher, wie er selbst zu sagen pflegte,

zur

zur Ergötzung des Volks nach so manchen Mühseligkeiten eine Menge Spiele an. C. Jul. Cäsar, ein junger Mann von vielen Talenten und des Cinna Schwiegersohn, der sich nicht von seiner Gemahlin Cornelia scheiden wollte, und von dem Sulla oft prophetisch zu sagen pflegte, dass in ihm mehr als ein Marius verborgen wäre, begab sich, um sein Leben zu sichern, nach Bithynien an den Hof des Königs Nicomedes, und Cicero, der den Roscius, den Sohn eines Geächteten, vertheidigt hatte, nach Athen. Selbst Metella, die Gemahlin des Sulla, trachtete mit eben so grosser Begierde, als er selbst, nach dem Vermögen der unglücklichen Schlachtopfer. Kein Wunder also, dass ihr Sohn, M. Aemilius Scaurus, ein so grosser Verschwender seyn konnte, wie ihn Plinius (B. XXXIV, 7. XXXV, 2. 15. und XXXVII, 1) schildert.

133. *Dictatur, Gesetze und Tod des Sulla. J. R. 673-676.* Der blutdürstige Tyrann entfernte sich, des Mordens müde, auf einige Tage aus der Stadt, um dem Volk und sclavischen Senat Gelegenheit zu geben, ihm die Regierung gleichsam aufzudringen. Er bat den Senat, weil die Consulen umgekommen wären, einen Reichsverwalter zu ernennen, der in seiner Abwesenheit die Regierung übernehmen, und die Wahl obrigkeitlicher Personen anstellen könnte. Man wählte aus Achtung gegen ihn, oder vielleicht gar auf seinen Befehl, seinen Freund L. Valerius Flaccus, dem er schriftlich den Befehl ertheilte, dem Volk vorzustellen, dass es bei der jetzigen Lage des Staats nothwendig wäre, einen Dictator zu erwählen, der seine Würde so lange bekleidete, bis er die Republik wieder hergestellt hätte. Es wurden daher im J. R. 673 zwar M. Tullius Decula und Cn. Cornelius Dolabella zu Consulen, aber Sulla selbst zum Dictator auf unbestimmte Zeit ernannt. C. Servilius war im J. R. 552 der letzte Dictator gewesen. — Wie Sulla jezt in der That allein regierte, so gab er verschiedene Gesetze, die *Cornelische* hiessen, und sich theils

vorher nie geschehen ist. Die Rathsherrn, Ritter und Priester folgten derselben aus Furcht vor dem bewafneten Haufen, der sie begleitete. Sulla hinterliess ein Tagebuch, woraus Plutarch seine Lebensbeschreibung entlehnte.

134. *Aufruhr des Consuls M. Aemilius Lepidus. J. R.* 675 - 676. Lepidus, welcher ungeachtet der Gegenbemuhung des mächtigen Sulla durch das Ansehen seines Freundes Pompejus im J. R. 675 Consul geworden war, erregte neue Unruhen und strebte nach Sullas Beispiel nach einer unumschränkten Herrschaft. In dieser Absicht erneuerte er die Streitigkeiten zwischen dem Adel und dem Volk, und hob Sullas weise Gesetze und Anordnungen auf. Seinen Unternehmungen widersetzte sich sein Amtsgenosse Q. Lutatius Catulus, und der Senat, um einem neuen Blutvergiessen vorzubeugen, befahl dem Friedensstörer, seine Abreise nach Gallien jenseits der Alpen, welche Provinz ihm durchs Loos zugefallen war, zu beschleunigen. Lepidus aber blieb in Etrurien, wo er grosse Eroberungen machte und viele, besonders solche, die ihre Besitzungen durch die Grausamkeit des Sulla eingebüsst hatten und sich jetzt vom Strassenraub nährten, seiner Fahne schworen. Zuletzt ruckte er selbst gegen Rom an, um mit Gewalt ein zweites Consulat zu erpressen, und hinterliess seinen Freund M. Junius Brutus (den Vater des M. Brutus, der eine Verschwörung wider den Cäsar stiftete) mit einem starken Heer in Gallien diesseits der Alpen. Er ward aber von dem Catulus und Pompejus zurückgeschlagen, und Brutus in Mutina eingeschlossen, wo er sich selbst nachher dem Pompejus ergab, der ihn am folgenden Tage enthaupten liess. Lepidus zog zwar unterdessen noch einmal nach Rom, wo er aber alles zum Widerstande bereit fand. Er gieng daher nach Etrurien zurück, und von da nach Sardinien, wo er ein neues Heer warb. Allein der Tod hinderte ihn an der Ausführung seiner Anschläge, und Perperna fuhrte hierauf

auf den gröſsten Theil ſeiner Armee zum Sertorius nach Spanien.

135. *Sicinius, Cotta und Opimius ſtiften Unruhen. J. R. 677. 678.* Der Burgerkrieg, den Lepidus veranlaſst hatte, war kaum geendigt, als die Volkstribunen neue Unruhen ſtifteten. Sicinius machte im J. R. 677 einen Verſuch, ihr von dem Sulla geſchmälertes Anſehen wieder herzuſtellen, der aber durch die Rede des Conſuls L. Curio vereitelt ward. Deſſen Nachfolger C. Aurelius Cotta hob die Verordnungen des Sulla auf, wodurch dieſer den Tribunen das Recht entzogen hatte, höhere Ehrenſtellen zu bekleiden, und öffentliche Reden an das Volk zu halten. Der Tribun Opimius wagte es daher, als Redner aufzutreten: er ward aber angeklagt und von dem Verres verurtheilt.

136. *Sertorianiſcher Krieg. J. R. 670 - 680.* Q. Sertorius, aus Nurſia in Sabinien gebürtig, hatte ſich im J. 655 als Tribun in Spanien unter dem Conſul T. Didius, nachher als Quäſtor in Gallien dieſſeits der Alpen, und zulezt als Feldherr im Marſiſchen Kriege, worin er ein Auge verlohr, einen ſolchen Ruhm der Klugheit und Tapferkeit erworben, daſs das Volk ihn bei ſeinem Eintritt in das Schauſpielhaus beklatſchte. Dennoch bewarb er ſich vergebens um das Volkstribunat, weil die Parthei des Sulla wider ihn war. Dies verdroſs ihn ſo ſehr, daſs er ſich mit den Marianiſchgeſinnten vereinigte. Wie dieſe in Rom die Oberhand hatten, ward er Prätor, und nachher Statthalter von Spanien. Dahin eilte er im J. R. 670, als Sulla triumphirte, und gewann ſowohl die Vornehmen durch ſein gefälliges Betragen, als auch den gemeinen Mann durch Verminderung der Abgaben. Nun rüſtete er ſich zum Kriege und beſetzte die Pyrenäen mit 6000 Bewafneten unter Anführung des Julius Salinator. Dieſen ermordete Calpurnius Lanarius, und nun drang C. Annius Luſcus im J. R. 673 in Spanien ein, wohin man ihn als Proconſul geſchickt hatte. Sertorius, zu ſchwach, um

seinen Feinden die Spitze zu bieten, segelte nach Mauritanien, und, wie die Barbaren ihn nicht aufnehmen wollten, nach der Insel Pityusa, in deren Nähe einige Schiffe cilicischer Seeräuber zu ihm stiessen. Hierauf mischte er sich in die Streitigkeiten einiger africanischen Fürsten, und war so glücklich, sowohl den Ascalis, einen Eroberer, als auch bald nachher den Paccianus, den Sulla zu dessen Unterstützung abgeschickt hatte, zu schlagen, die Armee des leztern mit der seinigen zu vereinigen, Tingis zu erobern, und den Mauritaniern, die ihn zu Hülfe gerufen hatten, ihre Städte, Gesetze und Freiheit wieder herzustellen. Der Ruf seiner Thaten verbreitete sich bis jenseits des Meers, und die Lusitanier, die Annius zu bekriegen drohete, ersuchten ihn, den Oberbefehl über ihre Truppen zu übernehmen. Er nahm dieses Anerbieten ohne Bedenken an, und siegte über den T. Didius, Cotta, M. Domitius, L. Manlius und Thoranius. Selbst den erfahrnen, aber schwelgerischen Feldherrn und Proconsul Metellus, der mehr an ordentliche Schlachten als an Streifereien gewöhnt war, ermüdete er durch unaufhörliche Anfälle, durch Scharmützel und dadurch, daſs er ihm die Zufuhr abschnitt, so sehr, daſs er nicht wuſste, wohin er sich wenden sollte. Seine Siege reizten alle Marianischgesinnten, zu ihm ihre Zuflucht zu nehmen. Aus diesen Flüchtlingen errichtete er einen Senat und besetzte alle Ehrenstellen des römischen Staats. Wie daher Mithridat ihm ein Bündniſs anbot, und unter andern verlangte, daſs das römische Asien, welches er in dem mit den Römern geschlossenen Frieden abgetreten hätte, ihm wieder eingeräumt würde; so versammelte Sertorius seinen Senat. Die meisten stimmten zwar dahin, daſs man diese Bedingungen annehmen müſste: er aber verwarf sie, und erklärte, daſs seine Absicht wäre, durch seine Siege das Gebiet des römischen Staats nicht zu verkleinern, sondern zu erweitern. So edel dachten Sulla, Pompejus und andre Grosse dieser Zeiten nicht, in deren Herzen alle

Empfin-

Empfindungen der Vaterlandsliebe erloschen waren, und die ihre Ehre nur auf Kosten ihrer Mitbürger zu befriedigen suchten. Seine Lusitanier bildete Sertorius zu Römern um, und liess die Kinder der Vornehmen auf seine Kosten in der Stadt Osca (Huesca) erziehn, wo sie zugleich als Geissel für die Treue ihrer Väter aufbewahrt wurden. Wie endlich Perperna aus Sicilien ihm 53 Cohorten zuführte; so fasste er schon den Entschluss, in Italien einzubrechen. Der Senat schickte daher im J. R. 676 von Rom aus den Pompejus wider ihn, der wegen seiner grossen Thaten in Africa und Sicilien schon triumphirt hatte, obgleich er kaum 26 Jahr alt, und weder Consul noch Prätor gewesen war. Dieser führte seine Armee nach Hannibals Beispiel, obgleich auf einem andern Wege, über die Alpen, büsste aber bald nach seiner Ankunft eine seiner Legionen ein, die abgeschnitten und niedergehauen wurde. Die bedrängte Stadt Lauron (Leira) flehete ihn um Hülfe an: er fand aber einen Hinterhalt so vortreflich angelegt, dass er es nicht wagte, sie zu entsetzen. Sertorius eroberte die Stadt vor seinen Augen, und liess sie einäschern, um den Barbaren Verachtung und Hass gegen den römischen Feldherrn einzuflössen. Pompejus ward endlich nach grossem Verlust genöthigt, sich nach Gallien in die Winterquartiere zurückzuziehn. Im folgenden Jahr siegte Metell über den Quästor des Sertorius, Herculeius, und suchte sich mit dem Pompejus zu vereinigen. Um dies zu verhindern, lieferte Sertorius dem Pompejus bei dem Fluss Sucro ein Treffen, worin zwar Afranius den Perperna auf dem linken Flügel überwand und das feindliche Lager plünderte, Sertorius aber den rechten Flügel schlug und das Schlachtfeld behauptete. Den Tag nachher stellte Sertorius seine Armee wieder in Schlachtordnung, zog sich aber zurück, wie er sahe, dass Metell zu seinem Gegner gestossen war. Ich würde, sagte er, diesen jungen Menschen, wenn das alte Weib ihm nicht zu Hülfe gekommen wäre, nach Rom zurückgepeitscht haben.

Der Krieg ward nun noch 2 Jahr mit abwechselndem Gluck fortgesetzt. Indessen giengen mehrere von des Sertorius Parthei nach und nach zu dem Metell uber. Dies erregte bei jenem Misstrauen. Er dankte seine röm. Leibwache ab, und wählte eine andre aus Celtiberiern. Ueberdem suchte der treulose Perperna, der selbst nach der Herrschaft über Lusitanien strebte, ihm durch Verläumdung bei jeder Gelegenheit zu schaden, und in mehrern Städten Spaniens Empörungen zu stiften, welches den sonst sanftmüthigen und menschenfreundlichen Sertorius zur Grausamkeit reizte. Endlich lud Perperna ihn zu einem Gastmahl ein, wo Verschworne diesen grossen Mann ermordeten. Eilf Tage nachher ward der nichtswürdige Verräther von den Lusitaniern, die ihn seiner grausamen Regierung wegen hassten, verlassen und von dem Pompejus gefangen genommen. Um sein Leben zu retten, überlieferte er Briefe von vornehmen Bürgern in Rom, die den Sertorius zu einem Einfall in Italien aufgemuntert hatten. Pompejus aber liess mit einer, in seinem Alter seltenen, Klugheit diese Schriften sogleich verbrennen, und den Perperna hinrichten, damit weder er die Namen der Verfasser angeben, und der Senat selbst wider seinen Willen sie zu strafen gezwungen werden, noch auch sie selbst aus Verzweifelung neue Unruhen erregen mögten.

137. *Kriege in Macedonien. J. R. 655 - 726.* Im J. R. 655 empörten sich alle Barbaren in Macedonien, wo C. Sentius Prätor war. In den folgenden 40 Jahren litt diese Provinz sehr durch die unaufhörlichen Einfälle der Thracier, die indessen im J. R. 668 von dem Sulla, und im J. R. 676 von dem Consul Ap. Claudius besiegt wurden. Nicht so glücklich war der Statthalter von Macedonien, Cn. Cornelius Dolabella im J. R. 673. Er ward von dem 22jährigen C. Julius Cäsar der Erpressung wegen angeklagt, aber von dem C. Aurelius Cotta und Q. Hortensius vertheidigt, und sogar mit einem Triumph belohnt. Einige Jahre nachher besiegte M. Lucullus die Besser, die bei dem Berge Haemus wohnten. Aber im J. R. 692

692 erlitt der Consul C. Antonius verschiedene Niederlagen von den Thraciern, Dardanern und Bastarnern. Gegen die Anklage des M. Cälius vertheidigte ihn sein Amtsgehülfe Cicero, der sich dadurch des Cäsars Feindschaft zuzog. Sein Nachfolger C. Octavius, der Vater des K. August, beherrschte diese Provinz mit eben so grosser Gerechtigkeit als Tapferkeit, daher ihn auch Cicero seinem Bruder Q. Cicero, dem damaligen Prätor in Asien, als ein Muster empfahl. Im J. R. 695 erhielt der Consul L. Piso durch den Tribun Clodius die Statthalterschaft von Macedonien und Griechenland. Von dieser Zeit an bis zum J. R. 726, worin der K. August den M. Licinius Crassus, einen tapfern und glücklichen Feldherrn, nach Macedonien schickte, scheint in dieser Provinz nichts merkwürdiges vorgefallen zu seyn.

138. *Seeräuber- oder Cretischer Krieg. J. R. 650-686.* Die Einwohner einiger griechischen Inseln, besonders die Cilicier, deren Raubsucht und erfinderischer Geist im Betrügen sogar zum Sprichwort ward, beunruhigten das ganze mittelländische Meer und seine Küsten bis nach Mauritanien und Spanien, wo sie mit dem Sertorius ein Bündniss machten. Daher ward schon im J. R. 650 M. Antonius, des Triumvirs Vater, als Proconsul wider sie geschickt, der sie verfolgte und triumphirte. Im J. R. 673 übertrug man den Krieg wider die Seeräuber dem Proconsul Cn. Dolabella, der aber seine Gewalt misbrauchte, und seine Provinz Cilicien eben so sehr aussog, als zu eben der Zeit ein andrer Cn Dolabella Macedonien, und sein Unterfeldherr C. Verres die Bundesgenossen. Mehr Tapferkeit und Rechtschaffenheit bewies der Proconsul P. Servilius Vatia, der seit dem J. R. 676 die Seeräuber zu Wasser und zu Lande besiegte, und Lycien und Isaurien unterjochte, wodurch er sich, ausser einem glänzenden Triumph, den Zunamen *Isauricus* erwarb. Der Consul Q. Metellus brachte ihnen zwar im J. R. 684 verschiedene Niederlagen bei; sie hatten aber doch schon über 1000 Schiffe auf der See, und erober-

eroberten nach und nach 400 Städte. Daher that der Tribun C. Gabinius im J. R. 686 im Senat den Vorſchlag, daſs man aus den geweſenen Conſulen einen Oberbefehlshaber wider die Seeräuber mit unumſchränkter Macht auf 3 Jahr über das ganze mittelländiſche Meer und bis 400 Stadien von der See, ernennen, und ihm erlauben ſollte, Werbungen anzuſtellen und Kriegsſteuern aus den Provinzen einzutreiben. Er ſchlug zwar ſeinen Freund Pompejus nicht namentlich vor, zweifelte aber nicht, daſs die Gemeinen ihn wählen würden. Der Senat indeſſen weigerte ſich, eine ſo groſſe Gewalt einem einzigen Mann zu übertragen, und es fehlte nicht viel, daſs Gabinius von den Rathsherrn wäre ermordet worden. Dies erbitterte das Volk ſo ſehr, daſs es die Senatoren, wenn ſie nicht ſchon das Rathhaus verlaſſen hätten, hingerichtet haben würde, und dem Conſul C. Calpurnius Piſo, nur auf Fürbitte des Gabinius, das Leben ſchenkte. Wie nun der Tribun ſich an das Volk wandte, ſo widerſetzten ſich zwar 2 von ſeinen Amtsgehülfen, L. Trebellius und L. Roſcius Otho; auch ſprach der ehrwürdige Q. Catulus gegen dieſen Vorſchlag, und ſelbſt Pompejus, der mit einem übertriebenen Ehrgeiz eine groſſe Verſtellungskunſt verband, lehnte die ihm beſtimmte Ehre ab. Allein ſein Freund Gabinius widerlegte ſeine Rede, und er ſelbſt zog durch mancherlei Kunſtgriffe eine Menge Bürger auf ſeine Seite, die den Vorſchlag des Tribuns unterſtützten: daher auch am folgenden Tage alle dafür ſtimmten. Hierauf brachte Pompejus in ſehr kurzer Zeit, ob es gleich mitten im Winter war, 500 Schiffe, 120000 Mann zu Fuſs und 4000 Reiter zuſammen, und wies ſeinen 25 Unterfeldherren 13 Standplätze an, um die Räuber an allen Orten zugleich anzugreifen. Auf ſolche Art ward der Krieg in 40 oder 49 Tagen geendigt, und Pompejus verfuhr ſehr weislich mit den Gefangenen auf eine glimpfliche Weiſe. Denn er verſetzte ſie tief ins Land hinein und bevölkerte damit die Städte Adana, Epiphania, Mallus und Soloe oder Soli, die nach-

nachher den Namen Pompeiopolis erhielt, und von welcher die Soloecismen benannt seyn sollen. Der Proconsul Metell hingegen verheerte die ganze Insel Creta mit Feuer und Schwerd, und behandelte die Räuber so grausam, dass die meisten sich vergifteten und die übrigen sich an den abwesenden Pompejus ergaben. Dieser ertheilte auch dem Metell den schriftlichen Befehl, die Belagerung von Lappa aufzuheben, und trug sogar dem L. Octavius auf, sich wider den ungehorsamen Unterfeldherrn mit den Cretensern zu verbinden. Metell aber schlug denselben zurück, unterjochte Creta und schrieb dieser bisher freien Insel Gesetze vor. Darauf kehrte er nach Rom zurück, wo er vom Senat einen Triumph und den Zunamen *Creticus* erhielt.

139. *Spartacischer oder Gladiatoren-Krieg J. R.* 680-682. Nichts ergötzte die Römer mehr, als die Mordspiele der Gladiatoren, und viele reiche Leute unterhielten in und ausser Rom, besonders in Campanien, wo die Lebensmittel nicht so theuer waren, eine Menge Fechterschulen. Im J. R. 680 gluckte es 78 Fechtern, aus der Schule eines gewissen Lentulus Batiatus oder Vaccia zu Capua zu entlaufen. Diese entzündeten unter Anführung des Spartacus, Crixus und Oenomaus mitten in Italien einen für Rom eben so schimpflichen als gefährlichen Krieg, der sowohl der *Spartacische* und *Sclavenkrieg*, als auch der *Krieg der Fechter* und *Flüchtlinge* genannt wird. Sie bewafneten sich zuerst mit Bratspiessen und Messern, die sie aus einer Garküche geraubt hatten, und plünderten unterwegens einige Wagens, die Fechterwaffen nach einer andern Stadt brachten, womit sie diejenigen, die aus Capua ihnen nachsetzten, zurucktrieben. Dieser Sieg gab ihnen Muth und Waffen: sie eröfneten allenthalben Fechterschulen und Sclavengefängnisse, und die Zahl von Flüchtlingen, die schaarenweise sich mit ihnen vereinigten, wuchs auf 70000 Mann an, die auf dem Berge Vesuv ihr Lager aufschlugen. Sie siegten über die Prätoren Claudius

Pulcer, P. Varinus Glaber und Coscinius. Darauf durchstreiften sie mit grösserm Muth Campanien und Lucanien, wo sie nicht blos Dörfer und Flecken, sondern selbst die festesten Städte ausplünderten. Spartacus indessen besorgte, den Römern nicht gewachsen zu seyn, wenn diese mit ihrer ganzen Macht ihn angreifen würden, und rieth daher seinen Truppen nach ihrer Heimath jenseits der Alpen zurückzukehren. Diese aber verwarfen seinen Vorschlag, weil sie sich alsdenn alle einer unvermeidlichen Gefahr aussetzen würden. Crixus unternahm eine Streiferei nach Apulien, wo ihn der Prätor Q. Arrius mit 20. oder gar mit 30000 Flüchtlingen erlegte. Nun gieng Spartacus mit seinem Heer, welches aus 120000 Mann bestand, von den Alpen nach Unteritalien zurück, und schlug in kurzer Zeit den Prätor Arrius, beide Consulen L. Gellius Poplicola und Cn. Lentulus Clodianus im picenischen Gebiet; nachher den Proconsul C. Cassius bei Mutina, und den Prätor Cn. Manlius. Diese Unglücksfälle verbreiteten ein so allgemeines Schrecken zu Rom, dass im J. R. 682 bei der Wahl neuer Prätoren Niemand es wagte, sich zu ihren Stellen zu melden. Endlich übernahm M. Licinius Crassus die Prätur, und man übertrug ihm den Oberbefehl in diesem Kriege. Auch erhielt Pompejus Befehl, aus Spanien, und der Proconsul Manlius, aus Macedonien zur Hülfe herbei zu eilen. Crassus zog mit 6 Legionen zu Felde, und schickte seinen Legaten Mummius, mit dem Auftrage, den Feind zu beobachten, voraus. Dieser aber lieferte dem Spartacus ein Treffen und ward geschlagen. Daher gab ihm Crassus einen harten Verweis, und liess von dem Rest seiner Armee den zehnten Mann, den das Loos traf, hinrichten, damit seine Truppen sich mehr für ihn, als für den Feind fürchten mögten: Spartacus zog sich, nach erhaltener Nachricht von der Niederlage seines Unterfeldherrn Granicus, in das Land der Bruttier zurück, um von da nach Sicilien überzugehen, wo eine Menge Sclaven waren, mit denen er seine Armee ver-

verstärken konnte. Crassus aber folgte ihm auf dem Fuss nach, und schnitt diese äusserste Halbinsel und den Feind selbst gänzlich von Italien ab, indem er vom Sicilianischen bis zum mittelländischen Meer 300 Stadien (d. i. $9\frac{1}{2}$ deutsche Meile) weit eine sehr hohe Mauer und einen 15 Fuss weiten und eben so tiefen Graben zog. In einer stürmischen Nacht aber entkam Spartacus mit dem dritten Theil seiner Armee. Schon vorher hatten sich 12300 Mann mit ihm entzweiet, die Crassus angrif und alle erschlug. Spartacus lagerte sich nun am Fuss eines Berges bei Pecilia, wo die Siege über einen Quästoren und Legaten des Crassus den Flüchtlingen wieder Muth einflösten. Indessen erhielten beide Heere die Nachricht, dass Pompejus mit frischen Truppen aus Macedonien heranrücke. Dies machte sie beide zu einem Treffen geneigt; den Spartacus, weil die Verbindung von zwei römischen Heeren seine Gefahr vergrösserte, den Crassus aber, damit Pompejus nicht den Ruhm, diesen Krieg geendigt zu haben, mit ihm theilen mögte. Der Sieg war lange zweifelhaft, weil Spartacus mit seinen Leuten verzweifelungsvoll focht. Endlich fiel er, und die Seinigen ergriffen die Flucht. Ungefähr 6000 wurden zu Gefangenen gemacht und auf dem Appischen Wege ans Kreuz geschlagen. Es entkamen gegen 5000, die unter Anführung eines gewissen Publipor nach Lucanien zogen, und dem Pompejus in die Hände fielen. Daher schrieb dieser ehrsüchtige Mann an den Senat, Crassus habe über die Gladiatoren in einem ordentlichen Treffen gesiegt, er aber habe den Krieg mit der Wurzel ausgerissen. Sueton erzählt, dass der Vater des K. August, C. Octavius, als Statthalter von Macedonien, also erst im J. R. 693, den Rest der Anhänger des Spartacus und Catilina unterwegens auf dem Lande der Thurier aufgerieben habe.

140. *Consulat des Crassus und Pompejus. J. R. 683.* Beide erhielten zugleich das Consulat, verwalteten aber ihr Amt nicht mit der Eintracht, womit

sie sich darum beworben hatten. Denn beide nahmen mehr auf ihren eignen Vortheil, als auf das allgemeine Beste Rücksicht. Indessen söhnten sie sich, auf Bitte und Verlangen des Volks, ehe sie ihr Amt niederlegten, aus; und Pompejus setzte durch eine *lex tribunitia* die Tribunen wieder in alle Vorrechte ein, die ihnen Sulla entzogen hatte. Dies betrieben vorzüglich Cäsar und der Volkstribun M. Lollius Palicanus; und fast Jederman wünschte es, weil damals die Richter weder strenge noch gewissenhaft waren. Eben daher that auch, auf Anstiften der Consulen, der Prätor L. Aurelius Cotta den Vorschlag zu einem, den Aristocraten nicht weniger nachtheiligen Gesetz, (*lex Aurelia iudiciaria*), dass das Richteramt, welches nach der Verordnung des Sulla seit dem J. R. 672 allein in den Händen des Senats war, von den Rathsherrn, Rittern und Tribunis Aerarii gemeinschaftlich verwaltet werden sollte, welche Bill Pompejus in seinem zweiten Consulat, im J. R. 698, bestätigte. Unter eben diesen Consulen übten die Censoren L. Gellius Poplicola und Cn. Cornelius Lentulus Clodianus ihr Amt, welches man seit 16 Jahren nicht besetzt hatte, mit grosser Strenge aus.

141. *Ende des Krieges mit dem Mithridat und Tigranes. J. R.* 687-690. Lucull hatte auf Befehl des Senats seine widerspänstige Armee in Asien seinem Nachfolger Acilius Glabrio übergeben, und Mithridat sich zum dritten Kriege wieder die Römer gerüstet. Daher that ein Tribun, C. Manilius, im J. R. 687 den Vorschlag, dass dem Pompejus (der eben dem Seeräuberkriege ein Ende gemacht hatte) die Provinz Asien und der Krieg wider die Könige Mithridat und Tigranes übertragen werden, und dass er die Flotte und die Macht zur See, so wie er sie bisher gehabt hätte, behalten sollte. Diesem Vorschlag widersetzte sich Q. Catulus und Q. Hortensius: aber Cäsar und Cicero sprachen dafür und das Volk genehmigte denselben. Nun zog Pompejus sogleich zu Lande wider den Mithridat zu Felde, und schloss ganz Asien, von Phöni-

Phönicien bis zum Bosporus, mit ſeinen Flotten ein. Mithridat verwarf die harten Friedensbedingungen der Römer, und bei dem Rückzuge in das Innere ſeines Reichs verwüſtete er alle Länder, die er durchzog, um den ihn verfolgenden Feind durch Mangel an Lebensmitteln aufzureiben. Er bewies ſich aber ſo wenig klug und vorſichtig, daſs er einen Berg, den er beſetzt hatte, verlies, und bald nachher ſein Lager durch einen Wall von 150 Stadien von dem Pompejus einſchlieſſen lieſs. Nach 45 Tagen entkam er zwar in der Nacht, allein Pompejus holte ihn ein, und der gröſste Theil ſeiner Armee ward erſchlagen oder gefangen genommen. Der König entfloh mit ſeiner eben ſo treuen als tapfern Beyſchläferin Hypſicratia zu ſeinem Schwiegerſohn. Dieſer aber verbot ihm nicht allein, ſein Gebiet zu betreten, ſondern ſetzte auch 100 Talente auf ſeinen Kopf. Er eilte daher nach dem Bosporus und in ſein ſüdliches Königreich, bei dem maeotiſchen See. Hier erfuhr er, daſs ſein Sohn Machares den Thron beſtiegen, und mit den Römern einen Bund errichtet habe. Daher lieſs er ihn mit ſeinen Miniſtern und Vertrauten hinrichten. Auch tödtete er bald nachher ſeinen andern Sohn Xiphares, deſſen Mutter Stratonice die königlichen Schätze dem Pompejus überliefert hatte. Mehrere ſeiner Söhne und Töchter fielen den Römern in die Hände. Pompejus drang unterdeſſen, auf Einladung des jungen Tigranes, der ſich wider ſeinen Vater empört hatte, in Armenien ein, und war im Begrif, den alten König des Throns zu entſetzen, als dieſer mit groſſen Geſchenken in ſein Lager kam, und ſich ihm zu Füſſen warf. Der eitle Feldherr behandelte ihn freundlich, befahl ihm aber, alle im Kriege eroberten Provinzen zu räumen, 6000 Talente zu bezahlen, und Kleinarmenien nebſt Sophene und Corduene ſeinem Sohn abzutreten. Auch damit war der junge Tigranes nicht zufrieden, ſondern ſtellte ſeinem Vater nach dem Leben, und wiegelte die Parther wider die Römer auf. Seine Abſicht aber ward entdeckt und er nach Rom

ge-

geſchickt, wo Pompejus ihn im Triumph aufführte, und nachher umbringen lieſs. Sein Reich erhielt hierauf Ariobarzanes, der König von Cappadocien. Nun war Pompejus wieder darauf bedacht, den Mithridat zu verfolgen. Daher lieſs er den Afranius in Armenien zurück, und ging im J. R. 689 über den Araxos bis zum Fluſſe Cyrus, wo er die Albaner und Iberer, die zwiſchen dem Caſpiſchen und ſchwarzen Meere wohnen, in verſchiedenen Treffen überwand, und ſich mit dem Servilius vereinigte, der mit einer Flotte auf dem ſchwarzen Meere kreuzte. Mit Hülfe desſelben bemächtigte er ſich des ganzen Pontus, wo er in des Königs Schlöſſern viele Schätze und groſſe Pracht fand. Die Bedeckung dieſes Königreichs überlieſs er dem Servilius und ging nach Aſien zurück, um Syrien, welches Lucull dem letzten Erben der Seleuciden übergeben hatte, den Römern zu unterwerfen. Auf dieſem Marſche ſchenkte er einigen kleinen Königen Länder, die ſeitdem den römiſchen Provinzen in Aſien zur Vormauer dienten, dem Attalus und Palaemenes Paphlagonien, dem Deiotarus Galatien, und dem Ariſtarch Colchis. Zu Damaſcus miſchte er ſich in den Streit, den die Söhne des maccabäiſchen Fürſten Alexander, Jannaeus, Hyrcanus und Ariſtobulus um den jüdiſchen Thron führten. Der letztere, den die Prieſter zu Jeruſalem unterſtützten, hatte ſeinen ältern Bruder vom Thron geſtürzt und dieſer zu dem Arabiſchen Könige Aretas ſeine Zuflucht genommen, mit deſſen Hülfe er auch Jeruſalem würde erobert haben, wenn er nicht von dem Unterfeldherrn des Pompejus M. Scaurus, welchen Ariſtobulus mit einer Summe von 300 Talenten beſtochen hatte, wäre gezwungen worden, die Belagerung aufzuheben. Nun kamen beide Brüder zum Pompejus; der eine verlieſs ſich auf ſeine Unſchlud und gerechte Sache, der andre auf die Beſtechung des Scaurus. Da aber der Thronräuber ſich nicht genug vor dem römiſchen Feldherrn demüthigen konnte; ſo trat dieſer ſeinen Zug nach Judäa an, und nöthigte jenen, ſowohl ſich

und

und die Stadt den Römern zu unterwerfen, als auch eine Summe Geldes zu versprechen. Gabinus wurde abgeschickt, um dieses Geld in Empfang zu nehmen, aber nicht in die Stadt gelassen. Pompejus warf daher den Aristobulus ins Gefängniss, und trug dem Piso auf, Jerusalem zu belagern. Des Hyrcanus Parthey öfnete die Thore, der Tempel aber, worin Aristobuls Freunde und Anhänger geflohen waren, ward erst im dritten Monate eingenommen. Zum Erstaunen aller Juden gieng Pompejus selbst in das Innerste desselben; doch rührte er weder das darin befindliche Geld (2000 Talente) noch etwas von den heiligen Geräthen an. Er gab dem Hyrcan die Oberherrschaft und das Priesterthum wieder, liess den vornehmsten Urhebern des Krieges die Köpfe abschlagen, legte der Nation einen Tribut auf, und schlug alles, was sie schon seit einigen Jahren erobert hatte, zu den neuen Provinzen Syrien und Phönicien. Scaurus blieb in Judäa, der ehrgeitzige Feldherr aber trat einen Feldzug nach Arabien an, um auch hier, wie in Spanien und Africa bis an den Ocean vorzudringen, wozu ihm Aretas, des Hyrcanus Bundesgenoss, Gelegenheit gegeben hatte. Wie er von dessen Hauptstadt Petra nur noch wenige Meilen entfernt war, erhielt er die Nachricht von Mithridats Tode, und eilte daher nach dessen Residenz Amisus. Der pontische König hatte nach dem Verlust seines Reichs, seiner Kinder und Schätze noch nicht allen Muth aufgegeben und schon wieder 60 Cohorten, jede zu 600 Mann angeworben, mit welchem Heer er sein altes Vorhaben, nach Gallien zu marschiren, um mit den Einwohnern dieses Landes über die Alpen in Italien einzufallen, auszuführen hofte. Seinen Truppen aber schien dieser Feldzug gar zu gefährlich, und sein Sohn Pharnaces wiegelte sie wider ihn auf. Die Rebellen schlossen ihren alten König in die Festung Panticapäum ein, wo er aus Furcht, den Römern ausgeliefert zu werden, Gift nahm. Weil dieses nicht genung wirkte, weil er sich seit seiner Kindheit an Gegengifte gewöhnt

hatte,

hatte, (in deren Zubereitung er so erfahren war, dass sie daher auch *Mithridatische* heissen) so tödtete ihn auf sein inständiges Bitten ein gallischer General Bituitus. Pompejus überliess dem Pharnaces zur Belohnung der Treulosigkeit gegen seinen Vater das Königreich Bosporus, dem Ariobarzanes Cappadocien, und dem Antiochus Commagenus, dem letzten der Seleuciden, Seleucien, und einen Theil von Mesopotamien. Den Scaurus setzte er als Statthalter über Syrien, und vereinigte Pontus mit der Provinz Bithynien. Darauf schifte er sich mit 2 Legionen in Cilicien ein, entliess aber zu Brundiss seine ganze Armee, und hielt im J. R. 692. 2 Tage lang einen sehr glänzenden Triumph, bei welcher Gelegenheit er 20000 Talente in den Schatz brachte, die Einkünfte des Staats mit einer Summe von 340 Millionen Sestertien vermehrte, und 1500 Drachmen an jeden einzelnen Soldaten vertheilte.

142. *Einige merkwürdige Vorfälle dieser Zeit.* Man trieb die Bestechungen bei den Wahlen so weit, dass im J. R. 687 die Consulen M'. Acilius Glabrio und L. Calpurnius Piso das acilisch-calpurnische Gesetz, von der unrechtmässigen Bewerbung um ein Amt, vorschlugen, welches verordnete, dass sowohl dieses Verbrechen mit Gelde bestraft werden sollte, als auch die Verurtheilten kein Staatsamt weiter bekleiden, noch in der Rathsversamlung gegenwärtig seyn können, und den Anklägern gewisse Belohnungen bestimmt werden müssten. In eben diesem Jahre erschienen mehrere Bills, die *Manilische*, *Cornelische*, *Gabinischen* und *Roscische.* Der Volkstribun C. Manilius that den Vorschlag, dass die Freygelassenen das Stimmenrecht haben; der Tribun C. Cornelius, dass die Prätoren bei dem Antritt ihres Amts eine Processordnung bekannt machen, und nach ihren Edicten beständig das Recht sprechen; der Tribun A. Gabinius 1) dass der Senat den ganzen Februar hindurch den Gesandten Audienz ertheilen, 2) dass den Einwohnern in den Provinzen Geld in Rom zu borgen nicht verstattet

stattet werden; und endlich der Tribun L. Roscius Otho, daſs keinem andern, als der ein Ritter wäre und ein Rittervermögen besäſse, auf den 14 ersten Bänken im Schauspielhause zu sitzen erlaubt seyn sollte. Dieser letzte Vorschlag schien dem gemeinen Mann schimpflich zu seyn, und Roscius wurde bei jeder Gelegenheit ausgezischt. Der Consul Cicero aber versammlete das Volk im Tempel der Bellona, wo seine Rede auf die Gemüther derselben einen solchen Eindruck machte, daſs man den Tribunen bald nachher im Theater zujauchzte.

143. *Catilinarische Verschwörung. J. R. 687-691.* C. Sergius Catilina, ein Mann von vornehmer Geburt, von dessen Geschlecht die Sergische Tribus ihren Namen hatte, war eines der grausamsten Werkzeuge der sullanischen Achtserklärung, und bisher Prätor in Africa gewesen, ein Auswurf der Menschheit, der seiner Schwester Mann, seinen Bruder, und sogar sein eigenes Kind ermordete. Im J. R. 687 kam er nach Rom und machte sich Hofnung zum Consulat, wurde aber der Erpressung wegen angeklagt. Aus Verdruſs über seine mislungenen Absichten und weil er nach Verschwendung seines ganzen Vermögens von Armuth gedrückt wurde, verschwor er sich mit dem P. Autronius Paetus, P. Cornelius Sulla (welchen Cicero nach Empfang einer grossen Anleihe vertheidigte) P. Cornelius Lentulus, C. Cethegus, Cn. Piso, und andern, die ihm an Sitten gleich und gleichfalls mit Schulden überhäuft waren, die Consulen zu ermorden und den Senat auszurotten. Selbst der Aedilis Cäsar und M. Crassius sollen sich an ihn gekettet haben. Allein die Absicht der Verschwornen wurde dadurch vereitelt, daſs Catilina das Zeichen zum Morde eher gab, als eine hinlängliche Zahl von Bewafneten sich versammlet hatte. Dem ungeachtet gab dieser Unmensch sein Vorhaben nicht auf, und bewarb sich im J. R. 689 abermals um das Consulat, welches aber Cicero durch die Gunst des Volks, und Antonius, des grossen Redners Sohn, der nur durch eine kleine Mehr-

Mehrheit der Stimmen über den Catilina, seinen Nebenbuhler siegte, durch Bestechung erhielt. Nun ward er Cicero's erklärter Feind, und sann ernstlich auf die Ausführung seines Plans. Es glückte ihm, ausser denen, die schon an der Verschwörung Theil genommen hatten, den P. Gabinius Capito, L. Statilius, M. Caeparius, L. Cassius, Q. Curius, kurz die mehrsten Rathsherrn und Ritter, ja selbst viele Vornehme aus den Colonien und Freystädten auf seine Seite zu ziehen. Diese verabredeten sich, die Stadt an 100 verschiedenen Oertern anzuzünden, und Catilina, um sie zu Greuelthaten zu entflammen, gab ihnen nach den fürchterlichsten Schwüren und Verwünschungen, Menschenblut mit Wein vermischt zu trinken. Der damalige Prätor Cäsar, ein Stutzer und Verschwender, den zwar der gemeine Mann anbetete, aber eine Schuldenlast von 1300 Talenten drückte, unterstützte zwar nicht öffentlich, aber doch heimlich das Vorhaben der Verschwornen. Dieses wurde indessen durch einen Zufall entdeckt. Q. Curius unterhielt schon lange ein buhlerisches Verständniss mit der Fulvia, einer Dame vom ersten Range, und suchte ihre Zuneigung, die wegen seiner Armuth erkaltete, durch grosse Versprechungen, und durch Vorstellung seiner glänzenden Aussichten wieder anzufachen. Sie aber erzählte einigen ihrer Vertrauten, was er ihr von einer Verschwörung entdeckt habe, und so erfuhr es Cicero. Dieser wachsame Consul überliess wegen der Gefahr, die dem Staate drohete, seinem Amtsgehülfen Antonius, der des Catilina Freund war, die ihm zugefallene Provinz Gallien, und versammlete den Senat, um demselben von allen mündlichen und schriftlichen Nachrichten, die er eingezogen hatte, Bericht abzustatten. Catilina war selbst gegenwärtig, und vertheidigte sich mit vieler Frechheit. Zwei Tage nachher, den 21sten October, sahe er sich bei der neuen Consulswahl abermahls in seiner Hofnung betrogen, und beschloss nun das äusserste zu wagen. Er schickte dem C. Manlius, der sich zu Faesu-

Faesulae in Etrurien aufhielt, Geld, um dort Truppen zu werben, und in derselben Absicht ging C. Julius nach Apulien und Septimius nach dem Picentinischen Gebiete. Der Senat liess ihn dagegen durch den L. Paulus wegen des gestörten Stadtfriedens nach dem Gesetze des Plautius anklagen, und ertheilte den Consulen unumschränkte Gewalt. Auch wurden Q. Metellus Celer nach Picenum, Q. Pompejus Rufus nach Capua, Q. Marcius Rex nach Capua, und Q. Metellus Creticus nach Apulien geschickt. Catilina blieb indessen noch immer in der Stadt, und versammlete häufig seine Freunde, unter andern den 6ten November in dem Hause des M. Porcius Lecca, wo man beschloss, alle Senatoren zu tödten, und die Stadt in Brand zu stecken. Der Rathsherr L. Varguntejus und der Ritter C. Cornelius übernahmen es, den Cicero bei einem Morgenbesuch in seinem Bette zu ermorden. Dieser aber erfuhr ihr Vorhaben, und versagte ihnen den Zutritt. Den folgenden Tag versammlete er den Senat in dem Tempel des Jupiter Stator, wo auch Catilina erschien, bei dem aber niemand sitzen wollte. Der Consul hielt wider ihn eine Rede, die erste unter den catilinarischen, worin er ihm anzeigte, dass alle seine Anschläge verrathen wären und ihn ermahnte, sich durch die Flucht zu retten. Diesem Rathe folgte Catilina, und begab sich in der nächsten Nacht als Feldherr mit Lictoren nach Etrurien, wo Manlius ein Heer angeworben hatte. Beide wurden hierauf durch einen Senatsschluss für Feinde des Vaterlandes erklärt, und verordnet, dass der Consul Antonius dieselben verfolgen, Cicero aber in der Stadt bleiben sollte, welche mit Anhängern des Catilina angefüllt war. Diese setzten ihre Zusammenkünfte beständig fort, und an ihrer Spitze war der Prätor P. Cornelius Sura, welcher viele aufwiegelte. Unter diesen befanden sich auch die Gesandten der Allobroger, einer gallischen Nation, die nach Rom gekommen waren, um sich über ihre Staatsverfassung, über die Habsucht ihrer obrigkeitlichen Personen und über den Senat selbst,

der sie nicht unterstützen wollte, zu beschweren. P. Umbrenus führte die Misvergnügten zum Lentulus, welcher ihnen die beste Hofnung eines glücklichen Erfolgs ihrer Unternehmungen machte, wenn sie ihre Nation bewegen würden, für die Parthei des Catilina die Waffen zu ergreifen und in Italien einzufallen. Die Gesandten entdeckten diesen bedenklichen Anschlag dem Q. Fabius Sanga, dem Agenten des Allobrogischen Volks, von dem es Cicero erfuhr. Dieser befahl hierauf, die Sache reifer werden zu lassen, und sich so lange zu verstellen, bis die Gesandten sich in das Bündnis einlassen und von den Verschwornen Briefe an ihre Landsleute erhalten würden. Wie dies geschehen war, und sie mit einer Menge Briefe, und mit einem der Verschwornen L. Volturcius zum Catilina abreiseten; so wurden sie auf der milvischen Brücke von den Prätoren C. Pomtinus und L. Flaccus gefangen und zum Cicero geführt. Dieser besetzte sowohl sein Haus, als das Capitol und den Marktplatz mit bewafneten Rittern und versammlete den Senat in dem Tempel der Eintracht, wo die Häupter der Verschwornen, die anfangs alles leugneten, durch die Aussagen der Gesandten, und durch ihre eigene Briefe überführt wurden. Der Senat übergab hierauf den Cethegus, in dessen Hause man eine Menge Dolche und Schwerdter gefunden hatte, den Lentulus, Gabinius, Statilius und andre, den vornehmsten Rathsherrn zur Verwahrung, und Cicero veranstaltete noch vor Einbruch der Nacht eine Volksversammlung, wo er in der dritten catilinarischen Rede die Vorfälle des dritten Decembers erzählte. Zwei Tage nachher versammlete er den Senat und fragte, was man in Ansehung der Gefangenen beschliessen wollte? Tiberius Nero, der Grosvater des Kaisers Tiberius, rieth zu einer ewigen Gefangenschaft; Junius Silanus aber, der für das künftige Jahr zum Consul ernannt war, zu einer Lebensstrafe. Die meisten Senatoren stimmten dem letztern bei; Julius Cäsar hingegen vertheidigte die erste Meinung und berief

berief sich auf die Gesetze des Porcius Laeca vom J. R. 559, und des C. Semprónius Gracchus vom J. R. 630, welche verboten, einen Bürger am Leben zu strafen. Cicero stellte hierauf in der 4ten Catilinarischen Rede vor, dass Cäsars Gelindigkeit mit der Sicherheit des Staats nicht bestehen könne. Auch Cato der jüngere unterstützte des Silanus Vorschlag mit den kräftigsten Gründen, und mit einer feurigen Beredsamkeit. Dadurch machte er einen solchen Eindruck auf die Gemüther der Zuhörer, dass der Senat seine Meinung veränderte, und Cäsar sogar in Gefahr gerieth, von der eindringenden Wache erwürgt zu werden. Das Todesurtheil wurde beim Anbruch der Nacht in einem unterirdischen Kerker an den Verschwornen vollzogen, worauf eine grosse Menge den Consul nach Hause begleitete, und ihn nicht nur das Volk einen Erhalter und Retter, sondern auch Catulus, dessen Beispiel Cato und andre folgten, zuerst im Senat den *Vater des Vaterlandes* nannte. Dies geschahe am 5ten Dec. welches Tages Cicero so oft, und mit Recht, zu seinem Ruhm erwähnt. Der Senat verordnete auch, nach dem Vorschlage des L. Cotta, dem Cicero zu Ehren ein Dankfest, welche Ehre bisher noch keinem Bürger, ohne eine kriegerische That verrichtet zu haben, wiederfahren war. Uebrigens war derselbe in allen seinen Unternehmungen wider die Verschwornen vorzüglich durch den Rath des grossen Philosophen P. Nigidius und durch die Dienste des P. Sextius, der nachher angeklagt und vom Cicero vertheidigt wurde, unterstützt worden.

Catilina hatte unterdessen eine Armee von 2 Legionen zusammengebracht, die aber so schlecht bewafnet war, dass er noch immer einem Treffen mit dem Antonius auswich, und sich mit der Hofnung schmeichelte, bald an der Spitze eines grossen Heers zu seyn, wenn seine Freunde zu Rom ihr Unternehmen würden ausgeführt haben. Wie er aber die Nachricht von der Bestrafung der Verschwornen erhielt, so zerstreueten sich seine Truppen, und mit einem Haufen von

etwas mehr als 2000 Mann suchte er nach Gallien jenseits der Alpen zu entfliehen. Allein der Prätor Metellus Celer versperrete ihm den Weg, und der Unterfeldherr M. Petrejus, der die Armee des Consuls anführte, weil dieser entweder krank war, oder sich krank stellte, schnitt ihm den Rückzug ab. Wie also Catilina sich von allen Seiten eingeschlossen sahe, sprach er seinen Truppen Muth ein, und stellte sie im J. R. 691 am 5ten Jenner in den Ebenen bei Pistoria mit vieler Klugheit in Schlachtordnung. Alle fochten mit der Tapferkeit und Wuth von Verzweifelnden, die ein weit härteres Schicksal als den Tod erwarteten, und es wurde kein Freygeborner weder im Treffen, noch auf der Flucht gefangen genommen. Catilina blieb fast mit allen seinen Leuten, und wurde weit von ihnen halbtodt und mit frecher Miene unter den Leichen der Feinde gefunden.

Die ausserordentliche Ehre, welche dem Cicero auf mancherley Art sowohl vom Volke als vom Senate erwiesen war, hatte ihm einen grossen Hass zugezogen, welchen er selbst dadurch vermehrte, dass er sich bis zum Eckel wegen des 5ten Decembers und der Rettung des Staats rühmte, und nicht nur selbst die Geschichte seines Consulats in 6füssigen Versen abfasste, sondern auch den L. Luccejus Hirrus ersuchte, ein eigenes Buch davon zu schreiben. Unter die Zahl seiner Feinde gehörte auch der Tribun Metellus Nepos, welcher, um ihn zu kränken, und seine Gönner noch mehr zu erheben, schon den 3ten Jenner im J. R. 691 den Vorschlag that, dass Pompejus mit seiner Armee nach Rom zurückgerufen würde, um die durch Cicero's Unbesonnenheit und Uebermuth erregten Unruhen zu unterdrücken, und die Staatsverfassung wieder herzustellen. Mit dem Metell vereinigte sich Cäsar, welcher im vorigen Jahre durch eine übertriebene Freigebigkeit die Würde eines Vorstehers der Oberpriester erlangt hatte, und gleich an dem Tage, woran er seine Prätur antrat, den 1 Jenner 691, den Catulus anklagte. Diesem war damals die

Ein-

Einweihung des Capitols übertragen, und Cäsar verlangte, dass man seinen Namen aus der Aufschrift des Tempels austilgen, und den des Pompejus an dessen Stelle setzen sollte. Sein Vorschlag ward indessen verworfen, und der Tribun Cato ermahnte den Metell im Senate, von seinen gefährlichen Unternehmungen abzustehen. Wie aber dieser, um seinen Vorschlag mit Gewalt durchzusetzen, am folgenden Tage den Markt mit bewafneten Sclaven, Fechtern und solchen, die keine Bürger waren, besetzt hatte, und Cato ihn mit dem Cäsar auf den Stuffen des Castortempels sitzend sahe, so setzte er sich mitten zwischen ihnen, und verhinderte mit Hülfe seines Collegen Q. Minucius Thermus das Ablesen der Bill. Metell, welcher zuletzt mit seinem ganzen Haufen vom Markte und von der Rednerbühne vertrieben wurde, floh nach Asien zum Pompejus, welcher jetzt im Begrif war, nach Italien zurück zu kehren.

144. *Cäsars Prätur. J. R.* 691. Es zweifelte fast keiner daran, dass Cäsar ein Mitverschworner des Catilina gewesen. Wie er zum Prätor ernannt war, klagte ihn deswegen L. Vettius bei dem Quästor Novius Niger und Q. Curius im Senat an. Cäsar aber berief sich auf den Cicero, welcher bezeugte, dass derselbe ihm von selbst einige geheime Nachrichten von der Verschwörung gegeben habe. Dadurch bewirkte dieser, dass dem Curius die Belohnung eines Angebers abgesprochen wurde; den Vettius aber, und den Novius, welcher die Anklage eines höhern Staatsbeamten angenommen hatte, liess er ins Gefängniss werfen. Piso und Catulus konnten den Cicero auf keine Weise bewegen, den Cäsar unter die Zahl der Verschwornen zu setzen. Die römischen Ritter aber droheten dem Cäsar, wie er aus dem Senate ging, mit ihren Degens. Auch zog Cäsar sich in seiner Prätur durch die dem Catulus zugefügte Beleidigung, und durch andre gesetzwidrige und gewaltsame Unternehmungen so sehr die Feindschaft des Senats zu, dass dieser drohete, ihn seines Amts zu entsetzen. Die

Sache ward so ernsthaft, dass er es für rathsam hielt, selbst die Ehrenzeichen seiner Würde abzulegen, und seine Lictoren abzudanken. Dies söhnte ihn ganz wieder mit dem Senate aus, welcher ihm dafür öffentlich Dank abstatten liess.

145. *Clodius wohnt dem Feste der Bona Dea bey. J. R.* 691. Eine neue Beschimpfung ward dem Prätor Cäsar durch den berüchtigten Clodius zugefügt. Dieser unterhielt ein Liebesverständniss mit Cäsars Gemahlin Pompeja, auf welche aber ihre Schwiegermutter Aurelia ein wachsames Auge hatte. Daher verabredeten beide Geliebte eine Zusammenkunft an dem Feste der Bona Dea, welches damals, wegen der Abwesenheit der Consulen, von den römischen Damen in dem Hause des Prätors Cäsar gefeiert wurde, worin auch Clodius sich in der Kleidung einer Saitenspielerin mit Hülfe einer Sclavin der Pompeja einschlich. Voll Ungeduld aber verlies er seinen Schlupfwinkel, und irrete in dem ihm unbekannten geräumigen Hause umher. Dadurch zog er die Aufmerksamkeit einer Sclavin der Aurelia auf sich, welche ihn erkannte, und das ganze Haus mit Geschrey erfüllete. Sogleich gingen alle Damen aus einander, und Cäsar verstiess seine Gemahlin. Der Senat liess wegen der Entweihung des Gottesdienstes eine ausserrichtliche Untersuchung anstellen: aber von 51 Richtern sprachen den Clodius, der sogar öffentlich Geld austheilte, 31 frey.

146. *Cäsar, Pompejus und Crassus verbinden sich. J. R.* 693. Im J. R. 692 ging Cäsar zum erstenmal als Feldherr nach dem jenseitigen Spanien, welche Provinz ihm nach seiner Prätur durch das Loos zugefallen war. Er hatte über 6 Millionen Thaler Schulden, daher seine Gläubiger ihn nicht ziehen lassen wollten. Er befriedigte sie aber durch Vermittelung des Crassus und andrer Bürgen, und die Einkünfte, die er in kurzer Zeit aus jener Provinz zog, reichten beinahe hin, seine Schulden zu tilgen. Sobald er die Ruhe in der Provinz hergestellt hatte, eilte er, ohne seinen Nachfolger zu erwarten, nach Rom, und hielt

hielt vor den Thoren um einen Triumph und um das Consulat an. Wie aber der Wahltag schon angesetzt war, so konnte auf ihn keine Rücksicht genommen werden, wenn er nicht als Privatperson in die Stadt kommen wollte. Er bat zwar, dass man in Ansehung der Gesetze eine Ausnahme bei ihm machen mögte; allein sein Gesuch fand vielen Widerspruch, und er war genöthigt, den Triumph fahren zu lassen, um nicht die Hofnung des Consulats zu verlieren. Um seine Absichten desto leichter erreichen zu können, söhnte er den reichen M. Crassus mit dem Cn. Pompejus wieder aus, und suchte den letzteren durch mancherley Dienste und Gefälligkeiten zu gewinnen. Beide aber überredete er, dass es ihr gegenseitiger Vortheil erfordre, gemeinschaftlich den Staat zu regieren. Sie schlossen daher ein Bündniss, sich einander zu unterstützen, welches einige für das erste Triumvirat halten. Diese Verbindung bewirkte den gänzlichen Untergang der Republik, und die Macht jener drei Männer wuchs schnell durch Bestechung des Pöbels. Cicero selbst liess sich von ihnen durch eingebildete Ehre täuschen, und Lucull, der sich den Ruhm anmasste, den Mithridat besiegt zu haben, widersetzte sich zwar anfangs dem ehrsüchtigen Pompejus, der dem Senate feind war, weil derselbe nicht sogleich nach Ende des asiatischen Krieges seine Unternehmungen bestätigen wollte. Endlich aber ward seine Standhaftigkeit besiegt, und er überliess sich, in seine schönen Gärten verschlossen, ganz dem Luxus, und der Asiatischen Pracht. Auch starb der grosse Catulus, eine der vornehmsten Stützen des Senats.

147. *Cäsars erstes Consulat. J. R. 694.* Cäsar bewog den reichen L. Luccejus, bei der Wahl der Consulen für sie beide dem Volke Geld zu versprechen. Die Senatsparthey aber, welche befürchtete, dass Cäsar alles mögliche wagen würde, wenn er die höchste Würde bekleiden, und sein Amtsgehulfe mit ihm einstimmig seyn würde, rieth dem M. Bibulus, eben so viel zu versprechen, und die meisten Raths-

 herrn

herrn schossen für ihn Geld zusammen; welche Bestechung selbst Cato für erlaubt und nüzlich erklärte. Cäsar erhielt also das Consulat mit dem Bibulus, und brauchte seine Macht, theils sich Jederman verbindlich zu machen, theils verschiedene gute Anordnungen zu treffen, und Gesetze, die unter dem Namen der *julischen* bekannt sind, vorzuschlagen. Er verordnete, dass die täglichen Verhandlungen im Senate und in den Volksversammlungen sowohl aufgeschrieben, als auch öffentlich bekannt gemacht werden sollten. Durch das Gesetz von den Provinzen wiederholte und erweiterte er das cornelische: er verbot die prätorischen Provinzen länger als ein Jahr, und die consularischen länger als 2 Jahre zu behalten; und befahl dem abgehenden Statthalter, zwei Rechnungen in den beiden Hauptstädten der Provinz niederzulegen, und eine Abschrift davon in das Archiv zu bringen. Seine Bill von den Gelderpressungen und Geschenken enthielt die Verordnungen und Abschnitte aller ältern Gesetze dieser Art, und war weit strenger als diese in Bestimmung der Strafen. Keine Bill aber erregte mehr Unruhen, und war den Aristocraten verhasster, als die Ackerbill von der Vertheilung der stellatischen und campanischen Ländereyen unter 20000 Bürger, wovon jeder 3 oder mehr Kinder hatte. Cäsar stellte vor, dass durch dieses Mittel sowohl viele müssige und unruhige Bürger auf eine gute und nützliche Art beschäftigt und versorgt, als auch wüste Gegenden in Italien angebauet, und alte Soldaten ohne grossen Nachtheil der Staats-Casse belohnt werden könnten. Allein seine wahren Absichten und Triebfedern, Ehrgeiz und Privatvortheile, waren nur gar zu einleuchtend, und Cato urtheilte ganz richtig, der Vorschlag selbst wäre nicht zu tadeln, nur die Belohnungen, die man sich dafür versprechen würde. Cäsar indessen brauchte Gewalt, und liess den Cato ins Gefängniss werfen. Pompejus und Crassus unterstützten seinen Vorschlag, und das Volk genehmigte ihn. Bibulus widersprach zwar mit Heftigkeit, und verordnete zuletzt auf den

ganzen

ganzen noch übrigen Theil des Jahrs einen Stillstand aller öffentlichen Geschäfte. Cäsar aber drohete den Senatoren die Strafe der Landesverweisung und vertrieb seinen Collegen, mit Hülfe seiner Freunde, vom Markte. Cato selbst gab nach, und Bibulus verlohr so sehr allen Muth, dass er bis zur Niederlegung seines Amts sich in sein Haus einschloss, und nur durch Edicte widersprach. Seitdem herrschte Cäsar allein unumschränkt, und einige Witzlinge nannten dieses Consulat im Scherz das Consulat des Julius und Cäsar. Den Generalpächtern, welche schon im vorigen Jahre, von dem ganzen Ritterstande, und selbst vom Cicero und Crassus unterstützt, eine Verminderung ihrer Pachtgelder gesucht hatten, erliess er den 3ten Theil derselben. Dadurch ward sein Anhang verstärkt, aber die Schazkammer geschwächt, welche auch im vorigen Jahre, durch die Bill des Prätors Metellus Nepos von der Abschaffung des Hafenzolls in Italien, sehr gelitten hatte. Pompejus erhielt mit Cäsars Hülfe die Bestätigung seiner Unternehmungen in Asien, und durch die Besorgung der Ackervertheilungen, die ihm und dem Crassus übertragen wurde, Gelegenheit, die Freunde dieser 3 Männer zu versorgen. Cäsar und Pompejus erfüllten die Stadt mit bewafneten Anhängern. Jetzt merkte der betrogene Cicero ihre Absichten, und beklagte bei der Vertheidigung des Antonius, seines ehemaligen Amtsgehülfen, den jetzigen Zustand des Staats. Dies erbitterte den Cäsar so sehr, dass durch seine Veranstaltung noch an demselben Tage Cicero's Todfeind P. Clodius von dem P. Fontejus, einem Plebejer, der jünger als er war, in den Comitien an Kindes Statt angenommen wurde, und sich nun Hofnung zum Volkstribunat machen konnte. Denn der Tribun Herennius hatte im vorigen Jahr vergebens den Vorschlag gethan, dass es auch den Patriciern erlaubt seyn sollte, Tribunen zu werden.

Cäsar knüpfte indessen das Band der Freundschaft mit dem Pompejus noch enger. Er gab ihm seine Tochter Julie, und heurathete selbst die Calpurnia,

 die

die Tochter des L. Calpurnius Piso, der zum Consul ernannt war. Durch die Unterstützung seines Schwiegervaters und Schwiegersohns erhielt er die Provinz Gallien mit einer starken Armee. Weil er von dem Senat sich die Erfüllung seines Wunsches nicht versprechen durfte, so liess er durch den Tribun Vatinius den Vorschlag an das Volk bringen, dass er zum Proconsul in Gallien mit 3 Legionen auf 5 Jahr ernannt werden mögte. Das Volk gab ihm das diesseits der Alpen liegende Gallien nebst Illyrien. Der Senat, der seit den Zeiten des Gracchus die Provinzen vertheilt hatte, widersetzte sich vergebens, und räumte ihm zuletzt auch einen Theil des jenseitigen Gallien ein, aus Furcht, dass das Volk ihm auch dieses bewilligen mögte, wenn man es ihm abschlagen würde. So schuf Rom, wie Cato ganz richtig sagt, sich selbst einen König!

148. *Tribunat des Clodius und Cicero's Verbannung aus dem Vaterlande. J. R.* 695. L. Calpurnius Piso und A. Gabinius Nepos erhielten das Consulat, und P. Clodius das Tribunat. Alle drei waren Cicero's Feinde, aber keiner mehr als Clodius, seitdem dieser wegen Entweihung des Gottesdienstes der Bona Dea war angeklagt worden. Denn wie Clodius damals aussagte, dass er in der Nacht, worin das Fest jener Göttin gefeiert worden, sich zu Interamna aufgehalten habe, so bezeugte Cicero, dass er in seinem Hause gewesen wäre, und machte ihm überdem harte Vorwürfe in der Rathsversammlung. Seitdem wünschte Clodius nichts mehr, als Volkstribun zu werden, um sich rächen zu können. Wie ihm dies geglückt war, suchte er vors erste Jederman zu gewinnen, und schlug in dieser Absicht verschiedene Gesetze vor. Das erste verordnete, dass künftig unentgeldlich unter das gemeine Volk Getreide ausgetheilt; das 2te, dass die Innungen der Handwerker (die der Senat vor 9 Jahren wegen ihrer Theilnahme an den öffentlichen Unruhen aufgehoben hatte) nicht nur wieder hergestellt, sondern auch neue aus der niedrigsten Volksclasse

classe und sogar aus Sclaven errichtet; das 3te, dass dem Piso Macedonien, und dem Gabinius Syrien (zwei einträgliche Provinzen) gegeben werden sollten. Das 4te verbot, an den Comitialtagen auf den Blitz zu achten. Das 5te untersagte den Censoren, irgend einen Rathsherrn zu beschimpfen, und seinen Namen beim Herlesen der Senatoren-Liste auszulassen, wenn er nicht bei ihnen wäre angeklagt, und durch den Ausspruch beider Censoren verurtheilt worden. Endlich that er auch den Vorschlag, dass Cypern, das Reich des Ptolemäus Alexander, zu einer Provinz gemacht, des Königs Güter eingezogen, und dieser Krieg dem M. Cato unter dem Titel eines Quästors, aber mit dem Range eines Prätors, übertragen werden mögte. Clodius war dem Ptolemäus, einem Freunde und Bundesgenossen der Römer, feind, weil dieser ehedem sich geweigert hatte, ihn von Seeräubern loszukaufen. Die Hauptursache aber, die bei diesem Vorschlage zum Grunde lag, war ohne Zweifel, den Cato aus der Stadt zu schaffen.

Wie nun Clodius sich sowohl die gemeine Bürgerschaft als den Senat und Ritterstand geneigt gemacht hatte; so versammlete er das Volk vor den Thoren von Rom, und setzte seine Bill von Gewaltthätigkeit, dass diejenigen, die unverhörter Sache Bürger hätten hinrichten lassen, verbannt werden sollten, mit Hülfe der Soldaten Cäsars durch. Dem durch des Pompejus und Clodius Vertröstungen eingeschläferten Cicero giengen jetzt die Augen auf. Er merkte, dass es auf ihn allein gemünzt wäre, (daher er auch jenes Gesetz oft in seinen Schriften *privilegium* nennt) und verlor allen Muth und Entschlossenheit. Er flehete in einem traurigen Aufzuge das Volk um Mitleiden an. Zwanzig tausend Ritter und Bürger zogen Trauerkleider an, und selbst der Senat beschloss, sie anzulegen. Allein die Consulen erklärten dieses für Aufruhr, und Clodius erschien allenthalben mit bewafneten Leuten. Diese warfen Koth und Steine auf den Cicero, geisselten die Ritter, und verfolgten die Rathsherrn, wovon viele

viele mit zerrissenen Kleidern entliefen. Pompejus war nach seinem Landsitz bei Alba gereiset, damit Cicero nicht zu ihm seine Zuflucht nehmen, und ihn an sein Versprechen erinnern mögte. Cäsar bot dem Cicero die Stelle eines Legaten bei seiner Armee an. Allein der unentschlossene und geblendete Mann schlug sie aus, und verliess endlich am 1ten April im J. R. 695 Rom, damit seinetwegen kein Bürgerblut fliessen mögte. Er ging nach Brundisium, Dyrrhachium, Athen und Thessalonich. Sobald aber seine Abreise bekannt geworden war, that Clodius den Vorschlag, dass ihm weder Wasser noch Feuer gereicht, und er nicht eher, als bis er 500 römische Meilen von Italien entfernt wäre, von Jemand beherberget werden sollte. Seine Landgüter wurden verwüstet, sein Haus in der Stadt angezündet, an dessen Stelle ein Tempel der Freiheit errichtet, seine Gemahlin und Kinder auf das grausamste behandelt, und seine Güter theils geplündert, theils zu den Consulen gebracht, weil bei dem öffentlichen Verkauf derselben Niemand darauf biethen wollte.

Indessen beschloss der Senat schon bald nach Cicero's Abreise die Zurückberufung desselben, die aber der Tribun Sex. Aelius Ligur verhinderte. Am 29sten Oct. sprachen 8 Tribunen dafür, und am 1ten Jenner im J. R. 696 erklärte der Consul P. Cornelius Spinther diejenigen, die sich widersetzen würden, für Feinde des Vaterlandes. Es ward darauf ein Tag zu einer Volksversammlung angesetzt. Clodius besetzte noch vor Anbruch desselben den Marktplatz mit bewafneten Fechtern, welche die Versammlung zerstreueten, Milo's Haus in Brand steckten, den Nymphentempel einäscherten, und viele von Cicero's Freunden tödteten, andre aber, unter denen Q. Cicero, und sogar die Tribunen P. Sextius und T. Annius Milo waren, schwer verwundeten. Milo klagte daher den Clodius wegen ausgeübter Gewaltthätigkeit an, aber der Consul Q. Caecilius Metellus Nepos, ein Vetter des Clodius, befahl dem Prätor Appius Claudius, kein Gericht

richt halten zu lassen, und dieser gehorchte gerne, weil er des Clodius leiblicher Bruder war. Milo kaufte daher auch Fechter, und führte mit dem Clodius innerhalb der Stadtmauern Krieg. Indessen söhnte sich Metell wieder mit dem Cicero aus und Pompejus selbst nahm sich seiner an. Am 4ten Aug. ward seine Sache von dem Consul Lentulus in den Comitien durchgesetzt, und der Senat erklärte, auf Anstiften des Pompejus, einstimmig, dass ein Jeder, der seine Zurückkunft verhindern würde, für einen Feind gehalten werden sollte. An demselben Tage reisete Cicero von Dyrrhachium ab, und aus allen Städten eilten Schaaren von Menschen herbei, um ihm Glück zu wünschen, so dass er von sich rühmte, auf den Schultern von Italien zurückgetragen zu seyn. Am 4ten Sept. kam er in Rom an, wo er gleich am folgenden Tage dem Senat und dem Volk in besondern Reden Dank abstattete. Für sein Haus, dessen Platz der Göttin Freiheit war gewidmet worden, erhielt er 2 Millionen Sestertien, seine Landgüter aber wurden nur niedrig taxirt, das Tusculanische zu 500000, und das Formianische zu 250000 Sestertien. Uebrigens erreichte er ganz wieder den Gipfel des Ruhms, den er auf immer verloren zu haben schien, und um sich dem Pompejus dankbar zu beweisen, bewirkte er vorzüglich durch sein Ansehen und seine Beredsamkeit, dass demselben die Oberaufsicht über die Getreidezufuhr mit proconsularischer Gewalt übertragen wurde. Er ward daher auch einer von den 15 Untercommissarien, die Pompejus ernannte, und allenthalben hinschickte. Clodius indessen fuhr fort, gegen seine Gegner Gewalt zu gebrauchen. Er überfiel die Arbeiter an Cicero's Hause (bei welcher Gelegenheit das Haus seines Bruders abbrannte) und ihn selbst auf öffentlicher Strasse: auch versuchte er, Milo's Haus anzuzünden. Er siegte über seine Feinde und ward zum Aedilis erwählt. Darauf klagte er den Milo als Friedensstöhrer beim Volk an. Pompejus und Cicero vertheidigten den Angeklagten, und beide Partheien betäub-

betäubten nicht nur einander durch Geschrei und Schimpfworte, sondern schritten zuletzt gar zu Thätlichkeiten.

149. *Eroberung der Insel Cypern. J. R.* 695-697. Wenn die Römer je einen ungerechten Krieg geführt haben, so war es gewis der, welcher nach dem Vorschlage des Tribuns Clodius (wie schon oben bemerkt ist) dem Könige von Cypern, Ptolemäus Alexander, einem Sohn des Ptolemäus Evergetes II. oder Physcon, der sich sehr um die Römer verdient gemacht hatte, angekündigt wurde: und daſs Cato, jenes Muster der Tugend, einen solchen Auftrag annehmen konnte, ist fast unbegreiflich. Ptolemäus vergiftete sich vor der Ankunft des Cato, der darauf dessen Güter verkaufte, und etwa 7000 Talente Silbers mit nach Rom nahm, wo er von einer grossen Menge von Bürgern, und von allen obrigkeitlichen Personen, Priestern und Rathsherrn, die ihm entgegen gegangen waren, empfangen wurde. Seine beiden Rechnungsbücher hatte er, das eine durch Schifbruch, das andre durch Schuld der Matrosen, verloren. Clodius drohete ihm daher, auf Cäsars Antrieb, mit einem Proceſs, den aber die Consulen verhinderten.

150. *Vorfälle in Aegypten. J. R.* 688 - 699. Ptolemäus Alexander III. oder Philadelphus ward im J. R. 688 von den Alexandrinern wegen seiner Tyrannei vertrieben, und bat die Römer um Hülfe. Er starb aber bald nachher zu Tyrus im Exil, und setzte das römische Volk zum Erben seines Reichs ein. Die Aegypter wählten indessen den Ptolemäus Auletes zum Könige, und dieser suchte seinen Thron durch die Gunst der angesehensten Römer zu befestigen. Im J. R. 694 verkaufte ihm Cäsar, der damals Consul und in tiefen Schulden war, das römische Bündniſs für 6000 Talente. Wie er eine so grosse Summe Geldes nicht sogleich, ohne seine Unterthanen durch sehr schwere und ausserordentliche Auflagen zu drücken, herbeischaffen konnte, so zog er sich deren Haſs zu, und ward des Throns entsetzt. Er hielt es

es daher für rathsam, nach Rom zu entfliehen, und die Aegypter, welche glaubten, dass er umgekommen wäre, wählten seine Tochter Berenice zur Königin. Die Römer versprachen ihm Hülfe, und Pompejus wünschte, mit einer Armee nach Aegypten geschickt zu werden. Seine Absichten aber wurden dadurch vereitelt, dass man in den sibyllinischen Büchern eine Stelle fand, welche verbot, den König von Aegypten mit einer Armee wieder auf den Thron zu setzen. Ueberdem besorgte er damals die Getreidezufuhr, und nach den Gesetzen war es nicht erlaubt, zwei höhere obrigkeitliche Aemter zugleich zu bekleiden. Wie indessen die Aegypter hörten, dass ihr König noch lebe; so schickten sie mehr als 100 Gesandte vom ersten Range, an deren Spitze Dio, ein academischer Philosoph, war, nach Rom, um ihre Sache im Senat zu vertheidigen. Der König aber liess die meisten von ihnen, unter denen auch Dio war, theils mit Gift, theils mit dem Schwerdt hinrichten, und jagte den übrigen ein solches Schrecken ein, dass sie es nicht wagten, ihren Auftrag auszurichten. Pompejus, Lentulus und andre, die der König bestochen hatte, waren seine Advocaten. Da man indessen zu Rom seinen Absichten viele Hindernisse in den Weg legte, und sein Leben selbst in Gefahr gerieth; so ging er mit einem Briefe des Pompejus zum A. Gabinius, der seine Provinz Syrien auf eine unmenschliche Weise aussog. Diesem versprach er 10000 Talente, die auf den habsüchtigen Mann mehr Eindruck machten, als die Heiligkeit der Gesetze, welche sowohl einem Statthalter verboten, seine Provinz zu verlassen, als auch namentlich die Einsetzung des Ptolemäus untersagten. Gabinius eroberte in kurzer Zeit Pelusium, Alexandrien und ganz Aegypten, welches er darauf dem Ptolemäus übergab. Dieser liess sogleich seine Tochter und die reichsten Leute tödten, um das den Römern versprochene Geld aufbringen zu können. Gabinius aber ward zu Rom wegen Schmälerung der Majestät des römischen Staats angeklagt,

klagt, und der Senat drang auf eine harte Bestrafung. Die mächtige Fürsprache seines Geldes, und des Pompejus, Crassus und Cicero (der ihn zum zweitenmal vertheidigte) retteten den Angeklagten: doch ward er wegen erpresster Gelder verurtheilt und aus dem Vaterlande verbannt, wohin ihn indessen Cäsar bald wieder zurückbrachte.

151. *Cäsars Feldzüge in Gallien, Germanien und Britannien. J. R. 695-703.* Die Provinz Gallien gab dem Cäsar eine erwünschte Gelegenheit, sowohl sich und seine Truppen im Kriege zu üben, als auch sich von seiner ungeheuren Schuldenlast zu befreien, und durch Erwerbung neuer Reichthümer sich den Weg zur unumschränkten Herrschaft zu bahnen. Gleich nach seiner Ankunft in die Provinz waren die Helvetier, von denen 92000 Mann waffenfähig waren, auf Anstiften des Orgetorix, eines ihrer Oberhäupter, aufgebrochen, um einen Theil von Gallien in Besitz zu nehmen. Die Tiguriner wurden beim Uebergange über den Arar oder Araris geschlagen: aber ein Sieg, den die Helvetier bald nachher über Cäsars Reiterei erfochten, stärkte ihren schon sinkenden Muth. Auch bewirkte ihnen Dumnorix, der Befehlshaber der Aeduer, um mit ihrer Hülfe seine Nation zu unterjochen, einen freien Durchmarsch durch das Land der Sequaner, und suchte dem Cäsar die Zufuhr an Lebensmitteln abzuschneiden. Dieser sahe sich daher genöthigt, sich nach Bibracte, der Hauptstadt der Aeduer, zurückzuziehen, und der Feind, der dieses für eine Flucht hielt, verfolgte ihn. Beide Heere stiessen auf einer Ebene zusammen, und die Helvetier litten eine grosse Niederlage. Der Rest der ganzen Nation, etwa 130000 Seelen, ergab sich auf Gnade und Ungnade. Die Bojer, ein Theil von ihnen, wurden unter die Aeduer aufgenommen; den übrigen befahl Cäsar, in ihr Vaterland zurückzukehren, und die von ihnen selbst zerstörten Städte wieder aufzubauen.

Dieser

Dieser Sieg flöfste den Galliern allgemeine Ehrfurcht gegen den Cäsar ein, und die Aeduer, nebst andern Nationen an der Loire und Saone baten ihn um Hülfe wider den deutschen König Ariovist, der den Arvernern und Sequanern einen Theil ihres Landes entrissen und mehrere gallische Völker vom Rhein bis an die Saone besiegt hatte. Cäsar, durch Ariovists stolze Antworten gereizt, trat sogleich seinen Marsch gegen Vesontio (Besançon) an, und erhielt unterwegens von den Trevirern die Nachricht, dafs die Sueven, die gröfste unter den deutschen Nationen, im Begrif wären, über den Rhein zu gehen. Der Ruf ihrer Tapferkeit verbreitete Schrecken und Furcht unter das römische Heer. Cäsar aber belebte den Muth seiner Truppen durch eine glückliche Eifersucht, indem er in einer Rede erklärte, dafs er blos mit der 10ten Legion (die er gleichsam zu seiner Leibgarde gemacht hatte) den Krieg führen wollte. Ariovist verlangte eine Unterredung, die aber bald durch die Nachricht von einem feindlichen Einfall seines Heers auf die Römer unterbrochen wurde. Cäsar hatte schon zwo Niederlagen erlitten; endlich aber griff er den Feind in seinem festen Lager mit solchem Glücke an, dafs 80000 Deutsche blieben. Ariovist entkam zwar in einem Kahn über den Rhein; man vermuthet aber, dafs er schon auf dieser Flucht, oder doch bald nachher umgekommen sey.

Nach diesen glücklichen Unternehmungen bezog Cäsar zu Lucca oder Luca in dem diesseitigen Gallien die Winterquartiere, um Rom näher zu seyn, und mehr auf die Vorfälle in der Stadt zu achten. Bald nach seinem Abzuge verschworen sich alle Belgische Nationen, die Remi ausgenommen, wider die Römer, und wählten den König der Suessonen, Galba, zu ihrem Anführer. Cäsar warb daher zu den 6 Legionen zwo neue, und nöthigte die Belgier nach verschiedenen Siegen in ihr Land zurückzukehren, auf welchem Rückzuge sehr viele von ihnen niedergehauen wurden. Hierauf unterwarfen sich die Suessio-

 nen,

nen, Bellovacer, Ambianer und andre Völker: die Nervier aber, eine sehr wilde und kriegerische belgische Nation, rüsteten sich zu einer tapfern Gegenwehr. Sie griffen den Cäsar wider sein Vermuthen nicht weit von Samarobriva (Amiens) an, schlugen die Reiterey der Feinde, eroberten ihr Lager, und tödteten alle Hauptleute der 7ten und 12ten Legion. Endlich siegte Cäsar durch seine, und seines Unterfeldherrn T. Labienus Tapferkeit, und der gröste Theil der Nervier, die mit der Plünderung des Lagers beschäftigt waren, ward niedergemezelt. Nach diesem Siege unterjochte Cäsar die Aduaticer oder Atuaticer, welche den Nerviern, ihren Nachbaren, 29000 Mann zu Hülfe geschickt hatten. Er eroberte ihre Stadt und verkaufte 53000 Einwohner als Leibeigene. Zugleich erhielt er die Nachricht, daſs sein Unterfeldherr P. Crassus verschiedene Seestädte der Veneter und andrer Küstenbewohner eingenommen, und Ser. Galba einige Nationen zwischen den Alpen und der Rhone besiegt habe.

Cäsar kehrte hierauf wieder nach Etrurien in das Winterquartier zurück, und wegen seiner Siege ward ihm zu Ehren ein Dankfest von 15 Tagen gefeiert. Im Anfange des J. R. 697 kamen ausser andern obrigkeitlichen Personen und Rathsherrn, Pompejus und Crassus zu ihm nach Luca, wo sie ihre Verbindung mit ihm erneuerten und beschlossen, daſs Pompejus und Crassus das Consulat des künftigen Jahres, (wozu sich der Prätor L. Domitius, Cäsars Feind, Hofnung machte) und nachher der erste Spanien, der andre Syrien, jeder mit 4 Legionen und auf 5 Jahre erhalten, dem Cäsar aber die Statthalterschaft in Gallien und Germanien auf 5 Jahre mit 8 Legionen verlängert werden sollte. Im Vertrauen auf die Erfüllung dieser Wünsche warb Cäsar auf eigene Kosten neue Legionen, und eilte in seine Provinz zurück, weil die Küstenbewohner sich wieder zum Kriege gerüstet hatten. Er eroberte verschiedene Städte und D. Brutus siegte zur See. Der gröste Theil von Venetern ward

er-

erschlagen, die übrigen als Sclaven verkauft. Ueberdem besiegte Q. Titurius die benachbarten Völker, Sabinus die Uneller an der Sequana und Crassus die Aquitaner an der Garumna. Cäsar selbst verheerte noch das Gebiet der Menapier und Moriner; die schlechte Witterung aber hinderte ihn, tiefer in die nördlichen Provinzen einzudringen.

Er ging abermals nach Italien, kehrte aber schon im J. R. 698 mitten im Winter nach Gallien zurück. Denn die Tenchterer und Usipeten, zwo deutsche Nationen, waren, von den Sueven verdrängt, in verschiedenen Gegenden Germaniens herumgestreift, und zuletzt bis an den Rhein gekommen, wo sie die Wohnsitze der Menapier eingenommen hatten. Sie schlossen einen Waffenstillstand, um mit dem Cäsar Friedensunterhandlungen anzufangen: aber noch vor Ende derselben griffen die jüngern Deutschen wider Willen der ältern die Römer an, und brachten ihnen eine grosse Niederlage bei. Cäsar verlangte die Auslieferung der Friedensstöhrer, und unterdessen dass ihre Gesandten in seinem Lager waren, überfiel er die Deutschen, die keine Feindseligkeiten befürchteten, und richtete sie fast ganz zu Grunde. Wie er auf diese unrühmliche Weise den Krieg geendigt hatte, schlug er eine Brücke über den Rhein, und ging auf Einladung der Ubier nach Germanien, um auch dieses Land den Römern zu unterwerfen, wenigstens die Sicambrer zu demüthigen, die mit den Ubiern, ihren Nachbaren, Krieg führten, und überdem die Usipier und Tencterer, die sich in ihren Schutz begeben hatten, nicht ausliefern wollten. Cäsar verweilte indessen nur 18 oder 20 Tage in Germanien, und kehrte wegen der grossen Kriegsrüstungen der Sueven wieder nach Gallien zurück. Der Sommer war beinahe zu Ende: um aber nicht müssig zu seyn, beschloss er, sich mit 2 Legionen in den Häfen Gessoriacum (Boulogne) und Icius oder Iccius portus (jetzt vielleicht Witsand) einzuschiffen, und nach Britannien zu segeln, weil diese Insel den Galliern Hülfstruppen geschickt

ſchickt haben ſollte. Er ſandte den C. Voluſenus als Kundſchafter voraus, und überwand die Britten gleich nach ſeiner Landung. Ein Sturm aber zerſtreuete ſeine ganze Flotte, und die 7te Legion war in groſſer Gefahr, beim Fouragiren vom Feinde überfallen zu werden, er ſelbſt aber, den Winter über auf dieſer Inſel bleiben zu müſſen. Er eilte daher, ſobald er konnte, nach dem feſten Lande zurück, und brachte auch diesmal den Winter in Italien zu. Im J. R. 695 kam er wieder nach Britannien mit 800 Schiffen, 5 Legionen und 800 Reitern. Er büſste abermals einen groſſen Theil ſeiner Schiffe ein, und die Britten fochten eben ſo tapfer als glücklich unter Anführung des Caſſivellaunus. Bei Annäherung des Winters verlies er die Inſel, und brachte Sclaven und Geiſſel zurück, die er theuer genug erkauft hatte.

Diesmal blieb er den Winter über in Gallien, wo neue Unruhen ausbrachen. Wegen der ſchlecht gerathenen Erndte legte er ſeine Truppen weit auseinander, daher die Gallier, von dem Könige der Trevirer Indutiomarus, und den Fürſten der Eburonen, Ambiorix und Cativulcus aufgewiegelt, ſie alle einzeln anzugreifen und aufzureiben beſchloſſen. Durch eine Liſt lockte Ambiorix den Titurius Sabinus und Cotta aus ihrem feſten Lager bei Atuatuca (Tongern) nach einem Hinterhalt, wo die ganze Armee, bis auf einige Wenige, die nachher aus Verzweifelung ſich ſelbſt das Leben nahmen, erſchlagen wurde. Darauf beſtürmte er mit Hülfe der Nervier mehrere Tage lang das Lager des Q. Cicero, bis endlich Cäſar ihm zu Hülfe kam, der die Feinde durch eine Kriegsliſt beſiegte. Zu gleicher Zeit ſchloſſen die Treviren den Labienus ein, welcher ſie aber überwand, und den Indutiomarus erlegte, auch bald nachher einen neuen Sieg erfocht. Cäſar warb neue Truppen, und zwang im J. R. 700 die Nervier, Senonen, Carnuten und Menapier, ſich zu ergeben. Um auch die Germanier von der Theilnahme an den Kriegen in Gallien abzuſchrecken, demüthigte er die Ubier, die ſich

darin

darin gemischt hatten, und schickte Kundschafter in das Gebiet der Sueven. Wie er aber erfuhr, dass diese sich in die Waldungen begeben hätten, so hielt er es für rathsam, nicht weiter vorzudringen, und sich über den Rhein zurückzuziehen. Hierauf brach er in drei Divisionen, die Labienus, Trebonius und er selbst anführten, in das Gebiet der Eburonen, um sich wegen des Verlusts seiner Truppen und Unterfeldherrn zu rächen, und die ganze Nation zu vertilgen. Alles ward verbrannt, verheert und getödtet, und der kleine Rest des Volks, der dem Schwerdt entging, von Kälte und Hunger aufgerieben. Unterdessen griffen die Sicambrer des Cicero Lager an, und erschlugen einen grossen Theil seiner Armee, zogen sich aber bei der Nachricht von Cäsars Annäherung über den Rhein zurück. Jetzt rückte der Winter heran, und Cäsar vertheilte seine Truppen im Lande herum. Er selbst aber ging nach Italien, wo sich die Lage der Sachen sehr verändert hatte.

Im J. R. 701 vereinigten sich abermals mehrere gallische Völker, um ihre Freiheit wieder zu erfechten, in der Hofnung, dass die Unruhen in Rom Cäsarn verhindern würden, zu seiner Armee zurückzukehren. Der Aufruhr brach zuerst in Genabum (Orleans) aus, wo die Carnuten die römischen Banquiers tödteten. Man wählte den Fürsten der Arverner, Vercingetorix, zum Feldherrn, und ein Heer von Galliern trat seinen Marsch über Aquitanien nach der römischen Provinz, ein anderes nach der Loire an. Cäsar verliess sogleich Rom, und versammlete, nach einer beschwerlichen Reise, seine Legionen noch eher, als die Feinde von seiner Ankunft Nachricht erhielten. Hierauf führte er seine Armee mitten im Winter über Gebirge, und mit tiefem Schnee bedeckte Wege ins Land der Arverner. Hier übergab er dem D. Brutus das Commando, und eilte mit einigen Reitern in die nördlichen Provinzen von Gallien, um seine Legionen an der Sequana abzuholen. Zwei liess er mit dem Gepäcke zu Agendicum oder Agedicum (Sens) im

Lande der Senonen zurück, mit den übrigen zerſtörte er Genabum, und die ſehr feſte Stadt der Biturigen Avaricum, (Bourges in Berry) wo alle Einwohner ermordet wurden. Von Gergovia aber, einer Stadt der Arverner, ward er mit groſſem Verluſt zurückgeſchlagen. Er hob die Belagerung auf, vereinigte ſich mit dem Labienus bei Agedicum, und rückte in das Land der Aeduer ein, welche das alte Bündniſs mit den Römern erneuerten. Nachher nahm er 2000 deutſche Reiter in ſeinen Dienſt, denen er vorzüglich einen Sieg über den Vercingetorix verdankte. Dieſen ſchloſs er zuletzt in Aleſia, (Aliſe), einer Stadt der Mandubier, ein, und trieb durch ſeine bewundrungswürdige Geſchicklichkeit, ſeine Verſchanzungslinien und dreifachen Graben, ein Heer von 250000 Galliern zurück, die zweimal verſuchten, die Stadt zu entſetzen. Vercingetorix ergab ſich und zierte den Triumph des Siegers. Seine Leute und die Einwohner der Stadt wurden als Sclaven verkauft. So endigte Cäſar den 7ten Feldzug in Gallien, den gefährlichſten und rühmlichſten, den er jemals unternommen hat.

Den Winter brachte Cäſar abermals in Gallien, und zwar im Lande der Aeduer zu Bibracte zu. Die Freiheitsliebe erregte neue Unruhen und Empörungen in Gallien. Cäſar brach daher ſchon im Winter des Jahrs 702 wieder auf, und er ſelbſt demüthigte die Biturigen, Carnuten, Bellovacer, Eburonen und andre Nationen, Labienus die Treviren, Fabius die Pictonen und Armoricer, und C. Caninius die Cadurcer und Senonen. Mit dieſem vereinigte ſich Cäſar, und eroberte die feſte Stadt der Cadurcer, Uxellodunum, worin er allen bewafneten Einwohnern die Hände abhauen lieſs, um durch eine exemplariſche Strafe andre Städte von Empörungen abzuſchrecken. Im J. R. 703 durchzog er noch das aquitaniſche Gallien, und legte dem ganzen Lande einen jährlichen Tribut von 40 Millionen Seſtertien auf. So endigte er im 8ten Jahr ſeinen galliſchen Feldzug, und bahnte ſich,

sich, durch die unermesslichen Schätze, die er durch diesen Krieg eingeerndtet hatte, den Weg zur Unterjochung seines Vaterlandes.

152. *Des Pompejus und Crassus zweites Consulat. J. R. 698.* Dies erhielten beide nicht mehr durch Bestechung, sondern durch offenbare Gewalt. In demselben gab Pompejus bei Gelegenheit der Einweihung seines Theaters prächtige Schauspiele, und schlug 2 Gesetze wegen der Gerichte und des Vatermordes vor. Der Tribun Trebonius aber that den Vorschlag, der nach einigen blutigen Auftritten durchging, dass Cäsar wieder auf 5 Jahre Gallien, Pompejus Spanien und Crassus Syrien beherrschen sollte. Unter dem Vorwande eines Krieges mit den Vaccäern warb Pompejus 4 Legionen, wovon er zwei dem Cäsar abtrat, und die andern beiden mit seinen Legaten Afranius und Petrejus nach Spanien schickte. Er selbst blieb in Rom.

153. *Des Crassus Parthischer Feldzug. J. R. 699 und 700.* Der reiche Crassus ging schon im J. R. 698, von Habsucht und Raubbegierde gereizt, nach Syrien ab, und hofte alle Schätze Syriens, Parthiens, Indiens und Bactriens zu verschlingen. Zu dem Parthischen Kriege hatte er weder einen Auftrag vom Senat, noch sonst einen Bewegungsgrund, als die grossen Reichthümer der Parther. Daher versuchte auch der Tribun Atejus Capito, seinen Marsch zu verhindern, und, wie seine Amtsgehülfen sich ihm widersetzten, überhäufte er ihn mit Flüchen und Verwünschungen, wodurch seine Truppen vor der Zeit muthloss wurden. Crassus büsste durch einen Sturm viele Schiffe ein, und liess den Parthern Zeit genung, sich zum Kriege zu rüsten. Er erpresste Geld, und nahm von dem heiligen Schatze im Tempel zu Jerusalem, den Pompejus nicht anzurühren gewagt hatte, 10000 Talente weg. Darauf verheerte er Mesopotamien, und ging im J. R. 700 mit seinen 7 Legionen über den Euphrat. Seine Absicht war, längst an diesem Flusse hin nach Seleucia und Ctesiphon zu ziehen, damit es

ihm nicht an Lebensmitteln fehlen mögte. Allein der schlaue Agbarus, der Fürst von Osroe, ein treuloser Freund, der heimlich ein Bündniss mit den Parthern geschlossen hatte, verleitete ihn tiefer in das feindliche Land zu dringen, und den parthischen Surenas oder obersten Feldherrn anzugreifen. Dieser umringte ihn auf einer weiten Sandwüste, wo er mit Staub, Durst und den Pfeilen der Feinde kämpfen muste. Sein Sohn Publius, den Cäsar mit Reitern zu ihm geschickt hatte, focht zwar mit Heldenmuth, wich aber endlich der überlegenen Macht der Parther und büsste sein Leben ein. Der Vater flohe mit der Hälfte seiner Truppen nach Carrae zurück, und von da nach Armenien; wurde aber von den Parthern eingeholt, und auf Anstiften ihres Feldherrn, der ihn wegen einer Friedensunterhandlung zu einer Unterredung eingeladen hatte, ermordet. Sein Kopf ward dem parthischen König Orodes zugeschickt, der dem habsüchtigen Mann geschmolzenes Gold in den Mund schütten liess. Cassius, ein Mörder Cäsars, entkam nur mit 50 Reitern nach Syrien, wo er zweimal über die Parther siegte und ihren Feldherrn Osaces tödtete. Dies nöthigte den Pacorus, des Orodes Sohn, Syrien zu verlassen, und Bibulus stellte im J. R. 702 die Ruhe in dieser Provinz dadurch wieder her, dass er die Parther durch heimliche Ränke in innere Unruhen verwickelte.

154. *Ermordung des Clodius und des Pompejus drittes Consulat. J. R.* 701. T. Annius Milo, P. Plautius Hypsaeus und Q. Metellus Scipio, des Pompejus Schwiegervater bewarben sich, mit Bewafneten umgeben, um das Consulat, und P. Clodius um die Prätur. Die Verwirrungen, die sie erregten, verzögerten die Wahl, und wurden durch eine merkwürdige Begebenheit noch sehr vergrössert. Clodius, welcher voraussahe, dass er als Prätor kein grosses Ansehen haben würde, wenn Milo Consul wäre, und ihm daher den Tod geschworen hatte, begegnete ihm, wie er nach Lanuvium reisete, um einen Flamen zu er-

ernennen, am 20sten Jenner nahe bei dem Städtchen Bovillae an der appischen Strasse, wie er von seinem Landguthe bei Aricia nach Rom zurückkehrte. Clodius war zu Pferde mit 30 bewafneten Sclaven; Milo sass in einem Wagen, und hatte eine grosse Menge von Sclaven, worunter auch einige Fechter gemischt waren, bei sich. Zuerst entstand ein Zank unter den Sclaven, daran aber bald die Herren Antheil nahmen. Clodius ward verwundet, und aus einem Gasthause, worin er geflohen war, auf Milo's Befehl herausgeschleppt und getödtet. Seinen Leichnam fand der Rathsherr Sex. Tedius, der ihn auf seinem Wagen nach Rom schickte. Die Tribunen Q. Munatius Plancus, und Q. Pompejus Rufus liessen denselben nackt auf den Marktplatz bringen, und das Volk, an dessen Spitze Sex. Clodius war, trug ihn auf das Rathhaus. Hier errichtete man gleichsam einen Scheiterhaufen von Bänken und andern hölzernen Geräthen, auf welchem man den todten Cörper verbrannte. Dadurch wurden das Rathhaus und die daran stossende basilica Porcia ein Raub der Flammen, die Parthei des Clodius aber sehr verhasst. Diese Gelegenheit nutzte Milo, und kehrte nicht allein in die Stadt zurück, sondern bewarb sich auch wieder um das Consulat. Schon vorher war er durch Bestechung in tiefe Schulden gerathen: jezt legte er in eben der Absicht 800 Talente nieder. Es traten aber mehrere Ankläger gegen ihn auf, und der bewafnete Pöbel verfolgte ihn und seine Anhänger und plünderte allenthalben in der Stadt. Man dachte daher ernstlich an die Wahl einer höchsten obrigkeitlichen Person, und Pompejus ward zwar nicht, wie einige Tribunen mit ihm wünschten, zum Dictator, aber doch auf des Cato und Bibulus Vorschlag am 26sten Febr. zum einzigen Consul ernannt. Dieser schlug, gleich nach dem Antritt seines Amts, zwei Gesetze von der Bestechung und Gewaltthätigkeit vor. Nach beiden ward Milo angeklagt, und Cn. Domitius Ahenobarbus zum Oberrichter erwählt. Die Advocaten des Angeklagten

waren M. Cicero, Q. Hortensius, M. Marcellus, M. Calidius, M. Cato und Faustus Sulla: aber nur der erste trat als Redner auf, und ward durch das Geschrey der Clodianer und bei dem Anblick der bewafneten Leute, womit Pompejus den Markt besetzt hatte, so schüchtern, dass er nur sehr kurz und mit schwacher Stimme redete. Milo ward daher verdammt und ging nach Marseille ins Exil. Hier erhielt er die nachher vom Cicero aufgesetzte Rede, die wir noch haben, und nach deren Durchlesung er sich glücklich pries, dass sie nicht gehalten worden, weil er sonst nicht so grosse Seebarben jetzt würde essen können. Er verlor nachher sein Leben in dem bürgerlichen Kriege bei der Belagerung von Cosa.

Pompejus beherrschte den Staat mit einem königlichen Ansehen, und das Band der mit dem Cäsar errichteten Freundschaft ward gänzlich durch den Tod der Julie getrennt, die er zärtlich geliebt hatte. Die Vermählung mit der Cornelia, der tugendhaften Tochter des lasterhaften Q. Metellus Scipio, zog ihn ganz auf die Seite der Aristocraten. Er gab neue Gesetze und bewirkte eine scharfe Untersuchung der Verbrechen des Gabinius, Hypsaeus, Sextius, Memmius, Scaurus, Plancus und Rufus. Weil er sich indessen durch seine Macht grossen Hass zugezogen hatte, so nahm er auf die noch übrigen 5 Monate dieses Jahrs seinen Schwiegervater Metell zum Amtsgehülfen an. Dieser hob durch die caecilische Bill die clodische von der Censur auf.

155. *Bürgerkrieg des Cäsar und Pompejus. J. R. 704-705.* Cäsar sammlete in Gallien so grosse Schätze, dass er ganz Rom damit erkaufen konnte. Durch seine Geschenke erwarb er sich die Liebe seiner Truppen, die Gunst der Vornehmsten und Niedrigsten in der Stadt, und die Freundschaft von Königen, Städten und Provinzen. Antonius, Cicero und andre waren seine Agenten, die in Rom seine Gelder auszahlten, in seinem Namen dem Volk Spiele gaben, und auf seine Kosten prächtige Gebäude errichteten. Pompejus hin-

hingegen wurde durch das Vertrauen auf sein Ansehen und seine Legionen in Spanien ganz eingeschläfert, und blickte auf seinen Nebenbuhler mit Verachtung als auf einen Mann herab, den er, wenn er wollte, eben so leicht stürzen könnte als er ihn erhoben hätte. Daher trug er auch kein Bedenken, die Verlängerung seiner Statthalterschaft in Gallien zu bewirken, und unterstützte aus allen Kräften seinen Wunsch, sich auch abwesend um das Consulat bewerben zu dürfen. Im J. R. 702 that der Consul M. Claudius Marcellus den Vorschlag, dass, da der Krieg in Gallien geendigt wäre, Cäsar vor dem 1ten März seine Provinz verlassen sollte. Sein Amtsgehülfe aber Ser. Sulpicius Rufus und einige Tribunen widersetzten sich. Ein neues Ungewitter drohete dem Cäsar auf das künftige Jahr, indem sowohl die neuen Consulen C. Claudius Marcellus und L. Aemilius Paulus, als auch der Tribun C. Scribonius Curio (ein eben so warmer Freund des Pompejus, als beredter und unternehmender Mann, der mit Recht für den Urheber des Bürgerkrieges gehalten wird) seine Feinde waren. Um der bevorstehenden Gefahr vorzubeugen, übersandte Cäsar dem Consul Aemilius 1500 Talente, und dem Curio zur Tilgung seiner Schulden 60 Millionen Sestertien zum Geschenk. Dadurch gewann er indessen weiter nichts, als dass Curio den Vorschlag that, es sollte nicht nur Cäsar, sondern auch Pompejus seine Armeen verabschieden, damit dieser nicht zu mächtig würde, wenn man jenen zu sehr schwächte. Dies erhielt den Beifall des ganzen Volks, und alle Edeldenkende, Cato, Bibulus, Favonius, Domitius und andre wünschten es auch. Pompejus schrieb daher an den Senat, er wäre bereit, seine Macht niederzulegen, wenn Cäsar sich auch dazu entschliessen würde. Dass dies aber nur Verstellung wäre, war leicht zu errathen. Um indessen Cäsars Macht einigermassen zu schwächen, verordnete der Senat, dass jeder der beiden Feldherrn dem Bibulus eine Legion zu einem Feldzuge wider die Parther abtreten sollte, und Pom-

Pompejus foderte überdem von dem Cäsar eine von den beiden ihm ehemals geliehenen Legionen zurück. Dieser hatte sie kaum ausgeliefert, als der Consul Marcell beide dem Pompejus übergab. Sie waren indessen von ihrem Feldherrn reichlich beschenkt, und täuschten ihn mit der ungegründeten Hofnung, dass Cäsars Truppen zu ihm überzugehen bereit wären, wodurch er noch sicherer und stolzer wurde. Wie die neuen Consulen C. Claudius Marcellus und L. Cornelius Lentulus im J. R. 704 ihr Amt antreten wollten, so schickte Cäsar den Curio mit einem Briefe an den Senat, worin er sich erbot, seine Armee zu entlassen, wenn Pompejus es auch thun wollte: denn er zweifelte nicht, dass er leichter die alten Soldaten wieder an sich ziehen, als Pompejus Recruten werben würde. Nach langen Debatten beschloss der Senat, dass Cäsar seine Truppen abdanken, und dem L. Domitius seine Provinz übergeben, oder für einen Feind des Vaterlandes erklärt werden sollte. Zwei Rathsherrn, wovon Curio einer war, und die beiden Tribunen, M. Antonius und Q. Cassius Longinus, widersetzten sich diesem Rathsschlusse. Die Consulen befahlen hierauf den Tribunen, die Rathsversammlung zu verlassen, wenn sie nicht verletzt werden wollten. Diese, welche nach den Gesetzen heilige Personen waren und keine Nacht ausser der Stadt seyn durften, flohen, als Sclaven verkleidet und als wenn sie in der Stadt nicht länger sicher seyn könnten, nach Cäsars Lager. Der Senat aber trug den obrigkeitlichen Personen auf, für die Sicherheit des Staats zu sorgen, und beide Consulen eilten aus freien Stücken, ohne Geheiss des Raths, nach des Pompejus Lager, dem sie erlaubten, die Staats-Casse zu gebrauchen und Truppen zu werben. Auch erklärte Cato mehrmals, er wolle Cäsarn anklagen, so bald er nur seine Armee entlassen hätte.

Ein Bürgerkrieg war jetzt unvermeidlich. Cäsar stellte seiner Armee sogleich die Entflohenen vor, und bat, die ihnen zugefügte Beleidigung zu rächen, und ihren

ihren Feldherrn selbst gegen seine zahlreichen Feinde zu schützen, welches auch alle ohne Bedenken versprachen. Hierauf ging er mit wenigen Truppen über die Alpen nach Italien, und befahl den übrigen, ihm theilweise zu folgen. Am Flusse Rubicon, welcher Italien vom diesseitigen Gallien scheidet, sagte er, bei dem ernstlichen Nachdenken über seine gefährliche Unternehmung, zu dem Asinius Pollio und andern, die bei ihm standen: *Noch können wir umkehren: sind wir aber über die Brücke gekommen, so müssen die Waffen alles entscheiden.* (Denn ein Statthalter, der ohne Erlaubniss mit einer Armee seine Provinz verlies, ward für einen Feind des Vaterlandes gehalten) Er fasste indessen bald wieder Muth, und ging über den Fluss mit den Worten: *Lasst uns dahin gehen, wohin uns die Götter und die Ungerechtigkeit unsrer Feinde rufen: Es sei gewagt!* Von hier marschirte er nach Ariminum, und nahm diese Stadt ohne Gegenwehr ein.

Diese Nachrichten erfüllten ganz Rom mit Schrecken. Pompejus flohe mit dem grössten Theil des Senats nach Capua, wo die beiden Legionen standen, die Cäsar aus Gallien geschickt hatte, und vor Angst vergas man, das Geld aus der Schatzkammer zu nehmen. Man schickte den L. Cäsar und L. Roscius mit Friedensvorschlägen nach Ariminum. Diesen antwortete Cäsar, er habe nur zur Rettung des Staats die Waffen ergriffen: welche Sprache er seitdem immer führte. Er zog indessen schnell durch Umbrien und Picenum. Viele Städte und Truppen verliessen des Pompejus Parthei; nur Labienus ging zu derselben über. Pompejus that neue Vorschläge, um nur Zeit zu gewinnen, und liess den Cicero in Capua, und den L. Domitius in Corfinium zurück. Er selbst eilte nach Brundis, um von da nach dem Orient zu gehen, wohin er seinen Schwiegervater Metell und Sohn Cneus vorausgeschickt hatte, weil er auf die dortigen Truppen und auf den Beistand der morgenländischen Völker, die ihn wegen seiner ehemaligen Thaten noch sehr

sehr schätzten, sein ganzes Vertrauen setzte. Cäsar nahm indessen eine Stadt nach der andern ein, und rückte in das Land der Peligner, deren Hauptstadt Corfinium er in 7 Tagen eroberte. Hier stellte er den Domiz, der zu seinem Nachfolger bestimmt war, den Lentulus und andre vornehme Römer auf freien Fuss; die Besatzung der Stadt aber verband er mit seiner Armee. Durch diese Sanftmuth gewann er mehr als durch die glänzendsten Siege. Um des Pompejus Plan zu vereiteln, marschirte er mit allen seinen 6 Legionen in grosser Eile nach Brundis, wo aber Pompejus sich bei seiner Ankunft schon mit den letzten Truppen einschifte.

Cäsar war nun in 60 Tagen Herr von ganz Italien geworden, und weil es ihm an Schiffen fehlte, beschloss er vors erste, sich den Rücken zu sichern und nach Spanien zu gehen, wo des Pompejus Unterfeldherrn Afranius, Petrejus und Varro an der Spitze von alten Soldaten waren. Unterwegens besuchte er zu Formiae den Cicero, welcher unentschlossene Mann aber durch diese Unterredung noch mehr in seinem Vorsatze, dem Pompejus zu folgen, bestärkt wurde. Bald nachher traf er in Rom ein, wo er sonst keine Staatsbeamte, als den Prätor M. Lepidus und den Tribun L. Caecilius Metellus antraf. Er versammlete sogleich den Senat, und bat in einer sehr gefälligen Rede, eine Aussöhnung zu vermitteln, welches Geschäft aber alle, aus Furcht vor dem Pompejus, von sich ablehnten. Metell war kühn genung, ihm die Schlüssel der Schatzkammer zu versagen. Er liess sie daher erbrechen, und alles Geld herausnehmen. Hierauf übertrug er dem Lepidus die Aufsicht über die Stadt, und dem M. Antonius das Commando über die Armee in Italien.

Auf dem Zuge nach Spanien erhielt Cäsar die Nachricht, dass sein Legat Q. Valerius den Cotta aus Sardinien, und Curio den Cato aus Sicilien verjagt, Dolabella aber und C. Antonius die Küste von Illyricum und Licinius Crassus Oberitalien besetzt habe. Den

C. Fabius

C. Fabius schickte er mit 3 Legionen über die Pyrenäen, und lagerte sich mit eben so vielen Truppen vor Marseille, welches den L. Domitius aufgenommen hatte. Wie er aber sahe, dass die Einwohner der Stadt alle Anstalten zu einer tapfern Gegenwehr getroffen hatten, so übergab er dem Trebonius und D. Brutus die Belagerung und folgte dem Fabius nach Spanien, um, wie er sagte, zu einer Armee ohne Feldherrn zu gehen, und von da zu einem Feldherrn ohne Armee zurückzukehren. Die Feinde waren bei Ilerda so vortheilhaft postirt, dass Fabius in Gefahr gerieth, zwischen 2 angeschwollenen Flüssen zu verhungern, und schon das Gerücht von dem Glück der pompejanischen Waffen bis nach Rom erscholl. Cäsar aber überwand durch seine Geschicklichkeit und Standhaftigkeit alle Hindernisse, und die Nachricht von 2 glücklichen Seetreffen des D. Brutus zog mehrere Völker auf seine Seite. Die Feinde sahen sich genöthigt, sich nach dem jenseitigen Spanien zurückzuziehen, um ihre Armee zu verstärken. Cäsar aber holte sie ein und schnitt ihnen die Zufuhr ab. Wie sie daher nach Ilerda zurückkehrten, folgte er ihnen auf dem Fusse nach, und zwang endlich den Afranius und Petrejus, durch Mangel an Lebensmitteln, sich mit 7 Legionen zu ergeben. Er bewiess abermals seine Grossmuth und Mildigkeit, indem er allen Gefangenen die Freiheit schenkte. Bald nachher unterwarf sich ihm Varro mit 2 Legionen in dem westlichen Spanien, und die ganze Provinz bis an den Ocean. Nach diesem glücklichen Feldzuge, wodurch Cäsar eben so sehr seinen Ruhm vergrösserte, als den Muth seiner Feinde geschwächt hatte, liess er den Q. Cassius, einen Taugenichts, mit 7 Legionen in Spanien zurück, und kam schnell wieder nach Marseille, welches sich bei seiner Ankunft ergab und seine Freiheit behielt.

Nach diesem neuen Beweise von Grossmuth und Gnade kehrte Cäsar nach Rom zurück, wo Lepidus ihn zum Dictator ernannt hatte, und unterdruckte unterwegens eine Empörung, die unter seinen Truppen

zu

zu Plazenz ausgebrochen war, durch ſcharſe Verweiſe und Straſen. Um ſich bei dem Volke beliebt zu machen, legte er die Dictatorwürde nach 11 Tagen nieder, und lieſs ſich mit dem P. Servilius Vatia Iſauricus zum Conſul erwählen. Auch gab er verſchiedene Geſetze, beſonders zum Vortheil der Schuldner, der Verwieſenen, und der jenſeits des Po wohnenden Gallier, denen er das Bürgerrecht ertheilte. Er verordnete, daſs die Schuldner ihre Gläubiger dadurch befriedigen dürften, daſs ihre Grundſtücke nach dem alten Preiſe, nach welchem ſie dieſelben vor dem Bürgerkriege gekauft hätten, taxirt, und die bisher bezahlten Zinſen vom Capital abgezogen würden; daſs keiner in ſeinem Hauſe mehr als 60 Seſtertien baar an Gold oder Silber behalten, und daſs man eine gewiſſe Summe Geldes zum Ankauf von Grundſtücken in Italien anwenden ſollte, und eine gewiſſe Summe gegen Zinſen ausleihen dürfte. Wegen der traurigen Nachrichten aber, die er von den Schickſalen ſeiner Armee und Feldherrn erhielt, beſchloſs er nach einem kurzen Aufenthalt, Rom zu verlaſſen und nach Brundis zu eilen. Curio war von Sicilien nach Africa übergegangen, und von dem numidiſchen Könige Juba, der den P. Attius Varus unterſtützte, mit dem gröſsten Theil ſeiner Armee erſchlagen. Antonius hatte ſich mit 15 Cohorten ergeben, und Dolabella ſeinen Poſten an der illyriſchen Küſte, gegen den Octavius und Scribonius Libo, nicht behaupten können. Pompejus ſelbſt hatte, auſſer groſſen Geldſummen aus Aſien und Griechenland, eine Flotte von 500 groſſen und vielen kleinen Schiffen, über welche Bibulus geſetzt war, und 11 Legionen nebſt 10000 Reitern zuſammen gebracht. Zu Theſſalonich waren 200 Rathsherrn und 7000 Bürger, welche die Republik ausmachten.

Cäſar ſegelte aus Mangel an Schiffen nur mit 5 Legionen, der rauhen Jahrszeit ungeachtet, am 24ſten Jenner im J. R. 705 ab, und ſchickte gleich nach ſeiner Landung unter dem Gebirge Acroceraunia ſeine

Trans-

Transportschiffe zurück, um die übrigen 7 Legionen, unter Anführung des Fusius Calenus, abzuholen. Von diesen fielen 30 Schiffe dem Bibulus in die Hände, der sie mit dem Schifsvolk verbrannte, und die übrigen zerstreuete. Pompejus verwarf die neuen Friedensvorschläge, und eilte mit seiner ganzen Armee nach Dyrrhachium, um seine grossen Magazine zu decken. Cäsar aber kam fast eben so geschwind an den Fluss Apsus, (Aspro) und erwartete die Ankunft seiner übrigen Truppen mit solcher Ungeduld, dass er, als Sclave verkleidet, einen Fischerkahn bestieg, um nach Brundis zu fahren: welchen kühnen Entschluss ein Sturm vereitelte. Indessen gab der Tod des Bibulus auf einmal den Sachen eine andre Wendung, und der schläfrige Scribonius Libo hinderte den Calenus und M. Antonius nicht, sich mit 4 Legionen einzuschiffen, und bald nachher zu dem Cäsar zu stossen. Pompejus lagerte sich hierauf bei Asparagium in Macedonien, und Cäsar nicht weit davon. Dieser wünschte eben so sehr ein Treffen, als jener es vermied, und nöthigte seinen Gegner durch einen Marsch nach Dyrrhachium, dieser Stadt auf einem kürzern Wege zu Hülfe zu kommen. Hier fasste Cäsar den kühnen Entschluss, den Pompejus, der sich des Hügels Petra bemächtigt hatte, einzuschliessen. Er büsste aber durch häufige Scharmüzel vieles ein, und seine Armee litt grossen Mangel an Lebensmitteln. Daher veränderte er seinen Plan, und trat den Marsch über Apollonia nach Thessalien an, um sich mit dem Domitius Calvinus zu vereinigen, und den Krieg tiefer ins Land zu spielen. Pompejus, wie er vorher gesehen hatte, folgte ihm, und beide Feldherrn schlugen endlich an den Ufern des Enipeus, in der Gegend von Pharsalus, ihr Lager auf. Die Armee des Pompejus, die sein Schwiegervater Q. Metellus Scipio durch Truppen aus Syrien verstärkt hatte, war um die Hälfte grösser, als des Cäsar seine, und drang mit ungestümen Verlangen, dem diesmal ihr Feldherr zur Unzeit nachgab, auf eine Schlacht. In derselben gewann Cäsar

den vollkommensten Sieg, den je ein Feldherr erfochten hat. Er erlegte 15000 Feinde, und nahm 24000 gefangen. Pompejus flohe von einem Orte zum andern und kam zuletzt nach Aegypten, wo damals Cleopatra mit ihrem Bruder Ptolemäus um den Thron stritt, und von den Alexandrinern war vertrieben worden. Pompejus bat den Ptolemäus um Schutz, und erinnerte ihn an die Freundschaft seines Vaters Ptolemäus Auletes, der ihm sein Reich verdankte. Allein nach dem Rath des Theodot, Achillas und Pothin, der vornehmsten Minister des jungen Königs, ward ihm nahe am Ufer, vor den Augen seiner Gemahlin Cornelia und seines Sohns Sextus, der Kopf abgeschlagen. Cäsar kam bald nachher zu Alexandrien an, und vergoss bei dem Anblick des Kopfs und des Siegels seines Feindes Thränen.

156. *Cäsars Feldzüge in Aegypten, Asien, Africa und Spanien J. R. 706-708.* Nach dem Treffen in der pharsalischen Ebene flohen Cicero, Labienus, Cn. Pompejus, Afranius und andre Anhänger des Pompejus zum Cato, der in Epirus an der Spitze einer Armee stand. Cicero schlug das Commando aus, und flüchtete nach Italien. Cato schifte mit dem Rest der pompejanischen Parthei nach Africa, wo er sich mit dem Scipio, Juba und Labienus vereinigte. Cäsar verweilte aus Liebe zur Cleopatra, wie man ihm Schuld gab, 9 Monate in Aegypten, und setzte diese Prinzessin auf den Thron. Bei Gelegenheit der Belagerung von Alexandrien ward die ptolemäische Bibliothek im Bruchium ein Raub der Flammen. Von Aegypten zog Cäsar zu Lande nach Syrien, und von da nach Asien, wo er den galatischen Fürsten, der auf der Seite des Pompejus, und im pharsalischen Treffen zugegen gewesen war, begnadigte, und den König von Pontus, Pharnaces, des Mithridats Sohn, welcher den Domitius Calvinus geschlagen, und sich des ganzen Reichs seines Vaters wieder zu bemächtigen gesucht hatte, besiegte. Von Asien kam der Sieger über Griechenland nach Italien, und landete zu Tarent,

wo

wo er den Cicero, der sich nun allen Staatsgeschäften gänzlich entzogen hatte, mit grosser Achtung empfing. In Rom, wo man ihn zum Dictator auf 12 Monate, zum Consul auf 5 Jahr und zum Tribun auf zeitlebens ernannt hatte, dämpfte er verschiedene von dem General der Reiterei, M. Antonius, und dem Tribun P. Cornelius Dolabella, dem Schwiegersohn des Cicero, gestiftete Unruhen, und die Empörung der 10ten und 12ten Legion, die von Capua mit den Waffen in der Hand nach Rom gezogen waren. Hierauf rüstete er sich zu einem Kriege wider die pompejische Parthei in Africa. Hier war Curio, der sich in Sicilien durch den Sieg über den Attius Varus und durch die Eroberung dieser Insel den Titel eines Imperators erworben hatte, von dem Könige Juba mit allen seinen Leuten erschlagen.

Der Dictator schifte sich am Ende des J. 706 in Sicilien mit seinen Truppen ein, und brachte den übrigen Theil des Winters in den Städten Ruspina und Leptis zu. Den Geschichtschreiber Crispus Sallustius schickte er nach der Insel Cercina, um ihm Verstärkung und Lebensmittel zu verschaffen. Bei Gelegenheit einer Streiferei, die er im J. R. 707 des Proviants wegen unternahm, ward er vom Labienus und Petreius, bei Ruspina angegriffen, und rettete sich durch ein künstliches manoeuvre. Nicht lange nachher rückte Scipio, des Pompejus Schwiegervater, heran, gegen dessen grosse Macht Cäsar sich verschanzte. Seine Lage ward durch den Mangel an Lebensmitteln noch gefährlicher, und ein Glück war es für ihn, dass der König von Mauritanien, Bogud, nach Besiegung des Cn. Pompejus, und P. Sittius mit einigen Verbanneten aus Italien durch ihre Einfälle in Numidien den König Juba verhinderten, den Scipio zu unterstützen. Sobald indessen Cäsar mit neuen Truppen verstärkt war, brach er mit seinem Lager auf, und rückte tiefer ins Land. Endlich belagerte er Thapsus, zu dessen Entsatz Scipio und Juba herbeieilten. Hier erfocht er einen glänzenden Sieg und bemächtigte sich

der drei feindlichen Läger. Cato erstach sich bei Annäherung des Siegers in Utica, Petrejus und Juba auf einem Landsitze dieses Königs. Afranius, Sulla, des Pompejus Schwiegersohn, Scipio und verschiedene Senatoren, die nach Spanien entfliehen wollten, wurden von dem Sittius aufgefangen und getödtet, Numidien und Mauritanien zu römischen Provinzen gemacht, und dem Sallust übergeben, Utica aber und andre Städte mit schweren Auflagen belegt.

Nach diesem glücklichen Ende des Krieges in Africa kehrte Cäsar nach Rom zurück, wo der Senat und das Volk wetteiferten, seiner Eitelkeit durch Ehrenbezeugungen zu schmeicheln. Man ordnete 40 Tage lang Dankfeste und Opfer an, verlängerte seine Dictatorwürde auf 10 Jahr, verdoppelte die Zahl von Lictoren, die ihn als Dictator begleiteten, überliess ihm die Besetzung aller Staatsämter, übertrug ihm allein die Würde eines Censors unter dem Titel, *Aufseher über die Sitten*, und setzte ihm sogar auf dem Capitol eine Bildsäule, neben Jupiters seine, mit der Unterschrift: *Dem Cäsar, einem Halbgott.* Er triumphirte 4 Tage lang, und unterdrückte die lauten Klagen des Volks durch die prächtigsten Spiele, Feste und Mahlzeiten. Jedem gemeinen Soldaten gab er 24000 Sestertien, und wies denen, die nicht mehr dienen konnten und wollten, Grundstücke an. Das Volk bewirthete er an 22000 Tischen, und theilte demselben Mann für Mann, ausser 10 Scheffel Getreide und 10 Maass Oehl, 300 Sestertien aus, die er schon lange vorher versprochen hatte, und überdem hundert anstatt der Zinsen.

Seit dieser Zeit herrschte der Dictator Cäsar mit unumschränkter Macht. Er vermehrte die Zahl von Senatoren und Magistratspersonen: und verbesserte die Polizei durch verschiedene Gesetze, wodurch er die Strafen von Verbrechen schärfte, das Richteramt den Senatoren und Rittern allein übertrug, die Söhne der geächteten Bürger wieder in ihre Rechte einsetzte, die Ueppigkeit einschränkte, den Vätern mehrerer Kinder

Beloh-

Belohnungen bestimmte, und verordnete, dass kein Prätor über ein Jahr, und kein Consul über 2 Jahre einer Provinz vorstehen, dass kein Bürger, der älter als 20, und jünger als 40 Jahre, und kein Soldat wäre, länger als 3 Jahre ausserhalb Italien seyn, und keines Senatoren Sohn in ein fremdes Land reisen, und dass ein Rathsherr, der in seinen Angelegenheiten irgend wohin reisete, nicht länger als auf 5 Jahr den Character eines Gesandten haben; und dass die, welche der Gewaltthätigkeit wegen wären verurtheilt worden, mit dem Exil bestraft werden sollten. Den Aerzten und Lehrern der freien Künste schenkte er das Bürgerrecht. Die Zahl der Bürger aber, welche sich doch nicht mehr wie im J. R. 703 auf 320000, sondern nur auf 150000 belief, verringerte er auf der andern Seite dadurch, dass er 80000 in Colonien jenseits des Meers vertheilte, um sowohl einige belohnen, als auch andre aus der Stadt entfernen zu können. Auch verbesserte er mit Hülfe des ägyptischen Astronomen Sosigenes den Calender, und führte ein Sonnen-Jahr ein, welches jetzt der Julianische oder der alte Styl genannt wird. Es bestand aus 365 Tagen, und alle 4 Jahre wurde ein Tag eingeschaltet.

Unterdessen hatte die aus Africa vertriebene pompejische Parthei in Spanien neue Kräfte gesammelt. Cäsars Feldherrn Q. Fabius Maximus, Q. Didius und Q. Pedius, waren dem Labienus, Attius Varus und den Söhnen des Pompejus, Cneus und Sextus, nicht gewachsen. Cäsar eilte daher am Ende des Herbstes im J. R. 707 nach Spanien, und übertrug die Regierung in der Stadt dem Consul M. Lepidus, seinem Magister equitum, und 6 oder 8 Stadtcommandanten. Nach verschiedenen Scharmützeln reizte ihn Cn. Pompejus den 17ten März im J. R. 708 bei Munda zu einem Treffen, worin der Feind mit Verzweifelung, er selbst aber, wie er oft zu sagen pflegte, nicht für den Sieg, sondern für sein Leben focht. Er hatte sogar schon alle Hofnung aufgegeben, und war im

Begriff, sich selbst das Leben zu nehmen, als ein Zufall plözlich ihm den Sieg verschafte. Der Mauritaner Bogud überfiel des Pompejus Lager und Labienus schickte zur Rettung desselben 5 Cohorten ab, welches man fur eine Flucht hielt. Cäsar sprach seinen Truppen Muth ein, und warf den Feind über den Haufen. Es blieben etwa 30000 Pompejaner, unter denen auch Labienus und Varus waren. Cn. Pompejus ward auf der Flucht bei Carteja ergriffen und getödtet. Sein Bruder Sextus, der nicht in der Schlacht, sondern mit einer Besatzung in Corduba gewesen war, entflohe nach Celtiberien, wo er eine Zeitlang vom Strassenraube lebte. Der Sieger unterjochte nach und nach ganz Spanien, und legte den feindlichen Städten schwere Geldbussen auf.

Im October kehrte der Dictator nach Rom zurück, und hielt seinen 5ten Triumph, der aber mit keinem freudigen Zuruf des Volks begleitet war. Er ward verhasst: aber doch schmeichelte man seiner Eitelkeit durch neue Ehrenbezeugungen. Man gab ihm das Consulat, die Dictatorwürde, das Censoramt und die Tribunen-Gewalt auf Lebenszeit, auch den Vornamen *Imperator*, den Zunamen *Vater des Vaterlandes*, einen vergoldeten Staatssessel, die Kleidung und Ehrenzeichen eines Triumphirenden, mit Lorbeerzweigen umwundene Fasces, Festtage, Altäre, Tempel, Statüen neben den Göttern, Flamines u. s. w. Er empfing den Senat, der ihm mit sehr ehrenvollen Verordnungen aufwartete, ohne von seinem Sitze aufzustehen, und suchte sogar den Königstitel. Er sties zwar das ihm vom M. Anton überreichte Diadem von sich, setzte aber doch die Tribunen Epidius Marullus und Caesetius Flavus ab, weil sie jemanden gefänglich eingezogen hatten, der seiner Bildsäule einen mit königlichen Binden umwundenen Lorbeerkranz aufgesetzt hatte. Rom seufzete schon unter dem Joch der Tyrannei, und alles war reif zu einer Verschwörung wider den Monarchen.

157. *Cäsars Tod. J. R. 709.* Der Prätor C. Cassius entwarf zuerst den Plan einer Verschwörung, woran D. Brutus, C. Trebonius und P. Servilius Casca ohne Bedenken Theil nahmen. Endlich bewog er auch seinen Collegen und Schwager M. Junius Brutus, der von dem Dictator sehr geliebt und sogar für seinen Sohn gehalten wurde, aber auch ein warmer Freund der Republik war, derselben beizutreten. Cäsar argwöhnte nichts Böses, sondern rüstete sich zu einem Kriege wider die Parther. Schon hatte er 16 Legionen, und 10000 Reitern Befehl zum Marsch nach Brundis ertheilt, und beschlossen, ihnen in 4 Tagen zu folgen. Daher sprengte man das Gerücht aus, daſs der Quindecimvir L. Aurelius Cotta den 15ten März dem Senat den Vorschlag thun werde, dem Dictator Cäsar ausserhalb Italien den Königstitel zu ertheilen, weil man in den sibyllinischen Büchern gefunden hätte, daſs die Parther nicht anders als durch einen König überwunden werden könnten. Diesen Tag bestimmten die Verschwornen zur Ausführung ihres Vorhabens, und viele erfuhren das Geheimniſs. Der Senat versammelte sich in dem pompejischen Rathhause. Cäsar erschien auch, obgleich er unpäſslich und von mehreren Freunden gewarnet war. Die Verschwornen drängten sich um ihn her, und überfielen ihn mit solcher Wuth, daſs einer den andern verwundete. Der Held, der, nach Plutarchs Ausdruck, wie ein wildes Thier von allen Seiten gehetzt wurde, focht anfangs herzhaft. Wie er aber sich umsahe, ob er vielleicht entfliehen könnte, und den M. Brutus erblickte; so rief er aus: *auch du, mein Sohn!* hüllte sich in seine Toga ein, und sank in seinem 56ten Jahre, an der Säule des Pompejus, unter 23 Wunden, wovon jedoch nur eine tödlich war, nieder.

158. *Unruhen nach Cäsars Hinrichtung. J. R. 709. 710.* Durch Cäsars Ermordung hofte man die Freiheit wieder hergestellt zu haben; allein bei einem solchen Sittenverderbniſs konnte die Republik nicht bestehen, und ihr Untergang ward dadurch beschleu-

 nigt,

nigt, dafs theils die Verschwornen, nach dem unweisen Rath des M. Brutus, den damaligen Consul M. Antonius, Cäsars Vertrauten, den sie zugleich hätten tödten sollen, leben liessen, theils die Senatspartheі dem C. Octavius zu sehr trauete. Beide verbargen ihre Absichten nur so lange, bis sie zur Ausführung derselben hinlängliche Kräfte gesammelt hatten.

Gleich nach Cäsars Hinrichtung verliessen die Senatoren und Ritter das Rathhaus in solcher Eile, dafs viele in Lebensgefahr geriethen. Die Verschwornen zogen mit blutigen Schwerdtern durch die Strassen, und liessen auf einem Spiesse einen Hut, das Sinnbild der Freiheit, von einem Herold vor sich her tragen. Sie erhielten aber von ihren ausgearteten Zeitgenossen nicht den Beifall und das Lob, welches sie erwarteten, und begaben sich zu ihrer Sicherheit auf das Capitol. Mit ihnen vereinigten sich zwar Cicero, P. Cornelius Dolabella, den Cäsar zum Consul ernannt hatte, der Prätor L. Cornelius Cinna, dessen Schwester Cäsars Gemahlin gewesen war, und andre Vornehme. Auch schilderten Brutus, Dolabella und Cinna, in feurigen Reden, den Cäsar als einen Tyrannen. Allein Anton, der sich der Papiere und des im Tempel der Ops niedergelegten Schatzes des Ermordeten (700 Millionen Sestertien) bemächtigt hatte, liefs den General der Reiterei, M. Aemilius Lepidus mit einer Legion in die Stadt rücken, und versammelte am 17ten März den Senat im Tempel der Tellus. Hier bewirkte er durch eine schlaue Rede die Bestätigung von Cäsars Anordnungen, deren Aufhebung viele Unruhen in der Stadt und in den Provinzen würde erregt haben; und es ward zugleich durch einen Rathsschluss, nach Cicero's Vorschlag, eine Amnestie bewilligt. Antonius und Lepidus bewirtheten noch denselben Abend den Brutus und Cassius, und überlieferten denselben ihre Söhne als Geissel. Am folgenden Tage wurden den Mördern Cäsars sogar zur Belohnung Provinzen ertheilt: dem M. Brutus Macedonien und Illyrien, dem Cassius Africa oder Syrien, dem

Tre-

Trebonius Asien, dem L. Tillius Cimber Bithynien, dem D. Brutus das diesseitige Gallien. Allein Cäsars Testament und feierliches Leichenbegängniss erweckte von neuem die Liebe des Volks für den Erschlagenen, und Hass gegen die Verschwornen. In dem Testament hatte Cäsar den C. Octavius, dessen Mutter Accia eine Tochter des M. Accius Balbus und der Schwester Cäsars Julie, und jetzt zum zweitenmal an den C. Marcus Philippus vermählt war, zu seinem Haupterben, der auch seinen Namen führen sollte, eingesetzt, dem Volk aber seine Gärten an der Tiber und Mann für Mann 300 Sestertien vermacht. Bald nach Vorlesung desselben liess Anton Cäsars Leiche auf den Markt bringen, wo das Volk durch seine Leichenrede und durch den Anblick der Wunden und blutigen Kleider des Ermordeten in Wuth gesetzt wurde.

159. *Feindschaft des Antonius und Octavianus. J. R.* 710. 711. Jetzt herrschte Anton, und publicirte nach Willkühr sehr viele Verordnungen, die er in Cäsars hinterlassenen Papieren gefunden zu haben vorgab. Er legte sich eine Leibwache von beinahe 6000 ausgedienten Soldaten zu, und gewann den Senat dadurch, dass er den Vorschlag that, den Sex. Pompejus zurückzurufen, und ihm denselben Oberbefehl zur See zu geben, den sein Vater ehedem gehabt hatte. Sein ganzes Betragen aber machte ihn bald dem Senat eben so sehr, als dem Volk verdächtig.

Um diese Zeit kam C. Octavius, ein Jüngling von 18 Jahren und Enkel der Schwester Cäsars, Julie, der nunmehr C. Julius Cäsar Octavianus hiess, und vom Cäsar nach Parthien voraus geschickt war, von Apollonia nach Rom, um die Erbschaft seines Grosoheims anzutreten. Er hatte schon unterwegens zu Brundisium die Truppen durch das zum Parthischen Kriege bestimmte Geld gewonnen und zu Rom erwarb er sich gleich anfangs die Gunst und Liebe des Volks dadurch, dass er prächtige Spiele gab, und alle von

seinem Vater und vom Cäsar geerbten Güter verkaufte, um die Vermächtnisse des letztern, der durch die Annahme an Kindesstatt sein Vater geworden war, abzutragen. Denn Anton hatte ihm das im Tempel der Ops niedergelegte, und unter diesem Vorwande zurückgefoderte Geld abgeschlagen, und behandelte ihn überhaupt als einen unreifen Jüngling sehr verächtlich und kaltsinnig. Octavian, der an diesem Mann einen Freund und Gehülfen zu finden gehoft hatte, sahe sich getäuscht, ertrug aber seine Beleidigungen mit Geduld. Der schlaue Consul söhnte sich mit ihm aus, um desto leichter seine Absichten zu erreichen. Er wünschte, die Statthalterschaft des diesseitigen Galliens zu erlangen, und seinem Bruder C. Anton Macedonien, seinem Amtsgehülfen Dolabella aber Syrien zu verschaffen, welche Provinzen das Volk Cäsars Mördern übergeben hatte. Kaum war ihm dieses geglückt, als er nach Brundisium abreisete, um die dortigen Truppen auf seine Seite zu bringen. Ein grosser Theil derselben ging zum Octavian über. Vier Legionen aber blieben dem Anton getreu, der mit ihnen nach Rom, und von da nach dem diesseitigen Gallien zog, um den D. Brutus, der mit 3 Legionen Mutina eingenommen hatte, aus dieser Provinz zu vertreiben. Cicero, der durch des Octavians Schmeicheleien verleitet, sich zu dessen Parthei geschlagen hatte, hielt damals gegen Anton seine philippischen Reden, wodurch er sich einen unversöhnlichen Hass desselben zuzog. Denn er brachte es durch seine Beredsamkeit und durch sein Ansehen dahin, dass Anton vom Senat für einen Feind des Staats erklärt, und sowohl den neuen Consulen A. Hirtius (dem Verfasser der Geschichte des alexandrinischen und africanischen Krieges) und C. Vibius Pansa, als auch dem jungen Octavian unter dem Titel eines Proprätors und mit gleicher Gewalt, der Krieg wider ihn aufgetragen wurde. Zu eben der Zeit erklärte der Senat den Dolabella, der den Statthalter von Asien und Syrien Trebonius hinterlistiger Weise umgebracht hatte, für einen Feind

Feind des Vaterlandes und übergab dem Cassius Syrien, dem Brutus aber Macedonien. Ueberhaupt unterstützte jetzt der grösste Theil von Rathsherrn die Verschwornen aus allen Kräften, weil sowohl des Octavius als des Antonius Absichten gar zu offenbar auf den Untergang der Republik abzielten.

160. *Mutinensischer Krieg. J. R. 711.* Gleich nach der Kriegserklärung warben die Consulen Truppen, um Mutina, worin D. Brutus von Anton belagert wurde, zu entsetzen. Wie nun Pansa gegen die Stadt anrückte, übergab Anton seinem Bruder Lucius die Blockade, und ging dem Consul entgegen, den er auf dem Aemilischen Wege schlug und tödlich verwundete. Wie er aber nach seinem Lager zurückkehrte, brachte ihm Hirtius eine eben so grosse Niederlage bei. Wenige Tage nachher (den 15ten April im J. R. 711) griffen ihn die verbundenen 3 Feldherrn bei Mutina an, und erfochten mit Hülfe des D. Brutus, der zu rechter Zeit einen Ausfall aus der Stadt that, einen vollkommenen Sieg. Hirtius indessen blieb im Treffen, und Pansa starb bald nachher zu Bononien an seinen Wunden. Octavian aber war in grossem Verdacht, beide Consulen, den ersten mit eigener Hand in der Schlacht, den andern mit Hülfe seines Arztes durch vergiftete Heilmittel hingerichtet zu haben.

Anton eilte mit dem Rest seiner Armee nach den Alpen, wo Ventidius mit drei, für ihn in Italien geworbenen, Legionen zu ihm sties. Im jenseitigen Gallien standen nicht nur L. Munatius Plancus, der Statthalter dieser Provinz, und Asinius Pollio mit ansehnlichen Heeren, sondern Lepidus war auch aus Spanien mit seinen 7 Legionen dahin gekommen. Dessen Truppen nahmen, von Mitleiden gerührt, den bedrängten Anton ins Lager auf, und bald nachher vereinigten sich mit ihm auch die beiden andern Feldherrn. Auf solche Art versammelte sich ein furchtbares Heer von 23 Legionen, welches sogleich den Marsch nach Italien antrat.

Octavian

Octavian hatte unterdessen die Truppen des Hirtius und Pansa an sich gezogen, von welchen er zum Imperator ernannt wurde. Der Senat aber, der sich jetzt nicht mehr für den Anton fürchtete, versagte dem jungen Sieger nicht nur nach Cicero's Rath das Consulat, sondern auch einen Triumph, der doch dem D. Brutus verwilligt wurde. Diese doppelte Beleidigung und selbst der Name eines jungen Herrn, den ihm Cicero und andre zu geben pflegten, kränkte den Octavian so sehr, dass er nach dem Rath des sterbenden Pansa beschloss, die Parthei des Senats zu verlassen, und sich mit dem Anton wieder auszusöhnen. Die Hauptursache aber, warum er seine Gesinnung veränderte, war wohl die immer mehr anwachsende Macht der verbundenen Feldherrn, mit deren Hülfe er leichter seinen Ehrgeiz befriedigen, und an den Mördern seines Grosoheims Rache ausüben konnte. Jene Gründe schützte er nur vor.

161. *Triumvirat und Proscription des Octavians, Antons und Lepidus. J. R.* 711-718. Die Nachricht, dass Anton an der Spitze eines grossen Heers nach Italien eile, erfüllte ganz Rom mit Schrecken, und Octavian erhielt den Befehl, Truppen aufzubringen, und den alliirten Feldherren in Verbindung mit dem D. Brutus entgegen zu ziehen. Octavian verbarg seine wahren Absichten, und nuzte diese Gelegenheit, das Consulat zu erlangen. Er näherte sich mit 8 Legionen der Stadt, bemächtigte sich des öffentlichen Schatzes, und zwang den Senat, ihn in einem Alter von 20 Jahren nebst dem Q. Pedius zum Consul zu erwählen, und die Mörder Cäsars zu verurtheilen. Darauf verlies er Rom, und traf mit dem Lepidus und Anton auf einer kleinen Insel des Flusses Rhenus bei Bononien (Reno bei Bologna) zusammen. Hier errichteten diese 3 Feldherrn am 27sten Nov. im J. R. 711 unter dem Namen *Triumviren*, die eine bessere Staatsverfassung gründen wollen, das berühmte Triumvirat, und theilten, nach Plutarchs und Appians Ausdruck, in 3 Tagen die Herrschaft der

der Welt unter sich, als ob sie das Erbgut einer Privatperson gewesen wäre. Die Bedingungen ihres Vergleichs waren: *dass die oberste Gewalt 5 Jahr lang unter ihnen getheilt seyn; dass Lepidus Spanien und Narbonne, Anton das übrige Gallien dies- und jenseits der Alpen, und Octavian Africa, Sicilien und Sardinien erhalten; dass der erste mit 4 Legionen zu Rom bleiben, die andern beiden aber gemeinschaftlich die Mörder Cäsars bekriegen, und dass nicht nur alle ihre Feinde, sondern, weil zur Ausführung ihrer Absichten unermessliche Geldsummen erfodert würden, auch diejenigen, die grosse Reichthümer besässen, hingerichtet und in die Acht erklärt werden sollten.* Um sich der Treue der Soldaten zu versichern, versprachen sie ihnen ausser andern grossen Belohnungen, 18 der vorzüglichsten Städte in Italien einzuräumen. Einige von ihnen schickten sie nach Rom mit der Achtsliste, worauf Lepidus seinen eige- Bruder L. Aemilius Paulus, Anton seinen Oheim L. Cäsar, Plancus seinen Bruder Plotius, und Octavian seinen Vormund C. Toranius mit aufgezeichnet hätten. Sie selbst folgten bald nach, und hielten auf drei verschiedenen Strassen, von einer Leibwache und einer Legion begleitet, ihren Einzug in die Stadt. Die Proscription war schrecklicher als alle vorhergehenden, und man nahm weder auf Verwandschaft, noch Freundschaft, noch auf Alter und Geschlecht Rücksicht. Wer sich die Feindschaft eines Triumvirs zugezogen hatte, ward auch wider Willen der beiden andern ermordet. Wer den Kopf einer geächteten Person brachte, erhielt 10000 Sestertien zur Belohnung, wenn er ein Bürger war: war er ein Sclave, die Hälfte und das Bürgerrecht. Täglich wurden neue Mordlisten ausgegeben, bis die Zahl der unglücklichen Schlachtopfer auf 300 Rathsglieder und über 2000 Ritter anwuchs. Die Strassen waren mit Leichen bedeckt, und die Rostra mit Köpfen. Ueberall erscholl ein lautes Geschrei, und hie und da brach Feuer aus. Von denen, die sich durch die Flucht rette-

retteten, kamen einige nach Macedonien zu dem M. Brutus, andre nach Africa zu dem Q. Cornificius, die meisten aber nach Sicilien, zu dem Sex. Pompejus, der diese Insel und das mittelländische Meer beherrschte.

Einer der ersten, den Anton zum Tode verurtheilt hatte, war Cicero, den Octavian vergebens zu retten suchte, und der sich damals auf seinem tusculanischen Landgut aufhielt. Hier wurden sein Bruder Quintus und dessen Sohn umgebracht. Sein eigener Sohn war schon nach Griechenland entflohen; er selbst irrete muthlos und unentschlossen auf der Küste herum, und begab sich bald aufs Meer, bald aufs Land. Endlich kam er nach seinem formianischen Landgute, wo ihn seine Mörder, der Hauptmann Herennius, und der Kriegstribun C. Popillius Laenas, den er ehedem in einer Criminal-Sache vertheidigt hatte, antrafen. Popillius hieb ihm den Kopf und die rechte Hand ab, und eilte damit nach Rom zum Anton, der vor Freuden dem Mörder eine Million Sestertien auszahlen liess. Seine Gemahlin Fulvia, die ehemalige Gattin des P. Clodius, durchstach die Zunge, die ihren beiden Männern so sehr geschadet hatte, mit glühenden Nadeln, und endlich wurden Kopf und Hand auf der Rednerbühne ausgestellt.

Das Triumvirat ward im J. R. 715 auf 5 Jahre erneuert, und im J. R. 718, dadurch getrennt, dass Octavian dem Lepidus seine ganze Armee und Macht entriss.

162. *Krieg der Triumviren wider den Brutus und Cassius. J. R. 712.* Während dieser traurigen Auftritte in Italien, krönte das Glück die Unternehmungen und Waffen der Tyrannenmörder in ihren Provinzen, des M. Brutus in Macedonien, und des C. Cassius in Syrien. Brutus war schon im J. R. 710 mit Truppen aus Macedonien, die ihm Herostratus, und mit einer Legion, die ihm der junge Cicero zugeführt hatte, in seine Provinz gekommen, welche ihm der bisherige Statthalter Hortensius, des grossen Redners

Redners Sohn, und ein warmer Freund der Republik, sogleich mit seiner Armee übergeben hatte. Auch waren damals die Kriegesvorräthe und Kriegs-Casse, die Cäsar in seinem parthischen Zuge nach Demetrias in Thessalien geschickt hatte, durch die Eroberung dieser Stadt in seine Hände gefallen. Kaum aber war er im Besitz von ganz Macedonien und Griechenland, als C. Antonius, des Triumvirs Bruder, zu Apollonien landete, um ihm diese Provinzen zu entreissen. Brutus zog ihm entgegen, und ward unterwegens in Illyrien durch die 3 Legionen des Vitinius verstärkt, die zu ihm übergingen. Anton wurde geschlagen, und bald nachher von dem jungen Cicero in einen Sumpf bei der Stadt Bullis oder Byllis in Illyrien getrieben, wo er sich mit seiner ganzen Armee ergeben muste. Brutus, dessen Truppen durch diesen Sieg bis zu 7 Legionen angewachsen waren, lies den C. Anton, einen unruhigen Kopf, auf ein Schiff in Verwahrung bringen. Wie er aber die Nachricht von der Ermordung des Cicero und andrer Freunde erhielt, befahl er dem Hortensius, den Schatten derselben den gefangnen Anton aufzuopfern. Cassius war in Asien fast eben so glücklich als sein Schwager Brutus in Europa. Von dem Trebonius und P. Lentulus verstärkt, brach er in Syrien ein, wo er seit dem parthischen Feldzuge des M. Crassus noch in grossem Ansehen stand, und daher in kurzer Zeit ein grosses Heer zusammenbrachte. Sein Gegner Dolabella tödtete zwar den Trebonius hinterlistiger Weise, ward aber in einem Seetreffen überwunden, und in Laodicea eingeschlossen, wo er sich von seinem Bedienten den Kopf abschlagen liess, wie die Stadt durch Verrätherei in seine Hände gespielt wurde. Der geldgierige Cassius legte den Städten Laodicea in Syrien und Tarsus in Cilicien harte Summen auf und zog in dieser Gegend 10 Legionen an sich. Den König Ariobarzanes von Cappadocien lies er ermorden, und bemächtigte sich seiner Schätze. Hierauf trat er den Marsch nach Aegypten an, um die Cleopatra zu züchtigen, welche den

Dola-

Dolabella unterſtützt hatte, und jetzt dem Triumvir Anton mit einer groſſen Flotte zu Hülfe kam. Wie er aber die Nachricht erhielt, daſs dieſe Flotte an der Küſte von Africa von einem Sturm zu Grunde gerichtet worden, ſo kehrte er nach Aſien zurück, und vereinigte ſich zu Smyrna mit dem Brutus. Hier entwarfen ſie neue Kriegsplane, worauf Caſſius ſich der Inſel Rhodus und alles dort befindlichen Geldes (gegen 8000 Talente) bemächtigte, Brutus aber die Lycier bekriegte, und die Stadt Xanthus und Patara nach einer hartnäckigen Gegenwehr eroberte. Beide Feldherrn ſtieſſen wieder in Sardis zuſammen, wo dem Brutus zum erſtenmal ein böſer Geiſt erſchien. Unterdeſſen waren die Triumviren in Macedonien eingedrungen und C. Norbanus hatte die Päſſe beſetzt, die dieſes Land von Thracien trennen. Raſcupolis aber, ein thraciſcher Fürſt, führte die Verſchwornen auf einem beſchwerlichem Wege über die Gebürge Thraciens nach den Ebenen bei Philippi in Macedonien, wo Anton ſchon ſein Lager aufgeſchlagen hatte, und Octavian bald nachher ſich mit ihm verband. Hier ſtanden auf beiden Seiten 19 Legionen, und die Truppen braunten vor Begierde zu fechten. Brutus war auch ſehr geneigt dazu, um dem Unglücke ſeines Vaterlandes durch einen rühmlichen Tod oder Sieg ein Ende zu machen; keiner aber mehr als Anton, deſſen Armee Mangel an Lebensmitteln litt, woran ſeine Feinde einen Ueberfluſs hatten. Caſſius widerrieth daher auch eine Schlacht, gab aber endlich nach. Brutus grif Octavians Truppen, die auf dem linken Flügel waren, wüthend an, und trieb ſie in die Flucht, während daſs M. Meſſala ſich ihres Lagers bemächtigte, aus welchem man kurz vorher den kranken Octavian weggeſchleppt hatte. Anton aber erregte durch einen Angrif von der Seite eine allgemeine Verwirrung des linken Flügels der Feinde, und Caſſius zog ſich mit wenigen Truppen auf einen Hügel zurück. Hier erblickte er in der Ferne eine Schaar Reiter, welche Brutus ihm zu Hülfe ſchickte.

Er

Er hielt sie für Feinde und glaubte, sein Freund wäre geschlagen. Verzweifelungsvoll begab er sich daher in sein Zelt, wo er sich entweder selbst entleibte, oder sich von seinem Freygelassenen Pindarus umbringen liess.

Einige Tage nach dieser Schlacht erhielt Brutus die Nachricht, dass seine Admiräle, L. Statius Murcus und Cn. Domitius Ahenobarbus, die Flotte des Cn. Domitius Calvinus gänzlich zerstreuet hätten. Die Triumviren, denen jetzt noch mehr als vorher alle Zufuhr abgeschnitten war, versuchten daher alles, den Brutus zu einem neuen Treffen zu bewegen. Die Armee dieses Feldherrn wünschte es auch, und seine Vorstellungen machten so wenig Eindruck auf sie, dass vielmehr ganze Haufen zum Feinde übergingen, und die Legionen des Cassius schon im Begriff waren, ihm den Gehorsam aufzukündigen. Aus Besorgniss eines allgemeinen Aufruhrs entschloss sich daher Brutus zu einer zweiten Schlacht, die das Schicksal des römischen Reichs entschied. Brutus siegte abermals über die Truppen des Octavians, und man focht von beiden Seiten mit solcher Wut, dass man die Wurfspiesse wegwarf, und zu den Schwerdtern grif. Endlich ward der linke Flügel des Brutus von Antons Reitern in die Flucht gesprengt, und er selbst sahe sich gegen Morgen (denn das Treffen verzog sich bis tief in die Nacht) ganz von Feinden umringt. Wie nun alle Hofnung zu entkommen verschwunden war, bat er seine Freunde, ihm den letzten Beweis ihrer Liebe zu geben. Endlich reichte ihm Strato die Spitze seines Schwerdts dar, und er stürzte sich hinein. So starb der letzte der Römer, und mit ihm die römische Freiheit! Murcus stiess hierauf mit seiner Flotte zum Sex. Pompejus: Domitius aber, der Aeltervater des Kaisers Nero, übergab die seinige zuletzt dem Triumvir Anton, und ist der einzige von den Verbanneten, der in seinem Vaterlande zu den höchsten Ehrenstellen gelangte. Die Sieger übrigens theilten sich jetzt von neuem in die Armeen und Provinzen. Anton erhielt

die Morgenländer mit 6 Legionen, Octavian die Abendländer mit 5 Legionen.

163. *Antons Feldzüge in den Morgenländern und in Italien. J. R. 712-722.* Anton ging nach Asien, um theils seine Wollust und Habsucht zu befriedigen, theils das nöthige Geld zur Unterhaltung und Belohnung der Legionen aufzubringen, und den Cassius Parmensis, den einzigen noch lebenden Mörder Cäsars, der in Asien an der Spitze einer grossen Armee und Flotte war, zu bekriegen. Von Athen kam er nach Ephesus, wo er die Stände von Asien versammelte, und verlangte, dass sie einen neunjährigen Tribut, 200000 Talente, binnen zwei Jahren bezahlen sollten. Hierauf durchzog er ganz Asien, und begnadigte den Cassius, der sich ihm ergab, aber bald nachher zu Athen auf Augusts Befehl hingerichtet wurde. Zu Tarsus sprach er die Königin Cleopatra, welche ihn durch ihre Reitze so sehr fesselte, dass er mit ihr nach Aegypten zog, wo er sich ganz den Vergnügungen aufopferte. Unterdessen hatten viele römische Unterthanen in Asien wegen der drückenden Auflagen die Waffen ergriffen, und der parthische König war von dem T. Labienus, einem eifrigen Pompejaner, und Sohn des Labienus, der im Treffen bei Munda geblieben war, zu einem Einfall in Asien gereizt worden. Pacorus, des Königs Orodes Sohn, und Labienus hatten ganz Kleinasien, Syrien, Phönicien und Cilicien unterjocht. Diese Nachrichten weckten den sorglosen Wollüstling Anton aus seinem Traume. Er segelte im J. R. 714 mit 200 Schiffen nach Tyrus ab, änderte aber schleunig seinen Plan, und gieng nach Italien ab, weil seine Gemahlin Fulvia ihm meldete, dass sie nebst seinem Bruder von dem Octavian aus Italien wäre vertrieben worden. Er traf zu Athen seine Gemahlin an, die er krank in Sycion zurückliess, wo sie bald nachher starb. Wie er zu Brundis landete, weigerte sich die Besatzung, ihm die Thore zu öfnen. Er belagerte daher den Ort, und trat mit dem Sex. Pompejus in eine geheime Verbindung. Octavian rückte

rückte zum Entsatz der Stadt heran, aber seine Truppen wollten nicht wider Anton fechten. Dies machte ihn zu einem Vergleich bereit, welchen Agrippa, Mäcen, Coccejus, Pollio und Fontejus Capito endlich zu Stande brachten. Vermöge desselben sollte alles, was der Stadt Codropolis (Scutari) in Illyrien gegen Abend läge, dem Octavian, und was ihr gegen Morgen läge, dem Anton unterworfen seyn, jener den Sex. Pompejus, und dieser die Parther bekriegen, Italien beiden gemein seyn, und Africa dem Lepidus (dessen Ansehen immer mehr sank) überlassen werden. Zur Bekräftigung dieses Bündnisses ward eine Vermählung des Triumvirs Anton mit der schönen Octavia, Octavians Halbschwester und Marcells Wittwe, vorgeschlagen, und nachher zu Rom mit der gröfsten Pracht vollzogen.

Bald nach dieser Aussöhnung schlossen die Triumviren mit dem Sex. Pompejus einen Vergleich und erneuerten das Triumvirat auf 5 Jahre. Darauf ging Anton in Begleitung der Octavia nach den Morgenländern zurück, und überliefs sich mit dieser vortreflichen Frau in Athen den ganzen Winter hindurch denselben Vergnügungen und zügellosen Begierden, denen er einen grossen Theil des vorigen Jahrs zu Alexandrien mit der Cleopatra aufgeopfert hatte. Desto thätiger waren seine Unterfeldherrn. Canidius unterjochte die Armenier, Albaner und Iberer. C. Sosius, der Statthalter von Syrien und Cilicien, eroberte Aradus und Jerusalem, und brachte den jüdischen König Antigonus, als einen Gefangenen, zum Anton, der ihn ans Kreuz schlagen liefs, und den Herodes, einen Ausländer, dessen Vater Antipater ein Idumäer gewesen war, auf dessen Thron setzte. Der tapfere P. Ventidius endlich siegte über den Labienus und die Parther. Pacorus blieb in einem neuen Treffen mit 20000 Parthern, Labienus aber wurde auf der Flucht ergriffen und getödtet. Indessen benutzte Ventidius seinen Sieg nicht, wie er gekonnt hätte, aus Furcht, Antons Eifersucht rege zu machen, von wel-

chem er dennoch mitten im Lauf seines Glücks seiner Dienste entlassen wurde. Er ging nach Rom, und dieser Mann, den ehedem Pompejus Strabo mit andern Gefangenen im Triumph aufgeführt hatte, war der erste Römer, der über die Parther triumphirte, so wie der einzige, dem die Ehre eines Triumphs wiederfuhr, ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden. Auf dem parthischen Thron saſs damals Phraates, ein Wüterich, der seine Brüder und seinen Vater Orodes hinrichten lieſs, und mit unerhörter Grausamkeit regierte. Daher gieng sein General Monaeses nebst vielen Vornehmen zum Anton über. Dieser verweilte noch immer in Griechenland und trat jetzt im J. R. 718 mit 18 Legionen und 16000 Reitern seinen Feldzug gegen die Parther an. Er fand aber die Zugänge so gut besetzt, daſs er nicht ins feindliche Land einzudringen wagte, sondern nach Medien marschirte und die Residenzstadt Praaspa oder Phraata belagerte. Allein die Parther nöthigten ihn mit grossem Verlust zum Rückzuge, und seine treulosen Freunde, Monaeses, und der armenische König Artabazus, die ihn vorzüglich zu diesem Kriege verleitet hatten, wurden ihm abtrünnig. Er ging nach Armenien, und von da nach Aegypten zurück, wo er durch die Reize der Cleopatra gefesselt, alle Kriegsgedanken fahren lieſs. Hier nahm er den Titel eines *Königs der Könige* an, und schenkte der Cleopatra und ihrem ältesten Sohn, den sie vom Cäsar hatte, und den er Cäsarion nannte, Aegypten und Cypern, den Kindern aber, die er mit ihr erzeugt hatte, dem Philadelphus Syrien, dem Alexander Armenien, dessen König durch List gefangen genommen war, und der Tochter Cleopatra Cyrenaica.

164. *Perusinischer Krieg. J. R.* 713. 714. Während daſs Anton in den Morgenländern schwelgte, suchte der schlaue Octavian zu Rom, wohin er nach Besiegung des Brutus und Cassius zurückgekehrt war, auf alle Weise die Liebe des Volks und der Legionen zu gewinnen. Er muſste indessen anfangs mit vielen Hin-

Hindernissen kämpfen, die er aber zuletzt glücklich überwand. Sein erstes Geschäft war, die alten Soldaten mit den versprochenen Ländereien zu versorgen. Der öffentliche Schatz war ganz erschöpft, und er selbst konnte nicht genung aufbringen, die Truppen zu befriedigen. Daher sahe er sich genöthigt, ihnen verschiedene Städte anzuweisen. Einige derselben, besonders Cremona und Mantua, litten sehr dabei, und die unglücklichen Vertriebenen erfüllten Rom mit Geschrei und Klagen. Die Soldaten selbst waren unzufrieden mit der Austheilung. Antons Gemahlin Fulvia, die damals in Rom, mit dem Consul L. Anton, des Triumvirs Bruder, herrschte, schrie laut über Ungerechtigkeit, und erregte einen Aufstand der Truppen. Manius hatte ihr gerathen, in dem Innern von Italien einen Krieg zu entzünden, um ihren Gemahl aus den Armen der Cleopatra zu entreissen. Octavian erbitterte sie noch mehr dadurch, dass er sich von ihrer Tochter Clodia schied. Ueberdem herrschte damals in Italien eine Hungersnoth, weil Sex. Pompejus und Cn. Domitius mit ihren Flotten alle Zufuhr versperrten, und die Legionen im Lande selbst allen Vorrath an Lebensmitteln aufzehrten. Diese traurige Lage Italiens nuzten Fulvia und Lucius, um das Volk und die Truppen noch mehr wider den Triumvir Octavian aufzuwiegeln. Man rüstete sich von beiden Seiten zum Kriege, und Rom ward vom L. Anton (den der Senat für einen Feind des Staats erklärt hatte) eingenommen. Er verliess aber bald die Stadt und zog nach Etrurien, wo Octavian ihn in Perusia einschloss, und zuletzt durch Hunger zur Uebergabe zwang. Der Sieger begnadigte ihn und seine Truppen, opferte aber 300 der vornehmsten Bürger nebst einigen Rathsherrn dem Schatten Cäsars auf. Einer von den Einwohnern, Macedonicus, zündete in der Wuth sein Haus an, und die ganze Stadt ward ein Raub der Flammen. Die Feldherrn und Legionen, die wider Octavian gefochten hatten, verloren jetzt allen Muth. C. Asinius Pollio flüchtete zu dem

dem Domitius, P. Ventidius und der Prätor Tib. Claudius Nero (der Gemahl der Livia Drusilla und Vater des K. Tiber, der in Campanien viele Sclaven durch Versprechung der Freiheit die Waffen zu ergreifen gereizt hatte) zum Sex. Pompejus, und die Fulvia mit dem Plancus zu ihrem Gemahl. Dieser tadelte ihr Verfahren, und schloss mit dem Octavian zu Brundis einen Vergleich, der durch seine Vermählung mit dessen Schwester Octavia bekräftigt wurde.

165. *Kriege der Triumviren mit dem Sex. Pompejus. J. R. 715-718.* Sex. Pompejus war bald nach Cäsars Ermordung im J. R. 710 nach dem Vorschlage des M. Antonius vom Senate zurückberufen worden, und herrschte seitdem in Sicilien über das ganze mittelländische Meer mit eben der Macht, die sein Vater gehabt hatte. Er war gewissermassen Monarch eines grossen Reichs und seine Land- und Seemacht wuchs fast täglich: denn die meisten noch lebenden Republikaner flüchteten nach und nach zu ihm. Mit seinen Flotten sperrte er die Zufuhr, und erregte, so oft es ihm gefiel, Hungersnoth in Italien. Auch gewann er durch die Feindseeligkeiten, die oft zwischen den Triumviren ausbrachen, Zeit, immer mehr Kräfte zu sammeln. Octavian und Anton suchten daher beide, einen so mächtigen Mann zu gewinnen. Jener schloss mit ihm durch den Maecenas ein Bündniss, und vermählte sich mit der Scribonia, einer Schwester des L. Scribonius Libo, der des Pompejus Schwiegervater war. Dieser aber zog ihn bald auf seine Seite, und verleitete ihn zu einem Einfall in Italien und Sardinien. Der erbitterte Octavian söhnte sich daher mit dem Anton aus, und rüstete sich zum Kriege wider den Pompejus. Dieser sperrte hierauf alle Häfen Italiens, und das Volk drang in den Triumvir, mit demselben Frieden zu schliessen. Octavian hingegen schrieb Kriegssteuern aus, wodurch er aber einen Aufruhr erregte, und sich in die grösste Lebensgefahr stürzte. Endlich kam eine persönliche Unter-

redung

redung zwischen den Triumviren und dem Pompejus auf der Küste von Campanien, bei Misenum oder Puteoli und dadurch ein Vergleich zu Stande, der in Italien allgemeine Freude verbreitete. Zur Bestätigung desselben vermählte sich der junge Marcell, Antons Enkel, und Octavians Schwester-Sohn mit der Tochter des Pompejus.

Allein der Friede war von kurzer Dauer. Im J. R. 716 schied sich Octavian von der Scribonia, und heurathete die schwangere Livia Drusilla, die Gemahlin des noch lebenden Ti. Claudius Nero. Auch plünderten die Triumviren unter dem Vorwande rückständiger Steuern den Peloponnes aus, welchen sie dem Pompejus abgetreten hatten. Dieser sperrte daher wieder die Häfen Italiens, und Octavian rüstete sich mit allem Ernst zum Kriege. Der Admiral des Pompejus Menas oder Menodor ging zum Triumvir über, und überlieferte demselben drei Legionen, eine ansehnliche Flotte und die Inseln Sardinien und Corsica. Dagegen aber wurde der gröſste Theil von Octavians Schiffen durch Stürme zu Grunde gerichtet. Dies nuzte nur der schläfrige Pompejus nicht genung.

Im J. R. 717 war M. Vipsanius Agrippa als Sieger aus Gallien zurück gekommen, und hatte zwischen Misenum und Puteoli einen schönen Hafen angelegt und viele Schiffe erbauet. Octavian machte nun grosse Anstalten zur Fortsetzung des Krieges, und beschloſs, an 3 Seiten zugleich in Sicilien zu landen. Seines Sieges gewis lieſs er sich höchst ungerne in einen Tausch von Schiffen gegen Landtruppen ein, welchen sein Schwager Anton verlangte, und beide würden zu Feindseligkeiten geschritten seyn, wenn die Octavia nicht einen Vergleich vermittelt hätte. Der treulose Menas ging wieder zum Pompejus über, und ein heftiger Sturm zerstreuete abermals Octavians Flotte. Es glückte nur dem Lepidus, der aus Africa zu Hülfe gekommen war, an Sicilien zu landen, und dieser war misvergnügt, weil sein Amtsgehülfe ihn wie seinen Unterfeldherrn behandeln wollte.

Im J. R. 718 setzte Messala bei Taurominium 3 Legionen ans Land, und Menas verlies abermals des Pompejus Parthei, weil dieser dem Papias das Obercommando über seine Flotte übertragen hatte. Papias richtete zwar eine Menge Schiffe, die dem Lepidus Truppen aus Africa zuführten, zu Grunde, büsste aber in einem Seetreffen mit Octavians erstem Admiral Agrippa bei der aeolischen Insel Hiera den grössten Theil seiner Flotte ein. Bald nachher versuchte Octavian bei Taurominium zu landen; allein bei dem Anblick der feindlichen Flotte ergrif der zaghafte Mann die Flucht, und setzte seinen Unterfeldherrn Cornificius der Gefahr aus, vom Feinde eingeschlossen zu werden. Ein Glück war es, dass Pompejus auch diesmal seine Vortheile wenig nutzte. Agrippa entsetzte den Cornificius, und vereinigte sich bei Tyndaris mit dem Octavian und Lepidus. Dadurch kam Pompejus so ins Gedränge, dass er beschloss, ein Seetreffen zu wagen. Er grif die Feinde zwischen Naupactus und Mylae an, musste aber endlich der Tapferkeit des Agrippa weichen. Von seinen 350 Schiffen entkamen nur 17, mit denen er zum Anton nach Asien flüchtete. Zu diesem kam er im J. R. 719 und flehete ihn zwar um Schuz an, bewarb sich aber heimlich um die Freundschaft der Könige von Parthien, Thracien und dem Pontus. Wie Anton seine betrüglichen Absichten merkte, schickte er den M. Titius zu ihm, der ihn an der Spitze eines ansehnlichen Heeres fand, womit er über Antons Feldherrn siegte. Allein seine meisten Freunde verliessen ihn bald, und er ergab sich an den Amyntas. In seiner Gefangenschaft tödtete ihn Titius zu Milet auf Antons Befehl.

166. *Der Triumvir Lepidus wird verbannt. J. R. 718.* Die Unterfeldherrn des Sex. Pompejus, Apollophanes und Tisienus Gallus, gingen zu dem Agrippa über, Papias blieb in der Schlacht, und Demochares ward gefangen genommen. Plennius warf sich zwar in Messana, ergab sich aber bald an den Lepidus, der

der dessen Truppen mit den seinigen vereinigte, und nun an der Spitze von 22 Legionen und einer starken Reuterei war. Dies veranlasste einen Streit der Triumviren, und Lepidus, der auf seine Macht trotzte, befahl sogar dem Octavian, Sicilien zu räumen. Dieser aber ging in seines Amtsgenossen Lager, und bestach heimlich seine meisten Generäle. Am folgenden Tage ward Lepidus von allen seinen Truppen verlassen, und flehete fussfällig um Gnade. Octavian liess ihm die Würde eines Oberhaupts der Oberpriester, die er schon mehrere Jahre bekleidet hatte, verbannte ihn aber auf immer nach Circeji. Achtzehn Jahr nachher kam er indessen nach Rom zurück, wo er in Dunkelheit und Verachtung lebte und starb.

167. *Antons und Octavians Bürgerkrieg. J. R. 722. 723.* Octavian, der nunmehr Beherrscher aller Abendländer, und an der Spitze von 45 Legionen war, beschloss seinen Schwager Anton, wie den Lepidus und Pompejus, zu stürzen. In dieser Absicht suchte er auf alle Weise die Liebe des Volks zu gewinnen, und dasselbe wider seinen Nebenbuhler, wegen seines schändlichen Betragens gegen seine tugendhafte und allgemein beliebte Gemahlin Octavia, wegen seiner wollüstigen und verschwenderischen Lebensart in Aegypten, und weil er Provinzen des römischen Volks der Cleopatra und ihren Kindern geschenkt hatte, aufzuwiegeln. Octavia ertrug zwar geduldig die Zuneigung ihres Gemahls zu der Cleopatra, und hielt ihren Bruder durch Vorstellungen und Bitten von Feindseligkeiten zurück. Endlich aber brachen diese im J. R. 722 offenbar aus, wie die beiden Consulen Cn. Domitius Ahenobarbus und C. Sosius, Antons Freunde, sich feierlich im Senate beklagten, dass Octavian Antons Rechte schmälere, Italien fast ganz unter seine Truppen vertheile, und sowohl das dem Pompejus entrissene Sicilien, als die Legionen und Provinzen des mit Unrecht und Gewalt von ihm gestürzten Lepidus für sich allein behalte. Octavian klagte hierauf förmlich die Consulen und seinen

Schwager an. Jene flüchteten zum Anton: dieser kündigte seinem Gegner den Krieg an, versammlete zu Ephesus 800 Schiffe, und befahl dem Canidius sich mit 16 Legionen einzuschiffen. Octavian war ganz vom Gelde entblöfst und Italien in Aufruhr wegen der Kriegssteuern. Der wollüstige und sorglose Anton aber verschob den Krieg bis auf den folgenden Sommer, und schwelgte mit der Cleopatra, die er wider den weisen Rath des Domitius bei sich behielt, zu Ephesus, Samos und Athen. Durch diese Lebensart, durch die Beschimpfung der Octavia, die er feierlich verstiefs, und durch das Betragen der Aegyptischen Königin zog er sich allgemeinen Hafs zu, und viele seiner Anhänger gingen zu seinem Gegner über. Unter diesen waren auch Titius und Plancus, ein Paar vertraute Freunde, die um alle seine Geheimnisse wufsten, und sogar sein, bei den Vestalinnen niedergelegtes Testament mit unterschrieben hatten. Sie entdeckten dem Octavian alles, und der schlaue Mann benutzte es zu seinem Vortheil. Er lies das Testament öffentlich vorlesen, worin Anton seine Provinzen dem Cäsarion und seinen mit der Cleopatra gezeugten Kindern vermacht und in Aegypten einst begraben zu werden verordnet hatte. Zugleich sprengten Octavians Freunde das Gerücht aus, Anton habe der Cleopatra versprochen, wenn seine Waffen glücklich seyn würden, ihr das römische Reich zu schenken und den Sitz desselben nach Alexandrien zu verlegen. Durch solche Künste erreichte Octavian seine Absicht. Sein Gegner ward allgemein verhafst, und der Cleopatra der Krieg angekündigt. Anton selbst wurde eben so wenig als seine Freunde, die noch immer sehr mächtig und zahlreich waren, für einen Feind erklärt, sondern diese unter grossen Versprechungen eingeladen, dem Staate getreu zu bleiben, jenem aber seine Statthalterschaft genommen, weil er sich von einer ägyptischen Frau, die ihn durch Liebestränke seines Verstandes beraubt hätte, von ihrem Verschnittenen Mardion, und ihren Kammerjungfern Iras und Charmium

mium beherrschen liesse und diesen zu Gefallen sein Vaterland bekriegen wollte.

Anton hatte 100000 Mann zu Fuss, 12000 Reiter und 500 Kriegsschiffe; Octavian eine eben so starke Reiterei, aber nur 80000 Fussgänger und 250 Schiffe, die indessen leichter und besser bemannt waren. Sobald es die Jahrszeit erlaubte, legte sich Antons Flotte in den ambracischen Meerbusen, zwischen den Inseln Corcyra und Cephallenia vor Anker, und seine Armee lagerte sich nicht weit davon bei Actium, einem Vorgebirge, und einer Stadt in Acarnanien. Am folgenden Tage näherte sich Octavian, und erwartete die Ankunft des tapfern Agrippa, der unterdessen die Küste von Griechenland verheerte, die Zufuhr aus Aegypten, Syrien und Kleinasien auffing, im Angesichte Antons die Insel Leucadia bei Actium mit den daselbst liegenden Schiffen wegnahm, und 2 Siege über die feindlichen Admirale Q. Nasidius und C. Sosius erfocht. Zu gleicher Zeit schlugen M. Titius und Statilius Taurus eine Schaar von Reitern, die Anton selbst anführte, und viele Freunde dieses Triumvirs, die Könige Dejotarus und Amyntas, der Consul des vorigen Jahres Domiz, und andre gingen zu seinen Feinden über. Jederman rieth ihm, die stolze ägyptische Königin zurückzuschicken, und in Macedonien den Krieg zu Lande zu führen. Cleopatra aber brachte ihn bald auf andere Gedanken, und am 2ten Sept. im J. R. 723 rückten beide Flotten gegen einander. Das Treffen blieb lange unentschieden, als auf einmal die Königin mit ihren 60 Schiffen die Flucht ergriff, welches den sterblich verliebten Anton so sehr ausser aller Fassung brachte, dass er ihr sogleich nacheilte. Seine Flotte setzte indessen das Gefecht fort, bis gegen Abend theils ein heftiger Wind, theils die Geschicklichkeit des Agrippa und Octavians Versprechungen den Sieg entschieden. Es ergaben sich 300 Schiffe, deren Beispiel bald die Landtruppen folgten.

So verdankte Octavian nicht seiner eigenen Tapferkeit, sondern theils seinem Glück und der Zaghaftigkeit seines Gegners, theils der Geschicklichkeit seiner Feldherrn, vorzüglich des Agrippa, einen Sieg, der ihm die Alleinherrschaft über das römische Reich verschafte. Daher setzen einige den Anfang der Monarchie in diese Zeit, andre aber richtiger in Octavians 7tes Consulat im J. R. 727, da er den Namen August von dem Senate erhielt, und das römische Volk sich ausdrücklich seiner Freiheit begab.

168. *Antons und der Cleopatra Tod. J. R. 723. 724.* Zorn und Schaam versenkten den unglücklichen Anton auf seiner Flucht in eine tiefe Schwermuth, aus welcher er erst nach 3 Tagen bei dem Vorgebirge Taenarus erwachte. Hier erfuhr er das Schicksal seiner Flotte, und begab sich nach Africa. Wie er daselbst Nachricht von dem Verlust seiner Landtruppen erhalten hatte, kehrte er verzweifelungsvoll nach Alexandrien zurück. Von da schickten er und Cleopatra dreimal Gesandte ab, um dem Sieger Friedensvorschläge zu thun. Dieser wollte sich in keine Unterhandlung einlassen. Der Königin aber, deren Gesandte den geheimen Auftrag hatten, ihm das ägyptische Reich anzubieten, gab er die Versicherung seiner Gnade, wenn sie seinen Gegner Anton hinrichten, oder ihm zuschicken würde. Anton überliess sich wieder einer sinnlosen Traurigkeit: endlich fasste er Muth und rüstete sich zum Kriege. Im Anfange des Frühlings im J. R. 724 eroberte Octavian Pelusium, die Gränzvestung Aegyptens, und trat hierauf seinen Marsch nach Alexandrien an. Anton that einen glücklichen Ausfall, und rückte mit seiner Armee und Flotte zu gleicher Zeit dem Feinde entgegen. Allein beide gingen zum Sieger über, und Anton kehrte voll Verzweifelung in die Stadt zurück. Hier hatte sich die Königin mit allen ihren Schätzen auf einen Thurm begeben, und liess ihrem Geliebten sagen, sie hätte sich entleibt. Anton stürzte sich in sein Schwerdt, der Stich aber tödtete ihn nicht sogleich, und wie er erfuhr,

fuhr, daſs die Königin noch lebe, lieſs er ſich zu ihr bringen, und gab in ihren Armen ſeinen Geiſt auf. Während dieſer Zeit nahm Octavian Alexandrien ein, und Julius Proculus überlieferte ihm die Königin lebendig. Cleopatra hatte noch immer gehoft, den Octavian eben ſo leicht, wie den unglücklichen Anton, feſſeln zu können. Wie ſie aber ſahe, daſs ihre Reize und Schmeicheleien auf ihn gar keinen Eindruck machten, und überdem von dem jungen Dolabella erfuhr, daſs ſie nach 3 Tagen würde eingeſchift und nachher im Triumph aufgeführt werden: ſo ging ſie noch einmal zu Antons Grabe, und nahm entweder Gift oder lieſs ſich, wie andre erzählen, insgeheim unter Feigen eine Viper bringen, an deren Biſſen ſie ſtarb.

169. *Octavians Rückkehr aus Aegypten. J. R. 725.* Octavian ging im Anfange des Winters von Alexandrien durch Syrien nach Aſien, wo er verſchiedene gute Einrichtungen traf, und zu Antiochien Geſandſchaften von den parthiſchen Thronbewerbern, Tiridates und Phraates, erhielt, die er beide unterſtützte, um Parthien zu ſchwächen. Ueber Syrien ſetzte er den Meſſala Corvinus, über die neue Provinz Aegypten aber einen Ritter, Cn. Cornelius Gallus. Maecen, welchen er zu Rom zurückgelaſſen hatte, lieſs unterdeſſen den M. Lepidus, den Sohn des Triumvirs Lepidus, welcher dem Octavian den Tod geſchworen hatte, mit ſeinem ganzen Anhang hinrichten.

Im J. R. 725 kehrte der Sieger Octavian nach Rom zurück, und man ſchmeichelte ſeiner Eitelkeit mit allen erſinnlichen Ehrenbezeugungen. Er triumphirte 3 Tage lang, und erhielt den Titel *Imperator*, in ſo fern er einen unumſchränkten Oberherrn bezeichnet. Aus Aegypten ſoll er eben ſo viel Geld, als Cäſar aus Gallien, in die Schatzkammer gebracht haben: wenigſtens war ein ſolcher Ueberfluſs an Gelde, daſs die Zinſen von 12 auf 4 Procent herabfielen. Auch ſchloſs er den Janus-Tempel, der 205 Jahre offen geſtanden hatte.

170.

170. *Kurze Bemerkungen über die Beschaffenheit der damaligen Zeiten.* Die römischen Bürger lebten damals entweder in Rom, oder in andern Städten Italiens, oder auch in der Nähe der Stadt auf dem Lande, wo sie Ackerbau trieben. Hier traf man noch solche an, in deren Adern altes Römerblut floss. Die Einwohner der Stadt aber waren gröſstentheils arme, niedrige, müssige Leute, ein Auswurf vieler Städte und Nationen, die man zu Allem erkaufen konnte, und die sich durch günstige Gelegenheiten, durch öffentliche Mahlzeiten, monatliche Brodtaustheilungen, und andre Geschenke, besonders aber durch Stimmenverkaufung nährten. Und doch entschied dieser Pöbel über die wichtigsten Angelegenheiten und Staatsämter, über Gesetze, Krieg und Frieden. Die Soldaten waren nicht mehr die alten römischen Legionen, die der Freiheit und dem Vaterlande ihr Leben aufopferten, sondern meistens feige Leute, die, durch Noth und Verzweifelung angetrieben, nur um Lohn dienten, und in der Hofnung reicher Geschenke und des Raubes aus den Provinzen für ihren Feldherrn fochten. Die Veteranen vergassen ihr Vaterland, von dem sie zu lange entfernt waren, und übten ungestraft alle Bosheiten aus. Die römischen Ritter dienten seit den Zeiten des C. Gracchus nicht mehr bei der Armee, sondern bildeten eine eigene Classe von Bürgern, und waren die ersten Staatspächter und Banquiers des Staats, die sich durch ihre Reichthümer emporschwungen.

Der grosse Ruhm, den man auswärts einerndtete, wurde oft durch einheimische Zwistigkeiten, Partheien und Unruhen befleckt, die sich nicht selten mit Blutvergiessen endigten. Den ersten Aufruhr, bei welchem Bürgerblut floss, veranlassten die Gracchen: ein Vorspiel zu den traurigen Bürgerkriegen, die in der Folge einer nach dem andern ausbrachen, und dem Staate mehr Bürger kosteten, als alle Kriege, wodurch man die 3 damals bekannten Erdtheile unterjochte.

Die

Die ersten und ältesten Häuser sanken durch Unordnung, Ueppigkeit, Wollust, schlechte Erziehung und Ehelosigkeit. Die Siege vor des Sulla Zeiten hatten Verschwendung und Prachtliebe erzeugt. Allein die Proscriptionen dieses Tyrannen erstickten alle Gefühle der Menschlichkeit. Zügellose Frechheit und Gesetzlosigkeit, unbegränzter Geld- und Ehrgeitz wurden jetzt herrschende Laster, die den Untergang der Republik beschleunigten, und jeden Abentheurer zu unmenschlichen Grausamkeiten, zu öffentlichen Gewaltthätigkeiten und tollkuhnen Unternehmungen entflammten. Die Proscriptionen spielten den Raub der ganzen Welt in die Hände einiger weniger, meistens lasterhafter Personen, die dadurch zu Allem fähig wurden. Desto grösser war die Zahl von Unglücklichen, denen man Land und Wohnung raubte: Und aus diesen bildeten sich grosse Banden Strassenräuber, die ganz Italien unsicher und einen Catilina furchtbar machten. Viele verschwendeten ihre Reichthümer eben so geschwind, als sie dieselben gesammelt hatten, und wünschten neue Proscriptionen. Wenn die Kornschiffe von Africa, Sicilien und Aegypten ausblieben, so brach Hungersnoth in dem fruchtbaren Italien aus. Kein Wunder: Die Länderverschenkungen hinderten den Ackerbau, u. unaufhörliche Kriege verheerten das Land.

Geld und Waffen machten alles möglich, was nur der Ehrgeiz wünschen und hoffen konnte. Bestechung, Cabale, Partheien-Geist, und ein zusammengerafter Haufe bestimmten den Ausgang der Senats- und Volksversammlungen. Crassus und Chrysogonus plünderten eben so grausam die Stadt Rom, als Gabinius, Piso, Verres, Scipio und Appius die Provinzen. Mit dem Raube wurden Richter bestochen, und die Kraft der Gesetze vernichtet. Die Statthalter druckten die Unterthanen bei der Hebung öffentlicher Einkünfte, und verkauften das Recht und alle Stellen von Unterbedienten. Die Staatspächter brachten Häuser, Ländereien und Domainen an sich, die sie mit Wucher wieder verkauften. Die römischen Kaufleute richteten

ten mit ihren Monopolien, und die Wucherer durch ungeheure Zinsen alle Provinzen zu Grunde.

Diese geraubten Schätze dienten nun zur Anschaffung alles dessen, was nur die Prachtliebe verschwenderischer Könige erfinden kann, und um sich durch Geschenke einen Anhang zu verschaffen. Unsinnig wetteiferte man um den Vorzug in Ansehung der Menge und Pracht von Spielen, Gastmälern, Pallästen, Landsitzen, Hausgeräthe, Garderoben, Fischteichen, Statüen, Gemälden, Gemmen, Mosaik u. s. w. Durch solche rasende Verschwendung, und übertriebene Freigebigkeit oder Bestechung stürzte man sich in tiefe Schulden, wodurch man Alles zu thun fähig wurde. Die Schulden des Milo und Curio beliefen sich auf 3 Millionen Thaler und des Cäsar seine auf funfzehn. Und doch befriedigte Cäsar seine Gläubiger nach einem kurzen Aufenthalt in seiner Provinz, und sammelte neue Schätze, die er zur Erreichung seiner Absichten anwenden konnte. Eben diese Ueppigkeit machte es einem Sulla, Catilina und andern Aufrührern leicht, sich Anhänger zu verschaffen, welche durch Proscriptionen und andre günstige Gelegenheiten ihre Schulden zu tilgen, und ihre durch Verschwendung ausgeleerten Beutel wieder zu füllen hoffen konnten. Zugleich ward dadurch die gröſste Weichlichkeit und Schamlosigkeit erzeugt, der sich Männer und Frauen ergaben. Cäsar, L. Crassus, der Redner Hortensius und Lucull waren Stutzer, und nichts war gewöhnlicher, als Ehebrüche und Ehescheidungen. Der Hang zu einem ehelosen Leben herrschte überall, und würde den Staat ganz entvölkert haben, wenn nicht der Kaiser August durch weise Verordnungen demselben gesteuert hätte. Was für einen Einfluſs endlich die gänzliche Ausartung der Römer auf die Erziehung der Jugend haben, und wie sehr diese von der ehemaligen abweichen muſste, wird man leicht einsehen können.

Bei einem so allgemeinen Sittenverderbnisse konnte die Republik nicht länger bestehen, und ihre Verthei-

theidiger Cato, Catulus, Cicero und Brutus waren zu schwach, dieselbe von dem Untergange zu retten, welchen ihr Sulla, Marius, Cinna, Catilina, Pompejus, Crassus, Cäsar, Clodius, Milo, Antonius und Octavian bereiteten. Die Römer arbeiteten an ihrem eigenen Verderben, indem sie Männer duldeten und unterstützten, die alle Grundgesetze des Staats über den Haufen warfen: Und zu spät bereueten sie es, sich selbst die Fesseln des Despotismus geschmiedet zu haben, in denen sie unter den Kaisern seufzten.

DRITTES BUCH.

Rom ein Kaiserthum.

Erster Abschnitt.

Vom Anfang des römischen Kaiserthums bis zum Untergang des abendländischen oder weströmischen Reichs: vom K. August bis zum K. Augustulus. J. R. 727 — 1229. Vor Chr. G. 27 bis n. Chr. G. 476.

Erstes Capitel.

Vom K. August bis zum K. Vespasian. J. R. 727 — 822. Vor Chr. G. 27 bis n. Chr. G. 69.

Rom tyrannisirt die Welt und seufzt unter dem Joch grausamer Despoten.

171. C. JULIUS CAESAR OCTAVIANUS AUGUSTUS *ist Kaiser. J. R. 727-767. Vor Chr. G. 27 bis n. Chr. G.* 14. Octavian war nach Antons Tode durch das Glück ohne sein Verdienst auf den höchsten Gipfel des Ansehens erhoben. Nun wusste er nicht, ob er Sulla's oder Cäsars Beispiel folgen sollte. Jener hatte seine Würde niedergelegt, und

 war

war mitten unter ſeinen Feinden ruhig geſtorben. Dieſer hatte ſie behalten, und war im Senat von ſeinen vertrauteſten Freunden ermordet worden. Bei dieſer Unentſchloſſenheit zog Octavian den Agrippa und Maecenas zu Rath. Der erſte, ein eben ſo edeldenkender als tapferer Mann, that den Vorſchlag, dem Staat ſeine Freiheit wieder zu ſchenken, und dadurch die Welt zu überzeugen, daſs er nur die Waffen ergriffen habe, um den Tod ſeines Grosoheims zu rächen. Der andre rieth, die höchſte Macht zu behalten, aber ſo zu mäſſigen und den Römern angenehm zu machen, daſs ſie ihr Joch nicht fühlen mögten. Dieſe Meinung gefiel dem falſchen und herrſchſüchtigen Tyrann, der ſeitdem die Gunſt der Truppen durch Geld, und des ganzen Volks durch Spiele, Feſte, Gaſtmäler und Geſchenke zu gewinnen ſuchte. Er behielt die Volksverſammlungen und die ganze Staatseinrichtung bei, und gab vor, Antons Schriften und Briefe verbraunt zu haben. Im J. R. 726 nahm er mit dem Agrippa die Würde eines Cenſors an, und reinigte Rom von vielen Misbräuchen, und den Senat von den vielen unwürdigen Mitgliedern, die ſich während der Bürgerkriege eingeſchlichen hatten. Dagegen ſchenkte er mehrern das, was ihnen an dem Vermögen eines Rathsherrn fehlte. Er verbrannte die alten Obligationen der Schatzkammer, und hob durch ein einziges Edict alle bisher gemachte ungerechte Anordnungen auf. Nachdem er nun auf ſolche Weiſe ſich die Gunſt aller Stände erworben hatte, trat er im J. R. 727 ſein 7tes Conſulat an, und erklärte im Senat in einer gekünſtelten Rede, daſs er ſeine Regierung niederzulegen beſchloſſen habe. Alle Rathsglieder, wie er erwarten konnte, ſetzten ſich dawider und baten ihn, die Beherrſchung des römiſchen Reichs allein zu übernehmen. Er nahm ſie endlich gleichſam gezwungen, aber nur auf 10 Jahr an, und bewürkte durch ſeine Verſtellung, daſs ſowohl der Senat als das Volk freiwillig ſeinen Rechten entſagte und ihm die Regierung beſtätigte. Wie die erſten

10

10 Jahre verflossen waren, liess er sich die schwere Last der Regierung, wie er sich ausdrückte, abermals auf 5 Jahr aufbürden; welches Feste veranlasste, die bei ähnlicher Gelegenheit alle 5 u. 10 Jahr gefeiert wurden. Zugleich gab man ihm am 13ten, oder, wie andre sagen, am 17ten Jenner, nach dem Vorschlage des Munacius Plancus, den Namen *August*, den er seitdem führte, und der die Heiligkeit, Majestät und Unverlezbarkeit des Kaisers ausdrückte.

172. *Ehrentitel des K. August.* Im J. R. 725 ward ihm der Vorname *Imperator*, im J. R. 727 aber der Zuname *August* gegeben, und damit zugleich die Alleinherrschaft übertragen. Von dem Bruder seiner Grosmutter nahm er, wie seine Nachfolger, den Namen *Caesar* an, woraus das deutsche Wort *Kaiser* entstanden ist. Im J. R. 730 in seinem 10ten Consulat genehmigte der Senat alle seine bisherigen Unternehmungen, und sprach ihn von der Verbindlichkeit der Gesetze, namentlich des Cincischen, frei. Im J. R. 731 ward ihm der beständige Vortrag im Senat, wenn er gleich nicht Consul wäre, und das immerwährende Proconsulat ertheilt. In eben diesem Jahr gab man ihm die tribunitische Gewalt, oder die höchste Macht, nach welcher er heilig und unverletzlich war, und zu jeder Zeit den Senat und das Volk zusammenberufen, beiden etwas vortragen, Adpellationen annehmen und darüber erkennen, das Recht sprechen, die Aussprüche der Richter und die Verordnungen der Magistratspersonen entkräften oder vernichten konnte. Diese mit dem Tribunat verknüpfte Gewalt räumte man ihm nicht nur zu Rom, sondern auch in den Provinzen ein, und ihre Grösse erhellet schon daraus, dass Augusts Nachfolger sogar ihre Regierungsjahre darnach zählten. Im J. R. 735 übernahm er auf inständiges Bitten des Senats das Censoramt auf 5 Jahr, und erhielt sowohl die consularische Gewalt auf Zeitlebens, als auch die Macht, nach Willkühr Alles zu verändern und Gesetze zu geben. Im J. R. 741 trat er gleich nach des Lepidus Tode das Amt eines Haupts

der Oberpriester an: Und im J. R. 752 bekam er durch einen Rathsschluss den Namen eines Vaters des Vaterlandes. Späterhin hiessen die Kaiser auch *Principes*, die Ersten im Staat, und ihre Söhne *Principes iuventutis*, wie ehedem diejenigen genannt wurden, deren Namen der Censor aus der Liste der Ritter zuerst ablas. Ihren Mitregenten ertheilten sie die tribunitische Gewalt, das Proconsulat und den Titel *Imperator*, aber sehr selten den Namen *August*. Der Titel *Imperator* bezog sich nur auf die proconsularische Gewalt und ward nie ohne dieselbe gegeben. Agrippa erhielt die tribunitische Gewalt, hiess aber nicht *Imperator*, wie Tiber, Titus und Traian. — Jene Ehrentitel drückten die einzelnen Theile der Oberherrschaft des Kaisers aus. Als *August* besass er Majestät und Heiligkeit, als *Tribun* die höchste Gewalt über die Magistratspersonen und das Volk, als *Proconsul* über alle Provinzen und Statthalter, als *Imperator* über alle Land- und Seemacht der Römer, über Krieg und Frieden, über Leben und Tod, als *Praefectus morum* über die Polizei, als *Pontifex Maximus* über die Priester und den Gottesdienst.

Diese Ehrentitel und die damit verbundenen einzelnen Theile der kaiserlichen Gewalt erhielt August nach und nach durch verschiedene Gesetze und Rathsschlüsse; seine Nachfolger aber auf einmal bei ihrem Regierungsantritt durch einen einzigen Rathsschluss und ein Gesetz, welches in den spätern Zeiten, wie die Römer sich allmählich an den Königstitel gewöhnten und alles, was die Kaiser besassen, ihre Wohnung, Kleidungsstücke u. s. w. *königlich* nannten, *Lex regia* hiess, und in den Pandecten *Lex imperii* und *Augustum privilegium* genannt wird. Tacitus erwähnt zuerst (Hist. IV, 3. 6.) eines solchen Rathsschlusses, wodurch dem Vespasian die höchste Gewalt übertragen wurde; wovon noch jetzt im Capitol zu Rom der grösste Theil auf einer kupfernen Tafel vorhanden ist. Uebrigens erhielt dieses Gesetz zu verschiedenen

denen Zeiten Zusätze, wie etwa die Wahlcapitulationen der deutschen Kaiser unsrer Zeiten.

173. *Augusts Staatsklugheit.* Diese bewies er nach dem Rath des Maecenas dadurch, daſs er alles beim Alten lieſs, und doch die Macht des Alten unterdrückte; daſs er von allen Arten der Gewalt die wichtigsten und die Sache selbst sich anmaſste, die geringern aber und die Namen den gewöhnlichen Staatsbeamten lieſs. Seine Ehrentitel waren alle so beschaffen, daſs sie die Staatsveränderung unmerklich machten, und unter dem Schein der alten Freiheit das Volk täuschten. Er errichtete eine stehende Armee, die beste Stütze seiner Oberherrschaft; und theilte die Provinzen mit dem Senat und Volk. Von diesen Veränderungen in Ansehung der Provinzen und Staatsbeamten, S. oben die Einleit. und unten II Th. IV. Absch.

174. *Augusts 7. 8 und 9tes Consulat. J. R. 727-729.* Im J. R. 727 gieng August, um Britannien zu unterjochen, nach Narbonne ab, wo er sich mit den Britten in Unterhandlungen einlieſs, und zuerst auſserhalb Italien, in Gallien, einen Census hielt. In eben dieser Absicht reisete er im folgenden Jahr nach Spanien, wo aber die Cantabrer und Asturen die Waffen ergriffen. Sie erlitten verschiedene Niederlagen und ergaben sich. Um eben diese Zeit besiegte M. Crassus die Moesier jenseits der Donau, und Terentius Varro Muraena die Salasser auf den Alpen. Corn. Gallus aber, der Statthalter in Aegypten, hatte in seiner Provinz viele Grausamkeiten ausgeübt, und Theben mitten im Frieden ausgeplündert. Man klagte ihn in Rom erpreſster Gelder wegen an, und er erlaubte sich sogar unehrerbietige Reden gegen den Kaiser. Der Senat verbannte ihn, und er entleibte sich. Im J. R. 729 kam August von Tarraco nach Rom zurück, wo jetzt die doppelte Vermählung der Cleopatra Selene, einer Tochter des Antonius und der Cleopatra, mit dem gaetulischen König Juba, und der Julia, einer Tochter Augusts und der Scribonia,

mit dem jungen Marcell, dem Sohn der Octavia, der Schwester des Kaisers, mit sehr prächtigen Spielen gefeiert wurde.

175. *Augusts 10tes und 11tes Consulat. J. R. 730. 731.* Der Statthalter von Aegypten, C. Petronius, machte die äthyopische Königin Candace und ihr Land den Römern zinsbar. Aelius Gallus unternahm einen Zug nach Arabien und büſste den gröſsten Theil seiner Armee ein. August selbst verfiel in eine schwere Krankheit, und überreichte den Staatsbeamten und Rathsherrn, die er zu sich hatte fodern lassen, ein Verzeichniſs von den Truppen und Geldern des Staats, (*Breviarium* s. *Rationarium imperii*) nebst seinem Testament, worin er aber über seine Nachfolge nichts bestimmt hatte. Er übergab blos seinen Ring dem Agrippa, und Jederman glaubte, er habe den Römern ihre Freiheit wieder schenken wollen. Indessen genas er durch die Bemühung seines Freigelassenen, eines griechischen Arztes, Antonius Musa; und der schlaue Monarch bestärkte das Volk in der von ihm gefaſsten Vermuthung. Bald nachher aber starb der junge Marcell, den August so sehr geliebt und allen vorgezogen hatte, daſs Agrippa aus Misvergnügen von Rom nach Mitylene gezogen war. Der Kaiser hielt ihm selbst die Leichenrede, und seine zweite Gemahlin Livia, die Urheberin aller Unglücksfälle, die seitdem das kaiserliche Haus trafen, gerieth in den Verdacht, daſs Ende jenes hofnungsvollen jungen Mannes befördert zu haben.

176. *August dämpft Verschwörungen und reiset nach Asien. J. R. 732-735.* Im J. R. 732 wüthete Pest und Hungersnoth in ganz Italien, und August übernahm die Würde eines Aufsehers über die Lebensmittel, die er für die Zukunft zwei Personen mit praetorischem Range übertrug. Fannius Caepio und Varro Muraena stifteten wider ihn die erste Verschwörung, und wurden mit dem Exil bestraft. — Gegen das Ende des J. R. 732 gieng August, um Rom die Nothwendigkeit eines Oberhaupts fühlen zu lassen,

über Griechenland nach Asien ab, und ernannte zum erstenmal einen Praefectus Urbi, um in seiner Abwesenheit die Aufsicht über Rom zu führen: welche Würde Maecen erhielt. Wie er sich im J. R. 734 den Staaten des parthischen Königs Phraates näherte; so schickte dieser ihm auf sein Verlangen die Gefangenen und Fahnen zurück, die ehedem von den Parthern in den Kriegen mit dem M. Crassus und M. Antonius waren erbeutet worden. Zu eben der Zeit setzte Tiber auf des Kaisers Befehl den Tigranes als König von Armenien ein. Zu Samos gab August den Gesandten des Königs von Indien Audienz. In Rom erregte Q. Egnatius Rufus einen Aufstand und nachher eine Verschwörung wider den Kaiser, welches ihm aber sein Leben kostete. Im J. R. 735 kehrte August nach Rom zurück. Virgil war ihm bis Athen entgegen gegangen, und auf dem Rückwege zu Brundisium gestorben.

177. *Agrippa wird Augusts Eidam und Mitregent. J. R. 733-736.* Auf des Maecenas Rath berief der Kaiser den Agrippa von Mitylene zurück, und vermählte ihn mit seiner Tochter Julie, der Wittwe Marcells, nachdem er sich vorher, auf Anrathen der Octavia, von ihrer Tochter Marcella geschieden hatte. Im J. R. 734 gebar die Julie den ersten Enkel Augusts, *Cajus Cäsar*, und im J. R. 736 den zweiten, *Lucius*. Agrippa ward gleich nach des Kaisers Rückkehr aus Griechenland nach den Abendländern geschickt, wo er die Deutschen blos durch das Schrecken seines Namens in ihre Wälder zurücktrieb, und durch einen glänzenden Sieg über die Cantabrer den beinahe 200jährigen Kriegen in Spanien ein Ende machte. Der kluge Feldherr, der die Eifersucht des Kaisers kannte, schlug die ihm gebotene Ehre des Triumphs aus, und suchte vielmehr durch Anlegung prächtiger Werke seinen Namen zu verewigen. Schon im J. R. 729 hatte er das Pantheon erbauet: jetzt liess er auf seine Kosten die drei Wasserleitungen, Aqua Virgo, Julia und Tepula, nach Rom führen. Im

J. R. 736 übernahm August auf dringendes Bitten des Senats die schwere Last der Regierung abermals auf 5 Jahr, und erhob den Agrippa zum Mitregenten (Cäsar) und Theilnehmer an der tribunitischen Gewalt und Censorwürde. Dadurch gab sich der schlaue Fürst auf der einen Seite das Ansehen, als wenn es ihm nicht darum zu thun wäre, Alleinherrscher zu seyn: auf der andern Seite aber sicherte er sich selbst den ruhigen Besitz der höchsten Gewalt. Denn jetzt konnte es den Römern nicht so leicht einfallen, ihn, wie einst Cäsarn, zu ermorden, weil immer noch ein andrer Regent übrig blieb, den das Volk eben so sehr als die Armee anbetete.

178. *August ist Censor und säubert den Senat. J. R. 735. 736.* August übernahm das Censoramt (*Praefectura morum*) auf 5 Jahr, und verbesserte die alten Gesetze, zu denen er auch neue hinzufügte. Im J. R. 736 wagte er es sogar, mit seinem Eidam einen ganz neuen Senat von 600 Mitgliedern zu schaffen, und 400 unwürdige Rathsglieder, die sich während der Bürgerkriege in dieses ehrwürdige und geheiligte Collegium eingeschlichen hatten, auszustossen. Diese behielten lebenslang den senatorischen Rang und die mit diesem Stande verbundenen Vorzüge. Dennoch verschworen sich mehrere derselben: oder es war dieses vielmehr, wie Tacitus bemerkt, ein Vorgeben des Kaisers, dessen er sich bediente, um sich der noch vorhandenen Freunde der Freiheit und Republik zu entledigen. Diese waren noch sehr zahlreich und grossentheils verdienstvolle Männer. August fürchtete daher noch immer Cäsars Schicksal, und wohnte den Rathsversammlungen zuweilen, mit einem Harnisch unter seinen Kleidern bedeckt, bei.

179. *Saecularische Spiele. J. R. 737.* Dieses ganze Jahr hindurch ergötzte August das Volk mit den säcularischen Spielen und vielen Lustbarkeiten, die an Menge, Pracht und Seltenheit alle andre, die man bisher gesehen hatte, übertrafen. Zu den Spielen liess er von dem Horaz ein Gedicht verfertigen, das

das bei dem Opfer abgesungen wurde. Nach Ende derselben nahm er seine Enkel Cajus und Lucius feierlich an Kindesstatt an, und erklärte sie zu seinen Nachfolgern.

180. *August reiset nach Gallien und wird Pontifex Max. J. R. 738-740.* Der Kaiser eilte nach Gallien, wo Licinius Enceladus durch seine Erpressungen Unruhen veranlasst hatte. Dieser habsüchtige Mann überlieferte dem Fürsten seine Schätze und blieb Finanzdirector. Um eben die Zeit ward M. Lollius von dem Clogio, dem Feldherrn der Sicambrer, Usipeten und Tencterer, in Deutschland mit grossem Verlust geschlagen, siegte aber nachher und trieb die Feinde wieder über den Rhein zurück. Nach einer fast dreijährigen Abwesenheit kam August nach Rom zurück, und übernahm nach des Lepidus Tode die Würde eines Vorstehers der Oberpriester. Er liess sogleich über 2000 Bücher, die Wahrsagungen enthielten, verbrennen und die sibyllinischen Bücher in 2 goldenen Kisten unter Apolls Bildsäule im palatinischen Tempel aufbewahren. Auch stellte er den cäsarianischen Calender wieder her, und benannte den Monat Sextilis nach sich.

181. *Agrippa's neue Feldzüge und Tod. J. R. 738-741.* Zu eben der Zeit, da August die Morgenländer besuchte, gieng Agrippa nach Jerusalem, wo ihm die Schmeichelei des K. Herodes Weihrauch opferte, und von da nach dem cimmerischen Bosporus ab, wo er den K. Polemo auf den Thron setzte. Im J. R. 741 kam er nach Rom zurück, und bald nachher schickte ihn sein Schwiegervater wider die Pannonier, die der blosse Name dieses Feldherrn in ihr Land zurückjagte. Auf seinem Rückwege aber starb er in Campanien, und August hielt ihm, wie vorher dem Marcell, die Leichenrede. Er hatte 3 Gemahlinnen gehabt, und mit der Caecilia Attica, einer Tochter des Pomponius Atticus, die Agrippina, Tibers Gemahlin, mit der Marcella, einer Tochter der Octavia, einige Kinder, deren Namen unbekannt sind,

 und

und mit der Julie, der Tochter Augusts, 3 Söhne, den Cajus, Lucius und Agrippa Postumus, der nach seinem Tode gebohren ward, nebst 2 Töchtern, Julie und Agrippine, den Gattinnen des L. Aemilius Paullus und Germanicus, erzeugt.

182. *Siege des Drusus und Tiber. J. R.* 739-745. Wie August in Gallien verweilte, brachen die Rhaeter, Vindelicer und Noricer mit unmenschlicher Grausamkeit in Italien ein. Der Kaiser schickte wider sie seine Stiefsöhne, die an mehrern Orten zugleich in das feindliche Land einrückten, und in einigen Schlachten die Truppen der Barbaren aufrieben. Durch diese Siege ward Deutschland bis an die Donau den Römern unterworfen, und Tiber legte die Pflanzstädte Augusta Vindelicorum und Drusomagus (Augsburg und Memmingen) an, um diese Eroberungen zu decken. August liess den Drusus in Gallien zurück; dessen Bruder Tiber aber nahm er mit nach Rom, und ernannte ihn im J. R. 742, wiewohl ungerne, zum Mitregenten. Tiber musste nun seine Gemahlin Agrippine verstossen, und die unzüchtige Julie heurathen. Bald nachher zog er auf des Kaisers Befehl wider die Pannonier zu Felde, und besiegte sie. Drusus schrieb unterdessen einen neuen Census durch Gallien aus, und wusste die unzufriedenen Gemüther so sehr umzustimmen, dass 60 Nationen am Zusammenfluss des Araris (der Saone) und der Rhone dem Kaiser einen Altar errichteten, bei dem sie jährlich dem neuen Gott zu Ehren Spiele feierten. Hierauf brach der junge Held in Deutschland ein, wo er die Cherusker, Tencterer, Catten und andre Völker jenseits des Rheins überwand, und in Niederdeutschland bis an die Weser vorrückte. Fast zu eben der Zeit eroberte L. Calpurnius Piso den grösten Theil des innern Thraciens. Die Trauer aber über Octaviens Tod mischte sich in die Freude des Hofes und Volks. Im J. R. 743 brachte Drusus den vereinigten Heeren der Frisen, Usipeten, Sicambrer und andrer deutschen Völker eine grosse Niederlage bei, und drang bis an die Weser

Weser vor. Um seine Eroberungen zu sichern, führte er 2 Festungen auf, die eine im Lande der Catten am Rhein, (Drusenheim) die andre am Zusammenfluss der Alme und Lippe in Westphalen. Die alte Yssel verband er durch den Drusischen Canal (*Fossa Drusi s. Drusiana*) mit dem Rhein bei Arenacum oder Arnhemia. (Arnhem oder Arnejm im Gelderlande) Sein Bruder Tiber war eben so glücklich wider die Pannonier, Dalmater, Dacer und Geten. Um diese tapfern Völker völlig zu besiegen, vereinigten beide Feldherrn ihre Truppen, und August selbst gieng im J. R. 745 nach dem Rhein ab. In eben diesem Jahr drang Drusus noch jenseits der Weser bis an die Elbe in Deutschland vor. Mangel an Lebensmitteln oder eine andre, uns unbekannte, Ursache nöthigten ihn, nach dem Rhein zurückzukehren. Er hatte aber kaum diesen Fluss erreicht, als er mit dem Pferde stürzte, und wegen eines Beinbruchs 30 Tage nachher in seinem Lager bei Mainz im 30sten Jahr seines Alters starb. Einige vermuthen indessen, dass der Kaiser und Tiber seinem Tod beschleunigt haben. Wenigstens berichtet Sueton, dass lezterer dem August einen Brief seines Bruders eingehändigt habe, worin dieser ihm den Vorschlag gethan, gemeinschaftlich den Kaiser zur Wiederherstellung der Freiheit zu zwingen. Auch war Drusus wirklich ein Mann von wahrer römischer Grösse, der zugleich Gegenwart des Geistes und das volle Zutrauen seiner Truppen besass. Er hatte übrigens mit der Antonia Minor, der jüngsten Tochter des Antonius und der Octavia, und der Erbin der Tugenden und der Schönheit ihrer Mutter, den Drusus Germanicus, die Livilla und den nachherigen Kaiser Claudius erzeugt. — Im folgenden J. 746 starb Maecen, Augusts Freund und Rathgeber, im Sept., und Horaz im Nov.

183. *August erhebt seine Enkel.* Im J. R. 747 ertheilte der Kaiser seinem Enkel Cajus Cäsar die Würde eines Pontifex, und Sitz und Stimme im Senat, auch ihm und seinem Bruder den Titel *Principes iuven-*

iuventutis; dem Tiber aber die tribunitische Gewalt auf 5 Jahr. Dieser indessen misgönnte dem Cajus und Lucius die ihnen eingeräumten Vorzüge, und die schändliche Aufführung seiner Gemahlin verbitterte ihm das Leben. Unter dem Vorwande also, von seinen Arbeiten auszuruhen, und seine Studien fortzusetzen, bat er dringend um die Erlaubnis, nach Rhodus reisen zu dürfen. Sein Stiefvater willigte endlich in sein Verlangen, schlug ihm aber nachher die Bitte um die Rückkehr in sein Vaterland ab. — Im J. R. 749 trat August sein zwölftes Consulat an, um seinem ältesten Enkel Cajus, der jetzt das 15te Jahr erreicht hatte, selbst den männlichen Rock anzulegen; welche Ehre drei Jahr nachher auch dessen Bruder Lucius wiederfuhr.

184. *Juliens Verbannung und des Cajus Proconsulat. J. R.* 752. 753. August trat sein 13tes Consulat an, und verwies seine unzüchtige Tochter Julie auf die wüste Insel Pandataria, (Santa Maria) an der Küste von Campanien, wohin ihre Mutter Scribonia sie begleitete. Erst nach 5 Jahren versetzte er sie auf wiederholtes Bitten des Volks von der Insel auf das feste Land nach Rhegium. Seinen Enkel Cajus aber vermählte er mit der schönen Livilla, der Tochter des Drusus, und schickte ihn mit dem Titel eines Proconsuls nach dem Orient, um den Tigranes, den die Armenier mit Hülfe der Parther des Throns entsetzt hatten, wieder in sein Reich einzusetzen. Phraates erbot sich zum Frieden, und warnte den jungen Prinzen vor seinem Begleiter und Führer, M. Lollius, der von ihm selbst Geschenke angenommen hätte. Der Friede ward geschlossen, und Lollius entleibte sich.

185. *Geburt Christi und Consulat des Cajus. J. R.* 753. 754. Die Geburt Christi, die andre einige Jahr früher setzen, fällt, nach der gemeinen Zeitrechnung des Dionysius Exiguus, in das J. R. 753. Damals war, wie man glaubt, in Judaea der aus dem N. T. bekannte Census, 8 Jahr früher als der, den

Cyre-

Cyrenius oder P. Sulpicius Quirinus, der Statthalter von Syrien, anstellte. Quirin ward an des Lollius Stelle zum Führer des jungen Cäsars ernannt. Dieser Cajus Julius Cäsar Vipsanianus trat im J. R. 754 noch in Armenien, wo er den Tigranes wieder auf den Thron setzte, sein erstes Consulat an. Man findet noch Münzen, die August auf beide Begebenheiten hat schlagen lassen.

186. *Tod des Lucius und Cajus. J. R. 755-757.* Im J. R. 755 erhielt endlich Tiber Erlaubnis, nach Rom zurückkehren zu dürfen. Diese hatte ihm Cajus ausgewirkt, aber mit der Bedingung, dass er kein öffentliches Amt bekleiden sollte. Dies reizte die Livia noch mehr, den Tod der ihr verhassten Enkel zu beschleunigen. Lucius starb noch in diesem Jahr plözlich auf seiner Reise nach Spanien zu Marseille. Im folgenden Jahr drangen die Parther abermals in Armenien ein. Cajus Cäsar, der noch immer in diesen angenehmen Gegenden verweilte, und beschlossen hatte, nicht wieder nach Rom zurückzugehn, zog sogleich wider sie zu Felde, und rückte in Armenien bis nach Artaxata vor. Bei der Belagerung dieser Stadt erhielt er eine leichte Wunde, die aber vermuthlich durch die Cur eines bestochenen Arztes tödlich ward. Wenigstens starb er im J. R. 757 nach glücklich geendigtem Feldzuge auf seiner Rückreise nach Rom, wozu er sich endlich auf das dringende Bitten des Kaisers entschlossen hatte, zu Emesa in Syrien, oder zu Limyra in Lycien.

187. *Tiber und Germanicus werden adoptirt, und besiegen die Pannonier und Dalmater. J. R. 757-762.* Livia, die wahrscheinlich alles bisherige Unglück des kaiserlichen Hauses veranlasst hatte, um nur dadurch ihrem Sohn Tiber den Weg zum Thron zu bahnen, erreichte endlich das Ziel ihrer Wünsche. Ihr Sohn ward vom Kaiser an Kindesstatt angenommen, und erhielt die tribunitische Gewalt auf 10 Jahr. Nur dies kränkte sie, dass August zu gleicher Zeit auch seinen Enkel M. Agrippa Posthumus adoptirte,

und seinen Stiefsohn zwang, den Germanicus, den Sohn seines Bruders, zu adoptiren, obgleich er selbst einen Sohn, Namens Drusus, hatte. Tiber gieng nach Deutschland ab, wo er in diesem und dem folgenden Jahr durch verschiedene Siege über die Langobarden und andre deutsche Völker grossen Ruhm einerndtete. Im J. R. 759 beschloss er, von Carnuntum aus in Böhmen einzubrechen, um den König der Marcomannen Maroboduus, der sich zum Kriege wider Rom rüstete, zu züchtigen. Er schloss indessen mit ihm einen Vergleich, und trat sogleich seinen Marsch nach Ungarn an, weil er die Nachricht von einem allgemeinen Aufstande der Dalmater und Pannonier erhielt, deren zwei Bato's oder Feldherrn im Begrif wären, an der Spitze von 20000 Mann zu Fuss und 9000 Reitern in Italien einzufallen. Tiber lagerte sich bei Siscia, (Sissek) gieng aber, vielleicht nicht aus Furcht, sondern aus geheimen Absichten, sehr unthätig zu Werke. August schickte ihm daher den jungen Drusus Germanicus, den Erben der Tugenden und der Tapferkeit seines Vaters, mit einem grossen Heer zu Hulfe. Seitdem nahm dieser Krieg, — der gefährlichste von allen, die Rom gefuhrt hat, wenn man die Punischen Kriege ausnimmt, — eine so glückliche Wendung, dass im J. R. 762 ganz Illyrien der römischen Herrschaft unterworfen wurde. Ein Jahr vorher ward der allgemein verhasste Archelaus in Rom verklagt, und Judäa von dem Statthalter in Syrien Quirinus zu einer römischen Provinz gemacht.

188. *Agrippa Posthumus, die jüngere Julie und Ovid werden verbannt. J. R. 759. 762.* Livie hatte jetzt den alten August so sehr gefesselt, dass er auf ihr Anrathen seinen einzigen Enkel, den M. Agrippa Posthumus, einen ausschweifenden und rohen, aber keines Verbrechens überführten Jüngling, auf die Insel Planasia, in der Nähe von Corsica, verbannte. Im J. R. 762 verwiess der Kaiser auch dessen Schwester, die jüngere Julie, nach der Insel Trimorus, und den

den Dichter Ovid, der wahrscheinlich mit in die Liebeshändel dieser Julie verwickelt gewesen war, und Augusts Ausschweifung in der Wollust bemerkt und ausgeschwazt hatte, nach der Stadt Tomi in Niedermösien.

189. *Des Varus Niederlage. J. R. 762.* P. Quinctilius Varus war Statthalter der von Deutschland abgerissenen Provinzen, ein stolzer, geiziger und ruheliebender Mann, der in einem feindlichen Lande mehr die Rolle eines Prätors in Rom, als eines Feldherrn spielte. Seine Sorglosigkeit nutzte Arminius (Hermann) ein Sohn des Fürsten Sigimer, der ehedem mit vielem Ruhm unter den Truppen der Römer gedient, und schon das römische Bürgerrecht und die Ritterwürde erlangt hatte. Er überredete den Varus, weiter ins Land vorzurücken, und einige entfernte Völker ergriffen auf sein Anrathen die Waffen. Varus zog gegen sie zu Felde, und Hermann, sein Wegweiser, dessen Schwiegervater Segest den unbedachtsamen Mann gewarnt hatte, führte ihn in den Teutenburger Wald, bei den Städten Detmold und Horn in der Grafschaft Lippe, daher derselbe jetzt der lippische und hornische Wald heisst. Hier ward er allenthalben von den Deutschen umgeben, und musste überdem mit dem rauhen Wetter und mit Hunger kämpfen. Verzweifelungsvoll stürzte er sich in sein Schwerdt, und von drei Legionen, 6 Cohorten und den Hülfstruppen entkamen nur wenige der Wuth des Feindes. Dies waren die besten Truppen der Römer, deren Verlust den Kaiser so sehr schmerzte, dass er bisweilen sinnlos den Kopf gegen die Thüre stiess und ausrufte: *Varus gieb mir meine Legionen wieder!* Er dankte sogleich die Deutsche Leibwache ab, und hob aus den jungen Leuten aller Stände mehrere Legionen aus, mit denen er den Tiber abschickte. Dieser gieng über den Rhein, wo L. Asprenas, der tapfere Unterfeldherr des Varus, mit 2 Legionen stand, und verheerte das Land, welches im J. 764 auch Germanicus that. In eben diesem

Jahr

Jahr erhielt Tiber das Proconsulat und die Censorwürde.

190. *August entzieht sich den Staatsgeschäften. J. R. 765.* In diesem Jahr trat Germanicus sein erstes Consulat an. Am Ende desselben aber fasste August den Entschluss, sich der Verwaltung öffentlicher Geschäfte zu entziehn. Dies meldete er dem Senat in einem Briefe, worin er indessen zugleich denselben ersuchte, aus seinem Mittel zwanzig zu wählen, mit denen er sich über die wichtigsten Angelegenheiten berathschlagen könnte. Auch übernahm er noch einmal die höchste Macht auf 10 Jahr und verlängerte bis dahin Tibers tribunitische Gewalt. Hierauf machte er sein Testament, und übergab es den Vestalinnen.

191. *Augusts Tod. J. R. 767. J. Ch. 14.* August wünschte nichts mehr, als sich an den Deutschen wegen der Varianischen Niederlage rächen zu können. Daher erhielt Germanicus Befehl, sie am Rhein zu bekriegen, Tiber aber, jenseits der Donau in die Länder des Marobods und in Illyrien einzubrechen. Diesen seinen Stiefsohn begleitete der alte Kaiser mit der Livia bis Benevent. Unterwegens ward er von einem Bauchfluss befallen, und auf seiner Rückreise zu Nola bettlägerig, wo er bald nachher am 9ten August im 76sten Jahr seines Alters starb. Livia soll durch vergiftete Feigen seinen Tod beschleunigt haben, aus Furcht, dass er sich mit seinem Enkel Agrippa aussöhnen mögte, dem er kurz vorher, ohne ihr Vorwissen, einen Besuch auf der Insel Planasia abgestattet hatte. Der Kaiser ward auf dem Marsfelde verbrannt, und man liess zum Zeichen seiner Vergötterung, wie bei der Apotheose seiner Nachfolger, aus dem Scheiterhaufen einen Adler auffliegen. Numerius Atticus, ein Rathsherr, schwur, er habe den Kaiser August gen Himmel fahren sehen; welches vielleicht der grosse Haufe glaubte, oder doch zu glauben schien: wenigstens ward August nun durch das ganze Reich als ein Gott verehrt, und die vornehm-

nehmsten in Rom, selbst Livia, Tiber und Germanicus wurden seine Priester. Solche Begriffe hatten die Römer von ihren Besiegern und Beherrschern auch noch nach ihrem Tode, und späterhin schon bei ihrem Lebzeiten. Wie konnte ihnen bei diesem Glauben der Gedanke an Freiheit in den Sinn kommen?

192. *Augusts Character.* Er war, um ein kurzes Gemählde seiner Sitten und seines Characters zu entwerfen, besonders in seiner Jugend, eben so wollüstig, treulos, herrschsüchtig und grausam, als Anton, und zu Allem, was edel und gros ist, eben so sehr durch Ausschweifung entnervt, als die meisten damals lebenden Römer. List und Verstellungskunst ersetzten nicht den Mangel an Rechtschaffenheit, Muth und Entschlossenheit. Er verdankte seine Macht und Grösse nicht seinen eignen Talenten und Verdiensten, sondern nur seinem Glück, der Schwäche seiner Gegner, der Geschicklichkeit und Tapferkeit seiner Feldherrn, besonders des Agrippa, den Rathschlägen des staatsklugen und schlauen, obgleich nicht weniger üppigen Mäcens, und dem allgemeinen Sittenverderbnis der damaligen Zeiten, da der Freiheitssinn, die Vaterlandsliebe und die Tugenden der alten Römer verschwunden waren, und die meisten sich unter einem friedlichgesinnten Beherrscher ein ruhiges und gemächliches Leben wünschten. Sie waren unterthänige Diener ihres Herrn, und mussten es auch seyn: denn es waren fast 200000 Mann auf den Wink des Despoten bereit, seine Befehle zu vollstrecken. August hörte auf, ein Tyrann zu seyn, wie er sahe, dass man sein Joch geduldig trug. Seine Güte, Freigebigkeit, gelinde Regierung und die gute Verfassung, worin er das Reich setzte, machten, dass man seine Fehler weniger bemerkte. Seine natürliche Zaghaftigkeit, Furcht vor Cäsars Schicksal, Mäcens und seiner Schwester kluge Leitung, Eifersucht gegen die Grösse und Tugenden des Agrippa, Marcell, Drusus und der Octavia, die von allen geliebt, geehrt und angebetet wurden, nöthigten ihn, die Rolle eines

guten Regenten zu spielen, und das zu scheinen, was er nicht war. So können wir uns den sonst unerklärbaren Character dieses Kaisers, der anfangs ein herrschsüchtiger und kaltblütiger Tyrann war, und in seinem männlichen Alter ein sanftmüthiger Herr, ein treuer Freund, guter Hausvater, sehr gefällig, enthaltsam, ordentlich und sittsam, ein vortreflicher und geschäftiger Fürst, (welches letztere schon aus seinen hinterlassenen Schriften erhellet) kurz ein wahrer Vater des Vaterlandes war, enträthseln. Unter seiner Regierung blühete das Reich am meisten: aber das goldene Zeitalter der Künste und Wissenschaften war fast zu Ende. August und Mäcen gaben sich indessen doch den Schein von Beschützern der Gelehrsamkeit.

193. *Augusts Testament und Schriften.* In seinem Testament hatte August den Tiber und die Livia als die ersten, den Drusus, Tibers Sohn, und Germanicus nebst seinen Söhnen, als die zweiten, und, wenn auch diese stürben, mehrere Verwandte und Freunde, als die dritten Erben eingesetzt, dem Volk aber und den Truppen grosse Summen Geldes vermacht. Ausser dem Testament hinterliess er auch 4 Bücher, die er selbst geschrieben hatte. In dem ersten hatte er verordnet, wie er wollte begraben werden. Das andre war ein Verzeichniss seiner merkwürdigsten Handlungen, wovon ein grosser Theil vor 700 Jahren auf einem alten Marmor zu Ancyra in Phrygien wiedergefunden wurde, welches das bekannte *Monimentum* oder *Marmor Ancyranum* ist. Das dritte enthielt eine Berechnung der Truppen, Flotten, Provinzen, Abgaben, Einkünfte und Gelder des Staats; und das vierte Anweisungen für seinen Thronfolger und für die Staatsbeamten. Zur genauen Kenntniss seiner Thaten dienen auch noch die so genannten Cenotaphia Pisana, zwei zu Pisa gefundene und dem Cajus und Lucius, den Enkeln des Kaisers August, errichtete Grabsteine, deren Aufschrift der Cardinal Norisius erläutert hat.

194.

194. *Augusts Gesetze.* Wie der Zustand der Republik verändert und die Herrschaft einem Einzigen war übertragen worden; so mussten auch die Rechte und Gesetze selbst verändert werden: denn ein verschiedener Zustand des Staats erfodert auch verschiedene Anordnungen. Daher bemühete sich August, vorzüglich solche Gesetze zu geben, die sowohl der Alleinherrschaft als dem Wohl des ganzen Staats angemessen und zur Wegräumung der eingeschlichenen Misbräuche und Mängel dienlich seyn könnten. Hierin gieng er, wie in allen seinen neuen Einrichtungen, sehr klug und behutsam zu Werke, um sich nicht durch die offenbare Aufhebung alles Rechts und aller Gesetze verhasst zu machen, denn er wusste wohl, dass auf die Erhaltung derselben nach der Meinung des gemeinen Mannes dessen ganze Freiheit beruhe. Daher verordnete er nur das, was einen sichtbaren Nutzen stiftete, und wodurch offenbare Misbräuche abgeschaft wurden, öffentlich durch Gesetze, die er dem Volk vorschlug: alles dasjenige aber, dessen Nothwendigkeit und Nutzen nicht so einleuchtend war, und was er selbst nicht zu befehlen wagte, liess er durch seine Staatsbeamte und deren Edicte, oder durch Rechtsgelehrte und deren Gutachten anordnen. Augusts Gesetze heissen, eben so wie Cäsars seine, *Julische;* und das Jahr, worin sie gegeben wurden, ist entweder bekannt, oder nicht. Von dieser Art waren die Gesetze von Gewaltthätigkeiten der Staatsbeamten und Privatpersonen, von öffentlichen und Privat-Gerichten, von der Amtserschleichung, vom Kirchenraub, Staatsdiebstal, Getraide, Aufwand und besonders von der Majestät wider diejenigen, welche die Majestät des römischen Volks durch unanständige und unerlaubte Handlungen verletzen würden. Die Gesetze des Kaisers aber, wovon wir das Jahr mit Gewisheit angeben können, und die auch, wie ehedem gebräuchlich war, nach Consulen benannt wurden, zielten theils auf die Bereicherung der von ihm errichteten Kriegs-Casse ab, theils auf die Unter-

 drückung

drückung des mit dem Verfall der Sitten immer mehr einreissenden Hanges zur Ehelosigkeit, wodurch der Staat entvölkert wurde. Jenen Zweck erreichte er durch das im J. R. 759 vorgeschlagene Gesetz von dem 20sten Pfennig der Erbschaften, diesen aber durch Gesetze, die zu verschiedenen Zeiten gegeben wurden. Zuerst erschien im J. R. 737 die Lex Julia von dem Ehebruch, wodurch August die Julischen Gesetze, die Cäsar ehedem wider dieses herrschende Laster gegeben hatte, noch mehr einschärfte, und da er die Römer zum Heurathen zwingen wollte, wovon sie gar zu abgeneigt waren, zuerst diejenigen Ursachen, welche sie davon zurückhielten, wegzuräumen suchte. Daher handelte dieses Gesetz nicht nur vom Ehebruch und von der Hurerey, von der Keuschheit und Kuppeley, sondern auch von dem Heurathsgut, welches der Mann nicht veräussern oder verpfänden sollte. Der Kaiser aber konnte es wegen des lauten Widerspruchs nicht eher durchsetzen, als bis er zuerst drei, nachher noch 2 Jahre davon dispensirte, und die in den vorigen Gesetzen bestimmten Strafen milderte. Dies ist die im J. R. 757 vorgeschlagene *lex Julia de maritandis ordinibus*, worin August die Römer durch Belohnungen und Strafen zu ehelichen Verbindungen sowohl reitzen als zwingen wollte. Allein ein so tief eingewurzeltes Uebel konnte nicht sogleich ausgerottet werden, und die Ritter drangen auf die Abschaffung dieses verdrieslichen Gesetzes. Der Kaiser befahl hierauf im J. R. 762 den Consulen M. Papius Mutilus und Q. Poppaeus Secundus, die in dem julischen Gesetz festgesetzten Strafen zu schärfen, und viele neue Abschnitte zum Besten der Staats-Casse hinzuzufügen. Dies ist die *lex Julia et Papia Poppaea de maritandis ordinibus*, die unter allen Gesetzen des Kaisers das vornehmste ist, und in der römischen Rechtsgelehrsamkeit vieles veränderte. Sie bestand aus 2 Haupttheilen. Der erste legte es allen Mannspersonen und Frauenzimmern, wenn jene nicht über 60 und diese nicht über 50 Jahr alt wären, bei Strafe

auf,

auf, sich zu verheurathen, und bestimmte die erlaubten und unerlaubten Ehen, die Strafen der Ehelosen, denen sowohl alle Erbschaften als Vermächtnisse abgesprochen wurden, und die Vorrechte und Belohnungen aller derer, die verheurathet wären und Kinder gezeugt hätten, besonders solcher, die zu Rom drei, in Italien vier und in den Provinzen fünf lebendige Kinder haben würden. Der andre Theil betraf verschiedene Arten von Erbschaften, die dem Fiscus anheimfallen sollten. Indessen verlohr das Gesetz vieles von seiner Kraft durch das 33ste Capitel, welches dem Senat erlaubte, die Strafen desselben zu erlassen, und die darin bestimmten Belohnungen sogar Unverdienten zu verwilligen. Dieses Recht maſsten sich nachher die Kaiser an, und ertheilten die Vorrechte der Väter von drei Kindern bisweilen solchen, die nicht so viel, oder gar keine Kinder hatten.

195. TIBERIUS CLAUDIUS DRUSUS NERO *ist Kaiser. J. R. 767–790. J. Ch. 14–37.* Tiber bestieg jetzt den Thron, den er der List und den Schandthaten seiner Mutter, Livie, verdankte. Er stellte sich anfangs, als ob er unfähig zur Regierung wäre, und übernahm sie, wie August, auf dringendes Bitten des Senats, mit scheinbarem Widerwillen. Er war ein vortreflicher General, aber auch ein Mann von studirter Bosheit, und ein Meister in der Verstellungskunst; ein tückischer, finsterer, raubgieriger, mistrauischer und blutdürstiger Tyrann, der in der Einsamkeit seinen Lastern nachhieng, seinen Menschenhaſs nährte, mit kaltem Blut Unglück ausbrütete und von Mistrauen und Rachsucht geleitet Plane entwarf, die er oft erst lange nachher, zur gelegenen Zeit ausführte. Wie lange er seine Rache verschieben konnte, bewieſs er an dem Asinius Gallus, L. Aruntius, Archelaus, dem König von Cappadocien u. a. Die Widerwärtigkeiten, womit er in seiner Kindheit und Jugend kämpfen muſste, die Eifersucht gegen die Gröſse des Marcells, Agrippa, Drusus, Cajus und Lucius, die verächtliche, mistrauische, und

 zwei-

zweideutige Gesinnung, die August gegen ihn, so lange er lebte, und bei jeder Gelegenheit blicken liess, besonders aber die Erziehung seiner Mutter, in deren Schule er Verstellung, Ränke und Schandthaten von mancherlei Arten kennen lernte, bildeten seinen Character, der von Natur zu allen Arten von Lastern, besonders zur Grausamkeit geneigt war, vollends aus. Er verbarg denselben aus Furcht, so lange August und Germanicus lebten. Nach ihrem Tode legte er die Larve ab, und zeigte sich in seiner wahren Gestalt. In eben dem Maasse übrigens, worin seine Tyrannei zunahm, wuchs auch die niederträchtige Demuth und kriechende Schmeichelei des Senats gegen den Kaiser, seine Familie und seine Günstlinge. Tiber selbst soll oft beim Weggehen aus dem Rathhause in griechischer Sprache ausgerufen haben: O was für sclavisch gesinnte Menschen!

196. *Tibers Staatsveränderungen.* Die Hauptveränderungen, die Tiber traf, um seine Herrschaft zu gründen und zu befestigen, waren diese, dass er alles, was in den förmlichen Volksversammlungen abgehandelt wurde, dem Senate übertrug; dass er Casernen für die kaiserliche Leibwache ausser der Stadt anlegte, und dass er schon im zweiten Jahr seiner Regierung die abscheulichen Gerichte über die Majestätsverbrecher einführte. Die Volkscomitien hob er auf, weil in denselben zwar das meiste und wichtigste, aber doch nicht alles, nach dem Willen des Fürsten verordnet ward, der Senat hingegen demselben ganz unterthänig und gehorsam war. Seitdem wurden nicht mehr Volksversammlungen angestellt; sondern nur zum Schein, wenn im Senat Comitien waren, die Formalien der Comitien auf dem Marsfelde beobachtet. Wenn daher die alten Schriftsteller seit dieser Zeit der Comitien und Gesetze erwähnen; so ist dieses von der Wahl der Staatsbeamten im Senat und von Rathsschlüssen zu verstehen. — Ueberdem erbauete Tiber auf Sejans Anrathen, um desto mehr gefürchtet zu werden, für die bisher in der Stadt hier und da

zer-

zerstreuet liegende Leibwache des Kaiser Casernen oder ein gemeinschaftliches Quartier ausser der Stadt. Hier wandte der schlaue Sejan, ihr Befehlshaber, alle Künste an, sie zu gewinnen, und durch diese neue Einrichtung seine eigne Macht zu gründen. — Endlich waren auch die Gerichte über Majestätsverbrechen eine Hauptstütze der kaiserlichen Gewalt. Schon im J. R. 704 ward die *lex Julia de vi et maiestate* in Vorschlag gebracht und darin verordnet, dass diejenigen, die Gewaltthätigkeiten ausüben oder sich an der Majestät des römischen Volks vergreifen würden, des Landes verwiesen werden sollten. Dieses Gesetz gab der Dictator Cäsar; und Anton hob es nach dessen Tode auf. Späterhin erschien die *lex Julia maiestatis* des Kaisers August gegen solche, die die Mejestät des römischen Volks durch unerlaubte Handlungen verletzen würden. Dieses Gesetz, welches einige Gelehrte mit jenem Cäsarianischen vermischen, dehnte Tiber in der Folge, aus Zorn über ein auf ihn verfertigtes Schmähgedicht, auf alle diejenigen aus, die nicht nur durch Handlungen, sondern auch durch Worte und Reden, die Würde und Majestät des Kaiser beleidigen würden. Denn die Kaiser eigneten sich jetzt allein eine Majestät und Heiligkeit zu. Dies veranlasste unzählige Gerichte über Majestätsverbrechen von mancherlei Art. Denn dieses schreckliche Gericht ward nun das kräftigste Mittel, dessen sich die Kaiser bedienten, ihre Macht zu befestigen, ihre durch Verschwendung ausgeleerte Casse mit neuem Raube zu füllen, und jeden rechtschaffenen Mann, der ihnen misfiel, oder von ihnen gefürchtet ward, zu unterdrücken. Ueberdem konnte hiedurch ein jeder Bösewicht seine Raubbegierde und Rachsucht befriedigen, und sich die Gunst eines Tyrannen erschleichen, wenn er nur niederträchtig genug war, eine falsche Anklage zu ersinnen und ihr einigen Schein oder Anstrich von Wahrheit zu geben. Daher die täglich wachsende Schaar von Angebern, daher die zahllose Menge von Majestätsverbrechen, die meistens Unschuldigen auf-

 ge-

gebürdet wurden! Dies war, wie Plinius mit Recht ſagt, das einzige Verbrechen derer, die nie ein Verbrechen begangen hatten. Dies koſtete ſchon unter Tibers Regierung den beſten und angeſehenſten Männern ihr Leben, z. B. dem L. Scribonius Libo Druſus, C. Silius, Titius Sabinus, L. Calpurnius Piſo, (der einſt dem Kaiſer geſagt hatte, er wollte lieber in dem äuſſerſten Winkel der Erde, als zu Rom wohnen, wenn den häufigen Anklagen nicht geſteuert würde) dem Plautius Silvanus, Q. Vibius Serenus, (den ſein eigner Sohn anklagte) Cremutius Cordus, L. Aruntius, Caecilius, Cornutus, C. Lutorius Priſcus, C. Silanus, P. Suillius, Antiſtius Vetus, Jul. Celſus, Geminus, Pompejus u. a. m.

197. *Tiber giebt die erſten Blutbefehle und reizt die Truppen zum Aufruhr. J. R. 767.* Agrippa Poſthumus ward von dem Tribun, deſſen Aufſicht er anvertrauet war, getödtet, und Tiber ſtellte ſich ſo unwiſſend und zornig, daſs er den Mord zu rächen drohete. Zwei Jahr nachher gab ſich ein Sclav des Ermordeten, Clemens, für ſeinen Herrn aus, und ward heimlich hingerichtet. Er hatte dem Tiber auf ſeine Frage, wie er Agrippa geworden wäre? geantwortet: wie du Kaiſer geworden biſt. Seiner eignen Mutter verſtattete der Kaiſer die vom Senat vorgeſchlagenen Ehrenbezeugungen nicht. Seine Gemahlin Julie aber lieſs er zu Tode hungern, weil ſie nicht beſſer wie er ſelbſt war, und ihrem Günſtling Sempronius Gracchus den Kopf abſchlagen. Das Volk verlor die freie Wahl ſeiner Obrigkeiten, und ertrug die Kränkung ſeiner Rechte geduldig. Allein die Truppen verlangten mit Ungeſtüm Verkürzung ihrer Dienſtjahre, und Erhöhung ihres Soldes. Drei Legionen in Pannonien, an deren Spitze Junius Blaeſus ſtand, kündigten, von einem gewiſſen Percennius und Vibulenus aufgewiegelt, ihrem Feldherrn den Gehorſam auf, und mishandelten ihre Hauptleute. Vergebens ſuchten Tibers Abgeſandte, ſein Sohn Druſus und Aelius Sejanus, die Empörung zu unterdrücken.

Die Aufrührer bestanden auf ihre Foderung, die der Kaiser ihnen nicht bewilligen wollte. Endlich stellte das Schrecken, welches eine Mondfinsternis verbreitete, die Ruhe wieder her. — Noch gefährlicher war der Aufruhr von 4 Legionen, die unter den Befehlen des furchtsamen A. Caecina in Deutschland standen. Germanicus, ihr Oberbefehlshaber, eilte aus Gallien herbei, schlug mit Unwillen die ihm angetragene Krone aus, und dämpfte zuletzt die Meuterei durch seine Klugheit und Entschlossenheit.

198. *Des Germanicus Feldzüge in Deutschland. J. R. 767-770.* Cäsar Germanicus, des Kaisers Brudernsohn, ein Erbe der Tugenden seines Vaters Drusus, führte seine Truppen, nach wiederhergestellter Ruhe und Kriegszucht, auf ihr eignes Verlangen, durch den cäsischen Wald nach Deutschland, wo sie das Land der Marser, Bructerer, Tubanten und Usipeten im heutigen Westphalen und Niedersachsen verheerten, und keines Menschen, keiner Stadt, keines Dorfs uud Tempels, selbst des heiligsten Tanfana-Tempels nicht schonten. Hierauf fiel im J. R. 768 der siegreicke Feldherr in das Gebiet der Catten ein, und nutzte die Feindschaft, die schon lange zwischen dem Arminius oder Hermann und Segest geherrscht hatte, und jetzt dadurch aufs höchste gestiegen war, dass jener die Tochter seines Feindes, die schöne Thusnelda, mit Gewalt entführt hatte. Segest flehte die Römer um Hülfe an, und Germanicus entsetzte die Stadt, worin er eingeschlossen ward, und erbeutete unter andern die schwangere Thusnelde. Schon vorher hatte er viele Catten bei dem Fluss Adrana (Eder) getödtet, ihre Hauptstadt Mattium (vielleicht Marpurg) eingeäschert, und ihr ganzes Land ohne Widerstand verwüstet. Arminius nahm hierauf seine Zuflucht zu den kriegerischen Cheruscern, und wiegelte sie nebst andern benachbarten Völkern wider die Römer auf: selbst Inguiomerus, sein Oheim, der bisher, wie Segest, ein Freund der Römer gewesen, stiess mit seinem ganzen Anhange zu ihm.

Germanicus aber, um diese gefährliche Verbindung zu zerstreuen, zog durch das Land der Chaucen, die sich mit ihm vereinigten, bis zu den entferntesten Gränzen der Bructerer, und verheerte das ganze Land dieser Nation, zwischen den Flüssen Luppias und Amisia. (Lippe und Ems) Hier erbeutete er nicht nur den Adler der 19ten Legion des Varus, sondern besuchte auch den Wald, wo dieser Feldherr vor 6 Jahren seinen Tod gefunden hatte, und beerdigte die hin und wieder auf den Feldern zerstreuten Gebeine der erschlagenen Römer. Mit den Empfindungen der tiefsten Traurigkeit und eines gerechten Zorns brach er auf, um den Tod seiner Landsleute und Freunde zu rächen. Arminius aber lagerte sich an den Wäldern, und verbreitete durch glückliche Ausfälle Schrecken und Verwirrung unter das Heer der Feinde. Germanicus, der es nicht für rathsam hielt, ihn durch unwegsame Gehölze zu verfolgen, kehrte mit 4 Legionen zu dem Fluss Amisia zurück, und befahl dem Caecina, die andre Hälfte der Armee zu Lande nach dem Rhein zu führen. Dieser suchte mit aller möglichen Eile den Damm zu erreichen, der *die lange Brücke* genannt wurde, und ehedem von dem L. Domitius, dem Schwiegersohn des Triumvirs Antonius und Grossvater des Kaisers Nero, der weiter als irgend ein Römer vor ihm in Deutschland eingedrungen seyn soll, war angelegt worden. Dieser Damm führte mitten durch grosse Moräste, die von allen Seiten mit Wäldern und Bergen umgeben waren, und jetzt vielleicht Bretanscheheyde heissen, zwischen Lingen, Wedden und Cövorden. Arminius indessen war schon vorher daselbst angelangt, und Caecina lief Gefahr, in Morästen, wie einst Varus im Walde, mit seiner Armee umzukommen. Nach einem grossen Verlust von Menschen und des Feldgepäcks erreichte der römische General die trocknen Felder, und schlug eiligst ein Lager auf. Am folgenden Morgen wagten es die Deutschen, den Wall desselben zu ersteigen, wurden aber zurückgeschlagen, und erlitten auf der Flucht

Flucht eine solche Niederlage, daſs Caecina seinen Marsch nach dem Rhein ruhig fortsetzte, und sich bald nachher mit dem Germanicus vereinigte. Dieser hatte sich unterdessen auf dem Fluſs Amisia mit seinen Truppen eingeschift, und war zur See bis an die Mündung des Rheins und von da nach Colonia Agrippina, der Hauptstadt der Ubier, gekommen. Weil er indessen durch die langen und beschwerlichen Züge viele Leute eingebüſst hatte, und die Feinde ihre Sicherheit vorzüglich ihren Wäldern verdankten; so beschloſs er, zur See tiefer ins Land einzudringen, und die Feinde zu überrumpeln. Er lieſs daher eiligst im Winter 1000 Fahrzeuge erbauen, und im Anfang des Jahrs 769 den Rhein herabbringen. Die Insel der Barbaren ward zum allgemeinen Sammelplatz bestimmt, und daselbst das ganze Heer eingeschift. Von hier segelte Germanicus durch den Canal seines Vaters Drusus und das Weltmeer bis zur Mündung des Flusses Amisia, wo er seine Truppen ans Land setzte, und nach dem Fluſs Visurgis eilte. Hier erfocht er auf einer Ebene, die Idistavisus hieſs (bei dem Flecken Vegesack ohnweit Bremen) einen glänzenden Sieg über den Arminius und die Cherusceer, die vergebens Ketten mit gebracht hatten, um die gefangenen Römer zu fesseln. Zum Andenken dieses Sieges führte er einen Hügel auf und errichtete Tropäen. Dieser Anblick setzte die Deutschen so in Wuth, daſs sie wieder zu den Waffen griffen, und sich auf einer Ebene, die von einem Fluſs und Wald eingeschlossen war, lagerten. Germanicus drang in den Wald ein, und richtete ein schreckliches Blutbad unter den Feinden an, die zwar auch mit Löwenmuth fochten, aber aus Mangel an Raum von ihren sehr langen Spieſsen keinen Gebrauch machen konnten. Hierauf zog Stertinius wider die Angrivarier zu Felde, die durch eine schleunige Unterwerfung ihrem Untergang vorbeugten. Weil indessen das Ende des Sommers herannahete, schickte Germanicus einige Legionen zu Lande in die Winterquartiere zurück, und die meisten brachte

brachte er ſelbſt zu Schiffe über den Fluſs Amiſia in das Weltmeer. Hier ward die Flotte durch einen Sturm gänzlich zerſtreut, und einige Fahrzeuge von den Wellen verſchlungen, andre an Felſen zerſchmettert, oder auf entlegene und wüſte Inſeln geworfen. Die Nachricht von dieſem Schiffbruch flöſste den Deutſchen wieder Muth ein. Germanicus aber brachte nach und nach den gröſten Theil ſeiner Schiffe und Truppen an der Küſte der Chaucen wieder zuſammen, und ſchickte hierauf den C. Silius wider die Catten; er ſelbſt fiel in das Land der Marſer ein, weil ihr Feldherr Malovendus ihm angezeigt hatte, daſs der Adler einer Varianiſchen Legion in einem nahen Hain vergraben wäre, und von wenigen Leuten bewahrt würde. Er ſchlug die Feinde, und lieſs den Adler ausgraben. Darauf kehrte er nach den Gränzen von Gallien in die Winterquartiere zurück, und, um ſeine Truppen zu einem neuen Feldzuge aufzumuntern, lieſs er einem jeden Soldaten ſo viel auszahlen, als er im Sturm verloren zu haben angab. Allein der eiferſüchtige Tiber drang durch Briefe ſo lange in ihn, bis er ſich zu ſeiner Rückkehr nach Rom bequemte. Hier triumphirte er im J. R. 770 (welches jetzt eine ſehr ſeltene Ehre war) und ſeine 5 Kinder ſaſſen bei ihm auf dem Triumphwagen, welches für die Zuſchauer ein rührender Anblick war. In eben dieſem Jahr nahm der Krieg in Africa wider den Tacfarinas ſeinen Anfang, welcher mächtige und glückliche Freibeuter erſt im J. R. 776 vom P. Dolabella völlig beſiegt und erſchlagen ward.

199. *Germanicus geht nach den Morgenländern und ſtirbt. J. R. 771. 772.* Im J. R. 770 lockte Tiber den König Archelaus von Cappadocien, der einſt von ihm ſelbſt wider die Anklage ſeiner Unterthanen war vertheidigt worden, aber ihm in ſeinem Exil zu Rhodus nicht aufgewartet hatte, durch Briefe ſeiner Mutter nach Rom, wo er im Senat angeklagt wurde, und aus Verdruſs ſich entleibte. Der Kaiſer beſchloſs hierauf, ſein Reich zu einer Provinz zu machen,

machen, und setzte wegen der Einkünfte desselben den vom August verordneten hundertsten Pfennig von allen erkauften Waaren auf den zweihundertsten herab, welche Abgabe hernach Caligula ganz aufhob. Um eben diese Zeit starben die Könige Antiochus von Comagene und Philopator von Cilicien; und die meisten Einwohner beider Länder waren geneigt, sich der römischen Herrschaft zu unterwerfen. Auch baten Syrien und Judäa um Verringerung ihrer Abgaben: und den von August eingesetzten Vonones hatten zuerst die Parther, und nachher die Armenier vom Thron gestossen. Wegen dieser Vorfälle und Unruhen ward Germanicus mit der Gewalt eines Proconsuls nach den Morgenländern geschickt, oder eigentlich, um hier seinen Tod zu finden. Zur Ausführung dieser Absicht ertheilte Tiber dem Cn. Piso, dessen Vater Cn. Calpurnius Piso in Africa gegen Cäsarn gefochten hatte, und seiner stolzen Gemahlin Munatia Plancina, der Tochter des Munatius Plancus, geheime Aufträge, und gab dem ersten die Statthalterschaft von Syrien, die bisher Q. Caecilius Metellus Creticus, dessen Tochter mit des Germanicus ältestem Sohn Nero verlobt war, gehabt hatte. Im J. R. 771 reisste Germanicus mit seiner Gemahlin und seinen Kindern ab, und hielt sich in verschiednen Städten, besonders zu Lesbos, wo Agrippina ihre letzte Tochter Julie gebar, etwas lange auf. Piso kam ihm deswegen zuvor, und wiegelte die Truppen durch schändliche Verläumdung gegen ihn auf. Germanicus erfuhr es, achtete aber nicht darauf, und eilte, seine Aufträge auszuführen. Dem Zeno, dem Sohn eines Pontischen Königs Polemo, setzte er zu Artaxata, der Hauptstadt von Armenien, die Krone auf. Cappadocien und Comagene richtete er zu römischen Provinzen ein: mit dem parthischen König Artabanus aber erneuerte er das alte Bündnis, und verwies den Vonones nach Pompejopolis in Cilicien, wo er bald nachher auf Tibers Befehl getödtet wurde. Im J. R. 722 reisete Germanicus nach Aegypten, um die dortigen Denkmähler

mähler des Alterthums in Augenſchein zu nehmen. Dieſes verwies ihm der Kaiſer in einem Brief nachdrücklich, und legte es ihm ſo aus, als wenn er Staatsgeheimniſſe habe erforſchen wollen. Denn Auguſt hatte es allen Rathsherrn und den angeſehenſten Rittern verboten, ohne ſeine Erlaubnis dieſe Provinz zu beſuchen. Gegen das Ende des Sommers kehrte Germanicus nach Syrien zurück, wo er alle, bei den Legionen und in den Städten getroffenen, Anordnungen ganz aufgehoben oder verändert fand. Er gab deswegen dem Piſo, der ihn auch im vorigen Jahr zu Cyrrhum in Syrien und bei dem Gaſtmahl des Königs der Nabathaeer empfindlich beleidigt hatte, einen ſcharfen Verweis und kündigte ihm jetzt alle Freundſchaft auf. Wie er indeſſen Anſtalten zu ſeiner Abreiſe machte, fiel er zu Antiochien in eine tödliche Krankheit. Er erholte ſich zwar bald wieder, und man feierte ſeine Geneſung mit öffentlichen Spielen und Feſten, welches den Piſo ſo ſehr erbitterte, daſs er ſeinen Lictoren befahl, die Opferthiere wegzutreiben, und das verſammelte Volk zu zerſtreuen. Allein bald nachher hatte Germanicus einen Rückfall und die feſte Ueberzeugung, von dem Piſo Gift erhalten zu haben, vermehrte die Heftigkeit der Krankheit. Er ſtarb zu Antiochien faſt um eben die Zeit, wie ſein Gegner Arminius, und ſeine Gemahlin fuhr mit ſeiner Aſche und mit ihren Kindern zu Schiffe nach Rom ab. Die Nachricht von ſeinem Tode verbreitete die gröſste Traurigkeit durch das ganze Reich, beſonders zu Rom, wo der Kaiſer ſich vergebens bemühete, durch Verordnungen dem Seufzen, Schreien, Winſeln und Wehklagen Einhalt zu thun, und die Ruhe wieder herzuſtellen. Tiber und Piſo waren die einzigen Männer, ſo wie Livia und Plancina die einzigen Frauen im ganzen römiſchen Reiche, die ein ſolcher Verluſt nicht rührte.

200. *Druſus geht nach dem Orient und wird Mitregent. J. R. 771-775.* In eben dem Jahr, worin Germanicus nach den Morgenländern abreiſete, eilte

eilte Drusus, sein Schwager und Tibers einziger Sohn, nach Illyricum und Deutschland, um daselbst den Ruhm einzuerndten, den der Kaiser jenem Feldherrn misgönnte. Eben dieses Jahr ist nicht nur wegen des Todes des Livius und Ovids, sondern auch wegen eines schrecklichen Erdbebens, wodurch 14 berühmte Städte in Asien zu Grunde giengen, merkwürdig. Im folgenden Jahr gluckte es dem Drusus, den Samen der Uneinigkeit unter den Deutschen auszustreuen. Catualda, ein Fürst der Gothinen oder Gotonen, ſtiess den Marobodu, den König der Sueven, vom Thron, und dieser brachte den Rest seines Lebens zu Ravenna in Italien zu; jener aber ward bald nachher von den Hermunduren vertrieben, und, wie er auch die Römer um Schutz anflehete, nach Forum Julium (Frejus) in Gallien geschickt. Beiden Häuptern folgte eine Anzahl ihrer Landsleute, denen Tiber, aus Furcht, dass sie in den römischen Provinzen Unruhe stiften mögten, jenseits der Donau zwischen den Flüssen Cusus und Marus (Wag und March oder Morawa an den Gränzen von Mähren) Wohnsitze anwies, und den Vannius, einen Quaden, zum Könige gab, der unter der Regierung des Claudius vertrieben wurde. Um eben diese Zeit lockte Tiber den Thracischen König Rhescuponis, den Mörder seines Brudersſohns Cotys, wie einst den Archelaus, nach Rom, und verbannte ihn nach Alexandrien. Im J. R. 774 verlies der Kaiser nach Sejans Rath auf eine Zeitlang Rom, und ernannte seinen Sohn zu seinem Amtsgehülfen im Consulate. Drusus erwarb sich in diesem Amt, welches er zum zweitenmal bekleidete, viele Liebe, verfiel aber am Ende dieses Jahrs wegen seines ausschweifenden Lebens in eine tödliche Krankheit. Er genass indessen, und der Senat bestätigte im folgenden Jahr mit unsinnigen Schmeicheleien die ihm von seinem Vater verliehene tribunitische Gewalt.

201. *Bestrafung und Tod des Piso. J. R. 773.* Die Freude des Piso über den Tod des Germanicus war

war von kurzer Dauer. Der Unterfeldherr des verstorbenen Cn. Sentius bemächtigte sich der Provinz Syrien, und schickte ihn nebst der Giftmischerin Martina, die bei der Plancina sehr in Gunst stand, nach Rom, um sich zu verantworten. Tiber suchte ihn zu retten, allein das Volk schrie vor den Thüren des Rathhauses laut um Rache, und ward in seinem Verdacht dadurch noch mehr bestätigt, dass die Martina sich zu Brundisium selbst entleibt hatte. Manche vermutheten, dass Tiber oder Piso sie hätte hinrichten lassen, damit der Senat nicht durch die Folter ein Bekenntniss von ihr erpressen könnte. Piso sahe sich bald von allen verlassen und stürzte sich in sein Schwerdt. Sejan soll ihm die eigenhändigen Briefe des Kaisers, die er dem Senat habe vorlegen wollen, durch leere Versprechungen abgelockt haben. Seine Gemahlin Plancina indessen ward auf Fürbitte des Kaisers und der Livia, und aus Nachsicht des sclavischen Senats freigesprochen. Tiber aber, um sich den Schein eines unpartheiischen Richters zu geben und das Volk zu gewinnen, ertheilte nicht allein den Anklägern des Piso, dem Vitellius, Veranius und Servaeus das Pontificat, sondern vermählte auch des Germanicus ältesten Sohn Nero, den er selbst mit dem männlichen Rock bekleidete, mit der Tochter des Drusus, und erlaubte ihm sich 5 Jahr vor der gewöhnlichen Zeit um die Quaestur zu bewerben.

202. *Sejans Macht, Ränke, Sturz und Tod. J. R. 773 - 784.* L. Aelius Sejanus, ein schlauer Kopf, obgleich kein grosser Geist, der den Kaiser durch mancherlei Künste so zu gewinnen wuste, dass er ihn gegen andre zurückhaltend und mistrauisch, gegen sich allein aber unvorsichtig und offenherzig machte, war zu Vulsinii in Etrurien geboren, und der Sohn des Ritters Sejus Strabo, der schon unter August Oberster der kaiserlichen Leibwache gewesen war. Im J. R. 767 ward er vom Tiber, im Anfange seiner Regierung, zum Amtsgehülfen seines Vaters ernannt, und mit dessen Sohn Drusus nach Pannonien zu den

rebel-

rebellischen Legionen geschickt. Im J. R. 773 verlobte Tiber die Tochter Sejans mit dem Drusus, dem Sohn des nachherigen Kaisers Claudius, eines Bruders des Germanicus, der aber wenige Tage nachher an einer Birne erstickte, die er in die Höhe geworfen und mit dem Munde aufgefangen hatte. In eben diesem Jahr überredete Sejan den Kaiser, Rom eine Zeitlang zu verlassen, um das Volk allmählich an seine Abwesenheit zu gewöhnen. Im J. R. 775 brannte das Theater des Pompejus auf, und der Kaiser lobte im Senat die Sorgfalt und Wachsamkeit Sejans, wodurch er einem grössern Verlust vorgebeugt hätte. Der Senat verordnete hierauf, dass dessen Bildsäule in diesem Theater, welches von neuem aufgebauet wurde, aufgerichtet werden sollte. Im folgenden Jahr dehnte Sejan die bisher nur mässige Macht eines Chefs der kaiserlichen Leibwache dadurch aus, dass er mit Tibers Erlaubniss die hin und her in der Stadt zerstreuet liegenden Cohorten in ein gemeinschaftliches Quartier zusammenzog. Hier gewann er diese Leibwache durch alle nur möglichen Künste, und wählte die Tribunen und Hauptleute selbst. Auch erwarb er sich die Gunst der Vornehmen dadurch, dass er ihnen Ehrenstellen und Provinzen verschafte, und selbst der angesehensten Damen, indem er ihnen versprach, sie als Kaiser zu heurathen. Tiber rühmte ihn in allen seinen Reden an den Senat und an das Volk als einen Gehülfen in seinen Arbeiten und verstattete, dass seine Bildnisse an öffentlichen Orten und bei den Adlern und Fahnen im Lager aufgestellt und verehrt wurden. Nun fasste der kühne Bösewicht sogar den Entschluss, sich auf den Thron zu schwingen. Weil die kaiserliche Familie sehr zahlreich war, so hatte er mit vielen Hindernissen zu kämpfen, die ihn aber nicht abschreckten. Er beschloss, dieses ganze Geschlecht nach und nach auszurotten, und mit dem Drusus, des Kaisers einzigem Sohn, den Anfang zu machen. In dieser Absicht verleitete er dessen Gemahlin Livia, des Germanicus Schwester, zum Ehe-

 bruch:

bruch: und liess ihm endlich ein von dem Eudem, dem Freunde und Arzt der Livia, zubereitetes Gift durch den Freigelassenen Lygdus beibringen, woran dieser Wollüstling starb. Tiber empfahl hierauf die Söhne des Germanicus, Nero und Drusus, dem Senat. Sejan aber, der auf dem Sturz dieser Familie seinen Thron bauen wollte, verläumdete deren Mutter Agrippine zuerst bei Livien, nachher beim Tiber, und stürzte zuerst die Freunde dieses Hauses. C. Silius nebst seiner Gemahlin Sosia, Titius Sabinus und Claudia Pulcra wurden hingerichtet. L. Calpurnius Piso ward als Majestätsverbrecher angeklagt und entgieng seiner Verdammung durch einen natürlichen Tod. Wie dieses alles glückte, gieng der ruchlose Minister immer weiter. Er schied sich von seiner Gemahlin Apicata, die ihm 3 Kinder gebohren hatte, und um sich mit dem kaiserlichen Hause zu verbinden, hielt er im J. R. 777 um des Drusus Wittwe Livia bei dem Kaiser an. Dieser ertheilte ihm eine zweideutige Antwort, und bat sich Bedenkzeit aus. Sejan aber, um seine Absichten desto eher zu erreichen, beredete den Kaiser, sich nach Campanien zu begeben. Dieser verliess Rom im J. R. 779 und kehrte nie wieder dahin zurück. Er verweilte bald in Capua, bald in Nola, und speisete einmal bei seinem Herumreisen in einer Höle, wo er durch den plötzlichen Einsturz von Steinen in Lebensgefahr gerieth. Sejan bedeckte ihn mit seinem Körper, und erwarb sich dadurch noch grössere Gunst und Macht, die er jetzt desto sicherer zum Sturz der Wittwe und Kinder des Germanicus anwenden konnte. Im J. R. 780 begab sich Tiber vom festen Lande nach der Insel Capreae, und verstattete keinem Menschen den Zugang, um desto ungestörter und einsamer seinen Hang zur Wollust befriedigen zu können. Im folgenden Jahr starb Augusts Enkelin Julie auf der Insel Trimerus (Tremiti) und nicht lange nachher auch Tibers Mutter Livie, wodurch Sejans Ansehen noch mehr wuchs. Er regierte in der That ganz allein,

und

und ward mehr als der Kaiser gefürchtet, ja sogar wie ein Gott verehrt. * Durch verschiedene Ränke und Verläumdungen brachte er es dahin, dass Tiber im J. R. 782 die Gemahlin und Kinder des Germanicus öffentlich bei dem Senat, obgleich in einem zweideutigen Briefe anklagte. Agrippine ward daher nach der Insel Pandataria, ihr Sohn Nero nach der Insel Pontia verbannt, und Drusus, als ein Feind des Staats, in dem untersten Theil des Pallasts eingesperrt. Alle drei hungerten bald nachher zu Tode. Je mehr indessen Sejan seine Macht ausdehnte, desto mehr beschleunigte er seinen Fall, und Untergang. Die Wittwe des Drusus und Mutter des Germanicus, Antonia, entdeckte dem Kaiser, ihrem Schwager, in einem Briefe, den Pallas, der Günstling des nachherigen Kaisers Claudius, überbrachte, die verborgenen Absichten seines Ministers, wovon sie geheime Nachrichten erhalten hatte, und warnte ihn vor seiner Gefahr. Tiber erschrack, und beschloss den kühnen Bösewicht nicht durch offenbare Gewalt, sondern durch Fallstricke und mit Hülfe seiner Verstellungskunst zu stürzen. Er entfernte ihn von Capreae, und ernannte ihn, um allen Argwohn zu entfernen, zu seinem Gehülfen im Consulat. Darauf schrieb er im J. R. 784 zweideutige Briefe, worin er ihn bald lobte bald tadelte, um die Gesinnung des Volks zu erforschen, und Sejans Anhänger und Anschläge zu entdecken. Endlich erhob er den dritten Sohn des Germanicus, den schlauen Cajus Caligula, der sich ganz in seines Grossvaters Denkungsart zu schicken wusste, zu den höchsten Ehrenstellen, und den Nervius Sertorius Macro zur Würde eines Obersten der Leibwache. Diesen schickte er zugleich mit einem heimlichen Befehl zur Hinrichtung Sejans nach Rom, und erwartete ängstlich den Ausgang der Sache. Sobald Macro die Leibwache auf seine Seite gezogen hatte, übergab er des Kaisers Brief dem neuen Consul P. Maximus Regulus, der sogleich den Senat versammelte. Dieser fällte am 17ten Oct. über den Sejan das Todesurtheil,

welches noch an demselben Tage vollzogen wurde. Der Pöbel schleppte dessen Leichnam drei Tage lang durch die Gassen Roms, und warf die wenigen Ueberbleibsel desselben in die Tiber.

203. *Tibers Grausamkeit und Tod. J. R.* 784-790. Jetzt hofte ein Jeder, der Kaiser würde milder werden, und nach Rom zurückkehren. Allein er blieb zu Capreae, und ward nicht nur grausamer, wollüstiger und mistrauischer als jemals, sondern zu diesen Lastern gesellte sich auch unersättliche Habsucht und Geitz. Die Treulosigkeit eines Ministers, der sein ganzes Zutrauen besessen, und es so sehr gemisbraucht hatte, schien ihm allgemeines Mistrauen und Furcht eingeflöst zu haben. Seinem Menschenhass opferte er nicht allein die Freunde und Verwandte Sejans, sondern jeden angesehenen und reichen Mann, ja sogar die Diener seiner Grausamkeit auf, und gab die Provinzen den Einfällen der Feinde Preis. Roms Unglück vergrösserte noch die Apicata, Sejans geschiedene Gemahlin, die ihm aus Rache wegen der Ermordung ihrer Kinder, anzeigte, dass sein Sohn Drusus nicht durch seine unordentliche Lebensart, sondern durch Gift sein Leben verloren habe, und sich darauf entleibte. Diese Nachricht versetzte ihn in solche rasende Wuth, dass er täglich ohne Verhör und Unterschied Freunde und Feinde mit den schrecklichsten Martern, die nur die Grausamkeit ersinnen kann, hinrichten liess, und selbst zu Capreae viele Unschuldige verurtheilte, um sich an dem Anblick ihrer Qualen zu weiden. Seine Mordlust erfüllte Rom mit Leichen, und vertilgte fast ganz das ächte Römerblut. Während dieser Zeit näherte sich der Wüterich zweimal der Stadt, kam aber nicht innerhalb ihrer Mauern. Bei seiner letzten Rückkehr nach Campanien, im J. R. 790, ward er zu Astura krank, setzte indessen seine Reise bis nach Circeii und von da nach dem Vorgebirge Misenum fort, in dessen Nähe er auf einem Landgut, welches ehedem dem reichen Lucull gehörte, in eine tiefe Ohnmacht fiel, und, wie er

sich

ſich wieder erholte, vom Cajus und Macro, unter dem Vorwande, den alten und ſchwachen Mann zu erwärmen, mit Betten erſtickt wurde. Er ſtarb unbeweint am 16ten März im 78ſten Jahr ſeines Alters, und empfand bis an ſeinen Tod innere Martern, wovon Tyrannen gefoltert werden.

204. CAJUS CAESAR CALIGULA *iſt Kaiſer. J. R.* 790-794. *J. Chr.* 37-41. Tiber hatte in der Hofnung eines längern Lebens über ſeine Nachfolge nichts beſtimmt, und ſein Enkel Tiber, der Sohn des Druſus, war noch minderjährig. Es ward daher C. Caligula, der einzige noch lebende Sohn des Germanicus, wegen der Tugenden ſeines Vaters und ſeiner Mutter, einſtimmig zum Kaiſer erwählt. Wenn je ein Monarch mit groſſen Erwartungen den Thron beſtieg, ſo war es dieſer; und der Anfang ſeiner Regierung ſchien auch dieſen Hofnungen zu entſprechen. Allein im 8ten Monat derſelben verfiel er in eine tödliche Krankheit und nach ſeiner Geneſung ward er ein Ungeheuer, ein Dummkopf, der, von keinen Grundſätzen geleitet, nur ſeinen Einfällen und Trieben folgte, und ſich alles, was er thun konnte, erlaubte, — ein Wüterich, der wie ein Raſender handelte. Seine Krankheit aber war wohl nicht die einzige Urſache dieſes Wahnſinns, eben ſo wenig, als der Liebestrank, den ihm ſeine Gemahlin Caeſonia ſoll gegeben haben. Denn er raſete mit Vernunft; er haſste alle Menſchen, weil ihn Alle haſsten; er mordete, um Schätze zu ſammeln, und ſammelte, um zu verſchwenden. Sein wahrer Character lag, wie es ſcheint, ſchon von Kindheit an in ihm, und entwickelte ſich nachher durch mehrere Umſtände. Er war erſt 7 Jahr alt, wie ſein Vater ſtarb, und vielleicht zu einfältig, um die guten Grundſätze ſeiner Mutter Agrippine und Groſsmutter Antonie anzunehmen: wenigſtens ſoll er ſchon in ſeiner Jugend groſſe Verſtandesſchwäche verrathen haben. Er war von ſeiner erſten Kindheit an mit ſeinem Vater bei der Armee, und ward im Lager gebohren und erzogen; daher

daher ihm auch die Legionen wegen seiner Soldatentracht den Namen Stiefelchen (*Caligula*) gaben. Hier wuchs er unter einem rohen Haufen auf; hier wurden ihm die ersten Begriffe und Empfindungen beigebracht. Nachher erzog ihn ein kaltblütiger und mistrauischer Tyrann, der seine Familie drückte und zu Grunde richtete, der Freunde und Feinde seinem Menschenhass opferte. Um dessen Verfolgungen zu entgehen, bemühete sich Cajus, so jung er auch war, alle Gefühle von kindlicher und brüderlicher Liebe, ja selbst von Menschlichkeit mit der tiefsten Verstellung zu unterdrücken, und beschäftigte sich ganz damit, sich völlig nach diesem Unmenschen, in Ansehung seiner Gemüthsart, seiner Geberden, Sprache, Handlungen und Tracht zu bilden. Der Redner Passienus sagte ganz richtig, dass weder ein besserer Sclav, noch ein ärgerer Herr jemals gelebt habe. Man sollte daher fast vermuthen, dass er nur seine wahre Denkungsart eine Zeitlang verborgen habe, um sich dadurch theils den Weg zum Thron, dessen nächster Erbe Tibers natürlicher Enkel war, zu bahnen, theils sich darauf zu befestigen. Auch scheinen die Eifersucht gegen die vortreflichen Hofnungen, die dieser junge Tiber von sich zeigte, und die kluge Leitung seiner Grosmutter Antonie den frühern Ausbruch seiner natürlichen Unbändigkeit gehemmt zu haben. Gleich nach seiner Genesung zwang er beide, sich zu entleiben, und so bald er diese Bande, die ihn bisher fesselten und zwangen, das zu scheinen, was er nicht war, zerbrochen hatte, zeigte er sich in seiner wahren Gestalt. Durch den Tod dieser beiden hatte er sich sowohl eines Prinzen entledigt, der sich Hofnung zum Thron hätte machen können, wenn man über seine Regierung misvergnügt geworden wäre, als auch einer Hofmeisterin, deren Raths und Ermahnungen er so sehr überdrüssig war, dass er sie nach seiner Krankheit nicht mehr sprechen wollte, und ihr bei der letzten Unterredung grade zu erklärte, er könne nun thun, was und an wem er wollte. Uebrigens geben

wir

wir zu, daſs ſowohl jene Krankheit, als auch die fallende Sucht, und die häufigen Ohnmachten, denen er in ſeiner Jugend unterworfen war, ſein Gehirn noch mehr können zerrüttet haben.

205. *Rühmlicher Anfang der Regierung des Cajus. J. R.* 790. So bald er die Regierung angetreten hatte, holte er ſelbſt die Gebeine und Aſche ſeiner Mutter und ſeines Bruders Nero von den Inſeln Pandataria und Pontia ab, und ſetzte ſie im Mauſoleum bei. Seiner Groſsmutter Antonie ertheilte er alle Vorrechte der Livie nebſt dem Namen Auguſta, und ſeinen Schweſtern die Vorzüge der Veſtalinnen und die beſondere Ehre, daſs ihrer in den Eidesformeln gedacht wurde. Alle vom Tiber hinterlaſſenen Verordnungen, und Schriften, die ſeine Familie betrafen, lieſs er auf dem Markt verbrennen, um die Angeber, Zeugen und Feinde derſelben von aller Furcht zu befreien. Er erlieſs die Strafen aller ehedem begangenen Verbrechen, unterſagte die Hochverrathsklagen, und gab den Angebern kein Gehör, wenn ſie ihm auch eine Verſchwörung wider ſein Leben entdeckten. Alle Verwieſene wurden zurückgerufen, alle Verurtheilte und Staatsgefangene in Freiheit geſetzt, Tibers und Liviens Vermächtniſſe ausgezahlt, der zweihundertſte Pfennig von allen verkauften Waaren aufgehoben, die Spintriä oder Erfinder einer abſcheulichen Unzucht aus der Stadt verbannt, vertriebene Könige eingeſetzt, und eingezogene Einkünfte ihnen wieder gegeben, wie z. B. dem Antiochus von Comagene, deſſen Einnahme Tiber 20 Jahr genoſſen hatte. Dem Agrippa, dem Enkel des Jüdiſchen Königs Herodes, der zu Rom gefangen ſaſs, ſchenkte er ſeine Freundſchaft und die Tetrarchie ſeines Vetters Philipp mit dem Namen eines Königs, jedoch mit Ausname eines Theils von Judäa, wo er den Marull zum Nachfolger des Pontius Pilatus ernannte, den L. Vitellius, der Statthalter von Syrien, nach Rom geſchickt hatte, um ſich gegen die Klagen des von ihm hart gedrückten Jüdiſchen Volks zu ver-

antworten. Im Julius trat er sein erstes Consulat an, und erwählte seines Vaters Bruder Claudius, einen an Leib und Seele schwachen Mann, zu seinem Amtsgehülfen. Er musterte selbst die römischen Ritter strenge und genau, ohne alle Schonung. Den Staatsbeamten ertheilte er freie Gerichtsbarkeit, und erlaubte nicht, an ihn zu adpelliren. Zu den 4 Classen von Richtern fügte er noch die 5te hinzu, um ihnen ihre Arbeit zu erleichtern. Er machte, nach Augusts Gewohnheit, die Staatsrechnungen öffentlich bekannt, welches Tiber unterlassen hatte. Ja er beschloss sogar die Comitien wieder einzuführen und dem Volk sein Wahlrecht wieder zu geben.

206. *Grausamkeit, Verschwendung und lächerlicher Ehrgeiz des Cajus. J. R.* 790-792. Im achten Monat seiner Regierung ward dieser von allen angebetete Monarch von einem hitzigen Fiber befallen, und nach seiner Genesung plötzlich ein wahnsinniger, unbändiger Tyrann. Er befahl zuerst dem jungen Tiberius Nero Gemellus, und bald nachher seiner Grossmutter Antonie, seinem Schwiegervater Silanus und dem Macro, dem er seinen Thron verdankte, sich selbst zu entleiben. Dem einfältigen Bruder seines Vaters, dem Claudius, schenkte er nur das Leben, um sein Gespötte mit ihm zu treiben. Ehe ein Jahr zu Ende war, verschwendete er den ganzen Nachlass Tibers von 2700 Millionen Sestertien, und um seine erschöpfte Schatzkammer wieder zu füllen, plünderte er Rom und Italien aus, liess die reichsten und angesehensten Leute hinrichten, verkaufte alle Kostbarkeiten des Pallastes, den er sogar in ein öffentliches Bordell verwandelte, und verordnete viele unerhörte und neue Abgaben, z. B. von Lebensmitteln, die in der ganzen Stadt verkauft wurden, für Processe und Gerichte den 40sten Theil der streitigen Summen, den 8ten Theil von dem täglichen Verdienst der Fuhrleute, Träger und Tagelöhner, u. s. w. Um den Ruhm zu haben, auf dem Meer, wie auf dem Lande, gehen zu können, liess er im J. R. 792 über den

Baja-

Bajanischen Meerbusen, wo derselbe 3600 Schritte breit ist, von der Stadt Baiae bis nach Puteoli eine Schifbrücke schlagen und dieselbe mit Erde bedecken. Seine Mordlust zu kühlen, bediente er sich nicht mehr der Hochverrathsgerichte, sondern seiner Soldaten. Gefangene musten nicht nur mit wilden Thieren kämpfen, welches Loos bisweilen selbst unschuldige Zuschauer traf, sondern denselben auch zum Futter dienen. Er liess den Bildnissen der Götter seinen Kopf aufsetzen, und bis an den Markt einen Theil des Pallastes ausdehnen, zu dessen Vorplatz er den Tempel des Castor und Pollux machte. Hier stellte er sich oft zwischen diesen Gottheiten in die Mitte, und liess sich von denen, die den Tempel besuchten, anbeten. Ja er erbaute sogar sich, als einer Gottheit, einen eignen Tempel, und ernannte sich, seine Gemahlin und sein Pferd Incitatus zu Priestern. Die übrigen Priester dieses Tempels bezahlten für diese Ehre eine grosse Summe Geldes und das Amt eines Vorstehers derselben ward, und zwar nur auf eine gewisse Zeit, an die Meistbietenden verkauft, bei welcher Gelegenheit Claudius, des Kaisers Onkel, sich eine Schuldenlast von 8 Millionen Sestertien zuzog, und deswegen seine Landgüter verpfänden muste. — Die Juden, die in Alexandrien aufs grausamste von den Aegyptern verfolgt wurden, schickten im J. R. 791 an den Kaiser eine Gesandschaft, an deren Spitze Philo war, dem wir die meisten und sichersten Nachrichten von diesem Fürsten verdanken. Caligula spottete ihrer, verwies aber doch den Statthalter von Aegypten Avillius Flaccus, auf Anrathen des Agrippas, eines Enkels des Herodes, nach der wüsten Insel Gyarae.

207. *Des Kaisers Gemahlinnen und Schwestern.* Im J. R. 785 vermählte er sich mit der Junia Claudilla, der Tochter des M. Silanus, und wie er diese bald nachher im Wochenbett verlor, verleitete er die Ennia Naevia, die Gemahlin des Macro, zum Ehebruch, und versprach ihr die Ehe, wenn er zur Re-

Regierung gelangen würde. Mit seinen Schwestern führte er als Kaiser einen strafbaren Umgang. Die zwote, Namens Drusille, gab er sogar für seine Gemahlin aus, und verehrte sie nach ihrem Tode als eine Gottheit, bei welcher er zu schwören pflegte: die andern beiden verwies er nach der Insel Pontia. Nachher heurathete er die Livia Orestilla oder Orestina, die er dem C. Piso am Hochzeitstage raubte, und wenige Tage nachher verbannte. Hierauf nahm er dem C. Memmius Regulus seine Gemahlin Lollia Paullina, des M. Lollius Enkelin, die er aber auch bald wieder mit dem Befehl, nie wieder bei einem Mann zu schlafen, verstiess. Nur der Milonia Caesonia blieb er getreu, die zwar weder schön, noch jung, und schon Mutter von 3 Kindern war, aber den Weichling mit allen ersinnlichen Reitzen der Wollust fesselte.

208. *Des Kaisers Zug nach Deutschland, Gallien und Britannien. J. R. 793.* Um die Provinzen eben so, wie Italien, auszuplündern, rüstete er sich zu einem Feldzuge wider die Deutschen, und trat denselben unter Begleitung von unzähligen Fechtern, Possenreissern, Schauspielern und unzüchtigen Weibspersonen an. Jenseits des Rheins kam er über einen schmalen Weg, und wie Jemand sagte, dass jetzt der Anblick des Feindes eine grosse Bestürzung verursachen würde, bestieg er sogleich ein Pferd, und eilte nach der Rheinbrücke zurück. Diese fand er mit dem Feldgepäcke bedeckt und liess sich daher von Hand zu Hand über die Köpfe von Menschen hinwegheben. Wie er sich von seinem Schrecken etwas erholt hatte, und keinen Feind erblickte, befahl er, einige Deutsche in einem Walde zu verbergen und schleunig die Nachricht zu bringen, dass der Feind im Anzuge wäre. Hierauf brach er sogleich mit einem Theil der Leibwache auf, kehrte des Abends mit Tropäen zurück, und tadelte die Feigheit derer, die nicht gefolgt wären. Bald nachher verfolgte er einige Geissel, die er heimlich hatte wegbringen lassen, als Flüchtlinge

linge mit der Reiterei, und brachte sie in Ketten zurück. Von Deutschland gieng er nach Gallien, wo er die reichsten Leute hinrichten liess, und zu Lion an Augusts Altar prächtige Schauspiele und Wettstreite in der griechischen und lateinischen Beredsamkeit anstellte. Galba, der nachherige Kaiser, der zum Statthalter in Deutschland war ernannt worden, schlug damals die in Gallien einbrechenden Deutschen zurück. Der Kaiser aber, ehe er Gallien verlies, beschloss einen Zug nach Britannien zum Vortheil des Adminius, eines Sohns des brittischen Königs Cinobellin, der von seinem Vater vertrieben, und mit einem kleinen Gefolge zu ihm geflohen war. Er führte wirklich seine Armee nach der Seeküste, und, wie die Belagerungsmaschinen aufgerichtet waren, und keiner etwas von seinem Vorhaben wusste oder vermuthete, befahl er plötzlich Muscheln aufzusammeln; welche er die Beute des Oceans nannte, die im Capitol und Pallast aufbewahrt zu werden verdiente. Zum Andenken dieses Sieges erbauete er im Hafen von Gessoriacum (Boulogne) einen sehr hohen Leuchthurm, der erst im vorigen Jahrhundert einstürzte. Zugleich trug er dem Senat auf, wegen der Eroberung von Britannien, für sehr geringen Aufwand den prächtigsten Triumph zu veranstalten, indem sie auf Jedermans Vermögen Anspruch machen konnten. Auch liess er aus den Galliern die grössten Leute aussuchen und als Deutsche kleiden, um sie nebst den Gefangenen und Ueberläufern im Triumph aufzuführen. Vor seinem Abzuge aus Gallien beschloss er noch, von den Legionen, die sich ehedem gegen seinen Vater Germanicus empört hatten, den zehnten Mann hinrichten zu lassen. Wie er aber sahe, dass die unbewafneten Soldaten ihre Waffen wieder ergreifen wollten, so entflohe er heimlich, und schüttete nun seinen ganzen Grimm gegen den Senat aus. Dieser nemlich war sehr verlegen, ob er ihm seines Sieges wegen Glück wünschen, und einen Triumph verordnen sollte, oder nicht. Denn er konnte es ihnen als Spott auslegen,

und hatte selbst kurz vorher bei Todesstrafe verboten, etwas in Ansehung seiner Ehrenbezeugungen zu beschliessen, welches Recht nur ihm allein zukäme. Daher hatte man Gesandte an ihn abgeschickt, um ihn zur Rückkunft nach der Stadt einzuladen, und zugleich seine wahre Absicht zu erfahren. Diese nahm er sehr ungnädig auf, und schwur dem ganzen Senat den Tod. Er kehrte endlich nach Rom zurück, hielt aber nur zu Pferde seinen siegreichen Einzug in die Stadt.

209. *Tod des Kaisers Caligula. J. R. 794.* Nach seiner Zurückkunft aus Gallien liess er verschiedene Rathsherrn auf eine unmenschliche Weise hinrichten, und es breitete sich ein allgemeines Gerücht aus, dass er beschlossen habe, nach Ermordung der angesehensten Mitglieder des Senats und des Ritterstandes den Sitz des Reichs nach Antium, und von da nach Alexandrien zu verlegen. Dies ward nach seinem Tode dadurch bestätigt, dass man in seinem geheimen Cabinet einen grossen, mit mancherlei Arten von Gift angefüllten, Kasten und zwei Bücher mit den Inschriften *Schwerdt* und *Dolch* fand, welche die Namen vieler zum Tode verurtheilten Personen enthielten, und von seinem Liebling Protogenes verwahrt wurden. — Endlich verschworen sich mehrere wider den Tyrannen. An ihrer Spitze war Cassius Chaerea, der Tribun einer prätorischen Cohorte, den der Kaiser unverdienter Weise als einen weichlichen und feigen Mann, selbst bei seinen Soldaten zu beschimpfen pflegte. Mit ihm vereinigten sich bald mehrere Befehlshaber der Leibwache, auch Freigelassene des Kaisers und Rathsherrn, Clemens Papinius, Callistus, Cornelius Sabinus, Annius Vinicianus, Valerius Asiaticus, Aquila und andere. Von diesen ward Caligula am 24sten Jenner, wie er von den Lustspielen, die er dem August zu Ehren feierte, nach dem Pallast zurückkehrte, ermordet, und sein Leichnam zerstümmelt. In der folgenden Nacht erstach Julius Lupus, ein

ein Amtsgehülfe des Chaerea, die Caesonia und zerschmetterte ihr Kind an der Wand.

210. TIBERIUS CLAUDIUS DRUSUS CAESAR *ist Kaiser. J. R.* 794-807. *J. Ch.* 41-54. Der Kaisermord veranlasste grosse Unruhen. Die deutsche Leibwache, die dem Cajus wegen seiner Freigebigkeit sehr treu und ergeben gewesen war, suchte allenthalben die Verschwornen auf, und erschlug in der Wuth den L. Asprenas, Norbanus, Antejus und andre unschuldige Rathsherrn. Auch der Pöbel, den der Tyrann durch Geschenke und Spiele gewonnen hatte, schrie laut um Rache. Die Consulen aber, Q. Pomponius Secundus und Cn. Sentius Saturninus bemächtigten sich mit Hülfe der Stadtwache des Markts und Capitols, wo sie den Senat versammelten, und durch ihr Ansehen und durch Reden an das Volk die Ruhe wieder herstellten. Unterdessen fand ein Soldat von der Leibwache, Epirius Gratus, in einem verborgenen Winkel des Pallastes, den er um Beute zu machen durchsuchte, den Claudius, den einzigen noch lebenden Erben des Caesarianischen Hauses, der ihm vor Furcht zu Füssen fiel. Er brachte ihn zu seinen Mitsoldaten, die ihn auf einem Sessel nach dem Prätorium trugen, wo er zum Kaiser ausgerufen wurde. Der Senat, der die allgemeine Freiheit zu behaupten entschlossen war, gab jetzt dieses Vorhaben auf, und einige wollten den Valerius Asiaticus, andre den Annius Vinicianus (den Josephus Minucianus nennt) und noch andre den Furius Camillus Scribonius zum Kaiser erwählen. Allein der jüdische König Agrippa vermittelte eine Unterhandlung, und, da auch das Volk öffentlich erklärte, lieber einem Fürsten als vielen Tyrannen dienen zu wollen, so huldigte endlich auch der Senat dem Claudius, dem ersten Kaiser, der seinen Thron der Soldatengunst verdankte.

211. *Character des Claudius.* Dieser jüngste Sohn des ältern Drusus und der Antonia Minor, ein Bruder des Germanicus, des Vaters des C. Caligula, war im J. R. 745 zu Lion gebohren. Er kränkelte beständig während

während seiner Kindheit und Jugend, wodurch sein Körper und Geist so sehr geschwächt wurden, dass man ihn selbst in seinem männlichen Alter sowohl zu Staats- als Privatgeschäften für untüchtig hielt. Er wuchs unter Sclaven und Weibspersonen auf, und stand lange, auch wie er schon mündig war, unter der Aufsicht eines strengen Hofmeisters, der ihn jeder Kleinigkeit wegen aufs schärfste züchtigte. Dies bildete ihn zu einem furchtsamen, nachgiebigen, unbelebten Pedanten, der ferne von öffentlichen Geschäften, seine Musse sowohl der griechischen als römischen Grammatik und Rhetorik widmete, und sich durch seine Schüchternheit, lächerlichen Gebärden, Sitten und Stellungen, leise Stimme, undeutliche Aussprache, und durch sein unanständiges Lachen, Geifern, Stammeln, Beben der Beine und Zittern des Kopfs an dem feinen Hofe Augusts zum Gegenstande des allgemeinen Spotts machte. August pflegte ihn einen Einfaltspinsel, seine Mutter aber eine von der Natur nicht vollendete, sondern nur angefangene menschliche Missgeburt zu nennen, und, wenn sie Jemanden grosse Dummheit vorwarf, zu sagen, er wäre noch einfältiger, als ihr Sohn Cajus. Seine Grossmutter Livia mogte ihn nicht vor Augen sehen, und seines Bruders Sohn Caligula schonte seiner nur, um Gelegenheit zum Lachen zu haben, und weil er versichert war, dass dieser Tropf es sich nie würde einfallen lassen, nach derjenigen Macht zu streben, wozu er sich wegen seiner Geburt Hofnung machen konnte. Allein eben diese Verachtung zog ihm das Mitleiden und die Zuneigung sowohl des Volks als der Soldaten zu. Auch wich er derselben dadurch aus, dass er sich vom Hofe entfernte, und in der Einsamkeit lebte. Darin schrieb er ausser andern Büchern eine römische Geschichte, und erfand 3 neue Buchstaben.

212. *Gemahlinnen, Freigelassene und Lieblinge des Claudius.* Der Pedant, der bisher ein Sclav von Weibern, Freigelassenen und Kaisern gewesen war, fühlte sich kaum frei von diesen Fesseln, als er sich

ganz

ganz den Vergnügungen aufopferte, und die Regierung seinen Gemahlinnen und Freigelassenen überliess. Seine erste Gemahlin Plautia Urgulanilla gebar ihm den jüngern Drusus, der an einem Apfel erstickte, und die Claudia; die zwote, Aelia Petina, eine Tochter Antonia, die er zuerst mit dem Pompejus Magnus, und nachher mit dem Faustus Sulla vermählte; die dritte, Valeria Messallina, eine Tochter Octavia, die sein Stiefsohn, der Kaiser Nero heurathete, und einen Sohn, den er zuerst Claudius Tiberius Germanicus, aber bald nachher Britannicus nannte; die vierte endlich Agrippina, die Mutter des Nero, gar keine Kinder. Von den beiden ersten schied er sich schon, ehe er den Thron bestieg, und die beiden andern herrschten über ihn. Unter den Freigelassenen schätzte er vorzüglich den Posides, einen Verschnittenen, den Antonius, oder Claudius Felix, einen Bruder des Pallas, der nachher Statthalter in Judäa und der Gemahl von 3 Königstöchtern ward, den gelehrten Polybius, den Callistus, den Harpocras, und vor allen andern den Narciss, seinen geheimen Secretaire, und den Pallas, seinen Rechnungsführer, die so reich waren, dass, wie der Kaiser sich einst über seine Armuth beklagte, man ihm versicherte, er würde Ueberfluss haben, wenn seine beiden Freigelassene mit ihm gemeinschaftliche Sache machen würden. Von nun an pflegten nicht mehr die angesehensten Römer, sondern Sclaven und Freigelassene, Lieblinge des Kaisers und die ersten Hofleute zu seyn.

213. *Guter Anfang seiner Regierung. J. R. 794.* Claudius verordnete gleich beim Antritt seiner Regierung eine Amnestie, und erhob sogar die eifrigsten Vertheidiger der allgemeinen Freiheit zu den höchsten Ehrenstellen: nur Chaerea und Lupus wurden hingerichtet. Die Ehrenbezeugungen, die ihm der Senat zuerkannt hatte, schlug er grösstentheils aus, und verbot, den Kaiser wie einen Gott zu verehren, und ihn zum Erben einzusetzen. Er schafte die Hochverrathsgerichte ab, rief seine Nichten Agrippine und

Liville,

Liville, oder Julie, die von ihrem Bruder Caligula auf der Insel Pontia eingesperrt waren, nebst andern Verwiesenen zurück, gab den Eigenthümern die ihnen vom Tiber und Cajus entrissenen Güter wieder, befreiete das Volk von den Steuern, womit Cajus dasselbe belästigt hatte, und hob alle Verordnungen dieses Kaisers auf, daher auch in den Pandecten keine angeführt werden. Wegen einer grossen Hungersnoth liess er Ostia gegenüber einen grossen Hafen anlegen, den See Fucinus im Lande der Marser durch einen Canal in den Fluss Liris ableiten, und sowohl die Quellen des Claudischen Wassers, als einen Bach des neuen Anio in die Stadt führen. Dem König Agrippa, dem er vorzüglich den Thron verdankte, schenkte er die Länder seines Grossvaters Herodes, Judäa und Samarien, und gab dem Mithridat Iberien, dem Antiochus Comagene und dem Cilicischen Mithridat den Bosporus wieder.

214. *Messalinens Macht, Unzucht und Tod. J. R.* 795-801. Seit dem J. R. 795 regierten des Kaisers Freigelassene und Messaline, die unzüchtigste Frau von der Welt, womit sich Claudius kurz vor dem Antritt seiner Regierung vermählt hatte. Sie lockten dem Fürsten eine Menge Mordbefehle ab, und verkauften sogar Vorrechte, Ehrenstellen, Bürgerrecht und Statthalterschaften. Aus Eifersucht über die Macht, die sich Julie anmasste, brachte es Messaline dahin, dass diese Prinzessin wieder nach der Insel Pontia, und zugleich L. Annaeus Seneca, unter dem Vorwande eines strafbaren Umgangs mit derselben, nach Corsica verwiesen wurde. Appius Silanus, der nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Aemilia Lepida, einer Enkelin der Julie, der Tochter Augusts, Messalinens Mutter Domitia Lepida geheurathet hatte, verlor sein Leben, weil es den Narciss und seine Stieftochter geträumt hatte, dass er den Kaiser umzubringen beschlossen habe, eigentlich aber, weil die blutschänderischen Zumuthungen der Kaiserin mit Unwillen von ihm waren verworfen worden. Eben die-

dieses Loos traf sowohl die eben erwähnte Julie, des Germanicus Tochter und Gemahlin des M. Vinicius, als auch eine andre Julie, Tibers Enkelin, und des jüngern Nero Gattin. Des Silanus Tod erregte allgemeines Misvergnügen, und veranlasste vorzüglich die Verschwörung des Annius Vinicianus und Camillus Scribonianus, des Statthalters von Dalmatien, der an der Spitze der 7ten und 11ten Legion war und viele Ritter und Rathsherrn bei sich hatte. Camill liess sich zum Kaiser ausrufen, und schrieb an den Claudius einen Brief, worin er ihm befahl, die Regierung niederzulegen. Allein wie die Truppen zu dem neuen Kaiser kommen sollten, konnten sie die Fahnen nicht aus der Erde reissen, welches einen solchen Eindruck auf die abergläubischen Gemüther machte, dass sie ihr Vorhaben bereueten, und ihre Befehlshaber erschlugen. Camill entflohe nach der Insel Issa, wo ihn ein gemeiner Soldat in den Armen seiner Gemahlin Junie erstach. Vinicianus und die meisten Verschwornen entleibten sich. Messalline hingegen und Narciss nutzten diese Gelegenheit, sich zu bereichern und ihre Feinde zu stürzen. Viele schuldige und unschuldige Ritter und Rathsherrn wurden von ihnen ihrer Güter beraubt und verwiesen oder hingerichtet, einige aber, die ihre Gunst durch grosse Summen erkauft hatten, begnadigt. Einer von den Verschwornen war Caecina Paetus, dessen Gemahlin Arria sich erstach und ihm darauf den Dolch mit den Worten überreichte: *Pätus es schmerzt nicht!* — Im J. R. 799 vergiftete Messalline den vorhin genannten M. Vinicius, weil er in ihre unkeuschen Absichten nicht willigen wollte. Im folgenden Jahr wurden verschiedene angesehene Personen der Eifersucht und Habsucht der Kaiserin, und der Furcht des Kaisers aufgeopfert: zuerst Cn. Pompejus, der Gemahl der Antonie, der ältesten Tochter des Claudius, nebst seinem Vater M. Licinius Crassus Frugi und seiner Mutter Scribonia; nachher mehrere Ritter und Rathsherrn. Der Consul C. Valerius Asiaticus musste sterben, weil er die schönen Lucullischen

Gärten besaſs, nach welchen die Kaiserin trachtete. Im J. R. 801 vermählte sich Messalline sogar öffentlich, wie ihr Gemahl nach Ostia gereiset war, mit dem schönen C. Silius. Narciſs benachrichtigte davon den Kaiser durch seine Beischläferin Calpurnia, und lieſs nachher, ohne den Befehl des unentschlossenen Claudius abzuwarten, beide hinrichten. Der Kaiser erhielt die Nachricht bei einem Gastmahl, und sie machte so wenig Eindruck auf ihn, daſs er sogleich einen neuen Becher mit Wein foderte und wenige Tage darauf, wie er sich zu Tische gesezt hatte, fragte, warum die Kaiserin nicht käme?

215. *Siege der Römer in Deutschland, Mauritanien und Britannien. J. R.* 794-804. Im J. R. 794 besiegte Sulpicius Galba die Catten und P. Gabinius Secundus die Chaucen und Marser, in deren Lande er zugleich den dritten Adler der Varianischen Legionen erbeutete. Die Mauritanier griffen zwar zu den Waffen, um den Tod ihres, auf des Cajus Befehl ermordeten Königs, Ptolemäus, zu rächen. Allein die Römer siegten und im J. R. 795 eroberte Suetonius Paulinus das Land bis an den Flus Nigris, und sein Nachfolger Cn. Hosidius Geta nöthigte den feindlichen Feldherrn Salabes durch 2 grosse Niederlagen, sich zu ergeben. Mauritanien ward hierauf zur Römischen Provinz gemacht, und in Mauritania Caesariensis und Tingitana eingetheilt. — Durch alles dieses erwarb sich Claudius allgemeine Liebe, und doch war er so furchtsam und mistrauisch, daſs er in den ersten Monaten seiner Regierung gar nicht im Senat erschien, daſs er, wie alle seine Nachfolger bis auf den Vespasian, einen Jeden, der ihm aufwarten wollte, selbst Weiber und Kinder, vorher untersuchen lieſs, und wenn er einem Gastmahl beiwohnte, oder einen Kranken besuchte, beständig von seiner Wache umgeben war.

Auf Antrieb des Bericus, eines vornehmen Britten, der mit mehrern Landesleuten, bürgerlicher Kriege wegen, nach Gallien geflohen war, ward A. Plau-

Plautius nach Britannien geschickt, wo er bis an die Themse fortrückte. Der Kaiser selbst gieng mit seinem Sohn dahin ab, und entriss den Feinden verschiedene Festungen und ein grosses Stück Landes. Keiner aber zeichnete sich in diesem Feldzuge mehr aus, als der Unterfeldherr Vespasian, der nachherige Kaiser, der den Feinden 30 Schlachten lieferte und den Römern 2 mächtige Völker, über 20 Städte und die Insel Vectis unterwarf. Claudius ernannte den Plautius zum Statthalter der eroberten Provinzen und kehrte nach Rom zurück, wo er im J. R. 797 triumphirte und sein Sohn von dem Senat den Zunamen *Britannicus* erhielt. Während seiner Abwesenheit war sein Amtsgehülfe im Consulat, L. Vitellius, der Vater des Kaisers Vitellius, ein niederträchtiger Schmeichler, sein Stellverweser.

Im J. R. 800 erfocht Cn. Domitius Corbulo über die Chaucer, Frisen und andre deutsche Völker glänzende Siege, denen nur die Eifersucht oder Furcht des Kaisers Einhalt that. Dieser vortrefliche Feldherr stellte unter seinen Truppen die Kriegszucht wieder her und beschäftigte sie nach dem Ende des Feldzuges mit der Ausgrabung eines grossen Canals, der noch jetzt den Rhein mit der Maas verbindet, und wahrscheinlich der so genannte Fliet ist, der sich von Leiden bis nach dem Flecken Sluys erstreckt. — Im J. R. 804 besiegte L. Pomponius Secundus die Catten. P. Ostorius Scapula aber unterjochte nicht nur die Icener, Canger, Briganten, Siluren und andre Nationen in Britannien, sondern nahm zuletzt auch den tapfern Feldherrn der Britten, Caractacus, gefangen. Zur Bedeckung dieser Eroberungen ward Camalodunum (Maldon oder Colchester) von einer Menge alter Soldaten bevölkert, die erste Römische Colonie in Britannien. Allein die Siluren, die Ostorius ganz zu vertilgen gedrohet hatte, waren durch den Verlust ihres Königs mehr wüthend als muthlos geworden und täglich fiel ein Gefecht oder Scharmützel, oft in Wäldern und Morästen vor. Ostorius erlag endlich

unter der Last seiner Sorgen und starb. Dadurch wuchs der Muth der Feinde, und sein Nachfolger A. Didius Gallus ersetzte seinen Verlust nicht. Cattismandua, die Königin der Briganten, schied sich von ihrem Gemahl Venusius, vermählte sich mit ihrem Waffenträger Vellocatus und flehete die Römer um Hülfe an. Venusius, ein andrer Caractacus ermüdete und schwächte den römischen Feldherrn durch viele unentschiedene Schlachten so sehr, daſs er endlich den Gedanken, die Königin wieder einzusetzen, ganz aufgab, und nur darauf bedacht war, die Eroberungen seiner Vorgänger zu behaupten.

216. *Ränke, Unzucht, Geiz und Ehrsucht der Agrippine und Tod des Claudius. J. R.* 802 - 807. Nach Messallinens Tode erklärte Claudius öffentlich, daſs er sich nie wieder verheurathen wollte. Allein das ehelose Leben ward ihm bald zur Last, und er war einmal an die Weiberherrschaft gewöhnt. Er vermählte sich daher, nach des Pallas Rath, mit seiner Nichte Agrippine, des Germanicus und der ältern Agrippine Tochter. Sie war vom Tiber an den Cn. Domitius Ahenobarbus verheurathet worden, dem sie einen Sohn, L. Domitius Ahenobarbus, den nachherigen Kaiser Nero, gebohren hatte. Nach dem Tode ihres Gemahls verbannte sie ihr Bruder Caligula wegen ihrer Unzucht. Vom Claudius ward sie zurückberufen, und heurathete den Passienus, den sie aber bald nachher hinrichtete, um seine Schätze zu erben. Jetzt ward sie des Kaisers, ihres Oheims, Gemahlin, und der Senat genehmigte dergleichen Ehen. Ihr erster Plan war, ihren Sohn Nero, wie er von nun an genannt wurde, zu erheben, und den Britannicus zu stürzen. Seneca ward aus Corsica zurückberufen, und sie verschafte ihm nicht nur die Prätur, sondern übertrug ihm auch die Erziehung ihres Sohns, in der Hofnung, daſs er ihr ergeben und durch seine Rathschläge zur Ausführung ihrer Absichten behülflich, gegen den Claudius aber, wegen seiner Verbannung, feindselig gesinnt seyn würde. Octavia,

des

des Kaisers Tochter, war mit dem L. Silanus verlobt worden. Allein Vitellius beschuldigte ihn eines strafbaren Umgangs mit seiner Schwester Junia, und stiess ihn als Censor aus dem Senat. Silanus entleibte sich, und bald darauf ersuchte der ganze Rath, nach dem Vorschlage des Consuls Memmius Pollio, den Claudius, seine Tochter mit dem Nero zu verloben, welche Bitte derselbe auch sogleich erfüllte. Im J. R. 804 stimmte Pallas, der jetzt höher als Narciss stieg und mit dem sich Agrippine sogar in Liebeshändel einliess, den Kaiser dahin, den Nero an Kindesstatt anzunehmen, und seinem eigenen Sohne, der 3 Jahr jünger war, vorzuziehen. Die Kaiserin erhielt zugleich vom Senat den Titel *Augusta* und die Hauptstadt der Ubier, ihr Geburtsort, nach ihr den Namen Colonia Agrippina oder vielmehr Agrippinensis. Der reichen Lollia Paullina, die einst Kaiserin gewesen war, liess die eifersüchtige Agrippine den Kopf abschlagen, weil Callistus sie dem Claudius zur Gemahlin vorgeschlagen hatte. Des Britannicus Erziehung aber übergab sie ihren Creaturen, und sperrte ihn in einer Ammen-Stube ein. Sie und Nero suchten sogar den Vater zu überreden, dass sein Sohn im Kopf verrückt, und ein untergeschobenes Kind sey. Im J. R. 805 legte der Kaiser dem Nero, wie er in sein 14tes Jahr trat, selbst den männlichen Rock an, und ertheilte ihm zugleich auf den Vorschlag des sclavischen Senats, die proconsularische Macht ausser der Stadt, und den Titel Princeps Juventutis. Bald nachher befestigte Agrippine ihre Macht dadurch, dass sie ihren Gemahl beredete, die Stellen der beiden Obersten der Leibwache, Lusius Geta und Rufius Crispinus, welche Messallinens Günstlinge gewesen waren, in eine zu vereinigen und diese dem Burrus Afranius zu übertragen, mit dessen Hülfe sie jetzt alles vermogte. Im J. R. 807 vermählte sich Nero mit der Octavia und erwarb sich den Ruhm eines klugen und mitleidigen Prinzen, indem er für die Einwohner von Ilium, Rhodus, Bononia, Byzanz, Apamna und Cos feier-

 liche

liche Reden in griechischer und lateinischer Sprache hielt, und ihnen die Befreiung von allen Abgaben auswirkte. Statilius Taurus aber ward, wegen der schönen Gärten, welche die Kaiserin zu besitzen wünschte, wie einst Valerius Asiaticus erdichteter Verbrechen beschuldigt und entleibte sich selbst. Dem alten Kaiser indessen blieben Agrippinens Ränke und Unzucht nicht verborgen. Er umarmte einmal den Britannicus mit grosser Zärtlichkeit und versprach ihm bald den männlichen Rock zu geben, damit das römische Volk endlich einen wahren Cäsar haben mögte. Auch entfielen ihm in einem Rausch die Worte: *es ist mein Schicksal, die Ehebrüche und Schandthaten meiner Gemahlinnen eine Zeitlang zu ertragen, und sie dann zu bestrafen.* Nun säumte Agrippine nicht, ihren Plan auszuführen. Die Giftmischerinn Locusta vergiftete einige Bilze, die der Kaiser gern aſs und sein Arzt Xenophon stiess ihm, unter dem Vorwande, ihm bei seiner Anstrengung zum Erbrechen behülflich zu seyn, eine in starkes Gift getauchte Feder in den Hals, worauf er am 13ten Oct. im 64sten Jahr seines Alters starb.

217. NERO CLAUDIUS CAESAR DRUSUS GERMANICUS *ist Kaiser. J. R.* 807-821. *Ch. G.* 54-68. Sobald Claudius seinen Geist aufgegeben hatte, begab sich Nero mit dem Burrus zur Leibwache, und versprach ihr grosse Geschenke. Sie rief ihn zum Kaiser aus, und der Senat huldigte ihm bald nachher. So bestieg also ein Wollüstling den Thron, der, von seiner Mutter verzärtelt, sich allen, damals gewöhnlichen, Thorheiten und Ausschweifungen überliess, von diesen aber zu den schrecklichsten Schandthaten fortschritt, und durch Gewissensangst eben so grausam als lächerlich ward. Die ersten 5 Jahre seiner Herrschaft werden zwar von den alten Schriftstellern sehr gerühmt, und Trajan soll sie für ein Muster einer guten Regierung gehalten haben. Sie verdienen aber dieses Lob nur in Vergleichung mit seiner spätern Regierung, und seine Rathgeber Burrus und Seneca, deren

deren Tugenden so sehr gepriesen werden, nahmen an seinen meisten Schandthaten, an seinem Vater- Bruder- und Muttermord Antheil. Doch kann man nicht leugnen, dass dieser Tyrann in den ersten Jahren seiner Regierung, wie er selbst von sich rühmte, keinen Tropfen Blut vergossen, und einige gute Anstalten getroffen habe, wozu ihn jene Günstlinge ermunterten. Er hob verschiedene Steuern auf, setzte den armen Rathsherrn jährliche Gehalte aus, that dem unsinnigen Hange zur Schwelgerei Einhalt, u. s. w. Allein die übrigen Jahre seiner Regierung zeichnen sich fast durch keine einzige rühmliche Handlung aus.

218. *Nero's Ausschweifung, Uneinigkeit mit seiner Mutter und Ermordung des Britannicus. J. R.* 807-809. Die herrschsüchtige Agrippine betrug sich in allen Stücken als Mitregentin. Auch vergiftete sie den Junius Silanus, und nöthigte den Narciss zum Selbstmorde. Nero belustigte sich in Begleitung seiner Vertrauten, des nachherigen Kaisers Otho, des Schauspielers Paris und des Claudius Senecio, des Sohns eines kaiserlichen Freigelassenen mit nächtlichen Schwärmereien und verliebte sich zuletzt in die Freigelassene Acte. Seine Freunde schwiegen dazu stille, damit er nicht gar vornehme Damen entehren mögte: vielleicht beförderte auch Seneca den Ehebruch aus Hass gegen die Mutter der tugendhaften Octavia. Agrippine hingegen zürnte und tobte. Allein Nero konnte, wie die meisten verzärtelten Kinder, wenn sie heranwachsen, keine Vorwürfe ertragen: seine Mutter ward ihm verhasst; er wollte sich nicht mehr von ihr regieren lassen, und kündigte ihr zuletzt allen Gehorsam auf. Die Erbitterung stieg immer höher. Nero entzog dem Pallas, dem Rathgeber seiner Mutter, die Einnahme der kaiserlichen Gelder, die ihm Claudius anvertrauet hatte. Agrippine drohete, den Britannicus auf den Thron zu setzen, und alle Ränke, alle Schandthaten zu entdecken, wodurch sie dem rechtmässigen Erben das Reich seines Vaters entrissen hätte. Nun beschloss Nero den Tod des

hofnungsvollen Prinzen, der jetzt sein 14tes Jahr erreicht hatte. Locusta bereitete Gift und Britannicus sank plötzlich am Tisch zur Erde nieder. In seine Güter theilten sich Burrus, Seneca und andre Hofleute. Agrippine entwarf jetzt neue Plane, zu deren Ausführung sie grosse Schätze sammelte, und die Obersten, Hauptleute, und andre Vornehme zu gewinnen suchte. Nero aber nahm ihr die Wache, und verwies sie aus dem Pallast in das Haus ihrer Grossmutter Antonie.

219. *Kriege der Römer in Deutschland, Armenien, Britannien und Paläſtina. J. R.* 812-819. Im J. R. 812 besiegte Dubius Avitus die Friesen und Ansibarier. Weit wichtigere Vortheile aber erkämpfte in Armenien Cn Domitius Corbulo, der gröſste Feldherr und rechtschaffenste Mann seiner Zeit, der sich schon vor 10 Jahren durch seine Thaten in Deutschland grossen Ruhm erworben hatte. Er vertrieb den Tiridates, den Bruder des parthischen Königs Vologeses aus Armenien, eroberte Artaxata, und unterwarf das ganze Reich der römischen Herrschaft. Im J. R. 814 nahm er Tigranocerta ein, setzte den Tigranes auf den armenischen Thron und gieng darauf nach Syrien ab. Zwei Jahre nachher brach Vologeses in Armenien ein und Cesennius Paetus, ein unerfahrner und tollkühner Feldherr, ward von den Parthern zu einem nachtheiligen Frieden gezwungen. Nero ernannte daher den Corbulo abermals zum Oberbefehlshaber, mit unumschränkter Gewalt. Dieser war kaum in Armenien angekommen, als die Parther um Frieden baten, den Corbulo ihnen unter der Bedingung bewilligte, daſs Tiridates die Krone aus den Händen des römischen Kaisers annehmen sollte. — Mit dem Corbulus wetteiferte Suetonius Paulinus, der schon im J. R. 796 in Mauritanien grosse Eroberungen gemacht hatte, und im J. R. 813 nach dem Tode des Veranius, dem Nachfolger des A. Didius, nach Britannien geschickt wurde. Hier unterjochte er in den beiden ersten Jahren verschie-

dene

dene Nationen, und bedeckte die Festungen des Landes mit Besatzungen. Hierauf eroberte er die Insel Mona, (Anglesey) einen Zufluchtsort der Flüchtlinge. Unterdessen aber empörten sich die Icener und Trinobanten, durch die Habsucht der Römer gereizt. Camalodunum, Londinium, Verulamium und andre Städte wurden zerstört, und über 70000 Römer, theils Truppen, theils Handelsleute erschlagen. Sueton grif endlich mit etwa 10000 Mann die Feinde an, und soll von 230000 Britten 80000 erlegt haben. Hierauf schickte Nero seinen Freigelassenen Polyclet nach Britannien, um durch sein Ansehen die Ruhe wieder herzustellen. Dieser reisete mit einem so grossen Gefolge ab, dass sein Durchzug unter den Völkern Italiens und Galliens Armuth verbreitete. Die römischen Truppen erstaunten, und die Britten lachten über den Stolz eines freigelassenen Sclaven. Polyclet kehrte daher, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach Rom zurück, und Sueton musste bald nachher die Statthalterschaft dem Petronius Turpilianus abtreten. Seitdem ward durch die friedliebenden Gesinnungen der römischen Feldherrn bis zu Vespasians Zeiten die Ruhe in Britannien erhalten. — Im J. R. 819 schlugen die Juden den Procurator von Judäa Gessius Florus und den Statthalter von Syrien Cestius Gallus, und nöthigten ihn, die Belagerung von Jerusalem aufzuheben. Daher ward Mucian zu dessen Nachfolger und Vespasian zum Befehlshaber der Truppen in dieser Provinz ernannt.

220. *Des Kaisers Vertraulichkeit mit der Poppaea und Muttermord. J. R.* 812. In den ersten fünf Jahren war Nero nicht ganz des Ruhms eines guten Regenten unwürdig, und verrichtete manche Handlungen, die ihm zur Ehre gereichen. Allein seit seiner Vertraulichkeit mit der eben so lasterhaften und unzüchtigen als schönen Poppaea Sabina wüthete er als das fürchterlichste Ungeheuer der Erde, und mordete ausser vielen braven Männern, einer Hure zu Gefallen, seine Mutter und Gemahlin. Poppäa war

eine Tochter des Rathsherrn T. Ollius und der Poppäa Sabina, einer Tochter des berühmten Poppäus Sabinus. Sie hatte ihrem ersten Mann Rufius Crispinus, einem römischen Ritter und ehemaligen Chef der Leibwache, einen Sohn gleiches Namens, den Nero ersäufen lies, gebohren, und sich nachher von ihm geschieden. Jetzt war sie die Gemahlin des Otho, der oft dem Kaiser ihre Schönheit rühmte. Nero wünschte daher, sie zu sehen, und ward gleich, bei der ersten Unterredung, von ihren Reitzen so sehr gefesselt, dass er sie bei sich im Pallast behielt und den Otho als Statthalter nach Lusitanien schickte. Nun schmiedete dieses schändliche Weib den Plan zu dem Untergange der kaiserlichen Familie, in der Hofnung, durch Agrippinens und Octaviens Sturz aus einer Maitresse Kaiserin zu werden. Sie spottete des Kaisers, als eines Unmündigen, der unter der Herrschaft eines Weibes stehe, sie klagte, seufzte, weinte. Und nun beschloss Nero die abscheulichste aller seiner Thaten, den Muttermord. Agrippine merkte die Absichten der Ehebrecherin, und suchte auf alle Weise, selbst durch eine unnatürliche Schandthat, die Gunst ihres Sohnes zu gewinnen. Allein Poppäa siegte, und der Freigelassene Anicet, der ehedem Nero's Hofmeister gewesen und jetzt Admiral der Flotte bei Misenum war, entwarf den Plan zur Ausführung jener entsetzlichen Mordthat. Der Kaiser äusserte ein Verlangen, sich mit seiner Mutter auszusöhnen, und lockte sie durch einen, mit vielen Liebesbezeugungen angefüllten, Brief nach Bajä, wo er das Fest der Minerva feierte. Hier benahm er ihr durch seine grosse Zärtlichkeit allen Verdacht, und begleitete sie endlich nach einem Schiffe, welches so künstlich gebauet war, dass es mitten in der See bersten sollte. Allein Agrippine ward durchs Schwimmen und durchs Herbeieilen von Fischerkähnen gerettet, und auf ihr Landgut bei dem Lucrinischen See gebracht. Von da schickte sie ihren Freigelassenen Agerin an ihren Sohn, der zu den Füssen dieses Abgesandten, unvermuthet einen

Dolch

Dolch fallen, und ihn darauf als einen, der ihn zu ermorden beordert gewesen, fesseln liess. Anicet brachte hierauf die Kaiserin mit vielen Wunden ums Leben, und Nero gab vor, dass sie nachdem ihr schändliches Vorhaben bekannt geworden, sich selbst entleibt habe. Man verbrannte sie zwar ohne Feierlichkeiten, aber ihre Gebeine wurden erst nach Nero's Tode von ihren Bedienten an der Landstrasse nach Misenum begraben. Dies war das traurige, obgleich nicht unverdiente, Schicksal und Ende der Agrippine, die des Germanicus Tochter, des Agrippa Enkelin, des Augusts Urenkelin, und, welches in der Römischen Geschichte ohne Beispiel ist, eines Kaisers Schwester, eines andern Gemahlin, und eines dritten Mutter gewesen war.

221. *Nero tritt als Sänger und Schauspieler auf. J. R. 812. ff.* Seit Agrippinens Tode empfand Nero bis ans Ende seines Lebens innere Martern, eine Strafe, der kein Tyrann und Muttermörder entgehen kann. Dies reizte ihn vorzüglich zur Grausamkeit und flösste ihm einen unersättlichen Hang zu Vergnügungen und Thorheiten ein, wodurch er sich zu zerstreuen suchte. Er ward nicht müde, Feste zu feiern, Wagenrennen anzustellen, und zuerst in Privathäusern, nachher öffentlich in verschiedenen, zum Theil neuen Spielen, z. B. in den unzüchtigen Juvenalien, auf den Schaubühnen zu Neapel, zu Rom und in Griechenland aufzutreten, zu singen, zu tanzen und auf der Harfe zu spielen. Männer und Damen vom ersten Range buhlten mit Sr. kaiserlichen Majestät auf öffentlichen Schauplätzen um den Beifall des Pöbels, und in einem Fechterspiele, welches Nero im J. R. 817 wegen der Vergötterung seiner Tochter nebst andern prächtigen Spielen anstellte, erschienen 400 Senatoren, 600 Ritter, und, welches ein ganz neuer Anblick war, viele vornehme Damen, unter den gemeinen Fechtern, auf dem Kampfplatz.

222. *Burrus stirbt und Tigellin wird sein Nachfolger. J. R. 816.* In diesem Jahr ward der Prätor Anti-

Antistius, wegen eines auf den Fürsten verfertigten Pasquills zum erstenmal wieder Majestätsverbrecher angeklagt, aber nicht zum Tode, sondern zum Exil verurtheilt, welches er der edlen Freimüthigkeit des Thrasea Paetus verdankte. Bald nachher starb Burrus, dessen Gönner, der Kaiser, ihm ein Mittel wider seinen Geschwulst im Halse versprochen, und wahrscheinlich eine vergiftete Arzeney geschickt hatte. Sein Tod schwächte die Macht seines Freundes Seneca, dessen Neider ihn beim Nero als einen Mann anschwärzten, der an Reichthum und Pracht von Landhäusern selbst den Fürsten übertreffe, sich allein den Ruhm der Beredsamkeit anmaße, und noch immer den Lehrer spiele, dessen der Kaiser nicht mehr bedürfe. Seneca bat daher um Erlaubniss, sich vom Hofe entfernen, und dem Kaiser sein Vermögen anbieten zu dürfen. Dieser umarmte ihn und willigte in keines von beiden: Seneca lebte aber seitdem sehr eingezogen. Je mehr sein Ansehen sank, desto mehr stieg Tigellins Macht. Nach des Burrus Tode ernannte Nero wieder zwei Obersten der Leibwache, den Fenius Rufus, einen unthätigen, obgleich rechtschaffenen und sorglosen Mann, und den Sofonius Tigellinus, einen Liederlich von niedriger Herkunft, der einst vom Caligula wegen seiner Liebeshändel mit dessen Schwestern, Agrippine und Livie, war verwiesen worden, aber durch die Aehnlichkeit seiner Sitten und Laster sich Nero's Gunst erwarb. Unter seiner Leitung mischten sich unter des Kaisers Vergnügungen die unflätigsten Ausschweifungen der Wollust, die er öffentlich zu begehen sich nicht schämte.

223. *Octavie und Pallas sterben und Poppäa wird Kaiserin. J. R.* 816. In eben dem Jahr, worin Burrus starb, liess Nero auf Tigellins Rath den Rubellius Plautus und den Faustus Cornelius Sulla, Messalinens Bruder, und des Kaisers Claudius Schwiegersohn hinrichten, für welche er sich noch immer, obgleich sie waren verwiesen worden, sehr fürchtete, weil das Volk jenen und Burrus und Pallas, nach der Angabe eines

eines gewissen Pätus, diesen des Throns für würdig erklärt hatten. Nun trug der Kaiser kein Bedenken mehr, die tugendhafte Octavie zu verstossen, und sich mit der unzüchtigen Poppäa zu vermählen, von welchem Vorhaben ihn bisher jene Furcht und des Burrus weiser Rath zurückgehalten hatte. Damit er nicht wieder auf andre Gedanken kommen mögte, bemühete sich Poppäa, ihre Nebenbuhlerin durch erdichtete Beschuldigungen vollends zu stürzen. Der erste Versuch mislang: sie konnte von Octaviens Bedienten, selbst durch die Folter, kein falsches Zeugniss erpressen. Endlich kam ihr der Kaiser selbst zu Hülfe: er brachte Agrippinens Mörder, Anicet, durch Versprechungen und Drohungen dahin, sich selbst eines strafbaren Umgangs mit Octavien zu beschuldigen. Darauf verwies er sie nach der Insel Pandataria, wo sie wenig Tage nachher im 20sten Jahr ihres Alters eines greusamen Todes starb. Man öfnete ihr alle Adern. Weil aber ihr Blut, wegen des Schreckens erkaltet, langsam floss, ward sie durch den Dampf eines sehr heissen Bades erstickt, und ihr Kopf nach Rom zur Poppäa gebracht. Anicet gieng nach Sardinien, wo er im Ueberfluss lebte und starb. In eben diesem Jahr vergiftete der Kaiser drei seiner Freigelassenen, den Pallas, Doryphorus und Bomanus. Von dem erstern erbte er unermessliche Reichthümer. Im folgenden Jahr ward Poppäa von einer Tochter entbunden, die aber im 4ten Monath starb.

224. *Feuersbrunst in Rom und erste Christenverfolgung. J. R.* 818. In diesem Jahr brach eine grosse Feuersbrunst in Rom aus, die 9 Tage währte, und wodurch von 14 Regionen drei gänzlich und sieben gröſstentheils eingeäschert wurden. Man sagte laut, der Kaiser habe die Stadt selbst heimlich angezündet, um das Schauspiel des trojanischen Brandes vor Augen zu haben, und die Stadt nachher wieder regelmässiger und prächtiger aufbauen zu können. Dies veranlaste die erste grausame Verfolgung der Christen, auf welche der Mordbrenner, um dies Gericht zu unter-

unterdrücken, alle Schuld schob. Aus den Trümmern der Stadt errichtete der Tyrann sein goldenes Haus, einen Pallast, der überall von Gold und andern Kostbarkeiten glänzte, und so viele Gebäude, Felder, Gärten, Seen, Waldungen, Berge u. s. w. in sich begrif, dass er den grössten Theil des palatinischen Berges und alle herumliegende Thäler einnahm. Auch erhielt die Stadt selbst eine ganz neue und schönere, sowohl innere, als äussere, Gestalt. Wir dürfen daher das alte Rom, vor den Zeiten dieses Brandes, weder in Ansehung der Lage noch der meisten Gebäude, nach dem neuern beurtheilen. — Jenes unsinnige Bauen, und, welches noch kostbarer und schwerer war, ein vergeblicher Versuch, durch harte Felsen und steile Berge vom See Avernas, bis zur Mündung der Tiber einen schifbaren Canal zu graben, erschöpften des Kaisers Casse gänzlich. Um sie wieder zu füllen, plünderte er alle Länder des Reichs aus, und raubte nicht nur öffentliche Gelder, sondern selbst Statüen der Götter und Schätze des Tempels.

225. *Verschwörung des Piso und Tod des Seneca. J. R.* 818. Verschiedene wunderbare Begebenheiten erfüllten ganz Rom mit Schrecken, und ein Sterndeuter rieth dem Kaiser, das bevorstehende Unglück durch ein grosses Blutbad von sich abzuwenden. Der Tyrann beschloss daher, alle Vornehme zu morden, und fand auch bald Gelegenheit zur Ausführung dieses Vorhabens. Es brach eine Verschwörung aus, worin viele angesehene Männer und Damen verflochten waren. Das Haupt derselben war C. Calpurnius Piso, mit welchem sich die Senatoren Plautius Lateranus, (der ernannte Consul, dessen schöner Pallast auf dem coelischen Berge dem Kaiser zufiel, und jetzt vom Pabst bewohnt wird) Afranius Quinctianus, und Flavius Scevinus, die Ritter Tullius Senecio, Cervarius Proculus, Vulcatius Araricus, Julius Tugurinus, Annaeus Lucanus, der Dichter, Munatius Gratus, Antonius Natalis und Martius Festus, der Chef der Leibwache Fenius Rufus, die Tribunen derselben

Su-

Subrius Flavius, Granius Silvanus und Statius Proximus, die Hauptleute Sulpicius Asper, Maximus Scaurus und Venetus Paullus vereinigten. Allein ihr Vorhaben ward entdeckt, und alle, ausser dem Natalis, musten mit ihrem Leben dafür büssen. Eben dieses Schicksal traf auch, wegen eines entfernten Verdachts, den L. Annaeus Seneca, und der Kaiser erbte dessen Vermögen, welches sich auf 300 Millionen Sestertien belief.

226. *Poppäa, Pätus, und andere vornehme Römer sterben. J. R.* 818. 819. Sobald die Verschwörung unterdrückt war, erschien der Kaiser wieder mit seiner Harfe auf der Bühne. Die schwangere und kranke Poppäa tödtete er durch einen Stos mit den Füssen, weil sie ihm wegen seiner späten Zurückkunft vom Pferderennen Vorwürfe gemacht hatte. Ihr Körper ward nicht verbrannt, sondern eingesalbt, und bei ihrem Begräbniss mehr Räuchwerk gebraucht, als das glückliche Arabien in einem Jahr hervor bringt. Nach ihrem Tode hielt er um des Claudius Tochter Antonie an, und wie sie seinen Antrag verwarf, tödtete er sie unter dem Vorwande, sich wider ihn verschworen zu haben. Bald nachher mordete er den Consul Atticus Vestinus, und heurathete dessen Gemahlin Statilia Messallina. In eben diesem und dem folgenden Jahr wurden viele angesehene Römer, auf des Tyrannen Befehl, verwiesen und hingerichtet, oder zum Selbstmorde gereizt. Unter der Zahl dieser Unglücklichen waren C. Cassius Longinus, L. Julius Silanus Torquatus, L. Vetus, P. Anteius, Ostrovius Scapula, Anneeus, Mella, des Seneca Bruder und Lucans Vater, Cerialis Anicius, Rufus Crispinus, C. Petronius, der sinnreiche Erfinder neuer Wollüste, der eben so vergnügt starb, wie er gelebt hatte, Thrasea Paetus, und dessen Freund Bareas Soranus, welche beide die rechtschaffensten Männer ihrer Zeit und die Zierden Roms waren, durch deren Tod, wie Tacitus sagt, Nero die Tugend selbst ausrottete. Zugleich wurde des Pätus Schwiegersohn Helvidius

Pris-

Priscus und sein Freund Paconius Agrippinus aus Italien verbannt.

227. *Krönung des Tiridates. J. R.* 819. Diese Krönung des armenischen Königs ward zu Rom mit aller ersinnlichen Pracht vollzogen, um die Aufmerksamkeit der Römer von den traurigen Auftritten, die sie immer vor Augen sahen, durch ein herrliches Schauspiel abzuziehen. Tiridat erhielt täglich 80000 Sestertien, und bei seiner Abreise, weil er des Kaisers Stimme gelobt hatte, Geschenke von unschätzbarem Werth. Seinem Bruder, dem parthischen König Vologeses, befahl Nero gleichfalls, nach Rom zu kommen, und beschloss ihn zu bekriegen, weil er nicht gehorchte. Die Truppen in Illyrien, Deutschland und Britannien erhielten Marschordre, und in Italien ward die Legion oder der Phalanx Alexanders geworben, wovon jeder Mann 6 Fuss lang war. Weil aber Vologeses sich zu einer tapfern Gegenwehr rüstete, und die Zeit der olympischen Spiele heran nahete; so schien es Sr. kaiserlichen Majestät anständiger zu seyn, den Kriegsruhm andern zu überlassen, und in Griechenland, als Sieger im Wettrennen, oder als der beste Harfenschläger, Sänger und Schauspieler gekrönt zu werden.

228. *Des K. Nero Reise nach Griechenland und Raubsucht. J. R.* 819. 820. Der Kaiser reisete über ein Jahr lang in Griechenland umher, und schämte sich nicht, allenthalben zu singen, zu spielen und zu fahren. Sein Gefolge war so gross, dass das ganze Land mehr als bei des Xerxes Zuge verarmte, und alle Völker des Morgenlandes von seinen Begleitern leicht hätten unterjocht werden können, wenn sie mehr Muth und andre Waffen, als Harfen, Masquen, und die übrigen Werkzeuge der Bühne, gehabt hätten. Bei den olympischen Spielen erkannten die Richter ihm den Preis, sowohl in der Tonkunst als im Wagenrennen zu. Dafür erhielten sie grosse Geschenke, und die Provinz Achaja ihre alte Freiheit, die der Kaiser den Griechen selbst als Herold durch einen

einen lauten Ausruf am Tage der isthmischen Spiele zu Corinth ankündigte. Hier versuchte er auch, aber vergebens, den Isthmus durchzustechen. Den eleusinischen Mysterien wagte er nicht beizuwohnen, wie der Herold ausrufte, dass alle gottlose und lasterhafte Menschen sich entfernen sollten. Die Priesterin zu Delphi warnte ihn vor dem 73sten Jahr, und machte ihm dadurch die gewisse Hofnung eines langen Lebens, indem er nur auf sein eignes, nicht auf des Galba Alter, Rücksicht nahm. Andre hingegen erzählen, die Pythia habe ihn als einen Alcmaeon und Orestes keiner Antwort gewürdigt, und er habe deswegen aus Rache den Tempel geplündert, und darin verschiedene Leute hinrichten lassen, mit deren Leichnamen die Zugänge zum Orakel wären verstopft worden. Wegen des zahlreichen Gefolges und der unsinnigen Verschwendung fehlte es dem Kaiser immer an Geld. Er raubte daher den Städten und Tempeln Griechenlands alle Gelder und Zierrathen und verurtheilte viele Griechen und vornehme Römer, die ihn begleiteten, zum Tode, weil sie reich waren. Bei seiner Abreise aus Rom hatte er die Freigelassenen Helius und Polyclet zu Befehlshabern der Stadt ernannt, und ihnen völlige Freiheit gegeben, alle angesehene und reiche Bürger zu verbannen und zu morden. Diese Unmenschen, die selbst grausamer als Nero waren, richteten die edelsten Familien zu Grunde, und reizten die Römer zu einem allgemeinen Aufstande. Der Kaiser beschleunigte daher seine Zurückkunft, und zog durch eine Oefnung in der Mauer, als ein olympischer Sieger, in Neapel, Antium, und Rom ein. Vor sich her liess er von 1800 prächtig gekleideten Personen eben so viele in den Wettstreiten errungene Kronen tragen, und damit die Statüen, die in seinem goldenen Hause rings um sein Bett standen, und ihn als einen Harfenschläger vorstellten, auszieren.

229. *Empörung des Vindex und Galba, und Tod des Kaisers Nero. J. R. 821.* Der Unwille des

Volks über des Fürsten Unsinn, Verschwendung und Grausamkeit stieg endlich aufs höchste, und es wurden fast zu gleicher Zeit die Statthalter in Gallien und Spanien C. Julius Vindex und Galba zu Kaisern ausgerufen. Dem leztern huldigten fast alle Statthalter, selbst Otho in Lusitanien. Nur Clodius Macer in Africa und Virginius oder Verginius Rufus in Oberdeutschland blieben dem Nero getreu. Virgin zog sogar gegen den Vindex zu Felde, mit dem er sich bei Vesontio (Besançon) in eine geheime Unterredung einlies. Hier griffen seine Truppen, wider den Befehl ihres Feldherrn, die Gallier an und erschlugen ihrer 20000. Nach dieser Niederlage entleibte sich Vindex, und die siegreichen Legionen drangen in den rechtschaffenen Virgin, die Regierung anzunehmen. Er schlug sie aber aus und erklärte, dass er nur den als einen rechtmässigen Kaiser anerkennen wolle, den der Senat erwählen würde. Dies schreckte den Galba so sehr, dass er sich in die Stadt Clunia einschloss. Unterdessen stellte Nero Werbungen an, die nur langsam von Statten giengen, und schrieb Kriegssteuern aus. Beides erbitterte das Volk, und eine Hungersnoth vergrösserte das Misvergnügen. Zuletzt brach ein allgemeiner Aufruhr aus, da ein Schif aus Aegypten ankam, welches nicht mit Korn, sondern mit Sand für Fechter und Ringer beladen war. Nero sahe sich bald von allen Freunden und selbst von der Leibwache und ihren Anführern, Nymphidius Sabinus und Tigellin, verlassen. Nun verlor er allen Muth, und begab sich heimlich und verkleidet nach dem Landgute seines Freigelassenen Phaon. Hier bereuete er, aber zu spät, seine Schandthaten, und bebte bei dem Gedanken eines unvermeidlichen Todes. Endlich wie er das Gerücht einiger vom Senat abgeschickter Reiter hörte, ergrif er zum letztenmal mit zitternder Hand seinen Dolch, womit ihn der Freigelassene Epaphrodit auf sein Bitten durchstach. Er starb im 31sten Jahr seines Alters, und mit ihm erlosch die regierende Familie und sowohl der julische als domitische Stamm. 230.

230. *Beschaffenheit der damaligen Zeiten.* Das Sittenverderbnis stieg immer höher. Tugend, Ansehen und Vermögen waren Verbrechen, die mit dem Tode bestraft wurden. Durch Verstellung und Verläumdung erwarb man sich die Gunst des Fürsten. Dieser verachtete alle Gesetze, und sein Beispiel reizte zur Nachahmung. Alle Gefühle der Menschlichkeit und Tugend erloschen. Man sahe das Laster ungestraft und belohnt. Man kannte schon lange kein Vaterland und keine Freiheit mehr. Die Soldaten waren nicht mehr, wie in den ältern Zeiten, Bürger, die für die Wohlfarth des Staats fochten, auch nicht mehr, wie unter dem August, beständig bewafnete Leute, die sowohl des Kaisers Macht befestigten, als die Ruhe und Sicherheit des Reichs erhielten, sondern furchtbare Gehülfen der Despoten, Werkzeuge ihrer Grausamkeit und Habsucht, die man durch Geschenke, und Freiheiten gewann. Daher ihre Frechheit und Gewalt! Sie allein besetzten den Thron, nicht der Senat, nicht das Volk! Daher die Ohnmacht, aber auch die Wuth und Grausamkeit der Tyrannen, die Menge von Gegenkaisern, und Kaisermorden, und die Ausplünderung aller Länder des Reichs! Rom wird völlig ein Algier, und der Regent ein Dey! Ein Kaiser erwürgt den andern und die römischen Heere ergreifen gegen einander die Waffen. Die Kaiser saugen die Provinzen aus, sie rauben und morden, um die Gunst der Truppen zu erkaufen. Daher Schwäche und Zerrüttung des Reichs!

231. SERVIUS SULPICIUS GALBA *ist Kaiser. J. R.* 821. 822. *J. Ch.* 68. 69. Galba war mit der regierenden Familie gar nicht verwandt, und stammte aus dem berühmten Geschlecht der Sulpicier ab. Einer von seinen Vorfahren war Statthalter in Spanien, und soll durch die Ermordung von 30000 Lusitaniern den Krieg mit dem Viriatus veranlasst haben. Dessen Enkel, des Kaisers Urgrossvater, war Cäsars Unterfeldherr und verschwor sich nachher wider denselben mit dem Brutus Cassius. Des Kaisers Grossvater war Prä-

tor, und sein Vater Consul gewesen. Seine Mutter war Mummia Achaica, eine Enkelin des Catulus und eine Urenkelin des L. Mummius, der Corinth zerstörte. Durch die Gunst der Kaiserin Livie ward er vor der gesetzmässigen Zeit Prätor und bald nachher Consul. Unter dem Caligula schlug er die in Gallien einbrechenden Deutschen zurück, und gewöhnte seine Legionen an eine strenge Kriegszucht. Nach dessen Tode stand er bei dem Claudius sehr in Gnaden; weil er die ihm angebotene Regierung ausgeschlagen hatte, und war zwei Jahre Proconsul von Africa, welche unruhige Provinz er mit grosser Strenge und Gerechtigkeit beherrschte. Nachher bekleidete er drei Priesterstellen, und lebte sehr eingezogen. Im J. R. 814 schickte ihn Nero als Statthalter nach dem tarraconensischen Spanien, wo er sich anfangs strenge, nachher aber, um bei dem Kaiser keinen Argwohn zu erregen, nachlässig und unthätig bewies. Wie er seine Gattin Lepida und 2 Söhne verlohren hatte, blieb er unverheurathet, und Agrippine selbst, die ihn schon, ehe er Wittwer geworden war, zu reizen gesucht hatte, konnte ihn nach dem Tode ihres Gemahls Domitius auf keine Weise gewinnen. Im 72sten Jahr seines Alters ward er Kaiser, und behauptete den Thron nur 7 Monathe. Seine kurze Regierung zeichnet sich nicht nur durch Strenge und Härte, sondern auch durch Geitz und Grausamkeit aus.

232. *Des Kaisers Galba Grausamkeit, Geitz und Günstlinge. J. R.* 821. Sobald Galba die Nachricht von Nero's Tode erhalten hatte, reisete er in Begleitung des Otho und seiner Leibwache von jungen Rittern, die *Evocati* hiessen, langsam nach Rom. Unterwegens unterwarf sich ihm sein gefährlichster Nebenbuhler Virgin, weil der Senat dem neuen Kaiser gehuldigt hatte. Nymphidius Sabinus hingegen war unterdessen eifrig bemühet gewesen, sich durch Gastmale und Geschenke den Weg zum Thron zu bahnen. Allein die kaiserliche Leibwache erschlug ihn und Galba liess alle seine Anhänger umbringen. Auf diese

Grau-

Grausamkeit des neuen Kaisers erfolgten bald viele andre. Er übte eine schreckliche Rache sowohl an den Städten Galliens und Spaniens, als auch an den Statthaltern und vornehmen Römern aus, die sich nicht gleich anfangs für ihn erklärt hatten. Obultronius Sabinus und Cornelius Marcellus wurden in Spanien, Betuus Chilo in Gallien, Fonteius Capito in Germanien, Clodius Macer in Africa, der ernannte Consul Cingonius Varro auf der Reise nach Rom, und der gewesene Consul Petronius Turpilianus bei dem Einzuge des Kaisers in die Stadt hingerichtet. Die sehr treue deutsche Leibwache der bisherigen Kaiser ward abgedankt, und von den Seeleuten, aus welchen Nero eine Legion gebildet hatte, der 10te Mann getödtet, weil sie nicht wieder zu ihrem vorigen Zustande zurückkehren wollten. Dies alles machte den neuen Kaiser sehr verhafst. Er bewies sich zwar auch auf mancherlei Weise als einen guten Fürsten, und nichts war dem Volk angenehmer, als dafs er verschiedene Verbannete zurückrief, und die Giftmischerin Locusta, den Polyclet, Elius und Vatinius, des Nero Freigelassene, zum Tode verurtheilte. Allein wie man auf die Strafe des Halotus und Tigellin, die unter allen Spionen und Freigelassenen des Kaisers Nero die lasterhaftesten und gottlosesten gewesen waren, drang; so erlies er sie ihnen, und belohnte überdem noch den ersten mit einem einträglichen Amt. Ueberdem waren seine Freigelassene, T. Vinius, ein äusserst habsüchtiger Mann, Cornelius Laco, der unerträglich stolze und unthätige Oberste der Leibwache, und Martianus Icelus, eben so schändliche Bösewichte, die Ehrenstellen, Vorrechte, Provinzen und Gerechtigkeit verkauften, und in 7 Monaten mehr raubten, und zusammenscharrten, als des Nero Günstlinge in 14 Jahren. Er überlies sich ihnen ganz, so dafs er sich selbst kaum gleich blieb, sondern bald strenger und sparsamer, bald nachgiebiger und verschwenderischer war, als ein neuerwählter Fürst und so bejahrter Mann seyn sollte. Der Leibwache zahlte er viel

weniger aus, als er ihr versprochen hatte, und führte die alte Kriegszucht wieder ein. Nero hatte 2200 Millionen Sestertien an Geschenken verschwendet, Galba erlaubte einem jeden nur den zehnten Theil des Empfangenen zu behalten, und liess das übrige durch 50 römische Ritter, die einen jeden, selbst die Richter in den olympischen Spielen vor ihr Gericht foderten, beitreiben.

233. *Tod des Kaisers Galba. J. R.* 822. Galba hatte kaum sein zweites Consulat angetreten, als der Aufruhr der Legionen in Oberdeutschland ausbrach. Er war alt und kinderlos, und glaubte, dass man ihn deswegen verachte. Daher war er ernstlich auf die Wahl eines Mitregenten bedacht, und weil er fürchtete, dass Otho ein anderer Nero werden mögte, nahm er den vom Nero verwiesenen L. Calpurnius Piso Frugi, einen Sohn des M. Licinius Crassus Frugi und der Scribonie, an Kindesstatt an. Zugleich gab er ihm den Titel Cäsar, der seitdem einen der zum Thronfolger bestimmt ist, bezeichnet. Dadurch erbitterte er den Otho, der sich gewisse Hofnung zum Thron gemacht hatte, und von einer grossen Schuldenlast gedrückt wurde. Dieser suchte sich des Throns mit Gewalt zu bemächtigen, und brachte es mit Hülfe seines Freigelassenen Onomastus durch Geschenke und Versprechungen dahin, dass die kaiserliche Leibwache, und die Legion des Galba und Nero nebst andern Truppen, die damals in Rom waren, und die neue Kriegszucht nicht ertragen konnten, ihn zum Kaiser erklärten. Galba sahe sich bald von allen verlassen und ward mit dem Piso und seinen Günstlingen umgebracht.

234. M. SALVIUS OTHO *ist Kaiser. J. R.* 822. *J. Ch.* 69. Otho bestieg den Thron im 37sten Jahr seines Alters, und regierte nur 90 oder, wie andre sagen, 95 Tage. Seine Familie stammte aus Ferentinum in Etrurien ab. Sein Grossvater M. Otho war Prätor, sein Vater L. Otho Consul und Proconsul in Africa gewesen. Jener stand bei der Kaiserin Livie, die-

dieser bei dem Tiber, und nach der Entdeckung der Verschwörung eines römischen Ritters bei dem Claudius sehr in Gnaden. Der Kaiser Otho war von seiner ersten Jugend an ein Schwelger, und erhielt durch eine Freigelassene, die am Hofe viel galt, die Gunst des Kaisers Nero, unter dessen Günstlingen er durch die Uebereinstimmung seiner Sitten den ersten Rang behauptete.

235. *Vitells Empörung. J. R. 822.* Die muthwilligen Soldaten, die abermals den Thron besetzt hatten, masten sich immer mehr Rechte an, und ihr Wille entschied alles. Sie ernannten selbst den Flavius Sabinus, Vespasians Bruder, zum Präfectus Vrbi, und den Plotius Firmus und Licinius Proculus zu Chefs der kaiserlichen Leibwache. Auch verlangten sie, dass die Gelder, die sie bisher ihren Hauptleuten für die Befreiung von Kriegsdiensten entrichtet hatten, ihnen erlassen würden, und der Kaiser versprach, sie aus seiner Casse zu bezahlen. Die Legionen in Deutschland aber, die den Truppen in Rom keinen Vorzug in Ansehung der Kaiserwahl einräumen wollten, ruften ihren Feldherrn Vitell zu Cöln zum Kaiser aus. Dieser schickte seine Unterfeldherrn Fabius Valens und Alienus Caecina über die Alpen. Otho zog wider diese alten Soldaten mit neugeworbenen zu Felde. Allein die Heere seines Feindes waren getheilt, und kannten keine Kriegszucht: auch wurden seine Feldherrn Suetonius Paullinus und Marius Celsus, besonders der erstere, für die kriegserfahrensten Männer dieser Zeit gehalten. Sie siegten in wenig Tagen dreimal, bei Placenz, bei Cremona und an einem Ort, der Castorus hiess. Diese Vortheile aber büssten sie gänzlich dadurch wieder ein, dass sie die Vereinigung beider feindlichen Heere zuliessen.

236. *Schlacht bei Bedriacum und Tod des Kaisers Otho. J. R. 822.* Otho selbst war bei keiner Schlacht zugegen gewesen, sondern in Brixellum geblieben. Seine Siege machten ihn stolz, und er war viel zu ungeduldig, den langsamen Ausgang des Krieges abzu-

zuwarten. Daher verwarf er den Rath seiner Befehlshaber, den Krieg in die Länge zu ziehn, und drang auf ein entscheidendes Treffen. Dies fiel bei dem Dorf Bedriacum (welches andre Betriacum und noch andre Bebriacum nennen) zwischen Cremona und Verona vor und Vitells Feldherrn siegten. Sobald Otho diese traurige Nachricht erhielt, fasste er den Entschluss, dem bürgerlichen Kriege durch einen freiwilligen Tod ein Ende zu machen und stürzte sich in sein Schwerd — eine Handlung, die eine wahrhaftig grosse Seele verräth, und für die ruhmlichste unter allen, die er je verrichtet hat, gehalten wird.

237. A. VITELLIUS *ist Kaiser. J. R.* 822. *J. Ch.* 69. Vitells Grossvater war P. Vitellius, ein römischer Ritter und Augusts Rechnungsfuhrer; sein Vater L. Vitellius, der niederträchtigste Schmeichler, und einer der vornehmsten Günstlinge des Kaisers Claudius und seiner Gemahlinnen. Er selbst war ein von Natur träger, grausamer und hirnloser Mensch, der nur seinen Wanst pflegte. Seine Jugend hatte er zu Capreae unter Tibers Huren zugebracht, und sich allen Lastern und Ausschweifungen ergeben, daher er auch unter dem Cajus, Claudius und Nero am Hofe eine Hauptrolle spielte, und die wichtigsten Staatsämter und Priesterstellen bekleidete. Galba ernannte ihn, auf des Vinius Fürsprache, zum Statthalter von Niederdeutschland, weil, wie er selbst sagte, keiner weniger, als ein Wollüstling zu fürchten wäre. Im 57sten Jahr seines Alters ward er Kaiser und regierte 8 Monate und 5 Tage.

238. *Vitells Zug nach Rom, Schwelgerei und Grausamkeit. J. R.* 822. Virgin schlug abermals die ihm angetragene Kaiserwürde aus, daher die Armee, und bald nachher der Senat dem Vitell huldigte. Dieser zog, wie im Triumph von Gallien nach Rom, und als er nach dem Schlachtfelde bei Bedriacum kam, versicherte er, *der erschlagene Feind rieche sehr gut, aber noch besser der Bürger.* Die Armee, die ihn begleitete, verheerte alle Länder, die sie durchzog, wie

wie Feinde, und plünderte auch nachher ungestraft. Ueberall herrschte Unordnung, und der Kaiser — ein epicureisches Schwein — war nur darauf bedacht, sich zu mästen, und seine Gefrässigkeit zu befriedigen. Er schmausete täglich drei- auch viermal, und liess sich, wie ein Nero, an einem Tage von mehrern Freunden zu Gaste bitten, denen jede Mahlzeit wenigstens 400000 Sestertien kostete. Bei dem Ankunfts-Schmause, den ihm sein Bruder L. Vitellius gab, wurden 2000 der ausgesuchtesten Fische und 7000 Vögel aufgetischt: aber auch dieses Gastmahl ward von einem andern übertroffen, welches der Kaiser selbst bei der Einweihung einer Schüssel, die er wegen ihrer ungeheuern Grösse *das Schild Minervens* nannte, zubereiten liess. Kein Wunder also, dass er in wenig Tagen 4 Millionen und in 4 Monaten 900 Millionen Sestertien verschwendete. Wäre nur dieser Schwelger nicht eben so grausam als gefrässig gewesen! Allein er opferte seiner Mordsucht Freunde und Feinde, und ahmte auch hierin dem Nero nach, dem zu Ehren er auf dem Marsfelde Altäre errichtete, und ein feierliches Todtenopfer brachte. Die Geschichte erwähnt kaum eine, von ihm verrichtete, gute Handlung, ausser dass er die kaiserliche Leibwache, weil sie zur Ermordung des Galba behülflich gewesen war, abdankte, und 120 Soldaten, die deswegen eine Belohnung verlangt hatten, zum Tode verurtheilte. Die Regierungs-Geschäfte überliess er nicht nur dem Caecina Valens und dem Freigelassenen Asiaticus, sondern auch Schauspielern, Kutschern und andern Leuten vom niedrigsten Stande, nach deren Willen und Rath er handelte. Asiaticus glich im vierten Monat nach dem Siege bei Bedriacum einem Polyclet oder Narciss an Reichthum, Macht, Raubsucht und Stolz.

239. *Vespasians Empörung und Vitells Tod. J. R.* **822.** Während dass Vitell in Rom schwelgte, empörten sich die auswärtigen Legionen. Dem Vespasian, der damals den gefährlichen Aufruhr der Juden gedämpft hatte, und Jerusalem belagerte, ward sowohl

von den Armeen in Mösien und Pannonien, als von den Statthaltern von Syrien und Aegypten, Licinius Mucianus und Tiberius Alexander (der zuerst seine Truppen zu dessen Fahne schwören liess) die Krone angeboten, die er endlich auf vieles Bitten und Zureden seiner Freunde annahm. Nun überlies er seinem Sohn Titus die Belagerung von Jerusalem, und gieng nach Aegypten, um sich zum Kriege zu rüsten. Antonius Primus, den die Pannonischen Legionen selbst zum Feldherrn erwählt hatten, eilte nach Italien, wohin ihm auch Mucian und Aponius Saturninus aus Mösien folgten. Caecina zog wider den Anton zu Felde, und liess sich mit ihm in einen Vergleich ein. Dies erbitterte seine Truppen so sehr, dass sie den Verräther fesselten und den Feind bei Bedriacum angriffen. Allein Anton siegte, und bald darauf noch einmal in der Nacht. Die Vitellianer flohen nach Cremona und lagerten sich vor die Mauern der Stadt. Anton aber bemächtigte sich des Lagers und erschlug 30200 Feinde. Darauf ward Cremona im Sturm erobert, ausgeplündert, mit Leichen angefüllt und eingeäschert. Dieses Glück der Flavianer zog die Flotten zu Ravenna und Misenum auf ihre Seite. Bald nachher ward der andre Feldherr Vitells, der träge und wollüstige Fabius Valens, gefangen genommen, und zu Urbinum getödtet. Nun empörten sich fast alle Legionen und Provinzen. Vitell, der noch immer zu Rom schwelgte, erwachte endlich aus seinem Traum, und gieng selbst ins Lager bei Mevania. Die Furcht aber trieb ihn bald wieder nach Rom zurück, wo er sich mit dem Praefectus Urbi, und Vespasians Bruder, Flavius Sabinus, wegen der Uebergabe des Reichs in Unterhandlungen einliess. Seine Freunde indessen und das Volk sprachen ihm wieder Muth ein, und eroberten das Capitol, wohin die Flavianer geflohen waren. Der Capitolinische Tempel brannte auf, und Sabin ward ermordet, Domitian aber rettete sich durch die Flucht. Sobald Anton die Nachricht von der Belagerung des Capitols erhalten

hatte,

hatte, eilte er nach Rom, und nahm die Stadt während der Saturnalien mit Sturm ein. Vitell ward ergriffen, und mit seinem Sohn und Bruder umgebracht.

Zweytes Capitel.

Vom K. Vespasian bis zum K. Marc Aurel. J. R. 822 – 933. *J. Ch.* 69 – 180.

Rom ist mächtig und glücklich unter der Herrschaft vortreflicher Kaiser: nur nicht unter dem Domitian.

240. FLAVIUS VESPASIANUS *ist Kaiser. J. R.* 822 – 832. *J. Ch.* 69 – 79. Vespasian war von niedriger Herkunft, und das Flavische Geschlecht konnte keine Ahnenbilder aufweisen. T. Flavius Petronius, aus Reate, einer Sabinischen Stadt, gebürtig, diente im Bürgerkriege als Hauptmann bei der Armee des Pompejus, und trieb nachher in seiner Vaterstadt die Steuern bei. Dessen Sohn, der den Beinamen Sabinus hatte, war Land-Cassirer in Asien, und machte darauf in Helvetien Geldgeschäfte. Seine Gemahlin Vespasia Polla, die Tochter eines Obersten, Vespasius Pollio, gebar ihm 2 Söhne, den Flavius Sabinus, den Praefectus Urbi, und den Vespasian, der Kaiser wurde. Dieser Vespasian erhielt unter der Regierung des Caligula die Rathsherrn-Würde, und ward Oberster, Quaestor in Creta, Aedilis und Prätor. Unter dem Claudius wurde er als Legat einer Legion nach Germanien, und von da im J. R. 796 nach Britannien geschickt, wo er sich den Ruhm eines grossen Feldherrn erwarb. Narciss, dem er so sehr, als dem Kaiser schmeichelte, beförderte ihn zum Consulat, und nach Agrippinens Tode gieng er als Proconsul

nach

nach Africa ab, wo er sich aber durch seinen Geiz so verhasst machte, dass zu Adrumet ein Aufruhr ausbrach, und er sich kaum durch die Flucht rettete. Er kehrte so arm nach Rom zurück, dass er alle seine Güter seinem Bruder verpfändete, und einen Pferdehandel trieb. In der Folge begleitete er den Nero auf seiner Reise nach Griechenland, zog sich aber dessen Feindschaft dadurch zu, dass er, wenn der Kaiser sang, entweder sich oft entfernte, oder einschlief. Dies würde ihm sein Leben gekostet haben, wenn seine Freunde ihn nicht gerettet hätten. Dennoch ward er im J. R. 819 nach den Niederlagen des Cestius Gallus und Gessius Florus zum Anführer der Truppen in Judäa ernannt, wo er sich durch seinen Kriegsruhm den Weg zum Thron bahnte. Er war ein solcher Regent, wie ihn das Reich jetzt sehr nöthig hatte; ein wirthschaftlicher Mann und ein eifriger Freund aller guten Ordnung und Tugend. Das einzige, was man an ihm mit Recht tadelt, ist Geiz. Man bedenke aber auch, dass er seine Schätze nur zum allgemeinen Besten angewendet habe.

241. *Mucian wird erster Minister des Kaisers. J. R. 822 ff.* Die raub- und blutgierigen Soldaten plünderten und wütheten nach Vitells Tode ungestraft. Licinius Mucianus, den der neue Kaiser mit unumschränkter Vollmacht nach Rom schickte, stellte endlich die Ruhe wieder her, und versammelte den Senat, der hierauf durch einen Rathsschluss dem Vespasian die Regierung übertrug. Ein grosser Theil dieser Wahlcapitulation ist noch auf einer kupfernen Tafel im Capitol zu Rom vorhanden. Vespasian brachte den Winter in Alexandrien zu, und in seiner Abwesenheit regierten Domitian und Mucian, ein Mann, der eben so klug und thätig, als stolz und ausschweifend war.

242. *Empörung des Civilis und Sabinus. J. R. 823. 824.* Noch vor Vespasians Abreise aus Aegypten, brach in Deutschland und Gallien ein gefährlicher Aufruhr aus. Julius Civilis, ein Bataver, wie-

wiegelte seine Landesleute, nebst den Frisen und Canninefatern, und bald nachher Julius Classicus, Julius Sabinus und Julius Tutor die Trevirer, Lingonen und andre Gallische Völker wider die Römer auf. Auch empörten sich mehrere Haufen Römischer Soldaten, und erschlugen ihre Feldherrn, den Hordeonius Flaccus, Dillius Vocula und Numisius Rufus. Wider diese Rebellen zog Potilius Cerialis zu Felde, und erfocht verschiedene Siege. Der Krieg ward mit abwechselndem Glück fortgesetzt, und nur durch einen Vergleich mit dem Civilis geendigt.

243. *Vespasian baut die Stadt wieder auf und verschönert sie. J. R. 824.* Im J. R. 823 kam Vespasian und bald nachher sein Sohn Titus, der Eroberer Jerusalems, nach Rom, wo beide triumphirten. Des Kaisers erstes Geschäft war, die durch Feuer und Krieg verheerte Stadt und den capitolinischen Tempel wieder aufzubauen. Auch zierte er Rom durch den Friedens-Tempel und ein ungeheures Amphitheater. Jenen füllte er mit allen noch vorhandenen alten Kunstwerken, und mit den Kostbarkeiten aller Länder, besonders mit den heiligen Geräthen des Tempels zu Jerusalem. Bei demselben errichtete er eine öffentliche Bibliothek, worin die Gelehrten ihre Schriften niederlegten und sich oft versammelten. Das Flavische Amphitheater, dessen Bau Vespasian anfieng und Titus vollendete, war das gröste in Rom, (denn der Kampfplatz, worauf in der Folge viele 1000 Christen von wilden Thieren zerrissen wurden, fasste 87000 Menschen) und man bewundert noch jetzt die Trümmern desselben: es heisst nun *il Colosseo* oder *Coliseo* von des Nero seinem berühmten Colos. Vespasian stellte indessen nicht nur Rom, sondern auch andre Städte, und die Landstrassen wieder her.

244. *Vespasians Reformen und musterhafte Regierung. J. R. 825 ff.* Er säuberte und ergänzte den Senat und Ritterstand, indem er die unwürdigen Mitglieder abdankte und die rechtschaffensten und einsichtvollsten Männer aus Italien und den Provinzen

auf-

aufnahm. Für die Processe, deren Zahl sehr angewachsen war, und die gar zu sehr in die Länge gezogen wurden, bestimmte er besondre Richter, und eine gewisse Zeit. Er zähmte die Frechheit der Soldaten, und führte die strengste Kriegszucht ein. Die Angeber galten bei ihm nichts, und die Rathsherrn, deren Versammlungen er fleissig beiwohnte, durften frei ihre Meinung sagen. Er bestrafte keinen Unschuldigen und Helvidius Priscus, der Schwiegersohn und Nachäffer des Thrasea Pätus, konnte ihn nur durch die frechsten Reden, womit er ihn entehrte, zum Zorn und Mordbefehl reitzen. Im J. R. 827 stellte er mit seinem Sohn einen Census an, den letzten, dessen die Geschichte gedenkt. Wenn einem Rathsherrn an dem Vermögen, welches er besitzen musste, etwas fehlte, so ergänzte er es, und den dürftigen Consularen setzte er jährliche Pensionen aus. Vorzüglich unterstutzte er Künste und Wissenschaften, beschenkte Dichter und Künstler, und setzte zuerst öffentliche, sowol lateinische als griechische Lehrer der Beredtsamkeit ein, denen er aus der kaiserlichen Casse jährliche Gehalte bestimmte. Auch stellte er 3000 eherne Tafeln, die mit dem Capitol aufgebrannt waren, wieder her, und liess sie in einem besondern Gebäude, *Tabularium vetus* genannt, auf dem Capitolinischen Berge aufbewahren. Dies war das schönste und älteste Staatsarchiv, welches die Verordnungen des Senats und Volks, die sich auf Bündnisse, Verträge, und die einem Jeden eingeräumten Vorrechte bezogen, beinahe seit dem Anfange des Staats enthielt.

245. *Vespasians Geiz und Urinzoll.* Nicht genug, dass er die von dem Galba aufgehobenen Abgaben wieder einführte, neue und schwere hinzufügte, die Steuern in den Provinzen erhöhere, und in einigen gar verdoppelte: er trieb auch öffentlich einen Handel, dessen sich selbst eine Privatperson schämen muss, und kaufte einiges nur, um es nachher theurer zu verkaufen. Er trug kein Bedenken, denen, die

sowol

ſowol mit Recht als unſchuldiger Weiſe angeklagt waren, die Erlaſſung der Strafe, oder Aemter denen, die ſich darum bewarben, zu verkaufen. Auch ſoll er gewöhnlich die raubgierigſten Leute zu den wichtigſten Bedienungen mit Fleiſs befördert haben, um ſie deſto reicher verurtheilen zu können. Unter den neuen Abgaben, die er erfand, war auch der Urinzoll, der von den Walkern für die Freiheit, auf den Gaſſen Gefäſſe zum Einſammeln des Urins, deſſen ſie ſich beim Kleiderwaſchen bedienten, ausſetzen zu dürfen, entrichtet, und von den griechiſchen Kaiſern ſehr erhöhet wurde. Einige behaupten, daſs Veſpaſian von Natur, andre daſs er aus Noth ſehr habſüchtig geweſen ſey. Er erklärte wenigſtens gleich beim Antritt ſeiner Regierung: die Caſſen des Staats und des Kaiſers wären ſo ſehr erſchöpft, daſs er 4000 (oder gar 40000) Millionen Seſtertien brauchte, wenn der Staat beſtehen ſollte.

246. *Agricola wird Statthalter in Britannien im J. R.* 830. Der gröſste Feldherr dieſes glücklichen Zeitalters war Cn. Julius Agricola, der Schwiegervater des Geſchichtſchreibers Tacitus, der deſſen Namen durch eine muſterhafte Lebensbeſchreibung verewigt hat. Er war aus Forum Julii, einer Stadt des Narbonenſiſchen Galliens gebürtig, und ward unter Veſpaſians Regierung zuerſt Quaeſtor in Aſien, darauf Anführer einer Legion in Britannien, nachher Statthalter von Aquitanien, im J. R. 829 Conſul, und im folgenden Jahr Pontifex und Statthalter in Britannien, wo er die Inſel Mona eroberte, und die Britten in verſchiedenen Schlachten beſiegte.

247. *Tod des Sabinus und Veſpaſians. J. R.* 832. Julius Sabinus, der Urheber eines Aufruhrs in Gallien, der ſich für Cäſars Urenkel ausgab, verbarg ſich nach der Niederlage ſeiner Armee in eine Höle, wo ihn ſeine Gemahlin Epponine 9 Jahr lang verſorgte. Endlich ward der Aufenthalt dieſer Elenden entdeckt, und man ſchleppte ſie in Feſſeln nach Rom. Das Unglück des Mannes und die Treue der Frau rührte

den

den Kaiser so wenig, daſs er sie beide hinrichten lieſs. Dies ist das einzige Beispiel von Härte und Unempfindlichkeit in dem Leben dieses Fürsten. Bald nachher starb Vespasian selbst an einem Bauchfluſs, im 69sten Jahr seines Alters, und im eilften seiner Regierung. Seine Gemahlin Flavia Domitilla, die Tochter des Flavius Liberalis, der nur ein Schreiber eines Quaestors gewesen war, und die Freigelassene eines Ritters Statilius Capella, hatte ihm 3 Kinder, den Titus, den Domitian, und die Domitilla geboren. Nur die Söhne überlebten ihn; seine Gemahlin aber, und Tochter hatte er schon, ehe er Kaiser geworden war, verloren.

248. TITUS FLAVIUS SABINUS VESPASIANUS *ist Kaiser. J. R.* 832-834. *J. Ch.* 79-81. Er ward in seiner Jugend an des Claudius Hofe mit dem Britannicus erzogen, und zu einem groſsen Dichter und Redner gebildet. Er diente in Deutschland und Britannien als Oberster, und trat nachher als Sachwalter auf. Um diese Zeit heurathete er die Tochter des Tertullus, eines Chefs der kaiserlichen Leibwache, Arricidia, und nach ihrem Tode die Marcia Fulvia, von welcher er sich schied, nachdem er mit ihr eine Tochter, Julia Sabina, die nachherige Gemahlin seines Vetters, Julius Sabinus, gezeugt hatte. In der Folge ward er Quaestor und darauf Anführer einer Legion in Judaea, wo er die sehr festen Städte Tarichea und Gamala einnahm. Wie sein Vater den Thron bestieg, setzte er die Belagerung von Jerusalem fort, welche Stadt er im J. R. 823 eroberte. Nach seinem jüdischen Triumph ernannte ihn sein Vater zum Cäsar, zum Theilnehmer an der tribunitischen Gewalt, zum Proconsul, zum Pontifex Maximus und Anführer der Leibwache: auch verwaltete er mit ihm das Censoramt und 7 Consulat. Als Reichsgehülfe besorgte er fast alle Regierungsgeschäfte, übte aber manche grausame Handlung aus, und lieſs einen Jeden, der ihm verdächtig war, unter andern den ehemaligen Consul A. Caecina, bei einem Gastmal, hin-

hinrichten. Ueberdem verkaufte er den ſtreitenden Partheien günſtige Urtheile, und überlieſs ſich einer ausſchweifenden und wollüſtigen Lebensart. Am meiſten misfiel dem Volk ein Liebesverſtändniſs mit der ſchönen Berenice, der Tochter des jüdiſchen Königs Agrippa, die er daher auch im J. R. 828 wieder zurückſchickte. Durch alles dieſes machte er ſich ſo verhaſst, daſs nicht leicht Jemand mit einem ſo nachtheiligen Ruf und zum gröſſern Misvergnügen des ganzen Volks die Regierung angetreten hat. Allein ſobald er den Thron beſtiegen hatte, zeigte er ſich in einer ganz andern Geſtalt, und erwarb ſich durch ſeine Leutſeligkeit, Güte, Wohlthätigkeit und Gerechtigkeitsliebe, durch ſeine ſanfte und vortrefliche Regierung, den ſchönſten aller Kaiſernamen: *die Liebe und Wonne des menſchlichen Geſchlechts.* So täuſchte er das Volk auf eine weit angenehmere Art in ſeinen Erwartungen als einſt Caligula.

249. *Beweiſe der Gutmüthigkeit und Wohlthätigkeit des Titus. J. R* 832. 833. Er war von Natur ſehr gutmüthig, und hielt den Tag für verlohren, an welchem er Niemanden etwas Gutes erwieſen hätte. Nach des Vaters Tode gab ſein Bruder vor, deſſen Teſtament wäre verfälſcht, und lieſs daher nicht nach, dem Titus nachzuſtellen, ja er wiegelte faſt offenbar die Armee wieder ihn auf. Dennoch erklärte ihn Titus für ſeinen Reichsgehülfen und Nachfolger, und bat ihn mit Thränen um gegenſeitige und brüderliche Liebe. Er beſtätigte alle Schenkungen der vorigen Kaiſer, ohne ſich erſt darum bitten zu laſſen. Einem Jeden erlaubte er freien Zutritt, und begnadigte ſogar Miſſethäter und Verſchworne: Angeber aber lieſs er auf dem Markt geiſſeln und als Sclaven verkaufen, oder nach ſehr wüſten Inſeln bringen. Schon im J. R. 832 wurde ganz Campanien durch einen Auswurf des Veſuvs verheert, und die Städte Herculanum und Pompeji (deren Ueberbleibſel man erſt in neuern Zeiten ausgegraben hat) eingeäſchert, bei welcher Gelegenheit auch der ältere Plinius ſein Leben ein-

 büſste.

büſste. Im folgenden Jahr brach zu Rom eine Feuersbrunſt aus, die 3 Tage lang wüthete, und wodurch abermals ein groſſer Theil des Capitols nebſt dem Theater des Pompejus und andern prächtigen Gebäuden ein Raub der Flammen wurde. Darauf folgte eine Peſt, die vielleicht nie ſchrecklicher geweſen iſt. Bei dieſen Unglücksfällen bewies Titus ſich nicht nur wie einen theilnehmenden Fürſten, ſondern wie einen zärtlichen Vater. Er tröſtete und half ſo viel er konnte, und opferte alle koſtbare Geräthe ſeiner Palläſte und Landhäuſer zur Wiederherſtellung von Gebäuden und Tempeln auf.

250. *Des Titus Tod. J. R.* 834. Bei der Einweihung des Amphitheaters ſeines Vaters, und ſeiner eigenen Bäder (die jetzt Sette Sale heiſſen) gab der Kaiſer 100 Tage lang die prächtigſten Spiele, wobei er ſich ſehr erhitzte und gleich nachher Bäder gebrauchte. Dies giebt man als die Urſache eines hitzigen Fiebers an, woran der gute Titus,* von allen beweint, im 41ſten Jahr ſeines Alters ſtarb, nachdem er 2 Jahre, 2 Monathe und 20 Tage regiert hatte. Einige indeſſen vermuthen, daſs ſein ihm ganz unähnlicher und abſcheulicher Bruder durch Gift ſeinen Tod beſchleunigt habe.

251. T. FLAVIUS SABINUS DOMITIANUS *iſt Kaiſer. J. R.* 834-849. *J. Ch.* 81-96. Er wuchs ohne Erziehung auf, und brachte ſeine Kindheit und erſte Jugend in ſo groſſer Dürftigkeit zu, daſs er ſich ſelbſt zu den ſchändlichſten Dienſten erniedrigte. Dadurch ward er bei widrigen Schickſalen furchtſam, bei glücklichen üppig, grauſam und übermüthig. Bei dem Brande des Capitols entkam er nur mit Mühe: nach Vitells Tode aber nahm er den Titel *Cäſar* an, und regierte eigenmächtig während der Abweſenheit ſeines Vaters, den er dadurch äuſſerſt erbitterte. Titus beſänftigte zwar deſſen Zorn: allein Domitian ward doch zu keinen Geſchäften erzogen, ſondern auf alle Weiſe gedemüthigt, und ſo durch den Haſs des Vaters zu einem zweiten Tiber gebildet. Er zog ſich

sich in die Villa Albana zurück, wo er sich mit dem Fliegenfangen die Zeit vertrieb, und die Einsamkeit ihm erlaubte, seinen Lastern nachzuhängen. Nachher wie er auf dem Thron sass, ward er durch Verschwendung und Wollust raubsuchtig, durch Ehrgeitz lächerlich, und durch Furcht ein Tyrann, wie Tiber, Caligula und Nero, die er noch an Unempfindlichkeit übertraf. Denn der Unmensch kannte fast kein grösseres Vergnugen, als ein Zuschauer der Hinrichtung unschuldiger Leute zu seyn.

252. *Domitians löblicher Regierungs-Antritt. J. R.* 834. 835. Er bewiess sich anfangs sehr freigebig, und nahm die Vermächtnisse solcher, die Kinder hinterliessen, nicht an. Die vor 5 Jahren anhängig gemachten Klagen erlaubte er nur unter der Bedingung zu erneuern, dass der Ankläger, der den Process nicht gewinnen würde, mit der Verbannung bestraft werden sollte. Die falschen Anklagen, wovon die Strafgelder in den Fiscus flossen, hemmte er durch eine schwere Strafe der Chicaneurs und Angeber. Er züchtigte bestochene Richter, die Vefasser von Pasquillen, steuerte dem allgemeinen Hange zur Ueppigkeit, und bestrafte den Ehebruch und die Unzucht, besonders der Vestalinnen auf das härteste. In Handhabung des Rechts war er sehr gewissenhaft, und zernichtete die partheiischen Aussprüche der Centumviren. Gegen die Stadtobrigkeiten und Statthalter bewies er sich so strenge, dass sie nie bescheidener und gerechter gewesen sind, als unter seiner Regierung. Den Sold der Soldaten erhöhete er um ein Viertheil, so dass er jährlich 12 Aureos betrug. Durch alle diese Anstalten und durch seine Verschwendung erwarb er sich die Gunst des Volks, und der Armeen, denen er aber bald durch andre schändliche Handlungen verhasst wurde.

253. *Domitians Baue, Verschwendung und Räubereien. J. R.* 837-843. Er liess den capitolinischen Tempel wieder aufbauen und vergolden. Die Gebäude seines Bruders vollendete er, und errichtete

 neue,

neue, z. B. einen Tempel des Jupiter Custos auf dem Capitol und des Flavischen Geschlechts, das alte Archiv, den Triumphbogen des Titus, wovon noch ein Theil vorhanden ist, einen Concertsaal, u. a. m. Er stellte mit sehr grossen Kosten die verbrannten Bibliotheken wieder her, und verschönerte den Pallast des K. Nero, dessen Raum jetzt der Farnesische Pallast und Garten einnimmt. Den Cheruscern, die ihn um Hülfe anfleheten, schickte er grosse Summen Geldes. Sowohl im Amphitheater als im Circus gab er beständig prächtige und kostbare Spiele, auch Gefechte mit so vielen Schiffen, als beinahe in einem wirklichen Seetreffen zu seyn pflegen. Im J. R. 839 setzte er dem Jupiter Capitolinus zu Ehren die 5jährigen Capitolinischen Spiele ein und im J. R. 841 feierte er zwar zur unrechten Zeit, aber mit grosser Pracht, die säcularischen Spiele, doch im J. R. 843 mit noch grösserer die Decennalien. So sehr er durch diese Verschwendungen die Gunst des Pöbels gewann, so sehr erschöpfte er dadurch die Schatzkammer. Daher ward er ein Räuber, und richtete Italien und die Provinzen durch schwere Abgaben zu Grunde, unter deren Last besonders die Juden seufzten. Er erneuerte das abscheuliche Gericht über die Majestätsverbrecher, und heiligte sogar die Person der Angeber. Unter diesen privilegirten Räubern waren Baebius Massa, Metius Carus und Catullus Messalinus die fürchterlichsten: der erstere aber ward endlich von dem jüngern Plinius und Herennius Senecio wegen der Erpressungen in seiner Provinz, dem Bätischen Spanien, angeklagt und verurtheilt. Der Tyrann confiscirte eine jede Erbschaft, wenn nur ein Bösewicht versicherte, von dem Verstorbenen, bei seinen Lebzeiten gehört zu haben, dass der Kaiser sein Erbe seyn sollte.

254. *Siege und Tod des Agricola. J. R.* 836-846. Der grosse Feldherr Agricola unterwarf im J. R. 838 ganz Britannien der Römischen Herrschaft. Der eifersüchtige Fürst aber rufte ihn zurück, und suchte ihn nur durch Ehrenbezeugungen einzuschläfern, um ihn desto

desto leichter stürzen zu können. Allein Agricola merkte seine Absicht, und vereitelte sie durch ein kluges Betragen und eingezogenes Leben. Dennoch sagte man allgemein, wie der vortrefliche Mann im J. R. 846 starb, er wäre vergiftet worden: welches indessen Tacitus nicht mit Gewisheit zu behaupten sich getrauet.

255. *Domitians Feldzüge und kindischer Ehrgeitz. J. R.* 836 - 841. Er scheint auch in Rücksicht einer lächerlichen Ehrbegierde den Caligula sich zum Muster gewählt zu haben. Um den Ruhm eines Agricola zu erlangen, bekriegte er im J. R. 836 die Catten, und verheerte ihr Land. Nach seiner Rückkehr nahm er den Namen *Germanicus* an, und triumphirte, obgleich er keinen Feind gesehen hatte. Im J. R. 838 brachen die Sarmaten und Sueven in Mösien ein, wo sie einen Legaten mit seiner ganzen Legion erschlugen. Domitian eilte dahin, und brachte dem capitolinischen Jupiter einen Lorbeerkranz, ohne grosse Thaten verrichtet zu haben. Um eben diese Zeit ergriffen die Dacier die Waffen, und kämpften fast 8 Jahre mit den Römern. Oppius Sabinus und Cornelius Fuscus erlitten grosse Niederlagen; endlich aber ward Decebalus gezwungen, um Frieden zu bitten. Domitian war lange unentschlossen, bis ihn die Quaden und Marcomannen angriffen. Nun erkaufte er ohne Bedenken selbst den Frieden von den Daciern für einen jährlichen Tribut, wovon erst Trajan die Römer befreiete. Dennoch schämte er sich nicht, über seine Sieger einen Triumph zu halten. Im J. R. 841 dämpfte Flaccus, der Statthalter von Numidien, einen gefährlichen Aufruhr, wozu die Nasamonen in Libyen durch Erpressung und schwere Abgaben waren gereizt worden. Dies Glück machte ihn so stolz, dass er sich für Minervens Sohn ausgab, und von nun an seine Briefe und Decrete mit den Worten anfieng: *unser Herr und Gott befielt* u. s. w. So ward er seitdem von einem Jeden in Schriften und Reden

Reden genannt, und der vermeinten Gottheit zu Ehren bluteten täglich viele Opfer.

256. *Domitians Grausamkeit. J. R.* 844-848. L. Antonius, der Statthalter von Oberdeutschland, verschwor sich gegen den Tyrannen, und dieser seitdem gegen alles, was gut, edel und groß war. Wider den Empörer bewafnete Domitian den ganzen Römischen Adel, erhielt aber unterwegens die angenehme Nachricht, daß L. Appius Maximus Norbanus denselben geschlagen und getödtet habe. Nun wurden viele Männer von Kopf und Verdienst als Verschworne auf eine unerhörte Weise zu Tode gefoltert, und Domitian wuthete, besonders seit dem J. R. 847, als das schrecklichste Ungeheuer der Erde. Flavius Sabinus, einer von seines Vaters Bruders Söhnen, (dessen Bruder er schon im J R. 835 hatte umbringen lassen, um mit dessen Gemahlin Julie, des Titus Tochter, desto sicherer einen strafbaren Umgang fortsetzen zu können) Helvidius Priscus, Herennius Senecio, Acilius Glabrio, (der mit dem Trajan Consul war, und noch vor seinem Tode seiner Stärke wegen mit einem Löwen kämpfen mußte) Metius Pomposianus, Sallustius Lucullus, Civica Cerealis, Salvidienus Orfitus, L. Junius Rusticus, Salvius Coceeianus, des Kaisers Otho Vetter, Aelius Lamia, und viele andre angesehene und verdienstvolle Männer wurden Opfer der Mordlust des Wüterichs, der, wenn er auch Menschen nicht schlachtete, doch ein Vergnügen darin fand, sie einzuladen, um sie mit Todesangst zu quälen. Er ließ die Schriften der Gelehrten auf öffentlichem Markt verbrennen, und verbannte den Epictet, Artemidor, L. Telesinus und alle andre Philosophen aus Rom. Gegen das Ende des J. R. 848 veranstaltete er die zweite allgemeine Christenverfolgung, die bis nach seinem Tode fortdauerte, und worin auch vornehme Römer und selbst seines Vaters Bruders Sohn Flavius Clemens umkamen, der Apostel Johannes aber nach Patmos verwiesen wurde.

257. *Domitians Tod. J. R.* 849. Gewissensangst folterte den Tyrannen, wie einst den Tiber, und ein Zufall beschleunigte seinen Tod. Ein Kind, womit er oft spielte, zog unter seinem Kopfküssen eine Mordliste hervor, auf welcher unter andern die Namen der Kaiserin Domitia, ihres Freigelassenen Stephanus, des Kammerdieners Parthenius und der beiden Anführer der kaiserlichen Leibwache, Norbanus und Petronius Secundus verzeichnet waren. Dies veranlaſste eine Verschwörung, und Domitian ward in seinem Schlafzimmer, im 45sten Jahr seines Alters und 15ten seiner Regierung erwürgt.

258. M. COCCEIUS NERVA *ist Kaiser. J. R.* 849-851. *J. Ch.* 69-98. Seine Vorfahren stammten aus der Insel Creta ab, und zogen aus Narnia in Umbrien nach Rom. Sein Groſsvater war zu Tibers Zeiten ein groſser Rechtsgelehrter, und sein Vater Consul. Er selbst war unter dem K. Nero Prätor und erwarb sich den Ruhm eines guten Dichters. Domitian verwieſs ihn nach Tarent, aber an demselben Tage, da dieser Tyrann ermordet wurde, wählte ihn der Senat zum Kaiser. Er war von Natur sehr sanftmüthig, und regierte gütig und gelinde, als ein Vater seiner Unterthanen, der nichts so eifrig wünschte, als von ihnen geliebt zu werden. Allein das verderbte Rom konnte seine sanfte Regierung nicht ertragen, und er zog sich dadurch nicht Liebe sondern Verachtung zu. Die Leibwache haſste ihn, weil er sie nicht, wie Domitian, zu Werkzeugen schändlicher Handlungen gebrauchte, und dafür reichlich belohnte.

259. *Seine Verordnungen und Anstalten. J. R.* 849. Er bestätigte durch ein Edict alle Wohlthaten der vorigen Kaiser, und hob die vom Domitian eingeführte Contribution der Juden, die Christenverfolgung, das Majestätsverbrechen, und den, vom August zum Besten der Kriegscasse angeordneten, 20sten Pfenning von Erbschaften auf. Er versorgte den gemeinen Mann mit Ländereien, verschönerte Rom durch sein

Forum Nervae, half den gesunkenen Städten wieder auf, und liess arme Kinder auf öffentliche Kosten in den Städten Italiens ernähren und erziehn. Auch verbesserte er die Justiz, und ernannte einen Praetor Fiscalis, der die Streitigkeiten zwischen der kaiserlichen Kammer und den Privatpersonen entscheiden sollte.

260. *Trajan wird Mitregent und Nerva stirbt. J. R.* 850. 851. Calpurnius Crassus wiegelte die Soldaten wider den Kaiser auf, und dieser verwies ihn nur nach Tarent. Der Senat misbilligte seine Sanftmuth, und die Leibwache drang trotzig auf die Hinrichtung der Mörder seines Vorgängers. Vergebens suchte er sie zu besänftigen; sie erwürgten vor seinen Augen den Petronius und Parthenius. Diese und ähnliche Beispiele von Verachtung bewogen den gutmüthigen Nerva, sich nach einem Sohn und Nachfolger umzusehen. Darzu ernannte er — und seine Wahl hätte nicht glücklicher seyn können — den Trajan, dem er den Titel *Caesar* und sogar *Imperator* gab. Bald nachher starb er im 66sten Jahr seines Alters an einem Fieber, nachdem er ein Jahr, 2 Monate und 9 Tage regiert hatte.

261. M. ULPIUS NERVA TRAIANUS *ist Kaiser. J. R.* 851-870. *J. Ch.* 98-117. Sein Geschlecht stammte aus der Stadt Italica in Spanien ab. Wahrscheinlich zog sein Vater zuerst nach Rom, diente unter dem Vespasian in den Morgenländern, und erhielt das Consulat und die Ehrenzeichen eines Triumphirenden. Er selbst ward im J. R. 839 Prätor, und im J. R. 844 Consul. Nachher lebte er in Spanien als Privatmann, bis ihn Domitian nach Antons Tode zum Statthalter von Oberdeutschland ernannte. Diese Stelle bekleidete er noch, als ihn Nerva adoptirte, und behielt sie auch als Mitregent bei. Nach des Nerva Tode nahm er den Titel *August* an, und hielt erst im J. R. 852 seinen feierlichen Einzug in Rom.

262. *Trajans musterhafte Regierung. J. R.* 852. 853. Er war zugleich Vater und Mehrer des Reichs, der

der gröſste und vortreflichste aller Römischen Kaiser, (den Antonin ausgenommen) in dessen Sitten die kaiserliche Würde nichts änderte, und der sich durch seine Rechtschaffenheit, Thätigkeit, Herablassung zu den geringsten Unterthanen, Güte, Sanftmuth, Wohlthätigkeit gegen Freunde, Groſsmuth gegen Feinde, Mässigkeit, strenge Kriegszucht, Tapferkeit, Erduldung von Beschwerden, und Freigebigkeit, die mehr als 2 Millionen Menschen ernährte, durch die völlige Abschaffung des Majestäts-Verbrechens, durch die öffentlichen Anstalten, die er für die Erziehung der Kinder in ganz Italien traf, und durch andre Tugenden und Einrichtungen, den Namen des *besten Fürsten* und eines *Vaters des Vaterlandes* erwarb. Er gab den Gesetzen ihr gekränktes Ansehen, und dem Volk das alte Recht, sich seine Obrigkeiten selbst zu wählen, wieder. Er bewarb sich selbst bei den Bürgern um das Consulat, und beobachtete die Gesetze aufs genauste. Er verschönerte die Stadt, und erweiterte die Grenzen des Reichs. Bei seinem Regierungsantritt überreichte er dem Chef seiner Leibwache das Schwerd mit den Worten: *Nimm dies Schwerd und gebrauche es, wenn ich es verdiene, für mich, sonst wider mich!* den öffentlichen Wünschen und Gelübden, die man beim Anfang eines jeden Jahrs für das Wohl des Kaisers that, fügte er selbst die Bedingungen hinzu: *wenn er nicht wider die Gesetze handelt; wenn er den Staat gut und zum allgemeinen Besten regiert.* Die Römer vergötterten ihn daher schon bei seinen Lebzeiten, und seine glückliche Regierung blieb ihrem Gedächtniſs so tief eingeprägt, daſs sie den spätern Monarchen nichts rühmlichers wünschen konnten, als: *sey glücklicher wie August, und besser wie Trajan!* Alles dieses beweiset, daſs Plinius in seiner Lobrede, die er im J. R. 853 als Consul hielt, kein Schmeichler war. Das Einzige, was man an diesem Kaiser mit Recht tadeln kann, war Eroberungssucht.

263. *Hadrians und Juliens eheliche Verbindung und dritte Christenverfolgung. J. R.* 853. In diesem

Jahr wurden die Statthalter im bätischen Spanien und in Africa, Marius Priscus und Caecilius Classicus, vom Plinius erpresster Gelder wegen angeklagt, und jener aus Italien verbannt, dieser zum Selbstmorde gereizt. Damals stiftete auch die Kaiserin Pompeja Plotina die unglückliche Ehe zwischen der Julia Sabina und dem nachherigen Kaiser Hadrian, die für den guten Trajan eine Quelle vieler Unannehmlichkeiten ward. Julie war eine Enkelin der Marciana, der Schwester Trajans, die von ihrem Bruder zärtlich geliebt, mit dem Titel *Augusta* beehrt, und nach ihrem Tode vergöttert wurde. Endlich ist dieses Jahr auch merkwürdig wegen der 3ten Christenverfolgung, wodurch der gute Kaiser seinen Ruhm befleckte. Man erwäge aber, dass damals die Christen oft mit den, zur Empörung stets geneigten Juden vermischt, und zugleich der gröbsten Laster beschuldigt wurden. Daher hörte auch die Verfolgung auf, wie Plinius, der Statthalter von Asien, einen für die Christen günstigen Bericht abgestattet hatte.

264. *Dacien wird eine Römische Provinz. J. R.* 853 - 859. Die Römer zahlten den Daciern seit dem J. R. 845 einen Tribut. Trajan kündigte ihnen daher den Krieg an, und nöthigte ihren König Decebal im J. R. 856 durch viele glänzende Siege zum Frieden. Diesen brach Decebal im folgenden Jahr, und der Kaiser liess, um den Marsch seiner Truppen zu erleichtern, die berühmte Trajanische Brücke über die Donau schlagen, wovon man noch entweder bei Cilei oder bei Tschernetz in der Walachey und fast 1½ Meilen von Fetislan in Servien Ueberbleibsel findet, obgleich schon auf Hadrians Befehl, um den Uebergang der Barbaren nach Mösien zu erschweren, das Holz- und Mauerwerk, so weit es aus dem Wasser hervorragte, abgebrochen, und der Baumeister Apollodor umgebracht wurde. Nach mehrern blutigen Niederlagen der Feinde ward endlich im J. R. 859 die Hauptstadt von Dacien, Sarmitz oder Sarmizegethusa (Varhely in Siebenbürgen) erobert, und

und Decebal entleibte sich. Trajan liess seine, in geheimen Kellern und im Fluss Sargelia (Istrig, der sich in die Marosch ergiesst) verborgenen Schätze aufsuchen, und machte ganz Dacien zu einer Römischen Provinz. Jetzt kamen Gesandte aus den entferntesten Ländern, und die mit dem Triumph verbundenen Feierlichkeiten belustigten das Volk 123 Tage. Kurz vorher hatte der Kaiser die capitolinischen Spiele mit grosser Pracht gefeiert.

265. *Trajans Baue. J. R.* 856-866. Im J. R. 856, worin L. Licinius Sura, Trajans Liebling, der ihn vorzüglich dem Nerva empfolen hatte, starb, ward der schöne Hafen zu Ostia vollendet, und der vortrefliche Trajanshafen bei Centumcellae (Civita vecchia) in Etrurien angelegt. In der Folge verschönerte der Kaiser Rom mit einem Circus und Forum Trajanum, mit einer Bibliothek und Basilica Vlpia, mit der Wasserleitung Aqua Trajana, und der berühmten Columna Trajana, die das Andenken seiner Kriege und Siege verewigt, und noch jetzt bewundert wird. Er stellte alte Heerstrassen z. B. die Appische, wieder her, und legte eine neue vom schwarzen Meer bis nach Gallien an. Auch die Pflanzstädte Marcianopolis in Niedermösien, Ulpia Trajana in Dacien, (das ehemalige Sarmitz) Colonia Trajana im Belgischen Gallien, Forum Trajani in Sardinien, Ulpia Sardica in Mösien, und die Thracischen Städte Plotinopolis, Trajanopolis, (wie auch Städte in Phrygien und Cilicien hiessen) Ulpia Nicopolis, Ulpia Topirus, und Ulpia Pantalia erhielten ihre Namen von ihm und seiner Gemahlin und Schwester.

266. *Trajans Siege in den Morgenländern. J. R.* 867-870. Schon im J. R. 860 hatte A. Cornelius Palma das steinigte Arabien erobert. Jetzt wünschte der eroberungssüchtige Kaiser selbst, sich auch in den Morgenländern Lorberen und Ruhm zu erwerben, und kündigte den Parthern den Krieg an, weil ihr König Cosroes dem Armenischen Könige Exedares die Krone aufgesetzt hatte, welche Ehre die Römer sich seit

Nero's

Nero's Zeiten anmaſsten. Trajan zog mit einem groſſen Heer nach Antiochien, wo die meiſten Fürſten des Morgenlandes ihm ihre Ehrerbietung bezeugten, und ſelbſt Geſandte aus Indien zu ihm kamen. Von da fiel er in Groſsarmenien ein, und machte es zu einer Römiſchen Provinz, ſo ſehr auch der neue König Parthamaſiris ſich demüthigte. Hierauf eroberte er in Meſopotamien Niſibis und Batnae, wovon die erſtere Stadt den Römern lange zur Schutzwehr gegen die Morgenländiſchen Völker diente, beſonders gegen die Parther, an welche Jovian ſie im J. R. 116 zu groſſem Nachtheil des Reichs abtrat. Nun war Trajan im Begrif, in Parthien einzudringen; es ſcheint aber ein Waffenſtillſtand geſchloſſen zu ſeyn. Wenigſtens kam er wieder nach Antiochien zurück, wo 3 Tage lang ein ſo fürchterliches Erdbeben tobte, daſs viele, die um den Kaiſer waren, ihr Leben verloren, und ihm ſelbſt keine geringe Gefahr drohete. Im J. R. 868 brach die Kriegsflamme wieder aus. Der Kaiſer ſetzte über den Euphrat, nahm Babylon ein, gieng auf einer Schifbrücke über den Tigris, ſiegte über die Parther, eroberte Seleucia, Cteſiphon, die Winterreſidenz der Parthiſchen Könige, die Inſel Meſene, und endlich das ganze Land zwiſchen dem Tigris und Indus. Ihm wurden daher mehrere Triumphe vom Senat zuerkannt, und der ſchöne Triumphbogen zu Benevent iſt noch jetzt ein Denkmahl ſeiner Siege. Allein im folgenden Jahr brachen allenthalben in dieſen eroberten Ländern Empörungen aus, und der Krieg entzündete ſich von neuem. In demſelben zeichnete ſich vor andern Feldherrn Luſus Quietus, ein gebohrner Mohr, aus, der ſchon Conſul geweſen war, und beſonders die rebelliſchen Juden in Africa und Cypern faſt ganz vertilgte. Endlich ermüdeten die Parther die Standhaftigkeit des Kaiſers, der ihnen, anſtatt eines Statthalters, einen König wieder gab, und den Parthamaſpates feierlich zu Cteſiphon krönte. Dennoch dachte der alte Trajan wieder auf neue Eroberungen und zog nach Arabien.

Er bemächtigte sich des ganzen Landes bis an das rothe Meer, und kehrte von da nach der Stadt Atra zurück, um den reichen Sonnentempel auszuplündern, welcher Plan aber wegen der unabsehbaren Sandwüsten scheiterte.

267. *Trajans Tod. J. R.* 870. Schlagfluss und Wassersucht kündigten dem Kaiser sein nahes Ende an. Er ernannte daher den Hadrian zum Statthalter von Mesopotamien, und kehrte nach Italien zurück. Unterwegens aber starb er zu Selinus in Cilicien an einem Bauchfluss, im 64sten Jahr seines Lebens.

268. P. AELIUS HADRIANUS *ist Kaiser. J. R.* 870-891. *J. Ch.* 117-138. Die Kaiserin Plotina verschafte ihm den Thron durch ein erdichtetes Testament, und durch Geschenke, die sie den Truppen versprach. Er war Trajans Vetter und aus Spanien gebürtig, wo er auch von seiner Jugend an Kriegsdienste that. Nach dem Tode seines Vaters Aelius Hadrianus Afer stand er unter der Vormundschaft des Kaisers Trajan und des Ritters Coelius Tutianus. Er besass ein ausserordentliches Gedächtniss und erwarb sich eine gute Kenntniss der Tonkunst, Mahlerey, Beredsamkeit, Dichtkunst und besonders der griechischen Sprache. Dabei war er aber auch eitel, und prahlte gern mit Gelehrsamkeit; doch fanden Künste und Wissenschaften an ihm einen grössern Beförderer, als an irgend einem andern Monarchen. Den Namen eines vortreflichen Fürsten würde er mit noch grösserm Recht verdienen, wenn er denselben weniger durch Grausamkeit und Wollüste befleckt hätte. Den römischen Staat schuf er ganz um, und verewigte sein Andenken durch sein *Edictum perpetuum* und durch verschiedene Gesetze zum Besten der Sclaven, deren Zuchthäuser er ganz aufhob, und wider die Verschwender, gemeinschaftliche Bäder und Menschenopfer. Auch legte er mehrere Colonien und Städte an, (z. B. Hadrianotherae und Hadrianopel, welchen Namen mehrere von ihm führen) baute in Tibur sein prächtiges Landhaus, und in Rom die Aelische

Brücke, die Moles Hadriani (ein schönes marmornes Grabmal, in Gestalt eines hohen Thurms, welches jetzt ein festes Schloss ist und die *Engelsburg* heisst) u. s. w. Die Einfälle der wilden Britten und Scoten hemmte er durch die berühmte Mauer, die er in Britannien (von Carlisle bis Newcastle) aufführen liess. Die Gebäude, Tempel, Büchersäle, und andre Werke, womit er viele Städte zierte, sind unzählig. Trajans kriegerischer Geist aber beseelte ihn nicht, sondern er gab alle Eroberungen desselben aus Neid oder Liebe zum Frieden und wegen der Kostbarkeit ihrer Unterhaltung, auf, und erkaufte sogar im J. R. 873 von den Sarmaten und Roxolanern, die in Illyrien einbrachen, den Frieden für einen jährlichen Tribut. Schade nur, dass wir von diesem Kaiser fast keine andre Nachrichten haben, als die wir dem Spartian verdanken. Diese reichen nicht hin, um ein zuverlässiges Bild von ihm zu entwerfen.

269. *Hadrians Freigebigkeit und Grausamkeit. J. R.* 870-873. Schon im Anfange seiner Regierung machte er sich durch seine Grausamkeit verhasst, und suchte alle Freunde Trajans zu Grunde zu richten. Vier der grössten Männer, den Lusus Quietus, Corn. Palma, Domitius Nigrinus und L. Publicius Celsus, liess er tödten und gab vor, dass es wider sein Wissen und Willen geschehen wäre. Dagegen bemühete er sich, das Volk durch Wohlthätigkeit zu gewinnen. Er erliess den Unterthanen alles, was sie der kaiserlichen Kammer schuldig waren, und den Provinzen die Fuhren, die sie bisher seinen Bedienten geliefert hatten, für welche er jetzt aus seiner Casse öffentliche Posten anlegte. Den Senatoren und Rittern bewilligte er Gnadengehalte, und vergrösserte die vom Trajan für die öffentliche Erziehung der Kinder ausgesetzte Summe Geldes.

270. *Hadrians Reise. J. R.* 874-889. Er durchreisete fast 17 Jahr mit Beobachtungsgeist, aber als ein Feind alles Gepränges, zu Fuss, und sogar mit blossem Kopf, alle Länder des Reichs, um ihren Zustand

ſtand mit eigenen Augen zu ſehen, und allen Beſchwerden und Unordnungen ſelbſt abzuhelfen. Während dieſer Zeit kehrte er einigemal nach Rom zurück, und hielt ſich mehrmals lange in Athen auf, wo er in die eleuſiniſchen Geheimniſſe eingeweihet wurde, den Tempel des Olympiſchen Jupiters ausbaute, den Feſten des Bacchus beiwohnte, und ſich als ein Archon kleidete. In Aegypten bauete er Alexandrien wieder auf, und ſchenkte den Einwohnern der Stadt groſſe Freiheiten. Hier ertrank ſein Liebling Antinous bei einer Fahrt auf dem Nil, welchem ſchönen Jüngling zu Ehren er die Stadt Abydus in Mittel-Aegypten wieder herſtellte, Antinoopolis benannte, und mit einem prächtigen Tempel deſſelben zierte. Zu Jeruſalem erbauete er auf dem Platz des ehemaligen Tempels einen Tempel des Jupiter Capitolinus, und legte daſelbſt eine Colonie von römiſchen Soldaten unter dem Namen *Aelia Capitolina* an, zu welcher neuen Stadt den Juden ſogar der Zugang verſagt wurde. Beides veranlaſste im J. R. 886 eine gefährliche Empörung derſelben unter Anführung des Betrügers Bar Cochba oder Cochab, welche Tinnius Rufus und Julius Severus, der gröſste Feldherr dieſer Zeit, erſt nach drittehalb Jahren dämpfen konnten. Damals ſollen 580000 Juden umgekommen ſeyn. Schon im J. R. 879 und nach Ch. G. 126 waren die Juden und zugleich zum viertenmal die Chriſten verfolgt worden.

271. *Commodus, Antonin und M. Aurel werden adoptirt. J. R.* 889. 891. Der Kaiſer ward immer kränklicher, und ſeine Gemahlin Sabina, die er faſt als eine Sclavin behandelte, und die im J. R. 891 an Gift ſtarb, hatte ihm keine Kinder gebohren. Er ſahe ſich daher nach einem Thronfolger um, und ernannte endlich den vornehmen, aber im höchſten Grade üppigen und ſchwächlichen *L. Ceionius Commodus Verus*, der ſeitdem *Aelius Caeſar* hieſs, zu ſeinem Sohn und Nachfolger. Hierauf begab er ſich nach Tibur, und hier wuchs mit ſeiner Krankheit zugleich ſein Mismuth und ſeine Grauſamkeit, welcher die vohrnehmſten

ſten Perſonen aufgeopfert wurden. Unter dieſen waren auch des Plinius Freund, und des Kaiſers Schwager, der 90jährige C. Julius Servilius Urſus Servianus, und ſein Enkel Servianus Fuſcus, der ſich Hofnung zum Thron gemacht hatte. Der neue Caeſar ſtarb ſchon im J. R. 891, und an deſſen Stelle erwählte Hadrian den T. Antoninus Pius mit der Bedingung, daſs er wieder den M. Aurelius Antoninus und den Sohn des verſtorbenen Commodus, L. Verus, adoptiren ſollte.

272. *Hadrians Tod. J. R.* 891. Er empfand faſt an allen ſeinen Gliedern unerträgliche Schmerzen, die ihn ſo ſehr folterten, daſs er mehrmals ſich ſelbſt würde hingerichtet haben, wenn ſeine Freunde ihn nicht verhindert hätten. Endlich begab er ſich nach Baiae, und beſchleunigte ſein Ende, durch vorſätzliche Uebertretung der Vorſchriften ſeiner Aertzte, im 62ſten Jahr ſeines Lebens.

273. T. AELIUS HADRIANUS ANTONINUS PIUS *iſt Kaiſer. J. R.* 891-914. *J. Ch.* 138-161. Seine Vorfahren ſtammten aus Nemauſus in Gallien ab, und zogen von da nach Lavinium. Sein Groſsvater M. Arrius Antoninus, des Plinius und Martials Freund, war zweimal Conſul und nachher Statthalter von Aſien geweſen. Wir haben von ihm nur wenige Nachrichten, die wir dem Victor und Julius Capitolinus verdanken. Aus dieſen aber erhellet, daſs er der beſte aller Römiſchen Kaiſer war, noch gröſſer als Titus, Trajan und M. Aurel. Dieſen Ruhm hatte er ſelbſt unter den auswärtigen und entfernteſten Nationen und Fürſten, die ſogar von Indien, Bactrien und Hyrcanien her Geſandte an ihn ſchickten, ſich um ſeine Freundſchaft bewarben, ihn wie ihren Vater und Beſchützer verehrten, ihn zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten wählten, und ihm die Wahl ihrer Könige überlieſſen. Er war herablaſſend, rechtſchaffen, edel, groſs, gut und ein wahrer Vater ſeiner Unterthanen, der weit mehr Gutes ſtiftete, als irgend ein andrer Monarch, aber alles ohne Geräuſch, ohne Prahle-

Prahlerey: und dies ist die Ursache, warum die Regierung dieses liebenswürdigen Fürsten weniger glänzend war, als Trajans seine. Gegen seine Freunde war er eben so wohlthätig, als grosmüthig gegen seine Feinde, und verstattete auch den geringsten seiner Unterthanen freien Zutritt. Den Gesetzen gab er ihr Ansehen wieder, und dem Volk das alte Recht, sich seine Obrigkeiten selbst zu wählen. Er lebte sparsam, und hob eine Menge unnützer und unverdienter Pensionen auf. Dagegen schafte er viele Steuern ab, und unterstützte aus allen Kräften nothleidende Privatpersonen, Städte und Gemeinden. Mit grosser Vorsicht wählte er seine Freunde, und mit noch grösserer die Staatsbedienten, die ihre Würde meistens lebenslang bekleideten, und von ihm sehr hochgeachtet wurden. Man nannte ihn mit Recht *Pius*, den Gütigen, weil Güte, Sanftmuth und Grossmuth gegen Beleidiger ein Hauptzug seines Characters war, und weil er auf alle Weise verhinderte, dass man nicht das Andenken des allgemein verhassten Hadrians, seines Vaters, beschimpfte. Er errichtete ihm zu Ehren zu Puteoli, wo er war verbrannt worden, einen schönen Tempel, und ordnete Opfer, Priester, und Spiele an.

274. *Ende der Christenverfolgung. J. R.* 891. Justinus Martyr übergab dem Kaiser seine Schutzschrift für die Christen, und brachte demselben einen bessern und richtigern Begrif von ihrer Religion bei. Dieser hob daher, so viel er konnte, die Verfolgung der Christen auf. Doch scheint das kaiserliche Rescript beim Eusebius unächt zu seyn.

275. *Siege gegen Feinde des Reichs. J. R.* 893. 899. Lollius Urbicus unterjochte die Briganten in Britannien, und erweiterte die Mauer des Kaisers Hadrian. Es bestürmten zwar neue Feinde das Reich, die Quaden in Mähren, die Mauren in Africa, und die Alanen, die vom Don her heranrückten: sie wurden aber alle glücklich zurückgeschlagen.

276. *M. Aurel wird Caesar und L. Verus Consul. J. R.* 892. 907. Der Kaiser ernannte den M. Aurel zum Caesar, und gab ihm seine Tochter Annia Faustina zur Gemahlin, eine Frau, die weder eines solchen Vaters noch Mannes werth war. Bald nachher starb die Kaiserin Annia Galeria Faustina, Aurels Vaters Schwester, und Antonin, der bisher ihre schlechte Aufführung verheimlicht hatte, vergötterte sie. Nach ihrem Tode ward dem guten Kaiser durch seinen zweiten adoptirten Sohn, L. Verus, der ein Wollüstling wie sein Vater Commodus war, das Leben verbittert. Antonin legte ihm zwar im J. R. 898 feierlich den männlichen Rock an, gab ihm aber weder einen Ehrentitel, noch ein Amt. Erst im J. R. 906 ward Verus Quaestor, und ein Jahr nachher Consul.

277. *Antonins Tod. J. R.* 914. Er starb im 73sten Jahr seines Lebens zu Lorii, auf seinem Landgut. Man vergötterte ihn, und sein Nachfolger errichtete ihm zu Ehren eine prächtige Säule, die man noch jetzt bewundert, aber mehrmals vergebens wieder aufzurichten gesucht hat. Aus Ehrfurcht für seinen Namen führten ihn seine Nachfolger fast ein ganzes Jahrhundert hindurch.

278. M. AURELIUS ANTONINUS PHILOSOPHUS *und* L. AURELIUS VERUS COMMODUS *sind Kaiser. J. R.* 914-922. *J. Ch.* 161-169 *und jener allein bis zum J. R.* 933. *J Chr.* 180. Marc Aurel ernannte den L. Verus zum Caesar und August, und vermählte ihn mit seiner Tochter Lucilla. Dies ist das erste Beispiel zweier Kaiser, die zugleich und mit derselben Macht regierten, obgleich sie an Denkungsart und Sitten sehr verschieden waren. Sie pflegen in den Pandecten *Divi Fratres* oder *Antoninus et Verus Augusti* genannt zu werden. Aurels Geschlecht stammt aus Succubo in Spanien ab. Sein Aelter-Vater Annius Verus ward zuerst in Rom Senator und nachher Praetor, sein Grossvater aber gleiches Namens, mit dessen Tochter sich Antonin vermählte,

mählte, unter dem Vespasian Patricier, Praefectus Urbi und zweimal Consul. Seinen Vater Annius Verus verlor er frühzeitig, und ward daher zuerst von seinem Grossvater, nachher an Hadrians Hofe erzogen. Auf dieses Kaisers Befehl adoptirte ihn Antonin, und nun hiess er nicht mehr M. Annius Verus, sondern M. Aelius Aurelius Verus. Seine Lehrer waren der Redner Herodes aus Athen, Sextus, Plutarchs Neffe, der berühmte Rechtsgelehrte L. Volusius Maecianus und Apollonius, ein Philosoph zu Chalcis in Asien, wohin ihn Antonin schickte, weil dieser als Lehrer sich weigerte, zu seinem Schüler zu kommen. Diese gewöhnten ihn zu einer strengen Lebensart, und bildeten ihn zu einem Gelehrten und stoischen Philosophen. Daher widmete er auch noch als Kaiser alle Zeit, die er seinen Regierungsgeschäften entziehen konnte, dem Studiren und Umgange mit Gelehrten. Seine philosophischen Bücher πρὸς ἑαυτόν, die er nach und nach, selbst während seines Feldzuges wider die Deutschen, ausarbeitete, verdienen noch jetzt von einem jeden gelesen zu werden. Er war aber nicht nur ein Philosoph und Gelehrter, sondern auch ein tapferer und vortreflicher Fürst. Er suchte die Justiz und Sitten zu verbessern, und die Römer schienen unter seiner sanften Regierung ihre alte Freiheit wieder erhalten zu haben. Er wohnte fleissig den Rathsversammlungen bei, und erklärte mit einer seltenen Bescheidenheit: es wäre vernünftiger, dass er sich nach dem Rath so vieler weisen Männer richtete, als dass diese seinem Rath folgten. Im J. R. 930 erliess er den Schuldnern der kaiserlichen Kammer alle Rückstände, und verordnete unter andern, dass die Fechter nur stumpfe Waffen gebrauchen sollten.

279. *Feldzüge und Tod des Verus. J. R. 915-922.* Verus trat immer mehr in die Fusstapfen seines Vaters, und überliess sich ganz den Wollüsten. Marc Aurel aber beugte dem Unheil, welches er hätte stiften können, dadurch vor, dass er ihn mit den besten Truppen, und mit den grösten Feldherrn dieser

Zeit, dem Marcius Verus, Avidius Cassius, Statius Priscus und Fronto, wider die Parther schickte, die sich damals zum Kriege rüsteten. Diese litten am Tigris und Euphrat grosse Niederlagen, und die Römer unterjochten ganz Armenien, daher die Kaiser den Namen *Armeniaci* erhielten. Avidius Cassius überwand die Parther bei Ctesiphon, eroberte Babylon und Medien, und zerstörte Seleucia am Tigris, wo er 400000 Menschen soll erschlagen haben. Verus hielt sich unterdessen zu Antiochien auf, und dachte nur auf die Befriedigung seiner Wollust. Im J. R. 920 triumphirten beide Kaiser über die Parther, und nahmen den Titel *Parthicus* an. Allein die Armee verbreitete bei ihrer Rückkehr in allen Ländern, die sie durchzog, die Pest. Dazu kamen noch Ueberschwemmungen, Erdbeben und endlich ein sehr gefährl. Krieg mit den Marcomannen, einer sehr tapfern u. mächtigen Nation in Böhmen, mit welcher sich mehrere Germanische Völker, längst der Donau und vom schwarzen Meer bis nach Gallien, und bis an die Gränzen von Italien, vereinigten. Gegen diese Barbaren zogen beide Kaiser zu Felde, und schreckten sie dadurch so sehr, dass sie um Frieden baten. M. Aurel aber blieb, aus Furcht, dass sie bald wieder zurückkehren mögten, mit seiner Armee in Aquileja. Im folgenden Jahr brach der Krieg auch wirklich wieder aus, und bald nachher starb L. Verus an einem Schlagfluss zu Altinum, im 39sten Jahr seines Alters.

280. *Marc Aurel kriegt mit den Deutschen. J. R. 921-928.* Dieser Krieg ward mit abwechselndem Glück geführt. Im J. R. 923 siegten die Barbaren, und drangen von allen Seiten in das Reich, und selbst in Italien ein. Die Pest hatte das Land entvölkert, und der Krieg die Schazkammer erschöpft. In dieser Noth entschloss sich der gute Kaiser, um seine Unterthanen nicht durch neue Auflagen zu drücken, alle Geräthe und Kostbarkeiten seines Pallastes zu verkaufen. Hieraus lösete er so viel Geld, dass er nicht nur den Krieg fortsetzen, sondern auch das Volk bei

einer

einer Hungersnoth unterstützen konnte. Die Barbaren erlitten hierauf mehrere Niederlagen, konnten aber nicht zum Frieden gezwungen werden. Im J. R. 926 besiegte Severus, der nachherige Kaiser, die in Spanien einbrechenden Mauren, und Avidius Cassius dämpfte eine Empörung der Räuber und Hirten in Aegypten. Im nächsten Jahr erlitt er im Feldzuge wider die Quaden mit seinen Truppen einen solchen Mangel an Wasser, dass sie schon im Begrif waren, sich zu ergeben, als plötzlich ein heftiger Plazregen ihren Durst löschte, und sie so erquickte, dass sie den Feind angriffen und schlugen. Einige haben diese wunderbare Errettung einem Zauberer zugeschrieben, andre dem Gebet des Kaisers, und noch andre der Legio Fulminatrix, die ganz oder doch gröfstentheils aus Christen bestanden haben soll. Hierauf verheerte Aurel das Land der Quaden so sehr, dass er sie beinahe zu dem Entschluss gebracht hätte, es ganz zu verlassen. Auch überwand er die Jazyger und andre Völker.

281. *Aurels Kinder und Gemahlin.* Im J. R. 923 verlor er seinen zweiten Sohn Annius Verus, der 6 Jahr alt war, und vermählte seine Tochter Lucilla, des Kaisers Verus Wittwe, mit dem Claudius Pompejanus, durch den Pertinax, der nachherige Kaiser, Aurels Günstling wurde. Im J. R. 929 starb die Kaiserin Faustina am Fusse des Berges Taurus, und ward unverdienter Weise vergöttert. Damals gab auch Marc Aurel seinem Sohn Commodus die tribunitische Gewalt, und 2 Jahr nachher des L. Fulvius Praesens Tochter Crispine zur Gemahlin. Zuletzt ernannte er ihn sogar zum Mitregenten; daher man in den Pandecten Verordnungen findet, die vom D. Marcus mit seinem Sohn Commodus gegeben sind. Die gar zu grosse Nachsicht gegen die Laster seines Sohns wird vorzüglich an diesem guten Kaiser getadelt.

282. *Empörung des Avidius Cassius. J. R.* 928. Dieser trefliche und glückliche Feldherr zettelte eine gefährliche Verschwörung an. Marc Aurel vergab

ihm nicht nur ſein Verbrechen, ſondern ernannte ihn ſogar zum Statthalter in Syrien. Der ſtolze und herrſchſüchtige Mann ward dadurch nicht gebeſſert, ſondern warf ſich ſogar zum Kaiſer auf, und beherrſchte ſchon Aegypten und alle Länder innerhalb des Taurus. Aurel wandte daher ſeine Waffen von den Deutſchen gegen dieſen Undankbaren. Ehe er aber Aſien erreichte, ward ihm der Kopf des Rebellen gebracht, welchen zween ſeiner Unterbefehlshaber abgeſchlagen hatten. Der gute Kaiſer vergoſs bei dieſem Anblick Thränen und bat den Senat, wegen der Mitverſchwornen keine Unterſuchung anzuſtellen. Die Kinder und Verwandte des Caſſius beförderte er ſogar zu hohen Ehrenſtellen.

283. *M. Aurels Tod. J. R. 933.* Die Marcomannen wiederholten im J. R. 931 ihre Einfälle ins Römiſche Reich, und er zog nochmals gegen ſie zu Felde. Mitten im Lauf ſeiner Siege ward er krank, und ſtarb zu Sirmium im 59ſten Jahr ſeines Alters. Nach dem Bericht des Dio Caſſius hatten ihm die von ſeinen Sohn beſtochenen Aerzte das Lebensziel verkürzt. Von ſeinem Triumphbogen findet man noch im Capitol die erhabenen Arbeiten.

Drittes Capitel.

Vom Kaiser Commodus bis auf Constantins Alleinherrschaft.
J. R. 933—1076. *J. Ch.* 180—323.

Roms blühendes Zeitalter ist nun zu Ende. Der Staat und die Nation sterben nach und nach ab. Der trotzige Soldat gilt und vermag alles; er setzt nach Gefallen Kaiser ein und ab, und erschlägt den, der es wagt, die Kriegszucht herzustellen. Die Barbaren aus Deutschland und den Morgenländern dringen nun öfterer und in zahlreichern Haufen ins Reich ein, weil sie nur schwachen Widerstand finden. Denn der Soldat ficht nicht mehr fürs Vaterland, und auf dem Thron sitzen nur Wüteriche und Taugenichtse.

284. L. AELIUS AURELIUS COMMODUS ANTONINUS *ist Kaiser. J. R.* 933-945. *J. Ch.* 180-192. Dieser unwürdige Sohn des guten Aurels gab an Grausamkeit einem Caligula, und an Thorheiten einem Nero nichts nach. Er erkaufte von den schon geschwächten Barbaren für grosse Summen Geldes den Frieden, um in Rom ungestört schwelgen und morden zu können. Anfangs war seine Regierung noch erträglich; allein seit dem J. R. 937 überliess er sich selbst ganz den Wollüsten, und die Regierung seinen Günstlingen, dem Freigelassenen Anterus und dem Fechter und Ringer Narciss. Die klugen Räthe und Freunde seines Vaters verachtete er, weil sie ihm ernsthafte Lehren predigten. Seine Schwester Lucilla, die eine Verschwörung wider ihn gestiftet hatte, und seine Gemahlin Crispine, die eben so unzüchtig wie er selbst war, verbannte er nach Capreae, wo beide hingerichtet wurden. Dieses Loos traf auch den grossen Feldherrn und Obersten der kaiserlichen Leibwache Perennis, dessen Stelle ein ehemaliger Sclav

Cleander erhielt. Gegen diesen wüthete das Volk wegen einer Theurung, und zwang den Kaiser, ihn zum Tode zu verurtheilen. Kurz vorher, im J. R. 940, zettelte der Ueberläufer Maternus einen Aufruhr an, der erst durch mehrere Legionen gedämpft werden konnte. Vier Jahr darauf wurden das Palatium und die prächtigen Tempel des Friedens und der Vesta eingeäschert.

285. *Thorheiten und Tod des Commodus. J. R.* 944. 945. Er besass eine ungewöhnliche Leibesstärke, und erschien oft als Fechter und Ringer im Amphitheater, wie einst Nero als Sänger, Tänzer und Schauspieler auf der Bühne. Nach dieses Tyrannen Beispiel fasste er sogar auch den Entschluss, Rom in Brand zu stecken und die neue Stadt die Colonie des Commodus zu nennen: seine Günstlinge aber schreckten ihn von diesem Vorhaben ab. Am nächsten Neujahrstage wollte er sich zugleich dem Volk als Consul und als Ringer zeigen. Seine Freunde suchten ihn auf andre Gedanken zu bringen, und reizten ihn dadurch zum Zorn. Man zettelte daher eine Verschwörung an, deren Häupter der Chef der Leibwache Laetus, und der Oberkammerherr Electus waren. Die Freigelassene Marcia, die ihn durch ihre Schönheit und Kunstgriffe ganz gefesselt hatte, brachte ihm Gift bei, und der handfeste Narciss erstickte ihn am letzten Tage des J. R. 945 im 32sten Jahr seines Alters. Die Thernae Antoninianae, die schönsten Bäder Roms, die er anlegen liess, sind noch zum Theil vorhanden. Sein grösstes Verdienst übrigens war, dass er ausser der Alexandrinischen Flotte noch eine Africanische errichtete, um Getreide nach der Stadt zu bringen.

286. P. HELVIUS PERTINAX *ist Kaiser. J. R.* 946. *J. Ch.* 193. Die Tyrannenmörder boten die Krone dem Praefectus Urbi Pertinax an, der sie endlich, auf Bitten des Senats, annahm. Er war der Sohn eines Freigelassenen und Kohlenbrenners; hatte sich aber durch seine Tugenden und Talente zu den höch-

höchsten Ehrenstellen emporgeschwungen, und schien ganz des Throns würdig zu sey. Er füllte die erschöpfte Schazkammer durch den Verkauf der Bildsäulen, Geräthe, Beischläferinnen und Knaben des Commodus. Er zähmte die Frechheit der Leibwache, und stellte die alte Kriegszucht wieder her. Man hasste ihn deswegen, und er ward im 68sten Jahr seines Alters, nach einer Regierung von 87 Tagen, ermordet: ein Fürst, der zu gut war, um lange leben zu können.

287. P. DIDIUS SALVIUS JULIANUS SEVERUS *ist Kaiser. J. R.* 946. *J. Ch.* 193. Nach der Ermordung des guten Pertinax bestiegen die Prätorianer die Wälle des Lagers, und boten die Kaiserwürde feil. Julian, ein Nachkomme des grossen Rechtsgelehrten Salvius Julianus, der eben so reich als üppig war, erstand sie, nachdem er den Praefectus Urbi und Schwiegervater des Pertinax, Sulpician, übergeboten, und einem jeden Soldaten 6250 Drachmen versprochen hatte. Er war im Verdacht an der Verschwörung wider den Pertinax Theil genommen zu haben. Deswegen hasste ihn der Senat und das Volk. Auch die Prätorianer verliessen ihn, weil er die versprochene Summe Geldes nicht bezahlte. Zu derselben Zeit nahm *C. Pescennius Niger* in Syrien, und Sever in Illyrien den Kaisertitel an. Nun ward Julian, nach einer Regierung von 2 Monaten und 5 Tagen, durch einen Rathsschluss zum Tode verurtheilt, Sever zum Kaiser ernannt, und Pertinax, dessen Mörder die Leibwache dem Senat ausgeliefert hatte, unter die Zahl der Götter versetzt.

288. L. SEPTIMIUS SEVERUS *ist Kaiser. J. R.* 946 - 964. *J. Ch.* 193 - 211. Er war zu Leptis in Africa gebohren, und von Natur grausam, hinterlistig, strenge und habsüchtig; aber dennoch ein Fürst, wie ihn das verderbte Rom sehr nöthig hatte. Denn fast kein Monarch behauptete sein Ansehen mit solcher Strenge wie er. Gleich nach seinem Regierungsantritt verabschiedete er die kaiserliche Leibwache, und er-

errichtete eine neue, die noch einmal so stark war, aber doch in der Stadt eben so wenig Kriegszucht beobachtete. Er war ein grosser Feldherr und ein Kenner und Beförderer der Wissenschaften. Nach seinem Tode urtheilte der Senat von ihm, wie einst von dem August, dass er entweder nie hätte gebohren werden oder nicht sterben müssen, weil er sowohl gar zu grausam, als auch dem Staat sehr nützlich gewesen wäre, und des Throns höchst unwürdige Nachfolger gehabt hätte.

289. *Sever besiegt den Niger und Albin. J. R. 947-950.* Der Kaiser trauete Julians Anhängern nicht, und opferte sie daher alle seiner Grausamkeit auf. Um sich der Treue seiner Statthalter zu versichern, liess er ihre Kinder als Geissel in Verhaft nehmen. Darauf zog er wider den *Pescennius Niger*, seinen Nebenbuhler, zu Felde, und grif ihn bei Heraclea, Cyzicum und Nicäa in Bithynien an. Endlich überwand er ihn bei Issus in Cilicien, auf eben dem Platz, wo Darius das zweite Treffen verloren hatte. Niger floh nach Antiochien; allein die Stadt ward erobert und ihm der Kopf abgeschlagen. Hierauf übte Sever eine schreckliche Rache an Nigers Anhängern aus, und zerstörte mit unerhörter Wuth die Stadt Byzanz, die seinen Gegner unterstüzt hatte. Durch diese Grausamkeit gereitzt, giengen viele von Nigers Soldaten zu den Parthern über, und lehrten diese die Kriegskunst zum grossen Nachtheil Roms. Nunmehr hatte Sever noch mit einem zweiten Nebenbuhler, dem Statthalter von Britannien *Decimus Clodius Ceionius Septimius Albinus*, zu kämpfen. Diesen suchte er zuerst mit List zu fangen und gab ihm den Titel Cäsar. Nachher schickte er Meuchelmörder ab: zuletzt eilte er selbst mit einer Armee nach Gallien, wo er in einem blutigen Treffen bei Lion siegte. Albin entleibte sich selbst, und der Sieger wüthete gegen dessen Verwandte und Freunde wie der fürchterlichste Tyrann.

290.

290. *Neue Kriege und Christenverfolgung. J. R. 950-964.* Wie der tapfere Sever seine Nebenbuhler besiegt hatte, rüstete er sich zu einem Kriege wider die Parther, und zerstörte Seleucien, Babylon und Ctesiphon. Hierauf machte er Arabien zu einer römischen Provinz, und eroberte Adiabene. Im J. R. 952 verordnete er, dass keiner ein Christ oder Jude werden sollte, wodurch er die fünfte Christenverfolgung veranlasste. Vier Jahr nachher kam er mit ungeheuren Schätzen beladen nach Rom zurück, und feierte seine Decennalien mit den prächtigsten Spielen. Zum Andenken seiner Siege errichtete man ihm auf dem römischen Markt einen Triumphbogen, wovon noch ein Theil vorhanden ist. Im J. R. 960 trat er seinen letzten Feldzug wider die Britten an, und überwand sie. Bei dieser Gelegenheit zog er den berühmten Erdwall (Picts Wall) wider die Einfälle der Picten, der 32000 Schritte lang war, und sich von der ireländischen See oder von der Mündung des Flusses Eden an beinahe bis ans deutsche Meer, durch Cumberland und Northumberland erstreckte.

291. *Severs Söhne und Günstlinge. J. R.* 951-963. Die Kaiserin Julia Domna aus Emesa in Syrien hatte 2 Söhne gebohren, den Caracalla und P. Septimius Antoninus Geta. Jener erhielt im J. R. 951, dieser im J. R. 963 den Titel Caesar und August. Im J. R. 956 vermählte Sever seinen ältesten Sohn mit der Plautilla, einer Tochter seines Günstlings *L. Fulvius Plautianus*, welcher Chef der Leibwache oder erster Minister, und selbst reicher und mächtiger als der Kaiser war. Diesen liess Sever im J. R. 957 ermorden, weil er sogar nach dem Thron strebte, und ernannte den grossen Rechtsgelehrten *Aemilius Papinianus*, einen Verwandten seiner Gemahlin, zu dessen Nachfolger, und zum Vormund seiner Kinder.

292. *Severs Tod. J. R.* 964. Caracalla kränkte seinen Vater so sehr, dass er zu Eboracum krank wurde, und im 66sten Jahr seines Alters starb. Er hinterliess grosse Schätze, die er zusammengeraubt

hatte:

hatte: und Rom dankte ihm die ſchönen Bäder, Thermae Severianae, und ein Septizonium.

293. M. AURELIUS ANTONINUS CARACALLA PIUS BRITANNICUS *iſt Kaiſer. J. R.* 964-970. *J. Ch.* 211-217. Er hieſs anfangs Basſianus nach ſeinem mütterlichen Groſsvater, der in Phönicien Prieſter der Sonne war, und erhielt die Namen M. Aurelius Antoninus zugleich mit dem Titel Caeſar, im J. R. 951, von ſeinem Vater, den Spottnamen Caracalla aber von ſeiner langen galliſchen Kleidung. Nach des Vaters Willen trat er mit ſeinem Bruder die Regierung an, erſtach ihn aber bald nachher in den Armen ſeiner Mutter. Zum Andenken dieſer That lieſs er den Degen, womit er ihn erwürgt hatte, in dem Tempel des Serapis zu Alexandrien aufhangen, und verurtheilte den Papinian zum Tode, weil er ſich weigerte, den Brudermord in einer Schrift zu vertheidigen. Der Leibwache aber verdoppelte er den Sold, weil ſie dieſe Schandthat zu miſsbilligen ſchien, und ſein Vater ihm den Rath gegeben hatte, nur ſeine Soldaten reichlich zu beſchenken, und auf den Haſs oder die Liebe der übrigen Unterthanen keine Rückſicht zu nehmen.

294. *Grauſamkeit und Verſchwendung des Caracalla. J. R. 965 folg.* Er war ein zweiter Caligula, und lieſs, nach der Angabe des Dio Casſius, in 2 Jahren mehr als 20000 Menſchen hinrichten. Die ihm von ſeinem Vater hinterlasſenen Schätze verſchwendete er in wenigen Monaten, und nun raubte und mordete er, um die leere Schatzkammer wieder zu füllen. Auch erhöhete er deswegen den 20ſten Pfennig von Erbſchaften auf den 10ten, und ertheilte, durch eine berühmte Conſtitution, allen freigebornen Unterthanen des Reichs das römiſche Bürgerrecht. Denn die Bürger muſsten mehr, als die Fremden, an den Fiſcus bezahlen.

295. *Reiſen und Feldzüge des Caracalla. J. R.* 966-969. Acuh er empfand die Strafen, denen kein Tyrann entgehen kann, allgemeinen Abſcheu, und inne-

innere Martern. Er faſste daher den Entſchluſs, die Stadt zu verlaſſen, und alle Länder ſeines Reichs zu durchreiſen. In Gallien wüthete und raubte er, wie in Italien. Von da zog er wider die Alemannen in Germanien zu Felde, erkaufte von ihnen den Frieden und nahm die Titel *Germanicus* und *Alemannicus* an. Hierauf trat er, ſowohl von Soldaten, als von Schauſpielern und Poſſenreiſſern, wie einſt Nero, begleitet, ſeine Reiſe nach Aſien, Pergamus, Ilium und Antiochien an, und äfte allenthalben den Alexander nach. Die Könige von Armenien und Oſrhoene machte er auf eine treuloſe Art zu Gefangenen, und das letztere Reich zu einer römiſchen Provinz. In Alexandrien hatten einige Witzlinge in ihren Reden und Gedichten des Brudermörders und eingebildeten Alexanders geſpottet. Daher zerſtörte er die Stadt mit unmenſchlicher Grauſamkeit, und verbot die Zuſammenkünfte von Gelehrten im Muſeum. Bald nachher lockte er den Parthiſchen König und letzten Arſaciden, Artaban IV, unter dem Vorwande, ſich mit ſeiner Tochter vermählen zu wollen, ins römiſche Gebiet. Hier liefs er ihn überfallen, und verwüſtete zu gleicher Zeit deſſen Land, welches ihm offen ſtand. Dafür gab ihm der ſclaviſche Senat den Titel *Parthicus*.

296. *Tod des Caracalla. J. R.* 970. Artaban rüſtete ſich zu einem neuen Feldzuge, und Caracalla kehrte nach Parthien zurück. Allein auf dem Wege von Edeſſa nach Carrae ward der Tyrann vom Hauptmann Martial auf Anſtiften des Oberſten der Leibwache Macrius, der in einem aufgefangenen Briefe ſein Todesurtheil geleſen hatte, im 29ſten Jahr ſeines Lebens ermordet. Er hatte in Rom die prächtigen Bäder, *Thermae Antoninianae*, deren Trümmern man noch bewundert, einen Porticus, und einen Tempel der Iſis erbauet.

297. M. OPILIUS SEVERUS MACRINUS *und* M. OPILIUS DIADUMENIANUS *ſind Kaiſer. J. R.* 970. 971. *J. Ch.* 217 *und* 218. Macrin, der Sohn eines

eines Freigelassenen, ward von der Leibwache, die er reichlich beschenkte, auf den Vorschlag seines Amtsgehulfen Adventus, zum Kaiser ausgerufen, und ernannte seinen Sohn Diadumenian zum Cäsar, und bald nachher zum Mitregenten. Von den Parthern, die einen Sieg nach dem andern erfochten, erkaufte er den Frieden fur eine grosse Summe Geldes. Allein durch Härte und Grausamkeit wurden beide Kaiser verhasst, und von den Soldaten, welche sie durch Strenge und Herabsetzung ihres Soldes wider sich aufgebracht, Elagabals Grossmutter aber durch grosse Versprechungen gewonnen hatte, auf der Flucht nach Parthien, nach einer Regierung von 14 Monaten erschlagen. Macrin hatte kurz vor seinem Tode den weisen Entschluss gefasst, alle Rescripte der vorigen Kaiser aufzuheben, weil es schändlich wäre, dass der Wille eines Commodus oder Caracalla und andrer ihnen ähnlicher Fürsten gesetzmässig seyn sollte.

298. M. AURELIUS ANTONINUS VARIUS ELAGABALUS oder HELIOGABALUS *ist Kaiser. J. R.* 971-975. *J. Ch.* 218-222. Er war ein Verwandter des K. Caracalla, aber nicht sein Sohn, wofür er sich ausgab. Sein Vater war der Rathsherr Varius Marcellus, und seine Mutter Soaemis, oder Soemea, eine Tochter der Julia Maesa, einer Schwester der Gemahlin Severs, Julia Domna, deren Vater Bassian Priester der Sonne zu Emesa in Phönicien war. Nach diesem hiess er, wie auch Caracalla, zuerst Bassian, nachher aber Elagabal oder Heliogabal nach dem Syrischen Namen der Sonne, deren Priester er ebenfals in Emesa wurde. Er trat in seinem 14ten Jahr die Regierung an, und die Geschichte derselben enthält nichts als Beispiele von Einfalt, Unsinn und Verschwendung, von den albernsten Narrenspossen, den schmuzigsten Wollüsten und der unnaturlichsten Unzucht, die er selbst öffentlich trieb. Er hatte 4 Gemahlinnen, und stiftete für seine Mutter einen weiblichen Senat, seine Grossmutter aber ernannte er zum Rathsherrn. Der Sonne erbauete er einen schö-

nen

nen Tempel, und liess dahin das Palladium, das Feuer der Vesta und andre Heiligthümer bringen, damit sonst keine Gottheit zu Rom verehrt würde. Auf Verlangen des Senats adoptirte er seinen Vetter Alexian, der seitdem Alexander genannt wurde. Diesem stellte er zweimal nach dem Leben. Die Leibwache aber war demselben gewogener und erregte einen Aufruhr, in welchem der junge Kaiser erschlagen wurde.

299. M. AURELIUS ALEXANDER SEVERUS *ist Kaiser. J. R.* 973-988. *J. R.* 222-235. Er war erst 16 Jahr alt, und der Sohn des Syrers Gessius Marcianus und der Julia Mammaea, der zweiten Tochter der Julia Maesa. Den Staat beherrschte er mit der grösten Klugheit und Gerechtigkeit, und folgte beständig den weisen Rathschlägen seiner Mutter, die ihn vortreflich erzogen hatte. Er war so sanftmüthig, dass er, so lange er regierte, kein Blut vergoss, und den Christen sehr gewogen: denn seine Mutter soll eine Christin gewesen seyn. Zu seinen Geheimen Räthen ernannte er 16 Senatoren, unter denen auch die grösten Rechtsgelehrten ihrer Zeit und die Befehlshaber der Leibwache, Domitius Ulpianus und Julius Paullus, waren. Nach ihren Vorschlägen hob er viele Missbräuche, die sich unter den vorigen Kaisern eingeschlichen hatten, auf; und besetzte die Staatsämter mit würdigern Männern. Seine Mutter hatte indessen den Fehler, dass sie gar zu geizig und habsüchtig war, daher sie ihrem Sohn nichts mehr als Sparsamkeit empfahl. Dadurch ward er besonders den Soldaten sehr verhasst. Die Leibwache erwürgte vor seinen Augen den Ulpian, und andre Truppen erwählten Gegenkaiser, unter andern den Ovinius Camillus, einen Rathsherrn von alter Familie, der aber durch des Kaisers Sanftmuth sein vertrautester Freund wurde. In eben diesem J. R. 982 war Dio Cassius Consul, und Ardschir oder Artaxerxes, der Stifter des neupersischen Reichs, fiel in das Römische Gebiet ein. Alexander litt eine grosse

grosse Niederlage, und der grösste Theil seiner Armee wurde durch Kälte, Hunger und Krankheiten aufgerieben. Endlich schlug er die Feinde in ihr Land zurück und triumphirte. Bald nachher zog er nach Gallien gegen die, über die Donau und den Rhein einbrechenden, Barbaren zu Felde. Allein Maximin wiegelte die Armee wider ihn auf; und diese erschlug ihn bei Sicila (Sicklingen ohnweit Maynz) mit seiner Mutter. Er hatte in Rom die Thermae Alexandrinae angelegt.

300. C. JULIUS VERUS MAXIMINUS *ist Kaiser. J. R.* 988-990. *J. Ch.* 235-237. Er war ein Thracier von Geburt, und ehedem ein Hirt gewesen; ein grosser, starker und tapferer Mann, der die Länder der Deutschen und Sarmaten verheerte, aber auch so grausam und habsüchtig, dass er keines Menschen und Tempels schonte. Es brachen daher an mehrern Orten Empörungen aus. In Africa ward der käiserliche Land-Cassirer wegen seiner Härte umgebracht, und Gordian, wider seinen Willen, zum Kaiser ausgerufen.

301. M. ANTONIUS GORDIANUS, *Vater und Sohn, sind Kaiser. J. R.* 990. *J. Ch.* 237. Der Senat bestätigte die Wahl der Armee, und gab zugleich Gordians ältestem Sohn den Titel August; Maximin aber ward für ein Feind des Vaterlandes erklärt, und ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Dieser trat daher sogleich seinen Marsch aus Thracien nach Rom an, und schickte seinen Statthalter von Mauritanien Capellian wider die beiden Gordiane. Der Sohn kam in der Schlacht um und der Vater entleibte sich.

302. M. CLODIUS PUPIENUS MAXIMUS und D. CAECILIUS BALBINUS *sind Kaiser. J. R.* 990. 991. *J. Ch.* 237. 238. Diese hatte der Senat gewählt, und sie ernannten auf Verlangen des Volks, Gordians jüngsten Sohn, oder vielmehr Enkel, zum Caesar. Maximus war von niedriger Herkunft, aber ein grosser Staatsmann und Feldherr; Balbin ein vornehmer, reicher und rechtschaffener Mann. Ersterer

ver-

verheerte das Land, durch welches Maximin ziehen mufste. Wie daher deſſen Truppen über die Alpen kamen und Mangel litten, murrten ſie und ermordeten den Maximin mit ſeinem Sohn bei der Belagerung von Aquileia. Die Leibwache aber erwürgte bald nachher beide neue Kaiſer.

303. M. ANTONIUS GORDIANUS *iſt Kaiſer.* *J. R.* 991 - 997. *J. Ch.* 238 - 244. Er war kaum 16 Jahr alt, aber wegen ſeiner Sanftmuth und Leutſeeligkeit allgemein beliebt. Der Freigelaſſene Maurus verführte ihn anfangs zu manchen Thorheiten. Allein ſeit dem J. R. 994 folgte er beſtändig dem klugen Rath des Miſitheus, den er zum Chef der Leibwache ernannte, und mit deſſen Tochter Furie Sabine Tranquilline er ſich vermählte. Bald nachher zog er wider den Perſiſchen König Sapor zu Felde, ſiegte unterwegens wider die Gothen in Möſien, und trieb die Perſer in ihr Land zurück. Im J. R. 996 ſtarb ſein Schwiegervater mitten in Perſien, und deſſen Nachfolger Philipp erſetzte dieſen groſſen Verluſt nicht. Vielmehr reizte er die Armee zum Aufruhr, und dieſe zwang den Kaiſer, ihn zum Mitregenten anzunehmen. Gordian haſste den ſtolzen Mann und war auf ſeinen Sturz bedacht. Philipp aber lieſs ihn umbringen.

304. M. JULIUS PHILIPPUS *iſt Kaiſer.* *J. R.* 997 - 1002. *J. Ch.* 244 - 249. Sein Geburtsort war Boſtra in Arabien, wo ſein Vater an der Spitze einer Räuberbande geweſen war. Er ſchloſs mit den Perſern Friede, und war den Chriſten gewogen, aber wohl nicht ſelbſt ein Chriſt. Im J. R. 1000 feierte er die ſäculariſchen Spiele mit groſſer Pracht, und ernannte ſeinen Sohn zum Mitregenten. Durch ſeine Habſucht, Grauſamkeit und Strenge, ward er verhaſst, und es warfen ſich mehrere Vornehme zu Kaiſern auf, Jotapian in den Morgenländern, P. Carvilius Marinus in Möſien und Fulvius Marinus Pacatianus, die aber bald ermordet wurden. Im J. R. 1002 ernannte er den Decius zum Statthalter in Möſien und

 ſchickte

ſchickte ihn wider die Gothen. Dieſen rufte ſeine Armee auf dem Marſch zum Kaiſer aus, und Philipp ward entweder in einer Schlacht, oder nachher in einem Aufruhr zu Verona, ſein Sohn aber zu Rom umgebracht.

305. CN. MESSIUS QUINTUS TRAIANUS DECIUS *iſt Kaiſer. J. R.* 1002 - 1004. *J. Ch.* 249-251. Er war aus Bubalia, oder, wie Eutrop ſagt, aus Budalia in Pannonien gebürtig, und verfolgte die Chriſten mit der gröſten Wuth, obgleich er ſonſt zwar tapfer, aber nicht grauſam war. Seine Söhne Etruſcus und Hoſtilian (welchen einige für ſeinen Schwiegerſohn ausgeben) ernannte er zu Mitregenten, und zog mit dem Etruſcus wider den König der Gothen, Cniva, zu Felde. Sie entſetzten Novae und Nicopolis in Möſien, und trieben die Feinde nach Thracien zurück. Hier aber wurden ſie bei Beraea geſchlagen, und blieben nachher beide in einem zweiten Treffen in Möſien. Der Reſt ſeiner Armee rufte ſeinen Feldherrn Gallus zum Kaiſer aus.

306. C. VIBIUS TREBONIANUS GALLUS, C. VIBIUS GALLUS VOLUSIANUS und C. VALENS HOSTILIANUS MESSIUS DECIUS *ſind Kaiſer. J. R.* 1004 - 1006. *J. Ch.* 251 - 253. Gallus regierte mit ſeinem und des Decius Sohn nicht volle 2 Jahr, und erkaufte von den Gothen, die Thracien und Macedonien verwüſteten, den Frieden für einen jährlichen Tribut; ſetzte aber die Chriſtenverfolgung fort, und ergab ſich den Wollüſten. Auch lieſs er den Hoſtilian hinrichten, und gab vor, daſs er an der Peſt, die damals wüthete, geſtorben wäre. Daher wurden M. Aufidius Perpenna Licinianus in Gallien und ſein Feldherr Aemilian in Möſien zu Kaiſern ausgerufen, er aber und ſein Sohn von den Soldaten erſchlagen.

307. AEMILIUS AEMILIANUS *iſt Kaiſer. J. R.* 1006 *J. Ch.* 253. Er war ein Maurer von geringem Herkommen, und regierte etwas über 3 Monathe. Wie Aurelian, des Gallus Feldherr und nachheriger

Kaiſer,

Kaiser, mit seiner Armee gegen ihn anrückte, kündigten ihm seine Truppen den Gehorsam auf, und tödteten ihn zu Spolatium.

308. P. AURELIUS LICINIUS VALERIUS VALERIANUS *ist Kaiser* vom J. R. 1006 - 1013. J. Ch. 253 - 260. Er war ein tapferer, angesehner und rechtschaffener Mann, der gleich im Anfang seiner Regierung viele vortrefliche Gesetze gab. Seinen Sohn Gallien ernannte er zum Mitregenten und war zuerst ein Freund, nachher aber der heftigste Verfolger der Christen. Den gesunkenen Staat hätte er wieder herstellen können, wenn die Zahl der Feinde nicht zu gross gewesen wäre. Allein im J. R. 1008 bestürmten die Alemannen, Franken, Gothen, Scythen und Perser zugleich das ohnmächtige Reich. Den ersten widersetzte sich Aurelian mit Muth und Glück. Gegen die Perser aber, deren Feldherr Cyriades sich sogar zum Kaiser in den Morgenländern aufwarf, zog Valerian selbst zu Felde. Auf den Rath seines Gunstlings, des bestochenen Zauberers Macrian, liess er sich an einem gefährlichen Ort mit den Feinden in ein Treffen ein, und ward vom Sapor gefangen genommen, der ihn aufs härteste behandelte.

309. P. LICINIUS GALLIENUS *ist Kaiser. J. R.* 1013 - 1021. *J. Ch.* 260 - 268. Er war ein zweiter Nero und Elagabal, ein finsterer, tückischer und grausamer Mann, der sich ganz sorglos der Trägheit und den Wollüsten überliess, während dass sein 70jähriger Vater in der Gefangenschaft gemisshandelt wurde, und die Barbaren das schwache Reich von allen Seiten überschwemmten und verheerten. Die Kaiserwürde ward daher feil, und die Truppen boten sie aus. Grosse und kleine Feldherrn und Statthalter kauften sie von ihnen, und man zählt ihrer 30, die unter Galliens Regierung unter dem Namen von Kaisern und Tyrannen in vielen Ländern des Reichs die höchste Gewalt an sich rissen. Indess diese sich einander bekriegten, plunderten die Feinde die Provinzen aus, und drangen immer tiefer ins Reich ein.

310. *Dreissig Tyrannen. J. R. 1014. folg.* Diese, deren Namen sowohl der Geschichte, als der Münzen wegen merkwürdig sind, waren (im J. R. 1014) *D. Laelius Ingenuus* in Pannonien, *Q. Nonius Regillianus* in Mösien, *M. Cassius Latienus Postumus* in Gallien, *M. Fulvius Macrianus* in den Morgenländern, *P. Valerius Valens* in Achaia, (im J. R. 1015) *L. Calpurnius Piso* in Thessalien, *Manius Acilius Aureolus* in Illyrien, *C. Julius Aemilianus* in Aegypten, *Ser. Anicius Ballista* (der den Ueberrest der Valerianischen Armee gesammelt und mit Hülfe des Königs von Palmyra Odenat die Perser aus den Morgenländern vertrieben hatte) zu Emesa in Syrien, (im J. R. 1016) *P. Sempronius Saturninus*, der über die Barbaren glänzende Siege erfocht, *C. Annius Trebellianus* in Isaurien, *T. Cornelius Celsus* in Africa, (im J. R. 1018) *C. Junius Cassius Postumus*, des vorher genannten Postumus oder Postumius Sohn, *M. Aurelius Piauvonius Victorinus* in Gallien, *Odenatus*, der tapfere König von Palmyra, (den Gallien zum Mitregenten ernannte und der bis in das Innerste von Persien eindrang, aber auf seinem Feldzuge wider die Gothen nebst seinem Sohn ermordet wurde, worauf seine Gemahlin *Septimia Zenobia* den Titel einer Königin des Morgenlandes annahm und die Römer bekriegte) (im J. R. 1020) *Maeonius*, der Mörder des K. Odenat, *Ulpius Cornelius Lollianus* oder *Laelianus* in Gallien, *Piauvonius Victorinus*, des oben erwähnten Victorins Sohn, *M. Aurelius Marius*, der einst Hufschmied gewesen war, und *C. Pesuvius Tetricus* in Gallien. Dies sind 20, oder, wenn man die tapfere Zenobia mitzählt, 21 Gegenkaiser. Rechnet man nun dazu noch den *Cyriades*, Sapors Statthalter, die 4 Söhne des K. Odenat, *Herodes*, *Vabalath*, *Herennian* und *Timolaus*, die Söhne des Macrian, *Q. Fulvius Macrianus* und *Cn. Fulvius Quintus*, den K. *Gallien* nebst seinem Mitregenten *P. Licinius Valerianus* und Bruder *M. Aurelius Claudius Quinctillus*, oder vielmehr nebst seinen beiden Söhnen und Mitregenten

genten *Cornelius Valerianus* und *Saloninus* oder *Salonianus;* so weiss man die Namen der 30 Tyrannen. Sie spielten alle nur kurze Zeit, und manche nur einige Monathe ihre Rolle, und nach Galliens Tode lebten nur noch Tetricus, Aureolus, Quinctill, und Zenobia mit ihren 3 Söhnen.

311. *Galliens Tod. J. R.* 1021. Er entzweite sich mit dem Aureolus, den er selbst zum Mitregenten angenommen hatte, und jetzt in Mayland belagerte. Allein Aureolus warf heimlich eine von ihm selbst entworfene Mordliste von der Mauer, worauf die Namen mehrerer, vom Gallien zum Tode verurtheilter, Personen verzeichnet waren. Diese hielten sie für ächt, verschworen sich unter Heraclians und Marcians Anführung gegen den Gallien, und ermordeten ihn des Nachts. Sein Mitregent Licinius kam zugleich um; und seine Minister und Verwandte wurden die gemonische Treppe herabgestürzt.

312. M. AURELIUS CLAUDIUS GOTHICUS *ist Kaiser. J. R.* 1021 - 1023. *J. Ch.* 268 - 270. Er war aus Dalmatien gebürtig, und Galliens Armee rufte ihn in Mayland zum Kaiser aus. Den Aureolus nahm er sogleich gefangen und liess ihn umbringen. Darauf brachte er den Alemannen bei dem See Benacus im venetianischen Gebiet, und bald nachher den Gothen, Herulern und Gepiden bei Naissus in Mösien (Nissa in Servien) eine grosse Niederlage bei, wovon er die Titel *Germanicus* und *Gothicus* erhielt. Nach diesen Siegen eilte er nach Aegypten, welches Zenobia erobert hatte; starb aber im Lager bei Sirmium an der Pest. Ein grosser Verlust für das schwache Reich! Nach seinem Tode erwählte der Senat seinen Bruder *M. Aurelius Claudius Quinctillus* zum Kaiser, der aber nach 17 Tagen zu Aquileia umgebracht wurde, oder sich selbst entleibte.

313. L. DOMITIUS AURELIANUS *ist Kaiser. J. R.* 1023 - 1028. *J. Ch.* 270 - 275. Er war von geringem Herkommen, aus Sirmium in Pannonien gebürtig, und bewiess sich eben so tapfer gegen die

Feinde des Reichs, als grausam gegen die Unterthanen. Er siegte zuerst über die Scythen in Pannonien und Gothen an der Donau, nachher über die Alemannen in Vindelicien und bei Placentia, und über die Vandalen bei den Flussen Metaurus und Ticinus. Im J. R. 1025 schlug er die Heldin Zenobia bei Emesa in Syrien, belagerte sie in Palmyra, nahm sie gefangen, zerstörte die Stadt, deren Ruinen man noch jetzt bewundert, und führte nachher die Königin im Triumph auf. Dennoch wuchs die Zahl der Feinde immer mehr, und der tapfere Aurelian musste Dacien den Gothen einräumen. Die 3 Gegenkaiser, Septimius in Dalmatien, Firmus in Aegypten, und Tetricus in Gallien und Spanien, behaupteten ihr Ansehen nicht lange. Jene wurden von ihren Truppen umgebracht, dieser aber unterwarf sich dem Aurelian, der ihn begnadigte und zum Statthalter von Lucanien, Campanien und andern Landschaften in Italien ernannte. Das Volk beschenkte er reichlich, und die Stadt mit einer neuen Mauer, und einem prächtigen Sonnentempel. Die Staatsverfassung und die Sitten verbesserte er durch manche vortrefliche Gesetze. Unter andern verordnete er, alle bisher geprägte falsche und leichte Münzen einzuschmelzen. Dies veranlasste in mehrern Städten, besonders zu Rom unter Anführung des Felicissimus, einen Aufruhr, den der Kaiser nur mit Hülfe auswärtiger Legionen dämpfen konnte, bei welcher Gelegenheit viel Bürgerblut floss. — Im J. R. 1028 rüstete er sich zu einem Kriege gegen die Perser, ward aber in Coenotrurium bei Byzanz in Thracien von seinem Freigelassenen Mnestheus hingerichtet. Er war der erste Römische Kaiser, der ein Diadem, ein ganz mit Gold besetztes Kleid und Edelsteine trug. Nach seinem Tode war ein Interregnum von 7 Monathen, weil weder der Senat, noch die Armee einen Kaiser wählen wollte. Endlich bot der Senat dem 75jährigen Tacitus den Thron an.

314. M. CLAUDIUS TACITUS *ist Kaiser. J. R.* 1028. 1029. *J. Ch.* 275. 276. Dieser Verwandte des

des Geschichtsschreibers Tacitus und gewesener Consul, war ein rechtschaffener, kluger und tapferer Fürst, der das Reich hätte wieder herstellen können, wenn er länger gelebt hätte. Er schlug die Barbaren, die in Kleinasien eindrangen, zurück, starb aber zu Tyana oder Tarsus, nach einer Regierung von 6 Monaten, eines natürlichen, oder, wie andre sagen, eines gewaltsamen Todes. Sein Bruder *M. Annius Florianus* masste sich hierauf die Regierung an, die er aber nur 2 Monate und 20 Tage behauptete. Er ward zu Tarsus entweder umgebracht oder entleibte sich selbst.

315. M. AURELIUS PROBUS *ist Kaiser. J. R.* 1029 - 1035. *J. Ch.* 276 - 282. Er war aus Sirmium in Pannonien gebürtig und eines Gärtners Sohn, aber ein so grosser Staatsmann als Feldherr. Die Barbaren, die bisher das Reich von allen Seiten geängstigt hatten, wurden so in Schrecken gesetzt, dass sie keine Einfälle mehr wagten. Die Alemannen und andre deutsche Völker überwand er in ihrem eigenen Lande, die Gothen und Perser baten um Frieden, die Sarmaten liessen vor Schrecken die Beute im Stich. Auch die Gegenkaiser *T. Aelius Proculus* und *Q. Bonosus* in Gallien, und *Sex. Julius Saturninus* in Asien, wurden bald gedemüthigt. Durch diese Siege über alle auswärtige und innere Feinde des Reichs schenkte Probus demselben einen allgemeinen Frieden, den es seit langer Zeit nicht mehr kannte. Damit indessen die zahlreichen Heere jetzt nicht durch Müssiggang zu Ausschweifungen, Thorheiten und Schandthaten verleitet würden, beschäftigte er sie mit verschiedenen gemeinnützigen Arbeiten, liess durch sie neue Städte bauen oder alte verbessern, Moräste austrocknen, und auf den Hügeln und Gebirgen in Gallien, Pannonien und Mösien Weinberge anlegen. Ueberdem stellte er die alte Kriegszucht wieder her, und hatte sogar schon beschlossen, die stehenden Heere aufzuheben, und die alte Verfassung wieder einzuführen, nach welcher ein jeder Bürger bei dem Ausbruch eines

Krieges für sein Vaterland focht. Allein dieser Entschluss und die beschwerlichen Arbeiten erbitterten die Soldaten so sehr, dass sie ihn nahe bei seiner Vaterstadt erwürgten.

316. M. AURELIUS CARUS *ist Kaiser. J. R.* 1035-1037 *J. Ch.* 282-284. Die Armee erwählte diesen Obersten der kaiserlichen Leibwache zum Kaiser, und er ernannte seine beiden Söhne M. Aurelius Carinus und M. Aurelius Numerianus zu Mitregenten. Den in Thracien und Illyrien einbrechenden Sarmaten brachte er eine grosse Niederlage bei. Auch siegte er über die Perser in Mesopotamien und verfolgte sie bis in ihr Land. Allein bei Ctesiphon ward er krank, und starb bei dem Ausbruch eines schrecklichen Gewitters, daher einige erzählen, dass der Bliz ihn erschlagen habe. Bald nachher ward auch Numerian auf Anstiften seines Schwiegervaters, des Chefs der Leibwache, Aper, umgebracht.

317. C. AURELIUS VALERIUS DIOCLETIANUS *ist Kaiser. J. R.* 1037-1058. *J. Ch.* 284-305. Dieser Dalmatier, ein Freigelassener des Rathsherrn Anulinus, der anfangs Diocles von seinem Geburtsort Dioclea hiess, ward einstimmig zum Kaiser erwählt, und musste mit 4 Nebenbuhlern kämpfen, mit dem *Carin* in Italien, dem *M. Aurelius Julianus* in Illyrien, dem *Aper* und einem gewissen *Nigrinian*. Den Aper erstach er selbst; den Julian besiegte und tödtete Carin. Dieser war wegen seiner Grausamkeit und Wollust allgemein verhasst, und wurde zuerst vom Diocletian mehrmals in Mösien geschlagen, zuletzt aber von seinen Soldaten ermordet. Diocletian hatte gleich anfangs den *M. Aurelius Valerius Maximianus* zum Caesar ernannt; im J. R. 1039 nahm er ihn zum Mitregenten an. Dieser war auch von geringem Herkommen, aber ein eben so grosser Feldherr und Staatsmann, als sein Freund. Er schlug die Deutschen aus Gallien zurück, und unterdrückte daselbst eine furchterliche Räuberbande, die unter dem Namen *Bagaudae* das Land verheerte, und sogar ihre Anführer Amand und

und Aelian zu Kaisern ausgerufen hatte. Fast um eben diese Zeit entriss Diocletian dem Persischen König Varanes alle von ihm eroberten Länder. Allein die Zahl von Feinden wuchs immer mehr, und überdem warfen sich M. Aurelius Valerius Carausius, ein Gallier, in Britannien, Julian in Italien und Achilleus in Aegypten, zu Kaisern auf. Daher fassten beide Kaiser im J. R. 1045 den Entschluss, unter dem Namen Caesaren Reichsgehülfen anzunehmen, und das Reich zu theilen. Diocletian erhielt alle Länder jenseits des aegaeischen Meers, und sein Mitregent *C. Galerius Valerius Maximianus*, mit dem Beinamen Armentarius, Thracien und Illyrien; Maximian aber Italien und Africa, und sein Mitregent, *Flavius Valerius Constantius Chlorus*, Gallien, Spanien und Britannien. Galer vermählte sich hierauf mit Diocletians Tochter, und Constanz mit Maximians Stieftochter Theodora. Durch diese Theilung ward zwar die Wuth der Barbaren gebändigt, aber auch das Reich zu sehr zerstückelt und dadurch geschwächt, auch die Menge von Hof- und Staatsbedienungen, von Armeen und Abgaben vermehrt. Maximian besiegte den Julian, der sich selbst das Leben nahm, und die Mauren; Constanz zuerst den Carausius und dessen Mörder Allectus in Britannien, nachher die Franken in Batavien, die er nach Gallien versetzte, und endlich im J. R. 1054 die Alemannen bei Antematunnum: (Langres) Diocletian die Marcomannen, die Carper in Sarmatien, den Achilleus in Aegypten und den Eugen in Syrien, wo er Antiochien und Seleucien zerstörte: und Galer die Perser, deren König Narseus er zu einem Frieden zwang, worin der Fluss Tigris zur Gränze des Reichs angenommen wurde. Im J. R. 1056 verordneten die abergläubigen Diocletian und Galer, auf Zureden der Priester, die zehnte und letzte, aber auch die grausamste Christenverfolgung, die 10 Jahr dauerte. Zwei Jahr nachher legten Diocletian und Maximian, beide an einem Tage, vom Galer gezwungen, die Regierung nieder. Ersterer bauete

nun sein schönes Landhaus bei Salona (Spalatro) in Dalmatien, wo er unter den Beschäftigungen des Landlebens und Vergnügungen des niedrigen Standes, die er kannte, das 68ste Jahr erreichte. Er hatte übrigens den Beinamen *Jovius*, weil er vom Jupiter, und Maximian den Beinamen *Herculius* angenommen, weil er vom Hercules abzustammen vorgab. Beide liessen sich, wie einst Caligula, Domitian, Aurelian und Carus, Herr und Gott nennen, und forderten Anbetung, wie Elagabal.

318. C. VALERIUS GALERIUS MAXIMIANUS und FLAVIUS VALERIUS CONSTANTIUS CHLORUS *sind Kaiser. J. R.* 1058 *und* 1059. *J. Ch.* 305 *und* 306. Sie waren sehr verschieden in Ansehung des Characters: Constanz sanftmüthig und ein Feind der Christen; Galer stolz und grausam, sowohl gegen die Römer und die Provinzen, als auch vorzüglich gegen die Christen. Sie theilten das Reich, und Constanz erhielt den kleinsten abendländischen Theil, dessen Hauptstadt Eboracum (York) wurde; Galer alles übrige. Dieser ernannte den *Flavius Valerius Severus* und den Enkel seiner Schwester C. *Valerius Galerius Maximinus Daza* zu Cäsaren, und trat jenem Italien und Africa, diesem die Morgenländer ab. Des Constanz Sohn, Constantin, lebte als Geissel am Hofe Galers, der ihn in manche Gefahren stürzte, denen er aber immer glücklich entkam. Endlich rettete er sich durch die Flucht, und kam wenige Tage vor dem Tode seines Vaters nach Eboracum.

319. GALER, MAXIMIAN, SEVER, MAXIMIN, MAXENZ, LICIN und CONSTANTIN *sind Kaiser. J. R.* 1060-1064. *J. Ch.* 307-311. Constantin ward von der Armee seines Vaters in Britannien zum Kaiser, von Galer aber nur zum Caesar, und Sever hingegen zum August ernannt. Galer machte sich durch seine Grausamkeit allgemein verhasst, und reizte den M. Aurelius Valerius Maxentius, den Sohn Maximians, sich auf den Thron zu schwingen, den sogar auch dessen alter Vater wieder bestieg. Sever

zog

zog wieder sie zu Felde, ward aber im J. R. 1060 von seiner Armee verlassen, in Revenna belagert und umgebracht. Maximian und sein Sohn befestigten Rom, und ersterer vermählte seine Tochter Fausta mit dem Constantin, um seine Parthei zu verstärken. Galer ernannte nun an Severs Stelle den *C. Valerius Licinianus Licinus* zum August. Dadurch reizte er Maximins Eifersucht, der, so wenig als Constantin, mit dem neuen Titel *Filius Augusti* zufrieden war. Jener liess sich in Asien zum Kaiser ausrufen, und dieser erklärte dazu Maximian. Die Uneinigkeiten der Regenten veranlasste die sogenannten Post-Consulate, indem Galer und Maxenz jeder besondre Consulen ernannte. Maximian wurde im J. R. 1063 von seinem Schwiegersohn Constantin, dem er nachstellte, zu Marseille erdrosselt. Im folgenden Jahr starb Galer zu Sardica in Mösien an einer schändlichen Krankheit.

320. LICIN, CONSTANTIN, MAXIMIN und MAXENZ *sind Kaiser. J. R.* 1064-1066. *J. Ch.* 311-313. Constantin wünschte Alleinherrscher zu seyn, und kündigte dem Maxenz den Krieg an. Darüber zerfielen Licin und Maximin, die sich zwar bei der Theilung der Länder entzweiet, aber sich doch verglichen und darauf ein enges Bündniss geschlossen hatten. Dieser verband sich mit dem Maxenz, und jener mit dem Constantin, dessen Schwester Constantia er heurathete. Maxenz hatte sich durch seine Grausamkeit und Mordlust allgemeinen Hass zugezogen, und zuerst Italien, nachher Africa, wo sich der Chef der Leibwache Alexander vergebens gegen ihn empört, und sich zum Kaiser aufgeworfen hatte, verheert. Dies erleichterte Constantins Unternehmungen, noch mehr aber die Liebe der zahlreichen Christen, die er durch die öffentliche Annahme ihrer Religion gewann. Unter dem Vorgeben, ein Kreutz mit der Aufschrift, *in diesem siege*, am hellen Himmel erblickt zu haben, liess er das Zeichen desselben nebst einer Krone und den Anfangsbuchstaben des Namens Christi in eine prächtige Fahne sticken, und bot allen Chri-

Christen seinen Schutz an, die daher aus allen Gegenden des Reichs schaarenweise zu ihm eilten. Mit ihnen brach er in Italien ein, verheerte Susa und Verona, und näherte sich der Stadt Rom. Nun erst rückte ihm der schläfrige Maxenz entgegen, ward aber im J. R. 1065 bei der Milvischen Brücke auf dem Platz, Saxa rubra genannt, überwunden, und ertrank in der Tiber. Constantin hielt nun seinen feierlichen Einzug in Rom, und führte die Zeitrechnung der *Indictionen* ein. Im folgenden Jahr siegte Licin zwischen Hadrianopel und Heraclea über den Maximin, der nach Tarsus flohe und den Giftbecher trank. Licin liess nun mit unmenschlicher Grausamkeit den Severian Severs Sohn, die Gemahlin Maximins und die Tochter Diocletians, Valeria, und ihre Mutter Prisca, und den Candidian, den Sohn Galers, nebst seiner Gemahlin, der Tochter Maximins, hinrichten.

321. CONSTANTIN und LICIN *sind Kaiser. J. R.* 1066-1076. *J. Ch.* 313-323. Constantins und Licins Eifersucht wuchs mit ihren Siegen, und die Religion diente zum Vorwande eines Krieges. Licin erlitt bei Cibalae in Pannonien eine grosse Niederlage, und erklärte auf der Flucht nach Thracien den Valens zum Caesar. Er ward noch einmal geschlagen; seine Gemahlin aber Constantia, Constantins Schwester, stiftete einen Frieden. Im J. R. 1070 ernannte Constantin den Licinian, Licins Sohn, und seine eigenen Söhne Flavius Julius Crispus und Flavius Claudius Constantinus, wovon er jenen von seiner Beischläferin Minervina, diesen von seiner Gemahlin Fausta gezeugt hatte, zu Caesaren. Die Schwäger aber bekriegten sich nach einigen Jahren wieder. Licin verlor endlich ein Haupttreffen in Bithynien, und ernannte den Martinian zum Caesar. Constantin belagerte beide in Nicomedien, und zwang sie, sich zu ergeben. Er liess hierauf den Martinian sogleich ermorden; dem Licin schenkte er, auf Constantiens Fürbitte, das Leben, und verwiess ihn nach Thessalonich, wo er aber bald nachher ebenfals hingerichtet wurde.

VIER-

Viertes Capitel.

Von Constantins Alleinherrschaft bis zur Theilung des Reichs nach dem Tode des K. Theodosius. J. R. 1076 — 1148. J. Chr. 323 — 395.

Ueber das Römische Reich herrschen nun christliche, aber meistens unwürdige, weichliche Fürsten, Sclaven ihrer Günstlinge, und entweder Tyrannen ihrer Unterthanen, oder Taugenichtse, schwache Seelen. Das Christenthum triumphirt nach so vielen und grausamen Verfolgungen. Aber der Hof und das Volk werden dadurch nicht tugendhaft, sondern weichlich. Am Hofe herrschen asiatische Schwelgerei und die schändlichsten Intriguen und Cabalen. Die unseeligen Streitigkeiten und Parteien der Christen und ihrer Lehrer trennen und schwächen das Reich durch wüthende Religionskriege. Die Kriegsverfassung, die wichtigste Stütze eines so grossen Reichs, verfällt ganz. Die Armee kennt keine Kriegszucht mehr, und das Cabinet polemisirt. Nun wohnten jenseits des Rheins und der Donau tapfere Völker, sogenannte Barbaren, die das zerrüttete Reich bestürmten. Diese Ausländer wurden allmählig, wie einst Türken unter den Chalifen, Soldaten, Feldherrn und Ministers, aber nie Römer. Vielmehr lernten sie die Schwäche des Reichs immer mehr kennen und zu ihrem Vortheil benutzen. In manchen Ländern waren sie schon zahlreicher als die Römer selbst, und setzten sich so fest darin, dass sie nicht wieder daraus vertrieben werden konnten. Die Kaiser errichteten, nach Theodosens Beispiel, aus diesen Barbaren sogar ganze Armeen, folglich die Heere selbst, die ihr Reich zertrümmern sollten.

322.

322. FLAVIUS CONSTANTINUS MAGNUS *ist Alleinherrscher. J. R.* 1076-1090. *J. Ch.* 323-337. Dieser geschickte Feldherr, und eben so ehrgeitzige als staatskluge, grausame, verschwendrische und weichliche Fürst, war der erste Kaiser, der sich ganz vom Volk an seinen Hof zurückzog, und der erste, der sich zum Christenthum bekannte, aber ein schlechter Christ und Kenner dieser Religion. Weil die durch das ganze Reich ausgebreiteten Christen ihm zur Ausführung seiner Plane behülflich gewesen waren und noch ferner seyn konnten; so begünstigte er sie auf alle Weise, obgleich er sich erst kurz vor seinem Tode im 64sten Jahr seines Alters, vom Eusebius, dem Bischof zu Nicomedien, taufen liess. Im J. R. 1078 veranlasste er die erste allgemeine Kirchenversammlung zu Nicaea, die den Arius einen Presbyter zu Alexandrien verdammte. Im folgenden Jahr verurtheilte er, durch die Ränke seiner Gemahlin Fausta verleitet, seinen hofnungsvollen Sohn Crispus ohne Verhör zum Tode: die Kaiserin aber ward bald nachher durch eine andre Hofcabale gestürzt und im Bade erstickt. Constantin vertheidigte das Reich tapfer gegen die Angriffe der Deutschen, und brachte den Gothen und Sarmaten eine grosse Niederlage bei: dennoch liess er die Vandalen über die Donau herüber, und nahm sogar Gothen in Sold. Seine Unterthanen drückte er mit neuen Abgaben, wovon besonders zwei merkwürdig sind. Die erste hiess *Follis*, eine Art Vermögenssteuer, die vorzüglich den reichen Bürgern sehr zur Last fiel; die zweite *Chrysargyrum* oder *collatio lustralis* und *aurum lustrale*, die von allen Handelsleuten und Handwerkern, selbst von Hurenhändlern, Huren und Gauklern, alle 5 Jahr entrichtet, und erst nach beinahe 200 Jahren vom Anastasius aufgehoben wurde.

323. *Neue Residenz und Staatsveränderungen.* Aus Hang zur asiatischen Weichlichkeit und um das Reich sowohl gegen auswärtige als innere Feinde desto leichter und geschwinder schützen zu können, verlegte Con-

Constantin seine Residenz nach den Gegenden, woher bis dahin das Reich am meisten war angegriffen worden, nach Byzanz, einer alten, bevölkerten und berühmten Stadt, deren Lage, an 2 Meeren und mitten zwischen 2 Erdtheilen, zugleich zur Handlung und Schiffarth sehr bequem war. Diese zweite Hauptstadt erhielt eben solche öffentliche Gebäude und Staatsbeamte, als Rom hatte, daher auch von nun an in jeder von beiden Städten nur ein Consul war. Die neue Stadt ward vom Kaiser *Neu-Rom*, aber nachher ihm zu Ehren *Constantinopel* genannt, und im J. R. 1086 eingeweihet. — Von den Veränderungen, die Constantin in Ansehung der Provinzen und des ganzen Staats traf, S. oben die Einleitung und unten II Th. IV Abschn.

324. CONSTANTINUS II, CONSTANTIUS II, und CONSTANS *sind Kaiser. J. R.* 1090 - 1103. *J. Ch.* 237 - 350. Constantin der Grosse hatte das Reich unter seine Söhne so getheilt, dass Constantin Gallien, Spanien, Britannien und Germanien, Constanz Asien, Syrien, Aegypten und den ganzen Orient, und Constans Italien, Illyricum und Africa beherrschen sollte. Ueberdem hatte er seines ältern Bruders Constantius Dalmatius Söhne, Dalmatius und Hannibalianus zu Caesaren mit dem Titel *Nobilissimi* ernannt, und seinem Lieblings-Sohn Constanz, der die meisten Länder bekam, aufgetragen, jenem Macedonien, Thracien und Achaja, diesem Armenien, Pontus und Cappadocien abzutreten. Allein bald nach seinem Tode veranlasste Constanz einen Aufruhr der Soldaten, worin seines Vaters Bruder Constantius Dalmatius und Julius Constantinus, nebst ihren Kindern und andern Gliedern der kaiserlichen Familie hingerichtet wurden: nur Gallus und Julian, die Söhne des Julius Constanz, retteten sich durch die Flucht. Auch war Constantin mit dem Antheil, der ihm in jener Theilung des Reichs zugefallen war, nicht zufrieden, und drang unter dem Vorwande, den Constanz gegen die Perser zu unterstützen, in des Constans

ſtans Reich ein. Dieſer lockte ihn bei Aquileia in einen Hinterhalt, erſchlug ihn, und bemächtigte ſich ſeiner Länder. Allein im J. R. 1103 zettelte Magnenz, ein geborner Deutſcher, der ehedem von Conſtantin dem Groſſen gefangen genommen worden, und jetzt eine Armee in Rhätien commandirte, zu Auguſtodunum eine Verſchwörung wider den Conſtans an, der auf ſeiner Flucht bei den Pyrenäen ergriffen und ermordet wurde.

325. CONSTANTIUS II, MAGNENTIUS und GALLUS *ſind Kaiſer. J. R.* 1103-1107. *J. Chr.* 350-354. Magnenz warf ſich nach dem Tode des Conſtans zum Kaiſer auf, und nahm von Italien, Africa und allen Ländern jenſeits der Alpen Beſitz. Seine Brüder Deſiderius und Decentius ernannte er zu Cäſaren, und rüſtete ſich zum Kriege wider die Gegenkaiſer Vetranio, den einfältigen General der Infanterie in Pannonien, und Flavius Popilius Nepotianus, deſſen Mutter Eutropia Conſtantins des Groſſen Schweſter war. Den Letztern, der Rom mit einem Haufen von Fechtern einnahm und mit Leichen anfüllte, überwand Magnenz; der erſtere unterwarf ſich dem Conſtanz, der nun gegen den Magnenz zu Felde zog, ſeinen Vetter Gallus aber zum Caeſar erklärte und nach der Vermählung mit ſeiner Schweſter Conſtantia in die Morgenländer ſchickte. Magnenz erlitt im J. R. 1105 eine blutige Niederlage bei Murſa in Pannonien, und 2 Jahr nachher noch eine auf den cottiſchen Alpen. Hierauf ſtürzte er ſich bei Lion in ſein Schwerd, und ſein Bruder Decenz erhieng ſich. Conſtanz aber wüthete mit unmenſchlicher Grauſamkeit wider deſſen Anhänger und Verwandte. Unterdeſſen nahm Gallus den Kaiſertitel an, und Conſtanz wagte es nicht, ihn mit Gewalt zu ſtürzen. Vielmehr lockte er ihn mit Liſt nach Italien, und lieſs ihn zu Flanona in Liburnien ermorden. Bald nachher nahm Silvanus, ein geborner Gallier, der damals General der Infanterie war, den Purpur an; die Armee aber empörte ſich und erſchlug ihn.

326.

326. CONSTANTIUS II. und JULIANUS *sind Kaiser.* *J. R* 1108-1114. *J. Ch.* 355-361. Constanz ernannte, auf Anrathen seiner Gemahlin, der beruchtigten Eusebia, seinen Vetter Julian, den Bruder des Gallus, zum Caesar und schickte ihn nach Gallien, um daselbst die Ruhe wieder herzustellen, und diese Provinz gegen die Einfälle der Barbaren zu schützen. Julian brachte den Alemannen bei Strasburg eine blutige Niederlage bei, und nahm ihren König Chonodamas gefangen. Durch diesen und andre Siege schreckte er die Barbaren von ihren Unternehmungen ab. Dennoch brachte es eine Hofpartei dahin, dass Constanz ihn zurückrufte. Nun erwählte seine Armee ihn zum Kaiser, und vergebens reizte Constanz den König der Alemannen, Vadomar, zu neuen Einfällen in Gallien. Julian nahm diesen Fürsten mit List gefangen, drang über den Rhein in das Land der Alemannen ein, zwang sie abermals zum Frieden, und setzte seinen Marsch bis nach Naissus in Mösien fort. Constanz erhielt diese Nachricht, wie er wider die Perser zu Felde zog, und verfiel darüber in ein hitziges Fieber, woran er zu Mopsucrene in Kleinasien, am Fuss des Taurus, starb. Er war ein Gönner der Arianer, und der Grausamkeit, den Wollüsten, der Verstellung und andern Lastern ergeben gewesen. Auch hatte er sich ganz seinen Günstlingen, Eusebius, Scudilus und Barbatius, nebst andern Dienern der Weichlichkeit und Angebern überlassen, daher an seinem Hofe beständige Cabalen herrschten.

327. JULIAN *ist Kaiser.* *J. R.* 1114-1116. *J. Ch.* 361-363. Constanz hatte ihn in der Festung Macella in Cappadocien bis in sein 20stes Jahr gleichsam eingesperrt, daher er seine Musse den Wissenschaften widmete. Sein Lehrer, besonders der neuplatonische Philosoph Maximus, die heftigen und anstössigen Religions-Streitigkeiten der Christen, und die Laster der vorigen christlichen Kaiser, die seinen Vater und Bruder nebst andern Verwandten hatten ermorden lassen, flössten ihm den bittersten Hass gegen

das Christenthum ein. Er entsagte daher schon vor des Constanz Tode in Illyrien feierlich der christlichen Religion, und reinigte sich durch das Opfer eines Stiers: daher er den Namen *Apostata*, der Abtrünnige, erhielt. Den Christen untersagte er zwar nicht ihren Gottesdienst, aber den Unterricht, damit sie genöthigt würden, die Schulen heidnischer Lehrer zu besuchen. Durch dieses Verbot und durch seine Spöttereien schadete er der Religion mehr, als wenn er ihre Anhänger mit Feuer und Schwerd verfolgt hätte. Aus Hass gegen die Christen erlaubte er den Juden, ihren Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen, welche Unternehmung aber durch ausserordentliche Naturbegebenheiten vereitelt wurde. Nach des Constanz Tode gab er mehr als 1000 Köchen, und andern sowohl unnützen Dienern, als unwürdigen Hofleuten und Lieblingen des Kaisers ihren Abschied. Er war ein vortreflicher Furst und Feldherr, ein Mann von grossen Einsichten und ein offener Kopf, welches schon seine Schriften beweisen. Er wollte als ein Philosoph denken und leben. Nur liess er sich zu sehr von heidnischen Priestern, Philosophen und Wahrsagern leiten. Die alten Feinde des Reichs wagten es nicht mehr, Einfälle zu thun; Julian bekriegte sogar die Perser in ihrem eignen Lande. Hier aber starb er, mit der Gelassenheit eines Cato, an einer Wunde, die er in einem Treffen, vielleicht nicht von einem Feinde, sondern Römer erhalten hatte. Sein erster Günstling war Sallust, ein Gallier und geschickter Feldherr.

328. JOVIAN *ist Kaiser. J. R.* 1116 *und* 1117. *J. Ch.* 363. 364. Er war aus Pannonien gebürtig, und hatte sich durch seine Klugheit, Einsichten und Tapferkeit bis zur Stelle eines Befehlshabers der kaiserlichen Leibwache emporgeschwungen. Zur Rettung seiner Armee, die ihn zum Kaiser ausgerufen hatte und sich in einer gefährlichen Lage befand, schloss er mit den Persern Friede. Hierauf hob er Julians Verordnungen auf und begünstigte die Christen. Auf

seinem

seinem Rückzuge nach Constantinopel aber starb er zu Dadastana, an der Gränze von Bithynien und Galatien, nach einer Regierung von 7 Monaten, wahrscheinlich an Gift.

329. VALENTINIAN I. und VALENS *sind Kaiser. J. R.* 1117 - 1128. *J. Ch.* 364 - 375. Die Armee rufte nun den Valentinian, der aus Cibalae in Pannonien gebürtig und damals Praefectus Praetorii war, zum Kaiser aus. Er selbst nahm seinen Bruder Valens zum Reichsgehülfen an, und überliess ihm die Morgenländer. Er war ein vortreflicher Fürst und bewies sich sowohl gegen Christen als Heiden und Juden tolerant, aber auch zu folgsam und nachgiebig gegen seine Günstlinge, die ihn oft misleiteten. Der Staat sank indessen immer tiefer. Germaner, Perser und Kronprätendenten ängstigten ihn allenthalben. Im Reich selbst waren schon viele Fremde, die seine Schwäche kannten, und deren Hülfe man sich gleichwol zu dessen Rettung bediente. Eine weit grössere Menge aber wartete längst den Gränzen, vorzüglich an der Donau und am Rhein, auf eine günstige Gelegenheit, um in dasselbe einzufallen. Valentinians erste Sorge war, die Gränzen wieder zu bedecken, die Constantin entblöfst hatte. Durch seine Tapferkeit trieb er den Sturm der Barbaren zurück; schadete aber dem Reich dadurch sehr, dass er seinen Sohn Gratian, ein Kind von 8 Jahren, zum August erklärte, wie er selbst zu Rheims krank war, und die Nachricht erhielt, dass Firmus in Mauritanien diesen Titel angenommen habe, der bald nachher umgebracht wurde. Die Alemannen, Franken, Burgunder und Sachsen bestürmten das schwache Reich mehrmals. Valentinian schlug sie glücklich und tapfer zurück, starb aber plözlich an einem hitzigen Fieber zu Bregetio (Gran) in Pannonien. Nun rufte die Armee seinen jüngsten 4jährigen Sohn, Valentinian II, zum Kaiser aus. Dieser theilte mit seinem Bruder die Abendländer, und ihre Mutter Justina regierte während ihrer Minderjährigkeit. — Valentinians Bruder,

Valens war ein unthätiger, feiger Mann, ein Gönner der Arianer, der sich von seinen Günstlingen zu vielen Schandthaten und Grausamkeiten, besonders gegen Rechtgläubige, wider welche er ein eignes Edict bekannt machte, verleiten liess. Er kämpfte lange mit dem Procopius, einem Verwandten des Kaisers Julian, der in Constantinopel selbst den Kaisertitel annahm.

330. VALENS, GRATIAN und VALENTINIAN II. *sind Kaiser. J. R.* 1128-1130. *J. Ch.* 375-377. Damals und schon vor Valentinians I. Tode ereignete sich an den Gränzen von Asien und Europa eine grosse Begebenheit, die von Norden her alle Barbaren in Bewegung setzte. Ein Schwarm reizte den andern, und so schmolzen kleine Völker in grosse zusammen, welche die Gränzen des römischen Reichs bestürmten, den zerrütteten Staat überschwemmten und auf den Trümmern desselben viele neue Reiche errichteten, wovon die meisten noch jetzt blühen. Diese Züge erobernder Völker, die fast 200 Jahr fortdauerten, nennt man gewöhnlich mit einem unbequemen Ausdruck die *grosse Völkerwanderung*. Die nächste Veranlassung dazu gaben die *Hunnen*, ein grosses asiatisches wahrscheinlich kalmückisches Volk aus der Mungaley, woher sie seit dem Ende des ersten Jahrhunderts nach den Gränzen Europens zustürzten. Von da zogen sie im J. R. 1127 nach Europa, und giengen über den Don. Daselbst stiessen sie auf Alanen, hinter welchen Gothen und andre Barbaren sassen. Die Gothen hatten hier ein Reich gestiftet, welches sich von der Theis und dem Don bis an die Donau, oder vom schwarzen Meer bis an die Ostsee erstreckte. Die Hunnen verdrängten sie aus ihren Wohnsitzen, und ein grosser Theil von Flüchtlingen, die Westgothen, nahmen ihre Zuflucht zum Valens. Dieser furchtsame, träge, und unbedachtsame Fürst liess die Barbaren, auf Vorstellung der Arianischen Bischöfe, deren Lehre sie ergeben waren, über die Donau herüber, und nahm sie in Thracien (Romanien) auf, wie

Russ-

Rufsland die Bafchkiren, in der Meinung, dafs fie als Gränzvolk das Römifche Reich fchützen follten. Wie fie eine Neigung zur chriftlichen Religion blicken lieffen, fandte er ihnen den Arianifchen Bifchof Ulphilas, der fie darin unterrichtete, die gothifchen Buchftaben erfand, und die heilige Schrift in ihrer Sprache überfetzte. Allein ihre Landesleute ftrömten bald fchaarenweife herbei, und, von gierigen Statthaltern gereizt, ergriffen fie die Waffen, und gewannen den Römern bei Hadrianopel ein blutiges Treffen ab. Valens felbft ward auf der Flucht in einer Bauerhütte verbrannt, und Conftantinopel lief Gefahr, ein Raub der Feinde zu werden.

331. GRATIANUS, VALENTIANUS II. *und* THEODOSIUS *find Kaifer. J. R.* 1130–1136. *J. Ch.* 377–383. Wie Valens ftarb, war Gratian erft 18 und fein Bruder kaum 7 Jahr alt. Wegen der bedrängten Lage, worin das Reich fich befand, ernannte Gratian den Theodofius, einen vornehmen Spanier und gefchickten Feldherrn, der vom Trajan abftammte, zum Kaifer, und überliefs ihm die Morgenländer. Beide Fürften bemüheten fich gemeinfchaftlich als Gönner der Rechtgläubigen, die arianifche Partei und das Heidenthum zu unterdrücken; auch fchlugen fie die Barbaren meiftens glücklich zurück. Gratian brachte unter andern den Alemannen bei Argentaria (welche Stadt einige für das jetzige Horburg oder Arburg, andre fur Strasburg, und noch andre für Colmar halten) eine fchreckliche Niederlage bei. Seine Truppen aber hafsten ihn, weil er die Alanen und andre Barbaren, die er in Sold genommen hatte, ihnen vorzog. Die Armee in Britannien rufte daher einen Spanier Maximus zum Kaifer aus, der ihn auf feiner Flucht bei Lion ermorden liefs, nachdem er 25 Jahr gelebt und 16 regiert hatte.

332. VALENTINIANUS II. *und* THEODOSIUS M. *find Kaifer. J. R.* 1136–1145. *J. Ch.* 383–392. Valentinian, der von feiner Mutter arianifche Irrthü-

mer eingesogen hatte, verfolgte die Rechtgläubigen; Theodosius aber die Heiden, die sich daher nach den Dörfern zurückzogen und nun *Pagani* hiessen. Maximus that einen Einfall in die Länder Valentinians, dem Theodosius mit einer Armee, die ganz aus Barbaren bestand, zu Hülfe eilte. Im J. R. 1141 ward Maximus bei Aquileja überwunden, und bald nachher von seinen Truppen ausgeliefert und mit seinem Sohn Victor ermordet. Valentinian brachte nun in Gallien den Rest seines Lebens in Unthätigkeit zu, und ward endlich bei Vienne von einem Franken Arbogastes umgebracht, der hierauf den Redner Eugenius auf den Thron setzte.

333. THEODOSIUS M. *ist allein Kaiser. J. R.* 1145-1148. *J. Ch.* 392-395. Theodosius, ein zweiter Trajan an Character und körperlicher Bildung, erfocht mehrere glänzende Siege über die Gothen, und schenkte dem Reich einen Frieden wieder, den es lange nicht mehr kannte. Auch Eugen schlug die Franken in verschiedenen Treffen. Allein Theodosius konnte nicht länger einen Nebenbuhler dulden, und grif ihn im J. R. 1147 bei dem Fluss Frigidus (Wipach in der Grafschaft Görtz) an, wo Eugen schon den Sieg in Händen hatte, aber zuletzt, weil er ihn nicht zu benutzen wuste, geschlagen, gefangen genommen und ermordet wurde; worauf Arbogastes sich selbst entleibte. Theodosius beherrschte nun das ganze Reich allein und in Ruhe. Allein die Gränzprovinzen und die Länder an der Donau musste er den Gothen, Hunnen und Alanen Preis geben. Seine übrige nur kurze Lebenszeit wandte er dazu an, die Heiden und Ketzer gänzlich zu vertilgen, und auch den Senat in Rom zur Annahme des Christenthums zu bereden.

Fünftes Capitel.

Vom Tode des K. Theodosius des Grossen bis zum Tode des K. Momyllus Augustulus, oder von der völligen Trennung des Reichs bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums. Vom J. R. 1148-1229. J. Ch. 395-476.

Theodosius beschleunigte den Untergang des Reichs, dem er durch seine Tapferkeit vorgebeugt hatte, dadurch, dass er dasselbe, wie seine Vorgänger seit Diocletians Zeiten, theilte. Denn diesmal ward, gerade zur ungelegensten Zeit, aus der Theilung eine völlige Trennung der Monarchie, die nach seiner Absicht genau verbunden bleiben sollte. Tapfere, verrätherische und unter sich uneinige Ausländer bekleideten die wichtigsten Staatsämter. Im Reiche selbst sassen schon, ausser den Vandalen, die unbezwingbaren Gothen: Und an dessen Gränzen waren Hunnen, Franken und Alemannen, von Rachgier, Eroberungssucht und Raubbegierde entflammt, zu Einfällen bereit, und lauerten nur auf günstige Gelegenheiten. Constantin hatte die Gränzen entblösst und die Legionen von den grossen Flüssen weggezogen; Valens aber die Barbaren über die Donau gelassen. Auf beiden Thronen sassen Kinder, und Ausländer waren Soldaten, Feldherrn und Minister. Die Verträge, welche die morgenländischen Kaiser zu rechter Zeit mit den Feinden schlossen, und die Festungswerke von Constantinopel und den nahen Städten wandten den Sturm vom östlichen Reich ab, und leiteten ihn nach dem westlichen hin, dessen Heere ohnedem grossentheils aus Barbaren bestanden. Man gab die entferntesten Provinzen den Feinden Preis, um die nähern zu schützen: man opferte endlich alles auf, um wenigstens Italien zu retten.

334. ARCADIUS *und* HONORIUS *ſind Kaiſer.* *J. R.* 1148-1161. *J. Ch.* 395-408. Beide Brüder, die ſchon vorher zu Auguſten waren ernannt worden, theilten nach des Vaters Verordnung das Reich unter ſich, und Arcadius trat in den Morgenländern, Honorius in den Abendländern die Regierung an. Wegen ihrer Jugend hatte Theodoſius ihnen Staatsbediente an die Seite geſetzt. Der Vormund des ältern war Rufin, aus dem heutigen Gascogne gebürtig, des jüngern aber Stilico, ein Vandale und groſſer Feldherr. Beide Vormünder ſuchten ſelbſt die höchſte Gewalt an ſich zu reiſſen, und aus Eiferſucht einer den andern zu unterdrücken. Sie wandten dazu die gefährlichſten Mittel an, indem ſie ſogar mit auswärtigen Nationen, den beſtändigen Feinden Roms, Bündniſſe errichteten. Rufin rufte ſogar die Hunnen und Gothen ins Reich; dies erfuhren ſeine Soldaten und erwürgten ihn vor den Augen des Kaiſers. Seine Stelle und Macht erſchlich ſich der Verſchnittene Eutrop, ein geiziger und grauſamer Mann, der ein Sclav in Armenien geweſen war, und durch einen gewiſſen Gildo in Africa einen Aufruhr ſtiftete. Dieſen dämpfte Honorius durch Gildo's Bruder Mascezel und Eutrop ſelbſt ward bald nachher ermordet. Sein Freund Gainas, der gothiſche General, ſtrebte nach der Regierung und warb ein groſſes Heer, wurde aber zur See geſchlagen und auf der Flucht umgebracht. Nach Eutrops Tode überlieſs der ſchwache Arcadius ſeiner Gemahlin Eudoxia die Regierung.

Unterdeſſen fiel Alarich, der Gothen König, der bisher für Geld und Belohnungen mitten im römiſchen Reich mit ſeinen Truppen gedient hatte, aus Pannonien um das J. R. 1153 in Italien ein, worin auch noch ein gröſſerer Schwarm ſogenannter Barbaren, unter Anführung des Radagais, von der Donau und dem Rhein her eindrang. Der tapfere Stilico, ein römiſcher Menſchikov, ſchlug den Radagais, und bald nachher ſeinen Nachfolger Alarich, den er durch eine neue Niederlage nöthigte, Italien zu verlaſſen. Dennoch

noch musste er dessen fernern Einfällen durch einen jährlichen Tribut vorbeugen und rufte selbst die Sueven, Alanen und Vandalen über den Rhein herüber, die sich des von Truppen entblössten Galliens bemächtigten. Auch nahm ein Britte Constantin den Kaisertitel an, und eroberte in Gallien und Spanien eine Provinz nach der andern. Unterdessen starb Arcadius 4 Jahr nach dem Tode der Eudoxia, und hinterliess einen 8jährigen Sohn Theodos II, dessen Vormund Anthemius seinem Reich einen langen Frieden verschafte.

335. HONORIUS *und* THEODOSIUS II. *sind Kaiser. J. R.* 1161-1176. *J. Ch.* 408-423. Stilico ward eines geheimen Verständnisses mit dem Alarich beschuldigt, und mit seinem Sohn Eucherius hingerichtet. Honorius schied sich von dessen Tochter Thermantia und sein Ankläger Olympius ward erster Minister. Nun aber rückte Alarich, dem der Kaiser die vom Stilico versprochene Summe Geldes verweigerte, auf Rom selbst loss, und Honorius flüchtete nach Ravenna. Die bedrängte Stadt kaufte die Belagerung mit schwerem Gelde ab: wie aber Honorius den Vertrag nicht bestätigen wollte, kehrte Alarich zurück, und setzte den Attalus auf den Thron. Dieser ward bald wieder vertrieben, und daher die Stadt im J. R. 1163, nach Ch. G. 410, erobert, geplündert und zum Theil verbrannt. Alarich schleppte sogar des Kaisers Schwester Placidia mit sich fort, starb aber bald nachher. Nun erkaufte Honorius den Frieden mit dem südlichen Gallien, wo die Westgothen unter ihrem neuen König Ataulph, Alarichs Nachfolger und Schwager, der sich mit der Placidia vermählt hatte, im J. R. 1165 einen eigenen Staat stifteten, dessen Hauptstadt Toulouse war. Auch den Burgundern, die von den Ländern zwischen der Oder und Weichsel und vom Mayn her, dem Honorius wider die Gothen zu Hülfe gekommen waren, ward ein Theil von Gallien eingeräumt. Den Honorius aber ängstigten ausser den Gothen auch die Gegen-

 kaiser

in Pannonien und Illyrien, die Sachsen, Angeln und Jüten (seit dem J. Ch. 449) in Britannien. Auch Attila trat in Verbindung mit andern, meistens deutschen Völkern, im J. R. 1203 einen Zug nach Gallien an, und führte ein Heer von 500000 Mann bis nach Toulouse. Er ward zwar von dem tapfern Statthalter des narbonensischen Galliens, Atius oder Aëtius, mit dem sich Merovaus, der König der Franken, und die Gothen vereinigt hatten, bei Chalons an der Marne im J. R. 1205 geschlagen, und kehrte nach einem Verlust von 180000 Mann wieder nach Pannonien zurück. Allein der schläfrige Valentinian benuzte seinen Sieg nicht. Attila kam daher im folgenden Jahr wieder, verwüstete Italien und zerstörte die Städte Aquileja, Verona, Mantua, Cremona, Brescia, Bergamo und Mayland mit unmenschlicher Grausamkeit. Furcht und Schrecken trieb viele Einwohner auf die nicht weit vom Lande entfernten Inseln des adriatischen Meers und so entstand Venedig. Valentinian erkaufte den Frieden für einen jährlichen Tribut, und tödtete, durch Argwohn gereizt, den Aetius mit eigner Hand. Indessen starb Attila im J. R. 1207 an seinem Hochzeitstage an einem Blutsturz. Nun zerfiel sein Reich durch die Uneinigkeit seiner Söhne, und die Hunnen, von Römern und Gothen besiegt, zogen sich nach den Gränzen Asiens an den Don zurück. Bald nachher aber ward Valentinian selbst von einem angesehenen Römer, Petronius Maximus, dessen Gemahlin er geschändet hatte, ermordet; und ein Jahr nachher starb Martian, ein Fürst, der Klugheit und Muth genug besass, um das Reich gegen feindliche Anfälle zu schützen. Wie Attila ihm den schweren Tribut abfoderte, den Theodosius bezahlt hatte, sagte er: Gold hab' ich nur für Freunde, für Feinde Stahl. Der grosse Eroberer drohete nicht weiter, sondern zog nach Italien. Mit den Persern und Vandalen schloss Martian Friede, und veranstaltete im J. Ch. 451 eine allgemeine Kirchenversammlung zu Chalcedon unter seinem Vorsitz. Beides that er vorzüglich

aus

aus Religions-Eifer; den Frieden wünschte er, um desto ungestörter an der Ausbreitung des ächten Christenthums arbeiten zu können.

338. MAXIMUS, AVITUS, MAIORIANUS, SEVERUS, ANTHEMIUS, OLYBRIUS, GLYCERIUS, IULIUS NEPOS *und* MOMYLLUS *sind Kaiser des westlichen Reichs. J. R.* 1208 - 1229. *J. Ch.* 455-476. Maximus bestieg nun den Thron, und vermählte sich mit der verwittweten Kaiserin Eudoxia. Um den Tod ihres Gemahls zu rächen, rufte diese den Genserich aus Africa herüber, der Rom noch grausamer, als Alarich, ausplünderte, den Maximus umbrachte, und die Eudoxia nebst den Ehrenzeichen des Reichs mit sich nach Carthago nahm. Nun näherte sich das Reich immer mehr seinem Untergange; es hatte zwar noch seine Kaiser, aber nur schwache und verächtliche Fürsten, die blos dem Namen nach und auf eine kurze Zeit den Thron behaupteten, und entweder sich selbst der Regierung bemächtigten, oder von den morgenländischen Kaisern und von Barbaren den Kaisertitel erhielten. Der tapfere Feldherr Ricimer, ein gebohrner Sueve, der über den Genserich einen Sieg erfochten hatte, setzte nach und nach den Majorian, Sever, Anthemius und Olybrius als Kaiser ein, und ermordete sie bald nachher. Ein andrer General, Orestes, setzte seinen Sohn Momyllus auf den Thron, der, weil er noch sehr jung war, Augustulus genannt wurde. Endlich verlangten die im römischen Solde stehenden Gothen, Heruler, Rugier oder Rügen, Scirren, Turcilinger und andre Barbaren ausser ihrem Solde Land, wie ihre Brüder, nemlich den dritten Theil der Felder Italiens, zur Belohnung ihrer Dienste, und ruften, wie ihnen dieses abgeschlagen wurde, ihren Feldherrn Odoacer, einen Rügen, zum Könige aus. Dieser eroberte nach zwei Schlachten bei Piacenza und Ravenna Italien, und liess den Orestes umbringen, den jungen Kaiser aber auf einem Schlosse einsperren. Dies war das Ende des römischen Reichs in den Abendländern.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des morgenländischen Reichs seit dem Untergange des abendländischen, vom Kaiser Leo I. bis Constantin XIV. J. Ch. 457—1453.

Dies ohnmächtige Pfaffenreich, welches bald das *östliche* oder *morgenländische*, bald das *byzantinische*, bald das *griechische Kaiserthum* genannt wird, arbeitet über 1000 Jahr an seinem Untergange, und wird immer kleiner, schwächer und verächtlicher, bis es zuletzt, kaum in eine einzige Stadt eingeschlossen, gleichsam an einer langsamen Auszehrung dahin stirbt, und sein trauriger Ueberrest von den Osmanen verschlungen wird. Von aussen erschüttern den Staat mächtige Feinde von allen Weltgegenden her; Hunnen, Gothen, Avaren, Bulgaren, Slaven, Franken, Perser, Araber, Türken und andre Völker; von innen zerrütten ihn elende Finanzanstalten, weichliche, verwilderte Sitten, zügellose Frechheit, Empörungen und beständige Meutereien, schlechte Kriegsverfassung und Mannszucht, Trägheit, Einfalt und Aberglaube, lasterhafte, ungeschickte, verächtliche, fromme und polemische Kaiser, trotzige und verrätherische Generale und Minister, und vorzüglich Religionsstreitigkeiten, welche allgemeine Erbitterungen, Parteien, und Blutbäder erzeugen. Es ist kein Erbreich mehr, sondern Kaisermörder, Schweinehirten, Stallknechte, Schneider und Weiber schwingen sich durch Soldatengunst und Weiberlist auf den Thron, und werden eben so leicht wieder gestürzt. Bischöfe und Mönche sitzen im Cabinet, und bestimmen durch Träume und Eingebungen die Zeit des Marsches einer Armee. Der dumme Aberglaube, durch den die Hildebrande über die Abendländer herrschten, sitzt hier auf dem Thron: die Fürsten studiren Polemik, und bitten Gott wegen der Zeit, die sie den Regierungsge-

geschäften widmen, um Vergebung. Gleichwohl widersteht dieser Staat, aus Ursachen, die schwer zu ergründen sind, allen Stürmen, Durchzügen und Verheerungen so vieler Feinde 1000 Jahr länger als das verbrüderte westliche Kaiserthum. Man erwäge indessen besonders folgende Gründe. Der Eingang in das längst entkräftete westliche Reich war leichter, und dieses weit kleiner und schwächer, auch mehr mit Ausländern angefüllt, als das östliche. Die meisten Barbaren kamen von der Donau und vom Rhein her, und die ersten Stürme von Norden her wurden durch Geschenke oder Tribut, und durch Anweisung auf die Abendländer abgewandt. Die Lage von Constantinopel war vortheilhafter als die von Rom, um die Provinzen dieses Reichs zu beschützen, und seine natürliche Festigkeit schreckte die Feinde zurück. Diese sowohl, als das griechische Feuer, und innere Unruhen retteten diese Stadt gegen die Araber und Franken, so wie der mogolische Timur gegen den türkischen Bajessid. Bisweilen hatte dieses Reich auch vortrefliche Fürsten, wie den Martian, Justin, Mauritius und Heraclius oder grosse Feldherrn, wie den Belisarius und Narses.

Erstes

ERSTES CAPITEL.

Vom Kaiser Leo I. bis Justinian. J. Ch. 457 — 527.

339. LEO I. mit dem Zunamen der *Thracier* und der *Grosse* ward im J. Ch. 457 durch die Partei eines Gothen Aspar auf den Thron erhoben. Aus Dankbarkeit ernannte er den Sohn seines Freundes, Artaburius, zum Caesar und vermählte ihn mit seiner Tochter: liess ihn aber bald nachher als einen Majestätsverbrecher mit seinem Vater hinrichten. Er war ein Eiferer fur die Religion, und schenkte seinem Reich einen langen Frieden. Sein Feldherr Marcellin entriss den Vandalen Sardinien, und Heraclius von Edessa Tripolis nebst andern Städten dieses Landes. Der Bruder seiner Gemahlin Verina, Basiliscus, siegte über die Barbaren in Thracien, und unternahm mit dem tapfern Johann eine Landung bei Carthago, wo aber Genserich während des Waffenstillstandes ihn plötzlich mit günstigem Winde uberfiel, und viele seiner Schiffe verbrannte oder versenkte und eroberte. Uebrigens war Leo der erste Kaiser, der aus den Händen eines Bischofs, des Patriarchen zu Constantinopel, Anatolius, die Krone empfing.

340. LEO II. bestieg im J. Ch. 474 den Thron, und nach dessen Tode sein Vater ZENO ISAURICUS, ein Mann von niedriger Herkunft, der durch seine Tapferkeit und andre Talente sich so sehr die Gunst des Kaisers Leo erworben hatte, dass dieser sowohl ihm eine Feldherrnstelle und seine Tochter Ariadne zur Gemahlin gab, als auch nachher dessen Sohn zum Thronfolger ernannte. Basiliscus warf sich zwar in Cilicien zum Kaiser auf, und nöthigte den Zeno zu fliehen, ward aber nach einem Jahr überwunden, und nach Cappadocien geschickt, wo er vor Hunger und Kälte umkam. Zeno ergab sich einer trägen Wollust und den

den schändlichsten Lastern; daher auch viele Empörungen und Burgerkriege ausbrachen. Der König Theodorich fiel einigemal in Macedonien, Thracien und Thessalien ein, und Zeno musste ihm einen Theil von Dacien und Moesien nebst ganz Italien abtreten. Er soll während eines epileptischen Zufalls auf Anstiften seiner Gemahlin Ariadne lebendig begraben worden seyn.

341. ANASTASIUS, ein Silentiarius ward durch die Ränke der Ariadne im J. Ch. 491 Kaiser, und hatte zwei furchtbare Gegner, den Longin, des K. Zeno Bruder, in Isaurien, und seinen General Vitalian in Thracien, die aber doch beide nicht lange ihre Rolle spielten. Den Persern und vielen andern Feindern kaufte der furchtsame Anastasius den Frieden mit schwerem Gelde ab. Er war ein Eutychianer, und drückte die Rechtgläubigen. Zu Constantinopel führte er die *lange Mauer* auf, und war so geizig, dass er, wie einige erzählen, die Staatsämter verkaufte. Im 27sten Jahr seiner Regierung ward er vom Blitz erschlagen.

342. JUSTIN der *Aeltere* oder der *Thracier*, der zuerst Kuhhirt, nachher Soldat, und zuletzt Chef der Leibwache gewesen war, erschlich sich im J. Ch. 518 die Krone. Der Kammerherr Amantius hatte ihm nach dem Tode des Anastasius eine grosse Summe Geldes gegeben, um damit dem Theocrit die Gunst der Soldaten zu erkaufen. Er theilte sie in seinem eignen Namen aus, und bahnte sich dadurch den Weg zum Thron. Theocrit warb zwar Truppen wider ihn, ward aber mit seinem ganzen Anhang zu Grunde gerichtet. Justin war ein weiser, sanfter und gerechtigkeitliebender Fürst, ein Freund der reinen Lehre, und Feind aller Religionsstreitigkeiten. Er hob mit besonderm Glück die ganze Secte der Manichäer auf, und nahm den Arianern alle ihre Kirchen. Die Perser reizte er zum Kriege, weil er dem Chosroes, dem Sohn ihres Königs, der von ihm an Kindesstatt

angenommen zu werden wünſchte, ſagen lieſs, daſs er ihn mit den Waffen adoptiren wollte.

ZWEITES CAPITEL.

Vom Kaiſer Juſtinian bis zur Irene. J. Ch. 527—781.

Innere Empörungen und Unruhen, Religions-Kriege und Streitigkeiten, beſonders der Bilderſtreit, zerrütten das ohnmächtige Reich, welches ohnedem Perſer, Langobarden, Avaren, Bulgaren, Araber und Franken verwüſten. Taugenichtſe und Schwachköpfe beſteigen den Thron, und ſowohl das Ausſtechen der Augen als das Abſchneiden der Naſe wird herrſchende Sitte am Hofe. Im J. 638 wird Alexandrien und Aegypten von den Arabern erobert, und durch den Verluſt des Uebergewichts in der Handlung die Hauptquelle der Macht dieſes Reichs verſtopſt.

343. JUSTINIAN *der Groſſe*, der anfangs Uprauda hieſs, ward im J. Ch. 527 von ſeinem Oheim, dem Kaiſer Juſtin, zum Mitregenten ernannt, und nahm wegen dieſer Verwandſchaft den Namen Juſtinian an. Er war von der niedrigſten Herkunft aus Tauriſium in Illyrien gebürtig. Seine Gemahlin Theodora war eine berüchtigte Actrice, die er zärtlich liebte und oft zu Rathe zog. Er ſelbſt war, wie Auguſt, weder ein vortreflicher Regent, noch General, und verdankte den Beinamen des *Groſſen*, und die Ehrentitel, die er annahm, (*Alemannicus*, *Gothicus*, *Francicus*, *Germanicus*, *Anticus*, *Vandalicus*, *Alanicus*, *Africanus*) nicht ſeinen Verdienſten, ſondern den groſſen Männern, die zu ſeinen Zeiten lebten, beſonders den groſſen Feldherrn, *Beliſarius* und *Narſes*, die er für ihr Wohlverhalten unglücklich machte,

machte, und den berühmten Rechtsgelehrten Tribonian, Theophilus, Stephanus, Thalelaeus, Anatolius und andern. Er besafs einen lächerlichen Ehrgeitz, und erschöpfte die Staatscasse durch einen unsinnigen Aufwand. Daher drückte er seine Unterthanen durch Abgaben, und trug kein Bedenken, für Geld Gesetze zu geben, oder abzuschaffen. Unter den vielen Denkmählern und Prachtgebäuden, womit er mehrere Städte zierte, zeichnete sich vorzüglich die Kirche der heiligen Sophia zu Constantinopel aus, welches ehedem die prächtigste Kirche der Christenheit war und jetzt ein Bethaus oder eine Moschee der Türken ist. Das Consulat entzog er ganz den Privatpersonen, und seit den Zeiten des Basilius haben es nur Kaiser verwaltet. Justinian führte mit vielen Barbaren Kriege, besonders mit den Vandalen in Africa, den Ostgothen in Italien, und mit den Persern. Wider die letztern setzte er den von seinem Oheim gleichsam geerbten Krieg mit abwechselndem Glück fort, und erkaufte endlich den Frieden mit einem jährlichen Tribut. Die Vandalen besiegte Belisarius, und nahm nicht nur ihren König Gelimer gefangen, sondern machte auch im J. Ch. 535 Africa wieder zu einer römischen Provinz. Von eben diesem Belisarius und Narses ward der Krieg wider die Gothen, deren König Theodot die mit dem Justinian verbündete gothische Königin Amalasuentha hatte ermorden lassen, 19 Jahr lang mit mehrern Königen geführt und so glücklich geendet, dafs sie ganz Italien und Sicilien eroberten. Die griechischen Kaiser beherrschten nun dieses Reich durch Exarchen zu Ravenna. Die Gepiden wurden im J. Ch. 537 aus Illyrien, und die Bulgaren aus Thracien vertrieben. In Pannonien aber rückten neue Feinde, die Avaren und Bulgaren, aus dem alten Scythenlande in Asien ein. Auch verheerten die Hunnen zweimal Illyrien und schleppten ungehindert 100000 Gefangene mit sich fort. Im J. 558 schlug Belisar sie aus Thracien, und Germanus von Constantinopel zurück.

Einen noch dauerhaftern Ruhm erwarb sich Justinian durch Einführung des Seidenbaues, und durch sein Gesetzbuch. Er brachte mit Hülfe zweier Mönche, die er nach Indien schickte, den Seidenbau nach Griechenland, woher derselbe, bei Gelegenheit eines Krieges mit den Normännern, nach Sicilien, und von da nach Italien, Spanien und zuletzt nach Frankreich kam, wo jedoch Heinrich IV im J. 1603 zuerst seidene, in seinem eignen Lande verfertigte Strumpfe trug. Durch seinen vortreflichen Canzler Tribonian und 16 andre Rechtsgelehrte, liess er, ein Gesetzgeber ohne Einsicht und Gerechtigkeit, ein römisches Gesetzbuch, *Corpus Juris Justinianeum*, ausfertigen, welches das theodosianische in den Morgenländern verdrängte, und noch in vielen Ländern sein Ansehen behauptet. Es begreift 4 Theile, den *Codex Justinianeus*, worin alle noch brauchbare Constitutionen der Kaiser, vom Hadrian bis zum Justinian, sind gesammelt worden, die *Pandecten* oder *Digesten*, welche die, aus etwa 2000 Büchern zusammen getragenen Meinungen der alten Rechtsgelehrten enthalten, die *Institutionen*, ein kurzes Handbuch dieser Rechte, und die *Novellen*, worin Justinian sowohl seine vom J. 535 bis 559 gegebenen Gesetze, als auch einige andre Constitutionen, und verschiedene Edicte von Statthaltern zusammenfasste. Die Pandecten und Institutionen liess der Kaiser im J. 533, den Codex aber schon im J. 529 publiciren. Dieser Codex ward im J. 534 unter dem Titel, *Codex repetitae praelectionis* verbessert herausgegeben und darin 50 *Decisionen* aufgenommen, worin der Fürst über die verschiedenen Meinungen der alten Rechtsgelehrten ein entscheidendes Urtheil fället.

344. JUSTINUS II. oder der jüngere, Justinians Schwestersohn folgte diesem Kaiser im J. Ch. 565. Durch seine Unthätigkeit, Wollust, Unverstand, Habsucht und Grausamkeit sank das Reich immer tiefer. Die Perser verheerten die Morgenländer, und die Longobarden, welche Justinian in Pannonien aufgenommen,

men, und Narses, aus Zorn gegen den K. Justin und die Kaiserin Sophia, im J. Ch. 568 nach Oberitalien gerufen hatte, eroberten, von ihrem König Alboin angeführt, fast ganz Italien. Die griechischen Kaiser behielten von Italien nur noch das Exarchat, welches nun nichts mehr, als die Städte Ravenna, Rom, Neapel, Spoleto und Benevent, begrif. Aus Betrübniss über die von den Persern erlittene Niederlage ward Justin wahnsinnig, und nahm, nach Sophiens Rath, den Obersten der Leibwache Tiber zum Mitregenten an.

345. TIBERIUS, ein frommer, freigebiger und menschenfreundlicher Fürst, regierte seit dem J. Ch. 578 allein, und ernannte den Mauritius im J. Ch. 582 zum Caesar, der den persischen König Hormisdas den 2ten mit grossem Verlust zurückschlug. MAURITIUS, ein Cappadocier, folgte seinem Schwiegervater Tiber im J. Ch. 586. Er beherrschte den Staat nicht ohne Ruhm, und siegte über die Perser und Avaren, welche überdem sein General Priscus fünfmal schlug. Phocas aber wiegelte die Soldaten wider ihn auf, und diese erwürgten ihn mit seiner ganzen Familie.

346. Der Kaisermörder PHOCAS riss im J. Ch. 602 den Thron an sich, und nun ward das Reich eben so sehr durch die Grausamkeit, Raubsucht und Ungerechtigkeit des Fürsten, als durch die Verheerungen mehrerer Feinde, besonders der Perser, in einen höchst traurigen Zustand versetzt. Auch legte Phocas den Grund zur päbstlichen Hierarchie oder Alleinherrschaft in der Kirche dadurch, dass er im J. Ch. 607 dem römischen Bischof Bonifaz III. den Primat der Kirche feierlich zuerkannte, und entweder selbst den Titel eines Oberpatriarchen ertheilte, oder doch erlaubte, sich denselben anzumassen.

347. HERACLIUS, ein Sohn des Statthalters von Africa, ermordete den Tyrannen Phocas, und regierte seit dem J. Ch. 610. Er bemühete sich eifrigst, den zerrütteten Staat wieder herzustellen, und erfocht wichtige Siege über die Perser. Allein die Araber,

ein damals nur dem Namen nach bekanntes und im Kriege wenig geübtes Volk, dessen Religion und Reich Muhammed seit dem J. Ch. 622 gründete, entrissen ihm einige der schönsten Provinzen; welches man vorzüglich der Sorglosigkeit seiner letzten Lebensjahre, den ewigen Streitigkeiten christlicher Lehrer, worin sich auch der Kaiser mischte, und dem Fanatismus der Religion, welcher die Araber begeisterte, zuschreiben muss.

348. CONSTANTINUS III. folgte seinem Vater Heraclius im J. Ch. 641, ward aber nach einigen Monathen von seiner Stiefmutter Martine vergiftet. Diese ermordete Constans der zweite, Constantins Sohn, mit ihrem Sohn und Mitregenten Heracleon, und bemächtigte sich im J. Ch. 642 der Regierung. Dieser von Natur grausame Mann brachte auch seinen Bruder Theodor um, und zerrüttete den Staat. Er führte auch unglückliche Kriege mit den Langobarden, den Slaven, die sich in dem von ihnen benannten Lande Sclavonien festsetzten, und mit den Arabern. Im J. Ch. 663 gieng er nach Rom, wo er alle Kostbarkeiten wegnahm, und von da nach Syracus, wo er 5 Jahr blieb, das Volk sehr drückte, und die Kirchen und Stadt ausplünderte. Endlich ward er hier von einem gewissen Troilus im Bade ermordet.

349. Nach seinem Tode ward sein Sohn CONSTANTINUS IV. *Pogonatus* im J. Ch. 668 zum Kaiser erwählt, unter dessen Regierung die Bulgaren, die seitdem J. 489 von der Wolga und dem Don her nach der Nordseite der Donau gezogen waren und das griechische Reich bestürmt hatten, seit dem J. 668 mit Hülfe andrer pannonischen Völker die Morgenländer verwüsteten, und sogar Constantinopel belagerten. Die Araber würden diese Hauptstadt im J. 672 erobert haben, wenn nicht das griechische, unter dem Wasser brennende Feuer, ihre Schiffe verzehrt hätte. Constantin führte übrigens das beständige Consulat der Kaiser ein, nach welchem seitdem die Jahre, wie ehedem nach der tribunitischen Gewalt gezählt wurden.

Dem

Dem römischen Bischof Benedict II. erkannte er in einem eignen Diplom den Titel: *Statthalter Christi* zu.

350. Sein Sohn JUSTINIANUS II. regierte seit dem J. Ch. 685, und besiegte anfangs glücklich die Feinde in den Morgenländern, ward aber darauf von den Arabern geschlagen, und entkam nur mit wenigen seiner Leute. Bald nachher, im J. 694, ward er, weil man ihn wegen seiner Grausamkeit hasste, verbannt und ihm die Nase abgeschnitten, wovon er den Zunamen *Rhinotmetus* erhielt. LEONTIUS, der Statthalter von Griechenland, bemächtigte sich des Throns, welchen nach 3 Jahren TIBERIUS APSIMARUS stürzte, und ohne Nase nach Dalmatien in ein Kloster schickte. Unter dessen Regierung entflohe Justinian aus seinem Gefängniss zu Chersona, und drang mit Hülfe des Königs der Bulgaren Trebelis in Constantinopel ein, wo er im J. Ch. 702 den Tiber erwürgte, und gegen seine Feinde mit unmenschlicher Grausamkeit wüthete. Endlich ward er, der letzte von dem Stamm des Heraclius, mit seinem Sohn Tiber, vom Philippicus ermordet.

351. PHILIPPICUS BARDANES herrschte seit dem J. Ch. 711 und erschöpfte die Schatzkammer durch seine Freigebigkeit gegen Unwürdige. Dadurch machte er sich verhasst, und ein gewisser Rufus stach ihm des Nachts die Augen aus. Die Bulgaren und Araber plünderten das Land, wie schon seit mehrern Jahren. ARTEMISIUS ANASTASIUS ward im J. Ch. 713 zum Kaiser erwählt, aber nach 2 Jahren gezwungen, ins Kloster zu gehen, und zu Thessalonich im Exsil zu leben. THEODOSIUS III. nahm im J. Ch. 715, von den Soldaten gezwungen, den Kaisertitel an, legte aber, nach Verlauf eines Jahrs, die Regierung freiwillig nieder, und ward ein Mönch, wie er sahe, dass er seinem Gegner Leo nicht gewachsen wäre.

352. LEO ISAURUS erhielt im J. Ch. 716 durch die Gunst der Armee den Thron. Er verordnete im J. Ch. 726, dass die Bilder aus allen Kirchen sei-

nes Reichs weggeschaft werden sollten, und erregte dadurch viele blutige Auftritte im Orient, und eine Empörung in Italien, welche der Bischof zu Rom, Gregor II eifrigst beförderte. — Sein Sohn CONSTANTINUS V, *Copronymus*, folgte ihm im J. Ch. 741; ein frommer, tapferer uud glücklicher Furst, der den Bilderdienst gänzlich zernichtete. Diesen verdammte er auf einer allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel, und bestrafte die Vertheidiger desselben. Er siegte mehrmals über die Araber, und liess den Gemahl seiner Schwester Artabaza, der sich zum Kaiser aufgeworfen hatte, mit seinen beiden Söhnen blenden. Die Bulgaren aber schlugen ihn zweimal, und die Langobarden entrissen ihm das Exarchat im J. 749. Derselbe Feind bedrohete auch Rom mehrmals, und der römische Bischof wünschte ohnedem, wegen des Streits über die Verehrung der Bilder, über den Ausgang des heiligen Geistes und über den Primat, sich von aller Abhängigkeit vom Kaiser, und von der Verbindung mit der griechischen Kirche loszureissen. Wie daher der Kaiser dem hochmuthigen Geistlichen nicht genug Hülfe wider die Langobarden schickte, so suchte dieser sie bei den Franken in Gallien. Pipin nahm dem Aistulf im J. 755 das Exarchat wieder weg, und schenkte es, zugleich mit dem Gebiet der Stadt Rom, aus Dankbarkeit dem römischen Bischof Stephan II, dessen Vorgänger Zacharias ihm die Königskrone zuerkannt hatte. So schuf er aus einem christlichen Lehrer einen Fürstbischof. Sein Sohn, der eroberungssüchtige Carl der Grosse, kam auf den Ruf und die Bitte des Pabstes im J. 774 nach Italien, nahm den König Desiderius gefangen, und zerstörte das Reich der Langobarden. Dem apostolischen Stuhl bestätigte er die Schenkung seines Vaters, jedoch mit Vorbehalt der Oberherrschaft über Rom, die bisher der griechische Kaiser gehabt hatte. Dieser behielt jetzt nur noch Sicilien und einen Theil von Unteritalien, wo sich auch bald Araber festsetzten.

353.

353. LEO IV., PORPHYROGENNETUS, Constantins V. Sohn, ein vortreflicher Furst und Erbe der väterlichen Tugenden, regierte seit dem J. Ch. 776, und bestrafte mit grosser Strenge die Bilderverehrer. Sein früher Tod war ein grosser Verlust für das Reich.

DRITTES CAPITEL.

Von der Irene bis zum Alexius Comnenus. J. Ch. 781–1081.

Araber, Bulgaren, Türken, Russen, Normänner, Petscheneger, Kumaner und Uzen, bestürmen den ohnmächtigen Staat von allen Seiten. Auch sind die Fürsten nicht besser, als sie vorher waren, und im Reich herrscht noch immer Verwirrung, Zwietracht und Empörung.

354. Die verwittwete Kaiserin IRENE regierte mit ihrem unmündigen Sohn, CONSTANTINUS VI., PORPHYROGENNETUS, seit dem J. Ch. 781. Nicephorus, der Oheim des jungen Kaisers, zettelte zwar eine Verschwörung an, ward aber ergriffen, und gezwungen, ins Kloster zu gehen. Die schlaue, herrschsüchtige und lasterhafte Irene behandelte ihren Sohn stiefmütterlich, und beredete ihn, wie er schon mit Carls des Grossen Tochter verlobt war, sich mit einem Frauenzimmer, von der niedrigsten Herkunft, Namens Maria, und einige Jahr nachher, sich mit ihrer Cammerjungfer Theodota zu vermählen. Constantin übernahm im J. 790 die Regierung selbst, liess seinen 4 Oheimen die Augen ausstechen, und verbannete seine Mutter; söhnte sich aber schon im folgenden Jahr wieder mit ihr aus, und gieng gegen die Bulgaren zu Felde, die ihm zweimal eine grosse Niederlage beibrachten. Die Araber drangen im J. 781 wüthend

wüthend ins Reich ein, und wollten den Statthalter von Sicilien, Hespidius, auf den Thron setzen. Irene schafte sie durch einen jährlichen Tribut vom Halse; sie rückten aber doch wieder im J. 797 bis nahe vor Constantinopel, und schleppten viele Beute und Gefangene weg. Im J. 796 rissen einige Officiers, auf Anstiften der Irene, dem Kaiser auf eine so grausame Art die Augen aus, dass er wenig Tage nachher starb. Irene herrschte seitdem allein, und stellte den Bilderdienst wieder her. Im J. 802 schickte Carl der Grosse, den der Pabst Leo III. zwei Jahr vorher zum Kaiser in den Abendländern gekrönt hatte, Abgesandte mit einem Heurathsantrage zu ihr. Wie dies der Adel erfuhr, wählte er den Nicephorus zum Kaiser, der die Irene in ein Kloster auf der Insel Lesbus einschloss, wo sie bald nachher vor Gram starb.

355. NICEPHORUS, ein geiziger, treuloser, wollüstiger und grausamer Mann, ward im J. 802 vom Nicetas Triphyllius auf den Thron gesetzt, und vergiftete seinen Freund, weil dieser bei der Armee sehr beliebt war. Er liess sich im J. 803 durch vortheilhafte Vorschläge bewegen, Carl den Grossen als rechtmässigen römischen Kaiser zu erkennen. Von den Türken, Arabern und Bulgaren, die sein Reich aufs grausamste verheerten, erkaufte er den Frieden mit schwerem Gelde. Die letztern bekriegte er endlich in ihrem eigenen Lande, und verwarf alle Friedensvorschläge ihres König Crumus. Dieser grif darauf sein Lager an, erstieg es, metzelte fast die ganze Armee nieder, und hieb dem Kaiser selbst den Kopf ab, woraus er ein Trinkgeschirr machte.

357. LEO *den Armenier* nahm im J. Ch. 813 auf Michaels Bitten den Purpur an, und schlug die Bulgaren zweimal mit so grossem Verlust zurück, dass sie in mehrern Jahren nicht wieder in sein Reich einfielen. Er erneuerte das Verbot des Bilderdienstes, und veranlasste dadurch eine Empörung. Die Anhänger eines gewissen Michael Balbus ermordeten ihn in der Capelle seines Pallastes.

358.

358. MICHAEL BALBUS ward im J. Ch. 820 von den Verschwornen zum Kaiser ausgerufen, und behauptete den Thron wider einen mächtigen Gegner, einen gewissen Thomas, der sich für Irenens Sohn Constantin ausgab, aber endlich von seinen eignen Leuten ausgeliefert wurde. Die Einwohner von Dalmatien kündigten ihm den Gehorsam auf, und die Araber eroberten Creta, Sicilien und Calabrien.

359. Sein Sohn THEOPHILUS bestieg den Thron im J. Ch. 829: ein vortreflicher Fürst, der den tapfern Armenier Alexius Moseles zum Caesar erklärte und mit seiner Tochter Maria vermählte. Beide bekriegten die Araber mit Glück und Muth. Die Handlung blühete jetzt sehr, und die Kaufleute wurden zu Gesandschaften gebraucht und zu hohen Ehrenstellen erhoben. Die Kaiserin selbst trieb Handel; Theophilus aber misbilligte es, und liess eins von ihren, mit Waaren beladenen, Schiffen verbrennen.

360. Sein 6jähriger Sohn MICHAEL III. folgte ihm im J. Ch. 841 unter der Vormundschaft seiner Mutter Theodora, welche den Bilderdienst wieder herstellte, und 100000 Manichäer niederhauen liess. Im J. 855 trat Michael, der an Thorheiten und Grausamkeiten einem Nero glich, selbst die Regierung an, und liess, durch die Verläumdungen seines Oheims Bardas verleitet, seine Mutter und 3 Schwestern in ein Kloster einsperren, und seinen Vormund Theoctist hinrichten. Im J. 860 verstiess er ohne Ursache seine Gemahlin, und vermählte sich mit seiner Nichte. Damals ernannte er auch den Bardas zum Reichsgehülfen, liess ihn aber bald nachher ermorden, und wählte seinen Oberkämmerer Basilius, der einst Stallknecht oder Eseltreiber gewesen war, zum Caesar. Dieser bemühete sich vergebens ihn zu bessern, und erwürgte ihn des Nachts in seinem Bett.

361. BASILIUS MACEDO beherrschte den Staat mit Ruhm seit dem J. Ch. 861 und erklärte seinen ältesten Sohn CONSTANTIN, der schon im J. 885 starb, zum August, und seine Söhne Leo und Alexander

der zu Caesaren. Die Manichäer erlitten in Armenien, und die Araber in Africa und Creta grosse Niederlagen. Basilius beschäftigte sich auch mit der Verbesserung der Rechtsgelehrsamkeit, und der Sammlung ihrer Quellen.

362. Sein Sohn LEO, der wegen seiner Gelehrsamkeit und seiner Schriften der *Weise* und der *Philosoph* genannt wurde, folgte ihm im J. Ch. 885 auf dem Thron, und vollendete die von seinem Vater angefangene Sammlung. Er ernannte seinen Bruder Stephanus zum Nachfolger des Patriarchen zu Constantinopel Photius, des grössten Gelehrten seiner Zeit, der seinen Vetter auf den Thron zu erheben suchte und deswegen abgesetzt wurde. Das Consulat liess Leo ganz eingehen, und setzte den Krieg gegen die Bulgaren, deren König Simeon Ungarn verheerte, mit grossem Verlust, gegen die Araber aber mit Glück fort.

363. Sein Bruder ALEXANDER trat im J. Ch. 911 die Regierung an; ein wollüstiger und grausamer Fürst, der angesehene und rechtschaffene Männer verbannte, und dagegen die niedrigsten und liederlichsten Leute zu Ehrenstellen erhob. Durch seine Ausschweifungen verkürzte er sein Leben.

364. CONSTANTINUS VIII. PORPHYROGENNETUS, der 6jährige Sohn des K. Leo, ward im J. Ch. 712 Kaiser, und seine Vormünder waren Alexanders Günstlinge gewesen. Diese wurden unter sich uneins, daher man des Kaisers Mutter Zoe zur Regentin ernannte. Im J. 920 vermählte sich Constantin mit der Tochter des Admirals Romanus Lecapenus, welcher, von einer starken Hofparthei unterstützt, die Caesarwürde erhielt, und seitdem sich allein die Regierung anmasste. Er liess sogar auch im folgenden Jahr seine Söhne Stephanus und Christophorus krönen. Constantin musste mit dem blossen Namen Porphyrogennetus zufrieden seyn, und beschäftigte sich mit dem Lesen alter Schriftsteller und mit der Mahlerey. Unterdessen ängstigten Araber und besonders

ders Bulgaren den Staat, dessen Küsten überdem die Rossen, die ehedem Roxolaner hiessen, und die Bastarnae verheerten, deren Flotte aber vom Feldherrn Theophanes fast ganz zu Grunde gerichtet wurde. Im J. 944 setzte Stephan seinen Vater ab, und zwang ihn, den Ordenshabit auf der Insel Prota anzulegen, wo er nicht lange lebte. Constantin aber liess im folgenden Jahr bei einem Gastmahl diesen Stephan nebst seinem Bruder in Verhaft nehmen, schickte beide ins Kloster, und ernannte seinen Sohn Romanus zum Mitregenten. Er selbst war ein gelehrter Fürst, der verschiedene Bücher schrieb, und sich um die Rechtsgelehrsamkeit eben so sehr, als sein Vater und Grossvater verdient machte. Er suchte auch dem gänzlichen Verfall der Künste und Wissenschaften dadurch vorzubeugen, dass er gelehrte Männer durch Belohnungen aufmunterte, und aus den besten alten Schrifstellern Auszüge und Sammlungen verfertigen liess: wodurch er indessen auf der andern Seite den Nachtheil stiftete, dass die Werke dieser Schriftsteller weniger gelesen wurden, und einige gar verlohren giengen. Im J. 958 liess Romanus, auf Anstiften seiner Gemahlin Theophano, durch einen gewissen Nicetas, seinem Vater einen Gifttrank bereiten, wovon aber dieser zum Glück nur wenig genoss. Doch ward er bald nachher auf einer Reise krank und starb.

365. ROMANUS II. ein zweiter Nero und Elagabal, trat im J. Ch. 960 die Regierung an, überliess sie aber ganz seinem Liebling Joseph. Sein General Nicephorus Phocas und dessen Bruder Leo erfochten rühmliche Siege über die Araber. Romanus starb im J. 963 und hinterliess 2 Söhne, den Basilius und Constantin, in deren Namen ihre Mutter die Regentschaft führte.

366. NICEPHORUS PHOCAS ward im J. Ch. 963 von der Armee zum Kaiser ausgerufen, und vermählte sich mit der Kaiserin Theophano. Sein General Manuel ward von den Arabern in Sicilien mit seiner ganzen Armee niedergehauen. Der Kaiser aber und seine Feld-

Feldherrn Zimisces und Burtzas siegten über diese Feinde in Cilicien, Cypern und Syrien. Die Provinzen Sicilien und Calabrien machte der abendländische Kaiser Otto dem Nicephorus streitig, und dieser musste nach einem grossen Verlust jenem Calabrien abtreten. Nicephorus ward wegen seiner Raubsucht und Geldbegierde allgemein verhasst und verbannete den Zimisces und Burtzas wegen eines ungegründeten Verdachts vom Hofe. Diese verschworen sich mit der Kaiserin wider ihn, und ermordeten ihn in seinem Pallast.

367. JOHANNES ZIMISCES ward im J. Ch. 969 zum Kaiser ausgerufen, und gewann sowohl den Arabern, als besonders den Rossen oder Russen, die sich in Podolien und Bulgarien niederliessen, mehrere blutige Schlachten ab. Die Söhne des Romanus und der Theophano, Basilius und Constantin, nahm er zu Mitregenten an, und vermählte sich mit ihrer Schwester Theodore. Ihre Mutter aber verbannete er nebst dem Leo, dem Bruder des Nicephorus, und dessen Neffen Bardas Phocas, der sich zum Kaiser aufgeworfen hatte. Nach Besiegung der Russen vergiftete ihn sein Oberschenke auf Anstiften seines ersten Ministers, des Verschnittenen Basilius, der wegen seiner Gelderpressungen die verdiente Strafe befürchtete.

368. BASILIUS II. *und* CONSTANTIN IX, des Kaisers Romanus Söhne, gelangten nun im J. Ch. 976 zum Besitz des väterlichen Reichs, und weil sie noch unmündig waren, ward Basilius, der Verschnittene, Regent. Der Kaiser Basilius siegte über die Gegenkaiser Bardas Sclerus, Bardas Phocas, und dessen Söhne Xiphias und Nicephorus: auch unterjochte er die Bulgaren, nach einem lange mit abwechselndem Glück geführten blutigen Kriege. Er starb im J. 1025, und seitdem regierte Constantin, der bisher nur den Kaisertitel geführt hatte, allein. Keiner von beiden verdient den Ruhm eines guten Fürsten: jener war ein Feind aller Gelehrsamkeit, ein geldgieriger, über sein Kriegsglück aufgeblasener und grausamer Despot, der

der von seinen Unterthanen lieber wollte gefürchtet als geliebt werden; dieser ein träger Wollüstling, der schlechte und niedrige Leute erhob, Männer aber von Verdiensten verbannte oder hinrichtete. Drei Tage vor seinen Tode vermählte Constantin seine Tochter Zoe mit einem gewissen Romanus.

369. Dieser ROMANUS III, der von seiner Freigebigkeit oder vielmehr Verschwendung, die er in den ersten Jahren seiner Regierung ausübte, *Argyropulus* genannt wurde, ward im J. Ch. 1028 der Nachfolger seines Schwiegervaters. Der unglückliche Krieg wider die Araber, der die Staatscasse erschöpfte, machte diesen Verschwender zu einem geizigen und habsüchtigen Mann, der seine Unterthanen mit Abgaben drückte, und alles, was man dem Fiscus schuldig war, strenge einfoderte. Seine Gemahlin Zoe verliebte sich in einen gewissen Michael, den Bruder seines Günstlings, Johanns des Verschnittenen, der ihn ermordete.

370. MICHAEL IV., *Paphlago*, ward im J. Ch. 1034 vom Patriarchen Alexius, dessen Gewissenszweifel durch 100 Pfund Goldes waren gehoben worden, der Zoe angetrauet, und als Kaiser gekrönt. Er ernannte den Michael, seiner Schwester Sohn, zum Caesar, und überlies die Regierung seinem Bruder Johann, und andern Taugenichtsen. Er selbst beschäftigte sich ganz mit Andachtsübungen, um für sein bisheriges Leben zu büssen. Dies machten sich Perser, Araber und Bulgaren zu Nutze. Ganz Sicilien und Italien, nur sehr wenige Städte ausgenommen, giengen verlohren. Auch wüthete Pest, Hungersnoth, Erdbeben und Unglücksfälle aller Art, 6 Jahre lang im Lande. Den Kaiser marterte die Wassersucht, und, wie sein Lebensende immer mehr herannahete, ernannte er den Sohn seiner Schwester, Michael Calaphates, zum Caesar, und vertauschte die Krone mit der Mönchskutte.

371. MICHAEL V, *Calaphates*, ein zweiter Caligula, trat im J. Ch. 1041 die Regierung an, legte

sie

ſie aber nach 4 Monaten gutwillig nieder, und begab ſich ins Kloſter, wie das Volk die Theodore, Conſtantins jüngſte Tochter, und ihre Schweſter Zoe zu Kaiſerinnen ausgerufen hatte. Theodore lieſs dem Michael und ſeinem Oheim Conſtantin die Augen ausreiſſen, und verbannten ihre Verwandten und Freunde.

372. Die Kaiſerin ZOE vermählte ſich im J. Ch. 1042, auf Verlangen des Volks, mit dem CONSTANTIN X, *Monomachus*, einem ſchönen Mann von vornehmer Herkunft, der im Exſil lebte. Unter deſſen Regierung verheerten Türken, Ruſſen und Perſer das Land. Er ſtarb im J. 1055 und ihm folgte THEODORE, die Schweſter ſeiner Gemahlin Zoe, die nur ein Jahr regierte, und kurz vor ihrem Tode den MICHAEL VI, *Stratioticus*, zu ihrem Nachfolger ernannte. Dieſer murriſche Greis machte ſich durch ſein ſtrenges und unbilliges Betragen verhaſst, und überlieſs alles der Willkühr ſeiner Lieblinge und Verſchnittenen. Daher wurde ISAAC COMNENUS, ein groſſer Feldherr, im J. 1057 von der Armee zum Kaiſer ausgerufen, und nöthigte den Michael, ins Kloſter zu gehen. Wie dieſer, um die erſchöpfte Staatscaſſe wieder zu fullen, die Kirchengüter eingezogen, und die Schenkungen ſeiner Vorfahren aufgehoben hatte, ward er von einem Geſpenſt erſchreckt, und vertauſchte den Zepter mit dem Ordenshabit.

373. CONSTANTIN XI, *Ducas*, beherrſchte den Staat ſeit dem J. Ch. 1059 und ſtürzte ihn durch ſeinen Unverſtand oder Geitz in die gröſste Gefahr, weil er die meiſten Soldaten, die mehr Sold forderten, abdankte. Die Uzen, ein ſcythiſches Volk, fielen mit 500000 Mann über die Donau in Macedonien, Thracien und Griechenland ein, und nahmen ſeine Feldherrn, Nicephorus Botoniates (den nachherigen Kaiſer) und Baſilius Apocapes, mit ihren kleinen Armeen gefangen. Nun würden ſie das ganze Reich verſchlungen haben, wenn nicht zum Glück eine ſchreckliche Peſt einen groſſen Theil der Feinde dahingeraft, und die Ungarn den Reſt aufgerieben hätten.

374.

374. EUDOXIA, Conftantins Wittwe, führte feit dem J. Ch. 1065 die Regentfchaft, im Namen ihrer Söhne, *Michael*, *Andronicus* und *Conftantin*. Wie aber die Türken in das Reich einbrachen, vermählte fie fich mit dem ROMANUS V, *Diogenes*, obgleich fie ihrem erften Gemahl gefchworen hatte, beftändig Wittwe zu bleiben. Diefer Romanus erfocht glänzende Siege über die Türken, die ihn zwar zuletzt gefangen nahmen, aber doch wieder in Freiheit fetzten. Unterwegens erhielt er die Nachricht, dafs Johann Ducas, der Bruder des Conftantin Ducas, die Kaiferin vom Thron geftoffen, ihren älteften Sohn Michael zum Kaifer ausgerufen, und fich der Regentfchaft bemächtigt habe. Johann liefs ihm die Augen fo graufam ausreiffen, dafs er bald nachher ftarb.

375. MICHAEL VII. *Ducas*, beftieg im J. Ch. 1069 den Thron, und machte fich durch Einfalt und Geiz allgemein verhafst. Perfer und Araber eroberten, vom Cutlu Mofes angeführt, mehrere Länder des Reichs, und der türkifche Sultan Axan nahm den Johann Ducas und Ifaac Comnenus gefangen. Der Feldherr Rufelius, ein gebohrner Gallier, warf fich zum Kaifer auf, und feinem Beifpiel folgten Nicephorus Botoniates, Nicephorus Bryennius und Bafilacius. In diefer Verwirrung übergab Michael im J. 1078 feinem Sohn Conftantin den Zepter, und begab fich ins Klofter. Nun regierten CONSTANTIN XIII, *Ducas*, und NICEPHORUS BOTONIATES gemeinfchaftlich, und die Gegenkaifer wurden von ihrem tapfern Feldherrn Alexius Comnenus gefangen genommen. Diefer ward im J. 1081 von der Armee in Thracien zum Kaifer ausgerufen, und überrumpelte Conftantinopel, worauf beide Regenten den Scepter niederlegen und ins Klofter gehen.

VIERTES CAPITEL.

Vom ALEXIUS COMNENUS bis zum CONSTANTIN XIV. J. Ch. 1081—1453.

Das alte Reich nähert ſich ſeinem gänzlichen Untergange. Die Schwäche und Laſter ſeiner Regenten, die Weichlichkeit und Entnervung der Unterthanen, die Stürme und Einfälle zahlloſer und mächtiger Feinde befördern denſelben. Scythen, Bulgaren, Türken, Araber, Normänner, Kreuzfahrer, Venetianer und Genueſer erſchüttern und zertrümmern den elenden Staat. Die Venetianer erhalten im J. 1204 Candia, und andre Inſeln des Archipelagus, wodurch ſie den Handel nach Alexandrien und Oſtindien an ſich ziehen, und ſo die noch einzige Quelle der Macht dieſes Reichs verſtopfen. Das ganze griechiſche Kaiſerthum iſt zuletzt nur auf die Hauptſtadt eingeſchränkt, die darauf von Türken mit Sturm erobert wird.

376. ALEXIUS COMNENUS ward im J. Ch. 1081 vom Patriarchen gekrönt und nahm den neuen Titel Σεβαςοκράτωρ an. Er führte unglückliche und menſchenfreſſende Kriege wider die Scythen, die Türken und den normänniſchen Herzog Robert Guiscard, deſſen Flotte er endlich mit Hülfe der Venetianer zu Grunde richtete. Seit dem J. 1096 unternahmen die abendländiſchen Chriſten, auf Zureden des Einſiedlers Peter und des Pabſtes Urbans II, heilige Kriege und Kreuzzüge, die dem griechiſchen Reich mehr ſchadeten, als die Einfälle mächtiger Feinde. Alexius widerſetzte ſich vergebens den Unternehmungen des tapfern Gottfrieds von Bouillon, der deswegen ſein Land verwüſtete, und endlich Jeruſalem eroberte, wo er im J. 1099 zum Könige gekrönt wurde, und ſein Bruder Balduin ihm auf dem Thron folgte.

377.

377. Sein Sohn IOANNES, *Comnenus*, der auch *Calo-Joannes* hieſs, ward im J. Ch. 1118 Kaiſer, und überwand die Türken, Scythen, Serben und Hunnen. Darauf wandte er ſeine ſiegreichen Waffen gegen die Morgenländer, um den Lateinern Syrien und Antiochien zu entreiſſen, ſtarb aber in Cilicien an einer Wunde, die ihm ein vergifteter Pfeil beigebracht hatte.

378. Sein jüngſter Sohn MANUEL *Comnenus* bemächtigte ſich im J. Ch. 1145 des Throns, und ſperrte ſeinen Bruder Iſaac in ein Kloſter ein. Er zwang die Türken zum Frieden, und verſprach dem deutſchen Kaiſer Conrad, mit deſſen Schwiegerin Gertrud er ſich vermählt hatte, ihn auf ſeinem Feldzuge Paläſtina mit Proviant und Truppen zu unterſtützen. Statt deſſen aber verſperrte er ihm den Durchzug, unterhielt einen geheimen Briefwechſel mit den Türken, und lieſs unter die Lebensmittel, die er verkaufte, Kalk miſchen. Endlich ward er ein Mönch, um für ſeine Jugendſünden zu büſſen.

379. Sein 12jähriger Sohn, ALEXIUS II. *Comnenus* folgte ihm im J. Ch. 1180. Deſſen Mutter herrſchte mit unumſchränkter Macht, und ſcharrte groſſe Schätze zuſammen. Allein im J. 1183 warf ſich ANDRONICUS, der Vetter des K. Manuel zum Vormund des jungen Kaiſers auf, und lieſs ihn krönen, aber wenige Tage nachher ermorden. Dieſer Wüterich übte die ſchreklichſten Grauſamkeiten aus, und richtete den ganzen Adel zu Grunde. Alexius Comnenus, der Bruder des K. Manuel, fürchtete auch, ein Opfer ſeiner Mordluſt zu werden, und reizte daher den König von Sicilien, Wilhelm, zu einem Kriege wider ihn. Wilhelm eroberte Dyrrhachium und Theſſalonich, und ſchlug den Andronicus, der darauf, von Rachgier entflammt, wie ein Ungeheuer gegen ſeine Unterthanen ohne Unterſchied wüthete. Dieſe rufften daher den Iſaac Angelus zum Kaiſer aus, und überlieferten ihm den Tyrannen in Feſſeln. Iſaac lieſs

ihm eine Hand abhauen, ein Auge ausreissen, und darauf dem erbitterten Pöbel Preis geben.

380. ISAAC, *Angelus* regierte nun seit dem J. Ch. 1185 und besiegte die Gegenkaiser Isaac Comnenus und Alexius. Auch bemächtigte er sich grösstentheils der durch Sturm zerstreueten sicilischen Flotte, und liess die Gefangenen zu Tode hungern. Im J. 1187 eroberte Saladin Jerusalem, und der deutsche Kaiser Friedrich I. oder der Rothbart entschloss sich daher zu einem Kreuzzuge. Diesem versprach Isaac die nöthigen Lebensmittel für seine Truppen, und freien Durchzug, schnitt ihm aber nachher beides ab, und warf seine Abgesandte ins Gefängniss. Friedrich plünderte hierauf Thracien aus, schlug den treulosen Fürsten, und schrieb ihm harte Friedensbedingungen vor. Im J. 1194 gieng Isaac wider die Scythen, die schon drei seiner Heere niedergesäbelt hatten, zu Felde; die Armee aber rufte seinen Bruder Alexius zum Kaiser aus, der ihn blenden und in ein Gefängniss einsperren liess.

381. ALEXIUS III, *Angelus*, ein wollüstiger und grausamer Fürst, nahm im J. Ch. 1194 den Kaisertitel an, und überliess die Regierung seiner Gemahlin und seinen Günstlingen, daher die Scythen und Türken die besten Provinzen des Reichs eroberten. Im J. 1202 schenkte er seinem Bruder Isaac die Freiheit, und nahm dessen 12jährigen Sohn Alexius an den Hof. Dieser begab sich heimlich zum Pabst, auf dessen ernstliche Vorstellung sein Schwager, der deutsche Kaiser Philipp, die Franzosen und Venetianer bewog, Constantinopel zu erobern, und den jungen ALEXIUS IV, Angelus mit seinem blinden Vater im J. 1203 auf den Thron zu setzen. Die fremden Truppen mishandelten die Byzantiner aufs grausamste, und Alexius schrieb schwere Steuern aus, um seine Befreier, seinem Versprechen gemäss, belohnen zu können. Dadurch erregte er allgemeines Misvergnügen, und JOHANN Ducas *Murzuflus*, nährte die Gährung, so sehr er nur konnte. Er rufte den Marquis von

Mont-

Montferrat Bonifaz in des Kaisers Namen, unter dem Anerbieten, ihm die Städte einzuräumen, in das Reich, und sprengte darauf aus, der Kaiser habe die Stadt an die Lateiner verkauft. Während des Aufruhrs erdrosselte er den Alexius, und ward von seinen Anhängern zum Kaiser ausgerufen. Diese Schandthat erbitterte die zu einem Kreuzzuge verbundenen abendländischen Prinzen so sehr, dass sie Constantinopel mit Sturm einnahmen, und viele Einwohner niedermetzelten.

382. BALDUIN, Graf von Flandern, ward im J. Ch. 1204 als Kaiser gekrönt, und das Reich zerstückelt. Balduin, der erste lateinische Kaiser zu Constantinopel, erhielt diese Hauptstadt und Thracien, Bonifaz Thessalien mit dem Titel eines Königs, und die Venetianer Creta (Candia) und andre Inseln im Archipelagus, nebst einigen Städten am Hellespont und einem Theil des Pelopomeses. *Theodorus Lascaris*, der Schwiegersohn des Alexius Angelus, und die beiden Enkel des ehemaligen Kaisers Andronicus, *David* und *Alexius Comnenus*, entwischten aus dem Gefängniss, und der erstere eroberte Bithynien, Phrygien, Mysien, Ionien und Lydien, die beiden Brüder aber den Pontus, Galatien und Cappadocien. Jener schlug seine Residenz zu Nicaea, diese zu Trapezus (Trebisonde) auf, und alle drei nahmen den Kaisertitel an. Balduin suchte sein Reich zu erweitern, und belagerte Hadrianopel. Allein der König der Bulgaren Johann schlug ihn zurück, und schleppte ihn gefangen mit sich nach Ternova. Hier liess er ihm Hände und Füsse abhauen, und seinen Körper in ein Thal werfen, wo er drei Tage lang von den schrecklichsten Schmerzen gefoltert, und zuletzt von wilden Thieren zerrissen wurde.

383. HEINRICH, Balduins Bruder, ward nun im J. Ch. 1206 Kaiser, und vertrieb die Scythen aus Thracien. Aber vergebens bemühete er sich, dem Lascaris und dessen Bruder Michael Angelus, Aetolien und Epirus zu entreissen. Er hinterliess sein Reich

im J. 1218 seinem Schwager PETER, dem Grafen von Auxerre in Burgund, der zu Rom vom Pabst Honorius III. gekrönt wurde, und mit Venedig ein Bündniss wider den Lascaris schloss. Dieser aber nahm ihn bei einem unvermutheten Ueberfall gefangen und liess ihn ermorden. Ihm folgte im J. 1222 sein zweiter Sohn ROBERT, weil der ältere, Philipp, Graf von Namur, die Krone ausgeschlagen hatte. Dieser starb im J. 1228, und sein 8jähriger Sohn BALDUIN II, ward zum Kaiser, der König von Jerusalem aber, Johann Bryenne, zum Regenten ernannt. Johann schlug den griechischen Kaiser von Nicaea, Johann Ducas oder Vataces und den König der Bulgaren, Johann Azen, die Constantinopel belagerten, glücklich zurück. Sie kamen aber bald wieder, und die Lateiner schmolzen sehr durch häufige Ausfälle ein. Diesmal entsetzten die Venetianer die Stadt, und die alliirten Feinde entzweieten sich. Allein im J. 1261 überrumpelte Michael Palaeologus, (der zuerst zum Vormund des jungen Kaisers zu Nicaea, Johanns IV. Ducas, nachher zum Kaiser selbst war ernannt worden) oder vielmehr sein General Alexius Strategopulus, Constantinopel, und steckte die Stadt an 4 Orten in Brand. Balduin, der letzte lateinische Kaiser von Byzant, flohe nach Venedig, und nun herrschten wieder griechische Fürsten.

384. MICHAEL *Palaeologus* verlegte im J. Ch. 1261 seine Residenz von Nicaea nach Constantinopel, und seine Familie regierte bis zum Untergang des Reichs. Er liess dem jungen Kaiser Johann, dessen Vormund er war, die Augen ausstechen, daher dessen Schwäger, Michael, Beherrscher von Epirus, und Constantin, König der Bulgaren, Thracien verheerten. Auch rüstete sich der König von Sicilien Carl, der sich mit Balduins Tochter vermählt hatte, zu einem Feldzuge, und die Venetianer bemächtigten sich abermals der Inseln im Archipelagus, welche ihnen Johann Ducas, der zweite Kaiser von Nicaea, entrissen hatte. In dieser Noth arbeitete Palaeologus an einer

einer Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche, ohne welche er von den abendländischen Christen keine Hülfe erwarten konnte, und räumte dem Pabst auf dem Concilium zu Lion im J. 1274 den Rang über alle Bischöfe ein. Hierauf vermittelte Urban IV. einen Frieden; aber Joseph, der Patriarch zu Constantinopel, und alle Geistlichen murreten und tobten. Der Kaiser liess zwar einige peitschen und foltern, andre einsperren und den Patriarchen absetzen. Allein dadurch ward die Gährung nicht gedämpft, sondern vielmehr genährt und verbreitet. Selbst der Pabst Martin IV. schleuderte im J. 1283 von seinem furchtbaren Thron herab den Bannstral wider den Kaiser, weil er die sicilische Vesper befördert hatte. Diese und andre Verdrieslichkeiten zogen demselben eine auszehrende Krankheit zu, woran er im 24sten Jahr seiner Regierung starb.

385. Sein Sohn ANDRONICUS *Palaeologus* folgte ihm im J. 1283, und seine lange Regierung zeichnet sich durch eben die Widerwärtigkeiten aus, womit der Deutsche Kaiser Heinrich IV. kämpfte. Gleich anfangs erregte er allgemeine Unruhen, weil er sich weigerte, den Pabst für das Oberhaupt der christlichen Kirche zu erkennen. Der türkische Sultan Osman oder Othman verheerte mehrere Provinzen des Reichs, schlug des Kaisers Heere, nahm fast ganz Asien in Besitz, und drang schon in Europa ein: sein Sohn Orchan schlug im J. 1327 seine Residenz zu Prusa in Bithynien auf. Ueberdem verbitterte Andronicus, der Enkel und Thronfolger des Kaisers, dessen Leben durch seine Laster und Ausschweifungen. Der Grosvater fasste endlich den Entschluss, ihn einzusperren, welches der Patriarch Gerasimus dem jungen Prinzen entdeckte. Dieser entwich nach Hadrianopel, wo die Armee ihn zum Kaiser ausrufte. Der alte und junge Kaiser verglichen sich, und theilten das Reich. Ein neuer Bruch bewirkte, dass der Enkel zum Reichsgehülfen angenommen, und mit seiner Gemahlin Anna von Savoyen in der Sophienkirche feierlich

lich gekrönt wurde. Auch damit war derselbe nicht zufrieden: er entzog seinem Grossvater, wie einst Conrad und Heinrich ihrem Vater Heinrich IV, allen Antheil an der Regierung, und räumte ihm nur den Kaisertitel und die Wohnung im Pallast ein. Der alte Kaiser begab sich endlich im J. 1330 freiwillig in ein Kloster, wo er 2 Jahr nachher starb.

386. Sein Enkel ANDRONICUS II, Palaeologus, regierte schon seit dem J. Ch. 1328 allein, und schloss mit den Bulgaren und Türken einen rühmlichen Frieden, den aber der Sultan Orchanes bald wieder brach. Er starb im J. 1341 und hinterliess einen 9jährigen Sohn JOHANN V, *Palaeologus*, unter der Vormundschaft des *Johann Cantacuzenus.* Diesen Regenten erklärte die, vom Patriarchen Johann, aufgewiegelte, Kaiserin Anne für einen Feind des Vaterlandes. Die Armee aber rufte ihn zum Kaiser aus, und er stellte die Ruhe dadurch wieder her, dass er seine Tochter mit dem jungen Kaiser vermählte, und mit ihm regierte. Im J. 1353 verbrannten die Genueser die Vorstädte von Constantinopel, und bemächtigten sich vieler kaiserlichen Schiffe nebst einigen Inseln im Archipelagus. Vier Jahr nachher entzweieten sich beide Kaiser. Cantacuzenus legte den Zepter nieder und gieng ins Kloster zu Mangana, ernannte aber seinen Sohn Matthaeus zu seinem Nachfolger, der von seinem Schwager gefangen genommen wurde, und sich aller Ansprüche auf die Krone begab. Im J. 1367 zettelte des Kaisers ältester Sohn Andronicus eine Verschwörung wider seinen Vater an. Sie ward aber entdeckt, und der Aufrührer mit dem Verlust seiner Augen und seiner Freiheit bestraft. Das Reich sank indessen immer tiefer: des Sultans Orchanes Söhne, Solyman und Murad oder Amurath eroberten Thracien, Thessalien, Macedonien, Bulgarien, Achaja und Mysien. Amurath machte im J. 1358 Hadrianopel zum Sitz seines neuen Reichs in Europa, und sein Sohn Bajazeth erhielt einen jährlichen Tribut vom griechischen Kaiser.

387.

387. MANUEL oder EMANUEL II, *Palaeologus*, Johanns zweiter Sohn, trat im J. Ch. 1392 die Regierung an, und gleich nachher belagerte Bajazet Constantinopel. Der König von Ungarn Sigismund und der Graf von Nevers Johann rückten zwar mit einem grossen Heere herbei, erlitten aber eine blutige Niederlage. Johann, der Sohn des blinden Andronicus, schloss sogar einen geheimen Vertrag mit dem Sultan, worin er sich Morea vorbehielt, und Constantinopel einzuräumen versprach. Hierauf erbot sich Bajazet, die Belagerung aufzuheben, wenn man den Prinzen Johann auf den Thron setzen würde. Emanuel überliess seinem Vetter die Krone, und begab sich nach Venedig und an andre Höfe, die er um Hülfe anflehete, Johann ward gekrönt, erfullte aber sein Versprechen nicht. Daher bestürmte der Sultan abermals Constantinopel, und die bedrängte Stadt würde des Feindes Beute geworden seyn, wenn Timur sie nicht gerettet hätte. Dieser mogolische Alexander drang im J. 1401 immer tiefer in Asien vor, und Bajazet zog ihm entgegen. Timur schlug die Türken in den Ebenen von Ancyra in Galatien, und nahm den Sultan selbst gefangen, den er wie ein Wunderthier in einem eisernen Käficht zur Schau herumfuhren liess. Nun zog Manuel unter lautem Jubel des Volks in Constantinopel ein, und Johann ward nach Lesbos verwiesen. Bajazets 5 Söhne stritten um die Krone, und unterdessen eroberte Manuel verschiedene Provinzen wieder.

388. Sein Sohn IOHANN VII, *Palaeologus*, regierte seit dem J. Ch. 1424 und Constantinopel hielt gleich anfangs eine neue Belagerung aus, die aber doch Amurath II. wegen der Empörung seines Bruders Mustapha aufhob. Die fernern Unternehmungen dieses Sultans hemmte die Tapferkeit des ungarischen Prinzen Johann Hunyades und des Fürsten in Epirus Georg Castriota oder Scanderberg. Dennoch musste Johann im J. 1448 den Frieden für einen jährlichen Tribut erkaufen, und einige Festungen am schwarzen

Meer aufopfern. In eben diesem Jahr bewirkte der Kaiser, um desto sicherer auf den Beistand der abendländischen Fürsten rechnen zu können, die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche auf den Concilien zu Ferrara und Florenz. Dies zog ihm viele Verdrieslichkeiten und eine Krankheit zu, woran er bald nachher starb.

389. Sein Bruder CONSTANTIN XIV. ward im J. Ch. 1449 sein Nachfolger. Dies ist der letzte griechische Kaiser, dessen Herrschaft sich nur über Constantinopel erstreckte. Auch diese Stadt ward am 29sten Mai 1453 von Amuraths Nachfolger, Muhammed II, mit Sturm erobert, und der Kaiser nebst dem Adel und den Einwohnern niedergesäbelt. Nun erhob sich auf den Trümmern des griechischen Reichs das türkische, welches sich schnell ausbreitete. Denn eben dieser Muhammed eroberte Morea, die Wallachei, Bosnien, die Krim und im J. 1462 das trapezuntische Kaiserthum.

ZWEITER THEIL.

ROEMISCHE

ALTERTHUMSKUNDE.

ZWEITER THEIL.

ROEMISCHE ALTERTHUMSKUNDE.

I. *VOLKSVERFASSUNG.*

1. Man kann das römische Volk entweder als eine Nation, oder als einen Staatskörper betrachten. A) Als *Nation* oder *Volk* war es verschieden, 1) in Ansehung der *Geburt*. Die Einwohner Roms können eingetheilt werden, a) in *Fremde*, *Sclaven*, *Freigelassene* und *Freigebohrne*: b) in *Patricier* und *Plebejer*, und beide wieder in *Nobiles* und *Ignobiles*. Denn die Geburt machte in Rücksicht auf das *Geschlecht*, aus welchem man abstammte, einen neuen Unterschied. 2) In Ansehung des *Ranges*. Es gab eine dreifache Rangordnung, *ordo senatorius*, *equester* und *plebejus*, folglich *Senatoren*, *Ritter* und *Gemeine*. B) Als *Staatskörper* betrachtet zerfiel das Ganze in zwei grosse Theile, *Senatus Populusque Romanus*. *(S. P. Q. R.)* Beide hatten ihre besondern *Versamlungen*, und in Rücksicht auf die Volksversamlungen ward

ward das ganze Volk wieder in *Tribus*, *Curien* und *Centurien* abgetheilt. Zu dem römischen Staat gehörten die Burger von Rom, die Einwohner von Latium, und die Unterthanen der Römer in Italien, in den Colonien, Municipien, Präfecturen und verbündeten Städten Daher die verschiedenen Vorrechte, die das römische *Staatsrecht* begreift. Hier handeln wir nur von dem Volk überhaupt: den Staatskörper wollen wir in einem besondern Abschnitt von der *Staatsverfassung* entwickeln.

2. Mit der Macht und Herrschaft Roms wuchs auch die Zahl der *Fremdlinge* (*peregrini*) in der Stadt. Sie durften keine Toga tragen, und wurden oft aus der Stadt verwiesen, z. B. im J. R. 627, 688 und späterhin auf Befehl der Kaiser, wenn eine Theurung ausbrach. Ihre Güter verfielen nach ihrem Tode an ihre Patronen, und zu den Zeiten der Kaiser an den Fiscus. Die Streitigkeiten, worin sie unter einander oder mit Bürgern verwickelt wurden, schlichtete der *Praetor peregrinus*. Indessen erhielten viele derselben einige Vorrechte römischer Bürger, und manche, die alsdenn ihre Namen veränderten, sogar das Bürgerrecht selbst, besonders seit dem J. R. 965, da Caracalla durch seine berühmte Verordnung (*constitutio*) alle freigebohrne Unterthanen des Reichs zu römischen Burgern erklärte.

3. *Sclaven* oder Leibeigene wurden einige von ihren Vätern verkaufte Kinder, oder Schuldner, Findelkinder, arme Leute, die sich mit den Ihrigen selbst verkauften, und solche, die zur Strafe ihre Freiheit verloren, am meisten aber Ausländer und Kriegsgefangene, deren Anzahl durch den Sclavenhandel und die Menge von Eroberungen immer höher stieg. Sclavenkäufer (*venalitiarii*) kamen in Menge zu den Armeen, und Sclavenhändler (*mongones*) oft mit ganzen Schifsladungen voll Sclaven, (*venales*) besonders aus Asien und Griechenland, nach Rom. Den Ungerechtigkeiten, die sie bei ihrem Handel ausübten, suchte man durch Gesetze vorzubauen, die aber theils wegen

der

der Nachläſſigkeit und Nachſicht der Obrigkeit, theils wegen der Ränke und Ausflüchte dieſer verſchmizten Betrüger ohne Kraft blieben. Beim Sclavenverkauf ſtand der Ausrufer (*praeco*) auf einem Stein oder einer ſteinernen Anhöhe; (*lapis mancipiorum*, λίϑος πρατὴρ) daher ſagte man, *de lapide emi* ſ. *comparavi*. Die Sclaven ſelbſt wurden auf dem Markt nackt zur Beſichtigung auf Bühnen (*catastae*) ausgeſtellt und an ihren Hals Täfelchen (*tituli*) gehangen, die ihre Tugenden, Fehler, Alter u. ſ. w. angaben. Am wenigſten koſteten die Sclaven aus barbariſchen Ländern und ſolche, für die der Verkäufer keine Bürgſchaft leiſtete. Dieſen wurden Hüte aufgeſetzt, jenen die Füſſe mit Kreide oder Gyps beſtrichen. (*pedes gypſati, albi*) Am meiſten galten die griechiſchen und uberhaupt alle, die ſich durch Geiſtestalente auszeichneten.

4. Es gab ſowohl *Sclaven von Privatperſonen*, als *öffentliche*. Der Staat unterhielt viele Leibeigene, die man auf den Schiffen, bei Stadtgebäuden, Waſſerleitungen und andern Arbeiten gebrauchte, und die daher ſervi *aquarii*, *ſilicarii*, *helciarii* u. ſ. f. genannt wurden. Die Sclaven der Privatleute hieſſen überhaupt *familia* oder *paedagogium*, und waren entweder in dem Hauſe ihres Herrn von einer Sclavin gebohren, (*vernae*, *ſervi*, *qui naſcuntur*) die weit gelinder behandelt wurden, oder erkauft worden. (*mancipia*, *qui fiunt ſervi*) Sie pflegten nach ihrem Vaterlande, *Syrus*, *Geta*, *Threx* u. ſ. w. oder nach einem Zufall *Laurus*, *Tiro* u. ſ. f. benannt, und bei dem Vornamen ihres Herrn und dem angehängten Wort *puer* gerufen zu werden, z. B. *Marcipor*, *Caipor*, *Lucipor*. Einige Römer hatten ſie zu ganzen Tauſenden, z. B. C. Caecilius Claudius Iſidorus 4117. Man theilte ſie daher nach ihren verſchiedenen Geſchäften im und auſſer dem Hauſe in Claſſen, Decurien und Centurien ab, und lieſs ſich alle Morgen ihre Liſten vorleſen. Die Hauptclaſſen waren, 1) *familia urbana et ruſtica*, Stadt- und Landgeſinde; 2) *ſervi ordinarii*, für eine beſtimmte Arbeit, und

vica-

vicarii, deren Gehülfen. Die Geschäfte im Hause besorgten der *Cubicularius* s. *minister cubiculi*, ein Kammerdiener, *admissionalis* s. *minister ante fores* s. *officium admissionis*, der Fremde anmeldete oder abwies, *cinerarius*, der Friseur, *tonsor*, Barbier, *amanuensis* s. *servus a manu* s. *ab epistolis*, Secretaire, *ad manum*, ein Laquais, der immer bei der Hand seyn musste, *librarius*, ein Abschreiber, *glutinator*, ein Buchbinder, *anagnostes*, ein Vorleser, *a studiis*, *a bibliotheca*, *vestiarius* s. *vestispex* s. *puer a veste*, der dem Herrn die Kleider anzog und verwahrte, *puer ad vestes*, der die verschiedenen Kleider, die der Herr täglich veränderte, ordnen musste, *medicus*, *paedagogus*, der Hofmeister, und *nutricius*, der Verpfleger der Kinder; *obsonator*, Speiseeinkäufer, *lectisterniator structor*, Tafeldecker, *diribitor*, der Vorleger des Brodts, *carptor*, der Vorschneider, *infertor*, der die Speisen auftrug, *praegustator*, *pocillator* s. *puer ad cyathos* s. *minister vini*, *servus* oder *puer verna ad pedes*, der die Schuhe (*solea*) dem Herrn auszog und auf sie achtete, *symphoniaci*, *detersor sputi*, der das, was betrunkene Gäste ausgespieen hatten, wegschafte, *analecta*, der alles, was unter den Tisch gefallen war, aufsammelte; *servi a Jano*, die sich in den gewölbten Prachtbogen von Marmor in den Vorhöfen befanden, *ostiarius* s. *ianitor* et *puer a ianua*, der bei der Hausthüre mit seinem Hunde in einem eignen Behältniss, (*cella*) und selbst an einer Kette lag, *atriensis*, dessen Unterbediente *subservi atriarii* hiessen, *cellarius* s. *procurator peni* s. *penoris*, der über die Vorrathskammer gesetzt war, (daher *servus cellarius palatii*, ein angesehener Hofbediente, der den Hofleuten aus der *cella penuaria palatina* ihren Gehalt, der in Deputaten an Wein, Salz u. s. f. bestand, ihr *cellarium* oder *salarium* reichte) *dispensator*, der Haushalter und Rentmeister, einer der vornehmsten Bedienten, unter dem der *procurator* oder Ausgeber stand, der von ihm das Geld zu den täglichen kleinen Ausgaben erhielt,

erhielt, *arcarius*, der Cassenbediente, der zugleich die Capitalien des Herrn belegte, (*nomen facere* f. *contrahere, in nomina collocare*) *Corinthiarius*, der die kostbaren Gefäſse (*vasa Corinthia*) verwahrte, *supellecticarius*, *ab auro et argento*, *ratiocinator*, der Rechnungsführer, *diaetarius* f. *zetarius*, dem das Speisezimmer übergeben wurde, *scopiarius*, der die Zimmer ausfegte, *peniculus*, der die Meublen vom Staube reinigte, *mediastinus*, der gemeine Hausknecht, der allerhand Arbeiten verrichtete. Auſſer dem Hause wurden gebraucht *servus insularis* f. *insularius*, der über die Miethhäuser (*insulae*) und Miethsleute die Aufsicht hatte, *balneator* f. *perfusor*, *unctor* f. *alipta*, *capsarius*, der in den Badehäusern auf die Kleider des Herrn achtete, *fornacator*, der das Feuer unter dem Badekessel (*miliarium*) unterhielt, *horarius*, der Stundenknecht, *viridarius*, der Lustgärtner, *topiarius*, der Kunstgärtner, *aquarii*, Wasserträger, *sellarii* f. *cathedrarii*, die einen Sessel oder ein Tragbett trugen, *lecticarii*, *servus a pedibus*, ein Botenläufer, *tabellarii*, Briefträger, *cursores* Läufer vor der Sänfte, *adversitores*, die dem Herrn auf dem Wege entgegen kamen, *taedigeri* f. *ad faces* f. ad *funale*, *vocatores*, die die Gäste einladen und empfangen muſsten, *pedissequi*, Nachtreter, *tabellarii*, Briefträger, *nomenclator* f. *nomenculator*, ein Bedienter von einem guten Gedächtniſs und von groſſer Bekanntschaft unter den Bürgern, der seinem Herrn, wenn er ausgieng, um Stimmen zu sammeln u. f. w. die Namen derer, die ihm begegneten, anzeigte, und *sportularum gerulus*, der Körbchen mit Eſswaaren und Geschenken (*sportula*) an dürftige Clienten austheilte. — Auf den Landgütern besorgten ebenfals viele Sclaven die Landwirthschaft und ländliche Arbeiten, der *servus villicus*, der mit seiner Frau, *villica*, dem ganzen Landgesinde (*familia rustica*) vorstand, der *actor*, Haushofmeister, Verwalter, *mediastinus*, *atriensis*, *sutores*, *sarcinatores*, *textores*, *figuli*, *plostrarii*, *rhedarii*, *pistores*, *molitores*, *doliarii*, *horrearii*, *aratores*,

occatores, *sarritores*, *satores*, *runcatores*, *messores*, *pastinatores*, *stercoratores*, *institores*, *arboratores*, *topiarii*, *olitores*, *putatores*, *vinitores*, *olivitores*, *fossores*, *frondatores*, *vindemiatores*, *palmitum adligatores*, *radiorum textores*, *piscatores*, *saltuarii*, *foenisecae*, *venatores*, *aucupes*, *luparii*, *veterinarii*, *mansuetarii*, *magister pecorum*, *bubulci*, *opiliones*, *porculatores*, *subulci*, *caprarii*, *tonsores ovium*, *muliones*, *equisones*, *iunctores* u. s. w. Endlich diente auch ein Theil des Gesindes, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, zur Aufwartung der Damen, nemlich, ausser vielen von den bisher genannten, ein *servus cinerarius* und *salutigerulus*, eine *pedissequa*, *adstetrix*, Wartsfrau, *vestiaria* s. *vestiplica*, *ornatrix*, *libraria*, *ancillae quasillariae*, Wollspinnerinnen, *lanificae*, *lanipendae*, *textrices*, *sarcinatrices* u. s. w.

5. Einige Sclaven, besonders die gelehrten und vernae, wurden sehr gelinde und als Freunde, die meisten aber sehr grausam behandelt, und auf dem Lande in unterirdische Arbeits- und Zuchthäuser (*ergastula*) eingesperrt. Alles, was sie erwarben, selbst ihre Kinder, gehörten ihrem Herrn, der sie als Sachen, nicht als Personen betrachtete, und völlige Gewalt über sie hatte. War Jemand entlaufen, so ward er mit einigen Buchstaben gebranntmarkt, (*stigmata alicui inscribere*) und daher *inscriptus* oder *literatus* genannt, seit Constantins Zeiten aber gewöhnlich mit einem beschriebenen kupfernen Halsbande bezeichnet.

6. Die römischen Bürger waren in Ansehung ihrer Geburt entweder *Freigelassene*, *liberti*, oder *Freigebohrne*, *ingenui*. Die *Freilassung*, *manumissio*, war entweder *feierlich*, *iusta*, oder nicht, *minus iusta*. Jene geschah 1) *bei dem Censor*, *per censum* s. *censu*, wenn der Sclave mit Erlaubnis seines Herrn in die öffentliche Schatzungsliste (*tabulae censuales*) eingetragen wurde; 2) *per testamentum*, durch die Worte des Testaments, *servus meus liber esto*, oder durch ein Fideicommiss mit den Worten, *rogo heredem meum, ut Davum manumittat*. Solche Freigelassene

hiessen,

hieſſen, *Orcini* oder *Charonitae.* 3) *bei dem Prätor, per vindictam*, auf eine förmliche und gerichtliche Weiſe. In dieſem letztern Falle ward der Sclave mit abgeſchornem Haupthaar vor das Tribunal des Prätors geführt, wo der Herr ihn beim Kopf oder bei der Hand faſste, ihn dreimal herumdrehete, *(vertere)* und ihm mit den Worten, *hunc hominem liberum eſſe volo*, einen Backenſtreich gab. Dann berührte der Prätor den Kopf des Sclaven mit einer Ruthe, *vindicta*, und ſprach ihn mit der Formel frei, *aio te liberum more Quiritium.* Mit dieſer Ruthe erhielt er nachher von einem Lictor einige Schläge auf den Kopf. — Weniger feierliche (*minus iuſtae*) Freilaſſungen waren in den ſpätern Zeiten 1) *inter amicos*, in der Gegenwart von 5 Freunden des Herrn; 2) *per menſam*, wenn der Herr ſeinem Sclaven erlaubte, ſich an ſeinen Tiſch zu ſetzen und mit ihm zu ſpeiſen; 3) *per epiſtolam*, durch einen Brief an den abweſenden Sclaven, der ſpäterhin von 5 Zeugen unterſchrieben ſeyn muſste; 4) wenn der Herr den Sclaven mehrmals Sohn nannte, oder ihm eine *bulla* anlegte u. ſ. w. 5) durch den bloſſen Machtſpruch der Kaiſer; 6) *in eccleſia*, indem chriſtliche Lehrer ſeit Conſtantins Zeiten ſich die Freiheit herausnahmen, Sclaven frei zu ſprechen; 7) durch Loskaufung, wenn die Sclaven ſich für ihr erworbenes Eigenthum die Freiheit erkauften. Bisweilen ward ihre Freiheit nur auf eine gewiſſe Zeit oder bei einer gewiſſen Gelegenheit feſtgeſetzt, und dann hieſſen ſie *ſtatu liberi.* Uebrigens verloren alle jene unfeierliche Arten ihre Kraft, wenn es dem Herrn gefiel, oder ſolche Freigelaſſene grobe Verbrechen begangen hatten; daher dieſe, ſobald ſie konnten, ſich ihre Freiheit auf eine feierliche Art beſtätigen lieſſen. Die *lex Junia Norbana* vom J. R. 772 verſtattete überdem nur den *libertis iuſta libertate* das römiſche Bürgerrecht, und den übrigen Freigelaſſenen, die ſeitdem *Latini Juniani* hieſſen, blos die Rechte der Lateiner. Schon früher, im J. R. 756, verordnete die *lex Aelia Sen-*

tia, daſs Niemand, der einen Sclaven freilaſſen wollte, unter 20, der freizuſprechende aber nicht unter 30 Jahr alt ſeyn, und daſs alle Sclaven, die der Herr ehedem gefeſſelt, oder gebranntmarkt und gefoltert hätte, nur *liberti dedititii* ſeyn, d. h. in den Zuſtand ſolcher Völker, die ſich dem Sieger ergeben hätten, (*dedititii*) verſetzt werden und von allen Rechten römiſcher Bürger ausgeſchloſſen ſeyn ſollten. Eben dieſes Geſetz erklärte alle, zum Nachtheil der Gläubiger gereichende, Freilaſſungen für ungültig: denn mancher böſe Schuldner ſprach viele Sclaven los, um die Freigelaſſenen, die man ihm nicht nehmen konnte, zu ſeinen Dienſten zu behalten. Im J. R. 751 oder 761 beſtimmte die *lex Furia* oder *Fuſia Caninia* die Zahl der Freizulaſſenden, weil viele allen ihren Sclaven, auch den nichtswürdigſten, die Freiheit ſchenkten, um nur ein zahlreiches Leichengefolge zu haben. — Der Freigelaſſene erhielt zum Zeichen ſeiner Freiheit einen *Hut*, den er aus dem Tempel der Feronia zu Tarracina abzuholen pflegte, und den Namen ſeines Herrn, auſſer dem Zunamen: z. B. ein Freigelaſſener des Cicero hieſs *M. Tullius Tiro*. Ein Freigelaſſener war ſeinem geweſenen Herrn noch immer gewiſſe Dienſte zu leiſten verpflichtet, und ward deſſen Client. In Rückſicht auf den ehemaligen Herrn und nunmehrigen Patron hieſs er *libertus*, in Rückſicht auf andre, auf ſeinen Stand und auf die erhaltene Freiheit überhaupt *libertinus*: z. B. Tiro war libertus Ciceronis und ein libertinus. Zu den Zeiten des App. Claudius Caecus wurden indeſſen auch die freigebohrnen Kinder und Nachkommen eines Freigelaſſenen *libertini* genannt. Uebrigens ward ein in Knechtſchaft gerathener Schuldner oder Sohn eines Bürgers nach ſeiner Freilaſſung nicht *libertus*, ſondern wieder *ingenuus*.

7. Ein *freigebohrner Bürger*, *ingenuus*, deſſen Vorrechte wir in dem Abſchnitt von der Staatsverfaſſung angeben wollen, hieſs derjenige, der aus einer geſetzmäſſigen Ehe von freigebohrnen Eltern, einem Römer und einer Römerin, war erzeugt worden. Dieſer

Dieser hatte sein eigenes *Geschlecht*, und die Namen, die er führte, bezeichneten seine Abstammung. Der Hauptstamm hiess *gens* oder *genus*, und ein Theil dieses Ganzen oder besonderer Zweig dieses Stammes *familia* oder *stirps*. Jeder Römer hatte gewöhnlich 3 Namen: *praenomen* war der Unterscheidungsname der verschiedenen Kinder eines Hauses und Personen von einerlei Geschlecht, z. B. *Publius; nomen*, der allgemeine Geschlechtsname, z. B. *Cornelius; cognomen* der Familienname, z. B. *Scipio*. Dazu kamen oft noch ein oder mehrere *agnomina*, eigenthümliche Beinamen, welche die verschiedenen Nebenzweige einer Familie anzeigten: z. B. *P. Cornelius Scipio Africanus Aemilianus Numantinus*, oder *Q. Fabius Maximus Ovicula Verrucossus Cunctator*. Diese Beinamen, die man besondrer Thaten oder Eigenschaften wegen erhielt oder bei einer Adoption aus dem alten Geschlechtsnamen beibehielt, wurden besonders in den spätern Zeiten grwöhnlich, wie die Römer anfiengen, mit vielen Namen, als Anzeigen ihrer Eroberungen und Siege, zu prunken. Die Vornamen waren entweder ursprünglich römische, nemlich *A. App. C. Cn. K.* oder *Kaeso* und *Caeso*, *D. L. M. M'. Ma. Mam. N. P. Q. Ser. Sex. Sp. T. Ti. Agrippa, Cossus, Faustus, Flavius, Hostus, Opiter, Postumus* s. *Posthumus*, *Proculus*, *Tullus*, *Vibius*, *Volero*, *Vopiscus*, oder fremde, ausländische, *Ancus*, *Aruns*, *Lartius*, *Lucumo*, *Metius*, *Numa*, *Petro*, *Pompo*, *Sertor*, *Turnus*, *Volusus*. Die Familiennamen wurden meistens entweder von Tugenden und Sitten hergeleitet, wie *Pius*, *Frugi*, *Nepos*, *Gurges*, oder von der Weisheit, wie *Sapiens*, *Cato*, oder von einem besondern Vorfall, wie *Praetextatus* und *Scrofa*, oder von der Kunst, wie *Pictor*, oder von Früchten und dem Landbau, wie *Cicerones*, *(Fabii) Lentuli*, *Pisones*, oder von Fischen, wie *Muraena*, *Orata*, oder von Priesterwürden, wie *Camillus*, *Flaminius*, *Augurinus*, *Sacerdos*, oder von der Beschaffenheit des Körpers, wie *Macer*, *Crassus*, *Calvus* u. s. w.

Bisweilen ward auch noch der Vorname des Vaters, und der Name der Tribus oder Curie, zu welcher ein Römer gehörte, der letztere aber beständig im ablativo, hinzugesetzt, z. B. C. *Lucceius*, *C. F. Pup. Hirrus*, *C. Scribonius C. F. Pop. Curio*, *L. Atteius L. F. An. Capito*, *M. Oppius M. F. Terentina*, *L. Villius L. F. Pomt. Annalis*, *C. Septimius T. F. Quirina*. — Die Frauenzimmer wurden fast nur nach ihrem Geschlechtsnamen benannt, und durch Anführung der Namen ihrer Väter oder Ehemänner unterschieden. Die einzige Tochter eines Hauses hiess z. B. *Cornelia*, und waren ihrer mehrere, so nannte man sie *Cornelia*, *maior*, *minor*, *prima*, *secunda*, *tertia* u. s. w. oder liebkosend *Quartilla*, *Quintilla* u. s. w. Die Kinder erhielten ihre Namen am Weihungstage, (*dies lustricus*) die Mädchen am 8ten, die Knaben am 9ten Tage nach der Geburt; die Vornamen aber jene, wenn sie heuratheten, und diese, wenn sie das männliche Kleid anlegten.

8. Alle diejenigen, die durch Verheurathung und Schwägerschaft verwandt waren, oder alle Blutsverwandte überhaupt, sowohl von männlicher als weiblicher Seite, hiessen *Cognati*; solche, die nur von väterlicher oder männlicher Seite abstammten, und Mitglieder derselben Familie waren, *Agnati*, und Abkömmlinge desselben Geschlechts, die einerlei Geschlechtsnamen führten, *Gentiles*; z. B. alle *Cornelier* waren Gentiles, und alle *Scipionen* Agnati. Freigelassene hatten dieses Recht der Verwandschaft nicht. — Die Römer theilten ihre *Verwandschaften* in 2 Hauptlinien und diese in mehrere Grade ab. A) *Linea directa*, 1) *superior*, die vom Sohn zum Vater aufwärts stieg: *pater mater*; *avus avia*; *proavus proavia*, Urgrossvater und Urgrossmutter; *abavus abavia*, Ururgrossvater u. s. f.; *atavus atavia*, deren Aeltern; *tritavus tritavia*, deren Aeltern; *maiores*. 2) *inferior*, die abwärts vom Vater zum Sohn herabstieg: *filius filia*; *nepos neptis*; *pronepos proneptis*; *abnepos abneptis*; *atnepos atneptis*; *trinepos trineptis*; *posteri*

s.

f. posteriores. B) *Linea transversa*, die durch die Geschwister gieng: 1) Von männlicher Seite aufwärts: a) *Pater*, Geschwister *Patruus Amita*, deren Kinder *Patrueles Amitini.* b) *Avus*, Geschwister *Patruus magnus Amita magna.* c) *Proavus*, Geschwister *Propatruus Proamita.* d) *Abavus*, Geschwister *Abpatruus Abamita.* e) *Atavus*, Geschwister *Atpatruus Atamita.* f) *Tritavus.* g) *Maiores.* 2) Von weiblicher Seite aufwärts: a) *Mater*, Geschwister *Avunculus Matertera*, deren Kinder *Consobrini.* b) *Avia*, Geschwister *Avunculus magnus Matertera magna.* c) *Proavia*, Geschwister *Proavunculus Promatertera.* d) *Abavia*, Geschwister *Abavunculus Abmatertera.* e) *Atavia.* f) *Tritavia.* g) *Maiores.* — Die Grade der *Schwägerschaft* (*Adfinitas*) waren 1) In aufsteigender Linie: *Socer*, der Schwiegervater, *Socrus*, die Schwiegermutter; *Prosocer* des Schwiegervaters Vater oder Grofsvater der Frau, *Prosocrus*, des Schwiegervaters oder der Schwiegermutter Mutter. *Consocer* und *Consocrus* nannten sich beiderseitige Schwiegerväter und Schwiegermütter. 2) In absteigender Linie: *Gener*, der Tochtermann, *Progener*, der Enkelin Mann, *Nurus*, des Sohns Frau, *Pronurus*, des Enkels Frau. 3) In der Seitenlinie: *Glos*, des Manns Schwester, *Levir*, ihr Mann; *Fratria*, des Bruders Frau, *Sororius*, der Schwester Mann. 4) *Vitricus*, der Stiefvater, *Noverca*, die Stiefmutter, *Privignus*, der Stiefsohn, *Privigna*, die Stieftochter.

9. In Ansehung des *Geschlechts* waren die freigebohrnen Römer entweder *Patricier* oder *Plebejer.* Die Patricier stammten von den ältesten angesehensten Geschlechtern ab, entweder von solchen, denen Romulus die Rathsherrnwürde ertheilt hatte, oder von solchen, die zu den Zeiten Tarquins des ältern und des Junius Brutus oder späterhin in den Senat (*patres*) waren aufgenommen worden. Jene hiessen *patricii maiorum*, diese *minorum gentium:* denn die Patricier glaubten anfangs nur allein *gentes* zu haben. Diese Unterscheidung scheint in der Folge verloschen zu

ſeyn: aber der Unterſchied zwiſchen den Patriciern und Plebejern dauerte bis zum Ende des römiſchen Staats fort, und war, wenn nicht dem Namen, doch der Sache nach, älter als die Stadt Rom. Es gründete ſich derſelbe auf eine Art von Lehnſchaft, (*patronatus*) indem die Reichern und Vornehmern (beſonders die alten trojaniſchen Familien, die aus Alba nach Rom zogen) als Schutzherrn (*patroni*) ihre Lehnsleute (*clientes*) hatten. Dieſer willkührlichen Einrichtung gab Romulus dadurch eine geſetzmäſſige Form, daſs er mit dem Patriciat oder der Würde eines Senators das Patronatrecht verband, und den Patriciern zugleich das ausſchlieſſende Vorrecht, alle Staats- und Prieſterwürden zu bekleiden und Auſpicien anzuſtellen, einräumte. Dieſe Rechte entriſſen die Plebejer nach und nach den Patriciern: ſie wurden in den Senat aufgenommen, blieben aber Plebejer, und erhielten weder das Patriciat noch das damit verknüpfte Patronat. Zu der Patricierwürde konnten ſie nur mit beſonderer Bewilligung des Senats oder des Kaiſers erhoben werden. Dieſe Würde war ganzen Familien eigen, aber nicht ganzen Geſchlechtern: unter patriciſchen Geſchlechtern befanden ſich einzelne plebejiſche Familien, und umgekehrt. Denn bisweilen führten zwei verſchiedene Geſchlechter, z. B. die *Sulpicier*, einerlei Namen: auch pflegten, wenn Fremde in Rom das Bürgerrecht erhielten und folglich Plebejer wurden, oft nur einzelne Familien unter die Patricier aufgenommen zu werden, oder, wenn auch dieſes mit dem ganzen Geſchlecht geſchah, eine und die andre Familie ſpäter nach Rom zu ziehn und daher von jener Würde ausgeſchloſſen zu ſeyn, z. B. die Cicerones und die Cajiſche Familie der Octavier, die ſpäterhin von Velitrae nach Rom kam und erſt vom Julius Caeſar zu dem Patricierſtande erhoben wurde. Ueberdem lieſſen ſich einige Patricier, z. B. Clodius und Dolabella, von Plebejern an Kindes Statt annehmen, und giengen in ihr Geſchlecht über, um deſto leichter entweder gemeinſchaftliche, oder den

Plebe-

Plebejern allein vorbehaltne Ehrenstellen zu erlangen. Seit den Zeiten Camills entzogen die Plebejer den Patriciern alle Vorrechte, und geizten daher nicht sehr nach ihrer Würde, besonders da auch im J. R. 309 durch die Canulejische Bill die Heurathen zwischen beiden Geschlechtern eingeführt wurden, und die Plebejer ebenfals zu einer Art von Adel erhoben werden konnten.

10. Ausser dem Erbadel, *patriciatus*, erfand man auch nach den Zeiten des Camills den Dienstadel oder Adel des Verdienstes, *nobilitas*. Einem jeden Patricier oder Plebejer, der eins von den 3 höchsten Staatsämtern (*magistratus curules*) verwaltet hatte, war es erlaubt, sein in Wachs bossirtes, oder aus Erz und Marmor geformtes Brustbild im Vorderhause (*atrium*) in Schränken zu verwahren, und entweder bei Festtagen öffentlich aufzustellen oder bei Leichenprocessionen und andern Feierlichkeiten vorantragen zu lassen. Dies war das *ius imaginum*, welches das Volk bisweilen als eine besondre Belohnung ertheilte. Wer dieses Recht nicht hatte, war *ignobilis*, und wer es erlangte oder zuerst geadelt wurde, hiess nicht *nobilis*, sondern *homo novus*. Je mehr man aber solche Ahnenbilder aufweisen konnte, desto höher und älter war der Adel: auch ward der Rang desselben durch die mit Verdiensten verbundene Abstammung aus einem patricischen Geschlecht erhöhet. — Constantin der Grosse gab den Verwandten des kaiserlichen Hauses den Titel *Nobilissimus*; und das *Patriciat* bezeichnete damals den höchsten Rang nach den Kaisern, aber diese *Patricii* hatten keine bürgerliche Macht.

11. Der *Client* hatte die freie Wahl seines *Patrons*, und konnte von ihm Rath, Schutz und Beistand erwarten. Dagegen lagen ihm auch manche Dienste und Pflichten (*officium*) gegen seinen Patron ob: er musste ihm des Morgens seine Aufwartung machen, (*salutare*) ihm entgegen gehn, (*occurrere*) ihn begleiten, (*deducere*, *sectari*) ihn aus der Gefangenschaft loskaufen und ihm zur Bezahlung seiner Schul-

den oder zur Ausstattung seiner Töchter behülflich seyn. Nach seinem Tode ward der Patron der Vormund seiner Kinder und sogar sein rechtmässiger Erbe, wenn er ohne ein Testament gemacht zu haben starb oder keine natürliche Erben hinterliess. Anfangs war jeder Plebejer verpflichtet, sich einen Patricier zu seinem Patron zu wählen. Späterhin standen fast nur Herren und Freigelassene in diesem Verhältniss. Keiner bedurfte jenes Schutzes mehr, als die in Rom lebenden Ausländer, wovon daher ein Jeder sich einen römischen Bürger, auch selbst einen Plebejer, zu seinem Schutzherrn, wie in Athen zu seinem *προςατης*, erwählte, und ihm für seinen Schutz verschiedene Rechte in Ansehung der Erbschaft u. s. w. (*ius adplicationis*) einräumte. Zuweilen begaben sich sogar ganze besiegte Nationen in den Schutz angesehener Familien in Rom; z. B. die Allobroger waren Schutzverwandte der Fabier, die Siculer der Marceller u. s. w.

12. Es gab drei Rangordnungen oder Stände in Rom, *ordo senatorius*, *equester* und *plebeius*. Der letzte Stand wird von einigen alten Schriftstellern gar nicht gerechnet, der erste aber vorzugsweise *ordo* und *amplissimus ordo* genannt. Der zweite kam erst zu den Zeiten der Gracchen auf. Romulus wählte zuerst aus den ältesten und vornehmsten, besonders trojanischen Familien, die sich einen Antheil an der Regierung anmaassten, Rathsherrn. Diese nannte er *senatores* und *patres*, und dies höchste Staatscollegium (*summum consilium*) *Senatus*, weil die Mitglieder desselben alte erfahrne Männer (*senes*) waren. Er nahm dazu Einen aus jedem Tribus und drei aus jeder Curie, zu welchen 99 Männern er noch einen vorzüglich angesehenen und geschickten als den Ersten oder Vorsitzer (*princeps senatus*) hinzufügte. Diese Anzahl von 100 Senatoren verdoppelte er durch die Aufname von Sabinern in den Senat. Tarquin der ältere fügte noch 100 aus den Plebejern hinzu, (die nachher *patres minorum gentium*, Senatoren vom

zwei-

zweiten Range, hießen) und Sulla eben so viel oder gar 300 aus der Ritterschaft. Zu Caesars Zeiten wuchs die Zahl der Rathsherrn bis 900 und bald nachher bis 1000 an: August aber setzte sie wieder auf 600 herab. Sie wurden gewöhnlich *patres conscripti* angeredet, d. h. vereinigte, versammelte, sämmtliche Herren des Raths. Nach der Meinung des Livius (B. II, 1.) und vieler Gelehrten sind indessen *patres* die Rathsherrn vor den Zeiten des Brutus, und *conscripti* die von diesem ersten Consul gewählten. Alsdenn müste in der Folge, da man auf diesen Unterschied nicht mehr achtete, das Wort *et* ausgelassen seyn.

13. Die Wahl der Senatoren verrichteten anfangs die Könige, nachher die Consulen, in der Folge die Censoren, ein einziges Mal ein Dictator, (M. Fabius Buteo nach der cannensischen Schlacht) und späterhin die Kaiser, unter denen eigne *Triumviri Senatui legendo* ernannt wurden. Der Censor las bei jeder Volksschätzung die Rathsherrnliste ab, (*legere* s. *recitare senatum*, daher die Ausdrücke *legere* s. *adlegere in senatum* und *lectio* die Wahl bezeichnen) und pflegte sowohl unwürdige Mitglieder, die alsdenn *senatu moti* hießen, mit Anführung der Ursache, (*notam adscribere*) nemlich wegen eines Verbrechens oder Mangels an Vermögen, auszulassen, als würdigere an ihrer Stelle zu nennen. Der, dessen Namen er zuerst herlas, ward *princeps senatus* genannt und dadurch sehr geehrt. Bei der Wahl nahm der Censor auf Abkunft, Stand, Vermögen, Amt und Alter (*genus. ordo*, *census*, *magistratus*, *aetas*) Rücksicht. Vor dem J. R. 302 konnten nur Patricier, nachher aber auch Plebejer, und vor den Zeiten der Gracchen nur die reichsten und angesehensten Familien, seitdem aber fast nur Ritter in den Senat aufgenommen werden, daher Livius (B. XLII, 61) den Ritterstand die Pflanzschule des Senats, *seminarium senatus*, nennt. Das Vermögen eines Rathsherrn war in den spätern Zeiten der Republik 800000, und unter August zuerst 1 Million

lion und nachher 1200000 Sestertien. (*MCC. HS.*) Denn er muſste standesmäſſig leben können, und hatte, als Rathsherr, kein obrigkeitliches Amt und alſo auch keine Einkünfte, ſondern eine bloſſe Würde, wie die Nobili und Pregadi zu Venedig und Genua. Auch wurden meiſtens nur ſolche gewählt, die ſchon vorher ein Staatsamt bekleidet hatten: folglich muſste ein Senator wenigſtens 31 Jahr alt ſeyn; denn früher konnte keiner zu der niedrigſten Ehrenſtelle, zur Quäſtorwürde, gelangen.

14. Die Ehrenzeichen der Senatoren waren Schuhe von ſchwarzem Corduan, (*calcei nigri ex aluta*) an denen von Silber oder Elfenbein ein Zeichen in der Geſtalt des halben Mondes oder Buchſtaben C (weil ihrer anfangs 100 geweſen waren) befeſtigt wurde, (*lunula argentea* ſ. *eburnea*) und eine Weſte mit einem breiten Purpurſtreif, (*latus clavus*, *tunica laticlavia*) der bei den Rittern nur ſchmal war. Die Senatoren hatten auch ſeit dem J. R. 559 beſondre Sitze bei den Schauſpielen, in den Theatern auf der *orcheſtra* vorn an der Schaubühne, im Circus und Amphitheater zunächſt an dem *podium*. Nun verſteht man die Redensarten, *calceos mutare*, Rathsherr werden, und in *orcheſtra ſedere*, Rathsherr ſeyn.

15. Der Ritterſtand, *ordo equeſter*, entſtand aus der ſchon von dem Romulus errichteten Leibwache und Legionsreiterei (*Celeres*) worin die reichſten Bürger dienten. Dieſe beſtand aus 5 Centurien, *Ramnes* ſ. *Ramnenſes*, *Titienſes*, *Luceres*, und jede derſelben anfangs aus 100 Mann. Romulus aber fügte ſchon 300 Sabiner, und Tullus Hoſtilius 300 Albaner hinzu. Dieſe Zahl von 900 Mann verdoppelte Tarquin der ältere, und Servius Tullius vertheilte jene 1800 Reiter in 18 Centurien, die in der erſten Bürgerclaſſe waren. Im J. R. 631 erhob C. Gracchus die Ritter zu einem eignen Reichsſtand durch ſeine lex Sempronia iudiciaria, welche verordnete, daſs die Richterſtellen blos aus Rittern beſetzt werden ſollten. Im J. R. 686 erhielten ſie überdem durch die *lex Roſcia theatralis* beſon-

besondere Sitze bei den Schauspielen, nemlich 14 Bänke (*quatuordecim ordines*) zunächst an den Sitzen des Senats: (*orchestra*) auch etwas früher oder später das Recht, einen goldenen Ring und eine Weste mit einem schmalen Purpurstreif (*angustus clavus, tunica angusticlavia*) zu tragen. Daher sind die Redensarten, *annulo aureo donari, sedere in quatuordecim, spectare in equite* und *sedere in equestribus* entstanden. Unter den Kaisern gab es auch *equites illustres et laticlavii*, die den Rang, die Ehrenzeichen und das Vermögen des Rathsherrn hatten. — Vor den Zeiten des C. Gracchus waren *Equites* nicht Ritter, sondern Reiter. Sie dienten bei den Legionen als Cavallerie, die in der Folge nicht mehr aus Rittern, sondern aus einer geworbenen und besoldeten Reiterei von Römern und Bundesgenossen bestand. Diese Reiter bekamen ein Pferd auf Kosten des Staats, (*equo publico merere*) und hielten alle Jahr am 15ten Jul. in voller Waffenrüstung einen feierlichen Aufzug von dem Tempel des Mars Extramuraneus nach dem Tempel des Castors auf dem Markt, wo die Censoren sassen. Ausser dieser jährlichen Musterung (*annua transvectio*) ward noch eine andre (*recensio, censura, probatio, cognitio equitum*) bei dem census und lustrum angestellt, indem jeder Reiter mit dem Pferde an der Hand sich dem Tribunal des Censors vor dem Capitol näherte, und von demselben entweder mit der Formel *traduc equum* oder *vende equum* entlassen wurde. In der Folge unterblieb auch diese Musterung, und jeder Feldherr hob Reiter aus. Die Ritter entzogen sich schon seit den Zeiten der Gracchen dem Kriegsdienst, und dienten späterhin nur bei der kaiserlichen Leibwache. Nun ward die Reiterei auch oft von den Legionen getrennt, und bestand fast ganz aus fremden Nationen, die man in den Provinzen, wo die Legionen waren, in Sold nahm.

16. Die Censoren ernannten die Ritter, indem sie die Liste derselben ablasen, und einige Namen auslieſsen, andre aber hinzusetzten. Wer zuerst genannt wurde,

wurde, hiefs *princeps iuventutis*, welcher Ausdruck indeffen gewöhnlich einen fehr reichen und vornehmen jungen Mann bezeichnet. Die Ritter mufsten Freigebohrne und wenigftens 16 Jahr alt feyn, auch ein Vermögen (*cenfus equefter*) von 400000 Seftertien befitzen. Ihr Hauptgefchäft beftand darin, dafs fie die Gerichte hielten: und aus ihnen wurden die meiften Staatsbeamte und Senatoren gewählt. Auch waren fie die Pächter, Financiers und Banquiers des Staats. S. oben die Einleitung. Wegen ihres Reichthums ward ihnen *fplendor*, fo wie den Senatoren *dignitas* beygelegt.

17. *Ordo plebeius* oder *plebs* begrif alle Bürger Roms, die weder Senatoren noch Ritter waren; folglich nicht das ganze römifche Volk, wie das Wort *populus*, (welches indeffen zuweilen für *plebs* gefetzt wird) aber auch nicht blos den niedrigften Haufen, den wir *Pöbel* nennen. Auch in diefer Ruckficht fetzte man *Patricier* und *Plebejer* einander entgegen. Mit diefem *plebs* und den Plebejern mufs man aber nicht die *populares* verwechfeln. Es gab in Rom zwar Partheyen, *optimates*, die für das Wohl des Staats eiferten, Patrioten, Senat und Vornehme, und *populares*, die nur auf das, was dem geringften Haufen, dem Pöbel, angenehm und nützlich war, Rückficht nahmen und das gemeine Volk wider die Optimaten aufwiegelten, wie z. B. die Gracchen und andre Tribunen.

18. Zu der letzten Claffe des römifchen Volks, zu den gemeinen Bürgern oder dem fogenannten *Pöbel*, zählte man alle diejenigen, die nicht nach Glanz, nach Ehrenftellen und Verdienften um den Staat geizten, Privatleute, die kein Vermögen von 400000 Seftertien befaffen, obgleich fie fonft von den älteften und angefehenften Familien abftammten. Dahin gehörten befonders 1) *Landleute*, die in dem Gebiete Roms und in dem übrigen Italien Ländereien befaffen und anbaueten, auf ihren, zum Theil aufs prächtigfte ausgefchmückten, Landgütern lebten, und an den Markt-

tägen

tägen den Volksversammlungen beiwohnten; der beste, edelste und am wenigsten ausgeartete Theil des römischen Volks, dessen Tribus immer die angesehensten waren. 2) *Soldaten*, die sich durch Beute und Belohnungen ihrer Feldherrn bereicherten, da der Adel und die Ritterschaft sich seit dem dritten punischen Kriege von dem Soldatenstande zurückzog, und der römische Bürger nach den Zeiten der Gracchen nur eine kurze Zeit diente. 3) *Viele Bürger, die von kleinen Bedienungen lebten*, und weil sie für Besoldung dienten, welches man für niedrig hielt, in keinem Ansehen standen, z. B. Tribuni aerarii, (Gehülfen des Quästors, die Gelder von ihm empfingen und auszahlten) Secretaire und Schreiber, sowohl der Magistrats- als Privatpersonen, (*scribae publici et privati s. librarii*) Lictoren, Ausrufer, (*praecones*) Gerichtsdiener, (*adcensi et viatores*) Tempel- und Opferdiener, Anordner bei Leichen und Schauspielen, (*designatores*) Aerzte, Musicanten, Aufseher über Gassen, (*magistri vicorum*) öffentliche Gebäude u. s. w. 4) *Kaufleute*, sowohl inländische, (*mercatores*) als auswärtige in den Provinzen. (*negotiatores*) Die Handlung und Kaufmannschaft blühete nicht sehr: denn die höhern Stände hielten sie, wie überhaupt alle Gewerbe (*quaestus, artes sellulariae*) für eine niedrige Beschäftigung, ob sie gleich insgeheim und unmittelbar an derselben, besonders an dem einträglichen Sclavenhandel, Antheil nahmen, und die römische Nation ward zu sehr von dem kriegerischen und hohen Unternehmungsgeist belebt. Indessen ward der Handel im Grossen, mit Geldverleihen, Geldwechseln, Kornentreprisen u. s. w. in den spätern Zeiten meistens von Rittern getrieben, daher die Ritter auch vorzugsweise *negotiatores* hiessen, so wie jener Handel *negotia*. Auch erweiterten die Bündnisse mit Carthago in den J. R. 245, 406, 448 und 473 den römischen Handel, und die Kaufleute hatten schon im J. R. 259 ihre eigene Gilde oder Innung, *collegium mercatorum* oder *mercuria-*

lium:

lium: denn so hiessen die Kaufleute, weil Mercur ihr Schutzgott war, (dessen Fest sie am 15ten Mai feierten) und sie sich wahrscheinlich zu gewissen Zeiten bei dessen Tempel, wie bei uns auf der Börse, oder um diesem Gott zu opfern, versammelten. Hieher gehörten auch die Krämer und Kaufmannsdiener, *institores;* die Rheder, *navicularii*, die für Geld Menschen und Waaren irgend wohin fuhren und ihre eigne Zunft hatten; die Schifsherrn, *exercitores navium*, unter denen die Schiffer, *magistri navium*, standen; die Wechsler, *argentarii*, *nummularii*, *danistae*, *feneratores*, die am Markte ihre Buden hatten, die Staatswechsler und Banquiers, *mensarii;* (besonders die *triumviri* und *quinqueviri mensarii*) die verschiedenen Arten von Pächtern, (*publicani* decumani, scripturarii, pecuarii cet.) und von Lieferanten oder Entrepreneurs, (*conductores* et *redemtores* aedium, frumenti, viarum, cloacarum, vectigalium cet.) welche grosse Baue u. s. w., die die Censoren verdungen, (aedificandum quid *locare*) übernahmen und pachteten. (*conducere*, *redimere*) Von den vornehmsten Pachtungen und Staatspächtern, die meistens Ritter waren, S. oben die Einleitung. 5) Die eigentlichen *Handwerker*, *opifices*, *sellularii*, die grösstentheils Fremde oder Sclaven, und weder reich noch geehrt waren. Sie arbeiteten für die Bedürfnisse des Staats, oder einzelner Bürger, die sich keine Leibeigene halten konnten. Numa oder Servius theilte sie schon, um die verschiedenen Classen von Einwohnern Roms näher zu vereinigen, in gewisse Zünfte (*collegia artificum et opificum*) ein, die nachher zahlreicher und grösser wurden. Man findet *collegia fabrorum*, *fabrorum aerariorum et ferrariorum*, *figulorum*, *centonariorum*, *dendrophororum*, *tignariorum*, *foenariorum*, *sagariorum*, *pistorum*, *tabernaculariorum*, *tabulariorum*, *calendariorum et iduarium*, *tibicinum et fidicinum* u. s. w. Sie hatten ihr besonders *aerarium*, ihre Vorsteher, *praefectus*, *decuriones* (denn sie waren in Decurien abgetheilt) *et magistri collegii*, deren Amt ge-

gewöhnlich 5 Jahr dauerte, und ihre Anwälde, *actores* s. *syndici.* Unruhige Köpfe, wie Marius, Saturnin, Clodius u. a. bedienten sich ihrer Hülfe zur Ausführung ihrer Absichten. 6) Eigentliche *Bettler* und solche, die sich von guten Gelegenheiten, von Fleisch-Getraide- Geld- und Oelvertheilungen, (*visceratione, largitiones frumentariae, tesserae frumentariae et numariae, congiaria*) von öffentlichen Mahlzeiten, und vorzüglich von dem Verkauf ihrer Stimmen, nährten. So fanden Tausende von Müssiggängern einen bequemen Unterhalt, und beförderten durch die Unterstützung grosser und ehrgeiziger Männer den Untergang des Staats.

19. Hier nehmen wir Gelegenheit, von dem *Gelde, Maass* und *Gewicht* der Römer zu reden. Die ältesten Römer scheinen, wie andre Völker, ehe sie geprägtes Geld hatten, einen Tauschhandel mit Waaren und besonders mit Vieh getrieben, und späterhin Metalle gewogen zu haben; daher die Ausdrücke, *pendere, inpendere, expendere, expensum ferre, tabulae accepti et expensi, stipendium, inpendium, as*, ein Pfund, u. s. w. so wie שֶׁקֶל, *μνᾶ*, ταλαντον von ταλαω, ςατηρ von ἵςημι, πωλω, ὠνεμαι, ἄρνυμαι, entstanden sind. Das Geld hiess bei den Römern *nummus* s. *numus*, (νυμμος, eine Geldsorte in Grossgriechenland, oder νομισμα) *pecunia*, weil das erste Gepräge das Bild eines Ochsen, besonders eines Schafs (*pecus*) war, und *moneta*, weil dies der Name eines Hauses nahe bei dem Tempel der Juno Moneta war, worin gemünzt wurde.

20. Der K. Servius liess zuerst Geld prägen: vorher gebrauchte man nur ungeprägtes Kupfer oder Silber. Die älteste Münze, *as*, war eine pfündige Kupferplatte, und ward in der Folge als ein Ganzes (daher *heres ex asse, uncia, teruncio, deunce, sextante; semis s. semissis agri, Africae* u. s. w.) betrachtet, welches man in 12 Theile (*unciae*) zerschnitt. Diese hiessen *uncia* $\frac{1}{12}$ As, *sextans* $\frac{2}{12}$ As oder 2 Unzen, *quadrans* oder *teruncius* $\frac{3}{12}$ As, *triens* $\frac{4}{12}$ As,

quincunx $\frac{5}{12}$ As, *semis* s. *semissis* s. *semis assis* $\frac{6}{12}$ As, *septunx* $\frac{7}{12}$ As, *bes* (bis triens) $\frac{8}{12}$ As, *dodrans* $\frac{9}{12}$ As, *dextans* s. *decunx* $\frac{10}{12}$ As, *deunx* $\frac{11}{12}$ As, und *as*, 12 Zwölftheile oder Unzen. Das Sechstelas (*semis*) war mit zwei, das Drittelas (*triens*) mit vier, und das Viertelas (*quadrans*) mit 3 Puncten, oder auch die beiden leztern mit dem Bilde eines Schifs bezeichnet. (*ratitus quadrans*) Ein As (*numus aeneus*) wog anfangs ein römisches Pfund oder 12 Unzen, 24 Loth Kupfer: (*as libralis, aes grave*) im ersten punischen Kriege aber, wegen des Geldmangels, 2 Unzen oder 4 Loth, (*as sextantarius*) nach dem zweiten punischen Kriege 1 Unze oder 2 Loth, (*as uncialis*) und seit dem J. R. 563 oder 575, nach dem Vorschlage des Volkstribuns C. Papirius Carbo (*lex Papiria de assibus*) nur eine halbe Unze. (*as semiuncialis*) Es ward also in den spätern Zeiten 24 Mal leichter, als in den ältesten, ausgeprägt.

21. *Silber* münzten die Römer seit dem J. R. 484 oder 499, und die bekanntesten Silbermünzen waren: 1) *Denarius*, der 4 Sestertien, und folglich anfangs zehn, nachher 16 As betrug: denn ein Sesterz galt zuerst $2\frac{1}{2}$, in der Folge aber 4 As. Der Denar glich an Werth und Gewicht einer griechischen Drachme, und war also die Hälfte eines *didrachmum* oder *didrachma*, und der 4te Theil eines *tetradrachmum* oder *stater*, στατηρ. Er wog 1 Quentchen oder $\frac{1}{4}$ Loth, $\frac{1}{8}$ Unze, und hiess auch *bigatus* oder *quadrigatus*, weil er mit dem Zeichen eines zwei- oder vierspännigen Wagens geprägt war. *Obolus*, eine griechische Münze, war der 6te Theil einer Drachme. 2) *Quinarius* oder *victoriatus* scil. numus, eine mit dem Bilde der Siegsgöttin bezeichnete Münze, ein halber Denarius. 3) *Sestertius*, (für *semis tertius* oder *sesquitertius* d. h. semisque tertius, das dritte Pfund oder As halb) der $\frac{1}{4}$ Denar und anfangs $2\frac{1}{2}$ As betrug, daher man abgekürzt *LLS.* oder *IIS.* (*duae librae et semissis*) schrieb, woraus nachher die Figur *HS.* entstand, die aber bald einzelne, (*sestertii*) bald 1000 Sester-

Sestertien (*sestertiu*) bedeutet. Diese Münze war die gangbarste, und ward deswegen auch vorzugsweise und schlechthin *numus* genannt. 4) *Libella*, die ein As galt. 5) *Sembella* $\frac{1}{2}$ As. 6) *Teruncius* $\frac{1}{4}$ As. Die letztern Münzen waren nur sehr klein, welches verschiedene sprichwörtliche Redensarten veranlasste, z. B. *numo* s. *numo sestertio addicere* s. *aestimare* et *sarcire*, *ad numum convenire*, (auf einen Dreier oder Kreuzer, d. h. genau zutreffen) *sestertiarius gladiator* s. *homo*, (ein Taugenichts) *in sestertio vivere*, *ad libellam*, (genau) *non unam libellam dare*, *una libella liber possum fieri; nullus, ne teruncius quidem*, (nicht das Mindeste) *teruncium non attigit* (adcepit) *quisquam de praeda*, *non teruncii facere aliquem* u. s. w.

22. *Gold* münzten die Römer erst nach dem J. R. 550, und die bekannteste Goldmünze war *aureus* oder *solidus* (numus), die auch schlechthin *numus*, und überdem vielleicht *denarius* (aureus) genannt wurde. Sie galt anfangs 100 Sestertien oder 25 silberne Denarien, und wog 2 Quentchen oder einen stater aureus, ein didrachmon, an Golde, daher sie auch *didrachmum romanum* hiess. Aus einem römischen Pfunde, welches 96 Drachmen wog, konnten also 48, und aus einer Unze Goldes 4 vollwichtige aurei geprägt werden. Der K. Alex. Severus aber liess *semisses aureorum*, halbe aureos, und *tremisses* oder *bisscrupulares aureos*, die nur den dritten Theil eines alten aurei hielten und 2 Scrupel wogen, schlagen. Weil diese Münzen gar zu dünne waren, prägten die folgenden Kaiser aus einer Unze Gold 6 aureos, (*solidi sextuli* oder *quadriscrupulares*) folglich aus einem Pfunde 72; daher man in der Folge nicht mehr sagte, dass ein Pfund 12 Unzen, sondern dass es 72 solidos oder aureos enthalte.

23. Grosse Summen berechnete man auch nach *Talenten*, die 60 Minen oder 6000 Drachmen betrugen, aber nicht bei allen Völkern gleichen Werth hatten, und nach welchen die Griechen eben so, wie die Engländer nach Pfund Sterling, zählten. Das

attische Talent Silbers galt ungefähr 1281 Rthlr. 6 Ggr., das *syrische* nur 320 Rthlr. 7 Ggr., das *rhodische* 854 Rthlr. 4 Ggr., das *aeginetische* 2135 Rthlr. 10 Ggr. Das *attische Talent Goldes* 10 Talente Silbers, oder 12812 Rthlr. 12 Ggr. Einige Gelehrte indessen glauben mit Eisenschmidt, dass ein *attischer Talent Silbers* 900 Rthlr., andere, dass eine *Drachme* 3 Ggr. eine *Mina* 12½ Rthlr. und folglich ein *attisches* Talent Silbers 6000 Drachmen und also 750 Rthlr. das *euboische* Talent 4000, das *babylonische* 7000, (875 Rthlr.) das *aegyptische* 8000, das *aeginetische* 10000 und das *alexandrinische* 12000 Drachmen enthalten habe. — Das Verhältniss des Goldes zum Silber war zu Rom, bis zur Regierung des K. Commodus, wie 1 zu 10, nur zu Caesars Zeiten wie 1 zu 7½. Denn dieser brachte aus den geplünderten Städten und Tempeln Galliens eine grosse Menge Goldes nach Rom, wodurch dessen Preis fiel.

24. Der *äussere Werth des Geldes* der Römer ist noch schwerer zu bestimmen, als der innere Gehalt ihrer Münzen. Wenn man nach dem jetzigen Leipziger Fuss den Louisd'or zu 5 Thalern berechnet: so galt ein *As* ungefähr 4 meisnische oder schwere Pfennige, ein *Sestertius* 10 schwere Pfennige, etwa einen Kaiser- oder Silbergroschen, (oder 1 Groschen sächsisch oder Conventionsgeld) ein *Quinarius* 1 Ggr. 8 Pf., ein *Denarius* 3 Ggr. 4 Pf. oder etwa 4 Kaisergroschen, ein *Aureus* oder *Solidus*, der 100 Sestertien oder 25 Denarien an Werth enthielt, 3 Rthlr. 11 Ggr. 4 Pf. Viele Gelehrte setzen den Werth des *Sestertius* zu 9 Pf. sächsisch, des *Denarius* zu 3 Ggr. und des Aureus zu 2 Rthlr. 12 Ggr. oder auch zu einem Ducaten an. Ihre Berechnung aber, nach welcher 8 Denarien oder 32 Sestertien einen Rthlr. und 1000 Sestertien 31 Rthlr. 6 Ggr. betragen, gründet sich auf den ältern und schwerern Münzfuss.

25. Die Römer pflegten entweder nach *Assen*, oder nach *Sestertien* zu rechnen. In dem ersten Fall brauchten sie meistens das Wort *aes* für *asses*, z. B. *decies aeris*,

aeris, *bina millia aeris* h. e. assium. In dem andern bedeutete das Wort *sestertius* (numus) nur einen und *sestertii* nur einzelne, *sestertium* (pondo) aber 1000 Sestertien: Und so bald die Summe sich auf 1000000 und darüber belief, setzte man das Neutr. singul. num. *sestertium* (statt des Pluralis, wie wir etwa 100 *Pfund* für *Pfunde* sagen) in allen Casibus zu den adverbiis numeralibus, die sich in *ies* endigen, und dachte sich dabei den Begrif *hundert* oder fügte in Gedanken *centena* hinzu, z. B. *decies sestertium*, *decies sestertii*, *decies sestertio* u. s. w. für decies centena sestertia oder decies centena millia sestertiorum, 1000000 sestertii. Dafür sagte man auch zuweilen, der Kürze wegen, schlechthin *decies*; oder man bediente sich der Ziffern und des Zeichens *LLS.* z. B. *Crassus reliquit Sestertium MM.*, d. i. 2000 mal 100000 Sestertien, (bis millies sestertium) *LLS. bis vicies*, 22 mal 100000 einfache Sestertien. Werden aber zu dem Zeichen *LLS.* entweder Cardinalia, oder römische Zahlzeichen, oder endlich Numeralia distributiva gesetzt; so werden damit so viel einfache sestertia oder so viel 1000 Sestertii ausgedrückt, z. B. *talenta Attica tria*; (18000 Drachmen oder Denarien, folglich 72000 Sestertien) *aeris nostri summa est LLS. duo et septuaginta*, sagt Gell. III, 17. *talenta tredecim: aeris nostri summa est LLS. CCCXII.* (d. i. 312000 Sestertien) Gell. V, 2. *LLS. quingenis annuis*, (500000 Sestertien) Plin. XXIX, 1.

26. Das *Hauptgewicht* der Römer war ihr Pfund von 12 Unzen oder 24 Loth, (12½ Unze oder 25 Loth pariser Gewicht) *libra* oder *as*. Denn das *As* ward nicht nur als Münze, sondern auch als Gewicht und Maass betrachtet, und hatte in allen diesen Fällen dieselben Theile. *Scrupulum* oder *scripulum* war $\frac{1}{24}$ Unze oder $\frac{1}{288}$ Pfund, *sextula* $\frac{1}{6}$ Unze, *drachma* $\frac{1}{4}$ Loth, *sicilicus* 2 Drachmen oder Quentchen, *semuncia* 1 Loth oder ½ Unze u. s. w.

27. Die *Maasse* der Römer waren, A) *Längen- und Flächen-Maasse*, nemlich: *digitus*, ein Zoll,

 pal-

palmus, 4 Zoll, *pes* nach römischem Maass 16 Zoll oder digiti, *cubitus*, 24 Zoll oder 6 palmi, *passus*, ein Schritt, 80 Zoll oder 5 Fuss oder 3 cubiti und 2 palmi, *stadium*, 125 passus oder Schritte, *milliare*, 8 Stadien oder 1000 Schritte, eine römische Meile, der vierte Theil einer deutschen; *sicilicus* oder *siciliquus* $\frac{1}{4}$ Zoll, (denn der Fuss hat zwar 16 Zoll, wird aber auch als ein Ganzes (*as*) in 12 Theile zerschnitten) *pes quadratus*, ein Quadratfuss, (1 Fuss lang 1 Fuss breit) *digitus quadratus*, ein Quadratzoll, *pes* oder *digitus rotundus*, ein Zirkel, der einen Fuss oder Zoll im Durchmesser enthält, *pes porrectus*, eine gerade Linie von 1 Fuss, *pes contractus*, ein gleichsam gebrochener Fuss, 2 Linien, die einen Winkel bilden. *Bei Ländereien* waren die gewöhnlichsten Längen- und Flächenmaasse, 1) *Iugerum*, ein Joch oder Juchert, ein Morgen Landes, eine 240 Fuss lange und 120 Fuss breite Fläche, im Ganzen von 28800 Quadratfuss. Man theilte es in 288 Theile oder *scripula* s. *scrupula*, (100 Quadratfuss) und nach den Theilen des As in 12 *uncias*. (2400 Quadratfuss oder 24 scripula) *Sextula* hiess ein Stück Landes von 400 Qf. oder 4 scripulis, *Sicilicus* eins von 600 Qf. *Semuncia* von 1200 Qf. *Uncia* von 2400 Qf. *Sextans* von 4800 Qf. *Quadrans* von 7200 Qf. *Triens* von 9600 Qf. *Quincunx* von 12000 Qf. *Semissis* von 14400 Qf. *Septunx* von 16800 Qf. *Bes* von 19200 Qf. *Dodrans* von 21600 Qf. *Dextans* von 24000 Qf. *Deunx* von 26400 Qf. 2) *Actus minimus*, eine Fläche von 480 Qf. (4 Fuss in der Breite und 120 Fuss in der Länge) 3) *Actus quadratus* $\frac{1}{2}$ Joch oder ein Semissis, 14400 Qf. (eine 120 Fuss lange und 120 Fuss breite Fläche) 4) *Clima* $\frac{1}{8}$ Joch (60 Fuss lang und 60 breit) oder 3600 Qf., eine Quadratfläche, wovon jede Seite 60 Fuss lang war. 5) *Centuria*, anfangs eine Fläche von 100, nachher von 200 Joch. — B) *Bei flüssigen Sachen*. *Cyathus*, ein Spitzglas, betrug 2 Unzen oder 10 Drachmen; Ligula $\frac{1}{4}$ cyathus, $\frac{1}{2}$ Unze oder 1 Loth, *Sextans*, 2 cyathi, 4 Unzen, *Triens* 4 cyathi, 8 Un-

8 Unzen. *Septunx*, 7 cyathi, 14 Unzen, *Sextarius*, ein Nösel, halbes Quart, halbe Meſskanne, 20 Unzen, 12 cyathi, (denn er ward wie das As in 12 Theile getheilt) *Hemina* oder *cotula*, *cotyla*, ein halber ſextarius, *Quartarius*, Quartier, $\frac{1}{4}$ ſextarius, *Acetabulum*, $\frac{1}{4}$ hemina oder $\frac{1}{8}$ ſextarius, $2\frac{1}{2}$ Unzen, *Amphora* oder *quadrantal*, (quadrantale vas, weil es überall einen Quadratfuſs enthielt) etwa Eimer oder Viertelseimer, 48 ſextarii, 80 Pfund, (auch ein Schifmaaſs, wie wir *Tonnen* ſagen) *Urna*, $\frac{1}{2}$ amphora, *Congius*, $\frac{1}{8}$ amphora oder $\frac{1}{4}$ urna, 10 Pfund, *Culeus* ſ. *culleus*, *culeum*, *culleum*, ein Schlauch, 20 amphorae oder 1600 römiſche Pfunde, *Metreta*, eine Tonne, 10 Congii, 100 Pfund, *Cadus*, Faſs, Tonne, 12 congii oder 3 urnae, 72 ſextarii, $1\frac{1}{2}$ amphora, 120 Pfund. — C) *Bei trockenen Sachen: Modius*, das üblichſte Getraidemaaſs, der römiſche Scheffel, (1 Metze oder höchſtens 2 Metzen dresdner Maaſs) der, nach flüſſigen Dingen gerechnet, den dritten Theil einer amphora ausmachte, *Medimnus*, der griechiſche Scheffel, 6 modii, *Concha maior*, der 128ſte Theil des Modius, von 2 Unzen und 4 Drachmen, *Concha minor*, der 530ſte Theil des Modius, von 5 Drachmen, *Ligula*, der 640ſte Theil des Modius, von 4 Drachmen.

28. Die *Zinſen* (*fenus* ſ. *foenus*, *uſura*) wurden von den Römern nach Hunderttheilen, und, weil man ſie monatlich entrichtete, nach 12 Hunderttheilen (*as uſurarius*) und, wie Maaſs und Gewicht, nach den Theilen des Aſſes berechnet. *Foenus ſemiunciarium* betrug monatlich $\frac{1}{2}$ Unze, alſo jährlich 6 Unzen oder $\frac{1}{2}$ As, d. i. von 100 Seſtertien einen halben, oder, wie wir ſagen, ein halb pro Cent; *Foenus unciarium*, von 100 Seſtertien alle Monate $\frac{1}{12}$ Seſt. alſo des Jahrs einen ganzen, oder 1 pro Cent, welche Zinſen die Geſetze der 12 Tafeln zu nehmen erlaubten; *Uſurae ſextantes* 2 pro Cent; *quadrantes* 3 p. C. *trientes* 4 p. C. *quincunces* 5 p. C. *ſemiſſes* 6 p. C. die man für mäſſig und billig hielt; *ſeptunces* 7 p. C. *beſſes* 8 p. C. *dodrantes* 9 p. C. *dextantes* ſ. decunces 10 p. C.

C. *deunces* 11 p. C. *centesimae* (scil. usurae oder partes sortis) oder *as usurarius* 12 p. C. die höchsten Zinsen, welche die Gesetze zu nehmen (*ducere*) erlaubten, aber auch in den spätern Zeiten die gewöhnlichen; *binae centesimae* 24 p. C *quaternae centesimae* 48 p. C. Die Capitalisten (*foeneratores*) und Geldmäkler, (*argentarii*) die bei dem mittelsten Schwibbogen oder Durchgang (*ad medium Janum*) auf dem Markt zu sitzen pflegten, überschritten die gesetzmässigen Zinsen sehr, besonders in den Provinzen, wo oft Geldmangel herrschte. Sie schlugen auch wohl gar die Zinsen zum Capital, (*anatocismus*, *quo sors fit ex usura*) welches durch einen Rathsschluss verboten wurde. Wenn ein Gläubiger dem Schuldner zu Schiffe Geld zuschickte; (*pecunia nautica*) so war es ihm erlaubt, während der Zeit, dass es auf dem Meer war, nach Willkühr Interessen zu fodern, (*fenus nauticum*) weil er allein die Gefahr übernahm. An den Idibus pflegten die Capitalien gekündigt und beigetrieben, (*pecuniam redigere, exigere*) an den Calenden aber verliehen, (*fenerare*, *fenus exercere*, *pecuniam fenori dare*, *fenore collocare* s. *occupare*, *usuras perscribere*) und zugleich die Zinsen bezahlt zu werden: (*usuram pendere*, *fenus dare*) daher *calendarium*, das Schuldbuch der Geldwechsler, und *tristes calendae*. Oft wurden die Zinsen auch erst an den Idibus entrichtet, wenn die Gläubiger nicht zu hart und strenge verfuhren.

29. Der *öffentliche Verkauf* oder eine Versteigerung hiess *proscriptio* und, weil die Dinge dem Meistbietenden (*augenti pretium*) zugeschlagen wurden, *auctio*, oder weil der Verkäufer *auctor* hiess, wenn das, was er feil bot, sein Eigenthum war, und er selbst (*auctor primus*) oder ein andrer (*actor secundus*) die Gewähr leistete; (*evictionem praestare*) dass dem Käufer das Eigenthumsrecht (*auctoritas*) nicht wieder entzogen werden könnte: denn sonst ward er *auctor malus* genannt. Eine Auction ward vorher durch einen öffentlichen Anschlag bekannt gemacht. (*tabulam proscriptionis* s. *auctionariam proferre*, *tabulam*

lam f. *auctionem proscribere*, *praedicare*, *proponere*, oder *proscribere, se auctionem esse facturum*) Dieser enthielt entweder ein genaues Verzeichniss aller Sachen, die man verkaufen wollte und feilbot, (*bona proscribere*, *aliquid venditare*, *venum dare*, *venale proponere*, *veno ponere*, so wie feil seyn, *venum ire*, *venire*) oder eine kurze Anzeige, dass Haus und Hof, oder die ganze Verlassenschaft (*familia*) verkauft werden sollte. Betraf derselbe Güter eines Schuldners, so liess dieser ihn, mit Hülfe seiner Vertheidiger und Freunde, so bald als möglich, abnehmen oder abreissen. (*tabulas* f. *libellos deiicere*) An dem Orte, wo man einen Ausruf oder Verkauf, besonders einen gerichtlichen, halten wollte, ward eine Stange oder ein Spiess aufgesteckt: (*hastam venditionis figere*, *ponere*) daher sagte man, *sub hasta vendere*, *bona hastae subiicere*, *sub hasta venire*, *hastam in foro ponere et bona subiicere voci praeconis*, *ad hastam publicam adcedere*, *subhastare*. Die Erlaubnis zu einer Auction ertheilte der Stadtprätor, und der Auctionsverwalter oder Commissionaire hiess *magister auctionis*, vorzüglich bei einem gerichtlichen, durch Schuldfoderungen veranlassten, Verkauf, in welchem Fall es der Gläubiger war, der die höchste Foderung hatte, und sowohl von den übrigen Gläubigern gewählt, als von dem Praetor bevollmächtigt wurde. Eine Auction hiess auch *sectio*, aber meistens der Verkauf der Beute oder confiscirten Güter eines Verdammten oder Geächteten und Verbannten, auch diese Güter selbst, und die Erstehung, der Ankauf derselben, so wie ihr Käufer *sector*, wahrscheinlich von *secare*, theilen: wenigstens pflegten jene Sachen nicht vereinzelt, sondern auf einmal und, wenn sie Verbannten gehörten, wegen der ungewissen Dauer ihrer Strafe, eiligst feil geboten, und sowohl dieser Ursachen wegen, als auch weil kein ehrliebender Römer sich bei einer solchen Auction einfand, meistens sehr wohlfeil verkauft, von dem Käufer aber nachher wieder stückweise und mit grossem Vortheil verhandelt zu werden. Die Wechsler,

ler, (*argentarii*) bei deren Buden auf dem Markt viele Auctionen gehalten und die Verzeichnisse der zu verkaufenden Güter angeschlagen wurden, fehlten bei keinem Verkauf. Sie suchten bei demselben nicht sowohl aus dem Ankauf von Sachen, als aus dem Vorschuss des Geldes Vortheil zu ziehn, und führten zugleich, weil sie im Buchhalten sehr geübt waren, das Protocoll, dessen Richtigkeit und Glaubwürdigkeit niemand bezweifelte. Sie gaben vielen Käufern Credit und mussten für das Geld stehn; daher sie auch eigne Cassirer (*coactores*) hielten. Bei dem Verkauf prüften und wogen sie zugleich das Geld, welches baar bezahlt wurde, (*pretium numerata* s. *praesenti pecunia solvere*) um zu sehen, ob es gut und vollwichtig, (*proba pecunia*) oder zu leicht und gar unächt und verfälscht (*numi adulterini*) wäre. Zuweilen musste auch etwas auf die Hand gegeben, oder ein Kaufschilling, Angeld, (*arrha* s. *arra*, *arrhabo* s. *arrabo*) wie bei uns ein Gottespfennig, zur Sicherheit des Kaufs, entrichtet werden. Die Ausrufer (*praecones*) pflegten die Dinge, die sie feilboten, sehr anzupreisen, (*laudare res vendendas*) und dem Meistbietenden mit der Formel, *habe tibi rem et duc: quod bene vortat*, (Glück damit!) zuzuschlagen. (*addicere*) *Licere* heisst feil seyn, ausgeboten werden, *liceri aliquid pretio* und *licitari aliquid*, auf etwas bieten, und *contra liceri*, überbieten; daher *licitator*, *licitatio*, *ad licitationem res dividere et deducere*, *licitatione maxima rem comparare*. Denn ein Käufer pflegte zu fragen, *licetne mihi habere hanc rem hoc pretio?* und ein Verkäufer zu antworten, *licet!* — Die Redensarten, *sub corona vendere*, *venire*, *emere*, werden vorzüglich vom Verkauf und Kauf von Menschen, die im Kriege erbeutet waren und dann als Sclaven verkauft wurden, gebraucht, und man leitet ihren Ursprung davon ab, dass man solchen Gefangenen Kränze aufgesetzt habe, um damit anzudeuten, dass sie feilgeboten würden: welches aber eine blosse Vermuthung ist. Sollte nicht viel-

mehr

mehr das Wort *corona*, welches nicht nur einen Kranz, sondern ursprünglich alles, was rund ist, bedeutet, (z. B. *corona circuli*, *montium*, *valli*, *muri*) auch in diesem Fall einen Kreis von herumstehenden Menschen (Käufern) bezeichnen, so wie man auf ähnliche Weise, *maxima corona dicere*, *oppidum corona circumdare* u. s. w. sagte? — In Rom war auch der Scheinkauf (*mancipium*, *emtio imaginaria*) sehr gewöhnlich, indem der Sohn von dem Vater oder andre Dinge (*res mancipi*) in Gegenwart von 5 Zeugen durch Anschlagung eines As an eine Wage (*per aes et libram*) verkauft wurden, und der Verkäufer die Gewähr leisten musste.

II.

RELIGIONSVERFASSUNG.

30. Will man der allmähligen Entstehung und Erweiterung des Religionssystems der Römer nachspüren; so muss man bis auf den Ursprung dieser Nation zurückgehen, und die spätern Zeiten von den frühern unterscheiden. Schon lange vor Roms Erbauung wurden in den Städten und Flecken Latiums und von einzelnen Familien in denselben mancherlei Religionsgebräuche beobachtet, und verschiedne Gottheiten verehrt, die zum Theil symbolische Wesen waren, wie z. B. Janus, Flora, Silvanus, Pales, Terminus, Vertumnus, Rubico, Deus Stercutius u. a. m. oder Heroes, wie Hercules, Evander und Aeneas. Die ältesten Einwohner Roms aber waren ein Gemengsel mehrerer Nationen, Missvergnügte, die aus andern Städten dahin zogen, und ihre einheimische Religion auf römischen Grund und Boden verpflanzten. Diese Religion musste desto gemischter seyn, da jene Städte

Städte schon vorher zu verschiedenen Zeiten von andern Nationen Gottheiten, Gebräuche und Bilder oder Symbole aufgenommen hatten. So wissen wir, dass Evander aus Arcadien die Verehrung des Pan, und Aeneas aus Troja den Dienst der Vesta und das Palladium mitgebracht habe. Von den benachbarten Etruscern wurden schon unter der Regierung der ersten Könige Roms die Hauptgrundsätze ihrer Religion und verschiedene gottesdienstliche Anordnungen, z. B. die Auspicien und Augurien, auch seit den Zeiten Camills der prachtvolle Theil ihres Gottesdienstes entlehnt. Selbst von besiegten Nationen nahmen die Römer Gottheiten an: so kamen die Juno Regina von Veji, die Juno Sospita von Lanuvium, die Ceres von Sicilien, und so nach und nach mehrere National- Local- und Familien-Gottheiten von verschiednen Völkern, Provinzen und Städten nach Rom. Seit dem macedonischen Kriege erlitt die Religion eine grosse Veränderung, und erhielt sehr viele Zusätze, Verbesserungen, neue Mythen, Gebräuche und Gottheiten (z. B. den Bacchus, die Venus, den Aesculap und die Cybele) von den Griechen und durch griechische Schriften, Gelehrte, und Künstler. Die Römer behielten zwar ihre vaterländischen Götter und Gebräuche bei: allein die Religionsbegriffe werden von ihnen, besonders von ihren Dichtern und Philosophen ganz nach der Fabellehre der Griechen gebildet, und griechische und römische Gottheiten und deren Verehrung so sehr mit einander vermischt, dass viele Gelehrsamkeit und Critik dazu erfodert wird, beide von einander zu trennen. Die Griechen indessen verfälschten nicht nur die väterliche Religion der Römer, sondern schmolzen sie auch nach und nach ganz in Fabel um, und raubten ihr dadurch alle Kraft, dass sie die Nation entnervten, und ihre Sitten verderbten. Der weichliche, lasterhafte und von Tyrannen unterdrückte Römer kehrte unter den ersten Kaisern zu dem Aberglauben seiner Vorfahren zurück, und nahm seine Zuflucht zu Zaubereien, Liebestränken, ausserordentlichen

lichen Erwartungen und geheimnisvollen Alfanzereien. Dies erzeugte eine neue abergläubische und mystische Religion und die Verehrung der Isis, des Mithras oder der Sonne und andrer ausländischen Götter, die zuerst durch ägyptische und asiatische oder morgenländische Priester eingeführt und empfolen, nachher durch Betrüger, vorgebliche Wunderthäter, und neuplatonische Philosophen befördert und zuletzt durch den K. Hadrian und dessen Nachfolger allgemein verbreitet wurde.

31. Einige Religionsbegriffe und Anordnungen waren den Römern ganz eigen, z. B. die Vergötterung (*consecratio*) der Kaiser, die ein blos politisches Institut war, welches grossen Nutzen stiften konnte, und besonders der allgemeine Glaube des grossen Haufens an vorgebliche Göttersprüche, Anzeigen und Vorbedeutungen. Die Römer standen nicht nur, wie die Griechen, in dem Wahn, dass die Götter bei den Unternehmungen der Menschen selbst zugegen wären, und auf dieselben einen grossen Einfluss hätten, dass sie eben so leicht als Menschen zum Zorn gereitzt werden könnten, und dass dieser durch Landplagen oder andre Unglücksfälle angezeigt würde, aber auch durch Gebete und Opfer wieder besänftigt werden könnte; sondern sie dehnten diese Begriffe noch weiter aus, und hielten alle wichtige Handlungen, und seltene oder ungewöhnliche Vorfälle, die sie sich aus Mangel an Kenntniss der Natur nicht erklären konnten, für ein Verhängniss der Götter, und für eine Anzeige ihres Willens oder Zorns. Dieser Volksglaube war die Stütze des Staats, das wirksamste Beförderungsmittel geheimer Entwürfe der Politik, und die stärkste Triebfeder kriegerischer Unternehmungen, eines unerschütterlichen Heldenmuths und des wärmsten Patriotismus, den man auch als Religionspflicht einprägte. Durch diesen Wahn ward die römische Religion noch genauer, als die griechische, mit der Verfassung und Regierung des Staats verflochten, und auf demselben gründete sich der den Römern eigene

sehr

sehr hohe Begrif von der Heiligkeit des Eides, die eine Armee auch bei der grausamsten Behandlung nicht verletzte. Romulus soll schon sich dieses Mittels bedient haben, um den unaufgeklärten, und damals noch rohen Haufen nach seinen Absichten zu lenken, und unter seinen Bürgern, die aus ganz verschiedenen und zum Theil feindselig gegen einander gesinnten Nationen gemischt waren, Ruhe und Einigkeit zu erhalten. Noch mehr suchte sein Nachfolger, der, wenn der Sage zu trauen ist, ein eigenes Religionssystem entwarf, jenen Glauben an Vorbedeutungen zu stärken, und dem gemeinen Mann Scheu vor den Göttern einzuflössen. Damit diese einen desto tiefern Eindruck auf die rohen Gemüther machen, und seine Anordnungen ein desto ehrwürdigeres Ansehen gewinnen mögten, erdichtete er nächtliche Zusammenkünfte mit der Göttin Egeria. Um aber seinen Vorschriften und Einrichtungen desto mehr Bestand und Kraft zu geben, überlieferte er sie den Priestern, wozu er nur Patricier, bejahrte, erfahrne und angesehene Bürger ernannte. Diesen ertheilte er eine hohe Würde und grosse Macht: denn sie waren es, die den Pöbel im Zaum hielten. Indessen beugte er eben so sehr dem Missbrauch derselben vor, als der Kränkung und Schmälerung ihrer Vorrechte. Es gab keinen abgesonderten Priesterstand und daher auch keine Laien. Der Staat verstattete einem jeden Ausländer die Ausübung seiner Religion, wenn sie nur nicht, wie die Bacchanalien und der Dienst der Isis, den Sitten des Volks schadete. Er achtete nicht auf die Meinungen und Begriffe von den Göttern, die einem Jeden überlassen und durch eine gesunde Philosophie immer mehr gereinigt wurden. Auf der andern Seite aber bekleideten die Priester ihre ehrenvollen Würden lebenslang, und ihre Collegien durften sogar sich selbst neue Mitglieder erwählen. Dadurch ward den Plebejern der Zutritt zu ihren Geheimnissen verschlossen und nur dem kleinsten Theil des Volks der Betrug, den die Religion spielte, entdeckt. Kein Wunder, dass

dafs die Patricier so lange und eifrig für den Besitz dieser Vorrechte kämpften, und dafs man die Schriften des Numa, die man in spätern Zeiten fand, verbrannte.

32. Jene Religionsgrundsätze und Einrichtungen, die nachher der K. Servius erweiterte und allen Menschenclassen, selbst Sclaven, und Landleuten anpassend machte, scheinen fast eine grössere Weisheit zu verrathen, als man dem Numa zutrauen darf. Indessen waren sie die Grundlage des römischen Religionssystems, und so sehr auch ihre Nichtigkeit und Thorheit dem aufgeklärten Theil der Nation und den Priestern einleuchtete, so hoch schätzten sie doch dieselben aus Staatsklugheit und Privatinteresse. Sie bedienten sich ihrer als des kräftigsten Mittels, den durch verjährte Vorurtheile an dieselben gefesselten Pöbel zu bezähmen, und zu grossen Unternehmungen zu entflammen. Um diesen Zweck desto leichter zu erreichen, entfernten sie von ihrer Religion allen finstern und melancholischen Anblick, wodurch die etruscische ihre Verehrer schreckte, und kleideten sie in ein heiteres, reitzendes Gewand ein. Sie verbanden mit den mehrsten Religionsfeierlichkeiten Pracht und Fröhlichkeit, wodurch die Furcht vor den Göttern beständig unterhalten, und der Eindruck derselben auf die Gemüther des gemeinen Haufens immer mehr gestärkt wurde. Ist es Wunder, dafs ein so freudiger, mit so grossem Gepränge begleiteter, so künstlich eingerichteter, mit so vieler Klugheit geleiteter und selbst durch das Alter ehrwürdiger, Gottesdienst und Aberglaube so tiefe Wurzeln schlug und solche Wunder that? Rom, sagt Cicero (de harusp. resp. C. 9.) verdankte seine Macht und Siege dem, nicht schwärmerischen, sondern warmen Religionseifer, der zu einer politischen und moralischen Triebfeder diente. Aber freilich erschlafte diese Spannader, wie Schwelgerei und Weichlichkeit eine fast allgemeine Entartung des edlen und grossen National-Characters der Römer erzeugte. Nun artete der Gottesdienst in ein Prachtspiel

ſpiel aus, das den müſſigen Weichling ergötzte. Blinder Gehorſam und ſclaviſche Furcht vor den Groſſen ſchwächte die Heiligkeit des Eides und die Scheu vor den Göttern.

33. Die *Gottheiten der Römer* waren von verſchiedner Art: A) *Dii maiores* oder *maiorum gentium*, und dieſe 1) entweder *conſentes* (*πάρεδροι*) d. h. qui una ſunt oder conſulunt (nach der Meinung anderer, qui conſident oder conſentiunt) cum Jove, der groſſe Götterrath, Jupiter, Neptunus, Mars, Mercurius, Apollo, Vulcanus, Juno, Ceres, Veſta, Minerva, Diana, Venus. 2) oder *ſelecti*, Saturnus, Orcus, Liber ſ. Bacchus, Janus, Genius, Sol, Luna, Tellus und Bona Dea, die auch Fauna und Fatua hieſs. B) *Dii minores* oder *minorum gentium*, vergötterte Menſchen oder Heroen, die entweder *ſemidei*, *indigetes* und *adſcriptitii* hieſſen, z. B. Hercules, Deus Fidius, Caſtor, Pollux, Aeſculapius, Quirinus, Aeneas und Divi Imperatores; oder *ſemones* d. h. ſemihomines, die geringer als jene waren, Vertumnus, Priapus u. ſ. w. Zu dieſer zweiten Claſſe werden von einigen auch alle übrige Gottheiten gerechnet, nemlich, 1) Perſonificirte *Tugenden und nützliche Dinge* z. B. Virtus, Mens, Pudicitia, patricia et plebeia, Clementia, Libertas, Fecunditas, Fortuna (virilis, muliebris, aurea, publica, primigenia, mala, redux, huius diei, equeſtris) Plutus, Pietas, Salus, Iuſtitia, Victoria, Felicitas, Pax, Securitas, Fides, Concordia, Spes, Providentia, Honor, Quies, oder *Laſter* und *ſchädliche Dinge*, wie Voluptas oder Volupia, Mors, Pavor, Pallor, Tempeſtas, Febris. 2) *Land-* und *Feldgottheiten*, ſowohl *gröſſere*, wie Pan, Faunus, Fauna oder Fatua, Pales, Terminus, Silvanus, Pomona, Priapus, Flora, Vertumnus, Robigus, Epona oder Hippona; als *geringere*, wie die Dea Ruſina, Vallonia, Collatina, Seia, Matura, Hoſtilina, Tutelina, Deus Sator, Stercutius ſ. Sterculus, ſ. Sterculius, Inſitor, Occator, Meſſor, Conditor. 3) *Eheſtands-Götter*, Hymenaeus, Subigus, Domi-

Domiducus, Jugatinus, Volumnus, Lucina, Natio, Prosa s. Prorsa, Postverta, Dii Nixii s. Nixipares, Janus, consivus, Matuta, Viriplaca, Levana, Cunina, Edusa, Potina, Cuba, Rumma, Fabulina. 4) *Gottheiten, die von dem verschiedenen Alter der Menschen und deren Handlungen ihren Namen erhielten*, als Iuventus, Angerona s. Angeronia, Nemesis, Horta, Somnus, Comus, Vacuna, Anna Perenna, Strenua, Murtia, Mephitis, Carna, Laverna, Pollentia, Naenia s. Nenia, Cloacina, Bonus Eventus, Abeona, Adeona, Liburna, Feronia. 5) *Berg- Wald-* und *Baum-Gottheiten* z. B. Oreades, Fauni, Satyri, Sileni, Dryades, Hamadryades, Napaeae. 6) *Meer- Fluss-* und *Quell-Götter*, Oceanus, Tethys, Triton, Nereus, Thetis, Tiberinus, Portunus s. Portumnus s. Melicerta s. Palaemon, Marica, Glaucus, Tritonis, Anna Perenna, Oceanides, Nereides, Naiades. 7) *Götter, die das Böse abwenden*, Averruncus, Fascinus, Pavor, Pallor. 8) *ausländische Gottheiten (Dii peregrini)* Isis, Serapis, Osiris, Apis, Canopus, Anubis, Harpocrates, Orus, Mithras. 9) *Götter der Unterwelt*, Pluto oder Orcus, Proserpina, Parcae s. Fata (Clotho, Lachesis, Atropos) Furiae s. Dirae s. Eumenides s. Erinnyes, (Alecto, Tisiphone, Megaera) Manes. 10) *Gottheiten der Künste und Wissenschaften*, Camenae s. Camoenae s. Pierides s. Musae (Calliope, Clio, Erato, Euterpe, Melpomene, Polyhymnia, Terpsichore, Thalia, Urania) Apollo, Musagetes. 11) Viele andre Gottheiten von verschiedner Art, z. B. Nemesis, Cupido, Bellona, Salacia, Venilia, Cabiri, Gratiae, (Aglaia, Euphrosyne, Thalia) Iris, Cupido s. Amor, Cupidines, Eros, Anteros, Discordia, Bellona s. Enyo, Maia, Latona, Coronis, Semele, Horae, Hora, Leda, Ino s. Matuta s. Leucothea, Novensiles Divi, Luperca, Lua, Hygia s. Hygea, Lares, Penates, Genii, Junones, Lemures und Nymphen von mancherlei Gattung, wie Egeria, Acca, Laurentia, Carmenta, u. s. w. In den spätern Zeiten wuchs die Zahl der Götter noch durch die, der

Apotheose griechischer Helden ähnliche Vergötterung (*consecratio*) der Kaiser, und ihrer Angehörigen. Es ward ein aus Wachs verfertigtes Bild dessen, den man vergöttern wollte, auf einem Staatsbett 7 Tage im Vorhofe des Pallastes zur Schau ausgestellt, alsdann mit dem Bett auf das Markt und von da nach dem Marsfelde gebracht, wo man das Bild auf einen hohen Scheiterhaufen legte, von dem, wenn der Thronfolger ihn angezündet hatte, ein oben vorher angebundener Adler in die Luft flog, der, nach der Meinung des grossen Haufens, die Seele in den Himmel brachte. Dann ward der Verstorbene unter die Götter gerechnet und erhielt nicht nur den Namen *Divus*, sondern auch Altäre, Tempel, Flamines und Sodales.

34. Die umständliche Entwickelung dieses Göttersystems überlassen wir den Mythologen, und schränken uns blos auf die Anführung der vornehmsten, in Rom verehrten, Götter, und einige, den Römern eigenthümliche, Begriffe, die sie von denselben hatten, ein. — IUPITER d. h. iuvans pater oder Iovis pater (wie *Diespiter* für diei pater) war die höchste Gottheit und der Vater der Götter und Menschen, aber doch dem Schicksal, den Parcen und dem Glück unterworfen. IUNO (quasi *Iuvino* oder iuvans) war die Schutzgöttin und Vorsteherin der Staaten, Reichthümer, Ehen, Weiber (die bei ihr schworen, und deren Genien *Iunones* hiessen) und Geburten. Ihre Gesandtin war *Iris*, die zugleich den Regenbogen vorstellte. VESTA, (von ἑστια, Heerd) eine von den Trojanern oder Pelasgern eingeführte Gottheit, war das Symbol des Feuers, der Natur und der Dauer des Staats. MINERVA (*quae minuit aut minatur*, oder vielmehr für *Menerva* von *menervo* oder meneo für moneo) war die Göttin der Weisheit und Vorsteherin der Künste, der Wissenschaften, des Kriegs, u. s. w. die man in der Folge mit der griechischen Pallas und Αϑηνη verwechselte. Cicero zählt 5 Minerven (Nat. D. III, 23). CERES war das Symbol der Erde und nachher der Fruchtbarkeit, wovon sie auch

auch ihren Namen, nemlich von *gerere* erhielt. Sie ward in der Folge mit der Δημητηρ der Griechen vermischt, und *Plutus*, der Gott des Reichthums, für ihren Sohn gehalten. DIANA (vielleicht für *Dea Iana* d. h. Luna) ward mit der Luna, Αρτεμις, Hecate, Proserpina, Iuno Lucina oder Ilithyia vermengt. VENUS, deren Name wohl nicht von *venio* oder ἑνοω, d. h. unio, sondern von *genere* abzuleiten ist (denn *V* war bei den Alten eine blosse adspiration, und sie sprachen es auch wie *G* aus) war das Symbol der Zeugung und Natur, woraus man nachher die Αφροδιτη und die *Dea Libitina*, (von lubere, libere, sich gelüsten lassen) machte. Unter dem letztern Namen war sie die Göttin der Leichen, weil in dem Gewölbe unter ihrem Tempel alles, was zu einem Begräbnisse nöthig war, aufbewahrt wurde. Ihre Begleiter waren ausser ihrem Sohn *Cupido* oder *Amor* und *Eros*, der *Anteros*, die *Cupidines* und *Gratiae*. MARS oder *Mamers*, *Mavors*, von Ἀρης, war eine alte Gottheit und der Stammvater der Römer. Seine Begleiter waren *Discordia*, *Dirae*, oder die Furien, *Victoria* und *Bellona* oder *Enyo*. Letztere Göttin hatte einen Tempel ausser der Stadt, worin sich der Senat versammlete. MERCURIUS (von *merx* benannt) ward mit dem griechischen Ἑρμης verwechselt und ehedem *Camillus* (d. h. puer ingenuus oder minister Deorum) genannt. Man bildete ihn mit einem Reisehut, (*petasus oder galerus*) mit Flügeln an den Füssen *(talaria)* und mit einem Heroldsstab (*caduceus*) Von ihm, als ihrem Schutzgott hiessen Dichter und Handelsleute *mercuriales* homines oder viri. NEPTUNUS, ein Gott, dessen Ursprung unbekannt ist: einige leiten seinen Namen von *nubere* bedenken, andre von *nare*, νιπτειν, νεφος u. s. w. her. Man verehrte einen alten Gott *Consus* (consiliorum Deus) und feierte ihm an den Consualien die ersten Spiele, *ludi equestres*. So ward aus dem Consus, Neptunus equester und Ποσειδων eine Gottheit. Seine Gemahlinnen waren *Salacia* und *Venilia*, Ebbe und Fluth,

 seine

ſeine Begleiter die *Tritonen*, *Portumnus*, (portuum Deus) den man mit dem Παλαιμων, und deſſen Mutter *Matuta*, die man mit der Λευκοθεα verwechſelte. VULCANUS oder *Mulciber*, deſſen Gemahlin *Maia* oder *Maieſtas* hieſs, ward mit dem Ἡφαιςος vermiſcht. APOLLO, ein alter griechiſcher Gott, deſſen Sohn *Aesculapius* war. JANUS, deſſen Namen einige *ab eundo*, (quaſi *Eanus*) andre von *ianua*, יָוָן, *Noah* u. ſ. w. ableiten, war das Symbol der Jahrs-Zeiten (daher Janus *quadrifrons*), des Jahrs, der Zeit, ſowohl der vergangenen als zukünftigen, (daher Janus *bifrons*) und des Krieges. Denn Numa erbauete ihm einen Tempel, und verordnete, daſs dieſer zur Kriegszeit geöfnet und zur Friedenszeit geſchloſſen werden ſollte. (daher Janus *Cluſius* und *Patulçius*) Das letztere geſchah in 724 Jahren nur dreimal unter dem K. Numa, dem Conſul P. Manlius nach dem erſten puniſchen Kriege, und dem Auguſt nach der Schlacht bei Actium. Nach der Fabelgeſchichte war er ein alter König in Latium, der den von ſeinen Söhnen vertriebenen Saturn aufnahm. Von den beiden gegenüberſtehenden Thüren ſeines Tempels hieſs *Janus* auch ein jeder Durchgang, vielleicht auch ein öffentlicher Platz oder eine Gaſſe, wo Wechsler, Kaufleute und Buchhändler ihre Boutiken oder Laden hatten. (*Janus ſummus*, *imus* und *medius*) SATURNUS, auch eine einheimiſche, von *ſerere* oder *ſatus* benannte, Gottheit, das Sinnbild der Natur und der Zeit, (daher man vieles vom χρονος auf ihn übertrug) der Mitregent und Nachfolger des Janus, unter dem das goldene Zeitalter war, zu deſſen Andenken man die *Saturnalien* feierte. In ſeinem Tempel befand ſich die Schatzkammer und das Archiv. Für ſeine Gattin hielt man die *Rhea* oder *Magna Mater*, und dieſe für eine Göttin mit der *Ops* und *Cybele*. Die GENII waren Schutzgötter der Menſchen, und dem guten Genius wurden die *Lares* und *Penates*, dem böſen die *Lemures* zugeſellt. PLUTO ward mit dem grie-

griechischen *Orcus* vermischt, und seine Gemahlin *Proserpina* auch *Juno profunda* f. *infera*, *Hecate*, *Trivia* oder *Luna* und *Libera* genannt. PAN, der Gott der Hirten und Jäger, dessen Dienst Evander nach Italien brachte, und dessen Gattin *Fauna* oder *Fatua* man mit der *Bona Dea*, einer unbekannten Gottheit, deren Fest nur Damen feierten, verwechselte. CAMENAE oder *Camoenae*, von denen eine *Tacita* hiess, wurden in der Folge mit den Musen vermengt.

35. Den vornehmsten Göttern gab man verschiedene *Beiwörter*, die in den alten Schriftstellern, besonders Dichtern, oder auf Münzen und Inschriften oft vorkommen, und daher den Lesern derselben bekannt seyn müssen. *Jupiter* hiess Optimus, Maximus, Servator, Conservator, Rex, Custos, Imperator, Fagutalis, Pistor, Feretrius, Stator, Capitolinus, Latialis oder Latiaris, tonans, fulgurans oder fulgerator, Anxus oder Anxutus, Veiovis, Elicius, Herceus, Hospitalis, Tarpeius; *Juno* Sospita oder Sispita, Albana, Lanuvina, Regina, Lacinia, Gabina, Argiva, Samia, Matrona, Domiduca, Pronuba, Zygia, Cinxia, Unxia, Lucina, Moneta, Conservatrix, Patulcia, pronuba; *Minerva* oder *Pallas* Cecropia, Tritonia, capta, innupta, Patrima, Custos, Victrix, Medica, musica, armisona, armipotens, aegisona; *Ceres Hennaea* oder Hennensis, Actaea, arcana, legifera, frugifera, spicifera, mammosa, taedifera, deserta, alma, flava; *Vesta*, mater, aeterna, potens, cana; *Diana*, Phoebe, Ilythia f. Lucina, Dictynna, Aricina, Taurica, Scythica, Ortygia, Cynthia, Orthia, Trivia, triformis, multimammia, Luna mater, noctiluca, lucifera, nemorensis, pharetrata; *Venus*, Paphia, Cypria, Erycina, Amathusia, Cytherea, Dionaea, Idalia, Libitina, Genitrix, alma, marina, Urania f. coelestis, Marina, Popularis, Verticordia, Cloacina (von cloo, cluo, loo, luo, abluo) *Neptun*, ehedem *Consus* oder equester genannt, Aegaeus, Ennosigaeus, redux; *Mars* oder *Mavors*, Gradivus, Thracius,

cius, armiger, armipotens, Ultor, Victor; *Mercur*, Cyllenius, Camillus, aliger; *Apollo*, Phoebus, Actiacus und Actius, Delius, Grynaeus, Pythius, Smintheus, Palatinus, Thymbraeus, Cynthius, Delphicus, Patareus, Colophonius, Paean, intonſus, augur, formoſus, arcitenens, invictus; *Vulcan*, Lemnius, Mulciber; *Janus*, Patulcius, Cluſius, biformis, biceps, quadrifrons, bifrons, claviger, pater; *Orcus* oder *Pluto*, Dis, Diespiter, Jupiter inferus oder Stygius und Summanus, inlacrimabilis; *Bacchus*, Liber pater, Lyaeus, Bromius, Lenaeus, Thyonaeus, Baſſaraeus, Indicus, Dionyſus, Niſaeus, corymbifer; *Caſtor* und *Pollux* oder Dioscuri, Oebalii, Therapnaei, Tyndaridae; *Hercules* oder *Alcides*, Deus oder Deus fidius, Sancus, Semoſancus, Muſagetes ſ. Hercules muſarum, ſomnialis, claviger; *Pan* oder Inuus und Lupercus, Tegaeus, Lycaeus; *Rhea* oder *Ops* oder *Cybele*, *Cybebe*, Magna Mater, Mater, Mater Deorum, turrigera, Mater Idaea, Berecynthia, Peſſinuntia; *Proſerpina*, Juno profunda ſ. infera, Hecate, Luna, Diana, Trivia, Libera; *Sol*, Mithras, Titan.

36. Sehr groſs war die Menge der *Prieſter*, die gröſstentheils in gewiſſe Collegien eingetheilt, und meiſtens ſchon von den erſten Königen, z. B. die Haruſpices, Curiones, Luperci, u. a. vom Romulus, die Veſtalen, die Salier, Flamines und Auguren vom Numa, die Fetialen vom Tullus Hoſtilius angeordnet waren. Zu den Zeiten der Republik ward ihre Zahl durch den Opferkönig und die Epulonen, unter den Kaiſern aber noch durch einige andre vermehrt. Die vornehmſten derſelben können unter zwei Haupt-Claſſen gebracht werden. Die *erſte* begrif die *Prieſter aller oder mehrerer Gottheiten*, die pontifices, augures, haruſpices, quindecimviri ſacris faciundis, epulones, fratres arvales, fetiales, curiones, ſodales Titii, und Rex ſacrorum: die *zweite* aber die *Prieſter einzelner Gottheiten*, die flamines, Luperci, Salii, Galli, Bellonarii, Pinarii, Potitii, und die Veſtalinnen. Die meiſten Prieſterorden dauerten bis zu den

den Zeiten des K. Theodos des Grossen. Die Pontifices, Augures, Fetiales und Quindecimviri sacris fac. wurden anfangs von ihrem Collegium ernannt (*cooptare*) aber seit dem J. R. 649 nach der *Domitischen Bill*, die zwar Sulla aufhob, aber T. Labienus im J. R. 691 erneuerte, in den Comitien nach den Tribus von siebzehn durch das Loos bestimmten Volksclassen, und zuletzt von den Kaisern erwählt.

37. Die *Pontifices* oder Oberpriester, die vielleicht a sacris nonnunquam ad *pontem faciundis*, aber nach dem Varro (L. L. IV. 15) a *sublico ponte facto* ihren Namen erhielten, behaupteten den ersten Rang. Numa erwählte nur einen, nachher (man weiss nicht, wann zuerst) waren ihrer vier, und zwar blosse Patricier, zu denen im J. 454 vier Plebejer und nachher vom Sulla 7 andre hinzugefügt wurden. Viele Gelehrte glauben, dass diese 7 *pontifices minores* geheissen, welchen Namen aber Livius (B. XXII, 57) den Secretairen der Oberpriester beilegt. Die Hauptgeschäfte der Oberpriester waren, über alle Religionssachen ihr Urtheil zu fällen, alle andre Priester zu ihrer Pflicht anzuhalten, und in Ansehung des ganzen Gottesdienstes ihren Rath zu ertheilen. Der Vornehmste, und Aufseher derselben war der *Pontifex Maximus*, der schon vom K. Numa eingesetzt, und in der Folge vom Volk in den Comitien nach den Tribus aus den Pontificen erwählt wurde. Der erste Plebejer, der diese Würde im J. R. 500 erhielt, war Ti. Coruncanius. Der Pontifex Max. war der Vorsteher aller übrigen Priester, die er auch zum Theil ernannte, einweihete, und bestrafte: er hatte die Aufsicht über alle gottesdienstliche Handlungen, (z. B. über öffentliche Gebete, Bettage, Einweihungen von Tempeln u. s. w. wobei er gewisse Formeln vorbetete) über alle Religionssachen, die er, besonders in streitigen Fällen, auf Befehl des Senats, seinem Collegium zur Entscheidung vorlegte, über die Anordnung der Feste und der Religionsgebräuche, über die Eintheilung des Jahrs, die Jahrbücher, welche Livius

die Commentarien der Oberpriester nennt, den Calender u. s. w.; auch entschied er die Rechtshändel, welche die Ehe, und die Annehmung an Kindesstatt sowohl vor dem Prätor als vor dem Volk in den Comitien betrafen. Alle diese und andre Vorrechte sowohl der Pontificen als ihres Vorstehers machten das *ius pontificium* aus. Ihre gemeinschaftliche Kleidung war ein mit Purpur verbrämtes Oberkleid, ihr Hauptschmuck, eine aus den Fellen geschlachteter Opferthiere verfertigte Mütze. (*galerus* s. *albogalerus*) Die Wohnung des Pontifex Max. hiess *Regia* oder *Regia domus*, worin zugleich der Opferkönig wohnte. Er durfte sich nicht ausserhalb Italien entfernen, und sein Ansehen war so gross, dass selbst die Kaiser vom August bis auf den Gratian diese Würde bekleideten. Dennoch konnte man von ihm an das Collegium der Oberpriester, und von diesem an das ganze Volk adpelliren.

38. Die *Auguren* waren vornehme Priester, die über das ganze Wahrsagerwesen der Römer die Oberaufsicht hatten, und, wie die Oberpriester, ihres Amts nicht entsetzt werden konnten. Numa setzte ihrer drei ein, welche Zahl wahrscheinlich vom K. Servius mit noch einem Patricier, im J. R. 454 mit 5 Plebejern, und vom Sulla endlich bis auf 15 vermehrt wurde. Der Vornehmste ihres Collegiums hiess *Augur Maximus* oder *Magister collegii augurum*. Ihr vorzüglichstes, und anfangs einziges Geschäft war die Beobachtung des Fluges (*augurium* quasi avigerium, wovon sie den Namen erhielten) und des Geschreies oder Gesanges (*auspicium*) der Vögel, die daher entweder *praepetes* und alites, oder *oscines* genannt wurden. Dieser Aberglaube gründete sich auf die rohe sinnliche Vorstellung, dass die Vögel sowohl dem Sitz der Götter näher, und folglich eher als wir von ihrem Willen unterrichtet wären, als auch in einer feinern Luft lebten, und daselbst feinere Empfindungen und Begriffe von uns unbekannten Dingen haben könnten. Der Augur begab sich in seinem zweimal

mal mit Scharlach und Purpur gefärbten Kleide bei heiterm Himmel um Mitternacht nach einer Anhöhe der Stadt, welches *templum capere* oder *facere* hiess, und bezeichnete mit seinem krummen Stabe (*lituus*) eine gewisse Gegend des Himmels. (*meta*) (Diese Gegend nannte man auch *templum*, und diese Handlung *templum capere* oder *facere*, hingegen *tabernaculum capere*, wenn die Consulen ein Zelt (*augurale*) bezogen, und Auspicien anstellten.) Alsdenn sahe er diese Gegend mit unverrückten Augen an, und gab genau Achtung, welche Vögel, und ob sie von der rechten Seite oder von der linken sich sehen liessen. Der Flug gewisser Vögel von der rechten, und ihr Geschrei von der linken Seite war glücklich: alsdenn sagte man, *aves addicere* oder *admittere*, sonst aber *refragari*. Der römische Augur pflegte sein Gesicht gegen Mittag, selten gegen Morgen, der griechische aber gegen Mitternacht zu wenden; daher dieser den Morgen zur rechten, jener zur linken Seite hatte. Eine neue, und zwar lächerliche, aber in spätern Zeiten fast einzige Art von Augurium, welcher Livius Roms ganze Grösse zuschreibt, bezog sich auf die Hühner, die in einem Käfich, (*cavea*) der Auguraculum hiess, von eigenen Aufsehern (*pullarius*) verwahrt, und von den Feldherrn mit ins Lager genommen wurden. Es bedeutete Glück, wenn sie begierig frassen, und vorzüglich wenn die geschrotenen Körner (*puls* oder *offa*) auf die Erde fielen, welches *tripudium* (d. i. terripudium für terripavium) *solistimum* genannt wurde. Diese Arten von Augurien hiessen auch *auspicia*, (avispicia) welches Wort oft mit jenem verwechselt wird, aber eigentlich von einem weitern Umfange ist, und nicht blos solche Wahrzeichen begreift, die von Vögeln, sondern auch andre, die vom Blitz und Donner, (*ex coelo*) von Ochsen und von Pferden, die am Joch zogen, (*auspicium iuge*) von dem Glanz der Lanzenspitzen bei Nacht im Lager, (*auspicia ex acuminibus supremis*) oder von den untersten Spitzen der Fahnenstangen, die entweder leicht oder mit vieler

Mühe aus der Erde herausgezogen wurden (*ex acuminibus infimis signorum*) und von mancherlei übeln Vorbedeutungen (*dirae*) oder ungewöhnlichen Vorfällen, die einem Menschen entweder im Hause oder ausser demselben und auf Reisen zustiessen, hergenommen wurden. Die Auguren pflegten auch Tempel und heilige Oerter, besonders solche, wo geopfert werden sollte, einzuweihen. Diese Plätze hiessen *loca* s. *templa effata*, die Weihungsformel *effatum augurum*, und das Einweihen *effari locum*. Wenn man auf den Blitz achtete, (*de coelo servare*), so hatte der Augur und Auspex nur das Geschäft, die Anzeigen zu beobachten, (*spectio*) und die Pflicht, was er gesehen hatte, anzuzeigen, (*nuntiatio*) der Consul aber das Recht, durch Auspicien den Willen der Götter zu erforschen (*inspectio*) oder das eigentliche *ius servandi de coelo* und bei widrigen Zeichen die Versammlung des Volks aufzuheben. (*ius obnuntiandi*) Weil nun kein andrer als die höchste Obrigkeit und der Feldherr dieses Recht, Auspicien zu halten, hatte, und weil dasselbe eine wirksame Triebfeder geheimer Staatsentwürfe und ein bequemes Mittel war, die Absichten der Tribunen zu vereiteln, und den grossen Haufen zu bezähmen und zu lenken; (denn es pflegte nichts wichtiges, ohne vorher Auspicien angestellt zu haben, *inauspicato*, unternommen zu werden); so ward in der Folge die höchste Gewalt im Staat und bei der Armee durch Auspicien ausgedrückt. Daher sind die Redensarten entstanden, *auspicia habere, cum auspiciis in provincias mitti*, *sub auspiciis*, oder *ductu auspicioque alicuius res* s. *bellum gerere*. Der Ausdruck *elicere Jovem* (der daher *Elicius* hiess) *deos*, *fulmina*, bedeutete, den Willen der Götter durch Achtung auf den Blitz erforschen, so wie *impetrire*, dieselbe durch Auspicien, durch Beobachtung der Eingeweide, u. s. w. befragen, ob eine Unternehmung einen glücklichen Ausgang haben werde, besonders aber gute Anzeichen (*impetritum*) erlangen, und seines Wunsches gewährt werden. Uebrigens

muss

muſs man jene öffentlichen Auguren nicht mit den Privatauguren der Kaiſer verwechſeln.

39. *Haruſpices* oder *aruſpices* und *extiſpices* nannte man die Prieſter, die ſich vorzüglich mit der Unterſuchung der Eingeweide von Opferthieren beſchäftigten, von *haruga*, oder *arvis*, *aruga*, *arviga* d. h. *aries*, *hoſtia* oder von *ara* und *ſpecere* oder inſpicere. Sie waren geringer als die Auguren, machten keinen eigenen Orden aus, und konnten nicht Rathsherrn werden. Ihre Kunſt und Wiſſenſchaft, die ſich auf die Begierde der Menſchen, künftige Dinge vorher zu ſehen, auf Unwiſſenheit in der Kenntniſs der Natur, und auf die rohen Begriffe von den Gottheiten, die man ſich wie Menſchen vorſtellte, gründete, ward ſchon frühe, vielleicht in Aſien, erfunden, aber am meiſten in Etrurien ausgebildet, wo nach einer alten Sage zuerſt Tages, Jupiters Sohn, ſie gelehrt haben ſoll, und wo in der Folge junge Römer ſie zu lernen pflegten. Von da kam ſie zu des Romulus Zeiten nach Rom, und hier wuchs die Anzahl jener Prieſter, deren Vorſteher *magiſter publicus* hieſs, zuletzt bis auf 60 an. Sie behaupteten auch noch unter der Regierung des abergläubiſchen Auguſts und ſeiner Nachfolger bis zur Zeit des K. Theodos des Groſſen ihr Anſehen, obgleich Conſtantin im J. Ch. 337 alle Wahrſagerei verbot: und ſpäterhin beſuchten ſie häufig die Häuſer vieler Römer, die begierig waren zu wiſſen, wie lange der Kaiſer leben würde, was für Schickſale dem römiſchen Staat bevorſtünden u. ſ. w. welchen Misbrauch ihrer Kunſt Conſtantin im J. Ch. 319 durch ſcharfe Befehle unterſagte. Ihre Verrichtungen, nach deren Verſchiedenheit ſie in mehrere Claſſen abgetheilt wurden, beſtanden vorzüglich darin, daſs ſie faſt alle Arten von Wahrſagung und das ganze Opferweſen beſorgten, auch auf die Opferflamme merkten, beſonders aber das Opferthier, welches ohne allen Fehler ſeyn muſste, und am genaueſten die Eingeweide, d. i. die Leber (vornemlich den obern Theil, (*caput*) und die Adern und äuſſern Enden derſelben, (*fibras*)

(*fibras*) das Hertz, die Lunge, das Netz, die Zunge, die Milz, die Nieren, und die Gallenblase untersuchten: welche Eingeweide, wenn sie gar keine Anzeige gaben, *exta muta*, und wenn sie vielbedeutend waren, *arguta* hiessen. Verkündigten sie Glück, so sagte man *hostiam litare*. Auch wurden sie, vorzüglich aber die Leber, und zu Kriegszeiten, um den Ausgang eines Treffens zu erforschen, durch eine eingebildete Linie, in 2 Theile, *partem familiarem*, woraus man die Schicksale des Opfernden und seiner Freunde oder der Römer, und *partem hostilem*, woraus man die Schicksale der Feinde ersehen wollte, eingetheilt, welches man *fissum extorum et iecoris* nannte. Ein anders Geschäft der Haruspicen war, die Wunderzeichen und allerlei Arten von seltsamen und unnatürlichen Begebenheiten, z. B. Misgeburten (*portenta et monstra*) oder wenn es Blut, Steine, oder Asche sollte geregnet haben, u. s. w. (*portenta, ostenta, prodigia, monstra*) auszudeuten, und anzuzeigen, dass der Zorn der Götter durch Sühnopfer oder durch Bettage u. s. w. besänftigt, und das bevorstehende Unglück abgewendet werden müsse, welches alsdann den Oberpriestern, bisweilen auch den Consulen von dem Senat aufgetragen wurde, und *prodigia procurare* oder *expiare* hiess. Ausserdem beschäftigten sich diese Priester mit der Sühnung der vom Blitz getroffenen Plätze (*bidental, puteal*) und waren endlich auch Traumdeuter und Astrologen.

40. Von den *Quindecimviris sacris faciundis* und den *sibyllinischen Büchern*, haben wir schon oben in der Beschreibung des K. Tarquin des Tyrannen geredet. — Die *Epulonen*, die man den Oberpriestern zu Gehülfen gab, besorgten die Opfermahlzeiten, (*epulas*) die gute Ordnung bei den festlichen Spielen und die Göttermahle (*lectisternia*) von denen man einige fast täglich und das jährliche Mahl, das im Capitol dem Jupiter zu Ehren angestellt wurde (*epulum Jovis*) mit der grössten Pracht feierte. Ihrer wurden zuerst im Jahr 557 drei, (*tresviri* oder *triumvirî*

epu-

epulones) nachher aber, vermuthlich vom Sulla, sieben angeordnet, die daher bis zu Cäsars Zeiten, der ihre Zahl bis auf 10 vermehrte, *Septemviri epulones* oder *epulonum* hiessen. Man übertrug dieses Amt auch ganz jungen Leuten unter 16 Jahren: es war aber so angesehen, und so bequem, (denn die Epulonen bereiteten nicht nur die Mahlzeiten, sondern verzehrten sie auch mit den Gästen, *viri epulares*, die sie dazu einluden) dass selbst Lentulus, Cäsar und Tiberius es bekleideten. Sie trugen ein mit Purpur verbrämtes Oberkleid, wie die Oberpriester.

41. Die 12 *fratres arvales* setzte schon Romulus ein, der selbst einer von ihnen war. Sie pflegten jährlich den 11ten Mai im Anfange des Frühlings mit einem Kranz von Kornähren und mit einer weissen Binde (*infula*) geziert, ein trächtiges Schwein dreimal um die Felder herumzuführen, dieselben dadurch zu reinigen oder zu weihen, (*lustrare*) und alsdenn die Sau mit gewissen Gebetsformeln, worin sie die Fruchtbarkeit der Aecker von den Göttern erfleheten, zu opfern. Dies Opfer hiess *ambarvale*, wovon das *amburbiale* oder *amburbium sacrificium*, ein ähnliches Sühnopfer Roms (*lustrale sacrificium* oder *lustratio urbis*) welches wegen grosser Gefahren und Unglücksfälle um die Stadt in Procession herumgetragen wurde, zu unterscheiden ist. Uebrigens pflegten jene Priester auch einen vom Blitz getroffenen Hain oder Baum und andre Dinge zu weihen, und unter unter den Kaisern für ihr Wohl im Capitol zu opfern.

42. Die *Fecialen* oder *Fetialen*, deren Name vielleicht von *facere foedus* oder von *fetus*, *fedus*, *foedus* abzuleiten ist, findet man schon lange vor Roms Erbauung unter den Samniten, Albanern, Rutulern und Aequern. Von dem letztern Volk entlehnte Ancus Martius die Vorrechte, Gebräuche, und feierliche Formel dieser Priester, deren Orden aber schon Numa einsetzte. Dieser bestand aus 20 Mitgliedern, deren Vorsteher *pater patratus* (*a patrando* h. e. *praestando iureiurando*, wie Livius I, 24 sagt) hiess; und er dauerte

dauerte zwar bis zum Anfange der Monarchie; doch pflegten schon lange vorher Abgesandte ihre Stelle zu vertreten. Ihre Hauptgeschäfte waren, ein feierliches Bündniss zu errichten, (welches man *foedus icere* oder *ferire* nannte, weil sie nach hergesagter Eidesformel ein Schwein mit einem Kieselstein erschlugen) und wenn ein Feind in das römische Gebiet eingefallen war, an den Gränzen desselben mit *lauter Stimme* und einer feierlichen Formel die geraubten Sachen zurück zu fodern, oder eine Genugthuung zu verlangen (*res repetere* oder *clarigare)* und wenn diese nicht erfolgte, nach 33 Tagen den Krieg (den man alsdenn *bellum iustum* und *pium* nannte) anzukündigen (*indicere bellum* oder *clarigare*) indem sie eine blutrothgefärbte Lanze (*hasta ferrata aut sanguinea praeusta)* in des Feindes Land hinüber warfen. Diese Cerimonie verrichtete man in der Folge vor dem Tempel der Bellona auf der *Columna bellica* und auf einem Felde, das daher *campus hostilis* hiess. Die Fäcialen pflegten auch auf die Auslieferung der Bundbrüchigen zu dringen, über die Rechtmässigkeit des Krieges zu entscheiden, die Gesandten fremder Völker vor Beleidigungen zu schützen, und bei Errichtung eines Waffenstillstandes gebraucht zu werden. Ihr Hauptschmuck war ein Kranz von Grase oder von heiligen Kräutern, die daher nicht nur *verbenae* sondern auch *sagmina* (quasi sancimina) hiessen, weil ihre Person dadurch unverletzlich wurde.

43. Die *Curionen* waren 30 Priester, die Romulus nach der Zahl der Curien oder Quartiere der Stadt verordnete, und deren Vorsteher *Curio Maximus* hiess. Diesen erwählte sein Collegium und C. Mamilius Vitulus war der erste Plebejer der im J. R. 544 dieses einträgliche Amt erhielt. Eine jede Curie hatte ein Gebäude oder einen Tempel, (*curia*) worin sie sich versammelte, um sich über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu berathschlagen oder zu opfern und zu schmausen. — Die *Sodales Titii* oder *Tatii* wurden entweder von dem sabinischen König Titus Tatius

zur

zur Besorgung des Gottesdienstes der Sabiner, oder ihm zu Ehren von dem Romulus angeordnet (denn beides erzählt Tacitus Ann. I, 54. und Hist. II, 95) und jede Tribus hatte ihrer sieben. Ausserdem gab es *Sodales Augustales*, *Flavii*, *Hadrianales*, *Aelii*, *Antonini*, *Aureliani*, *Severiani*, *Marciani*, *Helviani* und andre Opferpriester vergötterter Kaiser.

44. Der Opferkönig (*rex sacrorum oder sacrificulus*) erhielt, nach Aufhebung der königlichen Regierung, die Besorgung der öffentlichen sehr feierlichen Opfer, die vorher von den Königen selbst, oder doch unter deren Aufsicht verrichtet wurden. Man wollte zugleich dadurch verhüten, dass die königliche Würde nicht überall vermisst würde. Damit indessen das grosse Ansehen, das mit seinem, den Römern so sehr verhassten, Namen verbunden war, der Freiheit des Staats nicht nachtheilig werden könnte; unterwarf man ihn dem Oberpriester. Eben daher durfte er auch nicht ans Volk reden, oder ein öffentliches Amt bekleiden; und, wenn er bei den Comitien das grosse feierliche Opfer verrichtet hatte, musste er sogleich vom Markt und aus der Versammlung wegfliehen, und sich verbergen. (*Regifugium*) So diente also die einzige Würde, worin man den Namen eines Königs noch beibehielt, fast nur zum Spott. — Der Opferkönig pflegte auch beim Anfang eines jeden Monats zugleich mit dem Pontifex Maximus zu opfern, das Volk zu versammeln (*calare*) und anzuzeigen, wann die Idus und Nonen auf die Calenden dieses Monats folgen würden. Er hatte eine freie Wohnung (*regia*) und seine Gattin, die *regina sacrorum* hiess, war auch Priesterin und opferte der Juno.

45. Unter den Priestern, die dem Dienst einzelner Gottheiten gewidmet waren, und daher keine besondern Collegien ausmachten, hatten die *Flamines* einen sehr hohen Rang. Numa erwählte zuerst ihrer drei, den *Flamen Dialis*, *Martialis* und *Quirinalis*, zu denen nachher zu verschiedenen Zeiten zwölf andre (*Flamen Neptunalis*, *Carmentalis*, *Floralis*, *Pomonalis*,

lis, *Volturnalis*, *Palatualis*, *Vulcanalis*, *Furinalis*, *Laurentialis*, *Lavinaris*, *Virbialis und Falacer*) hinzugefugt wurden. Jene hiessen *maiores*, die Patricier seyn musten; diese *minores*, die auch aus den gemeinen Burgern genommen werden konnten. Den vergötterten (*divi*) Kaisern zu Ehren wurden in der Folge noch mehrere Flamines angeordnet, z. B. Augustales, Flaviales, Traianales, Claudii, Hadriani, u. s. w. Diese Priester wurden anfangs von den Königen und nachher von dem Tribusweise versammelten Volk gewählt. (*prodi*) Der Pontifex Maximus aber brachte drei Männer in Vorschlag (*capere*) und weihete den ein (*inaugurare*) den die Wahl traf. Ihre Tracht war ein mit Purpurstreisen verbrämtes weisses Gewand, eine spitzige Mütze (*apex*) mit einem Oehlzweig, ein Haarthurm oder vielmehr eine auf jener Mütze hervorragende Spitze von Erz, (*tutulus*) und eine schmale Kopfbinde, (*filum*) wovon man ihren Namen ableitet. Sie hatten einen Sitz in dem Collegium der Oberpriester und manche andre Vorrechte, aber auch viele Pflichten: doch keiner mehr als der *flamen Dialis*, der unter allen der Vornehmste war. Er hatte einen Lictor, einen elfenbeinernen Stul, einen aus den Fellen geschlachteter Opferthiere verfertigten Hauptschmuck (*galerus*), und eine Stelle im Senat. Ein Gefesselter, der in sein Haus flüchtete, ward seiner Bande entledigt, und ein Verbrecher, der ihm zu Füssen gefallen war, durfte nicht gegeisselt werden. Dagegen aber hatte er auch viele Pflichten zu beobachten; z. B. er durfte kein Pferd besteigen, keine Nacht ausserhalb der Stadt zubringen, keine zum Treffen ausgerüstete Armee und Flotte sehen, keinen Knoten am Leibe haben, keine Bohnen und Ziegen, kein rohes Fleisch, Epheu und Sauerteig berühren oder essen, sich keinem Todten oder Arbeitenden nähern, (daher vor ihm ein Ausrufer, *praecia* oder *praeclamitator*, vorhergieng) nicht schwören, nicht in freier Luft ohne seinen Hut (*apex*) gehen, sich nicht von seiner Frau scheiden,

oder,

oder, wenn diese gestorben war, sein Amt beibehalten u. s. w. Sein Haus hiess *Flaminia* und seine Gemahlin *Flaminica*, die an jedem Markt- und Versammlungstage dem Jupiter einen Widder opferte.

46. Die *Luperci* waren Priester des Pans, dessen Gottesdienst Evander aus Arcadien nach Italien brachte, und Romulus zu Rom einführte. Sie hatten ihren Namen von dem Gott, dessen Dienst sie gewidmet waren, und der vielleicht als Beschützer der Heerden, von denen er die Wölfe abhielt, (*lupos arcere*) *Lupercus* (bei den Griechen Λυκειος, *Lyceus*, von λυκος, lupus, aber richtiger Λυκαιος, *Lycaeus*, von einem Berge in Arcadien) so wie sein Fest *Lupercale* oder *Lupercalia* hiess. Dieses Fest ward am 15ten Febr. gefeiert, und war gleichsam eine Sühnungsfeier (*lustratio*) der Stadt. An demselben pflegten die Luperci unbekleidet, und blos mit einem Ziegenfell umgürtet, umherzulaufen, und mit Riemen aus Ziegenleder die ihnen begegnenden, besonders Weiber, die dadurch fruchtbar zu werden glaubten, zu schlagen, welches man *catomidiare* nannte. Schon Romulus theilte sie in Classen oder Brüderschaften (*sodalitates*) ein, die, nach dem Namen ihrer Oberpriester, *Fabii* oder *Fabiani*, und *Quintilii* oder *Quintiliani* hiessen; wozu der Senat, dem Cäsar zu Ehren, die dritte hinzufügte, und *luperci Julii* oder *Collegium Julium* nannte.

47. Die *Salier* waren 12 Priester des Mars Gradivus, die ihren Namen vom Tanzen (*salire*) erhielten. Sie wurden vom Numa gestiftet, der vielleicht ihren Tanz nach dem Muster des Waffentanzes (*pyrrhichia saltatio*) der Griechen und Cureten anordnete. Nach der Fabelgeschichte soll im 8ten Jahr der Regierung dieses Königs ein länglichtrunder Schild von Erz (*ancile*) vom Himmel gefallen seyn, und die Pest, die damals in Rom wüthete, sogleich aufgehört haben. Dieser Schild ward, nach dem Ausspruch der Nymphe Egeria, das Symbol der immerdaurenden Herrschaft der Römer (*pignus imperii*) und damit

der wahre Schild nicht so leicht erkannt und entwendet werden könnte, liess Numa durch den Künstler Veturius Mamurius eilf andre von gleicher Form, Grösse und Materie verfertigen, und übergab sie alle den Vestalinnen zur Verwahrung. Darauf erwählte er zwölf junge Patricier, die diese Schilde am ersten März aus dem Marstempel zu holen, (*arma* oder *ancilia movere*) in hüpfender Tanzbewegung und mit Gesang durch die ganze Stadt herumzutragen, und nach 30 Tagen wieder aufzuhängen pflegten. (*arma condere*) Diese hiessen *palatinische Salier*, weil sie auf dem palatinischen, so wie die collinischen Salier auf dem quirinalischen Berge in öffentlichen Gebäuden, die *Mansiones* oder *Curiae Saliorum* hiessen, wohnten, oder sich doch versammelten. Sie begleiteten ihren Tanz zugleich mit Musik, und bezeichneten das Zeitmaass ihrer Lieder dadurch, dass sie ihre Schilder an einander schlugen. Wenn der Waffentanz zu Ende war, stellten sie eine prächtige Mahlzeit an; daher jedes grosse Gastmahl *epulae saliares* hiess. Ihr Vorsteher ward *magister*, ihr Vorsänger *vates* und ihr Vortänzer *praesul*, dessen Springen *amtruare* und das Nachhüpfen der Uebrigen *redamtruare* genannt. Sie trugen einen gestickten Rock, (*tunica picta*) der mit einem Gürtel (*balteus s. cinctus*) befestigt war, ein gestreiftes Staatskleid, (*trabea*) ein mit Purpur verbrämtes Oberkleid, welches sie mit einer Schnalle aufschürzten, auf dem Kopf zugespitzte Hüte (*apices*) und Helme, in der rechten Hand eine Lanze oder Ruthe, in der linken aber das Schild, und an der Seite einen Degen. Die saliarischen Lieder, die *axamenta* oder *assamenta* hiessen, enthielten das Lob des Kriegsgottes und des Mamurius, waren aber in einer so alten Sprache verfertigt, dass kaum Jemand in Cicero's und Horazens Zeitalter, und zu Quinctilians Zeiten nicht einmal die Priester dieselben mehr verstanden. Die Salier bekleideten ihr Amt nicht lebenslang, und ihre Väter und Mütter mussten noch leben oder sie mussten *patrimi* und *matrimi* seyn. Scipio,

Marc

Marc Aurel und andre Kaiser und Prinzen hielten es für ehrenvoll, in ihren Orden aufgenommen zu werden. Ausser den *palatinischen* Saliern gab es noch *albanische*, die Tarquin, und *collinische*, die Tullus Hostilius gestiftet hat. Leztere hiessen auch *quirinalische*, *agonalische* und *agonensische*.

48. Die *Galli*, deren Vorsteher *Archigallus* hiess, waren Priester der Cybele oder Göttermutter, deren Bild im 2ten punischen Kriege aus Pessinus nach Rom gebracht wurde. Sie hatten ihren Namen vom Fluss Gallus in Phrygien, dessen Wasser für begeisternd gehalten wurde. Sie pflegten sich, nach dem Beispiel des Atys, den jene eifersüchtige Göttin seines Verstandes soll beraubt haben, selbst zu entmannen, dessen Wahnwitz durch Gebehrden, nacktes Umherlaufen, und Selbstgeisselung nachzuahmen, zu weissagen, und Almosen zu sammeln. (*aeruscare*) Auch die *Bellonarii* weissagten in ihrer Begeisterung, und verwundeten sich sogar mit Messern, um durch ihr Blut den Zorn der Bellona zu besänftigen. Sonst standen sie in keinem grossen Ansehen, noch weniger aber die *Isiaci*, die mit geschornen Köpfen, und in weisser Leinwand (*linum*) gekleidet, einhergiengen. — Die *Potitier* und *Pinarier* waren Priester des Hercules, der sie selbst, während seines Aufenthalts beim Evander, seinen Dienst lehrte. Im J. R. 441 übertrug den Censor Appius ihre Geschäfte obrigkeitlichen Dienern, welches nach einer alten Sage die Folge hatte, dass das ganze Geschlecht der Potitier, das aus 12 Familien bestand, in einem Jahr ausstarb, und Appius selbst blind wurde.

49. Den Orden der *Vestalinnen* stiftete vielleicht Aeneas in Italien. Numa setzte ihrer vier ein, zu denen Tarquin der ältere oder Servius noch zwei hinzufügte; welche Zahl auch in der Folge beibehalten wurde. Ihre Vorsteherin hiess *Vestalis* oder *Virgo maxima*, und ihre Geschäfte waren, ausser einigen Opfern, und geringern gottesdienstlichen Verrichtungen, die beständige Unterhaltung des heiligen Feuers,

welches ein Symbol der Dauer des Reichs war, und die ſorgfältige Verwahrung der Ancilien und des Palladium, welches, auſſer den Veſtalinnen keiner, nicht einmal der Pontifex Maximus ſehen durfte. 'Die papiſche Bill verordnete, daſs der Pontifex Maximus 20 Jungfern aus dem ganzen Volk wählen (*capere* oder *legere*) ſollte, worüber man alsdenn in den Comitien der Curien das Loos warf. Diejenige, welche das Loos traf, hieſs *amata*. Sie durfte aber nicht jünger als 6, und nicht älter als 10 Jahr, auch nicht von niedriger Herkunft ſeyn, oder einen körperlichen Fehler haben. Sie muſste ſich auf 30 Jahre zu dieſem Prieſterthum verpflichten, und pflegte in den erſten 10 Jahren den Dienſt der Göttin zu lernen, in den folgenden 10 ihn zu verrichten, und in den 10 letztern andere darin zu unterweiſen. Wenn dieſe Zeit verfloſſen war, konnte ſie den Tempel und Dienſt der Veſta verlaſſen, und auch heurathen; welches aber ſelten geſchah, weil man eine ſolche Ehe für unglücklich hielt. War das beſtändige Feuer durch irgend einen Zufall verloſchen; ſo ward die Veſtalin, deren Schlaf oder Unachtſamkeit die Urſache dieſes unglücklichen Vorfalls war, gegeiſſelt, das Feuer durch das Reiben und Bohren trockner Bretter, (*tabulam felicis materiae terebrare*, ſagt Feſtus) oder, wie einige glauben, durch eine Art von Brennſpiegel, wieder angezündet, und der Zorn der Gottheit durch groſſe Opfer und Betfeſte beſänftigt. Eine Prieſterin aber, die man der Unzucht überwieſen hatte, wurde, wenn ſie ſich nicht ſelbſt das Leben nahm, auf einem Felde, beim colliniſchen Thore, welches daher *campus ſceleratus* hieſs, lebendig begraben, und wer ſie geſchändet hatte, zu Tode gepeitſcht. Dagegen hatten die Veſtalinnen auch ein groſſes Anſehen und viele Vorrechte; z. B. ſie waren völlig frei von der väterlichen Gewalt, und konnten Teſtamente machen; ſie retteten einen Verbrecher, der ihnen begegnete, von der Todesſtrafe; ſie hatten einen Lictor, einen Staatswagen, (*carpentum* ſ. *pilentum*) die Vorrechte derer, die

die 3 Kinder hatten, und einen Ehrensitz auf dem Theater; sie wurden auf Kosten des Staats unterhalten, und hatten grosse Einkünfte von liegenden Gründen; ihre Empfehlung und Fürbitte war von grossem Gewicht, und sie konnten zu keinem Eide gezwungen werden. Die Testamente, besonders der Kaiser, pflegten ihnen in Verwahrung gegeben zu werden. Sie trugen ein Gewand vom feinsten Cammertuch, (*carbasus*) eine weisse Stirnbinde (*infula*) und, wenn sie opferten, einen dichten Schleyer (*suffibulum*).

50. *Diener* und *Gehülfen der Priester* waren die *Camilli* und *Camillae*, freigebohrne Knaben und Mädchen, die bis zur Mannbarkeit bei dem Gottesdienst Handreichung thaten, und meistens Kinder der Priester waren; die *flaminii* und *flaminiae*, die dem flamen Dialis und dessen Gattin aufwarteten, und deren Vater und Mutter noch am Leben seyn musten. Die *aeditui* oder *aeditumi*, welche die Schlüssel der Tempel, und was darin war, verwahrten (*tueri*); die *cultrarii*, *popae* und *victimarii*, welche die Opferthiere schlachteten; die *tibicines*, *tubicines* und *fidicines*, die den Opferdienst mit Musik begleiteten, und eine besondere Gilde ausmachten; die *praeciae* oder *praeclamitatores*, die vor dem Flamen Dialis, und die *lictores*, die vor eben demselben und den Vestalinnen hergiengen; die *Calatores*, die Ausrufer der Priester; die *pullarii*, die Gehülfen der Haruspicen waren; die *fictores*, die für arme Leute aus Mehl Opferkuchen, oder aus Wachs Opferthiere, und aus Thon, Holz, Wachs u. s. w. Bildnisse von Göttern verfertigten; die Schreiber der Oberpriester u. s. w.

51. Die Zahl der *Tempel* belief sich in Rom wenigstens auf 424, obgleich manche Götter, besonders die der Unterwelt, ohne dieselben verehrt wurden. *Templa* sind, wie Festus sagt, eigentlich hohe Oerter, die von allen Seiten, oder von denen alle Seiten gesehen werden können, von *templari* d. h. *contemplari*. Nachher erhielten Prachtgebäude diesen Namen, die einem oder mehrern Göttern zu Ehren

errichtet, und durch manche feierliche Gebräuche bei ihrer ersten Anlage, Vollendung und Wiederherstellung eingeweihet wurden. Die Römer pflegten sie verschiedener Ursachen wegen den Göttern zu geloben, (*vovere*) und die Auguren nachher einen freien Platz, den sie einnehmen sollten, durch gewisse Gränzen zu bestimmen, (*definire, terminare*) und feierlich zu weihen (*effari, inaugurare, purgare*); die Priester aber, die Magistratspersonen und das Volk den Grundstein, der *auspicalis* hiess, dahin zu ziehen, und Silber, Gold u. s. w. auf den Grund zu werfen. Dies war die *Inauguration*, deren Gegentheil *Exauguratio* hiess, und auf welche, nach Vollendung des Baues, die *Consecration* oder *Dedication* folgte, welche auf Befehl des Volks, und mit Bewilligung des Senats meistens ein Consul oder Feldherr, bisweilen aber auch, nach der papirischen Bill, *duumviri sacri* oder *duumviri dedicandis templis*, deren Namen auf dem Giebel oder Fronton (*fastigium*) eingehauen wurde, (*titulus templi*) auf solche Weise verrichteten, dass sie die Thürpfoste hielten, und der Oberpriester die Einweihungsformel ihnen vorbetete. Diese Dedication wurde mit Opfern, Spielen und Gastmahlen begleitet, und bei der Ausbesserung solcher Tempel, die Alters wegen zusammengefallen waren, wiederholt, die Wiederherstellung selbst aber bisweilen *triumviris sacris*, oder *t. aedibus sacris reficiendis* übertragen.

52. Die Römer baueten ihre Tempel meistens im griechischen Geschmack und länglichten Viereck, selten nur, wenigstens in den spätern Zeiten, wie das Pantheon, rund. Die Haupttheile derselben waren *Cella* (τεμενος oder σηκος) der mittelste Theil, wo das Bild der Gottheit stand, *penetrale*, das Innere, das für Opferhandlungen bestimmt, und, wie bei den Griechen, mit den Statüen der Götter, mit andern Kunstwerken der Mahler und Bildhauer, und mit mancherlei geweiheten Geschenken (*donaria*) geziert war; *Adytum*, der innerste Theil, das Heiligthum,

in

in welches nur der Priester gehen durfte; *Prodomus* und *Opisthodomus*, mit Säulen ausgeschmückte Plätze, vor und hinter der Cella; *Cellae minores*, Behältnisse zur Verwahrung der heiligen Geräthschaften und Wohnungen der Tempelhüter; (*aeditui*) *Arae* und *Altaria; Fastigium*, das Dach und der Giebel oder Fronton, die mit Statüen, Bildern, zwei- und vierspännigen Wagens, Adlern u. s. w. ausgeziert waren; *Tholus*, das runde Dach oder die Kuppel und gewölbte Decke des Tempels, auch die Nischen unter der Decke und dem Schlussbalken am Dach, woran die den Göttern geweiheten Geschenke hiengen; *Fores*, die Thüre; *Gradus*, die Stuffen; *Area*, der breite, mit einer Mauer und mit Säulengängen umringte Vorplatz; *Vestibulum*, der Vorhof zwischen der Strasse und dem Tempel; *Atrium*, das Vorhaus, der Vorsaal u. s. w. Auf der Area waren die *Favissae*, unterirdische Behältnisse, Sousterrains und *Piscinae*, Wasserbehälter. Die Säulengänge (*porticus, alae*) dienten zu Berathschlagungen, Zusammenkünften, Mahlzeiten, Spatziergängen, u. s. w. und hinter denselben, beim Eingange des Tempels (*in atrio*) waren Zimmer angebracht, die man zu Schatzkammern, Archiven, (z. B. der Censoren, in atrio libertatis) Berathschlagungen, Senatsversammlungen, (*Senacula*) Bibliotheken u. s. w. gebrauchte.

53. Die Wörter *templum*, *aedes*, *fanum* und *delubrum* werden zwar oft verwechselt, bezeichnen aber eigentlich verschiedne Dinge. *Templum* war ein von den Auguren eingeweihetes, und einer oder mehrern Gottheiten zu Ehren errichtetes Prachtgebäude, mit verschiednen Nebengebäuden und Zimmern; *Aedes* ein gemeiner Tempel ohne diese Nebengebäude und Zimmer; *Fanum* ein von den Auguren den Göttern geweiheter Platz, (*locus fatus* s. *effatus*) wenn auch darauf in der Folge kein Tempel aufgeführt wurde; *Delubrum* der Ort des Tempels, wo man die Bildnisse einer oder mehrerer Gottheiten aufstellte. *Sacella* hiessen Capellen und selbst heilige Plätze ohne Dach,

die nur mit einer Mauer umgeben wurden; *Aediculae* Capellen, die auch selbst in den Häusern der Vornehmen und meistens nur Cellen, Nischen oder Aushölungen in der Wand eines Tempels oder Hauses waren, um Bilder und Statüen hineinzusetzen. — Zu den Verehrungsplätzen der Götter gehören auch die ihnen geweiheten Haine, (*luci*) deren man blofs in der Stadt 32 zählte, und die bisweilen nach der Beschaffenheit ihrer Bäume benannt wurden, z. B. *lucus fagutalis* u. s. w.

54. Die *Altäre* waren ebenfals von verschiedner Art. *Altaria* hiessen eigentlich die grossen, erhabenen und prächtigen, die den Göttern des Himmels oder Olymps, besonders den grössern; *arae*, die niedrigen, die den Gottheiten der Erde und Unterwelt gewidmet waren; *foci*, kleine Altäre oder Feuerstätten, die meistens im Vorsaale (*atrio*) standen, um den Hausgöttern, (*Lares*) zu opfern; *foculi*, kleine Handaltäre oder Kohlpfannen, die man mit sich herumtragen konnte, um darauf zu räuchern; *anclabris*, ein Altar oder vielmehr Tisch, worauf man die Opfergeräthe und Eingeweide der Opferthiere legte; *mensa sacra*, auf welcher man den Göttern Weihrauch, Früchte, Speisen u. s. w. opferte. Den unterirdischen Göttern und abgeschiedenen Seelen pflegte man auch auf blosser Erde, oder in einem um ihre Altäre gezogenen Graben oder einer Grube (*fossa*, *scrobs*) zu opfern: denn es war ein gemeiner Aberglaube, dafs jene Seelen nicht nur durch magische Kräuter, Gebetsformeln und Lieder, sondern auch durch das in die Grube fliessende Blut der Opferthiere, welches von denselben begierig getrunken würde, und alsdenn ihnen den Gebrauch der Sprache wiedergäbe, aus der Unterwelt hervorgelockt, und weil die von den Fesseln des Körpers befreieten Seelen einen schärfern Blick und mehrere Einsicht hätten, als solche, die noch darin eingeschlossen wären, wegen zukünftiger Dinge um Rath gefragt werden könnten. — Die Altäre waren zuweilen von Metall und sogar von Gold oder doch übergol-

goldet, gewöhnlich aber aus Marmor und andern, meistens weissen, Steinen, und oft mit vieler Bildhauerarbeit ausgeziert; auch nicht selten in der Eile aus den Hörnern geschlachteter Opferthiere, oder aus Asche, Erde und Rasen (*arae cespiticeae*, *gramineae*, *βωμοι αὐτοσχεδιοι*) errichtet. Ihre Form war meistens viereckig und länglich, oft aber auch rund, wie man sie häufig auf Münzen antrift. Sie standen entweder in den Tempeln selbst, oder vor den Thüren derselben und auf der Gasse. Jene waren zu Libationen, zum Beten und Räuchern, diese aber zum Opfern bestimmt, und nur mit dem Namen der Gottheit, zu deren Ehre man sie errichtet hatte, bezeichnet.

55. Die *Gebete* mussten zwar nicht immer mit lauter Stimme, aber doch mit einer innern (*manus purae*) und äussern Reinigkeit, und ohne Beisein lasterhafter Menschen (*profani*) verrichtet werden. Die Römer pflegten mit bedecktem oder verhülltem Haupt zu beten, (*precari*, *salutare Deos*) sich bis zu den Füssen herab zu bücken, in dieser Stellung sich von der Rechten zur Linken mehrmals im Kreise herum zu drehen, die rechte Hand zum Munde zu führen und zu küssen, (*adorare*, *venerari*) ihr Gesicht gegen Morgen zu richten, wo die Altäre und Bildnisse der Gottheiten standen, bei den Gebeten zu den obern Göttern die Hände empor zu heben, und zu den Göttern der Unterwelt sie herab zu senken, auch wohl bei dem Beten den Altar zu ergreifen, zu räuchern, Mehl oder Dünkelkorn (*far*) und Wein darzubringen, die Hände und Füsse der Götterbildnisse zu umfassen und zu küssen, und sich auf die Knie oder mit ihrem ganzen Körper auf die Erde zu werfen. (*supplicare*) Oeffentliche Gebete (*precationes*) wurden von einem Priester oder einer obrigkeitlichen Person, z. B. von den Censoren nach geendigtem Census, oder von den Consulen beim Antritt ihres Amts, und vor dem Anfange der Comitien verrichtet. Sie pflegten eine Formel vorzubeten, (*verba* s. *verbis praeire*) die das Volk bei Begleitung einer Flöte gesangmässig nachsprach.

ſprach. Die Gebete des ganzen Volks hieſſen *ſupplicia* oder *ſupplicationes ad pulvinaria Deorum*, und *obſecrationes*.

56. *Supplicationen* hieſſen auch alle auſſerordentliche Feierlichkeiten, die man zur Anflehung, Dankpreiſung, und Beſänftigung aller oder einzelner Gottheiten anſtellte. Bei traurigen Begebenheiten wurden ſie auch *Procurationes*, *Expiationes* und *Obſecrationes*, Buſs- und Bettage, bei freudigen, *Gratulationes* oder *Gratiarum actiones*, Dankfeſte und Dankgebete genannt. Jene begriffen alle Anſtalten und Feierlichkeiten, die man zur Abwendung des Zorns der Götter anſtellte, beſonders Sühnopfer, *piacula*, *piacularia ſacra*, oder *poſtuliones*, *poſtulationes*. Oft wurden auch ſowohl an Bet- als Dankfeſten feierliche Proceſſionen des Volks zu allen Tempeln angeſtellt, dieſelben geöffnet, Gebete, Gelübde und Opfer dargebracht, öffentliche Spiele gegeben, das Volk geſpeiſet und die Bildniſſe der Götter auf gepolſterte Tiſchbänke (*pulvinaria*) oder Speiſeſophas (*lecti*), und der Göttinnen auf Stühlen (*ſella*) an eine mit Speiſen bedeckte Tafel geſetzt. Dieſe mit Gebeten und Opfern verbundene Göttermahle, die daher *lectiſternia* und *ſelliſternia* hieſſen, wurden von den Epulonen, zuweilen auch von Rathsherrn und ehedem von Duumviris oder Decemviris ſacris faciundis angeordnet, und von den Epulonen und den von ihnen eingeladenen Gäſten (*viri epulares*) verzehrt. — Aehnliche Feierlichkeiten waren die Wahl eines Dictators, um in dem Tempel des capitoliniſchen Jupiters einen Nagel einzuſchlagen; (welche alte Gewohnheit der Etruſcer und Römer, ehe ſie die Zahlen kannten, zur Bezeichnung der Jahre, und nachher zu einem Mittel wider die Peſt und andre Unglücksfälle diente) *Pervigilia*, Nachtwachen, *Jeiunia*, Faſten; *Nudipedalia* Feſte, die man in bloſſen Füſſen feierte; *Juſtitium*, wenn einer glücklichen oder unglücklichen Begebenheit wegen ein auſſerordentlicher Stillſtand der Gerichte angeſetzt (*indicere*) und nachher wieder aufgehoben wur-

wurde; (*remittere*) *Novendiale sacrum*, das neuntägige Opferfest, welches man vorzüglich feierte, wenn es irgendwo Steine sollte geregnet haben; *Evocationes*, feierliche, mit Opfern verbundene, Gebete und Auffoderungen der Schutzgottheit einer belagerten Stadt, dieselbe zu verlassen, und sich in den Schutz der Belagerer zu begeben; *Dedicationes* und *Consecrationes*, feierliche Einweihungen der Tempel, Altäre, Statüen, Opfergeräthe, Priester, Thiere u. s. w. *Lustrationes*, feierliche Reinigungen und Sühnungen von mancherlei Art, sowohl öffentliche als besondere, des ganzen Volks, der Stadt, der Felder, einer in das Feld ziehenden oder absegelnden Armee und einzelner Menschen, von welcher Art die oben beschriebenen *Lupercalia*, *Ambarvalia* und *Amburbialia* waren; (S. §. 41 und 46) *Resecrationes*, da man dem Volk, oder einzelnen Personen ihr Versprechen und die Verbindlichkeit, es zu halten, erliess; (*religione solvere*) *Exsecrationes*, Verwünschungen seiner Feinde oder seiner selbst, die bisweilen auch feierlich und öffentlich waren; *Devotiones*, die darin bestanden, dass Jemand (wie M. Curtius oder Decius Mus, der Vater, Sohn und Enkel) sich freiwillig für einen andern oder für das ganze Volk den Göttern weihete, und sich in Todesgefahr stürzte, oder einen gewaltsamen Tod erduldete, um dadurch sein Vaterland, oder das Leben einzelner Personen, die ihm vorzüglich theuer und schätzbar waren, zu retten, und die von andern zu duldenden Strafen zürnender, besonders unterirdischer, Gottheiten zu leiden. Bisweilen weihete (*devovere*) auf solche Art ein Feldherr ganze feindliche Armeen den Göttern, wie ehedem die gallische und africanische, oder eroberte Städte, z. B. Carthago, Corinth, Veji, Fregellae, Gabii, und Fidenae. Auch war dies eine Strafe, indem man einen solchen, den man gerne aus dem Wege räumen wollte, den Göttern widmete; d. h. erklärte, dass sein Tod eine Versöhnung derselben seyn sollte, in welchem Falle ihn jeder, der ihn antraf, frei und sicher tödten konnte.

Zu

Zu den Zeiten der Kaiser trieb man die Thorheit sogar so weit, dass man sich für sie und ihr Leben, wie der Volkstribun Sex. Pacuvius für den August, den Göttern weihete.

57. Weil die Römer sich die Götter menschenähnlich dachten, und ihnen menschliche Begierden und Leidenschaften zuschrieben; so waren ihre Gebete meistens *Gelübde*, und diese bestanden überhaupt darin, dass der Gelobende der Gottheit eine thätige Erkenntlichkeit versprach, wenn sie seine Bitte erhören würde. Dies Versprechen ward *vota facere*, *concipere*, *suscipere*, *nuncupare*, die Erfüllung desselben *vota solvere*, *dissolvere*, *reddere*, *ponere*, der Versprechende *voti reus*, wer seines Wunsches war gewährt worden, *voti damnatus*, und die Sache selbst, die man gelobt hatte, *res votiva*, auch bisweilen *votum* genannt. Gewöhnlich schrieb man das Gelübde auf eine wächserne Tafel, (*tabula votiva*) die man in dem Tempel der Gottheit, der man es gethan hatte, aufhieng und bisweilen auch an ihre Bildsäule anklebte: denn so erklärt man Juvenals Ausdruck, *genua Deorum incerare*. Nicht selten waren diese Gelübde öffentlich, für das Wohl des ganzen Volks, (z. B. wenn der Censor die Schatzung beschloss, oder ein Feldherr in den Krieg zog, oder die Pest wüthete u. s. w.) oder für das Wohl der Kaiser, die an den Tagen ihrer Geburt und Thronbesteigung, oder bei ihrer Abreise aus der Stadt und Zurückkunft, oder nach überstandener Gefahr, und wenn die Consulen ihr Amt antraten, aber mit vorzüglichen Feierlichkeiten alle 5, 10, 20 Jahre erneuert, und daher *vota quinquennalia*, *decennalia*, *vicennalia*, genannt wurden. Hieher gehört auch das grosse Frühlingsopfer, *ver sacrum*, wenn der Consul im Namen und mit Erlaubniss des ganzen Volks, dem die Erfüllung dieses Gelübdes am meisten zur Last fiel, alles, was im folgenden Frühjahr vom ersten März bis zum letzten April wachsen, und alles Vieh, was in dieser Zeit fallen würde, den Göttern zu opfern versprach. Dieses

ſes Gelübde war ſchon bei den alten Spartanern, Samniten und Sabinern gebräuchlich, bei denen es ſich auch auf die Aufopferung, oder wenigſtens Verbannung neugebohrner Kinder erſtreckte. Die Privatgelübde waren von mancherlei Art, z. B. der Kranken, die eine Tafel, worauf ſie ihre Gelübde und das Mittel ihrer Geneſung verzeichnet hatten, im Tempel des Aesculaps, oder der Salus, Juno, Iſis, Hygia u. ſ. w. aufhiengen; (daher die alten Aerzte ſolche Tempel oft beſuchten) der Reiſenden, der Schiffer, der Schiffbrüchigen, die das Gemählde ihres Unglücks, wenn ſie vorher Almoſen damit geſammlet hatten, nebſt ihren Kleidungsſtücken in dem Tempel der Iſis oder andrer Götter, beſonders des Neptuns, aufzuhangen pflegten; junger Mädchen, die, wenn ſie mannbar wurden, ihr Spielzeug und Bruſttuch (*ſtrophium*) der Venus weiheten; *vota capillitia*, wenn den Knaben nach zurückgelegten Kinderjahren im Apollstempel das Haupthaar abgeſchnitten, und dieſem Gott in einer goldnen oder ſilbernen Büchſe gewidmet wurde; *vota natalitia*, die man der Juno Lucina, oder dem Genius am Geburtstage that; *vota iuvenalia*, wenn Jünglinge ihren abgeſchornen Bart einer Gottheit weiheten u. ſ. w.

58. Die *Opfer* der Römer hieſſen *victimae* oder *hoſtiae*, und jenes Wort bezeichnet urſprünglich die gröſſern, die von dem Feldherrn nach erhaltenem Siege, dieſes die kleinern, die bei ſeinem Auszuge wider einen Feind geſchlachtet wurden. Ein Thier, welches man ſtatt eines andern, deſſen Eingeweide keine glückliche Anzeige gegeben, opferte, ward *hoſtia ſuccidanea* oder *ſuccedanea* genannt, und dasjenige, das man vor jenem oder vor einer Unternehmung den Göttern darbrachte, *praecidanea* oder *praecedanea*. Die Opfernden muſsten rein und unbefleckt (*puri et caſti*) die Opferthiere aber ohne Fehl (*integrae*) und noch nicht ans Joch geſpannt ſeyn. (*iniuges*) Dieſe wurden daher vom Opferprieſter vorher unterſucht (*probari*) und wenn dieſer ſie für gut erkannte,

hieſſen

hieſſen ſie *probatae*, *eximiae*, *lectae*, *egregiae*, *gratae.* Dann pflegten ſie, wie die Opfernden ſelbſt, mit Kränzen und weiſſen Bändern um den Hals geziert, und ihre Hörner vergoldet zu werden. Den obern Göttern wurden weiſſe, den unterirdiſchen ſchwarze Opferthiere, entweder zu gewiſſen Zeiten, (*ſtata ſacrificia*) oder zu verſchiedenen, die der Conſul beſtimmte, (*conceptiva*) von dem ganzen Volk, oder von Familien, (*ſacra gentilitia*) oder von Privatperſonen dargebracht. Der Opferſchlächter (*popa*) führte das Thier langſam zum Altar, (*admovere*) und man hielt es für eine glückliche Anzeige, wenn es folgſam war, und ſich nicht ſträubte oder gar entfloh. Stand das Thier am Altar, ſo befahl ein Prieſter oder Herold, daſs die Uneingeweiheten oder Laſterhaften ſich entfernen, und dann ein andrer, daſs ein jeder ganz ſtille ſeyn ſollte: jener rufte, *procul eſte* oder *ſacris exeſte profani!* (ἑκας ἑκας ἐςε βέβηλοι) dieſer, *favete linguis!* Dann beteten die Opfernden, und weiheten das Thier durch das Beſprengen mit Waſſer und durch das Beſtreuen mit Mehl und Salz (*mola ſalſa*) zum heiligen Gebrauch. (*inmolare*) Sobald nun der Opferſchlächter den Opfernden *agone?* (ſoll ich es ſchlachten?) zugerufen, und dieſe, *hoc age!* geantwortet hatten; ſo erfolgte der Schlag mit dem Beil. War das Thier geſchlachtet und zerlegt; (*proſecari*) ſo wurden die Eingeweide von dem Haruſpex beſichtigt, und, wenn die Zeichen günſtig waren, (*litatur*, *hoſtia litat*) mit einigen abgeſonderten Stücken des Opferfleiſches, (*proſecta*, *proſiciae*) gereinigt, aufs Feuer gelegt. (*exta porricere*) Alsdann beſtreuete man ſie mit Weihrauch und begoſs ſie mit Wein oder in ältern Zeiten mit Milch, bei welcher *libatio ſecunda* man der Gottheit zurufte: *adcipe libens!* Die ganze Opferhandlung begleiteten Gebete und die Muſik der Flötenſpieler. Nach Ende derſelben entlieſs der Herold das Volk mit der Formel, *extemplo*, oder *ilicet*, (ire licet) *actum eſt!* und nun feierten die Prieſter und

Op-

Opfernden oder die Urheber des Opfers, eine mit Gesang und Tanz begleitete, Opfermahlzeit. — Wenn man den Meergöttern opferte, so warf man die Stücke des Opferfleisches ins Meer. Bei den Opfern der unterirdischen Götter ward das Blut nicht in eine Opferschale aufgefangen, sondern man liess es in eine Grube laufen.

59. Die vornehmsten *Opfergeräthe* (*vasa sacra*) waren das Rauchfass, *thuribulum*, eine Weihrauchpfanne und Lade, *acerra* oder *arcula thuraria*, eine Kohlpfanne, *focus* und wenn sie klein war, *foculus*, das Opferbeil, *securis* oder *malleus*; ein langes zweischneidiges Schlachtmesser, *secespita*; ein Gefäss, womit man Wein auf die Opfer träufelte, *guttum*, ein andres, woraus Priester und Opfernde den Wein kosteten, *simpulum* oder *simpuvium*; weite, für den Wein und das Opferblut bestimmte Schalen, *paterae*; Opferschüsseln, worauf das Fleisch und die Eingeweide zum Altar gebracht wurden, *lances*; Gefässe, worin man dieselben auswässerte und kochte, *ollae extares*; kleine dreifüssige Tische, *tripodes*; Opferkörbe, zu Früchten u. s. w., *canistra*; ein Büschel aus Pferdehaaren, zur Besprengung mit Weihwasser, *adspergillum*; Löffel zum Aufstreuen des Weihrauchs, *cochlear*; Löffel zum Abschäumen oder kleine Spaten des Haruspex, *ligulae*; ein längliches Opfergefäss oder Becher mit einer oder zwei Handhaben, *capis* oder *capedo*, und, wenn es kleiner war, *capula* oder *capeduncula*; u. a. m.

60. Die *Eide* der Römer waren entweder *besondre*, wie vorzüglich die gerichtlichen und ehelichen, oder *öffentliche*, die alle Magistratspersonen beim Antritt und bei der Niederlegung ihres Amts vor dem Tribunal, oder der ganze Senat, alle Bürger bei der Schätzung, das ganze Heer, und jeder einzelne Soldat und Feldherr, meistens nach einer vorgeschriebenen Formel, (*iusiurandum conceptum*, *verbis conceptis iurare*) leisteten. Daher findet man die Ausdrücke, *iusiurandum calumniae*, *iurare calumniam*,

schwö-

schwören, daſs man nicht aus Schicane anklage, den Eid wegen der Gefährde ablegen, *testes iurati* oder *iuratores*, *iurare in litem*, seine Aussage vor Gericht beschwören, *iurare in legem*, *in se*, *morbum*, *in verba alicuius*, *sacramentum* u. s. w. Man pflegte entweder bei einer Gottheit oder bei dem, was man für sehr theuer und werth hielt, zu schwören, die Weiber *per Junonem suam et Genium herae*, die Männer *per Jovem* oder *per Genium suum et Principis* u. s. w. die Sclaven *per Genium heri*. In den ältern Zeiten waren die Römer sehr gewissenhaft, in den spätern aber sehr leichtsinnig in Beobachtung der Eide. Man ersann daher immer mehr Feierlichkeiten: man leistete den Eid, indem man die Bildsäule eines Gottes, den man zum Zeugen anrufte, oder den Altar desselben ergrif, (*aram tangentes*) beim Opfer oder indem man einen Kieselstein in der Hand hielt und mit den Worten wegwarf: *si sciens fallo, tum Jupiter me bonis eiiciat, uti ego hunc lapidem.* Die feierlichsten Eidschwüre waren, die man bei der steinernen Statüe Jupiters auf dem Capitol (*Jovem lapidem iurare*) und die der *Pater patratus*, wenn er ein Schwein mit einem Kieselstein schlug, im Namen des Volks mit den Worten ablegte: *si prior deflexit populus Romanus publico consilio, dolo malo; tu illo die, Jupiter, eum sic ferito, ut ego hunc porcum hic hodie feriam, tantoque magis ferito, quanto magis potes pollesque.* Von geringerer Bedeutung und Verbindlichkeit waren die Betheurungsformeln, *Hercules*, oder *Hercule*, *Hercle*, *mehercules*, *mehercule*, *mehercle* (d. h. mi Hercule, oder, wie andre glauben, ita me Hercules adiuvet!) oder *ita me Castor, ita me Pollux adiuvet*, *Ecastor* oder *Mecastor*, (me Castor ita adiuvet) *Edepol* oder *Aedepol*, (per aedem Pollucis) *ne sim salvus*, *ne vivam*, *ita vivam*, *ita me dii ament*, *dii me perdant* u. s. w.

61. Eigentliche *Orakel* hatten zwar die Römer selbst nicht; bei wichtigen und zweifelhaften Begebenheiten fragten sie die griechischen, vorzüglich das *del-*

delphische, um Rath. Es fehlte aber doch dem Aberglauben auch selbst in Rom nicht an nähern Quellen und Mitteln, den Ausgang einer Sache und den Willen der Götter zu erforschen. Dahin rechnen wir, ausser den schon oben beschriebenen Augurien, Auspicien, Extispicien und sibyllinischen Büchern, die *Loose* (*sortes*) d. h. kleine hölzerne Tafeln, worauf gewisse Worte verzeichnet waren, aus welchen man den glücklichen oder unglücklichen Erfolg einer Sache errieth. Daher auch das Wort *sors* oder *sortes* sowohl Orakelsprüche, als den Ort, wo sie gegeben werden, anzeigt. Diese Loose wurden in einem Kästchen im Tempel der Glücksgöttin, nicht nur in Rom, sondern auch in den benachbarten Städten Caere, Falerii, Antium, und Praeneste sorgfältig aufbewahrt; und wenn Jemand sein Schicksal wissen wollte, mischte sie ein Kind unter einander und zog sie heraus. Daher sagte man *sortes condere*, *miscere*, *ducere*, *sors exit*, *excidit*. Die *sortes Praenestinae* und *Antiatinae* waren die berühmtesten; die *sortes Caeretanae* aber und *Faliscae* verschwanden durch ein vorgebliches Wunder. Privatpersonen pflegten sich auch solche Loose zu ihrem eignen Gebrauch, meistens aus Tannen- oder Pappelholz zu verfertigen und in einen Loostopf zu werfen, *conicere in urnam*, *sitellam* s. *situlam*, *hydram*. Die Ausleger der Loose wurden *sortilegi* genannt.

62. Die *Eintheilung des Jahrs* und das ganze *Calenderwesen* überliess Numa der Willkühr der Pontificen, die nach ihrem Gefallen damit schalteten und grosse Verwirrungen stifteten. Romulus führte ein Jahr ein, das aus 10 Monaten und 304 Tagen bestand: denn der März, Mai, Julius und Oct. hatten 31, die übrigen Monathe 30 Tage, und jene hiessen *pleni*, diese *cavi*. Er bemerkte aber schon selbst, nach Plutarchs Bericht, die Unrichtigkeit dieser Zeitrechnung und fügte daher noch 2 Schaltmonate, aber ohne Namen, den 11ten von 28, und den 12ten von 22 Tagen hinzu. Numa nannte diese beiden Monate *Januar* und *Februar*, und machte jenen zum ersten,

 diesen

dieſen zum letzten Monat. Dem Februar, der nachher, man weiſs nicht wann, der zweite Monat wurde, gab er, als einem unglücklichen Monat, eine gleiche Anzahl von Tagen, nemlich 28, den übrigen Monaten 29 oder 31 Tage. Das Jahr aber, welches er nach dem Lauf des Mondes einrichtete, begrif nicht, wie ein gewöhnliches Mondenjahr, 354 Tage 8 Stunden 48 Minuten und 43 Secunden, ſondern 355 Tage. Daher verordnete er, daſs alle 2 Jahr nach dem 23 Febr. ein Schaltmonat, den er *Merkedonius* nannte, und dem er im zweiten Jahr 22, im vierten 23 Tage gab, eingerückt, aber alle 23 oder 24 Jahre ausgelaſſen werden ſollte. Dies veranlaſste viele Unordnungen, die in der Folge noch dadurch vergröſſert wurden, daſs die Pontificen ſich von Pächtern, Schuldnern, Gläubigern und andern, denen vieles hieran gelegen war, beſtechen lieſſen, das Jahr bald zu verlängern, bald zu verkürzen. Daher war man im J. R. 708 in der Zeitrechnung um 67 Tage zurückgekommen. Dieſer Verwirrung half der damalige Pontifex Max. Caeſar dadurch ab, daſs er jene 67 Tage zu den 355 Tagen hinzufügte. Da nun überdem noch ein Schaltmonat einfiel; ſo begrif dieſes Jahr 445 Tage, und hieſs daher *annus confuſionis*. Hierauf führte er das ordentliche Sonnenjahr von 365 Tagen ein, und verordnete, daſs wegen der übrigen 6 Stunden alle 4 Jahr ein ganzer Tag nach dem 23ſten Febr. eingeſchaltet und *Biſſextus*, das Jahr aber *Biſſextilis* genannt werden ſollte.

63. Was die *Namen der Monate*, die adiectiva ſind, anbetrift; ſo erhielt der *Januarius* den ſeinigen von dem Janus, dem Symbol der Zeit und des Jahrs; der *Februarius*, der anfangs der letzte war, von *februare*, reinigen, weil das Volk am Schluſſe des Jahrs durch ein Reinigungsfeſt (*februa*) und Todtenopfer (*parentalia*) geweihet und mit den Göttern ausgeſöhnt wurde; der *Martius*, der ehedem der erſte Monat war, von dem Kriegsgott und Stammvater der Römer; der *Aprilis* von dem Aufgang der Erde (*ab aperi-*

aperiendo) oder von Ἀφροδίτη, weil er der Venus heilig war, und daher vielleicht zuerst *Aphrilis* hiefs; der *Maius*, a maioribus oder von der *Maia* oder *Maiestas*; der *Junius a junioribus* oder von der Juno, und die übrigen Monate *Quinctilis*, *Sextilis*, *September*, *Oct.* *Nov.* *Dec.* von der Zahl und Ordnung, worin sie anfangs folgten. Diese 6 Monate behielten ihre Namen, obgleich das Jahr in der Folge nicht mehr aus 10, sondern aus 12 Monaten bestand; nur wurden die beiden ersten dem Julius Caesar und August zu Ehren *Julius* und *Augustus* genannt.

64. Jeder Monat hatte 3 Theile oder ausgezeichnete Tage, die *Calendae* oder *Kalendae*, *Nonae* und *Idus*. Calendae hiefs der erste Tag desselben, weil jeder Monat anfieng, wenn der Neumond aufgieng, und weil dieser in einem, von dem Romulus auf dem capitolinischen Berge erbaueten, Hause (*Curia Kalabra*) von einigen dazu bestimmten Leuten, späterhin aber von dem Pontifex Max. beobachtet und ausgerufen wurde. (*kalabatur*) Die Nonae waren im März, Mai, Julius und Oct. der 7te, in den übrigen Monaten der 5te Tag, und sie hatten ihren Namen daher, weil man von den Nonen bis zu den Idus 9 Tage zählt, wenn man die Nonen mitrechnet. Die *Idus*, der 15te Tag im März, Mai, Julius und Oct., und der 13te in den übrigen Monaten, erhielten ihren Namen von ἰδεῖν, *videre*, weil man alsdenn den Vollmond erblickt, oder vielmehr von dem alten etruscischen Wort *iduo*, d. h. divido, weil er den Monat, wenigstens oft, in zwei gleiche Hälften theilt. Die Calendae waren unter dem Schutz (*tutela*) der Juno, die Idus dem Jupiter heilig, die Nonen aber keiner besondern Gottheit gewidmet. An den Calenden wurden die Zinsen bezahlt und Gelder verliehen, daher *Calendarium* ein Schuldbuch und die Calendae beim Horaz *tristes* heissen. *Ad Calendas Graecas* pflegte August das, was er nie thun wollte, zu verschieben, weil die Griechen keine Calenden hatten. An den Idibus wurden auch Interessen entrichtet und

Capitale gekündigt; an den Nonen aber keine Hochzeiten gefeiert oder Volksversammlungen angestellt. Uebrigens zählten die Römer alle Tage ihrer Monate rückwärts, und benannten daher die letzten Tage eines jeden Monats nach den Calenden des folgenden, und die Tage vor den Nonen und Idibus nach den Nonen und Idibus. Der März, Mai, Julius und Oct. haben 6, die übrigen Monate 4 Nonen, alle aber 8 Idus. Merkt sich die Jugend dieses; so kann sie leicht einen Tag nach römischer Art bestimmen, wenn sie, nach der von Nieupoort und andern vorgeschlagenen Methode, entweder zu der Zahl der Nonen, oder zu den Nonen und Idibus, oder zu der Zahl von Tagen eines jeden Monats 2 hinzufügt, und von dieser Summe die gegebene Zahl von Tagen abzieht, es mag dieser nun ein Tag des römischen, oder unsers Calenders seyn: nur muss im letztern Fall die andere Hälfte der Tage eines Monats nach dem folgenden, im erstern aber nach dem vorhergehenden Monat benannt werden: z. B. der *26ste April* hiess bei den Römern *VI Cal. Maii: (sextus* dies ante *Cal. Maii)* denn der April hat 30 Tage, und wenn ich 2 hinzufüge und alsdenn 26 abziehe, so bleiben 6 übrig. *XVIII Cal Maii* ist der 14te April: denn diese Zahl bekomme ich, wenn ich zu den 30 Tagen des Aprils 2 hinzusetze und 18 abziehe. *IV. Idus Aprilis* ist der 10te April: denn dieser Monat hat 4 Nonen und 8 Idus. Setze ich noch 2 hinzu, und rechne 10 ab, so erhalte ich die Zahl 4. Hingegen *IV Idus Martii* ist der 12te Märtz, weil dieser Monat 6 Nonen hat. *IV. Non. Aprilis* ist der 2te April. weil in diesem Monat 4 Nonen sind, wozu ich 2 addire und wovon ich alsdenn 4 subtrahire. Eben so verfahre ich, wenn ich im umgekehrten Fall wissen will, wie man den *2ten April* u. s. w. auf römische Art ausdrückt. Den Tag vor den Calenden, Nonen und Idus nannte man *pridie Cal. Non. et Idus.* — Die *Calender* der Römer hiessen *Fasti*, und zwar *Fasti calendares* oder *minores*, um davon die *Fastos consulares* und *triumphales*

phales oder *maiores* zu unterscheiden. Diese waren marmorne Tafeln, auf welchen die Thaten der Consuln und triumphirenden Feldherrn nebst den wichtigsten Begebenheiten ihrer Zeiten eingegraben wurden. Die eigentlichen Calender waren entweder *Fasti urbani* s. *Romani*, die eine Beschreibung des ganzen Jahrs nach seinen Monaten und Tagen enthielten, und unter der Aufsicht des Pontifex Max. entworfen, auch seit dem J. R. 450 (S. oben I. Th. §. 95) öffentlich angeschlagen wurden, oder *Fasti rustici*, ein viereckiges Stück Marmor, auf dessen Seiten die Markttage, die Feste der Landleute und die Zeichen des Thierkreises eingehauen waren.

64. Die Tage waren entweder *civiles*, die erst unter den Kaisern von einer Mitternacht bis zur andern, oder *naturales*, die vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergang gezählt wurden. Jene theilte man in 24 Stunden, diese aber überhaupt in Tag und Nacht, und jeden dieser Theile wieder, vielleicht wegen der Anzahl der Monate, in 12 Stunden ab. Diese von den Griechen entlehnte Eintheilung war sehr unbequem, weil die einzelnen Stunden des Tages im Sommer, besonders in den Monaten Junius und Julius, die daher *menses tardi* hieſſen, länger, und im Winter kürzer waren, als die Stunden der Nacht. Die erste Stunde des Tages fieng mit Sonnenaufgang an, die sechste war um Mittag, und die 12te endigte sich mit Untergang der Sonne. Ueberdem theilte man sowohl den Tag als die Nacht, nicht, wie die Griechen, in drei, sondern in 4 gleiche Theile, deren jeder folglich nicht, wie bei den Griechen, vier, sondern drei Stunden begrif. Die Viertheile des Tages (*excubiae*) hieſſen *prima*, *quarta*, *septima*, *decima*; und die der Nacht (*vigiliae*) *vesper s. vespera*, *media nox*, *gallicinium*, *conticinium*, d. h. der früheste Morgen, wenn noch alles stille ist (*conticescit*) oder der Hahn zu krähen aufhört. Andere Theile des Tages und der Nacht hieſſen *diluculum*, *mane*, *ad meridiem*, *meridies*, *meridiei inclinatio*, *sol occasus*

s. suprema tempestas, *crepusculum*, *prima fax*, *concubium*, *nox intempesta*, *ad mediam noctem*, *mediae noctis inclinatio*. — Zur Anzeige und Bestimmung der Tagesstunden bediente man sich der **Sonnen**- und **Wasseruhren**. Beide nannte man *horologia*, *horaria* und *solaria*, letztere aber auch *clepsydrae*, besonders solche, nach welchen seit dem dritten Consulat des Pompeius vor Gericht geredet wurde, und wovon jede nur etwa eine Viertelstunde begrif; daher man *petere et dare clepsydras septem* u. s. w. oder *dare aquam* sagte. — Sowohl die Wasser- als Sonnenuhren (*solaria aquaria et linearia*) zeigten die Stunden durch Linien an, und die Oefnung der erstern, woraus das Wasser in ein anders Gefäss tröpfelte, wurde, je nachdem der Tag lang oder kurz war, durch das Beschmieren mit Wachs erweitert und verengt. Den ersten Sonnenzeiger (*solarium lineare*) befestigte L. Papirius Cursor im J. R. 461 an dem von ihm erbaueten Tempel des Quirinus. Eine verbesserte Sonnenuhr brachte der Consul M. Valerius Messala im J. R. 490 nach der Eroberung der Stadt Catina aus Sicilien nach Rom und stellte sie bei der Rednerbühne auf. Weil diese aber nach der Polhöhe von Sicilien war verfertigt worden; so liess der Censor L. Marcius Philippus im J. R. 590 eine richtigere neben derselben aufsetzen. Scipio Nasica stellte im J. R. 595 die erste Wasseruhr auf dem Markte unter einem Dache auf, und diese ward gleichsam die allgemeine Stadtuhr in Rom. Vornehme Römer, selbst Kaiser, wie Domitian, hielten eigne Studenknechte, (*horarii pueri*) die nach dem Markte giengen, um nach der Wasseruhr zu sehen, und ihren Herrn die Stunden anzuzeigen. August liess nicht nur prächtige und richtigere Sonnenweiser, sondern, weil von diesen die längern und kürzern Stunden nicht genau angegeben wurden, auch auf dem Marsfelde einen grossen Obelisk errichten, dessen Schatten die darauf beschriebenen Stunden bezeichnete. Sein Oberbaumeister Vitruv verfertigte eine Menge Sonnen- und Wasser-

Wasseruhren, zum Privatgebrauch: denn vorher hatte selten Jemand eine Uhr in seinem Hause.

65. Die Römer theilten die Tage auch in *glückliche* (*dies albi*, s. *candidi*) und unglückliche, (*atri et religiosi*) und daher auch in *praeliares* und *non praeliares* ein. *Dies atri* waren alle Tage, an welchen entweder der Aberglaube nur grosses Unglück erwartete, oder der Staat es wirklich erlitten hatte, (z. B. *dies Cannensis*, *Alliensis*) auch die *dies postridiani*, der Tag nach den Calenden, Nonen und Idus, und die *dies inominales*, der 4te Tag vor den Calenden, Nonen und Idus. — In Ansehung des Gottesdienstes und der öffentlichen Geschäfte wurden die Tage in Festtage (*dies festi*) und in Werkeltage (*dies profesti*) eingetheilt. Zu der letztern Classe gehörten *dies senatus*, alle Tage, die weder Fest- noch Comitial- noch unglückliche Tage waren, besonders die Calenden, Nonen und Idus; *dies comitiales*, an denen Comitien entweder gehalten werden konnten (deren es im ganzen Jahr 214 gab) oder wirklich gehalten wurden; *fasti*, an welchen keine Festtage oder Volks- und Rathsversammlungen waren, und der Prätor die drei Worte *Do*, *Dico*, *Addico* aussprechen (*fari*) d. h. Gericht halten durfte; *nefasti*, an denen dieses dem Prätor nicht erlaubt war, und alle gerichtliche Arbeiten oder Amtsverrichtungen aufgeschoben wurden, (*res proferebantur*) z. B. alle dies atri, festi, u. s. w.; *intercisi*, (oder *endocisi*, *endotercisi*, *enterocisi*) halbe Feiertage, an welchen der Prätor nur einige Stunden Gericht halten durfte; *comperendini*, wenn der Termin im Gericht auf 3 Tage, bis übermorgen (*in diem perendinum*) aufgeschoben wurde; *stati cum hoste*, Termine, die man in einem Procefs mit einem Fremden (*peregrinus* oder *hostis*) ansetzte; *iusti*, die 30 Tage, die nach den Gesetzen der 12 Tafeln einem Verurtheilten verstattet wurden, um Gelder herbei zu schaffen oder auf andre Weise dem Ausspruch der Richter ein Genüge zu leisten; *Nundinae* (quasi *Novemdinae*) die Markt-

tage, an welchen die Landleute, um ihre Früchte zu verkaufen, oder der Gerichte, Processe und neuen Gesetze wegen, nach Rom kamen. Diese fielen alle 8 Tage ein und wurden, den ersten und zweiten Markttag mitgerechnet, von 9 zu 9 Tagen gezählt, so dafs zwischen 2 Markttagen nicht mehr als 7 Tage waren, und 3 Nundinae (*Trinundinum* scil. tempus, oder *trinum nundinum*, d. h. dies tertiarum Nundinarum) nur 17 Tage ausmachten. In den römischen Calendern wurden die Nundinae durch 8 Buchstaben, *A-H*, die dies fasti durch *F*, comitiales durch *C*, intercisi durch *EN*., nefasti durch *N*., nefasti priores oder prima parte (an denen des Morgens kein Gericht gehalten wurde) durch *N P*. und fasti priores durch *FP*. bezeichnet. — *Dies festi* heissen Feiertage, die man den Göttern widmete, indem man ihnen opferte oder ihnen zu Ehren Mahlzeiten, Spiele und Feste (*feriae*) anstellte. Diese Feste wurden entweder in allgemeine und öffentliche, (*feriae publicae*) oder in besondre und häusliche (*privatae*) einzelner Familien und Personen, z. B. an Geburts- Hochzeits- und Sterbetagen, eingetheilt. Jene waren entweder *feriae stativae*, die man zu einer bestimmten Zeit des Jahrs feierte, oder *conceptivae*, die jährlich von dem Consul oder Prätor oder Pontifex Max. förmlich angekündigt (*concipiebantur* s. *conceptis verbis indicebantur*) und festgesetzt wurden, (z. B. *Feriae latinae et sementinae*, *Compitalia*, *Paganalia*) oder *imperativae*, die man auf besondre Veranlassung anordnete, z. B. die *Novemdialia*, wenn es Steine sollte geregnet haben. Eben diese Eintheilung pafst auch auf die Privatfeste.

66. Die vornehmsten *Feste* waren: 1) im JANUAR, den 1sten das *Janusfest*, an welchem man einander Glück wünschte und Geschenke (*strenae*) zuschickte, auch die Consulen ihr Amt antraten; (*auspicari*) den 9ten die *Agonalien*, an denen der Opferkönig dem Janus einen Widder opferte; den 11ten die *Carmentalien*, der Göttin Carmenta, einer wahr-

sagen-

sagenden arcadischen Nymphe, und Mutter Evanders, gewidmet; den 15ten das Fest der Carmenta, Porrima und Postverta; den 16ten die Einweihung des Tempels der Göttin der Eintracht und der Venus Genitrix, an welchem Tage auch die palatinischen Spiele, dem Caesar und August zu Ehren, ihren Anfang nahmen; den 25sten (doch bisweilen früher oder später, je nachdem es der Opferkönig anordnete) das *Saatfest* der Landleute, (*Feriae sementinae*) auf welches sogleich die *Ambarvalia privata* und die *Paganica*, eine Lustration der 26 kleinen Districte auf dem Lande (*pagi*) um Rom folgten; den 27sten das Castor- und Pollux-Fest; den 30sten das *Fest des Friedens*, welches August erst anordnete; den 31sten das Fest der *Penaten*, oder der häuslichen Schutzgötter. 2) Im FEBRUAR, den ersten *das Fest der Juno Sospita* und die *Lucarien*, zum Andenken des vom Romulus errichteten Asylum; den 13ten die *Faunalien*, ein Fest der Waldgötter auf der Tiberinsel; den 15ten die *Lupercalien*, ein Hirtenfest, dem Pan zu Ehren; den 16ten, bisweilen auch früher oder später, wie es dem Curio Maximus beliebte, die *Fornacalien*, das Fest der Göttin Fornax, zum Andenken des Backens und der Dörrung des Getreides, welches Fest von einigen aus Unachtsamkeit erst den Tag darauf begangen, und alsdenn *Festum Stultorum*, das Narrenfest, genannt wurde; den 17ten die *Quirinalien*, das Fest des unter dem Namen Quirinus vergötterten Romulus; den 18ten bis zu Ende des Monats, die *Feralien*, das Fest der Manen, verbunden mit einer feierlichen Sühnung oder Reinigung der Stadt, *anniversaria februatio urbis*, wovon der Monat selbst seinen Namen erhielt; den 19ten *Festum Lalarae* s. *Deae Mutae;* den 20sten *Festum Charistiorum*, ein Familienschmaus und Fest; den 21sten die *Terminalien*, dem Gränzgott zu Ehren; den 23sten das *Regifugium*, zum Andenken der Flucht des letzten römischen Königs; den 27sten die *Equirien*, da man dem Mars zu Ehren, auf dem Marsfelde, ein

Wettrennen anstellte. 3) Im MAERZ, den 1sten, der in den frühern Zeiten der erste Tag des Jahrs war, die *Matronalien*, (das Damenfest, an welchem sich Privatpersonen, und besonders die Frauen ihren Männern Geschenke schickten, und die Damen ihren Sclavinnen, wie an den Saturnalien die Herrn ihren Sclaven ein Gastmahl gaben) das Fest der *Juno Lucina* und besonders des Mars, verbunden mit dem feierlichen Umgang und Waffentanz der Salier; den 6ten das Fest der *Vesta*, dessen eigentliche Beschaffenheit unbekannt ist: den 7ten das Fest des *Vejovis* und, wie einige, aber ohne Grund, aus dem Livius (B. 21, 1. 27. 37.) schliessen, der Juno Regina; den 15ten, welches ein unglücklicher (*ater*) Tag war, weil Caesar an demselben ermordet wurde, und August an einem Tempel desselben die Perusier als Opferthiere schlachten liess, das Fest der *Anna Perenna*: den 17ten die *Liberalien*, ein Bacchusfest, vor der Weinlese, welches nicht mit den *Bacchanalien* der Griechen (die zwar auch heimlich in Rom einschlichen, aber im J. R. 567 durch das noch vorhandene SCtum Martianum abgeschaft und ernstlich verboten wurden) zu verwechseln ist, und an welchen die jungen Römer, nach zurückgelegtem 15tem Jahr, den verbrämten Oberrock nebst dem Halsschmuck (*bulla*) ablegten und das männliche Kleid (*toga virilis*, *libera*, *pura*) anzogen; den 15ten bis 19ten die *Quinquatria* oder vielmehr *Quinquatrus*, sowohl die grössern als die kleinern, ein Fest der Minerva, welches besonders Gelehrte und Künstler durch einen Wettstreit und durch Opfer feierten, und an dessen letztem Tage ein *Tubilustrium* angestellt wurde; den 23sten bis 27sten die *Lavatio Matris Deum*, ein Fest der Cybele, deren sehr heiliges, und, der Sage nach, vom Himmel gesandtes Bild die Galli an dem letzten Tage desselben in dem Fluss Almo besprengten und reinigten; den 30sten das *Fest des Janus*, der *Concordia*, *Salus* und *Pax*; den 31sten das Fest der Luna oder Diana. 4) Im APRIL, den 1sten das Fest der *Venus*

(wel-

(welcher Göttin dieser ganze Monat heilig war) und der *Fortuna Virilis*, an welchem die Frauen das Bild der Venus Verticordia, eine steinerne Statüe, in ihrem Tempel wuschen, (*Lavatio signi Veneris*) und sich dann in einer warmen Quelle, nahe bei dem Tempel der Fortuna, badeten; den 4ten oder 5ten die *Megalesien*, (Megalesia s. Megalensia) ein Fest der Cybele, welches zuerst im J. R. 548 den 12ten April, wie man das Bild jener Göttin, einen Stein, aus Pessinus nach Rom gebracht hatte, mit gegenseitigen Geschenken und Gastmalen (*mutitata dona et convivia*) mit einem feierlichen Umzuge ihrer Priester (*Galli*) und mit Spielen auf dem Theater und im Circus begangen wurde; den 6ten das Fest der *Fortuna publica primigenia;* den 8ten die Ludi Caesaris, zum Andenken der Besiegung des K. Juba; den 9ten bis 12ten oder 18ten die *Cerealien*, die sowohl in der Stadt durch circensische Spiele, durch Opfer und nächtliche Gastmahle (*Pervigilia Cereris*) als auch auf dem Lande, fast wie die Ambarvalien, gefeiert wurden; den 15ten die *Fordicidien*, oder *Hordicidien* und *Hordicalien*, an welchen eine jede Kurie der Tellus eine trächtige Kuh, (*forda* oder *horda*) zur Abwendung des Misswachses und des Mangels an Vieh opferte, bei welcher Gelegenheit Numa dies Fest gestiftet hatte; den 21sten die *Palilien* oder *Parilien*, ein ländliches Fest, der Göttin der Viehzucht, Pales, schon vor Roms Erbauung, gewidmet, an welchem Menschen und Vieh mit den Ställen gereinigt, und zugleich das Andenken des vom Romulus zu den Stadtmauern gelegten Grundes gefeiert wurde; den 22sten die ersten *Vinalien*, die den 21sten August wiederholt wurden, um dem Jupiter einen Becher des neuen Weins zu weihen, und das berüchtigte Hurenfest, *festum meretricum* s. *Veneris Erycinae;* den 25sten die *Robigalien* oder Rubigalien, dem Gott Robigus, oder, wie andre sagen, der Göttin Robigo zu Ehren, um den Brand des Getreides abzuwenden: den 28sten bis zum ersten Mai die Floralien und

un-

unzüchtigen floralischen Spiele; den 30sten das Fest der *palatinischen Vesta*, welcher August auf dem palatinischen Berge ein Delubrum errichtete, das mit dem Apollstempel unter einem Dache war. 5) Im MAI, den 1sten *Festum Larium Praestitum*, (sie heissen auch *domestici*, *familiares* und *privati*) und *sacrum bonae Deae*, in dem Hause eines Consuls oder Prätors, wo Vestalinnen der Göttin des Nachts ein Opfer brachten; den 9ten die *Lemurien*, um die herumirrenden Geister verstorbener Vorfahren und Verwandten väterlicher Seite zu beruhigen; den 12ten das Fest des *Mars Ultor*, mit Spielen (*equiria*) in der Rennbahn vom August angeordnet; und die öffentlichen *Ambarvalien*, an welchen man alle Felder des römischen Gebiets mit den zu schlachtenden Opferthieren feierlich umzog; den 15ten das Fest des *Mercurs* und der Kaufleute, auch *proiectio Argeorum*, das Werfen von 30 Menschenfiguren aus Binsen in die Tiber; den 21sten die zweiten *Agonalien*; den 22sten die *Vulcanalien*; den 23sten ein *Tubilustrium*, indem die Kriegstrompeten, so wie den 19ten März die Opfer- und Leichen-Instrumente, gereinigt und geweihet wurden; den 24sten *Regifugium regis sacrorum*; den 25sten das Fest der *Fortuna publica*. 6) Im JUNIUS, den 1sten die Feste der *Dea Carna*, der *Juno Moneta*, des *Mars Extramuraneus* und der *Tempestas*; den 3ten das Fest der *Bellona*; den 4ten des *Hercules*; den 5ten des *Dei Fidii Sanci Semonis* oder *Semipatris*; den 8ten der *Mens*; den 9ten der *Vesta*, (*Vestalia*) zu deren Tempel die römischen Damen barfuss giengen und das Andenken der Wohlthat des Brodkorns feierten, welches man durch Hülfe des Feuers zu backen gelernt hatte; den 10ten die Feste der *Concordia*, der *Matuta* (die *Matralien*) und der Fortuna Virilis, wovon die beiden letzten von Matronen gefeiert wurden; den 13ten das Fest des *unüberwindlichen Jupiters (Jovis invicti)* und die *kleinern Quinquatrien, (Quinquatrus minores* oder *minusculae*) ein dreitägiges Fest der Opferpfeifer, welches diese

Benen-

Benennung davon bekam, dafs die Minerva auch für die Erfinderin der Pfeifen gehalten wurde und ihr Hauptfest, welches man im März feierte, *Quinquatrus* hiefs; den 16ten die Reinigung des Tempels der *Vesta*; (stercoris deportatio ex aede Vestae) den 19ten das Fest des *Summanus*, den man für den Pluto hält; den 24sten ein Freudenfest des gemeinen Mannes, der *Fortuna Fortis* gewidmet; den 27sten das Fest *des Jupiter Stator*; den 30sten das Fest des *Hercules* und der *Musen* oder *Pieriden*, die einen Tempel hatten. 7) Im JULIUS, den 1sten war der Tag, an welchem die gemietheten Wohnungen verändert oder mit andern verwechselt wurden; den 6ten das Fest der *Fortuna Muliebris*, weil C. Marcius Coriolanus sich durch die Bitten seiner Mutter Veturia und seiner Gemahlin Volumnia hatte bewegen lassen, die volscische Armee von Rom wieder zurückzuführen; den 7ten das *Populifugium*, zum Andenken der Flucht der Mörder des Romulus; und die *Nonae Caprotinae* oder das *Fest der Mägde* (*Festum ancillarum*) die der Juno Caprotina unter einem wilden Feigenbaum (*caprificus*) opferten; den 8ten das Fest der *Dea Vitula*; den 11ten (aber nach den ältesten römischen Calendern den 5ten) die *apollinarischen Spiele* in dem flaminischen Circus; den 15ten das *Fest des Castor und Pollux*, und die *annua transvectio Equitum*, da die Ritter vom Marstempel nach dem Tempel des Castors einen feierlichen Aufzug anstellten und dabei von den Censoren auf dem Markt gemustert wurden; den 23sten nach des Petavius Angabe (nach Dempster den 28sten und nach Julius Caesar den 1sten Sept.) die *Neptunalien*; den 25sten die *Furinalien*, der Göttin Furina zu Ehren. 8) Im AUGUST, den 1sten das Fest der Göttin *Hofnung* und Fechterspiele zu Ehren des Mars; den 5ten das Fest der Göttin Salus; den 13ten das Gesindefest (*Festum servitiorum*) und das Fest der *Diana* und der Jäger; den 17ten die *Portunalien*, das Fest des Meergottes Portunus oder Portumnus; den 18ten die *Consualien*, ein von dem

dem Romulus zur Ausführung des Sabinerraubes gestiftetes Fest des *Consus*, oder *Neptunus Equester*; den 21sten die *zweiten Vinalien*, kurz vor der Weinlese; den 23sten die *Vulcanalien*, die zur Abwendung der Feuersbrünste mit Opfern und Spielen gefeiert wurden; den 25sten die *Opeconsiva*, das Fest der *Rhea* oder *Ops Consiva* oder der fruchtbringenden Göttin Erde, der Gemahlin des Saturns. 9) Im SEPTEMBER, den 13ten das Einschlagen eines Nagels (*clavus figendus*) in dem Tempel Jupiters, durch einen blos zu dieser Absicht ernannten Dictator, um ansteckende Seuchen, die nach einer alten Sage ehemals dadurch gehemmt seyn sollten, abzuwenden; (S. §. 26) den 22sten Spiele zum Andenken des Geburtstages (*ludi natalitii*) des K. August; den 24sten (wie am 4ten Oct. und 8ten Nov.) *Mundus patens*, ein Fest, an dem eine mystische Kiste, welche die Welt vorstellte, geöfnet wurde; den 25sten das Fest der *gebährenden Venus*; den 30sten (oder nach einigen alten Calendern den 11ten Oct.) die *Meditrinalien*, zum Kosten des Weins vor der Weinlese, und wie Festus sagt, zu Ehren der *Meditrina*, einer Gesundheits-Göttin. 10) Im OCTOBER, den 12ten die *Augustalien* oder *augustalischen Spiele*, die dem August zu Ehren, nach dem glücklichen Ende seiner Feldzüge, vorzüglich des armenischen, seit dem J. R. 734 jährlich gefeiert wurden; den 13ten die *Fontinalien*, ein Brunnenfest, an dem man die Brunnen feierlich bekränzte, und Kränze hineinwarf; den 15ten ein Fest des *Mars*, dem zu Ehren ein Wettrennen mit Pferden auf dem Marsfelde angestellt und zuletzt ein Pferd (equus October, welches auch der Name des Festes selbst ist, oder *equus bigarum victricium dexter*) geöfnet wurde; den 19ten das *Armilustrium* oder die Waffenmusterung, eine Feierlichkeit, die, nach des Festus Bericht, besonders darin bestand, dass die Römer in voller Rüstung, in einem zu dieser Absicht auf dem aventinischen Berge errichteten Gebäude (*armilustrium*) ein Opfer zu bringen und dabei auf der

Trom-

Trompete zu blasen pflegten. 11) Im NOVEMBER, den 5ten die *Neptunalien;* den 15ten die Volksspiele, (*ludi plebeii*) die aber auf dem Theater und in der flaminischen Rennbahn so oft im Jahre angestellt wurden, als die Volksädilen das nöthige Geld dazu hergeben wollten; den 24sten die *Brumalien*, wegen des kürzesten Tages. 12) Im DECEMBER, den 15ten *die Faunalien*, die vorzüglich von den Landleuten, so wie am 13ten Februar von den Städtern gefeiert wurden; den 19ten die *Opalien*, und besonders die *Saturnalien*, ein Fest der Musse und allgemeinen Freude, welches, zum Andenken des goldnen Zeitalters in Italien unter Saturns Regierung, anfangs nur einen, nachher drei, vier und, seit des Caligula Zeiten, fünf Tage begangen wurde; den 21sten die *Angeronalien*, zu Ehren der *Angerona* oder *Angeronia*, die für die Göttin des Stillschweigens und von einigen für eben die Gottheit gehalten wird, die sonst Volupia heisst; den 23sten die *Larentalien*, (*Larentalia*, *Laurentalia*, *Larentinalia oder feriae Laurentinae*) ein Fest, der *Acca Larentia* oder Laurentia gewidmet, welcher zu Ehren man auch ein Leichenfest, *feriae Denicales*, vielleicht an demselben Tage oder bald nachher feierte. — Die *Compitalien*, den Laren der Scheidewege, (*Lares Compitales*) deren Altäre auf den Kreuzwegen standen, gewidmet, wurden von dem Senat bald im December, bald im Januar angesetzt.

67. Die *öffentlichen Spiele*, besonders die mit Chören und Tänzen verbundenen Schauspiele, machten bei den Römern, wie bei den Griechen, von denen jene sie grösstentheils entlehnt hatten, einen wichtigen Theil des Gottesdienstes aus, und dienten dem Aberglauben zu einem kräftigen Mittel, die Götter zu vergnügen, zu besänftigen und zu gewinnen. Die Spectakelwuth war zu Rom so gross als zu Athen, und veranlasste den Ursprung der curulischen Aedilen. Auch konnte man das Volk durch nichts mehr für sich einnehmen und sich leichter den Weg zu Ehrenstellen

ſtellen bahnen, als wenn man prächtige Spiele auf ſeine Koſten anſtellte, und dadurch ſein Vermögen aufopferte. Die meiſten wurden indeſſen auf Koſten des Staats veranſtaltet und in ſpätern Zeiten von den Kaiſern, die zugleich bei vielen derſelben Geſchenke (*res miſſiles*, *miſſilia ſc. dona*) z. B. Erbſen, Linſen, Bohnen, oder Naſchereien und wohlſchmeckende Dinge (*bellaria*) oder Getreide- und Geldbillets (*teſſerae frumentariae et numariae*) unter den Pöbel werfen lieſſen. (*miſſilium ſparſio*) Die Spiele waren ſehr verſchieden: 1) in Anſehung der Zeit, *ludi ſtati*, *imperativi* ſ. *indicti*, *inſtaurativi*, oder *inſtaurati* d. h. repetiti, *repentini*, *votivi*, *luſtrales*, *quinquennales*, *decennales*, *vicennales*, *tricennales*; (wenn die Kaiſer alle 5, 10, 20 und 30 Jahre die Regierung von neuem übernahmen und ſich beſtätigen lieſſen) *ſeculares*. 2) In *Rückſicht auf ihre Beſchaffenheit und die Oerter, wo man ſie anſtellte*, entweder circenſes, die auf einer Rennbahn (*circus*) oder *ſcenici*, die auf einer Schaubühne, wie beſonders die Fechterſpiele, (*gladiatorii*) oder von vermiſchter Art, die ſowohl in einem Circus, als auf einem Theater oder anderswo gegeben wurden. Unter den letzten waren die vornehmſten *ludi Capitolini*, ſowohl *anniverſarii*, zum Andenken der Rettung des Capitoliums, wie die Gallier die Stadt Rom eingeäſchert hatten, als *quinquennales*, die Domitian einführte; *Actiaci*, die Auguſt zum Andenken ſeines Sieges bei Actium ſtiftete; *Palatini*, vom 16-18ten Jänner, dem Caeſar und Auguſt gewidmet, im Palatium und auf der Schaubühne; *ludi Caeſaris*, am 8ten April zum Andenken ſeiner Siege; *Auguſtales*, die Livia dem Auguſt zu Ehren anſtellte, wie er ſeinen erſten Bart dem capitoliniſchen Jupiter in einer goldnen Doſe verehrte; *Megaleſii* ſ. *Megalenſes*, die man der groſſen Göttermutter zu Ehren am 5ten April gab; *Compitalitii*, die von Gaſſenmeiſtern (*magiſtri vicorum*) beſorgt und der Göttin Mania und den Laren zu Ehren auf den Scheidewegen (*compita*) meiſtens von Sclaven gefeiert wurden, daher man ſie

auch

auch bisweilen als eine Veranlassung zu Verschwörungen verbot; *Apollinares*, am 5ten Julius, im flaminischen Circus vom Stadtprätor veranstaltet; *funebres*, oder *novemdiales*, die am 9ten Tage nach dem Absterben eines Verwandten oder Freundes gegeben wurden, und entweder blosse Schauspiele (in welchem Fall sie *simpludiarii* hiessen) oder auch zugleich andre, besonders Fechterspiele, und mit einem Leichenmahl (*silicernium*) verbunden waren; *piscatorii*, die den 7ten Junius von den Fischern, die auf der Tiber fischen durften, gefeiert wurden, damit die Götter ihnen einen guten Fang geben mögten; *sacerdotales*, die man aus Dankbarkeit wegen einer erhaltenen Priesterwürde oder um sich dadurch den Weg zu mehrern Priesterstellen zu bahnen, gab; *ludi in dedicationibus aedium sacrarum*, sowohl ältere, als neuere, die Caligula anordnete, wie er das Theater des Pompeius und den Tempel des Augusts einweihete; *magistratuum in auspiciis honorum*, *natalitii Caesarum*, *triumphales Caesarum* u. s. w. Blos *circensische Spiele*, die zugleich zu bestimmten Zeiten und fast alle an den Festen einiger Gottheiten und ihnen zu Ehren gehalten wurden, waren *ludi Romani* s. *magni*, die man vom 4ten bis 12ten Sept. auch bisweilen öfterer in dem *gröſsten* Circus, den *grossen* Gottheiten, Jupiter, Juno und Minerva zu Ehren, für das Wohl des Volks anstellte, *Florales*, (auch *ludi Floralia* genannt, wie *ludi Megalesia*, weil sie zugleich ein Fest waren) viertägige, mit Gastmalen, Tänzen und Jagden, aber nicht mit Opfern, verbundene Spiele, die zuerst im J. R. 513 gestiftet, nachher eine Zeitlang eingestellt, aber bald, wegen eines dieserwegen, wie man glaubte, entstandenen Miswachses der Baumfrüchte, erneuert, und seitdem beständig, am Feste und in dem Circus der Flora, vom 28sten April bis zum 1sten Mai auf Kosten der curulischen Aedilen, die zugleich eine grosse Menge Bohnen und Erbsen unter das Volk ausstreueten, gefeiert wurden, aber meistens in eine zügellose Wildheit und abscheuliche Unzucht ausarteten;

ten; *Consuales*, die man den 18ten August zur Ehre des Consus oder Neptunus equester und zum Andenken des Sabinerraubes veranstaltete; *Cereales*, vom 12-18ten April, zum Andenken des Raubes der Proserpina, und der Traurigkeit ihrer Mutter Ceres; *Martiales*, am 12ten Mai, dem Mars Ultor zu Ehren; *Taurii*, am Ende des Febr. im flaminischen Circus, den unterirdischen Göttern vom K. Tarquin II. geheiligt, weil man zu dessen Zeiten das Fleisch der den Göttern geopferten *Ochsen* unter das Volk austheilte und deswegen die schwangern Frauen meistens todte Kinder zur Welt brachten; *plebeii*, am 15ten Novemb. und so oft die Volksädilen das nöthige Geld dazu hergeben wollten, in der flaminischen Rennbahn, zum Andenken der durch die Verbannung der Könige erhaltenen bürgerlichen Freiheit und der Aussöhnung der Patricier und Plebejer.

68. Die *circensischen Spiele* wurden in den grossen mit Mauern eingeschlossenen unbedeckten Rennplätzen (*circi*) deren man in Rom 13 zählte (*Circus Flaminius*, *castrensis*, *agonalis*, *Florae*, *Domitiae*, *Caesaris*, *Neronis*, *Vaticanus* u. s. f.) und ehedem auch auf dem Marsfelde gehalten. Die vornehmsten waren die vorher genannten *ludi Romani* s. *magni* in dem *Circus Maximus*, der auch vorzugsweise *Circus*, so wie jene Spiele *circenses* hiessen. Dies war ein ungeheuer grosses, viertehalb Stadien oder $437\frac{1}{2}$ Schritte (2187 Fuss) langes und ein Stadium oder 125 Schritte (933 Fuss) breites, einem Theater ähnliches und vom Dictator Caesar aufgeführtes Gebäude, dessen Platz schon der ältere Tarquin zu Schauspielen bestimmt hatte, und welches nach der geringsten Angabe 150000, nach der grössten 485000 Sitze für Zuschauer, (*fori*) die auf einer dreifachen Reihe von Säulen ruheten, begrif. Die Rennplätze waren alle länglich rund; bei den Eingängen standen 3 Altans oder Balcons, (*Moeniana*) auf deren einem sich vielleicht der Sitz des Prätors oder Vorstehers der Spiele und des Kaisers (*cubiculum Principis*) befand; umher

war

war ein Graben, (*Euripus*) der zu den Naumachien diente; mitten durch die Rennbahn gieng eine 12 Fuſs breite, 4 Fuſs hohe und ein Stadium lange Mauer, (*ſpina*) auf welcher an jedem Ende drei Pyramiden oder kegelförmige Säulen, (*metae*) deren man ſich anſtatt der Ziele bediente, aufgerichtet waren. An jeder Seite des Haupteinganges befanden ſich ſechs, mit Mauern eingeſchloſſene, Behältniſſe oder Schranken, (*carceres*) worin die Kämpfwagen ſtanden: meiſtens aber wurden nur die 6 Kammern gebraucht, die zur Rechten des Einganges gegen Süden lagen.

69. Vor den Spielen (*ludi magni* ſ. *Romani*) gieng ein feierlicher Aufzug, (*pompa circenſis*) vom Capitol an, voraus, in welchem die Bildniſſe der meiſten Götter auf Wagen (*tenſae* ſ. *thenſae*) gefahren und auf Bahren (*ferculae*) getragen wurden. Die Spiele ſelbſt waren von mancherlei Art: 1) *das Wettrennen*, mit zwei- und vierſpännigen Wagen, *curſus*. Das Vorſpiel machten gleichſam gewiſſe Reiter, *deſultores*, die von einem Pferde auf das andre ſprangen. Unterdeſſen looſeten die Wettfahrenden (*aurigae, quadrigarii*) um die Abtheilungen oder Kammern: denn je weiter dieſe vom Haupteingange entfernt waren, deſto weiter ſtanden ſie auch von der Mitte der Rennbahn ab, und deſto gröſſer war ihr Umlauf. Die Wettrenner ſelbſt wurden anfangs in *vier*, und vom K. Domitian in 6 Claſſen oder Ordnungen (*factiones, greges*) eingetheilt, die ſich durch die Farben ihrer Kleidung unterſchieden. Dieſe Farben waren weiſs, lauchgrün, röthlich, meergrün oder waſſerblau, purpurroth oder violett und goldgelb. (*albus, praſinus, ruſſeus, venetus, purpureus, auratus*) Vor ihren Schranken war vielleicht anfangs eine mit Kreide (*creta*) oder Kalk (*calx*) bezeichnete Linie (*calx*) und in der Folge ein Seil oder Schlagbaum oder kleine Kette gezogen, welche auf das von dem Vorſteher der Spiele, ehedem mit einer Trompete und ſeit Nero's Zeiten mit einem weiſſen Tuch (*mappa*) gegebene Zeichen, niedergelaſſen wurde. Alsdenn traten

die Wagen, von der rechten Seite des Rennplatzes um die Spitzsäulen lings herum, zugleich ihren Lauf an, und wer zuerst siebenmal um die in der Mitte des *Circus* aufgeführte Mauer herumgefahren war und das Ziel (*calx*) erreichte, war Sieger und erhielt einen aus Palmzweigen geflochtenen Kranz. Solche sieben Umläufe machten einen Wettlauf (*missus*) aus, und es wurden an jedem Tage der circensischen Spiele meistens 25, bisweilen noch mehr Wettläufe vollendet. Uebrigens mussten sich die Wettfahrenden vorzüglich in Acht nehmen, dass sie nicht an jene Säulen (*metae*) stiessen und den Wagen zerbrachen. Zum richtigen Zählen der Umläufe dienten 7 Bilder von Delphinen oder gewöhnlich 7 hölzerne Kugeln oder Eier, (*ova*) wovon nach dem Ende eines jeden Umlaufs eins auf Säulen, die auf der Mauer (*spina*) standen, aufgesteckt, oder, wie andre glauben, von denselben abgenommen wurde. 2) *Gymnische Wettstreite und Leibesübungen.* (*certamen gymnicum* s. *athleticum* s. *athletarum*) Sie waren fünffach, (*quinquertium*, *πενταθλον*) wie in den gewöhnlichen Uebungsschulen, (*gymnasium*, *palaestra*) der Wettlauf, (*cursus*, *δρομος*) das Klopf- oder Faustfechten (*pugilatus*, *πυγμη*) mit geballten Fäusten, (*pugnus*, *πυξ*) an welche der Wett- oder Faustfechter (*pugil*, *πυκτης*) bisweilen auch ein mit Blei oder Erz gefülltes Leder oder einen Riemen (*caestus* s. *cestus*, *ἵμας*) band, *das Ringen*, (*lucta*, *παλη*) da die unbekleideten und mit Oel und Wachs bestrichenen Ringer (*luctatores*, *athletae*, *palaestritae*) auf einem Ringplatze (*palaestra*) einander zu Boden zu werfen suchten, das *Springen* (*saltus*, *ἅλμα*) und das *Scheibenwerfen*, (*iactus disci*) da man die Wurfscheibe, (*discus*, *δισκος*) eine runde flache Scheibe oder einen Teller von Stein, Erz oder Eisen, in die Höhe oder nach einem entfernten Ziel schleuderte. 3) *Kriegsübungen* und Treffen zu Fuss und zu Pferde: (*pugna equestris et pedestris*) auch ein Wettspiel vornehmer Jünglinge zu Pferde, (*Troia*, *Troiae ludus*, *lusus*, *decursio*, *ludi-*

ludicrum) indem sie, in drei Partheien getheilt, kriegerische Bewegungen und Schwenkungen oder Evolutionen anstellten. 4) *Hetzen und Jagden wilder Thiere.* (*venationes et pugnae ferarum*) Diese Thiere, die entweder unter sich oder mit Menschen (*bestiarii*) kämpften, wurden in unglaublicher Menge und mit ungeheuren Kosten aus den entferntesten Ländern nach Rom gebracht und in Thiergärten oder Thierbehältnissen (*vivarium*) aufbewahrt. Ueberdem wurden auch ausser dem Circus Schauspiele gegeben, besonders *Seeschlachten*, (*naumachiae*) anfangs auf der See, nachher auf eigenen dazu ausgegrabenen, mit Wasser angefüllten und mit einer Mauer umschlossenen Plätzen oder Teichen, die *Euripi* und selbst *Naumachiae* hiessen. Die Schiffe waren mit Missethätern, oder Sclaven und gefangenen Feinden besetzt, wovon viele ihr Leben dabei einbüssten. Der Circus Maximus konnte zu dieser Absicht in wenigen Minuten unter Wasser gesetzt werden.

70. Die *hundertjährigen Spiele*, (*ludi saeculares*) welche vom M'. Valerius Tarentinus zuerst wegen einer heftig wüthenden Pest angestellt, und zu den Zeiten der Republik nur noch zweimal, nemlich vom Consul P. Valerius Poplicola, und im J. R. 352 eben dieser Ursache wegen wiederholt seyn sollen, wurden gewöhnlich im April, um die Erndtezeit, aber nicht gerade alle 100 Jahre, sondern bald früher, bald später, z. B. vom K. August im J. R. 737, vom Claudius im J. R. 800, vom Domitian im J. R. 841, vom Antoninus Pius im J. R. 900, vom Septimius Severus im J. R. 957, und vom Philipp im J. R. 1000 gefeiert. Sie erforderten eine lange Vorbereitung, und die Quindecimviri sacris faciundis pflegten zuerst die sibyllinischen Bücher und Jahrbücher aufzuschlagen, und alsdenn auf dem Capitol eine Menge Fackeln, Schwefel und Harz unter das Volk auszutheilen, um sich damit zu weihen und ihre Häuser zu durchräuchern. Bei der Feier selbst wurde fast allen Göttern, besonders dem Pluto, der Proserpina, den Parcen,

den Göttinnen der Gebährenden, der Tellus, dem Jupiter, der Juno, dem Apoll und der Diana geopfert; und während der Zeit, daſs die Männer ſich in den Tempeln bei den Göttermalen einfanden und ſowohl die mitgebrachten Eſswaaren bei nächtlichen Luſtbarkeiten (*pervigilia, pervigilationes*) verzehrten, als auch den Genien für die Wohlthat des Lebens Opfergaben (*primitiae, piacula*) brachten, verſammelten ſich die Frauen zum Gebet im Tempel der Juno oder bei einem am Tiberufer erbaueten Altar dieſer Göttin. Wenn man auf dem Capitol geopfert hatte, zog man gliederweiſe von da nach dem groſſen Theater am Ufer der Tiber, wo man dem Apoll und der Diana zu Ehren Spiele anſtellte. Am folgenden Tage kamen die Matronen auf dem Capitol zuſammen, um zu opfern und Loblieder zu ſingen: am dritten ſtimmten zwei Chöre von 27 edlen Jünglingen und eben ſo viel Mädchen, deren Vater und Mutter noch lebten, (*patrimi et matrimi*) in dem Tempel des palatiniſchen Apolls Wettgeſänge zum Lobe dieſes Gottes und der Diana an; von welcher Art Horazens ſäculariſche Ode iſt. Mit dieſen Religionsfeierlichkeiten waren an denſelben und an den folgenden Tagen viele Luſtbarkeiten in allen Rennbahnen und Theatern verbunden, und es kam eine Menge Künſtler aus Etrurien und andern Ländern nach Rom, um das Volk zu vergnügen und ihre leeren Taſchen zu füllen, z. B. *Pantomimi* oder *ludiones* und *ludii*, Balletttänzer, *mimi* oder *ethologi, aretologi, biologi* u. ſ. w. Luſtigmacher, Poſſenreiſſer, die durch Geberden, Sprache, Groſsprahlerei u. ſ. w. die Worte, Handlungen, Sitten und Charactere Andrer ausdrückten und nachahmten, (*μιμεῖσθαι*) um Lachen zu erregen, *planipedes*, wie vielleicht eben dieſe Leute genannt wurden, weil ſie barfuſs, (*planis pedibus*) ohne Tanzſchuhe, (*ſocci* und *cothurni*) oder auf der Ebene (*in plano*) ihre Rolle ſpielten, *praeſtigiatores*, Gaukler, Taſchenſpieler, die den Pöbel durch allerhand Blendwerke (*praeſtigiae*) und Wunderdinge (*mira-*

(*miracula*) ergötzten und täuschten, *petauristae*, Luftspringer, die durch eiserne Reifen sprangen, oder sich auf einem grossen Rade (*petaurum*) herum drehen und fortschleudern liessen, und alsdenn auf die Füsse oder auf den Kopf zu stehen kamen, *funambuli* und *neurobatae*, Seiltänzer, *acetabularii*, Taschenspieler, die besonders unter 2 kleinen Bechern (*acetabulum*) Kugeln verwechselten, *ascoliastae*, Schlauchtänzer, die auf aufgeblasenen und mit Oel bestrichenen Schläuchen tanzten, *cernuatores*, Radschläger, *sanniones*, oder *moriones* und *apinarii*, Harlekins, Hanswürste, u. s. w.

71. Keine Art von Spielen ergözte das römische Volk mehr, als die *Fechterspiele*, die daher auch nie *ludi*, sondern vorzugsweise *munera* genannt wurden, weil man damit dem Volk das angenehmste Geschenk machen und einem Verstorbenen die gröſste Ehre erweisen konnte. Sie kamen aus Etrurien nach Rom, und entstanden aus der alten Gewohnheit, Mörder oder Gefangene bei dem Grabe eines Verwandten zu schlachten oder auf den Tod kämpfen zu lassen. Daher wurden sie auch anfangs zu Rom bei den Leichen und Scheiterhaufen am meisten und zuerst im J. R. 490 vom D. Junius Brutus bei dem Grabe seines Vaters, in der Folge auch oft auf dem Markt, und sogar in Speisezimmern, aber nirgends mehr als auf dem Kampfsplatz (*arena*) im Amphitheater angestellt. Sie dienten späterhin zu einem Mittel, das Volk zu gewinnen, und zugleich dessen kriegerischen Geist und Heldenmuth zu erhöhen: und so ward aus einem Privatinstitut ein politisches. Obrigkeitliche Personen gaben sie an den Festen und bei der Einweihung der Tempel, und andern Religionsfeierlichkeiten und es wurden auf Kosten des Staats Fechter unterhalten. Fast täglich sahe man diese Spiele in Rom. Kein Wunder: denn der Pöbel konnte sich nicht satt daran sehen, und man konnte sich dadurch am leichtesten dessen Gunst erwerben und den Weg zu Ehrenstellen bahnen. Auch ein lächerlicher Ehrgeitz reitzte

manche, sie zu geben: denn sie durften alsdann, wenn sie auch Privatpersonen waren, einen mit Purpur verbrämten Oberrock tragen, und sich von einem obrigkeitlichen Diener und Lictor aufwarten lassen. Der Hang zu diesen Mordspielen ward indessen nicht nur in Rom, wo er fast in Raserei ausartete, und Constantin sich vergebens bemühete ihn ganz zu unterdrücken, (welches erst dem Honorius gelang) sondern auch in den Provinzen, Colonien und Municipien herrschend. Deswegen unterhielten viele reiche Römer, auf ihren Landgütern und an mehrern Orten, besonders in Campanien, wo die Lebensmittel sehr wohlfeil waren, Schulen, wo sie handveste Sclaven zu Fechtern bilden liessen, die sie nachher mit grossem Vortheil verkauften.

72. Die Fechter (*gladiatores*) waren verächtliche Leute, von niedriger Herkunft, Sclaven oder Gefangene, bisweilen auch freie Leute, die sich für ein gutes Handgeld (*auctoramentum*, *merces*, *gladiatorium*) dazu verkauften, (*auctorati ad lanistam*) oder gar vornehme Männer und Frauen, die sich dadurch die Gnade der Kaiser zu erwerben suchten. Ihre Wohnung und Schule hiess *ludus gladiatorius*, ihr Aufseher *procurator* oder *curator*, ihr ganzer Haufe in einem Hause *familia*, und ihr Lehrer *lanista*, der seine Zöglinge (*tirones*) mit hölzernen Stäben (*rudis*) zur Uebung fechten (*batuere*) liess, und mit der Ruthe (*ferula*) in der Hand unterrichtete. (*commentari, dictata dare*) Die Lehrlinge erhielten reichliche und starke Kost, (daher der Ausdruck *gladiatoria sagina* entstanden ist) und giengen anfangs auf einen Pfahl los, (*exerceri ad palos*) nachher kämpften sie miteinander, wobei ihnen ihr Lehrer zurufte: *adtolle! caede! declina! percute! urge!* Waren die Lehrjahre zu Ende, so mussten sie sich eidlich verpflichten, *uri*, *vinciri*, *verberari*, *necari*. Um ihren Mordspielen desto mehr Reiz zu geben, raffinirte man auf eine Verschiedenheit und Abwechselung der Waffen und der Art zu fechten. Die Netzfechter oder Netzwerfer, *Retiarii*, such-

suchten ihren Gegnern Netze über den Kopf zu werfen, und sie mit dreizackigten Gabeln (*fuscina*, *tridens*) zu tödten. Ihnen wurden andre, mit einem Schwerdt, Helm und Schild bewafnete Fechter, *secutores*, entgegengestellt; oft auch die *Mirmillones* s. *Galli*, die ihnen durch Bücken zu entgehen und Hiebe in den Unterleib zu versetzen sich bemüheten. Leztere hatten *gallische* Waffen und trugen das Bild eines Fisches *mormys* oder *mormyrus* auf dem Helm, wovon man den ersten Namen ableitet. Sie fochten auch oft mit starken Thraziern, *Thraces* oder *Threces*, die einen Schild (*parma* s. *pelta*) und Dolch (*sica*) oder ein sichelförmiges Schwerdt (*harpe*) führten. Die *Samnites* oder *Hoplomachi* bedienten sich samnitischer Waffen, eines besondern Schildes, Brustharnisches (*spongia*) u. s. w.; die *Andabatae* drückten sich den Helm in die Augen, und sprengten blindlings zu Pferde mit Spiesen auf einander los; Die *Essedarii* fochten mit grossen Pfeilen auf Wagen mit 2 Rädern; (*essedum*) die *Laquearii* mit Schlingen; die *Dimacheri* mit 2 Schwerdtern. Ausserdem werden die Fechter noch durch Beinamen unterschieden, z. B. *meridiani*, die um Mittag fochten; *subpositicii* oder *subditi*, die an die Stelle besiegter oder ermüdeter Fechter traten; (*subponi*) *Caesariani* oder *Aulici* und *Fiscales*, aus der kaiserlichen Fechterschule; *postulaticii*, die namentlich vom Volk zum Gefecht aufgefordert wurden; *catervarii*, die truppweise kämpften. Selbst Weiber und Zwerge traten gegen einander auf. — Derjenige, der die Fechterspiele auf seine Kosten anstellte, (*editor muneris*, *munerarius*, *munerator*, *dominus*) kündigte sie vorher durch ein Gemählde oder durch einen Anschlag (*edictum*) an, (*edicere*, *pronunciare*, *ostendere*, *proponere munus*) worin er die Zahl und die Namen der Fechter angab. Wenn das Spiel anfangen sollte, stellte der Fechtermeister die Paare, deren oft 200 waren, zusammen. (*aliquem cum aliquo componere*, *comparare*, *committere*; *compositio*, *comparatio parium*) Dann wurden

die Waffen der Fechter (*ornamenta*) dem Urheber des Spiels vorgezeigt und unterſucht. (*inſpici*, *explorari*) Unterdeſſen vergnügten die Fechter ihre Zuſchauer durch ein Vorſpiel (*praeludere rudibus*) und Luſtgefechte, indem ſie ſich mit hölzernen Stäben angriffen, oder ſie in die Höhe warfen und fiengen. (*ventilare*) War das Zeichen mit der Trompete gegeben; ſo ergriffen ſie ihre ordentlichen Waffen, (*a luſoriis armis ad decretoria tranſire, verſis gladiis pugnare*) und ſtellten ſich in Poſitur. (*in ſtatu* ſ. *gradu ſtare*, *ſe componere*) Dann griffen ſie ſich einander an, (*ſe petere*, *repetere*) und jeder ſuchte ſeinen Gegner aus ſeinem Standpunkt und zum Weichen zu bringen (*ſtatu* ſ. *gradu movere*, *demovere*, *depellere*, *deiicere*, *deturbare*) und ſich jeden Umſtand zu Nutze zu machan, oder wenn man auch ſchon auf der Erde lag, ſich durch einen unvermutheten Fechterſtreich zu retten, (*conſilium in arena capere*) wenigſtens ſo ſorgfältig, als möglich auszupariren. (*exire*, *excedere aliquem* oder *arma* d. h. *ictum*) Ihre Hauptſorge war, keine Blöſſe zu geben, (*latus praebere*, *latus apertum* ſ. *nudum dare*) ſondern den Leib zu decken. (*latus tegere*) Erhielt jemand eine tödliche Wunde und ward zu Boden geworfen; ſo rufte das Volk oder der Sieger, *habet!* oder *hoc habet!* ſcil. vulnus, *da hat er eins!* d. h. eine Wunde. Dann ſtreckte der Beſiegte den Zeigefinger aus, (*ſubmittere arma*, *digitum indicem*) welches das Zeichen eines um Gnade Bittenden war. (*ſubplicare populo*) Wollte das Volk ihn begnadigen, ſo drückte es den Daumen in die Hand, (*premere pollicem*) ſonſt ſtreckte es denſelben mit den übrigen Fingern in die Höhe, oder drehete ihn weg und gegen die Bruſt. (*vertere pollicem*) Meiſtens rufte es ihm zu: *recipe ferrum!* Laſs dich erſtechen! Alsdann ſuchte er noch durch allerhand Fechterſtreiche (*caſus gladiatorii*) dem Tode zu entgehen, und dem Stich auszuweichen (*exire*, *molli articulo excipere impetum*) oder verſteckte ſich hinter ſeinen Schild (*in arma ſe conligere*) und trug ſo noch oft

den

den Sieg davon: oder er empfieng, mit scheinbarer Verachtung des Todes, den Stich in die linke Seite, und wurde alsdenn durch die Todtenpforte des Amphitheaters (*porta Libitinensis* s. *Libitina*) mit eisernen Haken in die Todtenkammer, (*spoliarium*) ein Gewölbe, gleich hinter dem Amphitheater, geschleppt, wo man ihm die Kleider auszog und ihn einscharrte. Bisweilen erhielt er von dem Volk oder Kaiser, oder auch vermöge seines Contracts, die Befreiung vom fernern Fechten für diesmal oder auf diesen Tag. (*missio*) Der Sieger ward entweder seiner Dienste entlassen, (*mitti*, *exauctorari*) und bekam, ausser einem Palmzweig und Geld, einen hölzernen Degen (*rudis*) zum Geschenk, oder er musste noch ferner dienen, und zuweilen sogar denselben Tag es mit einem neuen Gegner (*subditicius*) aufnehmen. Dies beruhete gröstentheils auf den Contract, den er eingegangen war. Er erhielt nie den Abschied, wenn er versprochen hatte, bis auf den Tod (*sine missione*) zu fechten; welches August verbot, aber Caracalla zu einer nothwendigen Bedingung machte. Ein Entlassener hiess *rudiarius* oder *exauctoratus*, und hieng seine Waffen im Tempel des Hercules auf.

73. Die gewöhnlichsten Gattungen der *eigentlichsten Schauspiele* (*ludi scenici*) der Römer waren die *Comödie*, die *Tragödie*, die *Satyrspiele* und die *Mimen*. Die drei ersten entlehnten sie von den Griechen, daher man hier auch keine nähere Nachrichten von ihrer Entstehung und stuffenweisen Ausbildung erwarten wird. Zuerst führte das abergläubische Rom im J. R. 388 die beiden leztern, besonders die Pantomime, als ein Mittel gegen die damals wüthende Pest, aus Etrurien ein, und die Schauspieler hiessen *histriones*. Etwas später kamen die von der campanischen Stadt Atella benannten *Atellanae* oder *fabulae Atellanae* auf, eine Art von Farce oder Possenspiel, worin man scherzhafte Einfälle in Versen, in der alten ausonischen oder oscischen Sprache ausdrückte, daher sie auch *ludi Osci*, oder *Osca ludicra* hiessen. Sie dienten

ten in der Folge zu Nachspielen (*exodium*, *intermezzo*) und die Schauspieler waren junge Römer und nicht verächtlich, wie die übrigen. Schon früher waren in Rom die *fescenninischen Gesänge*, muthwillige, scherzhafte und unzüchtige Lieder, die von der Stadt Fescennia in Etrurien ihren Namen erhielten, und meistens bei Hochzeiten, aus dem Stegereif, (*improvisatori*) gesungen wurden. — Die *Tragödie* stellte grosse Personen und Handlungen, die nicht immer einen traurigen Ausgang hatten, die *Comödie* Hausväter, Sitten und Vorfälle des gemeinen Lebens vor. Beide waren eine Art von Gesang, den die Flöte begleitete; und in beiden pflegte der Inhalt, die Trachten und Sitten oder das Kostume, entweder griechisch, oder römisch zu seyn: in jenem Fall hiessen sie *fabulae palliatae*, in diesem *togatae*. Die Schauspieler trugen in beiden Masken, (*personae*, *larvae*) in der Comödie leichte und niedrige Schuhe, (*socci*) und in der Tragödie lange Oberkleider (*palla*, *syrma*) und hohe Schuhe, (*cothurnus*) um sich die Riesenform der Götter und Helden zu geben. Wenn ein Stück gefiel, (*fabula stat*) so wurde von den Zuschauern geklatscht, (*plaudi*, *subplaudi*) und wenn es misfiel, (*cadere*) gezischt (*sibilari*, *exsibilari*, *sibilis explodi*) oder mit den Füssen gestampft. (*pedes subplodere*) — Die *Mimen* und *Pantomimen* dienten zu Zwischenspielen, worin vermuthlich nur einzelne Personen auftraten. Jene waren eine, zum Theil sehr ungesittete, Nachahmung so wohl der Sprache als Gebehrden und Handlungen gewisser Stände oder Personen, diese ein blos stummes Spiel und Tanz, *saltatio*, daher auch die Pantomimenspieler *saltatores*, Ballettänzer, und, weil sie ihre Rolle barfuss spielten, *planipedes* hiessen. Die Pantomimen soll Maecen oder August selbst zuerst eingeführt haben, und sie verdrängten nach und nach die übrigen Schauspiele. Die Römer verloren damals in Ansehung des Theaters allen guten Geschmack, und die schmuzigsten Stücke wurden am meisten aufgeführt. Daher ist es kein Wun-

Wunder, daſs die Kirchenväter das Theater mit so ſchwarzen Farben ſchildern.

74. Luſt- und Trauerſpiele, Tänze und Pantomimen wurden auf *Theatern*, Fechterſpiele, See- und Thiergefechte auf *Amphitheatern* aufgeführt. Beide waren gewiſſen Göttern geweihet, und ohne Dach, daher man oft oben Tücher (*vela*, *velaria*) ausſpannte, um die Zuſchauer gegen die Sonnenhitze zu ſchützen. Auch wurden beide anfangs, ohne Sitze, nur von Holz erbauet und nach ihrem Gebrauch wieder abgebrochen; (*temporaria*) ſpäterhin aber von Steinen, und eben ſo groſs als prächtig, aufgeführt. Von jener Art, aber mit Sitzen, war ſelbſt das gröſste aller Theater, das der curuliſche Aedil M. Aemilius Scaurus im J. R. 695 auf eigne Koſten von Marmor bauete, das auf 360 Säulen ruhete und 80000 Menſchen faſſen konnte. Pompeius errichtete in ſeinem 2ten Conſulat im J. R. 700 zuerſt ein ſtehendes Theater und von Quadratſteinen, worin 40000 Zuſchauer Platz hatten und worüber er einen Tempel der Venus bauen lieſs, damit die Cenſoren ihn nicht beſtrafen oder zwingen könnten, es niederzureiſſen. Seinem Beiſpiel folgten im J. R. 742 Corn. Balbus und Auguſt, deſſen marmornes *Theatrum Marcelli* zum Theil noch vorhanden iſt, und in der Folge Tiber und andre. Das erſte hölzerne Amphitheater ward vom Caeſar im J. R. 709 und das erſte ſteinerne vom Statilius Taurus im J. R. 726 angelegt. Das gröſste war ein ovales, deſſen Bau Veſpaſian anfieng und Titus vollendete, und deſſen Kampfplatz 87000 Menſchen faſste. Noch jetzt bewundert man die anſehnlichen Trümmern deſſelben, und nennt es von dem dabei ſtehenden Coloſs des K. Nero *il Coliſeo* oder richtiger *il Coloſſeo*. Auch findet man noch Ueberbleibſel von dem Amphitheater des K. Traian im Marsfelde, und von andern zu Capua, Pompeii, Pola in Iſtrien, Arelate (Arles) und Nemauſus (Nimes) in Frankreich. Keins aber erregte ehedem mehr Erſtaunen, als das vom C. Curio angelegte, welches eigent-

eigentlich aus 2 beweglichen Theatern bestand, die mit allen darin befindlichen Sachen und Zuschauern herumgedreht und so an einander gefügt werden konnten, dass daraus ein Amphitheater ward.

75. Die Form und Bauart der Theater glich den griechischen: es waren zwei lange Scheidewände, (*cornu sinistrum et dextrum*) die sich an dem einen Ende mit einer halbrunden oder kreis- und cirkelförmigen, an dem andern mit einer geraden rechtwinklichten Mauer (*frons theatri*) schlossen. Jene Hälfte war für die Zuschauer, diese für die Schaubühne bestimmt. Die Sitze oder Bänke (*sedilia*, *gradus*) der Zuschauer, oder das eigentliche Theater, (*cavea*, *κοῖλον*) liefen hinter und über einander in einem Halbcirkel nach Treppenform umher, und ruheten auf grossen Gewölbern, die theils zur Unterstützung des Gebäudes, theils vermittelst verschiedener Thüren zu Zugängen (*aditus*, *vomitoria*) dienten. Aus eben dieser Ursache waren die Sitze sowohl durch Treppen (*scalaria*) als durch breite Absätze oder Zwischenräume (*praecinctiones*) zerschnitten, und hiessen wegen dieser keilförmigen Abtheilung und spitzig zulaufenden Gestalt *cunei*. Sie hatten drei Hauptabtheilungen, deren jede mehrere Stufen, Bänke und Absätze begrif; die unterste (*orchestra*), für die Senatoren, die mittlere, gleich über jene, nemlich 14 Reihen von Bänken für die Ritter, die höchste für das übrige Volk. (*populares*) Daher hiess *sedere in orchestra*, ein Rathsherr, und *sedere in quatuordecim ordinibus*, ein Ritter seyn, wofür man auch *sedere in Senatu* und *in Equite spectare* sagte. Ganz oben oder auf dem breiten Platze vor der Mauer, die noch weit über jene Bänke emporragte, befanden sich vermuthlich die Sitze (*cathedrae*) der Frauenzimmer, die aber späterhin sich von den Männern nicht getrennt zu haben scheinen. Auch die Ritter sassen unter den übrigen Bürgern bis zum J. R. 686, da die Theaterbill des Volkstribuns L. Roscius Otho verordnete, dass

dafs jeder Hauptstand (*ordo*) des Volks seine besondern Plätze, und die Ritter jene 14 Bänke einnehmen sollten. Die untersten Sitze wurden von der Schaubühne durch eine niedrige Mauer oder Thron, Erker, Anhöhe (*podium*) getrennt. Hier saſsen neben den Rathsherrn in einer besondern Loge (*tribunal*, *suggestus*, *cubiculum*) die Aedilen oder andre, die das Spiel anstellten, (*ludorum editores*, *curatores*) und in der Folge die Kaiser. Sogleich vor dieser Mauer und den Sitzen der Senatoren war, wie man glaubt, ein niedriger Platz, der ὀρχηϛρα hiess: wenigstens bedeutet *orchestra* bei römischen Schriftstellern nur die Sitze des Senats. Hinter diesen Tänzerplatz und einige Stuffen höher war ein Platz, wo die Schauspieler ihre Rollen hersagten, *proscenium*, *pulpitum* oder *scena exterior*. Noch höher stand die Schaubühne, ein Saal oder Platz, wo eigentlich die Handlung vorgestellt wurde. Dieser hiess *scena*, σκηνη, oder *scena interior*, vielleicht weil die ältesten Schauspieler in Rom, wenigstens zu Athen, in Lauben oder Hütten und auf deren Vorplätzen spielten. Er war umher und voran mit prächtigen Gemälden, Decorationen und Vorhängen (*aulaeum*, *siparium*) geziert. Der vordere Vorhang war nicht oben, wie bei uns, sondern unten befestigt, und muſste daher beim Anfange des ganzen Stücks und jedes neuen bei uns sogenannten Aufzuges, (*actus*) niedergelassen, (*premi*, *demitti*) und beim Ende desselben aufgezogen werden. Neben und hinter der Schaubühne befanden sich Zimmer, worin die Schauspieler sich umkleiden und vieles verrichten konnten, was die Zuschauer nicht sehen durften. (*postscenium*; welches Wort aber nur Lucrez gebraucht, der die verborgenen Handlungen der Menschen *postscenia vitae* nennt. Die Decorationen wurden oft verändert, und einige Schaubühnen konnten herumgedreht werden. (*scena versatilis*) Auch brauchte man, fast wie in unsern Opern, Maschinerieen, *pegmata*, oder Latten mit Ueberzug, die allerlei Figuren vorstellten, und unver-

vermerkt bewegt, gedreht, erhoben und herabgelassen wurden.

76. Die Amphitheater bestanden eigentlich aus 2 Theatern, und ihre Form war länglich oder oval-rund. Die Sitze der Zuschauer (*cavea*) waren rings umher, und übrigens, wie in den Theatern, hinter und über einander. Die Bänke der Rathsherrn hiessen *cavea ima*, der Ritter *cavea media*, und des Volks *cavea summa*. Der innere Theil begrif einen breiten mit Sand bestreuten Kampfplatz, (*arena*) in dessen Mitte ein Altar stand. Von diesem wurden die Bänke durch eine rund umher laufende, breite und oft überdem noch mit einem Gitterwerk versehene Vormauer (*podium*) abgesondert, um die Zuschauer vor der Wuth der wilden Thiere, die in unterirdischen oder rings herum vermachten Behältnissen (*specus*, *cavea*) eingesperrt waren, und bei Seegefechten vor dem Wasser zu schützen. Zur Verhinderung der Unordnung in Theatern und Amphitheatern dienten die Stellenweiser, *designatores* oder *locarii*, die den Zuschauern ihre Plätze anwiesen und den, der eine ihm nicht gebührende Stelle eingenommen hatte, forttrieben. (*excitare*, *suscitare*) Auch gab es Auflaurer, (*conquisitores*) die unter den Zuschauern herumgiengen, und deren lauten Beifall für diesen oder jenen Schauspieler oder Fechter erkauften.

III.

III.

STAATSVERFASSUNG.

77. Die *Staatsverfassung* der Römer begreift *theils* die Verschiedenheit der Unterthanen des römischen Reichs, ihrer Verhältnisse, ihrer Rechte und der Grundgesetze, nach welchen sie regiert wurden, *theils* die Verwaltung des Staats und die Gerichtsverfassung. Wir handeln in diesem Abschnitt nur das erste Stück ab, die Constitution oder Grundverfassung des römischen Staats. Indessen betrachten wir hier nicht das römische Volk überhaupt als ein Volk, welches, wie wir im ersten Abschnitt gezeigt haben, in Ansehung der Geburt und Rangordnung verschieden war, sondern als einen Staatskörper, in so ferne der *Senat* und das *Volk* als die beiden Theile desselben angesehen wurden. Beide besassen in ihren Versammlungen, worin sie sich über Staatsangelegenheiten berathschlagten, vor dem Untergange der römischen Freiheit die höchste Macht im Staate, nachher die Kaiser, die nur den Schatten der alten Verfassung fortdauern liessen, und alle Gewalt des Senats und Volks in sich vereinigten. S. oben §. 1.

78. Zu den ordentlichen *Versammlungen des Senats* (*Senatus ordinarius*) waren die Calenden, Nonen und Idus eines jeden Monats, seit Augusts Zeiten aber nur die Calenden und Idus festgesetzt. Ausserdem konnten sie besondrer Vorfälle wegen ausserordentlich gehalten werden, (*senatum habere* s. *agere*) nur nicht an Feiertagen, oder solchen Tagen, an denen sich das ganze Volk versammelte. (*dies comitialis*) Das Recht, den Senat zusammen zu berufen, (*senatum vocare*, *convocare*, *cogere*, *indicere*, *edicere*, *in senatum vocare* s. *arcessere*) hatten ehedem die Könige,

nach-

nachher der Dictator, der Magister equitum, die Consulen, Praetoren, Volkstribunen, Decemviren, Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, der Interrex, die Praefecti urbis am Lateinerfest und die Triumviren; aber keine niedere Magistratsperson, wenn eine höhere gegenwärtig war: worauf indessen die Volkstribunen keine Rücksicht nahmen. Die Einladung geschah durch den Herold, oder durch ein Manifest, *edictum*, worin zugleich die Ursache der Sitzung angegeben wurde. Der Versammlungsort war unbestimmt; nur musste er von den Auguren dazu ersehen und geweiht seyn. Am meisten dienten dazu die Rathhäuser *curiae*, (anfangs blos die Curia Hostilia, nachher auch Pompeia, die aber nach Caesars Ermordung zugemauert wurde, Julia und andre) und Tempel, den der Vesta ausgenommen, besonders das Capitol, die Tempel der Eintracht, des Apollo, des Saturns, und, ausser der Stadt, der Bellona und des Mars: welche eigene, dazu bestimmte, Säle hatten. (*senacula*) Die Versammlungen nahmen des Morgens früh ihren Anfang, und dauerten bis gegen oder nach Mittag: denn vor Aufgang und nach Untergang der Sonne konnte kein gültiger Schluss gefasst werden, ausser in sehr wichtigen Fällen und solchen, die keinen Aufschub litten. Opfer und Auspicien giengen jedesmal voraus, und die Rathsherrn sassen auf gemeinen, die höchsten Staatsbeamte auf curulischen Stulen. Die zur Abfassung eines Schlusses bestimmte Zahl von anwesenden Mitgliedern (*numerus legitimus, senatus frequens*) waren 100, und seit dem J. R. 686 zweihundert.

79. Der Zusammenberufer des Senats eröfnete die Sitzung damit, dass er einen Vorfall meldete, (*rem deferre ad senatum*) oder eine Sache, worüber ein Schluss gefasst werden sollte, vortrug, (*referre ad senatum*) und dann zuerst den Princeps senatus, nachher die erwählten Consulen, hierauf die gewesenen Consulen, Prätoren, curulischen Aedilen und so in festgesetzter Folge die ältern und angesehenern Senatoren

toren um ihre Meinung fragte. (*rogare sententiam*) Der Befragte pflegte nun entweder sitzend und kurz seine Meinung zu sagen, (*dicere sententiam*, *censere*) oder aufzustehn und über die vorgetragene Sache eine Rede zu halten, oder von derselben auszuschweifen und mit seiner Antwort auch andre Sachen zu verbinden, *egredi sententiam*, (in welchem Fall aber die übrigen Rathsherrn ihm zuweilen zuriefen: *divide sententiam!*) oder endlich diese und jene Fragen aufzuwerfen und einen Wortwechsel zu veranlassen. (*altercatio*) Dieser Kunstgriffe bediente man sich oft, damit das Wichtige zugleich mit dem Unwichtigen bewilligt, oder wenigstens die vorgetragene Sache nicht durchgesetzt (*rem perferre*) und der Tag mit Reden hingebracht werden mögte. (*orationibus*, *sermonibus*, *disputationibus diem consumere*, *extrahere*) In eben dieser Absicht bat man auch wohl, den Senat zu zählen, (*numerare*) oder einzeln zu befragen. (*singulos consulere*) — In wichtigen und dringenden Fällen liess der Vorsitzende, um eine Sache leicht und geschwind zu entscheiden, durch Zusammentretung in zwei verschiedene Haufen votiren. (*discessionem facere*) Wenn nemlich diejenigen, die er befragt hatte, und denen dieses Recht zukam, ihre Stimme gegeben hatten, so wiederholte er kurz die verschiedenen Meinungen, (*pronuntiare sententias*) und sagte dann: *Qui hoc sentitis, illuc transite, qui alia omnia, in hanc partem!* Alsdenn gieng derjenige, der eine Meinung gesagt hatte, (*auctor sententiae*) an einen besondern Ort, und die ihm beistimmten, folgten ihm. (*discedere* oder *pedibus ire* oder schlechthin *ire in alicuius sententiam*; daher *Pedarii* diejenigen Senatoren hiessen, die nicht selbst ein votum ablegen, sondern nur den Stimmen Anderer beipflichten konnten, weil sie noch kein hohes Amt bekleidet hatten) Die das Gegentheil billigten, (*discedere in alia omnia*) nahmen einen andern Platz ein, und dann wurden die Senatoren einer jeden Parthei gezählt. Uebrigens hatten die Volkstribunen nicht nur das Recht, einen beson-

 dern

dern Vortrag zu halten, sondern auch durch ihr Machtwort *veto* die Rathsschlüsse zu verhindern und ungültig zu machen. (*intercedere*)

80. Wenn nun kein Tribun widersprochen hatte, und die Anzahl der Senatoren hinreichend, der Ort und die Zeit ihrer Versammlung gesetzmässig, und sie selbst einstimmig waren; so ward ein eigentlicher Senatsschluss, (*Senatus consultum*) sonst aber nur ein Senatsgutachten, (*Senatus auctoritas*) welches weniger entscheidend und gültig war, abgefasst, und der Senat mit den Worten, *nil vos tenet P. C.* oder *nil vos moramur*, entlassen. Die förmliche Rathsverordnung pflegte von einem Secretaire (*scriba*) aufgezeichnet und von Rathsherrn unterschrieben, oder auf einer kupfernen Tafel abgefasst (*in aes incidi*) und alsdenn im Saturnstempel ins öffentliche Archiv niedergelegt zu werden. (*in tabularium, in aerarium referri, condi, in tabulis reponi)* Durch diese Aufhebung und Beilegung erhielten sie ihre Gültigkeit, daher die Gegenparthei dieselbe zu verhindern suchte.

81. So wie dem Ritterstande *splendor*, dem Volksstand *libertas*, dem ganzen Volk *maiestas*, und *potestas* beigelegt wird, so wird die Macht des Senats durch *auctoritas* und *decreta facere* oder *decernere* (denn *populus iubet, senatus decernit*) ausgedrückt. Diese war anfangs so gross, dass alles, was das Volk verordnet hatte, ohne Kraft und ungültig war, wenn es die Rathsherrn nicht billigten und genehmigten. (*patribus auctoribus, patres auctores fiunt*) Sie ward aber durch verschiedene Gesetze verringert, die die Adpellation an das Volk erlaubten, die Comitien nach den Tribus einführten, die allgemeine Verbindlichkeit der Volksschlüsse festsetzten, und verordneten, dass die Rathsherrn die Gesetze des Volks zum voraus genehmigen sollten. Dies sind die bekannten *Leges Valeria* vom J. R. 245. *Valeriae Horatiae* vom J. R. 305. *Publilia* vom J. R. 283. *Hortensia* vom J. R. 466. *Publilia* und *Maenia* von den J. 414 und 467. Auch konnten die Volkstribunen wider die

Se-

Senatsdecrete protestiren. Dagegen aber war dem Senat die Aufsicht über die Staatsgelder, die Einrichtung und Verwaltung der Provinzen, die Anhörung auswärtiger und Absendung römischer Gesandten, die Bestrafung der in Italien begangenen Verbrechen, das ganze Kriegswesen, die Macht, Frieden und Bündnisse zu schliessen, und die Berathschlagung über Angelegenheiten, die dem Volke sollten vorgetragen werden, überlassen.

82. Die *Volksversammlungen* wurden nach den verschiedenen Abtheilungen des ganzen Volks in *Tribus*, *Curien* und *Centurien* angestellt. Von dieser Eintheilung, die sich zugleich auf den Gottesdienst, das Kriegswesen und die Abgaben bezog, müssen wir daher das nöthigste vorausschicken. Romulus theilte sowohl die Stadt selbst und das Gebiet oder die Ländereien derselben, als das ganze Volk, welches anfangs nur 3300 wehrbare Männer begrif, wovon 300 zu einer reitenden Leibwache dienten, in 3 *Tribus*, (*Ramnensis*, der aus gebohrnen Römern, *Tatiensis*, der aus Sabinern und *tribus Lucerum*, der aus Fremdlingen bestand) und jeden derselben wieder in 10 *Curien* ab. Jene Eintheilung hatte den Krieg und die Werbung, diese mehr den Gottesdienst und die Volksversammlung zur Absicht. Den Tribus setzte Romulus Tribunen, Kriegsobristen, den Curien Curionen als Vorsteher vor. Jede Curie bildete eine Gemeinde, die einen eigenen Priester (*Curio*) und auf dem palatinischen Berge ein Gemeindehaus (*Curia*) hatte, worin sie sich des Gottesdienstes und der Staatsangelegenheiten wegen versammelte. Servius Tullius theilte die Stadt in vier, und das römische Gebiet in 26 Tribus ein. So entstanden *tribus urbanae* und *rusticae*. Die letztern wurden in der Folge weit ehrenvoller als die erstern, weil sie die reichsten Bürger enthielten und der Censor Q. Fabius Maximus im J. R. 449 die schlechtesten und ärmsten Leute den städtischen Tribus einverleibte. (*turbam forensem in tribus conjicere*) Daher war es ein Schimpf, wenn der Censor

einen Bürger aus einer ländlichen Tribus in eine städtische versetzte. (*tribu movere*) Die Zahl der Landtribus wuchs nach und nach bis auf 31, so dass man späterhin überhaupt 35 Tribus (zuweilen noch mehrere) zählte. Die 4 alten tribus urbanae hiessen *Col. Esq* (s. *Exq.*) *Pal.* (s. *Palat.*) *Sub.*, d. i. *Collina*, *Esquilina*, *Palatina*, *Suburana*: die tribus rusticae, die zum eigentlichen römischen Gebiet gerechnet werden, *Aem.* (s. *Aemi.*) *Cla. Clu.* (s. *Clust.* et *Crust.*) *Cor. Fab. Gal. Hor.* (s. *Horat.*) *Lem. Men. Pap.* (s. *Papir.*) *Pol. Pup. Rom. Ser.* (s. *Serg.*) *Vet. Vol* (s. *Volt.* s. *Voltin.*) d. h. *Aemilia*, *Claudia*, *Clustumina* s. *Crustumina*, *Cornelia*, *Fabia*, *Galeria*, *Horatia*, *Lemonia*, *Menenia*, *Papiria*, *Pollia*, *Pupinia*, *Romilia*, *Sergia*, *Veturia*, *Voltinia*, etrurische, *Arn.* (s. *Arnien.*) *Fal. Maec. Ouf. Pob.* (s. *Pop. Pub. Publ. Publil. Pup. Pupl.* et *Puplil.*) *Pom.* (s. *Pomp.*) *Sab. Sca.* (s. *Scap.* et *Scapt.*) *Stel. Tro.* (s. *Tromen.*) *Veien.* d. h. *Arniensis*, *Falerina*, *Maecia*, *Oufentina*, *Poblilia* (s. *Poplilia*, *Popillia*, *Publilia*, *Puplilia*) *Pomptina* s. *Pontina*, *Sabatina*, *Scaptia*, *Stellatina*, *Tromentina*, *Veientina*, sabinische, *Ani. Qui.* s. *Quir. Ter. Vel.* d. h. *Aniensis*, *Quirina*, *Terentina*, *Velina*.

83. Servius theilte auch das ganze Volk nach seinem Vermögen in 6 Classen, und diese wieder in 193 Centurien ein. Nach diesen Centurien wurden die Abgaben entrichtet und Mannschaft ins Feld gestellt, aber auch die Stimmen in den Volksversammlungen gezählt und gesammelt. Die erste Classe lieferte den Kern der Fussvölker und die ganze Reiterei, lauter sehr reiche Leute, die sich schon ihres eignen Vortheils wegen von der feurigsten Vaterlandsliebe beseelt fühlten. Ihnen wurden die meisten Lasten aufgebürdet; (*onera in dites a pauperibus inclinata*) die Bürger der letzten Classe thaten nur im Nothfall Kriegsdienste und waren fast ganz frei von Abgaben. Dagegen aber hatte die 1ste Classe 80 Centurien der reichsten Bürger und 18 Centurien der Reiter, die 3 folgen-

genden jede 21, die 5te 31 und die letzte, obgleich sie an Volksmenge die zahlreichste war, nur eine Centurie, folglich auch nur eine Stimme. Die Bürger der ersten Classe hiessen *classici*, die der letztern *proletarii* und *capite censi*. Der Censor versetzte zuweilen zur Beschimpfung einen Bürger aus einer höhern Classe in die unterste, welches die Redensart, *in tabulas Caerites referre*, (wie beim Horaz *caerite cera digni*) anzeigt, weil ein solcher, gleich den Einwohnern von Caere, zwar das römische Bürgerrecht, aber ohne Stimmrecht hatte. Die Bürger der 1sten Classe besassen wenigstens 100000 As, die der 2ten 75000, der 3ten 50000, der 4ten 25000, der 5ten 11000 As, der 6ten noch weniger.

84. Förmliche und feierliche *Volksversammlungen*, worin, auf den Vortrag einer Magistratsperson, über alle Sachen, die die Wahl obrigkeitlicher Personen, die Gesetzgebung und den Krieg betrafen, ein Entschluss gefasst wurde, hiessen *Comitia*, und pflegten entweder auf einem geräumigen Platze des römischen Forums vor dem hostilischen Rathhause, (*Comitium*, wovon die Comitien selbst ihren Namen erhielten) oder auf dem Marsfelde oder auf dem Capitol, nach vorhergegangener Zusammenberufung von allen 3 Ständen des ganzen römischen Volks gehalten zu werden: die Comitien nach den Curien auf dem Comitium, und die nach den Centurien gewöhnlich auf dem Marsfelde, weil das Volk dabei in Waffenrüstung erschien. Die Comitien wurden auch *concilia* und *conciones* genannt, besonders wenn sie weniger feierlich waren und in ihnen blos dem Volk etwas angezeigt oder vorgetragen, aber nichts entschieden wurde. Die Versammlung eines oder zweier Stände, vorzüglich des Senats, hiess *consilium*. Die Comitien wurden nach der verschiedenen Eintheilung des Volks in Curien, Centurien und Tribus und nach der Art der Votirung benannt: *comitia curiata*, wenn nach den 30 Curien, *centuriata*, wenn nach den 193 Centurien, *tributa*, wenn nach den 35 Tribus oder Stäm-

men gestimmt wurde. Romulus ordnete die erste, Servius Tullius die zwote und der Volkstribun Volero Publilius im J. R. 282 (durch den Vorschlag zu einem Gesetz, dass die plebejischen Obrigkeiten, ohne Beisein der Rathsherrn, in den Volksversammlungen nach den Tribus erwählt werden sollten) die dritte Art von Comitien an, welche letztere man indessen schon im J. R. 263 bei Gelegenheit der Verurtheilung des C. Marcius Coriolanus eingeführt hatte. Die beiden ersten wurden allemal erst nach angestellten Auspicien, und folglich nur von Consulen, (die darum looseten oder sich darüber verglichen, *comparabant*) Praetoren, Dictatoren und dem Interrex gehalten: bei der Wahl der Priester und einigen gottesdienstlichen Angelegenheiten führte der Pontifex Maximus den Vorsitz. Der Senat überlegte vorher, welche Sachen und Vorschläge in beiden Comitien dem Volke vorgetragen werden sollten: daher immer ein Senatsschluss vorausgieng. Auch erhielten die Gesetze und Schlüsse des Volks erst durch die Genehmigung und Bestätigung des Senats (*auctoritate Senatus*, *patribus auctoribus factis*) ihre Gültigkeit: (*rata sunt*) welches Recht der Rathsherrn aber in der Folge eine blosse Ceremonie ohne Kraft war. (*usurpatur idem ius*, *vi ademta*, sagt Livius I, 17.) Denn die *lex Publilia* des Dictators Q. Publilius, Philo vom J. R. 414 und die *lex Maenia* des Tribuns Maenius vom J. R. 467 verordneten, dass der Senat schon im Voraus, vor der Votirung, alle Entschlüsse des Volks billigen und genehmigen sollte. (*priusquam populus suffragium ineat, in incertum comitiorum eventum patres auctores fiunt eius rei*, *quam populus iussurus est*) Bei den Comitien nach den Tribus wurden oft gar keine vorhergegangene Auspicien und Rathsschlüsse erfodert: in denselben praesidirten die Consulen oder Volkstribunen. Die Ausdrücke *comitia consularia* s. *consulum*, *praetoria*, *aedilitia*, *censoria*, *proconsularia* u. s. w. bezeichnen keine besondre Arten von Comitien, sondern überhaupt solche, die die Wahl der Con-

Consulen u. s. f. betreffen, oder diese Wahl selbst. — Es gab 184 Tage des Jahrs, an denen Comitien angestellt werden konnten, *dies comitiales*. Das Veto des Tribuns oder einer Magistratsperson, die derjenigen, die die Comitien hielt, an Ansehen gleich war, (*magistratus paris intercessio*) das Wegnehmen der Fahne vom Janiculum, die Epilepsie, womit Jemand befallen wurde, (*morbus comitialis, vitium comitiale*) und eine widrige Vorbedeutung, konnten die Comitien aufheben. Das erste verordnete die aelische Bill von den Comitien, die der Consul Q. Aelius im J. R. 586 bekannt machte, und die zugleich, wenn das Volk sich versammelte, um Gesetze zu geben, (*comitia legibus ferendis*) den höchsten Magistratspersonen erlaubte, auf den Blitz achten zu lassen, (*de coelo servare*) und, wenn der Augur etwas Böses bemerkt hatte, dem Volke es nicht nur anzuzeigen, sondern auch, *alio die*, zuzurufen, d. h. die Comitien aufzuheben. (*obnunciare concilio*)

85. Die *Comitien nach den Curien* waren anfangs die einzigen, wurden aber nahher fast nur bei der Wahl der Flaminen und des Curio Maximus, und, der Ceremonie wegen, bei gewissen schon entschiedenen Anstalten beibehalten. Dahin gehörten ehedem die Testamente, späterhin die *adrogationes*, die *detestationes sacrorum* oder die feierliche Versicherung des Erben, gewisse Familienopfer jährlich zu verrichten, und die Verordnung oder der Entschluss der Curien in Rücksicht auf das Commando der Armee. (*lex curiata de imperio magistratibus dando*) Wegen dieser Verordnung stimmten in den spätern Zeiten die in der Stadt ansässigen und in 30 Curien vertheilten Bürger nicht selbst, sondern trugen es 30 Lictoren auf. Sonst war die Art zu votiren diese. Die Namen aller 30 Curien waren auf so viel Kugeln geschrieben, die der Vorsitzer in eine Urne warf, und dann nach einander wieder herauszog. Die Curie nun, deren Namen er herausgezogen hatte, stimmte, und 16 Stimmen entschieden eine Sache.

86. Die *Comitien nach den Centurien* waren unter allen die wichtigsten, und es wurden darin die vornehmsten Magistratspersonen (die Consulen, Praetoren, Censoren, Decemviren und Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, nebst dem Opferkönig) erwählt, alle Gesetze, die auf den Vortrag eines Consuls abgefasst und in denen Kriege beschlossen wurden, gegeben und das Verbrechen des Hochverraths (*perduellio*) untersucht und bestraft. Hier konnte ein jeder römischer Bürger, (*civis Rom. optimo iure s. lege*) der über 17 und unter 60 Jahr alt war, stimmen: daher musste sie durch einen Herold oder einen Anschlag (*edictum*) 17 Tage vorher (*per trinundinum*) angekündigt werden. Wenn der Tag der Versammlung anbrach, wurden zuerst von der dirigirenden Magistratsperson (*qui comitiis praeest*) Auspicien angestellt und ein Opfer gebracht, auch eine Fahne auf das Janiculum gesteckt. Dann hielt der Vorsitzende eine Rede an das Volk auf einem Gerüste von Holz, (*tribunal*) zu welchem 193 schmale Brücken oder Stege (*pontes, ponticuli*) führten. Beides war mit Pfälen oder Schranken (in der Folge mit einem prächtigen, von dem K. August und Agrippa erbaueten, Säulenwerk) eingeschlossen. Vor diesem Geländer oder Verzäunung (*septum, ovile*) stand das Volk, bis es nach den 6 Classen hereingerufen und zum Stimmen zugelassen wurde. (*in suffragium mitti*) Der Vorsitzende nahm eine Classe nach der andern vor und bestimmte durch das Loos (*sortitio*) die Rangordnung der Centurien, indem er völlig gleiche, (*sortes aequatae*) mit den Namen der Centurien bezeichnete Kugeln in eine Urne warf, und eine nach der andern herauszog. Dann rufte er die Centurie, deren Kugel und Namen er gezogen hatte, auf, und diese gieng nun Mann für Mann über die Brücke in die Verzäunung und gab ihre Stimme ab. Dies war 60jährigen Greisen nicht erlaubt, die daher *depontani* oder *depontati* genannt wurden. Die Centurie, deren Kugel zuerst war gezogen worden, hiess *praerogativa*,

gativa, deren Beispiel die übrigen (*iure vocatae*) gern wegen der Heiligkeit des Looses folgten.

87. Jeder Bürger gab anfangs seine Stimme laut, in der Folge aber, damit dieses frei und ohne Furcht, Jemanden zu beleidigen, geschehen könnte, durch wächserne Tafeln, (*tabellae*, *tabulae*) die in einem Gebäude auf dem Marsfelde (*diribitorium*) verwahrt und von gewissen dazu angestellten Leuten (*diribitores*, *divisores*) an die Bürger, ehe sie die Brücken bestiegen, ausgetheilt wurden. Dies verordneten in den J. R. 614, 622 und 646 die *leges tabellariae*, *Gabinia*, *Papiria* und *Coelia* der Volkstribunen Q. Gabinius, C. Carbo und C. Coelius, die erste bei der Wahl von Obrigkeiten, die 2te bei Abfassung von Gesetzen, die 3te bei dem Gericht über den Hochverrath. Eine andre lex tabellaria, Cassia des Tribuns L. Cassius Longinus, führte eben dieses im J. R. 616 bei den ordentlichen Gerichten ein. Bei der Wahl einer obrigkeitlichen Person wurden so viel Täfelchen ausgetheilt, als Candidaten vorhanden waren, und der Name desjenigen, der die meisten Stimmen erhalten hatte, nachher von dem Herold ausgerufen. (*pronuntiare*) Bei der Votirung über ein Gesetz erhielt jeder Stimmende 2 Täfelchen, eins mit der Aufschrift *U. R.* d. h. uti rogas, das andre mit dem Buchstaben *A*, d. i. *antiquo*, ich lasse es beim Alten und verwerfe das neue Gesetz. Bei dem Gericht über den Hochverrath bekam jeder Bürger drei, mit den Buchstaben *A*, absolvo, *C*, condemno und *N. L.*, non liquet, bezeichnete Täfelchen. Von diesen warf ein Jeder dasjenige, womit er seine Stimme gab, in ein, bei der Verzäunung befindliches Behältniss, (*cista*) und die übrigen Tafeln beim Herabsteigen von der Brücke in ein anderes von eben der Art. Bei beiden standen Wächter, die alle Unordnung verhüteten, und bei jenem *Custodes*, bei diesem *Nongenti* genannt wurden. Bei dem erstern befanden sich überdem Leute, die die Stimmen einzeln durch Puncte oder Stiche auf einer besondern Tafel an-

anmerkten, (daher *puncta* und *suffragia* gleichbedeutende Ausdrücke sind) und *rogatores* hiessen, weil sie an die Stelle derer, die die ehedem mündlich votirenden Bürger um ihre Stimmen fragten, gekommen waren. Sowohl jene als diese Leute waren meistens angesehene Männer und Freunde desjenigen, den die Wahl oder das Gericht betraf, oder der eine Bill abgefasst hatte. (*auctor legis*) Das Stimmen übrigens war langweilig, obgleich nur selten die 4te Bürgerclasse dazu gelangte, weil 97 Centurien eine Sache entschieden.

88. In den *Comitien nach den Tribus* wurden fast alle Magistratspersonen (sowohl der Stadt als der Provinzen) und Priester erwählt, die meisten Gesetze auf den Vortrag eines Consuls oder Tribuns (*leges consulares et tribunitiae*) gegeben, und vor dem J. R. 604, oder ehe die *Quaestiones perpetuae* aufkamen, peinliche Gerichte gehalten. Bei der Wahl der plebejischen Obrigkeiten und der Abfassung von Verordnungen der gemeinen Bürgerschaft (*plebiscita*) hatten die Volkstribunen, ohne Beisein und Vorwissen des Senats, bei der Wahl der Priester und der meisten übrigen Magistratspersonen und bei den consularischen Vorschlägen zu Gesetzen die Consulen, und bei den peinlichen Gerichten beide den Vorsitz. Die Tribus, die man durch gezogene Stricke trennte, stimmten eben so wie die Centurien, und bei der Wahl der Priester seit dem J. R. 649 nach dem Vorschlage des Tribuns Cn. Domitius Ahenobarbus nur ihrer siebzehn. In den spätern Zeiten waren bei der immer wachsenden Volksmenge in einem jeden Tribus eine grosse Anzahl Bürger und mehrere Centurien von allen Classen. Daher vermuthen Gronov und andre Gelehrte, dass das Wort *tribus* zuweilen für *centuria* gesetzt werde: andere aber, dass eine jede Abtheilung *tribus* heisse.

89. Das *römische Staatsrecht* begreift die Rechte und Freiheiten aller derer, die unter der Herrschaft der Römer standen und zu ihrem Staat gehörten, der Bürger

Bürger von Rom, (*Jus Quiritium*) der Einwohner von Latium (*Jus Latii*) und Italien, (*Jus Italicum*) der römischen Colonien, der Municipien, der Praefecturen und der Bundesgenossen. (*Jura coloniarum, municipiorum, praefecturarum, civitatum foederatarum*) Das römische Bürgerrecht (*civitas*) erlangte man entweder durch Geburt, oder durch Schenkung, oder durch eine gesetzmässige Entlassung aus der Sclaverei, und unter den Kaisern auch durch Kauf. Zuerst erhielten es alle, die in der Stadt oder auf dem römischen Gebiet wohnten, nachher Freigelassene und Einwohner sowohl eroberter als überwundener und fremder Städte, (*municipia*) im J. R. 268 die Hernicer und einige lateinische Völkerschaften durch den Sp. Cassius, im J. R. 365 die Caeriten, bald nachher alle, die in ihrem Vaterlande die Rechte der lateinischen Bürger gehabt und Ehrenstellen bekleidet hatten, auch deren Nachkommen, wenn sie nach Rom zogen, im J. R. 653 nach der Servilischen Bill des Prätors C. Servilius Glaucia alle Lateiner, die einen Rathsherrn anklagten, und, wenn er verdammt wurde, in seine Stelle einrückten, im J. R. 664 nach der iulischen und im J. R. 665 nach der plotischen Bill (des Consuls L. Julius Caesar und Tribuns M. Plautius Silvanus) die meisten lateinischen Bundesgenossen, (*socii Latini nominis*) im J. R. 670 die Lucaner, Samniten und alle übrigen Italiener, im J. R. 707 die Gallier diesseits der Alpen vom Caesar, der dasselbe auch den Einwohnern von Gades und andern Städten in Spanien, den Aerzten und Sicilianern schenkte, späterhin viele Städte in Gallien, Spanien, Griechenland u. s. w. von den K. August, Claudius, Nero, Galba, Traian und Hadrian, endlich alle freigeborne Unterthanen der Römer von dem K. Caracalla. Allein nicht ein Jeder besass alle Vorzüge eines römischen Bürgers, sondern die Meisten nur einige derselben, (*cives non optima lege*) z. B. die Bürger der letzten Classe und zum Theil auch die Freigelassenen.

90. Das römische Bürgerrecht in seinem völligen und weitesten Umfange (*civitas optimo iure, optima lege s. conditione*) begrif alle Rechte und Freiheiten eines römischen Bürgers, (*Jus Quiritium*) A) *öffentliche Rechte.* 1) *Libertas*, die Freiheit von aller Knechtschaft und Tyrannei, von allen Martern, Schlägen und schimpflichen Strafen, und seit dem J. R. 418 nach dem Vorschlag der Consulen C. Poetelius und L. Papirius, von der sclavischen Behandlung der Gläubiger. Ein römischer Bürger durfte nur die Formel, *Civis Romanus sum*, aussprechen, (*quiritare*) oder sich an einen Volkstribun wenden, (*adpellare*) oder seine Mitbürger um Hülfe anflehen (*Quiritium fidem inplorare*) oder sich auf das ganze Volk berufen, (*provocare*) welches allein, nach der sempronischen Bill des C. Gracchus vom J. R. 631, ihn in den Comitien nach Centurien verurtheilen konnte. Diese Rechte sicherten ihm seine Freiheit, und die leges Valeriae von den J. R. 245. 304. 452. und Porcia des Tribuns P. Porcius Laeca vom J. R. 557 die Adpellation an das Volk. 2) *Militia*, das Recht, unter den römischen Legionen zu dienen, welches bis zu den Zeiten des Marius nicht einmal der letzten Bürgerclasse, als nur im Nothfall, eingeräumt wurde. Allein schon seit dem dritten punischen Kriege zog sich der Adel und die Ritterschaft von dem Kriegsdienst zurück und unter den Kaisern bestanden sowohl Legionen als Hülfstruppen aus Einwohnern der Provinzen und besoldeten Barbaren. 3) *Census*, der Hauptbeweis des Bürgerrechts, daher oft Ausländer ihre Einzeichnung zu erschleichen suchten: welches viele Anordnungen des Senats und im J. R. 659 die nachtheilige Licinisch-Mucische Bill veranlasste. 4) *Jus tribus*, das Recht, einem Tribus einverleibt zu werden. 5) *Jus suffragiorum*, das Recht, in den Comitien zu stimmen. Dieses Vorrecht, welches vorzugsweise *ius Quiritium* hiess, war das wichtigste, und die meisten Ausländer nebst den Freigelassenen und deren Söhnen waren davon ausgeschlossen. Nur das Volk konnte das

das Bürgerrecht mit dem Stimmrecht, jenes aber ohne dieses auch der Senat ertheilen. Tiber indessen hob alle Comitien auf. 6) *Jus honorum*, das Recht, zu allen Staats- und Priesterwürden gelangen zu können: welches die *leges Sextiae Liciniae* in den J. R. 386 und 387. *Ovinia* im J. R. 402. *Genucia* im J. 412 *Publilia* im J. 415 *Ogulnia* im J. R. 454 u. a. auch den Plebejern, die Kaiser aber, wem sie wollten, ertheilten. 7) *Jus sacrorum*, das Recht, an den Opferhandlungen des ganzen Volks (*sacra publica*) und einzelner Geschlechter oder Familien und Häuser (*sacra privata*) Antheil zu nehmen. In dem letztern Fall gehört dieses Recht zu dem iure privato der Römer. Grosse Familien ordneten eigne Priester für ihre Sacra an, und der Pontifex Max. achtete darauf, dass diese nicht vernachlässigt wurden.

91. B) *Privatrechte:* 1) *Jus gentilitatis*, das Recht, ein Geschlecht zu haben (welches anfangs die Patricier sich allein anmaassten) und davon zu erben, wenn keine Agnati vorhanden waren. 2) *Jus agnationis*, das Recht der nächsten Blutsverwandte, denjenigen, der keine Leibeserben hinterliess, zu beerben, (*legitima successio agnatorum*) und gesetzmässige Vormünder eines unmündigen Agnati zu werden. (*legitima agnatorum tutela*) 3) *Jus legitimi dominii*, das Recht eines gesetzmässigen Eigenthums, und die damit verbundenen *iura hereditatis*, *testamenti*, *mancipi* s. *mancipii et nexus*, *usucapionis* und andre, die wir in dem Abschnitt von der Gerichtsverfassung abhandeln. 4) *Jus connubiorum* und 5) *Jus patrium* s. *patria potestas* l. *maiestas* nebst dem *Jure adoptionis* und *emancipationis*. Von diesen letztern Rechten müssen wir etwas umständlicher reden.

92. Das *ius connubiorum* oder Recht, eine Person zur Frau zu nehmen und ein Haus zu stiften, war wichtig wegen der häuslichen Herrschaft. Ein Hausvater war unumschränkter Herr seiner Frau, Kinder und Sclaven, und durfte aus seinem Hause nicht mit Gewalt fortgeschleppt werden. Nicht alle Ehen waren er-

erlaubt und gesetzmässig. Die Heurathen zwischen Patriciern und Plebejern wurden in den Gesetzen der 12 Tafeln verboten, aber im J. R. 309 durch die canulejische Bill erlaubt. Ein römischer Bürger durfte sich, ohne besondere Erlaubnis des Senats, die auf einer kupfernen Tafel öffentlich angezeigt wurde, nicht mit einer Ausländerin, auch nicht mit der Tochter eines Freigelassenen, und ein Freigelassener nicht mit der Tochter eines Bürgers vermählen. Die lex Papia Poppaea verwilligte dergleichen Ehen, nur nicht den Senatoren und deren Söhnen. Es erlaubte einem unverheuratheten Mann, *eine* Person, die gesetzmässig und wegen ihres ungleichen Ranges nicht Ehefrau seyn konnte, als Beischläferin zu sich zu nehmen und mit ihr, als seiner Ehefrau, zu leben. Eine solche Maitresse hiess *Concubina*, und dies ward jetzt ein weit ehrbarerer Name als *Pellex*, womit man nun ein Frauenzimmer bezeichnete, welches sich einem verheuratheten Mann Preis gab. Solche Concubinen legten sich oft würdige Männer, selbst Kaiser, z. B. Vespasian, Antonin und M. Aurel, nach dem Tode ihrer rechtmässigen Gattinnen bei, um ihren Kindern keine Stiefmutter zu geben oder etwas von der Erbschaft zu entziehen. Denn nur *gesetzmässige Kinder* (*legitimi*) standen unter väterlicher Gewalt und konnten folglich allein die daraus fliessenden Kindesrechte besitzen, nicht aber *uneheliche Kinder* (*S. P. F.* d. h. sine patre filii, wie sie in den Inschriften heissen) weder natürliche, (*naturales*) die man mit Concubinen oder geschändeten freigebornen Witwen oder Jungfrauen, noch unächte, (*spurii*) die man mit öffentlichen Weibspersonen erzeugte, noch ehebrecherische, (*adulterini*) noch blutschänderische: (*incestuosi*) obgleich man sonst alle uneheliche Kinder nicht für ehrlos (*infames*) hielt, und die natürlichen sogar zu allen bürgerlichen Ehrenstellen und Rechten, nur nicht zu den Verwandschaftsrechten, gelangen konnten. — Es war die Pflicht eines jeden Bürgers, sich zu verheurathen, und die Hagestolzen mussten in den ältern

Zeiten

Zeiten eine gewisse Abgabe oder Strafe dafür entrichten. Späterhin rissen Ehebrüche, Ehescheidungen und das ehelose Leben ein. Diesen steuerte August in den J. R. 737, 757 und 762 durch die *lex Julia de adulteriis*, *lex Julia* und *Papia Poppaea de maritandis ordinibus*: indem er durch bestimmte Strafen und Belohnungen, besonders durch die Vorrechte eines Vaters von 3 Kindern, (*ius trium liberorum*, welches die Kaiser indessen auch solchen, die keine 3 Kinder hatten, schenkten) seine Unterthanen aufmunterte, sich zu verheurathen, und zugleich das Concubinat erlaubte, welches seitdem so sehr einriss, dass Constantin sich vergebens bemühete, es auszurotten. Junge Römer und Römerinnen pflegten sich übrigens früh zu verehelichen, jene oft im 14ten, diese im 12ten Jahr. Der Triumvir Anton gab das erste Beispiel der Polygamie.

93. Jede rechtmässige Ehe schlossen die Römer durch eine feierliche Eheberedung oder *Verlobung*, die eine Art von Vertrag war. (*sponsalia*) Der Bräutigam that den Antrag (*stipulatio*) und fragte förmlich den Brautvater, ob er ihm seine Tochter verspreche. (*stipulabatur*) Dieser ertheilte hierauf seine Einwilligung und Versprechen, (*sponsio*, *spondebat*) welches dann jener annahm. (*despondebat*, *desponsio*) So lange die Unterhandlung daurete, hiess der Bräutigam *sponsus speratus*, und die Braut *sponsa sperata* s. *pacta*. Die Hauptsache war die gegenseitige Einwilligung der zu verlobenden Personen und des Vaters, welche letztere anfangs nur für die Töchter, in der Folge aber auch für die Söhne erfodert wurde. Man lud meistens Freunde und Verwandte als Zeugen dazu ein; und pflegte späterhin einen schriftlichen Ehevertrag aufzusetzen, den alle Anwesende oder Notarien (*signatores*) unterzeichneten und besiegelten. (*obsignare*) Dann beschenkte der Verlobte seine Braut zum Unterpfande der Treue oder statt des Mahlschatzes mit einem Ring von Eisen, (*annulus pronubus*) und ein Gastmal beschloss die ganze Feierlichkeit. Zuweilen

len ward die Verlobung durch Briefe oder einen Bevollmächtigten, und oft von den Vätern im kindlichen Alter der Verlobten vollzogen.

94. Zu dem *Hochzeittage* ward einer von den vermeinten glücklichen Tagen sorgfältig auserwählt, und alsdenn die Braut aus der väterlichen Gewalt in die Herrschaft und Hände des neuen Ehemannes überliefert. (*conventio in manum*) Die Ehen konnten auf dreierlei Art geschlossen werden, *entweder* durch ein feierliches, von dem Pontifex M. und Flamen Dialis gemeinschaftlich in Gegenwart von 10 Zeugen verrichtetes *Opfer*, (*confarreatio*, eine Art von priesterlicher Weihung oder Trauung) *oder* durch eine jährige Beiwohnung und *Besitznehmung* der Braut, (*usus, usucapio*) *oder* durch den *Ankauf* einer Frau, (*coemtio*) der nur ein Scheinkauf und blosse Ceremonie war, indem der Bräutigam einen Kaufschilling entrichtete. Die letzte Art erfand man, weil die erste zu kostbar, die andre aber zu unsicher war und von beiden Theilen wieder getrennt werden konnte; von dem Manne, wenn er die Frau nur als seine Beischläferin (*concubina*) anerkannte, von der Frau, wenn sie sich des Jahrs 3 Nächte von ihrem Mann entfernte. (*usurpatio trinoctii*) Die confarreatio, bei welcher Dünkelkorn mit Salz (*far, mola salsa*) und ein daraus gebackener Kuchen (*panis farreus, libum farreum*) geopfert wurde, war die ehrwürdigste und feierlichste Art von Vermählung, und ertheilte dem Mann volle Gewalt über die Gattin und ihr Vermögen, der Frau aber das Recht, zu erben und an den Familienfesten und Gottesdienst Theil zu nehmen. — Am Hochzeittage wurden von den Haruspicen Auspicien angestellt und den Ehegöttern, besonders der Juno, ein zweijähriges Schaf (*bidental*) geopfert. Zugleich zertheilte man das Haar der Braut mit der Spitze eines Spiesses, (*hasta caelibaris*) und dann vertauschte diese ihre bisherige Kleidung (*toga praetexta*, *bulla aurea* und *vitta virginalis*) mit einer andern, mit einem Unterkleide ohne Verbrämung (*tunica recta* s. *pura*) einer doppelten Kopfbinde,

binde, (*vitta recta*) einer feuerfarbenen Kopfdecke oder Schleier, (*flammeum*) und dem hochzeitlichen Gürtel, (*zona s. cingulum sponsale*) dessen Knoten oder Schleife der Bräutigam erst im Bett auflösste: daher die Redensarten, *recingere zonam* und *nubere alicui* (faciem) entstanden sind.

95. Die *Heimführung der* auf dem Schoofs ihrer Mutter oder Verwandtin mit der hochzeitlichen Kleidung sitzenden *Braut* (*domum deductio*) geschah zur Nachtzeit und die Braut rufte dabei die Juno (*Domiduca*) an. Zwei Jünglinge führten sie, (*paranymphi*) ein dritter oder mehrere trugen Fackeln (*faces nuptiales*, *taedae pineae*) vor ihr her, und ein vierter (*camillus*) ein Kästchen mit allerlei weiblichem Geräthe, (*cumerum*) Diesen folgten die Mägde der Braut mit ihren Rocken und einer Spindel, und dann Verwandte und Freunde mit Geschenken. Dies alles hies *officium nuptiale*. Die Braut durfte weder die Thürschwelle des väterlichen noch des neuen Hauses berühren, sondern liefs sich tragen. Ehe sie in das mit Blumenkränzen geschmückte Haus des Bräutigams trat, zierte sie die Thürpfosten mit weissen wollenen Binden (*vittae laneae*) und bestrich sie mit Wolfsfett. Dann betrat sie ein vorne am Eingange ausgebreitetes Schaafsfell, und nahm mit dem Ausruf, *ubi tu Caius*, *ego Caia*, gleichsam Besitz von den Rechten einer Hausfrau. Hierauf reichte ihr der Bräutigam die Schlüssel des Hauses, die sie dem Hausknecht einhändigte. Endlich berührte sie Feuer und Wasser, als Symbole reiner Sitten und ehelicher Treue, und die Verwandten der neuen Eheleute verbrannten sorgfältig die bisher gebrauchten Fackeln. — Nun erst ward das mit Musik und Gesang (*hymenaeum*) begleitete *Hochzeitmahl* (*coena nuptialis*) auf Kosten des Bräutigams gehalten. Die Gäste warfen unter die anwesenden Kinder Nüsse aus und begleiteten zuletzt das Brautpaar ins Schlafgemach, (*thalamus*) wo eine Matrone, die nur einmal geheurathet hatte, (*univira*, *pronuba*, *bona foemina*) die Braut feierlich zu Bett brachte. (*torus* oder

lectus genialis und *adversus*, weil es den Genien heilig war und ehedem auf dem Atrium der Thüre gegen über stand) Unterdessen wurden unter die Gäste kleine Geschenke (*apophoreta*) und Most- oder Lorberkuchen (*mustacea*, daher *laureolam in mustaceo quaerere*, in Kleinigkeiten einen Ruhm suchen) ausgetheilt und von Mädchens vor der Thüre der Brautkammer zum Lobe der jungen Eheleute der Brautgesang, (*epithalamium*) von Jünglingen aber muthwillige Hochzeitlieder (*fescennina*) angestimmt. Am folgenden Tage opferte die neue Ehefrau den Laren ihres jetzigen Hauses; der junge Ehemann gab den Hochzeitgästen eine Abendmahlzeit (*repotia*) und empfieng die Hochzeitgeschenke, die er mit Gegengeschenken erwiederte. Im J. R. 657 schränkten das Licinische und späterhin andre Policeigesetze den Aufwand bei Hochzeiten ein.

96. *Ehescheidungen*, wozu eigentlich nur die Männer das Recht hatten, waren bei den Römern, besonders in spätern Zeiten, sehr gewöhnlich und wurden daher durch Gesetze eingeschränkt. Man hob sowohl Eheverlöbnisse, als wirkliche Ehen auf. Die Trennung des Heurathsvorschlages und Vertrags oder Bündnisses zwischen 2 Verlobten (*conditio*) hiess *repudium* und geschah (*repudium renunsiare* s. *remittere*) mit der Formel: *conditione tua non utor*. Die Ehescheidung selbst nannte man *divortium*, und der Mann entliess seine Frau mit den Worten: *res tuas tibi habeto*, oder *vade, exi foras; conlige sarcinulas!* nachdem er ihr die Schlüssel abgefodert und die Tafeln des Ehecontracts zerbrochen hatte. So wie die Eheverbindung dreifach war, so auch die Trennung: *diffarreatio*, vermittelst eines Opfers, *usurpatio*, indem man sich 3 Nächte lang trennte, und *emancipatio*, durch eine Loskaufung. Veranlasste ein Ehebruch der Frau die Scheidung, so büsste sie den dritten Theil der Mitgabe ein, sonst aber erhielt sie dieselbe zurück. — Diese *Mitgabe* (*dos*) bestand entweder in baarem Gelde, (bei vornehmen Frauens gewöhn-

wöhnlich in einer Million Sestertien) oder in liegenden Gründen, Sclaven u. s. w. Deswegen erhielt die Frau einen Curator, (*tutor*) den oft der Praetor anstellte. (*tutor praetorianus*) Die Mitgabe ward entweder baar gegeben, (*dari*) und bei den Aruspicen am Tage vor der Hochzeit niedergelegt, oder nur versprochen (*promitti*) oder förmlich bestimmt. (*dici*) Ausser der väterlichen Mitgabe (*dos profectitia*) erhielt die Frau auch oft eine von andern, (*dos adventitia*) deren Zurückgabe bisweilen in gewissen Fällen bedungen wurde. (*dos receptitia*)

97. Die *väterliche Gewalt* war bei den Römern sehr grofs, und erst die Kaiser schränkten sie immer mehr ein, besonders in Ansehung des Eigenthums, an dem der Vater späterhin keinen Anspruch machen durfte, wenn der Sohn es entweder als Soldat, oder durch allerlei Dienste und Arbeiten, oder durch ein vom Vater erhaltenes Capital und Einname, oder durch ein Testament der Mutter, Grofsmutter und Verwandten erworben hatte. (*peculium castrense, quasi castrense, profectitium* et *adventitium*) Vor den Zeiten der Kaiser hatte der Vater, nicht die Mutter, eine unumschränkte Gewalt über die Person, das Leben, den Erwerb und das Eigenthum seiner Kinder, Enkel und Urenkel: er konnte sie wegsetzen, verstossen, zu schwerer Arbeit verdammen, enterben, und dreimal verkaufen. Denn wenn sie zweimal von ihren Herrn in Freiheit waren gesetzt worden, kamen sie doch wieder unter väterliche Gewalt.

98. Der Vater erlangte diese Gewalt entweder durch die *Geburt* eines Kindes, oder durch die *Adoption*, *Adrogation* und *Legitimation*. Ein neugebohrnes Kind ward von der Wehmutter, (*obstetrix*) in Windeln gewickelt, auf die Erde vor die Füsse des Vaters gelegt, von dessen Willkühr es abhieng, dasselbe aufzuheben (*tollere infantem*) oder wegsetzen zu lassen. (*exponere*) Jenes war eine Erklärung seines Vorsatzes, das Kind für das seinige zu erkennen und zu erziehen; dieses ein unnatürlicher, von den Grie-

 chen

chen entlehnter, Gebrauch, nach welchem die Kinder auf die Gasse, gewöhnlich in der 11ten Region bei der Milchsäule, (*columna lactea* s. *luctaria*) hingelegt, und ihrem traurigen Schicksal überlassen wurden. In jenem Fall feierte man den Geburtstag eines Kindes am dritten Tage nach der Geburt mit einem Gastmal und hieng Kränze von Epheu und Lorberen, (*coronae nataliciae*) den Schutzgöttern des Hauses zu Ehren, an der Hausthüre auf. Nachher weihete man mit gewissen uns unbekannten Gebräuchen die Mädchen am 8ten, die Knaben am 9ten Tage, (*dies lustricus*) und gab ihnen ihre Namen. Der Vater musste die Geburt des Kindes dem Staat anzeigen, und ehedem in den Tempel der Juno Lucina ein Stück Geldes erlegen, nach den Zeiten des K. Antonins aber dessen Namen in dem Staatsarchiv aufzeichnen lassen.

99. Die *Adoption* war eine gerichtliche Sitte, wodurch der leibliche Vater eines Kindes seine Rechte und Ansprüche an dasselbe einem andern (*pater adoptivus*) abtrat, der es an Kindesstatt annahm. Dies geschah durch eine erdichtete dreimalige Verkaufung des Sohns (*emancipatio*) vor dem Prätor in Gegenwart von 5 Zeugen; zuweilen aber auch durch ein Testament, da Jemand, um sein Geschlecht oder seine Familie nicht aussterben zu lassen, einem unter der Bedingung, dass er seinen Namen annehmen sollte, einen ansehnlichen Theil seines Nachlasses aussetzte. Auf diese Art konnten auch Frauens Jemanden adoptiren. Auf jene sind viele patricische Familien zu den Plebejern übergegangen.

100. Die *Adrogation* war von der *adoption* nur darin verschieden, dass sie nicht den, der noch unter väterlicher Gewalt stand, sondern den, der sein eigner Herr (*sui iuris*) war, betraf, dass sie sich nicht blos auf einzelne Personen, sondern oft auf ganze Familien erstreckte, und dass sie nicht vor dem Praetor, sondern vor dem versammelten Volk in den Comitien nach den Curien vollzogen wurde, indem der Pontifex Max. das Volk um seine Einwilligung frag-

fragte, (*populum adrogare aliquem* i. e. rogare, interrogare propter aliquem) und dieses sie ertheilte. Darauf schwur der *adrogatus* einen feierlichen Eid, dass er den Gottesdienst, die Feste und Opfer seiner neuen Familie unverändert beibehalten wollte: (*detestatio sacrorum*) und dies war die Ursache, weswegen der Pontifex M. jene Handlung verrichtete.

101. Die *Legitimation*, ein unter den Kaisern entstandener Gebrauch, bestand darin, dass man natürliche und uneheliche Kinder für leibliche und rechtmässige erklärte; indem man entweder ein eignes Edict des Fürsten auswirkte, oder die Mutter dieser Kinder heurathete, oder sie unter seinem Namen in die öffentliche Geburtsliste im Staatsarchiv eintragen liess. Sie betraf indessen nur das Verhältniss des Vaters zu dem Kinde, nicht zu dessen übrigen Verwandten und ganzen Familie, und der K. Theodosius II. führte sie vorzüglich in den Municipien ein, um dem Mangel an Decurionen abzuhelfen. Denn da ihr Amt sehr beschwerlich war und von ihren Söhnen übernommen werden musste, so erlaubte er den Vätern, es solchen Kindern hinterlassen zu dürfen.

102. Die väterliche Gewalt verlor man 1) durch den natürlichen Tod, 2) durch den bürgerlichen Tod, (*capitis deminutio*) wenn man durch die Proscription oder Landesverweisung die Rechte eines römischen Bürgers einbüsste, 3) durch die Gefangenschaft, so lange diese daurte, 4) dadurch, dass die Tochter eine Vestalin, und der Sohn ein Flamen Dialis oder späterhin Patricius, Bischof und Consul ward, 5) durch eine freiwillige und gesetzmässige Befreiung des Sohns von der väterlichen Gewalt. Diese hiess *emancipatio* und geschah, mit Zuziehung von 5 Zeugen und vor dem Tribunal des Prätors, durch einen dreimaligen scheinbaren Verkauf (*per aes et libram*) des Sohns an einen vorgeblichen Käufer, einen Freund des Vaters, und durch eine dreimalige Freilassung, (*manumissio legitima per vindictam*) zuweilen auch nur

durch eine doppelte Verkaufung, mit Auffchub der dritten. Bei den erftern beiden ward der Käufer *dominus*, bei der letztern aber *pater fiduciarius* genannt, d. h. ein folcher, dem man feinen Sohn als Eigenthum mit dem Zutrauen und mit der Bedingung der Rückgabe und Freilaffung (*pactum fiduciae*) übergiebt und verkauft, wie z. B. *fiduciarius heres*, *f. imperium*, *f. opera*, *urbs* u. f. w. Der K. Juftinian hob diefe Gebräuche auf, und befahl nur, einen folchen Entfchlufs der Obrigkeit anzuzeigen. Durch die Emancipation ward der Sohn fein eigner Herr (*homo fui iuris*) und rechtmäffiger Befitzer feines Eigenthums, deffen Hälfte er aber dem Vater zur Dankbarkeit abtreten mufste, der nun fein Patron ward.

103. Aus der väterlichen Gewalt kam der Sohn unter *Vormundfchaft*, (*in tutelam alicuius venire* f. *pervenire*) wenn er nach dem Tode feines Vaters noch nicht das männliche Alter erreicht hatte. Es gab fowohl durch Teftamente verordnete, (*teftamentarii*) als gefetzmäffige (*legitimi*) und von der Obrigkeit beftellte Vormünder. (*dativi tutores*) Ein teftamentarifcher Vormund war fchon der K. Tarquin der Aeltere, und einen folchen mufste man ohne alle Unterfuchung und Bürgfchaft annehmen: er konnte aber auch nur von dem, der die väterliche Gewalt befafs, beftellt werden. Die *gefetzmäffige Tutel*, die oft viel Unheil ftiftete, dem man in den fpätern Zeiten durch die von folchen Vormündern zu ftellende Bürgfchaft oder Caution (*fatisdatio*, *fatisdatum*) vorzubauen fuchte, erhielten die nächften Blutsverwandte (*agnati*) nach den *Gefetzen* der 12 Tafeln; auch ein Patron oder deffen Kinder über die unmündigen Kinder ihres verftorbenen Freigelaffenen, und ein Vater eines emancipirten Sohns, wenn diefer noch minderjährig war. (*tutela fiduciaria*) Zuweilen wurden den Unmündigen (*pupilli*) Vormünder gegeben, (*tutores dativi*, *tutores dare*) und zwar in Rom von dem Stadtprätor mit Zuziehung der meiften Volkstribunen, nach der *atilifchen Bill* vom J. R. 443, in den

Pro-

Provinzen von dem Statthalter, nach der *lex Julia et Titia* vom J. R. 723, und späterhin zu Rom von dem Praefectus Urbi, seit den Zeiten des K. Claudius (*SCtum Claudianum*) von den Consulen, und zuletzt von einem besondern *Praetor tutelaris* oder *pupillaris*, den der K. M. Antoninus einsetzte. Man gab auch dem weiblichen Geschlecht Vormünder, entweder während der Minderjährigkeit, (*tutores pupillares*) oder auf Zeitlebens. (*tutores perpetui*) Doch wurde den Vestalen vom K. August, den Freigebohrnen, die drei, und den Freigelassenen, die 4 Kinder gebohren hatten, durch die lex Papia Poppaea, und zuweilen auch unfruchtbaren Frauens die Nothwendigkeit, Vormünder zu haben, erlassen.

104. Die Vormünder hatten keine väterliche Gewalt über ihre Mündel, die für freie Leute (*homines sui iuris*) gehalten wurden. Sie vertraten nur die Stelle derselben und besorgten deren Angelegenheiten (*gerere; gestio, administratio*) als ihre eigenen: denn nach dem römischen Recht konnte Niemand in eines Andern Namen handeln. Waren aber die Jahre der Kindheit verflossen; so durften die Mündel selbst Ehecontracte und andre Vergleiche errichten, etwas veräussern, oder andre bürgerliche und gerichtliche Handlungen unternehmen, aber doch in Gegenwart und mit feierlicher Einwilligung der Vormünder. (*auctoritas; auctoritatem interponere*) — Die Vormundschaft hörte sowohl mit dem natürlichen als bürgerlichen Tode (*capitis deminutio*) der Pupillen und Vormünder auf: auch wenn die Mündel das männliche Alter (*pubertas, aetas adulta*) erreichten, d. h. nach dem 14ten Jahr des männlichen, und nach dem 12ten des weiblichen Geschlechts. Doch wurde dieses erst vom K. Justinian festgesetzt: die alten Rechtsgelehrten und deren Schulen stimmten hierin nicht mit einander überein, und einige nahmen den körperlichen Zustand der Mündel zum Maasstabe an. Daher bestimmten die Väter oft selbst in ihren Testamenten die Zeit der Minderjährigkeit. Die Tutel

des weiblichen Geschlechts hörte auf, wenn dieses in die männliche Gewalt kam.

105. Den Personen wurden *Tutores*, den Sachen aber *Curatores* gegeben. Diese waren Verwalter oder Aufseher über das Vermögen eines Wahnsinnigen und Verschwenders, (*Curatores legitimi*, ihre Bluts- oder Geschlechtsverwandte, *agnati et gentiles*) oder junger Leute, die noch nicht das 25ste Jahr des Alters erreicht hatten. (*Curatores honorarii*) Jene Art von Curatel verordneten die Gesetze der 12 Tafeln, diese die *Laetorische Bill* des Praetors M. Laetorius Plancianus vom J. R. 490 (die aber auch von jener handelte) und der K. Antonin der Philosoph. Durch die letztere ward den Betrügereien vorgebeugt, die man Jünglingen spielte. (*circumscriptiones adolescentum*) Der Praetor bestellte gewöhnlich die Curatoren, und die von der letztern Art auch oft für verschwenderische Freigelassene, oder für junge Römer überhaupt, doch nur, wenn diese ihn darum ersuchten.

106. War ein Vormund untreu oder nachlässig, so ward er, nach vorhergegangener Anklage und öffentlicher Criminaluntersuchung, abgesetzt und bestraft. Stand er mit seinem Mündel selbst in einer Unterhandlung, so bestellte der Praetor diesem einen andern Vormund. (*tutor praetorius* s. *praetorianus*) War er krank, so besorgte ein von dem Praetor angesetzter Stellvertreter bei gerichtlichen (*actor*) oder bürgerlichen Handlungen (*adiutor*) seine Geschäfte. Man konnte übrigens gerechter Ursachen wegen die Last der Vormundschaft von sich ablehnen. (*excusatio tutelae*)

107. Wer einmal das bisher beschriebene Bürgerrecht besass, der konnte es, selbst durch Verbannung, (*interdictio ignis et aquae*) nicht wieder verlieren, wenn er sich nicht diesen Verlust selbst zuzog. (*auctorem fieri*) Der Zustand, in dem man seiner Rechte verlustig wurde, und dieser Verlust selbst hiess *capitis deminutio:* denn das Wort *caput* bezeichnet sowohl

das

das natürliche, als das bürgerliche Leben, d. h. den Inbegrif der Rechte und Vortheile eines römischen Bürgers. Durch diesen bürgerlichen Tod verlor man entweder die Freiheit, das Bürgerrecht und den freien Gebrauch seiner Rechte, besonders der Familie und Verwandschaft, (*capitis deminutio maxima*) oder die beiden ersten Stücke, (*capitis d. media*) oder nur das letzte. (*c. d. minima*) *Den ersten* Verlust litten alle, die sich und ihr Vermögen bei dem Censor und Census nicht angegeben hatten, (*incensi*) die zur Strafe (*servi poenae*) und gezwungen oder freiwillig Leibeigene wurden, und die in feindliche Gefangenschaft geriethen, (*capti ab hostibus*) die aber, wenn sie davon befreiet wurden, in ihr Haus und damit zugleich in ihren alten Zustand und ihre vorigen Gerechtsame zurückkehrten: (*postliminium* s. *ius postliminii; postliminio redire*) *den andern* alle, die in solchen Städten, die das römische Bürgerrecht nicht hatten, (nicht aber in den Municipien und Colonien, wie Milo, der Dictator zu Lanuvium, Cicero's Sohn, der Aedilis zu Arpinum, und der K. Hadrian, der Quinquennalis in seinem Vaterlande war) Bürger wurden, und die in den spätern Zeiten der Kaiser in die Bergwerke oder auf eine wüste Insel verwies: (*deportari in insulam*) *den dritten* die Frauens, die sich verheuratheten und dadurch in ihres Mannes Gewalt kamen, (*in manum convenire*) die Adoptati und Adrogati, zu denen man auch die emancipirten Kinder rechnet, weil diese zwar nicht den freien Gebrauch ihrer Rechte verloren und als freie Leute (*homines sui iuris*) der Herrschaft eines andern unterworfen wurden, (*in alienam potestatem venire*) aber doch die Rechte ihrer Familie und Verwandschaft (*agnatio*) einbüßten. — Sulla, die Triumviren und Kaiser maaßsten sich das Recht an, sowohl einzelnen Personen als ganzen Städten das Bürgerrecht zu nehmen, andern aber ein doppeltes oder gar dreifaches zu schenken.

108. Das *Jus Latii* s. *Latinitas* hatten die mit den Römern im Bunde stehenden Lateiner und die mit diesen vereinigten Volscer, Aequer, Hernicer u. s. w. in der Folge mehrere Völker und Städte, auch alle Freigelassene, die nicht auf eine feierliche Art in Freiheit waren gesetzt worden. (*Latini Juniani*) Ihnen fehlten *libertas*, *militia*, *ius connubiorum*, *gentilitatis*, *agnationis*, *testamenti*, *honorum*, *hereditatis*, *sacrorum*, *et suffragii*. Hatten sie indessen in ihren Städten ein Staatsamt bekleidet, so konnten sie römische Bürger werden und in den Comitien stimmen. Im J. R. 663 wurde nach der iulischen Bill allen Bundesgenossen, die diese Wohlthat und diesen Vorschlag annehmen wollten, (*populi fundi* sc. ei legi *facti*) das römische Bürgerrecht ertheilt, (*civitatem cum Sociis et Latinis communicare*) nur nicht in seinem ganzen Umfange: (*civitas optima lege*) man behielt aber dennoch das Jus Latii bei.

109. Das *Jus Italicum* gewährte noch geringere Vorzüge und nicht einmal die Anwartschaft auf das römische Bürger- und Stimmrecht. Doch hatten die Colonien und Einwohner Italiens ihre eigenen Obrigkeiten, bezahlten nicht so schweren Tribut, als andre Provinzen, stellten Truppen und erhielten im J. R. 664 das römische Bürgerrecht. — Die *Municipien*, *Colonien* und *Praefecturen* hatten meistens blos das Jus Latii oder Italicum, nur einige Colonien und diejenigen Municipien, die die römischen Gesetze (*ius civile*) annahmen, das römische Bürgerrecht. Die mit Rom im Bunde stehenden Städte (*civitates foederatae*) behielten ganz ihre alte Einrichtung.

110. Die verschiedenen Unterthanen des römischen Staats, deren Rechte wir jetzt beschrieben haben, wurden entweder nach *Gesetzen*, oder nach *Gewohnheitsrechten*, die auch überhaupt *Jus civile* heissen, regiert. Jene begriffen eigentliche Gesetze, (*leges*) Rathsschlüsse und Verordnungen der Kaiser: (*constitutiones*, *authenticae*) diese aber die Edicte der Magistratspersonen in der Stadt und in den Provinzen, (*Jus

(*Jus honorarium*) die Ausspriiche und rechtlichen Erkenntnisse der Rechtsgelehrten, (*Jus civile*) die hergebrachten Erkenntnisse in den Gerichten, (*res iudicatae, disputatio fori*) und das Herkommen oder die von den Alten und aus den frühesten Zeiten herstammenden Grundsätze des Rechts. (*mores maiorum*) Aus allen diesen Theilen und Quellen entstand das *römische Recht*, in so ferne das Wort *Jus* alles das bedeutet, woraus man erkennen kann, was recht oder unrecht ist, was man thun und lassen muss, oder was wir überhaupt die *Rechte* nennen. In dieser Rücksicht bezeichnet das Wort *Jus* bald einzelne Gesetze, bald ganze Arten ähnlicher Gesetze, z. B. Jus Civile, Praetorium, Pontificium u. s. w.

III. Das Wort *lex* bezeichnet *zuerst* überhaupt eine vorgeschriebene Formel, z. B. lex carminis, pactionis, foederis, Censoria, mancipii, iurisiurandi, Verris, leges antiquarum aedium, leges Manilianae; *nachher* einen jeden Vorschlag, den eine Magistratsperson mit einer gewissen Formel und mit der Anfrage, *velitne, iubeatne*, an das Volk brachte, und zwar entweder zu einer Anordnung, zu einem Befehl, z. B. lex Manilia, lex de Cicerone revocando, lex curiata de imperio, oder zu einem Gesetze, zu einer Verordnung, folglich eine Bill; *endlich*, wenn das Volk diesen Vorschlag genehmigte, ein Gesetz selbst, d. h. eine für jeden römischen Bürger und Unterthan verbindliche und nach dem Vorschlage eines Volkstribuns oder einer höhern Magistratsperson (eines Consuls, Praetors, Interrex, Dictators, Censors) von dem ganzen Volke in den Comitien gegebene Verordnung. Ein solcher Vorschlag, der immer vor einem Gesetze vorausgieng, hiess auch *rogatio*, weil derjenige, der ihn that, fragte: *velitis, iubeatis Quirites?* Man sagte, *rogare*, *legem* s. *rogationem ferre*, den Vorschlag zu einem Gesetze thun, *legem iubere, adcipere*, ihn genehmigen, *legem antiquare*, ihn verwerfen, (es beim Alten zu lassen beschliessen) *legem* s. *rogationem perferre*, ihn durchsetzen, *abrogare*

legem,

legem, ein altes Gesetz abschaffen, *derogare legi* s. *legem*, *aliquid de lege*, *exrogare*, etwas darin ändern und davon wegnehmen, *obrogare legi*, ein dem alten widersprechendes Gesetz geben und jenes dadurch ganz oder zum Theil aufheben, *leges rogare*, Gesetze geben, *consules rogare*, oder *populum*, *plebem rogare consules*, *tribunos*, sie beim Volk in Vorschlag bringen.

112. Der Vorschlag zu einem Gesetz musste nicht nur von dem Volk genehmigt, sondern auch 3 Markttage oder 17 Tage vorher (*per trinundinum*) öffentlich angeschlagen werden, (legem s. rogationem promulgare) damit er allen Bürgern, auch denen, die auf dem Lande wohnten und an den Markttagen in die Stadt kamen, bekannt würde und das Volk Zeit zur Ueberlegung hätte. Während dieser Zeit traten verschiedene Redner auf, die entweder für (*auctores*, *suasores legis*) oder wider denselben sprachen. (*dissuasores*) Jene waren Freunde desjenigen, der den Vorschlag gethan hatte. (*lator legis*)

113. In den ältesten Zeiten hatten die Römer gar keine Gesetze. Die Könige und ersten Consulen entschieden alle streitige Fälle nach Willkühr oder nach dem Herkommen. Die Volkstribunen drangen daher auf Gesetze, die endlich im J. R. 305 auf 12 Tafeln entworfen wurden. Die Ausbreitung der Herrschaft und die Veränderung der Zeiten und Sitten erheischten bald neue Gesetze. Diese wurden anfangs allein von dem ganzen römischen Volk, welches sich diese Macht vorbehielt, in den Comitien nach den Curien und Centurien auf den Vortrag einer höhern Magistratsperson gegeben. Weil aber diese Versammlungen fast ganz von dem Senat und den Vornehmen abhiengen, so setzten es die Tribunen nach vielem Streit durch, dass die auf ihren Vorschlag ohne Beisein und Vorwissen des Senats in den Comitien nach den Tribus gegebenen Verordnungen der Gemeinen (*plebiscita*) das ganze Volk verbinden sollten. (*omnes Quirites tenere*) Dies verordnete die *lex Valeria Horatia* im

J.

J. R. 305 *Publilia* im J. R. 415 und *Hortensia* im J. R. 465. — Neue Gesetze wurden auf eherne Tafeln geschrieben und ins Archiv gelegt. Sie erhielten ihren Namen *entweder* von ihren Urhebern, z. B. *Semproniae*, (Ti. et C. Gracchi) *Corneliae*, (Sullae) *Juliae*, (Caesaris et Augusti) *Valeriae* u. s. w. *oder* von ihrem Inhalt, z. B. *leges agrariae*, (Sextia Licinia, Flaminii, Flavii, Sempronia, Philippi, Rulli, Thoria, Plotia, Julia) *annales*, (Villia, Pinaria) *de ambitu*, (Poetelia, Cornelia Baebia, Maria, Calpurnia, Caecilia, Fabia, Pompeia, Julia, Licinia, Tullia) *de civitate*, (Licinia, Papia, Carbonis, Gellii, Coelia, Silvani) *frumentariae*, (Sempronia, Apuleia, Livia, Cassia Terentia, Clodia, Octavia, L. Philippi) *iudiciariae*, (Sempronia, Serviliae, Plotia, Cornelia, Aurelia, Pompeia, Julia) *maiestatis*, (Apuleia, Varia, Cornelia, Juliae) *numariae*, (Cornelia) *de repetundis*, (Calpurnia, Acilia, Servilia, Cornelia, Julia) *de sacerdotiis*, (Domitia, Cornelia, Atia, Julia) *sacratae*, *sumtuariae*, (Orchia, Fannia, Didia, Licinia, Cornelia, Antia, Juliae) *tabellariae*, (Gabinia, Cassia, Papiria, Coelia) *testamentariae*, (Voconia, Cornelia, Falcidia, Furia, Glicia, Junia Velleia) *theatrales*, (Roscia, Julia) *tribunitiae*, (Junii Bruti, Publiliae, Cornelia, Pompeii) *triumphales*, *viariae*. (Sempronia, Scribonia)

114. Auch die Rathsverordnungen (*Senatusconsulta*) galten ehedem für allgemein verbindende Gesetze, z. B. SCtum de Bacchanalibus vom J. R. 558. August behielt die Gewohnheit, dem Volk Gesetze vorzuschlagen, bei, auch anfangs Tiber, der aber bald die Comitien aufhob, und die Macht, Gesetze zu geben, allein dem Senat übertrug. (*Comitia e campo in curiam transferre*) Seitdem findet man keine Gesetze des Volks mehr, sondern die Rathschlüsse traten an ihre Stelle. Sie hiessen daher auch *leges* und erhielten, wie ehedem die Gesetze des Volks, ihren Namen von den Consulen, welches bisher nicht geschehen war. Der Kaiser pflegte nun im Senat eine

Rede

Rede über ein neues Gesetz zu halten, (von welcher Art noch eine Rede des K. Claudius auf einer kupfernen Tafel zu Lyon vorhanden ist) oder durch einen Quaestor Candidatus ablesen zu lassen: daher die Rathsverordnungen auch *orationes* hiessen. Zuweilen schickte der Fürst ein blosses Schreiben an den Senat. (*libellus epistolaque*) Dieser billigte dessen mündlichen oder schriftlichen Vorschlag, und zwar aus sclavischem Gehorsam oft sogleich ohne Berathschlagung durch einen blossen Zuruf. (*adclamatio*) Wenn der Kaiser den Rathsschluss durch seine Einwilligung bestätigt und durch ein Edict dem Volk bekannt gemacht hatte, oder die Sache zum Schein dem versammelten Volk war vorgetragen und von demselben bewilligt worden, so erhielt diese Verordnung die Kraft eines Gesetzes. Die merkwürdigsten von dieser Art waren *SCtum Libonianum* von der Verfälschung (*falsum*) eines Testaments u. s. w. vom J. R. 769, ein anderes vom J. R. 774, dass die Senatsdecrete erst 10 Tage nachher in das Archiv gelegt werden, ein anderes vom J. R. 784, dass es, einen kaiserlichen Statthalter (*Legatus Caesaris*) anzuklagen, nicht erlaubt seyn, und noch eins vom J. R. 786, dass Capitalisten 2 Theile ihres Vermögens zum Ankauf von Grundstücken anwenden und die Schuldner eben so viel von ihrer Schuld gleich bezahlen, *Persicianum* vom J. R. 787, dass 60jährige Männer nicht 50jährige Frauens heurathen, *Claudianum* vom J. R. 800, dass ein Sachwalter nicht mehr als 10000 Sestertien nehmen, *Macedonianum* von eben dem Jahre, (wider den Macedo und andre Wucherer) dass einer, der jungen Leuten Geld geliehen, nach ihrer Väter Tode nicht klagen, ein anderes vom J. R. 802, dass die Ehen zwischen Vatersbrüder und Brüdertöchter erlaubt seyn, *Claudianum* vom J. R. 805, (dessen Urheber der Freigelassene Pallas war, und welches erst Justinian aufhob) dass ein freigebohrnes Frauenzimmer, wenn es mit dem Sclaven eines Andern wider Willen des Herrn und wider alle Erinnerungen ein unkeusches

Lie-

Liebesverständniss unterhalten würde, Sclavin seyn, *Velleianum*, (welches unter der Regierung des K. Claudius und dem Consulat des C. Velleius Tutor zum Besten der Frauen abgefasst wurde) dass die Bürgschaften und das Gutsagen der Ehefrauen in Geldsachen (*intercessio mulierum*) null und nichtig seyn, *Neronianum* vom J. R. 808, dass die streitenden Partheien den Sachwaltern etwas gewisses, den Richtern aber nichts bezahlen, *Turpillianum* vom J. R. 814, dass ein Advocat, der zögern (*tergiversari*) oder es mit der Gegenparthei halten und nur zum Schein den Process führen würde, (*praevaricari*) eben so sehr als ein Chicaneur oder fälschlicher Ankläger (*calumniator*) bestraft werden, *Trebellianum* vom J. R. 815, dass den fideicommissarischen Erben sowohl die Beschwerden als die Vortheile der Erbschaft zufallen, *Memmianum* vom J. R. 816, dass eine scheinbare Adoption ungültig seyn, *Pegasianum*, (welches zu Vespasians Zeiten unter dem Consulat des Pegasus und Pusio, man weis nicht in welchem Jahr, publicirt wurde) dass derjenige, der ersucht worden wäre, eine Erbschaft wieder zurückzugeben, (*heres fiduciarius*) den vierten Theil derselben behalten, *Tertullianum*, (welches von dem Tertullus, der unter dem K. Hadrian Consul war, den Namen erhielt) dass eine freigebohrne Mutter von drei, und freigelassene von 4 Kindern, wenn sie nicht in die Gewalt des Mannes gekommen wäre, ihre ohne Testament und Kinder verstorbenen Kinder beerben, *Orphitianum* vom J. R. 930, dass die Kinder ohne Ausname ihre Mutter ab intestato beerben sollten. Seit den Zeiten des K. Hadrians hiessen die SCta meistens *orationes* und wurden immer seltener, weil der sclavische Senat, besonders seit dem J. R. 980, seinen Beifall fast nur durch *Adclamationen* den Kaisern gab, und diese das Meiste durch Edicte anordneten.

115. Ausser jenen allgemeinen Arten von Gesetzen gab es noch Verordnungen der Kaiser, *Constitutiones Principum.* Diese waren 1) *Rescripta*, Ausschreiben,

die sie entweder, vermöge der tribunitischen Gewalt, auf Adpellationen und Bittschriften von Privatpersonen, (*subnotationes*, s. *adnotationes*) oder, als höchste Proconsulen, auf Berichte und Anfragen der Staatsbeamten, besonders in den Provinzen, (*Epistolae*) oder auf die Anfragen, Bitten und Foderungen ganzer Gemeinheiten, Städte und Provinzen (*sanctiones pragmaticae*, *facta* s. *rescripta pragmatica* oder schlechthin *pragmatica*) ausfertigten: 2) *Decreta*, entscheidende Urtheile, die sie nach Untersuchung einer Sache, worin man an sie adpellirt hatte, sprachen: 3) *Mandata*, Aufträge, die sie dieser oder jener Magistratsperson in der Stadt oder in den Provinzen ertheilten, und wodurch sie sowohl deren Gewalt oder Pflicht bestimmten, als auch alles das, was sie selbst nicht anzuordnen und auszuführen wagten, ihnen festzusetzen und zu verrichten befahlen: (z. B. die Fideicommisse und Codicille, die August durch Mandate einführte) 4) *Edicta*, besondre Machtsprüche und Verordnungen der Kaiser, die sie anfangs fast nur als Magistratspersonen in einzelnen Fällen, oder in Dingen und Ländern, die allein von ihrer Gewalt abhiengen, in Angelegenheiten des Fiscus und des Kriegswesens oder in ihren Provinzen, ertheilten, und die sogar erst durch Rathsschlüsse, wie z. B. das Edict des Claudius von den Burgschaften der Ehefrauen durch das SCtum Velleianum, bestätigt wurden. Sie erlangten aber nach und nach, wie die Macht der Kaiser immer mehr wuchs und die SCta seltener wurden, die Kraft allgemein verbindender Gesetze. Zu diesen können sie daher allein gerechnet werden: die übrigen Constitutionen betrafen meistens nur einzelne Fälle oder Personen, und wenn sie auch gesetzliche Kraft erhielten, so galten sie doch nur als Gewohnheitsrecht.

116. Die *Gewohnheitsrechte* stammten alle aus den frühesten Zeiten ab, da mehr die Billigkeit des Richters als Gesetze über Rechtsfälle entschieden. *Jus honorarium*, die erste Art und Classe derselben, hiess das

das aus den Edicten der Magistratspersonen entstandene Recht, weil die einzelnen Abschnitte derselben zur Ehre derjenigen, die sie abgefasst hatten, als Gesetze galten. Es gab *ordentliche* und *ausserordentliche Edicte.* Jene waren öffentliche Anschläge auf einer weissen hölzernen Tafel, (*tabulae in albo propositae*) worin Praetoren, (Praetor urbanus und peregrinus) Censoren, (*leges Censoriae*) curulische Aedilen, Volkstribunen und Magistratspersonen in den Provinzen, im Anfange des Jahrs und beim Antritt ihrer Aemter, anzeigten, wie sie künftig in diesen und jenen, durch das Herkommen und von den Gesetzen nicht bestimmten, Fällen nach dem allgemeinen Völkerrecht und nach der natürlichen Billigkeit Recht sprechen wollten. Diese wurden von jenen und andern Magistratspersonen ausserordentlich nach Beschaffenheit der Umstände gegeben, wenn sie es für nöthig hielten, ihres Amts wegen dem Volk etwas bekannt zu machen. Die erstern kamen erst in der Folge auf, wie es bei der überhandnehmenden Menge von Processen in einzelnen Fällen an bestimmten Gesetzen fehlte. Die Edicte der obrigkeitlichen Personen galten alle nur während des ganzen Jahrs ihrer Amtsführung, (*leges annuae*) und man findet vor den Zeiten des K. Hadrians keine *Edicta perpetua* der Praetoren: nur befahl ihnen die Cornelische Bill, beständig nach ihren Edicten zu sprechen und davon nicht abzuweichen. (*perpetuo, non varie ius dicere*) Jede neue Magistratsperson gab neue Edicte. Die Nachfolger pflegten aber einzelne Anordnungen und Capitel aus den Edicten ihrer Vorgänger in die ihrigen aufzunehmen und beizubehalten. (*Edicta tralatitia*) Diese erhielten durch den Beifall neuerer Magistratspersonen, durch die Länge der Zeit und durch die stillschweigende Genehmigung des Volks die Kraft eines beständigen Rechts und wurden Gewohnheitsrechte, die oft den allgemeinen Gesetzen selbst widersprachen und sich an dieselben anschlossen. Die Absicht aller Edicte war, die Gesetze theils nach den Umständen der Zeit, durch

erdichtete Fälle, (*fictiones*) andere Benennungen, Wiedereinsetzung in den vorigen Zustand, (*restitutio in integrum*) Rechtsbehelfe (*exceptiones*) u. s. w. zu mildern, theils zu erweitern. Weil indessen die *jährlichen Edicte* der Praetoren zwar viel Gutes und Billiges, aber auch sehr viel Willkührliches enthielten und einer grossen Unbeständigkeit unterworfen waren; so hob der K. Hadrian sie im J. R. 885 ganz auf, indem er durch den grossen Rechtsgelehrten Salvius Julianus aus allen vorhandenen Edicten dieser Art ein *Edictum perpetuum* entwerfen liess, welches im ganzen römischen Reich die Kraft eines beständigen Rechts erhielt, und nach dessen Ordnung alle juristische Schriften und die Pandecten selbst abgefasst wurden. Nach den Zeiten Constantins gaben die Praetoren nicht einmal ausserordentliche Edicte mehr, sondern nur die Praefecti Praetorio (*τυποι, τυποι γενικοι*) und Praefecti Urbi; deren Edicte sowohl für Gesetze galten, als in besondre Codices, (*ἐπαρχικοι*) wie die Verordnungen der Kaiser, gesammelt wurden.

117. Das eigentliche *Jus Civile*, welches durch das Ansehen der Rechtsgelehrten (*Prudentes, iureconsulti, pragmatici*) gegründet wurde, begrif die verschiedenen Auslegungen der Gesetze und die Art der Anordnung eines Processes, die von den ältesten Rechtsgelehrten waren vorgeschlagen und nachher als ein hergebrachtes Recht (*ius receptum*) beibehalten worden; daher man es auch *Responsa Prudentum* nannte. Das Patronatsrecht legte den ersten Grund zur römischen Jurisprudenz. Wie nicht mehr jeder einzelne Plebejer sich als Client einen Patron erwählte, der ihn mit seinem Rath, besonders im Gericht, unterstützte; so boten die Patricier und Oberpriester, folglich die angesehensten und erfahrensten Männer, einem Jeden, und zwar meistens Trotz des cincischen Gesetzes für Geld, ihre Rechtshülfe an. Beide maassten sich die Kenntnisse des Rechts und gleichsam das Eigenthum der Rechtsgelahrtheit an: jene, weil sie als Patronen ihren Clienten die Gesetze erklärten und sie

ſie vor Gericht vertheidigten; dieſe, weil ſie die Aufſicht über den Calender hatten, die Gerichtstage beſtimmten und die Geſetze verwahrten. Sie wurden daher die erſten Rechtsgelehrten und waren anfangs die einzigen Ausleger der alten, gewöhnlich kurz abgefaſsten und daher dunkeln, Geſetze. Um ihr Anſehen zu vergröſſern oder zu befeſtigen, verfertigten ſie gleich nach den 12 Geſetztafeln gewiſſe Formulare, (*formulae*) nach welchen die römiſchen Bürger ſowohl bei den Magiſtratsperſonen rechtlich verfahren und den Proceſs gehörig einleiten, als auch wichtige Privatgeſchäfte, als Contracte, Kauf u. ſ. w., auf eine zu Recht beſtändige Art verrichten und vollziehen ſollten. Jene hieſſen *actiones legis*, dieſe aber *actus legitimi*, welche auch die Handlungen der ſogenannten freiwilligen Jurisdiction, z. B. die Emancipation, Manumiſſion, Adoption u. ſ. f., betrafen. Alle dieſe Künſte hielten die Patricier und Pontificen ſehr geheim. Cn. Flavius aber, ein Secretaire des Ap. Claudius, machte jene Formulare zugleich mit dem Calender im J. R. 449 auf einer weiſſen Tafel von Holz (*album*) öffentlich bekannt; welcher Aufſatz *Jus Flavianum* genannt wurde. Die Patricier entwarfen hierauf ſogenannte *Noten*, d. h. gewiſſe neue Formulare oder vielleicht Abkürzungen der Worte und Figuren, die dieſelben anzeigten. Sie allein kannten ihre Bedeutung, und es konnte daher wieder ohne ihre Hülfe kein Proceſs geführt werden. Allein im J. R. 552 wurden auch dieſe Formeln von dem Rechtsgelehrten Sex. Aelius Catus in einem Buche, unter dem Titel *Jus Aelianum*, erklärt und bekannt gemacht. Man konnte indeſſen doch der Hülfe von Rechtsgelehrten nicht entbehren, weil beſtändig nach den neuen Geſetzen und Edicten der Magiſtratsperſonen neue Formulare verfertigt werden muſsten, und weil man immer den Gebrauch beibehielt, daſs die Partheien ſich gewiſſer Formulare bedienten, und wer den Proceſs nicht gehörig einleitete, denſelben verlor. Von einigen gelehrten Juriſten wurden

ganze Sammlungen solcher Formeln herausgegeben, z. B. Actiones Hostilianae, Leges Manilianae venalium vendendorum, Q. Aquillii Galli formulae de dolo malo u. s. w. Die Wissenschaft gemeiner, ungeschickter Advocaten schränkte sich blos auf die Kenntniss derselben ein, daher sie *formularii, leguleii, cantores formularum*, *praecones actionum* hiessen. — Im J. R. 500 lehrte Ti. Coruncanius, der erste Pontifex Max. aus dem gemeinen Volk, öffentlich das Recht und verstattete allen, die es lernen wollten, den Zutritt. Seinem Beispiel folgten andre grosse Männer, und seitdem konnte nicht blos ein Patricier oder Oberpriester, sondern ein jeder, der sich so viele Geschicklichkeit zutrauete, ein Rechtslehrer werden. Die Rechtsgelehrten aber beschäftigten sich nun nicht allein mit der Verfertigung von Processformeln, sondern pflegten auch *entweder* denen, die sich Rath und Unterricht von ihnen ausbaten, den Inhalt der Gesetze und einen Haupttheil des Civilrechts, der von dem alten Herkommen handelt, zu erklären, das Aehnliche mit dem Aehnlichen zu vergleichen, und was in diesen oder jenen, von den Gesetzen und durch die Observanz nicht bestimmten, Fällen recht und billig scheinen könnte, anzuzeigen: *oder* ihren Clienten Formulare einer Klage, eines Contracts, Testaments u. s. w. aufzusetzen: *oder* endlich in bürgerlichen Geschäften und Privatangelegenheiten oder Vorfällen des gemeinen und gesellschaftlichen Lebens, z. B. beim Kaufen, Verkaufen, Pachten, Miethen, Vermiethen u. s. f. ihre Clienten durch guten Rath vor allem Betrug und Schaden zu sichern, und zu belehren, wie sie am klügsten und sichersten verfahren könnten. Das erste hiess *respondere*, das andre *scribere*, und das letztere *cavere*. Daher werden auch wohl alle drei Stücke *responsa*, und die Rechtsgelehrten *cauti* genannt. Die Bescheide, (*responsa*) die diese in den Rechten und in der Processordnung sehr erfahrne Männer (*pragmatici*) in streitigen Fällen mündlich ertheilten, hatten selbst bei Richtern, Red-

nern

nern und Advocaten, denen sie schriftlich mitgetheilt oder von den streitenden Partheien eröfnet wurden, und bei den bürgerlichen Processen überhaupt ein grosses Gewicht. Aus diesen Bescheiden, Einfällen und Meinungen der Rechtsgelehrten, dieser Orakel der ganzen Stadt, entstanden nach und nach unzähliche Rechte, nicht weil die Rechtsgelehrten selbst ein solches Ansehen hatten, dass ihre Urtheile rechtskräftig waren, sondern weil diese Bescheide durch den langen Gebrauch und gleichsam durch die stillschweigende Einwilligung des Volks gebilligt wurden, und daher die Kraft des Rechts erhielten. Eben deswegen nannte man auch dieses Recht das gebräuchliche und hergebrachte Recht, *Jus receptum* oder *consensu receptum* oder *receptae sententiae* und vorzugsweise *Jus civile*, auch, wegen der vielen darin angenommenen und erdichteten Fälle, *ius commentitium*, die Rechtsgelehrten aber *Juris auctores, conditores iuris, νομοθεται.* — Auch die Bescheide und Entscheidungen der Oberpriester, (*Jus pontificium*) die von ihnen sorgfältig aufgezeichnet wurden, (*commentarii Pontificum*) gehören hieher, und dienten zur Richtschnur bei ähnlichen und streitigen Fällen.

118. *Res iudicatae*, die in den Pandecten *Disputatio Fori* und jetzt *usus fori* oder *tritura forensis* genannt werden, bezeichnen die hergebrachten Erkenntnisse oder die beständige Gewohnheit der Gerichte, auf diese und keine andre Weise zu erkennen, und machen die dritte Classe der Gewohnheitsrechte und des Civilrechts aus. Dasjenige Recht, welches lange Zeit hindurch in den römischen, besonders centumviralischen, Gerichten in diesen oder jenen Fällen immer auf gleiche Weise war gesprochen und durch das Alter gleichsam geheiligt und gebilligt worden, erhielt nach und nach die Kraft eines gewissen und beständigen Rechts, und ward als eine Regel angesehen, nach welcher man in ähnlichen Fällen erkannte.

119. Zu dem Civilrecht rechnen Cicero und andere auch das Herkommen und die Obſervanz, *Mores, mores maiorum*, *morum obſervatio*, d. h. alle Grundſätze des Rechts, die aus uralten Gebräuchen, aus langwieriger Beobachtung ähnlicher Fälle und Beibehaltung derſelben Erkenntniſſe entlehnt, ſeit undenklichen Zeiten für gültig gehalten und gleichſam ſtillſchweigends von dem Volk gebilligt worden ſind. Auf eben dieſe Weiſe haben die 3 vorher angeführten Gewohnheitsrechte die Kraft des Rechts erlangt, und werden daher von andern vielmehr mit zu dem Herkommen gerechnet. Nach demſelben wurden nicht nur in den älteſten Zeiten, bei dem Mangel an geſchriebenen Geſetzen, ſondern auch ſpäterhin die meiſten ſtreitigen Fälle entſchieden, und durch daſſelbe oft ſelbſt Geſetze ganz oder zum Theil abgeſchaft und verändert.

120. Auguſt und ſeine Nachfolger behielten die Gewohnheitsrechte und Edicte der Magiſtratsperſonen bei, trugen aber oft durch Mandate den Staatsbeamten auf, dieſes oder jenes, was ſie ſelbſt nicht anordnen wollten, in ihren Edicten zu beſtimmen. Ein neuer Kunſtgrif, wodurch Auguſt unvermerkt ſeine Macht befeſtigte und neue Geſetze gab, war dieſer, daſs er den Richtern befahl, ſich nach den Ausſprüchen ſolcher Rechtsgelehrten, denen er die Erlaubnis, öffentlich ein Gutachten zu ertheilen, gegeben hätte, zu richten, und von denſelben abzuweichen verbot, welches ihnen vorher frei ſtand, Dadurch erhielten ſolche Meinungen und Erkenntniſſe, worin die Rechtsgelehrten mit einander übereinſtimmten, die Kraft eines hergebrachten Rechts, der Kaiſer aber, von dem dieſe Rechtsgelehrten abhiengen, volle Gewalt über alle Richter, Gerichte und Geſetze. Indeſſen erzeugten die verſchiedenen Meinungen der Rechtslehrer ſchon zu Auguſts Zeiten (denn vorher kam auf ihre Widerſprüche nichts an, da ihre Ausſprüche weniger Gewicht hatten) gleichſam 2 Secten oder Partheien. Die eine ſtiftete

C,

C. Ateius Capito, der bei dem Kaiser August wegen seiner Schmeichelei und Nachgiebigkeit sehr in Gnaden stand, und genau dem Buchstaben der Gesetze und Verträge (*ius summum* s. *scriptum*) folgte: die andre *Q. Antistius Labeo*, ein eifriger Republikaner und Schüler des Ofilius, Tubero und Trebatius, der mehr auf den Sinn der Gesetze und Verträge, und auf Billigkeit Rücksicht nahm, folglich vieles veränderte und milderte. Die Secte des Labeo breiteten vorzüglich M. Cocceius Nerva und dessen Schüler *Sempronius Proculus* aus; des Capito seine *Masurius Sabinus* (der unter dem K. Tiber zuerst versiegelte Erkenntnisse gab, die vorher den Richtern schriftlich und den Partheien mündlich ertheilt wurden) und dessen Zuhörer C. *Cassius Longinus*. Daher hiessen die Anhänger des Labeo *Proculianer*, des Capito seine *Sabinianer* und *Cassianer*.

IV.

REGIERUNGSVERFASSUNG.

121. Alle diejenigen, die einen Theil der öffentlichen oder Staatsgeschäfte verrichteten oder ein obrigkeitliches Amt verwalteten, hiessen *magistratus*: auch diese Aemter selbst, die insgesammt Ehrenstellen (*honores*) waren und diejenigen, die sie bekleideten (*honorati*) und die damit verbundene Arbeit nur durch Ehre und Macht, nicht durch Einname und Besoldung belohnten. Die mit einer solchen Würde vereinigte Macht hiess *potestas* oder *imperium*, welches entweder *civile* oder *militare* war: daher sagte man, *cum* oder *in imperio esse.* Die *magistratus* waren *ordinarii* oder *extraordinarii*, *patricii* oder *plebeii* und *mixti*, (wenigstens in den ältern Zeiten)

maiores oder *minores*, *curules* oder *non curules*, *urbani* oder *provinciales*. Eine höhere Magiſtratsperſon konnte der niedrigern, die von gleichem Rang einer andern, und die Volkstribunen ſich allen widerſetzen: (*intercedere*) ein jeder römiſche Bürger aber alle obrigkeitliche Perſonen, wenn ſie ihr Amt niedergelegt hatten, anklagen und (nach den Valeriſchen Geſetzen von den J. R. 245. 305. 454 und dem Porciſchen vom J. R. 557) von allen an das ganze römiſche Volk adpelliren. Die Geſetze verordneten überdem in Anſehung der obrigkeitlichen Perſonen, daſs ſie vom Volk erwählt und ihre Wahl durch günſtige Auſpicien (*addicentibus avibus*) eingeleitet werden, daſs ſie ſtufenweiſe zu den Ehrenſtellen gelangen, daſs ſie zwiſchen dieſen Stufen mehrere Jahre verflieſſen laſſen, daſs Niemand zwei Aemter zugleich oder, das Cenſoramt ausgenommen, eins länger als ein Jahr, oder daſſelbe mehr als einmal innerhalb 10 Jahren verwalten, und daſs ſie ein gewiſſes Geſchlecht und gewiſſes Alter haben ſollten. Die *lex Villia annalis* vom J. R. 574 beſtimmte für die Quaeſtur das 31ſte, für die Aedilitaet das 37ſte, für die Praetur das 40ſte und für das Conſulat das 43ſte Jahr des Alters: wenigſtens hat Cicero in dieſen Jahren jene Ehrenſtellen bekleidet und er rühmt von ſich, daſs er eine jede zur gehörigen Zeit (*ſuo anno*) erhalten habe. In den ſpätern Zeiten ward indeſſen alles dieſes nicht genau beobachtet, und am wenigſten auf das Geſchlecht Rückſicht genommen. Doch findet man kein Beiſpiel, daſs ein Plebejer Interrex, oder ein Patricier, ohne von einem Plebejer an Kindesſtatt angenommen zu ſeyn, Volkstribun und Volksädilis geworden wäre.

122. Diejenigen, die um eine Ehrenſtelle anhielten, (*petere*) hieſſen *Candidati*, weil ſie alsdenn nicht, wie gewöhnlich, eine blos weiſſe, (*alba*) ſondern recht hellweiſſe (*candida*, *cretata*) Toga, und zwar auf dem bloſſen Leibe trugen, um ihren geſunden Körper oder rühmliche Wunden zeigen zu können.

Sie

Sie meldeten sich 3 Markttage vor der Wahl bei dem, der die Comitien hielt. (*nomina profiteri*) Fand dieser in Ansehung ihrer Sitten und ihres Alters nichts einzuwenden; so wurden sie in die Liste der Candidaten eingetragen (*nomina recipere* s. *adcipere*) und legten die hellweisse Toga an. Dann suchten sie auf alle Weise die Gunst des Volks zu gewinnen, (*auram popularem* s. *favoris popularis captare*) indem sie Reden hielten, jeden Bürger, der ihnen begegnete, und dessen Namen ihnen ihre Sclaven (*nomenclatores*) anzeigten, bei der Hand griffen, (*prensare*) begrüssten und um seine Stimme baten, in Begleitung vieler angesehenen Männer ausgiengen, und Geld und Geschenke durch einige Leute (*interpretes*) versprachen, bei andern (*sequestres*) niederlegten und durch Sclaven (*divisores, diribitores*) austheilten. Sie konnten aber wegen unrechtmässiger Bewerbungen um ein Amt, (*ambitus*) besonders wegen der Bestechung, angeklagt werden. Am Tage der Wahl wurden sie von ihren Freunden nach dem Ort der Volksversammlung begleitet, (*in campum deduci*) und zeigten sich dem Volk auf dem Collis Hortulorum. War die Wahl auf sie gefallen, so wurden sie von dem Herold ausgerufen, (*pronuntiare*) und bestiegen alsdenn das Tribunal, wo sie durch einen feierlichen Eid versprachen, die Gesetze genau zu beobachten. (*in leges iurare*) Die Consulen wurden meistens am 27sten Julius, andre Magistratspersonen gewöhnlich bald nachher erwählt, und alle traten am ersten Januar des folgenden Jahrs mit vielen Feierlichkeiten ihr Amt an. Bis dahin hiess der Erwählte *Designatus*, besonders ein ernannter Consul. Solche, die Consulen, Praetoren u. s. w. gewesen waren, wurden *Consulares*, *Praetorii*, *Aedilitii*, *Tribunitii* genannt.

123. Von den *Magistratspersonen in den Provinzen* haben wir schon in der Einleitung, und von den 3 *Hauptarten der Regierungsform*, der königlichen, consularischen und kaiserlichen, in der Geschichte geredet, und zugleich die Gewalt, Geschäfte und Ehren-

zeichen

zeichen der *Könige* beſchrieben. Zu deren Unterſtützung dienten der *Tribunus Celerum*, der Befehlshaber ihrer Leibwache, der *Praefectus urbi* ſ. *urbis*, den ſie in ihrer Abweſenheit über die Stadt ſetzten, und einige *Quaeſtores*. Die *Magiſtratus ordinarii urbani maiores et curules* waren auſſer den Königen Conſules, Praetores und Aediles curules, *minores* aber die Aediles plebis et Cereales, Quaeſtores, Tribuni plebis u. ſ. w.

124. An die Stelle der Könige traten *Conſulen*, deren Macht dadurch eingeſchränkt wurde, daſs man ihrer zwei und beide nur auf ein Jahr erwählte. Dazu kam noch, daſs ſchon Valerius Poplicola die Beile, das Zeichen der Gewalt über Leben und Tod, aus den Bündeln mit Stäben nahm, (*ſecures faſcibus eximere*) und den Bürgern erlaubte, von ihnen an das Volk zu adpelliren. (*provocare*) Sonſt hatten ſie, die Trabea, und das Diadem ausgenommen, die Ehrenzeichen und die Gewalt der Könige, auch auſſerhalb der Stadt die Beile; und erhielten, wenn der Staat in groſſer Gefahr war, durch die Formel, *videant conſules, ne quid res publica detrimenti capiat*, unumſchränkte Macht. Wer von beiden die Regierung oder den Vorſitz hatte, womit ſie monatlich und zuweilen täglich wechſelten, der hatte auch die 12 Lictoren, (*faſces habere*) der andre nur einen Adcenſus. Dem letztern folgten auch wohl die Lictoren mit den zuſammengebundenen Stäben: vor dem erſtern traten ſie einer nach dem andern in einer Linie her. Sie hatten einen elfenbeinernen Befehlsſtab, (*ſcipio eburneus*) wie die Könige einen Zepter, und ſtatt der Trabea die *Toga praetexta*, (ſcil. purpura) und unter den Kaiſern ein geſticktes Oberkleid, (*toga picta*) mit Lorbeerzweigen umwundene Ruthenbündel (*faſces laureati*) und Beile in denſelben. An dem Tage des Antritts ihres Amts ſtatteten der Senat und die Vornehmen ihnen in ihrem Hauſe feierliche Glückwünſche ab, (*officium, proceſſus conſularis*) und begleiteten ſie aufs Capitol, wo ſie feierlich beteten (*vota*

con-

concipere) und dem Jupiter einen weissen Ochsen opferten. Am Ende des Jahrs legten sie mit einem Eide, ihr Amt ihrer Pflicht und den Gesetzen gemäs verwaltet zu haben, dasselbe nieder. *(consulatu, provincia, magistratu se abdicare* oder *abire)*

125. Die Pflichten, Geschäfte und Vorrechte der Consulen waren mancherlei. Sie waren an der Spitze des Staats und der Verwaltung desselben; sie hatten das Recht, Auspicien anzustellen, den Senat und das Volk zu versammeln, beiden die Staatsangelegenheiten vorzutragen, (*referre*) ihre Schlüsse zu vollziehen, in den Versammlungen derselben zu praesidiren, zuerst zu stimmen und die gesammelten Stimmen bekannt zu machen, die Richter zu bestellen, alle auswärtige Gesandte zu verhören und die Staatsbriefe in Empfang zu nehmen, die Kriegserklärungen zu veranstalten, im Kriege, sobald sie durch die lex Curiata das Imperium erhalten hatten, das Heer anzuführen, für alle Bedürfnisse desselben zu sorgen, die Centurionen und Tribunen nebst den Chefs der Hülfstruppen zu ernennen und von wichtigen Vorfällen dem Senat Bericht abzustatten. Sie hatten die Aufsicht über die Staatscasse, die Provinzen, und, vor der Einsetzung der Praetoren, über das ganze Gerichtswesen. Die Einwohner der Provinzen (*provinciales*) konnten bei ihnen klagen, (*postulare, postulata edere*) und sowohl die Gesetze als das Jahr wurden nach ihnen benannt: daher die Staatsannalen *fasti consulares* hiessen.

126. *Praetor* hiess anfangs jede obrigkeitliche Person, jeder Vorsteher oder Vorgesetzte, (*praeitor* von *praeire*) sowohl vom Militair- als Civilstande, z. B. *praetor maximus*, der Dictator, *praetor* i. e. *dux Epirotarum*, *Atheniensium* u. s. w. (denn römische Generale findet man eben nicht so benannt) *Praetor* h. e. proconsul *Syriae*, *praetor aerarii*, *Carthaginis* u. s. f. Seit dem J. R. 388 aber ward es der Name einer besondern und höhern Magistratsperson, deren Würde Camill zum Trost und Ersatz der Patricier, die

die das Consulat mit den Plebejern getheilt hatten, und zur Besorgung des Gerichtswesens erfand. Anfangs erwählte man nur einen Prätor, aber im J. R. 510 zwei, wovon der eine Privatprocesse (*causae privatae*) und Streitigkeiten zwischen Bürgern, (*Praetor urbanus*) der andre zwischen Ausländern oder zwischen Bürgern und Ausländern entschied; (*Praetor peregrinus*) im J. R. 526 zwei neue für die Provinzen Sicilien und Sardinien als Statthalter, und im J. R. 556 zwei andre für beide Spanien. Die 4 letztern blieben seit dem J. R. 605 in Rom und beschäftigten sich mit den Verbrechen (*causae publicae*) und Criminalgerichten. (*quaestiones perpetuae*, *quaesitores*) Mit diesen Gerichten wuchs auch die Zahl dieser Praetoren: Sulla ernannte ihrer 6, Caesar 8, August 16 u. s. w.

127. Die Praetoren hatten den nächsten Rang nach den Consulen, und der Praetor urbanus unter allen den ersten. (*Praetor maior*, *maximus*, *honoratus*) Dieser war der Aufseher über das Gerichtswesen, (*custos iuris civilis* s. *iuris Quiritium*) er liess, wie auch der Praetor peregrinus, am ersten Jenner eine Processordnung (*edictum* s. *formula*) anschlagen, vertrat die Stelle der Consulen in ihrer Abwesenheit, berief den Senat, hielt Comitien, vollzog die feierlichste Art von Freilassung, legte den jungen Römern das männliche Kleid an und ertheilte ihnen die Erlaubniss zu advociren, (*forum adtingere*, *in forum venire*) ordnete die grossen öffentlichen Spiele und andre, besonders im Circus an, und hatte die Macht, geschworne Richter zu wählen und den Besitz eines streitigen Guts zu ertheilen, (*dare*) das Urtheil zu sprechen (*dicere*) und es vollziehen zu lassen. (*addicere*) — Die Zeichen der Praetorenwürde waren die toga praetexta, das viereckichte Gerüste von Holz, (*tribunal*) sella curulis, 6 Lictores und zu den Zeiten der Kaiser ein Schwerd, zum Zeichen ihrer Gewalt über Leben und Tod oder peinlichen Gerichtsbarkeit. (*gladii ius* s. *potestas.*)

128.

128. *Aedilen* nannte man obrigkeitliche Personen, die die Aufsicht über die Policei, über öffentliche und Privatgebäude, (*aedes*) über die Landstrassen, über die Zufuhr und Preise der Lebensmittel, über die Richtigkeit des Maasses und Gewichts, und über die Sittlichkeit und Ausschweifungen führten, und auf ihre Kosten öffentliche Spiele anstellen musten. Es wurden zuerst im J. R. 260 zwei Aediles plebeii, als Gehülfen der Volkstribunen, und im J. R. 288 zwei A. *curules*, zur Besorgung der Spiele, eingesetzt. Diese theilten jene Geschäfte unter sich: ausserdem aber war jenen die Aufbewahrung der Gesetze, und diesen die Aufsicht über die Feueranstalten und Leichenbegängnisse besonders übertragen. Die letztern unterschieden sich von den erstern durch die *sella curulis* und *toga praetexta:* auch hatten sie die Macht, Edicte zu geben. Im J. R. 709 ernannte Caesar 2 *Aediles Cereales* aus den Patriciern zu Aufsehern über Früchte und Getreide. Auch waren Aedilen in einigen Municipien hohe oder vielleicht die höchsten Magistratspersonen, wie z. B. M. und Q. Cicero zu Arpinum.

129. *Quaestoren* finden wir schon zu den Zeiten der Könige, und zwar zuerst zwei für Rom selbst, (*Quaestores urbani*) seit dem J. R. 333 zwei neue für das römische Gebiet und die Provinzen, (*provinciales*, *militares*, *proquaestores*) und seit dem J. R. 498 vier andre für die 4 Provinzen in Italien. Sulla vermehrte ihre Zahl bis zu 20, Caesar bis zu 40. Die *quaestores rerum capitalium* oder *quaesitores* waren Criminalrichter, Prätoren. Von der Art waren vielleicht die ältesten Quaestoren und erhielten daher den Namen, den aber Varro richtiger *a quaerendo, h. e. conquirendo publicas pecunias et maleficia* abzuleiten scheint. Die *Quaestores urbani* s. *aerarii* hatten die Aufsicht über die Staatscasse und das Archiv, und über die Einnahme, Verwaltung und Ausgabe öffentlicher Gelder und Gefälle: sie sorgten für die Verpflegung fremder Gesandten, verwahrten die Kriegsfahnen

und

und Beute, empfingen und überreichten öffentliche Ehrengeschenke und nahmen den zurückkehrenden Feldherrn den Eid ab. War ihr Amtsjahr verflossen; so giengen sie in eine Provinz. Ihre Stelle war die erste und unterste von denen, um welche sich Vornehme und Patricier bewarben.

130. Die *Tribuni plebis* f. *plebei* f. *plebi* waren zwar Magistratspersonen von geringerer Gattung, aber von der grösten Macht. Im J. R. 261 wurden zuerst ihrer zwei, im J. R. 283 fünf, und im J. R. 297 zehn, und zwar alle aus den gemeinen Bürgern und seit dem J. R. 283 in den Comitien nach den Tribus erwählt; bei welcher Wahl einer von ihnen immer den Vorsitz hatte. Sie schützten das Volk wider die Eingriffe des Senats und hatten ihre Sitze vor der Thur des Versammlungszimmers der Rathsherrn, wo sie ihre Berathschlagungen und Schlüsse anhörten, die von ihnen erst durch die Unterschrift des Buchstaben *T* genehmigt werden musten, und deren Ausführung sie hemmen konnten, indem sie dagegen durch ihr Machtwort *Veto* protestirten. (*intercedere*) Damit man zu jeder Zeit zu ihnen seine Zuflucht nehmen könnte und sie gleich bei der Hand wären, musten ihre Häuser Tag und Nacht offen stehen und einige von ihnen auf dem Markte stets auf ihren Bänken (*subsellia*) sitzen: auch durften sie keine Nacht ausser dem Bezirk der Stadt zubringen. Ihre Person ward durch besondre Gesetze (*leges sacratae*) für unverletzlich, (*sacrosancta*) und wer sie nur mit einem Wort beleidigte fur verflucht und des Todes würdig (*sacer*) erklärt. Sie hatten zwar keine Jurisdiction und keinen Lictor, aber *viatores*, durch welche sie jeden, der sich ihren Befehlen widersetzte, greifen lassen konnten. Im J. R. 624 verordnete die atinische Bill, dass die Tribunen auch Rathsherrn seyn, und Sitz und Stimme im Senat haben sollten. Im Vertrauen auf ihre Unverletzlichkeit und das Recht zu protestiren (*intercessio*) dehnten sie ihre Macht immer weiter aus; besonders seitdem die Volks-

schlüsse

ſchlüſſe (*plebiſcita*) für allgemein verbindende Geſetze galten. Sie widerſetzten ſich den Werbungen, Auflagen und andern Anordnungen des Senats, zernichteten alte Geſetze durch neue, beriefen ſowohl den Senat als das Volk zuſammen und hoben ihre Verſammlungen nach Willkühr auf. Kein Wunder alſo, daſs ſich zuweilen Patricier von den Plebejern an Kindesſtatt annehmen lieſſen, um Tribunen zu werden. Indeſſen konnte ein Volkstribun gegen die Verordnungen der übrigen proteſtiren, und daher ſüchte der Senat immer einen oder mehrere von ihnen zu gewinnen. Sulla ſchränkte im J. R. 673 ihre Macht blos auf die Einrede (*interceſſio*) ein: Pompeius aber gab ihnen alle ihre Vorrechte wieder. Auguſt nahm die tribunitiſche Gewalt an, um ſich unter einem gelinden Namen zum Monarchen aufzuwerfen. Seitdem gab es zwar noch Volkstribunen, bis zur Regierung Conſtantins, aber ihre Macht war in den Händen der Kaiſer. -- Von dem *Tribunus Celerum* haben wir ſchon oben geredet, und von den *Tribunis militum* und *tribunis militum conſulari poteſtate* werden wir unten handeln. Die *Tribuni aerarii* ſ. *aeris* waren gewiſſe Leute, Plebejer, (nicht Magiſtratsperſonen) Gehülfen der Quäſtoren, die öffentliche Gelder, beſonders den Sold der Armee, von dieſen empfingen und auszahlten.

131. Die *Triumviri* ſ. *Treſviri capitales* ſ. *carceris* hatten die Aufſicht über die Gefängniſſe und Vollziehung der Todesſtrafen; auch hielten ſie peinliches Gericht über Sclaven und Freigelaſſene, die durch ihre Lictoren abgeſtraft wurden. Die *Triumviri* ſ. *Treſviri monetales* ſ. *A. A. A. F. F* d. h. *auro, argento, aeri flando, feriundo* waren Münzherren oder Münzmeiſter. Die *Triumviri nocturni* ſorgten des Nachts für die Stadt und hatten die Aufſicht über die Feueranſtalten, Feuersbrünſte, Feuer- und Nachtwächter, (*ſparteoli, vigiles nocturni*) die in Cohorten eingetheilt waren, und des Nachts mit Feuereimern (*hamae*) durch die Straſſen giengen. An-

deren Spitze ſtand ein *praefectus vigilum* ſ. *vigilibus*, der zugleich die Bürger vor Mordbrennern und Dieben ſchützte. Die *Quinqueviri cis et ultra Tiberim* vertraten zur Nachtzeit die Stelle der Obrigkeit. Die *Curatores viarum* waren Aufſeher über die Heerſtraſſen.

132. *Magiſtratus urbani extraordinarii* hieſſen ſolche, deren Würde nicht nothwendig und fortdauernd war. Die *maiores* waren der Dictator, Magiſter equitum, Interrex, die Cenſoren u. ſ. w. *Dictatoren* (*Magiſtri populi, Praetores maximi, μοναρχοι*) ernannte man ſeit dem J. R. 256 entweder wegen eines gefährlichen Krieges, oder wegen eines Aufſtandes und ähnlicher Unruhen, oder um in Abweſenheit höherer Magiſtratsperſonen die Comitien zu halten, oder um ſchwere Verbrechen zu unterſuchen, oder zur Anordnung öffentlicher Spiele, beſonders wenn der Praetor krank war, oder um einen Nagel in dem Tempel des capitoliniſchen Jupiters einzuſchlagen, (*clavi figendi cauſa*) oder um Feſt- und Feiertage anzuſetzen u. ſ. w.; vorzüglich aber und anfangs nur allein der beiden erſten Urſachen wegen, wenn man es für nöthig fand, einem Mann die höchſte Gewalt zu übergeben, um ſchleunige Hülfe zu erhalten. Dieſe Macht war daher auch unumſchränkt: Krieg und Frieden, und die Entſcheidung aller Sachen hieng von dem Dictator ab; er hatte nicht nöthig, den Senat vorher um ſeine Einwilligung zu bitten und zu befragen, er hatte das Recht über Leben und Tod, und 24 Lictoren mit Ruthenbündeln und Beilen; alle übrige Magiſtratsperſonen legten während ſeiner Regierung ihre Aemter nieder, die Volkstribunen ausgenommen, die ſich ihm aber nicht widerſetzen durften. Indeſſen wurde ſeine Macht dadurch eingeſchränkt, daſs er ſie nur ſo lange, bis die Abſicht ſeiner Wahl erreicht war, oder wenigſtens nicht länger als ein halbes Jahr beſaſs, daſs er ohne Einwilligung des Volks oder Senats ſich nicht des öffentlichen Schatzes bedienen, nicht, wie die Könige, in der Stadt zu Pferde reiten und als Anführer

führer eines Heers nicht die Gränzen Italiens überschreiten durfte; (welches nur Atilius Calotinus zur Zeit der Noth that) auch dafs die horazifchen und valerifchen Gefetze im J. R. 304 und 454 verboten, irgend eine Magiftratsperfon zu erwählen, von der man nicht an das Volk adpelliren könnte. Die Dictatoren wurden ftets, auf Befehl des Volks oder Senats, nach vorhergegangenen Aufpicien, um Mitternacht, von einem Conful ernannt, (*dici*) und mufsten vorher fchon Confulen gewefen feyn. Sulla und Caefar warfen fich zu Dictatoren auf unbeftimmte Zeit auf. (*Dictatores perpetui*) Auguft weigerte fich, diefe Würde dem Namen nach anzunehmen, und fchon vorher hatte M. Anton den Vorfchlag gethan, fie ganz aufzuheben. — Nach dem Beifpiel der Könige, die Tribunos Celerum hatten, erwählte fich (*dicere*) jeder Dictator felbft einen General der Reiterei (*Magifter equitum*) zu feinem Amtsgehülfen, der auch in feiner Abwefenheit feine Stelle vertrat. Deffen Ehrenzeichen waren toga praetexta, fella curulis und 6 Lictores.

133. *Cenforen* waren aufferordentliche obrigkeitliche Perfonen vom erften Range, deren Würde nicht immer befetzt wurde, und deren vornehmften und anfangs einzigen Gefchäfte darin beftanden, dafs fie die Volksfchätzung (*cenfus*) in einem groffen Gebäude auf dem Marsfelde (*villa publica*) anftellten, d. h. das Volk zählten, das Alter, Vermögen und Gefchlecht, die Namen und den Stand eines jeden römifchen Bürgers, nebft den Namen feiner Weiber, Kinder und Sclaven, aufzeichneten, das Volk in feine Tribus eintheilten und die Abgaben eines Jeden beftimmten: bei welcher Gelegenheit fich das ganze Volk in voller Rüftung, nach Centurien abgetheilt und in Schlachtordnung geftellt, auf dem Marsfelde verfammelte und gemuftert wurde. Kein Bürger durfte wegbleiben und ein *incenfus*, d. h. wer fich und fein Vermögen beim Cenfor nicht angab, (*cenfum cenfere*) verlor die Freiheit und fein Vermögen. Ein jeder mufste

ſich in ſeiner Stadt ſchätzen laſſen, und in den Provinzen beſorgten vorzüglich die Ritter dieſe Einzeichnung. (*profeſſio cenſus*, *ἀπογραφη*) Der Cenſus ward alle 5 Jahr gehalten und am Ende deſſelben das ganze Volk durch ein Reinigungs- oder Sühnopfer, (*luſtrum*) welches aus einer Sau, einem Schaf und einem Stier beſtand, (*ſuovetaurilia*, *ſolitaurilia*) und um das verſammelte Volk herumgetragen wurde, feierlich geweiht. Daher heiſst *luſtrum* auch eine Zeit von 5 Jahren, und *luſtrum condere*, jenes Opfer verrichten und den Cenſus oder die Cenſur beſchlieſſen. Anfangs, ſeit den Zeiten des K. Servius oder dem J. R. 177, hielten die Könige den Cenſus, und nachher die Conſulen. Weil aber dieſe mit vielen Geſchäften überhäuft und der Kriege wegen meiſtens abweſend waren; ſo wurden in dieſer Abſicht im J. R. 314 zwei Cenſoren aus den Patriciern, aber im J. R. 403 einer aus den Plebejern erwählt: und im J. R. 415 verordnete die publiliſche Bill, daſs wenigſtens einer von ihnen aus der gemeinen Bürgerſchaft genommen werden ſollte. Es waren immer zur Zeit zwei Cenſoren, und ihre Würde dauerte anfangs 5 Jahr, allein ſchon ſeit dem J. R. 320 nach der aemiliſchen Bill nur 18 Monate. (*cenſura annua ac ſemeſtris*) Nach der marciſchen Bill vom J. R. 489 durfte Niemand ſich zweimal um das Cenſoramt bewerben, (*cenſuram petere*) und wenn einer von den Cenſoren ſtarb, ſo muſste der andre abdanken. Sie hatten die toga praetexta und ſella curulis, aber keine Lictoren und Jurisdiction. Auſſer der Schätzung hatten ſie auch die Aufſicht über die Pachtungen, das Zollweſen, die Einkünfte des Staats, die ſie hoben, die öffentlichen Gebäude, Straſſen, Brücken, Waſſerleitungen u. ſ. w. die ſie gehörig unterſuchen und in gutem Stande erhalten muſsten, (*ſarta tecta exigere et tueri*) und beſonders über die Sitten und Polizei: auch das Recht, Rathsherrn und Ritter zu wählen, (*legere*) indem ſie deren Verzeichniſſe, die in der Schatzkammer aufbewahrt wurden, bei dem Cenſus ab-

ablasen und einige Namen ausliessen, andre aber an ihre Stelle setzten. Denn als Aufseher der Sitten besassen sie nicht nur die Macht, bei der Schätzung einen Bürger aus einem höhern (ländlichen) Tribus in einen niedrigern (städtischen) herabzusetzen, (*tribu movere*) oder ihn zu einem Bürger der letzten Classe ohne Stimmrecht zu machen, (*in Caeritum tabulas referre*) oder ihm überdem eine Summe Geldes zur Strafe für seine Verbrechen aufzulegen und alle Vorrechte eines Bürgers, die Schätzung ausgenommen, zu nehmen: (*aerarium facere* s. *relinquere*, *in aerarios referre*) sondern auch selbst Rathsherrn und Ritter auf solche Art zu bestrafen, oder wenigstens jene aus dem Senat zu verstossen, (*senatu movere*) und diese durch den Befehl, *vende equum*, oder durch Auslassung ihrer Namen ihrer Würde zu berauben. Sie machten über eines Jeden Lebensart und Sitten Anmerkungen, (*nota censoria*) die entweder Lob oder Tadel enthielten; daher Tadel und Schimpf bescheiden *nota* genannt wurde. Oft aber straften sie ohne geschehene Angabe, und gar zu strenge und willkührlich. Kein Wunder also, dass ihr Amt zuweilen lange unbesetzt blieb. Caesar, August und einige Nachfolger bis auf den Decius eigneten sich alle Macht der Censoren unter dem Titel, *praefecti morum* s. *moribus*, zu. Vespasian, Titus und Domitian werden noch auf Münzen Censoren genannt.

134. Ein *Interrex*, Vicekönig oder Reichsverweser, ward anfangs nach dem Tode eines Königs, nachher in Abwesenheit höherer Magistratspersonen ernannt, (*prodi*, *nominari*) um die Comitien oder Wahl derselben anzustellen und zu dirigiren. Er hatte die Ehrenzeichen der Könige und Consulen, und während des Interregnum ward eine Gerichtsfeier angeordnet. (*iustitium edicere* s. *indicere*) Diese Würde hat nie ein Plebejer bekleidet: sie dauerte aber nur 5 Tage, und wenn die Wahl (*comitia*) sich in die Länge zog, erwählte man einen neuen Interrex. — Ein *Praefectus urbis* oder *urbi* war eine obrigkeitliche

Person, welcher die Könige und in der Folge die Consuln, bei ihrer Abwesenheit, die Regierung in der Stadt und die Aufsicht über Zucht und gute Ordnung auftrugen. Nach der Einsetzung der Volkstribunen und Stadtprätoren geschah dieses fast nur während des Lateinerfestes: (*praefectus urbi Latinarum causa*) und dann erhielten diese Würde meistens nur junge angesehene Römer, die daher auch nicht das Recht hatten, den Senat zu berufen. — Kriegsobersten mit consularischer Gewalt, (*tribuni militum consulari potestate*) deren bald drei, bald vier, bald sechs waren, wurden vom J. R. 310 bis 387 oft statt der Consuln, und die *Decemviri legibus scribendis* vom J. R. 303 bis 305 statt aller obrigkeitlichen Personen gewählt.

135. Geringere ausserordentliche Magistratspersonen waren *Praefecti annonae*, Proviantcommissaire, die bei einer Theurung Lebensmittel herbeischaften; *Triumviri* oder *Quinqueviri mensarii*, 3 oder 5 Commissarien, die das Schuldenwesen regulirten oder die Abtragung der Schulden besorgten; *Triumviri* s. *Tresviri*, *Quatuorviri*, *Decemviri coloniae deducendae*, s. *de colonia deducenda*, s. *agro dando* s. *agrarii*; *Quinqueviri minuendis publicis sumtibus*; *Duumviri dedicandis aedibus*; *Triumviri aedibus sacris reficiendis*, *senatui legendo*, *sacris conquirendis*, *iuventuti conquirendae*; *Triumviri* s. *Quinqueviri muris turribusque reficiendis* u. s. w.

136. Unterbediente der Magistratspersonen, (*ministri magistratuum*, *adparitores*, *statores*) die ihnen aufwarteten, (*adparere*) und vom Staat besoldet wurden, waren: 1) *Scribae*, (aedilitii, quaestorii u. s. w.) welche, wie die Lictoren, in Decurien abgetheilt waren, und durchs Loos unter die neuen Magistratspersonen vertheilt, zuweilen aber von diesen selbst, obgleich meistens von den Stadtquästoren, gewählt wurden. Ihr Geschäft war, die Rathsschlüsse, Staatsurkunden, Protocolle und Gerichtsacten (*tabulae publicae et pericula magistratuum*) niederzuschreiben.

2) *Licto-*

2) *Lictores*, die mit Ruthenbündeln auf den Schultern einzeln hinter einander vor höhern Magistratspersonen hergiengen, (in welchem Fall der vorderste, *lictor primus*, der hinterste oder letzte *proximus* hiess) und die Vorbeigehenden theils mit dem Zuruf, *date viam*, *discedite de via*, aus dem Wege gehen hiessen, (*submovere*) theils auf sie Acht gaben und sie erinnerten, der obrigkeitlichen Person durch das Absteigen vom Pferde u. s. w. ihre Achtung zu bezeigen. (*animadvertere*) Sie pflegten auch, wenn ihre Magistratsperson ihnen zurief, *i lictor*, *conliga manus*, Verbrecher zu binden, oder gar zu prügeln und zu enthaupten. In den Comitien nach den Curien stimmten oft 30 Lictoren statt der Curien. 3) *Praecones*, die das Volk und den Senat zusammenruften, zu Leichenbegängnissen einluden, (*funus indictivum*) bei den Gerichten die Namen der Partheien, die Urtheile u. s. w., bei Auctionen die Sachen, in den Comitien die Stimmen u. s. f. und in Schauspielen die Sieger ausruften und Stillschweigen geboten. Auch beim Opfern sagten sie laut, *favete linguis!* und *procul este profani!* 4) *Viatores*, die ausgeschickt wurden, um etwas zu bestellen, oder Personen herbeizurufen. 6) *Adcensi*, Gehülfen der Lictoren und Viatoren.

137. August führte wichtige *Staatsveränderungen* ein. Er liess den alten Magistratspersonen ihre Namen, Vorzüge und Vortheile: nur zog er alle ihre Macht an sich, und übergab sie neuen Staatsbeamten. Die Comitien behielt er bei, ernannte aber, wie ehedem Caesar, die eine Hälfte von Staatsbeamten selbst, und empfahl bei der Wahl des Volks seine Freunde. In Ansehung der alten Magistratspersonen traf er folgende Veränderungen. Die *Consulen* erwählte er selbst und entzog ihnen fast alle ihre Gewalt, so dass sie zuletzt nur noch den Namen und Rang behielten, und blos einen Theil der Rechtspflege, besonders in Rücksicht auf die Fideicommissen, ausübten. Ueberdem schwächte er ihre Macht dadurch, dass er dreierlei

Arten derselben einführte, und sich ihrer Würde fast nur als eines Mittels, die Zahl seiner Freunde zu vermehren, und sich viele verbindlich zu machen, bediente. Die *Consules ordinarii*, nach denen man die Jahre zählte, traten ihr Amt den ersten Jenner an, und verwalteten es (*fasces habere*) meistens nur in diesem oder wenigen, darauf folgenden, Monaten. Die *Consules subfecti* bekleideten diese Würde, die jene ihnen, wann es dem Kaiser beliebte, abtreten mussten, oft nur wenige Monate oder gar Tage und Stunden. Die *Consules honorarii* oder *codicillares*, waren blosse Titularconsulen, die nur den Rang und die Ehrenzeichen der Consulen (*ornamenta consularia*) hatten. Auf solche Art entkräftete und schmälerte schon Caesar das Ansehen der Consulen; von deren Würde man seit dem J. Ch. 541 auch keine Spur mehr findet. Die *Consules subfecti* traten ehedem nur an die Stelle verstorbener Consulen. — August vermehrte auch die Zahl der *Praetoren*, und wählte anfangs 10, nachher 12 und zuweilen gar 16. Auch ertheilte er einigen die Ehrenzeichen und den Rang der Praetoren. Den grössten Theil der Jurisdiction aber übertrug er dem Praefectus Urbi. Den *Quaestoren* nahm er die Aufsicht über die Staatscasse, und ernannte dagegen zwei *Praetores aerarii*. *Censoren* erwählte er nur, um den Census zu halten; die Aufsicht über die Sitten (*praefectura recturaque morum*) eignete er sich selbst zu. Den *Volkstribunen* entzog er alle Gewalt; und den *Aedilen* einen grossen Theil derselben, indem er *Curatores viarum* u. a. m. wählte.

138. Noch mehr schadete August den alten Staatsbeamten dadurch, dass er ganz *neue Staatswürden* erschuf. Die vornehmsten derselben waren die *Praefectura urbis* und *praetoriana*. Ein *Praefectus Urbi* war zu den Zeiten der Republik ein Mann, der in der Abwesenheit der höchsten Obrigkeit die Regierung in der Stadt verwaltete: Unter den Kaisern aber war sein Amt viel wichtiger und immerwährend. Er ward zuerst

zuerst vom K. August eingesetzt, um die Ruhe in der Stadt zu erhalten, und die Sclaven sowohl zu zähmen und zu züchtigen, als gegen die Härte und Grausamkeit ihrer Herrn zu schützen. Bald aber erhielt er die Adpellationen und die ganze Criminaliurisdiction zu Rom; und ward zuletzt der ordentliche Richter der Rathsherrn und Ritter. Er übte seine Gewalt nicht nur in der Stadt, sondern auch in einem Bezirk von 100 römischen Meilen um dieselbe, und zwar meistens lebenslang aus. Die *Praefecti praetorio* wurden von dem K. August über die kaiserliche Leibwache gesetzt. Seian aber, Tibers Vertrauter, erweiterte ihre Macht sehr, und nach und nach wurden sie die ersten Feldherrn und so angesehene Civilbediente, dass sie die Nächsten nach den Kaisern und wahre Maiores Domus oder Grosveziere waren. August erwählte ihrer zwei aus den Rittern, seine Nachfolger aber bald einen, bald mehrere. — Andre neue Staatsbeamte, die August einsetzte, waren der Vorsteher der Nachtwachen, *Praefectus vigilum*, der, wie vorher die Triumviri nocturni, die Stadt des Nachts beschützte, Unruhen und Feuersbrünste, mit Hülfe seiner 7 Cohorten von Stadtwächtern, abwandte, und über Mordbrenner, Diebe, Einbrecher u. s. w. Gericht hielt; ein Proviantcommissarius, *Praefectus annonae*, der zu den Zeiten der Republik eine ausserordentliche Magistratsperson war, und keine Jurisdiction hatte; die *Vigintiviri* oder *Vigintisexviri*, (nemlich Quatuorviri curandis viis intra urbem, Duumviri c. v. intra urbem, Quatuor Praefecti, qui in Campaniam mittebantur, Decemviri litibus iudicandis, Triumviri capitales et monetales, deren Amt den Weg zur Quaestur bahnte; die *Candidati Principis* oder *Quaestores Candidati* und *Quaestores Candidati Principis*, welche sowohl die Decrete, Reden nnd Briefe des Kaisers ausfertigten, im Senat herlasen und unterschrieben, als auch Aufseher über den Schatz des Fürsten und seine Rechnungsführer waren, und deswegen so genannt wurden, weil sie bei ihrer Wahl

allein den glänzend weissen Rock tragen durften und von dem Fürsten empfohlen wurden; die Aufseher über die öffentlichen Gebäude, *Curatores operum publicorum*, über die Landstrassen, *Curatores viarum*, über die Wasserleitungen, *Curatores aquarum*, über die Gassen, *Curatores vicorum*, und über die Reinhaltung des Tiberstroms, *Curatores alvei Tiberini* — Darzu kamen noch ausserordentliche Staatsbeamte, z. B. 3 Commissarien zur Ablesung der Rathsherrnliste, (*Triumviri lgendo senatui*) zur Musterung der Reiterei, (*Triumviri recognoscendis turmis equitum*) u. a. m.

139. *Claudius* setzte 2 Praetoren für die Fideicommisse ein, wovon *Titus* nur einen beibehielt. *Nerva* ernannte einen *Praetor fiscalis*, um die Streitigkeiten, die zwischen dem Fiscus und den Unterthanen entstanden, zu entscheiden, (welchen Traian bestätigte) und *Marc Aurel* einen *Praetor tutelaris*.

140. Die wichtigsten Staatsveränderungen traf *Hadrian*, der vermöge gewisser, aus dem Virgil gezogener, Entscheidungssprüche (*sortes Virgilianae*) gern ein zweiter Numa Pompilius seyn wollte. Er behielt zwar die meisten Staatsämter bei; fügte aber viele neue hinzu. Diese Staats- und Hofstellen hiessen *Officia Domus Augustae* oder *palatina*, und gewannen alle von Zeit zu Zeit mehr Macht und Ansehen. August hatte schon anfangs alle 6 Monate, nachher jedes Jahr Räthe (*consilia*) ernannt, mit denen er vorher die dem Senat vorzulegenden Sachen untersuchte. Diese machten das geheime Rathscollegium (*privatum consilium*) des Fürsten aus, welches jetzt das *Consistorium* oder *Auditorium Principis* genannt wurde. Alle Hofbediente und Minister hiessen *Comites*, welches ehedem der Name solcher Freunde war, die als Suite einen Statthalter in seine Provinz und späterhin sowohl kaiserliche Prinzen, z. B. den Tiber, Drusus und Caius, als die Kaiser selbst begleiteten, um ihren Glanz zu erhöhen. Diese erhielten von ihren verschiedenen Geschäften besondre Namen,

und

und wurden in 3 Claſſen, *Comites primi*, *ſecundi*, *tertii ordinis*, eingetheilt. Die vornehmſten derſelben waren *Comites Conſiſtoriani* oder *Conſiſtorini* oder *ſacri Conſiſtorii*, geheime Räthe. Auſſerdem ſind bekannt der *Comes* oder *Magiſter officiorum*, der Oberhofmarſchall oder Obriſthofmeiſter, der Auſſeher und Richter aller Hofbedienten; *Comes ſtabuli*, der Oberſtallmeiſter; *provinciae*, der Oberſtatthalter; *C. rei militaris*, der Feldmarſchall; *C. equitum et peditum domeſticorum*, die Chefs der Leibwache; *C. largitionum* ſ. *rerum* ſ. *munerationum*, (vielleicht eben der, der *Primicerius largitionum* hieſs) der Hofſchatzmeiſter, und zwar *largitionum ſacrarum*, über Gelder, die zum Beſten des Staats, zur Beſoldung der Truppen, der Hofbedienten u. ſ. f. angewandt wurden, *l. privatarum*, über die beſondern Einkünfte des Fürſten und Fiscus, (dem die *Rationales* und *Magiſtri rei privatae* unterworfen waren) und *l. comitatenſium*, über Gelder, die zur Beſtreitung der Reiſekoſten des Kaiſers dienten; *C. caſtrenſis ſacri palatii*, der Reiſemarſchall; *Comites domorum*, *ſacrae veſtis* ſ. *veſtiarii*, *riparum*, *metallorum*, *portuum* u. a. m. Andre Hofchargen bekleideten der *Praepoſitus* oder *Primicerius ſacri cubiculi*, der Oberkammerherr, unter dem die Kämmerer, *Cubicularii* ſtanden; der *Primicerius notariorum*, der über das geheime Cabinet geſetzt war, und die Diplomen zu Staatsbedienungen ausfertigte; die *Magiſtri ſcriniorum*, die Directeurs der Canzeleien, in denen die kaiſerlichen Reſcripte und Befehle, vorzüglich ſolche, die das Recht betrafen, abgefaſst wurden, beſonders der *Magiſter epiſtolarum*, *M. libellorum*, *M. memoriae* und *M. ſcrinii diſpoſitionum*; der *Magiſter a bibliotheca*, *ab marmoribus* u. ſ. f. — Hadrian theilte auch die Provinzen anders ein, und Italien, welches man bisher nie für eine Provinz gehalten hatte, in 4 Provinzen, denen er *Conſulares* vorſetzte.

141. Conſtantin änderte bei dieſen Staats- und Hofämtern vieles ab, und ſetzte eine Menge neue hin-

hinzu, die zum Theil seltsame und geringe Geschäfte hatten z. B. die *Silentiarii*, die für Stille und Ordnung im Pallast sorgen musten; die *Curiosi*, die Neuigkeiten berichteten; der *Magister Larum*, *Scriba cubiculi*, *Tricliniarcha*, *die Chartularii*, *Decuriones sacri palatii* u. a. m. Wir können aber nur wenige, von ihm eingesetzte, Hofofficianten bei dem allgemeinen Stillschweigen der Schriftsteller mit Gewisheit angeben, und es ist kein Zweifel, dass hier oft seine und des K. Hadrians Anordnungen verwechselt werden. Was man sicher behaupten kann, ist dieses. Constantin entwafnete die ersten Staats- Civil- und Militair-Beamten, (*Praefecti praetorio*) deren Macht bisher den Kaisern sehr gefährlich gewesen war, und theilte das Reich in 4 Haupttheile, (*praefecturae*) denen 4 Praefecti praetorio als Generalstatthalter vorgesetzt wurden. Ihr militairisches Commando erhielten 2 Magistri militum, Magister peditum et M. equitum. Eben dieser Kaiser ernannte statt der bisherigen Quaestores Candidati einen Hofcanzler, *Quaestor palatii*, oder *sacri palatii*, der theils die kaiserlichen Edicte im Senat ablas und ausfertigte, theils die an den Kaiser gerichteten Bittschriften und Adpellationen annahm und in dessen Namen Bescheide ertheilte. Auch führte er Rangordnungen ein. Der höchste Rang war *Nobilissimatus*, den nur die Anverwandte des Kaisers erhielten; der nächste *Patriciatus*.

142. Die folgenden Kaiser vermehrten die Hofämter immer mehr, zu grosser Last der Provinzen und der Staatscasse. Denn diese Staatsbediente erhielten Besoldungen und Deputate, und die Provinzen musten die Reisekosten des Kaisers, seines Hofstaats und seiner Bedienten stehen. Theodos soll besonders vieles in Ansehung der Hofbedienungen verändert haben, welches uns aber unbekannt ist, und wovon vielleicht manches dem Hadrian und Constantin zugeschrieben wird. Nur dies wissen wir gewis, dass er neue Rangordnungen und Titel eingeführt, und die Staatsbedienten vom ersten Range *Illustres*, vom zwei-

zweiten *Spectabiles*, vom dritten (Senatoren und Statthalter) *Clarissimos*, und die vom vierten *Perfectissimos* genannt habe.

V.

GERICHTSVERFASSUNG.

143. Die verschiedenen Gesetze und Gewohnheitsrechte, die die Römer *Jus* und wir *die Rechte* nennen, nach denen die Streitigkeiten und peinlichen Fälle entschieden wurden, haben wir schon in dem Abschnitt von der Staatsverfassung angegeben. Hier untersuchen wir, was mit denselben übereinstimmt und was wir nach denselben von Rechts wegen thun oder leiden müssen, folglich theils die Rechte (*iura*) oder Vorrechte und Gerechtigkeiten, theils die Pflichten und Verbindlichkeiten, theils die Lage und Umstände, die sich auf jene Gesetze gründen; oder überhaupt was bei den Römern zwar auch *Jus*, aber bei uns *das Recht* heisst. Dann schreiten wir zur Entwickelung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtspflege, und der Verbrechen und Strafen der Römer.

144. In dem *römischen Recht* oder bei dem, was die Römer Rechtens nannten, wurde auf den Zustand sowohl der *Personen*, als der *Dinge*, welche diese als rechtmässiges Eigenthum besassen oder besitzen und erhalten konnten, Rücksicht genommen. Dieser Zustand war entweder natürlich und ursprünglich, oder aus besondern Verbindungen und Verpflichtungen, aus Verträgen und andern rechtlichen Handlungen (*Actus legitimi*) entstanden, die den natürlichen Zustand veränderten, und neue Rechte und Pflichten erzeugten.

145.

145. Die *Perſonen*, auf weche das römiſche Recht Rückſicht nahm, waren entweder ihre eigne Herrn, (*homines ſui iuris* oder *mancipii*) oder eines Andern Gewalt unterworfen, (*alieni iuris, ſub iure et imperio alicuius*) wie z. B. Sclaven, Kinder und Ehefrauen. Auſſerdem wurden die Menſchen und die Einwohner Roms von den Römern in *Sclaven*, *Fremde*, *Freigelaſſene* und *Freigebohrne* abgetheilt. Dieſe konnten alle *alieni iuris*, aber die Sclaven nie *ſui iuris* ſeyn. Von dieſem Unterſchiede der Perſonen und Menſchen haben wir ſchon in dem erſten, und von ihren Rechten in dem dritten Abſchnitt gehandelt.

146. Die *Dinge* und Güter, die man als ein *rechtmäſſiges Eigenthum* (*peculium*) und mit völligem Eigenthumsrecht (*auctoritas, mancipium*) beſitzen konnte, waren *res corporales* oder *non corporales*, und *res iuris divini* oder *humani*. Nach der erſten, aus der ſtoiſchen Philoſophie entlehnten, Eintheilung bezeichneten *res corporales* Güter und Beſitzungen, die in die Augen und Sinne fallen, *incorporales* aber Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, (*Servitutes*) die entweder auf Häuſer, Aecker und andre Grundſtücke hafteten, (*reales*) oder die man gewiſſen Perſonen zu leiſten ſchuldig war. (*perſonales*) Die *Servitutes reales* hafteten entweder auf Häuſer oder auf Grundſtücke, (*ſerv. aedium et fundorum*) oder, wie es im römiſchen Recht heiſst, auf *ſtädtiſche* oder auf *ländliche Grundſtücke.* (*Servitutes praediorum urbanorum et ruſticorum*) Die *erſte Claſſe von Servituten* begrif die durch Verträge oder Geſetze feſtgeſetzte Verpflichtungen des Eigenthümers, das von ſeines Nachbars Dach herabträufelnde Regenwaſſer oder deſſen Dachtraufe in ſeinem Hofe zu dulden; (*ſervitus ſtillicidii et fluminis*) ſein Haus nur bis zu einer beſtimmten Höhe aufzuführen; (*ſervitus non altius tollendi*) einen Balken, oder Stein oder ein Stück Eiſen in ſeine Mauer zur Befeſtigung des daran ſtoſſenden Gebäudes aufzunehmen; (*ſervitus tigni immittendi*) einen Theil von dem Hauſe des Nachbars

auf

auf seiner Mauer oder seinen Säulen ruhen, (*servitus oneris ferendi*) eine Unflathsrinne durch sein Haus oder seinen Hof führen (*s. cloacae*) und sich das Licht verbauen zu lassen. (*s. luminum et ut luminibus officiatur*) Durch diese Servitute erhielt der Nachbar eben so viele Rechte, *iura stillicidii*, *altius tollendae domus suae*, *tigni inmittendi*, *oneris inponendi*, *cloacae inmittendae*, *et luminis inmittendi* s. *obstruendi luminibus* s. *prospectus faciendi*. Die *andre Classe von Servituten* ertheilte dem Nachbar verschiedene Gerechtigkeiten in Ansehung des Grundstücks eines andern, besonders *iter*, einen Fussteig anzulegen, *actus*, Vieh zu treiben, *via*, mit beladenen Wagen zu fahren, *viae et actus latitudo*, eine Strasse, die nach den Gesetzen der 12 Tafeln acht, und einen Feldweg, der 4 Fuss breit seyn musste, schmäler oder breiter zu machen, *aquae haustus*, *aquae ductus*, *ius pecoris ad aquam adpellendi*, *pascendi*, *arenae fodiendae*, *calcis coquendae*. — Die *servitutes personales* erzeugten vorzüglich gewisse Dienste, die man andern selbst oder durch seine Sclaven leisten musste, (*operae servorum*) die Befugniss, in eines andern Hause zu wohnen, (*habitatio*) und den Gebrauch einer Sache zum Nutzen und Vergnügen, (*ususfructus*) oder blos zur Benutzung und Nothdurft. (*usus*)

147. *Res iuris divini* waren 1) *sacrae*, den Göttern feierlich auf Befehl des Volks oder Senats geweihte Gebäude, Plätze, Altäre und Geschenke, 2) *religiosae*, den unterirdischen Gottheiten gewidmete Begräbnissplätze, 3) *sanctae*, die Stadtmauer und der leere Platz ausser- und innerhalb derselben, der weder beackert noch bewohnt werden durfte, (*pomoerium*) und nebst den Mauern für heilig gehalten und den Göttern geweiht wurde, um die Bürger zur tapfern Vertheidigung derselben aufzumuntern. *Res iuris humani* waren 1) *communes* s. *publicae*, Luft, Wasser u. s. w. 2) *universitatis* s. *collegii*, die irgend einer Gemeinheit gehörten, z. B. Bäder, Theater, Versammlungshäuser des Senats oder gewisser Zünfte u.

u. s. f. 3) *nullius* und 4) *privatae*, und diese wieder *res mancipi* und *non mancipi* h. e. mancipii, wovon jene, nemlich Grundstücke, Söhne, Sclaven, Erbschaften, Vieh und Perlen, nur durch einen feierlichen Scheinkauf veräussert werden konnten.

148. *Rechtliche Handlungen veränderten* oft entweder den *Zustand der Personen* oder der *Dinge*. Von jener Art waren die *Manumissio*, *Adoptio*, *Adrogatio*, *Emancipatio*, *potestas maritalis*, *Tutela* und *Curatela*, wovon wir schon in dem ersten und dritten Abschnitt geredet haben: von dieser Art alle Handlungen, die entweder ein *Recht an die Person*, (*ius in personam*) oder *an eine Sache* verliehen. (*Jus in rem*)

149. Ein Recht an die Person gaben die *Verträge*, die sehr verschieden waren, 1) *Contractus*, feierliche, und *pacta nuda*, gemeine Verträge, welchen letztern erst die Praetoren aus dem Recht der Natur eine verbindende Kraft ertheilten. 2) *Contractus naturales*, die sich auf natürliche, *civiles*, die sich auf bürgerliche Rechte, und *mixti*, die sich auf beide zugleich gründeten. 3) *Contractus*, wenn die Verbindlichkeit (*obligatio*) aus einer erlaubten, und *delictum*, wenn sie aus einer unerlaubten Handlung floss: welche Delicta man wieder in *Delicta*, bei denen ein wahrer Betrug, und *Quasi Delicta*, bei denen blos eine Verschuldung zu Grunde lag, eintheilte. 4) *Contractus*, wenn eine wahre, und *Quasi contractus*, wenn eine vorausgesetzte Einwilligung dabei statt fand; zu welcher letztern Art die *Tutela*, *Negotiorum gestio* (die Uebernehmung der Geschäfte eines Andern in seiner Abwesenheit) und *Communio rerum* gerechnet wurden. Die gemeinen Verträge hiessen auch *innominati*, und die feierlichen (*contractus*, s. *negotia civilia*, *negotia contractus*, *contractus negotii*) *nominati contractus*, die *Nomen* und *Causam* hatten, d. h. sich theils auf eine im Recht erlaubte Handlung, theils auf andre Gründe stützten, indem sie nemlich entweder mit feierlichen Formeln, oder durch die Uebergabe

gabe einer Sache, oder durch gegenseitige Einwilligung, oder durch einen schriftlichen Aufsatz geschlossen wurden: daher man sie wieder in *Verbales*, *Reales*, *Consensuales* und *Literales* eintheilte.

150. Die *Contractus verbales* wurden auch *Stipulationes* genannt, und gründeten sich auf eine förmliche Frage und Antwort, indem der eine Theil fragte, (*rogare, stipulari*) *spondesne mihi hanc rem?* und der andre, entweder geradezu (*pure*) oder bedingungsweise (*sub conditione*) antwortete: *spondeo*, oder *promitto!* Jener hiess *reus stipulandi*, dieser *reus promittendi* oder *spondendi*. Die Stipulationen waren fast bei allen Arten von Verträgen, beim Kaufen, Verkaufen, Verpachten u. s. w. besonders bei Eheverlöbnissen und Bürgschaften gewöhnlich. Bei den letztern pflegte man, *spondes?* oder *fideiubes?* oder *fidepromittis?* zu fragen, daher die Bürgen *Sponsores*, *Fideiussores* und *Fidepromissores*, deren Nebenbürgen aber *Adpromissores* genannt wurden. Ein Bürge in Geldsachen hiess *praes*, und wer die Gewähr leistete, (*vadimonium facere, populo cavere*) dass der Beklagte (*reus*) oder Verurtheilte, besonders bei Criminalsachen, an dem bestimmten Termin (*vadimonium*) vor Gericht erscheinen würde, *vindex* oder meistens *vas*, weil er bewürkte, dass der Beklagte frei gehen (*vadere*) konnte, oder weil er sich anheischig machte, selbst vor Gericht zu kommen, wenn jener ausbliebe. Die Römer verbürgten sich nicht, wie wir, durch ausgestellte Caution, oder durch Pfänder, oder durch einen Eid oder durch blosses Versprechen, sondern nur durch aufgestellte Bürgen. Frauens durften nach einem alten, durch das *SCtum Velleianum* bestätigten, Rechtsgebrauch weder stipuliren, noch Bürgschaft leisten.

151. *Contractus reales* begriffen vorzüglich 1) *Mutuum*, wenn einem andern etwas geborgt oder geliehen wurde, und zwar meistens ohne Zinsen und auf unbestimmte Zeit, (wodurch es sich von dem *Foenus* unterschied) auch so, dass man nicht die ge-

liehene Sache selbst, sondern nur eben so viel an Werth und von derselben Art wieder erhielt. 2) *Commodatum*, die Anleihe einer Sache unter der Bedingung, dass sie zur bestimmten Zeit selbst wieder zurückgegeben werde. 3) *Actio depositi*, ein Vertrag, wodurch man einem etwas in Verwahrung gab. (*depositum*) 4) *Pignus*, die Verpfändung oder der Contract, wobei ein Unterpfand gegeben wurde.

152. *Contractus consensuales* waren 1) *Emtio venditio.* 2) *Locatio Conductio*, der Vertrag, da für einen Pachtzinss (*pensio*, *reditus*, *redactus*) eine Sache, meistens auf 5 Jahr, vermiethet oder verpachtet, und gemiethet oder gepachtet wurde. 3) *Mandatum*, ein Contract wegen eines Auftrages, dessen Verletzung durch Betrug oder Nachlässigkeit, nach angestellter Klage und Untersuchung, (*actio et iudicium mandati*) mit Unehre oder Verlust des guten Namens bestraft wurde. (*infamia notari*) 4) *Societas*, der von ganzen Gesellschaften, besonders der Pächter, (Handlungscompagnien) über ihre gemeinschaftlichen Güter oder gewisse Unternehmungen geschlossene Vergleich. Hier fand dieselbe Strafe und *actio et iudicium societatis* statt.

153. *Contractus literales* waren gewisse, nach vorhergegangener Stipulation, in Gegenwart von Zeugen, durch Namensunterschrift abgefasste Bekenntnisse einer Schuld, also Schuldverschreibungen, Obligationen. Die Römer hielten ein Einnahme- und Ausgabebuch, (*codex s. tabulae adcepti et expensi* oder *codex adceptum et expensum* d. i. *adceptorum et expensorum*) In das letztere Rechnungsbuch trugen oder schrieben die Gläubiger ein, dass sie Einem Geld gegeben oder geliehen hätten, oder dass Jemand ihnen wegen eines Kaufs u. s. w. Geld schuldig wäre, und zugleich die Schuldner, dass sie diese Summe erhalten oder schuldig wären. (Beide bemerkten es in dem Schuldbuch mit Namensunterschrift und jener schrieb z. B. *Caio expensa tuli tria sestertia*, *quae mihi ex causa emtionis cet. debet*, dieser *expensa mihi tulit*

tulit Marcus cet.) In dem erstern aber wurde angemerkt, daſs man von Jemand etwas durch Schenkung, oder Erbſchaft, Anleihe, Entrichtung der Schuld und Wiederbezahlung empfangen hätte. Dieſes Bekenntniſs hieſs *adceptum* ſ. *adceptam pecuniam alicui* (h. e. ab aliquo) *ferre*, oder *adceptilatio;* jene Aufzeichnung *expenſum* ſ. *pecuniam expenſam alicui ferre* oder *expenſilatio*. Beide hatten eine gerichtliche Gültigkeit und erfolgten auf eine vorhergegangene Stipulation. Anfangs bezogen ſie ſich nur auf baare Zahlungen und mündliche Contracte, in der Folge aber auch auf andre Verträge: beſonders ſeitdem C. Aquillius Gallus ſtatt der *Adceptilatio* die ihr ähnliche *Stipulatio Aquilliana* erfand, wodurch man alle Arten von Contracten aufheben konnte. Bei einer Anleihe konnte man auch dem Gläubiger etwas von ſeinem Banquier oder Schuldner verſchreiben und ihm einen Wechſel, eine Anweiſung oder Obligation ausſtellen oder eine Schuldfoderung abſtehn. (*pecuniam ſcribere ab aliquo* und *alicui*)

154. Es gab mancherlei Arten und Mittel, Verträge und deren Verbindlichkeit aufzuheben, *Solutio*, *Adceptilatio*, *Ceſſio bonorum*, *Delegatio*, die Adſignation, Anweiſung, da der Gläubiger ſeine Anſprüche oder der Schuldner die Bezahlung ſeiner Schuld einem andern übertrug, *Compenſatio*, indem man die Schuld ganz oder zum Theil durch Gegenrechnungen tilgte, *Novatio*, die Errichtung eines neuen Vertrags, *Obſignatio*, wenn der Schuldner das Geld, das der Gläubiger nicht angenommen hatte, in einem Tempel oder bei einem redlichen und ſichern Mann niederlegte, *Interitus*, wenn der Gegenſtand des Contracts nicht mehr ſtatt fand oder zernichtet war.

155. *Das Recht an die Sache* (Jus in rem) hieſs *Dominium*, und war entweder *Dominium Quiritarium* ſ. *Juris civilis*, das höchſtgeſicherte Eigenthumsrecht, welches vor allen Ausflüchten und Rechtshändeln ſchützte, oder *Dominium bonitarium* ſ. *Juris gentium*, das alle übrigen Erwerbungen nach dem

Völkerrecht begrif: welchen Unterschied aber der K. Justinian ganz aufhob. Die verschiedenen Arten, wie man das Dominium Quiritarium erlangen konnte, waren: *Auctio s. Emtio sub corona*, (S. oben §. 29) *Mancipatio*, *Usucapio*, *in Jure Cessio*, *Cessio vacuae possessionis*, *Traditio*, *Donatio*, *Lex*, *Adiudicatio*, *SCtum Claudianum*, *Adrogatio*, *Hereditas*.

156. *Mancipatio* oder *mancupatio*, *mancipatus*, *mancipium*, *mancupium*, war ein feierlicher Kauf *per aes et libram*; so wie *emancipatio* ein dreimaliger Scheinverkauf, (*venditio imaginaria*) wodurch man förmlich dem Eigenthumsrecht über eine Sache entsagte. Der Käufer und Verkäufer nahmen 5 römische Bürger als Zeugen zu sich, und noch 2 andre, wovon der eine *Antestatus*, der andre, der eine eherne Wage trug, Libripens genannt wurde. Dann übergab der Verkäufer mit der Formel, *mancupo tibi hanc rem, quae mea est*, die zu verkaufende Sache dem Käufer, der sie anfasste und mit den Worten, *hanc ego rem ex Jure Quiritium meam esse aio, eaque mihi est emta hoc aere aeneaque libra*, einen As oder Kaufschilling (numus) an jene Wage schlug oder hineinwarf. Hierauf rufte der Antestatus jene 5 Bürger als Zeugen an, (*antestari aliquem*) indem er jeden bei den Ohrläppchen anfasste und sagte, *memento*, *quod et mihi in ea causa testis eris*. Eine auf solche Art erkaufte oder zu erkaufende Sache hiess *res mancipi* oder richtiger *mancipii*, und der Verkäufer musste die Gewähr leisten, (*evictionem praestare*) der Käufer aber erhielt das völlige Eigenthumsrecht über jene Sache, *mancipium* oder *ius mancipii*. Auf eben diese Weise ward auch die rechtliche Verbindlichkeit ertheilt, besonders diejenige, wodurch Jemand ein Recht an die Sache erlangte, aber sie nicht als sein Eigenthum betrachten konnte, wie bei Pfändern, Hypotheken u. s. w. Dies nannte man *Nexus*, us, s. *Nexum*, *Jus nexi*.

157. *Usucapio* war die Erlangung des Eigenthumsrechts über bewegliche Dinge durch einen jährigen, und

und über unbewegliche durch einen zweijährigen Besitz und Gebrauch derselben: wovon indessen geliehene, gestohlne und mit Gewalt genommene Sachen und Servituten durch das atinische, plautische, iulische und scribonische Gesetz ausgeschlossen wurden. Die Besitznehmung von Grundstücken, die in und ausserhalb Italien lagen und dem Staat gehörten, erfoderte einen 10jährigen Gebrauch, wenn beide Theile zugegen, und einen 20jährigen, wenn sie abwesend waren. Diese ward von dem K. Justinian auch *Usucapio*, ehedem aber *praescriptio longi temporis*, *longae possessionis praerogativa* oder *longa possessione capio* genannt.

158. Die *in iure Cessio* bestand darin, dass Jemand irgend eine Privatsache *in iure*, d. h. vor dem Tribunal des Praetors oder Statthalters in der Provinz, einem andern, der sie sich zueignete, (*vindicare*) abtrat, (*cedere*) und der Praetor dieselbe dem neuen Besitzer zusprach. (*addicere*) — *Cessio vacuae possessionis* hiess die Losgebung von Dingen: *Traditio*, die Uebergabe einer Sache, die man auf eine weniger feierliche Art, als die Emancipation war, verkauft hatte.

159. *Donationes*, Schenkungen, betrafen entweder Geschenke, die sich auf Wiedervergeltung und irgend eine andre Ursache, (*munera*) oder die sich blos auf den guten Willen des Gebers gründeten. (*dona*) Die Römer waren in den spätern Zeiten sehr freigebig, besonders an Geburtstagen, an den Saturnalien, am Neujahrstage, (*strenae*) bei Gastmälern, (*xenia*) an den Regierungsfesten der Kaiser, (*aurum oblatitium*) bei Verlöbnissen, Hochzeiten u. s. w. Die *cincische Bill* vom J. R. 549 verordnete, dass Niemand über eine gewisse (uns unbekannte) Summe verschenken, und kein Anwald oder Rechtsgelehrter von den Clienten Geschenke nehmen, auch dass bei Geschenken von Werth die Mancipation oder Tradition statt haben sollte. Schenkungen, die man unter der Bedingung, dass man sterben würde, gemacht

 hatte,

hatte, (*donationes mortis causa*) konnte man widerrufen. Nur der Mann durfte seiner Frau etwas schenken, um dadurch ihre Mitgabe zu sichern. (*donationes propter nuptias*) Geschenke, die Kinder von ihren Aeltern erhalten hatten, pflegten ihnen im voraus vermacht zu werden, weil diese Schenkungen sonst unkräftig waren, wenn die Kinder nicht beweisen konnten, daſs die Absicht und Gesinnung der Aeltern sich hiebei bis an ihren Tod nicht verändert habe.

160. *Dominium ex lege* wurde von den Gesetzen selbst zugesprochen. — *Adiudicatio* hieſs die Erwerbung einer Sache mit völligem Eigenthumsrecht durch den Ausspruch eines oder mehrerer Richter; wenn man diesen entweder verlangte, um Gemeinheiten zu theilen, (*communi dividundo*) oder Gränzen zu bestimmen (*finibus regundis*) oder eine Familie aus einander und das Erbgut in Bewegung zu setzen, d. h. zu theilen. (*familiae herciscundae* s. *hercto ciendo*) — Von dem *SCto Claudiano* vom J. R. 805, und von der *Adrogation* haben wir schon oben im dritten Abschnitt geredet.

161. *Hereditas* erwarb vorzüglich das Dominium Quiritarium. Die *Erben* waren *entweder* solche, die eine Erbschaft durchaus antreten muſsten, nemlich *theils* Sclaven, denen dies zur Bedingung ihrer Freilassung gemacht wurde, damit nach dem Tode des Herrn die Veräusserung seiner verschuldeten Güter unter dem Namen eines Leibeigenen veranstaltet würde, (*heredes necessarii*) *theils* Kinder, (*sui et necessarii*) *oder* solche, von deren Willkühr es abhieng, ob sie die Erbschaft antreten wollten oder nicht. (*extranei et voluntarii*) Jene traten sogleich die Erbschaft an, (*hereditatem cernere* s. *adire*) indem sie sich in die damit verbundenen Geschäfte mischten, (*Inmixtio*) diese aber *entweder* durch eine feierliche Erklärung vor 5 Zeugen, nach vorhergegangener Untersuchung der Erbschaft und Ueberlegung, wozu der Testator die Zeit vorgeschrieben hatte, (*Cretio*, welche *simplex* hieſs, wenn die Erbschaft ohne Miterben, *libera*,

libera, wenn sie ohne Legate und Abgaben war, und *imperfecta*, wenn der Testator jene Erklärung nicht ausdrücklich verlangt oder verordnet hatte, (*si intra tot dies non creveris, exheres esto*) *oder* durch eine förmliche Besitznehmung der Erbschaft, mit oder ohne jene Cretio, (*Aditio*) *oder* durch eine, uns unbekannte, Art von Anerkennung, (*Agnitio*) *oder* endlich indem sie sich als Erben betrugen, Sachen von der Erbschaft verkauften, Sclaven davon ihren Unterhalt reichten u. s. w. (*pro herede gestio*) — Die Erbschaftstheile berechnete man nach dem römischen As oder nach Zwölftheilen. *Heres ex asse* hiess der Universalerbe, *ex uncia*, der ein Zwölftheil, *ex teruncio*, der 3 Zwölftheile oder ein Viertel bekam, *ex deunce*, *sextante* u. s. w.

162. Man erbte entweder mit oder ohne Testament. (*ab intestato*) Die *Testamente* liess man in lateinischer Sprache und auf Wachstafeln von Sclaven, oder Söhnen oder Freunden u. s. w. (*Testamentarii*) niederschreiben, und eine Abschrift bei einem Freunde, oder bei den Vestalen, oder in einem Tempel niederlegen. Sie wurden *entweder* in Friedenszeiten und zu Rom, und zwar vor Abfassung der Decemviralgesetze in den Comitien, *oder* im Felde, wenn man im Begrif war, ins Treffen zu gehen und bei grosser Gefahr in völliger Waffenrüstung 3 oder 4 Bürgern seinen Erben nannte, (*in procinctu*) *oder* vermittelst eines scheinbaren Verkaufs der Erbschaft (*familiae emancipatio*) und der bei der Mancipation üblichen Gebräuche, (*testamenta per aes et libram*) *oder* vor dem Tribunal des Praetors in Gegenwart von 7 Zeugen, die sich unterschrieben, *oder* mit andern, durch die kaiserlichen Constitutionen eingeführten, Formalitäten gemacht. (*facere, nuncupare, conscribere*) Nur derjenige konnte ein Testament machen (*testamenti factionem habere*) oder bei Verfertigung desselben einen Zeugen abgeben, der das römische Bürgerrecht (*Jus Quiritium*) besass und zu Recht beständiger Handlungen (*actus legitimi*) fähig

fähig war; folglich nicht Weiber, (wenigstens in den frühern Zeiten, und späterhin nur unter der Auctorität ihrer Vormünder, und wenn sie weder der väterlichen noch männlichen Gewalt unterworfen waren) nicht Ausländer, Unmündige, Söhne, die unter väterlicher Gewalt standen, Sclaven, Verschwender, Blödsinnige, Stumme, Taube und solche, die aus irgend einer Ursache das römische Bürgerrecht verloren hatten.

163. Man durfte keine Ausländer, Hagestolzen, (welches die Lex Papia Poppaea verordnete) Städte, Municipien, Gemeinheiten, und Götter als Erben einsetzen. Die Lex Voconia untersagte Ehemännern, die mehr als 100000 Sestertien im Vermögen hatten, ihren Gattinnen mehr, als den 10ten Theil zu vermachen; und die Lex Papia Poppaea erlaubte kinderlosen (*orbi*) Aeltern nur, sich einander bis auf den 10ten Theil zu beerben, für jedes Kind aus einer frühern Ehe aber eben so viel zu verlangen, und von Fremden die Hälfte ihres Nachlasses (*Semissis*) zu erben. Ein Vater konnte seinen Sohn, ohne Angabe der Ursachen und ohne ihn im Testament zu nennen, enterben. Zu den Zeiten der Kaiser aber musste dieses namentlich geschehen, und es ward den willkührlichen Enterbungen der Kinder, Ehefrauen und nächsten Verwandten, die besonders durch böse Stiefmütter bewürkt wurden, sowohl durch die von den Praetoren eingeführte gerichtliche Klage wegen eines pflichtwidrigen Testaments, (*Querela inofficiosi testamenti* s. *de i. t.*) als auch durch gewisse, von dem K. Justinian bestimmte Fälle, Umstände und Grundsätze, vorgebeugt. Bei jener Klage mussten Kinder oder Eheweiber und die nächsten Verwandten beweisen, dass sie sich ihren Pflichten gemäs betragen, und der Testator also nicht pflichtmässig (*officiose*) und wie ein vernünftiger Vater u. s. w., sondern als ein Wahnsinniger gehandelt habe. Hatte aber dieser ihnen den Pflichttheil vermacht; so durften sie nicht klagen.

164.

164. Die Testamente hiessen überhaupt *nulla*, wenn sie wegen eines begangenen Fehlers oder der Unfähigkeit zu testiren, ungültig waren, und *iniusta*, wenn sie mit den Gesetzen nicht übereinstimmten; nach dem Jure civili aber *irrita*, wenn der Testator capitis deminutus gewesen war, *destituta*, wenn die Erbschaft nicht von den eingesetzten Erben angetreten wurde, *rupta*, wenn sie durch ein neues Testament waren aufgehoben, oder ein nach dem Tode des Vaters gebohrner Sohn (*filius postumus*) übergangen worden u. s. w. *rescissa*, wenn man sie durch eine Querela inofficiosi test. umgeworfen hatte. Nach dem Jure Praetorio hatte der Praetor das Recht, den Besitz der Güter denen, die, der Billigkeit gemäs, Ansprüche machen konnten, sowohl ohne Testament, als demselben zuwider zuzusprechen. (*dare bonorum possessionem contra tabulas*)

165. Wenn der Erbe starb oder die Erbschaft nicht antreten wollte oder konnte; so gieng der letzte Wille nicht in Erfüllung. Um dies, vorzüglich der Familienfeste und Opfer wegen, zu verhindern, pflegte ein Vater an die Stelle seines unmündigen Sohns in dem erstern Fall einen neuen Erben, und in dem andern ein Testator an die Stelle des ersten Erben einen zweiten, oder wohl gar einen dritten (*heres secundus, tertius*) zu setzen. (*heredem alicui substituere*) Jenes hiess *pupillaris*, dies *vulgaris substitutio*. Der Name des ersten Erben ward auf der ersten Seite (*prima cera*) der Testamentstafel in der zweiten Zeile, (*secundus versus*) des zweiten Erben auf der letzten Seite (*cera ima* s. *extrema*) genannt.

166. Vermächtnisse, *Legata*, waren einzelne Geschenke oder ganze Erbschaftstheile, welche gewissen benannten Personen zu entrichten der Testator seinem Erben auftrug, (*legare alicui aliquid ab aliquo*) indem er entweder verordnete, jenen die Besitznehmung einer Sache zu verstatten, (*legata sinendi modo*) oder denselben erlaubte, diese zum voraus zu sich zu nehmen, (*Legata per praeceptionem*) oder nach angetre-

tener Erbschaft sich dieselbe zuzueignen und sie zu fodern, (*Legata per vindicationem*) oder indem er den Erben mit den Worten, *heres damnas esto dare* u. s. w. für schuldig und verbunden erklärte, demjenigen, dem er ein Geschenk vermacht hätte, (*Legatarius*) es zu geben. (*Legata per damnationem*) Die Gesetze der 12 Tafeln erlaubten, so viele und grosse Legate, als man wollte, auszusetzen. Weil aber oft die Erbschaftsmasse für die Legate nicht hinreichte, oder wenigstens dadurch erschöpft wurde; so weigerten sich viele, eine Erbschaft anzutreten. Daher verordnete, man weiss nicht wann, die *Lex Furia* s. *Fusia* des Tribuns C. Furius, dass Keiner mehr als 1000 As unter dem Namen eines Vermächtnisses erhalten, und wer mehr empfangen hätte, es vierfach wieder bezahlen sollte: und im J. R. 584 die *Lex Voconia* des Volkstribuns Q. Voconius Saxa: *ut qui post A. Postumium et Q. Fulvium Censores census esset, ne heredem virginem neve mulierem faceret: neu mulieri ultra centum millia HS. legaret: neve qui census esset, plus cuiquam legaret, quam ad heredem heredesve perveniret.* Voconius bezeichnete mit dem Worte *Census* ohne Zweifel einen römischen Bürger, weil nur dieser sich und sein Vermögen bei dem Censor angeben durfte. Weil aber späterhin viele römische Bürger sich nicht schätzen liessen (*incensum esse*) und die deswegen festgesetzte Strafe nicht mehr strenge vollzogen wurde; so entkräfteten viele jenes Gesetz durch eine falsche Auslegung (*calumnia*) dieses Worts. Die *incensi* glaubten gar nicht an dasselbe gebunden zu seyn, und die Praetoren waren bei einer so strengen Verordnung nachsichtig. Indessen erfolgte im J. R. 714 die wichtige *falcidische Bill* des Volkstribuns C. Falcidius: dass es nicht erlaubt seyn sollte, mehr als drei Viertel der Erbschaftsmasse zu Legaten zu bestimmen, (*hereditatem ultra dodrantem legatis exhaurire*) und dass der Erbe, wenn noch mehr wäre vermacht worden, den vierten Theil von der Erbschaft abziehn und zurückbehalten dürfte. Der K.

Ju-

Justinian aber erlaubte den Testatoren, ihren Erben ausdrücklich den Gebrauch dieses Gesetzes zu untersagen.

167. Das eben angeführte *Voconische Gesetz* war sehr strenge in Ansehung der Ehefrauen und Töchter, die dadurch von der Erbschaft ganz ausgeschlossen wurden; und es gab doch weit mehr *censi* als *incensi*, denen die Ausflüchte der letztern abgeschnitten waren. Daher erfand man auch zu ihrem Vortheil ein neues Mittel, jenes Gesetz zu entkräften, nemlich die *Fideicommissa* d. h. Dispositionen oder Vermächtnisse, nach welchen zwar Jemand zum Erben eingesetzt, (*heres fiduciarius*) aber zugleich ersucht wurde, entweder die ganze Erbschaft, (*fideicommissa universalia*) oder einzelne Theile derselben (*fideicommissa singularia*) einer andern Person, die nach den Gesetzen nicht erben konnte, z. B. Weibern, Ausländern, Gemeinheiten, (*heres fideicommissarius*) nach einiger Zeit zu übergeben. Mancher Erbe aber, dessen Ehrlichkeit man die Erbschaft, mit dem Zutrauen, (*fiducia*) dass er jene Bitte erfüllen würde, anvertrauete, (*alicuius fidei committere*) behielt dieselbe, zu deren Zurückgabe er nicht gezwungen werden konnte. Dies letztere bewirkten August und seine Nachfolger theils durch ihr Beispiel, theils durch Mandate, worin sie den Magistratspersonen in der Stadt und in den Provinzen auftrugen, solche Erben zur Auslieferung der Erbschaft anzuhalten. Diesen wurden dadurch solche fideicommissarische Erbschaften sehr lästig und nachtheilig, indem sie alle darauf haftende Verbindlichkeiten und Processe übernehmen, alle Vortheile aber dem wahren Erben abtreten mussten. Dem ward nun durch das SCtum Trebellianum und Pegasianum abgeholfen. Justinian traf in dieser Sache eine grosse und bekannte Veränderung.

168. *Codicilli* hiessen zuerst Schreibtafeln, nachher Billets und jede schriftliche Aufsätze, endlich Briefe des Erblassers an seinen Erben, worin er ihn ersucht, dieses oder jenes nach seinem Tode zu thun. Einen

Einen solchen Brief scrieb zuerst L. Lentulus an den August, und dieser ertheilte dieser Art von letzten Willen dieselbe Gültigkeit, die jede andre hatte; nur musste der Erblasser ausdrücklich im Testament bemerkt haben, dass er solche Codicille noch hinzufügen würde. Auch dadurch konnte das Voconische Gesetz entkräftet werden. Dazu kam noch das Edict der Praetoren *Unde vir et uxor*, welches die Eheweiber in den ihnen entrissenen Besitz einsetzte, und den Eheleuten erlaubte, einander zu beerben.

169. *Heredes ab intestato* waren leibliche Erben, (*Sui heredes*) wenn diese aber nicht vorhanden waren, die nächsten von männlicher Seite abstammenden Blutsverwandte und Mitglieder derselben Familie, (*Agnati*) und wenn es auch daran fehlte, diejenigen, die von demselben Geschlecht waren. (*Gentiles*) Leibliche Erben waren des Verstorbenen Söhne und Töchter, auch die adoptirten, nach dem Tode des Vaters gebohrnen, nach dem ersten oder zweiten Verkauf entlassenen und aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Söhne; seine Enkel und Enkelinnen, wenn ihre Väter nicht mehr lebten; und seine Frau, wenn sie unter seiner Gewalt stand. Es hatten aber weder die emancipirten Söhne oder ihre nach der Emancipation erzeugten und adoptirten Kinder, noch die Blutsverwandten von weiblicher Seite (*Cognati*, welches Wort alle Blutsverwandte überhaupt bezeichnet) ein Recht, ab intestato zu erben. Indessen erhielten es jene durch das Edict der Praetoren *Unde liberi*, und diese, wenn keine Agnaten vorhanden waren, durch das Edict *Unde cognati*. Justinian hob endlich allen Unterschied sowohl zwischen emancipirten und nicht emancipirten Kindern, als zwischen Agnatis und Cognatis auf.

170. Die Väter beerbten ihre Kinder ab intestato, und auch die emancipirten Söhne als Patronen. Die Mütter aber konnten weder ihre Kinder beerben, noch von ihnen ab intestato beerbt werden. Doch wurde jenes unnatürliche Recht durch das Edict der Praetoren *Unde cognati* und das *SCtum Tertullianum* gemildert,

dert, und dieses durch das *SCtum Orphitianum* ganz aufgehoben. — Wenn keiner vorhanden war, der auf eine Erbschaft rechtmässige Ansprüche machen konnte, oder wenn der Erbe vor Eröfnung des Testaments starb oder seinen Rechten entsagte; so ward die Erbschaft als verfallen (*caduca*) angesehen, und fiel nach der Lex Papia Poppaea der Staatscasse und nach den Zeiten des Caracalla dem Fiscus anheim. Die Kaiser erhielten fast von jedem Römer Legate, und von vielen den ganzen Nachlass.

171. Fiel die Erbschaft mehrern Erben zu, so konnte man diese, wegen der darauf haftenden Ansprüche, nur einzeln und nach ihrem Antheil belangen. Sie trennten ihre Verbindung (*societas*) durch eine Erbschaftstheilung, (*actio familiae herciscundae*) welche nach den Gesetzen der 12 Tafeln 3 *Arbitri* anstellten. Das Wort *herciscere* oder *erciscere* ist aus *herctum* s. *erctum* (ἕρκος, ἑρκτὸς, septum, locus clausus) *ciscere* s. *ciere* zusammengesetzt, und *herctum ciere* sagten die Alten für *patrimonium loco suo movere*, h. e. *dividere*.

172. Die Blutsverwandten von weiblicher Seite konnten nur bis zum 7ten Grade ab intestato erben. (S. §. 7.) Die Sclaven und folglich auch die Freigelassenen hatten, in Rücksicht auf die Erbfolge, keine Verwandten. (*cognati*) Wenn ein Freigelassener, der keine Leibeserben hinterliess, ab intestato starb, so erbte sein Patron oder dessen Kinder alles, und, wenn er ein Testament gemacht hatte, die Hälfte. Diese fiel ihm auch zu, wenn der Freigelassene nur eine Ehefrau, die in seiner Gewalt gewesen war, oder einen adoptirten Sohn hinterliess. Hatte aber dieser 4 Kinder gezeugt, so ertheilte ihm die lex Papia Poppaea das Recht, Testamente zu machen und seinen Patron ganz von der Erbschaft auszuschliessen. Eben dieses Gesetz dehnte das Recht der Patronen auch auf die Patronas und deren Kinder aus, wenn jene das Jus trium liberorum hatten. Die Liberti dedititii wurden von dem Patron allein beerbt. Hatte

ein

ein Vater einen Freigelassenen durch eine Schenkung oder ein Testament einem seiner Kinder besonders zugeeignet; (*adsignatio libertorum*) so hatte dieses nur allein ein Recht an ihn.

173. Die *Gerichtspflege* oder Gerichtshaltung der Römer betraf *entweder* öffentliche Streitigkeiten, Dinge, die sich auf das gemeine Wesen, (*ad statum pertinere publicum*) auf öffentliche Ruhe und Sicherheit bezogen, und alle Haupt- oder peinliche Verbrechen, (*crimina*, *maleficia*, *delicta publica*, *caput*, *causa capitis*) *oder* Privatstreitigkeiten und Interesse, Ansprüche und Rechte einzelner Personen, und Privatverbrechen. (*delicta privata*) Daher gab es *Judicia publica* (peinliche Gerichte) und *privata*. (κατηγορίαι καὶ δίκαι)

174. In den *Judiciis privatis* hiess der Kläger *Petitor*, der Beklagte *is*, *unde petitur* und die Anklage *petitio*. Den Vorsitz bei diesen Gerichten hatten in der Stadt zuerst die Könige, nachher die Consulen, späterhin der Praetor urbanus und peregrinus, auch in einigen Sachen die Aedilen, in den Provinzen aber die Statthalter. Diese hatten 1) *Imperium* (civile), die Macht, Edicte wegen der Verhandlung des Processes zu publiciren, (*edicere*) Angeklagte zu citiren (*vocare*) und in Verhaft nehmen zu lassen, (*prehendere*) auch die gesetzmässige Strafe zu vollstrecken. (*animadvertere*) 2) *Jurisdictio*, die Macht, solche Sachen, in denen über das Recht gestritten wurde, (*de iure disceptare*) zu untersuchen (*Cognitio* s. *Notio*) und zu entscheiden, (*Decretum*) und, wenn eine Streitigkeit über ein Factum war, Richter zu ernennen, die darüber erkannten. (*Judicis datio*) Den Ort, wo sie Gericht hielten, nannte man *Jus*, und sagte daher, *in ius venire cum aliquo*, *in ius rapere*. Die gewöhnlichen Gerichtsplätze sowohl bei öffentlichen als Privatangelegenheiten waren das Forum und Marsfeld, bei den letztern auch andre öffentliche Plätze oder die Basiliken. Der Praetor sprach das Recht entweder auf einem erhabenen bogenförmigen

oder

oder viereckigen Gerüste von Holz, (*pro* oder *de tribunali ius dicere*, *agere*, *pronuntiare*) oder auf ebner Erde, in seinem Hause oder auf dem Wege, auf der Strasse, wo man ihm Klaglibelle einhändigte und er mündlich oder durch Unterschriften antwortete. (*de* oder *e plano*, *loco plano et aequo*) Hinter dem Prätor sassen auf dem Tribunal Personen, die ihn mit ihrem Rath unterstützten, und ehedem blosse Rechtsgelehrte oder auch die Richter, die der Prätor ernannte, in der Folge aber meistens 5 Rathsherrn und 5 Ritter waren. Man nannte sie *Consilium*, und in den spätern Zeiten *Adsessores*. Der K. Alexander setzte ihnen eine Besoldung aus.

175. Der Praetor, besonders P. urbanus, gab und ernannte die *Richter*, (*iudices dare*) die Partheien baten sie sich aus, (*petere, postulare*) der Kläger schlug sie dem zu Verklagenden vor (*iudicem ferre alicui*) und dieser nahm sie an, wenn er sich auf die Klage einliess. (*dicere i.*) Die Richter durften weder unter 25 Jahr alt, noch taub und Sclaven seyn. Sie waren verschieden nach der Beschaffenheit und Wichtigkeit der Streitsache. Denn die Gerichte und Rechtssachen waren entweder von der Art, dass man sich genau an die geschehene Sache, (*factum*) an die Worte des schriftlichen Auffsatzes und Vergleichs, und der dabei gebrauchten Formeln hielt, (*iudicia et causae stricti iuris*) oder dass man der Natur der Sache nach, mehr nach Billigkeit entschied, wenn die Gesetze hierüber nichts bestimmt hatten. (*iudicia et causae bonae fidei s. arbitrariae, arbitria*) Auch betrafen sie entweder geringere oder wichtigere Dinge, Geldsachen oder den streitigen Besitz einer Sache. (*Judicia recuperatoria*) Daher ernannte der Praetor gemeine Richter, (*Judices*) wenn die Sache unwichtig und die Entscheidung leicht und offenbar war; Schiedsrichter (*Arbitri*) vorzüglich in Dingen, die man nicht nach dem strengen Recht, sondern nur nach Gutbefinden und nach der Billigkeit schlichten und vergleichen konnte, wohin Vormundschaften, gesellschaftliche Verbindungen, Fidei-

Fideicommiſſe, Geſchäftsaufträge, Kaufs - Verkaufs- Pacht- und Verdingungs-Sachen; (S. Cic. Off. III, 17) *Recuperatores*, wenn man über Geldſachen und den Beſitz einer Sache, über das Mein und Dein ſtritt, um wieder zu dem Seinigen zu gelangen; (*rem recuperare*) *Decemviri ſtlitibus* oder *litibus iudicandis*, in wichtigen, und *Centumviri* in noch wichtigern Angelegenheiten. Die Judices und Arbitri wurden, wie es ſcheint, einzeln aus Privatperſonen, die übrigen Richter aus dem *Judicio* oder *Collegio Centumvirali* genommen; wenigſtens macht Cicero unter den Sachen, die bei den letzten 3 Arten von Richtern abgehandelt wurden, keinen Unterſchied und nennt ſie alle *cauſas centumvirales*. Die Judices und Arbitri zogen meiſtens die Rechtsgelehrten zu Rath, und ſaſſen, wie die Kläger, Beklagte und Anwälde, auf Bänken, (*ſubſellia*) bei dem Puteal Libonis, oder in einer Baſilica oder im Comitium. Daher werden Gerichte auch *ſubſellia*, und die Judices *pedanei* genannt, weil ſie niedriger, als die Praetoren, (quaſi ad pedes) ſitzen, oder weil ſie niedere Richter ſind und geringere Dinge unterſuchen. Die Centumviren wurden ungefähr um das J. R. 514, drei bis 4 Jahr ſpäter als der Praetor Peregrinus, und ebenfals als Gehulfen dem Praetor Urbanus zugeſellet, weil mit der Gröſſe der Stadt und der Zahl der Einwohner auch die Menge von Rechtshändeln immer mehr wuchs. Eigentlich waren ihrer 105, (drei aus jedem von den 35 Tribus) welche Zahl unter den Kaiſern bis auf 180 ſtieg. Sie waren ehedem in mehrere, ſeit Traians Zeiten aber nur in 4 Departements oder Collegia (*Conſilia*) abgetheilt, (*quadruplex iudicium*) und verſammelten ſich (aber nur ſelten alle Collegia) in der *Baſilica Julia*, wo ſie öffentlich Gericht hielten. (*iudicium centumvirale*) Vor ihrer Verſammlung ward ein Spieſs (*haſta*) aufgerichtet, und die Decemviri ſtanden vielleicht an ihrer Spitze; wenigſtens verordnete Auguſt, nach Suetons Bericht: (C. 36) *ut centumviralem haſtam*, (h. e. centumviros) *quam quaeſtura functi*

(ab-

(absente Praetore) *consuerant cogere*, (convocare) *decemviri cogerent*. Die Sachen, die sie untersuchten, waren von mancherlei Art. Cicero (Or. I, 38) sagt: *in causis centumviralibus usucapionum, tutelarum, gentilitatum, agnationum, adluvionum, circumluvionum, nexorum, mancipiorum, parietum, luminum, stillicidiorum, testamentorum, ceterarumque rerum innumerabilium iura versantur*. Unter den Kaisern gehörten die *Decemviri l. i.* auch zu den Vigintiviris oder Vigintisexviris.

176. Alle Klagen mussten bei dem Praetor angebracht werden, der nach Beschaffenheit der Sache Richter ernannte. Er allein entschied und erkannte auch über das, was Rechtens war: (*decernere de iure*) die Richter untersuchten nur das Factum. Sie erhielten von dem Praetor eine Vorschrift oder ein Formular, nach welchem sie erkennen und den Ausspruch thun mussten. (*formula cognitionis*) In den Judiciis stricti iuris durften sie so wenig davon abweichen, dass nicht einmal eine Exception verstattet wurde, wenn der Praetor sie nicht selbst in dem Formular angegeben hatte, z. B. *Caie iudex esto, et, si paret*, (adparet) *Marcum Tito centum HS. debere, eum damnato: extra quam si* u. s. w. Mehr Freiheit räumte der Praetor dem Richter bei den Judiciis bonae fidei durch die Clauseln ein, *ex fide bona; quantum aequius, melius; uti inter bonos bene agier oportet; ne propter te tuamque fidem fraudes*.

177. Die Sache der Partheien vertheidigten vor Gericht: 1) *Patroni* oder *patroni causarum*, die selbst für dieselben, wie ehedem die Patronen für ihre Clienten, sprachen und Redner waren; 2) *Advocati*, die von den Partheien zu Hülfe gerufen wurden, um bei ihnen zu sitzen und sie mit gutem Rath zu unterstützen; 3) *Cognitores*, die im Namen solcher Partheien, die zuerst selbst im Gericht gewesen waren, und 4) *Procuratores*, die für abwesende erschienen und auftraten. Man ersann ein gewisses Eigenthum oder einen Besitz der Rechtssache, (*dominium litis*)

den die Cognitores oder Procuratores, vermöge eines Auftrags, (*mandatum*) von den Partheien erhielten. Denn sonst konnte nach dem römischen Recht Niemand für einen andern stipuliren, (wie doch im Gericht gewöhnlich war) folglich auch nicht handeln, eben so wenig für ihn etwas erwerben, ja nicht einmal ihn vertreten.

178. Die Sache oder der Gegenstand der Klage hiess *causa;* wenn aber der Beklagte sie leugnete, und dann eine *förmliche Rechtssache*, ein *Process* daraus wurde, *actio.* Diese Actiones waren sehr verschieden: A) In Ansehung des Gegenstandes; *Condictiones*, rechtliche Zurückfoderungen von Sachen und Personen: 1) *Actiones in rem*, a) *civiles*, die sich auf Gesetze, Rathsschlüsse und Constitutionen gründeten, nemlich α) *Rei vindicatio*, der Process über den verlornen Besitz einer Sache, welchen man bei beweglichen Sachen, Sclaven u. s. w. dadurch, dass man vor dem Tribunal Hand an dieselbe legte, (*manum iniicere*) und bei Grundstücken dadurch, dass beide Theile hingiengen und ein Stückchen Erde zurückbrachten, (manum conserere h. e. simul extendere) sich zueignete. Späterhin war im letztern Fall die Behauptung hinreichend und das Hingehen ward eine blosse Ceremonie, (*vis civilis et festucaria*) indem die Weggehenden sogleich von dem Prätor zurückgerufen wurden. Die Hauptsache war, zu beweisen, dass man rechtmässiger Besitzer sey. (*auctorem esse*) β) *Actio in rem utilis.* γ) *Hereditatis petitio.* δ) *Actio Confessoria et Negatoria*, bei Servituten. Bei allen diesen bürgerlichen Processen behauptete der eine Theil, ein Eigenthumsrecht zu besitzen, welches der andre leugnete. Auch mussten beide Theile Bürgschaft leisten, und eine gewisse Summe Geldes, (*Sacramentum*) die derjenige einbüsste, der den Process verlor, vorher beim Pontifex niederlegen. Der Kläger foderte den Beklagten zu einer Art von Wette (*sacramento quaerere, contendere*) oder Stipulation mit der Formel auf: *Quando negas* s. *ais* cet., *te sacramento*

quin-

quingenario provoco: ſpondesne, te daturum quingentos HS. ſi auctor ſis? und ſo auch der Beklagte den Kläger, wenn er nicht der wahre Beſitzer ſeyn ſollte. — b) *Praetoriae*, die ſich auf die Edicte der Praetoren gründeten; α) *Actiones reſciſſoriae*, wodurch ein Verkauf u. ſ. w. wegen näherer Anſprüche an eine Sache vernichtet wurde. β) Die von dem Praetor Publicius in ſeinem Edict vorgeſchriebene *Actio Publiciana*, wegen einer erkauften oder ſonſt rechtmäſſig erworbenen Sache, wenn man noch nicht zum wirklichen Beſitz derſelben gelangt war. γ) *Actiones praeiudiciales*, die vor allen andern vorhergiengen, weil ſie den Zuſtand eines Menſchen betrafen; beſonders die *Actiones de civitate, de partu adnoſcendo* und *de libertate*, bei welchen letztern man entweder behauptete, daſs ein Menſch, den man für einen Sclaven hielt, ein Freigebohrner, oder den man für einen Freigebohrnen hielt, ein Sclav wäre. Jenes hieſs *liberali cauſa* (in cauſa, quae ad libertatem ſpectet) oder *in libertatem* oder *manu adſerere;* dieſes *in ſervitutem adſerere* oder *manu adſerere.* Beides geſchahe durch Anlegung der Hand, (manu homini iniecta) und gehörte alſo zur *Vindicatio rei.* — 2) *Actiones in perſonam* ſ. *perſonales*, die meiſtens *Condictiones* heiſſen, und bei denen man behauptete, daſs Jemand eines Verbrechens, oder der Billigkeit, oder eines Vertrags wegen etwas thun und leiſten müſste: a) *Actiones ex furto, rapina, damno, iniuria*, indem man auf Erſatz des Schadens, (*condictiones*) oder auf Beſtrafung klagte. (*actiones poenales*) b) *Condictiones ex mutuo, commodato, depoſito, ſtipulatione.* c) *Actiones praeſcriptis verbis*, wozu ein Rechtsgelehrter erſt die Formeln vorſchreiben muſste, weil ſie noch nicht vorhanden waren. — 3) *Actiones mixtae*, ſowohl gegen eine Sache als Perſon: *Hereditatis petitio, Actiones familiae herciſcundae, communi dividundo, finium regundorum.* B) *Actiones ſtricti iuris* und *bonae fidei.* C) *Actiones perſecutoriae*, wozu man alle actiones in rem und ex contractu rechnete, *poenales*,

da man auf die Strafe und *mixtae*, da man sowohl auf die Strafe als Vergütung des Schadens klagte. D) *Actiones in reum & in eius vicarium.* Zu den Processen gegen Jemandes Stellvertreter gehörten, *Actio exercitoria*, wider den Herrn eines Schifs, wegen der mit seinem Steuermann (*magister navis*) geschlossenen Verträge; *Actio institoria* wider den Kaufmann, wegen desjenigen, was man seinem Handlungsdiener (*institor*) geliehen hatte; *Actio de peculio* wider einen Vater, wegen Auslieferung des peculii profectitii seines Sohns, zur Erfüllung des mit diesem errichteten Contracts; *Actio de iussu* wider einen Vater oder Herrn, wegen des in seinem Namen und auf seinen Befehl von seinem Sohn oder Sclaven geschlossenen Vergleichs, und *Actio de in rem verso* wider einen Vater oder Herrn, wenn er bei diesem Vergleich zu viel gewonnen hatte. Hieher gehörten auch die *Actiones noxales*, von welcher Art jede *Actio ex delicto et quasi delicto* war, wenn ein Vater oder Herr belangt und gezwungen wurde, den von seinem Sohn oder Sclaven verursachten Schaden zu ersetzen, oder denselben zur Schadloshaltung zu überliefern; ferner die *Actiones de pauperie* von eben der Art, wenn ein Thier Schaden gestiftet, (*pauperiem facere*) ein Pferd geschlagen oder ein Ochse gestossen hatte; und *Actio de pastu pecoris*, wenn ein Thier der Weide eines andern geschadet hatte. — E) Processe, da man von Vätern, Patronen, Compagnons u. s. w. alles (*solidum*) oder nur so viel als sie thun und leisten konnten (*minus quam solidum*) foderte. (*quantum facere possint*) — F) *Actiones perpetuae*, die man, ohne sein Recht zu verlieren, zu jeder Zeit anstellen konnte, z. B. alle Condictiones, und *annuae* oder *temporariae*, wozu man nach einem Jahr kein Recht mehr hatte, wie die meisten Actiones praetorianae. — Von besondrer Art waren die *Actiones populares*, *sepulcri violati*, *deiecti s. defusi*, *albi corrupti* u. s. w. bei denen nicht nur der verlierende Theil, sondern jeder aus dem Volk,

Volk, bei dem Praetor und auf bürgerliche Strafen klagen konnte.

179. Zuweilen klagte man nicht gerade zu (*petere*) mit der Formel *aio* cet. sondern hielt um den streitigen Besitz bis zur gerichtlich ausgemachten Sache an. (*interdicere adversus aliquem*, *interdicto cum aliquo contendere*, *interdictis defendere possessionem*, *per interdictum repetere possessionem*) Diesen sprach alsdenn der Praetor durch eine Interimsverordnung dem Kläger zu. (*Interdictum dare*, *interdicere*)

180. *Die Art, wie bürgerliche Processe verhandelt und entschieden wurden*, verdient jetzt eine nähere Untersuchung. Man bemühete sich zuerst, durch Hülfe guter Freunde (*disceptatores domestici*, *arbitri honorarii*) die Sache in Gute beizulegen und beide Theile zu einem gegenseitigen Versprechen, es auf den Ausspruch eines Dritten ankommen zu lassen, (*compromissum facere*, *compromittere in aliquem*) zu bewegen. War dieses fruchtlos, so foderte der Kläger an einem Gerichtstage den Beklagten, so bald er ihn ausser seinem Hause, auf der Strasse, im Theater, Bade, Weinberge u. s. w. (denn in dessen Hause oder schriftlich und durch einen Andern durfte es nicht geschehen) auf, vor Gericht zu kommen. (*in ius* h. e. *locum iudicii vocare*) Dies that er mit der Formel: *veni mecum in ius*, oder *ambula in ius*, *in ius eamus* s. *adeamus*, *sequere ad tribunal.* Weigerte sich der Beklagte mitzugehn; so erlaubten die Gesetze der 12 Tafeln dem Kläger, seinen Gegner, (nur nicht Magistratspersonen, Mädchen, Ehefrauen, Unmündige, Patronen) mit Gewalt (*obtorto collo*, *obtorta gula*) vors Gericht zu schleppen: (*in ius rapere*, *ad praetorem trahere* s. *rapere*) nur musste er vorher Jemand mit Berührung seines Ohrs und mit der Frage, *licetne antestari?* zum Zeugen angerufen, (*antestari aliquem*) und dieser *licet!* geantwortet haben. Dies konnte indessen der Gegner dadurch verhindern, dass er Sicherheit oder Bürgen stellte. (*satisdare*, *vindicem dare*) Blieb er aber beständig zu

 Hause,

gewiſſe Summe Geldes verlieren wollten. (*compromiſſum facere*) Auch bei andern Proceſſen wurde Geld niedergelegt, (*ſacramentum*) welches der überwundene Theil verlor. — Waren die Bürgſchaften geleiſtet worden, ſo ruften beide Theile die Gegenwärtigen oder Umſtehenden mit den Worten, *teſtes eſtote*, zu Zeugen an, (*litem conteſtari; litis conteſtatio; lis conteſtata*) und beſchieden ſich auf den dritten Tag (*dies perendinus*) zum Verhör vor dem Richter. (*comperendinatio*, *conditio*)

183. Nun ward die Sache ſelbſt nicht vor dem Praetor, (*in iure*) ſondern vor den Richtern (*in iudicio*) abgehandelt. Man verſchob ſie auf einen andern Tag, (*diem diffindere*) wenn der Richter oder einer von beiden Theilen wichtiger Urſachen wegen (*cauſa ſontica*) nicht erſcheinen konnte. Stellte ſich der Beklagte, ohne ein ſolches Hinderniſs angegeben zu haben, nicht ein; ſo machte der Praetor durch ein Verdammungsurtheil dem ganzen Streit ein Ende. (*edictum peremtorium dare*) Ehe der Proceſs verhandelt wurde, legten ſowohl die Richter, als die Streitenden einen Eid ab: jene, daſs ſie nach Pflicht und Gewiſſen (*ex animi ſententia*) Recht ſprechen wollten; dieſe, daſs ſie nicht aus Schicane und betrügeriſchen Abſichten den Streit angefangen hätten, und nicht einander fälſchlich beſchuldigen, und ſchicaniren (*calumniari*) würden. (*iurare calumniam* ſ. *de calumnia* ſ. *calumniam in aliquem*) Auſſer dieſem Eide wegen der Gefährde (*iusiurandum calumniae*) wurde auch bei den Proceſſen über den ſtreitigen Beſitz einer Sache derſelbe durch einen beſondern Eid erhärtet. (*iurare in litem*, *in rem*) Die Richter pflegten rechtsverſtändige Freunde zu Rath zu ziehn, beſonders wenn nur einer die Sache unterſuchte. Der Proceſs ſelbſt ward mündlich durch Reden verhandelt. (*cauſam perorare*, *agere*) Die Patroni trugen die Sache zuerſt in gedrängter Kürze, (*coniectio cauſae*) nachher, von den Richtern aufgefodert, weitläuftig vor. Die Richter indeſſen, um nicht gar zu lange

Reden

Reden anhören zu müssen, (*operam dare*) schrieben einem jeden Redner eine gewisse Zeit vor, (*dare clepsydras s. aquam*, *κλεψυδραν*) nach welcher sie sich richten mussten. (*ad clepsydram dicere*, *agere*) Hierauf wurden die Zeugen verhört, und Rechnungen oder andre Documente und Urkunden übergeben. Nach geendigter Untersuchung der Sache (*causa cognita*) ward sie dadurch entschieden, (*iudicata causa s. res*) dass der Richter das Urtheil sprach; (*sententiam dicere*) welches meistens mit dem bescheidenen und zweifelhaften Ausdruck, *mihi videtur*, geschah. Oft aber verschob er die Sache auf einen andern Tag, (*ampliare aliquem s. causam*) oder versicherte eidlich, sie nicht deutlich genug eingesehen zu haben (*non liquere*) und überlies die Entscheidung dem Praetor. (*ad Praetorem referre*) Dass dieser Fall nicht selten eintreten muste, ist leicht zu begreifen: denn in den römischen Gerichten ward alles mündlich abgehandelt und die Richter mussten nach dem, was sie gehört hatten, entscheiden, welches viele Anstrengung der Geisteskräfte erfoderte.

184. Der Praetor bestätigte den Ausspruch der Richter durch ein Edict und vollstreckte denselben durch seine Lictoren, wenn der Beklagte, der den Process verloren hatte, ihn nicht binnen 30 Tagen erfüllte. (*iudicatum facere*) In einer Geldsache pflegte er dessen Güter zu confisciren und dem Kläger zuzusprechen, (*addicere alicui bona s. familiam*) auch zuweilen ihn selbst dem Kläger gebunden zu überliefern, (*nexum addicere*) bis er bezahlte. Hatte Jemand fälschlich und boshafter Weise geklagt; so konnte man ihn als einen Chicaneur (*calumniator*) belangen. Beiden Theilen aber war es erlaubt, von dem Richter an den Praetor, von diesem an eine Obrigkeit von gleichem Ansehen oder an einen Volkstribun, und in der Folge an den Kaiser zu adpelliren. Die Wiederherstellung eines verlornen Processes (*restitutio in integrum*) war indessen zu den Zeiten der Republik ein seltener Fall. — Hatte ein Richter

betrügerischer und boshafter Weise, aus Gunst u. s. w. einen unrechtmässigen Ausspruch gethan, (*litem suam facere*) so musste er den Werth der Sache und die Summe, worüber man stritt, (*lis*, *lis aestimata*) bezahlen; war es aus Unwissenheit geschehen, so musste er für dieses Quasi Delictum eine willkührliche Strafe erlegen oder sich mit dem verlierenden Theil abfinden; konnte man ihn aber überführen, bestochen zu seyn, so ward er nach den Gesetzen der 12 Tafeln zum Tode verurtheilt.

185. Die öffentlichen oder peinlichen Gerichte (*Judicia publica*) betrafen solche Sachen und Verbrechen, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit angiengen. (*causae et crimina* s. *delicta publica*) Sie wurden nur alsdenn gehalten, wenn ein Ankläger vorhanden war. Denn die Obrigkeiten der Römer stellten nicht, wie bei uns, von selbst, vermöge ihres Amts, (*ex officio*) Criminaluntersuchungen an, ausser wenn dem Staat eine grosse Gefahr drohete. Anfangs waren keine besondere Criminalgesetze vorhanden: daher wurden jene Gerichte von dem ganzen Volk in den Comitien gehalten und *iudicia populi* genannt. Erst im J. R. 604 erschien die *lex Calpurnia* des Volkstribuns L. Calpurnius Piso *de repetundis* (pecuniis), welche verordnete, dass das eben so gewöhnliche als strafbare Verbrechen der Erpressungen in den Provinzen von besondern Richtern, und zwar von den 4 Praetoren, die bisher als Statthalter in die Provinzen wären geschickt worden, untersucht werden sollte. (*quaestionem habere de aliqua re*) Diesem Gesetz folgten bald andre über ähnliche Verbrechen, deren Untersuchung auch diesen Praetoren übertragen wurde. Dadurch wuchs zugleich die Zahl dieser Praetoren: Sulla fügte zwei, Caesar auch zwei, und andre noch mehrere hinzu. Diese peinlichen Richter nannte man *Quaesitores*, und die peinlichen oder Criminalprocesse sowohl als Gerichte oder Untersuchungen *Quaestiones*, und zwar *perpetuae*, weil sie nicht mehr, wie vorher, dann und wann in den Comitien, son-

ſondern beſtändig von beſondern und jährlich gewählten Richtern, die zu jeder Zeit die Anklage verſtatteten, angeſtellt wurden. Auſſer dieſen *ordentlichen* öffentlichen oder peinlichen Gerichten (*Quaeſtiones ordinariae*) gab es auch bis zu den ſpäteſten Zeiten Roms *auſſerordentliche.* (*extraordinariae*) Beide betrafen zwar Verbrechen, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit verletzten: aber jene ſolche, die von den Prätoren und gewiſſen, ihnen untergeordneten, Richtern nach beſtimmten Geſetzen, worin die Strafe feſtgeſetzt war, unterſucht wurden; dieſe ſolche theils wichtige, theils unerhörte Verbrechen, von denen keine Geſetze vorhanden waren, und zu deren Unterſuchung nicht gewiſſe Zeiten und Oerter waren beſtimmt, noch eine beſondre Obrigkeit angeordnet worden, ſondern durch neue Geſetze oder Rathsſchlüſſe eigne Gerichtstäge und Volksverſammlungen angeſetzt wurden.

186. Wenn *Quaeſtiones perpetuae* oder *ordinariae* angeſtellt wurden; ſo ſaſſen die Quaeſitores, wie der Praetor urbanus und peregrinus bei Privatgerichten, mit ihren Beiſitzern (*Conſilium*, *Adſeſſores*) auf Tribunälen auf dem römiſchen Markt; und das Zeichen ihrer Jurisdiction war zu den Zeiten der Kaiſer ein ausgeſtecktes Schwerd, eine Anzeige der Gewalt über Leben und Tod. (*gladii ius* ſ. *poteſtas*) Das Factum unterſuchten (*de facto cognoſcere*) auch hier Richter, die jährlich von dem Praetor urbanus nach Eid und Gewiſſen ernannt, und in eine Liſte oder Rolle eingetragen wurden (*in album iudicum referre, decurias iudicum iurato deſcribere*) Der Praetor, der die Criminalunterſuchung dirigirte, (*quaeſtioni praeeſſe, quaeſtionem exercere, habere, inſtituere de aliqua re*) wählte aus dieſen Richtern (*iudices ſelecti*) ſo viele, als die Geſetze für jedes Gericht beſtimmten: er verſammelte und entlieſs ſie. Ihre Anzahl war unbeſtimmt, und belief ſich oft über 1000, wovon zuweilen 800 und mehrere bei einem peinlichen Gericht gegenwärtig waren. Sie ſaſſen bei dem Tribunal auf Bän-

Bänken, (*subsellia*) und keiner durfte unter 25 Jahr alt seyn; welches Alter August auf das 20ste Jahr herabsetzte. Ihr Amt war sehr ehrenvoll, aber ohne Besoldung. Der Oberrichter und gleichsam Vicedirector des Gerichts hiess *Judex Quaestionis*, dem der Praetor oft seine Geschäfte und die ganze Untersuchung und Entscheidung einer Sache allein übertrug. — Alle Richter waren anfangs Senatoren: die *lex Sempronia* aber des C. Gracchus übergab das Richteramt im J. R. 631 den Rittern, die *lex Servilia* des Consuls Q. Servilius Caepio im J. R. 647 beiden Ständen, die *lex Servilia* des Praetors C. Servilius Glaucia im J. R. 653 den Rittern allein, die *lex Livia* des Tribuns M. Livius Drusus im J. R. 662 und die *lex Plotia* f. *Plautia* des Tribuns M. Plautius Silvanus im J. R. 664 beiden Ständen, (doch scheinen weder diese, noch die servilischen Bills durchgesetzt zu seyn) die *lex Cornelia* des L. Sulla im J. R. 672 den Senatoren allein, und die *lex Aurelia* des Praetors L. Aurelius Cotta im J. R. 683 den Senatoren, Rittern und Tribunis Aerarii, folglich allen 3 Volksständen. Diese letztere Bill ward im J. R. 698 durch die *lex Pompeia* bestätigt: nur verordnete Pompeius, dass die Richter aus den reichsten Bürgern ausgehoben werden sollten. (*ex amplissimo censu iudices legere*) Seitdem wurden die Richter in 3 Classen (*decuriae*, *ordines*) abgetheilt, zu denen August die 4te und Caligula die 5te hinzufügte. Caesar entzog zwar den Tribunis Aerarii die Richterstellen, (*tres decurias ad duas redegit*) und M. Antonius setzte an deren Stelle Centurionen und die niedrigste Classe von Bürgern ein: sie wurden aber bald wieder hergestellt.

187. Die Anklage hiess bei den öffentlichen Gerichten *adcusatio*, der Kläger *adcusator* oder *actor*, (qui lege h. e. ex lege agit, actionem criminis instituit f. intendit, legibus, iudicio, iure, ius experitur, ex formula ius suum persequitur) der Beklagte *reus*, und klagen *adcusare* oder *nomen deferre*, *interrogare lege* und *reum alicuius rei aliquem facere*, *agere*, *postu-*

postulare. Den Verklagten vertheidigten meistens 4, selten 6 geschickte Redner, (*Patroni causae*) die sich in dieses Geschäft theilten, aber nach einer vorgeschriebenen Zeit (*ad clepsydram*) sprechen mussten; verschiedene (nur nicht mehr, als 10) vornehme Männer, die ihm ein gutes Zeugniss ertheilten, (*Laudatores*) und einige rechtskundige Freunde, die er einlud, (*advocare*) um ihn mit gutem Rath und mit Gründen zu unterstützen.

188. *Die Anklage* war ehedem bei öffentlichen Gerichten nur den Volkstribunen, Aedilen und Quästoren oder den Volksobrigkeiten erlaubt, weil nur diese dem Volk, welches anfangs Richter war, etwas vortragen durften. Seitdem aber die Quaestiones perpetuae angeordnet wurden, verstattete man sie einem jeden Bürger, und bestimmte sogar Belohnungen für die Ankläger, damit ja kein Hauptverbrechen unbestraft bliebe. Meistens suchten junge Römer sich dadurch bekannt und berühmt zu machen. Weil indessen manche durch Hofnung des Gewinstes verleitet wurden, auch unschuldige Personen anzuklagen; so hielt man es in der Folge für eben so schimpflich, eine Klage anzustellen, wenn man nicht durch einen, sich oder seinen Verwandten, Clienten und Freunden zugefügten Schaden und Schimpf dazu gereizt wurde, als rühmlich, einen Angeklagten zu vertheidigen, besonders da dieses nach der Cincischen Bill vom J. R. 550 unentgeldlich geschehen musste. Es durfte auch Niemand, wen er wollte, kein Freigelassener seinen Patron, kein Quaestor seinen Statthalter, keine obrigkeitliche Person irgend Jemanden, ausser in wichtigen Fällen, wenn der Staat in Gefahr gerieth, und Keiner eine Magistratsperson, so lange sie noch im Amt, oder in Staatsgeschäften abwesend war, anklagen: Und die *lex Remmia* (deren Urheber und Alter unbekannt ist) verordnete, dass einem boshaften und fälschlichen Ankläger oder Chicaneur (*Calumniator*) ein Buchstab (wahrscheinlich *K*) auf die Stirne gebrannt werden sollte. Wenn mehrere zugleich Jemanden

den anklagten, so stellte der Praetor vorher eine gerichtliche Untersuchung an, wer von ihnen das meiste Recht dazu habe. (*Divinatio*) So ward Cicero bei der Anklage des Verres dessen Freunde Caecilius vorgezogen, und die Rede, die er deswegen hielt, hat den Titel: *Divinatio in Caecilium.* Seine Reden gegen den Verres selbst heissen *Actiones*, welches Wort sowohl Klagreden, als Klageformeln, die Klage selbst, das Recht zu klagen und den Termin bezeichnet. Der Kläger wird auch *Subscriptor* genannt, besonders aber der Mitkläger: denn beide setzten ihre Namen, nebst dem Namen des Beklagten und dem Inhalt der Klage, auf das Klagelibell, (*causam, crimen, in crimen, causam criminis, in aliquem, dicam alicui subscribere*) welches von allen, die an der Anklage Theil nahmen, unterschrieben und dem Praetor überreicht werden musste, damit sie nicht von den Klagepuncten abweichen mögten.

189. Die Ordnung und Folge gewisser Gebräuche stimmte bei den öffentlichen und Privatgerichten in manchen Stücken überein. Auch hier foderte zuerst der Kläger den Beklagten mündlich auf, vor Gericht zu erscheinen. (*in ius vocare*) Dann bat er den Praetor um Erlaubniss, eine Anklage anstellen zu dürfen. (*postulare actionem s. delationem nominis*) Dieser verwilligte sie, (*dare actionem*) wenn nicht der Angeklagte vorher auf eine Untersuchung des Rechts zu klagen (*nomen deferre*) drang, oder gar durch Beschuldigung eines grössern Verbrechens den Kläger zu Schanden machte. Gestand der Verklagte das, was ihm vorgeworfen wurde, ein; so erkannte der Praetor sogleich die Strafe. Leugnete er es, so bat der Kläger den Praetor, dessen Namen in das Verzeichniss der Beklagten einzutragen, (*in reos referre*) und überreichte ihm das Klagelibell. Der Praetor nahm nun die Klage an, (*nomen recipere*) und setzte einen Tag, meistens den 30sten darauf, zum Verhör an, (*diem dicere s. praestituere*) wenn der Kläger nicht um eine kurze Frist nachsuchte. (*diem exiguam postula-*

ſtulare) Während dieſer Zeit gieng der Angeklagte in einem ſchmutzigen oder ſchlechten Alltagskleide, (*ſordida* ſ. *ſqualida veſtis*, *ſordes* ſ. *ſqualor reorum*, *ſordidatus*, *ſordidus*, *ſqualidus*, *ſqualore ſordidus*) mit einem langen Bart und mit ungekämmten Haaren umher, um dadurch Mitleiden, Gunſt und Fürſprache zu gewinnen. Dem, der dieſes unterlieſs, legte man es zum Stolz aus.

190. An dem beſtimmten Termin citirte ein Herold den Kläger und Beklagten. Erſchien jener nicht, (*citatus non reſpondet*) ohne eine wichtige Urſache angegeben zu haben; (*excuſare*) ſo ſtrich der Praetor den Namen des Gegners aus der Liſte der Angeklagten aus. (*eximere ex* ſ. *de reis*) War aber der Verklagte abweſend; ſo verlor er den Proceſs (*cadere cauſa* ſ. *in iudicio*) und ward verdammt. (*abſentem damnari*) Erſchienen beide Partheien; ſo wählte der Praetor urbanus oder vielmehr der Judex Quaeſtionis (denn der Praetor ſcheint nur die Liſte verfertigt zu haben) die Richter, (*ſortiri iudices* ſ. *dicas*) indem er alle Namen der auf dieſes Jahr angeſetzten Richter in eine Urne warf, (*in urnam coniicere*) und die von den Geſetzen für eine jede Sache beſtimmte Anzahl herauszog. (*ex urna educere* — *iudices e lege ſortiri*) Beide Partheien konnten von dieſen ſolche, in deren Ehrlichkeit und Unpartheilichkeit ſie ein Mistrauen ſetzten, (aber nach der *lex Cornelia de iudiciis* des Dictators Sulla vom J. R. 673 nur drei) verwerfen. (*iudices ſuſpectos recuſare et reiicere*) Alsdenn wurden an deren Stelle neue durchs Loos gewählt, (*ſubſortiri*, *ſubſortitio*) und dieſe hieſſen eigentlich *Judices ſelecti*. Die *lex Licinia de ſodalitiis* vom J. R. 698 erlaubte dem Ankläger, der jemanden dieſes Verbrechens beſchuldigte, aus dem ganzen Volk und aus allen Tribus ſelbſt Richter zu erwählen. (*iudices edere*, *iudices edititii* ſ. *editi*, *editio iudicum*)

191. Die ernannten Richter wurden vorgeladen, und verſicherten durch einen Eid, nach den Geſetzen rich-

richten zu wollen: welches, ehe es mechanisch ward, von guter Würkung muss gewesen seyn. Nun bewiess der Ankläger seine Angabe durch die Aussage ehrlicher und beschworner Zeugen oder gefolterter Sclaven, oder durch Documente. Die Zeugen pflegten nicht von den Richtern, sondern theils von dem Kläger, (daher *interrogare* oder *interrogare lege* s. *legibus* gerichtlich belangen oder anklagen heisst) theils von dem Vertheidiger (*Patronus*) seines Gegners verhört zu werden; und letzterer suchte durch die Kunst zu fragen (*bene interrogare*) den Zeugen, die der Ankläger aufstellte, verwickelte Antworten abzulocken und dadurch ihr Zeugniss zu entkräften. Alles dieses geschah bei der ersten Verhandlung der Sache, da zuerst der Kläger eine Rede hielt, die er oft durch ein Zengenverhör oder durch die Ueberreichung von Urkunden unterbrach, und nachher der Angeklagte theils durch die Rede eines grossen Redners (*patronus causae*) und durch das günstige Zeugniss angesehener Männer (*Laudatores*) die Beschuldigungen zu widerlegen, theils durch den traurigen Anzug, worin sowohl er selbst, als seine Kinder, Frau und Freunde erschienen, (die auch schlechte Kleider anzogen, *vestes mutabant*) das Mitleiden der Richter rege zu machen suchte.

192. Das Gesetz, aus und nach dem man klagte, verstattete entweder einen zweiten Termin (*actio*) oder nicht. Im letztern Fall ward die ganze Verhandlung des Processes mit der ersten Klagrede (*Actio prima*) und der Vertheidigungsrede, folglich mit der ersten Versammlung der Richter oder Session (*primo coetu*) geendigt. Im erstern hielt an dem neuen Termin zuerst der Verklagte eine Rede zu seiner Vertheidigung, und nachher der Ankläger seine zweite Klagrede. (*Actio altera* s. *secunda*) Dann hiess der Praetor, nach geendigter Untersuchung, (*causa cognita*) alle versammelten und neben ihm sitzenden Richter (*iudices, qui in consilio adsunt*) zusammentreten, (*mittere in consilium*) um sich insgeheim zu berathschla-

schlagen: (*ire in consilium*) während welcher Zeit der Angeklagte sich auf alle Weise eifrigst bemühete, das Mitleiden derselben zu erwecken. War dies geschehen, so votirten die Richter, und zwar ehedem laut oder mündlich, (*palam sententiam ferre*) und seit dem J. R. 616 meistens durch Tafeln. (*per tabulas*) Denn in diesem Jahr verordnete die *lex Cassia tabellaria* des Volkstribuns L. Cassius Longinus, (der ein sehr strenger Richter und Praetor war und immer, *cui bono fuerit?* zu fragen pflegte, daher sein Tribunal *scopulus reorum* und strenge Richter *iudices Cassiani* genannt wurden) *ut tabellae etiam in iudiciis populi adhiberentur, praeterquam in iudicio perduellionis.* Auch bei diesem letztern Verbrechen, welches in den Quaestionibus extraordinariis untersucht wurde, ordnete eben dieses die *lex Coelia* im J. R. 646 an. Die *lex Cornelia de sententia ferenda* des Dictators Sulla vom J. R. 673 erlaubte dem Angeklagten, zu bestimmen, auf welche Art gestimmt werden sollte. Geschah es durch Täfelchen, so erhielt jeder Richter deren drei, welche, wie bei den Comitien, mit Buchstaben bezeichnet waren; das eine mit *A*, absolvo, das andre mit *C*, condemno, das dritte mit *N. L*, non liquet. Davon warf jeder Richter eins in eine Urne: daraus zog der Praetor sie hervor und sprach darnach das Urtheil, (*ex consilio sententiam ferre, de consilii sententia* s. *de tribunali pronuntiare*) wobei er zugleich die von den Gesetzen schon festgesetzte Strafe zuerkannte. Denn die Richter bestimmten diese nicht, sondern untersuchten blos das Factum. Fand der Praetor auf den meisten herausgezogenen Täfelchen die Buchstaben *N. L.*, so ward der richterliche Ausspruch verschoben (*ampliare, ampliare reum* s. *causam*) und ein zweiter Termin angesetzt. Dann gieng der Procefs von neuem wieder an, und in den spätern Zeiten verhinderte man oft die Untersuchung und Entscheidung der Sache mit Gewalt.

193. Ward der Angeklagte freigesprochen; so lief der Kläger Gefahr, entweder als ein boshafter

 Ver-

Verleumder (*calumniator*) belangt zu werden, oder als ein ſolcher, der, wider ſeine Pflicht, nicht ſcharf genug, ſondern nur zum Schein angeklagt und es heimlich mit der Gegenparthei gehalten habe. (*praevaricator; praevaricari*) Ward der Beklagte verurtheilt; ſo bat er entweder einen Tribun um Beiſtand, oder eine höhere Magiſtratsperſon um ihre Fürſprache. Fand er keine Hülfe, ſo ward die Strafe vollzogen und bei einer Geldſache oder Wiedererſtattung der Erſatz des Schadens von einigen dazu ernannten Richtern aus dem Collegio der Centumviren, die auch hier *Recuperatores* hieſſen, geſchätzt. Oft beſtimmte der Kläger ſelbſt, wie zu Athen, ſchon bei der Anklage, wie viel der Verklagte entweder erſtatten und ſonſt bezahlen müſſe, oder was für eine Strafe er verdient habe. (*aeſtimatio litis et poenae*)

194. Die *Quaeſtiones extraordinariae* wurden vorzüglich wegen des Verbrechens, das bei den Römern *perduellio* hieſs, angeſtellt. Die Unterſuchung und Beſtrafung deſſelben hatte ſich das Volk ausdrücklich vorbehalten. Oft aber ward auch ein ſolches auſſerordentliches Gericht wegen eines andern wichtigen oder unerhörten Verbrechens, z. B. wegen des von dem Milo an dem Clodius verübten Mordes, (*Quaeſtio nova*) wegen der Entweihung des Gottesdienſtes der Bona Dea, (*Quaeſtio de pollutis ſacris*) wegen der Verſchwörung des Catilina, wegen der Schandthat des Decemvirs Ap. Claudius, wegen der Unzucht (*inceſtus*) einer Veſtalin u. ſ. w. durch eine Lex oder ein SCtum oder den Vorſchlag eines Volkstribuns angeordnet, und dann den Conſulen oder andern, oft niedern, Magiſtratsperſonen, und einem oder mehrern Commiſſarien oder auſſerordentlichen Richtern (*Quaeſitores*, *Quaeſitor parricidii*, h. e. *qui quaeſtioni de perduellione praeeſt*, *Duumviri perduellionis*) aufgetragen, die Sache zu unterſuchen. (*extra ordinem quaerere*) War der Ankläger eine Magiſtratsperſon, ſo war die Wahl eines Quaeſitors unnöthig.

195. Der Kläger bestieg den Rednerplatz, und klagte Jemanden namentlich an. Dieser ward hierauf von einem Herold auf einen gewissen Tag, und an diesem Tage nochmals vorgeladen, und musste Bürgen stellen, dass er erscheinen wolle. Er entschuldigte sich dann oft mit einer Krankheit, (*excusare morbum*) oder bat bald die Tribunen oder andre Magistratspersonen, zu intercediren, bald angesehene Männer, durch ihre Fürbitte ihn zu retten, bald den Ankläger, die Klage zurückzunehmen, bald höhere Obrigkeiten und Auguren, durch Auspicien das Gericht zu verhindern. Erschien er indessen, so stand er gewöhnlich am Fuss des Rednerplatzes, und war den Misshandlungen des Pöbels ausgesetzt. Der Kläger hielt dreimal, an verschiedenen Tagen, eine Klagrede, und liess dann 17 Tage lang (*per tres nundinas*) einen schriftlichen Aufsatz oder eine Anfrage an das Volk (*rogatio*) anschlagen, worin er sowohl den Inhalt seiner Klage und die Art des Verbrechens angab, als auch die nach seiner Meinung verdiente Strafe bestimmte, (*mulctam inrogare, anquirere de aliquo pecunia, capite s. capitis cet.*) deren Zuerkennung oder Erlassung er dem Volk anheim stellte. Am dritten Markttage brachte er zum viertenmal seine Klage an, und nun erlaubte man erst dem Verklagten, sich zu vertheidigen. Hierauf ward ein Tag zu den Comitien angesetzt. Bis dahin nahm der Angeklagte seine Zuflucht zu denselben Künsten, die er schon vorher zu seiner Rettung angewandt hatte. Waren diese fruchtlos; so suchte er durch einen traurigen Aufzug das Volk zum Mitleiden zu bewegen: er erschien in Begleitung vieler und angesehener Freunde und Verwandten, die für ihn baten, und ersuchte jeden, der ihm begegnete, mit einem freundlichen Händedruck um ein günstiges Urtheil. (*prensare homines*) An dem Tage der Comitien stellte die Magistratsperson, die den Vorsitz hatte, kurz die bisher abgehandelte Sache dem Volk vor, und foderte dasselbe auf, über die

die Strafe zu votiren, (*de mulcta certare*) welches ehedem mündlich, nachher durch Täfelchen geschah.

196. Die *Gerichtsbarkeit* übten zu den *Zeiten der Kaiser*, ausser den Praetoren, auch neuere Magistratspersonen, der Praefectus Praetorio, vigilum et annonae, der Magister Officiorum, und besonders der Praefectus Urbi aus. Die Richter wurden nicht mehr von dem Praetor Urbanus, sondern von den Kaisern selbst erwählt. (*Decurias iudicum recognoscere, recensere, legere; equitum decurias supplere; decurias rerum actu expungere*) Diese trafen überdem in Ansehung der Centumviren und Ordnungen (*decuriae*) der Richter neue Einrichtungen, wie wir schon oben angemerkt haben. — Auch die *Gerichtsverwaltung* litt grosse Veränderungen. Oeffentliche Gerichte (*iudicia publica*) wurden meistens im Senat gehalten: Und die Kaiser erkannten selbst (*ius dicere*) in allen Fällen und Sachen, worin man von den ordentlichen Magistratspersonen an sie adpellirt hatte. Auch entstand ein neuer Unterschied unter den Processen, sowohl bürgerlichen als peinlichen. (*causae privatae et publicae*) Die Gerichte wurden in *Judicia iuris ordinarii et extraordinarii* eingetheilt: in jenen sprachen die ordentlichen Magistratspersonen und bisherigen Richter nach den gewöhnlichen Rechten; (*ius ordinarium*) in diesen aber untersuchten und entschieden (*cognoscere de causa*) die Kaiser selbst, ohne Richter, jedoch mit Hülfe einiger Räthe, (*adhibitis consiliariis*) oder nur solche Magistratspersonen, denen sie es auftrugen, (*delegare*) nach einer besondern Erkenntniss. (*ius extraordinarium*) Das erstere ward *Jurisdictio*, das letztere *Cognitio* oder *Notio* genannt. Das ehemalige *Imperium civile* hiess jetzt *Imperium mixtum* oder *modica coercitio*, und die Criminaliurisdiction *Imperium merum*.

197. *Privatverbrechen*, die in den Judiciis privatis untersucht und bestraft wurden, waren vorzüglich: 1) *Furtum*, welches von mancherlei Art war; *Furtum diurnum*, *nocturnum*, *manifestum*, wenn man

einen

einen Dieb auf der Stelle und That ertappte, oder, in Gegenwart mehrerer Zeugen, mit dem gestolnen Gut laufen sah, oder auf seiner Flucht ergrif; *non manifestum; oblatum*, wenn die entwandte Sache an Einen war verkauft oder ihm zur Verwahrung gegeben worden; *non exhibitum*, wenn Jemand diese gefundene Sache auszuliefern sich weigerte; *prohibitum*, wenn Jemand die gerichtliche Haussuchung nicht verstatten wollte; *per lancem liciumque conceptum* oder *cum lance et licio*, wenn Jemand bei der Haussuchung als Dieb ertappt wurde: denn die Haussuchung verrichteten Lictoren, die sich nur mit einem Schurz (*licium*) bedeckten, und eine Schüssel oder Platte (*lanx*) vors Gesicht hielten, worauf der Diebstal und die Belohnung des Angebers angezeigt war. Die Gesetze der 12 Tafeln erlaubten sowohl einen nächtlichen Dieb, als einen mit tödlichem Gewehr versehenen Tagedieb zu tödten: nur musste man im letztern Fall Bürger zu Zeugen anrufen. Nach eben diesen Gesetzen ward ein ertappter Dieb ausgepeitscht und dem Bestolnen als ein Nexus überliefert; war er aber ein Sclav, vom tarpejischen Felsen herabgestürzt: und ein heimlicher Diebstal mit doppeltem Ersatz (*duplum*) bestraft. Nach den Edicten der Praetoren musste ein offenbarer Dieb den Schaden vierfach (*quadruplum*) ersetzen. 2) *Rapina*, wenn man mit offenbarer Gewalt bewegliche oder unbewegliche Dinge raubte: (*rapere et invadere*) welches mit dem vierfachen Ersatz bestraft wurde. 3) *Iniuria*, jede widerrechtliche Beleidigung mit Worten oder Werken, an der Ehre und dem Leibe. Die Gesetze der 12 Tafeln bestraften Schimpfreden, Ohrfeigen und leichte Schläge mit 25 As, Pasquille und öffentliche Beschimpfungen mit Stockschlägen, und grobe Verletzungen des Körpers mit dem Vergeltungsrecht. (*talio*) Die von den Praetoren eingeführten *Actiones aestimatoriae* erlaubten dem Kläger, die Beleidigung zu schätzen. Die *lex Cornelia* und einige *SCta* bestimmten die Strafen. 4) *Damnum iniuria datum*, der boshafter

hafter Weise zugefügte Schade. Davon handelte besonders die *lex Aquillia.* — Unter die *Quasi Delicta* zählte man 1) Damnum datum *deiectis, effusis, positis et suspensis.* 2) *Si iudex* (inscius) *litem suam fecerit*, wenn ein Richter aus Unwissenheit ein ungerechtes Urtheil fällte. 3) Betrügereien der Schiffer, Gastwirthe und Stallvermiether: daher die *Actiones contra nautam, cauponem, stabularium.*

198. Die vornehmsten *peinlichen Verbrechen, (delicta publica)* die in den Judiciis publicis bestraft wurden, obgleich verschiedene derselben eigentlich und ursprünglich zu den Privatverbrechen gehörten, waren: 1) *Maiestas* oder *crimen maiestatis*, (minutae s. laesae) wenn Jemand die Ehre und Hoheit oder Majestät des Staats und Volks oder der Kaiser schmälerte. *(minuere, imminuere, deminuere, laedere)* Davon handelten die *Leges Maiestatis*, *Apuleia* vom J. R. 652, *Varia* vom J. R. 664, *Cornelia* vom J. R. 672, *Julia* (Caesaris) vom J. R. 705, *Julia*, (Augusti) deren Jahr unbekannt ist. Tiber und seine Nachfolger dehnten dieses Verbrechen auch auf Worte, Gesinnungen und Anschläge aus, und reizten Angeber *(delatores)* durch Belohnungen zu den ungerechtesten Beschuldigungen. Dadurch ward das *Judicium maiestatis* die Hauptstütze der Tyrannei. 2) *Crimen Perduellionis*, (das mit dem Majestätsverbrechen sehr verwandt war) jedes feindselige Betragen (von *perduellis* i. e. hostis) gegen den Staat, die Obrigkeiten und den Landesfürsten, (folglich Hochverrath) oder gegen einzelne Mitbürger, wodurch öffentliche Freiheit, Ruhe und Sicherheit gestört und gekränkt wurde. 3) *Crimen repetundarum pecuniarum* (s. rerum) oder schlechtweg *repetundarum*, wenn Magistratspersonen in den Provinzen oder Richter wider die Gesetze Geld oder Geschenke genommen und erpresst hatten, deren Ersatz gefodert wurde. *(repetere)* Die *Lex Calpurnia* vom J. R. 604 ward zuerst über dieses Verbrechen gegeben und veranlasste die Quaestiones perpetuas. Ihr folgten andre, besonders

ders *lex Acilia* vom J. R. 648 oder 649, *Servilia* vom J. R. 653, *Cornelia* vom J. R. 673, *Julia* (Caesaris) vom J. R. 695. — 4) *Crimen Peculatus*, wenn Jemand Staats- oder Kirchengelder unterschlug und entwandte. 5) *Crimen Ambitus*, die unrechtmässige Bewerbung um Ehrenstellen, besonders durch Bestechung. Vergebens suchte man diesem Verbrechen durch eine Menge Gesetze zu steuern, von denen *Lex Poetelia* vom J. R. 396, *Cornelia Baebia* vom J. R. 573, *Maria* vom J. R. 635, *Calpurnia* s. *Acilia Calpurnia* vom J. R. 687, *Caecilia* vom J. R. 690, *Tullia* vom J. R. 691, *Licinia de ambitu et sodalitiis* (d. h. Schmausgesellschaften, die in den spätern Zeiten verschrien und verboten wurden, weil man darin oft Bestechungen, Verschwörungen, Gewaltthätigkeiten u. s. w. einfädelte) vom J. R. 698, Pompeia vom J. R. 702, *Fabia* und *Julia* Augusti, deren Alter wir nicht wissen, die merkwürdigsten sind. 6) *Vis*, Gewaltthätigkeiten, *publica*, wenn man Waffen in seinem Hause zusammenbrachte, bewafnet einhergieng oder einen überfiel, Zusammenlauf erregte, Häuser anzündete, mit Gewalt etwas in Besitz nahm oder eine Person schändete u. s. w. *privata*, wenn man Jemanden gewaltsamer Weise in seinen Rechten hinderte. Verbrecher dieser Art wurden anfangs als Majestätsverbrecher oder Meuchelmörder, aber seit dem J. R. 664 nach dem *Plotischen* oder *Plautischen* Gesetz bestraft. Diesem folgten *Lex Lutatia* s. *Luctatia* vom J. R. 675, *Pompeia* vom J. R. 701, *Julia* Caesaris vom J. R. 705 und *Julia* Augusti, die vollständigste und berühmteste. 7) *Parricidium*, jeder vorsätzliche Menschenmord, besonders die Ermordung der Aeltern und Verwandten. Dies bestimmte die *lex Pompeia* vom J. R. 699. — 8) *Veneficium*, Giftmischerei und Vergiftung. 9) *Crimen sicariorum*, Meuchelmord. Die berühmte *Lex Cornelia de sicariis*, die zugleich *de caede*, *veneficiis*, *parricidiis*, *coitionibus et corruptis iudiciis* handelte, verordnete im J. R. 673, dass über diesen Mord Criminalunter-

 suchun-

suchungen angestellt werden sollten. (*quaestionem inter sicarios exercere*, d. h. wegen des Meuchelmordes, so wie man *inter sicarios aliquem adcusare* und *defendere* sagte) 10) *Crimen falsi*, die Verfälschung, wenn Jemand falsche Testamente (*Testamentarius*) und Münzen machte. (*Numarius*) Die *Lex Cornelia* vom J. R. 673 machte dies zu einem peinlichen Verbrechen, und nachher wurden durch Gesetze, Rathsschlüsse und Constitutionen mehrere Arten von Verfälschungen als strafbar angegeben. 11) *Plagium*, wenn man freie Leute oder Sclaven mit List an sich zog, entführte, kaufte und verkaufte. Bekannt ist die *lex Fabia de plagiariis*, von Menschendieben: man weiss aber nicht, wann und von wem sie ist gegeben worden. 12) *Adulterium*, seit dem J. R. 737, da Augusts berühmtes Gesetz erschien, welches zugleich *de stupris, lenocinio, pudicitia et fundo dotali* handelte, und den Ehebruch mit der Verweisung auf eine Insel und Einziehung (*publicatio*) des halben Vermögens bestrafte. Vorher rächte sich der beleidigte Theil selbst. Uebrigens ward die öffentliche Unzucht geduldet, wenn die Weiber sich deswegen bei den Aedilen angaben.

199. Die *Strafen der Römer* waren: A) *Geldstrafen*, (*damnum*, *mulcta*) die von dem Kläger vorgeschlagen, (*mulctam petere*, *irrogare*) und von dem Volk oder der Obrigkeit bestimmt (*dicere*) und zuerkannt wurden. (*irrogare*) In den frühern Zeiten ward der Verbrecher an Vieh bestraft, und die geringste Strafe (*mulcta minima*) bestand in 2 Schafen, die höchste (*suprema*, *gravissima*) in 2 Schafen und 30 Rindern. Die *lex Ateria Tarpeia* der Consulen des J. R. 300 führte die Geldstrafe ein, und setzte den Werth eines Schafs auf 10, und eines Stiers auf 100 Asses an. — B) *Leibesstrafen*. 1) Die *Gefangenschaft* oder die *Bande*: (*vincula*, *δεσμοι*) denn wer auch allgemein für einen Verbrecher gehalten wurde, (z. B. Catilina) ward nicht immer gleich in Verhaft genommen. Die Bande bestanden entweder in Stricken oder in Ketten an Händen (*manicae*) und Füssen; (*com-*

(*compedes*, *pedicae*) und die Gefangenſchaft entweder in einem engern Verhaft, (*vincula publica*) in dem Staatsgefängniſs, oder in einem weitern, (*privata; cuſtodia libera*, Hausarreſt) in dem Hauſe eines angeſehenen oder rechtſchaffenen und ſichern Mannes, einer Magiſtratsperſon oder eines Bürgen u. ſ. w. 2) Die *Schläge* oder die *Geiſſelung*, (*verbera*) gewöhnlich mit Stäben der Lictoren für Freigebohrne, (die erſt nackt gepeitſcht, *virgis caedi*, und dann geköpft zu werden pflegten, *ſecuri percuti*) und mit Peitſchen oder Ruthen (*flagella*) für die Sclaven. Zuweilen wurden auch Miſſethäter, beſonders Sclaven, unter einer gabelförmigen oder unſerm Galgen oder der Figur V ähnlichen Maſchine von Holtz (*furca*) mit verhülltem Haupt gegeiſſelt, oder muſsten darin ihren Kopf ſtecken, ſo daſs der Rücken gebogen war. (*cervicem inſerere furcae*) Dieſe Furca ward auch bisweilen von Sclaven mit gebundenen Händen zur Marter und Strafe herumgetragen, daher ſie *furciferi* hieſſen. Das Prügeln bis auf den Tod (*fuſtuarium* ſc. ſupplicium) war vorzüglich eine Strafe für Soldaten, die die Fahne verlaſſen, oder ſich ſonſt gegen ihren Feldherrn ungehorſam bewieſen hatten. 3) Die *Wiedervergeltung* (talio) oder Zufügung deſſelben Schadens, den der Kläger, beſonders am Leibe, erlitten hatte. 4) Die *Folter*, wodurch man ehedem Sclaven, und zu den Zeiten der Triumviren und Kaiſer auch Freigebohrnen Bekenntniſſe abnöthigte. Die bekannteſten Marterwerkzeuge waren *equuleus* ſ. *eculeus*, eine hölzerne Maſchine faſt in der Form eines Pferdes, oder eine ſchmale Bank, worauf Verbrecher ausgeſpannt wurden, *fidiculae*, Seile, womit der Henker die Miſſethäter auf der Folter ausdehnte, und glühende Haken von Eiſen, womit er die Theile ihres Körpers zerriſs, *podagra*, ein ſchwerer Klotz, woran Füſſe und Hände befeſtigt und verrenkt wurden, *tabularia*, Quetſchbretter, *laminae ardentes*, glühende Bleche. 5) Brandmale, (*ſtigmata*) und das Zerbrechen der Schenkeln, (*crura alicui*

subfringere) Strafen entlaufener Sclaven. (*servi literati* s. *inscripti*) — C) *Todesstrafen*, die uberhaupt der Familie des Missethäters nicht zur Unehre gereichten. Aufrührer und Staatsverräther wurden gewöhnlich von dem höchsten Gipfel des capitolinischen Hügels herabgestürtzt; (*saxo Tarpeio* oder *saxo deiici*) Sclaven, und unter den Kaisern auch Bürger, gekreuzigt; (*in furcam suspendi*, *in crucem tolli* s. *agi*, *cruci subfigi*, *adfigi*, *figi*, *cruce adfici*) die Parricidae mit einem Hund, Hahn, Affen und einer Schlange in einen Sack gesteckt (*in culeum insui* s. *coniici*) und in die Tiber geworfen; die Perduelles mit verhülltem Kopf an einen Galgen aufgehängt; (*patibulo* s. *infelici arbori suspendi*) die Mordbrenner zu den Zeiten der Kaiser (wie besonders die Christen unter dem Nero) in einem aus Papier und Werg verfertigten und mit brennbarer Materie bestrichenen Kleide (*tunica molesta*) des Nachts, wie Fackeln, angezündet und lebendig verbrannt; (*vivicomburium*) andre Verbrecher mit Ruthen gestäupt (*virgis caedi*) und dann mit dem Beil (*securi percuti*) und unter den Kaisern mit dem Schwerd enthauptet, (*more maiorum animadvertere in aliquem*) oder erdrosselt, (*laqueo interimi; laqueo gulam alicuius frangere*, *premere*, *ligare*) oder in ein tiefes, mit eichenen Bohlen ausgelegtes, Loch (*Robur*) bei dem Staatsgefängniss (*Tullianum*) geworfen. Die Leichname der Uebelthäter pflegten mit eisernen Haken erst nach der Gemonischen Treppe, (*scalae gemoniae*, *gradus gemonii*) wo man sie zur Schau ausstellte, und dann in die Tiber geschleppt zu werden. (*unco in Tiberim trahi*) Die Missethäter wurden meistens auf dem Forum oder im Comitium enthauptet, und vor dem Esquil. Thor auf einem Platz, der *Sestertium* hiess, gehängt und gekreuzigt. — D) Entehrende Strafen und solche, wodurch Jemand seine Rechte verlor. 1) Die *Verunehrung*, (*infamia*, *ignominia*, *nota*) eine Strafe der Censoren, die Jemanden aller Ehrenstellen beraubte. 2) Die *Verkaufung in die Knechtschaft*.

3) Die

3) Die *Verbannung* (*exsilium*) die mit dem Verlust aller Würden und Rechte eines Bürgers (*capitis deminutio*) verknüpft, und entweder auferlegt (*exsilium coactum*) oder freiwillig (*voluntarium*) war. Sie hieſs auch *interdictio aquae et ignis*, weil alle Unterthanen des Reichs aufgefodert wurden, dem Verbrecher die nothwendigsten Bedürfnisse zu versagen: (*alicui aqua et igni interdicere*) und *relegatio*, besonders wenn der Ort des Aufenthalts bestimmt wurde. Die Relegati behielten zuweilen ihre Rechte und Güter, und blieben in dem römischen Reich, nur nicht in Rom. Die härteste, von dem K. August eingeführte, Strafe dieser Art war die *Deportatio*, da Jemand nach entlegnen öden Oertern oder auf eine wüste Insel verwiesen wurde, (*relegatio in Oasin*, *deportatio Oasena*) und das Bürgerrecht nebst der Hofnung der Rückkehr verlor. 4) Die Verurtheilung zum Arbeiten in den Bergwerken, (*damnari in metallum*) oder zum Gefecht mit wilden Thieren. (*ad bestias condemnari*, *mitti*, *dari*) 5) Die Beschimpfung nach dem Tode, indem des Verbrechers Name aus den Jahrbüchern getilgt, (*e fastis radere*) und sein Bild (*imago*) nicht vor einer Familienleiche getragen wurde, oder Keiner aus seinem Geschlecht denselben Vornamen führen wollte.

VI.

VI.

KRIEGSVERFASSUNG.

200. Alle römische Bürger mussten dem Staat ehedem als Soldaten dienen, und wurden daher nicht freiwillig angeworben, sondern ausgehoben. (*delectus*) Eben daher aber war auch ihr Stand sehr ehrenvoll, und das Recht unter den Legionen zu dienen (*ius militiae*) genossen weder die Ausländer, ausser den Bürgern der Municipien, noch Sclaven, Freigelassene und Bürger der letzten Classe, (*capite censi*) weil man diesen, in so fern sie nichts zu verlieren hatten, weniger Tapferkeit und Vaterlandsliebe zutrauete. Sie wurden deswegen blos zum Seedienst gebraucht, und nur im Fall der äussersten Noth unter die Legionen aufgenommen. Allein seit der Eroberung von Carthago und Asien entzogen sich die reichern Bürger immer mehr dem beschwerlichen Kriegsdienst, und Marius erklärte die letzte Bürgerclasse für dienstfähig. Die italischen Völkerschaften, die entweder freiwillig oder als Besiegte mit den Römern ein Bündniss errichtet hatten, und vermöge desselben jährlich eben so viel Fussvolk als die Römer selbst, und noch einmal so viel Reiterei ins Feld stellen mussten, (welches Verhältniss man aber nicht immer beobachtete) erhielten seit dem J. R. 665 das römische Bürgerrecht und damit zugleich das Recht, in den Legionen zu dienen. In den Bürgerkriegen warb man Menschen ohne Unterschied, selbst Sclaven an. Die Schuldigkeit bei der Armee zu dienen hatte man schon vorher den Bürgern erlassen: August erliess sie auch den Bundsgenossen. Die Kaiser unterhielten zahlreiche *stehende Heere*, die aber grösstentheils in den Provinzen angeworben wurden, und zuletzt fast ganz aus Ausländern und Barbaren bestanden.

201.

201. Jeder Bürger, der 17 Jahr alt war, konnte und mufste Soldat werden, (*merere ſtipendia* ſ. *aera*, oder ſchlechthin *merere*) und ward bis zum 45ſten Jahr zur jungen Mannſchaft, dann aber zu der ältern und ausgedienten (*veterani*) gezählt. Die feſtgeſetzte Zeit des Dienſtes war bei dem Fuſsvolk 16, und bei der Reiterei 10 Jahr, (*decem ſtipendia facere*) in langen und gefährlichen Kriegen aber und unter den Kaiſern bei den Füſſern 20 Jahr, auſſer bei der kaiſerlichen Leibwache, welche, wenigſtens zu Auguſts Zeiten, nur 16 Jahr zu dienen verpflichtet war. Vor einem 10jährigen Kriegsdienſt konnte man ſich ehedem zu keiner Ehrenſtelle in der Stadt Hofnung machen. Völlige Befreiung vom Kriegsdienſt (*vacatio militiae*) bewilligte man nur den Ausgedienten, (nur nicht im Fall der äuſſerſten Noth) den Magiſtratsperſonen, Senatoren, Prieſtern, Kranken, Gebrechlichen, (*cauſarii*) und oft auch tapfern Kriegern oder verdienten Männern: (*vacatio honoraria*, *vacatio rerum geſtarum*) bisweilen aber nahm man auf keine Entſchuldigung Rückſicht. (*delectus ſine vacationibus*) In den ſpätern Zeiten konnte man auch ſine Befreiung erkaufen, (*vacationes exſolvere*) oder einen Stellvertreter (*vicarius*) ſtellen. Ehedem wurden ſolche, die ohne gerechte Urſachen zu dienen ſich weigerten, (*detrectare militiam*) durch Schläge oder gar durch Gefängniſsſtrafe und Confiſcation ihres Vermögens dazu gezwungen, und in dringenden Fällen eigne Werber (*conquiſitores*) gebraucht, um die jungen Leute aufzuſuchen. Diejenigen, die ausgedient hatten, (*ſtipendia emereri*) lieſſen ſich entweder, durch Bitten und Geſchenke bewogen, von neuem freiwillig anwerben, (*militiae nomen dare*, *volones*) oder wurden ganz ihrer Dienſte entlaſſen. Jene, die einen doppelten Sold und zum Ehrenzeichen einen Stab von Weinreben (*vitis*) erhielten, hieſſen *evocati*, dieſe *exauctorati*, die nicht mehr für Geld und Lohn (*auctoramentum*) zum Kriegsdienſt verpflichtet waren.

202.

202. Zu den Zeiten der Republik pflegten die Consulen Anführer der römischen Heere (*legiones*) zu seyn, und eine consularische Armee aus 2 Legionen und 600 Reitern zu bestehen. Letztere wurden ehedem von den Consulen, und späterhin von den Censoren, erstere aber immer von den Consulen ausgehoben. (*scribere*, *conligere*, *cogere*) Diese kündigten, nach der Wahl der Obersten, die Auswahl oder Aushebung von Truppen durch ein Edict, oder durch den Herold an. Dann musten sich alle dienst- und waffenfähige Bürger, bei Verlust ihres Vermögens und ihrer Freiheit, auf dem Marsfelde oder Capitol versammeln. Hierauf wurden die Tribus nach ihren Centurien und nach der, durch das Loos entschiedenen, Ordnung aufgerufen, und von den Obersten aus den Centurien immer zur Zeit so viel Mann, als man Legionen aufbringen wollte, folglich meistens vier ausgehoben, für jede Legion einer, bis die Heere vollzählig wären. Diese gute Ordnung ward in den spätern Zeiten und unter den Kaisern nicht beobachtet: auch verlies man sie, wenn ein naher und schleuniger Krieg (*tumultus*) ausbrach, in welchem Fall die Consulen bekannt machten, dass alle Bürger geschwind die Waffen ergreifen sollten, (*tumultum decernere*) und in aller Eile Soldaten zusammenraften. (*tumultuarios* s. *subitarios milites scribere*) Uebrigens befahlen die Feldherrn bei dem Ausbruch eines Krieges den Bundesgenossen, dass und wie viel sie an Hülfstruppen stellen sollten. (*milites*, *exercitum*, *pedites*, *equites civitatibus* s. *sociis imperare*) Die Art aber, wie die Städte Italiens diese aufbrachten, ist unbekannt.

203. Nach geschehener Auswahl ward, zuerst von den Consulen und Tribunen, dann von den Centurionen und Decurionen, und zuletzt von den gemeinen Soldaten der Eid der Treue geschworen, welcher *sacramentum* hiess, weil derjenige, der ihn brach, für verflucht und todeswerth gehalten wurde. (*sacrari*, *sacrum esse*) Man hob aus jeder Legion einen oder

oder einige Soldaten aus, die im Namen der übrigen schwuren, (*sacramentum* s. *sacramento dicere*) den Befehlen ihrer Anführer zu folgen und die Fahnen nicht zu verlassen. Die Tribunen pflegten ihnen den Eid vorzusagen, (*sacramentum* oder *verba sacramenti praeire*) den sie nachsprachen, (*sacramentum* oder schlechtweg *iurare in verba*, oder *in verba alicuius*) und abzunehmen. (*sacramento milites adigere*, *obligare* und, weil es fragweise geschah, *rogare*) Dieser Eid, den die römischen Soldaten mit beispielloser Treue hielten, musste jedem neuen Feldherrn von neuem, und in den spätern Zeiten den Kaisern und ihren Bildnissen, und zwar alle Jahr, geschworen werden. Nach geleistetem Eide trug man die Namen der Neugeworbenen (*nomen* s. *nomina dare*, *edere*, *profiteri apud consulem*) in das Verzeichniss der Legionen ein, (*album*, *catalogus*; *breve*, *brevis*, *matricula*) und unter den Kaisern brannte man ihnen ein Zeichen in die rechte Hand ein, um die Deserteurs (*desertor*, *fugitivus*, *perfuga*, *qui deserit exercitum*, *a signis dilabitur*) erkennen zu können. Dann wurde ein zweiter Ort und Tag der Versammlung zur Vertheilung und Ausrüstung der Krieger angesetzt.

204. Ein römisches Heer begrif, ausser den Bundesgenossen, Reiter und Füsser. Die *Reiterei* bestand ehedem aus den reichsten und angesehensten Bürgern, die nur 10 Jahr dienten und doppelten Sold bekamen. Von ihrer Entstehung und den Veränderungen, die sie erlitt, S. oben §. 15. Die legionarischen Reiter glichen in den ältern Zeiten unsern Dragonern: wo das Erdreich abhängig und uneben war, stiegen sie vom Pferde, und fochten zu Fuss. Sie dienten dazu, den Feind zu beobachten, entfernte Pässe zu besetzen, zu fouragiren, den Rückzug zu sichern, dem fliehenden Feind nachzusetzen und besonders im Treffen selbst die Flanken des Fussvolks zu bedecken. Daher hiessen sie auch *alae* und *alarii*, welcher Name indessen mehr die Flügelbedeckungen der Bundesgenossen zu Pferde und zu Fuss, als die legionarische Rei-

Reiterei bezeichnet. Sie hatten ehedem keine andre Bedeckung des Leibes, als einen leichten Helm, und in der rechten Hand eine dünne Lanze, in der linken einen kleinen runden Schild von Leder. Von ihrer geschwinden Bewegung und Schwenkung wurden sie *flexumines*, so wie von der Stadt Trossulum in Etrurien, die sie allein erobert hatten, *Trossuli* genannt. In der Folge wurden sie schwere Reiter und erhielten Waffen, die den griechischen ähnlich waren, eine Sturmhaube, (*cassis*) einen Panzer, (*cataphracta, lorica*) einen ovalen Schild, (*clipeus*) Beinstiefeln, (*ocreae*) eine Lanze oder Pike, die oben und unten spitzig war, (*contus*) einen Säbel und Dolch, welchen letztern sie nur im nahen Handgemenge gebrauchten. Die Pferde hatten über den Leib lederne Decken, und am Kopf und an der Brust eiserne Bleche; aber keine Steigbügel oder Sattel und Gepäcke: dies letztere trugen Maulesel. Seitdem die Römer indessen Hannibals leichte numidische Reiterei zu ihrem Schaden kennen lernten, schaften sie sich auch sowohl numidische Reiter, als thracische und cretensische Bogenschützen zu Pferde an. (*equites sagittarii*) In den spätern Zeiten bestand die Reiterei meistens in besondern, von den Legionen getrennten, Corps, welche, wie das Fussvolk, in den Provinzen geworben wurden. Caesar bediente sich gallischer und deutscher Reiter, die sich eben so sehr durch Stärke als durch Geschwindigkeit auszeichneten.

205. Das *Fussvolk* unterschied sich anfangs nicht durch besondre Abtheilungen oder verschiedene Waffenrüstung. Beides führte Servius ein, und daraus entstand die Abtheilung der Truppen in leichte und schwer bewafnete. Jene wurden aus der vierten und fünften, diese aus den drei ersten Classen genommen. Seit der Einführung des Soldes im J. R. 349 nahm man nicht mehr auf das Vermögen, sondern auf das Alter Rücksicht, und seit der Erfindung der schachförmigen Schlachtordnung, in den Kriegen mit den Lateinern, nach dem J. R. 393, theilte man die schwe-

schwere Infanterie in 3 Classen ein. Die jüngsten und geringern Bürger wurden nun zu den leichten, die ältern und reichern zu den schweren Truppen genommen, und die letztern in *Hastati*, die in den Jünglingsjahren, in *Principes*, die in der Blüthe des männlichen Alters, und in *Triarii*, die bejahrter und erfahrner waren, abgetheilt: welche drei Ordnungen bis zu den spätesten Zeiten der Republik beibehalten wurden.

206. Die *leichten Truppen* (*milites leves*) hiessen, seit den Zeiten des Servius, *Rorarii*, weil sie den ersten Angrif thaten und dieser dem Hauptgefecht, gleichsam wie der Thau (*ros*) dem Regen, vorausgieng; auch *adcensi* und *adscriptivi* oder *adscriptitii*, junge und unerfahrne Truppen, fast wie unsre überzähligen, die man im Treffen hinter die dritte Classe oder Ordnung von Soldaten stellte. Seit der Belagerung von Capua im J. R. 542 hiessen alle leichte Truppen *Velites*. Ihre Waffen waren ein runder Schild von 3 Fuss im Durchschnitt, (*parma*) ein fingerdicker und 3 Fuss langer Wurfspiess, (*hasta velitaris*) ein Helm von Rindsfellen (*cudo*) und späterhin auch ein Degen und Pilum. Sie standen im Treffen nicht in Reihe und Glied, sondern pflegten den Feind hier und da zu necken, und eben so schnell hervorzulaufen, als sich zurückzuziehn: sie glichen also fast unsern Husaren oder Freicorps. Oft sassen sie auch hinter den Reitern, und, wenn diese sich dem Feind näherten, sprangen sie ab und griffen ihn in zerstreueten Haufen an. Späterhin gab es vorzüglich dreierlei Arten von Leichtbewafneten: Wurfschützen, (*Jaculatores*) die mit 7 vierfüssigen Wurfspiessen bewafnet waren, Bogenschützen, (*Sagittarii*) welche, wie die zu Pferde, meistens aus Creta und Thracien kamen, und Schleuderer, (*Funditores*; *Martiobarbuli*, *ferentarii*) deren Schleuder entweder länglicher Form, aus wollenem Tuch mit 2 ledernen Riemen, zwischen denen sie Steine und zugespitzte Bleikugeln legten, (*funda*, *σφενδονη*) oder in der

 Mitte

Mitte eines 4 Fuss langen Stocks waren. (*fustibali*) Die *Tragularii* und *Ballistarii* waren Artilleristen, und schleuderten Steine und Wurfspiesse (*tragulae*) von den Kriegsmaschinen und Handballisten. Die *Cetrati* trugen kleine Schilde, und können zum Theil auch zu den Leichtbewafneten gerechnet werden, wie die macedonischen *Peltastae.* (*peltati, peltigeri*) Die *Antesignani* aber waren keine Velites, sondern das erste Glied im Treffen oder die Hastati.

207. Die *Waffen* des schweren Fussvolks waren, wie bei den Griechen, 1) *Schutz- oder Vertheidigungswaffen, arma,* nemlich a) die Sturmhaube oder der *Helm*, aus Erz oder Leder, (*galea, cassis, κυνη*) worauf ein schwartzer und rother Federbusch von 3 Ellen langen Federn (*crista*) emporragte, der ein grosses und furchtbares Ansehen gab. b) Der *Brustharnisch* oder Panzer, (lorica, thorax, θωραξ) der aus Erz oder Leder, und schuppenförmig (*squamata, squamea*) oder geringelt (*hamata, hamis conserta*) war, und von der Brust bis zum Gürtel reichte. c) Der *Gürtel*, (*cingulum* s. *cingulus, zona*, ζωνη) meistens ehern, um den untern Theil des Körpers, an welchem der Degen hieng. (*balteus* s. *balteum*) d) *Beinstiefeln* oder Beinschienen, (*caligae, ocreae, κνημιδες*) mit Eisenblech beschlagene Sohlen, die man mit Bändern an der Mitte des Fusses befestigte, und in spätern Zeiten nur am rechten Fuss, den man im Gefecht vorsetzte, trug. e) Der grosse, länglich runde, 4 Fuss lange und 2½ Fuss breite, *Schild* (*scutum*, θυρεος, Thürschild) aus zwei zusammengeleimten, mit Leinwand und Kalbfell überzogenen, und am Rande mit Eisen beschlagenen Brettern, der an einer Handhabe (*lorum*, ὀχετηρ) in der linken Hand getragen wurde, und beim Marsch auf der linken Schulter hieng; daher die Redensarten, *convertere se ad scutum* s. *clipeum* (ἐπ' ἀσπιδα) und *ad hastam*, (ἐπι δορυ) sich links und rechts drehen, entstanden sind. Hinter diesem Schilde konnte sich der ganze Mann, wenn er sich etwas bückte, verbergen: (*colligere*

ligere se in arma) und in der Mitte war ein eiserner Knopf oder Buckel, (*umbo*) womit die Feinde zurückgestossen wurden und woran ihre Pfeile abprallten. *Clipeus* (s. *clypeus*, *clypeum*; ἀσπις) war ein kleinerer, runder, argolischer Schild, dessen man sich besonders in den ältern Zeiten bediente. Den Schild bezeichnete man mit dem Namen des Soldaten, der Legion und der Nummer des Manipels, wozu er gehörte. Auf der Flucht hielt man den Schild hinter sich, (*scutum reiicere*) um den Rücken zu bedecken. Ohne Schild aber aus der Schlacht zurück zu kommen und ihn wegzuwerfen (*abiicere*) war sehr schimpflich und ward oft hart bestraft. — 2) *Angrifs*- oder *Trutzwaffen*: (tela) a) Ein kurzer, aber starker und spitziger *Degen*, (*gladius*) der an der rechten Hüfte getragen ward, und anfangs einschneidig, aber seit dem zweiten punischen Kriege, wie der spanische, zweischneidig war, und sowohl zum Stoss als Hieb (*punctim et caesim*) gebraucht werden konnte. b) Der *Wurfspiess*, (pilum, ὑσσος) der entweder rund oder viereckig, und dessen hölzerner Stab (*cornus*) 4 Ellen lang war. Der Schaft (*hastile*) hatte fast eben die Länge, ragte aber nur anderthalb Ellen hervor, und Marius liess seine Spitze angel- oder hakenförmig beugen. (*ferrum hamatum*) c) Der 14 Fuss *lange Spiess*, *hasta*, der späterhin *lancea*, so wie dessen Spitze *spiculum* hiess. — Die Waffen der schweren Infanterie waren fast dieselben, ausser dass in den ältern Zeiten das Schwerd die Hauptwaffe der Principen, die Hasta der Hastaten, das Pilum der Triarier, (die davon *Pilani* hiessen, so wie die Hastati und Principes, die vor ihnen fochten, *Antepilani*) und späterhin das Schwerd und Pilum der Hastaten und Principen, und die Hasta der Triarier war. Unter dem K. Traian bekamen die Soldaten ausser den grossen Schwerdtern (*spathae*) noch kleinere (*semispathae*) und Dolche; und ausser den beiden grössern Wurfspiessen (*pila*) fünf kleinere, mit Blei ausgegossene, (*spicula*) in der Hölung des Schildes. Das

Schwerd trug man damals auf der linken Seite, an einem, über die rechte Schulter hangenden, Degengehenk. (*balteus*) — Uebrigens war die allgemeine Kleidung der Soldaten, der kurze und leichte Kriegsmantel, (*ſagum*, *paludamentum*) im Gefecht das Unterkleid, (*tunica*) oft auch eine Weſte, (*ſubucula*, *induſium*) und im Winter ein dicker Mantel (*lacerna*) mit einer Kappe. (*cucullus*) Das paludamentum trug nicht der Feldherr allein; ſein Mantel war nur prächtiger, von Scharlach und mit Gold geſtickt.

208. Die Römer nannten ihre Heere oder Corps *Legionen*. Die erſte Legion, die Romulus errichtete, begrif die 3300 waffen- und dienſtfähigen Bürger Roms, wovon 3000 das Fuſsvolk und 300 die Reiterei ausmachten, und jene in 30, dieſe in 3 Centurien abgetheilt waren. Servius beſtimmte für eine Legion 4000 Fuſsgänger und 300 Reiter, die er in 5 Claſſen und jede derſelben wieder in ihre Centurien vertheilte. Nach dem J. R. 393 beſtand eine Legion aus 4980 bis 5000 Mann: ſeit den Zeiten des Regulus aber aus 1200 Haſtaten, 1200 Principes, 600 Triarier, und 1200 Velites, folglich aus 4200 Mann, wozu noch 300 Reiter kamen. Die Zahl der Triarier ward niemals, die der übrigen ſpäterhin zuweilen, beſonders in den puniſchen und bürgerlichen Kriegen, verändert und vermehrt. Man findet daher wohl 5000, 5200, 5400, 6200 Fuſsgänger, und 200, 300, 400 Reiter angegeben. — Die Legionen erhielten verſchiedene Namen, anfangs von der Zahl und dem Alter oder der Zeit der Aushebung, z. B. *prima*, *ſecunda* u. ſ. w., und von ihren Standplätzen, z. B. *Caudina*, *Cannenſis*, *Actiaca*, *Macedonica*, *Hiſpanienſis*, ſpäterhin von denen, die ſie errichteten oder anführten, als *Claudia*, *Galbiana*, *Flavia*, *Traiana*, oder von ihrem Betragen und gewiſſen Vorfällen, z. B. *victrix*, *pia*, *adiutrix*, *fulminatrix*, oder von Vögeln, wie *Alauda*, oder von Gottheiten, z. E. *Martia*, *Minervia*, *Primigenia*. — Zu den Zeiten der Republik waren die Conſulen gewöhnlich Anfüh-

rer

rer der Kriegsheere, und jeder derselben pflegte 2 Legionen, so wie ein Prätor eine, zu commandiren. Oft aber hatten die Römer mehr als 4 consularische Legionen im Felde, z. B. im J. R. 260 zehn, und im zweiten punischen Kriege 23. Sulla hob 200 Cohorten oder 100000 Mann aus, Caesar 10 Legionen.

209. Die *Unterabtheilungen der Legionen* waren in den ältesten Zeiten *Centuriae*, die auch *Manipuli* hiessen, und deren jede aus 100 Mann bestand. Wie die Legion 4980 Mann stark war, begrif sie 15 Manipeln sowohl Hastaten als Principen, jeden von 60, oder wenn man 2 Centurionen und einen Fähndrich mitrechnet, von 63 Mann; ferner 300 Mann leichte Truppen, die unter die Manipeln der Hastaten (also unter jeden 20 Mann) vertheilt waren; endlich 15 Streit- oder Schlachthaufen, (*ordines*) deren jeder 1 Compagnie (*vexillum*) Triarier, 1 Comp. Rorarier und 1 Comp. Adcensen von 62 Mann, also im Ganzen 186 Mann in sich fasste. (S. Liv. VIII, 8) Späterhin, wie die Legion 4200 Mann Fussvolks stark war, enthielt sie 30 Manipel schwerbewafnete, (10 Man. Hastaten, 10 Man. Principen, 10 Man. Triarier) und 1200 Mann leichtbewafnete Füsser, die man unter jene vertheilte; jeder Manipel aber 2 Compagnien, (*centuriae*, *ordines*) und bei den Hastaten sowohl als Principen 120, bei den Triariern 60 Mann. Uebrigens theilte man eine Legion in 10 *Cohorten* (*cohortes*, *numeri*) ein, deren jede, wie die Legion, aus 4200 Mann bestand, 1 Manipel Hastaten, 1 Man. Principes, 1 Man. Triarier und 120 Mann Leichtbewafnete, folglich überhaupt 420 Mann begrif. Von der verschiedenen Anzahl von Truppen hiess eine Cohors *trecenaria*, *quadringenaria*, *quingenaria*, *sexcenaria*. Nach dem dritten punischen Kriege enthielt eine Legion 15 Cohorten und jede derselben 2 Manipel. Zu den Zeiten des Marius ward jene Eintheilung in 10 Cohorten und 30 Manipeln zwar wieder hergestellt, aber die dreifache Abtheilung der schweren Infanterie nach und nach aufgehoben.

210. Die *Reiterei* der Legion theilte man nach der Anzahl der Cohorten jeder Legion in 10 *Turmas* (Escadrons, Schwadronen, Geschwader) und nach der Anzahl der Manipeln in 30 *Decurias* ein, und jede der erstern fasste 30, der letztern 10 Mann, wenn die Reiterei, wie gewöhnlich, aus 300 Mann bestand. Das Heer der *Bundesgenossen* ward eben so, wie die Legion, abgetheilt. Der Feldherr aber, um wegen ihrer Treue desto sicherer zu seyn, hob aus ihnen seine Leibwache (*cohors praetoria*) aus, die meistens 4 Turmen oder 160 Reiter, (*extraordinarii equites*) und 2 Cohorten oder 672 Mann zu Fuss (*extraord. pedites*) begrif; wozu in spätern Zeiten noch ein kleineres Corps, nemlich eine Turme Reiter von 40 Mann und ein halber Cohors Infanterie von 168 Mann, kam. (*ablecti equites et pedites*) Beides ward bei einem Heer von 2 Legionen verdoppelt.

211. August errichtete zuerst ein stehendes Kriegsheer und eine kaiserliche Leibwache, wodurch er den Kriegsstand zu sehr von den übrigen bürgerlichen Ständen trennte, und der Kriegszucht schadete. Der Zweck des Dienstes ward mehr die Beschützung des Fürsten, als des Vaterlandes, und zur Beförderung desselben musste man den Truppen viele Unordnungen und Verbrechen nachsehen. Ausser den Hülfstruppen und einem ansehnlichen Corps deutscher Reiter, (*Equites Batavi*) besoldete August 1) wenigstens 25, oft noch mehr, Legionen, deren jede 10 Cohorten, eine *Cohors* aber 555 Mann zu Fuss und 2 Turmen oder 66 geharnischte Reiter, ausser der ersten, die doppelt so stark war, (*cohors milliaria*) folglich die ganze Legion 6100 Füsser und 726 Reiter betrug. Jede Cohors hatte 5, nur die erste 10 *Centurien*, und jede Centurie 10 *Decanatus*. Zu Hygins Zeiten gab es keine Reiter bei der Legion, sondern berittene Cohorten von 500 bis 1000 Mann. 2) Die kaiserliche Leibwache, (*cohortes praetorianae*) die aus 10 Cohorten Fussgänger von 10000 Mann und 6 Turmen Reiter von 600 Mann bestand. Diese Leibwache lag

in

in der Stadt zerſtreuet, bis Seian unter dem Tiber ſchöne Caſernen (*caſtra praetoriana*) für dieſelbe aufführte. 3) Sechs *Cohortes urbanae*, die Stadtgarniſon von 6000 Mann. 4) Sieben *Cohortes vigilum* von 20000 Mann, die in Italien umher zerſtreuet waren. Nach der Theilung des Reichs gab es verſchiedene Arten kaiſerlicher Truppen 1) dem Range nach: *Palatinae*, die das Hoflager beſchützten, *Comitatenſes*, denen Comites, *Pſeudocomitatenſes*, denen geringere Officiers vorſtanden. 2) Nach den Claſſen: a) Legionen, (*legiones*, *numeri*, *praefecturae*) jede von 1000 Mann; b) Hülfstruppen und Leichtbewafnete, (*auxilia*) die man in Corps (*auxilia*) von 100 Mann theilte. c) *Cohortes minoris laterculi*, die vielleicht 500 Mann betrugen und unter der unmittelbaren Aufſicht des kaiſerlichen Hofes ſtanden. Dieſe und d) Reitercorps, (*alae*) jedes von 100 Mann, waren die Gränztruppen. Auſſerdem gab es e) Eſcadrons Reiter, (*vexillationes*, *cunei equitum*) von 200 Mann. Im Orient unterhielt der Kaiſer 70 Legionen, 41 Auxilia, 59 Cohortes minoris laterculi, 41 Vexillationes und 66 Alas: Im Occident 62 Legionen, 65 Auxilia, und 42 Vexill. Beide Höfe ſchaften die praetorianiſchen Cohorten ab, und nahmen ſtatt ihrer Armenier oder gewiſſe Haustruppen, theils Füſſer, theils Reiter, in Dienſt, die in *Scholas* oder Corps von etwa 400 Mann getheilt und dem *Magiſter officiorum* untergeordnet wurden. Am abendländiſchen Hofe waren 7 Scholae, *Schola domeſticorum* oder *protectorum equitum et peditum*, die kaiſerliche Leibwache zu Pferde und zu Fuſs, *Schola ſcutariorum prima*, *ſecunda*, *tertia*, Leichtbewafnete zu Fuſs, *Schola armaturarum ſeniorum*, *S. gentilium ſeniorum*: am morgenländiſchen Hofe gab es deren 11, nemlich a) 9 bewafnete, *Schola domeſt. equitum et peditum*, *S. ſcutariorum prima*, *ſecunda*, *S. Gentilium ſeniorum et iuniorum*, *S. ſcutariorum ſagittariorum et ſcut. clibanariorum*, Cuiraſſiere, geharniſchte Fuſsgänger, *S. armaturarum iuniorum*. b) 2 unbewafnete, *Schola ſilen-*

tiariorum, die für die Ruhe und Stille im Pallast sorgten; *S. agentium in rebus*, Dollmetscher und Couriers.

212. Die untersten *Anführer* der römischen Truppen waren die *Hauptleute*, (*centuriones*, *ordinum ductores*) die einen halben Manipel oder eine Compagnie (*centuria*, *ordo*) commandirten (*ordinem ducere*) Es waren folglich ihrer meistens 60 bei jeder Legion: denn die Velites wurden nicht in Manipel und Centurien eingetheilt und hatten vielleicht keine besondre Anführer. Sie wurden von den Tribunen auf Befehl des Feldherrn aus den tapfersten gemeinen Soldaten erwählt, und ihr Ehrenzeichen war, ausser einem mit Silber durchwürkten Federbusch auf dem Helm, ein Stab von Weinreben, (*vitis*) dessen sie sich zur Züchtigung ihrer Untergebenen bedienten. (Daher *vitem dare*, *vite donari* u. s. w.) Sie ernannten selbst 2 Lieutenants, (*subcenturiones*, *optiones*, *uragi*, *coactores agminis*) 2 Fähndrichs (*signiferi*) und etwa 6 Unterofficiere. (*decani*, *decuriones*) Der unterste Hauptmann hiess *decimus hastatus centurio*; (eigentlich, weil jeder Manipel 2 Centurien und also auch 2 Centurionen hatte, decimus hastatus secundus oder alter) auch *decimus hastatus ordo*, für *qui decimum hastatum ordinem* (die 10te Compagnie der Hastaten) *ducit*. Dieser ward, wenn er avancirte, *decimus princeps* scil. centurio; (decimi principum ordinis centurio, *qui decimum principem* scil. ordinem *ducit*) dann *decimus pilus* sc. centurio, (der 10te Hauptmann der Triarier, welche *pilani* hiessen, und daher *pilus* eine Compagnie derselben) dann *nonus hastatus* u. s. w. Man gelangte also erst spät zu der ersten Hauptmannsstelle: doch wurden verdiente Krieger oft schnell befördert. Der *tertius* und *secundus hastatus* oder *princeps* oder *pilus* hatte schon einen hohen Rang unter den Hauptleuten; (*honestum ordinem ducere*) den höchsten aber der Hauptmann der ersten Centurie der Triarier, (*Primipilus*, oder richtiger *Primus pilus*, auch *centurio primi pili*, *qui primum*

pilum

pilum ducit, dux legionis, und schlechthin *pilus*) der den Tribunen am Range gleich war, mit in dem Kriegsrath sass, und die Aufsicht über den Adler der Legion hatte, daher *aquila* beim Juven. XIV, 197 seine Würde bezeichnet.

213. Die Kriegsobersten (*tribuni, tribuni militum* s. *militares*) waren die Befehlshaber der Legionen, und hatten die Aufsicht über die Kriegszucht, die Lazarethe, Kriegsgerichte, Wachen und Fourage. Sie ertheilten auch den Soldaten Urlaub, (*commeatus*) Belohnungen und Strafen. Ihrer waren bei jeder Legion anfangs drei, nachher, wie die Legion vergrössert wurde, vier, und zuletzt sechs, folglich überhaupt bei 4 Legionen vier und zwanzig; deren zwei abwechselnd einen Tag um den andern, 2 Monate lang, bei einer Legion das Commando hatten. Anfangs wurden alle von den Königen, nachher von den Consulen, seit dem J. R. 393 sechs von dem Volk, seit dem J. R. 443 sechszehn (*comitiati*) vom Volk und acht (*Rufuli* s. *Rutili*, von der Bill des Rutilius Rufus) von den Feldherrn, (die auch zuweilen sich die Wahl allein anmassten oder mit dem Volk theilten) und späterhin von diesen allein gewählt. Man nahm ihrer 10 (*Seniores*) aus den Plebejern, und 14 (*Juniores*) aus der Ritterschaft. Diese trugen goldene Ringe, zuweilen auch jene, z. B. im zweiten punischen Kriege. Sonst war ihr Ehrenzeichen, wenigstens zu den Zeiten der Kaiser, ein kurzes Seitengewehr oder Couteau. (*pugio, parazonium*) Uebrigens konnten die Tribunen, wenn sie wollten, bald Senatoren werden. Die *Tribuni cohortium* scheinen späterhin Chefs einer Garnison, und zu Traians Zeiten Obersten des ersten, sehr starken, Cohors einer Legion gewesen zu seyn.

214. Die Anführer der ganzen Armee waren der Feldherr (*dux, dux belli, praetor*) und dessen erste Amtsgehülfen, die Generallieutenants. (*Legati, ducis vicarii*) Jener hatte allein das Recht, Auspicien anzustellen, und das damit verbundene Generalcomman-

do, (*ductu*, *imperio auspicioque suo bellum gerere*) diese commandirten auf des Feldherrn Befehl und unter seiner Oberaufsicht. (*auspicio ducis*) Der Feldherr erhielt nach einem wichtigen Siege von der Armee und dem Senat den Ehrentitel *Imperator*, und vor ihm her trugen Lictoren Ruthenbündel mit Beilen. Er wählte, wenigstens in den spätern Zeitern, selbst die Legaten; nur die Zahl derselben ward durch einen Rathsschluss bestimmt, und hieng meistens von der Anzahl der Legionen, oft aber auch von der Menge der Feinde und andern Umständen ab; z. B. Cicero hatte in Cilicien 4 Legaten, Caesar 10, Pompeius in dem Seeräuberkriege 25. Wenn der Feldherr abwesend oder krank war, so commandirten sie die ganze Armee, sonst aber, nach dem Gutdünken des Feldherrn, bald weniger, bald mehrere Truppen, gewöhnlich die beiden Flügel, oder detachirte Corps.

215. Die Aufsicht über die Feldcasse und Kriegsöconomie ward einem *Quaestor* übertragen, der den Rang nach dem Feldherrn hatte. — Bei der Reiterei war jeder Decurie ein *Decurio*, und einer Turma der erste von ihren drei Decurionen vorgesetzt. Auch war bei jeder Turme ein Lieutenant, (*uragus*) den der Decurio wählte, und ein Fähndrich. (*vexillifer*) Die Chefs sowohl der römischen Reiterei als der Infanterie und Cavallerie der Bundesgenossen hiessen *Praefecti*, und der Feldherr ernannte sie. Es werden überhaupt dreierlei *praefecti militares* erwähnt, *praefecti alarum*, *evocatorum* et *fabrum*. — Uebrigens daurete jede militärische Würde, während der Republik und ehe man stehende Heere hatte, nur so lange, als die Truppen im Felde standen. Die Wahl der Unterbefehlshaber hieng von dem Feldherrn und den Tribunen ab. Es konnte daher Jemand, der im ersten Feldzuge Tribun gewesen war, im zweiten Hauptmann, oder ein gewesener Hauptmann (*qui ordinem duxit*) sogar gemeiner Soldat (*miles gregarius*) werden. Jenes ward durch eine *lex militaris sacrata* im J. R. 412 verboten, und diesem widersetzte

sich

sich Volero Publilius im J. R. 283. Man vergleiche auch Liv. XLII, 32–35.

216. August setzte über die kaiserliche Leibwache den *Praefectus praetorio*, über deren 6 Turmen Reiter *Sevirales* oder *Seviri equitum Romanorum*, und über die stehenden Heere in den Provinzen seine Statthalter. (*Legati consulares* s. *praetorii*) Die Würde der Tribunen erniedrigte er dadurch, daſs er theils sie nur auf 6 Monate ernannte, (*Tribuni militum semestres*) theils den Söhnen der Senatoren, wenn sie das männliche Kleid angelegt hatten, (*togam virilem sumere*) erlaubte, dasselbe vorne mit Purpurstreifen besetzen zu lassen, und sie dann sogleich zu Kriegsobersten beförderte. Sowohl diese als überhaupt solche Obersten, die aus den Senatoren oder Rittern genommen wurden, hieſsen *Tribuni militum laticlavii* und *maiores*, die aus den Plebejern aber *angusticlavii* und *minores*. Die *Tribuni Augustales* waren Gehülfen der ordentlichen Obersten, (*Tribuni ordinarii*) oder Oberstlieutenants, zu denen Vespasian noch andre hinzufügte, welche *Vicarii* und *Tribuni Flaviales* genannt wurden. Späterhin erhielten auch die Cohorten, wenigstens die erste einer Legion, ihre Tribunen, und die Würde derselben ward sehr glänzend und einträglich. Sie erhielten den Sold der Beurlaubten und von jedem Soldaten jährlich so viel, als sein wöchentlicher Sold betrug: auch bereicherten sie sich durch unerlaubte Mittel, indem sie für Geld den Abschied, die Befreiung von Arbeiten u. s. w. ertheilten. Daher übertrafen sie im Lager auch oft den Feldherrn an Pracht. — In diesen spätern Zeiten wurden auch auſser den bisherigen Chefs der Armee neue angeordnet, die *Praefecti Legionis* hieſsen und den Rang eines Comes primi ordinis hatten. Der Nächste nach ihnen war der *Praefectus castrorum* oder *castris* und *campi*, dem man die Aufsicht über das Lager, die Lazarethe, die Zelte, und den Proviant der Armee übergab. Der *Praefectus opificum* oder *fabrum* war den Handwerkern, (*fabri*) Mineurs, (*cuni-*

(*cunicularii*) Marketendern, (*lixae*) Spionen, (*exploratores*, *ſpeculatores*) der Policei u. ſ. w. vorgeſetzt.

217. Die Praefecti praetorio maſsten ſich nach und nach die höchſte Gewalt und das Obercommando aller Truppen an. Conſtantin der Groſſe aber entzog ihnen alle militairiſche Macht, und ſetzte zwei Oberbefehlshaber aller Armeen (*Magiſtri militum* ſ. *militiae*) ein, deren einer (*magiſter peditum*) die ganze Infanterie, und der andre (*magiſter equitum*) die ganze Reiterei anführte. Unter ihnen commandirten die *Comites* gröſſere Corps, und unter dieſen die *Duces rei militaris* kleinere, und die *Praefecti* einzelne Legionen. Theodoſius der Groſſe ernannte für den Orient 5 Magiſtri militum, 2 Comites und 13 Duces, für den Occident 3 Mag. mil. 6 Comites und 12 Duces. Am kaiſerlichen Hofe waren 2 Mag. mil. im Orient und einer im Occident, die man *Praeſentales* nannte. Der *Comes domeſticorum* war an jedem kaiſerlichen Hofe der Chef der Haustruppen.

218. Die *Fahnen* hieſſen bei der Reiterei und den Bundesgenoſſen *vexilla*, beim Fuſsvolk *ſigna*, weil ſie meiſtens mit Thiergeſtalten geziert waren, und zugleich den Truppen zum Zeichen und zur Anweiſung dienten. In den älteſten Zeiten Roms trug man einen Bündel Heu (*manipulus foeni*) auf einer Stange den Soldaten ſtatt einer Fahne vor; daher eine gewiſſe Anzahl Soldaten, die dieſem Zeichen folgte, ein *Manipel* hieſs. In der Folge bediente man ſich eines Querholzes auf einer Stange, über welches die Figur einer Hand hervorragte, unter der man auf einigen runden Scheiben (*orbiculi*) die Bildniſſe der Götter und nachher auch der Kaiſer erblickte. Späterhin waren dieſe Zeichen der Manipeln von Silber und wurden von dem Quaeſtor in der Schatzkammer aufbewahrt. Die Fahne der ganzen Legion beſtand ehedem in Bildern von Ochſen, Elephanten, Pferden, Wölfen und wilden Schweinen; nach den Zeiten des Marius aber in einem ſilbernen Adler, der, als ein Sinn-

Sinnbild des römischen Glücks, mit ausgebreiteten Flügeln auf einer Stange (*hasta*) stand. Zu Trajans Zeiten nahm man wieder, den Feind zu schrecken, Figuren von Thieren, besonders von Schlangen oder Drachen; daher ein Fähndrich *Draconarius* genannt wurde. Die prächtigste Fahne hiess späterhin *labarum*, worauf Constantin eine Krone, ein Kreuz und die Anfangsbuchstaben des Namens Christi setzen liess. Die Fahnen (*vexilla*) der Reiter glichen unsern Standarten, und hiessen auch *flammulae*, weil der Name eines Kaisers mit goldenen Buchstaben darin gestickt war. Die *Vexillarii* waren unter den Kaisern ein Theil der Legion, der seine eigne Fahne hatte, vielleicht Truppen, die in der Provinz angeworben waren und daher *vexilla*, nicht *signa* hatten, oder junge unversuchte Soldaten, (*tirones*) wie ehedem die Hastati. — Jeder Manipel und Cohors hatte seine besondre Fahne, die sich im Treffen in der Mitte desselben befand, und der Adler war anfangs bei dem ersten Manipel der Triarier, (*primus pilus*) nachher bei der ersten Cohorte. Die Fahnen wurden göttlich verehrt und Verbrecher nahmen zu ihnen, wie zu einer Freistäte, ihre Zuflucht. Wenn das Heer aus Rom marschirte, brachte man sie aus dem Capitol und Aerarium herbei, wo die Quaestoren sie verwahrten. Wer ihre Heiligkeit verletzte, ward sehr hart, und wer sie verlor, mit dem Tode bestraft. Daher warf man sie auch bei grosser Gefahr unter die Feinde, um den Muth der Soldaten zu entflammen. Die Fahnen giengen sowohl beim Marsch als in der Schlacht voran, und mussten, wenn man mit dem Heer aufbrach, aus der Erde, worin sie am Ende eines jeden Marsches gesteckt wurden, herausgerissen werden, welches zuweilen viele Mühe kostete und dann eine unglückliche Vorbedeutung war. Daher sind mehrere bekannte Redensarten entstanden, z. B. *signa portae, hosti, s. in et contra hostem inferre, in hostem ferre, cum hoste conferre, signis conlatis pugnare; signa movere, vellere, convellere, efferre;* *con-*

convertere; statuere; proferre; sub signis legiones habere, ducere.

219. Die *Feldmusik* ordnete schon Servius an, und sie war in der Folge, wie der Adler, bei dem ersten Manipel der Triarier, ward aber späterhin unter die Cohorten vertheilt. Die Feldinstrumente waren bei dem Fusvolk messingene, theils gerade, theils gebogene Trompeten oder Posaunen, (*tuba et buccina*) und Waldhörner, (*cornua*) bei der Reiterei Zinken. (*litui*) Mit denselben pflegten die *Tubicines*, *Buccinatores* und *Cornicines* Zeichen oder Signale zum Marsch, Angrif, Rückzug u. s. w. zu geben, *classicum, signum, bellicum canere, receptui canere, signum* s. *classica* sc. signa (von *classis* h. e. exercitus) *dare*, wofür man auch *classicum*, *signum canit* (h. e. canitur) sagte. Die Nacht- und Tagewachen wurden gewöhnlich mit der Buccina angekündigt; daher sie auch selbst *buccina prima*, *secunda* u. s. f. hiessen.

220. Ausser den eigentlichen Kriegern hatte jede Legion noch ihr Gepäcke (*inpedimenta*) und ihr Gefolge. Jenes begrif die Sachen, dieses die Personen, deren man im Felde bedurfte. Das erstere bestand theils in dem Gepäcke oder in dem Bündel und Ranzen jedes einzelnen Füssers, (*sarcina*) der gewöhnlich seine Waffen, seine Geräthschaften, (ein Beil, Strick, Korb, Sichel, Kessel, Säge) einen Zeltpfahl, 3 Pallisaden und in ledernen Säcken (*perae, folliculi*) seine Provision auf 14 Tage trug, theils in Kriegs- und Belagerungsmaschinen, in den zur Verfertigung derselben und zur Befestigung des Lagers dienlichen Geräthschaften, in Waffen, Fussangeln, (*stimuli*) Lebensmitteln und grobem Geschütz, (deren Transport *commeatus frumenti et tormentorum* hiess) in Nachen zu Schifbrucken, Kleidern und dergleichen, die man auf Bagagewagen, wozu auch die mit Rädern versehenen Pontons (*ponticuli*) dienten, noch lieber aber auf Lastthieren, besonders Maulthieren, fortschafte. Man legte auch hin und wieder Magazine an, (*horrea instituere*) und die Lebensmittel wurden grossentheils von

von Bundesgenossen ausgeschrieben. Der Reiter hatte fur sein Gepäcke ein besonders Packpferd (*sarcinarium iumentum*) und einen Reitknecht. (*agaso*) Auch legte der Füsser, wenn er ins Treffen gieng, seine Bundel ab. (*miles expeditus*) — Zu dem *Gefolge* gehörten die Handwerker in Holz und Eisen, (*fabri*) wovon schon Servius 2 Centurien der zweiten Volksclasse einverleibte; die Feldmesser, (*metatores, mensores*) zur Absteckung der Lager; die *Feldärzte*, deren August für jede Legion zehn anordnete; die Quartiermeister; (*librarii et scribae*) die Proviantcommissarien; (*frumentarii, frumentatores*) erfahrne Krieger, die mit den Truppen Waffenübungen anstellten; (*Campigeni, antesignani*) die Kundschafter und Spionen; (*speculatores, exploratores*) die gottesdienstlichen Personen, als Haruspices, Augures, Pullarii u. s. w.; die Reit- und Packknechte der Reiter und Officiers; (*agasones*) die Marketender; (*lixae*) und die Packknechte des Heers. (*calones*) Die Anzahl aller dieser Leute war anfangs sehr klein; wuchs aber späterhin so sehr, dass sie oft die Mannzahl der Armee überstieg.

221. Ein Heer auf dem Marsch hiess *agmen*, und in Schlachtordnung *acies*. Die *Marschordnung* der Römer war in den ältesten Zeiten sehr unregelmässig, und gewährte dem Feind manche Vortheile. Sie zogen immer von einem Lager zum andern, und lieferten nur vor einem verschanzten Lager ein Treffen. Seit der Niederlage in den caudinischen Pässen dachten sie ernstlicher über die Anordnung ihrer Märsche nach, und die beiden grossen Fabier, Q. Fabius Maximus Rullianus und sein Urenkel Fabius Cunctator, erwarben sich dadurch grossen Ruhm, noch grössern aber Julius Caesar, der seinen Sieg über den Afranius und Petreius vorzüglich dieser Kunst verdankte. Die gewöhnliche Marschordnung, die man nicht mit dem Abmarsch aus dem Lager verwechseln muss, war, wie es scheint, diese: die Leichtbewafneten giengen voran; ihnen folgte zunächst die schwere Infanterie und

Rei-

Reiterei; hierauf die Personen, die zum Wegbahnen, zur Absteckung und Befestigung des Lagers u. s. f. dienten; dann das Gepäcke des Feldherrn und seiner Legaten, unter Bedeckung der Reiterei; nun erst der Feldherr mit seiner Leibwache; darauf 124 Reiter, die Heerführer und Obersten, die Fahnen, der Kern der Legionen, und endlich die Packknechte und Maulthiere. Indessen ward sowohl dieser Heerzug oft nach Beschaffenheit der Gegend, des Bodens und andrer Umstände, als auch die Ordnung der Flügel und Legionen, zu gleicher Vertheilung der Gefahr, täglich verändert. Polybius kennt nur zwei Arten von Märschen, und diese waren vielleicht in den spätern Zeiten die gewöhnlichsten. Das Heer, sagt er, marschirte entweder Legionenweise, oder, in Manipeln und späterhin in Cohorten getheilt, der Länge nach drei Linien hoch auf, so dass in der ersten die Hastaten, in der andern die Principen und in der dritten die Triarier waren. In beiden Fällen befand sich das Gepäcke hinter jeder Legion und Linie: im letztern aber durfte die Armee sich nur rechts schwenken und aus der Flanke marschiren, um den Feind in 3 Treffen en Fronte anzugreifen. Sobald dies geschah, blieb das Gepäcke zurück: man marschirte aber, der Läger wegen, niemals höher, als in einer Colonne. Die zuletzt angegebene Art des Seitenmarsches hiess *triplex acies*, welcher Ausdruck indessen auch eine Schlachtordnung bezeichnet, die dreimal so viel Mannschaft, als die gewöhnliche, begrif. *Agmen quadratum* bedeutet meistens ein in förmliche Schlachtordnung gestelltes Heer, oft aber auch eine mit geschlossenen Seiten und im Viereck marschirende Armee, die ihr Gepäcke in der Mitte hatte, und die Fronte auf dem Marsch vorwärts, und beim Angrif gegen alle Seiten richtete. — Das Zeichen zum Abmarsch aus dem Lager gab der Feldherr *theils* mit einem purpurnen, über sein Zelt ausgespanntem Tuch, oder vielmehr, wenigstens auch mit einer aufgesteckten Fahne; (denn dies nannte man sowohl *vexillum* als

signum

signum proponere und *tollere*) theils damit, daſs er alle blaſende Inſtrumente anſtimmen (*claſſicum canere*) lieſs. Bei dem erſten, vielleicht mit einem Ausruf verbundenen Signal (*ſi vaſa conclamari iuſſit dux*) pflegte das Heer einzupacken, (*vaſa conligere*) bei dem zweiten die Zelte abzubrechen und die Maulthiere zu belaſten, und beim dritten aufzubrechen.

222. Die *Schlachtordnung* (*acies*) der Römer erlitt, bei ihren Fortſchritten in der Kriegskunſt und Taktik, etwa 8 Hauptveränderungen. Zu den Zeiten der Könige hatte man den geſchloſſenen Phalanx der Griechen, Macedonier und Carthager: man ſtellte die Truppen, ohne Zwiſchenräume und Rückenhalt, 8 Mann hoch in einem Treffen gedrängt bei einander. Unter dem Servius beſtanden die erſten beiden Glieder aus den Centurien der erſten Claſſe u. ſ. w. Die Reiter waren bald vorne, bald hinten, bald auf den Seiten. — Bald nach den Zeiten der Könige ward der Phalanx gebrochen und in Manipel zerſchnitten, die Reiterei vor der Fronte und die leichte Mannſchaft hinter die ſchwere geſtellt. — Nach dem J. R. 393 erfand man, wie es ſcheint, mit der dreifachen Eintheilung der Soldaten auch die dreifache und ſchachförmige Schlachtordnung nach Manipeln. (*quincunx*) Die Truppen ſtanden in 3 Treffen oder Linien, (*acies*) deren erſte aus den Haſtaten, die zweite aus den Principen, und die dritte aus den Triariern beſtand. Die Principen ſcheinen indeſſen anfangs die erſte Linie formirt zu haben, welches ſchon ihr Name vermuthen läſst. Zwiſchen jedem Manipel war ein Zwiſchenraum, (*via recta*) ſo breit als der Manipel ſelbſt, und ſo vertheilt, daſs die Manipel der Principen den Zwiſchenräumen der Haſtaten, oder der erſten Linie, und die Manipel der Triarier den Zwiſchenräumen der Principen gegenüber ſtanden und daher, wenn es nöthig war, in dieſelben einrücken konnten. Jeder Manipel hatte eine Fronte von 10 und eine Tiefe von 6 Mann. Ein Theil der leichten Krieger ward an die Spitze des ganzen Heers, ein

andrer hinter die Triarier postirt. Die Leichtbewafneten fielen zuerst in der Schlacht selbst in zerstreuten Haufen und zu wiederholtenmalen den Feind an; den ersten Hauptangrif aber thaten die Hastaten. Brachten diese den Feind weder mit ihren Spiessen, noch zuletzt mit dem Schwerd zum Weichen; so zogen sie sich, auf ein gegebenes Zeichen, mit den leichten Truppen durch die Zwischenräume der zweiten Linie zurück. Nun rückten die Principen vor und erneuerten das Gefecht. Während desselben bückten sich die Triarier nieder, bedeckten sich mit ihren Schilden, setzten das linke Knie vor und steckten ihre Piken, die Spitze aufwärts, in die Erde, so dass ihre Linie einem Wall glich. Wurden auch die Principen zum Rückzuge genöthigt, so mussten die Triarier die Sache entscheiden. (*res ad Triarios rediit*) Sie griffen dann zugleich mit den Hastaten und Principen, in einer einzigen vollen Linie den Feind an, und die Leichtbewafneten, die sich hinter ihnen befanden, unterstützten diesen vereinten und erneuerten Angrif. — Jene Quincuncialstellung ward späterhin in so ferne verbessert, dass man theils die leichten Füsser alle vor der Fronte, die Reiter aber und Bundesgenossen auf den Flügeln stellte, theils die Manipeln verdoppelte, so dass jeder derselben eine Fronte von 12 und eine Tiefe von 10 Mann hatte. Diese Aenderung abgerechnet, behielt man die Form dieser Stellung, die Livius VIII, 8 beschreibt, noch lange bei, und Rom verdankte derselben die meisten Siege. Sie gab der ganzen Schlachtordnung mehr Stätigkeit und Beweglichkeit; sie erleichterte sowohl die Abänderung der Stellungen zum Angrif und zur Gegenwehr, als die gegenseitige Unterstützung und Ablösung; sie erschwerte endlich jede Unordnung und Unterbrechung. Man bediente sich derselben mit grossem Vortheil gegen den feindlichen Phalanx, den man dadurch leicht zertrennen konnte, aber nicht gegen den hitzigen Angrif der Gallier und andrer Völker, die in die Zwischenräume drangen. Diese liess daher ein kluger

Feld-

Feldherr oft weg und änderte überhaupt die Stellung nach den Umständen. Uebrigens standen die Glieder 6 Fuss, und jeder Soldat eben so weit, von einander. Späterhin machte man die letztern Zwischenräume immer kleiner, und hob sie zuletzt ganz auf. Man bewilligte jedem Mann nur 3 Fuss Raum, den er beinahe ganz mit seinem Schilde einnahm. In wie viel Glieder man die Reiter stellte, ist ungewis: wahrscheinlich hatte jede Turme 6 Mann in der Fronte und 5 Mann in der Tiefe, auch einen so grossen Zwischenraum, als ihre Fronte war. Das erste Glied der Turmen suchte, von dem zweiten unterstützt, in den Feind, und zwar, wenn dessen Schlachtordnung keilförmig war, mit verhängtem Zügel einzubrechen. Der Feldherr befand sich im Centrum der Schlachtordnung (*media acies*) bei den Tribunen, den Adlern und dem ersten Manipel der Triarier, die Legaten in derselben Linie auf den Flügeln. Im ersten Gliede eines jeden Manipels standen lauter Decurionen, in der Mitte die beiden Fähndrichs, an den Flügeln des ersten Gliedes die Centurionen und des letzten die Uragen. Die Glieder der Treffen (*rangs*) hiessen *ordines*, und unsre Rotten (*files*) *ordines introrsus pertinentes* oder *porrecti*: eine Colonne *agmen, agmen compositum*.

223. Die einzelne Manipularstellung war noch im zweiten punischen Kriege gewöhnlich. Das Zusammenstossen der Manipeln aber erzeugte etwa zu den Zeiten des ältern Cato die *Cohortenstellung*. Man setzte aus zwei Manipeln eine Cohorte, folglich aus den 10 Manipeln Hastaten, Principen und Triarier 5 Cohorten von jeder Art zusammen, und gab den Principen das erste Treffen. Nun wurden nicht mehr die Manipeln, sondern die Cohorten durch Zwischenräume getrennt. — Gegen das Ende der Republik hob man die dreifache Eintheilung der Legionarien auf, und sowohl die leichten Truppen als die Reiterei, die fast ganz von der Legion getrennt wurde, bestanden grösstentheils aus Ausländern: auch dienten

die Bundesgenossen nicht mehr wie bisher, weil sie das Bürgerrecht erhalten hatten. Nun bestand eine Legion aus 10 Cohorten, deren jede 4 bis 500 Mann begrif, und wovon, nach Caesars gewöhnlicher Schlachtordnung, vier das erste Treffen, und je drei, hinter den weiten Zwischenräumen, die so breit als die Fronte einer Cohorte waren, gestellt und etwa 306 Fuss von einander getrennt, die beiden hintern Glieder ausmachten. Die römische Taktik näherte sich jetzt immer mehr der griechischen, und die Cohorten hatten eine Tiefe von etwa 10 Mann. — August behielt diese Anordnung im Ganzen bei, stellte aber seine Legionen, deren jede 6100 Mann zu Fuss und 726 Reiter enthielt, nach der Ordnung ihrer 10 Cohorten, in 2 Treffen oder Linien. Traian stellte die alte geschlossene oder dicht zusammenhangende Linie, ohne alle Zwischenräume, wieder her. Diese bestand aus acht, dicht hinter einander stehenden, Gliedern, wovon die 4 ersten erfahrne mit dem Pilum, die 4 letzten junge mit der Pike bewafnete Soldaten, an welche sich hinten noch ein Glied Bogenschützen anschloss, begrif. — Die spätern Kaiser errichteten sogar für ihre entnervten Krieger, denen die alte Rüstung zu schwer war, macedonische Phalangen, die man aber doch bald wieder abschafte.

224. Ausser den bisher angegebenen gewöhnlichsten *Schlachtordnungen* sind noch einige andre zu merken. *Orbis* war nicht eine kreisförmige, sondern, wie das oben angeführte ***agmen quadratum***, eine viereckige Stellung von der Art, dass man auf allen Seiten Fronte machte und sich zusammenzog, welches besonders auf einer Retirade geschah. *Testudo* hiess eine quadratförmige dichte Stellung von Truppen, die sich ganz mit ihren Schilden bedeckten und auf solche Art (*testudine facta*) in den Feind eindrangen, oder ihn bis auf eine gewisse Entfernung erwarteten, oder sich seinen Wällen und niedrigen Mauern näherten, und sie erstiegen, indem ein Theil von ihnen auf das Schilddach sprang. *Cuneus* bedeutete entweder ein volles

volles geschlossenes Viereck, einen Phalanx, (daher auch die Reiterturmen und Manipeln diesen Namen führten) oder eine keilförmige Stellung, die auch *caput porcinum* hiefs, und bei ungeübten Heeren wilder Nationen daher entstand, dafs sie beim Anrücken von der geraden Fronte abwichen, bei geübten aber gebildet wurde, um in den Feind einzubrechen. Eine solche keilförmige Schlachtordnung des Feindes suchte man durch eine entgegengesetzte Stellung (*forfex s. forceps*, die Zange) in Gestalt eines V zu überflügeln und aufzufangen, oder durch die mit verhängtem Zügel eindringende Reiterei zu sprengen. *Serra*, die Säge, war eine schlangenförmige Stellung, oder auch die Ablösung der Hastaten und Principen durch die Zwischenräume der Manipel. *Latereulus* ward eine Schlachtordnung genannt, deren Seiten schmäler als die Fronte waren. *Globus* bezeichnete nur einen vereinten Haufen oder Trupp, keine besondre taktische Stellung.

225. Die Legionen griffen den Feind an, wenn sie nur noch um einen Pfeilwurf davon entfernt waren. Ehe aber der Feldherr sie ins Treffen führte, pflegte er sie durch eine Rede zur Tapferkeit zu ermuntern. Sie gaben alsdenn ihren Muth dadurch zu erkennen, dafs sie ein Geschrei anstimmten, oder an die Schilde schlugen, oder die rechte Hand emporhoben. Auch beim Angrif selbst erhoben sie ein Geschrei, wodurch sie, wenn es stark war, (*barritus*) Muth, sonst Zaghaftigkeit verriethen.

226. Ueber 300 Jahr diente der römische Soldat ohne *Sold*, (*stipendium*) und mufste sogar selbst für Kleider, Waffen und Lebensmittel sorgen. Die Truppen bestanden aus reichen Bürgern, und die Kriege wurden theils nahe bei Rom geführt, theils sehr bald und meistens glücklich geendigt, so dafs man mit Beute bereichert nach Hause zurückkehrte. Aber freilich verheerte auch oft der Feind das römische Gebiet und von den eroberten Ländereien flofs nur den Reichen, die sie pachteten, Vortheil zu. Endlich

ward im J. R. 349, wie man die volſciſche Stadt Anxur belagerte, dem Fuſsvolk, und drei Jahre nachher auch der Reiterei Sold bewilligt. Jeder gemeine Füſſer erhielt anfangs täglich $2\frac{3}{4}$ Aſs (*duos aſſes cum dodrante*) oder des Jahrs 1000 Aſs, zu den Zeiten des Polybius aber täglich 5 Aſſes. Dieſen Sold verdoppelten Caeſar und Auguſt, und gaben jedem Soldaten jährlich 9 Aureos in 3 Terminen. (*penſio, ſtipendium*) Domitian fügte noch den vierten Termin hinzu, ſo daſs der Soldat des Jahrs 12 Aureos empfieng. Die Centurionen und die Praetorianer erhielten doppelte, die Reiter dreifache, die Tribunen und die Praefecten der Reiterei zu Caeſars Zeiten (denn vorher ſcheinen ſie ſo wenig als die Bundesgenoſſen Sold erhalten zu haben) vierfache Löhnung. Für Waffen, Kleidung und Proviant ward etwas (man weiſs aber nicht, wie viel?) von dem Solde abgezogen, und dieſer auf das ganze Jahr bezahlt; daher der Soldat auch im Winter zu dienen ſich nicht weigern durfte.

227. *Proviant* erhielten alle Krieger, auch die Bundesgenoſſen, und zwar zu den Zeiten des Polybius die gemeinen Füſſer monatlich 4, die Centurionen 8, die Reiter 12 römiſche Scheffel Weitzen, und überdem die letztern für ihre Pferde 42 Scheffel Gerſten. Auch gab man den Soldaten Salz, Gemüſe und geräuchertes Fleiſch; und einigen tapfern Kriegern eine doppelte Portion Getraide. (*duplicarii*) In den frühern Zeiten war die Hauptſpeiſe des Soldaten Brei, (*puls*) nachher Brodt, wovon ein Theil in Pfannen gebacken wurde, (*panis clibanites*) und Zwieback: (*buccellatum*) der gewöhnliche Trank aber Waſſer, oder Eſſig, (*poſca*) und ſpäterhin Wein.

228. Auſſer dem Gelde und Getraide genoſs der römiſche Soldat theils viele *Freiheiten*, z. B. die Befreiung von Abgaben, das Recht ein Teſtament zu machen und das Eigenthum deſſen, was er ſich von ſeinem Proviant und ſeiner Löhnung erübrigte, (*peculium caſtrenſe*, deſſen Hälfte man immer bis zum

Ende

Ende der Dienstjahre bei den Fahnen niederlegte) theils grosse *Vortheile*, (*commoda militiae*) nemlich mancherlei Belohnungen und einen Theil der Beute. Von dieser Beute (*praeda*) bekam anfänglich, wie unter den Kaisern, der Soldat nur selten etwas: in der Folge aber ward sie von den Tribunen verkauft, und von dem daraus gelöseten Gelde ein Theil der Schatzkammer, ein andrer dem Feldherrn und ein dritter der Armee gegeben. Dieses Geld hiess *manubiae*, besonders was der Feldherr erhielt, der es meistens zu einem Kunstwerke oder öffentlichen Gebäude anwandte, um seinen Namen und das Andenken seines Sieges zu verewigen.

229. Die *Belohnungen* verdienter Krieger nannte man überhaupt *dona militaria*, hingegen *donativa* Gnadengelder und Geschenke mancher Art, wie bei ausserordentlichen Gelegenheiten, z. B. bei Triumphaufzügen, unter das ganze Heer vertheilt, und meistens mit Opfern oder andern Feierlichkeiten verbunden waren. Die Belohnungen bestanden theils in goldenen Kronen und Kränzen, theils in andern Ehrenzeichen, die man zu jeder Zeit tragen durfte. *Goldene Kronen* waren *corona castrensis* oder *vallaris*, *muralis*, und *navalis*, für solche, die zuerst das Lager, die Mauer und ein Schif des Feindes erstiegen: die man indessen auch oft nur mit Kränzen von grünen Zweigen belohnte. *Kränze* von Eichenlaub erhielten diejenigen, die einen römischen Bürger aus feindlicher Gefangenschaft befreiet, ihm das Leben gerettet und seinen Feind erschlagen hatten; (*corona civica*) aus Gras oder Grasblumen solche, die ein vom Feinde umringtes Heer oder eine belagerte Stadt entsetzt hatten; (*corona obsidionalis*) von Lorbeern die triumphirenden Feldherrn. (*corona triumphalis*) Andre *Ehrenzeichen* und Belohnungen waren goldene oder silberne Halsbänder (*torques, catella*) und Armbänder, (*armillae*) ein Wurfspies ohne Eisen, (*hasta pura*) ein Pferdeschmuck von Purpur, Gold oder Silber, der vielleicht am Halse des Pferdes hieng, (*phalera*) und

zu den Zeiten der Kaiser Fahnen von Purpur (*vexilla purpurea*) oder von weisser Farbe. (*vexilla pura*) Auch pflegte dem erschlagnen Feinde seine Rüstung abgenommen, (*exuvias* oder *spolia caesorum legere*) und als ein Siegszeichen im Hause aufgehangen oder aufbewahrt zu werden. Die Waffen, die ein Feldherr dem von ihm erlegten feindlichen Befehlshaber genommen hatte, (*spolia opima*, ehrenvolle Beute) wurden in dem Tempel des Jupiter Feretrius aufgehangen; wohin nur Romulus, A. Cornelius Cossus und Claudius Marcellus eine solche erbeutete Rüstung brachten. (*referre*) — Ueberdem genossen verdiente Krieger gewisse Vorzüge, die ihnen der Feldherr oder die Tribunen ertheilten und die entweder in einer grössern Ehre, oder in Befreiung von Diensten im Lager, vom Wasserhohlen u. s. w. bestanden. (*beneficiarii*, *inmunes*, Gefreite) In den ältern Zeiten waren alle Soldaten dienstpflichtig (*munifices*) und man wuste von solchen Befreiungen nichts; in den spätern aber erkaufte man sie von den Tribunen und Centurionen. Die Kaiser verboten dieses oft, weil es viel Misvergnügen erweckte, sahen sich aber dann auch genöthigt, den Tribunen ihren Verlust zu ersetzen. — Die vorher angeführten Belohnungen wurden nicht nur den Soldaten, sondern auch ihren Officiers und zum Theil selbst dem Heerführer ertheilt.

230. Besondre *Belohnungen* erhielt der *Feldherr*, der einen wichtigen Sieg zu Lande oder zu Waſſer erfochten hatte. Er ward von der Armee zum *Imperator* ausgerufen, welchen Titel der Senat bestätigte, und er bis zum Tage des Triumphs führte. Auch stellte man sowohl ihm zu Ehren als aus Dankbarkeit gegen die Götter Festtage und Dankfeste (*supplicationes*, *gratulationes*) an, die 10, 20, ja 40 und 50 Tage dauerten. Die gröſste Belohnung und Ehre aber, nach welcher die Heerführer am meisten geizten, war der *Triumph*, (*θρίαμβος*, *triampus*, *triumpus*, wie man anfangs schrieb, *triumphus*) ein feier-

feierlicher und prächtiger Siegeseinzug in Rom, den schon Romulus zu Fuss, und wahrscheinlich der ältere Tarquin zuerst auf einem Wagen hielt. Zu dieser Ehre gelangten in den frühern Zeiten und ordentlicher Weise (denn späterhin machte man oft Ausnahmen) nur Dictatoren, Consulen und Praetoren, die als Oberbefehlshaber des Heers (*suo auspicio*) in den ihnen angewiesenen Provinzen über freie Leute einen wichtigen und dem Staat sehr vortheilhaften Sieg erfochten, das römische Gebiet durch die Eroberung einer neuen, nicht aber einer verlornen, Provinz erweitert, und in einer regelmässigen Schlacht wenigstens 5000 Feinde erlegt hatten: welche letztere Bedingung indessen erst die *lex Porcia triumphalis* im J. R. 691 vorschrieb. Der Feldherr durfte vor dem Tage seines Siegsgeprängs nicht in die Stadt kommen, und musste vorher ausser derselben bei dem, im Tempel der Bellona auf sein Ansuchen versammelten Senat um die Gestattung eines Triumphs anhalten. Oft bewilligten denselben auch, wider Willen des Raths, die Volkstribunen, welche wenigstens dem Sieger jedesmal, durch einen Vorschlag an das Volk, die höchste Gewalt in Rom am Tage seines Triumphs auswirkten. Kurz vor dem Einzuge pflegte der Feldherr sein siegreiches Heer zu beschenken, und der Senat ihm bis an das Thor, in welches er einzog, entgegen zu gehen. Die *Ordnung des Zuges* war nicht immer dieselbe: gewöhnlich aber fuhr der Triumphirende, mit einem, aus dem Capitol geborgten, gestickten Ober- und gepalmten Unterkleide, (*toga picta et tunica palmata*) mit einem Lorberkranz und elfenbeinernen Stab geziert, auf einem hohen, runden, vergoldeten und mit vier weissen Pferden bespannten Wagen, unter beständigem Freudengeschrei, (*Io triumphe!*) durch die ganze Stadt aufs Capitol, wo er im Tempel des Jupiters betete, und demselben theils ein, zuweilen aber gegen 100 Stiere opferte, theils einen Theil der Beute weihete. Ganz voran giengen die Lictoren, Magistratspersonen und Senatoren: die-

 sen

ſen folgten Gaukler und Chöre von Trompetern, prächtig geſchmückte Opferthiere, die Abbildungen der eroberten Länder und Städte, die dem Sieger geſchenkten Kronen, die erbeuteten Waffen, Wagen und Schätze an Gold, Silber und Erz, die theils zur Schau getragen, theils gefahren wurden, die beſiegten Fürſten oder Heerführer mit ihrer Familie und den übrigen Kriegsgefangenen; dann der Sieger ſelbſt nebſt ſeinem zahlreichen Gefolge von Verwandten und von dem ganzen ordentlich aufziehenden und mit vieler Freiheit ſingenden Heer. Waren die Opferthiere geſchlachtet worden, ſo bewirthete der Triumphirende ſeine Freunde aufs prächtigſte, und das Volk an offenen Tafeln in den Hallen des capitoliniſchen Tempels. Die ganze Feierlichkeit dauerte oft mehrere Tage, und man ſchloſs ſie mit öffentlichen Luſtbarkeiten und Schauſpielen. In den ſpätern Zeiten begieng man ſie mit unglaublicher Pracht; ſie ward aber auch gar zu gewöhnlich und dadurch verächtlich. Auguſt bewilligte die Ehre des Triumphs nur ſelten, und noch ſeltener ſeine Nachfolger, die ſich dieſelbe allein zueigneten. Den Feldherrn, auch ſolchen, die keinen Sieg erfochten hatten, gaben die Kaiſer die Ehrenzeichen eines Triumphirenden. (*ornamenta triumphalia* oder ſchlechthin *triumphalia*)

231. Weniger feierlich, als ein Triumph, war die *Ovation*, die ſich davon beſonders dadurch unterſchied, daſs der Sieger zu Fuſs oder zu Pferde, nur mit der Praetexta und einem Myrthenkranz geziert, ſeinen Einzug hielt, und blos ein Schaf (*ovis*) opferte. — Einen *Triumph auf dem albaniſchen Berge* ſtellten zuweilen ſolche an, denen der Senat einen förmlichen Siegszug durch die Stadt abgeſchlagen und nur eine Ovation verwilligt hatte, die dann auf jenen Triumph auſſer der Stadt folgte. Der Zug gieng wahrſcheinlich nach dem Tempel des Jupiter Latiaris, und weil dieſe Feierlichkeit ohne Genehmigung des Senats begangen wurde, ſo ſtand nicht der Staat, wie bei

bei einem ordentlichen Triumph, sondern der Feldherr selbst die Kosten derselben.

232. Die *Kriegszucht* der Römer war sehr strenge und daher die *Strafen* hart. Feige Soldaten erhielten weniger Sold (*aere dirui*) und Gerste statt des Weizens; auch musten sie zum Schimpf vor dem Lager barfuss und ohne Waffen campiren und schildern, auf dem Marsch Pfähle, Rasen u. s. w. tragen, und der Hauptmann seinen Degen, der Reiter sein Pferd, die Gemeinen ihre Waffen abliefern. Widerspänstige Heere wurden nicht mit dem Ehrennamen *Commilitones*, sondern zur Schande *Quirites* und *Pagani* angeredet. Ein Versehen im Dienst bestraften die Tribunen mit Geld, (*mulcta*) welches sie von der Löhnung abzogen, und Unordnung die Centurionen mit Schlägen. Verräther, vorsätzliche Verbrecher und Ueberläufer wurden zum Schimpf mit Ruthen gepeitscht und dann mit dem Beil enthauptet, auch oft, wie die Spions, gekreuzigt; Ueberläufer, die man wieder auffieng und gefangen nahm, den wilden Thieren vorgeworfen oder vom tarpejischen Felsen gestürzt; Diebe, Mörder, falsche Zeugen, Aufrührer, feige Flüchtlinge und solche, die vom Posten entwichen waren oder die Fahnen verlassen und die Wache vernachlässigt hatten, enthauptet oder von den übrigen Soldaten bis auf den Tod geprügelt, (*fustuario necari*) sobald nur ein Tribun die Missethäter mit dem Stock berührt hatte. Eine von diesen beiden Strafen traf auch ganze rebellische und flüchtig gewordene Manipeln, oder den durchs Loos dazu ausgeworfenen 10ten, 20sten, 100sten Mann: (*decimatio*, *vicesimatio*, *centesimatio*) die übrigen wurden abgedankt, oder aus dem Lager gestossen, oder herabgesetzt (z. B. Triarier in die Classe der Hastaten oder Veliten) oder auf andre Art beschimpft. Die Tribunen konnten nur nach vorhergegangener Untersuchung die Strafe bestimmen, der Feldherr aber sogleich und unmittelbar, sogar für Tribunen und Centurionen,

wel-

welches letztere indessen die Kaiser nicht mehr erlaubten.

233. Der *Abschied* der Soldaten hiess *missio*, und diese war *iusta* oder *iniusta*, wenn dieselben mit oder ohne Grund, *honesta*, wenn sie nach verflossenen Dienstjahren, (*emeritis stipendiis*) *gratiosa*, wenn sie aus Gunst oder Gefälligkeit des Feldherrn, *causaria*, wenn sie wegen Krankheit oder Leibesgebrechen, und *ignominiosa*, wenn sie mit Schimpf ihrer Dienste entlassen wurden. (*exauctorari*) Mit einem ehrenvollen Abschiede verband August zugleich Geschenke (*commoda missionis*) an Geld, Land, Getraide u. s. w. wodurch die Staatscasse erschöpft wurde. Die Legionarien, die ausgedient hatten, erhielten 12000, die Praetorianer 20000 Sestertien; welches Caius auf die Hälfte herabsetzte.

234. Die *Läger* der Römer, die in vielen Stücken den griechischen glichen, waren entweder Sommer- oder Winterläger, (*aestiva*, *hiberna*) und wurden entweder während des Marsches nur auf kurze Zeit, oft nur auf eine Nacht, oder auf längere Zeit errichtet. Jene hiessen schlechthin *castra*, und in den spätern Zeiten *mansiones* oder *castra diurna*, diese stehende oder Standläger, *hiberna*, worin das Heer eine Zeitlang, und oft den ganzen Winter hindurch beisammen blieb, und dessen Zelte mit Thierhäuten, Brettern, Schilf und Stroh bedeckt waren. (daher *sub pellibus esse*, *hiemare* u. s. w.) Manche Städte verdanken den Winter- und Standlägern ihren Ursprung, und hiessen *Castra*. Ein römisches Heer liess sich in kein Treffen ein, ohne vorher ein Lager aufgeschlagen zu haben und brachte keine Nacht ohne Lager zu, sondern täglich ward ein Lager abgebrochen und wieder aufgeschlagen. (*ponere*, *locare*, *facere*, *constituere*) Daher sagte man, wenn die Armee aufbrach, *castra movere*, und zählte die Märsche und Tagereisen nach den Lägern, z. B. *tertiis*, *quintis castris Ardeam venire*. Oft bezogen die Truppen auch Cantonirungsquartiere oder sie cantonirten, d. h. sie

sie wurden in verschiedene nahe Städte und Dörfer verlegt. (*copias in tectis habere, castra per urbes et vicos disposita habere*) Die *Metatores* oder *mensores* mussten die Läger abstecken und die Zelte abmessen. Die Aufsicht über das Lager, über die Einrichtung und Geräthschaften desselben, über den Proviant u. s. w. fuhrte, wenigstens zu den Zeiten der Kaiser, ein *Praefectus castrorum* oder *castris*.

235. Die ältern Läger der Römer waren nach der Manipular - die spätern nach der Cohortenstellung der Truppen eingerichtet: jene beschreibt Polybius, diese Hygin. Das *alte Lager* hatte 2 Theile, einen obern (*superior*) und einen untern, (*inferior*) welcher letztere weit grösser war. In jenem befanden sich die Fahnen, das Hauptquartier des Feldherrn, (*praetorium*) daneben die Zelte des zahlreichen Gefolges des Befehlshabers, (*cohors praetoria, contubernales, officiales*) zur Linken die Zelte der Legaten, zur Rechten das *Quaestorium*, vorne, gegen die Armee zu, die Zelte der Tribunen, Centurionen und Praefecten, auf beiden Seiten die Zelte eines auserlesenen Theils der Reiterei und des Fussvolks, (*ablecti et evocati equites et pedites*) zwischen diesen und dem Praetorium das *Tribunal* und *Forum*. Der untere Theil, wo die Gemeinen campirten, ward von dem obern durch einen 10 Fuss breiten Weg (*principia, via lata, media*) abgesondert, und durch eine 50 Fuss breite Strasse, die vom Hauptquartier aus nach der Porta Decumana führte, in zwei gleiche Theile zerschnitten, an deren beiden Seiten die Zelte der Triarier und Reiter aufgeschlagen waren. Diese wurden wieder rechts und links durch einen 50 Fuss breiten Weg von den Zelten der Principen und Hastaten, und diese durch einen eben so grossen Zwischenraum von den Zelten der Bundesgenossen getrennt. Quer durch den untern Theil des Lagers gieng eine Strasse, die *via quintana* genannt wurde, weil auf jeder Seite derselben 5 Manipeln campirten. Die Marketender und Packknechte lagerten sich mit der Bagage hinter

der

der Porta Decumana außerhalb des Lagers; (*procestria*) die leichten Truppen auf dem breiten Platz vor dem Wall oder zwischen den Manipeln der Legionen.

236. In dem *neuern Lager* waren die Cohorten der Legionen gröſstentheils längs dem Wall gelagert, und der ganze innere Raum bestand aus 3 Hauptthei-len. Der mittlere Theil (*praetorium*) begrif das Hauptquartier, der vordere, (*praetentura*) den Platz vor demselben bis zur Porta Praetoria, und der hintere (*retentura*) den Platz hinter demselben nach der Porta Decumana zu. Die Mitte ward von dem obern Theil durch die Hauptgasse, (*principia*) und von dem untern durch die Via quintana geschieden. In der Mitte des ganzen Lagers fand man das Hauptzelt des Feldherrn, zur Rechten das Augurale, zur Linken das Tribunal, zunächst bei demselben die Zelte des Gefolges des Chefs, und hinter diesen ein Theil der Reiterei und des Fuſsvolks. Im Vordertheil befanden sich das Quartier (*Scamnum*) der Legaten und der Tribunen, die Zelte einiger Cohorten, der leichtbewafneten Pannonier zu Fuſs, der meisten schweren und leichten Reitercorps, der Schifssoldaten, Schmiede u. s. w. und das Lazareth. Im Hintertheil lagen das Quaestorium, ausländische Hülfstruppen und einige Cohorten mit Reitern.

237. Jedes Lager war viereckig, und den höchsten und freiesten Platz desselben, eine Fläche von 400 Fuſs ins Gevierte, nahm das Hauptquartier des Feldherrn ein, wo der Kriegsrath gehalten, und an einem besondern Platz (*augurale*, *auguratorium*, *auguraculum*) die Ausspicien angestellt, an einem andern ein *Tribunal* von Rasen errichtet wurde, auf welchem der Chef zuweilen eine Rede an seine Truppen hielt. Das *Forum* war ein freier, zum Handel, zur Versammlung der Soldaten und zum Kriegsgericht bestimmter Platz: das *Quaestorium*, das Zelt des Oberkriegscommissairs, wo die Kriegscasse, Provision, Beute, Rüstung u. s. w. verwahrt wurde. In jedem Zelte (welches daher *contubernium* hieſs) lagen 10 Mann

Mann (*contubernales*) nebst einem Unterofficier, (*Decanus*) der die Aufsicht über sie hatte. Rings um das Lager, zwischen den Zelten und dem Wall, war ein freier, 200 oder 202 Fuss breiter Platz., die Schutzwehr des Lagers gegen feindliche Angriffe und der allgemeine Sammelplatz beim Ausmarsch. Diesen umgab ein mit grosser Sorgfalt unter der Aufsicht der Tribunen gezogener Graben und Wall. (*vallum iacere*) Jener war, wenn die Umstände nicht eine Aenderung nothwendig machten, 9 Fuss breit und 7 Fuss tief, dieser 3 bis 4 Fuss hoch. Der Wall oder die Brustwehr bestand aus blossem Rasen, meistens aber aus einer Anhöhe (*agger*) von der ausgegrabenen Erde, worin man schwache, oben mit den Aesten verflochtene Pfähle oder Pallisaden, (*valli*) die entweder von den Soldaten mitgebracht oder in einem nahen Walde gehauen wurden, (*vallum petere, caedere, parare*) dicht an einander einrammte: so dass der Feind, der das Lager einnehmen wollte, erst den Graben ausfüllen und dann die Pfähle herausreissen musste. (*fossam complere et vallum scindere, rescindere, proruere, rumpere*) An allen 4 Seiten des Lagers war ein Eingang oder Thor, (*porta*) welches eine ganze Cohorte besetzte. Das Thor, welches oben dem Hauptquartier nahe und, so wie dieses, allemal dem Feinde gegenüber war, hiess *porta praetoria* s. *extraordinaria*; das gegenüberstehende *quaestoria*, wegen der Nähe des Quaestoriums oder *decumana*, weil es das grösste Thor war, oder vielmehr weil die zehnten Cohorten daselbst lagen; (*tendere*) die beiden Seitenthore *principalis dextra* und *sinistra*, die an die Hauptgasse (*principia*) stiessen. Diese Gasse war gewissermassen das Forum oder der Sammelplatz der Soldaten und der heiligste Ort des Lagers, wo die Altäre, die Bildnisse der Götter und Kaiser und die Fahnen standen, wo das von den Kriegern erübrigte Geld niedergelegt, Eide geschworen, von den Tribunen Gericht gehalten und Strafen vollzogen wurden.

238. Sobald man das Lager bezogen hatte, mussten die Soldaten den Tribunen einen *Lagereid* schwören, dass sie alles, was sie finden wurden, ihnen überliefern und nichts im Lager entwenden wollten. Ihre Beschäftigungen im Lager waren theils *Ministeria*, theils *Praesidia*, theils *Exercitia*. Zwei Manipel von Hastaten und Principen mussten täglich in der Hauptgasse Wache thun, dieselbe rein halten und mit Wasser besprengen. Von den übrigen 18 Manipeln derselben verrichteten je drei bei einem Tribun Dienste, und es wurden immer von jedem Manipel 4 Mann, folglich von beiden Legionen 400 Mann zur Wache gestellt. Bei dem Hauptquartier zog täglich der Reihe nach ein Manipel und eine Turme auf die Wache. (*stationem habere, agere, inire, in statione esse, excubias* s. *vigilias agere, in praesidio esse, excubare*) Von den Triariern lieferte jeder Manipel täglich 4 Mann zur Wache bei den Reitern. Die Leichtbewafneten besetzten ehedem die Aussenwerke des Lagers; späterhin zog täglich 1 Cohors und 1 Turme bei jedem Thore auf, und diese Hauptwache, (*ordo stationum*) die um Mittag abgelöset wurde, (*in stationem succedere, eam mutare*) gab die einzelnen Posten her, die man bei Tage und Nacht ausstellte. (*stationes, vigilias, praesidia, custodias, ponere, disponere, constituere*) Mit den Bundesgenossen verhielt es sich eben so, wie mit den Legionairs. Es gab übrigens sowohl Tage- als Nachtwachen, und letztere hiessen *vigiliae*, beide aber *excubiae, stationes, custodiae, praesidia*. Die Römer theilten sowohl den Tag als die Nacht, nicht wie die Griechen in drei, sondern in vier Wachen ab, deren jede daher bei ihnen drei, bei den Griechen vier Stunden währte. Die Zeit der einzelnen Wachen bestimmte der Primipilus nach einer Wasseruhr, (*solarium*) und sie wechselten bei Trompetenschall. (*vigiliae signum buccina dare*) Vier Reiter visitirten die Wachen und machten die Ronde. (*vigilias circuire*) — Zwei Tribunen führten allemal über das Lager, und zwar, wenn

es

es lange ſtand, 2 Monate lang, die Aufſicht. Bei ihren Gezelten verſammelten ſich immer bei Tagesanbruch alle Officiere und giengen mit ihnen zum Feldherrn, um deſſen Befehle zu vernehmen. Die *Parole* oder Loſung hieſs *teſſera*, weil ſie auf kleine hölzerne Tafeln geſchrieben wurde. Alle Abend gegen Sonnenuntergang holten 4 Mann (*teſſerarii*, einer aus jedem 10ten Manipel der Haſtaten, Principen und Triarier und aus der 10ten Turme) jeder ein ſolches mit der Parole und ſeinem Namen bezeichnetes Täfelchen von dem Wachehabenden (*excubitor*) Oberſten ab, und übergaben es in Gegenwart von ein paar Zeugen zuerſt den Centurionen der 10ten Manipel, dann der 9ten, 8ten u. ſ. f. Der Primipilus lieferte es dem Oberſten, bei deſſen Gezelt das ſeinige war, ehe es ganz finſter ward, zurück, und dieſer forſchte ſogleich genau nach, wenn eins fehlte. Man ſchrieb auch kurze Befehle auf ſolche Tafeln, und machte ſie eben ſo geſchwind dem ganzen Heer bekannt.

239. Die römiſchen Soldaten muſsten nicht nur auf dem Marſch ſchwere Laſten tragen, oder die Läger durch Gräben und Wälle verſchanzen, und andre ſchwere Arbeiten in Kriegszeiten verrichten, ſondern auch ſpäterhin in Friedenszeiten Heerſtraſſen, Erdwälle und Mauern, (z. B. der hadrianiſche Wall und die Mauer des K. Sever, Picts Wall, zwiſchen England und Schotland) Canäle (z. B. Foſſa Druſi et Corbulonis) Städte u. ſ. w. anlegen.

240. Die *Uebungen* der Soldaten waren theils *beſondre*, z. B. der Reiter in verſchiedenen Schwenkungen oder im Springen auf die Pferde, (*ſalitio equorum*) und der Rekruten (*tirones*) an Pfälen, die ſie als Feinde angriffen: (*palaria* ſc. exercitia) theils *allgemeine*, z. E. das Marſchiren, (*ambulatio*) da ſie monatlich dreimal bewafnet 10 oder gar 20000 Schritte weit hin und her giengen; die *Decurſio*, indem ſie in geſchloſſenen Gliedern 4000 Schritte weit lieſen, oder allerhand Evolutionen, Manoeuvres und Attaquen machten; (*decurrere* oder *decurrere in armis*)

armis) das Springen über Anhöhen oder breite Gräben; (*saltus*) das Schwimmen; (*natatio*) das Werfen schwerer Steine oder Wurfspiesse. (*armatura*, *sagittarum et iaculorum missio*)

241. Bei der *Belagerung* einer feindlichen Stadt bedienten sich die Römer verschiedener Wurf- und Belagerungsmaschinen. Die *Wurfmaschinen*, (tormenta, oder das grobe Geschütz) die man, z. B. Caesar, auch in offenem Felde gebrauchte, waren besonders *Catapulta*, eine Art grosser, mit Sehnen oder Stricken angespannter, Bogen, womit man grosse Pfeile und Steine fortschleuderte; *Ballista* eine besonders zum Werfen ungeheurer Steine bestimmte Maschine von ähnlicher Art, die späterhin *onager* hiess; *Scorpio*, eine Art von kleinen Catapulten oder Armbrüsten, die ein einziger Mann regieren konnte, und womit man kleine, aber sehr spitzige und oft vergiftete Pfeile abschoss. Die Ballisten und Catapulten wurden auf Wagen von Maulthieren gezogen, und man warf damit nicht nur Steine und Pfeile, sondern auch brennbare Sachen, längere oder kürzere Wurfspiesse, die mit Werg umwunden, mit Harz und Pech bestrichen und angezündet wurden, (*falaricae* s. *phalaricae* und *malleoli*) zugespitzte und im Feuer gebrannte Pfähle, (*sudes missiles*) u. dergl.

242. Die vornehmsten *Belagerungswerkzeuge* waren: *Scalae murales*, Sturmleitern; *Tolleno*, ein Schnellbalken, wodurch Soldaten in einem Korbe auf die Mauer hinaufgezogen oder geworfen wurden; *terebra*, womit man die Mauer durchbohrte; *Aries*, der Mauerbrecher oder Sturmbock, ein grosser, oft aus mehrern Stücken zusammengesetzter Balken, dessen äusserstes, mit Eisen beschlagenes, Ende einem Widderkopf glich, und mit dem mehrere, zuweilen 125 Soldaten eine Mauer einzustossen oder zu zerschmettern suchten; *Falces* oder *asseres falcati*, Mauerreisser oder grosse Balken mit eisernen, sichelförmigen, Haken, die man durch Seile zog und regierte, um damit die Mauern, oder die obere Brustwehr derselben, oder

oder die Belagerten von den Mauern niederzureissen; *Grus* und *Corvus*, Haken von ähnlicher Art; *Testudo*, ein Sturm- und Schutzdach von Balken und Bohlen, womit man die Arbeiter bei der Verschanzung und Ausfüllung der Graben und die darunter in Ketten hangenden Mauerbrecher und Mauerreisser deckte, oder ein Schilddach, auf welches man sprang, um die Mauer zu ersteigen; *Crates*, aus Weiden geflochtene und an Pfählen befestigte hohe Körbe, deren sich nicht nur ein Heer auf dem Marsch, um sumpfige Gegenden damit auszufüllen, sondern auch bei Belagerungen zur Bedeckung, und selbst die Belagerten, die sie auf die Mauer stellten, als einer Brustwehr bedienten; *Vineae*, tragbare, 8 Fuss breite und 16 lange, Hütten oder Schuppen aus leichten, mit Weidenflechten oben und an den Seiten bedeckten Brettern, die auf zugespitzten Säulen ruheten und von den darunter befindlichen Kriegern in die Höhe gehoben und fortbewegt wurden; *Plutei*, ähnliche Obdächer oder Wände, die mit Leder oder nassen Decken und Häuten überzogen waren, und Räder oder Rollen unter sich hatten; *Musculi*, Schutzdächer, fast von eben der Art, nur stärker und dauerhafter.

243. Nichts war bei Belagerungen wichtiger und daher gewöhnlicher, als Erdwälle oder *Dämme* (*aggeres*) aufzuwerfen, die sehr breit und eben so hoch, oder noch höher als die Mauern der feindlichen Stadt waren. Diese wurden durch eingerammte Bretter, Pallisaden und hölzerne Anker so sehr befestigt, dass sie jede Last tragen konnten, und mit so vielem Holz durchflochten, dass man alle nahe Waldungen zernichtete. Caesar errichtete einmal in Ermangelung des Holzes einen steinernen Damm. Auf diese Dämme nun stellte man die vorher erwähnten Maschinen auf, besonders aber bewegliche hölzerne *Thürme*, (*turres*) von 10 oder gar 20 Stockwerken, die oft 60, oft 120 Ellen hoch waren, und, wenn man sie auf die Abdachung des Damms hinauf winden wollte, stockwerksweise aus einander genommen wurden. Man

brachte sie durch Räder oder Walzen an die Mauer, und bedeckte sie mit Eisenblech oder bestrich sie mit Alaunwasser, damit das Feuer des Feindes ihnen nicht schaden könnte. Aus den obersten Stockwerken wurden Steine und Pfeile geworfen, aus den mittlern Zugbrücken (*sambucae*) auf die Mauern herabgelassen oder Schiebbrücken (*exostrae*) auf dieselben geschoben, und in den untern Mauerbrecher in Bewegung gesetzt. — Auch suchte man die Mauern zu unterminiren. (*cuniculos agere*)

244. Waren indessen alle Belagerungsanstalten fruchtlos; so ward die Stadt völlig eingeschlossen oder bloquirt, (*corona urbem cingere* s. *circumdare; obsidere*) indem man Cohorten und Turmen um dieselbe her legte, und vorne, wie ein Lager, durch tiefe Gräben, Pallisaden, Fallgruben, Fussangeln (*stimuli*) und doppelte oder gar dreifache Werke vor feindlichen Angriffen sicherte. — Die *Belagerten vertheidigten* sich mit Hülfe des groben Geschützes, oder durch muthige Ausfälle, Minen, Feuer u. s. w. Sie warfen Fackeln, Brandpfeile oder Feuerlanzen, (*falaricae et malleoli*) und andre brennende oder feuerfangende Dinge auf die hölzernen Belagerungswerkzeuge herab, und auf die Belagerer selbst grosse Pfeile, centnerschwere Steine, siedendes Oel oder Pech u. dergl. Sie bemüheten sich, die Dämme, die grossentheils aus Holz bestanden, durch Feuer, welches sie oft durch Minen unter der Erde anlegten, zu zernichten, die Mauern den Thürmen an Höhe gleich zu machen, und die Sturmböcke mit Schlingen in die Höhe zu ziehen, oder wenigstens ihre Stösse auf mancherlei Weise zu schwächen und zu vereiteln. Mit Hülfe eiserner Haken und spitziger Dreizacke suchten sie die Sturmleitern umzuwerfen und die Heranklimmenden oder Steigenden in die Höhe zu ziehen, oder zurückzustossen und zu tödten.

245. Zum Seehandel legte zuerst Ancus Marcius den Grund durch die Anlegung des Hafens Ostia. In den J. R. 245, 406, 448, und 473 schloss Rom mit

Car-

Carthago Handelsverträge. Im J. R. 416 wurden die Schiffe der Antiaten theils verbrannt, theils nach der römischen Schifswerfte gebracht, und ihre Rostra zur Zierde auf die Rednerbühne gesteckt. Im J. R. 472 beschimpfte und plünderte Tarent die Schiffe der Römer und wiegelte die meisten Völker Italiens auf, die aber alle besiegt wurden. Wie der erste punische Krieg ausgebrochen war, führte der Consul Appius Claudius seine Armee theils auf gemietheten Schiffen, theils auf Flössern, die aus dem Stamm eines Baums bestanden, (*caudices*, wovon er selbst den Namen *Caudex* erhielt) nach Sicilien hinüber. Kein Wunder, dass Stürme und Feinde so leicht und oft diese schlechtgebauten Schiffe zertrümmerten. Im J. R. 494 strandete ein punisches Schiff, und die Römer erbaueten, nach diesem Muster, binnen 60 Tagen, 100 Quinqueremen und 20 Triremen. Sie lehrten ihre Matrosen die Kunst zu rudern auf trockenem Lande, und doch siegte C. Duillius durch seine Entschlossenheit, seine Zugbrücken und Haken. Indessen hätten die Stürme, in denen die Römer oft ganze Flotten, wegen ihrer plumpen Bauart und der Unwissenheit ihrer Führer, einbüssten, beinahe ihre Standhaftigkeit ermüdet. Endlich fielen ihnen im J. R. 505 zwei rhodische leichte Schiffe in die Hände, und nach diesen lernten sie geschwinde Segler erbauen. Bald nachher besiegten sie die Carthaginienser, und späterhin die Illyrier und den Antiochus. Rom verdankte aber doch die Siege zur See über diesen syrischen König vorzüglich den Rhodiern, und war immer noch keine grosse Seemacht. Dies ward es erst durch den Pompeius den Grossen, dessen Sohn Sextus und den Agrippa. August legte 4 grosse, mit einer Legion bemannte, Flotten an, zu *Misenum*, für den westlichen Theil des Mittelmeers, zu *Ravenna*, für den östlichen Theil desselben, bei *Forum Julii* im narbonensischen Gallien auf dem ligustischen Meer, und im *Pontus*. In der Folge unterhielten die Kaiser ausserdem 16 Flotten im Orient und 7 im Occident,

die indeſſen nur klein waren und gröſstentheils auf Flüſſen lagen.

246. Die einzelnen *Theile eines Schiffs* waren *Tabulae* die Bretter oder Planken; *Carina* der Kiel oder Grundbalken in groſſen Schiffen; (denn kleine waren unten platt) *Coxae* die Ribben; *Prora* das Vordertheil; *Puppis* das Hintertheil; *Alveus* der innere Raum; *Tabulatum* und *Cataſtroma* das Verdeck: ferner die verſchiedenen Geräthſchaften und Zurüſtungen, (*armamenta navium*) beſonders der Kriegsſchiffe, *Ancora*, das Anker; anfangs ſteinerne, nachher eiſerne, und wenigſtens ihrer zwei, auch 8 und mehrere, halb vorne, halb hinten) *Gubernaculum*, das Steuerruder; (zuweilen deren 2 oder gar 4 hinten, und in den byzantiniſchen Schiffen eins vorne und eins hinten) *Remi*, die Ruder; *Foramina*, die Ruderlöcher; *Scalmi*, ſtarke Pflöcke oder Nägel, an denen man die Ruder band; *Tranſtra*, Ruderbänke, deren ſo viel als Ruder waren; *Rudentes* und *Funes*, Taue; *Funes bolides*, Lootlinien; *Malum*, der Maſtbaum, in der Mitte des Schiffes, der durch Taue (*rudentes tenſorii*) am Vorder- und Hintertheil befeſtigt war, und deſſen unterſter Theil (*pterna*) in einer Hölung (*modius*) ſtand; *Antenna*, die Quer- oder Segelſtange, die mit Seilen (*opifera*) am Maſtbaum hieng, und deren äuſſerſten Spitzen man *Cornua* nannte; *Vela* die Segel, von grober dichter Leinewand; *Acatus* (ἀκάτιον) das groſſe Segel am Hauptmaſt, deſſen beiden Enden man mit Tauen (*pedes veli*) im Schiff befeſtigte; (daher *unum pedem facere*, das eine Ende des Segels anziehn und das andre loslaſſen, mit halbem Winde ſegeln, laviren, *pede aequo* ſ. *pedibus aequis navigare* oder *pedem* ſ. *pedes proferre*, mit vollem Winde oder vollen Segeln ſchiffen) *Saburra*, der Ballaſt; *Conti* lange Stangen; *Antlia*, ein Schöpfloch oder eine Oeffnung, worin ein Eimer herabgelaſſen, und mit dem auf dem Boden des Schiffs zuſammengefloſſenen Waſſer angefüllt heraufgezogen wurde; *Apobathra* ein Steg beim Anlanden.

247.

247. Die gröſſern Schiffe waren entweder Laſt- Kauffarthei- und Transportſchiffe (*naves onerariae, corbitae*) oder Kriegsſchiffen (*naves longae*) und letztere *Moneres*, (*μονηρεις*) *Biremes* ſ. *Dieres*, *Triremes* ſ. *Trieres*, *Quadriremes* ſ. *Tetreres*, *Quinqueremes* ſ. *Penteres*, *Hexeres*, *Hepteres*, *Octeres*, *Enneres*, *Deceres*, nach der Zahl der Reihen von Ruderbänken, oder Rudern, (*ordines*, *verſus remorum*) welche nicht über einander, ſondern ſchräg hinter einander ſtanden. Je gröſſer die Zahl dieſer Reihen auf beiden Seiten war, deſto höher war das Schiff und deſto mehr einzelne Ruder enthielt jede Reihe. Die gröſsten und ehedem gewöhnlichſten Kriegsſchiffe der Römer (denn ſpäterhin bedienten ſie ſich mehr der leichten rhodiſchen und liburniſchen Schiffe) waren die *Quinqueremes*, die auf jeder Seite 5 Reihen Ruderbänke und in jeder Reihe 40 Ruder hatten. Die leichten Schiffe (*Liburnae*, *naves actuariae* und ſpäterhin *luſoriae*) dienten ſowohl zu Kriegs- als Obſervationsſchiffen. (*naves ſpeculatoriae*) Noch kleinere Fahrzeuge hieſſen, *lembus*, *linter*, *linter monoxylus*, *hemiolia*, *cymba*, *ſcapha*, *celox*, *actatium*, *carabus*. Gröſſere Schiffe mit Verdecken wurden *tectae* oder *conſtratae naves* genannt, offene Fahrzeuge, ohne Verdeck, *apertae*.

248. Ancus Marcius beſtimmte ſchon beſondre Waldungen (*ſilvae publicae*) zum Schiffbau, und bei Rom jenſeits der Tiber war eine groſſe Schiffswerfte. (*navalia*) Ein jedes neues Schiff weihete man einer Gottheit, und ſtellte zuerſt eine Probe damit an, ob es gut ſegle, u. ſ. w. (*probatio navis*) Die Schiffe wurden gewöhnlich, wenn man ſie gebrauchen wollte, vom Lande herab, ſonſt aber aufs Land hinauf gezogen. (*deducere, ſubducere naves*) Auf dem Hintertheil des Schiffs pflegten zur Zierde Bretter zuſammengefügt und darauf ein Stab mit Bändern oder kleinen Flaggen zur Anzeige des Windes befeſtigt zu werden. (*apluſtre*, *apluſtrum*, *apluſtria*, *apluſtra*) Auch war am Hintertheil das Bild der Schutzgottheit

des Schiffs; (*tutela*) und am Vordertheil das Schiffszeichen, (*insigne navis, παράσημον*) gemalte Bildnisse von Helden, Thieren, Helmen u. s. w. wovon das Schiff seinen Namen erhielt, z. B. *Pristis*, *Chimaera*, *Centaurus*, *Io*, *Perseus*, *cassis Minervae*, *capricornus*, *Padus*, *Athenae*, *Sol*, *Salus*, *Victoria*, *Spes*, *Triumphus*. Zuweilen scheint das Bild einer Gottheit auch vorne und die Tutela zugleich das Parasemon gewesen zu seyn.

249. Auf den Kriegsschiffen befanden sich Matrosen, (*remiges*, *socii navales*) deren 400 auf jeder Quinqueremis waren; Seesoldaten, (*classiarii*, *navales*, *socii navales*) welche, wie die Matrosen, römische Bürger, aber, weil die Römer den Tod zur See vorzüglich fürchteten, aus der untersten Classe waren, und auf eben die Art, wie die Legionen, geworben oder aus den Landtruppen genommen wurden; Schiffer oder Bootsleute, (*nautae*) denen man die Aufsicht über das Schif, dessen Segel u. s. f. und über die Lebensmittel anvertrauete; Taucher; (*urinatores*) ein Rudermeister, (*pausarius*, *hortator*, *κελευστης*) der die Ruderer durch einen Zuruf (*celeusma*) ermunterte und mit einem Hammer oder langen Stabe (*portisculus*) gleichsam den Takt schlug; ein Steuermann, (*gubernator*, *magister navis*) der ein erfahrner Mann seyn, und die Jahrszeiten, Witterung, Winde, Gestirne, (von denen besonders die Hyaden, Pleiaden und der grosse und kleine Bär, Helice und Cynosura sorgfältig bemerkt wurden) Küsten, Untiefen u. dergl. genau kennen mußte; ein Schifscapitaine; (*nauarchus*) ein Befehlshaber oder Chef der Seesoldaten, (*praefectus navi*) der meistens ein Tribun oder Centurio war. Der Oberbefehlshaber der Flotte war ein Consul oder Praetor, und unter den Kaisern ein Legatus Caesaris. Im J. R. 442 wurden zuerst zwei Männer ernannt, die für die Ausrüstung und Ausbesserung der Flotte sorgten. (*Duumviros navales classis ornandae reficiendaeque causa populus iussit*)

250.

250. Im *Seetreffen* dienten zum *Angriff* der feindlichen Schiffe, die *Rostra* oder *ferramenta*, zwei starke, am Vordertheil des Schifs theils unter theils über dem Wasser hervorragende, mit starkem Eisen beschlagene, und unten am Kiel auf beiden Seiten befestigte Balken, um damit die feindlichen Schiffe zu durchbohren, gegen deren Stösse man die Schiffe unten mit einer Wand von starken Brettern (ἐπωτίδες) verwahrte; fechtende Soldaten und Kriegsmaschinen, die auf dem obern Verdeck (*tabulatum*) standen, besonders 2 Streitthürme (*turres*) nach Art derer, die man bei Belagerungen zu Lande gebrauchte, nur niedriger; schwere eiserne Haken, (*ferreae manus*, *harpagones*, *corvi*) um feindliche Schiffe zu entern und an sich zu ziehen; Wurf- und Feuermaschinen, (*tormenta*, *malleoli*) brennbare Materien u. dergl.

251. Die *Vorbereitungen zu einem Seetreffen* waren folgende: der Admiral liess die überflüssigen Lebensmittel und Sachen von den Kriegsschiffen auf die Lastschiffe bringen, welches der Feind zu verhindern suchte; er achtete auf Ebbe und Fluth, weil die meisten Seetreffen nicht weit vom Ufer vorfielen; er suchte sich so viel als möglich vom Lande zu entfernen; er stellte Augurien an, opferte den Meergöttern und that Gelübde; dann stellte er die Flotte in Schlachtordnung und wiess jedem Schif seinen Posten an, den es behaupten musste. Diese Schlachtordnung war entweder *acies simplex*, wenn die Schiffe alle in einer Linie standen, oder, wie gewöhnlich, *duplex*, wenn die grössern voran und die kleinern und leichtern hinter diese gestellt wurden, oder *cuneata*, *lunata* s. *falcata*. Stand die Flotte in Schlachtordnung; so wurden die Segel, weil sie leicht Feuer fiengen, eingezogen, der Mastbaum zurückgelegt, dann auf allen Schiffen eine rothe Fahne oder ein goldner, wenigstens vergoldeter, fliegender Schild aufgesteckt, und zuletzt mit allen Trompeten und Hörnern das Zei-

Zeichen zum Angriff (*classicum*) gegeben. Im *Treffen* selbst suchte man zuerst schnell zusammenzustossen, oder die Ruder und das Steuerruder zu zerbrechen, oder schnell umzuwenden und ein Schif hinten oder an den Seiten mit den Rostris leck zu machen. Dann kam es zu einem Handgemenge, oder man warf Pfeile, Haken, brennbare Materien u. dergl. Die Belohnungen der Sieger waren Corona navalis, Triumphus navalis und blaue Fahnen. — Des Nachts ward am Hintertheil des Admiralschifs (*navis praetoria*) ein mit brennendem Pech, Harz, Oel und Schwefel angefülltes eisernes Gefäss (*trulla ferrea*) ausgehangen. Auch hatten die übrigen Schiffe, um nicht zusammenzustossen, Licht oder Leuchten (*lumina*) am Bord; die man aber auslöschte, wenn man des Nachts heimlich, ohne dass es der Feind merkte, sich entfernen wollte.

VII.

VII.

PRIVATVERFASSUNG.

252. Von den *Sclaven*, *Freigelaſſenen*, *Freigebohrnen*, *Patronen*, *Clienten*, *Geſchlechtern*, *Familien*, *Namen*, *Geld*, *Gewicht*, *Maaſſen* und *Actionen* der Römer haben wir ſchon im erſten, von dem *Hauſsvater*, der *väterlichen Gewalt*, *Verlobung*, *Hochzeit*, *Ehe*, *Eheſcheidung*, *Geburt der Kinder*, *der Emancipation*, *Adoption*, *Adrogation*, und *Legitimation* im dritten, und von dem *Calender* und *der Eintheilung des Tages* im zweiten Abſchnitt das Nöthigſte angeführt: welches wir deswegen erinnern, weil Manche von dieſen Gegenſtänden hier etwas ſuchen und nicht finden werden.

253. Die *Hausfrau* ward zu Rom nicht, wie in Griechenland und im Orient, in Gynocaeen eingeſperrt. Sie war die Geſellſchafterin und Rathgeberin ihres Mannes, und die Erzieherin ihrer Kinder. Man fand ſie auch im Atrium, aber freilich nicht auſſer dem Hauſe, nicht auf dem Markt, nicht bei öffentlichen Verſammlungen und Unternehmungen. Sie beſorgte die häuslichen Geſchäfte, und lebte eingezogen, nur für ihren Mann, ihr Haus und ihre Familie. In den älteſten Zeiten ſchämten ſich ſelbſt Königinnen nicht, zu ſpinnen und zu weben. Allein mit dem einreiſſenden Sittenverderbnis verſchwand allmählig die alte Simplicität und Häuslichkeit, und damit zugleich alle die Tugenden, die dieſe erzeugte. Nun ward die frugale, keuſche, geſchäftige und tugendhafte Hausfrau und Hausmutter eben ſo üppig, buhleriſch, ſchamlos, unthätig und laſterhaft, wie ihr Gemahl, und überlieſs das Hauswesen und die Kinderzucht den Sclaven. (*ſervi nutricii*)

254.

254. Die *Erziehung* der jungen Römer war in den frühern Zeiten so einfach, wie ihre Lebensart. Die Mutter legte den Grund zur Bildung des Geistes und der Sitten, und der Vater vollendete sie. Jene säugte und erzog das Kind; dieser nahm den Knaben mit aufs Forum, in die öffentlichen Versammlungen, in den Krieg und aufs Feld. Die erwachsene Tochter lernte die häuslichen Geschäfte unter der Leitung ihrer Mutter, und mit ihren Brüdern die ersten Anfangsgründe der Sprache in kleinen Schulen. (*tabernae literariae*) Oeffentliche Schulen hatten die ältesten Römer nicht, und ihre Erziehung war mehr kriegerisch und körperlich, als geistig. — Vortreflich und musterhaft ward sie seit dem zweiten punischen Kriege zu den Zeiten des Sulla, da die Römer mit den Griechen in Unteritalien bekannt wurden, und diese Künste und Wissenschaften aus Griechenland nach Rom verpflanzten. Gelehrte Leibeigene und Griechen wurden nun Lehrer der römischen Jugend. Waren die Jahre der Kindheit unter der Leitung der Mutter verflossen; so übergab der Vater seine Söhne einem alten gelehrten Sclaven, und seine Töchter einem verständigen Weibe, (*nutrix*) die sie in beständiger Aufsicht hatten, sie von Ausschweifungen zurückhielten, ermahnten und züchtigten. Der Sclav war zugleich Hauslehrer oder Hofmeister, (*paedagogus*) der den ersten wissenschaftlichen Unterricht ertheilte, und die Knaben in die Schulen, und von da wieder nach Hause begleitete. In diesen niedern Schulen lernten sie das Lesen, Rechnen, Schreiben und die Anfangsgründe der lateinischen und griechischen Sprache. Nachher besuchten sie die Schulen der Grammatiker, Rhetoren und zuletzt der Philosophen. Hatte der Knabe das 14te (15te) Jahr erreicht; so begleiteten ihn seine Verwandte und Freunde zum Praetor, aus dessen Händen er auf dem Markt feierlich das männliche Kleid empfieng. (*togam virilem, puram, liberam sumere, forum adtingere, in forum venire*) Diese Handlung, die meistens an den Liberalien verrichtet ward,

ward, hieſs *tirocinium* und der nunmehrige Jüngling *tiro.* (*ἔφηβος, qui ex ephebis exceſſit*) Der junge Mann ſtand nun nicht mehr unter der Aufſicht des Pädagogen, ſondern ſeiner Aeltern, welche fortfuhren, durch Lehre und Beiſpiel ihn zu jeder Tugend zu leiten, und edle Triebe, beſonders den Heldenmuth, die Freiheits- und Vaterlandsliebe, in ihm zu erwekken. Er behielt den gelehrten Unterricht bei, und übte ſich mit andern Jünglingen auf dem Marsfelde im Ringen, Laufen, Springen, Schwimmen und andern gymnaſtiſchen Künſten. Vom 17ten Jahr an nahm er Kriegsdienſte und wählte ſich irgend einen groſſen Mann zu ſeinem Muſter und Lehrer. Dieſen begleitete er nach dem Markt, auf ſeinen Spatziergängen, in die Provinz und ins Feld. (*contubernalis, ſectator*) Durch den Umgang mit groſſen Männern und durch die Gegenwart bei öffentlichen Verſammlungen, Reden und Gerichtshändeln ward er zum künftigen Staatsmann gebildet, und ſelbſt durch den Anblick der lebloſen Bildniſſe ſeiner berühmten Vorfahren zur Tugend, zum Patriotismus, zu rühmlichen und groſſen Unternehmungen entflammt. — Seit den Zeiten des Sulla ſank mit den Sitten die Erziehung und mit beiden zugleich der Staat. Väter und Mütter bekümmerten ſich nicht mehr um die Kinderzucht, ſondern überlieſſen ſie laſterhaften Leibeigenen. Die Kinder wurden nicht mehr durch den Unterricht in Schulen und den Umgang mit groſſen Männern gebildet, ſondern durch die böſen Beiſpiele ihrer Aeltern und Hauslehrer und durch Verzärtelung an Geiſt und Körper verdorben. Die jungen Liederliche geizten nicht mehr nach wahren Verdienſten: ſie trozten auf ihre Reichthümer und auf ihren Erbadel.

255. Die Römer ſchloſſen nicht nur enge Verbindungen (*neceſſitudo, neceſſitas*) mit einigen **Freunden** ihres Hauſes, (*familiares, neceſſarii*) die an allen Familienfeſten und wichtigen Unternehmungen und Geſchäften, als Zeugen, Anwälde, Vormünder, Rathgeber, Empfehler, Gehülfen und Beförderer, Antheil

nahmen; ſondern auch, weil es keine öffentliche Gaſthöfe oder Herbergen gab, wie die Griechen, mit Ausländern, bei denen Reiſende eine günſtige Aufnahme fanden. Die Rechte der Gaſtfreiheit (*hoſpitalitas*) waren heilig, und Jupiter ſelbſt ward als Beſchützer und Vergelter derſelben und als Rächer ihrer Verletzung verehrt. (*Jupiter hoſpitalis*, Ζευς ξενιος) Man gab einander gewiſſe Symbole oder Wahrzeichen dieſer Verbindung, (*teſſerae hoſpitales*) die man als Denkmale des Gaſtrechts oder der Gaſtfreundſchaft ſorgfältig verwahrte.

256. Die *Häuſer der Römer*, ſelbſt der Könige, waren bis zum J. R. 365, wie die Gallier die Stadt einäſcherten, Leimhütten mit Strohdächern, oder kleine Gebäude, deren Dächer aus Schindeln (*tegulae*) und Wände aus Ziegelſteinen, die in der Sonne getrocknet waren, (*domus lateritiae*) beſtanden. In der Folge bediente man ſich der gebrannten Ziegel, und ſeit dem zweiten puniſchen Kriege bauete man höhere, gröſſere und bequemere Häuſer aus gebackenen und gehauenen Steinen, die nicht mehr mit Holz durchflochten waren. Späterhin gab es 4 Arten von Privatgebäuden, groſſe Häuſer oder Palläſte vornehmer Römer, (*domus*) deren man vor den Zeiten der Kaiſer nur wenige fand; kleine Gebäude, (*aedes*) Wohnhäuſer geringer Leute; Miethhäuſer, (*inſulae*) die entweder allein oder neben und hinter groſſen Häuſern ſtanden und mehrere Stockwerke hatten, zu denen man ſowohl inwendig als von der Gaſſe hinaufſtieg, und in welchen man einzelne Zimmer (*coenaculum, c. meritorium*) an arme und niedrige Leute (*inſulares, coenacularii*) vermiethete; Landhäuſer, (*villae*) entweder blos zum Vergnügen und zur Pracht, (*villae urbanae*) oder zum ländlichen Gebrauch und Ackerbau, (*villae ruſticae*) oder zur Verwahrung der Früchte. (*v. fructuariae*)

257. Die *Haupttheile* der römiſchen Häuſer, beſonders der gröſſern, wovon einige über 1800000 Quadratfuſs im Umfange hatten, waren 1) die *Vorder-*

dergebäude, nemlich a) das *Vestibulum* oder der Vorhof, ein grosser, entweder freier und offener, oder mit einer Mauer eingefasster Platz zwischen dem Hause und der Gasse, aus dem man durch die Hausthüre in b) das *Atrium* oder den Vorsaal, das Vorhaus, die Hausflur kam, worin der Herr des Hauses Besuch annahm, wo man (vielleicht nur in den ältesten Zeiten) hinter einem Vorhange das Bett, die Küche und den Weberstul der Hausfrau antraf, und wo auf beiden Seiten theils die Brustbilder der Ahnen (*imagines*) in Nischen oder Vertiefungen standen, (*armaria, thecae*) theils Gemächer für Register, Bücher, Gemälde, (*tablina*, *tabulina*, Archive und Bildergallerien) Kostbarkeiten und Geld waren. Durch die Hinterthüre des Atrium gieng man in 2) das *Mittelgebäude* oder eigentliche Wohnhaus, welches in dem *Impluvium* oder *Compluvium*, *Aula*, *Cavaedium*, (*μεσαυλιον*) dem innern viereckigen und rund umher mit Zimmern und bedeckten Säulengängen umgebenen Hofe des Hauses, stand. Hier befanden sich a) ein Altar für die Schutzgötter, (*Penates*) so wie in dem Atrium ein Heerd oder eine Kohlpfanne (*focus*) für die Hausgötter (*Lares*) und eine Capelle oder Nische, (*lararium*, *sacrarium*) worin man deren Bilder aufstellte: b) Speisezimmer (*coenationes*) und Gemächer (*cellae*) zu mancherlei Gebrauch; (*cella vinaria*, *lignaria*, *penuaria*, *coquinaria* cet.) über diesen Schlafzimmer, (*dormitoria*) Wohnzimmer (*diaetae*) und andre Zimmer; (*cubicula*) in der Mitte oder der Hinterthüre des Atrium gegen über der Speisesaal, (*triclinium*) den zuweilen ein Graben (*Euripus*) umgab, worin Fische waren: c) Ein bedeckter Säulengang, längst um den Hof her, (*peristylium*) mit vielen Sitzen (*exedrae*) und Springbrunnen, (*silani*) der theils zu Spatziergängen, theils dazu diente, um von einem Zimmer trocken ins andre kommen zu können. 3) *Nebengebäude:* ein Säulengang; (*porticus*) verschiedene Bäder (*thermae*, *balnea*, *lavacra*) und Badezimmer; eine Menge

Woh-

Wohnungen für das Hausgesinde, besonders eine Krankenstube; (*valetudinarium*) ein Haus- oder Lustgarten; (*viridarium*) auch zuweilen eine Rennbahn (*hippodromus*) und ein Gebäude zu körperlichen Uebungen. (*gymnasium*)

258. Die Häuser der Römer hatten meistens nur ein Stockwerk und ein plattes Dach. Die Fenster waren Löcher in der Wand, die man mit Papier, oder Segeltuch, in der Folge mit Spiegelstein oder Marienglas, (*lapis specularis*) und endlich mit durchsichtigem Marmor (*lapis phengitis*) in den grossen Häusern verwahrte. Unsre *Schlösser*, *Ofen* und *Schornsteine* waren den Römern unbekannt. Statt der Schlösser bedienten sie sich der Stricke, nachher hölzerner Riegel, (*pessulus*, *obex*, *claustrum*, *vectis*, *repagulum*, *sera*) und zuletzt eiserner; statt des Ofens der Kohlpfannen (*batillum*, *focus*, *foculus*) oder Camine, (*caminus*) und zu den Zeiten der Kaiser der Wärmröhren, die unter den Zimmern, besonders den Speise- und Badezimmern, (*hypocaustum*) geheitzt wurden. geheitzt wurden. Rauchkammern (*fumaria*) legte man nur für den Wein an, um ihn milder, lieblicher und dauerhafter zu machen.

259. Die *Geräthschaften* der Römer waren von mancherlei Art und Materie. Das *Gold*, dessen feinste Art ***aurum obrussum*** oder ***obryzum***, obrizum, ad obrussam (Probegold, nach der Feuerprobe oder Capelle) hiess, diente anfangs nur zum Zierrath der Tempel und Frauen, nachher zu Ringen und endlich zu mancherlei Geräthen, die von den Goldschmieden (*vascularii*) verfertigt, und mit eingegrabenen Figuren geziert wurden. (*aurum caelatum*) Man belegte auch die Wände und Decken der Zimmer mit Goldplatten, (*later aureus*) und wirkte Gold in Tapeten und Decken. (*Attalica aulaea, Attalicae vestes*) Einem triumphirenden Feldherrn schenkte die Provinz eine goldne Krone oder das Gold dazu. (*aurum coronarium*) — Des *Silbers*, sowohl des gestochenen (*caelatum, crusta ornatum*) als ungestochenen (*purum*) und

und sehr feinen und gereinigten, (*pustulatum*, *pusulatum*) bediente man sich zu verschiedenen Geschirren, (*vasa Gratiana*, *Clodiana*, *Delia* cet.) an welche man zuweilen goldne Bilder (*emblemata*) ansetzte, die man wieder abnehmen konnte; zu Spiegeln, Küchengeräthen, Bettgestellen, Staatstischen (*monopodia*) u. s. f. — Andre Geschirre bereitete man aus *Kupfer*, (*aes Cyprium*) welches man gegen den Grünspan versilberte, und aus *Erz*, besonders dem corinthischen, welches von mancherlei Art war, und aus einer künstlichen Vermischung der Metalle bestand; (*aes Corinthium*, *vasa*, *supellex*, *opus C.*) noch andre aus dem schwartzen und weissen *Blei* (*cassiteron*) aus den Zinninseln, (*insulae Cassiterides*) aus *Zinn*, (*stannum*) wovon man in Brundisium schöne Spiegel verfertigte, aus *Eisen* und *Stahl*. Mit *Cypressen*, *Cedern*, *Ebenholz* u. s. w. fournirte man vieles, und Tischblätter von africanischem Cedernholz waren eine grosse Kostbarkeit. Mit *Elfenbein* wurden Degenscheiden, curulische Sessel, Wände und Zimmerdecken, mit *Schildplatten* viele Geräthe ausgelegt, und aus dem erstern Bildsäulen, Tragbahren (*fercula pompae*) und Schreibtafeln verfertigt. — Der *weisse Marmor* diente zu Bildsäulen, die man ganz oder zum Theil (Kopf, Füsse und Hände) daraus bildete und damit überzog, (*statua acrolitha*) zu Basreliefs, Aufschriften, und Bekleidungen von Wänden, Decken und Fussboden, indem man den Marmor in Platten schnitt; (*secare in crustas*) der *bunte* zu Geräthen, Gefässen und musivischen Arbeiten. — Die *Corallen*, (*coralium*, *lithodendron*) und *Perlen* wurden sehr geschäzt, besonders die letztern. Aus *Bernstein*, (*succinum*, *electrum*) den man nicht nur aus Deutschland und Gallien, sondern nach einem gemeinen Wahn auch aus Africa, Asien und 2 Inseln im adriatischen Meer (*Electrides insulae*, *petrae*, *lacus*) erhielt, machte man Becher, (*patera electrina*, *crustae Heliadum*) Geschirre, Ringe und einen Schmuck der Frauen. *Electrum* hiess auch ein kostbares Metall, wovon ein

Theil Silber und 4 Theile Gold waren. Jede vortreflichen Steine wurden *gemmae* (λιθοι) genannt, besonders *Edelsteine*, deren man sich zum Schmuck der Tempel, und in der Folge der Frauen, der Männer, die davon Ringe und Petschafte oder Siegelringe, (*gemma*, *annuli gemmati*) hatten, der Trinkgefässe (*gemma*, *trulla gemmea*) und andrer Hausgeräthe bediente. — Aus dem *Amiant* oder Erd- und Bergflachs, (*amiantus*) einem weissen Stein, dessen Faden gesponnen wurden und nicht verbrannten, daher er auch *Asbest* (*asbestos* gemma) hiess, fabricirte man Dochte, Papier und eine Art unverbrennlicher Leinwand (*asbestinum linum*) zu Tischtüchern und zum Einsammeln der Asche verbrannter Leichname; aus durchsichtigen Steinen, (*lapis specularis* und *phengites*) die sich in dünne Blätter theilen liessen, Fensterscheiben; (*specularia*) aus einem durchsichtigen und schwarzen Glase, welches zuerst Obsidius in Aethiopien entdeckte und als einen Stein bearbeitete, (*Obsidianum vitrum et lapis*) Spiegel, erhabene Figuren (*obsidiana imago*) und Trinkgefässe; aus der *Murrha*, (*murra*, *myrrha*) einer aus der Erde gegrabenen Masse oder einem Edelstein aus Parthien, kostbare Trinkgeschirre, (*murrha*, *murrhea* s. *murrhina vasa et trullae*) welche durchsichtig, von schöner Malerei und unserm *Porcellan* ähnlich waren. — Die *Form der alten Gefässe* und Geräthe war meistens natürlich; z. B. die Füsse von Tischen und Stühlen glichen den Thierfüssen, oder ganzen Thieren, Baumstämmen und Trägern; die Armbänder einer Schlange, die Helme den Köpfen wilder Thiere, die Becher den Muscheln u. s. w.

260. Geräthschaften und Menschen selbst wurden theils durch Maulesel, Pferde und Wagen, theils in Sänften von einem Ort zum andern getragen und gefahren. Es gab mancherlei *Wagen*, (*currus*, *carpentum*) die aber alle nur auf 2 Rädern ruheten, und von 2 oder 4 Pferden gezogen wurden, (*bigae*, *quadrigae*) Staats- und Frachtwagen, (*carri*) spanische,

(*car-*

(*carruca*) brittische und belgische, (*essedum*) runde Triumphwagen, und Götter- oder Muschelwagen, (*tensae* s. *thensae*) auf denen man die Bildnisse der Götter bei den circensischen Spielen nach dem Circus und bei feierlichen Aufzügen (*pompa*) in der Stadt umher fuhr. — Die *Sänften* oder Tragbetten, (*lecticae*) die entweder oben offen (*apertae*) oder bedeckt (*opertae*, *obsutae*) waren, von 2, 4, 6, 8 Sclaven (*lecticarii*, *sellarii*, *viatores*) getragen wurden. (*lectica hexaphoros*, *octophoros*) und Vorhänge, Füsse und vielleicht auch Fenster hatten, dienten anfangs blos zur Reise und zum Wegtragen der Todten und Kranken, (in welchem letztern Fall sie meistens *lecti* hiessen) in der Folge auch zur Bequemlichkeit auf Reisen, in der Stadt, zu Hause, um darauf zu studiren, (*lectica lucubratoria*) und auf den Landgütern und Gärten, wo man sich in Alleen (*gestationes*, *xysti*) herumtragen liess. Der K. Claudius führte den Gebrauch der Tragsessel ein, (*sella contecta*) die mehr unsern Sänften glichen, und worin man nicht, wie in jenen Ruhe- und Tragbetten, lag, sondern sass.

261. Die *Stoffe der Kleider* und Decken waren Schaaf- und Baumwolle, Leinwand und Seide. Der *Wolle* gaben die Römer erst in den spätern Zeiten eine Farbe, ihre Kleiderwäscher oder Walker aber (*fullones*) schon früher durch Seifenkraut (*herba lanaria*) und besonders Kreide eine blendende Weisse und stechende oder brennende Farbe und Glantz. (*candor lanae*, daher *candidae vestes* und *candidatus*) Die kostbarste bunte Farbe eines Tuchs war der Purpur, (*purpura*, *conchylium*) der Saft der Purpurschnecke und Purpurmuschel, (*murex*; *bucinum*; *conchylium*, welche Wörter indessen nicht völlig gleichbedeutend sind) oder, wenn der Purpur unächt war, der Saft von Beeren und andern Dingen. Der älteste und wohlfeilste Purpur war der violette; (*violacea*, *ὑανθινος*) der spätere und bessere der rothe tarentinische, und besonders der spartanische und ty-

tyrische. Wenn der letztere zweimal gefärbt wurde, (*dibapha*, *bis tincta purpura* s. *vestis*) so kostete das Pfund 1000 Denare. — In der Insel Cos oder Cous auf dem ägäischen Meer wuchs die feinste *Baumwolle*, woraus leichte, durchsichtige Zeuge (*vestes Coae*) gewebt wurden. Baumwollene Kleider und *Leinwand*, dessen feinste Art aus Elis und Spanien kam, trugen fast nur Frauen und weichliche Männer. Leinenzeug ward den Römern erst durch die Iberier und Samniten bekannt, und *Seide* erst unter den Kaisern. Bis zu den Zeiten Justinians, der zuerst den Seidenbau einführte, glaubte man, dass die Seren in den äussersten Gegenden Indiens, bei oder in Sina oder in der Mogolei, den Stof der Seide von den Bäumen kämmten; daher auch einige die hieraus verfertigten feinen durchsichtigen Zeuge (*vestes sericae*) für baumwollene Kleider halten.

262. Die *Kleidung* der Römer veränderte sich in den verschiedenen Zeiten in Rücksicht auf Stof, Form, Zierrath und Verarbeitung. In den ältesten Zeiten trugen sowohl Frauen als Mannspersonen eine *Toga* und unter derselben eine *Tunica*. In der Folge ward die *Toga* das eigenthümliche Kleid der Männer und römischen Bürger, wie das *Pallium* die Nationaltracht der Griechen; daher *togati* und *palliati*, *fabulae togatae* und *palliatae* von einander unterschieden werden. Die *Toga* war ein rundes Oberkleid oder ein Mantel ohne Aermel, der den ganzen Körper bis unter die Knie bedeckte, und vorne von unten bis an die Brust zugenähet, von der Brust aber bis an den Hals offen war; daher er eigentlich nicht angezogen, sondern nur, wie unsre Weiberröcke, übergeworfen wurde. Man pflegte denselben über einer Tunica, zuweilen auch, wie die Candidaten, auf dem blossen Leibe zu tragen, und oben durch die Oefnung den rechten Arm herauszustecken, um ihn frei bewegen zu können, um den linken Arm aber den Mantel zu schlagen und damit innerhalb desselben seinen Saum zu fassen; wodurch am obern Theil eine halbrunde Ver-

Vertiefung oder ein faltenvoller Winkel, Bausch und Busen, (*sinus*) worin man allerhand verbergen und tragen konnte, und unten eine bauschige Falte oder das Pausen der Falten (*umbo*) entstand. (Daher *in sinu gaudere*, sich im Stillen freuen, *in sinu gestare aliquem*, einen im Busen tragen, sein Busenfreund seyn, *in sinu urbis*, im Innern der Stadt, *in sinum alicuius confugere* u. dergl.) Zuweilen zog man den Zipfel des über die linke Schulter herabhangenden Theils der Toga über den Kopf oder schlug den Mantel statt eines Gürtels um den Leib. (*cinctus Gabinus*) Bei Tische liess man die Toga über die Schultern herabfallen, (*submittere togam*) und junge Leute hatten die Hände innerhalb derselben. (*brachia cohibere toga*) Man trug sie meistens nur ausser dem Hause und zu Friedenszeiten; daher *toga* auch für *pax* gesetzt wird. Zu den Zeiten der Kaiser ward die Toga verächtlich, und die gewöhnliche Tracht geringer Leute, oder Sclaven, Clienten und (auf der Gasse) gemeiner Weibspersonen, die deswegen *togati*, *togatuli*, *togae* und *togatae mulieres* hiessen.

263. Die Togen waren alle von wollenem Zeuge, aber in Ansehung der Farbe, Ausschmückung, Form und Materie verschieden. Eine *weisse* Toga (*alba*) ward gewöhnlich; eine *glänzend weisse* (*candida*) von Candidaten; eine *schwarze* oder eisenfarbige (*pulla*, *ferruginea*) von Traurenden bei Leichenbegängnissen; eine *schmutzige* und abgetragene (*sordida*, *squalida*) von Beklagten; eine *purpurne* (*purpurea*) von Königen; eine *enge* (*restricta*) im Hause und von geringern, ärmern und haushälterischen Leuten; eine *weite* und faltige (*fusa*, *laxa*) beim Ausgehen und von Reichen und Stutzern; eine mit Purpur *verbrämte* (*praetexta*) von freigebornen Kindern beiderlei Geschlechts bis zum männlichen Alter, von höhern obrigkeitlichen Personen in der Stadt und in den Provinzen, von einigen Priestern und vielleicht auch zuweilen von Rathsherrn und Volkstribunen; eine unverbrämte (*pura*, *recta*, *communis*)

gewöhnlich von römischen Bürgern seit dem 15ten Jahr, in welchem sie zuerst den Knaben angelegt und alsdenn *virilis*, und *libera* genannt wurde; eine *gestickte* und gepalmte (*picta et palmata*) von triumphirenden Feldherrn getragen. Ausserdem war die Toga entweder neu und wollreich, (*pexa*, die gekämmt werden könnte) oder abgetragen, (*trita*) oder kahl gemacht, um im Sommer leicht zu seyn, (*rasa*) oder reinlich zum Gebrauch beim Ausgehen (*forensis*) oder von der Art, wie man sie auf dem Lande tragen konnte. (*campestris*) — Die *Trabea* war ein der Toga ähnliches, entweder purpurnes, oder scharlachenes oder nur mit *balkenförmigen* breiten Purpurstreifen besetztes, aber ganz offenes Oberkleid der Könige, Auguren, Consulen und römischen Ritter (*trabeati equites*) bei feierlichen Aufzügen. Man bekleidete damit auch die Statüen der Götter und hielt es mit einer Schlinge und einem Haken zusammen. Im Kriege trugen die Feldherrn einen langen griechischen Mantel von Purpur, und der Soldat einen kürzern von rother Farbe, der nur Rücken und Achseln bedeckte. Jener hiess *paludamentum* und *chlamys*, dieser *sagum*; welche Wörter aber oft verwechselt werden und jeden Reise- und Kriegsmantel bezeichnen.

264. Alle Einwohner Roms ohne Unterschied des Geschlechts, Standes und Alters trugen unter der Toga (*ἱμάτιον*) auf dem blossen Leibe einen Unterrock oder eine Weste (*tunica*, *χιτων*) von wollenem Zeuge, dessen Farbe gewöhnlich weiss, zuweilen auch gelblich oder grün, (*galbina* s. *galbana tunica*) safrangelb oder orangefarbig, (*crocota* s. *crocotula*) bei Sclaven und gemeinen Leuten oft grau und schwärzlich, und bei Soldaten und Kindern hochroth war. (*russa tunica*) Dies Unterkleid reichte etwas über die Knie hinunter und war vorne ganz offen, daher man es über die Hüften mit einem Gürtel um den Leib band. Anfangs trug ein Jeder nur einen Unterrock, der vornehme Römer aber späterhin und besonders

ders im Winter zwei (bisweilen gar vier) über einander, wovon der oberste *Tunica*, der unterste *Subucula*, *tunica interior* oder *interula*, und bei Frauen *indusium* oder *tunica indusiata* hiess. (χιτωνίσκος) Beide waren von Wolle, und erst unter den letzten Kaisern hatte man linnene Unterkleider oder Hemde, mit ganz engen Aermeln. Die Unterröcke des männlichen Geschlechts waren kürzer und enger, des weiblichen länger (bis gegen die Knöchel) und weiter, (*fluentes*) auch in der Folge mit Aermeln. (*chiridotae, manuleatae*) Manche Mannspersonen ahmten dies nach und banden überdem die Tunica nur lose zusammen, damit sie desto weiter herunterhienge: Andre hielten beides für unmännlich. Sclaven und gemeine Leute giengen in blosser Tunica über die Gasse: Vornehmere trugen zwar im Hause die Tunica offen, erschienen aber nie öffentlich ohne Bedeckung der Toga.

265. Die Senatoren und (seit den Zeiten der Kaiser) ihre Söhne trugen verbrämte Unterkleider, (*tunicae clavatae*) mit einer breiten Einfassung oder Aufschlag und Klappe (*clavus*) von Purpur, die vorn an der rechten Seite vom Halse bis zu den Füssen gerade herabgieng; (*tunica laticlavia*) die Ritter zwei solche Streifen, aber schmälere; (*angusticlavia*) die übrigen Einwohner Roms unverbrämte Unterröcke, (*asemae, purae*) die den Knaben zugleich mit dem männlichen Oberkleide und den Mädchen am Hochzeitstage angelegt und alsdenn *rectae* genannt wurden; vornehme Damen Unterkleider mit gesticktem Halskragen; (*patagiatae*) geringe Leute von grobem Zeuge; (*spissae*) schwächliche Personen oder unkeusche Weiber mit einer Kappe; (*palliolatae*) triumphirende Feldherrn und (in den spätern Zeiten) Anführer der feierlichen Aufzüge bei den circensischen Spielen gestickte und mit Purpur oder Gold verbrämte. (*pictae et palmatae*)

266. Gegen Kälte und Nässe verwahrte man sich theils durch Halstücher, (*focalia*) Kopfüberzüge oder

Capuchons, (*palliola*) Filzſchuhe (*inpilia*) und Binden um das Schienbein (*tibialia*, Stiefeln oder Strümpfe) und um die Oberſchenkel, (*feminalia*, deren ſich Manche ſtatt der Hoſen bedienten) theils durch Winter- und Regenkleider. Dieſe waren 1) *Laena*, (χλαινα) ein wollener, langer und weiter Mantel, den man über alle andre Kleider, ſelbſt über die Toga warf, von dickem Zeuge für den Winter (*duplex*) und von einem feinern und leichtern für den Sommer, (*ſimplex*) von Purpur für die Flamines, und auf einer Seite rauh, (*gauſapina laena; gauſape, gauſapa, gauſapum*) oder auf beiden. (*amphimallum* ſc. *tegumentum*) 2) *Lacerna*, ein Mantel von eben der Art, mit einer Kappe. (*cucullus*) 3) *Paenula*, ein der Toga ähnliches, nur kürzeres und engeres, Reiſekleid von Wolle und zuweilen von Leder, (*ſcortea*) welches beide Arme bedeckte und ſeit Veſpaſians Zeiten ſowohl vom männlichen als weibl. Geſchlecht ſtatt der Toga getragen wurde. 4) *Abolla* oder *duplex pannus* und *amictus*, ein doppelter Mantel, beſonders der Philoſophen, der auch zuweilen die Stelle des Betts vertrat. 5) *Endromis*, ein dicker, warmer Mantel aus Burgund, den vorzüglich Wettläufer nach geendigtem Lauf und ſolche, die den Ball geſchlagen hatten, anzogen, um ſich nicht zu erkälten. — Ungewöhnliche Kleider waren *Syntheſis* oder *veſtis coenatoria*, ein leichtes Tiſchkleid, welches vielleicht aus mehrern Kleidungsſtücken beſtand und womit man am Saturnusfeſt auch auf die Gaſſe gieng; *Caracalla*, ein langes galliſches Kleid; und *Limus*, ein Schurtz oder Gürtel der Lictoren und Opferſchlächter, der vom Nabel bis auf die Erde herabhieng, und unten mit einem Streif von Purpur eingefaſst war.

267. Die *Römerinnen* trugen anfangs, wie die Männer, eine Toga und Tunica, ſpäterhin auſſerdem ein Induſium, endlich die Stola und Palla: nur unkeuſche Weiber behielten die Toga und Tunica bei. *Palla* oder *chlamys* war ein langer, weiter und vorn offener Mantel, den zuletzt auch Mannsperſonen, nach

nach dem Beispiel der Tänzer und Schauspieler, zu tragen anfiengen. *Stola* hieſs ein bis auf die Füſse herabhangendes Oberkleid, nach Art einer Andrienne oder eines Schlafrocks, mit ſpitzigen Aermeln, welches meiſtens von weiſſer Farbe und mit purpurnen Streifen, oder oben mit einer goldnen Borte (*ſegmentum*) und unten mit Falbeln (*inſtitae*) beſetzt war. *Amiculum* war ein kurzer aſiatiſcher Damenmantel, und *Rica* ein Schleier oder eine Kappe.

268. Den *Kopf bedeckten* die Sclaven niemals und die römiſchen Burger ſelten, z. B. auf der Reiſe oder wenn ſie krank und ſchwächlich waren, mit einer Mantelkappe (*cucullus*) oder mit einem Zipfel und Theil der Toga, den ſie bei Begrüſſungen herabzogen, oder zur Zeit der Saturnalien mit weiſſen wollenen Kappen oder Mützen, (*pilei, pileoli*) welche die Freigelaſſenen und ſolche, die aus der Gefangenſchaft waren errettet worden, als ein Zeichen der Freiheit erhielten und trugen. (daher *ad pileum vocare, pileum redimere* cet.) Die Reiſe- und Sommerhüte (*petaſi*) glichen unſern runden Hüten. — Das *Haar*, ſowohl des Haupts als des Barts, lieſſen die ältern Römer frei wachſen (*capillos et barbam promittere*) und von ihren Frauen kämmen. Im vierten oder fünften Jahrhundert der Stadt ward es nach und nach Sitte der geringern Leute, ſich von öffentlichen, und der Vornehmern, ſich von eignen Barbierern und Friſeurs (*cinerarii*) das Haar verſchneiden, mit dem Brenneiſen (*calamiſtrum* ſ. *calamiſtrus*) kräuſeln, und ſalben zu laſſen. Junge Leute und Frauenzimmer pflegten das Haupthaar zurückzuziehn, und in lange Locken zu legen (*capillos colere*) oder in einen Knoten zu binden. Jene weiheten das erſte Barthaar irgend einer Gottheit, und wenn ſie das männliche Kleid anlegten, ward ihnen das Haupthaar geſchoren, und der eine Theil dem Neptun zu Ehren ins Waſſer, der andre dem Apoll zu Ehren ins Feuer geworfen. Manche verloren ihr Haar, weil es täglich gebrannt wurde: daher trug man unter den Kaiſern falſches

Haar und eine Art von Perrucken. — Zum *Kopfputz der Damen* gehörten eine netzförmige Haube; (*reticulum*) eine andre Haube oder breite Binde; (*mitra*) ein gelblicher oder feuerfarbiger Schleier (*flammeum*) für Bräute; ein einfaches Haarband (*vitta simplex*) für Jungfern; ein doppeltes (*vitta recta*) nebst einer erhabenen Haarfrisur (*suggestus comae*, *turritus vertex*) für Bräute am Tage der Heimführung und für Ehefrauen. Unkeusche Frauenzimmer durften die Vitta so wenig als die Stola tragen. Das Haar der Römerinnen ward nicht nur gekräuselt und, welches die sittsamste Tracht war, in ein breites Band und in Locken gelegt, sondern auch mit goldnen Ringen, Ketten und Bändern ausgeziert, gesalbt, gefärbt und mit Goldstaub bestreuet.

269. *Strümpfe* trugen die Römer nicht. Stutzer und Wollüstlinge pflegten die Schienbeine, besonders im Winter, mit Binden (*tibialia*) zu umwinden. Sclaven giengen ganz barfuss: die Römer aber bedienten sich anfangs alle ohne Ausnahme (späterhin nur der Pöbel und Landmann) einer Art *Schuhe* von starkem ungegerbtem Leder, (*perones*) die über die Knöchel hinaufgiengen. An festlichen Tagen trugen die Consulen, Praetoren und curulischen Aedilen sehr niedrige und vorn spitzig in die Höhe gebogene Schuhe oder Pantoffeln von rothem Leder. (*calcei mullei*, *rubri*, *punicei*) In der Folge erfand man Halbstiefeln (*calcei*) aus schwarzem semischem Leder oder Corduan, (*aluta*) die den ganzen Fuss bis zur Mitte des Schienbeins oder der Wade bedeckten, und in den spätern Zeiten auch weiss, gelb, grün und roth waren. Die Senatoren liessen darauf den Buchstaben C oder die Form des halben Mondes (*luna*) nähen: daher sagte man *calceos mutare*, Rathsherr werden. Die patricischen Rathsherrn trugen diese Halbstiefeln am höchsten und befestigten sie mit 4 Riemen, die übrigen Römer nur mit einem. Zu Hause trug man dieselben nicht, sondern blosse untergebundene,

dene, lederne Sohlen, (*Solea; crepida*) die man mit einem Riemen oder Band bis an die Knöchel und Oberfusse befestigte. Von eben der Art, nur oft von Blech, waren die *caligae*, deren sich vorzüglich die Soldaten bedienten.

270. Ausser den bisher angeführten *Zierrathen* des männlichen und weiblichen Geschlechts gab es noch mehrere, z. B. Ringe und Edelsteine, (*dactylus*) die man in einem Kästchen (*dactyliotheca*) verwahrte; Armbänder; (*armillae*) Ohrringe; (*inaures*) Ringe u. s. w. aus Bern- oder Agtstein; (*succinum, electrum*) Perlen, die man höher als Edelsteine schätzte; Schnallen oder Schlösser, (*fibulae*) womit man die Kleider zusammen heftete; Anhängsel von Kugeln an dem Halse der Kinder in der Gestalt eines Herzens, (*bullae*) die bei Kindern freier und wohlhabender Aeltern von Gold, bei den Kindern der Freigelassenen von Leder waren, und bis zu ihrem männlichen Alter getragen wurden.

271. Werfen wir einen Blick auf die gewöhnliche Eintheilung des Tages und die täglichen *Beschäftigungen* der gesitteten und ordentlichen, besonders vornehmen und reichen Einwohner Roms; so können wir im Allgemeinen etwa folgendes angeben. Die *Morgenstunden* widmeten sie der öffentlichen und Privatandacht und Verehrung der Götter; den Morgen- und Staatsbesuchen; (*salutatio*) von der dritten Stunde an den gerichtlichen Geschäften, den Senats- und Volksversammlungen; den Spatziergängen und Unterredungen in den verdeckten Gängen; auf dem Marsfelde, dem Markte und andern öffentlichen Plätzen, u. dergl. m. Um die fünfte Stunde des Tages oder etwas früher oder später, ass man, aber nur wenig, (z. B. Brod, Käse, Fische u. s. w.) und aus der Hand, zu *Mittage*, ohne sich zu Tische zu legen: wenigstens hielt man in den frühern Zeiten den, der eine ordentliche Malzeit anstellte, wobei Wein getrunken wurde, für einen Schwelger. Des *Nachmittags* pflegte man sich zu zerstreuen und zu vergnügen, indem man

Bä-

Bäder, Gesellschaften und Schauspiele besuchte u. s. f. Um die neunte oder zehnte Stunde des Tages (um 3 oder 4 Uhr Nachmittags) ward zu *Abend* gespeiset.

272. Die *Malzeiten* der Römer waren 1) *Gastgebote*, und diese a) *öffentliche*, auf Kosten des Staats oder reicher und angesehener Privatpersonen, in den Säulengängen und Basiliken oder auf dem Markt, bei der Einweihung von Statüen und öffentlichen Gebäuden, bei Triumphaufzügen, (*coena triumphalis*) und andern Gelegenheiten. b) *Familien- und Privatgastgebote*, die alle des Abends gehalten wurden, und wozu man Gäste einlud, deren jeder einen ungebetenen Freund (*umbra*) mitbringen konnte. 2) *Ordentliche häusliche Malzeiten*, deren es anfangs nur eine, (die Abendmalzeit) späterhin aber mehrere Arten gab, nemlich *Jentaculum* (ἀρκάτισμα s. ἄριςον) das Frühstück, *Prandium*, (δεῖπνον) die Mittags- oder Vormalzeit, *Merenda*, das Vesperbrod, *Coena*, die Haupt- oder Abendmalzeit. (δειλινὸν, δόρπος)

273. Bei den *Abendmalzeiten* und *Gastgeboten* der Vornehmern pflegten drei Trachten und *Gänge* von Speisen zu seyn. 1) *Gustatio* oder *Gustus*, das Voressen, welches aus Eiern, Zwiebeln, Salat, Austern, Oliven, Würsten, Senf, Rettig, eingemachten Sachen und andern Speisen bestand, wodurch man mehr die Esslust zu reitzen, als sich zu sättigen suchte. Das gewöhnliche Getränk dabei war nicht Wein, sondern Meth, (*mulsum*) entweder Wasser- oder Essig- oder Weinmeth, d. h. Wasser, Essig oder Wein mit Honig vermischt. (*aqua, acetum, vinum mulsum*) Daher hiess die Vormalzeit oder das Vorgericht *promulsis*, weil man es vor dem Meth ass. 2) Die eigentliche Malzeit und das Hauptgericht derselben. (*caput coenae*) 3) Der Nachtisch, (*mensa secunda, bellaria*) der aus einer Menge kostbarer und ausländischer Früchte und aus vielem Backwerk bestand. (daher *ab ovo usque ad mala*) — Auf das Gastgebot folgte oft ein Abendschmaus oder Trinkgelage, (*comissatio*) da man das Trinken bis in die späte Nacht fortsetzte, und wohl gar

gar in Gesellschaft mit Gesang und Spiel über die Gasse und nach einem Freund zog, um bei ihm von neuem zu schmausen. Die Gastmale der Wollüstlinge giengen oft früher als gewöhnlich an, (*convivia tempestiua*) und dauerten über die ordentliche Zeit. (*c. intempestiva*, wenn nicht, wie einige behaupten, diese Redensart sich blos auf falsche Lesarten gründet) — Bei einem Gastgebot ward einer von den Gästen durch Würfel zum Vorsteher desselben (*rex convivii*, *βασιλεύς*, *magister vini* s. *convivii*) erwählt, der das ganze Betragen bei Tische, besonders das Trinken und die Art der Unterhaltung bestimmte. Auch wurden Gesundheiten ausgebracht, und den Göttern, Helden, Geliebten und Freunden zu Ehren Becher ausgeleert.

274. Die ältesten Römer kannten weder eine Menge Speisen, noch verschiedene Zubereitungen derselben, und vor dem ersten punischen Kriege kein Brod, sondern Brei. Gastgebote liessen sie durch gedungene Köche zubereiten, und gewöhnlich speiseten sie mit ihrem Hausgesinde sitzend am Feuerheerd, wo das Bild der Schutzgottheit des Hauses (*Lar familiaris*) stand und den man für einen Opferaltar der Vesta und daher für heilig hielt. In den spätern Zeiten hielt man geschickte Köche und eine Menge von Sclaven oder Bedienten, welche die Tafel deckten, die Schüsseln der Gerichte in Einsätzen oder Gestellen, (*repositoria*) aufsetzten, die Speisen vorschnitten vorlegten u. s. w. (S. oben §. 4.) Die Servietten, (*mantele*) die vielleicht jeder Gast mitbrachte, und das Tischtuch (*mappa*) waren aus Leinen, und zuweilen mit Purpur besetzt. (*mappa laticlavia*) Zu den Gastgeboten und Abendmalzeiten hatte man späterhin besonders eingerichtete Speisezimmer, die bei Geringern *coenacula*, *diaetae* und *zetae*, bei Vornehmern *coenationes*, *biclinia* und meistens *triclinia* hiessen. Denn der Speisetisch war gewöhnlich viereckig und an 3 Seiten mit Ruhebetten umgeben, welche zuerst aus Carthago nach Rom kamen (*lecti punicani*) und aus ge-

gemeinen, späterhin aber aus dem theuersten und überdem mit Schildplatte und Elfenbein ausgelegten Holz bestanden. Auf jedem Ruhebette lagen 3 Polster: (*pulvinar*) denn die Römer, nur die ältesten und die Frauenzimmer ausgenommen, pflegten, wie die Griechen, nicht zu Tische zu sitzen, sondern zu liegen. Die Betten wurden anfangs mit Binsenmark, in der Folge mit Federn und schöner weissen Wolle aus Gallien (*leuconicum*) ausgestopft. Auf jedem Bettgestelle lagen meistens drei, selten vier Personen, und zwar so, dass Jeder die Arme auf ein Küssen und den obern Theil des Körpers auf den Ellbogen stutzte, den untern aber hinter den Rucken des Nachbars ausstreckte. In den spätern Zeiten hatte man auch Speisetische in Gestalt eines C oder halben Mondes und Zirkels; (*mensa lunata*) und daher auch halbrunde Tischbänke oder Speisesophas, (*sigma, semirotundum, stibadium*) worauf 6, 8 und mehrere Personen sitzen konnten. An den viereckigen Speisetischen und auf den 3 Ruhebetten waren 9 Plätze; (die gewöhnliche Anzahl einer Tischgesellschaft) oft auch nur sieben, wenn einem Gast, den man sehr ehren wollte, das mittlere Ruhebette ganz eingeräumt wurde. An jeder Seite aber sowohl der viereckigen als runden Tische war der vordre linke Platz der oberste, und von den 3 Ruhebetten hiess das linker Hand *lectus summus*, das rechter Hand *l. imus*, und das mittlere *l. medius.* Die eine Seite des Tisches liess man zur Bequemlichkeit der Aufwartung frei. — Die Tische waren anfangs aus Büchenholz mit 3 Füssen, späterhin von Ahorn oder mauritanischem Cedernholz mit einem elfenbeinernen oder metallenen Fuss. (*monopodium*)

275. Die Römer pflegten nicht blossen, (*merum*) sondern mit Wasser vermischten *Wein* (*mixtum*) zu trinken. Der Wein war entweder jung, (*doliare*) oder alt und abgezapft, (*defusum*) mit Eis oder mit warmen Wasser vermengt, mit Myrrhen, (*myrrhae odore conditum*, vielleicht auch *myrrhinum* s. *murrhinum*, *murratum*) Stabwurz, (*abrotonites*) Wermuth,

muth, (*vinum absinthites* f. *absinthiatum*) Myrten (*vinum myrtiten* f. *myrtites*) und andern Specereien gewürzt, oder aus Rosinen, (*passum* f. *passa* den die Frauenzimmer tranken, oder inländisch (*Falernum*, f. *Massicum*, *Mamertinum* cet.) oder ausländisch, besonders griechisch, (*Chium*, *Lesbium* cet.) oder süss u. f. w. *Vinum Opimianum* hat den Namen vom L. Opimius, unter dessen Consulat im J. R. 633 ein sehr guter Wein und in solcher Menge gewachsen war, dass noch 200 Jahre nachher von dem damals gesammelten Vorrath etwas vorhanden war. In den ältesten Zeiten hatte nur der Mann den Schlüssel zum Weinkeller, und das Weintrinken hielt man bei dem weiblichen Geschlecht für ein eben so grosses Verbrechen als den Ehebruch. — Die *Trinkgefässe* waren zum Theil sehr prächtig und oft mit Blumen bekränzt. Mit einigen ward der Wein auf den Tisch gebracht, (*Congius*, *Urna*, *Amphora*, *Culleus*) aus andern (*Cyathus*, *Acetabulum*, *Sextans*, *Triens*, *Quartarius*, *Hemina* f. *Cotyle*, *Sextarius*) getrunken und mit diesen aus einem grossen Trinkgefäss (*patera*) geschöpft. S. §. 27.

276. Vor der Abendmalzeit pflegte man sich zu waschen, ein leichtes Tischkleid (*synthesis*) anzuziehn, die Fusssohlen abzulegen, (*soleas deponere*) die man sich beim Aufstehen von den Bedienten wiederbringen liess, (*poscere soleas*) und bei fröhlichen Gelegenheiten sich zu bekränzen. Ehe man trank, goss man den Göttern zu Ehren etwas Wein aus dem Becher auf den Tisch oder auf die Erde. (*libare*) Während der Malzeit wurden Blumen auf den Tisch gestreuet, und die Gäste gesalbt und mit wohlriechenden Wassern begossen. Gelehrte und ordentliche Leute lasen etwas vor, oder liessen es sich vorlesen. (*acroama*) Wollüstlinge sahen dem blutigen Gefecht von Gladiatoren und pantomimischen Tänzen oder Schauspielen zu, oder hörten Musicanten und unzüchtige Sängerinnen an. (*psaltriae*)

277.

277. Während und nach der Malzeit ergötzte man ſich durch geſellſchaftliche *Spiele*. Beim Eſſen pflegte man zu würfeln, oder Aepfelkerne gegen die Decke des Zimmers zu ſchnippen, oder den Reſt des Weins aus den Bechern mit ſolcher Heftigkeit auf die Erde zu ſchütten, daſs es ein Getöſe erweckte. (*cottabus*) Auſſerdem gab es mehrere Spiele, womit man ſich beſonders nach der Malzeit beſchäftigte. Die vornehmſten derſelben waren 1) das *Würfelſpiel*, *alea*, mit 4 (*tali*) oder 3 Würfeln, (*teſſerae*) von Knochen, oder Elfenbein, Cryſtall, Gold und Silber. Die *Teſſera* hatte 6 mit Augen bezeichnete Seiten, der *Talus* aber 2 abgerundete und 4 platte Seiten, von welchen letztern die eine mit einem, die gegenüberſtehende mit 6, (*Senio*) und die beiden übrigen mit 3 und 4 Puncten bezeichnet waren. Der glücklichſte Wurf (*Venus* ſ. *iactus Venerius*) war, wenn jeder der 4 oder 3 Würfel eine andre Seite oder jede Seite eine andre Zahl; der unglücklichſte, (*Canis*) wenn alle Seiten dieſelbe Zahl oder Augen zeigten. Andre halten vielleicht richtiger (S. Sueton. Aug. 71.) vier Sechſer (*ſeniones*) für den beſten, und vier Einer für den ſchlechteſten Wurf. Mit den Talis konnten die Würfe 28mal, mit den Teſſeris 62mal anders fallen. Man warf die Würfel aus einem Becher oder Trichter in der Form eines Zuckerhuts (*fritillus*) durch eine andre Maſchine, die die Geſtalt eines Thurms hatte, (*pyrgus*, *orca*, *phimus*, *turricula*) auf den Spieltiſch. (*forum aleatorium*) Das Würfelſpiel, wenigſtens um Geld, ward ſpäterhin durch ein Geſetz verboten, und nur an den Saturnalien verſtattet. *Alea* hieſs vielleicht nicht nur jedes Würfelſpiel, ſondern auch ein beſonders, unſerm Trictrac ähnliches Spiel. 2) *Ludus latronum* ſ. *latrunculorum*, *tabula latruncularia*, eine Art Schachſpiel mit 7 oder 5 Steinen, die Soldaten (*latrones*) vorſtellten. 3) *Luſus duodecim ſcriptorum*, vielleicht eine Art von Trictrac, mit 15 Steinen von zweierlei Farben auf einer mit 12 Linien bezeichneten Tafel. 4) *Luſus pilae*,

pilae, das Ballſpiel, von mancherlei Art. Einige Bälle, die man einander zuſpielte, (*expulſim ludere pila*) waren wie unſre Ballons nur aufgeblaſen; (*follis*) andre mit Federn ausgeſtopft, womit Landleute ſpielten; (*pilae paganicae*) andre (*harpaſtum*) wurden mit Gewalt auf die Erde geworfen und von einem Spieler ergriffen oder dem andern geraubt; (*raptim ludere*, *ἁρπάζειν*) noch andre (*trigon*, *trigonalis pila*) von 3 Spielern, die im Dreieck ſtanden, vermittelſt einer Art von Netz oder Racketen (*reticulum*) einander zugeſpielt. (*datatim ludere pila*) — Kinder pflegten mit einem eiſernen Griff (*clavis*) einen Kreiſel (*trochus*, *τρόχος*) herumzudrehn, der durch den daran hangenden Ringel ein Getöſe verurſachte.

278. Eben ſo mannichfaltig waren die *körperlichen* Uebungen von Vornehmen und Geringern. Sie übten ſich auf dem Marsfelde und andern öffentlichen Plätzen im Springen, Wettlaufen und Wettrennen, auf der Tiber und in künſtlichen Gräben im Schwimmen, in *Gymnaſien* im Ringen, im Springen von einem Pferde aufs andre, (*deſultor; deſultorius equus*) u. ſ. w. in bedeckten Gängen (*xyſti*, *porticus*) im Laufen, in Fechtſchulen (*ludi*) mit galliſchen und daciſchen Waffen.

279. Die Römer pflegten aus dem *Bade* zur Abendmalzeit zu gehen, und das Baden gereichte nicht nur dem üppigen und müſſigen Bürger zum Vergnügen und zur Wolluſt, ſondern war auch wegen des heiſſen Himmelſtrichs und häufigen Gebrauchs der wollenen Kleider nothwendig. Unbemittelte und gemeine Leute badeten in öffentlichen, Reiche und Vornehme in eigenen Hausbädern. Jene wurden, wenn mit der Badeglocke war geläutet worden, (*aes thermarum ſonat*) von der achten bis zur zehnten Stunde des Tages, für $\frac{1}{4}$ Aſs (*quadrans*) zugelaſſen, und nach dem Baden in einem eignen Zimmer geſalbt und gebürſtet. Das Oel und die Salben (*ceroma*) wurden in einem beſondern Gefäſs, (*guttus*, *lecythus*, *ampulla*) und

die Bürsten oder Strigel (*strigiles*) in einem Käst-chen (*xystrophylax*) aufbewahrt.

280. In Ansehung der *Leichenfeierlichkeiten* und *Beerdigungen* nahmen die Römer die Begriffe der ältern Griechen an, deren Philosophen und Gesetzgeber dieselben zu Religionsgebräuchen machten und als eine heilige Pflicht einschärften; (daher *iusta funebria* s. *exsequiarum*, oder schlechthin *iusta*, *δίκαια*, *alicui facere*, *soluere*, *praestare*, *peragere*, *dare*, *ferre*) indem sie ihren rohen Zeitgenossen vorstellten, dass der Leichnam und Schatten eines unbegrabenen Todten wenigstens 100 Jahre beim Styx herumirren müsste, ehe er zur Ruhe kommen könnte. Dies machte einen solchen Eindruck auf dieselben, dass sie äusserst besorgt waren, einen Verstorbenen zu begraben und, wenn sie einen solchen fänden, Erde oder Steine auf ihn warfen. Konnten sie seines Körpers nicht habhaft werden; so errichteten sie ihm doch ein leeres Grabmal, (*cenotaphium*, wie z. B. die *cenotaphia Pisana* für Augusts Enkel Caius und Lucius) oder schnitten ihm wenigstens einen Finger ab und beerdigten denselben feierlich.

281. Den *Sterbenden* gaben die gegenwärtigen Verwandten oder Freunde die letzten Zeichen ihrer Liebe durch Umarmungen und Küsse, wodurch sie zugleich die Seele derselben aufzufangen glaubten. (*spiritum legere*, *excipere ore*) Den Entseelten drückten sie die Augen und den Mund zu, und zogen ihnen die Ringe von den Fingern. Dann riefen sie ihnen mehrmals zu, um zu sehen, ob sie noch lebten, (*conclamare mortuos* s. *suprema*) und wenn dieses vergeblich war, (*conclamatum est*, es ist vorbei oder zu spät) legten sie den Leichnam auf die Erde. (*deponere*; daher *depositus* für *mortuus*) Nun ward derselbe mit kochend heissem Wasser gewaschen, und, wenn er davon nicht erwachte, sogleich in das Verzeichniss der Verstorbenen in den Tempel der Leichengöttin eingetragen. (*funus in rationem Libitinae venit*) In diesem Tempel verkauften und vermietheten

ten

ten die Leichenbestatter oder Besorger (*libitinarii*) alles, was zum Begräbniss erfodert wurde, Todtengräber, (*Vespae, vespillones*) Leichenmarschälle, (*designatores*) die für Ordnung und Stille sorgten; Todtenwächter, (*Custodes*) Klageweiber, (*Praeficae*) Leichenverbrenner, (*Ustores*) und Knechte, die den Todten salbten. (*Pollinctores*) Letztere wurden zuerst geholt, und, war der Körper gesalbt worden, so legte man ihm die beste und seinem Stande gemässe Toga oder Kleidung an, welche, wie das Trauerkleid, weiss war. Sodann legte man ihm einen Quadrans als Fährgeld (*naulum*, δανάκη, πορθμίον) für den Charon in den Mund, und stellte die Leiche, mit einem Kranz und, wenn der Verstorbene durch Siege berühmt geworden war, mit einer Krone von Palmzweigen auf dem Kopf, dicht am Eingange des Hauses (*in vestibulo*) auf einem Todtenbette, (*lectus feralis*) so dass das Gesicht gegen die Strasse gerichtet war, 8 Tage lang zur Schau aus. (*collocare*, *componere in lecto*, στέλλειν, συστέλλειν, περιστέλλειν, daher *componere* auch für *sepelire* gesetzt wird) Während dieser Ausstellung ward oft ein lautes Klaggeschrei (*conclamatio*) angestellt, und vor dem Sterbehause ein Cypressen- oder Fichtenzweig aufgesteckt. — Man beobachtete übrigens diese und die folgenden Gebräuche grösstentheils nur bei vornehmen Leichen.

282. Am achten Tage ward die Leiche aus dem Hause und aus der Stadt getragen (*efferrei*, *funere efferri*) und das *Leichenbegängniss* (*elatio*, *exsequiae*, *funus*, ἐκκομιδή, ἐκφορά) angestellt. (*exsequias* s. *funus celebrare*, *prosequi*, *comitare*, *alicui facere*, *ducere*) Die Leichenbegängnisse gemeiner Leute hiessen *funera vulgaria*, *translatitia* und *tacita*, die der Vornehmern, auch solche, die auf Kosten des Staats angeordnet und dann an einen Leichenbesorger (*libitinarius*) verdungen wurden, (*funus elocare*) *funera publica*, und, weil ein Ausrufer sie ansagte, *indictiva*. Das ehrenvollste und prächtigste dieser Art war *funus Censorium*, für solche, die die höchsten Ehrenstellen

 be-

bekleidet hatten. Dann pflegte, wie es scheint, die Leiche auf dem Marsfelde verbrannt, vorher aber dreimal um dieselbe unter Anführung der Pontificen ein Zug angestellt und von den Soldaten und Reitern mit Schilden und Lanzen, die sie verkehrt trugen, eine Trauermusik gemacht zu werden. — Anfangs wurden Kinder beiderlei Geschlechts mit Wachslichtern, Erwachsene mit Fackeln, und beide in der Nacht oder am frühen Morgen, späterhin aber Vornehmere bei Tage, und nach Verhältniss des Standes und Vermögens mehr oder weniger feierlich, zur Erde bestattet. Ein Ausrufer (*praeco*) kündigte vorher angesehene Leichen an, und lud alle, die mitgehen wollten, dazu ein. (*funus indicere*, *rogare in funus*) Den Leichenzug (*concessus*, *pompa funebris*) ordnete ein Leichenmarschall an. (*designator*) Voran giengen die Klageweiber, (*praeficae*) die ein Trauerlied, (*nenia* s. *naenia*) und Trompeter oder Pfeifer, (*siticines*) die eine Trauermusik anstimmten; dann die, welche die Ahnenbilder, die Ehrenkronen, und erbeuteten Waffen des Verstorbenen auf Tragbetten (*lecti*) trugen; sodann die Histrionen, Tänzer und freigelassenen Sclaven mit den Hüten auf den Köpfen; darauf die Verwandten und Freunde, schwarz gekleidet; nach ihnen die Leiche selbst, auf einem unbedeckten Prachtbette (*lectica*) von den nächsten Anverwandten oder angesehenen Personen, und bei Geringern in einer aus Brettern zusammengeschlagenen Bahre oder Kiste (*sandapila*, *capulus*) von den Todtengräbern (*Vespae*, *vespillones*, weil es des Abends geschah) oder Leichenträgern (*sandapilarii*) getragen; und hinter her ein, oft sehr zahlreiches, Gefolge von Menschen. Der Zug gieng nach dem Marsfelde oder über den Markt, wo die Leiche sehr vornehmer Personen vor der Rednerbühne niedergesetzt und ihr eine Trauerrede (*funebris concio* s. *laudatio*) gehalten wurde.

283. Sowohl das *Verbrennen* als *Begraben* der Leichen war von den ältesten Zeiten her zu Rom, wie

wie in Griechenland, gewöhnlich. Beides geschah anfangs in dem Hause des Verstorbenen oder doch in der Stadt, nachher aber, wie dieses die Gesetze der 12 Tafeln untersagten, meistens an den Heerstrassen, oder auf dem freien Acker, wenigstens an einem Ort ausser der Stadt, (*ustrina*, *bustum*) wenn nicht jenes vom Senat ausdrücklich bewilligt wurde. Der Scheiterhaufen (*pyra*, *rogus*) hatte eine dem Stande und Vermögen des Verstorbenen angemessene Höhe und die Gestalt eines Thurms oder Altars. Er ward aus mehrern Arten von Holz, welches man oft glatt hobelte und bemalte, errichtet und mit Cypressen umgeben. Auf denselben legte man den Verstorbenen, dem man die Augen öfnete, mit dem Todtenbette. Die Anverwandten und Freunde bestreueten den Holzstoss mit Specereien, oder begossen ihn mit wohlriechenden Wassern und Oelen. Dann zündeten ihn die nächsten Verwandten mit Fackeln und mit weggewandtem Gesicht an. Ins Feuer warf man Waffen und Kleider des Verstorbenen, Thiere und Geräthe, die ihm lieb und werth gewesen waren, oft auch Geschenke und Kostbarkeiten, die man ihm weihete. Zuweilen fochten auch ihm zu Ehren erkaufte Gladiatoren, (*gladiatores bustuarii*) oder man schlachtete gefangene Feinde oder Sclaven als Leichenopfer. — War der Leichnam verbrannt, so ward die Asche mit Wein oder Wasser gelöscht, und die nächsten Verwandten sammelten mit einer Art von Haken (*furcula sepulcralis*) die Gebeine. (*ossa legere*, *ossilegium*) Diese wurden dann mit Milch und Wein abgewaschen, und mit etwas Asche, mit Specereien und einer kleinen Flasche voll aufgesammelter Thränen in eine *Urne* aus Thon, Metall oder Marmor gelegt, die man sorgfältig verdeckte und in die Erde grub. (*sepelire*) Endlich pflegten die Anwesenden, von einem Priester dreimal mit Wasser besprengt, (*adspergi*, *lustrari*) über ein kleines Feuer zu gehen, (*suffitio*) und, wenn ein Klageweib oder sonst Jemand sie mit der Formel, *actum est*, *ilicet!* (ire licet) entlassen

hatte, beim Weggehen dem Verstorbenen feierlich das letzte Lebewohl (*vale*) zuzurufen. — In den spätern Zeiten kam die Gewohnheit auf, die Todten mehr eigentlich zu begraben, als zu verbrennen, welches ehedem selten und fast nur bei Kindern vor dem 7ten Jahr (*nondum renato dente*) geschah. Dann legte man die Leichname in Särge von Thon, Marmor, tiburtinischem Stein und besonders von einer Art Stein oder Marmor, der bei der trojanischen Stadt Assos gefunden wurde (*lapis Assius* s. *sarcophagus*) und die Kraft hatte, die todten Körper binnen 40 Tagen zu verzehren; daher die Särge *Sarcophagi* hiessen.

284. Die Urnen brachte man in die *Grabmäler*, (*monimenta*, *sepulcra*) die aber nicht immer an der eigentlichen Grabstätte, sondern häufig an Landstrassen errichtet wurden und daher oft den Dieben zum Schlupfwinkel dienten, z. B. des Basilius seines am appischen Wege. Sie waren von mancherlei Art, Form und Grösse: Einige nur für einen Aschenkrug oder ein Sarg, andre für mehrere eingerichtet, und noch andre leer: (*Cenotaphia*) einige Familien- andre Erbbegräbnisse, noch andre solche, die man blos für sich und die Seinigen gebauet hatte, und die zum Theil sehr prächtig waren, wie das *Mausoleum Augusti*, die *Moles Hadriani* und das *Septizonium Severi:* einige über, andre ganz oder zum Theil unter der Erde: einige glichen grossen Pallästen, wie das Mausolaeum Augusti, andre Thürmen, wie das Grabmal der Caecilia, noch andre Pyramiden, wie das des Cestius, noch andre bestanden aus einem blossen Grabstein. (*cippus*) Die Nischen oder Behältnisse und Fächer, worin die Aschenkrüge oder Särge, wie in Taubenhäusern, übereinander standen, hiessen *Columbaria;* der Ort, wo man die Urnen hinsetzte, *Ollarium* oder *Schola ollarum;* und das Gewölbe unter der Erde *Hypogaeum*. In diesem waren Lampen, die zuweilen mehrere Jahre brannten und Bildsäulen der Götter, über demselben aber Speisezimmer zu Todtenmalzeiten. (*coenacula*) Die Grabmäler, die

zum

zum Theil noch vorhanden sind, zeichneten sich vor andern Gebäuden durch starke Mauern aus und waren mit Innschriften (*epitaphium*, *titulus*) versehen, auch oft mit mehrern Gebäuden, Plätzen, Gärten und Wirthshäusern umgeben, und mit einer Mauer umzogen. Alles dieses ward den unterirrdischen Göttern geweihet, (*D.M. S.*) und der Aufsicht besonderer Leute (*aeditui*) übergeben. Es durfte nichts davon ohne Erlaubniss der Pontificen oder Fürsten und Statthalter verpfändet, verschenkt, vertauscht, veräussert, und verbessert, noch ein Todter von einem Ort nach dem andern gebracht werden. Doch konnte man unter einem fremden Namen, oder durch ein Vermächtniss und dergleichen die Erlaubniss erhalten, seine Todten in einem Grabmale beizusetzen.

285. Nach dem Leichenbegängniss reinigten sich die Verwandten und Freunde des Verstorbenen durch das Bad, und gaben feierliche *Leichenmale*. (*epulum funebre*) Bei vornehmern Leichen ward auch das Volk gespeiset, (*silicernium*) oder rohes Fleisch ausgetheilt, (*visceratio*) und Leichenspiele, (*ludi funebres*) besonders Fechterspiele, angestellt. Neun Tage nach der Beerdigung erwies man dem Todten die letzte Ehre durch ein feierliches *Todtenopfer*, (*novemdiale*, *inferiae*) welches jährlich an der Grabstätte wiederholt und mit einer neuen Trauermalzeit begleitet wurde. (*coena novemdialis*) Darauf folgte die Reinigung oder Weihung der Familie (*denicales* oder *d. feriae*) und des Hauses. (*everrae*) — Zum Andenken des Verstorbenen legten die Römer auch *Trauer* (*luctus*) an, die Ehemänner für ihre Frauen nur kurze Zeit, die Wittwen für ihre Männer, nach der Anordnung des Romulus, 10 Monate lang, die Verwandten nach Willkühr und die Aeltern für Kinder von drei Jahren gar nicht. Die Trauerkleider (*lugubria*) wurden zuerst am Begräbnisstage angezogen, und die Frauenzimmer warfen meistens nur einen rauhen Mantel (*rica*) um sich. Zu den Zeiten der Kaiser ward ihnen und ihren Söhnen zu Ehren eine allgemeine

oder öffentliche Trauer (*luctus publicus*) angeordnet, die vorher nur bei grossen Unfällen des Staats gewöhnlich war. Auch führte man damals eine, der Apotheose griechischer Helden ähnliche, Vergötterung (*consecratio*) der Kaiser und ihrer nächsten Verwandten ein, die noch unter den ersten christlichen Kaisern üblich war. S. §. 31. Man verfertigte aus Wachs das Bildniss desjenigen, den man vergöttern wollte, und stellte es mehrere Tage zur Schau aus. Endlich ward es in Begleitung des Senats, der Ritter und des Volks nach dem Marsfelde gebracht, und daselbst auf einen hohen Scheiterhaufen gestellt, von welchem, wenn ihn der Nachfolger des Fürsten oder der Kaiser selbst angezündet hatte, ein oben in dieser Absicht angebundener lebendiger Adler in die Höhe flog, der, nach der Einbildung des gemeinen Haufens, die Seele des Verstorbenen in den Himmel brachte. Diese Feierlichkeit war mit öffentlichen Gastmalen und Spielen begleitet, und der Vergötterte hiess seitdem *divus*.

VIII.

VIII.

CULTURVERFASSUNG.

286. Die *schönen Künste* und *Wissenschaften*, deren Ursprung, Fortgang und Verfall unter den Römern wir in diesem Abschnitt kurz schildern wollen, fanden erst seit dem Ende des ersten punischen Krieges (J. R. 512) eine günstige Aufnahme in Rom, und wurden nach der Bekanntschaft mit den Griechen und ihrer Besiegung immer mehr ausgebildet. Vom Sulla bis zum August blühete ihr goldnes Zeitalter; nach Augusts Tode (J. R. 767) sanken sie, und nach den Zeiten Aurels verschwanden sie nach und nach mit der Nation und zogen sich in die ruhigen Provinzen zurück.

287. In den ersten 5 Jahrhunderten war die ganze Verfassung und Erziehungsart kriegerisch. Dies erzeugte den Wahn, dass alle Kenntnisse und Beschäftigungen, ausser dem Ackerbau und der Kriegskunst, dem Staat nachtheilig, und eben daher schimpflich und nur Sclaven angemessen wären. Von diesem Vorurtheil geblendet widersetzte sich der ältere Cato eifrigst der Aufnahme griechischer Philosophen in Rom. Kein Wunder also, dass in diesem langen Zeitraum die Aufklärung der Nation nur langsam, und desto schneller ihre Macht wuchs. Indessen können wir derselben auch zu den Zeiten der Könige nicht alle Cultur absprechen. Sie bestand aus ausgewanderten Bürgern andrer Städte und von Alba zogen sogar 50 trojanische Familien nach Rom. Ihre Nachbaren waren die Etruscer, von denen sie Wahrsager, Künstler, Schauspieler und die königlichen Ehrenzeichen erhielten, und andre aufgeklärte Völker, deren Umgang sie verfeinerte. Junge Römer giengen nach Etrurien,

wo sie zu künftigen Priestern und Annalisten des Staats gebildet wurden. Man kannte schon damals die Kunst zu schreiben, zu bauen und Metalle zu bearbeiten; man trieb schon eine weitläuftige Handlung und Schiffarth. Das im J. R. 245 mit Carthago geschlossene Bündniss bestätigt diese Vermuthung, und ein anderes zwischen den Römern und Lateinern, welches im Dianentempel aufbewahrt wurde, legte den Grund zu einer nähern Verbindung mit mancherlei Völkern, und dadurch sowohl zur Erweiterung des Gebiets als zu grösserer Ausbildung. Beide Bündnisse oder die Urkunden derselben waren in griechischer Sprache abgefasst. Daraus schliessen wir, dass diese damals die Curialsprache war, und dass die ältern Römer schon mit den Griechen Umgang unterhielten. Tarquin der ältere, ein Mann, der in Etrurien gebohren und dessen Vater aus dem verfeinerten Corinth geflohen war, liess durch etruscische Künstler grosse Kunstwerke aufführen. Auch findet man in den frühern Zeiten merkwürdige, obgleich nur wenige und schwache Spuren von Gelehrsamkeit. Dahin gehören die vor oder von dem Numa entworfenen Lieder der Salier; (*axamenta*) seine und andrer Könige schriftliche Aufsätze; (*commentarii*) alte Annalen oder Jahrbücher der Nation, die jährlich und zum Theil poetisch von dem Pontifex Maximus aufgezeichnet und bei öffentlichen Feierlichkeiten abgesungen wurden; die ιεροι δελτοι und ιεραι βιβλοι, welche Dionys von jenen Annalen zu unterscheiden scheint; die *libri lintei et magistratuum* im Tempel der Moneta; (S. Liv. IV, 6. 13. 20. 23. X, 38. XXIII, 2.) die Register der Censoren; die Familienurkunden; die Urkunden von den Bündnissen mit den Lateinern, Gabinern, (Liv. IV, 58) Ardeatern (Liv. IV, 7. 12.) und Carthagern; die königlichen Gesetze, die der Pont. Max. C. Papirius unter des jüngern Tarquins Regierung sammelte; und andre Denkmäler, welche zugleich, nebst den Traditionen oder Volkssagen, die Quellen der ältesten Geschichte der Römer ausmachen. Späterhin

hin wuchs die Ausbildung der Römer durch die nach Athen und Grofsgriechenland im J. R. 300 geschickte Gesandtschaft, nach deren Rückkehr, mit Hülfe des Griechen Hermodor aus Ephesus, die Gesetze der 12 Tafeln entworfen wurden; durch die Einfuhrung der ersten Schauspiele, im J. R. 388, die aber freilich nur eine Art von Pantomime waren; durch die Besiegung der Volscer, und die Eroberung von Veji, Campanien, Samnium, Etrurien, (im J. R. 471) Grofsgriechenland und Sicilien. (im J. R. 482) Aus den drei letzten Ländern wanderten nun viele Gelehrte nach Rom und machten hier zuerst den Geschmack an Künsten und Wissenschaften rege. Diese Töchter des Friedens und der Musse konnten sich jetzt eine günstigere Aufnahme versprechen, da die Eroberungssucht der Römer im J. 489 durch die Unterjochung von ganz Italien gesättigt zu seyn schien. Nur der erste punische Krieg, der in demselben Jahr ausbrach, hemmte noch den wohlthätigen Einfluss ihrer Bemühungen. — Im J. R. 450 führte C. Fabius die Malerkunst ein, und bemalte selbst den Tempel der Gesundheit.

288. Nach dem ersten punischen Kriege stieg die römische Literatur und Kunst schnell von einer Stuffe zur andern empor. Die dramatische Dichtkunst bahnte dazu den Weg, und schon im J. R. 514 führte M. Livius Andronicus Schauspiele in griechischem Geschmack auf. Um das J. R. 529 schrieb Q. Fabius Pictor die erste römische Geschichte in lateinischer Sprache; und zu eben der Zeit lasen die Römer die Gedichte des Naevius und Ennius mit Bewunderung. Etwa 30 Jahr später erwarb sich der grosse Annalist, Redner und Rechtsgelehrte Cato der ältere den Zunamen eines Weisen. Die Scipionen waren Freunde des Polybius, Plautus und Lucilius, (der zuerst Satyren schrieb) Laelius des Terentius und anderer Gelehrten. Durch die Eroberung von Syracus, (im J. R. 542) Macedonien, (im J. R. 586) Aetolien, Syrien, Gallogräcien und besonders Corinth (im J. R. 608) ward

die

die griechische Literatur und Kunst ganz auf römischen Boden verpflanzt. Man dachte, sprach und schrieb griechisch. Rom prangte mit den Meisterstücken des geplünderten Griechenlandes, und genoss der glücklichsten Ruhe. Diese, verbunden mit Reichthum und Luxus, lockte griechische Gelehrte und Künstler herbei. Nun ward die Geschichte zuverlässiger und erschien in einem reizendern Gewande. Staatswissenschaft, Rechtsgelehrsamkeit und männliche Beredtsamkeit bahnten den Weg zu den höchsten Ehrenstellen. Auch die Liebe zur Philosophie ward im J. R. 599 durch die griechischen Weltweisen Carneades, Diogenes und Critolaus, bei Gelegenheit einer Gesandtschaft, angefacht, so sehr auch Cato dagegen eiferte. Griechische Rhetoren, Sophisten und Grammatiker wurden zwar auch, wie jene Weltweisen, im J. R. 592 durch einen Senatsschluss, und im J. R. 662 von den Censoren Crassus und Domitius, aus Rom verbannt; aber nur die überflüssigen, unwissenden und lasterhaften Lehrer, die Verführer und Verderber der Jugend.

289. Das eiserne Zeitalter des Staats und der Sitten der Römer, vom Sulla oder vielmehr von der Zerstörung der Städte Carthago und Corinth bis zum Tode Augusts, (vom J. R. 608 - 767) war das goldne der Literatur und Kunst. Die Ruhe, Macht und ganze Verfassung des Staats; die Reichthümer und Schätze der ganzen Welt, die gleichsam aus den geplünderten Ländern in Rom zusammenflossen, und grossentheils zur Unterstützung der Gelehrten, zur Anlegung und zum Ankauf von prächtigen Kunstwerken angewandt wurden; die Auswanderung der griechischen Gelehrten und Künstler aus ihrem, der Freiheit beraubten, Vaterlande nach Rom, wo sie sich eine würdigere Belohnung ihrer Bemühungen, Arbeiten und Werke versprechen konnten, und zugleich Muster und Lehrer der Römer wurden; die nicht mehr blos körperliche und kriegerische, sondern geistige und griechische Erziehung; die Reisen junger Römer nach Griechenland;

land; die vertraute Bekanntschaft mit den grössten Mustern und Geisteswerken der Griechen, besonders der feinen und correcten alexandrinischen Dichter, die man nicht sclavisch und ohne Geist, sondern mit Einsicht und eignem Genie nachahmen lernte; die Verbreitung der gelehrten und schönen Kenntnisse durch alle Stände; der glücklichste Wetteifer der Grossen und selbst der Beherrscher des Staats, die es für rühmlich hielten, Künste und Wissenschaften nicht nur zu dulden und einer günstigen Aufnahme zu würdigen, sondern auch näher kennen zu lernen, oder wenigstens zu schätzen, in Schutz zu nehmen und thätig zu befördern; die genaue Verbindung mehrerer Wissenschaften und Kenntnisse, die nicht auf einzelne gelehrte Facultäten und eigentliche Brodstudien eingeschränkt, sondern jedem Stande, jedem Menschen von edler Geburt und Erziehung für anständig gehalten und daher *studia humanitatis* und *artes liberales* genannt wurden; der Briefwechsel mit gelehrten Freunden; die dichterischen, rednerischen und musicalischen Wettstreite; das tägliche Vorlesen gelehrter Leibeigenen; die öffentlichen Recitationen, Declamationen und Büchersammlungen; die Einladung von Freunden, denen man seine Schriften vorlas; die gelehrten Gespräche bei Gastmalen; die Versammlungen der Gelehrten in den öffentlichen Bibliotheken, verdeckten Gängen und Gymnasien — diese und andre Beförderungsmittel der Wissenschaften und schönen Künste verschaften den Römern unter den gesitteten und verfeinerten Völkern des Alterthums den nächsten Rang nach den Griechen, ihren Vorbildern. Die Sprache, Dichtkunst und Beredtsamkeit erreichten dadurch den höchsten Gipfel ihrer Vollkommenheit. Das Theater erhielt Meisterstücke, und durch den Syrus und Laberius lehrreiche Mimen. Es belohnte einen Roscius und Aesop mit Ehre, Ruhm und Reichthümern, wie die Rednerbühne einen Cicero und Hortensius. Das Gebiete der Dichtkunst ward durch neue Zweige, durch die Elegie, worin die Römer selbst die Griechen übertrafen, durch

die

die poetische Epistel und Erzählung, durch das Lehrgedicht und die Fabel, erweitert. Die Geschichte erhielt mehr Würde, Anmuth, Interesse und Zuverlässigkeit; die Mathematik und Philosophie einen grössern Umfang und mehr Klarheit. Sulla, Lucull, Caesar, Pompeius, Asinius Pollio, Messala Corvinus, August, Maecenas und Agrippa waren grosse Beförderer der Literatur und Kunst, oder gaben sich wenigstens aus politischen Absichten und aus Ruhmbegierde den Schein derselben. Sie verschönerten die Hauptstadt der Welt mit den prächtigsten Kunstwerken; sie waren Wohlthäter und Freunde der schönen Geister ihres Zeitalters, die zugleich im Umgange und an den Tafeln der Grossen zu der Urbanität und Eleganz, die wir in ihren Werken bewundern, gebildet wurden; sie erweckten durch Gunstbezeigungen und Belohnungen die Nacheiferung der besten Köpfe, obgleich auch einer zahllosen Menge von Halbgelehrten, von Männern ohne Geist und hungrigen Versemachern; sie pflegten mit den Gelehrten zu speisen, spatzieren zu gehen, zu reisen, in die Provinzen und ins Feld zu ziehen. Ein grosser Theil des Adels zog sich auch entweder ganz von Staatsgeschäften in seine Studirstuben zurück, besonders in den unruhigen Zeiten und wenn Bürgerkriege wütheten, oder zerstreuete sich wenigstens während der öffentlichen Spiele und Festtage auf seinen Landsitzen, wo sie sich in der Gesellschaft gelehrter Freunde, Freigelassener und Sclaven, fern vom Geräusch der Stadt, der gelehrten Musse (*otium*) widmeten. — So gross und ausgebreitet indessen Literaturkenntnisse, Kunstliebhaberei und Aufklärung auch unter den Römern waren; so waren sie doch nicht so gross und allgemein als unter den Griechen in ihren besten und glücklichsten Zeiten. Gelehrsamkeit und besonders Kunstkenntnisse galten noch zu Cicero's Zeiten in den Augen vieler Patrioten für Pedanterei, für Auswüchse und Folgen des Luxus, für Beschäftigungen müssiger Schwelger, die zwar geduldet, aber auch verborgen und insgeheim

heim getrieben wurden. Es gab zwar einzelne grosse Männer, welche die Künste liebten und schätzten. Allein vergebens suchten sie, ihren Geschmack und ihre Neigung allgemein zu verbreiten. Die Zahl von ächten und besonders Originalgenies war nur sehr klein, aber unzählig das Heer von sclavischen Nachbetern und Nachäffern griechischer und römischer Vorbilder, die uns Horaz, Juvenal und Persius schildern. Die griechische Philosophie fand nach allen ihren Zweigen, besonders die des Epicurs, viele Verehrer, aber keine Lehrstühle, keinen Philosophen von Profession. In den eigentlichen Wissenschaften erwarb sich der Römer mehr den Ruhm eines geistreichen Nachahmers griechischer Muster, als eines Selbsterfinders. In den Künsten war er zwar mehr originell: allein der Geschmack daran ward erst allgemein, wie man die Freiheit verloren hatte. Das feine Gefühl und der Geschmack der Nation war verschwunden, ehe man anfieng, das Edle und Schöne in der Kunst zu empfinden. Daher gab es nie eine eigne Kunst und Manier, nie eigne Bearbeiter derselben und römische grosse Künstler. Die Kunst blieb ein ausländisches Gewächs, welches man nur auf römischen Boden verpflanzte, und der Römer nur Beförderer derselben, nur Sammler der Kunstwerke auswärtiger, besonders griechischer, Nationen, die er in Rom aufstellte und theuer bezahlte, um nicht fur einen Unwissenden und Idioten gehalten zu werden, und damit man in der Hauptstadt der Welt dasjenige nicht vermissen mögte, was in den Augen andrer Völker einen grossen Werth hatte.

290. Nach Augusts Tode geriethen Künste und Wissenschaften schnell in einen *Verfall*, der durch die Abnahme der Hochschätzung und des Schutzes derselben, die Versiegung ihrer Quellen, die Erschlaffung ihrer bisherigen Triebfedern und die Verschwindung ihrer vornehmsten Beförderungsmittel, durch die gänzliche Veränderung der Verfassung und Denkungsart der Nation, durch das immer mehr einreis-

sende

ſende Sittenverderbniſs, die Weichlichkeit, Schwelgerei, Wolluſt und Unthätigkeit, die eine allgemeine Entartung des edlen und groſſen Nationalcharacters der Römer bewirkten, durch den Verluſt der Freiheit, den Despotismus und die Tyrannei der Regenten, welche ſowohl den frei denkenden, redenden, ſchreibenden und handelnden Römer Schüchternheit, Verſtellungskunſt und kriechende Schmeichelei lehrte, und groſſe Talente unterdrückte oder ihnen doch eine ſchiefe Richtung gab, als, verbunden mit dem entnervenden Luxus, das Gefühl für Wahrheit und Natur, für das Edle und Anſtändige, für wirkliche Schönheit und Gröſſe erſtickte und den Geſchmack auf Kleinigkeiten, Spitzfindigkeiten, unnütze Grübeleien, Neuerungen und unnatürlichen Schmuck leitete, durch die immer zunehmenden und ſchwerern Auflagen, und die dadurch verbreitete Armuth, vorbereitet — und *nach Aurels Tode* durch die Ohnmacht des Staats, die beſtändige Abwechſelung elender und tyranniſcher Monarchen, die immerwährenden innern Unruhen, die unaufhörlichen Einfälle barbariſcher Völker, die dadurch beförderte Verbreitung des in den Provinzen herrſchenden Geſchmacks, die ſtets wachſende Menge ſpitzfindiger und ſtreitſüchtiger Chriſten, welche die Literatur vernachläſſigten und als Heidenthum verſchrieen, die Theilung des Reichs, die Verlegung der Reſidenz, die Menge der Gegenkaiſer und ihrer Höfe, die Abweſenheit der regierenden Fürſten von der Hauptſtadt und die durch alles dieſes veranlaſste Auswanderung, Vertheilung und Rückkehr der Wiſſenſchaften und Gelehrten in die ruhigen Provinzen, vollendet wurde. Schriftſteller und Künſtler, von Neuerungsſucht und dem Hange zu Witzeleien, zum Schmuck und zu unnatürlichen Künſteleien, die ſie mehr als wahre Schönheit und Natur ſchätzten, hingeriſſen, wurden dunkel, matt und tändelnd; ſie haſchten nach Kleinigkeiten und Blumen, vergaſſen das Gründliche, und copirten die griechiſchen und römiſchen Vorbilder ſclaviſch und geiſt-

geiſtlos, ohne Geſchmack und Kunſtgefühl. Die *Sprache* breitete ſich mit der Literatur in die Provinzen aus, und ward, wie die Nation ſelbſt, ein buntſchäckiges ſeltſames Gemengſel von vielen andern, aus denen man ſo viel neue Wörter, Redensarten, Wendungen, Conſtructionen und Eigenthümlichkeiten entlehnte, daſs Grammatiker und ſpätere Schriftſteller die alte Sprache als eine ausgeſtorbene ſtudirten: (welches Studium noch die beſsten Werke dieſer Zeiten erzeugte) ſie vertauſchte die alte Reinigkeit, Simplicität und Eleganz, den körnigten, ungekünſtelten Ausdruck und den natürlichen Schmuck mit einem rauhen, blumenreichen, ſchwülſtigen, kraftloſen, ſeichten, ängſtlich witzigen, abgebrochenen, dunkeln und ſpielenden Styl. Die *Redekunſt*, deren ehemaliger groſſer Zweck und wohlthätiger Einfluſs in die wichtigſten öffentlichen und Privatangelegenheiten zugleich mit der alten Staatsverfaſſung verſchwand, artete in Schulübungen, Declamation und ſchwülſtige Panegyre; die *Geſchichte* in trockene Chronike und Biographie, in Compilation, Anecdotenſammlung, Panegyren, Compendien und Romanen; die *Philoſophie* in ſpitzfindige Sophiſterei; die ächte *Gelehrſamkeit* in Polyhiſtorie aus. Die *Dichter* wurden noch matter und ſchwülſtiger, als die Proſaiſten; die *Rechtsgelehrten* nach Conſtantin's Zeiten Sammler der kaiſerlichen Machtſprüche und Eclectiker, (*Miſcelliones*, *Herciſcundi*) die aus den verſchiedenen Meinungen ihrer Secten diejenigen auswählten, denen ſie ihren Beifall ſchenkten. Die eigentliche Gelehrſamkeit und ſolche Wiſſenſchaften, in denen man auch ohne Genie durch Fleiſs vieles leiſten und groſs werden kann, gediehen und gewannen noch am meiſten, und dieſes Zeitalter zog einige gute Philoſophen, Mathematiker, Rechtsgelehrte, Grammatiker, arznei- und naturkundige Männer. Verſchiedene Kaiſer nach Nero's Zeiten pflegten und unterſtützten die Wiſſenſchaften. Sie errichteten Bibliotheken und Verſammlungsſäle, wo die Gelehrten Vorleſungen und Wettſtreite hielten; ſie beſoldeten

öffentliche Lehrer, und Hadrian legte eine Academie in Rom an. Auch die *Kunst* fand an dem Vespasian, Titus, Domitian und besonders Hadrian grosse Beförderer. Nach der Regierung der Antonine aber sank sie noch schneller als die Literatur, und die wenigen Künstler, die späterhin bis zu den Zeiten Constantins lebten, waren nur plumpe Copisten alter Kunstwerke.

291. Die wirksamsten *Hülfs- und Beförderungsmittel der römischen Literatur*, die wir oben nur kurz angeführt haben, waren der beständige Aufenthalt geschickter Lehrer in Rom, öffentliche Schulen, gelehrte Reisen und Bibliotheken. Es gab in Rom theils Privat- theils öffentliche *Lehrer*. Jene waren gelehrte Sclaven, diese griechische *Grammatiker* oder Sprachforscher, Philologen, und *Rhetoren*, oder Lehrer der Redekunst, die in den spätern Zeiten auch *Professores*, *Literati* und *Literatores* hiessen. Die Grammatiker lehrten nicht blos die Anfangsgründe der griechischen und römischen Sprache, sondern beschäftigten sich auch mit der Recitation, Zergliederung und Erklärung der besten Redner und Dichter, mit dem Vortrage der Grundsätze ihrer Kunst, und der Regeln einer sowohl schönen als richtigen Schreibart. Sie waren in den spätern Zeiten fast die einzigen Stützen, Erhalter und Depositairs der ganzen Literatur; deren Geschmack aber zuletzt auf unnütze Grübeleien, willkührliche Sprachregeln und weitschweifige Untersuchungen, Erklärungen und Zergliederungen verfiel, wodurch das Sprachstudium eine trockene, unangenehme und geschmacklose Beschäftigung ward. Die Rhetoren, welche auch Griechen und in der Folge meistens Freigelassene, waren, verbanden mit einer theoretischen Anleitung zur Beredsamkeit frühe und häufige Vorübungen in dem öffentlichen rednerischen Vortrag, oder in der *Declamation*. Die meisten dieser Lehrer lebten in Armuth, weil sie wenige Schüler und daher eine geringe Einnahme hatten. Manche aber hielten ihre Vorlesungen in grossen Boutiken

oder

oder Dachzimmern. (*pergulae*) So sehr indessen auch nach und nach die Zahl der öffentlichen *Schulen* (*pergulae magistrales*, *ludi*, *scholae*) in Rom wuchs; so gab es doch keine, worin öffentlich besoldete Lehrer Unterricht ertheilten. Die erste und einzige dieser Art legte der K. Hadrian auf dem capitolinischen Berge an. Dies ist das berühmte *Athenaeum*, ein ansehnliches, zum Unterricht der Jugend, und zu öffentlichen Vorlesungen, Wettstreiten und Versammlungen der Gelehrten bestimmtes, Gebäude, welches nachher *Schola Romana* hiefs und sich bis zu den Zeiten der ersten christlichen Kaiser erhielt. Ausser dieser Academie gab es in Rom auch gewissermassen eine juristische, indem grosse Rechtsgelehrte (*Professores iuris civilis*) an öffentlichen Orten der wifsbegierigen Jugend ihre Wissenschaft unentgeldlich vortrugen. Ueberdem dienten einige Tempel, z. B. der des Apollo, zu Hörsälen, verschiedene Gallerien, z. E. die der Octavia, zu Versammlungen gelehrter Männer, und die Gymnasien zu Uebungen des Körpers und des Geistes.

292. Durch *gelehrte Reisen* sammelten Jünglinge und Männer die Kenntnisse aufgeklärter Ausländer ein. Sie besuchten häufig die Oerter, wo sich grosse Gelehrte aufhielten und die eigentlichen Sitze der Gelehrsamkeit und Aufklärung. Dergleichen Städte waren *Athen*, *Lacedämon*, *Rhodos*, *Eleusine*, *Apollonia*, *Pergamus*, *Mitylene*, *Alexandria*, nachher in Italien *Comum* und besonders *Mediolanum*, welches daher auch *Neu-Athen* hiefs, in Spanien *Massilia*, *Tarraco*, *Corduba*, *Hispalis*, *Italica*, *Calagurris*, *Emerita*, *Caesaraugusta*, und späterhin in Gallien *Lugdunum*, *Burdegala*, *Durocortorum* s. *Remi*, *Augustodunum*, *Visontium*, in Asien *Nicomedia* und vorzüglich *Berytus* in Phönicien, in Africa *Carthago*, *Madauris*, *Hippo*.

293. Die erste *Bibliothek* brachte Aemilius Paulus im J. R. 585 aus Macedonien, die zweite, welche besonders die Büchersammlung des Apellico und in derselben die Werke des Aristoteles und Theophrast

enthielt, Sulla aus Athen, und die dritte Lucull aus Asien nach Rom. Der letztere zierte mit seinem grossen Büchervorrath sowohl seine Landhäuser, als seinen Pallast in Rom (*domus*) aus, und verstattete allen Gelehrten freien Zutritt und Gebrauch seiner Schätze. Seinem Beispiel folgten andre Grosse und widmeten in ihren Pallästen ein besonders Zimmer an der Morgenseite des Atrium einer Bibliothek, die mit Gemählden und den Büsten grosser Gelehrten verziert wurde. Die erste *öffentliche Bibliothek* legte Asinius Pollio im Vorhofe des Tempels der Freiheit an; zwei andre August, in der Gallerie seiner Schwester Octavia und auf dem palatinischen Berge neben seinem prächtigen Apollotempel. Schon Caesar hatte zu dieser palatinischen Bibliothek den Grund gelegt und dem gelehrten M. Varro, dessen Büste Asinius Pollio in seiner Bibliothek aufstellte, aufgetragen, Bücher anzuschaffen und zu ordnen. Neue Bibliotheken errichteten Tiber, Vespasian im Friedenstempel, Domitian, der keine Kosten scheuete, die zu Nero's Zeiten verbrannten Bücherschätze wieder herzustellen, Traian (*Biblioth. Ulpia*) u. a. m. Es gab ihrer überhaupt 29 in Rom, wenn man dem Victorius trauen darf. Die Gelehrten pflegten ihre Schriften in dieselben zu schenken, und sich oft darin zu versammeln. Die Bibliothecaire (*a bibliotheca*) waren bei Privatbibliotheken gelehrte Sclaven, bei öffentlichen Freigelassene oder Grammatiker und andre Gelehrte, z. B. bei der octavischen Melissus, bei der palatinischen Hygin, Pompeius Macer u. a.

294. Der erste Ursprung der lateinischen *Sprache* und *Schrift* ist eben so ungewiss und zweifelhaft, als die Entstehung der Nation selbst und der ersten Bewohner Italiens. Man darf denselben wohl nicht aus einer einzelnen ausländischen Sprache ableiten, weil Italien in den ältern Zeiten von verschiedenen Colonien, zuerst oder doch sehr frühe von Celten oder Pelasgern aus Thracien und Arcadien, nachher im mittlern und untern Theil von andern Griechen, auch

später-

späterhin von Phöniciern und Carthagern, und im obern Theil von Galliern bevölkert wurde. Die *lateinische Sprache*, die man in Latium zwischen der Tiber und dem Liris, auch in Rom bis zu den Zeiten der Decemviren, die darin die Gesetze der 12 Tafeln abfassten, redete, entstand wahrscheinlich aus der Vermischung mehrerer Sprachen, besonders der alten pelasgischen mit der oscischen und etruscischen. Sie theilte sich nachher in 6 Mundarten, in die *Pränestinische*, *Lanuvinische*, *Tusculanische*, *Marsische*, *Formianische* und *Römische*; und diese letztere wieder in 3 andre, wovon die erste auf dem Lande, die zweite in der Stadt, die dritte in den Provinzen üblich war. (*Sermo rusticus*, *urbanus*, *peregrinus*) Die Sprache der Römer bildete sich anfangs sehr willkührlich und erhielt manche Eigenthümlichkeiten. Diese aber vermischte sie mit andern, die sie aus den Mundarten so verschiedener Ausländer, die nach Latium und Rom zogen, entlehnte. Sehr viel verdankte sie der griechischen Sprache sowohl in Ansehung der Bildung als Bereicherung. Die meisten Spuren derselben, ihres ganzen Characters, ihrer Wörter und Wortfügungen, trift man daher auch in den Fragmenten der ältesten römischen Schriftsteller, und selbst noch im Plautus an. Anfangs war die römische Sprache arm, rauh und hart, so dass die Lieder der salischen Priester den spätern Römern unverständlich waren. Nach dem zweiten punischen Kriege ward sie besonders durch Dichter und Sprachforscher, und späterhin durch Redner und Schauspieler reiner, reicher, feiner und geschmeidiger. Sie erreichte aber nie den Reichthum der griechischen Sprache. Was sie in den Provinzen seit den Zeiten Augusts und besonders seit den Einfällen barbarischer Völker an Reichthum gewann, verlor sie an Reinigkeit und Eleganz. Man schreibt ihr gewöhnlich 4 Zeitalter zu, das *goldne*, vom 2ten punischen Kriege oder erst von den Zeiten des Sulla bis zum Tode August's; das *silberne*, von da an bis zum Tode Trajan's; das *eherne*,

 vom

vom Hadrian bis zu Roms Zerstörung durch die Gothen; und das *eiserne*, im ganzen mittlern Zeitalter bis zur Reformation. Andre drücken dieses durch die Kindheit, die Jugend, das männliche und das hohe Alter der römischen Sprache aus.

295. Die *lateinischen Buchstaben* entstanden nach und nach, wie die Sprache selbst, und wurden aus den Alphabeten verschiedener, besonders griechischer, Colonien und Ausländer, die aus mehrern Ländern nach Italien kamen, entlehnt. Evander soll sie zuerst eingefuhrt haben, und die Aehnlichkeit der ältesten phönicischen, griechischen und lateinischen Schriftzüge ist sehr auffallend. Das erste Alphabet glich dem spätern weder an Zahl, noch an Gestalt und Bedeutung der Buchstaben. Den ältesten Römern war das *F*, *G*, *H*, *Q*, *R*, *V*, *X*, *Y*, *Z* unbekannt. Statt des *G* und *Q* bedienten sie sich des *C*, statt des *R* des *S*, statt des *V* als Vocals des *I* und *O*, als Consonants des äolischen Digamma F, woraus sich nachher ein eigner Buchstab bildete. Die alte römische *Aussprache*, die sich, wie jede andre, auf eine der Natur der Sprache angemessene Prosodie gründete, wich sehr von der spätern ab; folglich auch die gröſstentheils von derselben abhangende *Rechtschreibung*. Man findet z. B. auf Münzen und Inschriften ÁT, (aut) TRIUMFUS, VOLCANUS, VIIRTUS, DANVVIUS, MAXSUMUS, FEELIX, CAPTU oder ALBINU ohne *S* und *M* am Ende, SED für SE, CONPROMESISE, (compromisisse) COMVOVISE, (convovisse) CONIOVRASE, (coniurasse) VELET, (vellet) POBLICOD, (publico) PREIVATOD, (privato) DQVOLTOD, (occulto) EXTRAD, (extra) ESCIT, (erit) ENDO s. INDU, (in) QVIN, (qui in) NIT, (ni it) EM, (eum) VIT, (vivit) FARIS, (farris) VLS, (ultra) SE FRAVDESTO, (sine fraude esto) SVS, (suus) VS, (usus) NOXIT, (noxae) PIPVL OCENTASIT (publice occentavisset) CONDISIT, (condidisset, condiderit) SIREMPS, (similis) IM, (eum und id enim) u. a. m.

296.

296. Die Römer schrieben bloss mit *grössern Buchstaben* und trennten die Wörter gar nicht oder durch Puncte. Die kleinern lat. Charactere wurden, wie die griechischen, von spätern Geschwindschreibern, die die grössern zusammenzogen und veränderten, erfunden, und sind erst im 8ten oder 9ten Jahrhundert n. Ch. G. gebräuchlich geworden. Die Unterscheidungszeichen (*interpunctiones*) sollen eine Erfindung des griechischen Sprachlehrers Aristophanes von Byzanz im zweiten Jahrhundert seyn. Die Geschwindschreiber der Römer (*notarii*) bedienten sich zur Bezeichnung sehr bekannter und oft vorkommender Wörter und Sylben gewisser Abkürzungen, (*notae*) die in den Anfangs- oder mehrern Hauptbuchstaben der Wörter bestanden und noch in vielen Handschriften und Inschriften angetroffen werden. Die merkwürdigsten Zeichen dieser Art, die auch die Entstehung unsrer kleinern Zahlencharactere veranlasst zu haben scheinen, soll Cicero's Freigelassener Tiro und Annaeus Seneca erfunden haben. Dies sind die von Gruter, Carpentier und Nieupoort gesammelten *Notae Tironianae*. Die gewöhnlichsten Abkürzungen, ausser denen, die wir im 7ten und 112ten §. angeführt haben, sind: *A.* Annus, Ante, Apud, Aulus, Augustus, Abrogo, Absolvo, *AA.* et *AAA.* Augusti duo et tres, *A. A. A. F. F.* Auro Argento Aeri Flando Feriundo, *A. A. V. S. L. M.* Apud Agrum Vivens Sibi Legavit Monimentum, *AA. VV. CC. COSS.* Augustis duobus Viris Clarissimis Consulibus, *A. B. M.* Amico Bene Merenti, *ABN.* Abnepos, *AB. V. C.* Ab Urbe Condita, *A. D.* Ante Diem, *A. D. K.* Ante Diem Kalendas, *AEL.* Aelius, Aelia, *AEM.* Aemilia tribu, (S. §. 7.) *AER.* Aerarium, *AET. AUG.* Aeternitas Augusti, *A. F. A. N.* Auli Filius Auli Nepos, (S. §. 7.) *AG.* Agro, Agrippa, *A. H. D. M.* Amico Hoc Dedit Monimentum, *A. K.* Ante Kalendas, *A. L.* Auli s. Augusti Libertus, *A. L. A.* Amico (Aram) Lubens Animo, *A. L. F. (P.)* Amico (Animo) Lubens Fecit (Posuit) et *V. S.* Votum Solvit, *AN. A. V. C.* Anno

Ab Urbe Condita, *AN. C. H. S. E.* Annos Centum Hic Situs Eſt, *ANN* Annona, *AN. P. M. L.* Annorum Plus Minus Quinquaginta, *AN. V. P. M. II.* Annis Vixit Plus Minus Duobus, *A. O.* Amico Optimo, Alii Omnes, *A. P.* Aedilitia Poteſtate, *AP. CONS.* Apollini Conſervatori, *A. P. R. C.* Anno Poſt Romam Conditam, *AQ.* Aquilifer, *AR. DD.* Aram Dedicavit, *ARG. P. X.* Argenti Pondo Decem, *ARM.* Armiluſtria, Armeniacus, *AR. VV. D. D.* Aram Votivam Dono Dedit, *A. S. L.* Animo Soluit Lubens, *A. S. L. F.* Amico Suo Lubens Fecit, *A. S. S.* A Sacris Scriniis, *A. T.* A Tergo, *AVG.* Augur, Auguſtus, *AVG. LIB.* Auguſti Libertus ſ. Liberalitas, *A. V. L.* Animo Vovit Lubens, Annos Vixit Quinquaginta, *AVR.* Aurum, Aurelius, *AVSP. S.* Auſpicante Sacrum. *B.* Balbus, Bonus, Bene, Beatus, *B9* bus, eine Endigung, B. *A.* Bonis Avibus, *BASC.* Baſilica, *B. D. D.* Bonis Deabus, *BB.* Bene Bene, h. e. optime, *B. D. S. M.* Bene De Se Merenti, *B. E.* Bona Eius, *B. F.* ſ. *BF.* Beneficium, Benefecit, Bona Fide ſ. Fortuna, Bonum Factum, *B. F. P.* Bonae Fidei ſ. Fortunae Poſſeſſor, *B. G. P.* Biga Gratis Poſita, *B. H. M.* Bene Hic Maneat, *B. M.* Beatae ſ. Bonae Memoriae, Bonis Manibus, Bene Merenti, *B. M. H. E.* Bene Merenti Hoc Erexit, oder *M. P.* Monimentum Poſuit, oder *P.* (*S.*) *C.* Poni (Sepulcrum) Curauit, *B. O.* Bene Optime, Bono Omine, Bona Omnia, *B. P.* Bono Publico, Bonorum Poſſeſſor, *B. Q.* (RE.) Bene Quieſcat, (Requieſcat) *B. R.* (*RP.*) *N.* Bono Rei Publicae Natus, *B. S.* Bona Sua, *B. V.* Bene Vale, (Valeat, Vixit) *C.* Caius, Cenſor, Cauſa, Centuria, Civis, Clariſſimus, Cohors, Collegium, Colonia, Comitialis (dies), Condemno, Coniux, Conſul, Cornelius, Cum, Curauit, *CA.* Camillus, Cato, Cauſa, *C. A.* Caeſar Auguſtus, *CAR.* Cariſſimus, Carmentalia, *C. B. M. F.* Coniugi Bene Merenti Fecit, *C. C.* Caiis, Coniugi Cariſſimo, Cauſa Cognita, *C. C. C.* Cenſa Civium Capita, *C. C. S.* Curatum Communi Sumtu ſ. Cum Suis, *C. D.* Caius Druſus, Collegium Decu-

Decurionum, Communi Dividundo, *C. E.* Curavit Erigi, *C. E. C.* Coloni Eius Coloniae, *CEN.* Cenſor, Centum, Centuria, Centurio, *CER.* Cerealia, *C. F.* Caii Filius, Cariſſimus Filius, Clariſſima Femina, Curavit Fieri, Coniux ſ. Coniugi Fecit, *C. F. C.* Clavi Figendi Cauſa, *C. F. M.* Curavit Fieri Monimentum, *C. H.* Curavit Heres, *C. H. M.* Conſecravit Hoc Monimentum, *CHO.* Cohors, *C. I. C.* Caius Julius Caeſar, *CL.* Claudius, Clariſſimus, Colonia, *Cl. V.* Clariſſimo Viro, *C. M. (D.)* Coniux Marito (Dedit), Caeſar Maximus, Curavit Monimentum, Cauſa Mortis, *C. M. (F. S. T. V.)* Curavit Monimentum (Fieri, Sibi, Teſtamento, Vivens), *C. MVN.* Curator Municipii, *C. O.* Coniugi Optimo, Civitas Omnis, *CO.* Coniux, *COIR.* ſ. *COER.* Coeravit h. e. Curavit, *COH.* Coheres, Cohors, *COH. I. PR. P. V.* Cohors Prima Praetoria Pia Victrix, *COL.* Collega, Collegium, Colonia, Collocatum, *COL. DED.* Colonia Deducta, *CO. M.* Communi Matri, *COM. HAB. C.* Comitiorum Habendorum Cauſa, *COMM.* (*CONS.*) Communi (Conſenſu), Commilitones, Commodus, *COMP.* Compitalia, Compari, *COM. R. P.* (*S. L.*) Comes Rerum Privatarum, (Sacrarum Largitionum) *CON.* Congiarium, Coniux, Conlega, Conſul, *CON. P. S.* Conſularis Provinciae Siciliae, *CONS.* Conſiliarius, Conſualia, Conſul, *CONSEN.* Conſentibus (diis), *CON. SEN. ET. EQ. O. P. Q. R.* Conſenſu Senatus Et Equeſtris Ordinis Populique Romani, *CON. SOL. D.* Condendo Solum Dedit, *CONS. S.* Conſervatori Suo, *C. O. P.* Comites Ordinis Primi, *COR.* Cohors, Cornelius, Corona, Corvinus, *COR. VAL. II.* Coronis Vallaribus Duabus, *COS.* Conſul, (*DES.* Deſignatus, *ORD.* Ordinarius), Conſularis, *COS. V. P. P.* Conſul Quintum Pater Patriae, *C. P.* Curauit Ponendum, (*S.* Sibi, *T.* Titulum) *C. P. S. E.* Curavit Proprio Sumtu Erigi, *C. Q. S. S. E.* Cauſa Quae Supra Scripta Eſt, *C. R.* Civis Romanus, Curavit Refici, *CR.* Creticus, Criſpus, *C. R. C.* Cuius Rei

 Cauſa,

Causa, *C. S.* Communi Sumtu, Consulum Sententia, Cum Suis, Curavit Sibi, Coniugi Suo, *CS.* Caesar, Consul, *C. S. H. S. S. S. V. T. L.* Communi Sepulcro Hic Siti Sunt Sit Vobis Terra Levis, *C. S. H. S. T. T. L.* Communi Sumtu Heredum. Sit Tibi Terra Levis, *C. S. S.* Cum Suis Servis, Curavit Sibi Suis s. Sepulcrum, *C. V.* Centum Vir, Clarissimus Vir, Consul Quintum, *C. V. I.* Colonia Victrix Julia, *CV. MA. F. AN. XV.* Cum Marito Fuit Annos Quindecim, *C. V. M. P.* Curavit Vivens Monimentum Poni, *C. V. P. V. D. D.* Clarissimus Vir Praefectus Urbi Dedicavit, (Dono Dedit) Communi Voluntate Publice Votum Dedicarunt, *CVNC.* Coniux, *CVR.* Cura, Curator, Curavit, Curia, Curio, Curulis, *CVR. SAC. PVB. P. R.* Curator Sacrorum Publicorum Populi Romani. *D.* Data, Decimus, Decius, Decuria, Decretum, Decurio, Dedicavit, Dedit, Depositus, Devotus, Deus, Dictator, Dies, Dignus, Diis, Divus, Donavit, Dominus, Domo, *D. A. C.* Divus Augustus Caesar, *DAC.* Dacia, *D. A. S.* Divo Augusto Sacrum, *D. B. I.* Diis Bene Juvantibus, *D. B. M.* Dedit Bene Merenti, *D. B. S. F.* De Bonis Suis Fecit, *D. C. (A)* Divus Caesar (Augustus), Decurio Coloniae, Decurionum Collegium, *D. C. ND. L.* De Causa Nondum Liquet, *D. CP.* Datum Constantinopoli, *D. C. S.* De Consilii Sententia, *D. D.* Decurionum Decreto, Dedicavit, Dedit Donauit, Dono Dedit, Deo Domestico, Dis Deabus, Diis Dantibus, Dotis Dictio, *DD.* Dederunt, Dedicavit, Dies, *D. D. D.* Datum Decreto Decurionum, Dono Dedit, Dedicavit, *D. D. D. D.* Dignum Deo Donum Dicavit, Dono Datum Decreto Decurionum, *DDD. NNN. FFF.* Domini Nostri Felices tres, *D. D. L. M.* Dono Dedit Lubens Merito s. Libero Munere, *D. D. M.* Dedicatum Diis Manibus, Dono Dedit Monimentum, *DD. NN. AVGG.* Domini Nostri Augusti, *D. D. O. P.* Diis Deabus Omnibus Posuit, *D. D. Q.* Dedit Donavitque, Dis Deabusque, *DE.* Decius, Defunctus, *DEC.* Decessit, Decius, Decurio, *D. F. HS. C.* Det Fisco

Fisco Sestertios Centum, *DEN.* Denatus, *DEP. E. IN. PA.* Depositus Est In Pace, *DE P. S. P.* De Pecunia Sua Posuit, *D. E. R. I. S. C.* De Ea Re Ita Senatus Censuit, *DESS.* Designati, *D. F.* Decimi (Divi) Filius, Det Fisco, *D. F. D. I. P.* Decurionum Fide Dividenda Inter Plebem, *D. G.* Dedit (Donavit) Gratus, *D. H.* Donavit Heredibus, Dono Habuit, *D. I.* Dari Iussit, Dis Inmortalibus, Diis Inferis, *DIAL.* Dialis (Flamen), *DIC. (DICT.) SEDIT. SED. ET. R. G. C.* Dictator Seditionis Sedandae Et Rei Gerundae Causa, *DIG. M.* Dignus Memoria, Digna Mulier, *DIL. S.* Dilectissimus Servus, *D. I. M.* Deae Isidi Magnae, Dis Inferis Manibus, Deo Invicto Mithrae, *D. I. (IMM.) S.* Dis Inferis (Inmortalibus) Sacrum, *D. L.* Dedit Lubens (Lugens, Liberis, Locum), Decimi Libertus, *D. L. A. P.* Donum Lubens Animo Posuit, *D. L. D. P.* Dis Locum Dedit Publice, *D. L. M.* Datus Locus Monimenti, Dedit Lubens Merito, *D. L. S.* Dedit Locum Sepulturae, Dis Laribus Sacrum, *D. M.* Deum Matris, Dedit Moerens (Monumentum), Dis Manibus, Divae Memoriae, Divino Monitu, Dolus Malus (*A.* Abesto). Domus Mortui, Dicatum Memoriae, *D. M. AE. (E. M. AE.)* Deo Magno Aeterno (Et Memoriae Aeternae), *D. M. F. V. C.* Doli Mali Fraudisve Causa, *D. M. L.* Datus Memoriae Locus, Dedit Merito Lubens, *D. M. M. I.* Deae Magnae Matri Idaeae (Isidi), *D. O. M. (S.)* Deo Optimo Maximo, Diis Omnibus Manibus (Sacrum), *D. M. P.* Dis Manibus (Defuncto Monimentum) Posuit, D. *M. V. F.* Dis Manibus Votum (Vivens, Universis) Fecit, *D. N.* Dominus Noster, *DNA.* Domina, *D. N. M. Q. E.* Devotus Numini Maiestatique Eius, *DON. DON.* Donis Donatus, *D. P.* Dedit Publice, De Pecunia, Diis Patriis (Penatibus), Divus Pius, Donum Posuit, *DP.* Depositus, *D. PEC. R.* De Pecuniis Repetundis, *D. P. M. V.* Dies Plus Minus Quinque, *D. PP.* Data Proposita, (Publicata) Dis Perpetuis, *D. P. P.* De Pecunia Publica (Propria), *D. P. S.* De Pecunia Sua, Dedit

Pro-

Proprio Sumtu, Dis Penatibus Sacrum, *D. Q. S.* De Quo Supra, Dies Qui Supra, *DR.* Drusus, *D. S.* Deo Sacrum, (Sancto) De Suo, *D. S. B. H. S. S.* De Suis Bonis Hoc Sibi Sumserunt, (Suis) *D. S. I. M.* Deo Soli Invicto Mithrae, *D. S. I. P. C.* De Sua Inpensa Ponendum Curavit, *D. S. P.* Deo Sacrum Posuit, De Sua Pecunia (*P.* Posuit), De Suo Posuit, *D. S. S.* De Suo Sibi, De Senatus Sententia, De Suo Sumtu, *D. S. V. S. L. L. M.* De Suo Votum Solvit Lubentissime Merito, *D. V.* Dedit Vivens, Devotus Vester (Vir), Dies Quintus, Donec Vixit, *DVL.* Dulcis, *D. V. S.* Dedit Vivens Sibi, Dis Universis Sacrum, *DVVMV.* (IIV.) Duumvir. *E.* Eius, Ei, Eorum, Eis, Erexit, Ergo, Est, Exercitus, Expressum, *E. B.* Eius Bona, *E. C.* Eius Causa, Erigendum Curavit, *ED.* Edicto, *E. D.* Eius Domus, (Dominus) *EDV. P. D.* Edulium Populo Dedit, *EE.* Esse, *E. F.* Egregia Femina, Eius Filius, Erigi Fecit, *EG.* Egit, Egregius, *EG. S. B. M. F.* Erga Se Bene Merenti Fecit, *E. H.* Eius Heres, *E. H. E.* Exheres Esto, *E. H. T. N. N. S.* Extraneus Heres Tumulum Nunc Non Sequitur, Exterum Heredem Titulus Noster Non Sequitur, *EID.* Eidus, (Idus) *E. L.* Ea Lege, Edita Lex, Eius Locus, *E. M.* Eius Mater, Egregiae Memoriae (*V.* Virgo), s. Mulieri, Erexit Monimentum, *EM.* Emeritus, Emit, *EMP.* Emptor, Empta, *EM. V̄R.* Eminenti Viro, *En.* Endotercisus, (Intercisus dies) Enim, *EP.* Epistola, Epitaphium, *EP. M.* Epistolam Misit, *EQ.* Eques, Equiria, *EQ. M.* Equitum Magister, *EQ. M. P.* Equum Meruit Publicum, *EQ. O.* Equester Ordo, *EQ. P.* Equus Publicus, *EQ. R. E. P.* Eques Romanus Equo Publico, *ER.* Erit, Erogator, *E. R.* Exercitus Romanus, *E. R. A.* Ea Res Agitur, *E. S.* E Suo, Ex Sententia, *E. S. ET LIB.* Et Sibi Et Libertis, *E. T.* Ex Testamento, *ET. L. L. P. Q. E.* Et Libertis Libertabus Posterisque Eorum, *E. V.* Egregius Vir, Ex Voto; *E. V. L. S.* Eius Votum Libenter Solverunt,

Ei

Ei Votum Lubens Solvit, *EVOC.* Evocatus, *EX. A. D. C. A.* Ex Auctoritate Divi Caesaris Augusti, *EX. A. P.* Ex Argento Publico, *EX. C. C.* Ex Civitatis (Coloniarum) Consensu, *EX. E.* Exheres esto, *EX. EA. P. Q. I. S. AD. AER. D. E.* Ex Ea Pecunia Quae Iussu Senatus Ad Aerarium Delata Est, *EX. GER. I.* Ex Germania Inferiori, *EX. H. L. N. R.* Ex Hac Lege Nil Rogatur, *EX. I. Q.* Ex Iure Quiritium, *EX. M. D.* Ex Monitu Dedit, *EX. PR.* Ex Praecepto, Ex Praetorio, *EX. R.* Exactis Regibus, *EX. S. C. P.* Ex Senatus Consulto Posuit, Ex Suo Curavit Ponendum, *EX. S. D.* Ex Senatus Decreto, Ex Suo Dedit, *EX. T. F. I.* Ex Testamento Fieri Iussit, *EX. TT. SS.* Ex Testamentis Suprascriptorum, *EX. V.* Ex Quinta, Ex Voto. *F.* Faciundum, Factum, Fecit, Fieri, Familia, Fastus (dies), Feliciter, Felix, Femina, Fides, Filia, Filius, Flamen, Frater, Fronte, Fuit, *F. C.* Faciendum Curavit, Fidei Commissum, Fiduciae Causa, Fraude Creditoris, Filio Carissimo, Fecit Coniux, *F. D.* Fides Data, Factum Dedicavit, Flamen Dialis, *F. E.* Factum Est, Fecit Effigi, Fides (Filius) Eius, *F. E. D.* Factum Esse Dicitur, *FEL. P. R.* Felicitas Populi Romani, *FER.* Feralia, Feriae, *FER. LAT. C.* Feriarum Latinarum Causa, *F. E. S.* Fecit E Suo (Et Suis, Et Sacravit), *FF.* et *F. F.* Fabrefactum, Fabricavere, Fecerunt, Fieri Fecit, Filii, Filius Familias, Fratres, Flando Feriundo, *F. F. F.* Ferro Flamma Fame, Flavii Filius Fecit, (Fuit) *F. FL.* Fratris Filius, *FF. PP. FF.* Fortissimi Piissimi Felicissimi, *F. F. Q.* Filiis Filiabusque, *F. H.* Fecerunt Hoc, Fecit Heres, Femina Honesta, Filius Heres, *F. HC.* Familiae Herciscundae, *F. H. F.* Fieri Heredes Fecerunt, *F. I.* Fide Iussor, Fieri Iussit (*S.* Sibi), *F. I. A. P.* Felix Julia Augusta Pia, *FI. (F.) B.* Fide Bona, *FID. M.* Fides Militum, *F. L.* Favete Linguis, Fecit Locum, Feminae Lectissimae, *FL.* Filia, Filius, Flamen, Flaminica, Flavius, *FLCA.* Falcidia lex, *FLO.* Floralia, *F. M.*

Fecit

Fecit Monimentum, (Moerens, Merenti), Fieri Mandavit, *F. M. I.* Fati Munus Inplevit, Fieri Monimentum Iussit, *F. N. C.* Fidei Nostrae Commisit, *F. O.* Fratri Optimo, *FOR.* Forum, Fortis, Fortuna, *FOR. RE. EX. S. C.* Fortunae Reduci Ex Senatus Consulto, *F. P.* Fastus Primo, Fecit Patri, (Publice), Filius Patri, Filio Pater, (Posuit) Fas Praetori, Feriae Publicae, *F. R.* Finium Regundorum, *FR.* Forum, Frater, Fronte, Frumentarius, *FR. D.* Frumenti Dandi, *FS.* Familias, Fratres, Filiis, *F. T. C.* Fieri Testamento (Titulum) Curavit, *F. V. C.* Fidei Vestrae Commissum, Fieri Vivens Curavit, Fraudisve Causa, *F. V. S.* Fecit Vivens Sibi. (Voto Suscepto) *G.* Gaius, Gaudium, Genius, Gens, Genus, Gesta, Gratia, *GAL.* Gallus, Galerius, *G. B. D.* Genio Bono Dicavit, *G. D.* Germanicus Dacicus, Gratis (Gratus) Dedit, *GEM.* Gemina legio, Gemellus, *GER.* Germanicus, *GG.* Gemina legio, Gesserunt, *G. L.* Genio Loci, Gaii Libertus, *GL. E. R.* Gloria Exercitus Romani, *G. M.* Genio Malo, *GN.* Gens, Genius, Genere, Gnaeus, *GN. N. T. M. D.D.* Genio Numini Tutelari Monimentum Dedicatum, *G. P.* Galliae Procurator, Genio Posuit, (Parentum) *GR.* Gerit, Grex, Gratis, *GRAC.* Gracchus, *GR. D.* Gratis (Gratus) Dedit, *G. S.* Genio Sacrum, *G. V.* Genio Urbis (*S.* Sacrum, Gratus Votum Solvit), Valerius, Gravitas Vestra. *H.* Habet, Heres, Hic, Hoc, Honestus, Honor, Hora, *H. A. C.* Heres Amico Curavit, *H. A. E. C.* Hanc Aedem Ei Condidit, Hanc Aram Erigendam (*F.* Faciendam) Curavit, *H. A. I. R.* Honore Adcepto Inpendium Remisit, *H. B.* Heres Bonorum, Hora Bona, *H. B. V. P.* Heres Bonorumve Possessor, *H. C. CV.* Hic Condi Curavit, *HC. L. S. P. S.* Hunc Locum Sepulturae Posuit Sibi, *H. D. D.* Heredes Dono Dedere, Honori Domus Divinae, *HER. S.* Herculi Sacrum, *H. E. S.* Hic Est Situs, (Sepultus) *H. ET. L.* Heredes et Liberti, *H. F.* Heres Fecit, Hic Fundavit, Honesta Femina, *H. H.* Heredes, Homo Honestus, Hispaniae, *H. H.*

M.

M. S. Heredes Hoc Monimentum Sequitur f. Sequatur, *H. I.* Hic Iacet, *H. I. I.* Heredes Iuſſu Illorum, *HILAR. TEMP.* Hilaritas Temporum, *H. K. N.* Have Kariſſime Nobis, *H. L.* Hac Lege, Hic Locus, Hoc Legavit, Honeſto Loco, *H. L. D.* Heres Lubens (Hoc Lubens, Hunc Locum) Dedit, *H. L. H. N. S.* Hic Locus Heredes Non Sequitur, *H. L. N.* Honeſto Loco Natus, *H. L. R.* Hac Lege Rogatum, *H. M.* Hoc Mandavit, Hoc Monimentum, Honeſta Miſſione, (Mulier) Hora Mortis, *H. M. AD. H. N. T.* Hoc Monimentum Ad Heredes Non Tranſit, *H. M. D. M. A.* Huic Monimento Dolus Malus Abeſto, *H. M. E. N. R.* Hoc Monimentum (*S.* Sepulcrum) Exterum Non Recipit, (*H. N. S.* Heredes Non Sequitur, *G. N. S.* Gentiles Non Sequitur) *H. M. IN. F. P. X. IN. A. P. X.* Hoc Monimentum In Fronte Pedes Decem, In Agro Pedes Decem, *H. N. D. M. A.* Heredi Non Datur Monimenti Actio, *H. N. S.* Heredem Non Sequitur, *H. O.* Hoſte Occiſo, *HO.* Homo, Honeſtus, Honor, Hora, *HOS.* Hoſpes, Hoſtis, *H. O. S.* Hic Oſſa Sita, Haec Ollarum Schola, (Series) *H. P.* Haſta Pura, Hic Poſitus, Hic Poſuit, *H. Q.* Hic Quieſcit, *H. R.* Hic Requieſcit, Honeſta Ratio, *H. R. E. I. Q. M. E. A.* Hanc Rem Ex Iure Quiritum Meam Eſſe Aio, *H. R. I. P.* Hic Requieſcat In Pace, *H. S.* Herculi Sacrum, Heredem Solvi, Hic Situs (*E.* Eſt), Hoc Sepulcrum, Hora Secunda, Hoc Solus, *H. S.* f. *HS.* Seſtertius, Seſtertium, *H. S. E. T. F. I. H. F. C.* Hic Situs Eſt, Teſtamento Fieri Iuſſit. Heredes Faciundum Curaverunt, *H. S. F. H. T. F.* Hoc Sibi Fecit. Heredes Titulum Fecerunt, *H. S. S.* Hic Siti (Sepulti) Sunt, *H. S. T. N. E.* Huic Sepulcro Titulus Non Eſt, *H. S. V. F. M.* Hoc Sibi Viuens Fieri Mandavit, *H. T. V. P.* Hunc Titulum Vivus Poſuit, *H. V.* Hiſpaniae Utriusque, Honeſtus Vir, Horis Quinque, Hoc Volens, Hoc Vivus, Hoc Votum. *I.* Inmortalis, Imperator, In, Inferis, Inter, Invicto, Iovi, Iterum, Iulius, Iuſſit, (Semel, Unum, Aſſis nota) *IAN.* Ianuarius, *IAN. CLV.* Ianus

Ianus Clusus, Ianum Clusit, *IA. T. C.* Intra Tempus Constitutum, *I. B.* In Brevi, *I. C.* Intra Circulum, Iulius Caesar, Iuris Consultus, *I. C. E. V.* Iusta Causa Esse Videtur, *I. D.* Inferis Diis, Iovi Dedicatum, Isidi Deae, Iuri Dicundo (*P.* Praeest), Iuris Dictio, *ID.* Idus, *I. D. T. S. P.* In Diem Tertium Sive Perendinum, *I. E.* Id Est, In Edictis, Iudex Esto, *I. F.* In Foro, In Fronte, Inter Fuit, Iussu Fecit, *I. F. P. R. E. A. D. P.* In Foro Pro Rostris Et Ante Diem Pridie, *I. H.* Iacet Hic, Iustus Homo, *I. H. D. D.* In Honorem Domus Divinae, (Deorum Dearum) *II.* Iterum, Secundum, duo, *II. VIR. I. D. QQ.* Duumvir Iuri Dicundo Quinquennalis, *I. H. L. S.* In Hac Lege Scriptum, *I. L.* Illius Libertus, In Loco, Intra Limitem, Iure Legis, Iusta Lex, *I. L. D.* In Loco Divino, Ipse (Illi) Lubens Dedit, *I. L. F.* Illius Liberta Fecit, *I. L. H.* Ius Liberorum Habens, *I. L. P. (R. S.)* In Loco Publico, (Religioso, Sacro) *IMP.* Imperator, Imperatrix, Imperio, *INH.* In Honorem, *IN. MAG. M. E. IN. E. L. F. E.* In Magistratu Mortuus Est. In Eius Locum Factus Est, *INF. AER. PP. R. H. S. M. N.* Inferat Aerario Populi Romani Sestertios Mille Nummos, *IN. M. (PR.) O. E.* In Magistratu (Proelio) Occisus Est, *IN. R. P. S. FVNC.* In Republica Sua Functus, *INTEG. FAM.* Integrae Famae, *I. O. M. C. (D.)* Iovi Optimo Maximo Conservatori, (Dedicatum), *I. P.* In Pace, In Possessione, Indulgentiss. Patrono, Iussit Poni, Iustus Possessor, *I. Q.* Iure Quiritum, *I. Q. P.* Idemque Probavit, *I. R.* Iovi Regi, Iunoni Reginae, Iure Romano, (Rogavit) *I. S.* In Senatu, In Suos, (Suis) Iovi Sacrum, Iudicatum Solvi, Iudicio Senatus, *I. S. C.* In Senatus Consulto, Iudex Sacrarum Cognitionum, *I. S. L. M.* Ipse Solvit Lubens Merito, *I. S. M. R.* Iuno Sospita Magna Regina, *I. SN. R.* In Senatu Romano, *I. S. S.* Inferius Scripta Sunt, *I. S. V. P.* Ipsi Sibi Vivi Posuere, *I. T. C.* Intra Tempus Constitutum, *I. V. E. E. RP. F. S. V. C.* Ita Vt Eis E Republica Fideve Sua Videbatur Censuere. *K.* Kaeso, Kaia,

Kaia, Kalendae, Kalumnia, Kandidatus, Kaput, Karissimus, Kardo, Karthago, Kasa, *K C.* Kalumniae Causa, Kapite Census, Karthago Civitas, *K. D.* Kalendae Decembres, Kapite Deminutus, *K. F.* Kal. Febr., Kariss. Filius, *K. L. V.* Kaput Legis Quintum, *K. N.* Kaesonis Nepos, Kal. Nov., Kariss. Nobis, *K. P.* Karissime Parens, Kastra Posuit, *K. Q. (S.)* Kal. Quinctiles (Sextiles). *L.* Laribus, Latinus, Latum, Lectissimus, Legavit, Legio, Lex, Libertus, Libra, Locavit, Locus, Longum, Lubens, Ludus, Lugens, Lustrum, quinquaginta, *L. A.* Licenti (Lubente) Animo, *L. A. D.* Lubens Animo (Amico) Dedit, *L. AG.* Lex Agraria, *L. AP.* Ludus Apollinis, *L. B. M. D.* Locum (Liberto) Bene Merenti Dedit, *LB. S.* Lubens Solvit, *L. C.* Latini Cives, (Coloni) Lege Cavetur, Libertatis Causa, Locus Concessus, Lucius Cornelius, *L. D. P.* Libertus Domino (Liberto Dominus) Posuit, Locus Datus Publice; *L. D. S. C.* Locus Datus Senatus Consulto, (Sepulturae Causa, Sententia Collegii) Lubens De Suo Curavit, *L. E. D* Lege Eius Damnatus, Lubens Ei Dedit, Locus Ei Datus, *LEG.* et *LG.* Legatum, Legatus, Legavit, Lege, Legio, *LEG. I. ADI. P. F. ANT.* Legio Prima Adiutrix Pia Felix (Fidelis) Antoniana, (*C.* Constans, *G. M. V.* Gemina Martia Victrix) *L. E. LI. M. C. S.* Lubens et Libens Merito Cum Suis, *L. EM.* Locus Emtus, *LEM.* Lemuria, Lemonia tribu, *L. F. F. O. M. M. D. S.* Lubens Fieri Fecit Omni Meliori Modo De Suo, *L. H. F. C.* Libertus Heres (Locum Hunc, Lubens, Libertus, Lugens Hoc) Faciendum Curavit, *L. H. L. D.* Locus Hic Liber Datus, *L. I.* Lex Iulia, *LIB.* Liber, Liberalia, Liberalitas, Libertus, Libertas, *LIB. LIB. P. Q. E* Libertis Libertabus Posterisque Eorum, *L. I. D. A. C.* Lex Iulia De Adulteriis Coercendis, *L. IV. REP.* Lex Iulia Repetundarum, *L. L.* Lubentissime, Libertis Libertabus, Lucii Libertus, *LL.* Dupondius, Legibus, Liberti duo, *LLS.* Sestertius, *L. M.* Legavit (Locavit) Monimentum, Lubens Merito, Libero Mu-

Munere, Locus Monimenti, Lucius Muraena, *L. O.* Liberto Optimo, Libertis Omnibus, *L. P.* et *LP.* Locus Proprius, (Publicus) Lege Punitus, *L. P. C. R.* Latini Prisci Cives Romani, Lubens Poni Curavit Requietorium, *L. P. F. F. V. A. VI.* Lugens Pater Filio Fecit. Vixit Annos Sex, *L. Pr.* Locus Privatus cet., *L. Q. S.* Locus Qui Supra, *L. R.* Lege Rogatur, Locus Religiosus, Locavit Requietorium, *L. S.* Laribus Sacrum, Libens Solvit, Liberto Suo, Locus Sacer, Locus Sepulturae, *L. S. M. C.* Locum Sibi Monimento Cepit, (*C. P.* Curavit Ponendum) *L. T.* Legavit Testamento, (Titulum) Legem Tulit, Lucius Tatius, *L. V.* Lex Vetat, Libens Vovit, *L. VOC.* Lex Voconia, Lucius Voconius, *LV. P. F.* Ludos Publicos Fecit. *M.* Magister, Magistratus, Magnus, Manibus, Marcus, Marca, Mars, Mater, Memoriae, Menses, Merito, Miles, Militavit, Millia, Missio, Monimentum, Mortuus, Mulier, *M. A. G. S.* Memor Animo Grato Solvit, *M. B.* Memoriae Beatae, (Bonae) Merenti Bene, Mulier Bona, *M. B. M. F.* Monimentum (Matri, Mulieri, Marito) Bene Merenti Fecit, *M. C.* Marcus Cato, (Censor, Cicero) Memoriae (Mortis) Causa, Monimentum Curavit, Matri (Mulieri) Carissimae, *M. CS.* Marcus Caesar, *M. C. T.* Monimentum Curavit Testamento, *M. D.* Manibus Dis, Matri Deum, *M. D. M. I.* Magnae Deum Matri Idaeae, (Isidi) *M. E.* Monimentum Erexit, Mortuus Est, *M. E. M. D. D. E.* Municipibus Eius Municipii Dare Damnas Esto, *MERK. D.* Merkedonius Dies, *M. F. P.* Malae Fidei Possessor, Mater Filio Posuit, *M. H.* Mulier Honesta, Mandavit Hoc, (Cf. *H. M.*, *H. M. AD. H. N. T.* cet.) *M. H. E.* Mihi Heres Esto, *M. H. S. M.* Memoriam Hanc Sibi Mandavit, *M. I.* Matri Idaeae, (Isidi) Maximo Jovi, Monimentum Iussit, *MIL. IN. COH.* Militavit in Cohorte, *MIL. COH. X. IV. VRB.* Miles Cohortis Decimae Iuvenum Urbanorum, *MI. ME. H. DD. S.* Mihi Meisque Hoc Dedicavi Sepulcrum, *MIN.* Minervae, Minor, *M. L.* Marci Libertus, Merito Lubens,

bens, Miles Legionis, Monim. Legavit, *ML. CL. PR. RA.* Miles Classis Praetoriae Ravennatis, *ML. PR.* Miles Praetorianus, *M. M.* Magnae Matri, Moestae Memoriae, *MM.* Marci duo, Memoriae, Meritissimo, Milites, *M. M. D.* Matri Magnae Deum, Matri (Marito, Merenti) Monimentum Dedit, *M. N.* Marci Nepos, Meo Nomine, Millia Numum, *M. P.* Mille Passus, Memoriam (Moerens, Mensam) Posuit, *M. R.* Miles Romanus, Municipium Ravennas, *M. S.* Manibus Sacrum, Merito Solvit, Municipi Suo, *MS.* Maiestati, Menses, *M. S. A.* Moneta Sacra Augusti, *M. S. C.* Monimentum Sibi Constituit, *M. S. P.* Memoriae Suae (Monim. Sibi) Posuit, *M. S. S. H. N. S.* Monim. Sive Sepulcrum (Supra Scriptum) Heredem Non Sequitur, *M. T. C.* Marcus Tullius Cicero, *M. V.* Manibus Universis, Minerviae Victricis, (Legionis) Monum. Vivens, *MVN.* Munere, Municeps, Municipium, *M. V. S.* Merito Votum Solvit. *N.* Natione, Natus, Nefastus, Nepos, Neptuno, Nobilis, Nomine, Nonis, Noster, Numerarius, Numero, Numus, *NAT.* Natalia, Natus, Natione, Natta, *N. C.* Nero (Nobiliss.) Caesar, Non Credo, *N. C. N. P.* Nec Clam Nec Precario, *N. F. C.* Nostrae Fidei Commissum, *N. F. (G.) N.* Nobili Familia (Genere) Natus, *N. H. V. N. AVG.* Nuncupavit Hoc Votum Numini Augusto, *N. I.* Nomine Ipsius, Numinis Iussu, *N. L.* Nominis Latini, Non Licet, Non Liquet, Non Longe, Numero Quinquaginta, *N. L. M. F. ET. TV.* Nobis (Nostrum, Novum) Locum Monimenti Fecit Et Tumulum, *N. M.* Non Minus, *N. M. N. S* Novum Monim. Nomine Suo, *N. M. Q. E. D.* Numini Maiestatique Eius Devotissimus, *N. P.* Nefastus Primo, Nomine Proprio, *N. P. C.* Nomine Proprio Curavit, *N. R.* Natione Romanus, Non Restituerunt, *NR. CL.* Nero Claudius, *N. S.* Nomine Suo, Non Sequitur, Novum Sepulcrum, Numerii Servus, *N. T. M.* Numini Tutelari Municipii, *N. TRAN. H. L.* Ne Transsilias (Transeas) Hunc Locum, *N. V. N. D. N. P. O.* Neque Vendetur,

tur Neque Donabitur Neque Pignori Obligabitur, *N. VV. H. INF. S.* Neminem Volumus Huic Inferri Sepulcro. *O.* Obtulit, Omnibus, Oportet, Optimo, Optio, Ordo, *OB. AN. V.* Obiit Anno Quinto, *OB. C. S.* Ob Cives Servatos, *OB. M. E.* Ob Merita Eius, (*P. ET. C.* Pietatis Et Concordiae) *OB. R. B. G.* Ob Res Bene Geſtas, *O. C.* Omnis Civitas, Ope Conſilio, Ordo Clariſſimus, *OC.* Occaſus, Occiſus, *O. D. S. M.* Optime De Se Merito, *O. E. B. Q. C.* Oſſa Eius Bene Quieſcant Condita, *O. E. R.* Ob Eam Rem, *O. F.* Opes Fecit, Omni Fide, *O. H. F.* Omnibus Honoribus Functus, Oſſuarium Hoc Fecit, *O. H. S. S.* Oſſa Hic Sita Sunt, *O. L.* Operas (Ollam) Locavit, *OL. D. D.* Ollam Dono Dedit, *O. L. O. C.* Opere Locato, Opere Conducto, *O. M.* Optime Merito, Optimo Maximo (T. Tonanti), *O. P.* Optimo Patri, (Patrono, Principi) *OP.* Opiter, Oportet, Oppidum, Optimo, Opus, *OPIC.* Opiconſiva, *OPIF.* Opifera, *ORB. PAR.* Orbati Parentes, *OR. M.* Ordo Militaris, Ornamentis Militaribus, *OSS.* Oſſarium, Oſſuarium, *O. V. F.* Omnia (Omnibus) Vivens Fecit, Optimo Viro Fecit. *P.* Pace, Pactum, Paſſus, Pater, Patria, Pecunia, Pedes, Perpetuus, Pius, Plebs, Pontifex, Populus, Poſſeſſor, Poſuit, Poteſtas, Praetor, Princeps, Pro, Provincia, Publice, Publia, Puer, Pupillus, *P. A.* Pius Auguſtus, Poſuit Aram, *PAL.* Palilia, *P. A. P. B. M.* Patri Avo Patrono Bene Merito, *PAR.* Parenti, Parilia, Parthicus, *PAR. INF. P.* Parentes Infeliciſſimi Poſuere, *P. C.* Pactum Conventum, Patres Conſcripti, Patrono Coloniae, (Corporis) Pecunia Conſtituta, Pedes Centum, Ponendum (Publice) Curavit (*R.* Requietorium), Pondo Centum, Praefectus Caſtrorum, (Corporis) ProConſul, *P. C. L.* Publius Cornelius Licinius, Publii ConLibertus, *P. C. N.* Poſuere Communi Nomine, *P. D.* Patriciatus Dignitas, Ponendum Decrevit, Publice Dedit, *P. D. S.* Poſuit De Suo, *P. E.* Poſteris Eius, (Eorum) Publice Erexerunt, *P. EQ. M.* Publico Equo Meruit, *PER.* Peregrinus, Permiſſu, Perpetuus, Pertinax,

P.

P. EX. R. Post Exactos Reges, *P. F.* Pia Fidelis, Pius Felix, Publice Fecit, Pater Filio, *P. H. C.* Patrono Heres (Ponendum Hoc) Curavit, Provincia (Praetor) Hispan. Citer. *P. I.* Poni Iussit, Princeps Iuventutis, *P. I. S.* Pius In Suos, Ponendum Iussit Sibi, Posteris Item Suis, Publica Impensa Sepultus, *P. K.* Parens Karissime, Pridie Kalendas, Praetor Kandidatus, *P. L.* Posuit Lubens, (Lugens) Publii Libertus, *P. M.* Passus Mille, Plus Minus, Pontifex Maximus, *PO.* Populus, Posuit, *P. O. M. S.* Patrono (Parenti) Optime Merito Sacrum, *POPLIF.* Poplifugium, *PORT.* Portumnalia, *POT.* Potestate, Pontifex, *P. P.* Pater Patriae, (Patratus) Parenti (Patrono, Populus, Publice) Posuit, Perpetuus, Praefectus Praetorio, (*O. C. V.* Orientis Clarissimus Vir) Praepositus, Propria (Publica) Pecunia, Propraetor, Publii duo, *PP.* Papinia tribu, Perpetuus, Praepositus, Posuere, Primipilus, *P. P. F.* Pia Pollens Felix, *P. PLV.* Populum Plebemve, *P. P. P.* Pro Pietate (Propria Pecunia) Posuit, Propraetor Provinciae, *P. P. P. C.* Primipilo Praetoriae Cohortis, *P. P. R. V. P. I. C.* Pace Populo Romano Ubique Parta Ianum Clusit, *P. Q. E.* Posterisque Eorum, *P. Q. S. V. F.* Posterisque Suis Vivens Fecit, *P. R.* Populus Romanus, Pro Rostris, Posuit Requietorium, *PR.* Pater, Praeses, Praetor, Pridie, Princeps, Primigenia, *P. R. C. A.* Post Romam Conditam Annis, *PR. CER.* Praetor Cerealis, *P. R. E.* Post Reges Exactos, *PR. M. S.* Pro Merito Suo, *PR. N. (PRON.)* Pronepos, *PRO. AVG.* Providentia Augusti, *PROC.* Proconsul, Procurator, *PRO. PR. (PROPR.)* Propraetor, *PROQ. P.* Proquaestor Provinciae, *PRO. S.* Pro Salute, *PROT.* Protector, *PR. P.* Praeses Provinciae, Propraetor, *PR. PER.* Praetor Peregrinus, *PR. PR.* Praefectus Praetorio, Propraetor, *PR. P. R. E. V.* Procurator Privatae Rei Egregius Vir, *P. R. Q.* Populo Romano Quiritium, *PR. Q. AER. ET. ALIM.* Proquaestor Aerarii Et Alimentorum, *PRR.* Praetores, *PR. S. (SEN.)* Praetoris (Pro) Sententia, Patri Suo,

Suo, *PRS. P.* Posteris Posuit, Praeses Provinciae, *PR. TVT.* Praetor Tutelaris, *PR. VR.* Praetor Urbanus, *P. R. V. X.* Populi Romani Vota Decennalia, *P. S.* Pecunia Sua, Plebiscitum, Posteris Suis, Posuit Sibi, Proprio (Privato, Publico) Sumtu, Pro Salute, Publicae Saluti, *P. S. O.* Pecunia Sua Ordinavit, Posuit Suis Omnibus, *P. S. P. Q. P. (R.)* Pro Se Proque Patria, (Republica) *PT.* Pater, Praeter, *P. T. S.* Posuit Titulum Sibi, *P. V.* Pedes Quinque, Praestantiss. Vir, Pia Victrix, Praefectus Urbi, (Vigilum) *PV.* Provincia, *PVBL. L.* Publico Luctu, *P. V. D.* Postulo Uti Des, Pro Voto Dedit, *P. V. F.* Posteris Universis Fecit, *PV. HO.* Publico Honore. *P. VI. S.* Pedes Sex Semis, *PVP.* Pupillus, *P. V. V. L. S.* Prout Voverat Lubens Solvit, *Q.* Quadrati, Quaesitus, Quaestor, Quando, Quantum, Quartum, Que, Qui, Quintus, Quinquennalis, Quirites, *Q. A.* Quaestor Aedilis, *Q. A. M.* Quemadmodum, *Q. B. F.* Qui Bixit (Vixit) Feliciter, *Q. B. M. V.* Quae Bene Mecum Vixit, *Q. C. M. P. I.* Quintus Caecilius Metellus Pius Imperator, *Q. D. B. V.* Quod Deus Bene Vertat, *Q. D. C.* Qua De Causa, *Q. D. E. R. F. P. D. E. R. V. I. C.* Quid De Ea Re Fieri Placeret, De Ea Re Universi Ita Censuerunt, *Q. D. S. S.* Qui Dedere Supra Scripta, *Q. F. E. I. S. F. D. C. S.* Quod Factum Esse In Senatu Ferunt De Consulum Sententia, *Q. I. S. S.* Qui Infra Scripti Sunt, *Q. L. F.* Quem Locum (Qui Lubens) Fecit, *Q. N. A. N. N.* Quando Neque Ais Neque Negas, *Q. N. T. S. Q. P.* Quando Negas Te Sacramento Quinquagenario Provoco, *Q. P.* Quaestor Praetorius, (Publicus) *QQ.* Quamquam, Quinquennalis, Quoque, *Q. Q. (Q. Q. V.) L. H. S. (P. L.)* Quoquovorsum Latum Hoc Sepulcrum, (Pedes Quinquaginta) *QR.* Quare, *Q. R. C. F.* Quando Rex Comitiavit Fas, *Q. R. F. E. V.* Quod Recte Factum Esse Videbitur, *Q. S. S. S.* Quae Supra Scripta Sunt, *Q. V. A.* Qui Vixit Annos, *Q. V. F. COS. D. E. R. Q. F. P. D. E. R. I. C.* Quod Verba Fecit Consul

ſul De Ea Re Quid Fieri Placeret De Ea Re Ita Cenſuerunt. *R.* Rationalis, Ravennas, Recte, Requietorium, Res, Reſponſum, Reſpublica, Reſtituit, Retro, Rogavit, Roma, Romanus, Roſtris, *RAT. S. R.* Rationalis Sacrarum Rationum, (Remunerationum) *R. C.* Romani Cives, Rom. Civitas, *R. CC.* Remiſſio Ducenteſimae, *R. D.* Requietorium Dedit, Regis Domus, *R. E. C. H.* Requiet. Eius (Ei) Curavit Hic (Heres), *R. G. C.* Rei Gerundae Cauſa, *RG. F.* Regis Filius, (Filia, Familia) *R. L. P.* Recte Legi Poſſit, *RO.* Roma, Romani, *ROB.* Robigalia, *R. P.* (*RP.*) Res Publica, (Privata) Retro Pedes, *R. P. C. C.* Rei Publicae Conſtituendae Cauſa, *R. S.* Romae Signata, *RS.* Reſponſum, Reſcriptum, *RVR.* Rura, Rurſum, *R. XL.* Remiſſa Quadrageſima. *S.* Sacellum, Sacrum, Salus, Scriptus, Semis, Senatus, Sententia, Sepulcrum, Sequitur, Servus, Sibi, Sine, Sit, Situs, Sive, Sodalis, Solvit, Stipendium, Sub, Suis, *S. A. D.* Sub Aſcia Dedicavit, *S. C.* Senatus Conſultum, Sumtu Communi, *S. C. D. S.* Sibi Curavit De Suo, *S. C. F. E.* Senatus Conſultum Factum Eſt, *SCL.* Scilicet, *SC. L. CM.* Sacrae Largitionis Comes, *SC. MM.* Sacrae (Sanctae) Memoriae, *S. C. P. S.* Senatus Conſulto Plebiſcitum, *S. D.* Sacrum Diis, Salutem Dedit, Sententiam Dicit, Sibi (Soli) Dedit, *SER.* Serratus numus, Sergius, Servilius, Servius, Servus, *S. E. S. O.* Sibi Et Suis Omnibus, *S. E. T. L.* Sit Ei Terra Levis, *S. F.* Satis (Sibi, Suis) Fecit, Sine Fraude, Sacris Faciundis, *S. H. L.* Sibi Hoc Legavit, *SIG. PR. SA.* Signum Pro Salute, *SI. P. P. S. F.* Signum Poſuit Pecunia Sua Factum, *S. I. R.* Sua Impenſa Reſtituit, Sacrum Iunoni Reginae, *SI. V. G. V.* Si Vales Gaudeo, Valeo, *S. L.* Sacrarum Largitionum, Sacrorum Ludorum, Senatus Legitimus, Solvit Lubens (*M.* Merito), Suis Liberis, (Libertis) *S. L. M. N.* Sibi Locum Monimenti Nuncupavit, *S. M.* Sacrum Manibus, (Memoriae) Sine Malo, Solvit Merito, Sacra (Signata) Moneta, *S. M. A. G. S.* Sacrum Memori Animo Gratus (*L.* Lubens)

 Solvit,

Solvit, *S. M P. E.* Sibi Monimentum Publice Elegit, (Erexit) *SN.* Senatus, Sententia, Sine, *S. N. C.* Sestertios Numos Centum, *S. N. L.* Socii Nominis Latini, *S. P.* Sacrum (Sibi) Posuit, Sua Pecunia, Sumtu Proprio, *SP.* Spectatus, Spectavit, Sportula, Spurius, Stipendium, Supra, *S. P. C. S.* Sibi Posuit Cum Suis, Sua Pecunia Curavit Sibi, *S. P. D.* Salutem Plurimam Dicit, *SPD.* Supra Dictus, *S. P. P. D. D.* Sumtu Proprio Positum Dono Dedit, *S. P. Q. (S.)* Sibi Posterisque (Suis), Senatus Populusque, *S. S.* Sacri Scrinii, Senatus Sententia, Sibi Suis, Suo Sumtu, Supra Scriptus, *SS.* Sanctissimis, Sestertiis, Suavissimis, Suis, *ST.* Sententia, *Silentii nota*, Stipendium, Stadium, Statuit, *S. T. T. L.* Sit Tibi Terra Levis, *S. T. V. B. E. (G.) E. Q. V.* Si Tu Vales Bene Est, (Gaudeo) Ego Quidem Valeo, *SVF.* Suffectus, *S. V. F.* Sibi Vivens Fecit, *S. V. T. L.* Sit Vobis Terra Levis. *T.* Tantum, Tempus, Terra, Testamentum, Testis, Tibi, Titulus, Triarii, Tribunus, Tullius, Tumulus, Tunc, Turma, Tutela, Tutor, *TB.* Tiberius, Tibi, Tribunus, *T. C.* Testamenti Causa, Testamento Cavetur, (Constituit) Titulum Curavit, *TER.* Terentius, Tercenarius, Terminalia, Tertius, Tertium, *T. F.* Titus Flavius cet., *T. F. (F. I.)* Testamento (Titulum) Fecit (Fieri Iussit) Ex Voluntate Heredis, *T. F. L. (M.)* Testamento Fieri Legavit, (Mandavit) *T. H. R.* Test. Heredem Reliquit, *T. M.* Titulus Monimenti, Testamento Mandavit, *T. P.* Titulum (Terminum) Posuit, Tribunitia Potestate, *TP. B.* Tempus Bonum, *T. P. I. EX. ARG. P. C.* Testamento Poni Iussit Ex Argenti Pondo Centum, *TR. AE.* Tribuni Aerarii, *TR. CAP.* Triumviri Capitales, *TR. CEL.* Tribuni Celerum, *T. R. E. S. P. R.* Terra Regesta Ex Sua Pecunia Restituit, *TR. P. (DESS.)* Tribuni Plebis (Designati), Tribunitia Potestate, Treviris Percussa, *T. R. T. H.* Tuas Res Tibi Habeto, *TR. V. MON.* Trium Viri Monetales, *T. T. F. V.* Testamen-

ſtamento Titulum Fieri Voluit, (Fecit Vivens) *T. V.* Titulo Uſus, Teſtamento Vovit, *TVB.* Tubiluſtrium, *TVT.* Tutela. *V.* Valeo, Vale, Veſta, Veſter, Veteranus, Vicit, Victor, Victoriatus nummus, Vir, Virgo, Vivens, Vixit, Volero, Voluſus, Vopiſcus, Votum, Vovit, Urbs, Uxor, Quinque, Quintum, *V. A.* Vixit Annos, Votum Animo (Amico), *V. AET.* Virtus Aeterna, *V. A. F.* Vivus Aram Fecit, *V. B. A.* Viri Boni Arbitratu, *V. C.* Vale Coniux, Vivus Curavit, Vir Conſularis (Clariſſimus), Urbis Conditae, *V. D.* Vir Doctus, (Devotus) Vivus (Votum) Dedit, Volentibus Diis, *V. DD.* Voto Dedicatum, *V. D. A.* Vale Dulcis Amice, *V. D. N. V.* Vale Deus Noſtrae Urbis, *V. D. P. R. L. P.* Unde De Plano Recte Legi Poſſit, *V. E.* Verum Etiam, Vir Egregius, (Excellens) Viſum Eſt, Votum Eius, *VE.* ſ. *VET.* Veteranus, *V. F.* Vale Feliciter, Verba Fecit, Vir Fortis cet., Vivus Fecit (*F.* Fieri), Voluit Fieri, Uſus Fructus, *V. F. N. M. N. S.* Vivus Fecit Novum Monimentum Nomine Suo, *V. G.* Verbi Gratia, *V. I.* Vir Illuſtris, (Iuſtus) *VI.* Vixit, Sex, *VIC.* Vicarius, Vicit, Victor, Victoria, Victrix, Nonaginta quatuor, *VIN.* Vinalia, *VIR.* Virgilius, Virgo, Virtus, *V. L. P. (S.)* Votum Lubens Poſuit, (Solvit) *V. M.* Vir Magnus, Vivus Mandavit, Volens Merito, *V. M. M.* Votum Magnae Matri, *V. M. S.* Voto Merito Suſcepto, Votum Merito Solvit, *V. MVN.* Vias Munivit, *V. NON.* Quinto Nonas, Urbs Noſtra, *VO.* Voconius, Volero, Voluſus, *VO. DE.* Vota Decennalia, *VOL.* Volcanalia, *VOLT.* Volturnalia, *V. OP.* Vir Optimus, *VOT. E.* Voti Ergo, *VOT. QQ. MVLT. X.* Votis Quinquennalibus Multis Decennalibus, *V. P.* Vicarius Praefecti, Vir Perfectiſſ. (Patricius, Primarius, Probus, Prudens) Urbi Praefectus, Votum (Vivus) Poſuit, *V. P. R.* Veteri Poſſeſſori Redditum, Vota Pro Reditu, *V. PR. (Q.)* Vir Praetorius, (Quaeſtorius) *V. R.* Votum Reddidit, Urbs Roma, Uti Rogas, *P. S.* Vice Sacra, Voto Solenni (Suſcepto), Votum Solvit, Vir Sanctus,

Uxor Sancta, Vivus Statuit, *V. S. C.* Voti Sui Compos, *V. S. I. F.* Voto Suſcepto Iuſſit Fieri, (*L. D. B. P.* Lubens Dedit Bono Publico) *V. S. L. M.* Vivus Sibi Locum Monimenti, Votum Solvit Lubens Merito, *V. S. S.* Vivus Sibi Statuit, (Suis) Votum Sacrum (Suſceptum) Solvit, *V. S. T.* Voto Suſcepto Tulit, *V. T. F. I.* Vivus Titulum Fieri Iuſſit, *V. V.* Virgo Veſtalis, (*M.* Maxima) Votum Vovit, *V. V. C. C.* Viri Clariſſimi, *V. V. L.* Virginum Veſtalium Liberta, (Libertus) *UXO. C. L. B. P.* Uxori Cariſſimae (Coniux) Lugens Buſtum Poſuit. *X.* Decem, Decennalia, Decimus, Denarius, *X. E. ſ. ER.* Decimae Erogatur, *XV.* Decemvir, Quindecim, *XV. VIR. SAC. FAC.* Quindecimvir Sacris Faciundis, *XX. ANNALIB.* Vicennalibus *votis*, *XX. HER.* Vigeſima Hereditatum. *ZEN.* Zenobius.

297. Sowohl die *Schreibmaterie* als *Bücherform* der Römer ſtimmte mit der griechiſchen überein. Oeffentliche Urkunden, Inſchriften, Geſetze, Verträge, Senatsſchlüſſe und andre Denkwürdigkeiten und Nachrichten, die man der Nachwelt aufbewahren wollte, wurden auf feſtere Materie, auf oder in Holz, Erz, Stein, Blei, Marmor, geſchrieben oder eingegraben. (*inſculpere*, *incidere in aes*, *ſaxo*, cet.) Gewöhnlichere Schreibmaterien, deren man ſich beſonders zum Privatgebrauch bediente, waren anfangs Blätter und innere Baumrinde, (*βιβλος*, *biblus*) nachher Leinwand, Pergamen, (*charta pergamena*, *membrana*, *membranula*, *membraneus codex*) Elfenbein, bloſſe hölzerne oder mit Wachs überzogene Tafeln (*tabulae ceratae*, *cerae*) aus Buchsbaum oder Citronenholz, das ägyptiſche, aus den zwiebelartigen Abblätterungen der Pflanze Papyrus verfertigte, Papier, und ſpäterhin auch andre Arten Papier aus Baumrinde oder dem Baſt von Bäumen, (*ξυλοχαρτιον*) und aus Baumwolle. (*charta bombycina*)

298. Das gewöhnlichſte *Werkzeug des Schreibens*, womit die Schrift in härtere Materie und in Wachstafeln eingegraben wurde, (*exarari*) war auſſer dem Mei-

Meisel, der *Griffel*, (*stylus*, *στύλος*, *γλυφεῖον*, *γραφεῖον*) der meistens von Eisen, und unten spitzig, oben aber breit war, um die Buchstaben durch Herausstechung und Ueberschmierung des Wachses auszustreichen (*expungere*, *eradere*) und den Ueberzug oder die Fläche des Wachses damit wieder zu glätten. Wollte man die Schrift mit Farbe oder Dinte auftragen; so bediente man sich des *Pinsels*, (*penicillus*, *peniculus*) gewöhnlich aber des *Rohrs*, (*κάλαμος*, *calamus*, *δόναξ*) besonders des gnidischen und ägyptischen, welches, wie unsre Federn, gespalten und zugespitzt wurde. Den Gebrauch unsrer Schreibfedern erfand man erst im 9ten oder 10ten, und das aus Lumpen zubereitete Papier wahrscheinlich erst im 14ten Jahrhundert. — Die Farbe oder *Dinte* der Römer und Griechen war meistens schwarz, aus Gummi und Kienruss, oder aus dem schwarzen Saft (*atramentum*) des Dintenfisches. (*sepia*) Die Ueberschriften der Bücher und einzelnen Abschnitte und besonders die Titel der Gesetze wurden roth geschrieben oder gemalt, und daher *Rubricae* genannt. Im Mittelalter brauchte man häufig rothe Dinte zu Einfassungen und Verzierungen der Blätter, zu Unterschriften und Anfangsbuchstaben; und in den spätern Zeiten desselben pflegten die letztern mit goldnen und silbernen Buchstaben auf violet- oder purpurfarbiges Pergamen geschrieben, oder mit Gold, Silber und Gemälden ausgeziert zu werden. Die griechischen Kaiser und Landvögte bedienten sich bei ihren Unterschriften einer purpurrothen Dinte, welche, wie die Schrift selbst, *encaustum sacrum* und *encautum* (daher *encre* und *inchiostro*) hiess, weil die Buchstaben eingebrannt wurden, oder von brennender hellrother Farbe waren.

299. Der *Form* nach waren die Bücher der alten Griechen und Römer Schriftrollen. (*volumina*, *εἰλήματα*) Die einzelnen Blätter oder Streifen des Papiers oder Pergamens, die man mit Bimsstein glättete und, theils des Wohlgeruchs theils der Dauer wegen, mit

mit Cedernöl bestrich, wurden, vor oder nach dem Schreiben, zusammengeleimt, (daher sie *paginae* hiessen) und dann, gleich unsern aufgerollten Rissen und Landcharten, um einen Stab oder Cylinder (*cylindrus*, *ἀςράλισκος*, *κύλινδρος*) von Knochen, Elfenbein oder Holz gewickelt, an dessen beiden Enden Verzierungen oder Knöpfe (*cornua*, *umbilici*, *κέρατα*, *ὄμφαλοι*) hervorragten. Die Rolle pflegte man mit Bändern und Riemen zu umwinden, und den Schnitt derselben oder die beiden, durchs Aufrollen entstandenen, Seiten *frontes* zu nennen. An diesem Schnitt befestigte man den Titel (*titulus*, *index*, *σύλλαβος*) von aussen auf einer kleinen Streife Papier oder Pergamen. (*πιττάκιον*) — Indessen kannten die Alten auch schon die jetzt gewöhnlichen und aus mehrern Tafeln oder viereckigen Blättern Papiers oder Pergamens zusammengefügten Bücher, welche Attalus, der K. von Pergamus, erfunden haben soll. Diese in einander liegenden Blätter wurden nicht, wie bei den Rollen, nur auf der innern, sondern auf beiden Seiten beschrieben, (*ὀπισθόγραφοι*) und, wie die hölzernen Tafeln, mit einem Drath oder Riemen hinten zusammen geheftet. Man nannte sie und nachher die Bücher selbst *Quaterniones*, (*τετράδια*) doch die letztern häufiger *Codices*. (*δέλτοι*) Der hölzernen Tafeln bediente man sich am meisten zu den ersten Entwürfen oder Concepten, zu kleinen Aufsätzen, Rechnungen und Briefen. (daher *exarare literas*, *versus* u. s. w.) Man trug sie in einer Schreibtafel, (*pugillares*) worin 2, 3 oder mehrere Blätter oder Tafeln zusammengelegt wurden. (*Diptycha*, *Triptycha*, *Polyptycha*)

300. Es gab mancherlei *Abschreiber* bei den Griechen und Römern; Schönschreiber; (*καλλιγραφοι*) Geschwindschreiber, (*ταχυγραφοι*, *notarii*) die sich der Abkürzungen, (*notae*) und andre, die sich unbekannter Charactere oder Chiffern bedienten; (*ςεγανογραφοι*) auch solche, die mit goldnen Buchstaben schrieben oder die Anfangsbuchstaben mit Gold und

Silber

Silber schmückten. (χρυσογραφοι) Bei den Römern war das Abschreiben der Bücher vorzüglich eine Beschäftigung der Leibeigenen beiderlei Geschlechts, (die *librarii* hiessen und auch die Bücher einbinden konnten) im mittlern Zeitalter aber der Geistlichen und Mönche, denen zu dieser Absicht in den Klöstern oder Abteien ein besonders Zimmer (*Scriptorium*) eingeräumt wurde. In den spätern Zeiten wuchs in Rom die Zahl der Buchhändler, (*bibliopolae*) die ihre Buchladen (*tabernae librariae*) in den volkreichsten Gassen der Stadt hatten, und viele Bücher auswärts in die Provinzen schickten. Ausserdem machten einige reiche Römer, z. B. Atticus, ein Gewerbe daraus, eine Menge Bücher abschreiben zu lassen und dann zu verkaufen.

301. Die noch jetzt ganz oder stückweise vorhandenen *schriftlichen Denkmäler* der römischen (wie der griechischen) Literatur, Schrift und Sprache sind, ausser den Gesetzen der zwölf Tafeln, *Inschriften*, *Münzen* und *Handschriften*. Die *Inschriften* (*epigrammata, tituli, inscriptiones*) sind sowohl, als gleichzeitige und öffentliche Denkmäler, für die Geschichte, als auch für die Alterthums- Erd- und Zeitkunde, für die Critik, Sprachkenntniss und Erlernung des so genannten Lapidarstyls, sehr wichtig und nützlich. Man findet sie häufig auf antiken Statüen, Säulen, Altären, Grabmälern, Urnen, Gefässen, Waffen, Rüstungen, an öffentlichen u. Privatgebäuden. Die Römer pflegten dadurch, wie die Griechen, entweder die Bestimmung der damit bezeichneten Gegenstände anzuzeigen, oder das Andenken an merkwürdige Begebenheiten und sich selbst zu verewigen. Die meisten sind in Prose, manche aber auch in Versen, und alle mit scharfsinniger Kürze abgefasst; daher die Sinngedichte auch *Epigrammen* genannt wurden. Von der Orthographie und den Abkürzungen, womit alte Aufschriften abgefasst sind, und nach deren Beschaffenheit die Critica lapidaria vorzüglich die Aechtheit derselben prüfet, S. oben §. 295 und 296.

302. Die Menge der *römischen Inschriften*, besonders der Grabschriften, die sich aus dem Alterthum erhalten haben, ist fast unzählig. Unter den öffentlichen sind die vornehmsten: 1) Die Aufschrift an der Basis der *Columna Rostrata*, die man zum Andenken des über die carthagische Flotte von dem Consul C. Duilius im J. R. 494 erfochtenen Sieges errichtete, und die im J. 1565 mit dem Fussgestell ausgegraben wurde. 2) Die Inschrift auf eine dem L. Scipio, einem Sohn des Scipio Barbatus, zu Ehren im J. R. 495 gesetzte Säule, die man vor ungefähr 300 Jahren wieder entdeckte. 3) Das im J. R. 566 abgefasste *SCtum de Bacchanalibus*. Man fand es im J. 1640 auf einer ehernen Tafel, die jetzt in der kaiserlichen Sammlung zu Wien aufbewahrt wird. 4) Die *Fasti Capitolini*, oder einzelne, im Capitol ehedem befindliche, Tafeln und Verzeichnisse römischer Consuln und andrer obrigkeitlichen Personen. 5) Das *Monimentum Ancyranum*, eine Marmortafel, welche die Thaten des K. August enthielt und im J. 1553 von Busbeck wieder gefunden wurde.

303. Die römischen *Münzen* wurden nicht flach, sondern tief und folglich emporstehend, und seit den Zeiten des K. Servius von Erz, und meistens von reinem Kupfer, sehr selten von zusammengesetztem und vielleicht nie von corinthischem Erz, von Blei aber wohl nur, wie bei uns Rechenpfennige, geprägt; die ersten silbernen im J. R. 485 und goldne seit dem J. R. 546. Ausserdem gab es auch eine Menge, grösstentheils kupferner, Denkmünzen oder Schaustücke und Medaillons, (*missilia*, *numismata maximi moduli*) auf welchen das gewöhnliche (obgleich auf goldnen und silbernen Münzen nicht immer ausgedrückte) Münzzeichen *S. C.* fehlt: auch falsche, mit Silberblech belegte, Münzen, (*numi incrustati*, *pelliculati*) und solche, die am Rande entweder eingekerbt oder mit einem runden Ringe von andern Metallen eingefasst sind. Die Münzen sind nicht nur in Ansehung der Materie, sondern auch der Grösse, Zeitalter und Münz-

Münzstädte verschieden. Die goldnen und silbernen sind nur klein, die kupfernen von grösserm, mittlern und kleinern Erz. Einige Münzen wurden unter den Königen, (*numi regii*) andre zur Zeit der freien Staatsverfassung, (*consulares*) und noch andre unter den Kaisern geschlagen. (*numi imperatorum*) Die consularischen hiessen auch *numi familiarum*, weil der Name und Titel der Münzherrn (*III viri* oder *IV viri* monetales *A. A. A. F. F.*) darauf steht. Die Kaisermünzen, die den grösten Werth haben und deren Folge vom Julius Caesar bis zum K. Heraclius herab geht, enthalten die Bildnisse der Kaiser oder ihrer Gemahlinnen und Söhne.

304. Die *Theile der römischen Münzen* sind, die Hauptseite, (*la tête*) worauf das Bild eines Gottes oder Menschen geprägt ist; die Umschrift (*la legende*) dieser oder beider Seiten, die durch Abkürzungen gewöhnlich den Namen und die Würde jenes Gottes oder Menschen, die Gelegenheit der Münze und die Münzstadt anzeigt; die Rückseite, (*le revers*) welche entweder den Namen und Titel des Münzmeisters, oder die Thaten und Verdienste jenes Gottes oder Menschen, oder Denkmäler, Gebäude u. dergl. vorstellt; Das Feld oder Innere, (*le Champ*) welches die Abbildungen enthält; zuweilen auch ein kleiner, von dem Gepräge durch eine Linie abgesonderter, Raum des Feldes, worauf gemeiniglich die Münzstadt, die Jahrszahl und der Werth der Münze bemerkt wird. (*l'Exergue*) — Der innere *Werth der Münzen* beruhet vorzüglich auf die Vollständigkeit, Seltenheit und den Inhalt derselben. Die ächten und alten Münzen sind oft schwer von den falschen, in neuern Zeiten geprägten, nachgeprägten, (besonders von den paduanischen) nachgegossenen, aus zwei alten zusammengesetzten, und sowohl im Gepräge als in der Schrift künstlich veränderten zu unterscheiden.

305. Die *Hand-* oder *Abschriften* der Werke lateinischer Schriftsteller sind die schätzbarsten Denkmäler der römischen Literatur, obgleich sie an Alterthum

thum den Inschriften und Münzen weit nachstehen. Es giebt nur wenige, von denen man vermuthet, daſs sie bis ins sechste Jahrhundert hinauf gehen, weil ihre Buchstaben der Schrift, die man auf Inschriften und Münzen findet, am meisten gleichen. Vielleicht aber hat man auch diese erst in spätern Zeiten nachgemahlt. Die Unwissenheit des Mittelalters, der Aberglaube, der die Kenntniſs und das Studium der alten Literatur als Ketzerei verschrie, die leichte Zernichtung der Schreibmaterie, das Auslöschen der alten Schrift, um das Pergamen, wie man glaubte, besser nutzen zu können, (*codices rescripti*, *palimpsesti*) und die Sorglosigkeit der ersten Buchdrucker, haben uns manche schätzbare Handschrift ganz oder doch zum Theil geraubt: viele liegen auch noch in den Bibliotheken, besonders der Klöster und Kirchen, verborgen. Das Alter und Jahr einer Handschrift wird oft am Schlusse derselben mit dem Namen des Verfassers angegeben. Sonst kann man es nur nach einigen äussern oder innern Merkmalen bestimmen, die oft trügen. Jene sind von der ganzen äussern Beschaffenheit derselben und ihrer Schriftzüge, diese von dem Inhalt und der Schreibart hergenommen. Aus den letztern kann man zwar sicher schliessen, daſs dieser oder jener der Urheber einer Schrift nicht seyn könne, aber nicht immer mit Gewisheit, wer es sey. Die kleinern Buchstaben, (von welchen die Schriftzüge der Gothen, Langobarden, Franken und Angelsachsen, die das Schreiben fast alle erst in Italien lernten und denen wir die meisten lateinischen Handschriften verdanken, nur etwas abgeändert sind) die Unterscheidungszeichen und die Zusammenziehung der Diphthongen sind eine Erfindung späterer Zeiten. Man schrieb im 9ten und 10ten Jahrhundert schöner und reiner; das *i* bis ins 12te ohne Punct und bis ins 15te mit einem Accent; und seit dem 11ten mit dickeren und mehrern, theils verkürzten theils verlängerten, Buchstaben und vielen überflüssigen Nebenzügen.

306.

306. Die vornehmsten *römischen Schriftsteller* will ich, nach den verschiedenen Fächern der Wissenschaften, kurz anführen. Die *dramatische Dichtkunst* legte den Grund zur aufkeimenden Literatur und zur Aufklärung der Römer. Ihr Schauspiel war zuerst eine Art von Pantomime, (*ludi scenici*) die von etruscischen Schauspielern (*histriones*) aufgeführt wurde und in der Folge auch mit dem Absingen von Versen (*fescennini*) abwechselte; dann eine Personal-Satyre, die sogar das Aeussere gewisser Personen darstellte und mit der neuern, deren römischer Urheber Lucilius war, nicht zu verwechseln ist; späterhin eine Farce (*Atellana fabula* s. *comoedia*) in der alten oscischen Sprache; (Vergl. d. II. Abschn.) endlich das regelmässige Schauspiel mit einem Dialog, (*diverbium*) den die Acteurs (*cantores*) mit Gesängen (*cantica*) untermengten. Der erste Schauspieldichter war ein Grieche *M. Livius Andronicus*, ein Freigelassener des M. Livius Salinator, der zuerst im J. R. 514 ein solches regelmässiges Stück aufführte. Nach ihm schrieben sowohl *Trauer- als Lustspiele Cn. Naevius* im J. R. 519 und *Q. Ennius*, aus Rndiae in Calabrien, der im J. R. 514 gebohren wurde: *Comödien P. Licinius Tegula, C. Lucilius, M. Accius Plautus*, aus Sarsina in Umbrien, († im J. R. 570) *Caecilius Statius*, († im J. R. 586,) *P. Terentius Afer*, aus Carthago, (der vom J. R. 562 bis 599 lebte) *L. Afranius, Q. Trabea, Titinius, Fabius Dossenus, Sutrius, Atilius, Succius, Aquilius, Juventius, Luscius, Sex. Turpilius, L. Pomponius Bononiensis, T. Quinctius Atta, D. Laberius* und *P. Syrus*: (beide um das J. R. 695) — *Tragödien M. Pacuvius*, aus Brundisium, ein Schwestersohn des Ennius und eben so berühmter Mahler als Dichter, um das J. R. 600, *L. Accius* oder richtiger *Attius* um das J. R. 616, *C. Granius, C. Memmius* s. *Memor, C. Julius Strabo, Sempronius Gracchus, Q. Luctatius Catulus, Q. Cicero, C. Cilnius Maecenas, Pomponius Secundus, Rutilius Geminus, P. Ovidius Naso*, (geb. im J. R. 711)

711) *L. Varius*, und *L. Annaeus Seneca*, aus Corduba in Spanien, Nero's Lehrer, dem 10 Trauerspiele beigelegt werden, deren ungleiche Schreibart die Arbeit mehrerer Dichter verräth und wovon das letzte von dem Tode der Octavia, den er nicht erlebte, handelt: — *atellanische Schau- oder Nachspiele* *Q. Novius*, *C. Memmius*, *L. Pomponius*, — *Mimen* *Cn. Mattius*, *Virginius Romanus*: — *moralische Mimen* *D. Laberius* und *P. Syrus*.

307. *Lyrische Dichter* waren *C. Lucilius*, *Caesius Bassus*, *Spurinna*, *Septimius Severus*, *C. Valerius Catullus*, aus Verona, (geb. im J. R. 668) und *Q. Horatius Flaccus*, aus Venusia in Apulien, der vom J. R. 688 - 745 lebte. — Unter den *epischen Dichtern*, wovon aber einige mehr historische Gedichte in epischer Form, als wahre Epopöen geschrieben haben, zeichneten sich aus *Cn. Naevius*, durch ein historisches Gedicht über den ersten punischen Krieg; *Q. Ennius* durch seine römischen Annalen und ein Gedicht, Scipio, *L. Attius*, durch seine Annalen; *P. Terr. Varro Atacinus*, aus dem narbonensischen Gallien, durch seine Argonautica und sein Heldengedicht über den sequanischen Krieg; *Cn. Mattius*, *L. Varius*, *Ponticus* durch seine Thebais; *Ovidius*, der Verfasser eines Gedichts über den Krieg bei Actium; *T. Valgius Rufus*; *C. Pedo Albinovanus*, Ovid's Freund, der die Seefahrt des Drusus Germanicus besang; *P. Virgilius Maro*, aus Andes, einem Flecken bei Mantua, der vom J. R. 684 - 735 lebte; *Aemilius Macer*, aus Verona, Ovid's Vertrauter, von dessen Botanik, Ornithologie, Ophiogenie, Theogonie, Annalen, Paralipomena Homeri und Theriaca nur noch wenige Fragmente vorhanden sind; *Cornelius Severus*, Ovid's Zeitgenoss, der ein Gedicht über den Aetna schrieb und das erste Buch eines Heldengedichts über den sicilischen Krieg vollendete; *M. Annaeus Lucanus*, ein Enkel des ältern Seneca, aus Corduba, der vom J. Ch. 38 - 65 lebte; *C. Valerius Flaccus*, aus Padua, der im J. Ch. 78 starb; *C. Silius* *Ita-*

Italicus, aus Corfinium, oder Italica in Spanien oder im Gebiet der Peligner, der im J. Ch. 67 Consul war; *P. Papinius Statius*, aus Neapel, der im J. Ch. 96 starb; *Claudius Claudianus* aus Alexandrien, der am Ende des vierten Jahrhunderts zu den Zeiten des Theodosius, Honorius und Arcadius lebte, und Gedichte über den getischen und gildonischen Krieg, über die Entführung der Proserpine und die Gigantomachie, auch Satiren, Epigrammen u. s. w. schrieb; und *Q. Serenus Sammonicus*, der Lehrer des jüngern Gordian, um das J. Ch. 212, dessen Carmen heroicum de medicina lesenswürdig ist.

308. *Episteln* schrieben *Horaz*, *Ovid*, (Decimus) *Magnus Ausonius* aus Burdegala, der gegen das Ende des vierten Jahrhunderts Consul und Lehrer des K. Gratian war, und *Claudius Claudianus*; — *moralische Gedichte D. Laberius*, *P. Syrus*, *Dionysius Cato*, wahrscheinlich ein Zeitgenoss der Antonine, um das J. Ch. 160, und Verfasser sittlicher Sprüche, die er in Disticha oder zweizeilige Verse einkleidete, *Aurelius Prudentius* Clemens, aus Spanien, der um das J. Ch. 405 lebte und dessen Hymni cathemerini, Peri Stephanon s. Elogia martyrum, Apotheosis, Hamartigenia, Psychomachia, Diptychon s. Tituli historiarum V. et N. T. und Libri II adversus Symmachum sich nicht nur durch ihren frommen Inhalt, sondern auch durch Dichtersprache empfehlen, und *Coelius Sedulius*, der um das J. Ch. 450 Osterlieder schrieb: — *Lehrgedichte T. Lucretius Carus*, ein römischer Ritter, der sich im J. R. 703 entleibte, und dessen 6 Bücher von der Natur der Dinge das System der epicurischen Secte enthalten, *Cicero*, *Virgil*, *Horaz*, *Gratius Faliscus*, dessen *Cynegeticon* wir noch haben, *M. Manilius*, dessen *Astronomicon* aus 5 Büchern besteht, *Caesar Germanicus*, August's Enkel, der sich nicht nur als Held, sondern auch als Dichter durch die Uebersetzung der Phänomene des Aratus, durch ein Gedicht von den Vorbedeutungszeichen (*Diosemeia s. Prognostica*) und durch Sinngedichte grossen

Ruhm erwarb, *Ovidius*, dessen Metamorphosen und Festcalender seinen übrigen Gedichten mit Recht vorgezogen werden, *Terentianus Maurus*, aus Carthago, der vermuthlich zu Nero's Zeiten ein schönes Gedicht über die Buchstaben, Sylben und Sylbenmaasse verfertigte, und *M. Aurelius Olympius Nemesianus*, aus Carthago, der um das J. Ch. 284 lebte und von dessen Gedichten, Bucolica Eclogae, Halieutica, Nautica oder Ixeutica und Cynegetica, nur noch das letztere auf uns gekommen ist: — *Schäfergedichte* oder Idyllen (Bucolica, Eclogae) *Virgil*, *Nemesianus*, dessen Freund, *T. Julius Calpurnius*, aus Sicilien, und *Magnus Ausonius*: — *poetische Erzählungen Helvius Cinna*, *Hostius*, *C. Rabirius*, *C. Valerius Catullus*, dessen Phaselus, Epithalamium des Peleus und der Thetis und andre Gedichte sich durch guten poetischen Ausdruck auszeichnen, *P. Ovidius Naso*, *Cornelius Severus*, von dem wir noch ein Gedicht über den Aetna ganz und ein Fragment über den Tod des Cicero haben, die Verfasser des Panegyri ad Pisonem und ad Messalam, *M. Annaeus Lucanus*, welcher zehn, und *P. Papinius Statius*, der 5 Bücher vermischter Gedichte *(Silvae)* ausarbeitete, der oben genannte *Claudius Claudianus*, *Claudius Rutilius Numatius*, aus Gallien, der zu den Zeiten des Honorius und jüngern Theodosius die vornehmsten Ehrenämter und Hofstellen bekleidete, und seine Rückreise in sein Vaterland im J. Ch. 416 in schönen Versen beschrieb, *Falconia Proba*, die um das J. Ch. 394 nach damaliger Sitte in einigen, aus Virgilianischen Versen zusammengestoppelten, Gedichten (*Cento Virgilianus*, wie z. B. des Ausonius sein *Cento nuptialis* u. a. m.) die Geschichte des A. und N. T. abfasste, und *Rufus Festus Avienus*, der um das J. Ch. 400 zu den Zeiten des K. Gratian und Theodosius lebte, der Verfasser einer Beschreibung der Seeküste von Cadiz bis Marseille, einer Metaphrase der Phänomene des Aratus und der Periegesis des Dionysius Alexandrinus, einer Allegorie der Sirenen und eines Epigramms: —

Ele-

Elegien, in welcher Dichtungsart die Römer selbst die Griechen übertrafen, *C. Valerius Catullus*; *Albius Tibullus*, ein römischer Ritter, der im J. R. 735 starb; *Sex. Aurelius Propertius*, Mäcen's Günstling, der vom J. R. 702–739 lebte; *Cornelius Gallus*, Virgil's Freund, von dessen schönen Gedichten nichts mehr vorhanden ist; (denn die 6 Elegien, sind gewis von späterer Hand) *P. Ovidius Naso*; dessen Freund *C. Pedo Albinovanus*, von dem wir noch ein Trostgedicht an die Livia über den Tod des Drusus Nero und eine Elegie auf Mäcen's Tod, die von einem spätern Dichter zu seyn scheint, haben; *Aruntius Stella* u. a. m. — *Heroiden Propertius*, *Ovidius* und dessen Freund *Aulus Sabinus*, der vielleicht der wahre Verfasser der 6 Heroiden ist, die man dem Ovid beilegt, und dem man 3 Antworten auf dieselben zuschreibt, die seiner unwürdig zu seyn scheinen.

309. *Satyren* (Satyrae s. Satirae, Sermones, Eclogae) schrieben *C. Lucilius*, ein römischer Ritter aus Suessa Aurunca in Campanien, der um das J. R. 620 in dieser Dichtungsart die Bahn brach, und ausser 30 poetischen Büchern oder vielmehr 30 einzelnen Satyren, auch Epoden, Hymnen und ein Lustspiel verfertigte; der gelehrte *M. Terentius Varro*, der vom J. R. 638–727 lebte und zuerst nach dem Beispiel des Cynikers Menippus in seinen Libris logistoricis und Satyren Prose mit Versen vermischte; (*satyra Menippea*) *Q. Horatius Flaccus*; *A. Persius Flaccus*, aus Volaterra in Etrurien, der um das J. Ch. 62 oder 68 starb; *T. Petronius Arbiter*, aus Marseille, Nero's Günstling, der sich im J. Ch. 67 selbst die Adern öfnete, und unter dem Namen des Trimalcio die Laster und Thorheiten seiner Zeit, besonders des K. Claudius, der Messalline und des Nero, halb in Prose halb in Versen, mit feinem, aber bitterem Spott schilderte; *Decimus Junius Juvenalis*, aus Aquinum in Latium, der vom J. Ch. 38–119 lebte; und die *Sulpitia*, die um das J. Ch. 97 starb und den verdorbenen Zustand des Staats zu den Zeiten Domitians in

einer Ecloge beschrieb: — *Sinngedichte* oder *Epigrammen*, (S. §. 301) ausser denen, die man in einzeluen Sammlungen (*Priapeia*, *Catalecta Virgilii*, *Ovidii* cet.) antrift, *C. Valerius Catullus; Laurea Tullius*, Cicero's Freigelassener; (S. Plin. XXXI, 2.) *C. Cilnius Maecenas; C. Pedo Albinovanus; Caesar Germanicus; M. Valerius Martialis*, aus Bilbilis in Celtiberien, ein Günstling des Titus und Domitian, der im J. R. 101 in seinem Vaterlande starb; und *Magnus Ausonius*: — *Fabeln Phaedrus*, aus Thracien, August's Freigelassener, dessen 5 Bücher äsopischer Fabeln, in 6füssigen Jamben, einige für die Arbeit des Nic. Perottus, der im 15ten Jahrhundert lebte, gehalten haben; *Flavius Avianus*, (nicht Rufus Festus Avienus) der wahrscheinlich zu den Zeiten der Antonine lebte und dessen 42 Fabeln theils sehr verdorben und verfälscht sind, theils an Feinheit der Sprache und Erfindung den Fabeln des Phädrus weit nachstehen; und, wie einige glauben, der K. Romulus Augustulus, dem man eine Uebersetzung der äsopischen Fabeln in Versen beilegt.

310. Die Werke vieler vorher genannter und andrer Dichter sind ganz, oder zum Theil, oder bis auf wenige Bruchstücke, die Stephanus, Scriver und Maittaire gesammelt haben, verloren gegangen. Zu diesen Dichtern gehören besonders vor Christi Geburt *L. Livius Andronicus, Cn. Naevius, Q. Ennius, Caecilius Statius, M. Pacuvius, P. Licinius Tegula, L. Attius, Cn. Aquilius, Q. Fabius Labeo, P. Terentius Varro Atacinus, Q. Trabea, Titinius, Sutrius, Fabius Dossenus, Succius, Atilius, C. Granius, C. Memmius s. Memor, C. Julius Strabo, Sempronius Gracchus, Juventius, Aquilius, M. Acuticus, Sex. Turpilius, Luscius, C. Titius, A. Furius Antias, Q. Novius, L. Afranius, C. Lucilius, L. Pomponius Bononiensis, T. Quinctius Atta, L. Corn. Sulla, M. Furius Bibaculus, M.* und *Q. Tullius Cicero, T. Pomponius Atticus, C. Helvius Cinna, Albinus, Val. Soranus, Rutilius Geminus, Virginius*

Ro-

Romanus, *Ponticus*, *Hostius*, *C. Licinius Calvus*, *Cn. Mattius*, *Cornelius Gallus*, *Aemilius Macer*, *P. Ovidius Naso*, *Octavius Augustus*, *Domitius Marsus*, *Titius Septimius*, *Q. Lutatius Catulus*, *T. Valgius Rufus*, *Aulus Sabinus*, *Cornelius Severus*, *C. Pedo Albinovanus*, *C. Rabirius*, *C. Asinius Pollio*, *C. Cilnius Maecenas*, *Caesar Germanicus*, *L. Julius Calidius*, *L. Varius*, *Alphius Avitus*, — im ersten Jahrhundert n. Ch. G. *Alphius Flavus*, *Aelius Saturninus*, *C. Cominius*, *M. Aemilius Scaurus*, *Annaeus Cornutus*, *P. Pomponius Secundus*, *M. Annaeus Lucanus*, *Baebius*, *Vestritius Spurinna*, *Nero Caesar*, *Attius Labeo*, *Caesius Bassus*, *Curiatius Maternus*, *Evodus Rhodius*, *Salleius Bassus*, *Vespasianus Caesar*, *Curtius Montanus*, *Domitianus Caesar*, *Sulpicia*, *Scaeva Memor*, *Turnus*, *Codrus*, *Aruntius Stella*, *Faustus*, *Paccius*, *M. Unicus*, *Rubrenus Lappa*, *Voconius Victor*, *Theodorus*, *Canius*, *Musaeus*, *Sabellus*, *Passienus Mevaniensis*, *C. Plinius Secundus Minor*, — im zweiten Jahrhundert n. Ch. G. *Annianus*, *Virgilius Romanus*, *Jul. Paulus*, *Corvinus Celer s. Clemens*, *M. Marullus*, *Septimius Severus Imp.* — im dritten *Gordian* der Aeltere, *Toxotius*, *Gallienus Caesar*, Valerians Sohn, *Numerianus Caesar*, *M. Aurelius Olympius Nemesianus* u. a. Die spätern Dichter übergehe ich.

311. Die griechische *Philosophie*, deren Lehrer Carneades u. a. auf Cato's Vorstellung aus Rom verbannt wurden, fand anfangs keine günstige Aufnahme in Rom. Allein nach der Eroberung Griechenlands ward sie das Lieblingsstudium der angesehensten Staatsmänner, der Scipionen, eines Laelius, Lucullus u. a. Und alle griechische Secten erhielten eine Menge eifriger Anhänger, besonders in den frühern Zeiten die des Zeno oder die stoische, (an dem Cato, und nachher an dem Seneca, Epictet, M. Aurelius u. a.) in den spätern die alte academische (an dem Cicero u. a.) und epicurische, (an dem Lucretius, Caesar, Antonius, Sallustius u. a.) und im mittlern Zeitalter die

pythagoräische und neuplatonische. Einige derselben haben ihre Meinungen in Schriften vorgetragen; *Q. Lucretius Carus*, in seinem Lehrgedicht über die Natur der Dinge; *M. Tullius Cicero*, der aus Arpinum in Latium gebürtig war und vom J. R. 648-711 lebte, in seinem tusculanischen und academischen Untersuchungen und in seinen Büchern von den Pflichten, den Gesetzen, der Natur der Götter, dem höchsten Gut und Uebel, dem Schicksal, der Wahrsagung, dem Alter und der Freundschaft; *L. Annaeus Seneca*, in seinen Schriften vom Zorn, von der Vorsehung, der Gnade oder Sanftmuth, der Gemüthsruhe, der Wohlthätigkeit, der Kürze des Lebens und der Standhaftigkeit, wie auch in den 7 Büchern physicalischen Inhalts; *T. Petronius Arbiter*, in seinem Satyricon; *L. Apuleius*, ein Platoniker aus Madaura in Africa, der um das J. Ch. 160 auf einer langen Reise in den Ruf eines Wunderthäters und Zauberers kam, in seinen 11 Büchern milesischer Erzählungen oder Metamorphosen, in seiner Apologie oder Rede von der Zauberei, in den Büchern von der platonischen Philosophie, von dem Dämon des Socrates, und von der Welt; *M. Minucius Felix*, der wahrscheinlich aus Africa war und um das J. Ch. 220 lebte, in seinem *Octavius* oder Dialog zwischen einem Heiden und Christen, der des mythologischen Inhalts wegen sehr schätzbar ist; *Censorinus*, in seinem Buche von dem Geburtstage oder vom Ursprunge des menschlichen Geschlechts, worin er dem Q. Cerellus zu seinem Geburtstage Glück wünscht; *Thascius Caecilius Cyprianus*, in seinen Büchern von den Götzen u. s. w. *Arnobius*, aus Sicca in Numidien, der gegen das Ende des dritten Jahrhunderts aus einem heidnischen Rhetor ein Christ wurde, in seinen 7 Büchern wider die Heiden, einer Hauptquelle, woraus man die Kenntniss des Alterthums und der Mythologie schöpfen kann; *L. Coelius* (Caecilius) *Lactantius Firmianus*, aus Africa oder aus Firmum im Picenischen, ein Schüler des Arnobius und Lehrer des Crispus, eines

Sohns

Sohns Constantins des Grossen, in seinen 7 Büchern über den göttlichen Unterricht, in seinem Symposium und in seinen Schriften von dem Zorn Gottes, von dem Tode der Verfolger und von der Schöpfung Gottes; dessen Zeitgenoss *Chalcidius*, in seinem Commentar über den Timaeus des Plato; *Julius* (Villius) *Firmicus Maternus* in seiner Schrift von den Irthümern der Heiden und in seinen 8 Büchern von der Mathesis oder der Macht und dem Einfluss der Gestirne; *Fabius Laurentius Marius Victorinus*, der um das J. Ch. 362 die Redekunst zu Rom lehrte, in seiner Erklärung der Bücher Cicero's von der Erfindung und in seinen Schriften wider den Arian und Justin, den Manichäer; *Hilarius* und *Lucifer*, in ihren Büchern wider den Arian u. s. f.; *Optatus Afer*, in seinen 7 Büchern wider den Donatisten Parmeniacus; *Philastrius*, in seinem Buch von den Ketzereien; *Eusebius*, *Hieronymus*, *Pelagius*, *Aurelius Augustinus* und *Paulus Orosius*, in verschiedenen Schriften; *Aurelius Macrobius Ambrosius Theodosius*, der im Anfange des 5ten Jahrhunderts gelebt zu haben scheint, in seinen Commentarien über den vom Cicero beschriebenen Traum des Scipio und in seinen 7 Büchern saturnalischer Gastmäler oder Tischgespräche; *Marcianus Mineus Felix Capella*, aus Madaura oder Carthago, der um das J. Ch. 470 unter Leo dem Thracier Consul war, in seinem Satyricon, (einem Werke von gemischtem Inhalt und worin Verse mit Prose abwechseln) dessen erstes und zweites Buch die Apotheose der Philosophie oder eine allegorische Erzählung von der Vermählung des Mercurs mit der Philologie, und die übrigen sieben das Lob und die Lehrsätze der Grammatik, Dialectik, Rhetorik, Erdkunde, Rechenkunst, Sternkunde und Musik, enthalten; *Salvianus Massiliensis*, in seinen 8 Büchern von der Vorsehung; *Manlius Torquatus Severianus Boethius*, in seinen 5 Büchern über die Trostgründe der Philosophie, die er im Anfange des sechsten Jahrhunderts im Exil abfasste, wohin ihn der ostgothische

König Dieterich verbannt hatte. Ausserdem schrieben in griechischer Sprache *Epictet* unter dem Nero sein Enchiridion, und der K. M. Aurelius Antoninus sein Buch über sich selbst.

312. Rom zog eine grosse Menge *Geschichtschreiber*, die theils in griechischer theils in lateinischer Sprache, theils in gebundener theils in ungebundener Schreibart, theils die allgemeine und ausländische, theils die römische Geschichte, und entweder die letztere ganz von Anfang bis auf ihre Zeiten, oder grössere oder kleinere Theile und Abschnitte derselben, oder die Literairgeschichte bearbeiteten, oder nur einige Vorfälle, oder das Leben einzelner Personen beschrieben oder endlich Anecdoten sammelten. Allein nur der kleinste und unwichtigste Theil ihrer Werke ist auf uns gekommen, und dieser Verlust ist desto grösser, da sie meistens angesehene Männer waren, die zu den besten Quellen der Geschichte Zutritt hatten, und selbst Theilnehmer und Augenzeugen vieler Begebenheiten, die sie erzählen, gewesen waren. Wir müssen uns jetzt mit ihren Nachfolgern und Nachbetern begnügen, die aus ihnen schöpften und sie grossentheils ohne sorgfältige Beurtheilung und Prüfung, ohne Auswahl und kritischen Fleiss benutzten.

313. Die ersten historischen Schriften waren nur trockne Verzeichnisse merkwürdiger Begebenheiten: (S. §. 287.) Und die ersten Geschichtschreiber bedienten sich entweder der griechischen Sprache, oder der gebundenen Schreibart. Die Annalen des *Num. Fabius Pictor*, der im J. R. 487 Consul war, des *L. Cincius Alimentus*, des *Silenus*, *Cn. Aufidius*, *C. Acilius*, und *A. Albinus* des Consuls vom J. R. 602, waren griechisch. *Cn. Naevius* arbeitete die Geschichte des zweiten punischen Krieges in saturninischen, *Q. Ennius*, *L. Attius* und andre (S. §. 307) ihre Annalen oder einzelne Theile der Geschichte in heroischen Versen aus. *Q. Fabius Pictor*, der zur Zeit des zweiten punischen Krieges Rathsherr war, schrieb zuerst Jahrbücher in ungebundener römischer Sprache. Sei-

nem Beispiel folgten, vor und zu, oder bald nach Cicero's Zeiten, *M. Porcius Cato Censorius*, der im J. R. 559 Consul, und im J. 562 Censor war, und in seinem 85sten Jahr im J. R. 604 starb, in seinen 7 Geschichtbüchern; (*Origines*) *C. Fannius*, des Laelius Schwiegersohn; *L. Coelius Antipater*, der Lehrer und Freund des Redners L. Crassus, der nach dem Muster des Silenus eine Geschichte des zweiten punischen Krieges schrieb; *C. Sempronius Asellio*, der den numantinischen Krieg, worin er Kriegstribun des Scipio war, beschrieb; *L. Scribonius Libo; A. Postumius Albinus; L. Cassius Hemina; Q. Fabius Maximus Servilianus*, der im J. R. 611 Consul war; *C. Sempronius Tuditanus; Cn. et Sext. Gallii; L. Calpurnius Piso Frugi* f. *Censorius*, der Consul vom J. R. 620; *Clodius* (Claudius) *Licinius; P. Rutilius Rufus*, der im J. R. 648 Consul war; *M. Terentius Varro; Q. Tullius Cicero; C. Sallustius Crispus* aus Amiternum, einer sabinischen Stadt, der vom J. R. 668-719 lebte und dessen Geschichte des römischen Volks, von dem Tode Sulla's bis auf die Verschwörung des Catilina, in 6 Büchern schätzbarer als seine noch vorhandenen Schriften war; *C. Licinius Macer; M. Brutus*, Caesars Mörder, der die Annalen des Fannius und Coelius in einen Auszug brachte; *L. Aelius Tubero*, Cicero's Vertrauter und Vetter; *Cornelius Nepos*, Cicero's Freund, aus Hostilia, einem Flecken in dem veronensischen Gebiet, der 3 Bücher Chroniken und viele Bücher über berühmte Männer schrieb; *L. Cornelius Sisenna, L. Cornelius Sulla, P. Nigidius Figulus, T. Pomponius Atticus, Q. Claudius Quadrigarius, Q. Hortensius Hortalus, Q. Valerius Antias, C. Oppius; Tanusius Geminus, Q. Lutatius Catulus, Domitius Marsus, L. Fenestella, Cn. Egnatius Verinus; E. Asinius Pollio, Octavius Augustus, Masurius Sabinus; Ateius Capito, M. Agrippa, Trogus Pompeius*, aus Gallien, der zu August's Zeiten in 44 Büchern eine allgemeine Weltgeschichte schrieb, welcher er von dem Hauptinhalt, der Geschichte des macedonischen

nischen Reichs, die er vom 7ten bis zum 41sten Buch erzählte, den Titel *philippische Geschichte* gab: — im ersten Jahrhundert n. Ch. G. C. *Julius Hyginus*, aus Spanien oder Alexandrien, August's Freigelassener und Bibliothekar, der von den trojanischen Familien, und von dem Leben und den Thaten berühmter Männer Bücher schrieb; *T. Labienus*, *Tiberius Caesar*, *Aufidius Bassus*, *Cn. Lentulus Gaetulicus*, *Agrippina*, des Germanicus Tochter, *Claudius Caesar*, *Cn. Domitius Corbulo*, *Fabius Rusticus*, C. *Suetonius Paulinus*, C. *Balbillus*, *M. Licinius Crassus Mucianus*, *M. Servilius*, *Servilius Novianus*, *Jul. Secundus*, *M. Cluvius Rufus*, *Vipsanius Messala*, C. *Plinius Secundus Maior*, aus Verona oder vielmehr Novumcomum, der als Admiral der misenensischen Flotte im J. R. 832 unter dem Titus, in einem Alter von 56 Jahren, bei dem Brande des Vesuvs sein Leben einbüsste, und ausser seiner Naturgeschichte, 160 Excerpten-Büchern (*commentarii Electorum*) und andern Schriften, 2 Bücher von dem Leben des L. Pomponius Secundus, 20 Bücher von den Kriegen mit deutschen Völkern und 31 Geschichtschreiber (*historiae a fine Aufidii Bassi*, d. h. von der Zeit an, womit dieser sein Werk schloss) geschrieben hatte, *Herennius Senecio*, *Titinnius Capito*, C. *Fannius*, *Pompeius Saturninus*, *Nerva Traianus Caesar* — im zweiten Jahrhundert n. Ch. G. *Massus*, *Claudius Pollio*, *Jul. Titianus* und der K. *Septimius Severus* — im dritten *Lollius Urbicus*, *Aelius Maurus*, *Encolpius*, *Aur. Philippus*, *Marius Maximus*, *Gargilius Martialis*, *Aelius Cordus*, *Amerus*, *Gordianus Senior*, *Aelius Sabinus*, *Curius Fortunatianus*, *Vulcatius Terentianus*, *Palfurius Sura*, *Maeonius Astyanax*, *Acholius*, *Caelestinus*, *Gallus Antipater*, *Julius Aterianus*, *Corn. Capitolinus*, *Aurelianus Festivus*, *Gellius Fuscus*, *Suetonius Actacianus s. Optatianus*, *Onesimus*, *Theo Chius*, *M. Salvidienus*, *Turdulus Gallicanus*, *Aur. Apollinaris*, *Fabius Cerilianus*, *Asclepiodotus*, *Fulvius Asprianus*, *Claudius Eusthenius* — im vierten *Tatius* s. *Statius Cyrillus* und

und *Aquilius Severus.* Die Werke aller dieser Geschichtschreiber sind entweder ganz, oder bis auf wenige Fragmente, die Augustin, Riccoboni, Ausonius Popma u. a. gesammelt haben, verloren gegangen.

314. Die *römischen Geschichtschreiber*, deren Werke wir, aber leider zum Theil nur unvollständig, besitzen, waren von mancherlei Art. Einige derselben bearbeiteten die ganze Geschichte der Römer bis auf ihre Zeiten in ihrer Sprache. Diese sind *T. Livius*, aus Padua, der Lehrer des K. Claudius, der vom J. R. 695 - 770 lebte, und von dessen 140 oder 142 Büchern der römischen Geschichte, die sich von der Ankunft des Aeneas in Italien bis auf das J. R. 744 erstreckte, nur noch wenige (die 10 ersten und das 21ste bis zum 45sten nebst einem kleinen Theil des 91sten) vorhanden sind; *M. (P.) Velleius Paterculus*, ein römischer Ritter und Prätor im J. R. 783, dessen zwei Geschichtbücher unvollständig sind und schätzbarer seyn würden, wenn der Styl weniger declamatorisch und die Schmeichelei gegen den Tiberius und Sejan weniger auffallend und kriechend wäre; *L. Annaeus Florus*, aus Spanien oder Gallien, der zu Trajans Zeiten einen kurzen Abriss der römischen Geschichte in 4 Büchern und in einer schwülstigen, dichterischen und oft matten Sprache entwarf; *Flavius Eutropius*, der zu Constantins, Julians und des Valens Zeiten lebte, und auf des letztern Befehl einen magern Auszug der römischen Geschichte schrieb, wovon Paeanius, ein sonst unbekannter Schriftsteller, eine griechische Metaphrase verfertigte; *Sextus Aurelius Victor*, aus Africa, Julian's Günstling, der Verfasser eines Buchs über den Ursprung des römischen Volks, welches die Geschichte der Römer vom Janus bis auf das 10te Consulat des Constantius, aber, so weit wir es noch besitzen, nur bis aufs erste Jahr nach Roms Erbauung, enthält, und aus verschiedenen alten Schriftstellern manche Umstände anführt, die man sonst nirgends findet.

315.

315. Andre Geschichtschreiber beschrieben einzelne, entweder grössere oder kleinere, Perioden oder merkwürdige Begebenheiten. Dahin gehören C. Julius Caesar, der Commentarien über den bürgerlichen Krieg in drei und über den gallischen in 7 Büchern, die eben so viele Jahre der römischen Geschichte begreifen, aufsetzte; *A. Hirtius*, der als Consul im J. R. 711 in dem Treffen bei Mutina blieb, und nicht allein zu seines vertrauten Freundes Caesars 7 Büchern vom gallischen Kriege das achte hinzufügte, sondern auch für den Verfasser der Bücher von dem alexandrinischen, africanischen und spanischen Kriege gehalten wird; *C. Sallustius Crispus*, der seine Schreibart nach dem Muster des Thucydides bildete, und den jugurthinischen Krieg und die Verschwörung des Catilina beschrieb; C. *Cornelius Tacitus*, der unter dem Nerva im J. R. 850 Consul war, und ausser andern Schriften die Geschichte der Römer, von der Regierung des Galba an bis auf den Tod Domitian's und 16 Bücher von Annalen, die vom Tode August's bis zum Tode Nero's giengen, ausarbeitete, welche beide Werke aber jetzt unvollständig sind; (denn wir haben von dem letztern das 7te Buch bis zum 10ten nicht mehr, und von dem erstern nur 5 Bücher, welche fast nur die Begebenheiten eines einzigen Jahrs enthalten) *Ammianus Marcellinus*, ein Grieche aus Antiochien und gelehrter Soldat, der unter dem Constantius und dessen Nachfolgern bis zum Theodosius lebte, und in 31 (oder gar 32) Büchern, wovon wir aber die 13 ersten nicht mehr besitzen, eine wegen ihrer Genauigkeit und der häufig eingemischten lehrreichen Digressionen (*excessus*) schätzbare römische Geschichte, vom Nerva bis zum Valens, schrieb. — *Valerius Maximus* sammelte nur merkwürdige Reden, Thaten und Vorfälle, vorzüglich aus der Geschichte der Griechen und Römer, in 9 Büchern, die er dem K. Tiberius widmete. Von dem *Julius Obsequens* aber, dessen Vaterland und Zeitalter unbekannt ist, haben wir noch ein Fragment seines Buchs über die

Pro-

Prodigien, die sich vom J. R. 505 bis zu den Zeiten August's ereigneten.

316. Noch andre Geschichtschreiber lieferten *Biographien*. Diese waren, ausser dem *C. Luctatius Catulus*, *M. Aemilius Scaurus*, *P. Cornelius Sulla* und andern, deren Schriften verloren gegangen sind, *Cornelius Nepos*, von dessen Lebensbeschreibungen verschiedener, meistens griechischer, Feldherrn Aemilius Probus uns nur den kleinsten Theil durch seine Abschrift erhalten und dem K. Theodosius gewidmet hat; *C. Cornelius Tacitus*, der das Leben seines Schwiegervaters, Cn. Julius Agricola, beschrieb; *C. Suetonius Tranquillus*, ein Grammatiker, Rhetor und geheimer Secretaire (*magister epistolarum*) des K. Trajans, (welches Amt er durch die Empfehlung seines Freundes, des jüngern Plinius, erhielt, aber unter dem Hadrian, wegen seines vertrauten Umganges mit der Kaiserin Sabina, verlor) dessen Lebensbeschreibungen der 12 ersten Caesaren, und der berühmtesten Grammatiker, Rhetoren und Dichter, einen noch grössern Werth haben würden, wenn er sich weniger von der damals herrschenden Sucht, Anecdoten zu sammeln, hätte hinreissen lassen; *Sex. Aurelius Victor*, oder vielmehr andre Verfasser der Bücher über berühmte Männer Roms, über die Kaiser, und über das Leben und die Sitten der römischen Kaiser; die so genannten *Scriptores Historiae Augustae* des dritten und vierten Jahrhunderts, *Aelius Spartianus*, *Julius Capitolinus*, *Flavius Vopiscus* aus Syracus, (dem die übrigen Biographen dieser Art an Genauigkeit, Fleiss und Gelehrsamkeit weit nachstehen) *Trebellius Pollio*, *Vulcatius Gallicanus* und *Aelius Lampridius*, wenn nicht die Biographien, die man den beiden letztern beilegt, wenigstens zum Theil, den Spartian und Capitolin oder noch andre zu Verfassern habern. — Die Kenntniss der *Literairgeschichte* und der berühmtesten Gelehrten kann man auch sowohl aus den Schriften jener Männer, als aus denen des *Cicero*, *Gellius*, *Macrobius* und *Censorinus* schöpfen.

317.

317. Endlich beschäftigten sich auch einige gelehrte Römer mit der *ausländischen Geschichte*. *Q. Curtius Rufus* schrieb, vermuthlich im ersten Jahrhundert, eine unterhaltende, aber zu sehr geschmückte und romanhafte Geschichte von den Thaten Alexanders des Grossen in 10 Büchern, wovon uns die beiden ersten fehlen; *C. Cornelius Tacitus* war der Verfasser eines klassischen Buchs über die Lage und die Sitten der Deutschen; *M. Junianus Justinus*, der zu den Zeiten der Antonine gelebt zu haben scheint, machte einen Auszug aus der allgemeinen Geschichte des Trogus Pompeius; (S. §. 313) *Sulpicius Severus* und *Rufinus Toranius*, wovon jener Presbyter in Gallien, dieser in Aquileia war, arbeiteten im 5ten Jahrhundert eine Kirchengeschichte aus, und *Paulus Orosius*, ein Presbyter zu Tarraco in Spanien, auf Zureden seines Lehrers Augustin, 7 Geschichtbücher wider die Heiden.

318. *In griechischer Sprache* schrieben *Polybius*, der Sohn des achäischen Prätors Lycortus aus Megalopolis in Arcadien, und Freund der Scipionen, der im J. R. 587 nebst andern Griechen, die den Römern als unruhige Köpfe verdächtig waren, nach Rom geführt wurde, eine allgemeine Geschichte, vom Anfange des zweiten punischen Krieges bis zur Eroberung Macedoniens, in 40 Büchern, wovon nur noch die 5 ersten vollständig sind; *Dionysius*, aus Halicarnassus in Carien, der um das J. R. 723 nach Rom kam, eine römische Geschichte von Erbauung der Stadt bis zum ersten punischen Kriege in 20 Büchern, wovon nur die 11 ersten noch vorhanden sind, die bis zum J. R. 312 gehen; (ein grosser Verlust, da ihr Verfasser an kritischer Prüfung und Auswahl den Livius und alle andre Historiker der Römer weit übertrift) *Diodor* aus Sicilien, der zu Caesar's und August's Zeiten lebte, eine historische Bibliothek in 40 Büchern, wovon wir blos die 5 ersten und das 11te bis zum 20sten besitzen; *Nicolaus* von Damascus, der von dem jüdischen König Herodes dem Grossen im J. R.

747 als Gesandter an den K. August geschickt wurde, eine allgemeine und eine assyrische Geschichte, auch seine und des Augustus Lebensbeschreibung, welche Werke alle bis auf einige Fragmente verloren gegangen sind; *Plutarch*, der im J. R. 803 zu Chaeronea in Böotien gebohren wurde, Apophthegmata von Königen und Kaisern, ein Raisonnement über römische Gebräuche (*quaestiones Romanae*) und 44 Biographien (*vitae parallelae*) von Griechen und Römern, die er einander gegenüber stellt; *Flavius Arrianus*, aus Nicomedia in Bithynien, Hadrian's Günstling, eine indische Geschichte und 7 Bücher von dem Feldzuge Alexanders; *Appian*, aus Alexandrien, der unter dem Traian, Hadrian und Antoninus Pius in Rom lebte, 24 Bücher über verschiedene Kriege der Römer, wovon etwa noch die Hälfte übrig ist; *Claudius Aelianus*, aus Praeneste, ein Schriftsteller des dritten Jahrhunderts, eine vermischte Geschichte in 14 Büchern; *Dio Cassius*, aus Nicaea in Bithynien, der vom J. Ch. 155–229 lebte, und in den Jahren 222 und 229 zu Rom Consul war, eine römische Geschichte von der Ankunft des Aeneas in Italien bis zum J. Ch. 229 in 80 Büchern, von welchen wir nur noch das 36ste bis zum 54sten vollständig besitzen; *Herodian*, der bald nach dem Dio Cassius schrieb, die Kaisergeschichte von M. Aurelius bis zum Gordian III in 8 Büchern; *Zosimus*, eine Geschichte der römischen Kaiser von dem K. August bis zum J. Ch. 410 in 6 Büchern.

319. Die *Beredsamkeit*, besonders die gerichtliche, ward, ihres wohlthätigen Einflusses wegen, das Lieblingsstudium der Römer, und man hörte täglich entweder gerichtliche, oder Leichen- oder öffentliche Reden ans Volk. Rom zog viele und grosse Muster und Meister der Beredsamkeit, theils der *natürlichen*, z. B. einen *Appius Claudius Caecus*, der im J. R. 441 Censor war, *Ti. Coruncanius*, den ersten plebejischen Pontifex, *M. Cornelius Cethegus*, *P. Licinius Crassus Dives* und *M. Porcius Cato Censorius*, theils der *studirten* und gelehrten, seitdem man den Wissenschaf-

ten mehr Schutz und Ermunterung gewährte, und sich nach dem Muster der Griechen bildete, z. B. einen *M. Scipio*, *P. Scipio Nasica*, *Ti.* und *C. Sempronius Gracchus*, *C. Sulpicius Gallus*, der im J. R. 587 Consul war, *P. Sulpicius Rufus*, den Volkstribun des J. 665, *Serv. Sulpicius Galba*, den Consul vom J. R. 638, *M. Aemilius Scaurus*, dessen Amtsgehülfen, *M. Lepidus Porcina*, der im J. R. 616 Consul war, *C. Laelius Sapiens*, *D. Laelius*, *C. Papirii Carbones*, (besonders den Vater) *L. Licinius Crassus*, *P. Crassus Mucianus Dives*, *M. Crassus*, den Triumvir, *P.* und *Q. Mucius Scaevola*, *M. Antonius*, den Vater des Triumvirs, *C. Julius*, *C.* und *L. Cotta*, *Q. Hortensius*, *M. Tullius Cicero*, *C. Memmius*, *Asinius Pollio*, *C. Licinius Calvus*, M. Brutus, M. Valerius Messala, der im J. R. 693 Consul war, u. a. m. — Wir besitzen nur noch 59 gerichtliche Reden des *M. Tullius Cicero*; *Quinctilian's* Sammlung von 19 grossen und 145 kleinen Uebungsreden; (*Declamationes*) Empfehlungsreden (*Suasoriae*) des *M. Annaeus Seneca*; die schöne, aber an Lob und Rednerschmuck gar zu reiche, Lobrede auf den K. Traian, welche *C. Plinius Caecilius Secundus* der Jüngere im J. R. 856 bei dem Antritt seines Consulats hielt, und verschiedene dergleichen Reden der so genannten Panegyriker, die im 3ten und 4ten Jahrhundert aus den gallischen Rednerschulen hervorgiengen, des ältern und jüngern *Claudius Mamertinus*, des *Nazarius*, *Eumenius*, *Latinus Pacatus Drepanius*, und *D. Magnus Ausonius*.

320. Von den römischen *Rhetoren* und *Grammatikern* haben wir schon im 291sten §. überhaupt geredet. Hier merken wir uns nur die Namen der vornehmsten Lehrer der Rede- und Sprachkunst, von denen wir noch Schriften besitzen, und übergehen viele andre, deren Kenntniss man aus dem Cicero, Suetonius und Quinctilian schöpfen kann. *Rhetoren* jener Art waren *M. Tullius Cicero*, dessen rhetorische Schriften bekannt sind, nämlich 2 Bücher von der rednerischen Erfindung, 3 Bücher vom Redner, der

Red-

Redner oder das Ideal desselben, Brutus oder Schilderung der grösten Redner, Topik oder Lehre von den Beweisquellen, eine Vorrede über die beste Art von Rednern, ein Dialog über die oratorische Zergliederung und Eintheilung, und 4 rhetorische Bücher an den C. Herennius, die aber ein Andrer, obgleich zu oder doch bald nach Cicero's Zeiten geschrieben zu haben scheint; *M. Annaeus Seneca*, aus Corduba in Spanien, der Vater des Philosophen L. Annaeus Seneca, der unter den beiden ersten Kaisern lebte und in 10 Büchern von bürgerlichen Rechtshändeln, (*Controversiae*) von welchen aber nur das 1. 2. 7. 9. 10te, und auch diese nur verfälscht und verstümmelt, auf uns gekommen sind, die Erfindung und Einkleidung griechischer und römischer Redner prüft und vergleicht; *M. Fabius Quinctilianus*, aus Calaguris in Spanien, der vom J. Ch. 69 - 96, von den Zeiten des K. Galba bis zum Tode Domitian's zu Rom dem jüngern Plinius und andern Unterricht ertheilte und die Theorie der Beredsamkeit in 12 Büchern de institutione oratoria gründlich und geschmackvoll abhandelte; verschiedene Rhetoren, deren Fragmente Franc. Pithoeus (Paris 1599. 4.) gesammelt hat, *P. Rutilius Lupus*, *Aquila Romanus*, *Julius Rufinianus*, *Chrius* s. *Curius Fortunatianus*, *Marius Victorinus*, *Sulpicius Victor*, *Emporius*, *Aurelius Augustinus*, *Julius Severianus*, *Rufinus*, *Priscianus*, *Magnus Aurelius Cassiodorus*, *Beda*, *Isidorus Hispalensis*, *Alcuinus* s. *Albinus* und *Marcianus Capella*.

321. Beruhmte *Grammatiker* waren ehedem der Grieche *Crates* von Mallos, der erste eigentliche Sprachlehrer zu Rom, *L. Plotius*, *L. Aelius*, *M. Antonius Gnipho*, Cicero's Lehrer, der strenge *Orbilius Pupillus* aus Benevent, *Atteius Philologus*, aus Athen, *Curtius Nicia*, *M. Verrius Flaccus*, dem August für den Unterricht seiner Enkel freie Wohnung im kaiserlichen Pallast und einen Gehalt von 100000 Sestertien gab, *C. Julius Hyginus*, August's Bibliothekar, *Remmius Palaemon* u. a. m. Diejenigen, deren

deren Auffätze fich noch erhalten haben, find befonders *M. Terentius Varro*, der wegen feiner Gelehrfamkeit von dem Cicero, Caefar u. a. fehr gefchätzt wurde und von deffen 24 Büchern über die lateinifche Sprache wir nur noch das 4te bis zum 9ten, die von der Ableitung der Wörter und der Sprachähnlichkeit handeln, vollftändig befitzen; *Q. Afconius Pedianus* aus Padua, der wahrfcheinlich zu den Zeiten der Vefpafiane Commentare über den Virgil und die Reden Cicero's fchrieb, von welchem letztern Werk nur noch Bruchftücke vorhanden find; *A. Gellius*, (nicht *Agellius*) der zu den Zeiten der Antonine unter dem Titel, *Noctes Atticae*, während feines Aufenthalts zu Athen in den Winternächten zerftreute Bemerkungen aus griechifchen und römifchen Schriftftellern in 20 Büchern fammelte, wovon das 8te und der Anfang des 6ten nicht mehr übrig ift; *Cenforinus*, *Macrobius*, (von deffen Schrift über die Verfchiedenheit und Verwandtfchaft griechifcher und römifcher Wörter wir blos den Auszug eines gewiffen Johannes haben) und *Capella*, deren wir fchon im 311ten § gedacht haben; *Nonius Marcellus*, aus Tibur, der wahrfcheinlich im vierten Jahrhundert lebte und uns in feiner *compendiofa doctrina ad filium de proprietate fermonum f. de varia verborum fignificatione* manche Fragmente alter Schriftfteller erhalten hat; *Sextus Pompeius Feftus*, den man in eben diefe Zeit fetzt, und deffen 20 Bücher *de veterum verborum fignificatione* ein Auszug aus dem gröffern Werk des Verrius Flaccus find, aus welchem *Paulus Diaconus* im 8ten Jahrhundert einen neuen Auszug machte, den man anfangs nur allein kannte; *Aelius Donatus*, der Lehrer des Hieronymus, zu den Zeiten des K. Conftantius, der von der Kunft, von den Buchftaben, Sylben und Versarten, von den 8 Theilen der Rede, von Barbarismen, Soloecismen, Tropen und der verblümten oder figürlichen Art zu reden, (*fchemata*) auch Scholien über Virgils Aeneide (die in einigen Handfchriften einem gewiffen Ti. Claudius Donatus beigelegt werden) und einen

einen schätzbaren Commentar über 5 Terenzische Lustspiele schrieb; *Servius Honoratus Maurus* s. *Marius*, der im 5ten Jahrhundert gelebt zu haben scheint und dessen Commentar über den Virgil von grossem Werth, aber sehr interpolirt ist; *Nigidius Figulus*, von dessen grammatischen Commentarien Rutgersius in Var. Lect. III, 16 Fragmente geliefert hat; *Mallius Theodorus*, dessen Buch von den Sylbenmaassen Heusinger zu Leiden 1766 herausgab. Andre Grammatiker und deren Schriften findet man in den Sammlungen verschiedener Gelehrten, besonders in den grössern des Dionys. Gothofredus (*Auctores latinae linguae* Genev. 1595. 1602. 1622. 4) und des Elias Putschius; (*Grammatici veteres* Hanov. 1605. 4) in jener, *M. Terentii Verronis* quae supersunt, *M. Verrii Flacci* fragmenta, *Sexti Pompeii Festi* reliquiae, *Nonii Marcelli* liber, *Fabius Planciades Fulgentius* de prisco sermone, *Isidori* Hispalensis Episcopi Originum s. Etymologiarum libri XX, differentiarum lib. I. et III. und de proprietate sermonis lat. liber, *Cornelii Frontonis*, *Nonii Marcelli*, *Agroetii*, *Aelii Donati*, *Aruntii Celsi*, *Fl. Sosipatri Charisii*, *Q. Asconii Pediani*, *Marii Servii Honorati*, *Festi*, *Q. Terentii Scauri* et *A. Gellii* Excerpta, *Calendarium vetus Rom.*, (*T. Probi*) de nominibus inpositivis ex Constantini Censura fragmentum, *Valerii Probi* Berytii Grammatici de notis Romanorum interpretandis libellus, Notae Iuris a Magnone collectae inscriptaeque Carolo M. Imp., *Bedae* Presbyteri tractatus de computo s. loquela per gestum digitorum, liber Glossarum; in dieser, *Flavii Sosipatri Charisii* institutt. grammatt. ad filium libri V, *Diomedis* de oratione, partibus orationis et vario Rhetorum genere libri III, *Prisciani* Caesariensis (der wahrscheinlich in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts zu Constantinopel und am Hofe lehrte) Commentariorum grammatt. libri XVIII, (wovon die ersten 16 Bücher gewöhnlich der *grössere*, und die beiden letztern der *kleinere Priscian* genannt werden) partitiones versuum XII principalium s. primi cuius-

que in singulis libris Aeneidos, liber de accentibus, de declinatione nominum, de versibus comicis, de praeexercitamentis Rhetoricae ex Hermogene, de figuris et nominibus numerorum et de numis ac ponderibus, *Q. Rhemnii Fannii Palaemonis* Vicentini ars grammatica, *M. Valerii Probi* grammatt. institutt. libri II, und de notis Rom. interpretandis libellus, (nebst andern Aufsätzen dieser Art von andern Verfassern) *Phocae* Ars de nomine et verbo, und de adspiratione libellus, *Aspri* Iunioris ars, *Aelii Donati* libri, (S. oben S. 820) *Servii Marii Honorati* in secundam Donati edit. interpretatio, de ratione ultimarum syllabarum liber, ars de pedibus versuum sive centum metris, *Marii Sergii* comment. in primam et secundam Donati edit., *Cledonii* s. *Celdonii Romani* Ars, *Maximi Victorini* de re grammatica s. de orthographia, de carmine heroico et de ratione metrorum libri, *D. Aurelii Augustini* Hipponensis Episcopi de re grammatica liber, *P. Consentii* V. C. Ars de duabus orationis partibus nomine et verbo, *Flacci Alcuini* s. *Albini*, Caroli M. Magistri, Grammatica, *Eutychis*, discipuli Prisciani, de discernendis coniugationibus libri II, *Corn. Fronto* de differentiis vocabulorum, Incertus auctor de differentiis vocum, *Velius Longus* de orthographia, *Flavii Capri* libelli de orthographia et de verbis dubiis, *Terentius Scaurus* de orthogr., *Agroetius* de orthogr., proprietate et differentia sermonis, *Magni Aurelii Cassiodori* Senatoris libri de orthogr. et de arte gramm., *Beda* de orthogr. et de metrica ratione, *Terentiani Mauri* de literis, syllabis, pedibus et metris carmen, *Marii Victorini* ars grammatica, de orthogr. et ratione metrorum, *Marii Plotii* de metris liber, *Caesii Bassi* Ars de metris, *Atilii Fortunatiani* ars et de metris Horatianis, *Rufini* Comment. in metra Terentiana, *Censorini* fragmentum de metris, *Ambrosii Macrobii Theodosii* de differentiis et societatibus Graeci latinique verbi libellus, *Bedae* vulgo inscriptus libellus de orthographia.

322. *Epistolographen* waren *M. Tullius Cicero*; *C. Plinius Secundus* der Jüngere; *L. Annaeus Seneca*, dessen 124 Briefe an den gelehrten Statthalter in Sicilien Lucil sich mehr durch ihren lehrreichen, meistens aus der stoischen Philosophie entlehnten Inhalt, als durch die abgebrochene und ängstlich witzige Schreibart empfehlen; *Q. Aurelius Symmachus*, der Nachahmer des jüngern Plinius, der gegen das Ende des 4ten Jahrhunderts Proconsul von Africa und Statthalter von Rom war, und dessen Briefe (besonders der 61ste) wegen ihres historischen Inhalts vorzüglich lesenswürdig sind; *C. Sollius Apollinaris Sidonius*, aus Lion, der in der zweiten Hälfte des 5ten Jahrhunderts Statthalter von Rom und nachher Bischof zu Clermont war, und dessen Briefe über die Geschichte jenes Zeitalters viel Licht verbreiten; *Magnus Aurelius Cassiodorus*, der fast 100 Jahr später lebte und dessen Briefe sowohl wegen des Inhalts als wegen der Schreibart schätzbar sind.

323. *Mathematische Schriftsteller*, die sich besonders mit der *Baukunst*, *Astrologie* und *Kriegskunst* beschäftigten, waren *M. Vitruvius Pollio*, August's Baumeister aus Verona, von dessen 10 Büchern *de architectura* eigentlich nur die 7 ersten von der Baukunst, das 8te von Wasserleitungen, das 9te von Sonnenuhren und das 10te von der Mechanik handeln; *C. Julius Hyginus*, August's Bibliothekar, dem man ausser andern, nicht mehr vorhandenen, Schriften eine Sammlung von 277 Fabeln oder mythologischen Erzählungen, 4 Bücher Poeticon astronomicon, und 3 Bücher von dem Abmessen des Feldes und Lagers, (*gromaticus liber*) von der Bestimmung der Gränzen und von der Beschaffenheit der Felder, beilegt, die aber vielleicht alle, wenigstens die 3 letztern, einen andern Hygin, der zu Traian's Zeiten lebte, zum Verfasser haben; *Sextus Julius Frontinus*, der unter den Vespasianen, dem Nerva und Traian verschiedene Ehrenstellen bekleidete, und 2 Bücher von den Wasserleitungen Roms, worüber er die Aufsicht hatte,

 und

und 4 Bücher von den Kriegslisten (*Strategematicon*, deren viertes Vorschriften der Kriegszucht enthält) ausarbeitete; *Julius* (Villius) *Firmicus Maternus*, aus Sicilien, der zu Constantin's Zeiten die *Mathesis* d. h. die Astrologie in 8 Büchern abhandelte; *Modestus*, der auf Befehl des K. Tacitus ein Buch vom Kriegswesen schrieb; *Flavius Vegetius Renatus*, einer von den Hofbedienten Valentinian's II, der um das J. Ch. 385 fünf Bücher vom Kriegswesen (*Epitome institutorum rei militaris*) aufsetzte. Ausserdem schrieben *Arrian*, *Onosander*, *Aeneas* und *Aelian* über die Taktik, und *Polyaen* 8 Bücher von Kriegslisten in griechischer Sprache.

324. Um die *Erdkunde* machten sich die Römer fast eben so wenig, als um die mathematischen Wissenschaften, verdient, und sie kannten fast nur die von ihnen eroberten Länder, die sie in ihrem Canzleistyl aus Stolz und Unwissenheit *orbem terrarum* nannten. Ihre *Geographen*, deren Schriften wir noch besitzen, sind, *Pomponius Mela*, aus Tingentera in Spanien, der unter dem K. Claudius lebte, und dessen zwar kurze aber genaue Erdbeschreibung (*de situ orbis*) aus 3 Büchern besteht; *C. Plinius Secundus* der Aeltere, aus Verona, der vom J. Ch. 23 - 79 lebte und von dessen 37 Büchern der Naturgeschichte das II. III. IV. V. ganz geographisch sind; *C. Julius Solinus*, ein Grammatiker und wahrscheinlich ein Römer, nicht ein Grieche oder Aegypter von Geburt, aus dem dritten Jahrhundert, wie man vermuthet, der seine *Collectanea rerum memorabilium*, die gröſstentheils geographische Nachrichten enthalten und aus dem ältern Plinius, oft wörtlich, ohne Ordnung und Geschmack, entlehnt sind, bei der zweiten Bekanntmachung *Polyhistor* betitelte und dem Adventus (vielleicht dem Consul vom J. Ch. 218) widmete; der K. *M. Aurelius Antoninus*, dem man ein *Itinerarium* und *Iter Britanniarum* zuschreibt; *Claudius Rutilius Numantinus*, der ein Itinerarium in Versen schrieb; (S. §. 308) der unbekannte Verfasser der *Notitia dignitatum*

utrius-

utriusque imperii, die im 5ten Jahrhundert aufgesetzt wurde; *Aethicus*, aus Istrien, ein Sophist, dem man eine Cosmographie beilegt; *Geographus Ravennas*, ein ungenannter Schriftsteller des 7ten Jahrhunderts und Verfasser einer Cosmographie; *Vibius Sequester*, dessen Zeitalter und Lebenslauf unbekannt ist, und dessen Buch *de fluminibus, fontibus, lacubus, nemoribus, paludibus, montibus, gentibus, quorum apud poetas mentio fit* Herr Oberlin mit einem Commentar herausgegeben hat, welcher schätzbarer ist, als dieses trockene Namenregister. Ausserdem schrieb *Sextus Rufus* im 4ten Jahrhundert ein *Breviarium de victoriis ac provinciis populi Romani* und ein Buch *de regionibus urbis Romae*, dergleichen Topographie Roms wir auch von einem gewissen *P. Victor* haben. Schätzbarer aber sind die geographischen Schriften gelehrter Griechen, des *Strabo*, aus Amasea in Cappadocien, der zu August's Zeiten den Ael. Gallus nach Arabien begleitete, des *Dionysius Periegetes*, aus Charax oder Alexandria, den August nach dem Orient schickte, des *Claud. Ptolemaeus*, aus Pelusium, der unter dem Hadrian und Antoninus Pius lebte und im J. Ch. 162 starb, des *Stephanus Byzantinus*, eines Sprachlehrers im 6ten Jahrhundert, des *Pausanias*, aus Caesarea in Cappadocien, der um das J. Ch. 174 die Grammatik zu Rom lehrte, u. a. m.

325. Die *Haus-* und *Landwirthschaft* war ein Lieblingsstudium der Römer, und die noch vorhandenen Werke ihrer landwirthschaftlichen Schriftsteller, die Gesner gesammelt hat, (denn die Schriften eines Celsus u. a. kennen wir nicht mehr) enthalten nicht nur manche nützliche, obgleich zu unsern Zeiten nicht immer anwendbare, Bemerkungen, sondern sind auch selbst für die Literatur und wegen der schönen Schreibart, der Reichhaltigkeit des Inhalts und ihres historischen Werths schätzbar. *M. Porcius Cato Censorius* (S. §. 313) behandelte zuerst die Oeconomie wissenschaftlich, wenn das Buch vom Ackerbau, welches von seinen vielen Werken allein dem Raube der Zeit entgan-

gen ist, ihn wirklich zum Verfasser hat. Seinem Beispiel folgten der gelehrte *M. Terentius Varro*, (S. §. 321) dessen 3 Bücher von der Landwirthschaft (*de re rustica*) sehr lesenswürdig sind; *L. Julius Moderatus Columella*, aus Gades, ein Zeitgenoss des Celsus, Seneca und K. Claudius, der 12 Bücher über die Landwirthschaft, deren 10tes Vorschriften für den Gartenbau in Versen enthält, und ein besonders Buch von der Baumzucht schrieb, welches man entweder als einen Anhang jenes grössern oder als ein Bruchstück eines neuen Werks betrachten kann; *Palladius Rutilius Taurus Aemilianus*, der ein Römer gewesen zu seyn und am Ende des zweiten oder im Anfange des dritten Jahrhunderts gelebt zu haben scheint, und dessen 14 Bücher von der Landwirthschaft, deren letztes die Einpfropfung der Bäume in elegischen Versen abhandelt, von ausgebreiteten Kenntnissen zeugen; *Caelius Apicius*, der Name einiger berüchtigten römischen Schwelger, (daher *Apicia* s. *Apiciana uva*, *patina*, *condimenta*, *coctura*, *vinum*) welcher vielleicht nicht den Verfasser, sondern den Inhalt der 10 Bücher *de opsoniis et condimentis* oder *de re culinaria* s. *coquinaria* andeutet.

326. Als einen grossen *Natur*- und *Kunstkenner* bewiess sich *C. Plinius Caecilius Secundus Maior*, (S. §. 313 und 324) dessen Naturgeschichte, ein sehr gelehrtes Werk, aus 37 Büchern besteht, wovon das erste einen Abriss des Ganzen enthält; das 2te bis zum 5ten die Erdbeschreibung; das 6te bis zum 10ten die Thiergeschichte; das 11te bis zum 19ten die Pflanzen; das 20ste bis zum 32sten die Arzneimittel aus dem Thier- und Pflanzenreich; das 33ste bis zum 37sten die Metalle und die Geschichte der Bildhauerei, Mahlerei und andrer Künste, der berühmtesten Künstler und Kunstwerke, abhandelt. Der Auszug des *Solinus* begreift fast nur die Cosmographie und Geographie. (S. §. 324)

327. *Mythologen* und *Mythographen* der Römer, oder Sammler einzelner Fabeln waren *Ovidius* in sei-

ſeinen Metamorphoſen und Feſtcalender; *C. Julius Hyginus*; (S. §. 323) *Fabius Planciades Fulgentius*, aus Africa, der wahrſcheinlich nicht vor dem 6ſten Jahrhundert lebte; *Lactantius Placidus*, der Verfaſſer eines Auszugs aus den Metamorphoſen Ovid's, der mit dem Lutatius, einem chriſtlichen Grammatiker des 6ſten Jahrhunderts und Commentator des Statius für eine Perſon gehalten wird; *Albricus*, oder *Albericus*, oder *Alfricus*, ein Engländer, der erſt im Anfange des 13ten Jahrhunderts über den Urſprung und die Abbildungen der heidniſchen Gottheiten ſchrieb. Die Aufſätze dieſer letzten 4 Mythographen ſind von Munker, und noch vollſtändiger von Aug. v. Staveren geſammelt worden. Sonſt verdienen auch als Hauptquellen der römiſchen Mythologie die im 311ten § angeführten Schriften des *Minucius* und *Arnobius* geleſen und empfohlen zu werden.

328. *Antiquariſche Schriftſteller* waren *A. Gellius*, *Cenſorinus*, *Macrobius* und *Marcianus Capella*, die ich ſchon im 321ſten und 311ten § genannt habe. Die ſchätzbaren Werke des *M. Porcius Cato* de re militari und de iure, des *M. Terentius Varro* de gente Rom. lib. IV, Antiquitates rerum divinarum et humanarum, de ſcenicis originibus, und de familiis Troianis, des *L. Aelius* de antiquitate Romana, des *A. Corn. Celſus* de re militari et forenſi, des *Suetonius* de Roma eiusque inſtitutis et moribus libri duo, libri de ſpectaculis et certaminibus Romanorum, de anno Romano, de nominibus propriis et generibus calceorum veſtiumque und de genealogiis illuſtrium Romanorum, u. a. dergl. haben wir nicht mehr.

329. Groſſe *Rechtsgelehrte* waren der Pontifex M. *C. Papirius*, der bald nach der Aufhebung der königlichen Regierung die Geſetze der Könige, die ſich auf den Gottesdienſt bezogen, ſammelte; (*Jus Papirianum*) *Appius Claudius Craſſus Caecus*, der Cenſor und im J. R. 457 zum zweitenmal Conſul war, und zuerſt die Rechtsformeln (*actiones*, *cautiones*, *formulae*) und Gewohnheitsrechte aufzeichnete, die ſein Secretaire

Cn.

Cn. Flavius im J. R. 449 bekannt machte; (*Jus Flavianum*) *P. Sempronius*, der Conſul vom J. R. 450, der wegen ſeiner Rechtskenntniſſe den Zunamen *Sophus* erhielt; *P. Cincius Alimentus*, der im J. R. 442 Praetor in Sicilien war; *Ti. Coruncanius*, der im J. R. 474 Conſul und im J. R. 500 der erſte plebejiſche Pontifex ward, und die Rechtsgelehrſamkeit, in deren Beſitz bisher nur die Patricier geweſen waren, zuerſt öffentlich vortrug; *P. Licinius Craſſus Dives*, der Conſul im J. R. 549, und Pont. M. war; *P. Cornelius Scipio Naſica*, Vir optimus und Conſul im J. R. 563; *P. Corculum*, deſſen Sohn; *Q. Mucius*; *P. Aelius Paetus Catus*, der Conſul vom J. R. 553; *Sex. Ael. Paetus Catus*, deſſen Bruder, der im J. R. 556 Conſul war und im J. 552 die neuerfundenen Rechtsformeln (*notae*) in einem beſondern Buche (*Jus Aelianum*) publicirte; *L. Acilius Sapiens*; *Ser. Fabius Pictor*; *Q. Fabius Labeo*; *T. Manlius Torquatus*, der Conſul des J. R. 589; *M. Porcius Cato Cenſorius*; (S. §. 313) *M. Porcius Cato*, deſſen Sohn, der als ernannter Praetor im J. R. 600 ſtarb; *C. Marcius Figulus*, der Conſul des J. R. 598; *C. Livius Mamilianus Druſus*, der im J. 607 Conſul war; *P. Mucius Scaevola*, (Conſ. im J. 621 und nachher Pont. M.) *M. Junius Brutus* und *M'. Manilius*, (Conſ. im J. 605, den die *Manilianae venalium vendendorum leges* zum Verfaſſer hatten) die 3 Stifter des römiſchen Civilrechts, die der Rechtsgelahrtheit zuerſt die Geſtalt einer Wiſſenſchaft gaben; *P. Licinius Craſſus Mucianus*, der Bruder des P. Mucius Scaevola, der Conſul im J. 623 und Pont. M. war; *Q. Mucius Scaevola*, Cicero's Lehrer, der Augur und im J. 637 Conſul ward; *P. Rutilius Rufus*, der Conſul vom J. 649; *Coelius Antipater*; *Q. Aelius Tubero*; *Sex. Pompeius*; *A. Virginius*; *L. Craſſus*, der groſſe Redner und Conſul des J. 659; *Q. Mucius Scaevola* P. F. P. N. Pont. M. College des L. Craſſus faſt in allen Ehrenſtellen, und Lehrer des *Cicero*, *L. Lucilius Balbus*, *C. Juventius*, *Sex. Papirius* und *C. Aquillius Gallus*, der mit dem Cicero im J. 688 Praetor

tor und Erfinder vieler Rechtsformeln (*stipulatio Aquilliana*, *formulae doli mali*, *postumi Aquilliani* cet.) war; *Granius Flaccus*, der in seinem Buche von den heiligen Gebräuchen (*indigitamenta*) das Jus Papirianum erklärte; *M. Tullius Cicero*, dessen Schriften, besonders über die Gesetze, von einer grossen Kenntniss des Rechts zeugen und der in einem verlorenen gegängenen Buch *de iure civili in artem redigendo* den Plan zu einer allgemeinen Sammlung des römischen Rechts, womit sich auch Pompeius und Caesar beschäftigten, entwarf; *M. Brutus*, der Vater des Mörders Caesar's; *Q. Lucretius Vespillo*; *C. Bilienus*; *C. Aculeo*; *C. Longinus*; *Hostilius*, der die Actiones Hostilianas aufsetzte; *Volcatius*; *P. Orbius*; *C. Visellius Varro*; *M. Tugio*; *C. Camillus*; *L. Valerius*; *Vacerra*; *P. Quinctilius Varus*; *M. Marcellus*; *L. Octavius Balbus*; *L. Lucullus*; *Aterius*; (daher *Jus Aterianum*) *Precianus*; *M. Junius Gracchanus*; *Verrius Flaccus*; *Servius Sulpicius Rufus*, einer der grössten Redner und Rechtsgelehrten, der Cicero's Vertrauter und im J. R. 704 Consul war; *A. Ofilius*, *P. Alfenus Varus*, *Aufidius Tucca*, *Aufidius Namusa*, *T. Caesius*, *C. Ateius Pacuvius*, *Flavius Priscus*, *Publicius Gellius*, *Cinna*, *Q. Labeo Antistius*, die alle, nebst vielen andern, Schüler des Sulpicius waren; *C. Trebatius Testa*, ein Epicureer, Caesar's, Cicero's und August's Freund; *C. Cornelius Maximus*; *Q. Aelius Tubero*; *A. Cascellius*, ein grosser Kenner des Juris Praediatorii; *Aelius Gallus*, ein Praefectus Augustalis; *Q. Antistius Labeo* (der Sohn des vorher genannten Q. Labeo) und *C. Ateius Capito*, (Consul suffectus im J. R. 759), welche unter dem August die beiden juristischen Hauptsecten der *Proculianer* und *Sabinianer* stifteten, und wovon jener überall nach der Billigkeit, dieser nach dem strengen Recht verfuhr; *Masurius Sabinus*, ein Schüler des Capito, der unter dem Tiberius zuerst unterzeichnete Bescheide ertheilte und von dem die *Sabinianer* ihren Namen erhielten; *M. Cocceius Nerva*, ein Zuhörer des Labeo und Con-

Consul im J. R. 775; *Sempronius Proculus*, ein Schüler des Nerva, nach welchem die Anhänger des Labeo *Proculianer* hiessen; *C. Cassius Longinus*, der im J. R. 783 Consul und ein Lehrling des Sabinus war, daher die *Sabinianer* auch den Namen *Cassianer* erhielten; *Urseius Ferox; Atilicinus; Domitius Afer; C. Aminius Rebilus; M. Cocceius Nerva*, der Sohn des vorher angeführten Nerva, und Vater des K. Nerva, ein Günstling des K. Nero; zu den Zeiten der Vespasianer, *P. Juventius Celsus*, *Coelius Sabinus*, der Consul des J. R. 822, *Pegasus*, der unter dem Vespasian mit dem Pusio Consul und nachher Praefectus urbi war, und von dem das *SCtum Pegasianum* den Namen hat, *Plautius*, *Fufidius*, *Valerius Severus*, *Octavenus*; unter dem Nerva und Traian, *P. Juventius Celsus*, der Sohn des vorhin genannten P. Celsus, der im J. R. 854 Praetor und 882 zum zweitenmal Consul war, *Priscus Javolenus*, *T. Aristo*, (S. Plin. Ep. I, 21) *Neratius Priscus*, der mit dem Annius Verus Consul und ein Günstling Traian's war, der ihn sogar einmal zu seinem Nachfolger bestimmte, *Laelius Felix*, *Minucius Natalis*, *Vivianus*, *Servilius* und *Arrianus*; unter dem K. Hadrian und den Antoninen, *Salvius Julianus*, aus Hadrumetum in Africa, der berühmte Verfasser des Edicti perpetui, der zweimal Consul suffectus ward, *Tuscianus*, *Aburnus Valens*, *Terentius Clemens*, *Sex. Caecilius Africanus*, *Junius Mauricianus*, *Vinidius Verus*, *Papirius Justus*, *Taruntenus Paternus*, *Sex. Pomponius*, ein berühmter Rechtsgelehrte, der vieles schrieb, *Caius*, dessen grosser Nebenbuhler, der ausser andern Schriften 4 Bücher der Institutionen aufsetzte, die Justinian bei den seinigen zum Grunde legen liess, und die nicht nur ehedem, sondern noch jetzt sehr geschätzt werden, obgleich wir nur einen, auf Befehl des westgothischen K. Alarich verfertigten Abriss haben, dessen Verfasser jene 4 Bücher in zwei zusammenzog und viele Capitel ausliess, *L. Volusius Maecianus*, der Lehrer des M. Aurelius, *Ulpius Marcellus*, *Q. Cervidius*

vidius Scaevola, einer von den Räthen des M. Aurelius und Lehrer des Papinian und K. Severus, *Tertullianus*, der nicht mit dem Kirchenvater dieses Namens zu verwechseln ist, *Q. Venuleius Saturninus*, der von dem *Q. Claudius Saturninus* verschieden ist; unter dem Sever *Aemilius Papinianus*, ein Syrophönicier, der angesehenste Rechtsgelehrte und Staatsmann seiner Zeit, der zuletzt erster Minister (*praefectus praetorio*) und Vormund der kaiserlichen Prinzen, Caracalla und Geta, aber unter der Regierung des Caracalla ein Opfer der Grausamkeit dieses Tyrannen wurde, weil er dessen Brudermord nicht durch eine Schrift vertheidigen wollte, *Arrius Menander*, *Claudius Tryphoninus*; *Domitius Ulpianus*, aus Tyrus, einer von den Hofleuten des Severus und erster Minister des K. Alexander, von dessen Buche, *Regulae*, noch 29 Titel, und von dessen übrigen vielen Schriften in den Pandecten Auszüge vorhanden sind, *Julius Paullus*, der unter denselben Kaisern fast dieselben Ehrenstellen bekleidete und fast alle Rechtsgelehrte an Ruhm, an Ansehen und an der Menge von Schriften übertraf, von welchen Schriften wir noch seine schätzbaren 5 Bücher *Sententiarum receptarum* besitzen; *Aelius Marcianus*, *Callistratus*, *Licinius Rufinus*, *Florentinus*, *Aemilius Macer*, *Herennius Modestinus*; unter oder bald nach Constantin dem Grossen (denn nach den Zeiten Alexander's bis zur Regierung dieses Kaisers gab es keinen grossen Rechtsgelehrten, wenigstens keinen berühmten juristischen Schriftsteller) *Gregorius* oder *Gregorianus* und *Hermogenianus*, die Verfasser des *Codicis Gregoriani* und *Hermogeniani*, oder die Sammler der kaiserlichen Constitutionen, *Innocentius*, *Aurelius Arcadius Charisius*, *Domnus*, *Julius Aquila*; unter Theodosius dem Jüngern, 8 grosse Rechtsgelehrte und Staatsmänner, *Maximinus*, *Antiochus*, *Sperantius*, *Martyrius*, *Procopius*, *Theodorus*, *Apollodorus* und *Eugenius*, die Verfasser des *Codicis Theodosiani*, der im J. Ch. 438 zuerst publicirt wurde, ferner der unbekannte Verfasser der schätzbaren *Notitia*

titia dignitatum Orientis et Occidentis, die um das J. Ch. 426 (oder 407, wie Tillemont vermuthet) geschrieben wurde, *Leontius*; nach den Zeiten des K. Theodosius II, *Domninus*, *Heros Eudoxius*, *Heros Patricius*, *Goaricus*, der auf Befehl des westgothischen K. Alarich im J. Ch. 506 aus dem Gregorianischen, Hermog. und Theodos. Codex und aus verschiedenen Schriften römischer Rechtsgelehrten das berühmte *Breviarium Legum Romanarum* zusammentrug, auf welche Weise auch Theoderich, (Dieterich) der Ostgothen, und Gundebald, der Burgunder König, Gesetzbücher, das *Edictum* von 150 Capiteln und die *Responsa Papiniani*, verfassen liessen; unter dem K. Justinian, *Tribonianus*, aus Pamphylien, der zu den wichtigsten Hofbedienungen gelangte, und von dem, mit Hülfe andrer Rechtsgelehrten und Staatsmänner, des *Theophilus*, *Dorotheus*, *Stephanus*, *Anatolius*, *Thalelaeus*, *Cratinus*, *Constantinus*, *Prosdocius*, *Menas*, *Timotheus*, *Eutolmius*, *Jacobus*, *Plato*, *Joannes*, *Leontius* und *Leonides*, (wovon die 5 ersten auch als juristische Schriftsteller berühmt sind, besonders Theophilus durch eine vortrefliche griechische Paraphrase der Institutionen, die wir noch haben) der *Codex Justinianeus* zuerst im J. Ch. 529, nachher aber verbessert unter dem Titel *Codex repetitae praelectionis* im J. Ch. 534, und die *Institutionen* und *Pandecten* oder *Digesten* im J. Ch. 533 zusammengetragen und mit kaiserlicher Auctoritaet publicirt wurden; *Isidorus*, *Cyrillus*, *Theodorus*, *Philoxenus*, *Anastasius*, *Athanasius*, *Julianus*, der in seiner *Epitome Novellarum*, die ehedem im Occident das gröſste Ansehen erlangte und noch jetzt sehr geschätzt wird, die griechisch geschriebenen Novellen des K. Justinian übersetzte und abkürzte.

330. Die *Aerzte* waren bei den Römern, vor der Regierung der Kaiser, wie bei den Griechen, nur Chirurgen, und bis zu den Zeiten Caesar's, der ihnen zuerst das römische Bürgerrecht schenkte, Freigelassene oder Sclaven. Auch in der Arzneikunde verdankten die

die Römer ihre theoretischen Kenntnisse den Griechen, und *Archagathus*, der im J. R. 535 aus Griechenland nach Rom kam, soll hier der erste Arzt und Lehrer seiner Wissenschaft gewesen seyn. *Antonius Musa*, August's Leibarzt, verschafte den Aerzten mehr Ansehen: die Schriften aber, die man ihm beilegt, *de herba Betonica ad M. Agrippam* und *de valetudine tuenda ad Maecenatem*, sind gewis von späterer Hand. Die römischen Schriftsteller über die Arzneikunde, welche Albanus Torinus zu Basel 1528, Aldus Manutius zu Venedig 1547 und H. Stephanus zu Paris 1567 gesammelt und herausgegeben haben, waren: *Soranus*, dem man eine *Isagoge in artem medendi ad Maecenatem* beilegt, die das Werk eines spätern Römers, vielleicht des Coelius Aurelianus, aber nicht eine Uebersetzung einer Schrift des Griechen Soranus aus Ephesus zu seyn scheint; *A. (Aurelius) Cornelius Celsus*, kein blosser Arzneigelehrter, sondern ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, der wahrscheinlich unter dem Tiberius lebte, und von dessen mannichfaltigen Werken wir nur noch 8 Bücher von der Medicin besitzen, die sowohl des Inhalts als der schönen Schreibart wegen sehr schätzbar sind; *Scribonius Largus Designatianus*, der unter dem Tiberius und Claudius ein Buch *de compositione medicamentorum* (vielleicht in griechischer Sprache) schrieb; *L. Apuleius*, (S. §. 311) dem man eine Schrift *de herbis s. de nominibus ac virtutibus herbarum* zuschreibt; *Q. Serenus Sammonicus*; (S. §. 307) *Vindicianus*, der Leibarzt Valentinian's, an welchen er einen Brief medicinischen Inhalts schrieb; *Theodorus Priscianus*, der Leibarzt Gratian's oder Valentinian's, der verschiedene Bücher, *Euporiston* h. e. de medicina facile parabili, *Logicus* h. e. de ratione in morbis acutis et longis discutiendi ea, quae oculis cerni non possunt, *Gynaecion* i. e. de morbis muliebribus, und *Experimentorum de physica scientia*, (vielleicht auch *Theodori Medici antiqui Diaeta s. de rebus salutaribus*) in griechischer Sprache aufsetzte und in seinem Alter

ſelbſt überſetzte; *Marcellus Empiricus*, aus Burdegala, der Leibarzt des K. Theodoſius, der ſein Buch *de medicamentis empiricis*, *phyſicis et rationalibus* aus dem Celſus, Plinius, Apuleius u. a. ohne Geſchmack compilirte; *Coelius Aurelianus*, aus Sicca in Numidien, vermuthlich ein Schriftſteller des 5ten Jahrhunderts, von dem wir 3 Bücher *Morborum acutorum* und 5 Bücher *Morborum chronicorum* haben; *Plinius Valerianus Medicus*, deſſen Zeitalter unbekannt iſt und deſſen 5 Bücher *de re medica* gröſstentheils aus dem ältern Plinius zuſammengetragen ſind; ein gewiſſer *Sextus Placitus*, der eine Schrift *de remediis animalium et avium* abfaſste; der Verfaſſer eines Gedichts *de virtutibus herbarum* ſ. *de materia medica*, (wofür man fälſchlich den alten Dichter *Aemilius Macer* ausgiebt, weil dieſer ein Gedicht dieſes Inhalts geſchrieben hat) und eines Buchs *de paſſionibus mulierum* ſ. *de remediis muliebribus*, welches einige dem Erotes, dem Arzt der Julie, andre richtiger einem Schriftſteller des 14ten Jahrhunderts beilegen. Auſſerdem ſchrieb *Flavius Vegetius Renatus* (S. §. 323) oder ein gewiſſer *P. Vegetius* 4 leſenswürdige Bücher über die Vieharzneikunde, (*artis veterinariae* ſ. *mulomedicinae Digeſta*) und *Claudius Galenus*, aus Pergamus in Aſien, der vom J. Ch. 131-200 lebte, und ſich zu Rom durch ſeine glücklichen Curen und ausgebreiteten Kenntniſſe groſſen Ruhm erwarb, viele ſchätzbare Bücher philoſophiſchen, mathematiſchen, grammatiſchen und beſonders medicíniſchen Inhalts, in griechiſcher Sprache.

331. *Kunſt* heiſst, im ſubjektiven Sinne des Worts, eine durch Uebung erworbene Fertigkeit, nach gewiſſen Regeln und Abſichten einen Zweck zu erreichen und eine Sache hervorzubringen; in der objektiven Bedeutung, der Inbegrif dieſer Regeln. Man theilt die Künſte in *mechaniſche*, und in *ſchöne* oder *freie* ein. Jene beſchäftigen ſich nur mit der Erzeugung und Verarbeitung ſolcher Produkte, die zur Befriedigung der Bedürfniſſe und zur Bequemlichkeit

keit der Menschen dienen: diese hingegen haben das durch die Nachahmung und Darstellung der Schönheit und der sinnlichen Vollkommenheit erzeugte Vergnügen zum Haupt- und den Nutzen zum Nebenzweck. Jene begreifen alle Arten von Gewerben und Handwerken unter sich, diese die *Bildnerei*, *Baukunst*, (deren Umfang sich auch auf den *Gartenbau*, der aber erst in neuern Zeiten eine schöne Kunst geworden ist, erstreckt) *Steinschneidekunst*, *Malerei*, *Kupferstechekunst* (die den Alten ganz unbekannt war) *Musik*, *Tanzkunst* und *Schauspielkunst*, welche alle, die 3 letztern ausgenommen, in so ferne sie durch Nachahmung, sinnliche Vorstellung und Nachbildung der Gegenstände auf die Sinne und die Einbildungskraft Eindrücke machen, auch *bildende*, und in so-ferne die *Zeichnungskunst*, oder die Kunst, auf einer Fläche durch bloſse Umrisse und Züge Gegenstände abzubilden und darzustellen, ob sie gleich später erfunden zu seyn scheint, dennoch die Grundlage und Hülfskunst aller bildenden Künste ist, von einigen auch *zeichnende Künste* genannt werden. Die nachzuahmenden Gegenstände werden übrigens entweder ganz ins Runde, oder nur halb rund, erhoben und hervorragend, oder in der Vertiefung, oder auf einer Fläche, nachgebildet und geformt.

332. Der weitläuftige, obgleich noch nicht allgemein angenommene, Name der *Bildnerei* oder *Bildnerkunst* begreift alle Künste, wodurch entweder ganze Bildsäulen, (*statuae, signa*) die völlig nach der Natur, ins Runde und so, daſs man sie von allen Seiten sehen kann, (περιφανῆ, eminentia, *emblemata*, so wie *crustae*, die nur eine Seite zeigen) oder Bruststücke, Brustbilder, Busten, (προτόμαι, *imagines, thoraces*) Köpfe, Hermen u. s. w., oder vertiefte, und halberhobene Arbeiten, (ἔκτυπα, πρόστυπα, ἀνάγλυφα, *opera caelata*, *Basreliefs*) die aus einem flachen Grunde, nur nach einem Theil der Oberfläche, hervorragen, entweder aus harter Materie, durch das Aushauen, Schnitzen, Schneiden und Graben,

 mit

mit dem Meissel und Grabstichel, oder aus weichen und geschmeidigern Massen, durch das Formen, oder aus flüssig gemachten Metallen, durch den Guss, nachgebildet und dargestellt werden; folglich die *Bildhauerei* und *Bildschnitzerei*, (*sculptura*) wenn die Figuren aus Stein, Elfenbein, Marmor und Holz gehauen und geschnitzt, die *Bildformerei*, (*Plastice, figlina*) wenn sie aus weichem Stoff, aus Gyps, Wachs und Thon, geformt oder bossirt, die *Bildgiesserei*, wenn ganze Bildsäulen, (*ars statuaria*) oder halbrunde und flach erhobene Figuren, (*Toreutice, caelatura*, besonders bei Gefässen) aus Metall oder Bronze gegossen oder von Töpfermaterie gebildet, die *Bildgraberei* oder *Steinschneidekunst*, (*Glyptice, Diaglyptice, scalptura*) wenn Figuren in mancherlei Materien, z. B. in Krystall, Muscheln, Elfenbein, Metall nnd besonders Edelsteine, (*λίθοι, gemmae*) durch ausgehöhlte und vertiefte, oder durch emporragende und erhobene Theile der Fläche, ausgearbeitet, und in dieselben hinein, oder aus ihnen hervor gegraben werden.

333. Es gab theils *weiche Materien der Bildnerkunst*, die man zuerst bearbeitet zu haben scheint, von welcher Art besonders Wachs, Gyps und Thon waren, theils *harte*, wie Holz, Marmor, Elfenbein, Erz und Metall von jeder Art, Gold, Silber, Kupfer, Eisen und Blei. Aus *Wachs* wurden vorzüglich die Ahnenbilder, und aus gebranntem *Thon*, mit Mennig bestrichen, der Jupiter Capitolinus und die Venus, die doch Caesar erst auf dem Markt aufstellte, gebildet. Unter den *Holzarten* wählten die Bildschnitzer besonders die Terebinthe, das Ebenholz, die Ceder und Cypresse. Der *Marmor* ward seiner Festigkeit und Schönheit wegen sehr geschätzt, und zu mancherlei Gefässen, zu Bekleidungen der Fussböden und Wände, die man mit Marmorplatten (*crustae*) belegte, zu Thürschwellen, zu musivischen Arbeiten, und zu Bildsäulen gebraucht, welche letztere man entweder ganz daraus bildete, oder so, dass man hölzernen

Figu-

Figuren marmorne Köpfe, Hände und Füsse gab. (*statua acrolitha*, wie die berühmte Minerva des Phidias) Des bunten Marmors bediente man sich lieber zu Gefässen und Geräthschaften, des weissen zu Statüen, Aufschriften und halberhobenen Arbeiten. Der Marmor ward mit grossem Fleiss gesägt und polirt, manchmal aber gar nicht geglättet, am wenigsten bei grossen Bildsäulen, die man überdem oft theils aus mehrern, mit Kitt (λιθοκόλλα) zusammengefügten, Stücken oder Marmorblöcken, theils aus verschiedenen Marmorarten zusammensetzte, und mit einem feinen Eisen, wie z. B. den Laocoon, über- und umher zu bearbeiten, oder zu bemalen, oder endlich mit einem dünnen durchsichtigen Firniss zu überstreichen pflegte. Die vornehmsten *Marmorarten* waren: 1) der *weisse* aus der Insel Paros, (*Parium, Lychnicus* s. *Lychnites lapis*) aus Attica, (*Hymettium*, *Pentelicum*) aus Phrygien und Carien, (*Coraliticum*, *Alabandicum*) aus Luna in Etrurien, (*Lunense*) aus dem Propontis, (*Proconnesium*, *Cyzicenum*) aus Tyrus; (*Tyrium*) 2) der *weisse* mit Purpurpuncten; (*Phrygium*, *Synnadicum*) 3) der *ganz schwarze*, (*Obsidianum*, *Numidicum*, *Lydium*, *Taenarium* s. *Laconicum*, *Luculleum*) oder mit gelben Körnern, (*Thebaicum*) oder eisenfarbige; (*Aethiopicum*, *Basaltes*) 4) der *hochgelbe* (*Alabastrites*, bei Alabastron in Aegypten, *Thasium*, *Onyx*) 5) oder *gelbliche*, *durchsichtige*, aus Cappadocien, (*Phengites*) oder mit Purpurpuncten; (*Numidicum*) 6) der *dunkelgrüne*, aus Aegypten; (*Augustum*, *Tiberium*) der *blassgrüne meerfarbige*, (*Carystium*, *Euboicum*) der *hochgrüne*, (*Laconicum*) der *grüne*, mit schlangenförmigen Flecken; (*Memphitium*) 7) der *rothe* mit weissen Flecken, (*Lydium*) oder mit schwarzen feurigen Puncten, der Granit, (*Syenites*, *Pyropoecilos lapis*) 8) der purpurrothe mit weissen Puncten, oder der Porphyr, aus Aegypten und der Insel Cythere; (*Porphyrites*, *Porphyreticum*) 9) der *bunte*. (*Chium*)

334. Aus *Elfenbein* verfertigte man, feiner Glätte und Weisse wegen, entweder ganz oder theilweise, blos mit dem Meissel, ohne Drehbank, mancherlei Geräthe und sowohl kleine als grosse Bildsäulen, welche letztere zuweilen aus Elfenbein und Gold zusammengesetzt wurden, wie z. B. der olympische Jupiter des Phidias. Auch färbte man das Elfenbein, weil es leicht gelb wird, mit Purpur oder andern Farben, und belegte mit würfelförmigen, meistens fünfeckigen, Stücken desselben die innern Theile grösserer Statüen, die Decken und Wände der Zimmer. — Aus *Erz*, besonders aus dem gemischten, welches aus mehrern oder wenigern Metallen, vorzüglich aus Kupfer bestand, bildete man Statüen vermittelst des Gusses und Meissels. Das erste und schlechteste Erz kam aus Cypern nach Rom: (*aes Cyprium*) die edelsten Arten desselben waren das *aeginetische*, *delische*, und besonders das *corinthische*, wovon ein Theil dem Silber, ein anders dem Golde ähnlich war, und das uns unbekannte *Orichalcum* oder *Aurichalcum*. Die ehernen Bildsäulen wurden meistens, wie man vermuthet, stückweise gegossen, und die einzelnen Theile durch Haken und Nägel, oder durch das Löthen, zusammengesetzt, auch oft ganz oder zum Theil vergoldet, und gemeiniglich wider Rost und Luft dadurch geschützt, dass man sie mit einem leichten Firniss überstrich. Ihr Alter pflegt man nach der feinern Mischung der Metalle zu beurtheilen. In den ältesten Zeiten Roms verfertigte man *bleierne* Bildsäulen, in den spätern, vorzüglich nach dem Domitian, *goldene*, die meistens, wie die ehernen, inwendig hohl waren; seltener *silberne* und *eiserne*.

335. Die alten *Bildsäulen* selbst (*simulacra*, *signa*, *statuae*, *effigies*) waren sehr verschieden: 1) In Ansehung der *Form*. Die ältesten waren sehr roh und unförmlich, blosse Klötze, worauf man in der Folge einen runden Knauf, eine Anzeige des Kopfs, bildete; (von welcher Art das Bildniss der Cybele war, welches aus Phrygien nach Rom kam) ohne Arme und

und Füsse, die man späterhin durch Einschnitte andeutete, und zuletzt zu trennen lernte. Diese Erfindung legt man dem Daedalus bei, daher die Fabel seine Statüen für lebendig ausgiebt. 2) In Ansehung der *Grösse*. Einige waren colossalisch, und wohl gar 50 Ellen hoch; (z. B. der Colofs des Nero, der Jupiter vor dem Theater des Pompeius, der Apoll im Palatio, der Hercules auf dem Capitol) andre 6 bis 8 Fuſs hoch, (*statuae augustales*) wie die meisten Bildnisse der Götter und Heroen, andre in Menschen- und Lebensgrösse, (*ἀγάλματα εἰκονικὰ*, *ἰσομέτρητα*, *statuae iconicae*, *similares*) noch andre unter Lebensgrösse, und oft sehr klein. (*sigilla*) 3) In Ansehung des *Zieraths* (auf dem Kopf, am Leibe, an den Händen und Füssen) und der *Bekleidung*. Einige waren nackt, (*nudae*, und zuweilen mit einem Wurfspiefs, *Achilleae*) andre bekleidet, und diese entweder in griechischer Tracht, (*palliatae*) oder in römischer, (*togatae*) oder verhüllt, (*velatae*) oder in der Kleidung von Kriegern, (*paludatae*, *loricatae*, *chlamydatae*) von solchen, die zugleich Ringer und Faustkämpfer waren, (*pancratiastae*) von Mädchen, die Körbe auf dem Kopf trugen, (*canephorae*) u. s. w. 4) In Ansehung der *Stellung*. Es gab stehende, (*pedestres*) reitende, (*equestres*) sitzende, liegende, fahrende, (*bigatae*, *quadrigatae*, *seiuges*) handelnde, ruhende Figuren. 5) In Ansehung der *Vorstellung* und *Abbildung*. Die alten Künstler suchten entweder eine individuelle oder idealische Schönheit, wirkliche Personen und Gegenstände oder erdichtete, darzustellen. — Ausserdem unterschieden sich *einfache* Bildsäulen von den zusammengesetzten oder *Gruppen* mehrerer Götter oder Heroen, oder einer ganzen Götterversammlung, (*signa panthea*) oder in einander geschlungener Ringer u. s. f. (*symplegmata*) Auch hatte man nicht nur *ganze*, sondern auch *halbe Bildsäulen* und Büsten, von verschiedener Materie, Grösse und Form, die in den Bibliotheken, Schauspielhäusern, Gallerien, Vorsälen u. s. w. aufgestellt, und

zuweilen auch, in halberhobener Arbeit, auf Schildern gebildet wurden. (*imagines clypeatae*) — Bildnisse von Göttern oder Heroen oder verstorbenen Menschen, die entweder die halbe Menschengestalt, oder den obern Theil des Körpers bis an die Brust, (*imagines*, *Büsten*, *Brustbilder*, *Bruststücke*) oder nur den Kopf mit einem Theil des Halses (*Köpfe*) vorstellten. Die *Hermen*, die man in die Gärten, auf Strassen, Wege u. dergl. setzte, waren Brustbilder, an denen der Künstler nur den Kopf, oder zugleich die Brust, oder höchstens den Kopf und Oberleib, mit oder ohne Arme, ausgearbeitet hatte, und deren unterer Theil aus einem zugespitzten oder viereckigen Pfahl bestand, der zugleich zum Fussgestell diente. Von diesem letztern Umstande erhielten sie vielleicht ihren Namen, wenn Suidas ἑρμαῖος λίθος richtig durch τετράγωνος erklärt hat; oder vom *Hermes*, weil sie meistens, obgleich nicht immer, den Mercur vorstellten. Denn auch andre Götter und selbst Menschen wurden auf solche Art abgebildet, besonders Gottheiten der Gärten und Felder, deren Bildnisse zugleich die Stelle der Gränzsteine (*termini*, *termites*) vertraten. Zuweilen setzten die Künstler auch 2 Köpfe zusammen, z. B. des Mercur und Hercules oder der Minerva. (*Hermeraklae*, *Hermathenae*) — An den alten Bildsäulen und ihren Fussgestellen (*basis*) findet man häufig *Aufschriften*, die entweder den Namen des Künstlers, oder dessen, der sie verfertigen liess, oder der abgebildeten Subjekte und Personen anzeigen, aber nicht selten schon in den ältern Zeiten sind verfälscht oder erdichtet worden.

336. Die *stark*, oder *halb* oder *flach erhobene Arbeiten*, (*en bas relief*, S. §. 332) die man aus Erz, Marmor oder gebranntem Thon, durch den Guss, oder mit dem Meissel verfertigte, dienten zur Verzierung einzelner Tafeln, oder der Gefässe, Helme, Schilder, Urnen, Grabmäler, Triumphbogen, Säulen, Altäre, Dreifüsse, Tempel oder andrer grossen Gebäude und ihrer Gesimse. Sie pflegten an silberne

Ge-

Gefäſſe (*argentum caelatum*, deſſen Gegentheil *a. purum* hieſs) künſtlich von auſſen angeſetzt zu werden, und entweder ganz oder halb hervorzuragen, und die ganze Sache von allen Seiten vorzuſtellen (*emblemata*) oder nur eine Seite zu zeigen. (*cruſtae*) Den Stoff und Inhalt der Abbildung entlehnte der Künſtler aus der Geſchichte, Mythologie und ſeiner eignen Einbildungskraft.

337. Die *Moſaik* oder *moſaiſche* und *muſiviſche Arbeit* (*λιθοστρωτον*, *lithoſtrotum*, *muſivum*, *teſtaceum*, *teſſellatum*, *ſectile*, *vermiculatum opus*, *pavimentum* cet., *aſarotum*, *Moſaique*) war eine beſondre Art der alten Bildnerkunſt und Malerei, da man mit einzelnen, vielfarbigen, und meiſtens viereckigen, oft ſehr kleinen Stücken von buntem oder bunt gefärbtem Glas, Marmor, Edelſteinen, Perlen, Thon und Scherben, (*aſarotici lapilli*, *abaci*) die Fuſsböden, Decken und Wände der Zimmer auslegte, oder daraus künſtliche, den Gemälden ähnliche, Tafeln und Figuren, z. B. eines Vogels oder andrer Thiere und Dinge, verfertigte, wodurch das Zimmer eine ſolche Geſtalt erhielt, als wenn es nicht ausgekehrt wäre, ſondern Knochen, Meſſer u. dergl. darin lägen, welches eigentlich *Aſaroton* und *oecos aſarotos* hieſs.

338. Die meiſten und ſchätzbarſten Kunſtwerke der alten Bildnerei ſind durch die Wuth und die beſtändigen Einfälle barbariſcher Nationen, durch öftere Eroberungen und Verheerungen Roms und Conſtantinopels, durch die Raubſucht tyranniſcher Monarchen, durch häufige Feuersbrünſte, Erdbeben und Ueberſchwemmungen, durch die Länge der Zeit, und durch den Aberglauben der Chriſten, die dieſe Denkmäler des Heidenthums verachteten, vertilgten und zu Glocken oder Kanonen umſchmolzen, beſchädigt, verſtümmelt, verſchüttet oder völlig zerſtört und zernichtet worden. Die wenigen Reſte derſelben hat man zwar, ſeit der Wiederherſtellung der ſchönen Künſte, aus den Ruinen eingeſtürzter Gebäude wieder hervorgeſucht, und groſſe Künſtler, ein Michel Angelo,

gelo, Agnolo, Salvetti, Batista Bianchi, della Porta, Tacca, Tatta, Wedgwood, Bentley, Cavaceppi u. a., haben sich mit der Zusammensetzung und Ergänzung derselben beschäftigt. Allein diese besassen mehr eine mechanische Kunstfertigkeit, als die nöthige Kenntniss des Alterthums, verbunden mit einer richtigen Einsicht in die Ideen der alten Künstler und die ihnen eigenthümliche Manier. Auch setzten sie ihre höchste Kunst und ihr grösstes Verdienst darin, ihre Ergänzungen unmerkbar zu machen, und sowohl den Bronzen durch einen leichten Firniss den alten feinen Rost, als dem Marmor durch Scheidewasser das ursprünglich gelbgraue Ansehen zu geben.

339. Demungeachtet besitzen wir noch eine grosse Menge schätzbarer Ueberbleibsel der alten Bildnerkunst: 1) *an Bildsäulen*, im Belvedere des Vaticans, die vortrefliche Gruppe des mit seinen beiden Söhnen von zwei grossen Schlangen umwundenen *Laocoon*, den so genannten *Torso*, den man für einen Rumpf des Hercules hält, den *vaticanischen Apollo*, den *Antinous*; (vielleicht Meleager) auf dem Campidoglio, (Capitol) den *jungen Hirten*, der sich einen Dorn aus dem Fusse zieht, (eine Statüe aus Bronze) und den sogenannten *sterbenden Fechter*; (gladiator deficiens) im Pallast Farnese, den *farnesischen Stier* (il Toro Farnese) und *Hercules*, (aus parischem Marmor) und die *farnesische Flora*; auf dem Forum oder grossen Platz des Capitols, den *Marcus Aurelius*; (eine Statüe zu Pferde, aus vergoldetem Erz) in der Villa Borghese, den *borghesischen Fechter*, einen *Centaur*, *Bacchus*, *Faun mit dem Bacchus* in Umarmung, *Hermaphrodit* und den *sterbenden Seneca*; in der Villa Albani, eine schöne *Minerva* und *Thetis*; in dem Pallast Barberini, den *schlafenden Faun* und den *Narciss*; in der Villa Ludovisi, die schönen Gruppen *Paetus* und *Arria* (oder richtiger die Ermordung der Canace durch einen Trabanten ihres Vaters) und des *Papirius* oder vielmehr des Orestes und seiner Schwester Electra; zu Florenz, die schöne Gruppe der sterbenden *Niobe* und ihrer

den

Kinder, die *Venus Urania*, die *mediceische Venus*, den *geschundenen Marsyas*, die *beiden Ringer* u. a. m. — 2) *An Hermen, Büsten und Köpfen*, mehrere des *Homer*, *Plato*, *Socrates*, *Pyrrhus*, *Alexander d. G.*, *Demosthenes*, *Scipio*, *Julius Caesar*, *August*, *M. Agrippa*, *Caligula*, *Claudius*, *Nero*, *Persius*, *Seneca*, *Galba*, *Otho*, *Vitellius*, *Titus*, *Domitian*, *Nerva*, *Traian*, *Hadrian*, *L. Verus*, *M. Aurelius* u. s. w. — 3) *An Basreliefs*, ausser vielen Urnen, Gefässen und Bruststücken an Säulen, Gebäuden, Rüstungen u. s. f., die damit verzierten *Ehrensäulen der K. Traian* und *M. Aurelius*, und *Triumphbogen der K. Titus*, *Septimius Severus*, *Gallienus* und *Constantinus*, in England, den *jungen Ringer* vor einem sitzenden Jupiter auf einer Marmortafel, (das älteste bekannte Kunstwerk) die *Niobe* mit ihren Kindern, und den *Entsatz des Capitols durch den Camill*, zu Rom, die *Vergötterung Homers*, (die man auch im Herculanum auf einem silbernen Mörser fand, die *Juno Lucina*, die *Entführung der Helena*, den *Telephus* u. a. m. — 4) *An Mosaik*, die *praenestinische*, (die Abbildung eines ägyptischen Festes auf einem Fussboden des Fortunentempels zu Praeneste) die *Vorstellung von 4 Tauben* am Rande einer Wasserschale, u. dergl.

340. Eine besondre und auch sehr alte Art der Bildnerei ist die *Steinschneidekunst*, oder die Kunst, erhobene oder tiefliegende Figuren in Edelsteine hinein, oder aus ihnen hervorzugraben. S. §. 332. Die *Edelsteine* (λιθοι, *gemmae*, welche Wörter eigentlich einen jeden guten Stein bezeichnen) unterscheiden und empfehlen sich vorzüglich durch Glanz, Härte, Farbe und Durchsichtigkeit. I) *Durchsichtig* und 1) *ohne Farbe* sind der *Diamant*; (*Adamas*, und, wenn er viereckig geschliffen wird, *Androdamas*) der *Opal* oder *Weese*, *Weise*, (*Opalus*) der weis ist, aber verschiedene Farben spielt, wovon einige dem zarten Fleisch der Knaben gleichen; (*Paederos*) der *Krystall*, (*Crystallus*) der von κρύος und ϛέλλειν den Namen hat, weil er dem Eise an Gestalt ähnlich ist, und von

den

den Alten zu geschnittenen Steinen und Trinkgefässen gebraucht wurde: 2) *himmelblau*, der *Sapphir*: (*Sapphirus* und, wenn er dunkelblau war, *Cyanus*) 3) *violetfarbig*, der *Amethyst*, (*Amethystos*, *Anteros*, *lapis Veneris*) und *Hyacinth*, vielleicht eine Art von Amethyst: (denn unser Hyacinth ist hochroth und auch oft orangenfarbig) 4) *gelb*, der *Chrysolith*, (*Chrysolithus* und, mit goldnen Puncten, *Chrysopastus*) eine Art Carfunkel: 5) *grün*, der *Smaragd*, *Smaragdus*, von σμαράσσειν, glänzen) womit man eine grüne Marmorart, die auch *Smaragdus* und *Smaragdites* hiess, nicht verwechseln muss; der *Topas*; (*Topazius*, von der Insel *Topazos* im arabischen Meerbusen) der *Chalcedonier*, eine Art des Smaragds, und die *Berylle*, (*berylli*) ein gemeinschaftlicher Name aller blass- oder meergrüner durchsichtiger Steine, welche, wenn sie mehr ins Gelbliche oder Goldfarbige fielen, *Chrysoberylli* hiessen: 6) *schwarz*, der *Morion* und *Pramnion* oder *Pramnium*; 7) *roth*, der *Rubin* oder *Carbunkel*, (*Carbunculus*, *Pyropus*) in mancherlei Abstufungen, (*Palassius*, *Rubacellus*, *Spinellus*, *Lychnis* oder *Lychnites* von sehr blasser, und die *Granaten* oder *Carchedonii* von dunkler Farbe) und der *Onyx*, (*Onyx*, weil er der weisslich rothen Farbe des Nagels gleicht) der, wenn er rothe Adern hatte, *Sardonyx* hiess und von einer Marmorart gleiches Namens (*Onyx*, *Onychites*, *Alabastrites*) zu unterscheiden ist: 8) *vielfarbig*, der *Jaspis* mit seinen verschiedenen Arten; (z. B. *Heliotropium* mit rothen Flecken oder Tropfen auf grünem Grunde, *Boreas*, unser hellgrüne Türkis, *Lapis aërizusa* von blauer, und *Chrysocolla* oder *Molochites* von dunkelgrüner Farbe) die *Achate*, die man zuerst bei dem Fluss *Achates* in Sicilien fand, und die auch mehrere Abstufungen hatten. (z. B. *Achatonyx*, *Cerachates*, *Pasachates*, *Haemachates*, *Sardachates*) — II. *Halbdurchsichtig* oder *trübe* und 1) *roth*, der *Karneol*, der von der Fleischfarbe den Namen hat, und der *Sarder*, (*Sarda*) den man vielleicht zuerst in Sardes oder häufig in

in *Sardinien* fand; welche beide zu den Achaten gehören und sehr geschmeidig sind, daher sie viel gebraucht und geschnitten wurden, der Sarder besonders zu Siegelringen, weil er das Siegelwachs leicht fahren läst: 2) *lauchfarbig*, der *Smaragdepras*, (*Prasius*) wovon eine Art ins Gelbliche fällt. (*Chrysoprasius*) — III. *Undurchsichtig*, verschiedene Arten, die aber von den Alten nicht sehr geschäzt wurden.

341. In diese Gemmen schnitt man *Figuren*, entweder *vertieft* und eingegraben, (*gemma diaglyphica*, *inscalpta*, ital. *intaglio*, franz. *gravure en creux*) oder *erhoben* und hervorragend. (*gemma anaglyphica*, *exscalpta*, *ectypa*, ital. *cameo*, franz. *camée* oder *camaïeu*, plur. *camayeux*, deutsch *Gemmenhü* oder *Kamee*, d. h. *gemma onychia*, weil diese neuern Wörter eigentlich einen Onyx oder Sardonyx bezeichnen, der aus zwo Schichten besteht, und dessen Grundlage von andrer Farbe ist, als der öbere Theil, worauf die Figur geschnitten wird.) — Man schnitt in diese Edelsteine entweder ganze Figuren, einzeln oder gruppirt, von Göttern, Helden und merkwürdigen Personen; oder blosse Köpfe derselben, theils einzeln, theils hinter und neben einander, (*capita iugata*) theils gegen einander gekehrt, (*adversa*) theils von einander weggewandt, (*aversa*) aber gewöhnlich im Profil; oder historische, antiquarische, mythologische, allegorische von der Einbildungskraft erfundene und künstlich zusammengesetzte, und halb allegorische halb mythologische Vorstellungen von wichtigen Vorfällen, heiligen und weltlichen Gebräuchen, Festen, Opfern, Jagden u. dergl.; oder mancherlei, oft unächte und spätere, Aufschriften, mit und ohne Figuren, die den Namen des Künstlers oder dessen, der die Gemme stechen liess, jenen mit kleinerer, diesen mit grösserer Schrift, zuweilen auch eine Anzeige der Vorstellung, oder eine feierliche und wünschende Formel enthalten.

342. Die geschnittenen Steine dienten entweder zu *Siegeln*, oder zum *Schmuck*, und pflegten daher in

Ringe

Ringe (δακτυλιον) eingefaſst zu werden. Schon die Alten legten ganze Sammlungen derſelben an, (*Dactyliotheca*) z. B. der K. Mithridates, mit deſſen Sammlung Pompeius das Capitol zierte, M. Scaurus, Julius Caeſar, der 6 ſolche Sammlungen in dem Tempel der Venus Genitrix, und Marcell, der eine im Tempel des Apollo auf dem Palatio aufſtellte. Doch ſcheinen dieſe Dactyliotheken, wenigſtens groſſentheils, nur ungeſchnittene Edelſteine enthalten zu haben. — Neuere Gelehrte und Künſtler haben die geſchnittenen Gemmen durch *Abdrücke* oder *Paſten*, in *Schwefel*, in *Siegelwachs*, in *Glas*, in einer *feinen weiſſen Maſſe*, in einer *porcellanartigen Erde* und in einer *ſchwarzen, baſaltähnlichen, Compoſition*, zu vervielfältigen und gemeinnütziger zu machen geſucht. Bentley und Wedgwood haben die beiden letztern Arten von Paſten, und Lippert die vierte erfunden. Die Glaspaſten, beſonders des Taſſie ſeine, gleichen oft den wirklichen Edelſteinen ſo ſehr, daſs nur ein Kennerauge den Unterſchied entdeckt.

343. Die *Baukunſt*, die ſich beſonders durch Feſtigkeit und Schönheit empfielt, war anfangs nur eine *mechaniſche*, in der Folge aber eine *ſchöne Kunſt*: und auch hierin wurden die Griechen Lehrer der Römer, in Anſehung der Anlage und der äuſſern und innern Verzierungen. Verſchiedene Werke der römiſchen Architectur, die Thore, Brücken, Tempel, Schauplätze, Circus, Häuſer und Grabmäler, habe ich ſchon in der Einleitung und im 2ten und 7ten Abſchnitt kurz beſchrieben. Jetzt will ich nur noch von einigen andern das Nöthige erinnern.

344. Die Römer verewigten das Andenken groſſer Männer vorzüglich durch Ehrenſäulen (*columnae*) und Triumphbogen, (*arcus triumphales*) an welchen ſie gewöhnlich die Thaten derſelben in Basreliefs vorſtellten. Von jenen findet man in Rom noch die Duillianiſche, Antoniniſche, Aurelianiſche und Traianiſche, welche letztere 128 Fuſs hoch und inwendig hohl iſt, wo man durch 184 Stuffen zu ihrem Gipfel hin-

hinauf steigen kann; von diesen die Triumphbogen der Kaiser August, (zu Rimini und Susa) Titus, Sept. Severus, Constantin, Gallien, (in Rom) und Traian. (in Ancona) — *Obelisken* waren hohe viereckige, aus einem Stein gehauene und von unten hinauf spitzig zulaufende Prachtsäulen, welche die Kaiser mit vielen Kosten aus Aegypten herbringen liessen, wo sie, als Vorstellungen der Sonnenstralen, ausgehauen und paarweise vor die Tempel gesetzt wurden. Die Obelisken des Rammesses, Augustus und Psimmartaus sind noch vorhanden. Die Hieroglyphen geben ihnen den grösten Werth.

345. *Curiae* waren Säle, Gemeindehäuser und Versammlungsörter, zuerst der Curien, (*Curiae veteres*) nachher des Senats. (*Curia Hostilia*, *Pompeia*, *Julia*) Das Volk versammelte sich in geräumigen, viereckigen, und mit Mauern, auch zum Theil mit Gräben umringten, Plätzen. (*Comitia*, *Septa*,) — *Basilicen* (*Basilicae*, *regiae*, *βασιλικαὶ στοαὶ*) hiessen 14 hohe, weite, prächtige, mit Bildsäulen gezierte Gallerien oder Säle, die unter einem runden Dach auf Säulen ruheten, und ihren Namen entweder von ihrer Pracht erhielten, oder weil ehedem königliche Palläste damit geziert wurden. (*Basilica vetus Aemilii Pauli*, *Julia*, *Sicinia*, *Constantiniana* cet.) Der Säulengänge auf beiden Seiten bediente man sich zu Spatziergängen, des mittlern zu mancherlei Geschäften, des Sals zu Senatsversammlungen und Gerichtsplätzen.

346. *Säulengänge* (*στοαὶ*, *porticus*) waren lange, geräumige, meistens oben bedeckte und auf zwei, (*duplices*) drei (*triplices*) oder mehrern Reihen von Säulen ruhende Gänge oder Gallerien, die entweder einzeln, oder bei den Tempeln, Marktplätzen, Bädern, Circus, Schauplätzen u. s. w. (*publicae porticus*) ja sogar bei den Häusern reicher und vornehmer Römer in der Stadt und auf dem Lande, (*privatae*) errichtet wurden, und zum Schutz gegen Sonnenhitze und Regen, zu Spatziergängen, Zusammenkünften, Lehr-

Lehrplätzen, Unterredungen und mancherlei Geschäften (*porticus argentaria* cet.) dienten. Einige waren 62, (*semistadiatae*) andre 125, (*stadiatae*) noch andre sogar 1000 Schritt lang. (*milliariae*) Die Wände waren entweder offen, oder die, bei einigen weitern, bei andern engern, Zwischenräume zwischen den Säulen (*intercolumnia* sc. spatia) mit Statüen oder mit Mauerwerk ausgefüllt. Man hielt es für eine schöne Säulenstellung, (*Eustylon*) wenn diese Zwischenräume 3 Säulendicken und etwas darüber betrugen. Inwendig pflegte man die Wände prächtig mit Marmor auszutäfeln, oder mit kostbaren Gemälden zu verzieren, womit besonders die στοὰ ποικίλη zu Athen und die *Porticus Octavia* zu Rom prangte, und wovon die *Porticus Argonautarum* bei dem Neptunstempel ihren Namen erhielt. Manche Porticus waren auch mit Fenstern, mit Wasserkünsten und Springbrunnen, zur Abkühlung, und mit steinernen Spitzen (*exedrae*) versehen. — Die Haupttheile einer Säule, von unten auf gerechnet, hiessen bei den Römern *Basis*, der Fuss, *Stylobates* oder *Stylobata*, das Fussgesimse, *Scapus*, der Schaft, *Capitulum*, das Capital oder der obere Theil, *Epistylium*, der Architrav oder Unterbalken, *Zophorus*, (ζωοφόρος) der Fries oder Friesen, weil er mit mancherlei Thierfiguren geziert war, *Coronis*, die Corniche, der Karnies oder Kranz, der oberste Theil; *Triglyphus*, der Dreischlitz, oder das mit 3 Schlitzen gezierte Glied in der dorischen Ordnung. — Die berühmtesten *Säulenordnungen* der Griechen waren: 1) die *dorische*, die einfachste und festeste, ohne Fussgestelle und bestimmte Dicke der Säulen; 2) die *ionische*, die ein schöneres Verhältniss hatte. indem das Gebälke mehr zusammengesetzt, die Säulen dichter zusammengerückt und schwächer gemacht, der achte Theil der Höhe (nicht, wie bei der dorischen, seit August's Zeiten, der 7te, und vorher der 6ste oder gar 5te) für den Durchmesser festgesetzt, und sowohl die Oberfläche des Schafts mit Furchen oder Falzen, Hohlkehlen, (*striae*, *strigae*)

und

und Stäben, die dazwischen liefen, als die Capitälen mit Schnörkeln, *(volutae)* die wie Blätter oder Haarlocken herabhiengen, ausgeziert wurden; 3) die *corinthische*, die noch schwächere Säulen und die meisten Verzierungen hatte, besonders in Ansehung der Capitälen, denen man noch eine viereckige Fläche oder Platte *(abacus)* aufsetzte und die Form eines Blumenkorbes *(calathus)* gab, indem man die Gestalt des Bärenklaus *(acanthus)* eingrub u. s. f. Diese letztere Ordnung wählte man seltener zu Tempeln oder andern grossen und öffentlichen Gebäuden, weil man zu viele Zierrathen der Würde derselben nicht fur angemessen hielt. — Die *toscanische* Ordnung, die fast ganz der dorischen gleicht, ist etruscischen Ursprungs, und die *römische* oder *zusammengesetzte* (denn sie verbindet den corinthischen Korb mit den ionischen Schnörkeln) eine Erfindung späterer Zeiten. Die *Ordnung der Caryatiden* hat statt der Säulen Statüen in der Gestalt von Frauenzimmern mit langen Kleidern und Körben auf den Köpfen. (*Caryatis* sc. femina)

347. Wegen des heissen Himmelsstrichs und der leichten wollenen Kleider badeten sich die Römer häufig, besonders vor der Malzeit, (*ex balneo ad coenam*) und anfangs in frischem, in der Folge im warmen Wasser. Sie legten daher an ihren Häusern in der Stadt und auf dem Lande Badestuben an. Agrippa führte zuerst *öffentliche Bäder* auf, wo man umsonst, oder für wenig Geld baden konnte. Es gab besondre Bäder für das männliche und für das weibliche Geschlecht, für den Winter und für den Sommer; überhaupt aber *warme*, (*Thermae*, sowohl heisse, *caldaria*, als laue, *tepidaria*) *kalte*, (*Balinea*, *Balnea*) und *Schwitzbäder*. (*Balnea laconica*, oder schlechthin *Laconica* und *Sudationes*, *assa*, *πυριατήρια*) Alle diese fand man in einem öffentlichen Bade, dessen Bezirk überdem eine Menge Nebengebäude, Gymnasien, Gärten und freie Plätze, die zu Spatziergängen u. s. f. dienten, begrif. In Rom gab es 22

öffentliche warme, und 856 kalte Bäder, wovon Agrippa allein, wie er Aedilis war, 170 angelegt haben soll. Die *Thermae Titi*, *Traiani*, *Commodianae*, *Severianae* und *Diocletiani* zeichneten sich vorzüglich durch Umfang und Pracht aus, am meisten die letztern. Das *Badhaus* selbst war ein längliches Gebäude, in dessen Mitte unter der Erde sich eine Küche (*hypocaustum*) befand, worin 3 kupferne Kessel oder Blasen (*akena*) über einander eingemauert waren, so dass das Wasser in der untersten, die unmittelbar über dem Feuer stand, kochend heiss, in der mittlern (*akenum tepidarium*) lau, und in der öbersten kalt war. Das Wasser floss von beiden Seiten aus besondern Wasserhältern oder Brunnenkasten (*lacus aerei, castella*) durch kupferne Röhren, (*dracomes*) die man vermittelst metallener Hähnchen (*epistomia*) nach Belieben öfnen und verschliessen konnte, in die oberste Blase, aus dieser durch eine Röhre in die mittlere und aus dieser eben so in die unterste. Jede Blase aber hatte auf beiden Seiten Röhren, durch welche das Wasser in die neben der Küche befindlichen Badstuben abgeleitet werden und vermittelst besondrer Hähnchen herausfliessen konnte. Auf beiden Seiten der Küche waren 2 Zimmer für das heisse Bad, (*caldarium*) neben diesen 2 für das laue, (*tepidarium*) und neben diesen 2 für das kalte Bad, (*frigidarium*) auf der einen Seite für das männliche, auf der andern für das weibliche Geschlecht angebracht. In den spätern Zeiten wurden auch warme Badstuben (*cellae caldariae*, *pensiles* s. *pendentes balineae*, *suspensurae caldariorum*) mit einem doppelten und nach dem Ofen zu abhängig gepflasterten Boden (*pavimenta suspensurae inclinata ad hypocausin*, *ut pila*, *quum mitteretur*, *non posset intra resistere et flamma per se facilius pervagaretur sub suspensione*) über der Küche errichtet, so dass das Feuer zugleich die Fussböden von unten auf erwärmte. Auf ähnliche Art pflegte man trockne Dampf- und *Schwitzbäder* durch einen heissen Fussboden und durch Wärmröhren (*tubi*) zu heitzen,

heitzen, und durch ein Loch an der Decke des Zimmers, vermittelst einer runden eisernen Klappe, (*clipeus*) die man aufziehn und niederlassen konnte, abzukuhlen. Neben dem Ofen oder Feuerheerd stand ein aus gebrannten Ziegeln gemauertes Behältniss (*propnigeum*) mit einem eisernen Deckel, worin man die überflüssigen Kohlen erstickte. — In den Badstuben hatte man ein Bassin oder einen gemauerten Kessel, (*alveus*, *labrum*) worin man das Wasser aus der vorher erwähnten Röhre hineinliess, und den man durch einen besondern Kitt (*maltha*) gegen das Auslaufen des Wassers verwahrte. In diesem Bassin waren Fussschemel und Sitze von Holz, (*sella*, *solium*) oder Stein (*exedrae*) oder gar von Silber; rund umher aber ein breites Geländer oder eine Gallerie, (*pluteus*) wo sich solche einfanden, die mit dem Badenden sprechen wollten. Das ganze Badhaus oder Badzimmer umgab ein Gang (*Schola*) worin man verweilen konnte, bis andre, die im Bade waren, weggiengen. — Bei den Bädern waren auch oft bedeckte Gänge zu körperlichen Uebungen, (*Xysti*) Teiche (*piscinae*) und Schwimmgräben, (*Euripi*) die auch zu einem kalten Bade dienten, grosse Gärten, Säle zum Ballspielen, (*Sphaeristeria*) Zimmer zum Aus- und Ankleiden, (*Apodyteria*) zum Salben, (*Elaeothesia*, *Unctuaria*) u. s. f. Man liess sich im Bade sowohl salben, als bürsten. Das Oel und die Salben (*ceromata*) wurden in einem besondern Gefäss, (*ampulla*, *guttus*, *lecythus*) die Bürsten, die meistens aus Eisendrat waren, (*strigiles*, Strigeln) in einem Kästchen, (*xystrophylax*) und die Kleider, die man ausgezogen hatte, von eignen Sclaven (*capsarii*) verwahrt, weil in den Bädern oft gestohlen wurde.

348. Die *Cloaken* waren unterirdische Gewölber, durch welche der Unflath aus den Gassen der Stadt und aus den Häusern, vermittelst kleiner Canäle und einiger grössern Oefnungen in die Tiber geschaft wurde. Ihre Höhe betrug 12 bis 14, ihre Weite 10 bis 15 Fuss; und die Festigkeit ihrer Mauern erhellet

 dar-

daraus, daſs die meiſten ſich bis jetzt erhalten, und der Länge der Zeit, der Gewalt der Erderſchütterungen und der Laſt vieler darauf ruhenden Tempel, Palläſte und Thürme getrotzt haben. Tarquinius der Aeltere legte die erſte, der Jüngere die gröſste Cloake an, und Cato Cenſorius führte ſie durch mehrere und neue Straſſen von Rom. Sie wurden oft verſtopft und zuweilen ganz verſchüttet. Ihre Räumung oder Reinigung koſtete, nach einer Berechnung des Dionyſius, 1000 Talente. Agrippa machte ſich hierum vorzüglich verdient, und ſuchte der Verſtopfung für die Zukunft dadurch vorzubeugen, daſs er das Waſſer aus den Aquäducten in dieſe Gewölber leiten lieſs.

349. Vermittelſt der *Waſſerleitungen* (*Aquaeductus*) ward das viele Waſſer, welches die Römer zum Trinken, zu ihren Gärten, Bädern u. ſ. w. gebrauchten, in Ueberfluſs und ſtromweiſe, aus entfernten Gegenden, zum Theil 10 deutſche Meilen weit, (z. B. Anio vetus und Aqua Marcia von Tibur her) in ſteinernen oder bleiernen Röhren, (*fiſtulae*) deren Diameter 5,20 und mehrere Zolle enthielt, (*quinariae*, *vicenariae*, *centovicenae*) theils unter der Erde weg, theils über gewölbte Bogen, (*opus arcuatum*) theils über Mauerwerk (*ſubſtructio ſupra terram*) geleitet, hin und wieder in groſſen Waſſerhältern (*piſcinae*) geläutert, und endlich innerhalb der Stadt in beſondern Gebäuden (*caſtella*, *dividicula*) ſowohl aufgenommen und gehoben, als durch gewiſſe Büchſen oder Röhren (*calices*) vertheilt. Die Aufſicht über dieſe Waſſerleitungen, für deren Gebrauch man einen Waſſerzoll erlegen muſste, führten anfangs die Cenſoren und Aedilen, von welchen ſie einige Entrepreneurs (*Redemtores*) pachteten; unter den Kaiſern aber beſondre *Curatores Aquarum*. Die vornehmſten Aquaeducte waren: *Aqua Appia*, die älteſte, die der Cenſor Appius Claudius Craſſus im J. R. 441 erbauete; *Aqua Marcia*, *Antoniana*, *Aufeia*; *Aqua Julia*; *Aqua Tepula*; *Aqua Virgo*; *Anio vetus*; *Aqua Alſietina*, *Halſia*, *Auguſta*, *Cimina*, *Sabatina*, die Auguſt an-

anlegte; *Aqua Septimia*, *A. Setina*; *A. Claudia*, *Coerulea*, *Curtia*, *Albudina*, die prächtigste von allen; *A. Annia*, *Herculana* oder *Anio novus*, welche nebst der claudischen von dem K. Claudius errichtet wurde. Das beste Wasser gaben Aqua Marcia, Claudia und Virgo; das schlechteste Aqua Alsietina, Anio vetus und novus. — Die kleinern Wasserbehälter hiessen *lacus*, und pflegten mit vielen Statüen und Bildhauerarbeiten verziert zu werden.

350. Die *Landstrassen* oder Chausseen der Römer (*viae*) müssen auch mit zu den grössten Merkwürdigten und Wundern des Alterthums gezählt werden, wenn man ihre Bauart und Länge erwägt. Man grub den Weg viele Fuss tief aus, füllte diese Vertiefungen mit grobem Sand oder Kies (*glarea*) an, pflasterte dann oben darauf die Strasse mit viereckigen, auf allen Seiten behauenen, Steinen, beschüttete nachher das Pflaster selbst mit Kies, und verwahrte die Seiten des Weges mit grossen Felsenstücken. (*marginare*) An diesen Seiten wurden zugleich Sitze für die Wanderer, Stiege fur die Reiter zum Aufsteigen, und alle 1000 Schritt Meilensteine (*lapides*, *milliaria*) errichtet, nach welchen man die Weite des Weges (*ad lapidem tertium*, *quartum* cet.) berechnete. Es gab 31 solche Heerstrassen, die von Rom aus fast nach allen Hauptstädten Italiens, zum Theil 60 Meilen weit, fuhrten, und über welche anfangs die Censoren und Aedilen, unter den Kaisern aber besondre *Curatores viarum* die Aufsicht hatten. Die *Via Appia* gieng zuerst bis Capua, in der Folge bis Brundisium, *Via Flaminia* bis Ariminum, *Aemilia* von da bis Aquileia, *Aemilia altera* bis Dertona, *Latina* durch Latium, *Cassia* durch Etrurien, *Aurelia* bis Pisa, *Valeria* bis Corfinium. — Die *Gassen* in der Stadt, deren man 215 zählte und die besondre Beinamen hatten, (z. B. *Via sacra*, *lata* s. *Flaminia*, *recta*, *noua*, *vicus Albus*, *Junonis*, *Jugarius*, *Lanarius*, *Mineruae*, *Tiburtinus*) theilte man in grosse, (*viae*, *vicus*) in kleine und enge, (*angiportus* oder, wenn sie keinen

Ausgang hatten, *fundulae)* und in Kreuzwege (*compita*, wo Altäre für die Lares standen) ein. Ihre Aufseher waren Gassenmeister (*Vicomagistri*) und besondre Policeibediente. (*curatores viarum et vicorum*) — Grosse, freie, öffentliche, gepflasterte Plätze hiessen *Fora*, und solche, die mit Rasen bewachsen waren, *Campi*. Jene dienten theils zum Verkauf verschiedener Waaren, (*Forum boarinm, cupedinis, suarium, olitorium* cet.) theils zu öffentlichen Geschäften, Versammlungen, Gerichtshändeln u. s. w. (*Forum Romanum* s. *Magnum, Caesaris, Augusti, Nervae, Traiani*) diese zu Volksversammlungen, Schätzungen der Bürger, Aushebungen von Soldaten, körperlichen Uebungen u. dergl.

351. *Nymphea* hiessen grosse Gebäude, die Wasserkünste oder künstliche Springbrunnen (*fontes* s. *aquae salientes*) enthielten und mit Säulengängen umgeben waren. — *Odea* nannte man Singhäuser oder Musiksäle, worin Dichter, Musiker und andre Künstler Wettstreite anstellten. — Auch hatte man zu Rom, wie in Griechenland, Uebungshäuser oder Schulen körperlicher Uebungen, (*ludi, gymnasia*) die aus mehrern Gebäuden oder einzelnen Theilen bestanden. Dahin gehörten *Ephebaeum*, (ἐφήβαιον) ein Platz zur Vorbereitung, *Coriceum* oder *Gymnasterium*, (κωρίκειον, γυμναςήριον) ein Saal zum Auskleiden, *Elaeothesium*, (ἀλειπτήριον) zum Salben, *Conisterium*, (κονιςήριον) zum Bestreuen mit Sand, *Palaestra*, (παλαίςρα) der eigentliche Kampfplatz, *Stadium* u. a. m.

352. Die *Gärten* der Römer waren von dreierlei Art: 1) *Eigentliche Horti*, Lustschlösser, die aus vielen Gebäuden und weitläuftigen Gärten bestanden; in welchen letztern man in grosser Menge kostbare ausländische Bäume, Gewächse und Thiere, Teiche zum Baden, Schwimmen, Fischen und Schiffen, Springbrunnen u. dergl. fand. 2) *Viridaria*, Gärten an den Privathäusern. 3) *Gärten* oder Alleen und Reihen

Bäume

Bäume (*nemora*) *auf den platten Dächern der Häuser* und Hintergebäude. (*insulae*)

353. Die *Malerei*, oder die bildliche Vorstellung und Nachbildung sichtbarer Gegenstände auf einem flachen Grunde durch Zeichnung und Farben, ist spätern Ursprungs, als die *Färberei* oder die Kunst, Farben aufzutragen, und gründet sich auf die *Zeichnungskunst*. S. §. 331. Nach einer bekannten und nicht unwahrscheinlichen alten Sage ward die Erfindung der Malerei oder vielmehr der Zeichnungskunst zuerst dadurch veranlaſst, daſs man den Schatten an der Wand bemerkte und dessen Umriſs mit Röthel oder Kohlen umzog. Die ersten Gemälde oder vielmehr Zeichnungen waren blosse Linien oder Züge und Umrisse sichtbarer Gegenstände nach dem Schatten. (*monogrammae picturae*) In der Folge erfand man die eigentliche Malerei, indem man die gezeichneten Umrisse und den leeren Raum mit gehörig gewählten Farben ausfüllte. Dies geschah anfangs nur mit einer Farbe, (*μονοχρώματα*, *monochromata*) gewöhnlich der rothen, weil diese vielleicht der Fleischfarbe des menschlichen Körpers am meisten zu gleichen schien; späterhin und noch lange nachher nur mit 4 Hauptfarben, der rothen, (*sinopis Pontica*) gelben, (*Atticum*) weissen (*melinum*) und schwarzen. (*atramentum*) Endlich bediente man sich auch hellerer Farben, aber keiner Oel- sondern nur der Wasserfarben, die man oft mit Essig vermischte, und deren Dauer und Glanz man, besonders bei Gemälden auf Kalk, theils durch einen dünnen Wachsfirniſs, theils durch ein besonders Leimwasser, womit man sie aufgetragen zu haben scheint, vermehrte.

354. Die Ueberreste alter Gemälde, die man an der Pyramide des C. Cestius, in dem Grabmal der Nasonen, an den Wänden des Pallastes und in den Bädern des K. Titus, und in den Ruinen der Städte Herculanum, Stabiae und Pompeii entdeckt hat, sind theils unvollkommen und verstümmelt, theils erst in den letzten Zeiten der Kunst verfertigt worden. Wir können daher die Verdienste der Alten um die Malerei

nicht genau bestimmen. Sie scheinen indessen nicht nur alle Abstufungen der Farben, wodurch ein Gemälde Leben erhält, Licht, (*lumen*) Schatten, (*umbra*) Local- oder Hauptfarben (*splendor*) und Halbschatten oder den Uebergang der Farben vom Schatten zum Licht, (*commissura*, *transitus colorum*) sondern auch selbst die *Perspectiv* gekannt zu haben. (S. Plin. 35, 10) Sie malten sowohl leblose Gegenstände, Stürme und Schifbrüche, (welche Arten von Gemälden Schifbrüchige, wenn sie bettelten, herumtrugen und zuletzt im Neptunstempel aufhiengen) Landschaften, Wälder, Schlachten, Gärten (*opus topiarium* s. *topium*) u dergl., als auch vornemlich menschliche Figuren, auf Kalk, (*Frescomalerei*) und zwar sowohl auf nassem als besonders auf trocknem Grunde, auf Elfenbein, Schildplatte, Marmor, Horn, Glas, gebranntem Thon, Leinwand, und schon in den ältesten Zeiten auf Tafeln von Holz, vorzüglich vom Lerchenbaum. (*larix*) Daher werden auch Gemälde *tabulae pictae* oder schlechthin *tabulae*, *πινακες*, und Gemäldesammlungen, welche angesehene Römer in ihren Häusern aufstellten, oder Bildergallerien *tabulina* s. *tablina*, oder *pinacothecae*, *πινακοθῆκαι* genannt. Auch die *Mosaik* oder musivische Arbeit gehört ihrer Wirkung nach zur Malerei, und heisst deswegen auch oft *musivische Malerei*. S. §. 337. Von der bei den Alten beliebten *Glasmalerei* haben wir wenige Nachrichten, und von der ihnen eigenen *Encaustick* oder *encaustischen Malerei* nur eine, nicht ganz deutliche, Beschreibung des ältern Plinius, (B. XXXV. C. 11.) der dreierlei Gattungen derselben angiebt. Nach den Vermuthungen neuerer Gelehrten und Künstler, des Vicenzo Requeno, des Grafen Caylus u. a., die diese Kunst wieder herzustellen sich bemühet haben, bestand *die erste* darin, dass man die Farben mit Wachs überzog oder vermischte, und dieses vermittelst des Feuers und gewisser eiserner Werkzeuge (*cauteria*) auftrug; *die andre*, die *κέρωσις* hiess und deren man sich auf Elfenbein bediente, darin, dass man mit einem spitzigen

gen und glühenden Griffel (*κεϛρον*, *cestrum*, *verucu-lum*) in das Elfenbein Linien oder Umrisse einbrannte oder eingrub, die man nachher mit Farben ausfüllte; *die dritte* darin, daſs man geschmolzenes und mit Farben vermischtes Wachs mit dem Pinsel auftrug, auf welche Art vorzüglich Schiffe bestrichen wurden, um das Holz (wie bei der erstern Art die Farben) glänzender und dauerhafter zu machen und gegen Luft und Feuchtigkeit zu sichern.

355. Die Malerei blühete, wie alle bildende Künste, am meisten in Griechenland, wo sie, wie die Bildhauerei, 4 berühmte Schulen hatte, zu *Rhodus*, *Athen*, *Corinth* und besonders *Sicyon*. Die Römer wurden aber mit der griechischen Malerei erst nach der Zerstörung Corinths bekannt. Ihre ersten Lehrer in dieser Kunst waren die *Etrusker*. Wir besitzen noch eine Menge etruscischer und campanischer Gefäſse, die sowohl der schönen Form, als der darauf befindlichen Malerei wegen sehr schätzbar sind. Roms öffentliche und Privatgebäude prangten mit unzähligen Gemälden. Es waren aber fast nur Werke auswärtiger, vorzüglich griechischer, Künstler, die man gekauft und geraubt hatte.

356. Die Kenntnisse, die wir von der *Tonkunst* und selbst von den musicalischen Instrumenten der Römer und der Alten überhaupt haben, gründen sich fast nur auf Vermuthungen. Die *Musik* ist wahrscheinlich die älteste aller schönen Künste, und jede Nation erfand besondre, ihr eigenthümliche, Arten derselben. Das Wesen und die Schönheit der ältesten Musik beruhete nicht so sehr auf Melodie und Harmonie dissonirender Töne, auf Modulationen und Cadenzen, als auf Monotonie oder Einstimmigkeit. Man sang nach einerlei Tonart, und wählte die Töne nicht nach einem System, sondern der Natur und Empfindung gemäſs. Was einige vorgesungen hatten, wiederholten vielleicht andre nur einen oder mehrere Töne niedriger oder höher; die Instrumente aber, die den Gesang begleiteten, scheinen nur die Stelle

des Basses vertreten und den Tact (ῥυθμὸς, *numerus*) ausgedrückt zu haben. Der häufigere Gebrauch dieser Instrumente und die Vermehrung ihrer Saiten veranlaste die Erfindung verschiedener Gänge oder Töne, (νόμος, *modus*) und ein System derselben. Man gab den Saiten die gefälligsten Consonanzen, die Töne, die dem Sänger in seinen Liedern am meisten gefielen. Die Alten hatten bei wenigern Tönen mehrere Tonarten, die man in *authentische*, worin die Tonleiter vom Grundton zur Quinte und Octave, und in *plagalische*, worin sie von der Quinte des Grundtons zur Octave und Duodecime desselben steigt, eintheilt. Jene waren die lustige und muntere *ionische*, die andächtige, ernsthafte und männliche *dorische*, die sehr traurige *phrygische*, die harte und unfreundliche *lydische*, die mässig lustige *myxolydische*, und die sanfte und zärtliche *aeolische*: diese aber die *hypoionische*, *hypodorische* u. s. f. Den Gesang stimmte man gewöhnlich zu Saiteninstrumenten an, und verband damit oft so künstliche Geberden, dass ein Zuhörer, auch ohne Kenntniss der Sprache, leicht den Inhalt der Lieder errathen konnte. Das Alphabet diente auch den Griechen, und daher vielleicht ebenfals den Römern, zu Noten. — Die alten, besonders griechischen, Schriftsteller rühmen oft die *Musik* als den Hauptheil der Erziehung, und ihre grossen Wirkungen auf das menschliche Hertz: sie begreifen aber unter diesem Namen den ganzen Umfang von Kenntnissen und Talenten des Verstandes, besonders Musik und Dichtkunst, weil man in den frühesten Zeiten alles in Gesängen und Gedichten vortrug, und weil die ältesten Gelehrten Dichter, und diese (wie Orpheus, Linus u. a.) zugleich Musici und Philosophen waren. Sie dachten sich daher auch unter *Musen* sowohl personificirte Seelenkräfte und die ganze Gelehrsamkeit, besonders Musik und Dichtkunst, als die Göttinnen und Vorsteherinnen derselben.

357. Die *musikalischen Instrumente* der Römer waren: I. *Blaseinstrumente*. (ἐπιπνεόμενα ὄργανα)

1) *Tibia*,

1) *Tibia*, (*σύριγξ*, *αὐλὸς*) eine gerade ausgehende Pfeife oder Hautbois, aus Holz oder Elfenbein, die einen weit stärkern Ton angab, als unsre Flöten, besonders die phrygische, die unten eine Krümmung von Horn hatte. Es gab ihrer zweierlei Arten, *tibia dextra*, die einen tiefern, und *sinistra*, die einen höhern und schneidenden Ton von sich gab. Jene ward bei Opferhandlungen, beide aber bei Schauspielen, Hochzeiten, Leichen u. dergl gebraucht. Vielleicht stimmt jene mit unsrer ersten Flöte, und diese mit unsrer zweiten, die jene accompagnirt oder begleitet, überein, und daher scheint man auch die erstere *incentiva* oder *praecentoria*, die andre *succentiva* genannt zu haben. Noch weniger können wir bestimmen, wie die *tibiae pares* und *inpares* beschaffen gewesen. Einige vermuthen, dass jene eine gleiche, diese eine ungleiche Zahl von Löchern gehabt haben; andre, z. B. Saumaise, dass der Flötenspieler bei den Schauspielen 2 Flöten, und zwar entweder von derselben Gattung, 2 dextras oder 2 sinistras, (*pares tibiae*) oder bald die Dextra bald die Sinistra abwechselnd (*inpares*) geblasen, und gewöhnlich mit der Dextra angefangen, (*incentiva* und bei Opfern *praecentoria*) und nachher auf der Sinistra gespielt habe. (*succentiva*) *Tibiae puellatoriae* sind Kinderpfeifen, *vascae* vielleicht leichte Flöten, und *apertae*, wenn alle Löcher offen sind. Die Flötenspieler oder vielmehr Hautboisten (*tibicines*) kamen zuerst aus Etrurien nach Rom, und zogen am 13ten Jun. in langen Kleidern und mit Masken durch die Stadt (S. Liv. IX, 30. Ovid. Fast. VI, 653 sqq.) 2) *Tuba*, ein ebenfals gerade ausgehendes Instrument, aber ohne Löcher und aus Erz, eine Trompete oder Posaune, deren man sich bei Opfern, Leichen und andern Feierlichkeiten, besonders aber bei der Armee bediente, und deren Erfinder nach der Fabelgeschichte Tyrrhenus, ein Sohn des Hercules, oder vielleicht die Tyrrhener d. h. Etruscer waren. Dieses Instrument der Trompeter (*tubicines*) ward am 23sten März und

23sten

23sten Mai feierlich durch ein Opfer geweihet: (*tubilustrium*) welches aber nur mit denen Tubis geschah, die bei Opfern gebraucht wurden. 3) *Buccina* oder *Bucina* und 4) *Cornu*, das Waldhorn, welche Instrumente auch von Metall und der Tuba ähnlich, aber beide gekrümmt waren. Mit jenem wurden gewöhnlich die Nacht- und Tagewachen angekündigt; (*buccina prima*, *secunda* cet.) mit diesem Zeichen bei den Fahnen, zum Aufbruch (*classicum canere*) u. s. w. gegeben. 5) *Lituus*, die gekrümmte Zinke der Reiter von einem scharfen Ton, ursprunglich blosse Rindhörner, wie vielleicht auch die Cornua. 6) *Fistula* oder *Calamus*, eine Rohrpfeife, besonders der Hirten, die aus vielen Röhren zusammengesetzt wurde. — II. *Saiteninstrumente*, (σκεύη κρούμενα, *fides*, *fidiculae*) die mit Saiten (*fides*, *fidiculae*) bezogen und den ältern Römern unbekannt waren. Man erhielt sie aus Griechenland, welches schon aus ihren Namen erhellet. Sie heissen: 1) *Cithara*, die mit 4 Saiten bespannt war. (*tetrachordos*) 2) *Lyra*, die aus der Cither entstand, indem man zur Verstärkung des Tons einen Resonanzboden hinzufügte, den Mercur nach einer alten Sage erfunden und aus dem Rücken einer Schildkröte verfertigt haben soll; daher die Lyra auch χέλυς, Φόρμιγξ, *chelys*, *testudo* genannt wurde. 3) *Barbitos*, eine grössere, mit 7 Saiten bezogene, Lyra, die eine Octave und einen stärkern Ton hatte. 4) *Sambuca*, ein dreieckiges Instrument, eine Art Harfe. Die Saiten dieser Instrumente waren von Darm, und pflegten von dem *Fidicen* entweder mit den Fingern, oder mit einem Kiel oder Tangenten, (πλῆκτρον, *plectrum*, *pecten*) gerissen oder geschlagen zu werden. III. *Instrumente ohne Saiten, die mit den Händen geschlagen wurden.* 1) *Tympanum*, (τυμπανον, תֹּף) die aus dem Orient abstammende Adufe der Spanier, aus Holz, welches man aushölte und mit Leder überzog. Sie stimmt nicht ganz mit unsern Pauken oder Trommeln überein, und ward am meisten an den Festen des Bacchus

Bacchus und der Cybele gebraucht. 2) *Siſtrum*, eine Klapper, ein Inſtrument aus Aegypten, wo man es vorzüglich beim Gottesdienſt der Iſis, aber auch ſtatt einer Trompete u. ſ. w. gebrauchte. Es hatte eine oval geründete Form und erregte durch das Schütteln der metallenen Stangen ein Getöſe. 3) *Cymbalum*, ein blechernes Becken. Man pflegte deren zwei zuſammenzuſchlagen, beſonders bei ſchwärmeriſchen Tänzen, an den Bacchanalien, an den Feſten der Cybele u. ſ. f.

358. Die *Tanz-* und *Schauſpielkunſt* der alten Römer ſind zwei mit der Muſik verwandte und verſchwiſterte Künſte, von denen wir aber auch keine befriedigende Nachrichten haben. Die *Mimi* und *Pantomimi* ſcheinen, wenigſtens zum Theil, ihre Kunſt noch höher, als unſre Ballettänzer, getrieben zu haben. Auguſt und Maecenas waren ihre groſſen Gönner, und das feine Rom bewunderte zu Cicero's und Auguſt's Zeiten ihre Kunſt noch eben ſo ſehr, als 300 Jahr vorher, wie ſie zuerſt aus Etrurien nach Rom kamen. (S. oben S. 110) Die dramatiſche Dichtkunſt der Alten war, wie die lyriſche, vorzüglich für den Geſang beſtimmt und mit Muſik begleitet. Es fehlt uns aber an einer genauen Kenntniſs, ihres Chors, ihres ſingenden Vortrags, Ausdrucks und Declamation.

359. Um keine der bisher angeführten und beſchriebenen ſchönen Künſte ſuchten ſich die Römer ein vorzügliches Originalverdienſt zu erwerben. Sie begnügten ſich mit dem Beſitz der Meiſterſtücke fremder Künſtler. Rom ward ein Sammelplatz der Künſtler und Kunſtwerke der *Aegypter*, *Volſcer*, *Samniter*, *Campaner* und beſonders der *Etruſcer* und *Griechen*. Wir beſitzen noch eine groſſe Menge ſchätzbarer Ueberreſte und Denkmäler der Kunſt dieſer Nationen, vorzüglich der Griechen, die in allen ſchönen Künſten alle übrige Völker des Alterthums ſehr weit übertrafen. Man ſetzt, nach einer freilich ſehr willkührlichen und unbeſtimmten Eintheilung, vier Epochen

oder

oder Zeitalter für die griechische Kunst fest. I. In der *ersten Epoche oder der Zeit des ältern Styls*, vom *Daedalus* bis zum *Phidias*, (ungefähr v. Ch. G. 1184 - 460) lebten ausser den Erfindern der Plastik und der Bildnerkunst überhaupt, wofür einige den *Dibutades*, andre den *Theodor* und *Rhoecus* ausgeben, die Bildhauer *Daedalus*, *Smilis* von Aegina, *Scyllis*, *Dipoenus*, *Dionysius* aus Argos, *Bupalus*, *Bathycles*, *Mys*, *Gitiades*, *Agelades*, der Lehrer des Phidias; der Steinschneider *Theodor* von Samos, der die älteste Gemme der Griechen in dem Siegelring des Polycrates, Königs von Samos, geschnitten haben soll; der Baukünstler *Daedalus*; die Erfinder der Zeichnungskunst *Telephon* aus Sicyon und *Ardices* aus Corinth; die Maler *Bularchus*, der etwa 730 Jahre v. Ch. G. zuerst den Gebrauch mehrerer Farben einführte, *Polygnotus*, *Simon* von Cleona, *Eumarus*, *Apollodor* aus Athen: II. In der *zweiten Epoche* oder der *Zeit des grossen und hohen Styls*, vom *Phidias* bis zum *Praxiteles* oder bis an die Zeit Alexanders d. G. (ungefähr v. Ch. G. 460 - 364. Olymp. 80 - 104) die Bildhauer *Phidias*, dessen aus Gold und Elfenbein zusammengesetzte colossalische Statüen des olympischen Jupiters und der Minerva unter die berühmtesten Werke des Alterthums gezählt werden, *Polyclet*, dessen lanzentragender Jungling (*Doryphorus*) für das höchste Muster des Ebenmaasses gehalten und daher *Canon* genannt würde, *Alcamenes*, *Agoracritus*, *Timotheus*, *Callimachus*, *Myron*; die Baumeister *Ctesiphon* oder *Chersiphron*, der den ephesischen Tempel der Diana bauete, und der eben genannte *Callimachus*, der Erfinder der corinthischen Säulenordnung; die Maler *Zeuxis*, der vorher angeführte *Polyclet*, *Timanthes*, und *Parrhasius* aus Ephesus: III. In der *dritten Epoche* oder der *Zeit des schönen, gefälligen Styls*, vom *Praxiteles* bis zur Entstehung der römischen Monarchie, (v. Ch. G. 364 - 30) die Bildhauer *Praxiteles*, der zwei Meisterstücke aus Marmor, die Venus zu Gnidus und den Cupido bei den Thespiern, ver-

verfertigte, *Cephissodor*, dessen würdiger Sohn, und *Heliodor*, die sich durch zwei Ringerpaare (*Symplegmata*) zu Pergamus berühmt machten, *Scopas*, dessen Arbeit vielleicht die Gruppe der Niobe mit ihren Kindern war, *Lysippus*, von dem man 2 Statüen aus Marmor, die Juno von Samos und eine Figur, die sich im Bade frottirt, (*Apoxyomenos* bei den Bädern des Agrippa zu Rom) und über 600 aus Bronze hatte, *Polydor*, *Agesander*, *Athenodor*, (die alle drei aus Rhodus und die Meister der Gruppe des Laocoon waren) *Laches*, *Chares*, *Glycon*, der den farnesischen Hercules, *Tauriscus* und *Apollonius*, die den farnesischen Stier verfertigten, *Arcesilaus*, *Hermocles*, *Strongylion*, *Nicolaus*, *Criton*, *Zopyrus*, *Pasiteles*, *Cleomenes*, der Meister des vermeintlichen Germanicus, dessen Name auch auf der mediceischen Venus befindlich, aber wahrscheinlich unächt ist; die Steinschneider *Pyrgoteles*, der allein Alexander's Bildniss in Stein schneiden, so wie Lysipp allein dessen Bildsäule verfertigen und Apelles ihn malen durfte, *Apollonides*, *Cronius*, *Agathangelus*, ein Zeitgenoss des Pompeius, *Dioscorides* und *Solon*, die unter dem August zu Rom lebten, *Sostratus*, dessen Namen man noch auf einigen sehr schönen Gemmen findet, so wie auf andern geschnittenen Steinen und bei alten Schriftstellern die Namen, *Agathopus*, *Alpheus*, *Aulus*, *Admon*, *Aetion*, *Albius*, *Anterotus*, *Areton*, *Epitynchanus*, *Evodus*, *Gaeus*, *Mycon*, *Pamphilus*, *Philemon*, *Sosius*, *Sofocles*, *Tryphon* u. a. m., deren Zeitalter ungewis ist; die Baumeister *Dinocrates*, durch den Alexander die Stadt Alexandrien in Aegypten bauen liess, *Sostratus*, der Günstling des Ptolemaeus Philadelphus und Erbauer des Leuchtthurms auf Pharos, *Epimachus* aus Athen, der für den Demetrius Poliorcetes bei der Belagerung von Rhodos einen hohen Thurm aufführte; die Maler *Eupompus*, *Apelles*, *Protogenes*, *Aristides*, *Polygnotus*, *Pamphilus*: IV. In der *vierten Epoche*, vom Anfange der römischen Monarchie bis zur Mitte des dritten Jahrh. n. Ch. G. die

die Bildhauer *Agasius*, der den borghesischen Fechter ausarbeitete, *Menelaus*, *Zeno* u. a. m. — Nach dem Tode Alexander's und besonders seitdem Griechenland eine römische Provinz war, begaben sich viele griechische Künstler nach Aegypten an den Hof der Ptolemäer, nach Pergamus an den Hof des Attalus und Eumenes, nach Sicilien, Grossgriechenland, Rhodus und besonders nach Rom, wo sie die günstigste Aufname fanden.

360. In Rom gab es, vorzüglich zu August's Zeiten, eine grosse Menge berühmter Künstler, die aber fast alle gebohrne Griechen, oder wenigstens Schüler und Nachahmer griechischer Meister waren, z. B. die Steinschneider *Agathangelus*, *Dioscorides*, *Solon*, *Evodus*; die Baumeister *Cossutius*, *Hermodorus*, *Vitruvius*, *Frontinus*, *Rabirius*, *Apollodorus*; der musivische Künstler *Sosus* unter dem K. Claudius; die Maler *Serapion*, *Pyreizios*, *Callades*, *Callicles*, *Ludius*, *Antiphilus*. Doch führt Plinius auch einheimische Maler der Römer an, z. B. den *Pacuvius*, *C. Fabius Pictor*, der den Tempel der Göttin Salus bemalte und daher zuerst den Zunamen *Pictor* erhielt, *Turpilius*, *Q. Pedius* u. a. Unter den Schauspielern erwarben sich *Q. Roscius* und *Aesopus* zu Caesar's Zeiten, unter den Tänzerinnen die *Arbuscula* in dem Zeitalter Cicero's, und unter den Ballettänzern oder Pantomimisten *D. Laberius*, *Pylades* und *Bathyllus* unter dem K. August den grössten Beifall und Ruhm.

REGISTER.

Domus

Furca

Haare

Potitii

Statuae

221.

VER-

VERBESSERUNGEN UND ZUSAETZE.

I. VERBESSERUNGEN. Man schreibe S. 22. Zeile 37. Boiohemum. S. 23. Z. 4. Bayreuth. S. 27. Z. 20. Morah Vilafeti. S. 32. Z. 36. Pelasgiotis. S. 33. Z. 31. Edonis, Chalcidice. S. 34. Z. 8. Aeas, al. Lous. S. 67. Z. 8. 509 für 50. S. 72. Z. 32. verband. S. 81. Z. 4. *Sex.* S. 123. Z. 27. *Poetelia Papiria.* S. 135. Z. 29. Mediolanum, Acerrae. S. 150. Z. 13. T. Quinctius. S. 170. Z. 11. Manaftabal. S. 178. Z. 26. einen Bruder. S. 179. Z. 6. mitten. S. 186. Z. 21. hielt, nebst. S. 189. Z. 2. Vorschläge zu Gesetzen. S. 191. Z. 30. In. S. 192. Z. 10. Segestaner. S. 197. Z. 17. Raudiis. S. 199. Z. 23. Ptolemaeus. S. 201. Z. 15. Marcius. S. 207. Z. 27. Gabinius. S. 209. Z. 18. 300000. S. 218. Z. 6. zu dessen Partei. S. 227. Z. 2. ihre Habsucht und Ehrbegierde. S. 228. Z. 35. Erpressungen. S. 233. Z. 11. Petilia. S. 237. Z. 2. Gabinius. S. 239. Z. 10. dem Tribun. Z. 21. Erpressungen. S. 241. Z. 9. Q. Marcius Rex nach Faesulae. S. 242. Z. 24. eigenen. S. 269. Z. 22. standen, die. S. 273. Z. 2. Fufius. S. 281. Z. 9. Marcius. S. 287. Z. 38. *Hierauf.* S. 288. Z. 18. beschwerlichen. S. 310. Z. 28. das. S. 311. Z. 34. angebotene. S. 315. Z. 21. seinen. S. 318. Z. 39. Trimerus. S. 320. Z. 39. Vornehmsten. S. 326. Z. 5. Art. S. 335. Z. 25. Rhescuporis. S. 340. Z. 24. in eine rasende Wuth, so dass. S. 364. Z. 2. wieder als ein. Z. 34. Tigellius S. 365. Z. 39. Gerücht. S. 366. Z. 15. Avernus. S. 367. Z. 30. Ostorius Scapula, Annaeus Mella. S. 371. Z. 39. Brutus und Cassius. S. 375. Z. 32. Castores. S. 377. Z. 6. einst Nero. Z. 28. Caecina, Valens. S. 379. Z. 11. T. FLAVIUS. S. 381. Z. 8. Petilius. S. 384. Z. 35. Consulate. S. 385. Z. 26. wider. S. 386. Z. 37. gezogen. S. 387. Z. 21. Richter und die Verfasser. S. 389. Z. 33. Erpressungen. S. 395. Z. 2. Sargetia. Z. 16. einem. S. 403. Z. 27. und sagte mit einer. S. 406. Z. 21. seinem. S. 408. Z. 28. Thermae. S. 409. Z. 3. Verkauf. S. 412. Z. 38. Auch. S. 419. Z. 3. Spoletium. Z. 6. angesehener. S. 427. Z. 2. Ravenna. S. 429. Z. 2. *Reichs.* S. 454. Z. 29. seit dem. S. 458. Z. 28. Königs. S. 463. Z. 31. wütheten. S. 466. Z. 18. von den Türken. S. 467. Z. 14. Feldzuge nach Palästina. S. 469. Z. 18. Peloponneses. S. 472. Z. 25. Mangana. S. 478. Z. 35. *mangones.* S. 479. Z. 6. *comparari.* S. 480. Z. 16. *lectisterniator, structor.* S. 486. Z. 4. Lucceius C. F. S. 492. Z. 24. *in.* S. 494. Z. 21. Es gab in Rom zwei Partheien. S. 504. Z. 33. (*auctor secundus*) S. 508. Z. 25. wurden. S. 511. Z. 24. Fröhlichkeit; wodurch. S. 515. Z. 33. bedecken. S. 516. Z. 29. Χρονος. S. 518. Z. 14. *Alcides*, dius oder deus fidius. S. 519. Z. 11. *sublicio.* S. 524. Z. 30. schon oben (S. 79 u. 80) in der Lebensbeschreibung. Man kann auch die 31ste Zeile ganz ausstreichen. S. 525. Z. 28. und unter den Kaisern. S. 526. Z. 19. Fecialen. S. 531. Z. 27. der Censor. S. 539. Z. 1. *Novemdiale.* S. 550. Z. 30. Stundenknechte. S. 558. Z. 34. geopfert wurde. S. 560. Z. 18 *circenses.* S. 568. Z. 32. mit einander. S. 569. Z. 21. *Dimachaeri.* S. 583. Z. 5. *proletarii, aerarii* und *capite censi.* S. 623. Z. 9. im J. R. 388. S. 627. Z. 2. Calatinus. S. 633. Z. 30. extra urbem. Z. 33. bahnte) die *Candidati.* S. 638. Z. 1. welche. S. 663. Z. 29. richterlichen. S. 672. Z. 16. Zeugenverhör. S. 686. Z. 9. Truppen (*delectus*) durch ein Edict. S. 727. Z. 31. *navis.* S. 734. Z. 7. Ζευς. S. 736. Z. 21. sind die Worte *geheitzt wurden* auszustreichen. S. 738. Z. 11. gemma. S. 752. Z. 32. jedes Hazardspiel. S. 755. Z. 28. *efferri.* S. 758. Z. 28. Mausoleum. S. 759. Z. 15. in einem fremden Grabmal. S. 778. Z. 35. Manibus. S. 792. Z. 25. T. F. (F. I.) EX. V. H. S. 793. Z. 38. V. S. Vice Sacra. S. 801. Z. 22. Rudiae. S. 802. Z. 21. *Terentius.*

S.

S. 804. *Z.* 8. Bucolica f. Eclogae. S. 806. *Z.* 19. K. Momyllus. S. 808. *Z.* 6. feinen. S. 811. *Z.* 35. C. Afinius. S. 812. *Z.* 22. Gefchichtbücher. S. 821. *Z.* 15. *Varronis.* S. 835. *Z.* 9. *Kupferftecherkunft.* S. 840. *Z.* 4. Menfchen unterfchieden fich auch dadurch, dafs fie entweder u. f. w. S. 843. *Z.* 19. fand) die. S. 844. *Z.* 10. (*Smaragdus.* S. 846. *Z.* 2. *Dactyliothecae.* S. 848. *Z.* 18. Sitzen. *Z.* 33. hatte, indem. S. 849. *Z.* 35. **πυριατήρια.** S. 850. z. 15. *dracones.* *S.* 854. z. 15. *Nymphea* oder richtiger *Nymphaea.*

In dem *Adpendix:* *S.* 1. *Z.* 8. 509. *S.* 2. z. 16. Earumdem. *S.* 16. z. 1. capiat. *S.* 32. z. 34. f. abnuendi. *S.* 34. z. 5. momenti. z. 32. alicuius. *S.* 35. z. 23. f. fluvius. *S.* 37. z. 31. plus quingentos. *S.* 45. z. 21. amittit, f. magnam. *S.* 72. z. 6. etiam. *S.* 81. z. 2. arenam. *S.* 88. z. 32. Reliquias.

II. *ZUSAETZE.* *Zu S.* 229. *Z.* 37. Im J. R. 679 übertrug man dem Prätor M. Antonius eine unumfchränkte *H*errfchaft über die ganze *S*eeküfte, die er aber fo fehr misbrauchte, dafs er *S*icilien nebft andern Provinzen ausplünderte. *H*ierauf fegelte er mit fo grofser *Z*uverficht und *H*ofnung des *S*ieges nach Creta, dafs er fchon vorher den *Z*unamen *Creticus* annahm, und mehr Ketten als Waffen in die *S*chiffe bringen liefs. Allein ehe er landete, büfste er in einem *S*eetreffen viele *S*chiffe ein, ward krank und ftarb. *S*eitdem wuchs der Muth der Corfaren immer mehr: fie verheerten *S*tädte, (z. B. Caieta) Landhäufer und Küften von Italien und Griechenland. *Sie* fchleppten viele Römer und felbft die Tochter des Confuls Antonius, nebft den Prätoren Bellinus und *S*extilius, mit fich fort, und verfenkten eine confularifche Flotte in dem *H*afen von Oftia. *Ja fie* fperrten fogar alle *H*äfen, und veranlafsten dadurch eine groffe Theurung der Lebensmittel in Italien. — *Zu S.* 356. *Z.* 21. der ältern Agrippine Tochter, die der Meffaline an Unzucht nichts nachgab, und fie an *H*abfucht und Ehrgeitz übertraf. — *Zu S.* 458. *Z.* 31.

356. *S*ein *S*ohn *SATURACIUS* (*S*tauracius) ward hierauf im J. Ch. 811 von einigen Officiers, MIC*H*AEL aber, der mit deffen Schwefter vermählt war, vom *S*enat zum Kaifer ernannt. Jener begab fich fogleich in ein Klofter: diefer erlitt von den Bulgaren eine groffe Niederlage, und folgte darauf dem Beifpiel feines *S*chwagers.

Zu S. 484. *Z.* 20. (daher die Redensarten, *ad pileum vocare fervos* und *pileum redimere* entftanden find) — *Zu S.* 491. *Z.* 38. (*cenfus fenatorius*) *Zu S.* 509. *Z.* 17. (*prodigia, portenta, oftenta*)

Anmerk. Die Diphthongen find hin und wieder nicht ausgedrückt, und, wegen der verfchiedenen Orthographie der Abfchreiber, diefelben Wörter nicht immer auf diefelbe Art gefchrieben worden; welches befonders von dem Buchftaben *Y* gilt, den man nach der neuern *S*chreibart faft ganz aus unfrer *S*prache verbannet. In der erften *H*älfte des Buchs wird man denfelben meiftens beibehalten, in der andern aber dafür ein *I* gefezt finden.

ADPENDIX.

LATINE LOQUENDI FORMULAE

ADSCRIPTAE IN USUM IUVENUM QUI LIBRUM HUNC E GERMANICO IN LATINUM CONVERTERE CONABUNTUR.

Pag. 67. A. U. c. I - CCXLV. a. Chr. n. 753 - 50. 1. Rem publicam constituere. 2. Cum populis vicinis, potentiae Rom. inuidis, dimicare. 3. Rudes homines s. animos excolere. 4. Domare et regere. 4. b. Negotia ad agriculturam militiamque spectant; agro colendo operam dant. 5. Unius imperio s. uni parere. 6. Formula s. genus ciuitatis s. imperii magis ex pluribus confusum quam regale; imperium magis mixtum quam merum. 7. Forma imperii, quamuis rudis et inpolita, tamen fundamentum, quo posteriora, tam utilia et praeclara, reip. instituta nitebantur. 8. Potestas exiguis cancellis s. terminis circumscripta. 9. Summa rerum penes eum est, (summae rei siue reipubl. praeest). 10. Sacris et rei bellicae praeesse. 11. Custodem esse. 12. Patrii mores s. ritus. 13. Capitalium rerum cognitiones sine consiliis per se solum exercere; causas grauiores cognoscere. 14. Senatum co-

gere f. conuocare. 15. Populum (in concionem) conuocare. 16. Referre (ad fenatum et populum). 17. Exfequi. 18. Ne multa, f. ut (verba) in pauca conferam. 19. Summus magiftratus. — *Pag.* 68. Publica negotia confilio Senatus iuffuque populi gerere. 2. De aliqua re confultandi et fuffragia ferendi ius habere. 3. Summa totius reip. adminiftratio penes eum eft. 4. Leges fcifcere f. iubere. 5. Poenas conftituere f. ftatuere. 5. b. Magiftratus creare. 6. De bello iubere. 7. Res publica conftituitur. 8. Singulas partes magis magisque excolere f. perficere. 9. Inftituta. 10. Formam fpeciemque induere. 11. Alicui tamquam auctori adtribuere. 12. Aliquo regnante fit, contingit, euenit, adcidit. 13. Quae aliquis conftituiffe dicitur. 14. Eearumdem rerum repetitione fuperfedere poffum. 15. Notaffe fufficiat. 16. Senatum inftituere. 17. Populum in tribus defcribere. 18. Adolefcentes primarios (fummo loco f. nobili genere natos) eligere, ut equites (equo mereant) corporisque cuftodes fint. 19. Augures nominare. 20. Conditores urbis numero funt mille. 21. Qui arma ferre poteft. 22. Adiiciendae multitudinis caufa. 23. Afylum aperire. 24. Malefici. 25. Humiles, ex plebe homines. 26. Dignitate confpicui. 27. Fortunae obirati. 28. Aliquo perfugere. 29. Eadem fertur ratio et caufa raptus fuiffe. 30. (in) traditione niti. 31. Adfequi, (mente, animo) comprehendere. 32. Penuria eft f. nafcitur. 33. Vulgari narrationi fides habenda eft. 34. adlicere, elicere, extrahere. 35. Indicere ludos, deo folennes. — *Pag.* 69. Vi rapere. 1. Arma capere. 2. Communiter bellum parare. 3. Impetum facere. 4. In proelio obtruncare. 5. Pompam, triumpho fimilem, ducere, f. triumphantis fpecie urbem invehi. 6. Spolia opima ducis hoftium caefi in aede dono figere. 7. In f. contra aliquem incitare. 7. b. Victoriam reportare, adipifci, parere. 8. Dirimere infeftas acies, dirimere iras. 9. Regnum confociare;

re; in ſocietatem (conſortionem, conſortium) regni venire, ſ. ab aliquo recipi. 10. Primores in patres legere. 11. Multitudo coaleſcit in populi unius corpus; ciuitas una ex duabus facta, et Quirites adpellati. 12. Occupare. 13. Vallis, inter colles ſita, eſt conuenticulum. 14. Ingenti incremento augeri, ſ. maximis auctibus creſcere. 15. Ortu ſ. genere Romanum eſſe. 16. Peregrini. 17. Comprehendere, continere. 18. Nomen ab aliqua re deducere. 19. In luco aſylum aperire. 20. Tribus fuiſſe dicit. 21. Concurſu populi facto interfici. 22. Caedem regis probare. 23. Poena aliquid dignum cenſere, iudicare, exiſtimare. 24. Ex eo, ab eo tempore, poſtea, deinceps. 25. Bellum feliciter cum aliquo gerere. 26. Multas leges tuliſſe dicitur, fertur, perhibetur, traditur, ſ. tradunt, memorant. *Pag.* 70. Confarreatio. 2. Inde oritur ſ. ſequitur. 3. Poteſtas maritalis. 4. Neceſſitas matrimonii contrahendi a puberibus. 5. Patria poteſtas. 6. Regnum ab initio mite ac lene, durum poſtremo ac ſeuerum. 7. Bellis adſiduis ferocia, rebus feliciter gerendis auctoritas, et inde cupido dominandi ſuperbiaque creſcit. 8. E medio tollitur a Patribus, qui ipſi regnare cupiunt. 8. b. Inter fulmina et tonitrua; tempeſtate ſubito coorta. 9. Comminiſci. 10. Sublimem rapi procella. 11. Animos ſedare, tranquillare. 12. Iure iurando (interpoſito) adfirmare. 13. Coelo repente delabſum ſe alicui obuiam dare. 14. Poſtulat, inter Deos referri, et indicat, coeleſtes ita velle, ut Roma caput orbis terrarum ſit. 15. Indicium grauis auctoris iure iurando firmatum. 16. Suſpicionem remouere, tollere. 17. Romuli morte, ut cuiusuis deinceps regis, res ad interregnum venit. 18. Annuum eſſe. 19. Sorte ducere. 20. Summae rerum praeeſſe; faſces habere. 21. Caedem perpetrare. 22. Nimis manifeſtam facere rationem cauſamque. 23. Comitia regi creando extrahere. 24. Fremere. 25. Regem iterum creari vult, poſtulat. 26. Multis altercationibus factis.

27. Regis rogandi ius ſ. poteſtatem alicui permittere. 28. In locum alicuius ſubficere, ſ. ſubſtituere. 29. Ad unum omnes regnum alicui deferendum decernunt. — *Pag.* 71. Iuſtitia eius ea tempeſtate inclita erat. 1. Populum, continuis bellis efferatum, inſtitutione ſacrorum et iuris iurandi religione ad humanitatem moresque manſuetos traducere. 2. Caedes hominis ingenui. 3. Diſcrimen faſtorum nefaſtorumue dierum. 4. Collegia ſacerdotum et opificum inſtituere. 5. Ad curſum lunae in duodecim menſes deſcribere annum. 6. Ianum indicem pacis bellique facere. 7. Poſt Punicum primum perfectum bellum. 8. Conſule aliquo. 9. Inſtitutorum auctorem ferre aliquem. 10. Per totum regnum ſtabilis ac fida pax tenuit. 11. Undique materiam excitandi belli quaerere. 12. Metropolis. 13. Mutua aemulatio. 14. Bellum ſuſcitare, concitare, excitare. 15. Secundum vulgarem rei traditionem narrationemque. — *Pag.* 72. In ipſa acie ſ. in medio pugnae diſcrimine aliquem deſerere. 2. Quam acerrime vindicare. 3. Duabus admotis quadrigis in currus earum diſtentum inligari aliquem et corpus paſſim diſtrahi iubere. 4. Romam traducere (transducere) aliquos. 5. Urbem ſolo adaequare. 6. Numerus ciuium ita duplicatur. 7. Urbem amplificare; pomoerium proferre. 8. Aliquam ſedem regiae capere ibique habitare. 9. Equitum turmas legere. 10. Legiones et veteres eodem ſupplemento explere, et nouas ſcribere. 11. Primores ſ. principes populi in Senatum (Patres) legere. 12. In curiam vocari, conuocari; in curia haberi. 13. Bellum indicere. 14. Pugna atrox. 15. Prope; non procul ab. 16. Non ita multo poſt. 17. Conflagrare. 18. Fulmine ici; de coelo tangi ſ. percuti. 19. Inpulſu; auctore. 20. Regiam magnificentiam adfectare. 21. Non minus ad pacem inclinare. 22. Ad bellum incitare. 23. Multa millia hominum in ciuitatem adcipere. 24. Populo in monte ſedes dare. 25. Montem muro coniungere urbi. 26. Us-

26. Usque ad mare imperium proferre. 27. In ore s. ostio fluminis urbem condere. 28. Salinas facere. — *Pag.* 73. Adimere. 1. Magnum deinceps usum adferre ad nauigia facienda. 2. Regnante aliquo. 3. Ex nobili gente oriundus. 4. Aliquamdiu. 5. Mercatura ingentes opes adquirere. 6. Domo profugum alicubi considere. 7. Mulierem summo loco natam, nec minus diuitem (s. opulentam) quam superbam in matrimonium ducere. 8. Facile alicui persuadere. 9. Spernere aliquem, exsule aduena ortum. 10. Romam commigrare. 11. Nomen sumere. 12. Diuitiae aliquem conspicuum faciunt; diuitiis dignitatem consequi. 13. Beneficiis et comitate, quos potest, sibi conciliat. 14. Liberaliter dextreque obeundo officia in consuetudinem et familiaritatem alicuius se insinuare. 15. Publicis pariter ac priuatis consiliis bello domique interesse. 16. Aliquem tutorem liberis testamento instituere. 17. Comitia regi creando indicere. 18. Pupillus. 19. Aliquem venatum ablegare. 20. Animos plebis mouere. 21. Ingenti consensu aliquem regnare iubere. 22. Alicui Prisco cognomen dare s. inponere. 23. Potestati suae firmandae. 24. Geminare; duplicare; numero alterum tantum adiicere. 25. Numerus est CCC equitum; equites CCC sunt. 26. iussu alicuius; aliquo postulante. 27. Vera tradere s. referre. 28. Confundere. — *Pag.* 74. Rei alicui magnus honos adcedit. 2. Nihil belli domique, nisi auspicato, gerere. 3. Ad res in bello gestas respicere s. adtendere. 4. Urbem ingentibus praedis ditare. 5. Nomen posteritati (in posteros) propagare, prodere, tradere. 6. Populares. 7. Adsciscere. 8. Triumphalis habitus s. vestis. 9. Toga picta. 10. Tunica palmata. 11. Insignia regia s. regiae dignitatis. 12. Scipio. 13. Infula. 14. Toga (purpura) praetexta. 15. Trabea. 16. Sella curulis. 17. Fasces (virgarum) cum securibus. 18. Adcire; arcessere. 19. Regiae certe magnificentiae amore et multitudine opum victarum gentium in

eam mentem inpelli. 20. Magnifica f. ſplendida aedificia exſtruere. 21. Caſa lutea. 22. Ab aliqua re multum differre. 23. Cloacam ducere. 24. Muro lapideo urbem cingere. 25. Circo locum deſignare. 26. Aream ad aedem in Capitolio Iouis occupare fundamentis. 27. Fundamenta et initia operum. 28. Perfectio. 29. Adtribuere, adſcribere, tribuere. 30. Laboribus detineri, diſtineri. 31. Conatur efficere f. perficere, ut eius non dubia ſit ſucceſſio ſc. imperii. — *Pag.* 75. Generum quaerere. 2. Omnibus praeferre. 3. Principatum tenere; principem eſſe. 4. Promouere aliquem in ampliſſimum ordinem. 5. Filiam alicui ſuam deſpondere, iungere, nuptum dare, collocare. 6. Regnum vi occupare f. inuadere. 7. Auctore aliquo. 8. Machinationibus. 9. Voluntate Patrum. 10. Imperium adcipere. 11. Spes eius ad inritum cadit. 12. Exſulatum ire f. abire. 13. Opes firmare. 14. Agrum ex hoſtibus captum viritim diuidere. 15. Gratiam alicuius ſibi conciliare. 16. Plurimis praeclaris inſtitutis optime de republ. mereri. 17. Agrum in tribus, et ciues ex cenſu in claſſes deſcribere. 18. Cenſum inſtituere. 19. Edicere. 20. Usque quaque recognoſcere. 21. Togam virilem ſumere. 22. In templo ſingulum numum ſoluere. 23. Equitum ex primoribus ciuitatis ſcribere centurias. 24. Alicui ad equum emendum pecunia ex publico datur. — *Pag.* 76. Perpellere aliquem. 2. Fanum deo facere. 3. Mutuas controuerſias componere f. dirimere. 4. Conuentum agere. 5. Primus ex aere numos f. pecuniam ſignauit. 5. b. Alicui proſpicere f. conſulere; eius curam gerere, rationem habere. 6. Ruri habitare. 6. b. Alicuius cauſa lignea ſacella (aediculas) exſtruere in compitis, et dies feſtos inſtituere. 7. Perfugia alicui dare. 8. Ruſticos homines in tribus diuidere. 9. Originem deducere, repetere. 9. b. Pomoerium proferre. 10. Termini urbis, aratro definiti, poſiti, circumſcripti. 11. Incenſus. 12. In leges duodecim tabu-

tabularum recipere. 12. b. Regnum firmare. 13. Filiam alicui iungere. 13. b. Iuuenis regius. 14. Inuictis rationibus et argumentis probare. 15. Forte ita incidit fortuna populi. 16. Violenta ingenia matrimonio iungere. — *Pag.* 77. Similitudo indolis f. morum et naturae familiaritatem conflat. 2. Matrimonii pacto vinciri; nuptiali pactione f. nuptiis inter se iungi. 3. Mitis ingenii iuuenis. 4. Ad exitum spei votorumque venire; ad optatos exitus peruehi. 5. Muliebribus instinctum esse furiis. 6. Ingentia de se polliceri. 7. Adlicere. 8. Iam agendae rei tempus videtur. 9. Agmine armatorum stipari. 10. Regali f. regio ornatu instructum esse; insignibus regiis ornatum esse. 11. Omnibus pauore perculsis. 12. Regiam sedem pro curia occupare. 13. Trepidum Senatum cogere, f. Patres in curiam per praeconem ad regem Tarquinium citari iubet. 14. Aduolare; adproperare. 15. Elatum e curia in inferiorem partem per gradus deiicere. 16. Domum se recipere. 17. Ad summum vicum. 18. Aliquem sepultura prohibere. 19. Foedum inhumanumque scelus. 20. Per alicuius corpus carpentum agere. 21. Ei Superbo cognomen facta indiderunt. 22. Neque populi iussu, neque auctoribus Patribus regnare. 23. Regnum vi occupare. 24. Dominatum quaerere. 25. Male tractare plebem. 26. Primores ciuitatis obprimere. 27. Traditum a prioribus morem soluere. 28. De omnibus senatum consulere. 29. Domesticis consiliis rem publicam administrare. 30. Leges non tam ferre, quam tollere. 31. Bellum, pacem, foedera, societates per se ipse, cum quibus vult, iniussu populi ac senatus, facit dirimitque. — *Pag.* 78. Ad ius regni non quidquam praeter vim habere. 2. In caritate ciuium nihil spei reponere. 3. Armatis corpus circumsepire. 4. Cognitiones capitalium rerum sine consiliis per se solum exercere. 5. Per eam causam bonis mulctare et occidere non suspectos modo aut inuisos, sed unde nihil aliud, quam praedam, sperare possit. 6. Numerum inmi-

nuere. 7. Statuere, nullos in Patres legere. 8. Quo contemtior paucitate ipſa ordo ſit. 9. Minus per ſe nihil agi indignatur. 10. Amita. 11. Natu maximus. 12. Tutum eſſe; vitam ſeruare; ſaluti ſuae conſulere. 13. Simulationem ſtultitiae (inſaniae, dementiae, furoris) inducere; veſaniam ſimilare; hominis mente capti ſpeciem induere ſ. oſtentare. 14. Scurrae (ridiculi hominis) partes agere, ſ. perſonam ferre. 15. Opera ſeruilia. 16. Fabros undique ex Etruria adcire. 17. Perficere opera ſ. aedificia magnifica, ſplendida. 18. Fundamentum aedificii iacere. 19. Diuendita (diuendenda) praeda (diuendendo praedam) pecuniam reficere. 20. Manubias perducendo ad culmen operi deſtinare. 21. Vix in fundamenta ſubpeditare. 22. Arte militari ſ. imperatoria (artibus belli) aequare ſuperiores reges. 23. Memoriam (nomen) alicuius inmortalem reddere, ſ. inmortalitati commendare ſ. tradere. 24. Degeneratum in aliis huic quoque decori obficit. 25. Foedus cum aliquo facere, ferire, percutere, icere. 26. Longe princeps Latini nominis. 27. Filiam alicui nuptum dare; aliquem generum ſibi adſciſcere. 28. Cauſam mortis alicui eſſe. 29. Aliquo ſpectare. 30. Tutiorem eſſe. — *Pag.* 79. Optime de republ. mereri. 2. Ea confeſſio eſt. 3. Caput Latii ſ. rerum eſſe. 4. Iure iurando obſtrictum teneri. 5. Auxilia mittere. 6. Vincula quam fieri poteſt artiſſime conſtringere. 7. Ad bellum proficiſci. 8. Ferias indicere. 9. Ferias agere. 10. Loco alicuius eſſe; eius vicem ſupplere, vice fungi. 11. Inſidias vitare. 12. Fraude ac dolo urbem adgredi. 13. Filius, qui minimus ex tribus eſt. 14. Patris in ſe ſaeuitiam intolerabilem ſimilate conqueri, ſimilare. 15. In fidem recipere. 16. Ducem belli legere aliquem. 17. Simulationem omittere. 18. Urbem alicui ſine ulla dimicatione in manum tradere. 19. Aliquid grandi pecunia (magno pretio) mercari de ſ. ab aliquo. — *Pag.* 80. Inmunem eſſe a militia; militiae vacationem habere. 2. Ali-

2. Alicui credere custodiam alicuius rei. 3. Libros ex SCto adire, s. consulere, inspicere. 4. Difficile reip. tempus. 5. Insigne aliquod portentum nunciatum est. 6. Signa, quae a Diis portenduntur, sacrificiis procurare, s. expiare. 7. Iratum numen placare; pacem Dei expetere. 8. Summa cura adseruari. 9. Legati mittuntur, qui oracula conquirant. 10. Librum conficere. 11. Quidquid fatidicorum librorum nullis vel parum idoneis auctoribus vulgo fertur, supra duo millia, contracta undique, cremare. 12. Esse dicitur. 13. Delectu habito. 14. Condere aliquid duobus forulis auratis, sub Palatini Apollinis basi. 15. Ludos edere. 16. Hodie superesse. 17. Spurium esse. 18. Iugum seruile s. seruitutis inpositum ferre. 19. Commoda occasione idoneoque duce sibi dato ad iugum excutiendum s. exuendum paratus videtur. 20. Fremere. 21. Vincula seruitutis reuellere s. rumpere. 22. Contingit ipsi tam felici esse. 23. Horribile spectaculum praebet corpus exanimum. 24. Mulier, quae amissa pudicitia sibi ipsa mortem voluntariam consciscit. 25. Plebis animos ad seditionem incitare. — *Pag.* 81. Praefectus urbi. 2. Urbs diuitiis praepotens. 3. Per vim violare. 4. Cultrum in corde defigere. 5. Tribunus Celerum. 6. Longe aliud pectus ingeniumque ostentare, quam quod similatum ad eam diem fuit. 7. Concitare plebem aduersus aliquem. 8. Communi sententia statuere. 9. Exsules esse iubere regem cum coniuge ac liberis; exsilium indicere regi. 10. Regnum ex rep. tollere; neminem pati Romae regnare. 11. Summam rempubl. (reip., rerum, imperii) alicui tradere s. permittere. 12. Imperium eius annuum est. 13. Interregem prodere, nominare, creare. 14. Comitia habere; concionem s. ad concionem aduocare, vocare, conuocare. 15. Re noua trepidum pergere Romam. 16. Seditionem comprimere, sedare. 17. Perpetua potestatis contentione inflammari, incendi. 18. Maioris animi est, (in eo maior est animus) quam ut iugum (vincula) serui-

ſeruitutis ipſi inpoſitum diu aequo animo ferre poſſit. 19. Ditionem ſ. imperium anguſtis terminis contineri (definiri, circumſcribi) patitur. 20. Fines imperii proferre ſ. propagare. 21. Traducere. 22. Incrementis potentiae ciuiumque augeri, augeſcere. 23. Inſtitutio. 24. Uſus ſignatae pecuniae. — *Pag.* 82. Fundare; fundamentum rei iacere ſ. ſubſtruere. 2. Inſtituta reip. 3. Foedus iungere et confirmare. 4. Victorias et expugnationes alicui debere. 5. Effrenatam ferociam comprimere, coercere. 6. Religio et ſacra, quibus magnam partem respubl. continetur, ſ. ſine quibus nihil neque priuati neque publici ſuſcipi ac geri poteſt. 7. Gens fera (feri agreſteſque homines) et ab omni humano cultu aliena. 8. Eum humano cultu prorſus deſtitui puto. 9. Perpendere. 10. Urbs artibus exculta. 11. Commigrare. 12. Artis gnarum eſſe. 13. Architectura. 14. Ars numorum cudendorum. 15. Nauigationem et mercaturam exercere. 16. Portum conſtituere. 17. Foedus ſuper negotiatione facere. 18. Commercium habere. 19. Sapiens conſilium et inſtitutum. 20. Perfectio operum. 21. Adtribuere. 22. Meritum eo continetur, in eo poſitum eſt. 23. Fundamenta operum locare. 24. Inſtituta in rem ſuam conuertere. 25. Politiſſima arte, ſ. ſingulari opera et artificio aliquid perficere ſ. efficere. 26. Non ſatis firma ratione; ſine idonea cauſa. — *Pag.* 83. Vitae ſubſidia. 2. Non minus arare, quam pugnare ſolet. 3. Veſtem texere. 4. Romae nobiles ſumma rerum potiuntur. 5. Crudeliter imperare. 6. Imbecillam remp. premere. 7. Interitum ſ. exitium minitari. 8. Domeſticae turbae atque contentiones. 9. Grauiſſima reipubl. vulnera inurere, infligere, inponere. 10. Plebi viam et rationem oſtendere, qua inpotentem nobilium dominationem refringere poſſit. 11. Coniurationem conflare. 12. Conſilia regni recuperandi agitare, ſtruere. — *Pag.* 84. Nobiles adoleſcentes. 2. Coniurare de aliquo interficiendo. 3. In regnum aliquem reſti-

restituere. 4. Principem coniurationis esse. 5. Scelestum facinus s. consilium prodere; rem atrocem ad consules deferre. 6. Securi percuti. 7. Bona diripere. 8. Agrum deo consecrare. 9. Segetem farris, quae in agro messi matura est, in fluvium fundere. 10. Cognatio, qua regiam domum contingit. 11. Inuisum aliquem ciuibus reddere 12. Abdicare se consulatu. 13. Rebus suis omnibus Lauinium translatis ciuitate cedere. 14. In locum alicuius subfici, substitui. 15. Caedibus regis deminutum Patrum numerum, primoribus equestris gradus lectis, ad trecentorum summam explere. 16. Ad tempus aliquod viuere, s. spiritum ducere. 17. Ad urbem cum copiis adcedere, s. exercitum admouere. 18. Contrario ictu per parmam uterque transfixus, duabus haerentes hastis moribundi ex equis labuntur. 19. Vindicem libertatis, ut parentem, lugere. 20. De s. pro libertate anxium esse. 21. Non deminutum quidquam est ex regia potestate, sed nomen modo mutatum. 22. Metum amouere; metu aliquem leuare s. liberare. 23. Fasces alicui submittere. 24. Prouocatio aduersus magistratus ad populum. 25. Secures fascibus inligatas alicui demere. 26. Sacrare cum bonis caput alicuius. 27. Regni occupandi consilia inire. — *Pag.* 85. Popularem fieri. 2. Cognomen ex re aliqua trahere. 3. Foedus super mercatura (negotiatione) facere, pangere. 4. Incitare aliquem ad bellum alicui inferendum. 5. Censa ciuium capita amplius centum millia. 6. In fidem ac potestatem (deditionem) alicuius se permittere, committere, tradere. 7. Magno audacique facinore patriam ab hoste vindicare. 8. Tenebrae rei obductae s. obfusae sunt; res non satis perspicua est et dilucida. 9. Inter s. in Patres legi. 10. Acerrimus propugnator Senatus. 10. b. Auctore s. inpulsore aliquo. 11. Coniurationem s. seditionem concitare. 12. Coniurationem prodere s. detegere, et obprimere. 13. Exactus s. eiectus rex. 14. Vulnus sibi inurere. 15. Remedium tyrannidi adhibere. 16. Osten-

16. Ostendere, monstrare. 17. Detrectare militiam. 18. Magistratus sine prouocatione. 19. Contumaces et seditiosos homines ad dicto parendum intentiores facere, s. ad obedientiam reuocare. — *Pag.* 86. Dictatorem dicere, creare, legere, facere. 2. Aliquem magistrum equitum dicere s. cooptare. 3. Metum Romanis incutere. 4. Inducias petere et dare. 5. Dies induciarum praeteriit. 6. Clarissimam s. praeclaram victoriam consequi, adipisci, parere, ex hoste referre, ferre, reportare. 6. Caedi. 7. Capi. 8. Foedus renouare. 9. Cumas se ad tyrannum conferre. 10. Senex nonagenarius, s. nonaginta annos natus. 11. Bellum parare, adparare. 12. Continuo, perpetuo, sine intermissione. 13. Durare, tenere. 14. Ad societatem belli inpellere, sibi adiungere, in societatem armorum adsumere. 15. Acerbe saeuire. 16. Timorem ab aliquo sibi iniectum deponere, eo vacuum esse. 17. Ager belli tempore a seruis colitur. 18. Agrum incultum relinquere. 19. Vastare et diripere. 20. Detrimentum s. damnum resarcire. 21. Praesens s. numerata pecunia, s. numi. 22. Pecuniam graui fenore collocare, fenori dare. 23. Conducere agros. 24. Pecuniam ad aliquid inpendere. 25. Aeris egere. 26. Pecunias mutuas sumere, s. fenori quaerere. 27. Praedem dare, praedibus cauere alicui. 28. Pignori obponere, obpignerare. 29. Unica via est haec s. ea. 30. E malis et mendicitate emergere. 31. Magna praeda locupletari, potiri. — *Pag.* 87. Pecora abigere. 2. Magnum aes alienum contrahere, in id incidere, eo obprimi s. obrui. 3. Aes alienum mutuatione et usuris cumulatur. 4. Acerbe s. aspere tractari. 5. Consuetudo ubiuis ita fert, s. haec est, ut. 6. Nomen soluere, dissoluere, exsoluere, expedire; aes alienum dissoluere. 7. In alicuius potestate esse. 8. Agro et fortunis aliquem exuere. 9. Ad debitum s. aes alienum soluendum, s. debito soluendo subficere, s. subpetere. 10. Nectere, s. nexu vincire. 11. In seruitium et ergastulum

lum ducere. 12. Magno natu quidam. 13. Ordines ducere. 14. Testes honestarum aliquot locis pugnarum cicatrices aduerso pectore ostentare. 15. Foede tractari. 16. Se in forum proiicere. 17. Oblita squalore vestis. 18. Habitus corporis pallore ac macie peremti. 19. Tergum foedum recentibus vestigiis verberum. 20. Exemplo incitari. 21. Nexu vincti solutique. 22. Se undique in publicum (s. ex priuato) proripere. 23. Inplorare Quiritium fidem. 24. Res adflictae, s. anceps malum. 25. Adfertur nuntius. 26. Hostes infesto exercitu ad urbem obpugnandam veniunt. 27. In concionem prodire et ostendere. 28. Curae est ei, ut. 29. Plebi s. adflictis ciuium fortunis consulere. 30. Discrimen et periculum, in quo versatur (s. in quod adducta est) res publica, propulsare, depellere, declinare. 31. Edicere, ne quis cet. 32. Aliquem vinctum aut clausum tenere, quo minus cet. 33. Nomen apud consules edere s. profiteri, s. militiae dare; ad nomen respondere. 34. Ei potestas fit. 35. Dicere sacramento s. sacramentum. 36. Non aliorum magis virtus atque opera enitescit. 37. Promisso stare s. satisfacere; fidem soluere, praestare, liberare. 38. Conatus inritos facere; vanam facere fidem alicuius. — *Pag.* 88. Non magis, quod intendit, efficere potest; non plus proficere. 2. Secessio plebis. (in Sacrum montem) 3. Coetus nocturnos disiicere, iis obuiam ire. 4. Dolum intendere ad. 5. Per causam renouati ab hoste belli. 6. Educi ex urbe legiones iubent. 7. Sacramento teneri. 8. In alicuius verba iurare. 9. Ad bellum proficisci. 10. Secedere in montem. 11. Auctore aliquo. 12. Caput eius, qui contra fecit, consecratur. 13. Legibus cauetur. 14. Plebi contra Patricios auxilio esse potest; ei auxilii latio aduersus Consules est. 15. E plebe tantum fieri. 16. Sacrosanctum esse. 17. Legem obliuionis ferre. 18. Alicui conditionem proponere. 19. Nexos soluere. 20. Pecunias debitoribus condonare. 21. Princi-

pem

pem esse legatorum. 22. Concedere in conditiones; concedere alicui, quod postulat. 23. Bellum alicui inferre. 24. Aliquem alicui tamquam administrum et adiutorem adiungere. 25. Omni studio incumbere ad potestatem suam amplificandam. 26. Omnia iura (omnem principatum) alicui extorquere s. eripere. 27. Insectari aliquem 28. Eius potissimum virtute et opera urbs capitur. — *Pag.* 89. Caritas annonae et fames est. 2. Enixe contendere. 3. Vis frumenti aduehitur. 4. Populo diuidere. 5. Pristina alicui iura, vi ei extorta, reddere s. restituere. 6. Comperire, rescilcere. 7. Diem alicui dicere. 8. Gratiosum esse apud aliquem s. alicui. 9. In potestate alicuius fere esse. 10. Praesidere. 11. Aeque pauperiorum ac ditiorum suffragia valent. 12. Die dicta non adesse. 13. In aliquos exsulatum abire. 14. Vindictae cupidine incendi. 15. Ad bellum patriae inferendum incitare. 16. Ducem legi. 17. Peruicacem s. obstinatum alicuius animum frangere s. flectere. 18. Retro ab urbe castra mouere. 19. Lex agraria. 20. Potestas in dies augetur. 21. Gratiam alicuius captare, s. aucupari. 22. Dominandi cupiditatem explere nititur. 23. Intempestiue; tempore nondum opportuno. 24. In mentem alicui venire, s. incidere. 25. Indignatio exardescit. 26. Ager publicus et priuatus. 27. Agrum colonis distribuere. 28. Minimo pretio agrum conducere. 29. Legem ferre. — *Pag.* 90. Lege cauere, sancire. 2. Potiri aliqua re. 3. Agri dimidium diuidere plebi. 4. Lex numquam deinde usque ad postrema reip. tempora sine maximis rerum motibus agitata est. 5. Omnium fere turbarum faces. 6. Efficacissimo ad remp. turbandam remedio uti. 7. Eadem iura concedere. 8. Suspicionem indignationemque mouere. 9. Ad suas partes trahere. 10. Acuere sollicitudinem. 11. Largitione periculosas libertati opes struere. 12. Magistratu abire s. se abdicare. 13. Adfectare regnum. 14. Adcusare aliquem alicuius rei s. crimine. 15. De saxo Tar-

Tarpeio ſ. rupe Tarpeia deiici. 16. Acerrimo ſ. cruento proelio hoſtes deuincere. 17. Exercitum dimittere ſ. miſſum facere. 18. Agrum populari, depopulari. 19. Arma reſumere recuſat. 20. Adflicta conditio, adflictae res. 21. Bellum priuato ſumtu gerendum ſibi depoſcere. 22. Per urbem incedere et dextro Iano portae profectum ad flumen peruenire. 23. Locum praeſidio communire. — *Pag.* 91. In inſidias trahere ſ. praecipitare. 2. Caeſi ad unum omnes. 3. Unus prope puberem aetatem ſuperſtes et relictus fuiſſe dicitur. 4. Miraculum rei et moeſtitiam augere. 5. Turbas concitare. 6. Licentiam alicuius ſ. iura, quae ſibi adrogat, circumſcribere; conatus comprimere. 7. Omnia temere, turbulenter, per vim, per furorem gerere; inportunus mentis feruor. 8. Iugum ſibi inponere. 9. Delectum habere, agere, inſtituere, facere. 10. Pertinaciter ſ. peruicacius poſtulare, poſcere. 11. Ordines ducere. 12. Militem gregarium fieri. 13. Adpellare aliquem. 14. Auxilio alicui eſſe. 15. Vim alicui facere ſ. adhibere; manus in eum intentare. 16. Prouocare, et fidem plebis inplorare. 17. Amplexa eum fauore plebs proximis comitiis tribunum plebei creat. 18. Rogationem ſ. legem ferre ad populum. 19. Magiſtratus plebeii. 20. Praeſidere et referre ad populum. 21. Comitia pro lubitu regere et dirimere ſ. inpedire. 22. Submotis Patribus. 23. Seditio domeſtica gliſcit. 24. Bellum conquieſcit; a bello ſ. armis conquieſcere. 25. Aliquid indignari ſ. grauiter ferre. 26. Legem perferre. 27. Saeuo imperio vexare exercitum. — *Pag.* 92. Decimum quemque, ad ſupplicium ſorte lectum, ſecuri percutere. 2. Magiſtratu abire ſ. ſe abdicare. 3. Diem alicui dicere; eum ad iudicium populi vocare. 4. Mortem ſibi voluntariam conſciſcere. 5. Melius res gerere. 6. Circumueniri, obſideri. 7. Patres (quae forma SCti ultimae ſemper neceſſitatis habita eſt) conſuli negotium dant: videre, ne quid res publica detrimenti

cape-

caperet. 8. Volſcum nomen prope delere, Volſcos occidione prope occidere. 9. Mos a maioribus traditus. 10. Suo arbitrio et partium ſtudio. 11. Ius dicere. 12. Lex fertur. 13. Quinque viros creare legibus de imperio conſulari ſcribendis. 14. Duce aliquo. 15. Non lingua, quam manu, promtior. 16. Atrociter in rogationem latoremque ipſum inuehi; acrius legi obſtare ſ. reſiſtere. 17. Concionem ſ. conuocatam plebem diſſipare. 18. Ad iudicium populi vocare. 19. Eo malitiae et inprobitatis progredi. 20. Falſo adcuſare ſ. deferre aliquem caedis; de caede poſtulare ſ. adpellare. 21. Haud multum abeſt, quin. 22. Dilaniari, diſcerpi. 23. In vincula coniici. 24. Libertatem redimere publicis vadibus datis. 25. In exſilium abire; ſolum vertere exſilii cauſa. 26. Bona diuendere. — *Pag.* 93. In vili quodam tugurio viuere. 2. Se a curia et ab omni parte rei publicae ſubtrahere. 3. Maximae iterum turbae exoriuntur; cuncta tumultu turbantur. 4. Tumultuari, furere, ſaeuire. 5. Turbatae urbis ſtatus. 6. Temerariam alicui mentem iniicere. 7. Occupare regnum. 8. Capere arma nolunt, recuſant. 9. Legem inpedire; ei reſiſtere. 10. Ad conditionem adcedere, venire, deſcendere; eam adcipere; Expreſſit hoc ei neceſſitas. 11. Locum recuperare. 12. Ex perturbatione et terrore ſe conligere. 13. Inſtare Patribus, ut fidem exſoluant. 14. Cauillari, tergiuerſari, calumniari. 15. Ab aratro arceſſere aliquem, ut Conſul fiat. 16. Temerarium impetum comprimere, ſedare. 17. Quum operi agreſti intentus eſſet. 18. Liberare obſeſſum. 19. Tabulas legum conficere. 20. Certamen integrare. 21. Leges a plebe latas poſcere. 22. Rogationem ferre. 23. Communiter legum latores tam ex plebe, quam ex patribus creare. 24. Utrisque utilia ferre, quaeque aequandae libertatis ſint. 25. Rem non adſpernari. 26. Daturum leges neminem, niſi ex Patribus, aiunt. 27. De legibus conuenit, de latore tantum diſcrepat.

pat. —. *Pag.* 94. Concedere alicui aliqua in re. 2. Juſſi leges deſcribere. 3. Inſtituta ciuitatum moresque noſcere. 4. Anno trecenteſimo altero, quam condita Roma erat. 5. Decemuiri legibus ſcribendis. 6. E Patribus eſſe. 7. Summum et infinitum imperium. 8. Prouocatio (ad populum). 9. Imperium ab initio lene ac mite. 10. Ius Graecum. 11. Uti interprete Epheſino exſule. 12. Patrii mores. 13. Leges ciuitati ſuae aptas ſcribere. 14. Leges in tabulis promulgare. 15. Leges perferre. 16. Occaſionem adripere, capere, amplecti, ſumere. 17. Cauſari, prae ſe ferre; Vulgatur rumor. 18. Tabulis adiectis abſoluere velut corpus omnis Romani iuris. 19. Aliquem ſummo fauore amplecti. 20. Comitiorum alicui habendorum munus conſenſu iniungere. 21. Inpotenter libidinoſeque imperium exercere. 22. Recuſare. 23. Exitu anni; exacto anno. 24. Magiſtratu abire, ſe eo abdicare, eum deponere. 25. Iugum excutere, exſuere, deiicere; iugo ſe exſuere. 26. Libidinem alicuius adcendere. 27. Pudicitiam filiae ſuae ſeruare. — *Pag.* 95. Cultrum in corde defigere; cultro pectus transfigere. 2. Secedere in montem. 3. Reſtituere ſ. reficere tribunos; Tribunitiam poteſtatem et conſulatum reſtituere ſ. reparare. 4. In aes incidere. 5. Leges in publico proponere ſ. figere; promulgare. 6. Leges, quibus *tabulis duodecim* eſt nomen. 7. Res adhuc integra exſiſtit. 8. In Digeſta ſ. Pandectas recipere. 9. Leges ferre. 10. Lege cauere ſ. ſancire. 11. Prouocatio. 12. Plebem ſine tribunis relinquere. 13. Magiſtratus ſine prouocatione. 14. Tergo ac capite puniri. 15. Sancire. 16. Plebisſcitum. 17. Tributim iubere. 18. Populum ſ. omnes Quirites tenere. 19. Qui creaſſet. 20. Eum ius fasque eſt occidi. 21. Caedes capitalis noxae habetur. 22. Alicui nocere. 23. Eius caput Ioui ſacrum eſt. 24. Familia ad aedem Cereris, Liberi Liberaeque venum it. 25. Plebem Romanam tribunos plebei rogare. 26. Usque eo rogare, dum decem tribunos pl. faciat. 27. Comitia dirimere. 28. Antequam

quam decem ſint creati. — *Pag.* 96. Quamcumque ob cauſam. 2. Cooptare (in collegium ſuum). 3. Ducere (in matrimonium) plebeiam, patriciam. 4. Connubium Patrum et plebis vetitum eſt. 5. Promulgare rogationem ſ. legem; rogationem ad populum ferre. 6. Populo poteſtas eſt, ſeu de plebe, ſeu de Patribus velit, conſules faciendi. 7. Promiſcue. 8. Eo contentum eſſe. 9. Tertio menſe, quam honorem (ſ. magiſtratum) inierunt, eo abiere. 10. Alicui ſubſici; alternis (vicibus) inperitare. 11. Errore (temere) aliquid cum aliquo commiſcere, confundere. 12. Mihi operae eſt. 13. Cenſum agere, habere, facere. 14. Annona laborari. 15. Multi ex plebe, ſpe amiſſa, capitibus obuolutis ſe in Tiberim praecipitant. 16. Praefectus annonae. — *Pag.* 97. Nullum annonae momentum facere. 2. Ex equeſtri ordine, ut illis temporibus, praediues. 3. Diuidere magnam vim frumenti. 4. Frumentum ex Etruria priuata pecunia coemere. 5. Plebem munere delinire. 6. De regno agitare. 7. Rei publicae libertas et ſalus in diſcrimen periculumque adducitur, venit, incidit. 8. Propulſare periculum. 9. Aetate exacta. 10. Dictatorem dici. 11. Magiſter equitum. 12. In ius ſ. iudicium vocare. 13. Fuga ſalutem petere. 14. Obtruncare. 15. Deficere ad aliquem. 16. Alicui coniungere arma. 17. Spolia in aede dono figere. 18. Efficere, ut populis concilium indicatur. 19. Auxilia alicui negare. 20. Bellum exardeſcit. 21. Legem ferre, ne plus quam annua ac ſemeſtris cenſura ſit. 22. Aegre ferre ſ. pati. 23. Deponere magiſtratum. 24. Tribu aliquem mouere. — *Pag.* 98. Aliquem aerarium facere, in aerarios ſ. Caeritum tabulas referre. 2. Praeclaram ſ. clariſſimam victoriam ab ſ. ex aliquo reportare, ferre, referre. 3. Iniuſſu. 4. Securi percutere. 5. Se ſ. arma alicui coniungere. 6. Bellum reparare. 7. Seruitia coniurant, ut ſ. de cet. 8. Urbem incendere diſtantibus locis. 9. Arcem Capitoliumque armati occupant. 10. Indicio

licio duorum comprehensi sontes poenas graues lant. 11. Lex agraria. 12. Seditiones promulganla lege ciere, concitare, conflare, induere, mouee, concire, excitare. 13. Pestilens annus est, quem nopia frugum excipit. 14. Stipendium miles de ublico adcipit. 15. Oppidum vetere fortuna opuentum. 16. Quae postea Tarracinae fuerunt. 17. Bellum indicere. 18. Plebem Patribus conciliare. 9. Animum et cupiditatem belli augere. 20. Decernere, edicere. 21. Stipendium de publico adipere, ex aerario alicui dare. 22. Ante id temus de suo quisque militiae (militari) munere funtus erat, s. illud sustinuerat; meruerat. 23. Spe raedae se consolari. 24. Urbem obsidere, circumdere. 25. Hibernacula, res noua militi Romano, edificari coepta; sub pellibus hiemare. 26. Alicui er hiemem militiae requiem dare. — *Pag.* 99. Nancisci aduersarium haud inparem. 2. Nuntius alamitatis adceptae apud cet. 3. Animos adficere. . Ei census equester est. 5. Equo se suo stipendia acturum promittit. 6. Voluntariam extra ordinem lebs profitetur militiam, s. operam reip. pollicetur. . Gratiam referre s. gratum praestare animum, facto Cto, ut cet. 8. Omnibus militibus voluntariis s. vountariam extra ordinem professis militiam aera proedunt. 9. Certum alicui numerum aeris adsignare. o. Pestilentia urbem urit s. inuadit; ea laboratur, urbs conflictatur. 11. Repentinus aduentus. 12. ubsidio s. auxilio alicui venire. 13. Obsidionem roducere. 14. Vires s. copias diducere, distrahere. 5. Prolapsam disciplinam militarem restituere, s. l priscos redigere mores. 16. Exercitum scribere conscribere. 17. Cuniculos in arcem Veiorum gere. 18. Decem annos obsessam urbem capere.). Urbem militibus diripiendam s. praedae dare.). In exsilium abire. 21. Alienare aliquem a se s. i. 22. Currus equis albis iunctus. 23. Alicui iquid in superbiam vertere. 24. Alicui dono quid ittere. 25. Libera corpora sub corona vendere.

 26. Pe-

26. Pecuniam cogere. 27. In publicum redigere ſ. referre. 28. Euincere, peruincere, ut. 29. Bellum alicui mandare. 30. Perducere in caſtra. — *Pag.* 100. Liberi eorum, qui capita ibi rerum ſunt. 2. Denudatum aliquem, manibus poſt tergum inligatis, reducendum Falerios pueris tradere, virgasque his, quibus proditorem agant in urbem verberantes, dare. 3. Iuſtitia fideque alicuius ad voluntariam deditionem induci. 4. Abſentem quindecim millibus grauis aeris damnari. 5. Senones Galli. 6. Transſcendere in Italiam. 7. Ducentis annis ante. 8. Gallia Cisalpina. 9. Auxilium ab aliquo petere, inplorare. 10. Ferocibus dictis exacerbare aliquem, ſ. animum alicuius exaſperare, exulcerare; iram incendere. 11. Ante ſigna pugnare. 12. Poſtulare, ut quis ſibi dedatur. 13. Confeſtim ſignis conuulſis, citato agmine ſ. gradu iter ingredi, contendere, proficiſci. 14. Tiberino amni miſceri. 15. Pauor ſ. terror animum alicuius ſ. aliquem occupat, inuadit, capit. — *Pag.* 101. Multo maior pars (militum). 2. Inmemorem eſſe. 3. Fluuium transire, transmittere, traiicere. 4. Portis ſigna inferre. 5. Maiores natu. 6. Inſignibus ornatus. 7. Medio aedium ſ. in atrio ſedere. 8. Aduentum hoſtium animo ad mortem, cui ſe pro patria Quiritibusque Romanis, pontifice maximo praefante carmen, deuouerat, obſtinato exſpectat. 9. Iuuentus militaris, ſ. iuuenes, qui arma ferre poſſunt. 10. In arcem Capitoliumque concedere, ſ. confugere. 11. Ciuitatem ſine ſuffragio conſequi. 12. Senes trucidare. 13. Nulli mortalium parcere. 14. Diripere tecta et exhauſtis iniicere ignes. 15. Nox ſubluſtris. 16. In ſummum arcis ſ. rupis Tarpeiae euadere. 17. Aliquem ſomno obpreſſum ſ. ſopitum obtruncare. 18. Vir bello egregius. 19. Triennio ante. 20. Clangore anſerum alarumque crepitu exciri. 21. Ad arma aliquem vocare ſ. ciere. 22. Hoſtes proturbare. 23. Pactis mille pondo auri finem obſidionis emere. 24. Matronae aurum ſuum omnemque mundum muliebrem conferunt. 25. Pondera iniqua

qua adferre. 26. Altercatio inde oritur. 27. Per altercationem nondum omni auro adpenso aliquis intercedit. 28. Alicubi exsulare. 29. Ad octauum lapidem. — *Pag.* 102. Cladem alicui inferre s. adferre. 2. Vix nuntius cladis relinquitur; s. pauci in patriam redeunt. 3. Narrationi alicuius fidem habere. 4. Auctore aliquo; eo suadente. 5. Locum transmigrare. 6. Vastam incendiis ruinisque urbem aedificare. 7. De saxo Tarpeio deiici. 8. Loco ab hoste vindicato cognomen inuenire; cognomen ex re aliqua trahere, sumere. 9. Seditionem concitare, concire, conflare, facere, commouere. 10. Popularem fieri. 11. Gloriae alicuius s. gloriam alicui inuidere. 12. Optimates criminari. 13. Plebem ad se adlicere. 14. In aliquem inflammare s. concitare. 15. Ad sellam s. tribunal vocari iubet. 16. In vincula s. custodiam s. carcerem duci, coniici, tradi, condi. 17. Magistratu abire s. se abdicare; imperium deponere. 18. Refracturos carcerem minantur. 19. Vindex et propugnator. 20. Vinculis liberari. 21. Quo facto non seditio finita, sed dux seditioni datus est. 22. Consilia manifesta sunt, patent, in oculos incurrunt. 23. Adprobantibus cunctis. 24. Crimine adfectati regni damnari. 25. Funditus euertere, ad solum diruere. 26. Gentis decreto cauetur, ne. 27. Oriundum esse ab aliquo. 28. Ei Marco praenomen est. — *Pag.* 103. Pestilentiam bellum excipit. 2. Rebellare. 3. Septimum. 4. Exactae s. decrepitae iam aetatis esse, sed vegeto ingenio, quod in viuido pectore viget. 5. De s. ex aliquo triumphare; triumphum agere s. ducere. 6. Ab hoste otium est. 7. Aliam post aliam cladem adcipere. 8. Pacem petere, orare, exposcere. 9. Primum de plebe consulem fieri. 10. Bella perpetua, continua. 11. Aere alieno aliquem opprimere, s. obruere. 12. Leuamen mali, nisi quis in summo imperio locatis, nullum sperare. 13. Perficit id, quod intenderat. 14. Ut plerumque solet. 15. Parua res causam rei adfert. 16. Maior

laborare. 2. Quaecumque manca et inperfecta sint, inuestigare. 3. Subpeditat materia pugnandi et crescendi. 4. Pristina iura vindicare s. tueri omnia. 5. Inmoderatam alicuius licentiam circumscribere conatur, s. tendit. 6. Summum perfectionis gradum consequi. 7. Maxime in eo admirandum est. 8. Infinita potestate in rebus negotiisque suis gerendis instructum esse. 9. Summa rerum non tam confusione singularum partium, quam summa earum aequabilitate continetur. 10. Priscis temporibus omnes fere magistratus omniaque negotia Consulibus inprudenter et temere delata, s. mandata, commissa. 11. Summae reip. s. rerum praeesse. 12. Summus magistratus. 13. Ex arbitrio et more maiorum ius dicere. 14. Censoribus s. praefectis morum ius est. 15. In senatum s. Patres legere; in ordinem senatorium recipere. 16. Senatu mouere. 17. In aerarios referre. 18. Leges (scriptas) adcipere. 19. Iurisdictio et praefectura morum. 20. Adimere s. eripere alicui aliquid. 21. Seminarium conciliumque hominum rerum ciuilium peritorum. 22. Comitia regere. 23. Potestas aerarii penes Senatum est, ut cura eius penes Quaestores, qui iussu Senatus reditus et vectigalia populi Romani curabant, pecuniam publicam adcipiebant, exigebant, in tabulas adcepti et expensi referebant et erogabant. 24. Legum sciscendarum s. iubendarum potestatem s. ius habere. 25. Nutum arbitriumque multitudinis sequi. 26. Vicarium, ducem et patronum s. propugnatorem alicuius esse. — *Pag.* 108. Ad arbitrium suum flectere s. mouere. 2. Iura alicuius a licentia et iniuria (contra licentiam) alterius defendere s. tueri. 3. Opera eius plebiscita eamdem vim consequuntur, quam leges et SCta habent. 4. Legum quasi vinculis aliquem obstringere. 5. Mira s. insolens mixti imperii forma. 6. Ad summam rem, s. rerum, s rempublicam, magni momenti esse s. magnopere pertinere. 7. Mores hominum illis temporibus viuentium contemplari.

8. Stu-

8. Studio gloriae incendi. 9. Leges ſcribere. 10. Liberos exponere. 11. Aes alienum ſ. nomen disſoluere. 12. In ſeruitutem redigere (ſ. tamquam ſeruum tractare) et nectere. 13. Ad excolendum aliquem plurimum valere ſ. proficere. 14. Militiam continuare. 15. Id cauſae erat ſ. fuit, quare ſtipendium militibus daretur. 16. Inmunem eſſe (a) tributo. 17. Recta copiarum inſtruendarum ratio. 18. Inſtituta utilia. 19. Concordia ordinum. 20. Fines imperii proferre, ſ. dilatare. 21. Emolumentum ſ. commodum inde ad eum fere ſolum redundat, ſ. omnem paene fructum huius rei ſ. ſolus fere fructum ex ea re percipit. 22. Agrum ab hoſte capere. — *Pag.* 109. Agrum conducere. 2. Aliquid in rem ſuam conuertere. 3. Aliquid ſanguine ſ. morte ſua redimere. 4. Saginari. 5. Ad inopiam redigi. 6. Fenerari. 7. Opes cumulare. 8. Ager publicus. 9. Alicui cedere. 10. Acerba querimonia. 11. Haec erat cauſa, cur lex agraria toties et tantis rerum motibus agitaretur. 12. Extorquere alicui iura. 13. Nouam aciei inſtruendae rationem inuenire. 14. Caſtra rite ponere. 15. Aquaeductus, via, argentum ſignatum et ſolarium. 16. Republica in tranquillum redacta, ſ. rebus tranquillatis. 17. Magnum unius populi corpus conſtituere. 18. Vires in unum conferre; arma ſua iungere. 19. Singulatim deleri. 20. Peſte abſumi. 21. Coeleſtis irae placamen. 22. Clauum dextro lateri aedis figere. — *Pag.* 110. Ludos ſcenicos facere. 2. Hiſtriones ſ. ludiones ex Etruria adciti. 3. Ad tibicinis modos ſaltantem haud indecoros motus dare. 4. Inconditis inter ſe iocularia verſibus fundere. 5. Forum medium ferme ſpecu vaſto conlabſum in immenſam altitudinem. 6. Voraginem coniectu terrae explere. 7. Iuuenis bello egregius. 8. Diis manibus ſe deuouere. 9. Equo, quam poteſt, maxime exornato inſidere. 10. Armatum ſe in ſpecum inmittere. 11. Ad tertium lapidem. 12. Salaria via. 13. Multo minus, quam olim, timeri. 14. Gal-

Gallus insignis s. eximia corporis magnitudine. 15. Prouocare per interpretem unum ex Romanis, qui secum ferro decernat, s. ad singulare certamen, quem nunc Roma virum fortissimum habeat, prouocare. 16. Occiso torquem aureum detrahere; iacentis corpus uno torque spoliare eumque resperſum cruore collo circumdare suo. 17. Cognomen celebratum deinde posteris etiam familiaeque honori fuit. 18. Conferenti iam manum coruus repente in galea consedit s. galeae insedit. 19. Os oculosque hostis unguibus et rostro adpetere s. infestare. 20. Alternis annis. 21. Ex plebe fieri. 22. Magistratus Patribus et plebi promiscuus est. — *Pag.* 111. Primus de plebe triumphat. 2. Iussu populi, sine auctoritate Patrum. 3. Censuram obtinere. 4. Bellum continuatur, tenet, durat. 5. Ad alicuius auxilium confugere. 6. Inbellis, timidus, ignauus. 7. Praetendere, praetexere, obtendere quid alicui rei. 8. In ditionem dedere. 9. Bellum solenni more s. rite indicere. 10. Confligere ingenti vi, s. fortissime. 11. Hostes deuincere pertinaci certamine, s. atroci proelio. 12. Exercitum incaute in saltum ducere. 13. Saltum circa insidere. 14. Recipi tuto signa non possunt. 15. Editum in saltu collem capere, s. occupare. 16. Spatium alicui ad euadendum dare. 17. Somno stratus. 18. Hostibus pauore adtonitis magnam inferre cladem. 19. Nouam eamque praeclaram ab aliquo victoriam reportare. 20. Seditionem s. coniurationem s. rebellionem praesidii Capuae hibernantis componere, comprimere, sedare. 21. Nefarium consilium inire s. capere. — *Pag.* 112. Rebus adflictis; ultima necessitate coactus. 2. Abnuere alicui aliquid. 3. Sollicitare, concitare. 4. Conditionem pacis ferre, ut alter Consul et aequa Senatus pars ex Latio sumantur. 5. Spernere numina; iis inludere. 6. Meritas poenas dare. 7. Se citato gradu proripere (ex) loco quodam. 8. Labi per gradus. 9. Capite grauiter obfenso inpingi imo saxo. 10. Exanimari. 11. Magnopere timendum

mendum esse. 12. Constitutio belli s. rei militaris. 13. Victoriam alicuius adiuuare; ad eam plurimum conferre. 14. Conditionem irato animo repudiare, s. respuere. 15. Superbiam alicuius obfendere, s. laedere. 16. Senatus superstitione utitur ad animum militibus incendendum s. confirmandum. 17. Vaticinari s. vaticinantis in modum canere, eius populi partisque victoriam fore. 18. Legiones hostium superque eas se (Diis manibus matrique Terrae) deuouere. 19. Castra ponere. 20. Exploratum dimittere aliquem. 21. Edicere, s. interdicere alicui, ne extra ordinem in hostem pugnet, s. ne proelium conserat, committat, proelio confligat. 22. Incidere in aliquem. — *Pag.* 113. Prouocare aliquem ad (singulare) certamen s. pugnam. 2. Obliuisci imperii patrii. 3. Ouantes ac gratulantes s. cum ouante gaudio fortissimum iuuenem adcipiunt. 4. Deligatum ad palum securi percutere. 5. Atrocitas poenae obedientiorem duci militem facit. 6. Si quando umquam seuero ullum imperio bellum administrandum fuit, tunc utique disciplima militaris ad priscos mores redigenda videbatur. 7. Victoria diu nutat; diu dubia s. anceps est. 8. Laeuo cornu praeesse. 9. Pontificem iubet verba praeire, quibus se pro legionibus deuoueat. 10. Incinctus cinctu Gabino, armatus in equum insilit, ac se in medios hostes inmittit. 11. In deditionem s. ditionem alicuius venire, s. se dedere, permittere, tradere. 12. Agros plebi diuidere. 13. Aliquo coloniam deducere. 14. Naues in naualia Romae subducere. 15. Subgestum ante curiam Hostiliam in foro exstructum rostris adornare. 16. Rostra id templum adpellatum. 17. Matronae coniurant de maritis veneno necandis, s. tollendis, occidendis. 18. Atrox consilium prodere. 19. Coloniam deducere Fregellas. 20. Aegerrime quid pati s. ferre. 21. Aliquantum virium recolligere, recuperare. — *Pag.* 114. Multa hostiliter aduersus aliquem facere. 2. Imperium alicui proferre s. prorogare.

rogare. 3. 'Alicui pro consule triumphum decernere. 4. Occasione bene gerendae rei induci. 5. Acie cum hostibus confligere. 6. Aliquem capitis s. capite damnare s. condemnare. 7. Profugere. 8. Cum expedito equitatu sequi. 9. Ad genua alicuius procumbere s. adcidere. 10. Mitigare animum alicuius. 11. Alicui poenam alicuius remittere s. condonare. 12. Dies induciarum praeteriit. 13. Omnes ad defectionem trahuntur, s. cunctos contagio trahit. 14. Bellicam fortunam alicui inuidere. 15. Ad societatem belli cum aliquo faciendam s. ad arma alicui iungenda aliquem perlicere s. inpellere; inducere eum, ut se adplicet ad societatem alicuius, cum eo faciat, eius partium sit. 16. Romanis dedere. 17. Induciarum ruptor. — *Pag.* 115. Rei militaris peritus; usu belli praestans. 2. In angustias aliquem trahere, perducere, inlicere. 3. Nulla spes euadendi est; omnis euadendi spes ei praecisa est. 4. Censere, inuiolatum aliquem dimittendum. 5. Ad unum omnes interficere s. trucidare. 6. Ea lege s. conditione. 7. Obsides tradere. 8. Inermes cum singulis vestimentis s. seminudi. 9. Sub iugum s. iugo mitti s. traduci. 10. Tristis habitus. 11. Senatus censet, foeda pace non teneri populum Rom. 12. Transigere cum aliquo certamen; signa cum aliquo conferre. 13. Prope vesano impetu in hostem ruere. 14. Cogitur rursus in unum agmen. 15. Animus eo inclinat. 16. Castra inuadere. 17. Caedere pariter (promiscue, nullo discrimine habito) homines iumentaque. 18. Ad regionem peragrandam proficisci. 19. Sub iugum ire; iugum subire. — *Pag.* 116. Bellum continuare. 2. Arma alicui iungere. 3. Alicui aliquid debere, adceptum referre. 4. Inter aliquos eminere s. excellere. 5. Secutus exemplum alicuius. 6. Pro legionibus se deuouere. 7. Nemo ad eam diem talem de hoste victoriam peperit. 8. Res (in) magno discrimine vertitur. 9. Quod roboris in Samnio est, conuenit. 10.

Edictum

Edictum tota regione proponere. 11. Ut, qui iuniorum non conueniſſet, caput Ioui ſacratum eſſet. 12. Solenni adigi iure iurando. 13. Extemplo interficere. 14. Res eius adciſae. — *Pag.* 117. In fidem alicuius venire ſ. ſe committere. 2. Caſtra coniungere. 3. Incendio delere ſ. haurire. 4. De remouendo aliquo ab exercitu agere. 5. Deprecari pro aliquo, ſ. eius ignominiam. 6. Iturum ſe filio legatum pollicetur. 7. Aliquem in triumpho ſ. triumphum ducere. 8. Reprimere alicuius ſpiritus ſ. inſolentiam. 9. Concitare ſ. ſollicitare aliquem ad bellum. 10. Belli incendium excitare; primum hoſtilia facere ſ. audere. — *Pag.* 118. Inuſitata facies. 2. Subito pauore aliquem percellere; pauorem ſ. trepidationem, terrorem, alicui incutere, iniicere. 3. Victoriam alicui eripere ſ. extorquere. 4. De redimendis captiuis cum aliquo agere. 5. Captiuos ſine pretio remittere. 6. Nihil reliqui facere; omnia experiri et tentare; omnes vias perſequi. 7. Valetudo oculorum. 8. Publicis conſiliis ſe abſtinere. 9. Minuere vim eloquentiae, cuius dulcedine et ſuauitate aliquis multos mouerat. — *Pag.* 119. Victoria dubia ſ. anceps eſt; dubio euentu pugnatur. 2. Liberalitatem alicui reponere et merita meritis repenſare. 3. Medicus pollicetur, ſe regi venenum daturum. 4. In ſummas anguſtias adducitur; res iam in extremum deducta eſt caſum; eo redigitur, ut, quo ſe vertat, neſciat. 5. Aliam poſt aliam victoriam conſequi, ſ. ab hoſte reportare, de eo parere. 6. Bellum per annos plus (quam) LXX continuatum conficere. — *Pag.* 120. Funeſtum certamen, quod huic cum illo eſt. 2. Concordia ordinum. 3. Foris res gerere. 4. Fines imperii proferre. 5. Omnem inmeritam dignitatem tollere. 6. Non eſt, (cauſa nihil eſt) cur generis nobilitate ſe efferat; propter nobilitatem ſpiritus ſumere illi ratio non eſt. 7. Praeclara aemulatione incendi, inflammari. 8. Rebus geſtis ceteris antecellere, excellere, praeſtare. 9. Ad ſummos honores

nores

nores sibi viam munire s. aditum patefacere, comparare. 10. Imperio ditionique alicuius aliquid subiicere. 11. Gloriae cupiditatem incendere, explere, satiare. 12. Omnem rei militaris constitutionem probe nosse. 13. Ad summum potentiae gradum s. fastigium peruenire, adscendere. 14. Arte et prudentia ciuili imperium firmare. — *Pag.* 121. Hanc formulam, quam sequatur, constituit; hanc sibi legem statuit. 2. Turbulentos obprimere, perdere. 3. Eos, qui obedienter imperata faciunt neque obstinato animo repugnant, tam clementer tractare, ut minime ipsis graue sit seruitutis iugum. 4. Iura alicui indulgenter et sponte concedere. 5. Speciosum nomen. 6. Possessionem regionum, finibus suis adiectarum, stabilem reddere. 8. Inquieta ingenia in officio tenere, s. continere. 9. Abstinentia, continentia. 10. Firma animi constantia. 11. Ardens patriae amor. 12. Genio saeculi s. temporibus consentaneum esse. 13. Seminaria virtutum. 14. Vix vestigium reperias. 15. Senatu mouere. 16. Ea, quae diximus, magis confirmat hoc, quam redarguit. — *Pag.* 122. Ferocia et seditiosae conciones. 2. Deliciis Capuae corrumpi, degenerare. 3. Lata est lex de ambitu. 4. Lex de unciario foenore. 5. Capite sancire, ne quis postea populum seuocet. 6. Vicesima eorum, qui manu mitterentur. 7. Legem in castris rogare. 8. Nouo exemplo. 9. Inopi aerario vectigal additur. 10. Rem fenebrem leuare adgreditur. 11. Inclinatos in concordiam animos distinere. 12. Solutionem aeris alieni in publicam curam vertere. 13. Quinque viri mensarii. (quos mensarios ab dispensatione pecuniae adpellarunt). 14. Homo spectatae probitatis, s. spectatus et probatus, s. cuius integritas singularis multis rebus spectata est. 15. Tarda s. lenta nomina, et inpeditiora inertia debitorum, quam facultatibus, aut ex aerario, mensis cum aere in foro positis, dissoluere, ut populo prius pignoribus praedibusue caueatur, aut aestimatione aequis re-

rum

rum pretiis liberare. 16. Lex incerti auctoris lata, qua cet. 17. Semunciarium tantum ex unciario fenus factum. — *Pag.* 123. In pensiones aequas triennii, ita ut quarta praesens esset, solutio aeris alieni dispensata est. 2. Ne cuius militis scripti nomen, nisi ipso volente, deleretur. 3. Ne quis, ubi tribunus militum fuisset, ordinum ductor esset. 4. Ne fenerare liceret. 5. Plebisscito cauere. 6. Eumdem magistratum intra decem annos capere. 7. Duos magistratus uno anno gerere. 8. Licet Consules ambo plebeios creari. 9. Legem promulgare, ferre. 10. Plebisscita omnes Quirites tenent. 11. Legum, quae comitiis centuriatis feruntur, ante initum suffragium Patres auctores fiunt. 12. Alter utique ex plebe Censor creatur, s. de plebe fit. 13. Fenerator. 14. Ne quis, nisi qui noxam meruisset, donec poenam lueret, in compedibus aut in neruo teneretur. 15. Pecuniae creditae bona debitoris, non corpus obnoxium est. 16. Miseriis leuari. 17. Iure necti. 18. Aliquem in ius rapere. — *Pag.* 124. Praedem dare. 2. Aes alienum s. nomen dissoluere; iudicatum soluere. 3. Aliquem vel neruo vel compedibus vincire, quae tamen vincula non grauiora esse licet quam XV pondo. 4. Corpora membratim discindere. 5. De plebe omnes adlegere. 6. Legem de prouocatione diligentius sancire. 7. Foedus super nauigatione et mercatura facere. 8. Viam munire s. sternere. 9. Aquam per XI milliaria in urbem ducere s. deducere. 10. Libertinos in Senatum s. Patres legere. — *Pag.* 125. Forensis factio s. turba. 2. In tribus coniicere. 3. Fastos in albo proponere. 4. Lege agere. 5. Rem extrahere. 6. Barbam s. comam promissam s. prolixam ponere. 7. Ad ultimum secedere in montem. 8. Rem non satis dilucide et perspicue tradit. 9. Constat. 10. Lex apta ad concordiam reconciliandam s. ad ordines in pristinam concordiam reducendos. — *Pag.* 126. Uti quodcumque plebs iussisset, omnes Quirites teneret. 2. Censa sunt ciuium capita. 3. Argen-

Argentum signare. 4. Diuitiis eneruari. 5. Fines imperii proferre. 6. Aemulationem incendere. — *Pag.* 127. Inimicitia in actum erumpit. 2. Confugere ad aliquem. 3. Res anceps. 4. Auxilium alicui ferendum decernere. 5. Copias mare traiicere. 6. Obfensus socordia sociorum, s. eam indignans. 7. Nauis in breuia incidit, in vadis haeret. 8. Asseres ferreo unco praefixi. 9. Eximium virtutis praemium ferre. 10. Naualis victoriae triumphum ducere. — *Pag.* 128. Columna rostrata. 2. Ei perpetuus honos habitus est, ut reuertenti a coena, tibicine canente, funale praeferretur. 3. Aliquem cruci subfigere; s. in crucem agere. 4. Impetum victoris inhibere. 5. E manibus alicuius effugere s. elabi. 6. Numero praeualere. 7. Inuadere (in) ipsum hostium regnum; s. in hostium prouincias exercitum emittere. 8. In Africam traiicere, s. nauibus proficisci, n. transuehi. 9. In naues inponere. 10. Animus ad pacem inclinat. 11. Duriores pacis conditiones ferre, dicere, scribere. — *Pag.* 129. Ad aliquem deficere. 2. Animum alicuius frangere. 3. Classem aedificare, ornare, comparare. 4 Praeternauigare, praeteruehi, praelegere. 5. h classem incidere. 6. Obsidione liberare. 7. Tr. mestri spatio. 8. In breuia delabi, s. iis inlidi. 9. Amplius CL naues. 10. A paranda noua classe desistere. 11. Maris dominatum alicui cedere. — *Pag.* 130. In triumpho s. triumphum ducere. 2. Ordines hostium conturbare. 3. Animum alicui addere, s. reficere. 4. Omnem metum, s. timorem, s. formidinem, omittere, ponere, deponere, abiicere. 5. Pacem non inpetrare. 6. De captiuis commutandis agere. 7. Auctorem alicui esse aliquid negandi s. abnuendi. 8. Iure iurando interposito s. iuratum aliquid promittere. 9. Non ignorat, se ad crudelissimum hostem et ad exquisita supplicia proficisci. 10. Cibari. 11. Mergi iubere. 12. Longa nauis. 13. Nauis oneraria. 14. Ne tabula quidem ullius usus superat. — *Pag.* 131. Memora-

morabiles res gerere. 2. Multa damna pati, ſ. perpeti. 3. Bellum reparare. 4. Hoſtem arcere continenti. 5. Commode. 6. Inſurgere in aliquem, rebellare. 7. Miles conductitius ſ. mercenarius. 8. In mare demergi. 9. Cum auxiliis ſuperuenire. 10. Admodum adoleſcens, ſ. adoleſcentulus. 11. Virtutibus eminere inter aliquos, ſ. excellere. 12. Vires ſuas et opes adterere, adtenuare, minuere, frangere. 13. Impetus et ſtudia langueſcunt, ſ. elangueſcunt. 14. Pro modo facultatum. 15. Singuli, aut bini, aut terni. 16. Claſſem priuatis ſumtibus aedificare. 17. Praeda onuſtus. — *Pag.* 132. Nuntium inopinatum adcipere. 2. Nihil grauius alicui adcidere poteſt. 3. Quidquid virium ſupereſt profundere, ſ. conſumere. 4. Inſula cedere. 5. Captiuos ſine pretio reddere. 6. Belli laboribus adſuetum ſ. adſuefactum eſſe. — *Pag.* 133. Euentum ſ. exitum alicui aduerſum habere. 2. Bellum adparare. 3. Poſſeſſione cedere. 4. Compenſare inpenſas in adparatum belli factas, ſ. quod inpenſae factum in bellum eſt, praeſtare. 4. Pax non diuturna eſt. 5. Triumphare de ſ. ex aliquo. 6. In formulam ſ. formam prouinciae redigere. 7. Paulo liberius loqui. — *Pag.* 134 Pacem hiſce conditionibus ſancire, ferre. 2. Quotannis tributum pendere. 3. Toto Illyrico cedere. 4. Non pluribus quam duobus lembis, iisque inermibus, ultra locum nauigare. 5. Iurisdictionem exercere, ius dicere. 6. Prouincias regundas ſortiri; iis praefici. 7. Sacris intereſſe. 8. Cenſa ſunt ciuium capita. 9. Iure iurando aliquem adſtringere ſ. obſtringere. — *Pag.* 135. Agri lege alicuius diuiduntur. 2. Romani Latinique nominis. 3. Armatum ſ. ſub armis eſſe. 4. Spolia opima referre. 5. In prouinciae formam ſ. formulam redigere. 6. Coloniam deducere Cremonam. — *Pag.* 136. Bellum conficere. 2. Iniuria et perfidia. 3. Inexpiabili aliquem odio inbuere. 4. Hoc, ſi quid aliud, ad noua belli incendia conflanda valet. 5. Suſpiciones tolluntur. 6. Sardinia

dinia ceſſum eſt. 7. Clandeſtinis artibus ad defectionem adlici. 8. Nouas vires conligere; vires reparare. 9. Copia rerum. 10. Inexhauſta vis. 11. Opportunitas litorum. 12. Ad aliquid plurimum facere, ſ. proficere, ſ. magni nomenti eſſe. 13. Eius urbis ampliſſima auctoritas eſt omnis orae regionum earum. 14. Omni ratione prohibere, quo minus vires alicuius tanto incremento augeantur. 15. Iram deorum auerruncare, ſ. expiare. 16. Ferale ſacrificium. 17. Viuum defodere. 18. Paciſci. — *Pag.* 137. Ditioni fines facere. 2. Minus aliquid curare. 3. Ius iurandum alicui dare. 4. Occaſionem belli aduerſus aliquem gerendi quaerere. 5. Perfidiam alicuius incuſare. 6. Ducem in poenam foederis rupti depoſcere. 7. Ratum fieri. 8. Socii, qui tum erant. 9. Ad ſocietatem adcedere. 10. In pacis conditionibus ſcribitur. 11. Octauo menſe, quam coeptum obpugnari. 12. In rogum ſemet ipſe praecipitat. 13. Militi animum incendere. 14. Terrorem alicui incutere. 15. Ad conſilia alicuius tam probanda quam adiuuanda paratus, promtus, propenſus. 16. Ab omnibus neceſſariis probe inſtructum eſſe. 17. Superare Pyrenaeos montes, ſ. ſaltum P. 18. Peragrare regionem. 19. Exercitum traiicere (trans) fluuium. 20. Emetiri montium iuga. 21. Iter inuium ſ. inperuium. — *Pag.* 138. Reſiduae copiae. 2. Iter milliarium Romanorum mille conficere. 3. Numerus uniuerſus ſex millia non excedit. 4. In Italiam deſcendere. 5. Conſilium alicuius inpedire. 6. Subalpini et Circumpadani. 7. Iniquiſſimo animo dominationem alicus ferre. 8. Aliquem nunciis miſſis prolixisque pollicitationibus in ſocietatem ſuam pertrahere. 9. Copias in terram exponere. 10. Nauibus locum repetere. 11. Exercitus tiro, ſ. milites tirones. 12. Ad Padum feſtinare. 13. Occupat traiicere flumen. 14. Ex ſtatiuis mouere. 15. Auguſta Taurinorum, ſ. Taurinum. 16. Caput gentis. 17. Radices montis. 18. Adcolae Padi. 19. In partes ſuas trahere ſ. du-

f. ducere. — *Pag.* 139. Ad copias castraque speculanda, et simul ad exploranda circa loca progredi. 2. Tum primum pubescere. 3. Perfecti huiusce belli laudem sibi parere. 4. Meliorem equitatu esse. 5. Campi patentes. 6. Iubere milites vasa conligere. 7. Ratibus, quibus iunxerat flumen, nondum resolutis. 8. Copias traiicere, transmittere. 9. Castra mouere. 10. Paucis post diebus. 11. Paulo amplius sex millia ab hoste castra communire. 12. Gallia Transpadana. 13. Stratagemate sibi aliquem conciliare. 14. Ad aliquem transfugere, f. transire. 15. Equites paulo minus ducenti. 16. Aliquos spe ingentium donorum adcensos, in ciuitates quemque suas, ad sollicitandos popularium animos dimittere. 17. Tacito agmine. 18. In colles castra mouere, f. colles occupare. 19. Vulnus curare. 20. Castra iungere; alicui coniungi. 21. Ardere cupiditate, quam primum cum hoste confligendi. — *Pag.* 140. Comitia consularia instant. 2. Occasio in se unum vertendae gloriae. 3. Spes me fallit. 4. Ne curatis quidem ante corporibus. 5. Nocturno imbri pectoribus tenus aqua aucta est, f. fluuius adeo vehementer intumuit, ut pectoribus tenus, qui transirent, mergerentur. 6. Ex insidiis consurgere et aliquos a tergo adoriri, f. terga eorum caedere. 7. Perrumpere aciem. 8. Seruatis ordinibus et conferto agmine. 9. Locum pergere f. contendere. 10. Passim per agros fuga spargi. 11. Flumen transgressi. 12. Ratibus traiicere fluuium. 13. Sentire sese dissimulat. 14. Frigore enecari. 15. Dum haec geruntur. 16. In hiberna concedere, f. exercitum deducere, dimittere. — *Pag.* 141. Ver adpetit. 2. Montem transscendere conatur. 3. Multis hominibus iumentisque amissis. 4. Ex hibernis mouere. 5. Via inpeditior. 6. Loca palustria. 7. Quatriduo et tribus noctibus. 8. Sine ulla requie. 9. Viam f. iter conficere. 10. Montes Cortonenses. 11. A fronte, a tergo, a lateribus.

bus. 12. Mihi Caio nomen eſt. 13. Fidem dare. 14. Eum abire patitur. 15. Plures numero eſſe. 16. Decima caſtra. — *Pag.* 142. Paulisper ſ. paulum alicubi commorari. 2. Auertere iter in cet. 3. Legiones ſcribere. 4. Ad proelium aliquem elicere. 5. Apud ſe conſtituere, ſ. cum animo ſtatutum deliberatumque habere. 6. Uniuerſo periculo ſummam rerum committere, ſ. ad diſcrimen ſummam rerum adducere. 7. Temere quid audere. 8. Caſtris, niſi quantum uſus neceſſario cogat, tenere militem. 9. Pabulatum aliquem dimittere. 10. Commeatus abunde ſubuehere. 11. Loca alta et probe mihi nota. 12. Modico ab hoſte interuallo. 13. Conatus inpedire. 14. Aliena et hoſtilis terra. 15. In diem rapto viuere. 16. In ſuſcepta ſententia conſtanter permanere. 17. Confeſſionem alicui exprimere, ſ. extorquere. — *Pag.* 143. Bellum adminiſtrare. 2. Magis gloriae ſ. laudi alicui, quam dedecori eſſe. 3. Euadere ſaltus *calliditate*, ſ. aſtutia. 4. Sarmenta cornibus praeligare. 5. Paruulum ſ. leue proelium feliciter conſerere; ſ. proſpera velitatio. 6. Cum aliquo imperium alicui aequare. 7. Victoriam alicui eripere, ſ. extorquere. 8. Patrem ſalutare aliquem. 9. Quo tempore ſ. dum haec geruntur. 10. Nauis longa. 11. Agmen onerariarum. 12. In Africam traiicere, ſ. transmittere. 13. Propere locum repetere. — *Pag.* 144. Exercitum ab aliquo adcipere. 2. Exactum iam prope ſemeſtre imperium. 3. Cum ſumma inter ſe concordia. 4. Fortuna coeptis blanditur, adſpirat; res ſuper vota fluunt. 5. Loco non humili ſolum, ſed etiam ſordido, ortus. 6. Inſtitor mercis. 7. Proclamare pro ſordidis hominibus. 8. Inſectari principes. 9. Auram popularem ſ. fauoris popularis petere. 10. Ex ſententia alicui ſuccedere. 11. Ad honores peruenire. 12. Adſpirare ſ. animum adtollere ad conſulatus ſpem. 13. Forenſis turba ſ. factio. 14. Ad magiſtratum aliquem extrahere ſ. euocare. 15. Oratio denuntiat. 16. Bellum ab nobilibus

bilibus arceſſitur. 17. Bellum manet in viſceribus reip. 18. Copiis praeeſſe. 19. Bellum perficere. 20. Nullam moram interponere ſ. facere, quo minus cet. 21. Nequidquam diſſentire, ſ. diſſuadere. 22. Vulturnus. 23. Conſularis, praetorius, aedilitius. 24. Numerus inminuitur, diminuitur. — *Pag*. 145. Dictatorem dicere ſ. creare, qui ſenatum legat, ſ. explendi ſ. ſubplendi ſenatus cauſa. 2. Propter deſperationem conſilium de relinquenda patria inire. 3. Locum magnis itineribus contendere. 4. Primo quoque tempore, quantum per commodum reipubl. fieri poſſit. 5. Ad ſocios Latinumque nomen mittere. 6. Milites ex formula paratos habere. 7. In alicuius ſententiam pedibus ire. 8. Captiuos non redimendos cenſere. 9. Aerarium exhaurire. 10. Maxime pecuniae egere. 11. Pretium in capita, equiti quingenos quadrigatos numos, trecenos pediti, ſeruo centum, ſtatuere, ſ. conſtituere. 12. Reliquiae exercitus relegatae. 13. Res adflictae, adciſae. — *Pag*. 146. Ad Poenos deficere. 2. Victor epulatur. 3. Victoria uti neſcit. 4. Locum in hiberna concedere. 5. Luxuriari, luxuria diffluere, luxuriae indulgere. 6. Corporum viribus atque animorum eneruari. 7. A digitis detrahere. 8. Excedere modii menſuram. 9. Metientibus dimidium ſuper tres modios explere. 10. In veſtibulo curiae effundere. 11. Supplementum exercitui quatuor millia ſcribere; in ſupplementum eius ſcribere; ad exercitum in ſupplementum addere. 12. Eruptionem facere. 13. Id quidem auctores ſunt. 14. Non plusquingentos amittere. 15. Minus centum militum iactura caſtris potiri. 16. Ad defectionem aliquem concitare. — *Pag*. 147. Iisdem diebus. 2. Deficere ab aliquo. 3. Se venatum ire ſimulat. — *Pag*. 148. Laetitia eſt minus diuturna. 2. In inſidias deduci. 3. Euadere. 4. Res ſ. acies inclinatur, ſe inclinat; inclinare in fugam; res inclinatur in fugam. 5. Trepidare; animum demittere ſ. deſpondere; animo cadere, concidere, deficere. 6. Caſtra

ſtra diripienda ſ. praedae dare, direptioni relinquere. 7. Urbem obſidione liberare. 8. Collega ex vulnere aegro. 9. Ad tertium ab urbe lapidem. 10. In aciem deſcendere; aciem dirigere, inſtruere, inſtituere. 11. Turbare. 12. Armis retentis. 13. In caſtra ſeſe recipere. 14. Ad palos deligare et ſecuri ferire. — *Pag.* 149. In amicitiam aliquem adſciſcere ſ. recipere; amicitiam cum eo iungere. 2. Grauis, quae incidit, calamitas omnia belli, feliciter adhuc geſti, emolimenta Romanis eripuit. 3. Bellum conficere, ſ. perficere. 4. Reliquias ſ. reſiduas copias conligere ſ. contrahere. 5. Omnes Hispaniarum imperium recuſant. 6. Imperium ſuſcipere. 7. Magiſtratum gerere ſ. habere. 8. Annum agere. 9. Biennio ante. 10. In acie cadere. 11. Semper veſtigiis alicuius inſtare, ſ. numquam veſtigiis abſiſtere. 12. Caſtra caſtris conferre. 13. Superiorem eſſe. — *Pag.* 150. Animos conciliare, in fidem recipere aliquem. 2. Tumulum ſpeculari, ſ. explorare. 3. Inſidiis circumueniri. 4. Ex vulnere obire, ſ. mori. 5. Multum hominum populo auferre. 6. Luſtro a Cenſoribus condito cenſa ſunt. 7. Proficiſcitur nocte, et, quantis maximis itineribus poteſt, ad collegam ducit. 8. Spes et conſilia in irritum cecidere, ſ. ad irritum redacta ſunt. 9. Recedere, ſe recipere. 10. Rem memorabilem gerere. — *Pag.* 151. Cedere loco. 2. Eodem lecto adcumbere. 3. Ad propoſitum finem peruenire. 4. Amicitiam iungere cum aliquo. 5. Cunctis ſ. omnium ſuffragiis. 6. Exercitus voluntariorum. 7. Multae altercationes. 8. E re publica eſſe cenſet. — *Pag.* 152. Vinctum deportare; in catenis perducere. 2. Imperio alicui abrogandum cenſere. 3. Omnem diſciplinam corrumpere, ſoluere; prolabi ſinere ſ. pati. 4. Ab aliquo deſeri. 5. Ad petendam pacem ſubigi. 6. Non dubitanter. 7. Pacem iubere. 8. Ut, verſo in Africam bello, omnibus aliis in praeſentia leuarentur bellis. 9. Mater Idaea, ſ. Deum. 10. Aduehi. 11. Virum optimum iudicari. 12. Hoſpi-

Hoſpitio excipere. 13. Carmen. 14. Pecunias in remp. conferre. 15. Tribus penſionibus perſoluere. 16. Tertio poſtquam e Sicilia ſoluerat die. 17. Africam tenere. 18. Poſſeſſionem regni armis recuperare. 19. Ad obpugnandam urbem omnes belli vires conuertere. — *Pag.* 153. Incepto deſiſtere. 2. In hibernis eſſe, ſ. milites continere. 3. Per legatos adcipere. 4. Caſtra lignea et ſtraminea. 5. Igni ferroque conſumi. 6. Venenum alicui mittere. 7. Caſtigari ab aliquo. 8. Terra decedere. 9. Ex vulnere mori. 10. Vixdum ſuperata Sardinia. 11. Quinque dierum iter abeſſe. 12. Aliquid animo praeſagire, ſ. augurari. 13. Turba et conluuio gentium. 14. Conloquium expetere. 15. Non ſuae modo aetatis maximi duces, ſed omnis ante ſe memoriae. 16. Alter alterius conſpectu admiratione mutua prope adtoniti conticeſcunt. — *Pag.* 154. De ea re non conuenit. 2. Ad diſcrimen procedere. 3. Longe clariſſimus dux. 4. Opulentiſſimus populus. 5. Multa ante parta decora aut cumulaturus, aut euerſurus. 6. Terga caedere. 7. Sexto ac trigeſimo poſt anno, quam puer inde profectus erat. 8. Admouere undique terrorem perculſae urbi. 9. Terreſtri itinere legiones adducere. 10. Profectum a loco portum petere. 11. Ad petendam pacem mitti. 12. Pacis conditiones dicere. 13. Liberum legibus ſuis viuere. 14. Tenere urbem. 15. Elephanti, quos habent domitos. 16. Alicui res reddere. 17. Decem millia talentum argenti, deſcripta penſionibus aequis in L. annos, ſoluere. 18. Peruincere, ut Senatus pacis conditiones adcipiat. — *Pag.* 155. Ex ſuperiore loco detrahere. 2. Nobilitari nomine. 3. Militari fauore. 4. Aura populari. 5. Simultates ſibi inritare. 6. Iniquitatem alicuius caſtigare. 7. Vectigalia publica, partim incuria dilabſa, partim per peculatum auerſa, inquirere atque exigere. 8. Nomen alicuius deferre. 9. Ad bellum concitare. 10. Peruincere. 11. Aliquem in poenam depoſcere. 12. Terra, ſ. regio homi-

hominum aurique copia abundantiſſima. 13. Satis cauſae habet, cur in alicuius coepta intentus ſit. 14. Vulnus inflictum nondum conſanuit ſ. percuratum eſt. – *Pag.* 156. Sacris, quum non ſit initiatus, intereſt. 2. Bellum alicui indicendum cenſere ſ. ſuadere. 3. Variis proeliis aliquem ſuperare. 4. Ad ſocietatem adlicere. 5. Conſilia alicuius et progreſſum inpedire. 6. Pellere aliquem loco, quem tenet. 7. Pacis conditiones reiicere, reſpuere, repudiare. — *Pag.* 157. Parte membrorum captum ſubito obmuteſcere et concidere. 2. Damnum, in tam fideli amico factum, reſarcire. 3. Per praeconem pronuntiari iubet. 4. Nimio gaudio paene deſipere; prae gaudio vix ſui compotem eſſe. 5. Aliquem ſpecie generoſitatis deceptum incautumque obprimere. 6. Ad imperium adſpirare; regnum adfectare. 7. In mentem alicui venire. 8. Occultis ſ. clandeſtinis alicuius conſiliis repugnare, ſ. aduerſari. 9. Temerario impetu, quod animo agitat, adgreditur. — *Pag.* 158. Imperium alicuius adſpernari. 2. Videor mihi id iure meo vindicare. 3. A conſilio ſ. propoſito aliquem deterrere ſ. absterrere. 4. Ingentes copias terreſtres maritimasque comparare. 5. Animum bellandi cupidum incendere. 6. Dubio reſponſo dimitti. 7. Inimico in aliquem animo eſſe. 8. Iugum inpoſitum exuere ſ. excutere. – *Pag.* 159. Patria, quae viribus defecerat. 2. Bello inplicare. 3. In inuidiam adducere aliquem, ſ. viliorem et ſuſpectiorem facere; inuidiam ei conflare. 4. Aliquem ſibi adiungere. 5. In belli adparatum curamque intentum eſſe. 6. Edicere 7. Ab urbe longius abit, quam unde eo die redire poſſit. 7. Hiemem molliſſime agere. 8. Virgo Chalcidenſis. 9. Noua nupta. — *Pag.* 160. Res iam in extremum deducta eſt caſum; in ſummas anguſtias adducitur; ancipiti malo urgetur; eo redigitur, ut. 2. Perniciem a republ. depellere. 3. Alicui bellum decernere, ſ. mandare. 4. Iturum ſe alicui legatum dicit, ſ. pollicetur. 5. Tum terreſtri-

reſtribus, tum maritimis praeſertim adparatibus intentum eſſe. 6. Obſidionem omittere, ſ. ab ea recedere. 7. Hoſtem transitu prohibere. 8. Praeſidia deducere. 9. Se aliquo recipere. 10. Cum aliquo de pace agere. 11. Poſtulare, ut quis ſe ſuaque omnia victori det, ſ. permittat ſe in fidem poteſtatemque victoris. 12. Ex morbo decumbere. 13. Gloriam conſequi. — *Pag.* 161. In Syriam usque fuga contendere. 2. Abſtinere re aliqua. 3. Ad compenſandas inpenſas in adparatum belli factas. 4. Certis penſionibus ſoluere. 5. Pecunia adhuc debita. 6. Magnam pecuniam ſecum portans. 7. Venenum haurire. 8. Exſecratus (in) aliquem exſpirat. 9. Biennio ſerius mori. — *Pag.* 162. Humanarum rerum vices in prouectiore aetate experiri. 2. Nobilitatis ſtudioſum eſſe, ſ. optimatum partibus ſtudere. 3. Exinde naſcuntur ſimultates ſ. inimicitia. 4. Ei ingenium prorſus populare eſt. 5. Firma perſeuerantia in ſtudio rei publicae. 6. Singularis et ridicula antiquitatis reuerentia, ſ. veneratio. 7. Ardens virtutis amor. 8. Gloriae ſibi quid ducere. 9. Praedam auertere. 10. Pecuniam ab aliquo adcipere. 11. Ubi dies ei dicta ſ. prodicta veniſſet. 12. Agmine amicorum ſtipari. 13. Ad Roſtra ſubire. 14. Concerpere librum. 15. Liber rationis, ſ. tabulae, ſ. codex adcepti et expenſi, ſ. ſimpl. tabulae. 16. Hodie litibus et iurgiis ſuperſederi aequum eſt. — *Pag.* 163. In Literninum concedere. 2. Ei inimicitiae acerrimae cum aliquo intercedunt. 3. Pecuniam publicam auertiſſe inſimulatur. 4. Intercedere, ſ. interceſſione ſua vetare. 5. Conferre pecuniam. 6. Stipendium dare non abnuit. — *Pag.* 164. Inſimulare aliquem. 2. Res Aſiae ordinare. 3. Cenſa ſunt ciuium capita. 4. Coloniam deducere. 5. Sardi venales, alius alio nequior. — *Pag.* 165. Praemia ferre. 2. Fidem habere adcuſationibus. 3. Adcola fluuii. 4. Omnem conſiliorum ordinem turbare. — *Pag.* 166. Aegritudine animi confici. 2. Moerore conſumtus deces-

decessit. 3. Regnum scelere partum inuadere. 4. Regem adpellare aliquem. 5. Amicitiam paternam renouare. 6. Se alicui iungere. 7. Victoriam exercere. 8. Nullam rem memorabilem gerere. 9. Conflictari cum inopia commeatus. 10. Delere exercitum. 11. Inopem consilii obtorpere. — *Pag.* 167. Indignari, tam diu bellum geri. 2. Luna deficit. 3. Regni occasum portendi putant. 4. Peditibus ducenos denarios, in equitem quadringenos diuidere. 5. Bis millies ducenties. 6. Triumphus omnium ad eam aetatem splendidissimus. — *Pag.* 168. Inedia obire. 2. Fretus auxilio. 3. Viuidis (dicendi s. orationis) coloribus depingere. 4. Hoc censeo, et Carthaginem esse delendam. 5. Adtonitum esse aliqua re. 6. Ab omnibus rebus ad tantum bellum gerendum inparatum esse. 7. Quibuscumque possint conditionibus pacem componere conantur. 8. Se suaque omnia alicuius arbitrio et ditioni permittere. 9. Aliquem suis legibus uti patitur. — *Pag.* 169. Obsides ex nobilissimis. 2. Iis, quae imperantur, obtemperare. 3. Clam moneri. 4. Quae prius mandata sunt. 5. Ne latum quidem unguem ab aliqua re discedere. 6. Classem adpellere ad locum aliquem. 7. Rogare, quid opus sit. 8. Pollicetur, se, quidquid imperatum foret, facturum. 9. Ultra octoginta a mari stadia. 10. Congerere. 11. Tecta rescindere. 12. Tignis ad classem aedificandam s. ad fabricam classis uti. 13. Inopia ferri. 14. Vincula tormentorum. 15. Negligentius agere. 16. Maius damnum experiri s. plus damni pati. — *Pag.* 170. Vir promtioris ad vituperandum linguae. 2. Ducem circumspicere, quaerere. 3. Aedilitatem petere. 4. Summo consensu, cunctis suffragiis. 5. Disciplina conlabsa. 6. Hostes commeatu, qui terrestri itinere inportari solet, prohibere. 7. Portum claudere. 8. Aggerem struere. 9. Portum aperire. — *Pag.* 171. Desperatis rebus, s. desperata salute. 2. In circuitu millia viginti tria passuum patere. 3. Per continuos decem

cem et ſeptem dies. 4. Miſerae fortunae inlacrimare. 5. In prouinciae formulam ſ. formam redigere. 6. Se aliquem eſſe fert ſ. mentitur. 7. Adramyttenus. 8. Ultimae ſortis homo. 9. Copias contrahere. 10. Terram occupare. 10 b. Thracibus in auxilium adſcitis. — *Pag.* 172. A victoria ei cognomen adhaeſit. 2. Partes alicuius agere, ſ. eius perſonam ferre, capere, ſuſtinere, ſuſcipere, tenere, tueri, ſibi adcommodare. 3. Qui alicui adhaerent. 4. Semina diſcordiarum iacere ſ. ſpargere. 5. Palam ludibrio habere aliquem. — *Pag.* 173. Urbem reſtituere. 2. Breui efflorefcere. 3. Arbitria omnium rerum et populorum agere. 4. Virgula circumſcribere aliquem, ſ. circulum ſcribere, orbem circumducere. 5. Impuberi arbitratu ſuo tutorem dare. 6. Se inmiſcere turbis et motibus. 7. Aliquem in fidem recipere, eius patrocinium ſ. defenſionem ſuſcipere. 8. Uti dolis inhoneſtiſſimis, turpiſſimis. 9. Aemulatione ductus ſ. captus non urbes tantum, ſed terras quoque adfectat. — *Pag.* 174. Aſtu e manibus arma extorquere. 2. Viam expeditiorem ad opes adquirendas cognoſcere. 3. Agrum ſeruis colendum tradere. 4. A priſca morum ſimplicitate et ſeueritate degenerare. 5. Imbuere aliquem ſtudio magnificentiae. 6. Mente augurari, animo proſpicere. 7. Modum ac finem transire. 8. Conſilia et actiones regere. 9. Voti ſui compotem fieri. 10. Athletarum certamen primum Romanis ſpectaculo fuit. — *Pag.* 175. Sub praetextu religionis. 2. Horrenda facinora committere. 3. Cognomen merere. 4. Arca lapidea. 5. Religionem diſſoluere. 6. Vias ſternendas ſilice in urbe, glarea extra urbem ſubſtruendas marginandasque primum omnium locare. 7. Duplicare numerum. 8. Magiſtratum bis petere. 9. Circumſcriptio adoleſcentum. — *Pag.* 176. Annis XXV minor ſtipulatur. 2. Laſciuis ac dementibus curatores dare. 3. Maritima nauis, quae plus quam CCC amphorarum eſt. 4. Fructus ex agris vectare. 5. Cultus mulierum. 6. Iuncto vehiculo in

in urbe oppidoue vehi. 7. Veſtimento verſicolori uti. 8. Plus ſemunciam auri habere. 9. Nequidquam diſſuadere. 10. Magnus ordinum animorumque motus. 11. Legem abrogare, antiquare, tollere. 12. Salus reip. in eo vertitur, ſ. nititur, ſ. inde pendet. 13. Ob cauſam orandam donum munusue capere. 14. Lex de rebus furto ſubreptis non uſu capiendis. 15. Graui poena ſancire, ſi quis verberaſſet necaſſetue ciuem Rom. prouocantem. 16. Res creditae. 17. Cum ſociis ac nomine Latino pecuniae creditae ius idem, quod çum ciuibus Romanis, eſt. 18. Lex ſumtuaria. 19. Numerum conuiuarum finire. 20. Damnum iniuria dare. 21. Lex annalis. 22. Cognomen familiae haeret. 23. Definire, quot annos nati quemque magiſtratum petant capiantque. — *Pag.* 177. Annum alicui conſtituere. 2. Qui ſocii ac nominis Latini ipſi, maioresue eorum, M. Claudio, T. Quinctio Cenſoribus poſtque ea, apud ſocios nominis Latini cenſi eſſent, ut omnes in ſuam quisque ciuitatem redirent. 3. Lex teſtamentaria. 4. Ne qui cenſus eſſet, heredem virginem neue mulierem faceret; neu mulieri ultra centum millia HS. legaret: neue qui cenſus eſſet, plus cuiquam legaret, quam ad heredem heredesue perueniret. 5. De coelo ſeruare. 6. Obnuntiare. 7. Legi ſ. rogationi intercedere. 8. Lex de regundis finibus agrorum ſ. fundorum. 9. In finibus agrorum quinque pedes in latitudinem relinquere. 10. Sumtibus coenarum modum ponere. 11. Die faſto legem ferre. 12. Lex de repetundis. 13. Prouincialis magiſtratus. 14. Contra leges pecuniam capere. 15. Ab aliquo quid iudicio repetere. 16. Ius ciuile ſpectare, ad illud pertinere. — *Pag.* 178. Aſiaticis deliciis magis magisque effeminari, degenerare. 2. In exitium ſ. perniciem ruere ſ. incurrere; omnia ad perniciem profligare atque perdere. 3. Certis conditionibus de deditione pactis urbem capere. 4. Euadere. 5. Magnam cladem adcipere ſ. pati. 6. Felicius res gerere. 7. Cite-

Citerior Hispania. 8. Pugnam detrectare, abnuere; praelio abstinere; non audere, acie dimicare, 1. cum aliquo confligere. 9. Securi aliquem percutere. — *Pag.* 179. In seruitutem vendere. 2. Manum alicui praecidere. 3. In ipso secundarum rerum cursu. 4. Hostis capitalis. 5. Ad honorem adscendere. 6. Inhonestam s. ignominiosam pacem facere, conficere, iungere, pangere, pacisci, componere. 7. A Senatu inpetrare, ut. 8. Inhonesta s. praua ars, fraus, dolus. 9. Iniuriae frequenter inlatae. 10. Ad pacem rumpendam incitare. 11. Ex sententia succedere. 12. Bellum alicui indicere, denunciare. 13. Numero praeualere, superiorem esse. 14. Ex amicis aliquem fidissimum putare. 15. Mittere aliquem, ut s. qui de pace agat. 16. Hoc ipsi est probro, dedecori. 17. Donis promissisque corrumpere aliquem, ut. 18. Obprimi. 19. Se totumque exercitum in fidem ac potestatem s. deditionem alicuius committere, permittere, tradere. — *Pag.* 180. Dum urbem obpugnat, multos suorum amittit, magnam militum iacturam patitur. 2. Saepius cum hoste congredi semperque vinci. 3. Reliquias exercitus undique inclusas obsidere. 4. Nudum aliquem vinctumque hosti dedere. 5. De pace disceptare. 6. Morae otiique inpatiens. 7. Numerus eorum adeo inminutus est, ut non nisi mille supersint. 8. Legem ferre. 9. Bis consulem fieri. 10. Tempus consumere in aliqua re. 11. Exercitum nimia licentia conruptum ad seuerissimam militiae disciplinam reuocare. 12. In opere aliquem habere s. continere. 13. Commeatus s. frumentum subportare, subuehere, praebere. — *Pag.* 181. Familiaritatem cum aliquo contrahere. 2. Primum stipendium merere s. facere. 3. Oppidum artissime includere. 4. Frumento s. commeatu aliquem intercludere, excludere, prohibere. 5. Pugnam detrectare. 6. Satius putare, ducere. 7. Desperatione efferari. 8. Fame perdomare. 9. In prouinciae formam s. formulam redigere. 10. Ampla praedia, lati-

latifundia. 11. Seruis, qui agros colant, indigere. 12. Paruo f. bene emere. 13. Fidem alicui habere. 14. In ergaftulis feruari, contineri, includi. 15. Opus facere compedibus fere vinctum. 16. Quae ad victum neceffaria funt, alicui fubpeditare, victum praebere. 17. Multitudo in unum conglobatur, confluit. 18. Alicui mentem iniicere, in mentem eum inpellere. 19. Iugum feruitutis excutere, exfuere. 20. Inftinctum deae fimulare. — *Pag.* 182. Caftris exfui. 2. Urbem obfidione liberare, eximere. 3. In via aliquem cruci fubfigere, in crucem agere, tollere. 4. Bellum exardefcit, nafcitur, oritur, exoritur; bello regio ardet, flagrat. 5. Regio nomine Caius dicitur. — *Pag.* 183. Aliquem teftamenti tabulis heredem bonorum fuorum relinquere. 2. Legare aliquid. 3. Ei fides habenda eft. 4. Parum fanae mentis effe, imo potius plane infanire. 5. Filius ex pellice natus. 6. Fictum effe iactare. 7. Fame aliquem ad deditionem compellere. 8. *Fontes veneno* mifcere. 9. Interitum reipublicae propulfare. — *Pag.* 184. Inmatura morte defungi. 2. Summi et infimi eum mirantur et fufpiciunt. 3. Infignes animi dotes atque virtutes. 4. Primum ftipendium facere f. merere. 5. Non minus virtute, quam prudentia praecellere. 6. Pacem (foedus) facere, f. componere, minus quidem honeftam, fed plurimorum ciuium faluti neceffariam. 7. De pace cum aliquo agere. 8. Abolere foedus f. pacem. 9. Aliquem hofti dedendum cenfere. 10. Non patitur, aliquem ignominia notari f. adfici. 11. Verbis caftigari. 12. Gratiam alicui referre. 13. Exprobrare alicui aliquid. 14. Tribunatum petere, ambire. 15. Lex agraria fertur. 16. Lege cauetur, fancitur. 17. Ne quis ex publico agri plus quam centum iugera habeat, f. poffideat. 18. Agri quod fupereft, pauperibus diuidere. — *Pag.* 185. Lex dudum neglecta. 2. Filii familiarum emancipati. 3. Non ultra dimidium. 4. Tresuiros creare, qui agrum publicum a priuato discernant. 5. Agros diui-

diuidere, quos diuites praeter hunc modum possideant. 6. In animo habere; nihil aliud agere f. moliri, quam ut. 7. Omnia turbare. 8. Remp. euertere. 9. Turpem, f. iniquam caufam defendere. 10. Iusta et aequa sunt, quae postulat, exigit. 11. Nimium agri publici tenere. 12. Precibus aliquem expugnare, ut. 13. Rogationi intercedere. 14. Adhortationibus mentem alicuius sanare. 15. Fidem ei dat, se damnum ipsi praestiturum. 16. Nihil obtinere f. proficere. 17. Omnia temere, turbulente, per vim, per furorem gerere; omnia per vim facere. 18. Iustitium indicere. 19. Postulare, ut populus in suffragium mittatur, f. res suffragiis permittatur. 20. Animum alicuius mitigat supplicibus precibus f. ad pedes, pedibus, genibus eius aduolutus, prouolutus. 21. Rem permittere alicuius iudicio f. arbitrio. 22. Munus alicui abrogare; munere aliquem orbare, ab eo submouere. — *Pag.* 186. Lex cunctis suffragiis f. omnium consensu perfertur. 2. Tresuiri f. Triumuiri agris diuidundis. 3. Patres recusant auctores fieri. 4. Legem f. rogationem ferre, promulgare. 5. Vim adhibere abnuit, non vult. 6. Consobrinus. 7. Remp. deserere. 8. Remp. saluam velle. 9. Res in actum erumpit. 10. Concionem (ad populum) habere. 11. Liberam legationem (in Asiam) a Senatu inpetrare. 12. Acre f. praeproperum ac feruidum ingenium. — *Pag.* 187. Sibi gratiam populi conciliare. 2. Vim f. potestatem Patrum infringere. 3. Exsequi f. perficere alicuius incepta, cogitata, consilia, f. quod quis animo intenderat. 4. Magistratum alicui abrogare. 5. Ei ad alterum magistratum non est aditus. 6. Vias munire. 7. Inopi plebi minimo pretio frumentum diuidere. 8. Agros regios publicanis locare, idque vectigal in alimenta plebis expendere. 9. Vestem publice et gratis militibus praebere. 10. Minor annis decem. 11. Nomen militiae dare. 12. De capite alicuius iudicare. 13. Iuxta ordinem classium et centuriarum

rum suffragia ineuntur. 14. Ex confusis quinque classibus ordine sortis centuriae ad suffragia vocantur. 15. Lex iudiciaria. 16. Legem perferre. 16. b. Iudicia a Senatu ad Equites transferre. 17. Prouincias futuris magistratibus ante comitia decernere. — *Pag.* 188. Iudicio aliquem circumuenire. 2. Mihi est ius suffragii in legibus iubendis. 3. Alicui ciuitatem adimere; aliquem e ciuibus eximere. 4. Aliquem ex sociis Latini nominis in exercitu virgis caedere licet. 5. Colonias deducere. 6. In singulas colonias terna ciuium Rom. millia deducere. 7. Decemuiros agris diuidundis creare. 8. Vectigal agris inpositum plebi remittere. 9. Legem ferre de colonia in solum urbis deletae deducenda. 10. Ordinatio prouinciae. 11. Fraude alicuius aliquid non obtinere. — *Pag.* 189. Plurima suffragia ferre. 2. Legem abrogare. 3. Milites conscribere, scribere, cogere. 4. Inuitissimo aliquo. 5. SCtum factum est, videret Consul, ne quid resp. detrimenti caperet s. pateretur. 6. Montem occupare. 7. Seruos ad libertatem s. ad pileum vocare. 8. Par auri pondus. 9. Se insequentibus aliquem obiicere. 10. Gladio pectus haurire, gladio per pectus aliquem transfigere. 11. Exemto cerebro plumbum capiti infundere. 12. Bona publicare. 13. Cadauera (unco) in Tiberim trahere. — *Pag.* 190. Lex tabellaria. 2. Legem perferre. 3. In legibus iubendis s. sciscendis et antiquandis tabulis uti. 4. Senatu aliquem mouere. 5. De saxo Tarpeio deiicere. 6. Ius sententiae dicendae habere. 7. Pontes angustiores fiunt. 8. Septum s. ouile. 9. Libertatem suffragii ferendi augere. — *Pag.* 191. In situlam coniicere tabulas. 2. Legem agrariam ferre s. promulgare. 3. Agrum publicum possidere. 4. Vectigal pendere publicanis. 5. Agrum quidem retinent, sed vectigal ei inponitur, atque ea pecunia populo diuiditur. 6. In agrum coloniam deducere. 7. Aquae salubres. 8. Radices montis. 9. Princeps Senatus. — *Pag.* 192. Viam ducere et munire.

2. Qui-

2. Quieto populo bellum inferre. 3. Honorem s. honori inhiare, eum adfectare, ad eum adspirare. — *Pag.* 193. Sub auspiciis alicuius s. sub aliquo (stipendia) merere. 2. Aliquem mouere. 3. Legationis s. legatorum principem esse. 4. Pars terrae agro hominibusque s. incolisque opulentior. 5. Speciosis verbis aliquem decipere, fallere, seducere, frustrari. 6. Omnium consiliorum minister. 7. Auctore aliquo. 8. Interposita fide publica. — *Pag.* 194. Cultus quam maxime miserabilis. 2. Magna mercede aliquem conrumpere. 3. Italia decedere. 4. Urbe cedere. 5. Urbs venalis. 6. Mature perire. 7. Nullam rem memorabilem gerere. 8. Bellum conficere. 9. Pecuniam ab aliquo exprimere s. extorquere. 10. Aliquem sub iugum s. iugo mittere. 11. Vir multi usus et spectatae probitatis. 12. Disciplinam militarem plane prolabsam restituere. — *Pag.* 195. In medio rerum felicium cursu. 2. Consulatus petendi gratia missionem rogare. 3. Homo nouus. 4. Milites ex aerariis, s. capite censis, s. ultima ciuium classe conscribere. 5. Militiam detrectare. 6. Tertia regni parte promissa aliquem, ut subsidio s. auxilio veniat, inlicere. 7. Ducere aliquem in triumpho s. in triumphum, s. per triumphum. 8. Coniici s. detrudi in Robur. 9. Carcer publicus s. Tullianus. 10. Fame perire. — *Pag.* 196. Coniungere se cum aliquo, s. alicui iungi. 2. Incursare (in) agros. 3. Pecuniam auertere. 4. Magno (detrimento) alicui stare. 5. Superatis Alpibus in Italiam descendere. 6. Annum in adparatu belli et exercendis militibus consumere. 7. Pugnam detrectare. — *Pag.* 197. Ad pugnam elicere. 2. Per ludibrium interrogare s. percontari. 3. Ecquid Romam ad uxores suas mandare vellent? 4. Solstitium aestiuum. 5. Aestus intolerantem esse. 6. Bis totidem. 7. Pecunia per tribus diuisa. 8. Designari tribunum. 9. Semissibus et trientibus frumentum populo distribuere. — *Pag.* 198. Singulis veteranis centena agri iugera diuidere. 2. Pecuniam

cuniam ad emtiones agrorum ſ. ad emendos agros conuertere. 3. Tributim plebs iubet. 4. Omnes Quirites tenere. 5. Obſiſtere tribuno, leges roganti. 6. Maieſtatis reum eſſe. 7. Plebs ſciſcit. 8. Senatus iuratus auctor fit. 9. Ius iurandum recuſare. 10. Senatu moueri. 11. Seſtertia centum mulctam perſoluere. 12. Legem vi perferre. 13. Sententiam ex aliquo elicere. 14. Aliquem in exſilium mittere, agere, pellere, eiicere, ſ. exſilio multare. 15. In concurſu populi fuſtibus interfici. 16. Inminens periculum propulſare, effugere, auertere. 17. Bello ciuili facem ſubiicere. 18. Videre, ne quid resp. detrimenti capiat. 19. Fretus auxilio ſ. patrocinio alicuius. — *Pag.* 199. Omnes ad unum trucidare. 2. Fidem publicam violare. 3. In integrum reſtitui. 4. Renaſci. 5. Heredem aliquem inſtituere, ſ. teſtamenti tabulis relinquere. 6. Eumdem cum aliis praeſidem habere. 7. Legem per trinundinum promulgare. — *Pag.* 200. *Duas* res una lege coniungere ſ. comprehendere. 2. In tabulas (ſ. numerum) ciuium inrepere. 3. Ex SCto legem ferre. 4. Pro ciue eſſe. 5. Belli incendium conflare. 6. Senatui priſtina iura et decus ſuum reſtituere. 7. Ampliſſimos ordines ſibi inuicem reconciliare. 8. Iudicia penes eos ſunt. 9. Parem iudicum numerum ex utroque ordine legere. 10. Ex patribus iudicum decurias conſcribere. 11. Cauſam dicere. 12. Munerum ob ius dicendum adceptorum ſuſpectum haberi. 13. Legem frumentariam ferre, promulgare. — *Pag.* 201. Lex numaria. 2. Octauam partem aeris in denariis argento miſcere. 3. Lex agraria de coloniis deducendis per Italiam. 4. Inuidiam alicuius ſibi contrahere. 5. Aegre ſ. indigne aliquid ferre, indignari. 6. Parem alicui reddi. 7. Sine partium ſtudio ius dicere. 8. Lucrum adeo gratum alicui auferre, eripere. 9. Primas partes ſibi depoſcere. 10. Multus ſanguis e naribus fluit. 11. Legem ferre de ciuitate ſociis et Latinis danda, ſ. cum iis communicanda. 12. Vi

Vi extorquere aliquid. 13. In atrio domus suae cultello percuti. — *Pag.* 202. Quaerere, quorum dolo malo alicui ſpes iniecta ſ. facta ſit. 2. Belli occaſionem dare. 3. Remp. conſtituere. 4. Caput imperii. — *Pag.* 203. Proconſularem poteſtatem alicui dare. 2. Singulis regionem adtribuere. 3. Ad eos tantum populos hoc beneficium pertinet, qui fundi (ſc. ei legi) facti ſunt, h. e. eam probauerunt, ſiue profeſſi ſunt, ſe beneficio legis uti velle. 4. Ab aliquo deficere, ſ. deſciſcere. — *Pag.* 204. Eo neceſſitatis adduci, ut. 2. Exercitum ſubplere. 3. Libertos in militiam legere. 4. Lex cauebat (ſ. ſanciebat, ſ. lege cauebatur) ut, qui foederatis ciuitatibus adſcripti eſſent, et, quum haec lex ferretur, in Italia domicilium haberent, et ſexaginta diebus apud Praetorem (nomina ſua) profiterentur, ii ciues Romani optimo iure eſſent. 5. Primum ſtipendium facere ſ. merere. 6. De caedibus finiendis ſerio agere. 7. Bellum amplius CCC millia iuuentutis Italicae abſtulit. 8. Non ultra biennium durare. 9. Ciues in nouas tribus coniicere. — *Pag.* 205. Aliquem in regnum reſtituere, ſ. reducere. 2. Bellum alicui inferre, non exſpectata S. P. Q. R. ſententia. 3. Nuncium alicuius rei Romam perferre, adferre. 4. Alicui bellum mandare, decernere. 5. Domeſticae turbae. 6. Remp. horrendum in modum adfligere. 7. In regionem aliquam procedere, progredi, peruenire. 8. Imperatorem deſignari. 9. Aliquem aſino inpoſitum circumuehere. — *Pag.* 206. Liquefactum aurum alicui in os infundere. 2. Fidem alicui ſeruare, in fide manere, fidem erga aliquem conſeruare. 3. Res in urbe componere. 4. Nulla aetatis ſexusque ratione habita; nullo ſ. ſine reſpectu aetatis; neque aetati, neque ſexui parcens. 5. Urbem caedibus inplere, replere. 6. Urbem militibus diripiendam praebere. 7. Euadere. 8. Deſiderari. 9. Caſtris exſui. 10. Exercitui praeeſſe, imperium adipiſci. 11. Oſtium aditumque portus claudere, exitum portus inpe-

 dire. —

dire. — *Pag.* 207. Rerum conditio, ſtatus. 2. Gladio pectus haurire, g. per pectus aliquem transfigere. 3. Per biduum triumphare, triumphum agere. 4. Mulctam alicui dicere, indicere, inrogare, facere. 5. Mulctam exigere. 6. Pecuniam alicui ſuppeditare, mutuo dare. 7. Terram defenerare, exedere. 8. Occaſionem noui belli excitandi dare, praebere. 9. Aliquem ſuſpectum habere. 10. Querelas ad aliquem deferre, queri. 11. Subornare aliquem, ut; ſ. inſtigare. 12. Reliquias factionis (ſ. Marianorum) conligere. — *Pag.* 208. Audax conſilium capere. 2. Teſtamento alicui aliquid relinquere, ſ. heredem rei aliquem inſtituere. 3. Omnium oculos in ſe conuertere. 4. Adflictam prouinciam in antiquum ſtatum reſtituere. — *Pag.* 209. Uſuras maiores, quam centeſimas, adcipere. 2. Uſuras, quae ſortem excedunt, recidere. 3. Uſuras ſorti adiicere. 4. Et ſortem et uſuras perdere. 5. Quartam partem prouentuum debitoris, *donec* nomina diſſoluta ſint, creditori concedere. 6. Traiectis fluuiis in intimam regionem penetrare. 7. Expeditionem omittere. 8. Milites in tractibus montanis frigus non ferentes ſeditionem excitant. 9. Iter in meridiem conuertere. 10. Alicubi multis theſauris inuentis hiemare. 11. Coeptis fauet fortuna. — *Pag.* 210. Moleſtam militiam inuitiſſimum tolerare. 2. Aliquem calumniari, criminari, in inuidiam adducere; alicui inuidiam conflare. 3. Bellum ducere, ſ. trahere. 4. Difficilis et moroſus in congreſſibus. 5. Seuerus in exercenda diſciplina. 6. Inexorabilis in poenis inrogandis. 7. Animum reuocare, recipere. 8. Deuictis regionibus aliquem praeficere. 9. Septuagenario maior. 10. Fuga ſalutem petere. 11. Arte alicui parem eſſe, eum aequare. 12. Res magnas ſ. praeclaras gerere. — *Pag.* 211. Remp. adfligere. 2. Remp. delere, euertere. 3. Resp. in unius hominis poteſtatem concedit. 4. Animi indole ſ. ingenio natura rudi ad inmanem crudelitatem rapi. 5. Ex nobiliſſima gente eſſe. 6. Animi dotes bonae inſtitutioni

debere

debere s. adceptas referre. 7. Gloriam confecti belli sibi vindicare. — *Pag.* 212. Aemulationem adcendere. 2. Bello nondum composito, confecto. 3. Odium occultum in actum erumpit. 4. Supra duo millia denariorum aeris alieni contrahere. 5. Exsules, quibus causam dicere non licuit, reuocare. 6. In tribus coniici. 7. Per tribus distribui. 8. Iura alicuius infringere, auctoritatem inminuere. 9. Ferias siue iustitium in multos dies indicere. 10. Comitia habere. 11. Satellites ex iuuentute equestri. — *Pag.* 213. Ad iusiurandum aliquem adigere. 2. Bellum alicui decernere, mandare. 3. Lapidibus aliquem obruere. 4. Ope alicuius efficere, perficere. 5. Procedere vetat. — *Pag.* 214. Magnam turbam s. manum turbulentorum s. seditiosorum ciuium conligere, cogere, congregare. 2. Seruos vocare ad pileum s. libertatem. 3. Comitia tributa habere, populum tributim conuocare. 4. Iniussu Senatus. 5. Acta alicuius abrogare. 6. Aliquem proscribere; ei aqua et igni interdicere. 7. Pretium in caput alicuius constituere. 8. In paludibus latere. 9. Caput conto praefigere. 10. Seruum manumittere. 11. De saxo (Tarpeio) deiicere. — *Pag.* 215. Indignationem simulare. 2 Sentire, animos populi obfensos esse. 3. Commendatione alicuius subnixus. 4. Aduersarum partium esse. — *Pag.* 216. Aliquem adcusatorem alicui subornare, ad adcusandum instigare. 2. Nouos ciues per omnes tribus, s. in omnibus tribubus distribuere. 3. Aliquem conruptum in partes suas traducere. 4. Exercitui praeesse. 5. Capita pro Rostris spectaculo exponere. 6. Sitis sanguinis ei augetur. — *Pag.* 217. Consulatum inire sine ullis comitiis. 2. Aliquem alicui subficere, substituere. 3. Conlegam sibi in consulatu, et quidem in biennium, aliquem adsciscere. 4. Naues conscendere. 5. Cum modicis copiis ad aliquem adcedere. 6. Res praeclaras gerere auspicatur. 7. Suo sumtu milites conscribere. 8. Ad aliquem transferre signa, s. transire.

ire. 9. Pacis conditiones repudiare, respuere, recusare. — *Pag.* 218. Funditus conflagrare. 2. Ad partes alicuius transire 3. Hostem aliquem iudicare. 4. Consulatum inuadere. 5. Conlegam sibi aliquem adsciscere. 6. Rebus desperatis. 7. Mittit ad aliquem, iubens, ut. 8. Mandatum cum inmani crudelitate exsequi, perficere. 9. Urbem obsidione liberare. 10. Consciscere sibi necem s. mortem. 11. Dextrum cornu tenere, tueri. — *Pag.* 219. Omnem spem abiicere. 2. Dux aduersarum partium. 3. Felicis nomen sibi sumere. 4. Magni cognomine aliquem salutare. — *Pag.* 220. Tabulas proscriptorum promulgare. 2. Percussori praemium caedis bina talenta promittere. 3. Infamia notari. 4. Bona publicare. 5. Acerbissimis tributis s. indictionibus premi. 6. Bona hastae subiicere. 7. A republ. remotum esse. 8. In otio viuere s. esse. 9. Praemium promissum s. statutum adcipere. 10. Membra luxare. 11. Crura alicui subfringere. 12. Spectaculum horrendum. — *Pag.* 221. Diuinitus. 2. Caesari multi Marii insunt. 3. Bonis alicuius inhiare. 4. Urbe decedere. 5. Caede satiatum s. eius pertaesum esse. 6. Interregem prodere s. creare. 7. Comitia habere. 8. Res urbanas totiusque imperii constituere. 9. Dictatorem perpetuum dicere. 10. Omnis potestas penes eum solum est. — *Pag.* 222. Ad remp. ordinandam, et ad iudicia constituenda spectare. 2. Quam breuissime s. paucis verbis aliquid recensere. 3. Bona publicantur s. veneunt. 4. Pecuniam istam in aerarium redigere. 5. Aliquem iuuare. 6. Ad honores magistratusue peruenire. 7. Ius sacerdotum cooptandorum. 8. Sacerdotes comitiis populi creare. 9. Legem abrogare. 10. Iudicia alicui adimere. 11. Iudicia alicui reddere. 12. Non nisi trium iudicum reiiciendorum potestatem dare s. concedere. 13. Causa cognita in consilium ire. 14. Quaesitor interrogat reum, palam, an per tabellas sententiam ferri velit. 15. Coitio. 16. Corruptum iudici-

dicium. 17. Maieſtatem alicuius minuere. 18. Falſum teſtimonium dicere, dare, perhibere. 19. Teſtamenta ſubiicere, ſ. ſubponere. 20. Teſtamenta conrumpere. 21. Numos adulterari, ſ. adulterinos facere. 22. Legem repetere ſ. renouare. 23. Domum vi introire. 24. Legi noua capita adiicere. 25. Sumtibus coenarum funerumque modum facere. — *Pag.* 223. Minora edulibus pretia inponere ſ. conſtituere. 2. Ciuitatem alicui adimere, eripere. 3. Aliquem ab aditu ad maiores honores excludere. 4. Alicui legum ferendarum ius adimere, eripere, auferre. 5. E Senatu ſ. ex Patribus legi. 6. Intercedendi poteſtas ſ. ius. 7. Quaedam cauſae. 8. Sua ſponte intercedere, non adpellatum ab aliquo. 9. Praeturam ante Quaeſturam petere. 10. Senatum caedibus exhauſtum ex equeſtri ordine ſubplere, adlectis in eum centum ex praecipuis ſ. illuſtribus equitibus. 11. Aliquem ciuitate donare. 12. Aliquem de ſuo nomine vocare. 13. In agros urbium colonos deducere. 14. Dictatura ſe abdicare. 15. Paratum ſe eſſe dicere. 16. Si quis expetiiſſet. 17. Rationem actorum ſuorum reddere. 18. Concedere in praedium. 19. Phthiriaſis. — *Pag.* 224. Commentarii. 2. Aliquo nequidquam reluctante. 3. Adfectare dominationem, ſ. dominatum, infinitam poteſtatem. 4. Acta alicuius reſcindere. 5. Alicui (ſorte) obtingere. 6. Iter adcelerare. 7. Sacramentum dicere, ſacramento (alicui) dicere. 8. Inuadere conſulatum. 9. Principem coniuratorum in aliquem eſſe, coniurationem facere contra aliquem. 10. Se fidei alicuius tradere. 11. Morte impeditur, quo minus perficiat, quod intenderat. — *Pag.* 225. Poteſtatem inminutam reſtituere. 2. Leges abrogare. 3. Ius alicui adimere. 4. Maiores magiſtratus capere. 5. Concionem (ad populum) habere, concionare. 6. Alterum oculum amittere. 7. Ingredienti theatrum adplaudere, ſ. plaudere. 8. Aliquid aegre, graui-

grauiter, moleste, iniquo animo ferre, indignari. 9. Se Marianis iungere. 10. Primores sibi comitate conciliare. 11. Leuatio tributorum. 12. Saltus Pyrenaeos obsepire, occupare. 13. In regionem penetrare. 14. Mitti (cum) proconsulari imperio. — *Pag.* 226. Litibus se inmiscere. 2. Contigit ei esse tam felici. 3. Euocant aliquem, ut imperium in eos suscipiat. 4. Velitationibus adsuetum esse. 5. Iusta pugna. 6. Continuae incursiones. 7. Leuia praelia. 8. Commeatum intercipere, prohibere. 9. Nescio, quo me vertam. 10. Senatum sibi facere. 11. Possessione rei cedere. 12. Senatum cogere. 13. Conditionem adcipiendam censere. 14. Conditionem repudiare, respuere, recusare. 15. Prae se ferre. — *Pag.* 227. Obsides fidei. 2. Vix decem annos natum esse s. habere. 3. Urbem obsidione liberare. 4. Urbem incendio delere. 5. Contemtum inuidiamque alicui apud aliquem creare. 6. Milites in hiberna reducere. 7. Victoriam ab *hoste* reportare. 8. Aciem instruere s. dirigere; copias in aciem conlocare. 9 Canere s. signum dare receptui. 10. Alicui superuenire, auxilio s. subsidio venire. 11. Puerum verberibus castigatum Romam dimittere. *Pag.* 228. Varia fortuna. 2. Sermonibus malignis per omnes occasiones alicui nocere. 3. Ad saeuitiam (exercendam) aliquem incitare. 4. Literae a viris principibus ex Urbe scriptae. 5. Aliquem in Italiam euocare. 6. Prudentia aetatem alicuius superans. 7. Nomina eorum, qui epistolas scripsere, edere. 8. Vel inuitum de aliquo supplicium sumere. 9. In desperationem versus. 10. Seditiones excitare. 11. Aliquem repetundarum adcusare. — *Pag.* 229. Prouinciae non minore iustitia quam virtute praeesse. 2. Memoratu dignum quid gerere. 3. Acutum ad fallendum (s. dolos struendos s. in fallaciis fingendis, componendis, inueniendis) ingenium. 4. In prouerbium (s. prouerbii consuetudinem) venire s. cedere; prouerbii locum obtinere. 5. Proconsulari imperio mitti.

6. Pira-

6. Piratae, maritimi praedones. 7. Expilare prouinciam et socios. 8. Virtute et probitate uti. — *Pag.* 230. E consularibus imperatorem constituere, legere. 2. In triennium infinita ei s. penes eum potestas est cum imperio in toto mari interno. 3. Ad centum a mari stadia. 4. Pecunias ad s. in usum belli e prouinciis conligere. 5. Aliquem nominatim designare. 6. Curia exire. 7. Deprecante aliquo vitae alicuius parcere; aliquem alicui condonare. 8. Vir maximae auctoritatis. 9. Legem dissuadere. 10. Honorem deprecari. 11. Cunctis suffragiis probari. 12. Alicui locum, quem obtineat, adsignare. 13. Consilio prudentissimo. 14. Clementia in aliquem uti. 15. Sedem alicui adtribuere, s. adsignare, a mari remotissimam. — *Pag.* 231. Crudeliter aliquem tractare, s. in eum consulere. 2. Veneno sibi mortem consciscere s. se conficere; venenum sumere, s. bibere. 3. Se absenti alicui per nuntios dedere, se in fidem s. deditionem alicuius committere, permittere, tradere. 4. Literis scriptis iubere, mandare. 5. Cum aliquo arma aduersus aliquem sociare. 6. Leges alicui dare. 7. Cruentum spectaculum s. munus super alia omnia gratissimum. 8. Familiam gladiatorum alere. 9. Ludus, s. ludus gladiatorius. 10. Bellum suscitare. 11. Ex popina quadam quid conripere. 12. Undique ad aliquem confluere. — *Pag.* 232. Maioribus animis sumtis. 2. Alicui inparem esse. 3. Totis viribus contra aliquem insurgere. 4. Suis auctorem esse. 5. Superatis Alpibus in patriam suam reuerti s. redire. 6. Certissimo se periculo exponere. 7. Terrorem, pauorem, trepidationem in urbe excire, pauore urbem percellere. 8. In comitiis nomen suum profiteri. 9. Summam belli (curam) alicui mandare. 10. Castra hostium explorare, s. cognoscere. 11. Aliquem acrius s. grauiter increpare, verbis castigare. 12. Decimum quemque sorte lectum occidere, s. decumare. 13. In Siciliam traiicere. 14. Legiones subplere. — *Pag.* 233.

Murum mirae altitudinis per triginta ſeptem millia paſſuum & quingentos ducere. 2. Per diſſenſionem ab aliquo deſciſcere. 3. Animi illis creſcunt; animum alicui dare, addere, incendere. 4. Penes eum etiam huius belli confecti gloria eſt. 5. Victoria dubia ſ. anceps. 6. In crucem actum per viam pendere. 7. Bellum eius aduentu tollitur et ſepelitur. 8. Ex praetura Macedoniam ſortiri. 9. Reſiduam alicuius manum in itinere delere. 10. Nequaquam eadem concordia gerunt magiſtratum, qua petierunt. — *Pag.* 234. Priuatas (ſuas) res magis quam publicas curare; magis, quod ſibi maxime commodum ſit, quaerere, quam quod reip. utile et glorioſum foret. 2. In gratiam redire. 3. Magiſtratu abire. 4. Reſtituere alicui omnem poteſtatem ab alio ademtam. 5. Inſtrumentum maxime alicui rei perficiendae eſſe. 6. In iudiciis neque ſeueritas eſt neque religio. 7. Iudicia penes eos ſolos ſunt. 8. Haec communia ſunt illis. 9. Cenſura per aliquot annos intermiſſa. 10. Cenſuram aſpere exercere. 11. Imperium maritimum. 12. Legem disſuadere. 13. Legem ſuadere. 14. In aliquem mouere. — *Pag.* 235. Nauium ſtationibus terram amplecti. 2. Conditiones pacis repudiare, reſpuere, reiicere, recuſare. 3. In interiora regni ſe recipere. 4. Commeatuum inopia aliquem adfligere. 5. Parum prudenter ſ. prudentia agere. 6. Caſtra vallo circumdari patitur. 7. Agmen extremum adſequi. 8. Introitu regni ſui alicui interdicere. 9. Praemium in caput alicuius pronunciare ſ. conſtituere. 10. Arceſſi ab aliquo. 11. Deſciſcere ab aliquo. 12. Comiter aliquem excipere. 13. Prouincia decedere. — *Pag.* 236. In triumpho ſ. triumphum aliquem ducere. 2. Ad aliquem perſequendum iterum ſe conuertere. 3. Pontus Euxinus. 4. Se alicui iungere. 5. Mare tueri claſſe. 6. Aliquid tuendum alicui relinquere. 7. Regnum alicui extorquere. 8. Talenti mercede aliquem conrumpere. 9. Obſidionem ſoluere. 10. Humiliter ſe alicui ſubmittere

inpa-

inpatiens eſt. *Pag.* 237. Pecuniam adcipere. 2. Non recipi, excludi. 3. Pecunia repoſita. 4. Supellex. 5. Iam ab aliquot annis. 6. Prouinciae adiungere. 7. In regionem mouere. 8. Raptim locum contendere. 9. Exſutus regno. 10. Animum plane deſpondere, abiicere. 11. Transgreſſus Alpes, ſuperatis Alpibus. 12. Terram inuadere. 12. Veritus, ne. 13. Venenum haurire. — *Pag.* 238. Enixis precibus ab aliquo, ut mortem ſibi inferat, inpetrare. 2. In aerarium inferre. 3. Vectigalia augere ſumma ter millies et quadringenties. 4. Militibus viritim diuidere, diſtribuere, in eos dilargiri. 5. Lex de ambitu. 6. Crimen mulcta coercere. 7. Nullum amplius magiſtratum capere. 8. Senatui intereſſe. 9. Praemia conſtituere. 10. Ei ſuffragium eſt. 11. Ab initio magiſtratus. 12. Quibus iuribus uſurus ſit, edicit. 13. Ex edictis perpetuo ius dicere. 14. Menſe toto Senatus legationibus datur. 15. Prouinciales. 16. Verſuram facere; pecuniam mutuo ſ. mutuam ſumere. — *Pag.* 239. Equeſtri cenſu eſſe. 2. In quatuordecim (gradibus) ſedere. 3. Ignominiae alicui eſſe. 4. Sibilis explodi, exſibilari. 5. Alicui plaudere, ſ. adplaudere. 6. Repetundarum reum fieri ſ. adcuſari. 7. Bona luxu profundere. 8. Inopia rei familiaris urgeri, premi. 9. Magnam pecuniae ſummam ab aliquo mutuo adcipere. 10. Aere alieno obrui. 11. Conſilium dirimere. 12. Armati frequentes conueniunt. 13. A coeptis ſuis deſiſtere. 14. Paucis modo centuriis aliquem ſuperare. — *Pag.* 240. In ſuum conſortium adſciſcere. 2. Ei cum aliqua ſtupri vetus conſuetudo eſt. 3. Maria montesque pollicendo, magnis pollicitationibus. 4. De aliqua re ad ſenatum referre. 5. Extrema omnia experiri. — *Pag.* 241. De vi adcuſari. 2. Factum eſt SCtum, *viderent* (darent operam) *Conſules, ne quid resp. detrimenti caperet.* 3. Mane ad aliquem ſalutandum venire. 4. Excludere aliquem, aditu eum prohibere. 5. Inuehi in aliquem oratione. 6. Hoſtem iudicari. — *Pag.* 242.

242. In eo nihil eſt auxilii. 2. Queri de aliqua re. 3. In tutela gentis Fabiae eſſe. 4. Literas ad ciues ſuos ſcriptas inpetrare. 5. Aliquos praecipuis Senatorum in libera cuſtodia habendos tradere. 6. Quaerere, quid de his, qui in cuſtodiam traditi eſſent, fieri placeret? 7. Capitis poenam decernere. — *Pag.* 243. De aliquo ſupplicium ſumere. 2. Domum pergentem proſequi. 3. Nonae Decembres. 4. Non inmerito commemoratione alicuius rei gloriari. 5. Subplicationem alicui decernere. 6. Is honor nulli hactenus togato (ciui) contigit. 7. Exercitum conficere. 8. Exercitus parum iuſtis armis inſtructus. 9. Omni ratione pugnam declinare. 10. Incepta patrare, exſequi, perficere. 11. Dilabi. — *Pag.* 244. Iter alicui intercludere. 2. Morbum ſimulare. 3. Prohibere, quo minus *quis* inde retro, qua venerit, repetat (pergat repetere) viam. 4. Suos ad dimicandum animo confirmare; militibus animum incendere. 5. Aciem *peritiſſime* inſtruere. 6. Ingentem alicui inuidiam conflare, ſ. facere. 7. Inuidiam augere, ſ. cumulare. 8. Ad faſtidium usque. 9. Liberatam a ſe remp. iactare, ſ. gloriari. 10. Hiſtoriam carmine hexametro conſcribere. 11. Aliquid ſeparato volumine memoriae prodere, mandare, tradere. 12. Temeritate et inſolentia turbas ſ. ſeditiones concitare. 13. Remp. conſtituere. 14. Cum aliquo conſilia ſociare. 15. Profuſiſſima liberalitas. 16. Pontificatus maximus; Pontificis maximi dignitas ſ. munus. — *Pag.* 245. A pernicioſis conatibus deſiſtere. 2. Legem vi perferre. 3. Forum peregrinis occupare. 4. In gradibus ad Caſtoris conſidere. 5. Prohibere ſ. inpedire, quo minus lex recitetur. 6. Roſtris cedere cogitur. 7. Praetorem deſignari. 8. Quaedam de aliqua re ultro ad aliquem deferre. 9. Deferri ſ. adpellari apud ſe maiorem magiſtratum ſ. poteſtatem patitur. 10. Inpellere aliquem, ut. 11. Inter coniuratos aliquem nominare. 12. Alicui gladio minitari, ſ. gladium intentare. — *Pag.* 246. Ornatus pſaltriae. 2. Fur-

2. Furtim in domum penetrare, inrepere. 3. Per amoris inpatientiam latebris ſuis ſe continere neſcit. 4. Per laxas aedes locorum ignarum vagari. 5. Uxorem repudiare. 6. Quaeſtionem de pollutis ſacris extra ordinem habendam (eſſe) decernere, ſ. cenſere. 7. Prouinciam ex Praetura ſortiri. 8. Seſtertium MM. ſ. bis millies. 9. A creditoribus retineri. 10. Creditores remouere. 11. Interuentus ſponſorum. 12. Prouinciam paçare. 13. Non exſpectato aliquo. — *Pag.* 247. Comitia edicere. 2. Rationem alicuius habere. 3. Ambiunt, ut legibus ſoluantur. 4. Multi contra dicunt. 5. Triumphum dimittere, omittere. 6. Conſulatu excludi. 7. Officiis aliquem adſectari. 8. Concordi conſilio remp. gerere, ſ. adminiſtrare. 9. Societatem coire ſ. inire. 10. Ne quid ageretur in republica, quod displicuiſſet uni ex tribus. 11. Remp. plane perdere. 12. Patribus obſenſum eſſe. 13. Acta alicuius cunctantius confirmare. 14. Communi nomine numos de ſuo per centurias pronunciare, ſ. munera declarare. 15. Optimates metus capit, aliquem nihil non auſurum. 16. In ſummo magiſtratu. 17. Concordi et conſentiente conlega. 18. Auctorem eſſe alicui, tantumdem pollicendi. — *Pag.* 248. Pecunias conferre. 2. Ne eo quidem abnuente, eam largitionem e re publica fieri. 3. Senatus et populi diurna acta conficere. 4. Aliquid publicare, ſ. promulgare. 5. Lex de prouinciis ordinandis, ſ. de prouinciarum adminiſtratione. 6. Legem repetere et augere. 7. Prouinciam obtinere. 8. Rationes apud ciuitatem deponere. 9. Rationes easdem totidem verbis ad aerarium deferre. 10. Lex de repetundis ſ. repetundarum. 11. Sanctiones et capita complecti. 12. Superiores de eodem genere leges. 13. Acrior et ſeuerior in poenis conſtituendis. 14. Stellas ſ. Stellatis campus ſ. ager. 15. Lex de agro ciuibus diuidendo. 16. Loca vacua ſ. deſerta colere. 17. Acrius obnuntiare. — *Pag.* 249. Iuſtitium edicere ſ. indicere. 2. Foro aliquem expel-

expellere. 3. Quoad poteſtate abit, ſ. magiſtratu ſe ſ. magiſtratum abdicat. 4. Domo abditus, ſ. domi latitans. 5. Nihil aliud, quam per edicta obnuntiare, 6. Ex eo tempore. 7. Unum omnia in republ. et ad arbitrium adminiſtrare. 8. Urbanus ſ. facetus. 9. Publicani. 10. Remiſſionem petere. 11. Aliquem tertia mercedum parte releuare. 12. Neruos aerarii plane ſubcidere. 13. Lex de portoriis abolendis lata. 14. Urbem armatis inplere ſ. replere. 15. Temporum conditionem ſ. ſtatum deplorare. 16. Alicuius adrogatione aliquem fruſtra a Patribus ad plebem transire nitentem transducere ſ. traducere. 17. Ei tribunatus capiundi poteſtas eſt. 18. Filiam alicui conlocare. — *Pag*. 250. Veritus, ne, ſi ipſi negaſſet, populus et hoc daret. 2. Sacra polluta. 3. Grauiſſime in aliquem inuehi. 4. Conlegia opificum tollere. 5. Faex vulgi. — *Pag*. 251. Conlegium ex ſeruitiis conſtituere. 2. Dies, quo cum populo agere licet, ſ. dies comitialis. 3. De coelo ſeruare. 4. Aliquem notare. 5. Aliquem in Senatu legendo praeterire. 6. Sententia alicuius damnari. 7. In prouinciae formam ſ. formulam redigere. 8. Bona publicare. 9. Prouinciam ſ. bellum alicui nomine Quaeſtoris, ſed iure Praetoris mandare. 10. A piratis captum redimere. 11. Ex urbe amandare, remouere. 12. Alicuius voluntatem ſibi adiungere. 13. Legem de vi perferre. 14. Indicta cauſa. 15. Sentire, ſe unum peti. 16. Sordidatum populo ſubplicare. 17. Reorum habitum ſumere. 18. Veſtem mutandam cenſere. 19. Cum armis ſ. armatis adeſſe. — *Pag*. 252. Diſciſſis veſtibus ſe proripere. 2. Urbe cedere. 3. Eius cauſa ciuium caedes fit. 4. Aliquem disceſſiſſe compertum eſt. 5. Alicui aqua et igni interdicere. 6. Aliquem intra quingenta millia paſſuum ab Italia tecto recipere. 7. Area domus. 8. Aliquem omni crudelitatis genere vexare. 9. Bona diripere. 10. Aliquid ad aliquem deferre. 11. Bona haſtae ſubiicere. 12. Emtores nullos inuenire. 13.

Alicui

Alicui rei intercedere. 14. IV. Kal. Nov. 15. Diem comitiis indicere. 16. Aliquem de vi postulare f. adcufare. 17. Edicere alicui, ne quod iudicium fieri patiatur. – *Pag.* 253. In gratiam cum aliquo redire. 2. Pridie Nonas Sextiles. 3. Uno ore f. omnium confenfu decernere. 4. In numero hoftium putari. 5. Confluere, concurrere. 6. Humero reportari. 7. HS vicies. 8. Inliberaliter aeftimari. 9. Gratum alicui animum praeftare. 10. Curam annonae alicui mandare. 11. Legatum fibi adfcifcere. 12. Aliquos quoquouerfum dimittere. 13. Aliquem ad populum de vi poftulare f. adcufare. — *Pag.* 254. Res ad manus venit, f. in actum erumpit. 2. Patitur, ut talis fibi prouincia mandetur. 3. Non fatis mirari poffis. 4. Venenum haurire, f. fumere. 5. Aliquid fecum Romam auehere. 6. Frequens populus. 7. Obuiam alicui prodire. 8. Rationum libellus. 9. Intendere alicui litem f. actionem. 10. Regnum alicui teftamento relinquere. 11. Regnum firmare. 12. Grauiffimum tributorum onus extra ordinem fubditis inponere. 13. Pecuniam conficere. 14. In odium alicuius incurrere. 15. Regno expelli. — *Pag.* 255. Aliquem (in regnum) reducere, f. reftituere. 2. Legatus primariae f. fummae dignitatis. 3. Inter legatos praecipuum effe; legatorum f. legationis principem effe. 4. Coram Senatu caufam fuam agere. 5. Mandata perficere, f. exfequi. 6. Alicui adeffe, eius caufam agere. 7. Prouinciam expilare. 8. Prouincia decedere, excedere. 9. Reductionem alicuius prohibere, vetare. 10. Locupletiffimus quisque. 11. Pecuniam conficere. 12. Maieftatis aliquem adcufare. — *Pag.* 256. De repetundis, f. repetundarum condemnari. 2. In exfilium eiici, pelli, agi; eo adfici, multari. 3. Ex exfilio aliquem reducere. 4. Inmane aes alienum, quod contraxerat, (f. conflauerat) diffoluit. 5. Ad tyrannidem, f. regnum, dominationem, occupandam viam fibi munire. 6. Arma ferre poteft. 7. Sedes fuas relinque-

linquere. 8. Eum fugere rati. 9. In deditionem venire, se permittere. — *Pag.* 257. Transitum fluuii moliri, s. parare. 2. Legionem aliquam sibi praetoriam deligere. 3. Conloquium dirimere. 4. Exercitum Lucam in hiberna dimittere, deducere; Lucae in hibernis conlocare. 5. Rebus urbanis intentum esse. 6. Ad veteres legiones nouas addere. — *Pag.* 258. Ad fortiter resistendum se comparare. 2. Praedae intentum esse. 3. Perdomare, ad deditionem compellere. 4. In seruitutem s. sub corona vendere. 5. Milites in hiberna reducere. 6. Ob res feliciter gestas dies quindecim subplicationem alicui decernere. 7. Ad aliquem conuenire. 8. Conspirationem renouare. 9. Imperium alicui in quinquennium prorogare. 10. Qua fiducia, fiducia huius rei. 11. Priuato, s. suo sumtu. 12. Celeriter regredi. — *Pag.* 259. Expelli. 2. Inducias facere, s. inire. 3. Cum aliquo de pace agere. 4. Sibi aliquem dedi postulat. 5. Nihil hostile *metuere*. 6. Bellum conficere. 7. Fluuium ponte iungere; pontem super fluuium struere. 8. Aduocari ab aliquo. 9. Exigua pars aestatis reliqua est, s. superest. 10. In regionem traiicere. — *Pag.* 260. Exploratum aliquem praemittere. 2. Inter frumentandum obprimi. 3. In insidias aliquem trahere. 4. Desperata salute. 5. Mortem s. necem sibi consciscere. 6. Castra obpugnare. — *Pag.* 261. Bello inplicitum esse. 2. Aditus viasque in Sueuos perquirere, s. explorare; exploratum aliquem dimittere. 3. Longius progredi. 4. Se trans flumen recipere. 5. Fame absumi. 6. De recuperanda libertate conspirare. 7. Negotiator. 8. Milites in unum locum cogere. 9. Cum summis itineris difficultatibus conflictatus. — *Pag.* 262. Obsidione absistere, eam soluere s. relinquere. 2. Obsidione urbem eximere, s. liberare. 3. In seruitutem vendi. 4. Copias ex hibernis educere. 5. Exemplo supplicii a rebellando aliquem deterrere. 6. Stipendium alicui in singulos annos quadringenties

ties sestertium inponere, imperare. — *Pag.* 263. Viam sibi ad dominatum, s. regnum occupandum, s. iugum seruitutis patriae suae inponendum munire, s. sternere. 2. In aliud quinquennium. 3. Opes et diuitias spe deuorare. 4. Diris aliquem deuouere. 5. Pecuniam exigere. 6. Auferre. — *Pag.* 264. Aurum liquefactum alicui in os infundere. 2. In Syriam elabi. 3. Ad discordias domesticas occultis artibus aliquos incitare. 4. Factionibus armatorum subcinctum esse. 5. Comitia consularia (in longum) extrahere. 6. Res memorabilis, quae euenit. 7. Praetura debilis est. 8. Flaminem prodere. — *Pag.* 265. XIII. Kal. Febr. 2. Seruorum agmen intermixtis aliis ducere. 3. Ex taberna extrahi. 4. Curiae Hostiliae aliquem inferre. 5. Ea res inuidiam ei conflat. 6. Pecuniam apud sequestres deponere. 7. V. Kal. Mart. 8. Consul sine conlega. 9. Magistratum inire. 10. Leges de vi et ambitu. 11. Quaesitor; iudex quaestionis. 12. Reo adesse. — *Pag.* 266. Praesidia in foro disponere. 2. Praeclare sibi euenisse dicit; sibi gratulatur. 3. Mullos edere. 4. Aliquem unice amare. 5. Iudicia seuere exercenda in aliquem curare. 6. Aliquem sibi conlegam adiungere, s. adsciscere. 7. Opes rapere, conligere. — *Pag.* 267. Auctoritate sua confisum summa inprudentia agere. 2. Aliquem deprimere. 3. Aliquem in altum euehere; s. potentiam alicuius in summum fastigium prouehere. 4. Imperium alicui prorogandum curare. 5. Ut, quod quis optat, eius absentis quoque in consulatus petitione ratio habeatur, summopere pugnare. 6. Prouincia decedere, s. discedere. 7. Fax belli. 8. Sexcenties sestertium, s. HS. 9. Exercitum dimittere. 10. Potentia eius formidanda est. 11. Optimi quique. — *Pag.* 268. Legionem, cuius usum alicui concessit, ab eo repetere. 2. Vana spe aliquem decipere. 3. Ad aliquem deficere. 4. Veteranos reuocare. 5. Nouos milites, s. tirones conscribere. 6. Re diu multum-

que disceptata; post multas altercationes. 7. Senatus censuit, ni id fecisset, contra patriam egisse iudicaretur. 8. Senatu excedere. 9. Per leges sacrosanctum esse. 10. Extra urbem pernoctare eum nefas est. 11. SCtum factum, *viderent* (darent operam) *magistratus, ne quid resp. detrimenti caperet.* 12. Idemtidem denuntiare. 13. Deferre nomen alicuius. — *Pag.* 269. Superatis Alpibus in Italiam descendere. 2. Reputans, quantum moliatur. 3. Ad proximos conuersus. 4. Etiam nunc regredi posse. 5. Omnia armis agere. 6. Animum recipere, conligere. 7. Ostenta deorum. 8. Iniquitas inimicorum. 9. Iacta alea esto! 10. Prae trepidatione. 11. Ab aliquo desciscere, deficere. 12. Ad aliquem desciscere, s. deficere. — *Pag.* 270. Subcessorem alicui destinari. 2. Tota Italia intra LX dies potiri. 3. Nauium copiam non habere. 4. A tergo omnia componere. 5. Senatum conuocat, cogit, frequentem adesse iubet. 6. Recusare. 7. Claues petenti negare. — *Pag.* 271. Ad fortiter resistendum paratum esse. 2. Summis necessariarum rerum angustiis laborare, earum inopia premi. 3. Rumor s. nuntius Romam perfertur. 4. Aduersa omnia superare. 5. Plures copias conligere. 6. Vestigiis alicuius inhaerere, insistere. — *Pag.* 272. In commodum alicuius. 2. Sanxit, ut debitores creditoribus satisfacerent per aestimationem possessionum, quanti quasque ante bellum ciuile comparassent, deducto summae aeris alieni, si quid usurae nomine numeratum perscriptumue fuisset. 3. Domi suae in auro argentoue amplius LX. HS. retinere. 4. Pecuniam in agris praediisque Italicis conlocare. 5. Pecuniam in fenore ponere. — *Pag.* 273. Belli adparatus. 2. Frumenti penuria adfligi, laborare. 3. Exercitus altera parte maior. — *Pag.* 274. Tetrarcha Galatarum. 2. Alicuius partes sequi. 3. Aciei interesse. 4. Veniam dare, in fidem recipere. — *Pag.* 275. Se remouere a negotiis publicis. 2. Reliquum s. reliquam partem hiemis alicubi transigere, con-

consumere. 3. Contra aliquem castra diligentius communire. 4. Saluti alicui esse. — *Pag.* 276. Grandem alicui pecuniam imperare. 2. Certatim honoribus decernendis ambitioni alicuius satisfacere. 3. Praefectus morum s. moribus. 4. Agrum alicui adsignare. 5. Populo viritim quid diuidere. 6. Deni frumenti modii et totidem olei librae. 7. Treceni numi, et hoc amplius centeni pro mora. 8. Numerum ampliare, augere. 9. Poenas facinorum augere. 10. Iudicia ad duo genera iudicum redigere, senatorii ordinis ac equestris. 11. Proscriptorum liberis iura restituere eosque ad honores admittere. 12. Praemia iis, qui plures genuissent liberos, constituere. — *Pag.* 277. Prouinciam praetoriam ultra annum obtinere. 2. Maiorem annis decem esse. 3. Sacramento non teneri. 4. Plus triennio continuo Italia abesse. 5. Peregre proficisci. 6. Legationes liberae in quinquennium tantum durant. 7. De vi et maiestate damnari. 8. Alicui aqua et igni interdicere. 9. Medicinam Romae professus. 10. Liberalium artium doctor. 11. Ciuitate aliquem donare. 12. Censa sunt ciuium capita. 13. In transmarinas colonias distribuere. 14. Ab urbe remouere. 15. Fastos corrigere. 16. Annum ad cursum solis adcommodare. 17. Unum diem quarto quoque anno intercalare. 18. Summa festinatione proficisci. 19. Custodiam urbis alicui permittere. 20. Minoris momenti proelia. 21. De vita dimicare. 22. Desperatis rebus de consciscenda nece cogitare, s. de extremis secum agitare. — *Pag.* 278. Castris aliquos subsidio mittere. 2. Fugae speciem praebere. 3. Suorum animos erigere; suos ad dimicandum animo confirmare. 4. Hostes percellere. 5. Per aliquod tempus latrocinando vitam sustentare. 6. Praefectura morum. 7. Tribunatus perpetuus. 8. Sedes aurea. 9. Habitus triumphalis. 10. Adire aliquem cum honorificentissimis decretis. 11. Sedentem excipere aliquos. 12. Regium nomen adfectare. 13. Admotum capiti suo dia-

diadema repellere. 14. Poteſtate aliquem priuare. 15. Statuae coronam lauream, candida faſcia praeligata ſ. praeligatam inponere. — *Pag.* 279. Fama percrebreſcit. 2. Sententiam dicere, ut. 3. Regem adpellari. 4. Libris fatalibus contineri. 5. Fugam circumſpicere. 6. Plagis confodi. 7. Remp. legibus ſuis reddere. 8. Conruptis illis moribus. 9. Res publica non poteſt libera eſſe. — *Pag.* 280. Haud ſane prudenti conſilio. 2. Tum conſul. 3. Alicui addictiſſimum eſſe. 4. Simul caedi eum oportuerat. 5. Optimates. 6. Alicui nimis credere, fidere. 7. Conſilia ſua vultu ac ſimulatione tegere. 8. Opes ſ. vires (ſibi) conligere. 9. Pileum in haſta, libertatis ſignum, praeferre. 10. In locum concedere. 11. Commentarii. 12. Pecuniam ad aedem deponere. 13. Seſtertium ſepties *millies*. 14. Oratione habita obtinere, ut. 15. Acta alicuius confirmare. 16. SCto in alicuius ſententiam facto, ſancire. 17. Dictorum factorumque obliuio, obliuionis lex ſ. decretum. 18. Prouinciam alicui decernere. — *Pag.* 281. Aliquem heredem ex dodrante inſtituere et in familiam nomenque adoptare. 2. Populo viritim aliquid legare. 3. In furorem inpelli. 4. Plurima, aequa, iniqua, tamquam ea in commentariis alicuius inueniſſet, pro lubitu ſtatuit. 5. Satellites ſibi legere ad ſex millia virorum belli peritiſſimorum. 6. Gratiam alicuius inire. 7. De aliquo reuocando referre. 8. Proavunculi hereditatem adire. — *Pag.* 282. Pater adoptiuus. 2. Ad aliquem deficere, ſ. deſciſcere. 3. Per inſidias aliquem interficere. — *Pag.* 283. Conſilia ad interitum reip. ſpectant. 2. Urbi exercitum admouere, ei adpropinquare. 3. Parem alicui cladem reponere, inferre. 4. Pugnantem cadere. 5. Ex vulnere obire. 6. Aliquem veneno vulneri indito, ſ. remediis infuſo ſ. inmixto, necare. 7. Prouinciae praeeſſe, eam obtinere. — *Pag.* 284. Puerum adpellari. 2. Cauſam optimatium deferere. 3. Cum aliquo in gratiam redire. 4. Cauſa mutatae

vo-

voluntatis. 5. Triumuiri rei publicae conſtituendae. 6. Tridui ſpatio imperium inter ſe diuidere. — *Pag.* 285. Octodecim ex opulentiſſimis urbibus cedere. 2. Tabula proſcriptionis. 3. Cohors praetoria. 4. Foeda proſcriptio. 5. Sanguinis rationem habere, ei parcere. — *Pag.* 286. Aliquem capitis reum, ſ. in cauſa capitis defendere. 2. Decies HS alicui numerare, pendere, ſoluere. 3. In tribunali Roſtrorum exponi. 4. Spoliare aliquem aliqua re. — *Pag.* 287. Per inſidias aliquem necare, ſ. amicitiae ſpecie deceptum interficere. 2. Satelliti ceruicem feriendam praebere. 3. Urbem alicui per proditionem tradere. 4. Urbes exactionibus exhaurire; urbibus pecuniarum conlationem ſ. grauia tributa iniungere. — *Pag.* 288. Se in collem quemdam recipere. 2. Procul manum equitum conſpicere. — *Pag.* 289. Liberto ceruicem feriendam, ſ. praecidendam praebere. 2. Praelium in ſerum noctis, ſ. ad multam noctem conſerere. — *Pag.* 290. Voluptati ſatisfacere. 2. Nouem annorum tributa intra biennium ſoluere. 3. Luxui indulgere. 4. Aliquem e ſomno et crapula excitare. — *Pag.* 291. Regno aliquem praeficere. 2. Victoriam ulterius perſequi. — *Pag.* 292. Solus ex priuatis. 2. Aditus probe munitos reperire. 3. In Medos iter deflectere. 4. Praecipuam belli cauſam eſſe. 5. Ab aliquo deſciſcere ſ. deficere. 6. Inlecebris alicuius deliniri. 7. Bellum prorſus omittere. 8. Per fraudem capi. — *Pag.* 293. Praedia veteranis diuidere. 2. Aliquem e complexibus alicuius auellere. 3. Uxorem repudiare. 4. Bellum utrimque parare. 5. Hoſtem iudicari, ſ. adpellari. 6. Incendio abſumi. — *Pag.* 294. Seruis ad pileum vocatis bellum renouare. 2. Nuptiis inter aliquos contractis pacem firmare. 3. Imperio maris cum eadem, quam pater habuit, poteſtate praefectum eſſe. 4. Terram fame premere. 5. Urgere aliquem, ut. 6. Edictum de pecunia ad bellum conferenda promulgare, proponere. — *Pag.* 295. Aliqua opportunitate non ſatis utitur, ſ. uti tur-

turpiter negligit. 2. Alicuius opera tamquam legati uti. — *Pag.* 296. Summum classis imperium. 2. Occasionem rei bene gerendae omittere, s. negligere. 3. Dolosa s. subdola alicuius consilia intelligere. — *Pag.* 297. Circeios aliquem in perpetuum relegare. 2. Magistratu aliquem priuare, detrudere. — *Pag.* 298. Summa pecuniae inopia laborare. 2. Exactionibus pecuniae ad bellum conferendae ad rebellionem concitari. 3. Bellum in aliam aestatem gerendum differre. 4. Genio indulgere. 5. Omnium secretorum participem esse, s. arcanorum consiliorum conscium esse. 6. Imperium alicui abrogare. — *Pag.* 299. IV. Nonas Septembres. 2. Amore perditus. 3. Aliquem conturbare. — *Pag.* 300. Summam imperii s. totius reip. ad unum transferre. 2. Ab aliqua re principatus s. dominationis initium repetere s. ducere, s. primordia imperii arcessere. 3. Sua sponte de suo iure concedere, s. decedere. 4. Summa animi aegritudine aliquem conficere, adficere. 5. Summae tristitiae s. summo moerori se tradere, indulgere. 6. Desperatis rebus in urbem redire. 7. Manus sibi inferre, mortem sibi consciscere. 8. Ictus est mortalis. — *Pag.* 301. In gremio alicuius exspirare, s. animam efflare. 2. Ad amorem sui pellicere aliquem. 3. Blanditiis plane non moueri. 4. Aspidis morsu perire. 5. Omnibus, quos adulatio inuenire s. excogitare potest, honoribus augeri. 6. Summam potestatem pace belloque penes aliquem esse, titulus significat s. innuit. 7. In aerarium inferre. 8. Centesimae (usurae) ad tertiam partem rediguntur. — *Pag.* 302. In eo veterum virtus enitet, s. mores pristini resident; antiquos mores seruat; antiquis moribus est s. viuit. 2. Coenum et faex urbis. 3. Pretio conruptum ad omne facinus paratissimum esse. 4. Stipendia merere. 5. Singularem ciuium ordinem constituere. 6. Publicani. 7. Rerum gestarum famam s. gloriam foedare, conrumpere, commaculare. 8. Causam seditionis esse. — *Pag.* 303. Nobilissima gens. 2.

Ad

Ad inopiam redigi, ad egeſtatem dilabi. 3. Caelibatus. 4. Luxuriam inuehere, creare. 5. Omnes humanitatis ſenſus exſtinguere. 6. Effrenata audacia legumque contemtio. 7. Inmenſa, inſatiabilis, indomita honoris cupiditas. 8. Vitium maxime viget. 9. Interitum reip. maturare. 10. Quidquid vult, perficere poteſt. 11. Naues, ex Aegypto frumentum aduehentes, ſ. ſubportantes. 12. Annona laboratur, fames eſſe coepit. 13. Tumultuaria hominum turba. 14. In curia et in comitiis regnare, plurimum pollere. 15. Vim legis eludere. 16. Prouinciales acerba vectigalium exactione premere. — *Pag.* 304. De principatu contendere. 2. Effuſiſſima largitio. 3. Ingentem aeris alieni vim contrahere. 4. Aliquem ad omnia ſ. ad omne facinus paratum promtumque reddere ſ. facere. 5. Aes eius alienum eſt ſeptingenties HS. 6. Seſtertium ter millies quingenties. 7. Creditoribus ſatis facere. 8. Conſilia ſ. conata perficere. 9. Opes per luxum diſſipatas et effuſas reparare. 10. Inpudicitiae indulgere, ſe dedere. 11. Omnes caelibem vitam agere cupiunt, ſ. a contrahendis iuſtis nuptiis abhorrent. — *Pag.* 305. Sibi ipſum machinari peſtem. 2. Omnia iudicia, leges, inſtituta et iuris officiique repagula perfringere. 3. Ipſe aeternam ſibi ſeruitutem (ſ. ſeruitutis iugum) iniungit, qua premitur, ſ. cuius vincula fruſtra rumpere (ſ. quod iugum fruſtra excutere ſ. exſuere) conatur. — *Pag.* 306. Rem publicam legibus reddendam, ſ. reſtituendam reip. libertatem cenſere. 2. Auctorem alicui eſſe. 3. Plebem congiariis ſibi conciliare. 4. Simulat, ſe commentarios alicuius combuſſiſſe. 5. Per bella ciuilia in ampliſſimum ordinem inrepere. 6. Senatorum cenſum ſubplere non habenti. 7. Syngraphas eorum, qui aliquid rei publicae debent, concremare. 8. Quae inique conſtituta ſunt, tollere. 9. Ordinum beneuolentiam ſibi comparare, adquirere. 10. De abdicatione imperii in Senatu verba facere. 11. Principatum obtinere, ſuſcipere. 12. In decem tantum an-

annos ſupremam poteſtatem recipere. 13. Simulando efficere. — *Pag.* 307. Decennium elabſum eſt. 2. Feſtis decennalibus originem dare. 3. Ex ſententia alicuius. 4. In acta alicuius iurare. 5. Soluere aliquem legibus. 6. Decretum ei eſt, ut, quoties Senatus haberetur, atiam ſi nullum gereret conſulatum, de quibuscumque rebus relationem facere poſſet. 6. Poteſtatem tribunitiam alicui deferre. 7. Ad ſenatum referre et cum populo agere. 8. Adpellari. 9. Adpellationes cognoſcere. 10. Sententias iudicum et decreta magiſtratuum infirmare vel reſcindere. 11. Praefectura morum. 12. Concedere alicui poteſtatem, emendandi omnia pro arbitrio, et, quas velit, leges ferendi. — *Pag.* 308. In conſortium, ſ. ſocietatem, ſ. partem imperii adſciſcere ſ. vocare; conlegam ſibi adſciſcere. 2. Ius belli. 3. Sub initia imperii. 4. Omnia, quae Imperatorum ſunt. 5. Tabula aenea. — *Pag.* 309. Legem nouis capitibus augere. 2. Eodem fere modo, quo leges illae imperii, quibus Imperatoribus German. noſtris temporibus ſumma defertur, quas *Capitulationes* vulgo adpellant. 3. Mirifica arte uti de conſilio alicuius. 4. Summa quaeque ad ſe trahere. 5. Leuia alicui permittere. 6. Nomen eſt eius modi, quod mutatam remp. diſſimulet. 7. Speciem atque imaginem veteris libertatis referre, ſ. prae ſe ferre, praebere. 8. Militem perpetuum inſtituere. 9. Res ad principatum firmandum opportuniſſima. 10. Gens Inalpina. 11. Repetundarum adcuſari. 12. Igni et aqua interdicere alicui. — *Pag.* 310. Domum alicuius adciri. 2. Breuiarium ſ. Rationarium imperii, in quo ſcriptum eſt, quantum militum ſub ſignis ubique ſit, quantum pecuniae in aerario. 3. Opera medici ex morbo conualeſcere. 4. Pro roſtris aliquem laudare. — *Pag.* 311. Signa militaria repoſcenti remittere. 2. Aliquem in regnum reducere. 3. Filiam alicui conlocare, ſ. nuptum dare. 4. Aquas Romam ducere. — *Pag.* 312. Leges retractare. 2. Per bella ciuilia in am-

amplissimum ordinem inrepere. 3. Senatoria ornamenta et commoda. 4. Lorica sub veste munitum esse. — Pag. 313. Procuratoris munus retinere. 2. Pontificatum maximum suscipere. 3. Libri fatidici. 4. Condere aliquid duobus forulis auratis. 5. Palatini Apollinis basis. 6. Annum a D. Iulio ordinatum (rursus) ad pristinam rationem redigere. 7. Adsentatione alicuius gratiam aucupari. 8. Pro rostris aliquem laudare. — Pag. 314. Aliquot proeliis copias delere. 2. Aram alicui dedicare. — Pag. 315. Ex fractura, equo super crus conlabso, mori. 2. Tricesimo, quam id adciderat, die. 3. Prodere alicui epistolam. 4. Epistola cum aliquo, de cogendo ad restituendam libertatem aliquo, agere. — Pag. 316. Requiem laborum praetendere. 2. Commeatum proficiscendi, s. potestatem abeundi petere. 3. Deprecari saepius. 4. In continentem aliquem transferre. 5. Aliquem in regnum, s. regem reducere. 6. Epocha nati Christi ex vulgari ratione incidit in annum hunc. — Pag. 317. Maturare alicui mortem. 2. Repentina morte perire. — Pag. 318. Grauissimum bellum. 2. Perdomari et in ditionem redigi. 3. In prouinciae formam s. formulam redigi. 4. Deuincire aliquem. 5. Sordidi et ferocis ingenii iuuenis. 6. Nullius probri s. flagitii compertum esse. 7. In insulam aliquem proiicere, seponere, transportare, relegare. — Pag. 319. Princeps gentis alicuius. 2. Equestrem consequi gradum. 3. Consternatus. 4. Caput foribus inlidere. 5. Vociferans. — Pag. 320. Se ab imperio et ab omni parte reip. subtrahere; se a negotiis publicis remouere. 2. Eum adripuit διάῤῥοια, s. profluuium alui. 3. Subcumbere, lecto adfigi, aegra valetudine obpressum decumbere. — Pag. 321. Morum alicuius animique quamdam imaginem, quasi in tabula expressam, exhibere. 2. Praesentia animi. — Pag. 322. Clemens dominus. 2. Comis, continens et frugalis. 3. Diligens princeps. 4. Imperium est florentissimum. 5. Tertio gradu (s. tertios)

tios) heredes inſtituere. 6. Volumine aliquo mandata de funere ſuo complecti. 7. Index rerum ab aliquo geſtarum. 8. Breuiarium ſ. rationarium imperii, quo continetur, quantum copiarum, quot claſſes cet. ſint. — *Pag.* 323. Res ad unum deferre. 2. Neceſſe eſt, iura mutari. 3. In eo elaborare, ut. 4. Unius poteſtati conſentaneum eſſe. 5. Summae reip., ſ. ſummae rerum aptum eſſe. 6. Conruptelis tollendis idoneum eſſe. 7. In aliqua re callide admodum et quaſi ſuspenſo pede incedere ſ. caute agere. 8. Omni iure palam euerſo inuidiam ſibi conflare, ſ. conſciſcere. 9. Non ignorare. 10. In aliqua re poſitum eſſe. 11. Utilitatem (uſum) conſpicuam habere. 12. Claris neceſſitatis ſignis inpreſſum ac notatum eſſe. 13. Reſponſis Prudentum aliquid permittere. 14. Vis publica et priuata. 15. Leges iudiciariae ſ. iudiciorum, altera publicorum, priuatorum altera. 16. Ambitus, ſacrilegium, peculatus, annona. 17. Lex ſumtuaria. 18. *Lex* maieſtatis. 19. Locupletare aerarium militare, ab aliquo inſtitutum. — *Pag.* 324. Coercere procliuitatem ad coelibatum. 2. Viceſima hereditatium. 3. Leges ſeuerius emendare, ſ. ſeuerius ac diligentius ſancire. 4. Aliquem ad contrahendas iuſtas nuptias adigere. 5. Ab aliqua re abhorrere. 6. Id inprimis agere, ut ante omnia cauſae tollantur. 7. Lenocinium. 8. Fundum dotalem alienare. 9. Obpignorare. 10. Prae tumultu recuſantium. 11. Vacationem triennii concedere. 12. Lenire et adimere partem poenarum. 13. Praemiis poenisque propoſitis ad matrimonia iuſta contrahenda aliquem adlicere et adigere. 14. Malum, quod inueterauit, exſtirpare et funditus tollere. 15. Legem abrogari flagitant. 16. Noua capita ad locupletandum aerarium legi adiicere. 17. Lex omnium nobiliſſima. 18. Maximas in rem aliquam mutationes inferre. 19. Huius legis duae potiſſimae partes ſunt, nuptialis et caducaria. — *Pag.* 325. Natos incolumes habere. 2. Caducum eſſe et populo vindicari. 3. Ius trium

libe-

liberorum. — *Pag.* 326. Natura ad aliquid esse propensum s. procliuem. 2. Dissimulatione aliquid tegere. 3. Simulationem omittere; s. alienam, quam tulit, personam, abiicere. 4. Proiecta seruientium patientia et sordida adulatio. 5. O homines ad seruitutem paratos! 6. Circa statum reip. noua ad stabiliendam firmandamque dominationem instituta. 7. Comitia e Campo in curiam transferre. 8. Praetorium aedificare; castra Praetoria s. Praetoriana exstruere. 9. Iudicia maiestatis instituere. 10. Arbitrio alicuius scisci. 11. Obnoxium esse alicui. 12. Comitia legibus iubendis fiunt. 13. Comitia habentur. 14. Dicis causa solennia usurpare. 15. Creatio magistratuum per senatum facta. — *Pag.* 327. Cohortes Praetorianae, vagae ad id tempus ac per hospitia dispersae. 2. Si quid aliud, maxime ad dominationis firmamenta pertinere. 3. Lege cautum fuit. 4. De vi vel maiestate damnatis aqua et igni interdicere. 5. Maiestatem alicuius factis inprobis inminuere, s. violare. 6. Ad aliquem aliquid traducere s. transferre. 7. Dignitatem alicuius laedere. 8. Diuinitatem aliquam sibi adrogare, s. vindicare. — *Pag.* 328. Solum est et unicum crimen eorum, qui crimine vacant. 2. Percunctanti respondere. 3. Quomodo tu Caesar! — *Pag.* 329. Virginem vi rapere. 2. Urbem obsidione liberare. — *Pag.* 330. Pontes longi. 2. Longius penetrare, quam quisquam priorum. 3. Bretaniae uligines. — *Pag.* 331. Inopinantes obprimere hostes. 2. Insulam, in quam omnes conueniant, praedicere. 3. Campus, cui Idistauiso nomen. 4. Aggerem struere. 5. Artis locis. 6. Aestate iam adulta. 7. Exercitum itinere terrestri in hibernacula remittere. — *Pag.* 332. Copias classi s. nauibus inpositas per flumen Oceano inuehere. 2. Fluctibus hauriri. 3. Apud insulas longius sitas eiici. 4. Imperare alicui, in Cattos ire. 5. Marsos inrumpere. 6. Aliquid defossum modico praesidio seruare. 7. Quantum quis damni pro-

profeſſus eſt, exſoluere. 8. Augere maxime intuentium viſus. 9. Bellum coeptum. 10. Aliquem elicere, ſ. adcire. 11. Nullis aliquem officiis colere. — *Pag.* 333. Fructus ſ. reditus. 2. Centeſima rerum venalium, ſ. auctionum. 3. Vectigal, tributum tollere, remittere. 4. Imperium Rom. cupere. 5. Deminutio tributi. 6. Occulta alicui mandata dare. 7. Pactam eſſe alicui. 8. Nouiſſimo partu Iuliam edere. 9. Inſigne regium capiti alicuius inponere. — *Pag.* 334. Antiquitatem cognoſcere. 2. Acerrime increpare aliquem. 3. Dominationis arcana. 4. Equites inluſtres. 5. Cuncta, quae iuſſi, (ſ. inſtitui, conſtitui) abolita vel in contrarium verſa cognoui. 6. Amicitiam alicui renuntiare. 7. Plebem proturbare. 8. De integro in morbum incidere; recidere in morbum. 9. Perſuaſio adcepti veneni. 10. Saeuam vim morbi augere. — *Pag.* 335. Diſcordias ſerere; ſemina diſcordiarum iacere; inlicere ad diſcordias. 2. Prouincias quietas inmixtum turbare. 3. Aliquos locare alicubi. 4. Conualeſcere (ex morbo). — *Pag.* 336. Literas promere apud Patres. 2. Quinquennio maturius, quam per leges, quaeſturam petere. 3. Variis aliquem artibus deuincire. 4. Obſcurus aduerſum aliquem. 5. Sibi uni incautum intectumque efficere aliquem. 6. Praetoriarum cohortium, ſ. praetoriis cohortibus praefectus. 7. Conlegam alicui dari. — *Pag.* 337. Filiam alicui deſpondere. 2. Piro ſtrangulari. 3. In ſublime iacere ſ. iactare. 4. Aliquid hiatu oris excipere. 5. Vigilantia alicuius vis incendii unum intra damnum ſtetit. 6. Vim praefecturae, modicam antea, intendere. 7. Cohortes, per urbem diſperſas, una in caſtra conducere. 8. Honoribus aliquem ornare. 9. Aliquem ut ſocium laborum celebrare. 10. Ad dominationem adſpirare. 11. Plena Caeſarum domus. 12. Ad adulterium pellicere. — *Pag.* 338. Subuertere aliquem. 2. Maieſtatis (crimine) adcuſari. 3. Res ex voto fluunt ſ. ſuccedunt. 4. Altiora ſtruere. 5. Aliquam

quam ſibi uxorem ab aliquo petere. 6. Tempus, tamquam ad integram conſultationem, petere. 7. In ſpelunca, repentino lapidum labſu, periclitari. 8. Poteſtate ſua ad ſubuertendum aliquem uti. — *Pag.* 339. Conlegam ſibi adſciſcere. 2. Ad alicuius voluntatem, ſ. arbitrium et nutum totum ſe fingere et adcommodare. — *Pag.* 340. Oculos animumque cruciatu alicuius paſcere. 2. Proſpectis modo, non aditis moenibus. 3. In languorem incidere. — *Pag.* 342. Primis rerum notionibus ſ. ideis ſenſibusque inbui. 2. Monſtrum hominis. — *Pag.* 343. Mauſoleo inferre aliquid. 2. Alicui, quidquid umquam alius honorum ceperit, congerere. 3. Commentarios, ad familiae cauſas pertinentes, concremare. 4. Criminum, ſi qua reſidua ex priore tempore manent, omnium gratiam facere. 5. Ducenteſimam auctionum Italiae, ſ. rerum venalium remittere. 6. Spintriae, monſtroſarum libidinum, ſ. monſtroſi concubitus repertores. 7. Urbe ſubmoueri. 8. Fructus regni, ſ. vectigalia et reditus confiſcare, in fiſcis congerere, reponere. — *Pag.* 344. Conlegam ſibi in conſulatu adſumere. 2. Equites ſ. equitum turmas ſeuere curioſeque, nec ſine moderatione, recognoſcere. 3. Liberam alicui iurisdictionem concedere, ſine ſui adpellatione. 4. Decuria iudicum. 5. Quo leuior iudicantibus labor ſit. 6. Rationes imperii, ab aliquo proponi ſolitas, ſed ab alio intermiſſas, publicare. 7. Comitiorum morem reuocare. 8. Suffragia populo reddere. 9. Patruum non niſi in ludibrium reſeruare. 10. Nondum vertente anno. 11. Totum illud alicuius vicies ac ſepties millies ſeſtertium abſumere. 12. Lupanar in palatio conſtituere. 13. Inaudita vectigalia inſtituere. 14. Pro eduliis. 15. Venire, venale eſſe. 16. Quadrageſima ſummae, de qua litigatur. 17. Ex diurnis quaeſtibus aurigarum, gerulorum cet. octaua. — *Pag.* 345. Qua latitudo ſinus patet ad mille paſſus. 2. Pontem e nauibus per medium ſinum facere. 3. Aggerem terrenum ſuperiicere.

cere. 4. Sitim ſanguinis explere. 5. Palatium ad forum usque promouere. 6. Aedem in veſtibulum palatii transfigurare. 7. Conſiſtere inter aliquos medium. 8. Templum adire. 9. Se adorandum alicui exhibere. 10. Templum, numini ſuo proprium, exſtruere. 11. Magiſterium ſacerdotii. 12. Licitatio maxima. 13. Octogies ſeſtertium. 14. Praedia aerario obligare, ut ei caueatur. 15. Uxorem ex partu amittere. 16. Ad ſtuprum aliquam ſollicitare. 17. Matrimonium ſuum alicui polliceri. — *Pag.* 346. Imperio potiri. 2. Cum aliqua ſtupri conſuetudinem facere. 3. Aliquam in modum iuſtae uxoris propalam habere. 4. Per numen deierare, iurare. 5. Breui aliquam miſſam facere, (ſ. repudiare) interdicto cuiusquam in perpetuum coitu. 6. Conſtantius aliquam amare. 7. Facie inſigni eſſe. 8. Integra aetate eſſe. 9. Prouinciam expilare. 10. Non mediocris futura eſt conſternatio, ſicunde hoſtis adpareat. 11. Propere reuerti. 12. Inpedimentis ſtipatum eſſe. 13. Per manus ac ſuper capita hominum transferri. 14. Quam tumultuoſiſſime, adeſſe hoſtem, nuntiare. 15. Se proripere. 16. Ad lumina reuerti, ſ. redire. 17. Timiditatem et ignauiam alicuius conripere. — *Pag.* 347. Prius quam prouincia decederet. 2. Cum exigua manu transfugere. 3. Balliſtas machinasque disponere. 4. Nemo gnarus aut opinans, quidnam coepturus ſit. 5. Conchas legere. 6. Spolia Palatio debita. 7. Triumphum adparare, quam minima ſumma, ſed quantus numquam alius fuerit. 8. In omnium hominum bona ius habere. 9. Galliarum proceriſſimum quemque legere. 10. Ad pompam aliquem ſeponere. 11. Decimare. 12. Ad reſumenda arma dilabi. 13. In aliquem deflectere omnem acerbitatem. — *Pag.* 348. Sub mortis poena interdicere, vetare. 2. Quid de honoribus alicuius agere. 3. Ouantem ingredi urbem. 4. Interemto prius utriusque ordinis electiſſimo quoque. 5. Secretum. 6. Arca ingens, variorum venenorum plena.

plena. 7. Libro *gladius* index eſt. 8. Morti deſtinatus. 9. Notare aliquem omni probro. — *Pag.* 349. Parieti aliquem inlidere. 2. Prae metu ad genua alicui ſ. alicuius adcidere, procumbere, aduolui. 3. Lecticae inpoſitum in caſtra deferre. 4. Imperatorem ſalutari. 5. Per omne fere pueritiae tempus variis et tenacibus morbis conflictari. — *Pag.* 350. Animum hebetare. 2. Ne progreſſa quidem aetate ulli publico priuatoque muneri habilem exiſtimari. 3. Poſt tutelam receptam; quum in ſuam tutelam veniſſet; quum ſuae tutelae factus eſſet. 4. Sub paedagogo eſſe. 5. Aliquem, quibuscumque de cauſis, quam ſaeuiſſime coercere. 6. A publicis negotiis remotum eſſe. 7. Riſus indecens. 8. Spumans rictus. 9. Linguae titubantia. 10. Poplites minus firmi. 11. Caput tremulum. 12. Miſellus. 13. Non abſolutum, ſed inchoatum, hominis portentum. 14. Dictitare. 15. Quem magnae ſocordiae arguere. 16. Oculi eius aliquem pati non poſſunt. 17. Ad otium concedere. 18. Nouas literas comminiſci. — *Pag.* 351. Piro ſtrangulari. 2. Libertorum praecipue ſuſpicere Caium. 3. Procurator Iudaeae. 4. Ab epiſtolis, ſ. ſeruus ab epiſtolis, magiſter epiſtolarum. 5. A rationibus. 6. De fiſci exiguitate queri. 7. Abundare. 8. In conſortium aliquem recipere. 9. Dictorum factorumque obliuio; lex obliuionis. — *Pag.* 352. Omnia acta alicuius reſcindere. 2. Portum exſtruere. 3. Lacum emittere. 4. Aquam in urbem ducere, ſ. perducere. 5. Inpudiciſſima feminarum. 6. Initia imperii. — *Pag.* 353. Iter ad nouum Imperatorem denuntiare. 2. Aquilas ſignaque conuellere et mouere. — *Pag.* 354. Inhiare rei. 2. Rem ad aliquem deferre; certiorem aliquem facere de re aliqua, ſ. alicuius rei. 3. Epulanti nuntiatur. 4. In triclinio decumbere. 5. Domina. 6. Amorem fauoremque conligere. 7. Salutantem ſcrutari. 8. Conuiuia inire. — *Pag.* 355. Tricies cum hoſte confligere. 2. Validiſſimam gentem in ditionem

red-

redigere. 3. Fossa Corbulonis. 4. Coloniam validam veteranorum manu deducere. — *Pag.* 356. Caelibis vitae intolerantem esse. 2. Coniugum imperiis obnoxium esse. 3. Munus alicui inpetrare. 4. In aliquem fidum esse. 5. Alicui infensum esse. — *Pag.* 357. Senatu aliquem mouere. — *Pag.* 358. Inpetrare, ut aliquis omni publico munere soluatur, s. ut tributa alicui in perpetuum remittantur. 2. Rei inhiare. 3. Temulentus iacit vocem. 4. Fatale ei, ut coniugum flagitia ferat, dein puniat. 5. Boletos medicatos auidissimo ciborum talium praeparare; s. venenum delectabili cibo boletorum infundere. 6. Tamquam nisus euomentis adiuuaret. 7. Pinnam, rapido veneno inlitam, faucibus alicuius demittere. 8. Imperatorem consalutare aliquem. 9. Primum quinquennium. — *Pag.* 359. Abolere vectigalia. 2. Senatoribus, a re familiari destitutis, annua salaria constituere. 3. Liberto Caesaris patre genitus. 4. Delabi in amorem alicuius. 5. *In stupra feminarum inlustrium prorumpere.* - 6. Irasci et fremere. 7. Exsuere obsequium in aliquem. 8. Demouere aliquem cura rerum, quibus ab aliquo inpositus est. — *Pag.* 360. Excubiae militares. 2. Transferre aliquem in domum aliam. 3. Gerendae rei praeficere aliquem. — *Pag.* 361. Praesidiis castella firmare. 2. Receptaculum perfugarum. 3. Rebelles barbarorum animos pace componere. 4. Re infecta redire. — *Pag.* 362. Pupillus, iussis muliebribus obnoxius. 2. Monstrosum et inmane flagitium. 3. Pueritiae alicuius educator. 4. Classi Misenensi praefectus. 5. Elicere, euocare aliquem. 6. Quinquatruum festos dies frequentare; Q. solennia celebrare. 7. Blandimentis metum subleuare, s. remouere, suspicionem tollere. 8. Nauem magna arte componere. 9. Nauis soluitur. 10. Obcursus lenunculorum. — *Pag.* 363. Pugionem clam inter pedes alicuius abiicere. 2. Percussorem sibi subornatum constringere. 3. Multis vulneribus aliquem conficere. 4. Pudore deprehensi sceleris sponte mor-

mortem ſumere. 5. Exſequiis vilibus concremari. 6. Propter viam Miſeni ſepeliri. 7. In areneam prodire. — *Pag.* 364. Remedium alicui ad fauces intumeſcentes polliceri. 2. Noxium medicamen. 3. Potentiam alicuius infringere, inminuere. 4. Villarum magnificentia principem ſupergredi, ſuperare. 5. Prohibere coetus ſalutantium et ſecum viuere. 6. Duos praetoriis cohortibus praeficere, inponere. 7. Fauorem alicuius emereri. 8. Spurciſſimae et obſcoeniſſimae libidines. — *Pag.* 365. Vi tormentorum alicui aliquid exprimere, extorquere. 2. Adulterium alicuius fateri, comminiſci. 3. Paucis interiectis diebus. 4. Venas per omnes artus exſolvere. 5. Preſſus pauore ſanguis tardius labitur. 6. Praeferuidi balnei vapore enecari. 7. Non inops exſilium tolerare et fato obire. — *Pag.* 366. Nobiliſſimo cuique exitium deſtinare. 2. In coniurationem certatim nomina dare. — *Pag.* 367. Ter millies ſeſtertium. 2. In ſcenam prodire. 3. Ictus calcis. 4 Aliquem, ex aurigatione ſero reuerſum, conuiciis inceſſere. 5. Corpus non igni abolitum, ſed differtum odoribus condire. 6. Ambire aliquam nuptiis. 7. Repudiare aliquem; nuptias recuſare. 8. Aliquam, quaſi molitricem nouarum rerum, interimere. 9. Lumen orbis Romani. 10. Aliquo interfecto virtutem ipſam exſcindere. — *Pag.* 368. In aliquem octingena numum millia diurna erogare. 2. Iter pronunciare; ſignum profectionis dare. — *Pag.* 369. Sacris intereſſe. 2. Sacrorum initiatione inpii et ſcelerati voce praeconis ſubmouentur. 3. Annum quemdam alicui cauendum dicere. — *Pag.* 370. Puluerem luctatoribus aulicis aduehere. 2. Progenies Caeſarum in eo defecit. — *Pag.* 371. Nullo gradu contingere Caeſarum domum. 2. Ex praetura obtinere Hiſpaniam. 3. Viriatini belli cauſam exſiſtere. *Pag.* 372. Urbem exſcindere. 2. In Galliam usque prorumpere. 3. Gratiſſimum alicui eſſe. 4. Africam pro conſule biennio obtinere. 5. Prouinciam inquietam magna ſeueritatis ac iuſtitiae

cura ordinare. 6. Triplex ſacerdotium habere. 7. In receſſu plurimum viuere. 8. Quid materiae praebere alicui. 9. Amiſſa uxore duobusque ex ea filiis in caelibatu remanere. 10. Nulla conditione aliquem ſollicitare. 11. Iuuenis equeſtris ordinis. 12. In verba alicuius iurare. — *Pag.* 373. Cunctantius alicui adcedere. 2. Germanorum cohors, a Caeſaribus olim ad cuſtodiam corporis inſtituta multisque experimentis fideliſſima. 3. Diſſolui, dimitti. 4. Claſſiarios ex remigibus iuſtos milites facere. 5. Decimari. 6. Recuſare, ad priſtinum ſtatum redire. 7. Multa documenta egregii principis dare. 8. Soli ex omnibus alicuius emiſſariis vel maleficentiſſimi. 9. Depoſcere ſupplicium alicuius. 10. Incolumem praeſtare aliquem. 11. Aliquem procuratione ampliſſima ornare. 12. Cupiditatis inmenſae eſſe. 13. Adrogantia ſocordiaque intolerabilis. 14. Inmunitates. 15. Se abutendum alicui permittere et tradere. 16. Sibi ipſum conſtare. 17. Modo acerbior et parcior, modo remiſſior et negligentior. 18. Conuenire principi electo atque illius aetatis. — *Pag.* 374. Bis et vicies millies ſeſtertium. 2. Donationibus pecuniam effundere. 3. Decumam partem liberalitatis apud quemque relinquere, ſ. non plus decimas concedere. 4. Adpellare ſingulos. 5. Aliquid per aliquem reuocandum curare exigendumque. 6. Maiores eius orti ſunt oppido aliquo. — *Pag.* 375. Per libertinam aulicam gratioſam alicui inſinuari. 2. Summum inter amicos locum tenere congruentia morum. 3. Omnia arbitrio alicuius aguntur. 4. Urbi praeficere aliquem. 5. Praetorianis ſ. praetoriis cohortibus praeficere aliquem. 6. Vacationes munerum, praeſtari centurionibus ſolitas, remittere. 7. Fiſcum aliquid exſoluturum promittere. 8. Imperatorem conſalutare aliquem. 9. Nemo illa tempeſtate militaris rei callidior eo habebatur. 10. Ad Caſtoris ſ. Caſtores, quod loco nomen eſt; ad locum, quem Caſtores vocant. 11. Subſiſtere Brixelli. 12. Aeger mora et ſpei inpatiens.

tiens. — *Pag.* 376. Bellum trahere, ducere, prorogare. 2. Discrimen totius belli facere; rem in discrimen mittere; fortunam experiri. 3. In ferrum pectore incumbere. 4. Procurator rerum. 5. Miri in adulando ingenii esse. 6. Natum esse abdomini suo, s. gulae et abdomini deditum esse. 7. Primam adolescentiam inter scorta agere. 8. Omnibus probris se contaminare. 9. Praecipuum in aula locum tenere. 10. Amplissimis honoribus et sacerdotiis augeri. 11. Prae se ferre. 12. Nulli minus metuendi, quam qui de solo victu cogitant. 13. Imperium sibi delatum recusare, renuere, abnuere. 14. Ritu triumphantium. 15. Campos, in quibus pugnatum est, adire. 16. Optime olere. — *Pag.* 377. Hostili modo. 2. Porcus de grege Epicuri. 3. Saginare, s. sumtu ganeaque satiare inexplebiles libidines. 4. Profundam explere gulam. 5. Epulas trifariam quotidie, interdum quadrifariam, dispertire. 6. Indicere aliud alii, s. aliam coenam alii eadem die. 7. Non cuiquam minus singuli adparatus quadringenis millibus numum constiterunt. 8. Coenam alicui dare aduenticiam. 9. Lectissimos pisces adponere. 10. Exsuperare coenam aliquam. 11. Quadragies HS. 12. Nouies millies sestertium absumere, s. interuertere. 13. Inferias alicui dare, facere, ferre. 14. Quidquid praetorianarum cohortium est. 15. Ob editam in caede alicuius operam. 16. Exauctorare milites. 17. Vilissimus quisque. 18. Arbitrio alicuius et consilio agere; illud sequi. 19. Quartus a victoria mensis. 20. Polycletos aequare diuitiis, s. Polycletorum aequare diuitias. — *Pag.* 378. Milites sacramento (s. in verba) alicuius adigere. 2. Imperium suscipere. — *Pag.* 379. Obscuro loco natum esse. 2. Sine ullis maiorum imaginibus esse. 3. Pompeianarum partium centurionem esse. 4. Coactiones argentarias factitare. 5. Publicum quadragesimae agere. 6. Fenus exercere; negotia gerere. 7. Ad principatum usque procedere. 8. Principe aliquo, s. regnante. 9. Latum cla-

clauum adipifci. 10. Prouehere aliquem ad confulatum. — *Pag.* 380. Praedia alicui obligare. 2. Ad mangonicos quaeftus defcendere. 3. Peregrinatione Achaica inter comites alicuius effe. 4. Grauiffimam alicuius contrahere offenfam. 5. Vel difcedere, vel obdormifcere. 6. Sola eft, in quo merito culpetur, pecuniae cupiditas. 7. Omnia Principibus folita imperiumque alicui decernere. 8. Infigne fragmentum. 9. Lex Regia. — *Pag.* 381. Capere locorum duo millia. 2. Vias reficere. 3. Ampliffimos ordines purgare et fupplere. 4. Submouere indigniffimos. 5 Honeftiffimum quemque Italicorum ac prouincialium adlegere. — *Pag.* 382. Litium feries maiorem in modum excrefcit. 2. Altercationibus infolentiffimis aliquem paene in ordinem redigere. 3. Cenfum fenatorium explere. 4. Confulares inopes annuis fuftentare. 5. Artes et ingenia vel maxime fouere. 6. E fifco alicui annua conftituere. 7. Incendio Capitolii fimul conflagrare. 8. Inftrumentum imperii. 9. SCta ac plebifcita de focietate, foedere et priuilegiis, cuicumque conceffis. 10. Paene ab exordio urbis. 11. Non contentus, omiffa fub aliquo vectigalia reuocaffe. 12. Augere tributa prouinciis, nonnullis et duplicare. 13. Negotiationes propalam exercere. 14. Res vel priuato pudenda. 15. Pluris quid distrahere. 16. Non cunctari, f. dubitare. — *Pag.* 383. Reus innoxius vel nocens. 2. Reis abfolutionem, et candidatis honores venditare. 3. Creditur rapaciffimum quemque ad ampliora officia, ex induftria, folitus promouere, f. prouehere. 4. Vectigalia comminifci. 5. Urinae vectigal. 6. Cupidiffimum effe. 7. Initio ftatim principatus profiteri. 8. Magna aerarii fifcique inopia eft. 9. Quadragies (vel adeo quadringenties) millies opus eft, ut resp. ftare poffit. 10. Per nouem annos aliquem alere. — *Pag.* 384. Non quidquam amplius, quam quaeftorius fcriba. 2. Adhuc priuatus uxorem amifit. 3. In aula educari. 4. Tribunus militat; tribunus militum meret.

meret. 5. Poſt ſtipendia foro operam dare. 6. In defunctae locum aliam uxorem ducere. 7. Cum aliqua diuortium facere. 8. Legioni praepoſitus. 9. Cenſuram gerere, ſ. praefecturam morum. 10. Conſors imperii. 11. Recipere ad ſe prope omnium officiorum curam. 12. Aliquanto violentius agere. — *Pag.* 385. Ius vendere; pretio ſententias nundinari. 2. Multum contrahere inuidiae. 3. Non temere quis. 4. Aduerſus rumor. 5. Magis inuitis omnibus. 6. Ad Principatum tranſire. 7. Amor ac deliciae generis humani. 8. Beneuolentiſſimum eſſe. 9. Diem perdere. 10. Nihil cuiquam praeſtare. 11. Fraudem teſtamento adhibere. 12. Milites paene ex profeſſo ſollicitare. 13. Conſortem imperii eum teſtari perſeuerauit. 14. Lacrimis et precibus aliquem orare, ut tandem mutuo erga nos animo velit eſſe. 15. Beneficia, a ſuperioribus conceſſa Principibus, rata habere. 16. Non a ſe peti paſſus eſt. 17. Aliquos flagellis ac fuſtibus caeſos ſubiici in ſeruos et venire imperat. 18. Aliquos in aſperrimas inſularum auehere. 19. Conflagratio Veſeui montis. — *Pag.* 386. Peſtilentia, quanta non temere alias. 2. Non modo Principis ſollicitudinem, ſed et parentis adfectum unicum praeſtare. 3. Opitulari, quatenus ſubpetit facultas. 4. Cuncta praetoriorum ſuorum ornamenta operibus ac templis deſtinare. 5. Maerentibus publice cunctis mori. 6. Poſt biennium, quam regnauerat. 7. Pubertatis ac primae adoleſcentiae tempora magna inopia gerere. 8. Omnem vim dominationis licenter exercere. 9. Deprimi. — *Pag.* 387. Magna liberalitatis experimenta dare. 2. Relictam ſibi ab iis, quibus liberi ſunt, hereditatem non recipere. 3. Reos, qui ante quinquennium proximum apud aerarium pependiſſent, repeti permiſit. 4. Cauſam non tenere; cauſam perdere, cauſa cadere, formula excidere. 5. Ei exſilium poena eſt. 6. Fiſcales calumnias reprimere. 7. Numarius iudex. 8. Famoſa ſcripta. 9. Inceſta ſeuere coercere. 10. Ius dili-

genter et induſtrie dicere. 11. Ambitioſas ſententias reſcindere. 12. Magiſtratibus urbicis prouinciarumque praeſidibus coercendis multum curae adhibere. 13. Tribus penſionibus ſeu ſtipendiis addere quartum. 14. Stipendium annuum eſt duodecim aureorum — *Pag.* 388. Tabularium vetus. 2. Odeum. 3. Bibliothecas, incendio abſumtas, inpenſiſſime reparare. 4. Spectacula magnifica adſidue et ſumtuoſa edere. 5. Edere nauales pugnas paene iuſtarum claſſium. 6. Ioui quinquennale certamen inſtituere. 7. Confiſcare hereditatem, vel exiſtente uno inprobo, qui dicat cet. 8. Audiſſe ex defuncto, quum viueret. 9. Heredem alicui eſſe. — *Pag.* 389. Conſtans rumor eſt, aliquem veneno interceptum. 2. Mihi nihil comperti, quod adfirmare auſim. 3. Lauream alicui referre. 4. Nulla memorabili re geſta. 5. Dominus ſic fieri iubet. — *Pag.* 390. Inaudito quaeſtionis genere diſtorqueri. 2. Alter e patruelibus. — *Pag.* 391. Tabulas damnatorum, puluino ſubditas, protrahere. 2. Cubiculo praepoſitus. 3. Fiſcus Iudaicus. 4. Locupletare aerarium militare. 5. Viceſima hereditatium. — *Pag.* 392. Adflictas ciuitates releuare. 2. Ius dicere inter fiſcum Principis et priuatos. 3. Lenitatem alicuius increpare. 4. Succeſſorem circumſpicere. — *Pag.* 393. Gladio utere pro me, ſi non, contra me. 2. Vota pro ſalute Principis nuncupare, ſ. concipere. 3. Nihil contra leges facere. 4. Bene rem publicam et ex utilitate omnium regere. — *Pag.* 397. Legibus remp. et imperium condere. 2. Ergaſtula tollere. — *Pag.* 398. Vetera reliqua remittere 2. Curſus fiſcalis. — *Pag.* 405. In conlegium ſ. conſortium imperii aliquem adcipere ſ. adſciſcere; conlegam ſ. conſortem imperii aliquem adſumere, adſciſcere. 2. Conſtitutiones facere, edere. 3. Indulgentia in ferendis alicuius moribus. — *Pag.* 406. Imperatoriam dignitatem inuadere. — *Pag.* 408. Primicerius ſacri cubiculi. 2. Forma meretriciisque artibus animum alicuius penitus deuincire. 3. Strangulare, ſuffocare, fauces comprimere. 4. Claſ-

ſem

ſem inſtituere. — *Pag.* 409. Ad ſummos quosque honoris gradus eſcendere. 2. Coercere licentiam alicuius. 3. Pacto pretio non ſoluto. 4. Imperatoris nomen ſuscipere. 5. In Deos, ſ. in deorum numerum ſ. numero referri. — *Pag.* 410. Dolis et arte adgredi aliquem. — *Pag.* 412. Caedem defendere recuſat. 2. Decimam hereditatium loco Viceſimae inſtituere. 3. Omnibus, in imperio Rom. viuentibus, ingenuis ciuitatem dare. — *Pag.* 414. Auguſtum dicere aliquem. — *Pag.* 415. Propenſiorem eſſe in aliquem. 2. Ingenio eſſe manſueto atque leni. 3. Per totum imperii tempus. — *Pag.* 422. Virilis animi femina. 2. Conrector Lucaniae. 5. Numos adulterinos conflare, liquefacere. — *Pag.* 423. Idoneum eſſe conſtituendae rei publicae. 2. Vel oblatam, vel voluntariam mortem obpetere. — *Pag.* 425. Regnum in fruſta quaſi concidere. 2. Multitudo officiorum. — *Pag.* 426. Adorari ſe iubet. 2. Moribus et ingeniis diſſimillimos eſſe. 3. Miti ac leni natura, manſueto ac leni ingenio eſſe. 4. Imperium adripere. 5. Imperium reſumere. — *Pag.* 427. Labarum. — *Pag.* 430. Concilium oecumenicum conuocare. — *Pag.* 432. Peditum magiſter. 2. Suspendio vitam finire. — *Pag.* 434. Eiurare religionem. 2. Taurobolium. 3. Libero religionis exercitio alicui interdicere. 4. Primicerius protectorum domeſticorum. — *Pag.* 437. Religionem amplecti cupit. 2. Adflictae res. — *Pag.* 438. Erroribus ab aliquo imbui. 2. Perſuadere alicui, ut religionem chriſtianam amplectatur. — *Pag.* 441. Omnium alicuius conſiliorum particeps eſſe arguitur. 2. Summas in aula obtinere. — *Pag.* 443. Pacem grandi pecunia redimere. 2. Concilium Epheſinum habere. 3. Ad imperium vocari. — *Pag* 444. Repentina ſanguinis eruptione in ipſis nuptiis exſtingui. — *Pag.* 449. In morbum comitialem incidere. 2. Partes ſuas agere. 3. Grandi pecunia pacem redimere. 4. Fulmine ictum perire. 5. Satellitum ordinumque palatinorum praefectus. 6. Cubicularius; ſacri cubiculi miniſter. 7. Copias aduerſus aliquem contrahere.

here. — *Pag.* 450. Famoſa mulier ſcenica. 2. Aliquam unice amare. — *Pag.* 451. Pretio adcepto leges figere vel refigere. 2. Bellum quaſi hereditarium (hereditate) ab auunculo traditum vario Marte perſequi. 3. Pacem ſtipendio in ſingulos annos pacto facere, ſ. redimere. — *Pag.* 453. Ex moerore, de ignominia ab aliquo adcepta, in inſaniam ſ. phreneſin incidere. 2. Comes excubitorum. 3. Dominatio unius. 4. Episcopus oecumenicus. — *Pag.* 455. Saluum euadere, elabi. 2. Rerum potiri. 3. Elabi cuſtodia. 4. Clerici tonſuram recipere. 5. Vertente anno. — *Pag.* 458. Aliquem Imperatorem Romanum dicere. — *Pag.* 460. Ius ciuile emendare adgreditur; ſ. in emendando conſtituendoque iure ciuili inſignem operam ponit. 2. Pingendis imaginibus operam dare. — *Pag.* 461. Monaſterium ingredi; ſe monaſticae vitae mancipare. 2. Artes liberales, paene intermortuas, ad vitam quaſi reuocare. 3. Imperium adminiſtrare. — *Pag.* 462. *Opibus ac* pecuniis ſtruendis unice intentus. 2. Rerum geſtarum fortuna ſpiritus ſumere, ſ. animum tollere. — *Pag.* 463. Terrore inuitis, quam bonitate volentibus ciuibus imperare mauult. 2. Turpiſſimum ventris Venerisque mancipium. 3. Prodigalitatem exercere. 4. Pecuniae auidiſſimus. 5. Debita fiſcalia, ſ. vetera reliqua acerbe exigere. 6. Sexennium omnis generis calamitatibus infeſtum eſt. — *Pag.* 464. Aerarium replere. 2. Bona eccleſiaſtica adcidere. 3. Donationes ab anteceſſoribus factas reſcindere. 4. Remp. peſſumdare. 5. Milites exauctorare, ſ. ſacramento ſoluere. 6. Actum de imperio eſt. 7. Peſtilentia hoſtes abſumit. 8. Reliquas delere. — *Pag.* 466. Expeditio Latinorum ſiue Francorum Sacrata, quam Cruciatam vocant. 2. Godofredus ſ. Godfridus Bullioneus. — *Pag.* 470. Comes Altiſſiodorenſis.



image not available



image
not
available